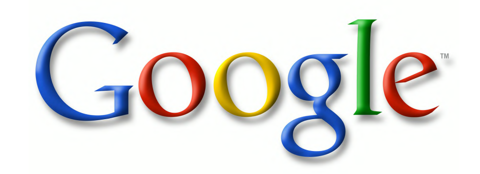
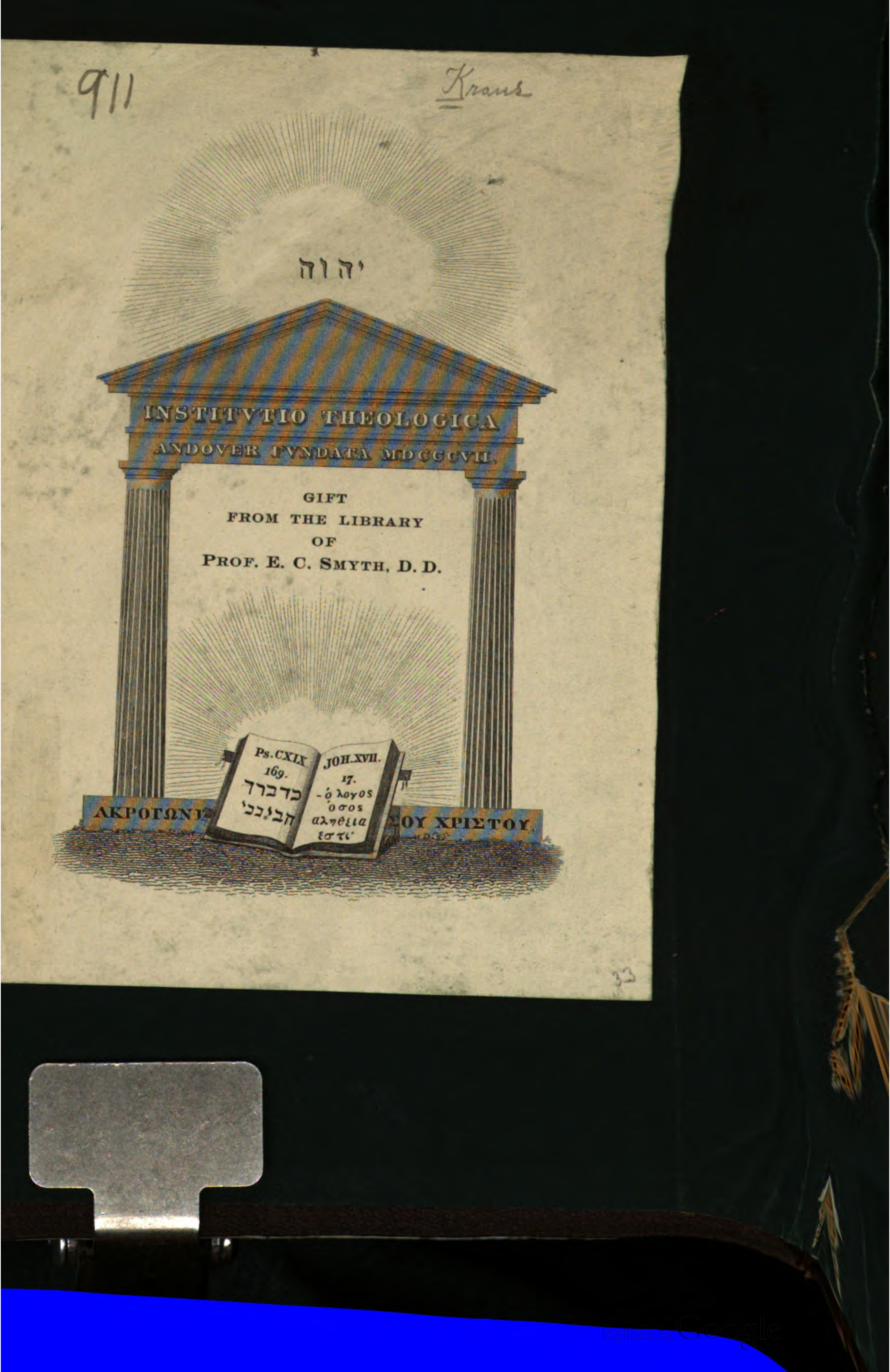
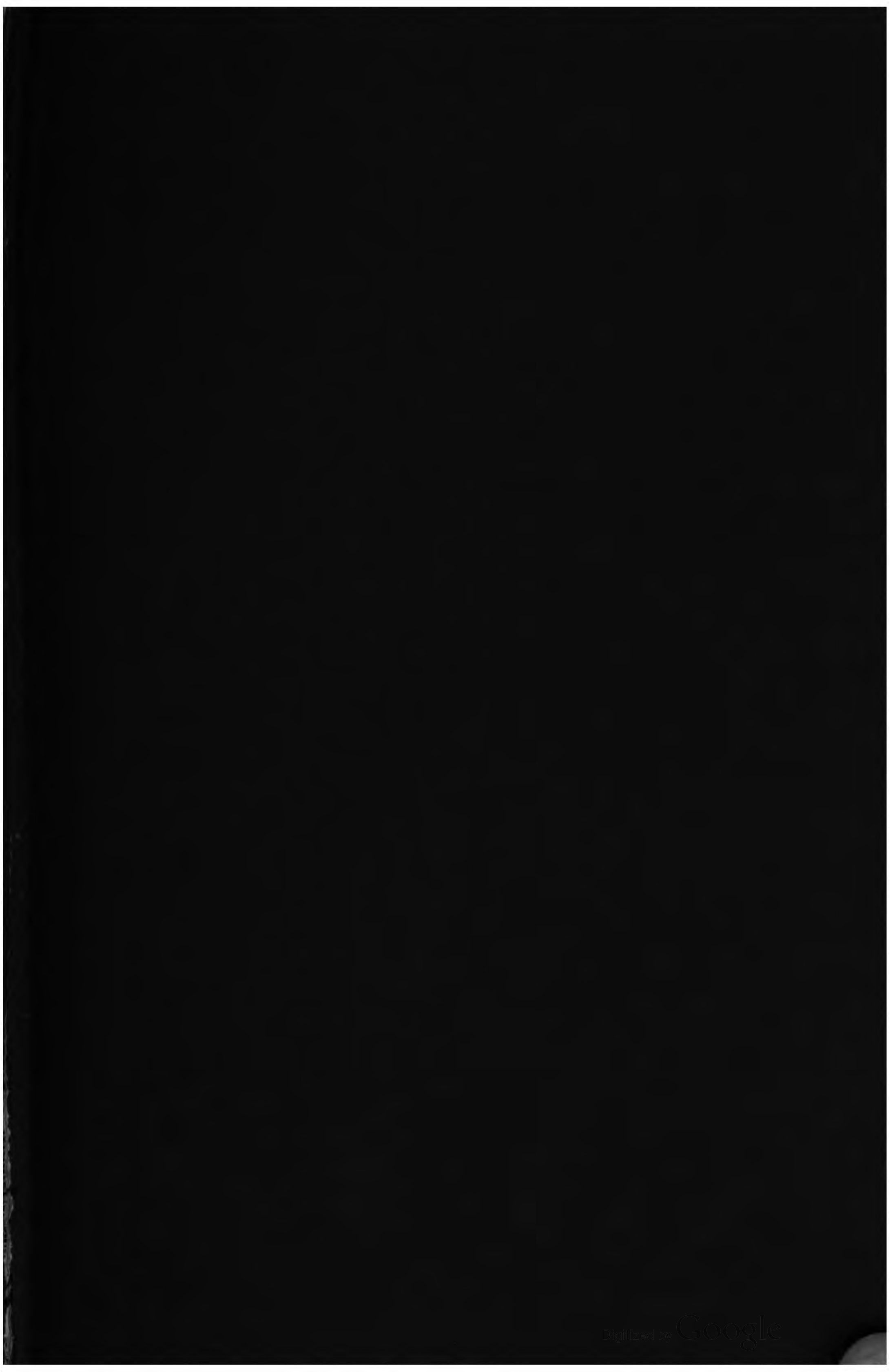




יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII.
Ps. CXIX 169.
JOH. XVII. 17.
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ



Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für

Studierende.

Von

F. X. Kraus,
Doctor der Theologie und der Philosophie.

Erster Theil.

Altchristliche Kirchengeschichte.

Trier, 1872.
Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Lehrbuch

der

Altchristlichen Kirchengeschichte

für

Studierende.

Von

Dr. F. X. Kraus.

Trier, 1872.

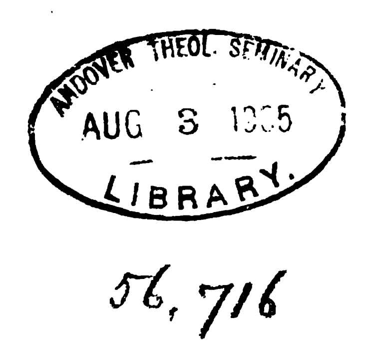
Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Imprimatur.

TREVIRIS, die 28. Octobr. 1870

Vicariatus in Spir. Gen.

de Lorenzi.



Sr. Bischöflichen Gnaden,

dem

Hochwürdigsten Herrn

Herrn

Dr. Carl Joseph v. Hefele,

Bischof von Rottenburg,

in Ehrfurcht und treuer Liebe

gewidmet.

Vorwort.

Das Erscheinen eines neuen vom katholischen Standpunkte bearbeiteten Lehrbuches der Kirchengeschichte bedarf keiner Rechtfertigung, da in diesem Artikel der theologische Markt keineswegs überschwemmt ist. Döllingers Lehrbuch ist bekanntlich nie vollendet worden, das Rittersche ist zum guten Theil veraltet, und so bleiben nur Alzogs größeres Handbuch und der Grundriß desselben Verfassers. Die Veröffentlichung dieses Grundrisses konnte vielleicht eine neue compendiarische Bearbeitung des Stoffes als überflüssig erscheinen lassen, doch war der größere Theil meiner Arbeit beim Erscheinen desselben bereits gethan, und es war mir außerdem nicht mehr möglich, von den übernommenen Verpflichtungen zurückzutreten. Da mein Buch an Umfang zwischen den beiden Alzogschen steht, da es von wesentlich andern Gesichtspunkten aus bearbeitet ist und verschiedene Ziele im Auge hat, so dürften indeß meiner Ansicht nach die drei Werke friedlich nebeneinander bestehen, ohne daß ich in den Verdacht komme, mit einem Gelehrten concurriren zu wollen, dem ich persönlich durch das Band aufrichtigster Pietät verbunden bin.

Den zweiten und dritten Theil des Werkes (Mittelalter und Neuzeit) hoffe ich im Laufe des nächsten Jahres dem Publicum übergeben zu können. In der Vorrede zu dem letzten Bande gedenke

ich mich dann auch eingehender über Plan und Anlage des Buches und über die mich bei der Abfassung desselben leitenden Grundsätze auszusprechen. Hier komme ich nur einer Pflicht der Dankbarkeit nach, indem ich erkläre, wie vielfach mir die Schriften Desjenigen zu Nutzen waren, dessen Namen dies Buch auf seinem ersten Blatte aufweist. Auch Prof. von Kuhns Arbeiten waren mir bei den dogmengeschichtlichen Partieen von größtem Werthe. Hinsichtlich der äußern Einrichtung des Werkes diente mir das wegen seiner praktischen Anlage so beliebte Kurtzsche Lehrbuch zum Muster.

Pfalzel,

am Geburtstage Lenain de Tillemonts (30. Nov.) 1871.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung zur Kirchengeschichte.

Vorgeschichte. Die Menschheit vor Christus und ihre Vorbereitung auf das Christenthum.

Erster Zeitraum.

Alterthum.

Das Christenthum im Umfange der antiken (griechisch-römischen) Bildungsform.

Erste Periode.

Das apostolische Zeitalter oder das Urchristenthum.

(Erstes Jahrh. n. Chr.)

A. Jesus Christus.

B. **Die Apostel.** Seite

Zweite Periode.

Das Zeitalter der Verfolgungen.

(100—312 n. Chr.)

A. **Aeußere Geschichte der Kirche.**

B. **Die christliche Lehrentwickelung und ihre Gegensätze.**

C. **Die Verfassung der Kirche.**

D. **Disciplin, Cultus, Leben.**

E. **Die christliche Wissenschaft.**

F. **Christliche Kunst.**

Dritte Periode.

Sieg des Christenthums: äußere Befestigung und innere Ausgestaltung desselben: das dogmatisirende Zeitalter.

(im Abendlande von 313 bis zum Anfang des 7., im Morgenlande von 313 bis zum Ende des 7. Jahrh.)

A. Staat und Kirche im römischen Reiche.

B. Ausgestaltung der kirchlichen Lehre.

C. Verfassung.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

E. Die theologische Wissenschaft.

F. Die christliche Kunst.

G. Das Christenthum außerhalb des römischen Reiches.

Einleitung und Vorgeschichte.

Einleitung zur Kirchengeschichte.

§ 1. Begriff, Umfang und Werth der Kirchengeschichte.

Die **christliche Kirche** ist das in die äußere Erscheinung tretende, von Christus gestiftete, von dem heiligen Geist geleitete Reich Gottes auf Erden, in welchem das Menschengeschlecht in die von Gott geoffenbarte Wahrheit eingeführt und ihm die von Christus verdiente Erlösungsgnade vermittelt wird. Diese Heilsanstalt hat einen gottmenschlichen Charakter: es wohnt ihr ein göttliches, bleibendes, unvergängliches und unverlierbares Element ein, insofern Jesus Christus ihr Haupt, sie der Leib des Herrn ist (Ephes. 1, 22. 4, 4. 5, 23.): sein Geist weilt darum allzeit in ihr (Matth. 28, 20.), keine erschaffene Macht vermag sie zu überwältigen (Matth. 16, 18.); dies göttliche Element schließt jede Alteration ihres Wesens, jeden förmlichen Abfall der Kirche von ihrer Idee aus. Anderseits ist die Kirche eine Gesellschaft, welche aus Menschen besteht: menschliches Erkennen, Wollen und Wirken waltet also in ihr, im Menschlichen und Endlichen gestaltet sich die göttliche Idee aus. Die Kirche ist darum, nach den Gesetzen menschlicher Natur, einem äußern und innern Wachsthum unterworfen: d. h. sie hat eine Geschichte, und ihre Geschichte ist demnach die Entwickelung und das Fortschreiten der Menschheit auf dem in der Kirche geordneten Wege zur Gottähnlichkeit. Aber diese Entwickelung ist keine ungehinderte, sie wird vielmehr durch die Beschränktheit menschlicher Einsicht und durch die Verkehrtheit des Willens vielfach gehemmt: sie geräth in Berührung und Kampf mit falschen (häretischen und unkirchlichen) Richtungen. Nicht die Idee und das Wesen des Christenthums, wol aber die Verwirklichung desselben leiden unter diesen krankhaften Erscheinungen und rückschreitenden Bewegungen, an denen sich das Wort erfüllt: *ἀνένδεκτόν ἐστιν τοῦ τὰ σκάνδαλα μὴ ἐλθεῖν* (Luc. 17, 1). Die Erkenntniß und Darstellung dieser bald aufschreitenden, bald niedergehenden Bewegung ist der Gegenstand der Kirchengeschichte (im subjectiven oder technischen Sinn) und als solcher ein integrirender Theil der Theologie, d. h. des gesammten wissenschaftlichen Bewußtseins, welches die Kirche von sich selbst, ihrem Ursprung, ihrer Vergangenheit und Gegenwart, von ihrem Ausgang und Endziel, von ihrem Lehrgehalte, ihrer Verfassung und ihren Lebensnormen besitzt. Die Kirchengeschichte erhebt

sich zu einer Wissenschaft, wenn sie kritisch und pragmatisch ist, d. h. wenn sie erstens durchaus auf den allgemein gültigen Gesetzen des historischen Wissens beruht, und wenn sie zweitens in den causalen Zusammenhang der Dinge und Ereignisse einzudringen und die Unterordnung des Einzelnen unter die das Ganze beherrschende religiös-sittliche Idee aufzuweisen versteht. Letzteres ist selbstverständlich nur Demjenigen möglich, welcher den wahren und allein richtigen religiösen Standpunkt einnimmt, woraus sich denn ergibt, daß die für jede Kirchengeschichtschreibung maßgebende Auffassung nicht erst in der historischen Darstellung zur Erörterung kommen kann, sondern bereits in der Fundamentaltheologie oder der Apologetik zu gewinnen ist.

Ihrem Umfange nach ist die christliche Kirchengeschichte von der allgemeinen Religionsgeschichte wol zu unterscheiden, da letztere weit über erstere hinausgeht und alle, auch die vor- und nichtchristlichen Erscheinungen des religiösen Geistes in ihrem historischen Verlaufe zu betrachten hat. Doch verhält sich die Kirchengeschichte gegen die dem Christenthum fremden Aeußerungen des religiösen Lebens keineswegs gleichgültig, sie hat namentlich das Judenthum und das griechisch-römische Heidenthum in Betracht zu ziehen, welche beide die Welt auf das Auftreten der christlichen Religion vorbereitet haben.

Die kirchengeschichtliche Betrachtung ist universal, wenn sie die Entwickelung der gesammten Kirche umfaßt; man nennt Particular- oder Specialkirchengeschichte jene, in welcher nur ein zeitlich oder räumlich begrenztes Glied der Gesammtentwickelung zur Darstellung gelangt.

Der Werth und die Nothwendigkeit des kirchengeschichtlichen Studiums ergibt sich bereits aus der oben dargelegten Definition dieser Disciplin: ohne sie gibt es keine wissenschaftliche Erkenntniß des Christenthums, dieser gottmenschlichen That, dieser größten und centralen Thatsache der ganzen Welt- und Menschengeschichte, die zunächst nicht transcendental, sondern in ihrer empirischen Realität erfaßt sein will.

1. ‚Kirche' gewöhnlich, schon bei Walafried. Strab. de exord. et increment. rer. eccl. 7 aus dem Griechischen hergeleitet; bei Euseb. H. e. X 10 *τὰ κυριακὰ (οἰκεῖα)* Gotteshaus. Von den Griechen scheint das Wort zu den Gothen, von diesen zu den übrigen germanischen Stämmen und den Slaven gekommen zu sein. Nach H. Leo wäre das Wort keltischen Ursprungs (keltisch Cyrch und Cylch = Versammlungsort) und von den englischen Missionären nach Deutschland gebracht worden. Andere leiten es von curia u. s. f. ab. Vergl. Loebe de origine voc. Kirche. Altenb. 1855. J. Grimm d. Grammatik 3. Ausg. Die authentische Bezeichnung der K. in der h. Schrift ist *βασιλεία τῶν οὐρανῶν, τοῦ θεοῦ, Χριστοῦ*, dann *ἐκκλησία*, welches in die romanischen Sprachen überging.

2. Die Aufgabe des Historikers im Allgemeinen erörterten u. A. Wilh. v. Humboldt über die Aufg. des Geschichtschreibers, Berl. 1822. Gervinus Grundzüge der Historik Lpz. 3. 1837. F. Rehm Lehrb. der hist. Pröpädeutik, 2. Aufl. von H. v. Sybel, Frankf. Heinr. von Sybel, Gesetze des historischen Wissens, Bonn 1864, die des Kirchenhistorikers insbesondere Ullmann, Studien u. Kritiken 1829. H. 4. 1835. H. 3. *Staudenmaier, Geist der göttl. Offenbarung, der Wissenschaft, der Geschichtsprincipien d. Christenth. Gießen 1837. *Möhler Einl. in d. K.-G. Ges. Schriften II 261. Vgl. auch Böhmers Leben von *Janssen Freiburg 1867. I—III. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen. 2. Aufl. Berlin 1866.

3. Wie das Christenthum nach dem schönen Ausdruck des Vfs. an Diognet (K. 6.) die Seele der Welt, so ist das Studium der K.-G. die Seele des historischen Studiums. Ueber den praktischen Werth dieses Studiums, seine Bedeutung für alle theologischen Disciplinen, seine Nothwendigkeit für den Gelehrten wie für den in der Seelsorge wirkenden Geistlichen vgl. Griesbach de h. e. utilitate. Jen. 1776. Opp. I. Flügge Einleitung in das Studium der Religions- u. K.-G. 1801, S. 180. ff. Schröckh christl. K.-G. I 55—130. *Möhler hist. pol. Bl. 1844. I 135. Ges. Schriften II 261.

§ 2. Eintheilung der Kirchengeschichte.

Vergl. *Möhler Ges. Schriften II 261.

Die kirchenhistorische Entwickelung wird unter dem doppelten Gesichtspunkte der sachlichen Nebenordnung und der zeitlichen Aufeinanderfolge der Dinge zu betrachten sein. Aber die Aufgabe des Historikers ist weit entfernt, sich mit einer einfachen synchronistischen Auseinanderlegung des Materials oder einer annalistischen Aufzählung des sich zeitlich Succedirenden zu erschöpfen: es bedarf einer Darstellung, die nicht vereinzelt und zerstückelt, haltlos und unmotivirt, darum unwahr und unklar ist: soll der unermeßliche Stoff in seinen so verschiedenartigen und so weit auseinander liegenden Bestandtheilen sich zur Einheit eines Ganzen zusammenschließen, so muß in der Betrachtung sich das Gleichartige zusammenfinden, die Gegensätze müssen hervortreten, der Zusammenhang von Ursache und Wirkung klar erscheinen: es thut also eine Ordnung des geschichtlichen Stoffes Noth, und zwar eine sachliche, wie eine zeitliche. In erster Hinsicht müssen die nebeneinander fortlaufenden Grundrichtungen, in denen das Lebensprincip des Christenthums sich entfaltet, zur Geltung kommen. Das Wachsthum der Kirche ist aber ein äußeres und ein inneres: aus innerer Kraft, bald mit Hülfe, bald im Kampfe mit den Elementen treibt die Wurzel den Stamm empor, der sich allmälig zu dem majestätischem Baume mit seinen weiten Aesten, mit seinem schattigen Laubwerk und seinen süßen Früchten entfaltet, nach des Herrn Ausdruck selber ein Bild seiner Stiftung, die von unscheinbaren Anfängen ausgehend in sich selbst die Kraft und das rastlose Streben besitzt, sich immer weiter auszubreiten und endlich Alle zu umfassen, daß nur mehr Ein Hirt und Eine Heerde sei und zuletzt alle Nationen im Schatten der allgemeinen Kirche ausruhen. Damit ist die äußere Geschichte des Christenthums, die Geschichte seiner Ausbreitung gegeben. Die Menschen haben aber das Evangelium nicht immer freundlich aufgenommen, noch es allezeit ruhig seine Bahn verfolgen lassen. Die Geschichte der Ausbreitung der Kirche wird also auch die Kämpfe, die Hindernisse und Verfolgungen zu verzeichnen haben, die sich ihrem Wirken und Wachsen entgegengestellt haben.

Aber es gibt auch ein inneres Wachsthum des Christenthums und vor Allem eine Geschichte seiner Lehre, seines doctrinellen Inhalts. In allmäliger Fortbildung, den wechselnden Bedürfnissen und der wachsenden Erkenntniß der Menschheit entsprechend, war die göttliche

Offenbarung ins Leben getreten: von dem Protevangelium nach dem Sündenfalle bis zur Stimme des Rufenden in der Wüste herrschte dies Gesetz organischer Fortentwickelung. Die Apostel predigten die geoffenbarte Wahrheit nicht in abstracter Form, sondern in einer der damaligen Lage der Geister entsprechenden concreten Gestalt. Die Kirche, die Trägerin der Offenbarung, hat aber die Wahrheit in einer allen Zeiten und allen geistigen Bedürfnissen gerechten Weise zu verkündigen — unmöglich kann darum ihre Predigt sich in den den ersten Zeiten analogen Redeweisen, Vorstellungen und Ausdrücken bewegen, der Buchstabe veraltet, nur der Geist, der ewig jung bleibt, belebt. Schon darum gibt es eine Geschichte der Lehre. Aber Christus hat der Kirche nicht bloß Wahrheiten, sondern auch den Geist der Wahrheit mitgetheilt; er hat nicht, wie der Protestantismus will, dem Menschengeist nur eine todte Urkunde hinterlassen; sondern er hat einen sichtbaren, leiblichen Organismus mit dem lebendigen kirchlichen Lehramt und unter der beständigen Leitung des heiligen Geistes gegründet. Es gibt deßhalb, abgesehen von der formellen Wandlung des Ausdruckes der evangelischen Predigt, auch eine kirchliche Dogmenentwickelung. Die aus der Offenbarung Christi und den Worten der Apostel quellende Wahrheit will, nachdem sie gläubig erfaßt ist, in das Denken der Menschheit eingerückt, von ihr in Vorstellungen und Begriffen gefaßt und zur Erkenntniß gebracht werden. ‚Das die Entwickelung und Erkenntniß der unmittelbaren Offenbarungswahrheit leitende Denken ist als Denken im Geiste dieser Wahrheit und mithin als das vom heiligen Geiste geleitete Denken zu fassen. Insofern also durch Christus und seine Apostel Beides, die Wahrheit und der Geist der Wahrheit gegeben ist, insofern ist ihre Lehre das der ganzen kirchlichen Entwickelung zu Grund liegende und über ihr stehende Allgemeine und Principielle. Der substantielle Inhalt der christlichen Wahrheit ist in der apostolischen Tradition gegeben und der Kirche jederzeit in ihrem Glauben unmittelbar präsent. Der Geist der Wahrheit aber ist durch die Organe der Kirche wirksam; er, der in alle Wahrheit leitet, ist das höhere lebendige Princip der kirchlichen Lehrentwickelung oder Dogmenbildung.‘ (Vgl. Kuhn, Einl. in die Dogmatik S. 180 f.) Alle christliche Wahrheitserkenntniß entspringt ihrem letzten Grunde nach aus der Idee, nicht aus dem Begriff und noch weniger aus der Vorstellung, welche beide nur Formen sind, in denen der Inhalt der Idee sich ausprägt, ohne jemals durch sie erschöpft zu werden. Durch die Offenbarung zum Eigenthum der Kirche geworden, sind die christlichen Ideen ein unverlierbarer, unveränderlicher Schatz, für den es an sich keinen Fortschritt gibt, den keine Steigerung menschlicher Ausbildung zu überbieten vermag: der Fortschritt liegt einzig in der Erhebung, Aneignung dieses Schatzes und in der vorstellungsmäßigen und begrifflichen Erfassung ihres absoluten, unerschöpflichen und in sich vollkommenen Inhalts. Schon Vincentius von Lirinum († 450) hat in seinem Commonitorium pro cath. fidei antiquitate et universalitate c. 28 die Frage aufgeworfen, wie sich der Fortschritt der Religion mit der Stabilität des christlichen Glaubens vereinbare. Ein

Fortschritt, antwortet er, findet allerdings statt und soll wo möglich immer statt haben; nicht aber eine wesentliche Umänderung der Wahrheit (permutatio). Jener profectus religionis vollzieht sich aber des Weitern von innen heraus und hält sich streng innerhalb der Grenzen der Offenbarung. Vincentius vergleicht im Verlaufe seiner Untersuchung diesen dogmengeschichtlichen Proceß mit der körperlichen Entwickelung des Menschen (c. 29): der Mensch nimmt mit den Jahren äußerlich zu, seine Gliedmaßen wachsen und erstarken, während doch der Mensch derselbe wie früher bleibt und in kein anderes Wesen übergeht; wie verschieden auch im spätern Alter seine Erscheinung von derjenigen der Kindheit war, so lag doch von Anfang an der Keim zu der später folgenden Ausgestaltung in ihm. So bleiben die der Wahrheit zu Grunde liegenden Ideen stets unverändert, sie treten aber mit der Zeit lebendiger, bestimmter, unzweideutiger heraus. Dieselbe Wahrheit bietet dem Denken und der Vorstellung mancherlei Seiten dar: und so werden denn in der kirchlichen Lehrentwicklung die das Dogma constituirenden Momente abwechselnd, der Reihe nach, in den Vordergrund gezogen, in ihren Consequenzen verfolgt und, so weit es einer Zeit oder einem Bildungsstande erreichbar ist, ihrem Inhalte nach erschöpft. Indem so die betreffende Wahrheit successive und von verschiedenen Gesichtspunkten aus bestimmt und schärfer erfaßt wird, somit nicht das absolut Ganze, sondern stets nur das relativ Ganze ausgesprochen wird, stellt sich allerdings ein dialektischer, niemals aber — so lange sich die Entwicklung innerhalb der Schranken des kirchlichen Bewußtseins hält — ein realer Unterschied der Erfassung der Wahrheit dar: der eine Standpunkt der Betrachtung ist aber nicht von dem andern zu trennen, vielmehr sind die verschiedenen Richtungen der Erfassung mit einander zu verbinden und von der unvollkommenern, der vorstellungsmäßigen zu der begrifflichen voranzuschreiten. Auf diese Weise hat in der Kirche eine Lehrdarstellung die andere abgelöst, ohne daß die Lehre sich verändert, das kirchliche Bewußtsein jemals von der ursprünglichen Idee abgewichen wäre: dieser dialektische Proceß tritt am klarsten und bedeutendsten in der Entwickelung der Lehre von der Trinität, der Person des Erlösers, der Erbsünde und der Gnade hervor: gerade an der Geschichte dieser Dogmen wird sich am deutlichsten zeigen, wie die meisten Verirrungen daher rührten, daß man in den Problemen der Vorstellung und in der Oberflächlichkeit des blos reflectirenden Denkens hängen blieb und sich weder an der ursprünglichen kirchlichen Idee zu orientiren, noch zu echter Speculation zu erheben wußte.

Das dreifache Amt des Erlösers setzt sich auch in seiner Kirche fort: die Gewalt, welche den Aposteln übergeben war, ist von ihnen auf den Episcopat und das Priesterthum übergegangen. Das bleibende Element in der Regierung der Kirche ist der mit der Hirten-, Priester- und Lehrgewalt betraute, in dem päpstlichen Primat zur Einheit zusammengeschlossene Episcopat. Im Laufe der Zeiten hat sich von dieser höchsten Stufe der Hierarchie eine Anzahl hierarchischer Aemter abgezweigt: die Rechte und gegenseitigen Beziehungen des Primats und des Episcopats beruhen zum Theil auf der göttlichen

Idee ihrer Stiftung, zum Theil sind sie ein rein historisches Product, hervorgegangen aus den Bedürfnissen der Zeiten und den wechselnden Verhältnissen der Völker und der Kirche. Somit haben wir als dritte Grundrichtung der kirchlichen Entwicklung die Geschichte der Hierarchie, der kirchlichen Verwaltung, des Verhältnisses der Kirche zur Staatsgewalt, kurz die Geschichte ihrer Verfassung zu betrachten.

Nach der dreifachen Richtung des Guten, des Wahren und des Schönen hat das Christenthum den höchsten Idealen der Menschheit gerecht zu werden. Die ewiggeltenden Grundsätze der christlichen Sittlichkeit sammt den Mitteln zur Verwirklichung der christlich-sittlichen Idee sind von Christus seiner Kirche hinterlassen worden: die Kirchengeschichte wird darzustellen haben, wie sich im Leben der Christen diese Idee ausgestaltet hat, wie ferner die Kirche die von dem Herrn eingesetzten Gnadenmittel verwaltet, wie sie das bleibende und wesentliche Element derselben mit mancherlei erhabenen Ceremonien und sinnreichen Symbolen umgeben, wie sie dadurch und durch viele andere Mittel das Gemüth der Gläubigen zu erziehen bemüht war. (Geschichte der kirchlichen Disciplin, des Cultus und des religiös-sittlichen Lebens der Christen).

In der Richtung des Wahren erfüllt die Kirche ihre Aufgabe durch die Pflege der kirchlichen Wissenschaft; zunächst hat die Theologie der Fortentwicklung der christlichen Lehre zu dienen, das der kirchlichen Idee Fremdartige oder Feindliche mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen, die Gegenwart an der Vergangenheit zu orientiren, endlich die Diener der Kirche zur Erfassung und Ausübung ihres Berufes geschickt zu machen; sodann aber wird der Einfluß des Christenthums sich auf die gesammte geistige Thätigkeit der Menschheit erstrecken und jeder Wissenschaft ihre Weihe verleihen. (Geschichte der kirchlichen Wissenschaft und der theologischen Litteratur.)

Endlich mußte auch das Streben, das Unendliche im realen Endlichen, das Schöne in sinnlicher Form darzustellen, kurz die ästhetische Aufgabe des Menschengeschlechts in der wahren, von Gott gegründeten Religionsgesellschaft ihr Recht und ihre Befriedigung finden: daß und wie diese ästhetische Aufgabe in der Kirche gelöst wurde, hat die christliche Kunstgeschichte zu zeigen.

Die Eintheilung der Kirchengeschichte nach der Zeit ist durch die Veränderungen bedingt, welche in dem Zustand und der Gesammtlage der Kirche eintreten. Gewisse Ereignisse drücken einem ganzen Zeitraume einen eigenthümlichen Charakter auf; andere, ohne den Gang der Geschichte in völlig neue Bahnen zu lenken, geben demselben doch eine von der vorhergehenden Periode verschiedene Färbung. Wir unterscheiden demnach Zeiträume (Epochen) und Perioden. Die Geschichte menschlicher Cultur verläuft zunächst in den aufeinander folgenden Formen orientalischer, griechisch-römischer, germanischer und moderner Bildung: diesen allgemeinen Phasen geschichtlicher Entwicklung schließt sich auch die Kirchengeschichte an. Das Christenthum, zunächst auf dem Boden orientalischer Bildung entstanden, fand bald

seine Hauptverbreitung in dem Umfang des römischen, durch hellenischen Geist gebildeten Reiches: die Völker antikclassischer Bildung werden die Träger der christlichen Idee (erster Zeitraum); aber die keineswegs völlig vom Christenthum überwundene Fäulniß der griechisch-römischen Welt und der gewaltsame Zusammenstoß mit den frischen Nationen des germanischen Nordens bereiten allmälig eine völlig neue Gestaltung der Weltlage vor, die im Occident nach dem Pontificate Gregors d. Gr. (604), im Orient bald nach dem Quinisextum (692) sich immer klarer abzeichnet. Die erobernden Germanen nahmen das Christenthum an, die Kirche ward im vollsten Sinne ihre Mutter und Erzieherin, bis ihr allmälig die fast unbeschränkte Herrschaft über alle Gebiete des Denkens, Lebens und Wirkens zufiel. Aber wie alles Menschliche, so änderte sich auch dieses schöne Verhältniß: der Geist, der diesen Bund geschlossen, wich allmälig in Folge zerrüttender, durch gegenseitige Uebergriffe hervorgerufener Kämpfe aus der Hülle: die veraltete und langsam erstarrende Form wird nur widerwillig von den Nationen ertragen, der Verfall von Kirche und Staat wird immer sichtbarer: die durch den Sturz von Constantinopel und die Einwanderung griechischer Gelehrten angeregte Erneuerung antiken Wissens und classischer Kunst wirkte wie ein Blitzstrahl auf die gewitterschwangere Atmosphäre des 15. Jahrhunderts, die mittelalterliche Idee ward auf den verschiedensten Punkten durchbrochen, bis die übermäßige Erregung der Geister zu der gewaltsamen Kirchentrennung führte: von da ab sieht sich die Kirche dem durch die Wiederaufnahme der antiken Bildung, den Einfluß des Protestantismus und die durch den Kampf mit ihm hervorgerufenen Bewegungen bedingten modernen Geiste gegenüber. Es ergibt sich demnach folgendes Schema:

I. Zeitraum: Alterthum.

Das Christenthum im Umfange der antiken (griechisch-römischen) Bildungsform.

Erste Periode: **Das apostolische Zeitalter oder das Urchristenthum: das 1. Jh. n. Chr.**

Zweite Periode: **Das (nachapostolische) Zeitalter der Verfolgungen: 2. u. 3. Jh. — 312.**

Dritte Periode: **Sieg des Christenthums: äußere Befestigung und innere Ausgestaltung desselben: das dogmatisirende Zeitalter, im Abendland von 312 bis zum Anfang des 7. Jh., im Morgenland von 312 bis Ende des 7. Jahrhunderts.**

II. Zeitraum: Mittelalter.

Das Christenthum im Umfang der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

Vierte Periode: **Eintritt der Germanen in die Kirche 5—9. Jh.**

Fünfte Periode: **Aufrichtung des christlich-germanischen Weltreichs, Principat des Kaiserthums und Kampf der Kirche um ihre Freiheit: vom 9. bis zum Anfang des 12. Jh., 800—1122.**

Sechste Periode: **Blüte des Papstthums: 12—13. Jh., 1122—1305.**

Siebente Periode: **Sinken der päpstlichen Gewalt, Zerfall der Kirche und des Kaiserthums: 14. u. 15. Jh., 1305—1517.**

III. Zeitraum: Neuzeit.

Das Christenthum gegenüber und im Umfang der modernen Bildung.

Achte Periode: Entfaltung des modernen Geistes: Reaction desselben gegen die Schäden in Kirche und Staat. Streben nach Individualisirung und Ablösung von der Herrschaft des hierarchischen und theologischen Princips. Gewaltsamer Bruch und Spaltung der Kirche. Reformation und Deformation. 1517—1648.

Neunte Periode: Consolidirung der neuen Verhältnisse: Zeitalter der Centralisation und des Absolutismus. 1648—1789.

Zehnte Periode: Sieg des modernen Geistes; Läuterung desselben und Beginn seiner Zurechtsetzung mit der Kirche. Zeitalter der Revolutionen. 1789 bis zur Gegenwart.

§ 3. Quellen der Kirchengeschichte.

Vgl. Walch C. W. F., Krit. Nachrichten von den Quellen der Kirchenhistorie. Leipzig 1770. Dess. Grundß. der zur Kirchenhistorie des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß. Göttingen, 1773. Flügge a. a. O. (s. § 1, 3).

Die historischen Quellen sind theils unmittelbare, theils mittelbare oder abgeleitete: ersteres sind gleichsam Bruchstücke des menschlichen Thuns selber, gewissermaßen der Niederschlag der geistigen Action: Acten, Depeschen, Briefe, Documente, welche nicht zunächst erzählen wollen, sondern von denen jedes ein Stück der Handlung selbst ist und deren Reihe das Werden und den Zusammenhang derselben unmittelbar klarlegt. In dieser Hinsicht kommen hier vor Allem in Betracht die Acten und Decrete der Concilien, die Briefe, Decrete, Bullen, Breven der Päpste, die amtlichen Schreiben der Bischöfe, die Staatsgesetze, die Regesten der weltlichen und geistlichen Fürsten, vornehmlich der Päpste, die Liturgieen, Bekenntnißschriften, beziehungsweise auch die Acten der Martyrer, die Correspondenz einflußreicher Personen, Streitschriften u. dgl. Die Forschung hat sich bei diesen unmittelbaren Quellen meist nur auf die Constatirung der Echtheit zu beschränken, worauf das also gewonnene Material zur Combination, der Erkenntniß der leitenden Gesetze, der künstlerischen Darstellung zu verwerthen ist. Viel schwieriger und ausgedehnter ist die Aufgabe der historischen Kritik, wo wir es nicht mehr mit Resten der Begebnisse selbst, sondern nur mit erzählenden Darstellungen derselben, mit s. g. abgeleiteten Quellen zu thun haben und das Auge des Forschers, wie gewöhnlich, nur durch das Medium einer oder vieler anderen Persönlichkeiten die Thatsache erreicht.

Der Form nach zerfallen die Quellen in schriftliche, monumentale (Inschriften, Münzen, Kunstwerke) und mündliche (Ueberlieferungen, Legenden, Sagen).

a. **Conciliensammlungen:** *Concilior. omnium coll. Regia. Paris. 1644 f. 37 Bde. — Labbé und Cossart Coll. Par. 1672 f. 18 Bde. — J. Harduin Coll. 1715. 12 Bde. — *Colet. Coll. Venet. 1728. 23 Bde. und 6 Suppl. von Mansi. Luce. 1748. — Bes. *J. Dom. Mansi Conc. nov. et ampl. collect. Flor. et Venet. 1759 f. 31 Bde. — Act. et decr. conc. recent. Coll. Lacens. Fribg. 1870 f. — Vgl. *Hefele Conciliengesch. Freiburg 1855—70. 7 Bde.

b. **Päpstliche Acten:** Bullarum ampl. Coll. (Bullarium Romanum). op. C. Cocquelines. Rom. 1739. f. 28 Bde. Seit 1835 fortgesetzt von Barberi, Segreti, u. A. — Vgl. Jaffé Regesta Pontific. Rom. (bis 1198.) Berol. 1851. — E. Münch Samml. aller Concordate, Lpz. 1830 f. — Epistolæ Rom. Pontiff. ed. Constant. Par. 1721. ed. Schoenemann. Gött. 1796. ed. Thiel, Brunsberg. 1867 f.

Corpus Juris Canonici ed. Chappuis, Par. 1499. edd. correct. Romani. Rom. 1582 u. öfter. ed. Richter, Lips. 1833.

c. **Staatsgesetze:** Codex Theodosianus cum comm. J. Gothofredi ed. Ritter, Lips. 1737—45. 6 Voll. — Corpus iuris civil. (Justinian.) ed. Dionys. Gothofred. 6 Voll. Lupd. 1589 u. öfter.

Capitularium regum Francor. coll. ed. Baluz. Par. 1677. cur. de Chinia. 2 voll. Par. 1780. — Coll. constitutionum imperialium stud. Goldasti, Francof. 1713. 4 voll. — Vgl. *Walter Fontes iuris eccl. Bonn. 1861. — *De Marca de Concordia sacerdotii et imperii ed. Baluz. Par. 1633. ed. Boehmer, Lips. 1708. — Boehmer Regesta chron.-dipl. regum atq. imperator. Romanorum. 911—1313. Francof. 1831. Dess. Regesta Karolum. Ebend. 1833. Regesta Imperii 1198—1254. Eb. 1847 f. u. s. w.

d. **Liturgien:** *J. A. Assemani Cod. liturgicus eccl. universalis Rom. 1749. 13 voll. — *Eus. Renaudot Liturg. oriental. coll. Par. 1716. 2 voll — *Muratori Liturg. Rom. vetus. venet. 1748. 2 voll. — Daniel Cod. liturg. eccl. univers. Lips. 1847—1853. 4 voll. — Vgl. *Martène de antiq. eccl. Ritibus. lib. III. ed. auct. Antw. 1736. 4 voll. — *Denzinger Ritus Orientalium. 2 voll. Würzb. 1863—4. — *Guil. Durandi Rationale divin. officior. Lugd. Bat. 1605. Neapol. 1866. — *Bona Rer. liturg. libr. II. Rom. 1671. Aup. Taurin. 1747—9.

e. **Mönchsregeln:** *Luc. Holstenii Cod. regularum monast. et canonic. 4 voll. Rom. 1661. aux. M. Brockie, Aug. Vindel. 1759. 6 voll. — Vgl. *Helyot Ordres monastiques et milit. Par. 1714—19. 8 voll. — *Henrion Hist. des ordres religieux, 8 voll., übers. von Fehr, Tüb. 1845. 2 Bde. — *Montalembert Les moines d'Occident, 4 voll. Par. 1860 f. deutsch von Brandes Regensb. 1860—7.

f. **Bekenntnißschriften:** C. W. F. Walch Biblioth. symbolica vetus. Lemg. 1770. — Hahn Biblioth. der Symbole u. Glaubensregeln der k. K. Bresl. 1842. — *Denzinger Enchiridion symbol. etc. Wirceb. 4. ed. 1865.

g. **Märtyreracten:** *Ruinart Acta primorum martyrum. Par. 1689. Amstelod. 1713. Aug. Vindel. 1802. Ratisbon. 1859. — *Surius Vit. Sanctor. 1570 u. öfter. 6 voll. — *Assemani Acta ss. martyr. oriental. et occid. Rom. 1748. 2 voll. — *Bollandi etc. Acta ss. Antw. 1643 ff. 53 voll. Wiederholt Paris. 1867 ff. 54 voll. — *Butler the Lives of the fathers, martyrs etc. 1763. ff. Dublin 1838. Deutsch v. Räß u. Weiß, Mainz 1821—27, 23 Bde.

§ 4. Hülfsmittel der Kirchengeschichte.

Die allgemeinen Hülfsmittel zum Verständniß der Kirchengeschichte sind die Weltgeschichte und die Geschichte der Philosophie wie der Litteratur in ihrem weitesten Umfang; ferner unterstellt das kirchengeschichtliche Studium einen Einblick in den Organismus der gesammten Theologie, demnach eine gewisse Bekanntschaft mit allen theologischen Disciplinen, namentlich dem Kirchenrecht, der Dogmengeschichte, der Symbolik und Polemik, der Patrologie und kirchlichen Litterärgeschichte, endlich der christlichen Kunstgeschichte.

Eigentliche Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte, welche den Forscher zum Verständniß der kritischen Beurtheilung und Behandlung der Quellen in Stand setzen, sind 1) die Paläographie oder Diplomatik, welche von dem Material und den Charakteren der uns erhaltenen schriftlichen Denkmäler (Manuscripte, Urkunden oder Diplome) handelt; 2) die Sphragistik oder Siegelkunde; 3) die Epigraphik oder Inschriftenkunde; 4) die Numismatik oder Münzkunde; 5) die Chronologie; 6) die Geographie und Statistik; 7) die kirchliche Philologie im engern Sinne, welche uns den Sinn der durch die genannten Disciplinen äußerlich gewährleisteten Schriften und Denkmäler erschließt.

1. Theologische Disciplinen: a. **Kirchenrecht:** *Bickel, Gesch. des K. R., fortgesetzt von Röstell, 2 Bde. Gießen 1843—9. — *Walter. F. Lehrb. des K. R. 13. Aufl. Bonn 1864. — Philipps, K. R. 7 Bde. Regensb. 1845—59 Lehrb. d. K. R. 2 Bde. ebend. 1859. — A. L. Richter Lehrb. d. K. R. 6. Aufl. Lpz. 1866. — *J. F. Schulte das k. K. R. 2 Bde. Gießen 1860 f.

b. **Dogmengeschichte:** *Petavius de theol. Dogmatib. 5 voll. (Par. 1644.) c. notis Theoph. Alethini (J. Clerici) 6 voll. Antw. 1700. ed Passaglia, Rom 1858. — A. Neander Vorl. über D. G. Berl. 1857. 2 Thle. Lehrbücher von J. C. W. Augusti. 4 Aufl. Lpz. 1835. — K. R. Hagenbach Lpz. 1840 f. 2 Thle. — F. C. Baur Stuttg. 1847. — F. Nitzsch Grundr. d. chr. D.G. I. Berl. 1870. Katholische von *Klee Mainz 1837 f. 2 Bde. und *Schwane 3 Bde. Münst. 1864. Das Bedeutendste hat *Kuhn in s. Dogmatik 2. Aufl. 1—3. Bd., Tübing. 1859 f. geleistet.

c. **Symbolik und Polemik:** Katholiken: *Möhler Symbolik, 7. Aufl. Mainz 1867. — *Hilgers symb. Theol. Bonn 1841. — Protestanten: Guericke allg. christ. S. Berl. 1848. — W. Böhmer die Lehrunterschiede Bresl. 1857. — M. Schneckenburger Lehrbegriff der kleinen prot. K. Parteien. Frkf. 1863. — Baur Gegensatz des Katholicism. u. Protestantism. 2. A. Tübing. 1836. — C. A. Hase Handb. d. prot. Polemik. 3. A. Lpz. 1871.

d. **Patrologie u. kirchl. Litterärgeschichte:** *Maxima bibliotheca vett. Patrum. 28 voll. Lugdun. 1677. — *A. Gallandii Biblioth. vett. Patrum. 14 voll. Venet. 1756. — *Patrologia completa ed. Migne, 217 voll. Par. 1843. f. — Grabe Spicileg. ss. Patrum et haeret. s. I, II, III. 2 voll. Oxon. 1700. — Routh Reliquiæ sacræ. 5 voll. Ebend. 1846. — Canisius Antiq. lection., aux. Basnage 4 voll., Amstelod. 1672. — *Combefis graecolat. PP. Auctarium, 2 voll. Par 1648. — *D'Achery Spicil. vett. script. 13 voll. Par. 1655. ed. de la Barre, 3 voll. Paris 1723. — *Montfaucon Coll. nov. PP. Græc. 2 voll. Par. 1706. — *Muratori Anecdot. graec. Pat. 1709. Id. Anecd. lat. 4 voll. Patav. 1713. — *Martène et Durand Thesaurus nov. Anecdot. 5 voll. Par. 1717. — *Assemani Bibl. orientalis. 4 voll. Rom. 1719—28. — *Pez Thes. Anecdot. nov. 6 voll. Aug. Vindel. 1721—29. — Wolf Anecd. gr. 4 voll. Hamburg. 1722—24. — J. A. Fabricii Bibl. lat. 6 voll. Hamb. 1734. Bibl. graec. cur. Harless 12 voll. Hamb. 1790—1809. — *Mabillon vett. Analect. nov. edit. Par. 1723. — *Martène et Durand Script. et monument. ampliss. coll. 9 voll Par. 1724—33. — *Pez Bibl. ascetica 12 voll. Ratisb. 1723—40. — *Baluze Miscellaneorum nov. ed. 4 voll. Lucca 1761—1764. — *Villoison Anecdot. graec. 2 voll. Venet. 1781. — Münter Fragm. PP. graec. Hafn. 1788. — *Mai Script. vet. nov. coll. 10 voll. Rom 1825—1838. Spic. Roman. classic. auctor. Rom. 10 voll. 1828—38. Id. nov. PP biblioth. 6 voll Rom. 1842—53. — *Boissonade Anecd. graec. 5 voll. Par. 1829—33. Rheinwaldt Anecdot. ad hist. eccl. Berol. 1831—35. — *Pitra Spicil. Solesmense 4 voll. Paris 1852 ff. *Corpus scriptor. eccles. latin. edit. consilio et impensis aca-

demiae litt. Caesareae Vindobonensis. Vindobon. 1860 ff. (bis jetzt 3 Bde.) — Thilo Cod. apocryph. N. T: Lips. 1832. — Tischendorf Evangel. apocryph. Lips. 1853. Id. Act. Apostol. apocryph. Lips 1851. — Patres apostolici ed. *Cotelerius 2 voll. Par. 1672. Amstelod. 1724. ed. Jacobson. 2 voll. Oxon. 1838, 1840, 1864 ed. *Hefele Tübing. 1839, 4. A. 1857. ed. Dressel Lips. 1857, 1863.

Bearbeitungen: J. A. Fabricii Bibl. eccl. Hamburg. 1719 f. — *Ellies du Pin, Bibliothèque des auteurs eccl. 47 voll. Par. 1686. 19 voll Amstelod 1690. u öfter. — Cave Script. eccl. hist. litt. Lond. 1688. Ox. 1740. Genev. 1720. Basil. 1741 f. — *R. Ceillier Hist. des auteurs sacrés et eccl. 24 voll. Par. 1729–63. 2. A. Par. 1860 f. — *Lumper Hist. theol. crit. 13 voll. Aug. Vied. 1783—99. — Neuere von Katholiken: Möhler Patrol. 1. Bd. Regensb. 1839. — Fessler Instit. patrol. 2 voll. Oenipont. 1850—52. — Busse Grundriß der christl. Litteratur. 2 Bde. Münster 1828. — Alzog Patrologie. Freiburg 1866. 1869. — Werner Gesch. der k. Theologie in Deutschl. München. 1866. — Von Protestanten: J. Chr. F. Bähr Gesch. d. röm. Litteratur, Suppl. I—III. 3 Bde. Karlsruhe 1836—40. — Dorner Gesch. der prot. Theol. in Deutschl. München 1866.

e. **Christliche Archäologie u. Kunstgeschichte** (monumentale Theologie): Von Katholiken: Mamachi Origines et antiqq. christ. 5 voll. Rom. 1749—52. cur. Matranga, Rom. 6 voll. 1842—51. — Selvaggio Antiqq. christ. instit. 6 voll. Vercell 1786. Mogunt. 1787. — Pelliccia de christ. eccl. primae, medii et nov. aetatis Politia. 4 voll. Neap. 1777. Vercell. 1780. ed. Ritter Col. 1829. — Binterim Denkwürdigkeiten d. chr. kath. Kirche. 17 Bde. Mainz 1825 ff. — Krüll christl. Alterthumskunde, 2 Bde. Regensb. 1856. — Maringola antiqq. chr. instit. Neapoli 1857. — Martigny Dict. des antiqq. chrét. Par. 1865. — J. Ciampini vett. Monumenta 3 voll. Rom. 1747. — Seroux d'Agincourt Hist. de l'art par les monuments. 6 voll. Par. et Strasbourg 1821. Deutsch von v. Quast, Berl 1840. — Raoul-Rochette trois Mém. sur les antiq. chrétiennes. Par. 1838. — Bosio Roma sotteranea ed. Severano, Rom. 1632. — Aringhi Rom. subterr. 2 voll. Rom. 1651. Par. 1659. — Bottari Sculture e pitture sagre estratti di cimiteri di Roma etc. 3 voll. Rom. 1737—1754. — Boldetti Osserv. sopra i cimiteri de' santi martiri di Roma. Rom. 1720. — Blanchini Demonstratio hist. eccl. comprobatae monumentis. 3 voll. Rom. 1752. — Perret les Catacombes de Rome. 6 voll. Par. 1853—57. — De Rossi Roma sotteranea, 1—2 voll. Rom. 1864 u. 1867. Id. Bulletino di archeol. crist. Rom. 1863. ff. — Rio de l'art. chrétien. 6 voll. Par. et Fribourg 1861—70.

Von Protestanten: Bingham Origin. et antiqq. eccl. 1708. lat. redd. Grischov. 10 voll. Hal. 1722. — Augusti Denkwürdigk. aus d. christl. Archäol. 12 Bde. Lpz. 1816 ff. Dess. Handb. der chr. Arch. 3 Bde Lpz. 1836 ff — Rheinwaldt d. k. Arch. Berl. 1830. — Böhmer d. chr. kirchl. Alterthumswissensch. 2 Bde. Berl. 1836—9. — Guericke Lehrb. d. chr. kirchl. Arch. 2. A. Lpz. 1859. — Schöne Geschichtsforschungen über d. kirchl. Gebräuche 2 Bde. Berl. 1819. — Siegel Handb. d. chr. kirchl. Alterthümer, 4 Bde. Lpz. 1836. — Planck Gesch. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverfassung. 5 Bde. Hannov. 1803. — Piper Mythologie u. Symbolik d. christl. Kunst. 2 Bde. Weimar 1847—51. — Menzel, W., christl. Symbolik. 2 Bde. Regensb. 1855. — Piper Einl. in d. monumentale Theol. Berl. 1867. — Vgl. Kugler Hdb. d. Kunstgesch. 3. A. Stuttg. 1856. — Lübke Kunstgesch. Stuttg. 1860. 1868. — Schnaase Gesch. d. bild. Künste, Düsseld. 1843 ff. 2. A. 1866 ff. — Otte Hdb. d. kirchl. Kunstarch. 2 Bde. 4. A. Lpz. 1868.

2. Historische Hülfswissenschaften: a. **Paläographie** und Diplomatik: *Mabillon de Re diplomatica. Paris, 1681. 2. A. 1709. — Maffei Ist. dipl. Mantua 1727. — *(Toustain et Tassin) Nouveau traité de diplomatique par deux religieux de la congregation de S.-Maur 6 voll. Par. 1750. Deutsch Erfurt 1759—69. — Schönemann vollst. System d. allg. Diplomatik 2 Thle. Hamb. 1801. — Walter Lexicon diplom. Göttg. 1745. — Baring Clavis di-

plomatica. Hanov. 1754. — *Marini Papiri dipl. Rom. 1805. — Kopp Palæographia critica. 2 voll. Manhem. 1817. — *De Wailly Elem. de paléographie. 2 voll. Par. 1838. — Wattenbach Anl. z. latein. Paläogr. Lpz. 1869. Für griechische Paläographie: *Bern. de Montfaucon Palæogr. græca. Par. 1708. — *F. J. Bast Comment. palæogr. in Schäfers Ausg. des Gregorius Corinthius Lips. 1811. Daraus Hodgkin Excerpta ex Bastii comm. Oxon. 1835. — Ch. Walz Epist. crit. ad J. F. Boissonade 1831. — *J. L. Hug über die Hschr. des N. T. i. s. Einleitung in die Schriften d. N. T. 4. A. 1847. — C. Tischendorf in s. Einleitung zum Nov. Test. græc. ed. VII. maior. Lips. 1859. Vorwort zum cod. Sinait. 1860. 1861. 1862. 1863. u. a. — *Silvestre Paléogr. universelle 2 voll. Par. 1841. — Sabas Specimina palæogr. codd. Graec. et Slavonic. bibl. Mosquens. Mosq. 1863. — W. Wattenbach Anleitung zur griech. Paläogr. Lpz. 1867.

b. **Sphragistik:** Heineccius, J. M., de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis. 1719. — *De Wailly El. de paléographie (s. o.) Bd. II. — *Marini Dipl. pontific. (s. o.)

c. **Epigraphik:** Christliche Inschriftensammlungen: Apianus et Amantius Inscr. ss. vetustatis. Ingolst. 1534. — Gruter Corp. Inscr. Amstel. 1603. f. 4 voll. — Reinesius Syntagm. Inscr. Lips. 1682. — Fleetwood Inscr. ant. Sylloge. Lond. 1691. — *Fabretti Inscr. ant. explic. Rom. 1699. — *Buonarotti Vasi antichi di vetro. Firenze 1716. — *Muratori Thes. inscr. Mediol. 1739—42. — *Maffei Mus. Veronense. 1729. — *Lupi Severæ martyr. epitaph. Panormi 1734. — *Marini bei *A. Mai Script. vet. nov. collectio, tom. V. Rom. 1831. — *Boissieu Inscr. antiq. de Lyon. Lyon 1846—54. — *Gazzera Inscr. crist. antiche del Piemonte. Torino 1849. — *Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule, 2 voll. Par. 1855—65. — *De Rossi Inscript. christ. urbis Romæ septimo sæculo antiquiores. Rom. 1857—61. (bis jetzt 1 Bd.) — Boeckh Corp. Inscr. graec. 4 voll. Berol. 1828—59.

Dazu die unter Nr. 1e erwähnten Werke von Bosio, Aringhi, Bottari, Boldetti, Bianchini, de Rossi, Perret.

Theorie der Inschriften: im Allgemeinen: *Maffei Ars crit. lapid. 1775. Id. Græcor. sigl. lapidar. 1746. — *Morcelli de Stilo inscr. lat. Rom. 1781. — Zaccaria Istituz. ant.-lapidar. Rom. 1770. Ven. 1793. — *Zell Hdb. d. röm. Epigraphik, 2 Bde. Heidelberg 1850. — Franz Element. epigr. gr. Berol. 1840. Vgl. auch Ritschl in den Prolegom. zu Monum. prisc. Latinitatis. Berol. 1862. — Zur Theorie der altchristlichen und mittelalterlichen Inschriften: *Lupi Epitaph. Severæ martyris ill. Panormi 1734. — *Pelliccia de christ. eccl. Polit. 1777. u. s. f. (s. o.), daraus *Binterim Denkw. (s. o.) Bd. 2. Thl. 1. — Otte Kunstarchäol. (s. o.) Bd. 2. — *Mc Caul Christ. Epitaphs, Toronto & Lond. 1869. — *Le Blant Manuel d'Epigraphie chrét. Par. 1869. Die Litteratur bei Piper Einl. in d. monum. Theol. (s. o.). S. 817 f.

d. **Numismatik:** *Banduri Numismata imperatorum Romanorum a Traiano Decio ad Palæologos augg. 2 voll. Par. 1718. — *Eckel Doctr. num. 8 voll. Vienn. 1792 f. — *Mionnet de la rareté des méd. rom. — Cohen Descr. hist. des Monnaies frapp. sous l'Empire Rom. Par. et Lond. 1859. ff. — *Sabatier Descr. générale des monnaies byzantines. 2 voll. Par. 1862. — Cappe Münzen d. deutschen Kaiser u. s. w. 3 Thle. Dresd. 1848 - 1857. Für christl. Numismatik: *Lenormant Melanges d'archéol. tom. III. Par. s. a. — *Cavedoni Ricerche critiche intorno alle medaglie di Costantino Magno etc. Moden. 1858. — *Garrucci Numism. Constant. in s. Vetri antichi (s. o.) — Olearius Prodr. hagiol. numism. cf. bibl. scr. eccl. Jen. 1711. — *Bonnani Numism. pontiff. Rom. 2 voll. Rom. 1699.

e. **Chronologie:** J. Scaliger de Emendatione temporum. Jen. 1629. f. — *Dionys. Petavius de Doctr. temporum. Antw. 1703. f. u. öfter. (Clemencet). L'art de vérifier les dates des faits historiques etc. par un religieux Bénédictin. 3 voll. Par. 1750. 1783. 1818—20. — Ideler, Hdb. d. math. u. techn. Chronologie. 2 Bde. Brl. 1825. — Piper Kirchenrechnung. Berl. 1841. — *Weidenbach Calend. med. aev. Regensb. 1855.

Die hier in Betracht kommenden Zeitrechnungen sind:

1) Die Rechnung nach römischen Consulat- und Postconsulatjahren. Vgl. Clinton Fasti Romani Oxf. 1845—50. Zumpt Annales vett. regnor. Berol. 1819. Man bediente sich ihrer im Abendland bis ins 6., im griechischen Reich bis zum 9. Jh.
2) Die Rechnung nach der Regierungszeit weltlicher und geistlicher Fürsten, vom Ausgang des ersten Zeitraumes zum Theile bis jetzt üblich.
3) Die christliche Aera (æra christ., Dionysiana) von Griechen u. Orientalen nur in öffentlichen Urkunden angewandt, in Italien um 526 durch Dionysius Exiguus eingeführt, in päpstl. Urkunden zuerst durch Bonifacius IV. einmal, dann öfter im 9. Jh. angewandt, in Frankreich seit dem 7. Jh. verbreitet, durch Karl d. Gr. zuerst in königl. Erlassen gebraucht. Man begann das Jahr bald mit dem 1. Januar (normale Jahre), bald mit Weihnachten (25. Dez.), bald mit Maria Verkündigung (25. März): die letztgenannte Aera zählte das J. 1000 entweder vom 25. März 999 — 24. März 1000 (Pisaner Rechnung), oder vom 25. März 1000 — 24. März 1001. (Florentiner Rechnung). Andere begannen das Jahr mit Ostern (vom 6. Jh. bis 1563); der Jahresanfang vom 1. Jan. ward seit dem 16. Jh. allgemein angenommen. Man datirte demnach anno Nativitatis, anno Incarnationis (Trabeationis), anno Circumcisionis (alle drei = anno Domini, anno gratiæ); ferner secundum certiorem Evangelii probationem (im 12. Jh. gebräuchlich, 23 J. der gewöhnlichen Aera vorangehend), anno Passionis (anf. mit d. J. 32, 33 oder 34 n. Chr. Geburt) und endlich anno Recensionis (anf. mit 39 n. Chr.. nur im Chron. Alexandrin). Ueber das wahre Geburtsjahr Christi s. u. § 10.
4) Die Rechnung nach Erschaffung der Welt, welche die æra Alexandrina nach Julius Africanus ins J. 5500 vor Chr. setzte. Nach Josephus wurde die Welt erschaffen 4163, nach Clemens Al. 5624, nach Theophilus v. Antiochien 5515, nach Eusebius 5199. Nach der aera Constantinopolitana (erscheint zuerst in der Mitte des 7. Jh., und ist seither in der griechischen Kirche und bei den Russen bis auf Peter den Gr. üblich geblieben) sind die 8 ersten Monate des 1. annus Incarnationis gleich den 8 letzten Monaten des J. 5509 nach Erschaffung der Welt. Im Abendland datirte man die Erschaffung der Welt gewöhnlich 3943 v. Chr.
5) Die aera Seleucidarum (Graecorum, auch Alexandri gen.), beg. mit dem J. 311 oder 312 v. Chr.; im Orient, auch bei den Juden, jetzt noch in Syrien gebräuchlich.
6) Die aera Juliana beg. mit dem 1. Jan. 45 v. Chr.
7) Die aera Hispanica beg. mit dem 1. Jan. 716 u. c. = 38 v. Chr., (Eroberung Spaniens durch Augustus) in Spanien bis zum 14. Jh. gültig.
8) Die aera Mauretana beg. mit d. J. 41 n. Chr. (Vgl. Henzen Inscr. lat. III 50.)
9) Die aera Diocletiana oder martyrum beg. mit dem Regierungsantritt des K. Diocletian (29. Aug. 284) und lehnt sich dem ägyptischen Kalender an.
10) Die Rechnung post urbem conditam (753 v. Chr.).
11) Die Aera Abrahams (bei Eusebius und Idacius), ihr J. 2017 beg. mit dem 1. Oct. 1. n. Chr..
12) Die Aera Nabonassars (beg. mit dem 26. Febr. 747 v. Chr.; ihre J. zählen nur 365 Tage).
13) Die Aera von Tyrus (in einigen Concilienacten anf. mit 125 v. Chr. Ihr 127. J. beg. mit dem 1. Oct. 1 n. Chr.).
14) Die Aera der Armenier beg. den 9. Juli 552 n. Chr.
15) Die Aera K. Isdegerd's III. von Persien (beg. 16. Jun. 632. n. Chr. hatte bis 1075 Jahre von 365 Tagen, von da ab das Julianische Jahr = Galaleische oder Malaleische Aera).
16) Die Aera der Olympiaden, eine Epoche von 4 Jahren, seit dem 8. Jh. (777) von Chr. bis ins 4. Jh. n Chr. (in Frankreich noch von Philipp. I. 1102) angewandt. Nach der gewöhnlichsten Annahme beginnt das 1. Jahr der 195. Ol. den 1. Juli 1 n. Chr.
17) Die Hegira (Hidschret, Hedschra), beg. mit dem Tage der Flucht Muham-

meds von Mekka nach Medina, d. i. nach gew. Annahme 16. Jul. 622 n. Chr., hat Mondsjahre von durchschnittlich 354 Tagen.

18) Der Cyclus Indictionum (Römerzinszahl), ein Cyclus von je 15 Jahren, dessen Einführung bis auf Constantin d. Gr. oder wenigstens bis auf Constans zurückzuführen zu sein scheint. Man zählte nur die Jahre der laufenden Indiction, (1—15), nicht die Zahl der Indictionen, und ließ die erste mit 312, 313, 314 oder 315 beginnen. Es werden unterschieden a) die indictio Constantinopolitana, beg. mit dem 1. Sept. und war in dem griech. Kaiserthum, auch in Frankreich zuweilen in Gebrauch; b) die indictio Constantiniana (imperialis, caesariana), beg. mit dem 24. Sept. 312 und war in Deutschland, Frankreich und England herrschend; c) die indictio Romana (pontificalis), zuerst 420 von P. Felix, dann seit Gregor VII. in päpstlichen Acten gebraucht, begann mit dem 25. Dez. oder dem 1. Jan. 3 vor Chr. Seit dem 16. Jh. verschwand die Indictionenrechnung allmälig.

Das Datum der Tage ward im Alterthum und vielfach (bes. in päpstlichen Bullen im Gegensatz zu den Breven) bis zum Ende des MA. nach dem römischen Kalender, daneben seit Gregor I. und Childebert I. nach unserm Kalender berechnet. Vgl. *de Wailly u. a. O. Bd. I. *Weidenbach Calendar. med. æv. Regensb. 1855.

f. **Geographie und Statistik.** Carol. a. S. Paulo Geogr. sacra cur. Clerici Amsterdam. 1703. fol. — *Le Quien Oriens christ. 3 voll. Par. 1740. — Wiggers kirchl. Statistik. 2 Bd. Hamb. 1841 ff. — *Karl v. hl. Aloys Statist. Jahrb. d. Kirche. Regensb. 1860 ff. — *Neher kirchl. Geogr. u. Statist. 2 Bde. Regensb. 1864 f. — *Silbernagel Verf. u. gegenw. Bestand sämmtl. Kirchen d. Orients. Landshut 1865. — Wiltsch, Hdb. d. kirchl. Geogr. u. Statist. 2 Bde. Berl. 1846. Ders. Atlas sacer s. eccl. Goth. 1842. — Spruner Hist. geogr. Handatlas. Goth. 1840 ff.

g. **Kirchl. Philologie.** Suicer Thes. eccl. e patr. græcis. ed. 2. Amst. 1728. — *Du Fresne du Cange Gloss. ad script. med. et infimæ latin. 6 voll. Par. 1733, ed. Henschel, 7 voll. Par. 1840 f. Eiusd. Gloss. mediæ et inf. græcit. 2 voll. Lugd. 1688.

§ 5. Geschichte und Litteratur der Kirchengeschichtschreibung.

Vgl. Stäudlin Gesch. und Lit. der KGsch., Hann. 1827. — F. Ch. Baur die Epochen der kirchl. Geschichtschreibung. Tüb. 1852.

Die Anfänge der kirchlichen Geschichtschreibung sind von denjenigen der profanen wesentlich verschieden: als das Christenthum in die Welt trat, fand es sich nicht Naturvölkern gegenüber, deren geschichtliches Bewußtsein noch in den Formen des Epos, der Volkspoesie und der Sage beschlossen war; es waren vielmehr hochgebildete Nationen, denen sich die neue Religion darbot, Nationen, unter denen die historische Kunst seit Jahrhunderten geübt und bereits zu einem hohen Grade der Ausbildung gelangt war. Sofort sehen wir in den ältesten geschichtlichen Denkmälern der Christen, den Schriften des N. B. keineswegs Producte einer sagenbildenden Volkskraft, sondern historische Referate, wol zu unterscheiden von den niemals in das allgemeine Bewußtsein der Kirche eingedrungenen apokryphischen Tendenzschriften. An jene ersten Quellen (Evangelien, Apostelgeschichte) schließen sich mancherlei vereinzelte historische Ueberlieferungen, von denen nur ein Theil erhalten (so die Martyreracten), die meisten

untergegangen sind. Eine Sammlung solcher Nachrichten veranstaltete um die Mitte des 2. Jahrhunderts Hegesippus: nur Bruchstücke seiner Arbeit sind auf uns gekommen: **Eusebius**, B. v. Cäsarea, wurde durch seine Kirchengeschichte in 10 BB. (bis 324) der ‚Vater der Kirchengeschichte': sein Werk, in welchem das Dogma als der substantielle Inhalt der Geschichte des Christenthums klar erkannt wird, ist von hohem historischem Geiste getragen, doch nicht frei von Parteirücksicht. Im 5. Jahrhundert setzten Sokrates, Sozomenus, Theodoret von Cyrus dasselbe bis gegen 450 fort; etwas weiter geht die Fortsetzung des Euagrius: ihnen war der Eunomianer Philostorgius mit seiner Kirchengeschichte in 12 BB. (300–423) als arianischer Parteiscribent vorausgegangen. Unter ihren Nachfolgern, den zahlreichen byzantinischen Historikern, sank unter dem Einfluß einer alles geistige Leben ertödtenden Hofluft und bei der wachsenden Verkommenheit des griechischen Klerus die kirchenhistorische Kunst immer tiefer: doch fehlt es nicht an hochverdienstlichen Compilationen. Im Abendland wurden zunächst durch Hieronymus und Rufinus die Werke des Eusebius (die Chronik und die Kirchengeschichte) ins Lateinische übersetzt. Rufin setzte auch Eusebius fort, Sulpicius Severus schrieb eine vielbewunderte Geschichte von Erschaffung der Welt bis 400 n. Chr. Unbedeutender ist des Spaniers Paulus Orosius Versuch einer Geschichte, welche ungefähr dieselbe Zeit (bis 416) umfaßt; Cassiodorius († nach 562) lieferte in der hist. tripartita einen durchs ganze MA. vielgelesenen Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret sammt einer Fortsetzung des Sokrates (bis 518). Das MA. gab der kirchlichen Geschichtschreibung einen ganz neuen Charakter: allgemeine oder auch nur umfassendere Geschichtswerke treten jetzt ganz in den Hintergrund, das nationale und particulare Interesse wiegt vor und schafft eine ganze Reihe für die Kenntniß mittelalterlicher Zustände höchst wichtiger, in ihrer naiven treuherzigen Weise unendlich anziehender, einfach, aber oft mit tiefem Verständniß der Zeiten, dabei frisch und lebendig erzählender Einzel-Darstellungen in annalistischer Form, (Chroniken u. s. w.), deren einzelne sich zur Höhe eines historischen Kunstwerkes erheben. Aber seit dem 12. Jahrhundert schon beginnt sich ein Verfall des historischen Sinns zu zeigen, der im 13. und den folgenden Jahrhunderten immer beklagenswerther wurde. Noch immer entstehen achtungswerthe Werke über die Geschichte der Gegenwart; aber mit dem Ableben des Reiches nimmt in den Geschichtsquellen das Besondere überhand, immer seltener erscheint in ihnen die Beziehung auf einen Mittelpunkt, und jene sorgsame Erkundung der Vorzeit, welche im 9., 10. und 11. Jahrhundert vielfach mit Eifer und Gewissenhaftigkeit betrieben worden war, verschwand fast gänzlich, das Vermögen und der ernste Wille, die poetischen und legendarischen Umarbeitungen des historischen Stoffes von der wissenschaftlichen Realität der Dinge zu unterscheiden, ging zusehends verloren. Zwar hatte der jugendlich schaffende, tief poetische Geist der aufstrebenden Nationen auch in jenen frühern Jahrhunderten es nicht zur kritischen Reflexion gebracht: nun aber kam das Princip der Autorität und unbedingter gläubiger Hingabe, das auf dem reli-

giösen und dogmatischen Gebiete hochberechtigt, auch jeder andern Ueberlieferung menschlichen Wissens zu Gute, und man bemerkte nicht, daß diese Grenzüberschreitung endlich beide Sphären zu Schaden bringen mußte. So entschwand dem Bewußtsein der Unterschied zwischen idealer und thatsächlicher Wahrheit, und die Geschichte zersetzte sich gleich den Naturwissenschaften, der Arzneikunde, der Geographie mit epischer, novellistischer und legendarischer Poesie: die Erinnerung, welche das MA. an die Vergangenheit der Kirche wie des ganzen Geschlechtes bewahrte, glich zuletzt einem Strom flüssigen Erzes, in der Gold und gemeines Metall unterschiedlos einhertrieb: Niemand war, der die verworrenen Elemente zu trennen wußte.

Nicht erst die Reformation, sondern schon das 15. Jahrhundert bereitete das Wiederaufleben eines kritischen Sinnes vor: die Lectüre der zu Ehren gekommenen antiken Classiker bahnte mit einem geläuterten Geschmack eine klarere Erkenntniß der Vergangenheit an; die Quellen für letztere wurden durch die zahllosen Publicationen von Classikern und Kirchenschriftstellern Seitens der Humanisten erschlossen; der Ausbruch der Reformation mußte aber diese bereits eingeleitete Bewegung aufs mächtigste fördern. Indem dieselbe in der Geschichte des Christenthums eine immer tiefer greifende Veränderung, eine stufenweise Entfernung von dem ursprünglichen Zustande sah; indem sie dieses Urchristenthum als das der Idee einzig adäquate bezeichnete, sah sie sich mit Nothwendigkeit auf den geschichtlichen Erweis einer so welterschütternden These hingewiesen, einen Erweis, den zunächst die **Magdeburger Centuriatoren** (1559—1574) versuchten, der dann selbstverständlich die katholische Reaction und die großartigen Leistungen des **Baronius** und seiner Fortsetzer (Raynald, Laderchi) hervorrief. Auf lange Zeit blieben diese Werke die Hauptfundgrube kirchenhistorischen Wissens auf beiden Seiten; im 17. Jahrhundert aber, während Deutschland an den Wunden krankte, die ihm der 30jährige Krieg geschlagen, erhob sich das Studium der Kirchengeschichte in Frankreich zu einer Höhe, die es seither in keinem Lande romanischer Zunge erreicht hat. Die umfassenden Leistungen der Benedictiner von S. Maur, wie auch der Oratorianer, legten der gelehrten Welt ein unermeßliches Quellenmaterial vor und stellten zugleich zum erstenmal die Gesetze historischer Quellenforschung, wenn auch noch unvollkommen, heraus (Mabillon, Montfaucon u. A.). Während **Natalis Alexandre, Tillemont,** Fleury sich in umfassenden Bearbeitungen der allgemeinen Kirchengeschichte versuchten, bereitete Petavius einer sichern Chronologie den Boden und legte das Material zur künftigen Geschichte der Lehre zurecht, deren inneren Gang, deren organische Gesetze **Bossuet** von Allen zuerst mit genialem Blicke beleuchtete. Diese Bestrebungen fanden ihre oft nur zu leidenschaftlichen Gegner an scharfsinnigen und gelehrten Reformirten Frankreichs, Hollands und Englands (Dalläus, Blondel, Salmasius, Jac. und Sam. Basnage, Sponheim, Clericus, Usher, Pearson, Dodwell, Bingham, Grabe u. A.), während die kirchengeschichtlichen Studien der deutschen Protestanten seit Anfang des 18. Jahrhunderts vorwaltend durch die

theologischen Richtungen im Schooße der eigenen Confession bedingt und belebt wurden. Arnold wandte die bittere Kritik der Centuriatoren auf die Lutheraner selber an und trug durch seine ‚unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte' nicht wenig dazu bei, um die Norddeutschen an der lutherischen Orthodoxie irre zu machen. Die beiden Walch, Mosheim und Schröckh lieferten verdienstvolle Werke voll gediegener Erudition vom Standpunkte einer halb gläubigen, halb rationalisirenden Richtung. Semler († 1791) leitete die allerfreisinnigste Forschung in der Kirchengeschichte ein, die gegen jede bisherige Festsetzung protestirte. Unter den Händen Spittlers (1782) und Henke's (1788—1818) ward die Kirchengeschichte zur Carricatur oder wenigstens zur Chronique scandaleuse: würdiger repräsentirte G. J. Planck den zaghaften Supranaturalismus des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, mit dem Bestreben, die Thatsachen der Kirchengeschichte einfach als den Ausfluß rein menschlicher Kräfte und Leidenschaften zu erkennen. Diesem falschen und seichten Pragmatismus trat im 19. Jahrhundert zuerst Schmidt mit der Forderung eines reinen Objectivismus entgegen, worin ihm Danz, Gieseler, Engelhardt mit Geschick und Glück nachfolgten. Unter dem Einfluß der kantischen Philosophie begann nun einerseits die Schule der Pectoralisten, während anderseits die auf dem Boden der Hegelschen Philosophie erwachsene Theologie ihre Wirkung auf den Betrieb der Kirchengeschichte zeigte. Schleiermachers Gefühlstheologie fand vor Allem in der berühmten Kirchengeschichte **Neanders** ihren Ausdruck; ihr gegenüber zeichnete sich die durch **F. Ch. Baur** begründete Tübinger Schule durch die Schärfe einer alles zersetzenden, oft höchst willkürlichen Kritik, dabei durch glänzenden Scharfsinn und großartige Beherrschung des Stoffes aus: ihr Ziel geht dahin, im Elementaren und Unvollkommenen stets den Ausgang der geschichtlichen Entwickelung nachzuweisen, sie sucht aber auch den übernatürlichen Ursprung des Christenthums ganz in den geschichtlichen Zusammenhang hereinzuziehen und es mit Vernichtung des Wunderbegriffes in seine natürlichen Elemente aufzulösen — ein Bemühen, das im engsten Zusammenhang mit der pantheistischen Grundlage des Systems steht.

Die kirchenhistorischen Leistungen der Katholiken waren in Deutschland, wie auch in den übrigen Ländern im 18. Jahrhundert mehr auf Specialgeschichte gerichtet und bewegten sich gegen Ende des Jahrhunderts fast nur mehr in den Anschauungen der gallicanisch-josephinischen Richtung, zu der noch das Liebäugeln mit der herrschenden Zeitphilosophie hinzukam. Eine bessere Zeit brach an, als **Fr. v. Stolberg** seine geistvolle, aus den Quellen bearbeitete, mit christlicher Salbung geschriebene ‚Geschichte der Religion J. C.' (1806—18) herausgab, und zugleich das Streben der deutschen Romantiker und die Philosophie Schellings die gebildete Welt lehrte, die katholische Vergangenheit mit größerer Achtung und Gerechtigkeit ins Auge zu fassen. Um dieselbe Zeit begann, namentlich in Deutschland, eine wahrhaft geschichtliche Auffassung, verbunden mit klarer Einsicht in die Gesetze der Kritik alle Gebiete der Wissenschaft zu

durchdringen: was, angeregt durch Bentley, ein Fr. Aug. Wolf, G. Hermann, Lachmann und ihre Nachfolger für die Philologie, ein Savigny für die Rechtswissenschaft, Ritter für die Erdbeschreibung, die beiden Grimm für Sprachwissenschaft gethan, kam auch der historischen Theologie zu statten. Hatten die glänzendsten Versuche der Speculation nur Ermüdung keine Befriedigung zurückgelassen, so wandte sich der Geist der Nation um so entschiedener dem lohnendern Studium der Geschichte zu und führte die historische und Alterthumswissenschaft ihrem Höhepunkte entgegen. Mit richtigem Griffe lenkte **J. Adam Möhler** in diese Bahn ein und ward somit der Begründer einer theologischen Richtung, welche eine kritische Erforschung der Quellen mit echt historischer und echt katholischer Anschauung zu verbinden suchte. Als die Hauptvertreter dieser einzig als wissenschaftlich anzuerkennenden Schule sind aus der Gegenwart **Döllinger** und **Hefele** in Deutschland, **de Rossi** in Italien zu nennen.

1. Alterthum. Hegesippi Hypomnemata 15 BB., Fragm. bei Euseb. H. e. II 23. III 16. 19—20. IV 8, 22. bei Routh Reliq. sacr. V, 1, 187. — **Euseb.** Hist. eccl. sammt **Socrat. Sozom. Theodoret. Euagr. Philostorg.** ed. Henr. Valesius 3 voll. Par. 1659. 1677. am besten cur. G. Reading 3 voll. Cantabr. 1672. Euseb. H. e. ed. Heinichen 3 voll. Lips. 1827. 1868. ed. Burton. Lond. 1838. ed. Schwegler, Tub. 1852. ed. Laemmer Scaphus. 1860 f. Socrat. H. e. ed. Hussey Oxon. 2 voll. 1853. Theodoret. H. e. ed. Gaisford Oxon. 1854. Sozomen. ed. Hussey 3 voll. Oxon. 1860. Euagr. ed. Oxon. 1844. — Euseb. Chronic. libr. II. (griech. Text verloren) lat. interpr. Hieronym. ed. Scaliger Thes. temp. Lugd. Bat. 1606 mit griech. Fragm. ex cod. armen. ed. Ang. Majus et J. Zohrab. Mediol. 1818. armenisch u. lat. von J. B. Aucher. 2 voll. Venet. 1818. — Euseb. vit. Constantini (4 BB.) ed. Heinichen, Lips. 1830.

In Euseb's Chronik zum Theil enthalten die Chronographia des **Julius Africanus** (um 230); bedeutender das Chronicum paschale (Alexandrinum) bis 628. ed. Dindorf. 2 voll. Bonn. 1832. Die Byzantinischen Historiker (darunter Georg. Syncellus, Theophanes, Simeon Metaphrastes, Leo Diaconus, Joh. Zonaras, Nicetas, Nicephorus Gregoras, Joh. Kantacuzenus, Malalas, Joh. Ducas u. A.) ed. Paris. 1645 f. 42 Bde., dann in Niebuhrs Corpus script. hist. Byz. Bonn. 1828 f. — **Nicephorus Callisti** Hist. eccl. ed. Fronto Ducaeus. 2 voll. Par. 1630. —

Rufin. Hist. eccl. ed. Cacciari, 2 voll. Rom. 1740. — **Sulpic. Sever.** Hist. sacr. ed. Hieronym. de Prato. 2 voll. Veron. 1741 ed. Halm, Vindob. 1866. Vgl. Bernays über die Chronik des S. S. Berl. 1857. — **Cassiodori** Hist. tripart. ed. Garetius. 2 voll. Rothomag. 1679. — **Orosii** lib. VII. adv. paganos, ed. Havercamp, Lugd. 1738. 1767. —

Die syrische K.-G. wurde bearbeitet von **Joh. v. Ephesus** (6. Jh.), übers. v. Schönfelder, Münch. 1861. Vgl. Land, Joh. v. Eph. Leyden 1857.

2. Mittelalter. Für die Völkerwanderung wichtig **Jordanis** (Jornandes) de rebus Geticis (Murat. Script. rer. Ital. t. I.), für fränkische Geschichte ist Hauptquelle **Gregor v. Tours** († 594) Hist. Francor. libr. X. bei Bouquet II. ed. Ruinart Par. 1699. (Vgl. Löbell Greg. v. Tours Lpz. 1339.) In Spanien schrieb **Isidorus** v. Sevilla († 636) Chron. hist. de regib. Gothorum, Vandalorum et Suevorum, opp. ed. Areval. 4. t. Rom. 1797—1804, in England **Beda Venerabilis** († 735), Opp. ed. Giles, Bd. 1—4, Lond. 1843 ff. — **Paul Warnefried** († 799) und **Haymo** († 853) schrieben im Frankenreiche, **Anastasius Bibliothecarius** († um 886) wichtig für Papstgesch., Lib. pontifical. ed. Bianchini 4 voll. Rom. 1718. ed. Vignoli 3 Bde., Rom. 1724. Vom 10. bis zum 13 Jh. sind vorzüglich zu nennen **Flodoard** († 966) Hist. Remens. ed. Sirmond. Par. 1611. — **Luitprand** (Mitte des 10. Jh.), ed. Pertz Monum. SS. III 264 f. —

1611. — **Adam** v. Bremen (um 1068) Gest. pontiff. Hammenburgensium ed. Lappenberg, Pertz Mon. SS. VII.; **Oderich Vitalis** (um 1140) Hist. eccl. ed. du Chesne, Script. vet. hist. Norm. Par. 1619., für Deutschland besonders **Regino v. Prüm,** († 915), **Hermannus Contractus** (1054) **Marianus Scotus** († um 1083), **Lambert** v. Hersfeld, gen. von Aschaffenburg, unser bedeutendster Chronist, Annales ed. Hesse, Pertz SS. III. und bes. 1843, übers. von Hesse 1855. **Ekkehard** († um 1125), **Otto v. Freisingen** († um 1156) Chron. ed. Cuspinian. Strassb. 1515 u. öfter, für andere Länder **Sigbert** v. Gemblours († 1112) Chron. ed. Bethmann, Pertz, SS. VI., **Matthäus Parisiensis** (1259), **Wilh. v. Tyr** († 1178), **Martinus v. Troppau** (gen. Polonus, Dominicaner, 1278 Eb. von Gnesen), dessen Compendium der Weltgeschichte in tabellarischer Form (ed. J. Fabricius, Col. 1616 u. ö.) bald das fast ausschließliche Geschichtslehrbuch der europäischen Welt ward und durch Vernichtung des historischen Sinns am schädlichsten wirkte; in Italien erwarb sich nach **Ptolemäus** de Fiadonibus († 1327) Hist eccl. ed. Muratori SS. It. IX. **Villani's** († 1348) Chronik hohen Ruf (bei Muratori SS. rer. Ital. t. XIII.). Dem Ausgang des MA. stehen **Albert Cranz** († 1517) mit seiner für norddeutsche K.-G. wichtigen Metropolis ed. Basil. 1548. Viteb. 1576 und **Joh. Trithemius** († 1516), der Verfasser der Annal. Hirsaug. cur. J. Mabillon S. Gall. 1690. und andrer hist. Schriften, nahe.

Die italienischen Chroniken sammelte *Muratori Script. rer. Ital. 28 voll. Mediol. 1723—1751., die französischen *Bouquet Recueil des histor. des. Gaules et de la France 21 voll. Par. 1738—1855 f., Du Chesne Hist. Francor. Script. 5 voll. Par. 1636—1649. Die Vit. Romanor. Pontiff. ed. *Watterich 2 voll. Lips. 1862. Die deutschen Quellen bei Pistorius Rer. Germ. Script. 3 voll. Rat. 1726. Mencken Scr. rer. Germ. 3 voll. Lips. 1728. Freher Rer. germ. SS. Francof. 3 voll. 1600—1611. Leibnitz Accessiones hist. 2 voll. Lips. 1698. SS. rer. Brunsw. 3 voll. Hanov. 1707—1711. — Monumenta Boica 37 voll. Monach. 1763 ff. — Pez SS. rer. Austriac. 3 voll. Lips. 1721—1745 f. Am besten die Deutschen bei Pertz Monumenta Germ. Hist. (SS. = Script. 1—18. Leges 1—15). Hanov. 1826 ff. Boehmer Fontes rer. Germ. 1—3. Stuttg. 1843—54. Jaffé Bibl. rer. Germ. 1—5. Berol. 1864 ff. Vgl. Wattenbach Deutschl. Geschichtsquellen, Berl. 1866. Histoire litt. de la France 24 voll. Par. 1733—1763. 1807—1862. Potthast Bibl. hist. medii ævi. Berol. 1862. u. Suppl. 1867.

3. **Neuzeit:** a. Katholiken. **Baronius** Ann. eccl. 12 voll. Rom. 1588-1607. Mog. 1601—1605. (bis 1198); dazu die Kritik des Franciscaners **Pagi** 2 voll. Par. 1698. 3 voll. Col. 1705. 4 voll. Antw. 1705. Die Forts. des **Raynaldus** u. **Laderchi** sammt Pagi in der besten Gesammtausg. cur. Mansi, 38 voll. Lucæ 1738—1759. Neuerdings fortges. von **Theiner** Rom. et Paris. 1856 f. (bis jetzt 3 voll., gehen bis 1583). Die Ges. Ausg. wiederholt Bar-le-Duc 1864 ff.

Natal. Alexandri Hist. eccl. am besten Luc. 1734 f. 8 voll. Bingen 1784 ff. 20 voll. — **Le Nain de Tillemont** Mém. pour servir à l'hist. eccl. (bis 513) 16 voll. Par. 1693—1712. 1700—1713. — **Fleury** Hist. ecclés. 20 voll. Par. 1691—1720. 6 voll. Par. 1840 f. — **Bossuet** Disc. sur l'hist. univ. Par. 1681 u. öft. Hist. des variations des églises des Protestants, 2 voll. Par. 1688. u. 1734. — **Berault Bercastel** Hist. de l'Église, 24 voll. Par. 1778. Von neuesten französ. Arbeiten verdient nur **Rohrbacher,** Hist. univ. de l'Église, 29 voll. Par. 1842 ff. deutsch von Hülskamp u. Rump, Schaffh. 1858 ff. Erwähnung. Für franz. K.-G.: Gallia christiana, 13 voll. Par. 1725 ff.

Von Italienern ist höchstens **Orsi** Stor. eccl. 20 voll. Rom. 1748 ff. Storia degli ultimi secoli, 9 voll. Rom. 1768, zusammen 49 voll. Ven. 1744—98, zu nennen. Für ital. K.-G: **Ughelli** Italia sacra 9 voll. Rom. 1644. f., vermehrt von Coleti. 10 voll. Venet. 1707—1725. Spaniens K.-G. behandelte **Florez** Espana sagrada, (Matrit. 1747 ff., mit den Forts. des Risco, Merino und Canal 46 Bde.), die Englands **J. Lingard** the Antiquities of the Anglo-Saxon Church, 2 voll. 1831 und Hist. of England (deutsch, Frankfurt. 1828—33, 15 Bde.)

In Deutschland lieferten der Jesuit **Marc. Hansiz** († 1766. Germania sacra, 1—2. Aug. Vind. 1727—29), **Pez** († 1735. Thes. Anecdot. nov. 6 voll. Aug. Vind. 1721—29), **Calles** († 1761. Annal. eccl. German. ex antiq. monum. coll. 6 voll. 1756—1769.), **Meichelbeck** (Eccl. Frisingensis 1724), **Schannat** (Diœc. Fuld. 1724. Episcop. Wormatiens. Francf. 1731), **Brower** und **Masen** (Annal. Trever. 2 voll. Leod. 1670.), **Herbert** u. die Benedictiner von S. Blasien, **Ussermann, Neugart** u. A. (Germ. sacr. Prodr. 2 voll. Ulmæ, 1790—92. Germ. sacr. 1—4 enth. Würzburg, Chur, Bamberg, Constanz, S. Blas. 1794—1803, u. Friburg. 1862.), **Würdtwein** (Diœc. Maguntin. Mannh. 1769. Monast. Palat. 1—6. Mannh. 1793. Diplom. Moguntin. 1—2. Mog. 1788), **Nic. v. Hontheim** Hist. dipl. Trever. 3 voll. Aug. Vind. 1750. Prodrom. hist. Trev. 2 voll. ib. 1757), u. **Joannis** (Rer. Mog. 3 voll. Mog. 1722 ff.). vortreffliche Vorarbeiten zu einer künftigen K.-G. Deutschlands. Zu Ende des 18. Jahrh. huldigten Hontheim (Febronius de statu eccl. etc. 4 voll. Bullioni. 1763), Royko, Michl, Becker, Dannenmeyer mehr oder weniger gallicanischen und josephinischen Ansichten. — **Fr. Graf v. Stolberg** Gesch. der relig. J. Chr., 15 Bde, Hamb. u. Wien, 1806—18. Fortges. von Kerz u. Brischar 16—53 Bd. Mainz, 1824 ff. — Ihm geistesverwandt der treffliche **Theod. Katerkamp** † 1834. K.-G. 5 Bde. (bis 1153) Münst. 1819—34. Die Handbücher von **Rauscher**, 2 Bde. (die drei ersten Jh.) Sulzb. 1829 und **Hortig**, 2 Bde., Landshut 1826, bezeichneten schon einen namhaften Forschritt. — **Möhler** selbst gab seine kg. Vorlesungen nicht heraus, sie erschienen, herausg. von P. Gams, erst 1867 ff. in 3 Bden, in ziemlich unvollkommener Form. — **Döllingers** ausgezeichnetes Hdb., 1—2, Landsh. 1833 (bis 680), eine Umarbeitung der Hortig'schen, und sein Lehrb. d. K.-G., 2 Bde. 2. Aufl. Regensb. 1843, sind leider unvollendet geblieben. — Eine lateinische K.-G. lieferte **Ruttenstock**, Inst. Hist. eccl. 3 voll. Vienn. 1832—34, deutsche Hdb. **Ritter**, († 1857) 2 Bde, Bonn 1826. 6. A. 1861, und **J. Alzog**, Mainz 1840. 8. A. 1867, 2 Bde, welch' letzterer auch einen Grundriß der K.-G. Mainz 1868, herausgab. Populär schrieben **Sporschil** (3 Bde. Lpz. 1846—48), für den Gymnasialunterricht Stiefelhagen, 2 Bdchen (Freib. 1860) und Feßler.

Für einzelne Theile oder Richtungen der kg. Entwickelung sehr bedeutend sind **Döllingers** Heidenth. u. Judenth. Regensburg. 1857. Christenth. u. Kirche, 1860. 1868, und **Hefele's** Conciliengesch. 7 Bde. Freib. 1855—1869.

b. Lutheraner. (**Flacius** u. A.) Eccl. hist. intgr. eccl. Christi ideam quantum ad locum, propagationem etc. complecteus, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. 13 voll. (Centurien) Basil. 1559—74. Ausz. von Osiander. 8 voll. Tub. 1592. — **Arnold** Unparth. K.- und Ketzerhistorie. 2 Bde (bis 1688). Frankf. 1699, vollst. 3 Bde Schaffh. 1740. — **Mosheim** Instit. hist. eccl. antiq. et recent. Helmstäd. 1754. 1764. Zwei deutsche Bearbeitungen von J. A. Ch. Einem. 9 Bde. Lpz. 1769 f., besser von J. R. Schlegel. 6 Bde. Heilb. 1770 f. Hauptwerk Mosheims: Comment. de rebus Christ. ante Constant. M. Helmst. 1753. — **Walch** Entw. einer vollst. Hist. der Ketzer u. s. f. 11 Bde. Lpz. 1762. — **Schröckh** K.-G. 35 Thle. Lpz. 1768 ff. 2. A. 1—13. Lpz. 1772—1802. K.-G. seit der Reformation. 10 Theile. Lpz. 1804—10. — **Semler** Hist. eccl. sel. capita. 3 voll. Hal. 1767. Vers. e. fruchtb. Ausz. d. K.-G. 3 Th. Hal. 1773 ff. Vers. christl. Jahrb. 2 Th. Hal. 1782. — **Spittler** Grundr. d. chr. KG. Götti. 1782. 5. A. Fortg. v. G. J. Planck. Gött. 1812. Spittl. Werke. Stuttg. 1827. II. Bd. — **Henke** Allg. G. d. chr. K. 8 Bde. Braunschw. 1788—1818, neu herausg. (vielf. verändert) u. fortg v. Vater. 1—9. 1824. — **Planck** Gr. d. chr. Gesellschaftsverf. 5 Bde. Hannov. 1803 f. G. d. Entst. u. Verändg. d. prot. Lehrbegriffs. 6 Bde. Lpz. 1791—1800. — Schmid Hdb. d. chr. K.-G. 6 Th. Gieff. 1801—20. — Danz Lehrb. d. K.-G. 2 Bände. Jen. 1818—26. — **Gieseler** Lehrb. d. K.-G. 5 Bde. Bonn. 1824—57, ausgezeichnet durch Schärfe der Kritik und durch die reiche und meist glückliche Auswahl der zur Erläuterung des Textes dienenden Quellenauszüge. — Engelhardt Hdb. d. K.-G. 4 Bde. Erl. 1833 f., besonnen und gründlich, aber in der Darstellung matt. — Weniger bedeutend sind die Lehrb. der K.-G. von Stäudlin (1807—5), Raebe (Lpz. 1832), Augusti (Lpz. 1834), Lange (Lpz. 1846), Heinr. Schmid (Nördl. 1851. 1856). — **Schleiermachers** fragmentarische Gesch. d. K., herausg. v. Bonnell (Werke I. Berl. 1840) stellt übersichtlich die Entfaltung des von Christo ausgehenden

Lebens in der K. dar. (Vergl. unten). Von dessen Gefühlstheologie angezogen schrieb **Aug. Neander** seine Allg. Gesch. d. christl. Relig. u. K. 6 Bde in 11 Thlen (bis 1294, 7—9, eb. 1842—66 in Fragmenten) mit besonderer Berücksichtigung des innern und individuellen Lebens der K., mit liebevollem Verständniß vergangener Zeiten und Personen, aber mit instinktmäßigem Widerwillen gegen das concrete Kirchenthum und jede begriffliche Fixirung des Dogmas, und unter viel zu geringer Beachtung der in die K.-G. hineinspielenden politischen Elemente. Die Darstellung ist breit und zuweilen ermüdend, auf die Quellen wird reichlich Bezug genommen: doch steht N. viel mehr, als gewöhnlich geglaubt wird, auf den Schultern Baronius', Tillemonts, Basnage's und der Benedictiner. Unter dem Einflusse des Neanderschen Geistes entstanden u. a. die Lehrb. von Niedner (Lpz. 1846. u. vermehrt 1867, sehr reichhaltig, aber in ungenießbarer Form), Fricke, Jacobi, Hagenbach, Schaff (in America), Zimmermann. — **F. Chr. Baur's** zum Theil nach s. Tode erschienenen Vorlesungen über K.-G. (5 Bde, 1853—62) stellen die Entwickelung des Christenthums als einen dialektischen Proceß dar und treten von hegelschen Ideen durchaus getragen ebensowol dem orthodoxen Lutherthum, wie der Neanderschen Gefühlstheologie entgegen. Nächst Baur erscheinen Schwegler und A. Ritschl als namhafteste Repräsentanten dieser Richtung. Mit ihr zeigte sich auch **Gfrörer** vielfach geistesverwandt; seine freisinnige Allg. K.-G. Stuttgart 1841—46 (6 Bde, bis 1056) wies in glänzender Weise die große politische und sociale Bedeutung der K. im M.-A. nach; als eine Forts. derselben läßt sich des später zum Katholicismus übergetretenen Verf. Gregor VII. betrachten. Die Neandersche Richtung suchte Guericke in s. Hdb. d. K.-G. 3 Bde, Hal. 1833. 9. A. 1867 mit dem strenglutherischen Standpunkt zu verbinden. Eine salbungsreiche lutherische Orthodoxie kehrte auch Lindner, Lehrb. d. K.-G., 3 Bde, Lpz. 1848—54 hervor. Wissenschaftlich bedeutender ist das in seiner praktischen Anlage unübertroffene, von strenggläubigem Geiste getragenen Lehrb. d. K.-G. von **Joh. Heinr. Kurtz**, Mitau 1849. 6. A. 1868, der auch ein größeres Hdb d. allg. K.-G., Mitau. 1853 ff begonnen hat. — **Karl Hase** endlich, von Fries, Fichte, Schelling und Schleiermacher angeregt, vielseitig, geistesgewandt und künstlerisch durchgebildet, schlug in seiner formell ausgezeichneten K.-G. Lpz. 1843. 9. A. 1867 wie in seinen übrigen Schriften eine vermittelnde Richtung ein und ist so der vornehmste Vertreter der in der Wissenschaft haltlosen ‚Halben' geworden.

c. Reformirte. **Hottinger** Hist. eccl. N. T. 9 voll. Hann. et Tigur. 1655, sehr katholikenfeindlich. — **Jac. Basnage** Hist. de l'Église depuis J.-C. 2 voll. Roterd. 1699, besonders gegen Bossuet gerichtet, wie **Samuel Basnage's** Annal. pol. eccl. 4 voll. Roterd. 1706, gegen Baronius. — Eine erlesene Quellensammlung bietet **Venema**, Inst. hist. eccl 7 voll. (bis 1600) Lugd. 1777. Weniger namhaft sind die Darstellungen von Turretin (1734) u. Jablonski (1753). Aus dem 19. Jahrh. sind vorzüglich zu nennen Matter Hist. univ. de l'Église chrétienne 9 voll. Strassb. 1829 ff. — Hoffstede de Groot Inst. h. e. Gron. 1835. — **Pressensé** Hist. des trois prem. siècles de l'Égl. 4 voll. Par. 1861 ff. Deutsch von Fabarius, 4 Bde. Lpz. 1862—5. — Neuestens suchte **Ebrard** in seinem ebenso paradoxen, als geistvollen Hdb d. K.- und Dogmengesch. 4 Bde. Erlang. 1865 ff. einen gemilderen reformirten Standpunkt, nicht ohne bittere Gehässigkeit gegen die römische K., durchzuführen.

Die englische Litteratur ist an allgemeinen kg. Werken auffallend arm und hat in dieser Richtung seit dem methodistischen, erbaulichen **Milner** († 1797), History of the Church, neue Ausg. 4 voll. Lond. 1834, deutsch von Mortimer, Lpz. 1803. Gnadau. 1819 kein umfangreicheres Werk aufzuweisen.

Vorgeschichte.

Die Menschheit vor Christus und ihre Vorbereitung auf das Christenthum.

---

§ 6. Erziehung des Menschengeschlechtes.

Vgl. * Döllinger Heidenth. u. Judenth., Vorhalle zur Gesch. des Christenthums. Regensb. 1857.

Das Christenthum ist nicht das Product rein menschlicher Entwicklung, aber ebenso wenig ist es in die Welt getreten, ohne daß diese auf seine Erscheinung vorbereitet gewesen wäre, vielmehr hat Gott die Menschheit auf verschiedenen Wegen zur Aufnahme der schon gleich nach dem Sündenfall der Stammeltern verheißenen, im Bewußtsein der Völker festgehaltenen, durch jahrtausendlange Führungen und Prüfungen als tiefstes Bedürfniß empfundenen Erlösung befähigt. Als solche Einleitungen oder Vorhallen des Christenthums sind das Judenthum und das classische Heidenthum zu betrachten.

§ 7. Das Judenthum.

Vgl. Flavii Josephi Opp. ed. Havercamp. 2 voll. Amstelod. 1726. — J. J. Heß Gesch. d. Israel. 12 B. Zürich 1766 f. — Jost Allg. Gesch. d. Isr. 1—2 Bd. Berl. 1832. — H. Ewald Gesch. d Volks Israel. 7 Bde, Göttg 1843—51. 2. A. 1864 f. — J H. Kurtz Gesch d. alten Bundes. 2 Bde Berlin 2. A. 1853 bis 56. — A. Tholuck Die Propheten. Goth. 1861. — R. F. Grau Semiten u. Indogermanen. Stuttg. 1865. — * Langen d. Judenth. zur Zeit Christi. Freiburg 1867. — * Haneberg Gesch. d. Offenbarg. Regensb. 1850. 3. A. 1863. * Ders. Die relig. Alterth. d. Bibel. Münch. 1869.

Da auch die Nachkommen Noah's gleich den Menschen vor der Sintfluth die verderbten Wege des Fleisches einschlugen und sich in ihrer Allgemeinheit bald unfähig erwiesen, die Erinnerung an die Uroffenbarung ungetrübt zu bewahren, geschweige denn neue Erleuchtungen zu empfangen, sonderte die göttliche Vorsehung das Volk Is-

rael, den Samen Abrahams aus, damit es isolirt von den übrigen Nationen, in strenger Zucht und Abgeschiedenheit, durch fortgesetzte Führungen, Prüfungen und Erfahrungen den monotheistischen Gottesbegriff festhalten solle; durch stets erneuerte, stufenweise vollkommenere Offenbarungen sollte sich ihm dieser Gottesbegriff klären und entfalten, das im Paradies verheißene Heil sollte immer concreter in seiner Erwartung sich ausgestalten, der große Heilsplan Gottes schon im Voraus nach allen Seiten beleuchtet und in zahlreichen Vorbildern typisch dargestellt worden: so konnte das Werk Gottes endlich ins Leben treten, nachdem die Idee desselben längst in dem Volke Wurzel geschlagen und bis in seine Details dem Bewußtsein desselben vertraut und Allen, die guten Willens waren, erkennbar geworden war. Die babylonische Gefangenschaft hatte den Gegensatz des Judenthums mit seinem Monotheismus und der Messiaserwartung dem Heidenthum gegenüber für immer gefestigt: die bald nach dem völligen Verluste nationaler Selbstständigkeit eintretende Sittenverderbniß und das Verschwinden jedes sittlichen Gleichgewichtes bei aller Anhänglichkeit an das Gerippe des Gesetzes mußte bei den Bessern die Erlösungsbedürftigkeit und die Sehnsucht nach dem Messias nur wecken, indem ja klar wurde, daß die bestehenden Formen des Alten Bundes nicht hinreichten, um den Heilsplan Gottes zu verwirklichen.

Die gesammte alttestamentliche Führung ist, wie dies namentlich in den Briefen des heiligen Paulus ausgeführt ist, als Vorbild und Schatten des N. T. und der Kirche desselben zu betrachten. In veteri testamento novum latet, in novo vetus patet (August. in Exod. 73). Wie demnach die Offenbarung Christi keineswegs mit der jüdischen Glaubenslehre zu brechen brauchte, sondern nur als das letzte Glied in einer Reihe organisch vermittelter und stufenweise in in den Schriften des A. B. zu verfolgender Offenbarungsideen erscheint; so brauchte auch die von Christus gestiftete Religionsgesellschaft keineswegs ganz neue, dem Volksbewußtsein fremde Formen anzuziehen: sie trat vielmehr factisch und nach der Auffassung der Apostel als die allein berechtigte Fortbildung der jüdischen Kirche auf, deren Verfassung und Cultus, deren Regierungs-, Priester- und Lehramt sie vielmehr übernahm, als nachahmte.

Um die Zeit der Geburt Christi war das Scepter von Judah gewichen, Israel war in Folge innerer Zerwürfnisse unter die Oberherrschaft der Römer gerathen, unter deren Schutz der Idumäer **Herodes** d. Gr. (40—4 v. Chr). das Land regierte, welches nach seinem Tode unter seine Söhne **Archelaus** (Ethnarch von Judäa, Idumäa und Samaria), **Philippus** (Tetrarch von Batanäa, Ituräa und Trachonitis) und **Herodes Antipas** (Tetr. von Galiläa und Peräa) getheilt wurde. Nach des Archelaus Verbannung (6 n. Chr.) verwalteten römische Procuratoren (**Pontius Pilatus** als fünfter 28—37 n. Chr.) unter dem Oberbefehl des Proconsuls von Syrien seine Länder; Philippus † 34 n. Chr., Herodes Antipas ging 39 ins Exil, worauf **Herodes Agrippa** noch einmal als König von Palästina (durch K. Claudius 41) alle Provinzen unter seinem Scepter vereinigte. Seit seinem Tode (44) geboten wieder Procuratoren über Judäa als röm. Provinz (Cuspius Fadus, Tiberius Alexander, Ventidius Cumanus, Claudius Felix, Pontius Festus, Albinus, Gessius Florus), **Agrippa** II. erhielt mit dem kleinen Königr. Chalcis (47), was er bald mit der Tetrarchie des Philippus vertauschte, (52) die

Aufsicht über den Tempel zu Jerusalem. Mit ihm († 100 in Rom) erlosch das Geschlecht der Idumäer.

Die Abhängigkeit von den Römern steigerte das jüdische Nationalgefühl aufs höchste und trug nicht wenig dazu bei, in dem Messias durchaus den Wiederhersteller nationaler Selbstständigkeit und Größe zu hoffen. Immer mehr wandte sich die Energie des Volkes von den religiös-sittlichen Aufgaben weg — denen hauptsächlich nur mehr die Essener in stiller Zurückgezogenheit dienten. Der in leeren Formeln erstarrende, des sittlichen Gehaltes baare Genius verkörperte sich am vollständigsten in den Pharisäern, mit denen die aufgeklärten und halb ungläubigen Sadduzäer um Einfluß und Herrschaft über das Volk stritten. Die Lehrthätigkeit in den Synagogen und die Bemühungen der Schriftgelehrten waren zu äußerlich, um mit Erfolg dem Zerfall der inneren Religiösität entgegenzutreten: so war Thür und Thor dem Verderben geöffnet. — *ἐγένετο γάρ πως ὁ χρόνος ἐκεῖνος παντοδαπῆς ἐν τοῖς Ἰουδαίοις πονηρίας πολυφόρος, ὡς μηδὲν κακίας ἔργον ἄπρακτον καταλιπεῖν* . . . Joseph. de bello Jud. VII, 8, 1. — Doch erhielt sich ein Kern ‚echter Israeliten' (Joh. 1, 49) die an der Erwartung des Verheißenen festhielten, und ‚ohne Falsch' d. h. jeder sittlichen Fäulniß fremd waren: die darum gewürdigt wurden, das ‚Heil Israels' zu schauen.

§ 8. Das classische Heidenthum.

Vgl. Creuzer Symb. u. Mythol. d. alten Völker Lpz. u Darmst. 4 Bde. 1810—19. 3. A. 1837. — Dagegen Lobeck Aglaophamus. 2 Bde. Regiom. 1829. Welcker Gr. Götterlehre 3 Bde. Götti. 1857—63. — E. Curtius Olympia. Berl. 1852. — Preller Gr. Mythol. 2 Bde. Lpz. 1854. — F. Jacobs Heidenth. u. Christenth. Verm. Schr. Bd. VI. Lpz. 1837. — Nägelsbach d. nachhom. Theol. des gr. Volksgl. Nürnb. 1857. — *Sepp d. Heidenth. u. dessen Vorbedeutung f. d. Christenth. 3 Bde. Regensb. 1853. — *Stiefelhagen Theol. d. Heidenth. Regensb. 1858. — *Döllinger Heidenth. u. Judenth. Regensb. 1857.

Jene nur durch die Isolirung ermöglichte göttliche Pädagogik, unter welche das auserwählte Volk gestellt ward, konnte dem übrigen Menschengeschlechte nicht zu Theil werden: es ging seine eigenen Wege, auf denen es sich allsogleich immer mehr verirrte: aber gerade seine Verirrungen wandte die Vorsehung dem verlornen Sohne zum Heile. Lag das Wesen des Heidenthums in der Versenkung in die Natur, so mußte die durch diese Richtung angezeigte Entfernung von dem Ideal endlich an einem Punkte anlangen, wo Ueberreizung und Erschöpfung die bessern Elemente im Menschen zur Reaction wach riefen und die Idee des Wahren und Sittlichen als das zu erstrebende Ziel durch anhaltende und angestrengteste Geistesarbeit nachwiesen, wenn sie auch ihre Ohnmacht erkannten, jener Idee den Sieg über das Gesetz der sinnlichen Natur zu verleihen: so ward das griechisch-römische Heidenthum, in welchem dieser geistig-sittliche Proceß unendlich mächtiger und bedeutender als in jeder andern Abzweigung des Polytheismus hervortrat, eine zugleich negative und positive Vorschule des Christenthums.

1. Eine negative Vorbereitung zum Christenthum war es, daß die antike Welt alle Phasen rein menschlischer Entwickelung durchmachen mußte, um zur schmerzlichen Erkenntniß zu kommen, daß sie in keiner dauernde Befriedigung für Geist und für Herz, wahres Heil für das Individuum, die Familie, den Staat, das ganze Geschlecht finden könne. Auf dem Gebiete der religiösen Vorstellungen war dieser Bankerutt des Heidenthums am sichtbarsten: die Erinnerungen an die Uroffen-

barung, der Glaube an die Einheit und Persönlichkeit Gottes waren dem Wahn einer Vielheit des Göttlichen gewichen, die Gottheit damit in die Sphäre des Natürlichen und Sinnlichen herabgezogen, der Monotheismus machte dem Polytheismus Platz, der schließlich zum Pantheismus und krassesten Materialismus führte. Nur bei Einzelnen leuchtete noch die Vorstellung von einer allweisen Vorsehung auf, im Uebrigen beherrschten Verzweiflung oder herzlose Resignation abwechselnd die Gemüther. Die religiösen Uebungen und Cultusformen selbst untergruben schließlich die Religiösität und die Reinheit der Sitten, die Ungewißheit über ein Fortleben nach dem Tod vermochte keine heilsame Wirkung auf die Sittlichkeit hervorzubringen, das ganze Religionswesen wies den Menschen nicht aufs Ueberirdische und Ethische, sondern zog ihn zuletzt in seinen verkommenden Formen immer mehr davon ab und überließ ihn einem namenlosen Elend. Die Philosophie vermochte dem Verderben nicht Einhalt zu thun: ihre Lehren waren, wenn auch noch so erhaben, zu wenig fest begründet, sie drangen nicht in die Masse der Bevölkerung, ja sie bezeugte selbst ihre Ohnmacht zur Reformation der Menschheit, indem sie historisch in dem Scepticismus auslief und die ermüdete Speculation sich im Epikuräismus zur Ruhe setzte. Die Frage, die Pilatus an den Herrn richtete: ja, was ist Wahrheit? ist der prägnanteste Ausdruck der in ihrem besten Streben an sich selbst verzweifelnden Menschheit: sie war an ihrer Philosophie irre geworden, sie hatte in ihrer Litteratur und Kunst die reichsten Kräfte menschlichen Genie's vergebens aufgewandt und mit all' Dem die unermeßliche Leere in ihrem Innern nicht auszufüllen vermocht. Mit Leidenschaft hatte sie endlich ihre Befriedigung in der alles beherrschenden Staatsidee gesucht: das irdische Vaterland sollte Allen Alles sein, da Keiner für sich allein geboren war: aber die Wirklichkeit war vom Ideal weit entfernt geblieben, die Freiheit war nur das Privilegium Weniger geworden, während die Hälfte der Menschen in Sklaverei, das weibliche Geschlecht in tiefer Erniedrigung schmachtete. Der Traum der schönen griechischen Freistaaten war längst verschwunden und das kolossale römische Weltreich begann sich bereits unfähig zu erweisen, die entsetzlichen Leiden zu heilen, an denen die Gesellschaft krankte: verzweifelnd am irdischen Vaterland hätte die römische Welt gleich Cato sich selbst den Tod gegeben, wäre ihrem Blick nicht die Aussicht in ein besseres Vaterland geöffnet worden. ‚Wer in Rom auf der Höhe seiner Zeit stand, Männer wie Tacitus, waren von einem tiefen Gefühl der Entmuthigung oder Trauer beherrscht; sie erkannten die Vergeblichkeit des Kampfes wider das herrschende Verderben, sie sahen die Ohnmacht aller Gesetze, sie vermochten nirgends Keime eines neuen Lebens, einer großen und politischen Wiedergeburt zu entdecken.‘ (Döllinger).

2. Man würde indessen das Verhältniß des classischen Heidenthums zum Christenthum nur unvollkommen erfassen, wenn man es einfach darin fände, daß der ‚Genius des Alterthums alle auf der ihm gegebenen Grundlage möglichen Combinationen, die ganze ihm inwohnende plastische Kraft versucht, erschöpft, verbraucht‘ habe; seine Institutionen, Formen und Geistesarbeiten hatten nicht bloß den Zweck, ihre Lebenskraft aufzuzehren und sich als unzureichend zu erweisen, sie enthalten auch wirklich Elemente des Guten, Wahren und Schönen und stehen keineswegs in einem bloß negativen Bezug zum Christenthum: ‚der heidnische Boden erscheint vielleicht wie eine Winterdecke, aber unter ihr schlummerte eine reiche Pflanzenwelt dem kommenden Weltfrühling entgegen, die in der neuen Sonne keimen und sprossen und ihre reiche Bildung entfalten sollte‘ (Sepp). Die Formen, welche das classische Alterthum für die geistige Bewegung, die Entfaltung, Ausprägung und Ausgestaltung des Denkens aufgestellt hatte, blieben rücksichtlich ihrer Schärfe und Tiefe, ihrer Mannigfaltigkeit und Schönheit unerreicht und stellten sich sofort — unzweifelhaft durch göttliche Fügung — dem Inhalt der christlichen Offenbarungslehre als das geeignetste Mittel zu seiner begrifflichen Darstellung und seiner dialektischen Entwicklung dar. Hatte das classische Heidenthum in seiner ewig bewunderten Kunst das Dringen alles Irdischen in die Tiefe des unendlichen Gemüthes dargestellt und den Sinn für das Schöne zum Gemeingut aller Gebildeten gemacht, so brauchte das Christenthum nicht zu suchen, um Verständniß für seine geistige Schönheit und Harmonie zu finden: wie anderseits das strenge System christlicher Moral in dem ausgebildeten Rechtssinn der Römer seinen Anknüpfungspunkt fand und das praktische Genie der weltbeherrschenden Nation sofort für die Regierung der jungen Kirche verwendbar wurde. Aber abgesehen von dieser for-

mellen Vorschule, die dem Christenthum eine Menge seiner gewandtesten und glücklichsten Vorkämpfer und Apologeten zuführte, lag auch in dem Inhalt der antiken Geistesbildung eine positive, materielle Vorbereitung. Der mythologische Volksglaube, so vielgestaltet, abergläubisch und unsittlich er auch war, enthielt gleichwol wirkliche Religion, relativ Wahres, das, wie es in den Mysterien, Opfern und Reinigungen sich aussprach, sich ohne Weiteres verwerthbar zeigte und der christlichen Predigt vielfach Eingang verschaffen mußte. In noch viel höherem Grade gilt dies von der hellenischen Philosophie, insbesondere von Platon. Die platonische Lehre hat eine Menge heidnischer Verirrungen in psychologischer, kosmologischer, dialektischer und ethischer Beziehung widerlegt und deren Unvernünftigkeit nachgewiesen; sie hat sowol über Gott, als über die Welt und den Menschen viele natürliche Wahrheiten erkannt und verbreitet; wenn Platon diese Wahrheiten in ihrer absoluten Irrthumslosigkeit und Universalität nicht zu erfassen vermochte, so hat er anderseits auch manche übernatürliche Wahrheiten des Christenthums, weil dieselben in dem dunkeln Bedürfnisse der Seele nach einer höheren Hülfe und Rettung durch Gott indirect verheißen erscheinen, geahnt, Ahnungen, die er freilich in seiner Weise umgestaltete, wie er z. B. sein Vorgefühl von der die ganze Menschheit in sich aufnehmenden Kirche in natürliche und den bloß natürlichen Bedürfnissen der Menschheit entsprechende Formen übersetzte. (Vgl. Becker d. phil. System Platons in s. Beziehung z. christl. Dogma. Freib. 1862). Noch weiter geht F. Michelis (die Phil. Platons in ihr. innern Beziehung zur geoff. Wahrheit. Münster 1859—61), wenn er die wesentlichen Dogmen des Christenthums bereits im Platonismus findet und in ihm den Schlüssel sieht, der die der Menschheit in der Kirche gegebenen Schätze ganz und voll zu erschließen bestimmt ist. Soviel ist gewiß, daß, wie Clemens v. Alexandrien erklärt, im Alterthum Platon als παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν für die Heiden galt, wie das Gesetz für die Juden ein solcher Erzieher gewesen. Auf dem Grund der von ihm und Aristoteles aufs höchste ausgebildeten sokratischen Anschauungen beruhen denn auch die zur Zeit Christi in der gebildeten römischen Gesellschaft verbreiteten, wenn auch vielfach widersprochen Ansichten über Gott, den Menschen, sein Heilsbedürfniß und sein Abhängigkeitsgefühl von einem Höhern, sein Verhältniß zu dem Mitmenschen, seine Zukunft nach diesem Leben, wie solche in den Schriften des Seneca und Marc Aurel am klarsten ausgesprochen sind. Die letzte Phase in der Entwickelung griechischer Philosophie, der Neuplatonismus, geht geradezu von der Sehnsucht nach Mittheilung höherer Wahrheit und Herstellung einer Verbindung mit der Gottheit aus: so trat denn das Christenthum auf einem Punkte in die allgemeine Entwickelungsgeschichte der Menschheit ein, wo letzterer das sittliche Bewußtsein sich schon in seiner tiefen Bedeutung aufgeschlossen hatte, und das praktische und wichtigste Resultat der philosophischen Bestrebungen Griechenlands und Roms, die Ueberzeugung, daß der Mensch ein sittlicher, unter eine bestimmte ethische Lebensaufgabe gestelltes Subject sei, sich immer mehr Bahn gebrochen hatte und unter dem Einflusse des Christenthums bald und leicht zum wesentlichen Inhalte des allgemeinen Zeitbewußtseins wurde.

§ 9. Berührungen zwischen Heidenthum und Judenthum. Lage der Welt zur Zeit Christi.

So unabhängig vom Judenthum das Heidenthum und jenes von diesem sich entwickelt hatten, so blieben beide im Verlaufe der Zeit doch keineswegs ohne gegenseitige Berührung. In Folge des babylonischen Exils, sodann seit den welterschütternden Kämpfen unter Alexander d. Gr. und den Diadochen war eine große Anzahl von Juden außerhalb Palästina's ansässig geworden, und es war selbstverständlich, daß sie sich in der Zerstreuung dem Einfluß der ihnen politisch und geistig zum Theil überlegenen Umgebung nicht erwehren konnten. In Palästina selbst war der Samaritanismus, dessen Nachwirkungen sich noch lange in der christl. Kirche nachweisen lassen, das Pro-

duct einer Mischung heidnisch-jüdischer Elemente. Bedeutsamer noch ward die durch Verbindung alttestamentlicher Anschauungen mit dem Platonismus in Alexandrien entstandene eigenthümliche Religionsphilosophie (Philo), welche geradezu die Brücke zu der johanneischen Logoslehre geworden ist. Andrerseits nahmen aber auch die Heiden, so wenig sie im Allgemeinen die in der Diaspora lebenden Juden achteten und liebten, doch vielfach ihre geläuterten und reineren Ansichten über göttliche Dinge an, und es fehlte nicht an zahlreichen Uebertritten zum Judenthum.

1. Die **Samaritaner** (vgl. *Grimm, die Samaritaner und ihre Stellung in d. Weltgesch. München 1854) gingen aus der Vermischung der im Lande zurückgebliebenen Israeliten und der eingewanderten Heiden hervor. Von den Juden beim Tempelbau nach dem babylonischen Exil abgewiesen, nahmen sie kurz vor Alexander d. Gr. den (stellenweise alterirten) Pentateuch und einen Cult aus den Händen des exilirten Juden Manasses an. Ihr Tempel stand auf dem B. Garizim, ihrer Feindschaft gegen die Juden machte auch der Haß gegen die römische Herrschaft kein Ende. Im Uebrigen bewahrten sie den Monotheismus und die Messias-Erwartungen und zeigten sich dem Christenthum nicht unfreundlich (Apostelgesch. 8,5).

2. Außer Palästina waren die Juden so zahlreich zerstreut, daß zur Zeit Christi im ganzen Römerreich kaum ein Ort war, in welchem es keine derselben gab (Strab. XIV 12): sie alle hörten nicht auf, Jerusalem als ihren Mittelpunkt und das Synedrium als oberste kirchliche Behörde zu betrachten, wenn auch Onias einen eigenen Tempel zu Leontopolis (um 152 v. Chr.) baute. In Alexandrien, wo 2/5 der Bevölkerung aus Juden bestand, gingen dieselben vielfach auf den Standpunkt des hier noch am längsten sich erhaltenden griechischen Geistes ein. Die ascetische Richtung der Essener, welche in Aegypten von den Therapeuten gepflegt wurde, brachte im Bunde mit dem Platonismus den jüdischen Hellenismus hervor, dessen Hauptvertreter Aristobulus (um 175), sodann der Verfasser des Buchs der Weisheit und endlich **Philo** († 39 n. Chr.) sind. Nach Letzterem gibt es zwei Principien alles Daseins, das absolut Transcendentale ὄν (Gott) und das μὴ ὄν (die Materie), auf welche jenes erst durch die sich aus ihm entwickelnden Potenzen wirken kann. Die aus dem ὄν sich entfaltenden Kräften sind in dem Mittelpunkt der gesammten Geisterwelt, dem Logos, d. h. Gott in seiner Offenbarung, zusammengefaßt. Der philonische Logos ist nichts anders als eine synkretistische Combination des mosaischen Schöpfungsworts, der deuterokanonischen Sophia und des platonischen νοῦς. Vgl. A. Gfrörer Philo u. die Alexandr. Theosophie, 2 Thle., Stuttg. 1831. — Dähne Gesch. Darstellung d. jüd. alexandrinischen Religionsphil. Halle 1834.

3. Im Allgemeinen flößte die jüdische Religion den heidnischen Völkern Achtung ein und ward unter den Ptolemäern in Aegypten, dann später unter der Herrschaft der Römer geduldet und in ihrer Ausübung geschützt. So gab Jul. Cäsar die Erlaubniß, Synagogen zu bauen (Jos. Antiqq. XIV, 8, 10, 8). Indessen stießen die nationalen Eigenthümlichkeiten der Juden, ihr Haß gegen die Heiden, ihre meist offenbare und in der Diaspora wachsende sittliche Verkommenheit alle übrigen Nationen ab: mit Verachtung sahen die stolzen Römer auf diese despectissima pars servientium (Tacitus) herab und bald bildeten sich die ungerechtesten und lächerlichsten Sagen über den Ursprung und die Geschichte des in seinem Elend noch hochfahrenden Volkes aus. Vergebens versuchte Flavius Josephus die öffentliche Meinung günstiger zu stimmen, die sich seit Claudius zu offenen Feindseligkeiten gegen die in Rom ansässigen Hebräer hinreißen ließ. Anderseits gab es um dieselbe Zeit und schon vor Christus zahlreiche Heiden, welche entweder vollständig zu der ihnen durch persönlichen Verkehr mit Juden oder durch Lesung der ins Griechische übertragenen alttestamentarischen Schriften (Septuaginta) vermittelten Religion übertraten und die Beschneidung sammt dem Gesetz auf sich nahmen (Proselyten der Gerechtigkeit גֵּרֵי־צֶדֶק; in der nachchristlichen Zeit wurde neben

der Beschneidung auch die Proselytentaufe ins Judenthum eingeführt), oder, ohne förmlich Juden zu werden, sich einfach zu den religiösen Vorstellungen und den sittlichen Grundsätzen des Mosaismus bekannten (Proselyten des Thores גֵּרֵי־שַׁעַר, wahrscheinl. weil sie nur bis ans Thor des Tempelhofs kommen durften). Letztere entsagten dem Götzendienst und beobachteten die sog. Noachischen Gebote, d. h. sie vermieden Gotteslästerung, Gestirndienst, Blutschande und Päderastie, Mord, Raub, Empörung gegen die jüdische Obrigkeit und den Genuß blutender Thierstücke (es sind die *φοβούμενοι* oder *σεβόμενοι τὸν θεόν* des N. T.). Bemerkenswerth, aber sowol psychologisch als wegen der an sie gestellten geringern Anforderungen leicht zu erklären ist, daß die Frauenwelt verhältnißmäßig die meisten Proselyten stellte.

4. Auf verschiedenartigen Wegen hatte also die Vorsehung die Menschheit geführt und zur Aufnahme des Heiles erzogen: sie hatte dem sehnsüchtigen Glauben immer stärkern Ausdruck gegeben, daß sich die Gottheit zur Menschheit herablassen müsse: sie hatte umgekehrt im Heidenthum, seiner Mythologie, seiner Philosophie, seiner Staatsidee das Streben nach Idealisirung, nach Vergöttlichung des Menschen immer gewaltiger und leidenschaftlicher anwachsen lassen: die Menschwerdung Gottes war das Postulat der Zeit geworden. Geradezu um die Zeit Christi setzte die Messiasidee das jüdische Volk in fieberhafte Bewegung, und auch in der heidnischen Welt fehlte es nicht ähnlichen Hoffnungen und sehnsüchtigen Ahnungen. ‚In der erythräischen Sammlung sibyllinischer Weissungen, wie sie in Rom bekannt geworden, war eine, welche die Geburt eines göttlichen Knaben verhieß; wenn dieser vom Himmel herabsteigend auf Erden erscheine, dann werde ein neues Weltalter, eine neue Ordnung der Dinge, ein besseres, goldenes Zeitalter beginnen (Virg. Eclog. 4). Die Römer erwarteten nach den Greueln der Bürgerkriege den Anbruch dieser Weltperiode; mochte auch Virgil schmeichlerich die Erwartung mißdeuten und auf einen Sohn des Consuls Pollio beziehen, wie Andere etwas später die Weissagung von dem damals im Orient sich erhebenden Weltherrscher auf Vespasian deuteten (Sueton. Vespas. c. 4. Tacit. Hist. V 13 nach Joseph. de Bell. Jud. VI, 5, 4 *ἦν χρησμὸς ἀμφίβολος ὁμοίως ἐν τοῖς ἱεροῖς εὑρημένος γράμμασιν, ὡς κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ἀπὸ τῆς χώρας τις αὐτῶν ἄρξει τῆς οἰκουμένης*) — es gab sicher nicht Wenige, welche, zu solchen Schmeicheleien zu edel oder den Mächtigen allzuferne stehend — die Erfüllung einer reinern Hoffnung, die Befriedigung eines tiefern Bedürfnisses ahnten.

Es war am 19. Dez. d. J. 69, als im Bürgerkrieg zwischen Vitellianern und Vespasianern von römischer Hand angezündet das Capitolium mit dem Tempel des Jupiter Capitolinus und den Heiligthümern der Juno und Minerva in Flammen aufging. Tacitus nennt dies das schmerzlichste und schmachvollste Ereigniß, welches den römischen Staat seit Roms Gründung betroffen habe. Nur aus dem Zorne der Götter über das verbrecherische Rom konnte er sich die Zulassung desselben erklären. Acht Monate darauf, am 19. Aug. d. J. 70, warf ein römischer Krieger die Brandfackel in den Tempel zu Jerusalem, und der Tempel sank in Asche zusammen. So war binnen wenigen Monden das römische Nationalheiligthum, der religiöse Mittelpunkt des Reichs, und der Tempel des wahren Gottes, die zwei bedeutsamsten Cultusstätten der alten Welt, durch römische Soldaten, gedankenlose Vollstrecker höherer Rathsschlüsse und Gerichte, vernichtet. Es sollte Raum werden für die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Die Erben beider Tempel, des Capitolinischen und des Jerusalemischen, wohnten bereits, ein kleines Häuflein, in einigen Winkelgassen von Rom. Erst vor ein paar Jahren hatte man, zum erstenmale auf sie aufmerksam geworden, eine Anzahl von ihnen in den kaiserlichen Gärten theils verbrannt, theils von wilden Bestien zerreißen lassen.‘ (Döllinger.)

Erster Zeitraum.

Alterthum.

Das Christenthum im Umfange der antiken (griechisch-römischen) Bildungsform.

Erste Periode.

Das apostolische Zeitalter oder das Urchristenthum.

Erstes Jahrh. n. Chr.

A. Jesus Christus.

§ 10. Das Leben Jesu.

Vgl. Euseb. Hist. eccl. lib. I. — * Tillemont. Mém. I 108. — * Stolberg a. a. O. Bd. 5. — * Kuhn Leben Jesu, Mainz 1838. — * Hug Gutachen üb. d. Leben Jesu v. Strauß. Freib. 1839. — Protestanten: Hase Leben Jesu. Lpz. (1829) 1855. — D. Fr. Strauß Leb. Jesu krit. bearbeitet 2 Bde, (Tub. 1835.) 4. A. 1840. — Br. Bauer Krit. der ev. Gesch. d. Synoptiker 3 Bde. Lpz. 1841. — Neander Leben Jesu. 6. A. Goth. 1864. — A. Tholuck Glaubw. d. ev. Gesch. 2. A. Hamb. 1843.

Neuestens E. Renan Vie de Jésus. 12. éd. Par. 1866. — D. Fr. Strauß Leb. Jesu, f. d. deutsche Volk 2. A. Lpz. 1864. — D. Schenkel Characterbild Jesu. 3. A. Karlsr. 1864, alle drei mit entschieden destructiver Tendenz.

‚In der Fülle der Zeit ward der Sohn Gottes von einem Weibe geboren . . . auf daß wir die Kindheit empfingen.‘ (Galat. 4, 4. 5.) Seine öffentliche Wirksamkeit, welche durch das Auftreten Johannes des Täufers eingeleitet worden und in welcher er durch seine von Wundern begleitete Predigt sich als den verheißenen Messias erwiesen und der Menschheit das Himmelreich sammt dem Wege des Kreuzes, des Leidens und der Selbstüberwindung, der allein zu demselben hinführt, gezeigt, schloß mit dem Tode am Kreuze: in ihm war das große Werk der Erlösung vollendet, das alte Gesetz aufgehoben, die Vorbilder erfüllt und der neue Liebesbund gestiftet. (Joh. 19, 30.). Der Vorhang, der das Allerheiligste des Tempels verdeckte, zerriß, mit dem Tode des Opferlammes war die Scheidewand gefallen und der ganzen Menschheit der Zutritt zum Reiche Gottes auf Erden geöffnet. Als entscheidende Bestätigung alles Dessen, was er gelehrt und gethan, hatte der Herr seine Auferstehung selbst vorhergesagt; am dritten Tage gab das Grab seine Beute zurück, und noch vierzig Tage verweilte Jesus ab und zu unter den Seinigen, um dieselben im Glauben zu stärken und die Apostel zur Führung ihres Amtes,

d. h. zur Verkündigung des Evangeliums, zur Spendung der eingesetzten Gnadenmittel, zur Gründung und Regierung der Kirche vollends vorzubereiten und zu bevollmächtigen. Endlich erschien er ihnen auf dem Oelberg zum letzten Male, und nachdem er ihnen geboten hatte, die Ankunft des heiligen Geistes zu erwarten, kehrte er zur Herrlichkeit des Vaters zurück, von dannen er nach seiner Verheißung einst wiederkommen wird, ‚zu richten die Lebendigen und die Todten.'

1. **Die Chronologie des Lebens Jesu** ist trotz der vielfältigsten Untersuchungen in allen Hauptpunkten noch jetzt controvers. Nach Irenäus III 25 u. Tertullian adv. Iud. 8. ist der Herr im 41. Jahre des Augustus, nach Clemens Al. Strom. I. p. 339 im 28. J. nach der Schlacht bei Actium (beide Angaben combinirt von Eus. Hist. e. c. I 5. geben 752 u. c.) geboren, nach Epiphanius Hær. LI 22 u. Orosius Hist. I 1 im 24 J. des Augustus (753 n. C.), nach dem ägyptischen Mönch Panodorus (um 400) im J. 5423 nach Erschaffung der Welt (Antiochen. Rechnung, s. o.) (vergl. Georg Syncell. Chronogr. Paris. 1652. p. 35. 326), d. i. 754., mit welchem J. u. c. auch die von Dionysius Exiguus eingeführte Aera beginnt. Die neuern Untersuchungen nehmen alle an, daß Dionysius sich um mehrere Jahre geirrt haben muß, da Herodes d. Gr. schon 4 v. Chr. aer. Dionys. starb. Sichere Angaben sind nur Luc. 3, 1 und 3, 23; die Notiz Luc. 2, 1 f. von dem Census des Quirinus ist schwer zu verwerthen. * Sanclemente (de vulg. ær. Emendat. Rom. 1793) stimmt aus historischen, Münter (d. Stern d. Weisen, Kopenh. 1827) aus astronomischen Gründen für das 7., Seyffarth (Chron. sacr. Lpz. 1846) für das 2., Wieseler für das 4., Weigl (Theol. chron. Abhandl. über d. wahre Geburts- u. Sterbejahr J. C. Sulzb. 1849) für das 5.; * Sepp (Leben Jesu. I. 2. A. 1853) und Zumpt (d. Geburtsjahr Christi 1869) wieder für das 7., Rippel für das 6., * Stawars auf Grund s. Studien über die Priesterordnung Abia für das 5 J. vor unserer Zeitrechnung (Theol. Qschr. 1866). Ebenso * Aberle (Th. Lit. Bl. 1868, Sp. 662). — Als Geburtstag Jesu wurde nach Clem. Al. Strom. I. 340 von einem Theil der Christen der 25. Pachom = 20. Mai, v. A. der 20. Apr., neuerdings von Sepp und Stawars der traditionelle 25. Dez. erklärt. — Die Dauer des öffentlichen Lehramts wird von einigen Vätern nach Jes. 61, 1—2 u. Luc. 4, 19 auf 1 Jahr (danach wäre Chr. im 30. J. †), gewöhnlich aber (nach Joh., 2, 13; 6, 4; 22, 23 u. 5, 1) auf 3 J., von A. auf 2 J. bestimmt. — Da im Todesj. des Tiberius 37 ær. Dion. Pilatus das h. Land verließ, muß Chr. vor 37, wegen der 3, vielleicht vier Passahfeste bei Joh. kann er nicht vor dem 18. oder 19. Regj. des Tiberius (31 n. Chr.?) gestorben sein. Er scheint also im Alter von 35—40 J. den Tod erlitten zu haben, vielleicht auch früher, wenn die Jahre der Mitregentschaft des Tiberius, Luc. 3, 1, mitgezählt und die Uebertragung der letztern mit Henschen und Zumpt ins J. 11 n. Chr. gesetzt wird. Tertullian, Lactanz, Augustin bezeugen, daß der Herr unter dem Consulat der Gemini C. Rubellius und C. Fufius 782 u. c. und zwar am 25. März gestorben sei; womit auch die beiden ältesten Ostercyclen übereinstimmen. Neuere schwanken zwischen dem 20. März und dem 3. oder 7. April.

2. **Außerbiblische Nachrichten über Christus.** Als echt können betrachtet werden: a) der syrische Brief des Mara an s. Sohn Serapion, den erst Cureton Spic. Syriac. Lond. 1855 bekannt machte. Um 73 n. Chr. schrieb Mara aus der Verbannung einen Trostbrief an Serapion; in griechischer Weltweisheit erfahren, findet der Vater gleichwol in ihr keine Befriedigung; in Christus ehrt er den weisen König der Juden, der Sokrates und Pythagoras zu vergleichen, dessen Hinrichtung den Untergang des römischen Staates nach sich gezogen, der, obschon gemordet, doch in dem neuen Gesetze des Lebens fortlebe. — b) Das Zeugniß des Flavius Josephus Ant. XVIII., 3, 3, zuerst von Euseb. H. e. I 11 angeführt, von Vielen als unechtes Einschiebsel verworfen (so neuestens von Gerlach, d. Weiss. d. A. T. u. d. angebl. Zeugn. v. Chr. Berl. 1863), von Andern wenigstens als in den auffallendsten Aeußerungen (namentlich in den WW. ὁ χριστὸς οὗτος ἦν) als interpolirt angesehen (so von Ittig, Gieseler, Ewald), von wieder Andern

als echt und dem Charakter des synkretistischen und inconsequenten Josephus ganz entsprechen erklärt (so Langen, Th. Qschr. 1865, 1). — Von zweifelhafter Echtheit ist c) der von den Meisten verworfene, neuestens von Rinck (Illg. Zeitschr. 1843), * Welte, (Th. Qschr. 1842) und * Schönfelder (eb. 1865, 700) als echt angenommene syrische Briefwechsel des Toparchen Abgar von Edessa mit Jesus, den Euseb. H. e. 1 13 aus dem Edessenischen Archiv in griech. Uebersetzung mittheilte und den erst Cureton und Wright Ancient Syriac documents Lond. 1861 n°. 11 im Original bekannt machten. — d) Zum Theil wol echt, zum Theil sehr zweifelhaft sind eine Anzahl von Aeußerungen und Reden des Herrn, die bei verschiedenen Kirchenschriftst. erhalten, von Grabe Spic. 1 15 f. und Hofmann Leb. Jesu nach den Apokryphen. Lpz. 1851 gesammelt sind. — Entschieden unecht sind e) zwei Briefe des Pilatus an Tiberius — wol nicht dieselben, welche schon von Justin und Tertullian erwähnt werden — (abgedr. bei Thilo Cod. apocr. Lips. 1832. 1 796 ff. Tischendorf Cod. apocr. Lips. 1853 p. 392 f. 411 f.), aus denen wol die ausführlichere *ἀναφορά Πιλάτου περὶ I. X.* (Thilo l. c. p. 803 ff. Tischend. l. c. p. 413 f.) entstanden ist. — f) Der Brief des Lentulus, eines angebl. Freundes des Pilatus, an den röm. Senat (Fabr. Cod. apocr. I 301); mit diesem eine Beschreibung des Aussehens J. Chr. enthaltenden Apokryphon ist die Schilderung Jesu bei Joh. Damasc. ed. Le Quien I 631 und Niceph. Call. H. e. I 40 zu vgl. Hierhin gehören auch die apokryphen Bilder Christi, wie das angeblich dem Abgarus geschickte (Euagr. H. eccl. IV 26) und das dem Schweißtuch der Veronica eingedrückte (*εἰκόνες ἀχειροποιηταί*, vgl. W. Grimm Sage vom Urspr. der Christusbilder Berl. 1843. * Glückselig, Christusarchäol. 1863). Verhältnißmäßig jung sind das ang. vom h. Lucas gemalte (Niceph. Call. H. e. II 43) und das von Nicodemus in Cedernholz geschnitzte Bild Christi (Act. Syn. Nic. II. sess. 4). — g) Es enthalten endlich die apokryphen Evangelien, Erzeugnisse einer ausschweifenden Phantasie und mährchenhafter, meist häretischer Richtung im nachapostolischen Zeitalter, Falsches und Wahres in untrennbarer Vermischung. Die hauptsächlichsten sind das Protevangelium Jacobi, das Ev. des Thomas, das des Nicodemus, das Buch des Apostels Johannes über den Hingang Mariens (ed. Enger. Elberf. 1865), die arabische Gesch. Josephs, das arab. Ev. der Kindheit Jesu und die lateinischen Ev. de nativitate Mariæ und die Hist. de ortu Mariæ et infantia Salvatoris (Vgl. Thilo Cod. apocr. N. T. Lips. 1832. l. und Tischendorf Cod. apocr. 1850. Dess. de eccl. apocr. orig. et usu. Hag. 1850. Hofmann, d. Leb. Jesu nach d. Apokryph. Lpz. 1851).

B. Die Apostel.

a) Lucas *πράξεις τῶν Ἀποστόλων.* Euseb. H. e. I. III. [Act. Apost. apocryph. ed. Tischendorf. Lips. 851.]

b) Neander Gesch. der Pflanzung u. Leitg. d. chr. K. durch d. Apostel. Hamb. 1832. 4. A. 1847. — Thiersch d. K. im apost. Zeitalter. Frkf. (1852) 1858. — Ewald Gesch. d. apost. Ztalters. Gött. 1858. f. — Lechler d. apost. u. d. nachap. Ztalt. Stuttg. (1851) 1858. — Baur d. Christenth. u. d. chr. K. in den drei ersten Jh. Tüb. (1853) 1860. — Ritschl Entst. d. altkath. Kirche. 2. A. Bonn 1857. — Schaff Gesch. d. ap. K. 2. A. Lpz. 1854. — Pressensé Gesch. d. 3 ersten Jh. üb. v. Fabarius. Lpz. 1862. — E. Renan Les Apôtres. Paris. 1866 ff. — Wieseler Chronol. d. ap. Ztalt. Göttg. 1848. — * J. J. Döllinger Chr. u. Kirche in d. Zt. ihrer Grundleg. Regensb. (1860) 1868.

§ 11. Das Pfingstfest und die Gründung der Kirche.

Die Zwölfzahl der Apostel, von dem Herrn nach der Grundzahl der Familie Israels gewählt, war nach dem Verrathe des Judas durch Erwählung des heiligen Matthias hergestellt, als am Pfingst-

feste 783 u. c., 10 Tage nach Christi Himmelfahrt, die sichtbare Ausgießung des heiligen Geistes über die junge Gemeinde Statt fand. Das war die Geistes- und Feuertaufe, welche der Täufer schon verkündet hatte, und in der nun der Geist von Oben die Apostel und Jünger bis ins Innerste durchdrang und mit ‚der Kraft aus der Höhe' (Luc. 24, 49) erfüllte. Indem die Ergriffenen wunderbarer Weise in fremden Sprachen redeten, weihten sie gleichsam das große Werk ein, welches die feindlich gespaltene und zerrissene Menschheit wieder zu Einer Familie vereinigen sollte. Der gewaltigen Rede Petri folgte die Bekehrung und Taufe von 3000; immer neue folgten, bis die Heilung des Lahmen durch Petrus und der unermeßliche Wiederhall der apostolischen Thaten und Worte die Verfolgung Seitens der Sadduzäer und Pharisäer hervorrief; der Diakon **Stephanus** fiel als erstes Opfer derselben, die Jünger mußten sich zerstreuen und in Folge dieser Zerstreuung kam das Evangelium rasch in die Landschaften von Judäa und Samaria (wo Philippus, um 39—40, predigte), sogar nach Phönicien, Cypern und Syrien. Die Apostel selbst blieben einstweilen noch in Jerusalem, von wo aus Petrus die Umgegend bereiste; in Cäsarea ward ihm die Aufforderung von Oben, den Proselyten Cornelius zu taufen, womit die Zulassung der Heiden in die Kirche ausgesprochen war. In **Antiochien** nahmen viele Hellenen die Predigt an, der Cyprer **Barnabas** ward ihnen von Jerusalem zugesandt und nahm als Gehülfen Paulus von Tarsus herbei. Hier wurden die Anhänger der neuen Lehre zuerst **Christianer** genannt (um 40).

Die Zusammengehörigkeit der heiden- wie der judenchristlichen Gemeinde beurkundete sich bald, indem die Antiochener für die durch Hungersnoth bedrohten Brüder durch Paulus und Barnabas Beiträge nach Jerusalem sandten (44). In diese Zeit fällt die Verfolgung des Herodes Agrippa, in welcher **Jacobus** der Aeltere, der Bruder des Johannes, hingerichtet, Petrus eingekerkert, aber wunderbar durch den Engel befreit wurde. Bald darauf starb Herodes; Paulus und Barnabas kehrten nach Antiochien zurück, wohin **Marcus** sie begleitete.

§ 12. Der heilige Paulus.

* Laurenti Vit. di s. Paolo. Rom. 1641. — Hemsen Paulus. Göttg. 1830. — Schrader Paul. 2 Thle. Lpz. 1830—32. — Binney St. Paul. Lond.

Paulus, ehedem auch Saulus genannt, war in der cilicischen Stadt Tarsus von jüdischen Eltern geboren, die das römische Bürgerrecht hatten. Er widmete sich dem Gesetzesstudium unter Gamaliel in Jerusalem und zeichnete sich früh als einen der eifrigsten Anhänger der pharisäischen Richtung aus. Seit der Steinigung des Stephanus der Christen bitterster Feind, ward er auf einer Reise nach Damascus durch die Erscheinung Christi plötzlich bekehrt (wahrscheinlich 37 n. Chr.) und in Damascus getauft. Nachdem er drei Jahre in Arabien einsam zugebracht und dann in der Synagoge zu Damascus ge-

predigt, kam er nach Jerusalem, um Petrus zu sehen. Von den Juden bedroht, entwich er nach Tarsus, wo er predigte, bis Barnabas ihn nach Antiochien zog.

Nachdem sein Beruf geprüft worden, trat Paulus geradezu in den Vordergrund der gesammten apostolischen Missionsthätigkeit. Dazu hatte ihn die Vorsehung wie keinen Andern ausgestattet: in ihm war zum erstenmal ‚die rein menschliche Vielseitigkeit und geistige Beweglichkeit des Hellenen zu einem ganz dem Dienste erkannter Wahrheit hingegebenen, bis zur Heiligkeit geläuterten Charakter verklärt.' (Döllinger, vgl. Hug Einl. II 331 f.) Unter unscheinbarer Hülle barg er die seltenste, umfassendste Genialität und die tiefsten, herrlichsten Gaben eines Gemütes, dessen gewaltige Kräfte durch den Geist Christi zur erhabensten Einheit zusammengeordnet wurden.

Mit Barnabas ordinirt unternahm Paulus seine erste Missionsreise durch Cypern, Pamphylien, Pisidien und Lykaonien (Apgesch. 13 f.), von wo er nach Antiochien zurückkehrte. Das Verlangen der Judenchristen, auch die Heidenchristen zur Beobachtung des mosaischen Ceremonialgesetzes zu verpflichten, veranlaßte die Entsendung des Paulus und Barnabas nach Jerusalem, wo die Frage auf dem sog. **Apostelconcil** (51?, Apgesch. 15) dahin entschieden wurde, daß die Heidenchristen nur verpflichtet wurden, sich der Theilnahme an heidnischen Opfermahlzeiten, des Essens von Blut und von Fleisch erstickter Thiere und der Unzucht, der specifischen Sünde des Heidenthums, zu enthalten.

Nach dem Apostelconcil wirkten Barnabas und Paulus wieder in Antiochien, wo (wahrscheinlich um 53—55) sich auch Petrus einfand und der Zwist zwischen ihm und Paulus ausbrach. Ob die Judenchristen noch an das nationale Gesetz gebunden seien, darüber hatte man in Jerusalem wol absichtlich nicht verhandelt; jetzt ward die Sache zu Gunsten der Freiheit in Antiochien entschieden, wenn auch die Scheidewand zwischen Juden- und Heidenchristen eigentlich erst mit der Zerstörung des jüdischen Nationalheiligthums völlig fiel. Während Petrus als Bischof in Antiochien blieb, trat nun Paulus mit Silas die zweite Missionsreise (um 52—53) an; er kam durch Syrien, Cilicien, (in Derbe nahm er Timotheus mit) Phrygien, Galatien ins proconsularische Asien; die Gründung der Gemeinden in Colossä, Laodicea, Hierapolis fällt wol in diese Zeit. Von Troas ging der Apostel, jetzt auch in Gesellschaft des Lucas, nach Europa, durchwanderte Macedonien (Philippi, Thessalonich) und Achaja (Bestellung des Areopagiten Dionysius zum B. in Athen) bis Korinth, wo er 1½ J. (bei Aquilas und Priscilla) blieb. Nach Gründung einer zahlreichen Gemeinde kehrte er über Ephesus und Cäsarea nach Jerusalem zum Oster- und Pfingstfeste zurück (J. 54. Apgesch. 15 u. 18.). Die dritte Missionsreise führte den Apostel wieder durch Phrygien und Galatien nach Ephesus, wo er 3 Jahre blieb; dann durchreiste er nochmals Macedonien und Griechenland bis Korinth, wo unterdessen der Alexandriner Apollo mit Erfolg gepredigt, aber auch schlimme Parteiungen ausgebrochen waren, welche Paulus schon vor seiner Ankunft brieflich bekämpfte (1 u. 2 Kor.). Nach kurzer Wirk-

samkeit am adriatischen Meere bis nach Illyrien hin kam er wieder nach Korinth; hier faßte er wol den Entschluß, auch Rom zu besuchen, und schrieb an die dort schon bestehende Gemeinde. Zuvor wollte er zum fünften Male nach Jerusalem gehen. Von Philippi kam er nach Troas, nahm in Milet Abschied von den Vorstehern der kleinasiatischen Gemeinden und brachte das Pfingstfest in Jerusalem zu (Apgesch. 18, 23—21, 15.). In Gefangenschaft gerathen, ward er nach Cäsarea zu dem Procurator Felix gebracht (58), auf welchen Festus folgte. (Herodes Agrippa in Cäsarea); nachdem er an den Kaiser appellirt (60), ward er nach Rom gesandt, wo er nach gefahrvoller Reise (Frühjahr 61 oder 62) eintraf. Sein Prozeß dauerte noch 2 Jahre (nicht bis 64, weil damals die neronische Verfolgung begann) und endigte mit seiner Loslassung. Während der Gefangenschaft schrieb er an die Epheser, Laodiceer und an Philemon, durfte auch predigen und gewann dem Christenthum zahlreiche Bekenner, selbst unter den Familiaren des Cäsar. Nach seiner Befreiung reiste er, nach der gewöhnlichen Annahme und der Tradition des Alterthums, nach Spanien, von wo er (66?) nach Ephesus, Macedonien, Kreta und zurück nach Achaja (Erastus blieb in Korinth, Trophimus in Milet zurück) gegangen zu sein scheint. Wahrscheinlich in Nikopolis in Epirus ergriffen, ward er mit Lucas nach Rom gebracht, wo er wol gleichzeitig mit Petrus den Martyrtod starb (67). Von seinen Schülern wandte sich Demas nach Thessalonich, Crescens nach Galatien, Titus nach Dalmatien (?).

1. Für eine **zweite römische Gefangenschaft** Pauli sprechen a) die Verschiedenheit der Lage, in welcher der Apostel sich in der Philipp. und in der 2. Thess. geschilderten Haft befand; in jener bewohnte er eine gemiethete Wohnung und Jedermann hatte Zutritt zu ihm; in dieser war er verlassen, gefesselt, wie ein Verbrecher behandelt, jede Theilnahme für ihn lebensgefährlich; b) das plötzliche Abbrechen der Apostelgesch. mit der Angabe, Paulus habe 2 Jahre unter militärischer Bewachung in Rom zugebracht, womit offenbar das Ende der Haft angegeben ist; wäre dies Ende durch den Tod eingetreten, so würde dies gewiß nicht unerwähnt geblieben sein; c) mehrere Zeugnisse der Alten: nach Clem. Roman. ad Cor. 5 kam der Apostel *ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως*, was im Munde des Römers wol nur Spanien bezeichnen kann; das Fragment. Muratorian. spricht ausdrücklich von einer Reise ab urbe ad Spaniam, Euseb. H. e. II 24 von der 2. Gefangenschaft; das Martyrol. roman parv. erwähnt zum 6. Juli primum ingressum apostoli Pauli in urbem Romam. Endlich beweisen die Pastoralbriefe Pauli, welche weder vor noch während der 1. Gefangenschaft verfaßt sein können, daß Paulus noch nach dieser Haft Ephesus, Kreta, Macedonien, Milet, Nikropolis besucht hat. Vgl. de Wette S. 269. *Danko Hist. rev. p. 456. G. Astro de altera P. captivitate. Traj. 1859. Als Gegner Bunsen Bibelwerk VIII 424.

2. Daß Paulus mit Petrus gleichzeitig den Tod erlitten, bezeugen Dionysius v. Korinth (um 160) und Tertullian Scorp. c. 5. Petrus lebte aber nach 65, mithin starb Paulus nicht in der 1. Verfolgung Nero's. Vgl. *Bartolini l'anno 67, se fosse quel del màrtirio etc. Rom. 1866. *Gams Jahr des Martertodes P. u. P. Regensb. 1867.

§ 13. Der hl. Petrus.

*Cuccagni Vita di s. Pietro. 3 voll. Rom. 1777—81.

Simon Petrus aus Bethsaida soll nach seinem Aufenthalte in Antiochien, Cappadocien, Bithynien, Pontus bereist haben; vermuthlich kam er in den 40er Jahren nach Rom, kehrte von da nach Antiochien zurück, besorgte inzwischen andere Missionen und erlitt wol 67 unter Nero den Martyrertod. Die alte Tradition, daß er 7 Jahre in Antiochien und 25 in Rom Bischof gewesen, ist jedenfalls nicht von einem beständigen Aufenthalte in diesen Städten zu verstehen. Ob er, wie 1 Petr. 5,13 sagt, wirklich in Babylon gewesen, steht dahin.

1. Den **Antiochenischen Episkopat** P. bezeugt Eus. Chron. ad a. 2. Claud. Dagegen s. Tüb. th. Qschr. 1820, 567. *Maier Einl. ins N. T. S. 406 f.

2. **Petri Anwesenheit und Tod in Rom.** Daß Petrus die röm. K. gestiftet, sagen Irenaeus bei Euseb. V 6. Dionys. Alex. eb. II 25. Nach Röm. 15, 20—24 war schon vor Pauli Reise nach Rom dort eine geordnete Gemeinde gegründet; es kann dies nur durch einen Apostel geschehen sein, weil die Bildung einer Kirche zu Rom, im Mittelpunkte des Reiches, zu wichtig war, als daß man sie dem Zufalle überlassen hätte; war es aber ein Apostel, der zuerst in Rom predigte, so kann es nur Petrus, etwa im Verein mit Johannes gewesen sein. Döllinger Christenth. S. 96. — Mit Babylon im 1. Briefe Petri kann nicht wol die alte Stadt am Euphrat gemeint sein, weil diese zu jener Zeit nach Strabo und Plinius ‚eine große Einöde' und von den Juden verlassen war. Um die wahrscheinliche Abfassungszeit des 1. Briefes Petri ist zudem der darin genannte Marcus bei Paulus in Rom gewesen (Kol. 4, 10. Philem. 24). Ein Grund zur Wahl des bildlichen Ausdruckes Babylon für Rom mag dem Apostel in der bedrohten Lage der Kirche beim Herannahen der neronischen Verfolgung gelegen haben. — Wenn Petrus an einem anderen Orte als in Rom sein Leben beschlossen hätte, so ist undenkbar, daß die Erinnerung davon sich sollte verloren haben; nie hat aber eine andere Kirche Anspruch auf diese Ehre erhoben. Dagegen weiß Dionys Corinth. (um 170) b. Euseb. II 25 (al. 28), daß Petrus und Paulus zu gleicher Zeit in Rom hingerichtet wurden; um 180—200 bezeugt der röm. Presbyter Cajus b. Euseb. a. a. O., er ‚könne auf dem Wege nach dem Vatican und nach Ostia die Denkmäler (τρόπαια) der Apostel (Petr. und Paul.) zeigen, welche diese Kirche gegründet hätten;' nach seinem Zeitgenossen Tertullian de Praescr. c. 36 wurde Petrus in Rom ‚dem Leiden des Herrn gleich gemacht'. Damit stimmt die Nachricht des Origenes bei Euseb. III 1, wonach P. mit dem Haupte nach unten gekreuzigt wurde. Auch das Concil v. Arles 314 äußert: ‚das Blut der Apostel bezeuge zu Rom Gottes Ehre'. ‚Später häufen sich die Zeugnisse, und die Gründe, mit denen man den (Tod P. in Rom) bestritten, sind auf einem andern Boden als dem der historischen Forschung erwachsen.' (Döllinger).

Die Litteratur des Streites s. bei Walch Bibl. theol. III 457. Baur Tüb. Zeitschr. 1831. IV 137 f. Die namhaftesten Gegner der röm. Tradition sind Velenus (1620), Blondel (1641), Salmasius (1645), Spanheim (1679), Baur a. a. O. Neander Apostelgesch. II 582, neuestens Lipsius Chronol. d. röm. Bischöfe, Kiel 1869. S. 162 ff. Für ‚P. in Rom' schrieben die Katholiken *Cortesius de rom. Itinere etc. Venet 1578. *Foggini de rom. Petri itin. & episcop. Flor. 1742. Katerkamp üb. d. Primat P. Münster 1820. Windischmann vindiciae Petrinae. Ratisb. 1836. Döllinger a. a. O. Trama il Viaggio di s. Pietro a Roma. Napol. 1866. Ptolemaei de Rom. b. Petri Pontific. (neue Ausg.) Rom. 1867. Protestanten: Bleek u. Olshausen Stud. und Krit. 1836. 1838. Gieseler K G. 4. A. I 101—103. Auch Guericke und Hase können die Thatsache nicht ableugnen. — Ueber die sagenhaften Bearbeitungen des Lebens Petri seit den Pseudoclementinen s. u.

§ 14. Die übrigen Apostel.

Jacobus d. Jüngere, Sohn des Alphäus (Klopas) und der Maria, einer Schwester der Mutter Jesu, deshalb vorzugsweise der ‚Bruder des Herrn' genannt, gehörte zu den angesehensten Aposteln und wird darum von Paulus (Gal. 2, 9) neben Kephas und Johannes als eine Säule der Kirche bezeichnet. Sein strenger und gesetzesmäßiger Lebenswandel erwarb ihm hohen Ruf bei den Juden und den Beinamen des ‚Gerechten'. Seit der Entfernung Petri bildete er für Palästina und die Hauptstadt den kirchlichen Mittelpunkt und die erste Auctorität. Nach dem Tode des Procurators Festus und vor Ankunft des Albinus ließ der sadduzäisch gesinnte Hohepriester Ananus ihn steinigen (62, nicht wol 69 wie Hegesipp will). Jacobus' Bruder, Judas Thaddäus (Lebbäus) soll nach Clemens Al. einen andern Thaddäus zu dem K. Abgar von Edessa gesandt haben. Philippus aus Bethsaida lehrte in Phrygien und ward zu Hierapolis begraben. Der Bischof Polykrates bezeugt bei Eus. III 30 V 24, daß die drei Töchter des Apostels sich der Prophetengabe erfreuten. Ueber die Predigt des Matthias ist nichts bekannt; Andreas wirkte in Scythien, Thracien und Griechenland (Orig. b. Eus. III 1.). Der Evangelist Matthäus soll in Arabien, Thomas in Parthien, Simon Zelotes im Orient gepredigt haben. Bartholomäus (Nathanael) ging nach Indien (Eus. V 10), d. h. wol nach dem südlichen Arabien. Von sämmtlichen Aposteln sollen drei, Andreas, Philippus und Johannes, die Zerstörung Jerusalems überlebt haben. Was wir über die letzten drei Dezennien des 1. Jh., über die Zeit nach dem Falle Jerusalems, noch wissen, knüpft sich hauptsächlich an den Namen des h. **Johannes.** Der jungfräuliche Liebling des Herrn scheint mit Petrus enge verbunden gewesen zu sein. Um 58 dürfte er Jerusalem bereits verlassen haben (etwa nach dem Tode Maria's); später nahm er seinen Aufenthalt in Ephesus, von wo aus er die kleinasiatischen Kirchen leitete. Nach der gewöhnlichen Annahme ward er unter Domitian nach Rom gebracht, dort, wie Tertullian und Hieronymus melden, in ein Faß siedenden Oeles getaucht (ante portam latinam) und, wunderbar erhalten, nach der Insel Patmos verbannt (95?). Als Domitian geendet, kehrte er nach Ephesus zurück, wo er in hohem Alter unter Trajan (100 oder 101) starb.

1. Die Meinung, daß es **drei Jacobus** gegeben, und der Bischof J. von Jerusalem ein Anderer als der Alphäide gewesen, stützt sich hauptsächlich auf Hegesipp (der Jac. d. Gerechten μετὰ τῶν ἀποστόλων der jerusalem. Gemeinde vorstehen läßt und mehrere — πολλοὶ Ἰάκωβοι — kennt) und die apostol. Constitutionen II 55. VI 16. VIII 46. Für die Identität sprechen aber Galat. 1, 19, wo Jacobus, der Bruder des Herrn, Apostel heißt, und Apgsch. 15 u. 21, wo der Bischof von Jerusalem offenbar als identisch mit dem ‚Bruder Jesu' unterstellt ist.

2. Das Todesjahr der **seligsten Jungfrau** ist ungewiß. Den ephesinischen Aufenthalt Johannes' bezeugt Polykrates, B. v. Ephesus, b. Eus. V 24. und Irenäus eb. V 20 mit Berufung auf Polykarp, den großen Schüler des Johannes. Ohne Erfolg hat Lützelberger (d. kirchl. Tradit. über den Ap. Joh. Lpz. 1840) denselben bestritten. Dasselbe gilt von der Bestreitung der

Verbannung auf Patmos durch Credner, de Wette u. A. Sie ist durch Clem. Al. quis div. c. 42 u. Orig. in Joh. tom. XVI 6 beglaubigt. Den Tod des Apostels unter Trajan meldet Iren. II 22. III 3, 4. Einzelne Züge aus dem spätern Leben des Evangelisten (Abscheu gegen den Irrlehrer Cerinth, stete Wiederholung des: Kindlein, liebet einander, Bekehrung des Jünglings) bewahrten uns Iren., Hieron. u. Clem. Al.

8. Von den nächsten **Apostelschülern** soll Lukas, ein Arzt (Kol. 4, 14) aus Antiochien (Eus. III 4), nach dem Tode des h. Paulus, dessen treuer Gefährte er seit der 2. Missionsreise war, in Achaja und Böotien gepredigt haben. Daß er Maler gewesen, erwähnt zuerst Sim. Methaphrast. Vit. s. Luc. c. 6. (10. Jahrh.) — Marcus (auch Joh. M.) stand zu Petrus in freundschaftlichem Verhältnisse, war nach Papias bei Eus. III. 39 der Begleiter desselben und während der 1. Gefangenschaft Pauli in Rom. Er hat nach Euseb. II 16. Epiph. Hær. LI 6 u. Hieron. de Scr. ill. c. 8 die Kirche in Alexandrien gegründet, der Sage nach auch die in Aquileja (Venedig, wo sein Grab sein soll). Er † wol erst nach Petrus und Paulus. — Wie Paulus als Apostel wol in die durch Hinrichtung des Zebedaïden entstandene Lücke eintrat, so scheint Barnabas, von Christus auch unmittelbar berufen, die ausgefüllt zu haben, welche dadurch entstand, daß Jacobus d. J. als B. v. Jerusalem sich der eigentlichen apostolischen Thätigkeit entzog. Als Apostel bezeichnen ihn Paulus selbst 1 Kor. 9, 5, 6. Apostelgesch. 15, 25 u. Hieronymus. Barnabas soll in Cypern gestorben sein. — Titus kehrte aus Dalmatien nach Kreta zurück, wo er starb. — Im Allgemeinen werden die Apostel und ihre nächsten Schüler als Märtyrer betrachtet, doch behauptet (um 150) Herakleon bei Clem. Al. Strom. I 4. daß Matthias, Thomas, Philippus und Matthäus eines natürlichen Todes starben.

§ 15. Aeußere Lage der apostolischen Kirche.

Die Apostel selbst und ihre nächsten Schüler haben das Christenthum von Jerusalem ausgehend fast zu allen Culturvölkern Asiens getragen: nach Syrien (Antiochien), Kleinasien, Mesopotamien (Edessa), Persien, Armenien, Arabien, vielleicht auch Indien; in Europa hatte es in Macedonien, Achaja, Epirus, Illyrien; in Italien, besonders in Rom, in Spanien, wahrscheinlich auch schon in Gallien Eingang gefunden. In Africa gab es bis zum Ausgang des 1. Jh. Kirchen in Alexandrien, wol auch in Cyrene; im übrigen Reiche mußten schon allenthalben einzelne Christen zerstreut sein, wo es auch noch kein kirchliches System gab. Die Ursachen dieser schnellen Ausbreitung lagen vor Allem in dem Wesen und Auftreten der neuen Lehre selbst. Schon vom philosophischen Standpunkte aus mußte sie sich durch ihre Reinheit und Erhabenheit empfehlen; der tröstliche Glaube an eine Fortdauer im Jenseits und eine Wiederversöhnung mußte unzähligen Gemüthern tiefste Befriedigung, die herrliche Sittenlehre dem mißbrauchten Geiste einen Anhalt gewähren, für dessen Wahrheit das eigene Gewissen Zeugniß ablegte. Anima naturaliter christiana. Dazu kam die großartige Umwandlung, welche das Christenthum in seinen Bekennern wirkte, der begeisterte Muth, mit dem seine Anhänger auch dem Martyrium entgegengingen — sanguis martyrum semen Christianorum (Tertull.). So ward bald dem Unbefangenen klar, daß das Christenthum, obwol von der Welt verfolgt, doch die ‚Seele der Welt' sei (Auct. ad Diognet. 6). Neben dem allgemeinen innern Zerfall der Volksreligion begünstigten auch äußere

Umstände die Lehre Christi: vornehmlich die Vernichtung der die Völker trennenden nationalen Schranken durch die Ausdehnung des römischen Reiches, die damit in Verbindung stehende Verbreitung der griechischen und lateinischen Sprache, der lebhafte politische und commercielle Verkehr der großen Städte und der einzelnen Reichsprovinzen, der häufige Wechsel der Truppen u. s. f. Endlich kamen hierzu die außerordentlichen Zeichen und Wunder, von denen die apostolische Predigt unleugbar begleitet war.

Auf der andern Seite fehlte es aber auch nicht an mächtigen Hindernissen, welche dem Wachsthum der jungen Kirche sich entgegenstellten. Zunächst der Haß und die Bosheit der Juden, sowol in Palästina als in der Diaspora; dann die Macht der Gewohnheit: auch die Heiden beriefen sich auf das Alter ihrer Religion (Lact. II 6), die in der That mit den häuslichen und bürgerlichen Einrichtungen so tief verwachsen war, im Leben, in der Kunst, in der Wissenschaft so starke Wurzeln geschlagen hatte. Vielen Eintrag that dem Christenthum gewiß, daß Manche ihre Befriedigung in den im Allgemeinen von pantheistischem Geiste getragenen Mysterien suchten; daß die neue Religion von ungelehrten Leuten und Ausländern gepredigt wurde, am meisten aber, daß der Polytheismus mit dem antiken Staatswesen verwachsen war und jeder Angriff auf ihn zugleich als Angriff auf das Gesetz und die Grundlage des Staates erschien. Eine religio illicita galt darum als Staatsverbrechen, um so mehr, wenn man, wie die Christen thaten, sich vielen Ceremonien der römischen Staatsreligion entziehen mußte, an dem Weihrauchstreuen vor den Büsten der Cäsaren, an den heidnischen Schmausereien und Lustbarkeiten, zuweilen selbst an dem römischen Kriegsdienst Theil zu nehmen sich weigerte.

Die Christen der Urkirche nahmen indessen vorerst an der den Juden gewährten Duldung (Jos. Flav. Antiqq. XIX, 5, 3) Theil und galten bis zu den Zeiten Trajans im Allgemeinen als eine jüdische Secte, mithin als ein sodalitium licitum. Bestanden auch Strafgesetze gegen den Uebertritt römischer Bürger zum Judenthum (Tac. Ann. II 85), so wurde bei der allgemeinen Hinneigung zu den sacra peregrina und der Vernachlässigung der alten Religionsgesetze doch Vieles übersehen. Die Verfolgungen des Claudius, Nero und Domitian können noch nicht als eine principielle Befeindung der neuen Religion überhaupt gelten.

§ 16. Verfassung. Disciplin. Leben. Cultus.

Alle Gewalt und Auctorität lag ursprünglich in dem Apostolat, und jedes Mitglied desselben hatte solidarisch, nicht getheilt, eine Aufsicht über die Gemeinden (2 Kor. 11, 28 f.), die sich zu ihnen wie die in Christo gezeugten Söhne zu den geistigen Vätern verhielten. Unter den Aposteln behauptete aber Petrus unstreitig den Vorrang: ihm ist der Auftrag geworden, die Brüder zu stärken, die

Heerde Christi zu weiden; bei jeder wichtigen Veranlassung tritt er als das Haupt des Collegiums hervor. Von dem apostolischen Amte löste sich zuerst das bischöfliche ab: als Begründer einer bischöflichen Succession erscheinen nur Jacobus in Jerusalem und Petrus in Antiochien und Rom, während die übrigen Apostel sich an keine besondere Gemeinde gebunden zu haben scheinen. Gegen Ende ihrer Laufbahn konnten sich die Hauptapostel der Einsetzung von Bischöfen nicht entziehen; diese ‚Mitarbeiter' erscheinen schon in den Briefen des h. Paulus, noch unverkennbarer in der Offenbarung des h. Johannes (‚die Engel'), wesentlich unterschieden von den ‚Aeltesten', wenn auch, wie noch bei dem römischen Clemens, die beiden Titel ‚Presbyter' und ‚Episkopen' noch häufig unterschiedslos gebraucht werden. Als dritte Abstufung des Amtes erscheint bei demselben Clemens das Diakonat, zunächst zur Armenpflege und Agapenbesorgung eingesetzt (Apstgesch. 6, 2), und wenn auch Anfangs, wie in Jerusalem, von der Stufe der Presbyter noch nicht losgelöst, doch bald (nach 64, in den Pastoralbriefen) davon geschieden. Den Diakonen entsprechend wurden denn auch Diakonissen aufgestellt. Neben diesen ordentlichen Gnadengaben gab es außerordentliche (Charismata).

Die Taufe vermittelte den Eintritt in das irdische Reich Gottes, welches die Apostel zu regieren gesetzt waren. Ihnen allen war die richterliche (Binde- u. Löse-) Gewalt, Petrus aber die Schlüsselgewalt, d. i. die Gewalt des Hausvaters, zu öffnen und zu schließen, übergeben. Die Gewalt zu binden und zu lösen, Sünden nachzulassen und Sünden zu behalten, schloß die Befugniß der Zulassung oder der Ausschließung aus der kirchl. Gemeinschaft in sich. Auch letztere fand schon in den Tagen der Apostel statt (2. Theſſ. 3, 6 2. Joh. 10, 11. 1. Cor. 5, 3 u. s. f.). Die Wiederversöhnung geschah in der Form der Selbstanklage, des Flehens um die Fürbitte der Gemeinde, in der öffentlichen Buße.

Der Gottesdienst fiel zum Theil ganz mit dem christlichen Gemeindeleben zusammen, er war theils homiletisch-erbaulich, theils eucharistisch-sacramental: seinen Mittelpunkt bildeten die Liturgie, die Feier des Abendmahles und die damit verbundenen Agapen. An die Stelle des alttestamentlichen Sabbaths trat der Sonntag zur Erinnerung an die Auferstehung des Herrn (Ep. Barnab. c. 15). Ostern und Pfingsten wurden im Anschlusse an die betr. Feste der Juden, aber mit Beziehung auf Christi Auferstehung und die Herabkunft des h. Geistes gefeiert. Die Christen waren ein ‚betendes Volk', denn ‚Gottes Wille war in ihrem Herzen, Gottes Namen auf ihren Lippen, Gottes Reich ihre Hoffnung'. Das Gebet des Herrn und der Psalmengesang füllten vornehmlich die Stunden des Gebets aus. Die Fürbitte für die Brüder wie für die Feinde war ein Gebot Christi: denn seine Religion war eine Religion des Kreuzes, die Geduld und Ergebung unterscheidendes Merkmal der Christen gegenüber der verbitterten oder apathischen Gemüthsverfassung der Heiden. Die Aufnahme des Kreuzes Christi schloß von selbst das Zeugniß für den Herrn, das Martyrium selbst auf Kosten des Lebens in sich, wie sie anderseits zu der engeren

Nachfolge des Herrn, der christlichen Ascese, der Virginität und dem Cölibat führte. Die Heiligung des Geschlechtslebens war in dem sacramentalen Charakter der Ehe, ihrer Unauflösbarkeit und dem Verbot der Polygamie ausgesprochen. Auch die zweite Ehe galt als unräthlich und namentlich mit dem geistlichen Amte unverträglich. Die Einschärfung der Arbeit als Pflicht, des Almosens als Schuldigkeit, der thätigen Bruderliebe füllte die Kluft zwischen Reichen und Armen aus; die Abschaffung der Sklaverei ward, wenn auch nicht ausgesprochen, doch angebahnt, der Gehorsam gegen geistliche wie weltliche Obrigkeit auf religiöse Beweggründe zurückgeführt, kurz die Regeneration der gesammten Gesellschaft nach den Lehren und dem Geiste Christi eingeleitet.

1. **Charismata.** Die reiche Ausgießung der Geistesgaben (1 Kor. 12, 28), welche ursprünglich in ihrer auffallenden Erscheinung das Gemeindeleben fast bedingte, verlor sich in dem Maße, als eine festere corporative Gestaltung und Abstufung des kirchlichen Amtes vor sich ging. In dem Galaterbrief werden noch die ‚Pneumatischen' zur Verwaltung des Amtes, der Rüge angewiesen (Gal. 6, 1); in den aus der 1. Gefangenschaft geschriebenen, noch mehr in den Pastoralbriefen werden Bischöfe und Diakonen erwähnt, und ein von dem charismatischen ganz verschiedener Zustand der Gemeinden entworfen. S. Döllinger Christenth. 300 f.

2. Der **Gottesdienst** (vgl. Harnack d. christl. Gemeindegottesdienst im ap. u. altkath. Zeitalt. Erlang. 1854. Kliefoth Lit. Abh. Bd. 4. Schwerin 1858. *Probst Liturg. d. drei ersten christl. Jahrh. Tübg. 1870.) Die Apostel gingen zunächst noch in den Tempel beten (Apgsch. 3, 1; 2, 46. Luc. 24, 53) und bedienten sich zur Predigt anfangs vorzüglich der Halle Salomons. Außerhalb Jerusalems wandten sie sich zunächst nach den Synagogen. Daneben bestand das Bedürfniß eines eigenen Raumes für jenen ‚Opferaltar, von welchem Diejenigen nicht essen durften, welche dem Zelte dienten' (Hebr. 13, 10); das ‚Brechen des Brodes' geschah κατ' οἶκον (Apgesch. 2, 46), in der Regel wol in dem Oecus oder ὑπερῷον eines Privathauses. So dienten in Rom das Haus der Priscilla und Aquila's (Röm. 16, 5), dann die vornehmern Wohnungen des Pudens, der Euprepia zu Cultstätten, die oft sehr geräumig und deren Decken demnach durch Säulen getragen gewesen sein müssen — nach *Meßmer (die Basilika Leipz. 1854) hätte sich so aus den Privatbasiliken der altrömischen Paläste die christl. Basilike entwickelt. — In den Versammlungen wechselten Vorlesung aus dem A. T., Erklärung derselben, freier Vortrag und Gesang mit Gebet (Kol. 3,16. 1 Tim. 4,13), auch die apostolischen Briefe wurden gelesen (Kol. 4,10. 1 Timoth. 5,27). Gesungen wurden außer den Psalmen wol schon eigene Hymnen und Doxologien (Eph. 5,19. Kol. 3,16). Die Weihe von Brot und Wein durch die εὐχαριστία 1 Kor. 11,24 oder εὐλογία eb. 10,16 (welcher Name dann auf die gesegneten Elemente selbst überging) bildete nebst dem Genuß derselben die eigentliche liturgische Feier, mit der im Anschlusse an das Beispiel Christi und wol auch an die üblichen griechischen Syssitien die ‚Liebesmähler' oder ‚Mahlzeiten des Herrn' (Agapen) verbunden wurden. Ungewiß ist, ob sie vor oder nach der Eucharistie statt hatten, die übrigens meist oder doch häufig Abends gehalten wurde (Apostgesch. 20, 7—11). (Vgl. Drescher de vet. Christ. Agapis. Giss. 1824). Der ‚Bruderkuß' (φίλημα ἅγιον) schloß die Feier (Röm. 16,16. 1 Petr. 5,14).

3. Die **Taufe** geschah durch Untertauchung auf den Namen der heil. Dreifaltigkeit. Daß auch unmündige Kinder getauft wurden, ist aus den Schriften der Apostel nicht ersichtbar, wenn auch nahegelegt (Apgesch. 2, 39; 16, 33; 1 Kor. 7, 14) und von Origenes als apostolische Tradition bezeugt (Comm. in Rom. 5, 9). — Die 1 Kor. 15, 29 erwähnte Taufe ὑπὲρ τῶν νεκρῶν war wol eine stellvertretende Handlung überlebender Verwandten, welche sich behufs Erlangung der christlichen Fürbitte für Solche taufen ließen, welche mit der Absicht, sich taufen zu lassen, aber vor Erfüllung dieses Vorsatzes, gestorben waren. — Die von

Jac. 5, 14 verordnete **Krankensalbung** mit Gebet ist nicht als Charisma, sondern als Sacrament aufzufassen, da ihre Spendung den ‚Presbytern,' nicht den ‚Pneumatikern' überwiesen ist. — Die **Permanenz** des Opfers Jesu ist von Paulus hinreichend ausgesprochen (Hebr. 7, 24), die Eucharistie wird von dem Apostel offenbar als Ergebniß der Einheit von Haupt und Gliedern und wiederum als Mittel zur Erhaltung dieser Einheit aufgefaßt. — Die Fortpflanzung der priesterlichen Gewalt und Weihe geschah durch Händeauflegung mit Gebet (Apgesch. 6, 6; 13, 3; 1 Tim. 4, 14. 2 Tim. 1, 6).

4. Die **Ehe** mit Heiden konnte als der Idee der wahren Ehe in Christo nicht entsprechend erachtet werden. Die Unauflösbarkeit ward also auf sie nicht angewandt, doch der ungläubige Theil als geheiligt erachtet, wenn er dem Glauben des andern nicht feindlich entgegentrat. — Die **Ehelosigkeit** der Kirchendiener ward gewiß bereits als dem Berufe des Priesters einzig entsprechend angesehen (1 Tim. 2, 4), aber noch nicht zum Gesetz erhoben; doch sollten die Presbyter und Diakonen nur Eines Weibes Mann, die Diakonissen Wittwen Eines Mannes sein. Die alte Kirche nahm an, daß die Apostel im spätern Leben der Ehe ganz entsagt hätten, wogegen 1 Kor. 9, 5 nur anscheinend spricht, da es sich hier nicht um ‚Gattinnen', sondern um dienende ‚Schwestern' (vgl. Matth. 27, 35) handelt.

5. Das **Leben der Christen** war in der Apostelzeit, wie es noch der Verf. des Bfes. ad Diogn. c. 5. schildert, ‚ein Leben im Fleisch, aber nicht nach dem Fleisch: ein Wohnen auf der Erde, aber ein Wandeln im Himmel;' die Gemeinde bildete ‚Ein Herz und Eine Seele, die alle Dinge gemein hielt' (Apg. 4, 32; 2 44); Bruderliebe, Erhebung des entwürdigten weiblichen Geschlechts, Achtung und Freiheit der Individualität, Anerkennung der Menschenwürde auch im Sklaven, freiwillige Gütergemeinschaft bildeten die Hauptzüge. Daneben gab es freilich auch in der frühesten Kirche manche Schäden: Heuchelei (Apg. 5) und Streitsucht (eb. 6) führten zu mancher Trübsal, in den reichern Gemeinden fehlte es nicht an Weltsinn und schwerem Aergernisse, das in einzelnen Fällen zur Ausschließung führen mußte (Gesch. des Blutschänders in Korinth 1 Kor. 5, 1). Vgl. Arnold Erste Liebe, d. i. wahre Abbildung d. ersten Christen. Lpz. 1696. *Mamachi Costumi dei primit. Cristiani. 3 voll. Rom. 1753. (Deutsch Augsb. 1796.) ‚Herodot schildert den Eindruck, den der Anblick des aegyptischen Staats- und Volkswesens auf die Griechen machte, in den Worten: dieses Volk habe sich Sitten und Einrichtungen gebildet, welche fast durchaus das gerade Gegentheil von denen anderer Menschen seien (2, 35). Wenn ein gebildeter Römer oder Hellene in der Zeit der jungen Kirche sich um das Innere, um die Ansichten und Einrichtungen dieser neuen Genossenschaft näher bekümmerte, so mochte er einen ähnlichen Eindruck empfangen. Es war ein Staat im Staate, den er hier entdeckte, ein selbstständiges Reich, das in den Augen des Römers die gebrechliche und ephemere Schöpfung fanatischer Thorheit und Verblendung oder eine finstere Rotte von Verschwörern war, eine lichtscheue Secte, die von dem ehernen Fuße der Staatsgewalt wie ein an der Erde kriechendes Gewürm zertreten werden mußte, so bald sie nur aus ihren schützenden Schlupfwinkeln hervor ans Tageslicht sich wagte. Die Glieder dieses Reiches waren wehrlos und entschlossen, auch das Aergste widerstandslos über sich ergehen zu lassen, hielten sich aber dennoch ihres endlichen Sieges, der unzerstörbaren Festigkeit und Dauer ihres Vereins gewiß. In diesem Reiche war ein gekreuzigter Jude Anfang, Mitte und Ende, er ward als dessen unsichtbarer König verehrt, und jüdische Fischer und Zöllner waren die sichtbaren Gründer. Es mehrte sich, stille, aber gewaltig, unter Schmähungen und Mißhandlungen, durch Mittel, die der Heide nicht begreifen, durch Kräfte, die er nicht ermessen, nicht zergliedern konnte. In diesem Reiche aß der Sklave mit dem Herrn an Einem Tische, konnte es sich treffen, daß der Sklave Vorsteher und der Herr dienender Bruder war. Die Armen und Niedrigen waren hier nicht minder geehrt, als die Reichen und Vornehmen. Juden, Griechen und Römer, die sich sonst unter einander haßten, waren hier alle Brüder; hier galt Unterschied der Nationalität so wenig als Unterschied des Ranges. Der Größte war der, welcher am meisten diente, Umfang und Schwierigkeit des Dienstes bildete den einzigen Unterschied zwischen Niederen und Höheren. Zum erstenmale wurde hier Schwäche, Erfahrung menschlicher Ohnmacht, Ermattung der Naturkraft durch Körperleiden als Bedingung sittlicher Kraft und Stärke erkannt und gepriesen (2 Cor. 12, 10.). Die Güter des

Reiches besaßen Alle mit gleichen Ansprüchen. Rechte gab es hier nur um der Pflichten willen. Das Weib stand hier so hoch als der Mann, die Jungfrau war nicht minder geachtet als die Gattin und Mutter. Nur Eine Schutzwaffe, nur Ein Abschreckungsmittel konnte und wollte dieses Reich zu seiner Selbsterhaltung gebrauchen, das der Ausschließung aus seiner Gemeinschaft; aber so gefürchtet war diese Waffe, daß der Getroffene den Wiedereintritt auch um den Preis der tiefsten Demüthigung erflehte. Für den, der sich den Herrn des menschlichen Geschlechtes nennen ließ (Tac. Hist. III 68), wurde in diesem Reiche zwar gebetet, aber man war auch bereit, eher zu sterben, als ihn in das Innere desselben eingreifen zu lassen. Und da in dem Glauben der Angehörigen ihr Reich zugleich ein diesseitiges und ein jenseitiges war, da es über die Schranken des irdischen Daseins in eine andere Welt hinüberreichte, so war hier Cicero's schönes Wort von dem Weltstaate, dessen gemeinschaftliche Bürger Götter und Menschen seien, freilich in einem andern, von Cicero nicht geahnten, Sinne erfüllt. (De legg. I 7.)' (Döllinger Christenth. S. 422 f.)

§ 17. Litteratur der apostolischen Kirche.

Vgl. Die Einleitungsschriften ins N. T.

Der Herr hatte den Seinigen aufgetragen, das Evangelium mündlich zu verkündigen, ein Gebot, das gewiß nicht umsonst und willkürlich gegeben war: nur genügende, fast zwingende Gründe konnten demnach die Apostel veranlassen, sich der Schrift zu bedienen. Was Eusebius III 25 von den Evangelisten Matthäus und Johannes aussagt, daß sie nur nothgedrungen zum Schreiben gekommen, kann als Grundregel neutestamentlicher Historiographie angesehen werden (Aberle, th. Qschr. 1869, 73). Von diesem Standpunkte allein läßt sich die Nichtigkeit der Strauß'schen Aufstellungen in Betreff der Entstehungsgeschichte der Evangelien erweisen. — Neben der neutestamentlichen Geschichtschreibung, an welcher sich Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes mit je einem Evangelium und wiederum Lucas mit der Apostelgeschichte betheiligten, bilden die Briefe der Apostel Paulus, Petrus, Jacobus, Judas und Johannes und die Apokalypse des letztern den codex legis christianæ, der von jeher in der K. als göttlich inspirirt gehalten wurde.

1. **Die Apokalypse** (vgl. * Stern, Comm. Schaffh. 1854) ist vielfach (so von Barthol. Holzhauser, Bossuet, Bengel, Auberlen) als ein prophetisches Compendium der Welt- und Kirchengeschichte bis zum Endgericht aufgefaßt worden, eine Auffassung, die zu mancher schiefen Beurtheilung der kirchengeschichtlichen Entwickelung geführt hat. Der eigentliche Kern der Weissagungen beschränkt sich wol auf die Schicksale der K. unter dem römischen Reiche, erst mit c. 20 geht die Prophezie über den Bestand des letzteren hinaus, schildert das ‚tausendjährige Reich' und nach Ablauf der 1000 J. das Wiederaufleben der das heidnische Rom beherrschenden Macht Satans, welcher durch die Parusie des Heilands ihr Ende erreichen soll.

2. Eine Anzahl apokryphischer Schriften tragen die Namen einzelner Apostel, gehören aber in ihrem jetzigen Bestand, meist der folgenden Periode an. vgl. unten.

§ 18. Die Entwickelung der Lehre.

Meßner d. Lehre d. Apostel. Lpz. 1856. — *Döllinger Christenth. S. 142 ff.

Der Lehrvortrag der Apostel war zunächst geschichtlicher Art. Sie verkündigten das Leben, die Thaten, den Tod und die Auferstehung Jesu und zeigten die Uebereinstimmung dieser Begebenheiten mit den Weissagungen des A. B. und daraus die Messianität Christi. Es schloß sich daran die Predigt vom Evangelium, vom Glauben und der Rechtfertigung, von der Gemeinschaft der Christen, von der Auferstehung des Fleisches, der Wiederkunft Christi und dem ewigen Leben, dem entsprechend die Aufforderung zur Annahme des Evangeliums und der Taufe. Die Kraft des Geistes, der aus ihnen sprach, und das hingebende Zeugniß der Apostel erweckte den Glauben der Zuhörer (fides ex auditu) (1 Kor. 2, 4. 5). Indem aber der Glaube an das Wort Gottes gefordert und als Wurzel der Erlösung hingestellt wurde (Röm. 1, 16), ward die Erkenntniß der im Glauben erfaßten Wahrheit nicht ausgeschlossen. Einwürfe gegen das Evangelium, welche aus dem Gebiete der Reflexion stammten, mußten nothwendig durch dasselbe Mittel zurückgewiesen werden. Dies zeigte sich bald der Opposition des pharisäischen oder sadduzäischen Judenthums gegenüber, dessen die Bedeutung und Freiheit des Evangeliums beschränkender Geist zunächst in der Form des einfachen Judenchristenthums, dann in Kleinasien während der letzten Jahre der paulinischen Thätigkeit daselbst als judenchristliche Gnosis in die Kirche einzudringen suchten. Diese *φιλοσοφία οὐ κατὰ Χριστόν* lehnte sich zum Theil an orientalische Theosophie an, trennte den Weltschöpfer von dem wahren Gotte, faßte die Menschwerdung Christi, den sie aus seinem Wesensverhältnisse zu Gott heraussetzte, doketisch. Dieser falschen Gnosis setzte der h. Johannes seine *φιλοσοφία κατὰ Χριστόν* entgegen, den Doketismus bekämpfte er in seinem 1. Briefe, während Petrus (Br. 2) und Judas die antinomistischen Auswüchse dieser in willkürlicher, bald überspannter, bald latitudinarischer Ascese und Sittenlehre sich gefallender Richtung verurtheilten.

1. Die Lehre vom **Petrinismus** und **Paulinismus** als zweier sich diametral und feindlich gegenüberstehender Formen des Urchristenthums ist ein Phantom der s. g. Tübinger Schule (Baur d. s. g. Pastoralbriefe; 1835. Paulus 1845; K.-G. 1. Bd.; Schwegler Nachap. Ztalter 1846; Zeller d. Apostgesch. 1854). Historisch ist nur die häufige Anfeindung des Apostels Paulus durch Judenchristen: daß Petrus an der Spitze der letztern gestanden, ist eine rein unerwiesene Vermuthung, wenn sich auch in dem Charakter und der Auffassungsweise der Apostel verschiedene Grundrichtungen (in Paulus die pneumatisch-theologische, in Petrus und Jacobus die praktisch-moralische, in Johannes die religiös-ideale, besser speculative — vgl. Kurtz KG. 44) erkennen lassen. Nach der Verschiedenheit ihrer Anlage trat „in der Anschauung des Johannes die göttliche Seite der Erscheinung Christi (Joh. 1, 15) Alles beherrschend in den Vordergrund, in der des Petrus die menschliche als Vorbild heiligen Wandels (1 Petr. 2, 21), in der des Paulus umfassender als bei Beiden die gottmenschliche Fülle (Kol. 2, 9. 2 Kor. 5, 19). Mittelpunkt und Triebkraft der paulinischen Richtung war der Glaube, der johanneischen die Liebe und der petrinischen die Hoffnung.“ (Kurtz a. a. O.) Ebenso besteht zwischen der Rechtfertigungslehre Pauli und Jacobi kein Gegensatz, sondern nur ein theils scheinbarer, theils relativer Unterschied, indem bei Beiden nur verschiedene Seiten des Einen rechtfertigenden Glaubens betont sind.

2. Häresieen und Secten. a) **Nazaräer und Ebioniten.** Die Judenchristen der strengen und der gemäßigten Partei (letztere Petriner gen.) lebten in Jerusalem vereinigt bis zum Ableben des B. Jacobus d. J., nach dessen Tode die Petriner den Simeon, die Judaisten den Thebutis zum Bischof wählten; das Schisma dauerte auch nach der Zerstörung der h. Stadt fort; beide Parteien hatten sich vor dem Heere Vespasians in die Gegenden jenseits des Jordan und am Todten Meere (Pella und die Dekapolis) geflüchtet, wo die Judaisten Nachbaren der Essener wurden und zum Theil ihre theosophischen Anschauungen annahmen. Als Abkömmlinge der armen Gemeinde zu Jerusalem hießen die Ausgewanderten אֶבְיוֹנִים (Arme); der Name blieb der strengen Partei, während die Petriner theils unter Hadrian sich in der Aelia Capitolina wieder mit der heidenchristlichen Gemeinde vereinigten, theils am Todten Meere zurückblieben und in Abgeschiedenheit von der gesammten kirchlichen Entwickelung dürftige Begriffe von Christus und eine unvollständige Kenntniß der neutestamentlichen Schriften bewahrten (Nazaräer). Die eigentlichen Ebjoniten (zuweilen auch Nazaräer gen.) hielten die Idee eines irdischen Messiasreiches fest und sahen in Christo einen mit göttlichen Kräften ausgerüsteten Menschen. Im 2. Jh. (wo sie von Ignatius von Antiochien scharf bekämpft wurden) gewannen sie hauptsächlich Bedeutung und riefen allgemeine Opposition der Kirche und in Folge dessen entschiedenere Unterdrückung des s. g. petrinischen Elementes hervor, welches die Tübinger Schule irrthümlich für identisch mit dem Ebjonitismus hält. (S. *Hefele Kirchenlex. III 358).

b) **Cerinth und der Doketismus** (Iren. I 23—26. III 11. Philosoph. VII 28, 33. Epiph. Hær. 28. Philastr. Hær. c. 36. — Massuet Diss. in Iren. I. Hilgers Häres. I 152 f.) Von Geburt Jude und ursprünglich streng judaistisch gesinnt vermischte Cerinth später philonisch-gnostische Anschauungen mit dem Christenthum. Dem verborgenen Gott, dem Princip der Geisterwelt, stellte er als zweites Princip die ewige Materie entgegen, die von einem niedern Aeon (dem Demiurg, d. i. dem Jehovah der Juden) zum κόσμος gebildet ward. Seinem Dualismus entsprechend konnte C. in Christo keine wahre Menschwerdung des λόγος anerkennen: Jesus ist ihm Mensch, bis der ἄνω Χριστός in der Taufe auf ihn herabkam, der ihn aber beim Tode wieder verließ. Die Verleugnung Christi in der Verfolgung war die Folge dieser Geringschätzung der Person des Erlösers Seitens der Doketen. Nach Cajus v. Rom (Eus. III 29) lehrte C. auch den irdisch-fleischlichen Chiliasmus (an den übrigens auch orthodoxe Väter, wie Papias, Justin, Irenäus mit Berufung auf Apok. 20, 2—6 glaubten) und verwarf die paulinischen und johanneischen Schriften.

c) **Die Nikolaiten** (Lange d. Judenchr., Ebion. und Nic. Lpz. 1828), von Irenäus zu den ersten Gnostikern gezählt, huldigten dem ausschweifendsten Antinomismus bis zur Weibergemeinschaft und Unzucht (Apok. 2, 6. 24. 15). Sie nannten sich entweder nach dem Apg. 6, 5 erwähnten Diakon Nicolaus oder nach ihrem gnostischen Princip νικᾶν τόν λαόν = בָּלַע עָם, daher auch Balaamiten gen. Der Ausspruch des Nicolaus παραχρῆσθαι τῇ σαρκὶ δεῖ soll nach Clem. Al. von ihnen mißdeutet worden sein.

d) **Simon Magus** aus Samarien (Philosoph. lib. VI Iren. I 23 Epiph. XXI 1. Vgl. Neander Gnost. Syst. S. 338 f. *Hilgers a. a. O. S. 133 ff. *Hefele K.-L. X 154), dessen historische Realität von Baur Gnosis 310 (Simon soll nach ihm nicht Stammvater, sondern Abbild des Gnosticismus, der Simonismus nur eine Abstraction von den historischen Systemen, Simon der Vertreter des gnostischen Heidenthums sein), geleugnet wird, erscheint zuerst Apgesch. 6, 9, wo er von dem Diakon Philippus sich taufen ließ (um 36) und den Aposteln Petrus und Johannes Geld bot, wenn sie ihm die Kunst, den h. Geist zu ertheilen, lehrten. Er galt in der alten Kirche als Vater aller Häresieen (Iren.: Simon Samaritanus, ex quo universæ hæreses substituerunt). Als Goët durchwanderte er verschiedene Länder (nannte er sich ja δύναμις τοῦ θεοῦ ἡ μεγάλη Apg. 8, 9), gelangte in Rom zu großem Ansehen, ja zu göttlicher Ehre: nach Justin Apol. I 26, Iren., Tertull. u. A. soll ihm auf der Tiberinsel sogar eine Statue mit der Aufschrift: Simoni Deo sancto errichtet worden sein, vielleicht eine Sage, die aus

der irrthümlichen Lesung einer 1574 auf der Tiberinsel wiederentdeckten, der sabinischen Gottheit Semo Sanctus gewidmeten Säule (Semoni Sanco Deo Fidio sacrum vgl. Otto Iustin. I 192) entstand. Nach spätern Nachrichten kam S. bei einem zweiten Aufenthalt in Rom mit Petrus zusammen, durch dessen Gebet er ins Wasser niederstürzte, als er sich gen Himmel zu fliegen unterfing (Arnob. adv. gent. I 2. Const. ap. VI 9). In den Clementinen (s. u.) ist sein Leben vielfach ausgeschmückt. Seine Lehre ist sehr dunkel: was die alten Häreseologen als solche darstellen, kann nur ein Abklatsch des spätern valentinianischen Systemes sein: Simon war ohne Zweifel ein Pseudochristus und gab sich als eine Erscheinung des ewigen, unwandelbaren Seins (daher die Beinamen, welche er sich gab: ὁ ἑστώς, der Stehende, auch sermo Dei, λόγος, παρακλητός) aus. Philonisch lehrte S. Aeonenreihen, an deren Spitze die ἔννοια stand, aus welcher Engel und Erzengel, auch der Demiurg und Judengott, hervorgingen. Diese niedern Geister wurden eifersüchtig auf die ἔννοια und verbannten sie in den menschlichen Körper: damit war der Sieg des Bösen über das Gute und die Erlösungsbedürftigkeit der Welt ausgesprochen. Der höchste Gott sandte endlich seine μεγάλη δύναμις in Simon herab, der die aus einem weiblichen Körper in den andern gewanderte ἔννοια (‚Prunikos', die Geschändete) endlich in der tyrischen Buhlerin Helena fand (wol eine Personification des aus der Materie zu befreienden Geistes, wie die Achamoth Valentins, s. u.). Die Erlösung geschah durch Erkenntniß Simons als der höchsten Gotteskraft. In der Sittenlehre waren S. und seine Schule antinomistisch, für sie gab es weder Sittlichkeit noch Unsittlichkeit. — S. legte auch in jetzt fast völlig verlornen Schriften seine Lehre nieder (Bruchst. bei Grabe Spic. I 305); seine Schüler, die sich bis ins 2. Jh. bes. in Syrien, Phrygien und Rom erhielten, verfaßten die apokryphe ‚Predigt Petri' und ein Evangelium u. d. T.: ‚Die 4 Enden der Welt' (Cotel. PP. apost. I 347). Von den verschiedenen Parteien, in welche sich die Schule S.'s theilte, verdienen die Menandrianer (nach Menander gen., der S.'s Nachfolger als Führer der Secte war, sich noch über ihn stellte und eine Wasser- und Feuertaufe einführte) und Dositheaner Erwähnung. Dositheus, Anfangs S.'s Lehrer, ward dann sein Schüler, doch verwarf er die Aeonenlehre und den Antinomismus, lehrte die Ewigkeit der Welt und die Beibehaltung des Gesetzes. (Orig. adv. Cels. l. 1 und VI. Epiph. Hær. 13.)

3. **Die Logoslehre des h. Johannes** bezeichnet den Höhepunkt der neutestamentlichen Gotteslehre. Der Ausdruck Logos insinuirt in seiner ursprünglichen Bedeutung (Wort) die Selbständigkeit, den hypostatischen Charakter des Logos, in seiner abgeleiteten aber den Inhalt, das Wesen desselben, die göttliche Weisheit oder den göttlichen Verstand. Der Evangelist lehnt sich durchaus an das A. T. an, in dessen protokanonischen Schriften dem schöpferischen Worte Gottes bereits eine tiefere als blos eigentliche Bedeutung beigelegt wird, während in den deuterokanonischen Büchern die Weisheit Gottes unzweideutig als eigene Wesenheit und als Beisitzerin des göttlichen Thrones erscheint. An die göttliche Offenbarung des A. B. also, nicht an die viel spätere alexandrinische Philosophie (des Philo) schließt sich die johanneische Logoslehre an, eine indirecte Beziehung derselben auf den jüdischen Alexandrinismus kann man insoweit zugeben, als ihre äußere Veranlassung wol in der Cerinthischen Gnosis, also einem Synkretismus von christlichen und alexandrinischen Elementen, lag. Man kann nur fragen, weßhalb sich der Apostel dem jüdisch-alexandrinischen Sprachgebrauch anbequemte. Er konnte dies aber, weil dieser Sprachgebrauch eine tiefe, erst durch die christliche Gotteslehre recht zu entwickelnde Wahrheit enthielt, und er mußte es, weil jener Sprachgebrauch bereits allgemein verbreitet und in antichristlichem Sinne unter die Menge gebracht worden war. (Vgl. *Kuhn, Trinitätsl. S. 62 f.)

4*

Zweite Periode.

Das Zeitalter der Verfolgungen.

(100–312 n. Chr.)

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

a) Euseb. H. e. und die übrigen Historiker des 4. u. 5. Jh. Vgl. oben § 5, 1., namentlich auch die Hist. Byzant. Par. 1645 (42 voll.) und Bonn 1828 ff. ed. Niebuhr (47 voll.) und die Conciliensammlungen.

b) *Tillemont Mémoires pour servir à l'hist. eccl. des six premiers siècles. Par. 1693 (16 voll. 4°). — Schaff Gesch. d. alt. K. bis zum Ende des 6. Jh. Lpz. 1867. — Moshemii Comm. de reb. Christ. ante Constant. M. Helmst. 1753. 4. — A. Ritschl d. Entstehung der altk. K. 2. A. Bonn 1857.

§ 19. Ausbreitung des Christenthums.

Fabricius Salutaris lux Evangelii Hamb. 1731. — *Mamachi Origg. act. lib. II

Anspruchslos und geräuschlos, ohne äußere Aufregung, durch die innere Kraft des Evangeliums und ohne ein anderes Mittel als das freie Wort verbreitete sich in dieser Periode das Christenthum über alle Provinzen des römischen Reiches. In Asien befestigte es sich in Edessa, (wo ein christlicher Fürst, Abgar Bar Maanu um 170 herrschte), drang es in Persien, Medien, Parthien und Bactrien ein; von Neuem zeigte es sich im 3. Jh. in Armenien, Origenes brachte es nach Arabien, wo ja schon der h. Paulus und nachher Pantänus gepredigt hatten. In Africa kam die neue Lehre von Alexandrien aus zu den Kopten, während, wahrscheinlich von Rom aus, rasch aufblühende Kirchen in dem proconsularischen Theile (Numidien und Mauretanien) gegründet wurden. In Gallien, wo sich das Christenthum der Rhone entlang und zunächst durch kleinasiatische Glaubensboten verbreitete, desgleichen in Spanien, Britanien und in den Rhein- und Donauländern gab es im 3. und zu Anfang des 4. Jh. bereits viele und blühende Gemeinden.

1. Wir kennen nur die Namen einer verschwindend kleinen Zahl von Glaubensboten; nur wenige werden genannt, weil eigentlich alle Christen es waren und jedem die Ausbreitung des Glaubens am Herzen lag. Um so bemerkenswerther ist es, daß trotz des hingebenden Eifers nach dieser Richtung der Geist rücksichtslosen Proselytismus, wie bei den Juden und Sectirern, niemals in der Kirche aufkam und das Wachsthum der Gemeinden so still war, daß Tert. ad Scapul. c. 2 sagen konnte: utique ex disciplina patientiæ divinæ agere nos, satis manifestum esse vobis potest, cum tanta hominum multitudo, pars pæne maior civitatis cuiusque, in silentia et modestia agimus, singuli forte noti magis quam omnes, nec aliunde noscibiles quam de emendatione vitiorum pristinorum. Die Tübinger Schule (Baur, Zeller) findet nach dem Vorgange Gibbons (Hist. of the decline of the Rom. emp. VI, 1. c. 16). daß die rasche und leichte Ausbreitung des Christenthums sich daraus natürlich erklärt, weil letzteres nur das Product der vorhergehenden geschichtlichen Entwickelung, die ,reife Frucht von Juden- und Heidenthum' gewesen, eine Ansicht, die ebenso unpsychologisch als unhistorisch ist.

2. In Asien waren die bedeutendsten Gemeinden diejenigen der Aelia Capitolina und von Cäsarea Stratonis in Palästina, von Edessa (dessen Archive für die christl. KG. wichtig), Antiochien, Seleucia und Ktesiphon, Bostra; ferner die phönicischen Kirchen in Tyrus, Sidon, Berytus, Tripolis, Byblos; in Kleinasien außer den aus der Apostelgesch. bekannten Synnada; Cäsarea in Cappadocien, Sinope und Neucäsarea (Gregor d. Thaumaturg) im Pontus, Nikomedien und Cäsarea in Bithynien (wo Plinius Statthalter war).

In Africa (*Morcelli Africa christ. Brix. 1816. Münter Prim. eccl. Afr. Copenh. 1829. *de Rossi de christ. titul. Carthag. im Spicil. Solesm. IV. 1858) ward Cyrene mit der Pentapolis bedeutend; viel mehr noch die alexandrinische und karthagische Kirche; schon um 250 erwähnt Cyprian eine Synode von 90 numidischen Bischöfen.

In Italien (*Ughelli Ital. sacra 2. ed. Venet. 1717 f.) muß das Christenthum sehr rasch um sich gegriffen haben; um die Mitte des 3. Jh. scheint Rom etwa 50000 Christen gezählt zu haben. Nach Spanien (*Florez Espana sagrad. Matrit. 1754—80. 47 Bde.) sollen Petrus und Paulus sieben Missionäre geschickt haben, darunter Torquatus; die Sage (neuestens vertheidigt von Gams KG. Spaniens I) ruht eigentlich nur auf dem Zeugniß der spanischen Liturgie. Ebenso sollen die Apostel schon sieben Jünger nach Gallien (Gallia christiana der Benedictiner, Par. 1715—86 und neuaufgel. 1858 ff.) und an den Rhein (in Mainz der h. Crescenz, in Trier, Köln, Tongern Eucharius, Valerius und Maternus) gesandt haben, während die Gründung der KK. zu Paris, Toulouse, Narbonne, Arles, Clermont, Tours, Limoges nach Greg. Tur. Hist. Franc. I 28. X 31 erst durch Sendlinge des B. Fabian um die Mitte des 3. Jh. geschah. Seit dem 17. Jh. wird über das apostolische Alter der Kirchen der Provence (wo die h. Magdalena, Lazarus und Martha gelandet sein sollen) und derjenigen von Arles, Toulouse, Narbonne, Paris, Limoges, Clermont, Auxerre, Vienne, Tours, Metz, Trier, Tongern, Köln, Mainz gestritten et adhuc sub iudice lis est. Um 200 erklärt Irenäus adv. haer. I 10: *καὶ οὔτε αἱ ἐν Γερμανίαις ἱδρυμέναι ἐκκλησίαι ἄλλως πεπιστεύκασιν, ἢ ἄλλως παραδιδόασιν, οὔτε ἐν ταῖς Ἰβηρίαις οὔτε ἐν Κέλτοις οὔτε κατὰ τὰς ἀνατολὰς, οὔτε ἐν Αἰγύπτῳ οὔτε ἐν Λιβύῃ, οὔτε αἱ κατὰ μέσα τοῦ κόσμου ἱδρυμέναι.* Aehnlich Tert. adv. Iud. 7: Etiam Getulorum varietates et Maurorum multi fines, Hispaniarum omnes termini et Galliarum diversae nationes et Britanorum inaccessa Romanis loca, Christo vero subdita, et Sarmatarum et Dacorum et Germanorum et Scytharum etc. . . . . in quibus omnibus locis Christi nomen, qui iam venit, regnat. Arnob. adv. gent. 1: si Alamannos, Persas, Scythas idcirco voluerunt divinci, quod habitarent et degerent in eorum finibus Christiani. Nach syrischen Quellen des 3. und 4. Jh. hätte Petrus in der That Jünger nach Gallien und Britanien geschickt: Didasc. Apost. bei W. Cureton und Wright Ancient Syriac. Documents, Lond. 1864, p. 33. Euseb. bei Mai Nov. PP. Bibl. IV 121: *αὐτὸς μὲν γὰρ ἀμφὶ τὴν Ἰταλίαν καὶ πάντα τὰ ἀμφὶ ταύτην ἔθνη ἐσχόλαζε,* und in den Fragmenten der Theophanie: eb.: accepit manum sacerdotalem apostolorum Roma civitas, et tota Italia atque Hispania ac Britania et Gallia cum reliquis aliis regionibus finitimis ab ipso Simone Cepha, qui

ascenderat ab Antiochia et fuit praeceptor ac rector in ecclesia, quam ibi aedificavit et in finitimis. (Die reiche Litteratur s. b. Rettberg KG. Deutschlds. I 73. *Friedrich KG. Deutschl. I. *Möhler-Gams KG. I 190 ff. 1) Zuverlässiger sind die Nachrichten über die Gemeinden der Donaugegenden (in Noricum, Vindelicien, Rhätien): Lorch (Laureacum, dessen B. Maximilian 285 als Martyrer †), Pettau, (Petavio in Steiermark, wo B. Victorin 303 das Martyrium erlitt), Augsburg (d. h. Afra), Constantia und Brigantium am Bodensee. In Pannonien war Sirmium früh christlich.

§ 20. Verhältniß der Christen zum römischen Staate und Volk. Christenverfolgungen.

a) Die christl. Historiker (bes. Euseb.) und Apologeten. — Lactant. de Mort. persecutorum. — Acta Martyrum sinc. ed. Ruinart. Das Martyrol. Hieronymianum. ed. Florentini, Luc. 1668 u. Roman. ed. Baron. 1586, das Menol. graec. (9. Jh.) ed. Urbin. 1727.

b) *Tillemont Mém. u. Hist. des Empereurs. Par. 1690—1738. 6 voll. — Kortholt de Persecut. eccl. prim. Kiel. 1689. — Köpke de Statu et Cond. christ. sub impp. rom. II sec. Berol. 1828. — *de Rossi in s. Rom. sott. u. d. Bullet. di arch. christ. (s. o.). — *Champagny les Césars, 3. A. Par. 1859 ff. — *Northcote, Brownlow und Kraus Roma sott. Freibg. 1871. — *de Richemont Catacombes. Par. 1870. 16 ff. — *v. Reumont Gesch. d. St. Rom. Berl. 1867. I.

Die Verachtung, welche den Juden bei den Römern und Hellenen zu Theil wurde, war auf die Christen, die man für eine Secte derselben ansah, übergegangen (§ 15) und steigerte sich bald zu blindem Hasse, zunächst unter dem Einflusse der Verleumdungen und Anfeindungen, denen die Christen namentlich seit dem völligen Bruche mit dem Mosaismus Seitens der Juden ausgesetzt waren, sowie durch die Aufstachelung Derjenigen, welche im Polytheismus den Quell ihres Erwerbes oder ihre Standesinteressen vertheidigten. Lächerliche Märchen (wie die Anbetung eines Gottes mit Eselskopf, des onochoëtes) wurden ihnen nacherzählt, furchtbare Verbrechen ihnen angedichtet (Thyesteische Mahlzeiten, concubitus Oedipodei), als Feinden der Götter ihnen alles nationale Unglück zur Last gelegt. Daher häufige Ausbrüche der Volkswuth, daneben aber auch schon im ersten Jahrh. und fortan bis zu den Tagen Constantins ein geregeltes gerichtliches Verfahren, dessen Basis wesentlich die Anklagen auf crimen læsæ maiestatis, sacrilegium, superstitio malefica (magia), superstitio externa (ritus peregrini, religio illicita) bildeten. Schon auf Grund dieser Titel des allgemeinen Strafrechtes mußten die Christen als hostes publici, hostes humani generis, patriæ, deorum atque hominum gelten. Die Eröffnung der Verfolgungen ging bald von den Kaisern, bald von einzelnen Beamten, bald vom Volke aus; sie erstreckten sich bald auf das ganze Reich, bald nur auf einzelne Provinzen oder Städte, waren auch sehr verschieden an Intensität, Grausamkeit und Dauer. Das Evangelium schrieb seinen Bekennern vor, auch auf Kosten des Lebens für Christo Zeugniß (Martyrium) abzulegen: die es thaten hießen Confessores oder Martyres (letzteres gewöhnlich für

solche gebraucht, die für ihr Bekenntniß starben), im Gegensatze zu den Abgefallenen (Lapsi). Die Zahl der Martyrer ist schwer zu berechnen, war aber jedenfalls sehr groß: daß nicht der Geist des Fanatismus und der Eitelkeit, sondern die klare Erkenntniß der Pflicht und die Liebe zum Herrn das Martyrium in der Regel eingegeben, liegt in der Natur der Sache und wird anderseits durch die Acten der Martyrer und die hohe Achtung, mit welcher die Heiden das Martyrium ansahen, bestätigt. Unbesonnenes und fanatisches Zudrängen zum Blutzeugenthum ward zudem von der Kirche stets entschieden gemißbilligt, selbst die Flucht erlaubt, wo keine besondere Pflicht zum Bleiben mahnte.

1. Die aus der Apostelg. bekannten **Verfolgungen** wurden Seitens der **Juden** fortgesetzt, auch nachdem Jerusalem zerstört (70 nach Chr.) und die Selbstständigkeit der Nation vernichtet war; sie erhob sich namentlich von Neuem und aufs blutigste, als der Pseudo-Messias Bar Cochba (Sternensohn 4 Mos. 24, 17) die in Palästina zurückgebliebenen Juden gegen Rom aufwiegelte und die palästinensischen Christen den falschen Messias nicht anerkannten, noch sich an der Insurrection betheiligen wollten. Der Aufstand des Bar-Cochba ward niedergeschlagen (135) und auf den Trümmern von Jerusalem die Aelia Capitolina von Hadrian gebaut; kein Jude durfte sie betreten. Seither konnten die Juden keine offene Verfolgung mehr verüben; desto eifriger feindeten sie die Christen durch Verleumdungen an, die hauptsächlich aus ihren Gelehrtenschulen (zu Tiberias und Babylon) hervorgingen. Die antichristliche Richtung im Judenthum befestigte sich immer mehr, alle geistige Freiheit in Menschensatzung und starrster Schriftauslegung gefangennehmend (Entstehung der Mischnah, des 1. Theiles des Talmud, in dieser Periode).

2. Ueber die gegen die Christen ausgestreuten **Verleumdungen** s. Iust. Apol. I. c. 6. 13. 17. Athenag. Leg. 3. Tertull. Apol. 16. 39. 40. Minuc c. 12. Kortholt Paganus obtrectator. Kiel. 1683. Der Vorwurf der Eselsanbetung merkwürdig illustrirt durch das 1857 auf dem Palatin gefundene Spottcrucifix, vgl. *Garucci il Crocif. graffito. Rom. 1857. *Kraus d. Spottcrucif. Oest. Vj. f. Th. 1869. id. le Crucif. blasphém. Rev. de l'art. chr. 1870. Ueber das non pluit deus, duc ad Christianos u. dgl.. s. Tert. Ap. 40. Wie ungeläutert die Ansichten auch der gebildetsten Heiden oft waren, s. Tacit. Ann. XV 54. Sueton. vit. Ner. 6.

3. (*Thiel altröm. Rechtsanschauung bez. d. polit. Stellung d. chr. Relig. Tüb. Th. Qschr. 1855, 2. *Le Blant les Bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs, compt. rend. de l'Académ. des Inscr. Par. 1868.) Der uns in Justinians Digesten und der Collatio mosaicarum et romanarum legum zum Theil erhaltene Tractat des Domitius Ulpianus (um 283) stellte alle Gesetze zusammen, welche gegen die Christen zur Anwendung kamen. Es waren 1) lex Iulia maiestatis; ihre Uebertretung (facto, durch Empörung, ferner verbis impiis, murmuratione contra felicitatem temporum, s. Paul. Sentent. V, 29, 1. Arnob. IV 34, endlich contu nocturno und coitione clandestina s. Porc. Latronis Declam. in Catil. c. 19, illicito collegio Dig. XLVII 22 begangen) wurde bestraft, indem humiliores bestiis obiciuntur vel vivi exuruntur; honestiores capite puniuntur. Sentent. V, 29, 1. Dieselben Strafen galten für 2) das sacrilegium, dessen man sich durch Weigerung der den Göttern und dem Genius des Kaisers schuldigen Opfer schuldig machte. Das waren die Hauptanklagen: sacrilegi et maiestatis rei convenimur: summa hæc causa, immo tota est. Tert. Apol. 10. Die Anklage auf beide Verbrechen vernichtete die Privilegien der Freien und stellte sie den Sklaven gleich;... maiestatis causa, in qua sola omnibus æqua conditio est. Cod. Iustin. L. 4. de quæst. IX 41, daher die sonst den Sklaven reservirte Tortur (tormenta), die Feuerstrafe (250 ausdrücklich für die Christen bestimmt), das Kreuz, die Degradation auch Christen aus dem Adel nicht erspart wurden. Die Anklage auf Magie (vgl. Le

Blant l'Accusat. de magie dirig. contre les prem. chrét. Nogent-le-Rotrou, 1869) zogen sich die Christen leicht durch wunderbare Ereignisse, namentlich die zahlreichen Heilungen Dämonischer (vgl. Tert. ad Scap. 4) zu: magicæ artis conscios summo supplicio adfici placuit, id est bestiis obici ant cruci suffigi. Ipsi autem magi vivi exuruntur. Sentent. V, 23, 17. Schon das Zwölftafelgesetz hatte quei malum carmen incantavit mit dem Tode bestraft. Auch die Aufbewahrung magischer Schriften verbot das Gesetz; weshalb die sibyllinischen Bücher verbrannt worden waren (Tit. Liv. XXXIX 16. XL 29. Sueton. August. 31). Vgl. Ulp. Dig. L. 4 § 1. Famil. ercisc. (X 2) u. Paul. Sent. V 38, 18: libros magicæ artis apud se neminem habere licet; et si penes quoscumque reperti sint, bonis ademptis ambustisque his publice, in insulam deportantur, humiliores capite puniuntur: non tantum huius artis professio, sed etiam scientia prohibita est. Daraus ergab sich die Aufsuchung und die Vernichtung der hh. Schriften der Christen. Endlich war nach römischem Brauche das Bekenntniß eines fremden Cultus unerlaubt. Vgl. Liv. XXXIX c. 16. Noch Mäcenas hatte August die Intoleranz gegen jede fremde Religion und jeden Aberglauben gerathen, Dio Cass. III 36. Wie früher der Dienst des Bacchus, der Isis und des Serapis war verboten worden (Val. Max. I 3), so untersagte Tiberius ägyptischen und jüdischen Aberglauben, Senec. Ep. CVIII. Tac. Ann. II 85. Sueton. Tib. 36. — Es galt überhaupt, was Cic. de Leg. II 8 sagt: separatim nemo habessit deos; neque novos sive advenas, nisi publice adscitos, privatim colunto. Dunkel und ungewiß, aber vielleicht nicht ohne historischen Grund ist die Nachricht des Tertull. Apol. 5, der Senat habe unter Tiberius sich geweigert, Christus unter die Zahl der in Rom erlaubten Götter aufzunehmen. Wenn Anfangs die Duldung des Judenthums den Christen häufig zu gut kam und sie eine Zeit lang sub umbraculo religionis licitæ lebten, so regten sich doch sehr früh Anklagen auf superstitio externa et illicita. — Apgesch. 16, 21 werden Paulus und Silas schon angeklagt, weil sie adnuntiant morem quem non licet nobis suscipere, cum simus Romani. Die vornehme Pomponia Gräcina, in welcher de Rossi die h. Lucina vermuthet, ward unter Nero superstitionis externæ beschuldigt. Tac. Ann. XIII 32. Noch erschwert wurde die ungünstige Lage der Christen gegenüber der Gesetzgebung durch die den richterlicheu Behörden bei Anklagen auf sacrilegium gestattete Willkür und den weiten Spielraum bei Beurtheilung des Thatbestandes und Anwendung der Strafbestimmungen. Dig. L. 6 ad leg. Iul. peculat. (XLVIII 13): sacrilegi pœnam debebit proconsul pro qualitate personarum proque rei conditione et temporis et ætatis et sexus vel severius vel clementius statuere. — Ueber die verschiedenen gegen die Martyrer angewandten Strafen s. *Gallonius de Martyr. cruciatibus. Antw. 1688 al. *Martigny Dict. des antiq. chrét. 392.

4. Nur der, welcher aus reinen Motiven das Martyrium erlitt und nicht unbedacht dasselbe aufsuchte (Cypr. Ep. 81 [83 Baluz.] Conc. Laod. c. 24. Carthag. I. c. 2.), ward als Martyrer verehrt. Nachweisbar bestand schon im 3. Jh. eine Art von Canonisationsprozeß, eine Vindication. S. *de Rossi Rom. sott. III 6 l. *Kraus Blutampullen S. 65. Die Frage, ob man der Verfolgung durch Flucht aus dem Wege gehen dürfe, wurde theoretisch und praktisch verschieden beantwortet, im Allgemeinen bejahend, verneinend von dem rigoristischen Tertullian (in s. Schrift de fuga).

5. Der **schwersten Verfolgungen** zählte Lactanz sechs, Sulp. Sev. neun, seit Augustin de civ. Dei XVIII 52 werden deren mit Beziehung auf die 10 Plagen Aegyptens oder auf das zehnhörnige Thier der Apokalypse (17, 12) gewöhnlich 10 gezählt, und zwar nach folgenden Kaisern: 1) Nero, 2) Domitian, 3) Trajan, 4) Marc Aurel (Antonin b. Augustin), 5) Sept. Sever, 6) Maximin, 7) Decius, 8) Valerian, 9) Aurelian, 10) Diocletian. Die Ausweisung von Christen aus Rom unter K. **Claudius** (um 52) war nur vorübergehend und betraf wol blos die als Mitglieder der jüdischen Gemeinde betrachteten Judenchristen (Suet. Claud. 25: Iudæos impulsore Chresto assidue tumultantes Roma expulit). Als erster eigentlicher Verfolger gilt stets **Nero** (Tertull. Apol. c. 5. Tacit. Ann. XXV 44. Suet. Ner. 16), der, angeblich von seiner Gattin Poppäa Sabina,

einer Proselytin des Judenthums gereizt, die Christen als Urheber des von ihm angestifteten neuntägigen Brandes in Rom beschuldigte. Er ließ (64 n. Chr.) die unschuldigen Christen, um der Volkswuth ein Opfer zu bringen, aufsuchen, sie in Felle eingenäht den Hunden zum Zerreißen vorwerfen, sie mit Pech und Wachs überzogen, an Pfählen befestigt zur nächtlichen Beleuchtung der kaiserlichen Gärten verbrennen. Die Verfolgung, in welcher die Apostelfürsten Petrus und Paulus (nebst ihren Gefangenwärtern Processus und Martinianus und den adligen Frauen Anastasia und Basilissa) umkamen, erstreckte sich auch über die Provinzen. In Mailand fielen ihr Gervasius und Protasius, die beiden Glaubensboten Celsus und Nazarius (deren Gräber später Ambrosius fand) zum Opfer. Schon 62 soll der h. Vitalis, der Vater des Gervasius und Protasius, zu Ravenna verbrannt, seine Gattin Valeria auf dem Wege nach Mailand von heidnischen Landleuten ermordet worden sein. Nach Nero's Tode 68 scheint sich die Sage weithin verbreitet zu haben, er sei nicht gestorben und werde vor der damals als nahe bevorstehend betrachteten Parusie des Herrn als Antichrist wiederkehren. Vielleicht hat das älteste die Christen betreffende epigraphische Denkmal, die Inschrift AVDI CHRISTIANOS SIIVOS OLORES (de Rossi Bullet. 1864, 70) aus Pompeji auf diese Erwartung Bezug.

2) **Vespasian** (69—79) und **Titus** (79—81) verfolgten nicht selbst, doch wurden unter ihrer Regierung Einige, wie der h. Apollinaris, erster B. v. Ravenna, gemartert. Aber unter **Domitian** (81—96), der zugleich die Juden durch strenge Einforderung des Zolles (*δίδραχμον*) drückte und gegen die Verweigerer das fiscalische Verfahren einschlug, wurden die Christen der Impietät (*ἀθεότης, ἀσέβεια*) angeklagt, und nach Eusebius viele hingerichtet, wenn auch die Verfolgung lange nicht so grausam war, wie die neronische. Nach Hegesipp bei Eus. H. e. III 20 ließ Domitian einige Anverwandte Jesu als vermeintliche Thronrivalen nach Rom kommen, entließ sie aber nach dem Anblick der einfachen Leute und ihrer schwieligen Hände. Die Marterung des h. Johannes ante portam latinam und seine Verbannung nach Patmos soll unter diese Regierung fallen. Um dieselbe Zeit war das Christenthum bereits in die Familien der hohen römischen Aristokratie gedrungen: die in den Grüften der h. Lucina und des h. Callist auf der via Appia gefundenen Grabsteine bezeugen das christliche Bekenntniß in den Häusern der Octavii, Cäcilii, Cornelii, Aemilii, Aemiliani (Fusion der Aemilii Pauli und der Cornelii Scipiones); Atticus, Cicero's Freund, und Asinius Pollio hatten unter ihren Nachkommen Christen; auch in der kaiserlichen Familie der Flavier gab es deren. Der Sohn von Vespasians älterem Bruder Sabinus, T. Flavius Clemens, war mit Fl. Domitilla, einer Schwestertochter Domitians, vermählt und durch sie Vater zweier Söhne, welche der Imperator als Erben des Reiches sorgfältig durch Quintilian erziehen ließ. Clemens wurde 95, gleich nach abgegebenem Consulate, des Judaïsirens und der Vernachlässigung der öffentlichen Gebräuche angeklagt und hingerichtet. Ebenso Acilius Glabrio, Nachkomme des Siegers über Antiochus bei den Thermopylen. Fl. Domitilla ward nach der Insel Pandataria verbannt, von ihren Kindern ward nichts mehr vernommen. Die weitern Nachrichten der christlichen Tradition sind durch die neuesten Forschungen de Rossis zum Theil glänzend bestätigt worden. Fl. Plautilla, des Consuls Clemens Schwester, soll der Enthauptung des h. Paulus beigewohnt und ihrem Hause den Glauben hinterlassen haben. Ihre Tochter, die jüngere Domitilla, wurde nach der Insel Pontia verbannt, wo noch am Ende des 4. Jahrh. die Felsenhöhlen gezeigt wurden, in denen sie gewohnt.

3) Nachdem **Nerva** (96—98) den Christen Duldung erwiesen (Dio Cass. LXVIII 1. Tert. Ap. 5) folgte die verhängnißvolle Regierung des **Trajan** (98--117), dessen Gesetz gegen die Hetärieen (verbotenen Genossenschaften) auf die Christen angewandt ward. Zum erstenmal wurde hiemit ein förmliches Gesetz gegen dieselben erlassen: conquirendi, erklärt der Kaiser in s. Brief an Plin. (Ep. X 98) non sunt; si deferantur et arguantur, puniendi sunt; ita tamen, ut qui negaverit, se christianum esse idque re ipsa manifestum fecerit, i. e. supplicando diis nostris, quamvis suspectus in præteritum, veniam ex pœnitentia impetret. Sine auctore vero propositi libelli in nullo discrimine locum habere debent. Die Anklage des Plinius, Statthalters v. Bithynien, hatte nur auf superstitio prava et immodica gelautet (ib. ep. X 97). Diesem Edict entspre-

chend ließ Trajan 107 (oder 114?) den h. Ignatius v. Antiochien ad bestias verurtheilen und im Colosseum zu Rom hinrichten. Um 108 ward B. Simeon von Jerusalem gekreuzigt. Clemens v. Rom soll nach dem Chersonnes (Krim) verbannt und dort ins Meer geworfen worden sein. Auch sein Nachfolger Euarist starb als Martyrer, wie vorher Anencletus. Domitilla d. J. und ihre Kämmerer Nereus und Achilleus kamen jetzt auch um: ihr Andenken bewahrte das Cömeterium S. Domitillae an der via Ardeatina (auch S. Nereo ed Achilleo gen.). — Trajans Nachfolger **Hadrian** (117—138) scheint den Christen günstig gesinnt gewesen zu sein. (Die Sibyllinen sagen von ihm: *ἀργυρόκρανος ἀνὴρ τῷ δ' ἔσσεται οὔνομα πόντου, ἔσται καὶ πανάριστος ἀνὴρ καὶ πάντα νοήσει*). Als er 124 Griechenland besuchte, sich in die hellenischen Mysterien einweihen ließ und dadurch die Feinde des Christenthums sich zu Angriffen ermuthigt glaubten, überreichten die beiden gelehrten Christen Quadratus und Aristides dem Kaiser zwei Apologieen (die ersten); vielleicht unter deren Einflusse wurde das Rescript an Mundanus (Iustin. Apol. I 69 Eus. H. e. IV 9) erlassen. Da die Heiden oft bei Festen die Hinrichtung von Christen verlangten, und der Proconsul von Kleinasien, Serennius Granianus, darüber Klage geführt, schrieb H. an dessen Amtsnachfolger Minucius Fundanus (nach Rufin H. e. IV): si quis accusat et probat adversus leges quidquam agere memoratos homines, pro merito peccatorum etiam supplicia statues. Illud… curabis, ut si quis calumniæ gratia quemquam horum postulaverit reum, in hunc pro sui nequitia suppliciis severioribus vindices (die Echtheit des Rescripts ist übrigens angefochten). Nach dem 2. jüdischen Krieg unter Rabbi Akibha und Bar Cochba (132—135) scheint H. den Christen weniger günstig gesinnt gewesen zu sein; er ließ ihnen die hh. Stätten zu Jerusalem durch Erbauung eines Venustempels über dem Calvarienberg und eines Jupitertempels über dem Grabe Christi verleiden. Sein Haß für alles Fremde (Spartian. vit. Hadr. p. 2. u. Fabrett. Inscr. 181. 629. OB· INSIGNEM· ERGA· CAERIMONIAS· PUBLICAS· CVRAM· AC· RELIGIONEM) und die Entdeckung gewisser Verirrungen bei den Karpokratianern mochten ihn zu Ungunsten der Christen stimmen. Unter ihm sollen B. Alexander I. v. Rom, Eustachius mit s. Frau Theopista und s. Kindern, die h. Symphorosa mit ihren 7 Kindern (auf H.'s Villa in Tivoli) u. A. gelitten haben. — **Antoninus Pius** (138—161) suchte die Christen gegen die Volkswuth zu schützen, zuweilen ohne Erfolg (Martyrium der hh. BB. Telesphorus, Hyginus, Pius I. in Rom, Marcus von Jerusalem?). Sein Rescript *πρὸς τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας* (Eus. IV 13) gilt ziemlich allgemein als unterschoben: in ihm wird gesagt, daß die Christen nur wegen wirklicher politischer Verbrechen, nicht ihres Glaubens halber strafbar seien.

4) Die öffentliche Meinung, welche schon unter Antoninus durch die Polemik und Satire eines Celsus (138), des Cynikers Crescenz (150), noch mehr gegen die Christen aufgebracht worden, fand in ihrem Streben nach Restauration des Polytheismus ein Werkzeug an **Marc Aurel** (161—180). Nach dem Apologeten Melito von Sardes wurde ein neues Edict erlassen, welches zur Aufspürung und Angeberei der Christen aufforderte (Eus. H. e. IV 26. V 1—3). Die furchtbare Pest, welche unter Marc Aurel das Reich heimsuchte und die stoische, weltverachtende Gesinnung des Herrschers, das Treiben der Goëten machten diese Verfolgung zu einer der schwersten und riefen zahlreiche Vertheidiger der Christen (Melito, Apollinaris, Athenagoras, Justin, Hermias, Tatian, Theophilus) hervor. In Gallien fielen ihr als Opfer der 90j. Pothinus, B. von Lyon-Vienne, mit seinen Diakonen Sanctus und Attalus, der Sklavin Blandina und ihrem 15j. Knaben Ponticus (177); zu Rom der Apologet Justinus, Ptolomäus, Lucius (166); in Asien der letzte Apostelschüler Polycarpus, B. von Smyrna (168). Die Rettung des Kaisers im Kampfe gegen die Markomannen durch die legio fulminata (um 174) schrieben Marc Aurel dem Jupiter Pluvius, die Christen dem Gebet der gläubigen Soldaten zu. (Tert. Ap. 5. ad Scap. 4. Eus. V 3. Greg. Nyss. Or. 11. in martyr. Vgl. Moshem. de mirac. leg. fulm. in Diss. ad sanct. discipl. pert. Lips. 1733. p. 622—891.) — Unter dem nichtswürdigen **Commodus** (180—193) lebten die Christen in Ruhe, wahrscheinlich, weil Marcia, des Kaisers Concubine, ihn zur Milde stimmte; sie ließ sogar die in Sardinien verbannten Christen freigeben. Gleichwol fanden einzelne Hinrichtungen, z. B. die des Senators Apollonius und seines Sklaven, der ihn angegeben, statt.

5) **Septimius Severus** (193—211), durch einen christlichen Sklaven **Proculus** von einer Krankheit geheilt, war Anfangs den Christen günstig, verbot aber dann (203), durch montanistische Uebertreibungen und politische Rücksichten bestimmt, den Uebertritt zum Juden- wie zum Christenthum (Spartian. Sev. 17). Daher wieder viele Verfolgungen, besonders in Africa, wo Perpetua und Felicitas, ferner die 12 scillitanischen Martyrer fielen. In Alexandrien ward Leonidas, der Vater des Origenes, die Jungfrau Potamiäna mit ihrer Mutter Marcella, in Gallien wahrscheinlich der Bischof Irenäus (202) hingerichtet. — **Caracalla** (211—217), war (lacte Christiano educatus, Tert. ad Scapul. 4) den Christen freundlich gesinnt, desgleichen sein Nachfolger **Macrinus** (217), welcher sogar verbot, irgend Jemand wegen des Verbrechens der Verachtung der Götter zu verurtheilen. (Dio Cass. LXXVIII 12. — **Avitus Bassianus**, der sich **Antoninus Heliogabalus** nannte, (218—222) war in den synkretistischen Traditionen seiner Familie (Julia Domna) erzogen und duldete die Christen um sie für seinen syrischen Sonnendienst zu gewinnen. — Der edle **Alexander Severus** (222—35) huldigte gleichfalls einem religiösen Eklekticismus und zeigte sich, berathen von seiner Mutter Julia Mamäa, den Christen wohlwollend, ja, er stellte in seinem Lararium das Bild Christi neben demjenigen des Abraham, Orpheus und Apollonius von Tyana auf, ließ den Spruch Christi Luc. 6, 31 in die Wand seines Palastes graben, und den Christen confiscirtes kirchliches Eigenthum zurückgeben. Gleichwol sollen, da kein förmliches Toleranzedict erlassen wurde, die h. Martina und die h. Cäcilia enthauptet worden sein; der h. Pontianus und sein Gegenbischof Hippolytus wurden nach Sardinien exilirt; von Pontianus Vorgängern kam Callistus in einem Volkstumulte um, Urbanus starb wol eines natürlichen Todes. Das Martyrium der h. Cäcilia, ihres Bruders Tiburtius und ihres Bräutigams Valerian fällt aber nach den Forschungen *de Rossis Rom. sott. II 147 in die Zeit Marc Aurels.

6) **Maximinus Thrax** (235—38), der rohe Mörder des Alexander, verfolgte die Christen zunächst als Anhänger des letztern; dazu kam, daß man ihnen wiederum die Schuld an mancherlei Calamitäten, namentlich den damals häufigen Erdbeben, aufbürdete. Unter ihm starb Pontian im Exil, fustibus laceratus, (Lib. pontific.) um 30. Oct. 236, nachdem er, um die Heerde nicht ohne Hirten zu lassen, das bischöfliche Amt niedergelegt; sein Nachfolger Anteros hatte schon vorher, am 3. Januar 236, im Gefängniß geendet; außerdem werden als Blutzeugen genannt des Origenes Freund und Mitarbeiter, der Diakon Ambrosius, und der Priester Protoktetus zu Cäsarea; die Legende versetzt auch das Martyrium der h. Ursula, Pinnosa und ihrer 11000 Jungfrauen in diese Zeit (vgl. *Floß Aschb. KL. IV 1102. *de Buck Act. SS. Bolland. 21 Oct. *Kessel S. Ursula, Köln 1869.)

Die vorübergehenden Regierungen der Gordiane (I. II. III), wie des Maximus Pupienus und des Cälius Balbinus (238—243) waren auf die Lage der Christen von keinem Einflusse; um so besser gestaltete sich dieselbe unter dem Araber M. **Julius Philippus** (244—249), der nach der Chronik des Eusebius und Hieronymus selbst Christ war; es wird erzählt, er habe in der Ostervigilie Theil an dem Gottesdienst der Gemeinden nehmen wollen, sei aber von dem Bischof (Babylas v. Antiochien, nach dem Chron. pasch.) zurückgewiesen worden, bis er für begangene Verbrechen (die Ermordung seines Vorgängers?) Buße gethan habe; wirklich habe sich der Kaiser der Kirchenbuße unterzogen. Gewiß ist, daß Origenes mit ihm und seiner Gemahlin Serena in Briefwechsel stand; daß Philippus Christ war, wird seit Scaliger und Casaubonus meist bestritten; er mag aber manche christliche Anschauung in sich aufgenommen haben.

Das Christenthum hatte seit dem Anfang des 3. Jh. gewaltig zugenommen: nach einem Bf. des P. Cornelius an den B. Fabius von Antiochien zählte man in Rom 46 Presbyter, 7 Diakonen, 42 Akolythen, 52 Exorcisten, Lectoren und Ostiarier, über 1500 Witwen, Armen und Kranken, denen ‚Allen Gottes Gnade und Güte Nahrung zufließen ließ' (Euseb. H. e. IV 43). Die Verfolgungen unter Septim Sever und seinen Nachfolgern waren im Ganzen nicht bedeutend gewesen, in vielen Gegenden hatten die Christen eine ungestörte, 30- und oft mehrjährige Ruhe genossen; schon hat, sagt Origenes um diese Zeit, Gott ihnen freie Ausübung ihrer Religion gegeben, und Cyprian klagt (in s. sermo de lapsis), daß der lange Friede einen erschlaffenden Einfluß auf manche Christen gehabt, daß viel irdischer

Sinn unter Geistlichen und Gläubigen um sich gegriffen. Was das Gedeihen der jungen Kirche und ihre äußerliche Entfaltung mächtig gehoben, war die (von de Rossi) für die vorconstantinische Zeit jetzt klar nachgewiesene Möglichkeit eines corporativen Wesens und Collectivbesitzes. Die Thatsache eines solchen steht fest: Alexander gab den ‚Christen' einen transtiberinischen Versammlungsort zurück; später ließ Aurelian den eingedrungenen B. v. Antiochien zu Gunsten des rechtmäßigen durch seinen Magistrat aus der bischöflichen Amtswohnung vertreiben: Maxentius gab die unter Diocletian confiscirten Güter dem Bischof v. Rom wieder, in dem Mailander Decret sagt Constantin geradezu: christiani non ea loca tantum ad quae convenire solebant, sed etiam alia habuisse noscuntur ad ius corporis eorum, id est ecclesiarum, non hominum singulorum, pertinentia (Vgl. Rom. sott. 1 104). Es erklärt sich das aber daraus, daß die Christen sich die für die collegia tenuiorum, die Armenassociationen, bestehenden Ausnahmebestimmungen von den Gesetzen gegen die geheimen Hetärieen zu Gunsten machten; diese collegia standen unter dem Schutz des demokratischen Kaiserthums und hatten zum Zweck, den Armen und Sklaven ein ehrliches Begräbniß zu sichern; die Mitglieder zahlten einen Jahresbeitrag und durften sich regelmäßig versammeln, wobei auch Mahlzeiten gehalten wurden. Permittitur tenuioribus stipem menstruam conferre, dum tamen semel in mense coëant. Dig. XLVII 22, 1. (Vgl. Mommsen de coll. et sodalit. p. 87). Sie mußten indessen beim Magistrat eine Anzeige machen und den Namen des Vorstehers angeben. Wie es solche heidnische Collegien gab (cultores Iovis, Herculis, Dianæ et Antinoi u. s. w.), so bildeten die Christen collegia fratrum; wie jene ihre Columbarien und Triclinien besaßen, so diese ihre Triclinien (zur Feier der h. Geheimnisse und Agapen) und ihre Cömeterien (Katakomben). Kein Zweifel, daß die ecclesia fratrum auch die Namen ihrer Vorsteher dem præfectus urbis angeben mußte; nach den um 336 copirten Fragmenten einer derartigen officiellen Papstliste ist der Katalog des Furius Dionysius Philocalus (unter P. Damasus) zusammengestellt. Mit dem Vortheil dieser Einrichtung war aber mancher Nachtheil verbunden und zunächst die Leichtigkeit, das Haupt der Gemeinde in den Verfolgungen zu treffen, dann die Unsicherheit und Entweihung der Cömeterien seit der Mitte des 3. Jh., wo die Kaiser auch die zu Zufluchtsstätten der Lebenden gewordenen Grabstätten der Christen nicht mehr schonten.

7) Der sonst tüchtige, von altrömischem Geiste getragene **Decius Trajanus** (249—251) verhängte jetzt eine Verfolgung über die Christen, die alle frühern an Planmäßigkeit und Grausamkeit übertraf. Er sah die Existenz der neuen Religion als unvereinbar mit der Einheit und der Erhaltung des Staates an, der in der That schon damals äußerlich und innerlich auseinanderzugehen drohte. Die furchtbaren Qualen brachten Viele zum Abfall (lapsi), Einige opferten wirklich (thurificati, sacrificati), Andere kauften sich eine Bescheinigung (libellum), als hätten sie geopfert (libellatici), wieder Andere ließen einfach ihre Namen in das amtliche Verzeichniß der dem kaiserlichen Edicte Gehorsamen eintragen (acta facientes). Die namhaftesten Opfer dieser Verfolgung waren Fabian, B. v. Rom (20 Jan. 250), Abdon und Sennen, zwei persische Christen, Babylas, B. v. Antiochien, der Knabe Dioskur in Alexandrien, der Priester Felix in Nola (von Paulin von Nola besungen), die h. Agatha in Sicilien, Aurelius und Numidius in Africa; in Tyrus wurde Origenes in Banden geschlagen, Cyprian und Dionysius v. Alexandrien mußten fliehen. (Die Legende von den hh. Siebenschläfern in Ephesus und vom h. Christoph in Lycien). Nach kurzer Ruhe (252) dauerte die Verfolgung unter **Gallus** und **Volusianus** (251—253) fort: ihr fielen die römischen BB. Cornelius und Lucius zum Opfer.

8) **Valerianus** (253—260), Anfangs den Christen geneigt, ließ sich durch den ägyptischen Theurgen Macrian zu einer heftigen Verfolgung verleiten. Der Gottesdienst ward verboten, Bischöfe und Priester verbannt, die Widerspänstigen gemartert (1. Edict 257.); in einem 2. Edict (258) ward die Enthauptung der Geistlichen, die Degradation und Beraubung der Ritter und Senatoren und ihre endliche Hinrichtung befohlen. Jetzt starben die BB. Stephanus und Sixtus v. Rom (in den Katakomben), der Diakon Laurentius, der B. Cyprian v. Carthago, die Jungfrauen Rufina und Secundina, in Utica 153 Christen (die massa candida, weil in eine Grube von ungelöschtem Kalk gestürzt), Fructuosus, B. v. Tarragon

in Spanien, vielleicht auch jetzt (oder unter Numerian) Chrysanthus und Daria, deren Andenken eine römische Katakombe bewahrt.

Valerians Sohn und Nachfolger **Gallienus** (260—268), ein wollüstiger und prachtliebender, für jene Zeiten viel zu weicher, aber geistvoller und kunstliebender Herrscher, stellte sofort jedes peinliche Verfahren gegen die Christen ein und verfügte in zwei Rescripten die Herausgabe der christlichen Cultstätten und Cömeterien (Eus. H. e. VII 13: ὅπως ἀπὸ τῶν τόπων τῶν θρησκευσίμων ἀποχωρήσωσιν und: τὰ τῶν καλουμένων κοιμητηρίων ἀπολαμβάνειν ἐπιτρέπων χωρία). Mit diesem s. g. Toleranzedict war indeß das Christenthum nicht als erlaubte Religion, sondern nur das collegium fratrum wieder in seine früheren Rechte eingesetzt. — Von den s. g. dreißig Tyrannen hat Macrinus die Verfolgung in Aegypten fortgesetzt. Auch unter Claudius Gothicus soll es Märtyrer gegeben haben (nach Lupi Epitaph. Sever. Panorm. 1734 angeblich die h. Severa).

9) **Aurelian** (270—275) war den Christen lange gewogen und setzte den von Rom anerkannten B. v. Antiochien in den Besitz seiner Amtswohnung, welche der von Zenobia unterstützte Paul von Somosata nicht hatte räumen wollen. Doch soll er kurz vor seinem Tode ein nicht zur Ausführung gekommenes Verfolgungsedict erlassen haben. Unter ihm soll die h. Rustiola in Clusium (Chiusi, Cavedoni Cim. Chius. Moden. 1853) gemartert worden sein, desgl. der P. Cajus und der h. Dionysius v. Paris.

10) Von da ab genossen die Christen einer fast 40jährigen Ruhe, welche dem Wachsthum der Kirche sehr zu gut kam, aber nach dem Zeugniß des Eusebius auch diesmal große Erschlaffung und Corruption zur Folge hatte. Da sandte die Vorsehung der jungen Kirche die letzte, längste und furchtbarste Verfolgung. (Eus. H. e l. VIII—X. Lact. de mort. persec. c. 7 ff. Vgl. *Tillemont Hist. des emp. t. 4. Vogel d. K. Diocl. Goth. 1857. Burckhardt d. Zeit Const. d. Gr. Bas. 1853. Wietersheim Gesch. d. Völkerwand. 1862. III 160 ff. Th. Bernhard Diocl. in s. Verhältniß zu d. Christen. Bonn. 1862. Th. Mommsen üb. die Zeitf. d. in den Rechtsbüchern enth. Verordn. Diocl. Verh. d. Berl. Akad. d. WW. 1860, 339 - 447. Hunziker z. Regierung u. Christenverf. d. K. Diocl. u. s. Nachf. Lpz. 1668. *M. Ritter de Diocletian. Bonn. 1862). **Diocletian** (284—305), einer der größten und besten Herrscher Roms, glaubte der Zerfahrheit des Reiches vor Allem durch neue, geniale Organisation der Regierung begegnen zu müssen: daher Theilung der kaiserlichen Gewalt mit Maximianus Herculius (285) und 293 Einrichtung einer Vierherrschaft durch Erklärung des Galerius und des Fl. Constantius Chlorus zu Cäsaren. Damit war eine neue Provinzialeintheilung (Präfecturen, Diöcesen, Provinzen) und die Verlegung der Hauptresidenz nach Nikomedien verbunden; die Reste der republicanischen Verfassung wichen einem streng monarchischen System mit orientalischem Anstrich. Diocletian war ein Mann von reinstem bestem Willen, die ersten Jahre seiner Regierung zeigte er eine milde Gesinnung für die Christen (allgemeine Indulgenz) und scheint er unter dem Einflusse eines versöhnlichen Plotinismus gestanden zu haben. Aber ein Zug von Furcht und Aberglauben stürzte ihn in Gewissenszwiespalt: dazu kam seines Schwiegersohns Galerius Drängen, welcher in echt antiker Weise erzogen die Religionseinheit als nothwendige Bedingung der Wohlfahrt des Reichs forderte. Endlich gab D. dem listigen Galerius sein besseres Selbst dahin. Burckhardts Hypothese von einer Verschwörung der Christen gegen den Thron, welche die Verfolgung hervorgerufen habe, ist unbegründet und weder durch den Bf. des B. Theonas v. Alexandrien an den præpositus cubiculariorum Lucius (Routh Rel. sacr. III 439), noch durch die mehr als zweifelhafte Inschrift... NOMINE CHRISTIANOR. DELETO. QVI REMP. EVERTEBANT Florez Esp. III 135 bewiesen. Vgl. Gams K.-G. Spaniens I 393 f. Schon in der 90er Jahren (wann? 289 willkürlich angenommen) war eine Reinigung des Heeres vorangegangen (Lact. de mort. p. 11. Eus. VIII, 1, 4.), die aber nicht durchgriff (Martyrium der Thebaischen Legion bei Agaunum; die Legenden in Solothurn, Bonn, Köln, Trier; um diese Zeit wol auch das Martyrium des h. Sebastian in Rom, der Sage nach schon in den 80er Jahren das der hh. Crispus und Crispinianus und in Laureacum an der Donau das des h. Maximilian). Die Verfolgung begann mit der Niederreißung der Kirche zu Nikomedien; bald darauf 1. Edict (Osterfest 303): Zerstörung der christlichen Kirchen, Auslieferung (traditio: Aug. de bapt. c. Don. VII 2: traditio codicum facta est, unde

cœperunt appellari traditores) und Vernichtung der hh. Schriften, Degradation der Edlen, Unmöglichkeit einer künftigen Freilassung für Sklaven (Eus. VIII 2. Rufin. ib. Lact. de Mort. c. 13.). Der Ausbruch von Feuer im kaiserlichen Palaste, Unruhen in Syrien und Melitene verursachten bald ein 2. Edict: Einziehung der Geistlichen und Nöthigung derselben zum Opfer. (Eus. 1 1 und 6). Das 2. und 3. Edict folgten dem ersten sehr bald; zwischen dem 3. und 4. fand eine Entlassung fast aller Gefangenen bei den Vicennalien Diocletians Nov. 303 statt. Das 4. Edict 304 zwang unter Todesstrafe alle Angeklagten zu opfern. Jetzt fielen Unzählige, auf manchfaltige Weise hingerichtet; *ὡς ἀμβλύνεσθαι φονεύοντα τὸν σίδηρον ἀτ‹ι›νοῦντά τε διαθλᾶσθαι, αὐτοὺς δὲ τοὺς ἀναιροῦντας ἀποκάμνοντας ἀμοιβαδὸν ἀλλήλοις διαδέχεσθαι, ὅτε καὶ θαυμασιωτάτην ὅρμην θείαν τε ὡς αληθῶς δύναμιν καὶ προθυμίαν τῶν εἰς τὸν Χριστὸν θεοῦ πεπιστευκότων συνεωρῶμεν*. Eus. H. e. VIII 9. Prisca und Valeria, die Gemahlinnen der beiden Augusti, wurden zum Opfer gezwungen und starben später elend im Exil. Am heftigsten war die Verfolgung im Osten (die h. Dorothea und Georg in Cappadocien, B. Anthimus in Nikomedien, die kaiserl. Kämmerer Dorotheus und Gorgonius, der Leibarzt Pantaleon in Nikomedien, Cosmas und Damian in Cilicien). In Rom starben die edeln Jungfrauen Agnes, Anastasia und die quattuor coronati; Erasmus in Formia, Lucia in Syrakus; der h. Vitus mit Crescentia und Modestus in Sicilien, Nabor und Felix in Mailand, in Benevent Januarius aus Neapel. Auch viele Hinrichtungen von Frauen und Kindern, selbst tumultuarische Christenermordungen fielen vor.

Am 1. Mai 305 dankte Diocletian in Verzweiflung über das wider Willen von ihm angerichtete Blutbad ab und zog sich nach Salona zurück; auch Maximian war genöthigt zu resigniren. Im Orient setzten Galerius mit seinem Cäsar Maximinus die Verfolgung aufs blutigste fort (die h. Barbara? die h. Catharina v. Alexandrien, wol auch die h. Margaretha in Pisidien, zuletzt die BB. Methodius v. Tyrus und Blasius v. Sebaste in Armenien; Krieg des Maximin 311 gegen den von Gregorius Illuminator bekehrten K. Tiridates v. Armenien. Begießung aller Eßwaaren auf den Märkten mit Opferwasser oder Wein 308; Verbreitung der schändlichsten Verleumdungen — acta Pilati — über Jesu Leiden); der Cäsar Severus in Italien verlor 307 Thron und Leben gegen Maxentius und dessen wieder zur Herrschaft gelangten alten Vater Maximian. In Illyricum ward nun C. Valerius Licinius von Galerius zum Augustus ernannt; im Abendland starb 306 zu Eboracum in Britanien der Augustus Constantius, der in seinem Reiche keine blutige Verfolgung geübt und nur, um Diocletian zu willfahren, die Kirchen niedergerissen hatte; sein Sohn Constantin d. Gr. folgte ihm, ein Freund der Christen, denen nun auch im Orient 311 durch das Toleranzedict des sterbenden Galerius (ut denuo sint Christiani et conventicula sua componant, ita ut ne quid contra disciplinam agant.... debebunt Deum suum orare pro salute nostra et reipublicæ ac sua, ut undique versum respublica perstet incolumis et securi vivere in sedibus suis possint. Lact. de Mort. pers. c. 34 Eus. VIII 17.) Linderung wurde; Constantin und Licinius unterzeichneten das gleiche Edict und erließen im Frühjahre 312 ein weiteres, in welchem die Religionsfreiheit, aber unter harten Bedingungen ausgesprochen war (es ist von Euseb. verschwiegen und läßt sich nur aus dem Edict von 313 Eus. X 5 errathen: die Bedingungen waren: Zwang zum Kirchenthum der allgemeinen Kirche, Verbot des Uebertritts vom Heidenthum zum Christenthum, Nichtordnung der christl. Eigenthumsrechte, s. Keim a. a. O. S. 83 ff.). Auch Maximinus Daza ließ (Anf. 312) das christl. Bekenntniß frei (*εἰ δέ τινες τῇ ἰδίᾳ θρησκείᾳ ἀκολουθεῖν βούλοιντο, ἐν τῇ αὐτῶν ἐξουσίᾳ καταλείποις*. Dagegen *οὐ μὴν συνόδους ἐπικιλεῦον ποιεῖσθαι, οὐδ᾽ οἴκους ἐκκλησίων οἰκοδομεῖν, οὐδ᾽ ἄλλο τι τῶν ἡμῖν συνήθων διαπράττεσθαι* Eus. IX 9), während Maxentius nach längerer Schonung der Christen sich aus Politik wieder der strengheidnischen Partei anschloß.

Der Feldzug des **Constantin** gegen Maxentius endigte mit der Niederlage und dem Tod des letztern am pons Milvius (28. Oct. 312) und der Einnahme Roms (Triumphbogen des Constantin). Vorher hatte er nach eigener eidlicher Versicherung (bei Eus. Vit. Const. I 28. 29.

Lact. de Mort. c. 44. Vgl. Heinichen Exc. 1. in Eus. Vit. Const., wo die Litteratur) die Erscheinung eines Kreuzes als Lichtbildes über der Sonne, mit der Inschrift: τουτῳ νικα, und in der Nacht darauf diejenige Christi, welcher ihm befahl, nach dem himmlischen Muster eine Fahne herzustellen (Labarum). Vgl. Keim a. a. O. Bald darauf kam er mit Licinius 313 in Mailand zusammen, vermählte ihm seine Schwester Constantia und erließ (Jan. od. Febr. 313) ein neues Edict, welches allen Unterthanen, den Christen und ihren Secten, volle Religionsfreiheit gab und die Rückgabe der eingezogenen Kirchengüter an die Kirche gebot (Eus. H. e. X 5. Lact. de Mortib. pers. c. 48.). Jetzt, nach dem Sturz des Maxentius und dem Tode des Maximinus (313), waren Constantin und Licinius Alleinherrscher des ganzen Reiches.

§ 21. Geistige Reaction des Heidenthums.

Tzschirner Fall d. Heidenth. Lpz. 1829. — *Kellner Hellenismus und Chrth. Köln. 1866.

Die durch den Neupythagoräismus, wie ihn ein Apollonius v. Tyana († 96) vertrat, versuchte Neubelebung des Heidenthums hatte bei den Gebildeten ebenso wenig Erfolg, wie die Restauration der alten Mysterien und die Versetzung der römischen Volksreligion mit orientalischen Elementen, mit Theurgie und Magie seit dem 2. Jh., (Mithrasdienst, Taurobolien) trotz vorübergehender Popularität befriedigen konnte. Größere Bedeutung hatte die mehr auf dem Boden des philosophischen Unglaubens sich bewegende Anfeindung des Christenthums durch Männer wie Celsus und Lucian von Samosata, die bald mit Argumenten, bald mit den Waffen des Spottes kämpften. Um die auseinandergehenden Bausteine der römisch-griechischen Gesellschaft zu befestigen, versuchte Plotinus († 261) durch seinen Neuplatonismus ein geistiges Reich der Einheit zu gründen. Dem synkretistischen Charakter seines Systems entsprechend, waren Plotin und seine nächsten Jünger dem Christenthum nicht feindselig: je mehr sich die Neuplatoniker aber dem polytheistischen Volksglauben näherten, desto stärker ward die Spannung zwischen ihnen und den Christen, bis die gegenseitige Erkältung in offenen Kampf überging (Porphyrius † 304, Hierokles um 303). Auch die s. g. orphischen und hermetischen Schriften wurden gegen das Christenthum ins Feld geführt.

1. Aus dem Goëten **Apollonius**, wie er uns bei Apulejus und Lucian entgegentritt, machte im 3. Jh. Philostratus ein Gegenstück zu Christus, indem er dessen Leben mit vielen Wundern ausschmückte und den abenteuerlichen Helden idealisirte. S. Frd. Ch. Baur Apoll. v. Tyana u. Christus. Tübg. 1832.

2. Im 2. Jh. kämpften gegen das Christenth. Cornelius Fronto, der Lehrer Marc Aurels; berühmter ist **Celsus**, von Origenes mit dem unter Hadrian lebenden Epikuräer C. identificirt; seine Schrift λόγος ἀληϑής ist verloren, doch

sind bedeutende Bruchstücke in der Gegenschrift des Origenes erhalten. ‚An Schärfe des Geistes, an dialektischer Gewandtheit, an vielseitiger philosophischer und allgemeiner Bildung steht er keinem Gegner des Christenthums nach, und es überrascht nicht selten, dieselben allgemeinen und durchgreifenden Momente schon von ihm sehr hervorgehoben zu sehen, auf welche alle folgenden Gegner des Christenthums immer wieder zurückgekommen sind.' (Baur KG. I 384. Vgl. Jachmann de Celso Regiom. 1836. Philippi de Celsi philos. genere. Berol. 1836. — Bindemann über Celsus, in Illgen's Zeitschrift für christliche Theologie 1842.) — **Lucian**, dem Epikuräer, wol einem Freunde des Celsus, war der heidnische Götter- wie der Christenglaube gleich abgeschmackt und lächerlich. Er parodirte Christum in seinem Peregrinus (den er sich selbst verbrennen läßt, nachdem er trotz großer Verbrechen bei den Christen angesehen gewesen, wegen Genusses einer verbotenen Speise aber ausgestoßen worden) und verspottete den Andrang zum Martyrium und die Gottes- und Nächstenliebe der Gläubigen. (Vgl. A. Planck Stud. und Krit. 1851. IV. Jacob Charakt. Lucians. Hamb. 1832.)

3. Plotin, Schüler des Ammonius Saccas, der eigentliche Gründer des Neuplatonismus, hat in seinen Enneaden zwar nicht gegen die Christen, wol aber gegen den Gnosticismus, geschrieben, der ihm gleich dem orientalischen Dualismus zuwider war. Sein Schüler **Porphyrius**, obgleich selbst vielfach vom Christenthum beeinflußt (Bf. an seine Gattin Marcella, ed. A. Mai, Mediol. 1816), schrieb 15 λογοι κατὰ Χριστιανῶν, die bis auf einige Fragmente verloren sind. Er kannte die h. Schrift, deren Weissagungen er für vaticina post factum erklärte und deren allegorische Auslegung er bekämpfte. (Vgl. Ullmann Einflüsse des Christenthums auf Porphyrius. Theol. Studien und Kritiken 1832. Wolff Porphyrii reliquiæ. Berol. 1856). Boshafter und niedriger war die Polemik des **Hierokles**, Statthalters v. Bithynien, dann von Aegypten (2 BB. λόγοι φιλαλήθεις); er zog eine für Christum höchst ungünstige Parallele zwischen ihm und Apollonius von Tyana und setzte die Person des Heilandes durch schamlose Verleumdungen herab. (Vgl. Eus. c. Hierocl. Paris 1628. Lact. de Mort. c. 16).

B. Die christliche Lehrentwickelung und ihre Gegensätze.

§ 22. Die Gnosis.

*Hilgers krit. Darst. d. Häresen u. d. orthod. Hauptrichtungen. 1. Bd. Bonn 1837. — *A. Stöckl Gesch. d. Philos. d. patr. Zeit. — *Kuhn Einl. i. d. kath. Dogmatik. 2. A. Tüb. 1859. S. 310 ff. — Baur d. christl. Gnosis. Tübg. 1835.

Dem Denkenden stellte sich als unabweisbares Bedürfniß die Erkenntniß (γνῶσις) der im Glauben erfaßten christlichen Wahrheit dar, die Gnosis will daher als ein natürliches Product des christlichen Geistes aufgefaßt werden. Es ergab sich aus diesem sowol praktischen als speculativen Bedürfnisse die Nothwendigkeit, über das Verhältniß des Christenthums zu der außer- und vorchristlichen Vernunftwissenschaft nach ihrer formalen und materialen Seite zur Klarheit zu kommen. Dies Streben gab der Gnosis, der wahren, wie der falschen, unleugbar ihren Ursprung, wenn auch über die geschichtliche Entstehung derselben die Ansichten auseinandergehen. Während Möhler (Verm. Schr. I 406 ff.) die Gnosis ganz und unmittelbar aus dem Christenthum hervorgehen läßt, und sie wesentlich aus einem praktischen Drang nach Gewißheit und Seligkeit herleitet, sucht Neander ihren Ursprung zwar auch in einem unmittelbaren, aber vorherrschend speculativen Interesse (Dogmeng. I 45). ‚Aus dem Eingehen des Christenthums in das Geisterleben habe das Bedürfniß entstehen müssen, des Zusammenhanges der durch die

Offenbarung mitgetheilten Wahrheiten mit dem schon früher vorhandenen geistigen Besitzthum der Menschheit, sowie des innern Zusammenhanges der christlichen Wahrheit selbst als eines organischen Ganzen, sich bewußt zu werden. Wo aber ein solches Bedürfniß, statt seine Befriedigung zu finden, mit Gewalt unterdrückt werden sollte, habe darin die einseitige Richtung der Gnosis ihre Berechtigung gefunden . . . Das Speculative in den gnostischen Systemen sei nicht das Erzeugniß einer von der Geschichte sich losreißenden Vernunft, welche Alles aus ihren eigenen Tiefen schöpfen wollte. Die Leere, in welche eine bloß negative Philosophie versenke, habe den nach dem Realen verlangenden Geist ‚eine positivere wieder suchen lassen' (KG. I, 1, S. 632 f. 2. A.). Baur dagegen sieht in der Gnosis ‚eine Religionsphilosophie, welche von einer historischen Vergleichung der Religionen unter einander ausgegangen'; das Christenthum sei zunächst nicht als Heilsprincip, sondern als das die gesammte Weltentwickelung bedingende Princip betrachtet worden; nicht ein religiöses, vielmehr ein speculatives, philosophisches Interesse liege der Gnosis zu Grunde, und ihre Tendenz sei, den Inhalt des Christenthums durch Ideeen, in welchen das christl. Bewußtsein in seiner schrankenlosen Erweiterung seinen specifischen geschichtlichen Charakter völlig verlieren mußte, zu verallgemeinern und zu verflüchtigen. Aber die häretische Gnosis hat neben diesem Bestreben doch immer das subjectiv-praktische Interesse verfolgt, durch die Erkenntniß der Wahrheit den Menschen zum wahren ‚Pneumatiker' zu machen: sie verrieth immer und überall das religiöse Seligkeitsinteresse. Nach ihrer formellen Seite kennzeichnet sie sich bald als das Bestreben, die christl. Offenbarung in den engherzigen traditionellen Particularismus einzuzwängen (judenchristliche Gnosis), bald als eine Vermengung des Christenthums mit heidnischen, vorwaltend orientalischen Anschauungen (heidenchristliche Gnosis, eigentl. Gnosticismus). Die gnostische Schriftauslegung ist überall die kühnste allegorische, in der sich allerdings die Verflüchtigung des geschichtlichen Charakters des Christenthums zur transcendentalen Idee ausspricht; ihr Grundwesen in allen ihren Formen ist dualistisch: sowenig wie das Heidenthum, kommt der Gnosticismus über den Gegensatz von Geist und Materie hinaus, er kann sich keine durch die freie schöpferische Thätigkeit eines rein persönlichen Willens hervorgebrachte Welt denken.

Gegenüber dieser häretischen Gnosis ward das echte Princip christlicher Wahrheit und Erkenntniß von den Vätern geltend gemacht; als solche erklären sie den kirchlichen Glauben, wie er von den Aposteln überkommen und von der Kirche lebendig bewahrt wird. In ihn durfte keine fremde, heidnische Weisheit einfließen; die erste Aufgabe, welcher sich vorzüglich Irenäus und Tertullian unterzogen, war, den falschen Gnostikern gegenüber die echte Lehre positiv zu entwickeln; die zweite, welche hauptsächlich den Alexandrinern (Clemens, Origenes) anheimfiel, diesen kirchlichen Glauben in die Form wissenschaftlicher Erkenntniß zu erheben: dazu bedienten sie sich freilich der Philosophie, namentlich der platonischen: keineswegs aber haben sie je einem principlosen Eklekticismus gehuldigt, der Heidnisches und

Christliches durch einander geworfen hätte. Sinnlos und ungeschichtlich ist die Behauptung vom Platonismus der Kirchenväter, wenn er in letzterm Sinne verstanden wird. Gnostiker kann den Vätern nur sein, ‚der im Erforschen der Schrift grau geworden, das Richtmaaß der apostolischen und kirchlichen Dogmen bewahrt'. (Clem. Al. Strom. VII p. 762.) Zwischen dem gemeinen und dem höhern, wissenschaftlichen Glauben erkennen sie nur einen graduellen Unterschied.

1. Der **Gnosticismus** unterscheidet sich von der griechischen Philosophie durch die Ablehnung eines rationalistischen Ausgangspunktes und durch seine mythologisch-symbolische Form; von der orientalischen Weisheit dadurch, daß er das Christenthum zur Unterlage seiner Speculation machte. Die Fragen, welche ihn vor Allem beschäftigen, sind die Entstehung der Welt und der Ursprung des Bösen, seine Grundlehren: 1) möglichst abstracte Fassung der Lehre vom Urwesen, das man sich vielfach bestimmungslos dachte; 2) Lehre von der Materie, die bald platonisch als wesenlos (μὴ ὄν), bald parsistisch als Sitz des bösen Princips aufgefaßt wurde; 3) Zurückführung der Sinnenwelt auf eine untergeordnete schöpferische Macht, den Demiurgen; 4) zwischen dieser schöpferischen Macht und dem Urwesen vermittelt eine Reihe von durch Emanation (προβολή) entstandener Mittelwesen — Aeonen; 5) das Böse ist das Hylische, das Gute, Pneumatische in der Welt dagegen erklärt sich aus dem Herabsinken eines dem göttlichen Lichtreich (πλήρωμα) angehörigen Elementes in die Hyle (ὑστέρημα, κένωμα); 6) die Erlösung geschieht durch Ausscheidung und Rückkehr des Absoluten zu sich, ἀποκατάστασις τῶν πάντων, welche durch einen Aeonen bewirkt wird; diesem dient der irdische Jesus als Werkzeug oder als Maske. Der wahre Erlöser kann nur einen Scheinleib haben und nur scheinbar leiden und sterben; 7) die Menschen sind von Natur entweder Pneumatiker, die allein zur Gnosis berufen sind, weil in ihnen das pleromatische Element vorwiegt; oder Psychiker, die nur der πίστις fähig, oder Hyliker, welche dem Bösen unrettbar verfallen sind. Die Ethik geht über in eine rein physische Ascese, deren Hauptwesen in der Enthaltung von der Materie besteht; daher entweder sehr harte Anforderungen an den Leib, oder Antinomismus, weil die angeblichen Pneumatiker durch keine fleischliche und materielle Befleckung mehr geschädigt werden konnten. (Vgl. Ritzsch Dogmengesch. S. 54 f.)

§ 23. Die ebjonitische Gnosis.

Der ältere Ebjonitismus (§ 18, 2) versetzte sich bald mit essenischen, bald mit philosophischen (pantheisirenden) Elementen: das Product der erstern Verbindung war die Secte der Elkesaiten, das der letztern das System der Pseudoclementinen.

1. Die Secte der **Elkesaiten** nannte sich angeblich (חֵיל כְּסִי, δύναμις κεκαλυμμένη), nach ihrem Stifter Elxai, der unter Trajan gelebt haben soll. Das von Epiphan. Haer. 19, 30 u. 53 excerpirte, jetzt durch Philosoph. IX 13 ff. in der Hauptsache bekannte Buch Elxai zeigt Spuren der Beschäftigung mit Magie und Astrologie, namentlich eine Menge Lustrationen mit Beschwörungsformeln. Die Verwerfung des Apostels Paulus, die Leugnung der übernatürlichen Geburt Jesu, die Aufstellung eines himmlischen Adam-Christus neben dem irdischen Jesus und als eigentlichen Offenbarungsprincips charakterisiren dieses Buch, das schon in der 1. Hälfte des 2. Jh. entstanden sein mag. Identisch mit den Elkesaiten sind nach Epiphanius die Sampsäer (Ἡλιακοί) und nach den Forschungen D. Chwolsohns (die Ssabier und der Ssabäismus. 2 Bde. S. Petersb. 1856) auch die jetzt noch bestehenden Ssabier und Mandäer (צבע waschen, daher bei arabi-

schen Schriftstellern des MA. Mogtasilah, die sich Waschenden) und die ursprünglichen Hemerobaptisten und Johannisjünger. Auch sie kennzeichnen sich durch zahlreiche Lustrationen und führen sich auf Elchasaich zurück.

2. Einen Uebergang zu den eigentlichen Clementinen hat man in einem angeblich bald nach der Zerstörung Jerusalems verf. κήρυγμα Πέτρου (nicht dem dem Clem. Al. und Origenes bekannten antijudaistischen Apokryphon) und den von Epiphan. H. 30, 15 erwähnten περίοδοι Πέτρου zu entdecken geglaubt.

3. **Das System der Clementinen** (Vgl. Neander d. pseudo-clem. Homil. Berl. 1818. Schliemann d. Clementinen. Hamb. 1844. Hilgenfeld d. clem. Recognit. u. Homil. Jen. 1848. Uhlhorn d. Hom. u. Recogn. der Clem. Rom. Götting. 1854. Hilgenfeld Urspr. d. pseudo-clem. Recogn. u. Hom. in Zellers theol. Jahrb. 1854. IV. Lehmann d. clem. Schriften. Gotha 1869.) Unter den unechten dem h. Clemens Romanus beigelegten Schriften sind die ältesten und bedeutendsten die **Homiliæ XX** (die eigentlichen Κλημέντια, ersch. zuerst griechisch b. Coteler. SS. PP. apost. Opp. Paris. 1672, unvollständig, vollständiger gab sie A. Dressel nach einem cod. Ottobonian. Göttg. 1853 sammt dem Bfe. des Petrus an Jacobus, dem des Clemens an Jacobus und der s. g. διαμαρτυρία; zuletzt de Lagarde Clementina. Lpz. 1865), die **Recognitiones** (ἀναγνωρισμοί, nicht im griech. Original, sondern nur in der lat. Uebers. des Rufin und einer syrischen Uebers. erhalten; jene erschien zuerst Basel 1526, vollständiger bei Cotelier a. a. O. Bd. I., zuletzt in Gersdorfs Bibl. PP. eccl. lat. I. Lips. 1838. Die syrische Uebers. gab Lagarde Lips. et Lond. 1861 heraus) und die **Epitome** (Κλήμεντος . . . περὶ τῶν πράξεων ἐπιδημίων τε καὶ κηρυγμάτων Πέτρου ἐπιτομή, im Wesentlichen ein Auszug aus den Homilien, zuerst von Turneb. Paris 1555, zuletzt von Dressel Cl. Epitomæ duæ, Lips. 1856 edirt). — Die Clementinen sind ein ins Gewand des Romans gekleideter ‚letzter Versuch des Judenchristenthums, dem immer erfolgreicher sich geltendmachenden Heidenchristenthum den Sieg zu entreißen.' Die Homilieen können, da sie Marcion bekämpfen, nicht lange vor 160 entstanden sein, die Recognitionen sind wahrscheinlich noch etwas jünger. Schliemann hält die Recognitionen für eine Ueberarbeitung der Homilieen, Hilgenfeld glaubt das Gegentheil und sieht in dem erwähnten κήρυγμα Πέτρου den Ausgangspunkt der Recognitionen; Schwegler Nachap. Zeitalter (Tüb. 1846, I 364 ff.) sieht in den Homilieen eine Vermittlung des Ebjonitismus mit dem im 2. Jh. immer mehr hervortretenden Paulinismus; die Recognitionen stellten dann bereits die Stufe der Neutralität, der Versöhnung des Gegensatzes von judaistischen Petrinern und antijudaistischen Paulinern dar. Mit Hilgenfeld stimmt im Wesentlichen Ritschl, der aber die Grundschrift der Recognitionen, die Kerygmen Petri, gegen Basilides gerichtet sein läßt; nach Uhlhorn käme wieder den Homilieen als einheitlichem Meisterwerk die Priorität zu; sie seien nicht zu Rom, sondern in Ostsyrien entstanden (um 160), die Recognitionen um 170, das κήρυγμα Πέτρου habe nie existirt; übrigens seien auch die Homilieen Ueberarbeitung einer spurlos verlorenen, um 150 abgefaßten Grundschrift. Diese letztere glaubt neuestens Lehmann in den 3 ersten Büchern der Recognitionen erkannt zu haben; die 7 letzten BB. der Recognitionen wären ein Extract aus den Homilieen und den 3 ersten.

Das System der Clementinen ist eine seltsame Versetzung des jüdischen Theismus mit stoischem Pantheismus, dessen Spitze sich sowol gegen die christl. Dreieinigkeitslehre und überhaupt gegen das echtkirchliche Christenthum, wie gegen das polytheistische Heidenthum und die heidenchristliche Gnosis wendet. Petrus erscheint als Vertreter des echten Christenthums, welches dem Verfasser mit dem wahren Judenthum identisch ist; sein Gegner Simon Magus ist der Repräsentant aller falschen Richtungen, zunächst seiner eigenen, dann der paulinischen, endlich der marcionitischen. Im Auftrage Petri will der Verfasser, Clemens Rom., der auf seinen Forschungsreisen nach der Wahrheit mit ersterem im Orient zusammengetroffen war, das Buch geschrieben und an Jacobus zu Jerusalem als Bericht gesandt haben. — Die Schöpfung geschah nicht aus Nichts, sondern aus einer ewigen, in ihren 4 Grundstoffen substantiell aus Gott hervorgehenden Materie (Gottes Leib); Gott schuf die Welt nur mittelbar durch die σοφία (= χεὶρ δημιουργοῦσα τὸ πᾶν Hom. XVI 12); sie entwickelt sich im Physischen wie Geistigen nur durch Syzygien, Gegensätze des Männlichen (Guten) und Weiblichen (Bösen).

Der Teufel ist durch Mischung der schlechten Elemente hervorgebracht worden. Der Urmensch, sich steter Offenbarung Gottes erfreuend, erschien zuerst in Adam, dann in Moses u. A., zuletzt in Christus; jedesmal trat ihm ein Lügenprophet zur Seite, Christo der Täufer Johannes, wie später Simon Magus dem Petrus und am Ende der Welt der Antichrist wieder Christo.

§ 24. Die heidenchristliche Gnosis.

a) Iren. c. H. ll. V. ed. Massuet. Par. 1710. ed. Stieren Lps. 1853. ed. Wigan Harvey. I—II. Cantabr. 1857. — Hippolyt. Philosoph. ed. E. Miller Oxon. 1851. ed. Dunker et Schneidewin, Göttg. 1856—9. ed. Cruice, Par. 1860. — Tert. c. Marc., de præscr. hær., adv. Valent., c. Gnost. scorpiace. — Epiph. adv. Hær., — Theodoret. Hær. fabb. — Plotin. c. Gnost. (Enn. 2. lib. 9.) ed. Heigl. Ratisb. 1832.

b) *Massuet Diss. præv. in Iren. — Neander gen. Entw. d. vornehmst. gnost. Systeme. Berl. 1818. — Matter Hist. crit. du gnostic. Par. (1828) 1843 f. übers. Dörner, Heidelb. 1833. — Baur d. christl. Gnos. Tübg. 1855. — *Möhler Vers. über d. Gnosticism. Tübg. 1831. — Ritter Gesch. d. chr. Philos. I. — Nitzsch Dogmengesch. I. — (Münter) kirchl. Alterthümer d. Gnostiker. Anspach 1790.

Die heidenchristliche Gnosis charakterisirt sich durch die Aufnahme und Verwerthung der bedeutendsten religionsphilosophischen Systeme der alten Culturvölker. Eine vorwiegend physisch-kosmologische Richtung versetzte sich stark mit syrisch-chaldäischen, kosmogonischen und astrologischen Vorstellungen (Saturnin, die Ophiten); in Aegypten (Alexandrien) erscheint der Gnosticismus vorwaltend hellenisirend, die Logik und Phänomenologie des absoluten Begriffs tritt in den Vordergrund (Basilides, Valentinus; das ältere ophitische System durch stoischen Einschlag hellenisirt bei den Basilidianern, einem Theil der Ophiten der Philosophumena — Naassener, Peraten, Sethianer); ein drittes Stadium mit vorherrschend ethischer Richtung ist die katholisirende, d. h. sich dem Kirchenglauben wieder nähernde Schule des Marcion, des Bardesanes, das System der Pistis Sophia.

1. Den Uebergang von der judenchristl. Gnosis zu der physisch-kosmologischen Richtung der heidenchristlichen scheint das **Buch Baruch** (Hippol. Philos. V 26) zu machen, aus dem die Philosophumena die Lehre des Gnostikers Justin schöpften. Es stimmt im Wesentlichen noch mit der Lehre Cerinths, hat bereits Spuren des Dualismus; es nimmt drei ewige Principien, ein weibliches und zwei männliche an; das erste ist das ‚Gute', das Urwesen, das zweite ‚Elohim', der Vater aller Geschaffenen; das dritte ‚Edem' oder ‚Israel', halb Jungfrau, halb Schlange. Aus der Vermischung Elohims und Edems gingen die 12 ‚väterlichen' Engel (deren dritter Baruch), und die 12 ‚mütterlichen', (deren dritte die Schlange, Naas) hervor. Auf den 12j. Jesus kam der Engel Baruch herab. — Der Syrer **Saturninus** oder Saturnilus (unter Hadrian) sah das Judenthum durch das Christenthum völlig verdrängt, wies ihm indeß noch eine Mittelstellung an und lehrte ferner den Doketism. Emanation der Geisterwelt aus dem Urwesen (7 Planetengeister, darunter der Judengott), ihr gegenüber der Satan als Herrscher der ewigen Hyle. Die Sinnenwelt entstand durch Einfall der Planetengeister in das Reich der Hyle, dem von ihnen geschaffenen Menschen senkte der θεὸς ἄγνωστος seinen σπινθήρ ein. Verfolgung des pneumatischen Menschen durch den hylischen, das Werk Satans. Vergebens versucht der Judengott jenen (durch Propheten) zu erlösen, endlich erbarmt sich das gute Urwesen und sendet den Aeon νοῦς,

welcher in einen Scheinleib gekleidet, als σωτήρ die pneumatischen Menschen lehrte, durch Gnosis und Ascese (Enthaltung von der Ehe und von Fleischspeisen) sich von dem Hylischen wie auch von dem Judengott frei zu machen. — Dem Mosaismus noch abgeneigter sind die **Ophiten** des Irenäus: ihnen ist der Judengott Jaldabaoth ('Chaosgeborner') ein in seiner Beschränktheit selbstsüchtiges Wesen, zwar nicht satanisch, aber doch der Vater des dem Satan Saturnins entsprechenden Ophiomorphos, welcher einer Siebenzahl böser Engel vorsteht. Als ewiges Princip des Bösen steht dem Lichtreich die Hyle gegenüber, welche jedoch mit jenem durch die Achamoth, die Mutter Jaldabaoths, in Wechselwirkung tritt. Die Aeonenlehre ist noch ausgebildeter: mit dem Allvater bilden die Aeonen eine h. Vierzahl. Das Urwesen, βυθός, wird auch als erster Mensch bezeichnet, sein Sohn ist der Menschensohn (oder zweite Mensch); das dritte Princip ist der h. Geist, auch das erste Weib (רוח, daher feminin.), aus welchem der Urmensch den dritten Menschen, Christus, erzeugt. Als die Achamoth in das Chaos herabgesunken, bringt sie die Schlange durch Ungehorsam zur Freiheit und Erkenntniß; Jaldabaoth erwählt sich die Juden zu seinem Lieblingsvolk, auf den von ihm gesandten Messias läßt sich der Ano-Christus herab, der schließlich sich zur Rechten Jaldabaoths setzt und ihm alle Lichtelemente entzieht. (Vgl. Mosheim Gesch. d. Schlangenbrüder, 2. A. Helmst. 1748. Lipsius d. ophit. Syst. in Hilgenf. Zeitschr. 1863, 4. 1864, 1). — Die ophitischen **Kainiten** waren wirkliche Schlangenverehrer, priesen alle in der Schrift gebrandmarkten Personen (Kain, Esau, die Sodomiter, Judas) als Sprossen der σοφία, und erklärten jede Uebertretung des jüdischen Gesetzes für verdienstlich. Aehnlich die **Antitakten** und die **Prodicianer**, welche als Abkömmlinge des Königs sich über das den Knechten gegebene Gesetz erhaben glaubten.

2. **Basilides**, Lehrer zu Alexandrien um 130, bezeichnet das zweite Stadium der Gnosis, das **hellenisch-alexandrinische**, mit vorwiegend logischer Richtung. (Vgl. Jacobi Basilid. sent. ex Hippolyt. Berol. 1852. G. Uhlhorn d. basilid. Syst. Götttg. 1865. A. Hilgenfeld und Baur d. Syst. des Gnost. Bas. Theol. Jahrb. 1856. I.) Er schrieb 24 BB. ἐξηγητικὰ εἰς τὸ εὐαγγ. (Lucä), welche gleich den ἐξηγητικά zum Proph. Parchor seines Sohnes Isidor verloren sind. Sein System ist anders von Clemens Al. und Hippolyt, anders von Irenäus und Epiphanius dargestellt. Nach Ersterm beginnt Alles mit dem reinen Nichts (ἦν ὅτε ἦν οὐδέν): aus diesem göttlichen Nichts (ὁ οὐκ ὢν θεός) entwickelte sich das Chaos, das zwar selbst noch οὐκ ὄν aber doch πανσπερμία τοῦ κόσμου ist. Zwei υἱότητες steigen aus dem Chaos zur Region der ὑπερκόσμια (des Bestimmungslosen) auf, die dritte bleibt zurück in der πανσπερμία und bedarf der reinigenden Erlösung. Des Weiteren steigt aus dem Chaos der große Archon bis an die Schranken der ihm unbekannten ὑπερκόσμια auf und stiftet hier die ὀγδοάς, nach welcher die ἑβδομάς, der Planetenhimmel, von einem zweiten Archon gegründet wird. Der Archon der ἑβδομάς ist Weltherrscher bis auf Moses, der den Namen des großen Archon kund gibt; endlich offenbart Jesus, der Erstgeborne der dritten Sohnschaft, den höchsten Gott, zu welchem er nach seinem Leiden und der dadurch bedingten Läuterung von allem Hylischen in Gesellschaft aller pneumatischen Naturen aufsteigt. Die Unwissenheit über den Zustand der Andern, welche schließlich der höchste Gott über Alles ausgießt, macht die Seligkeit voll. Die Darstellung bei Irenäus und Epiphanius ist sehr verschieden, und stellt selbst den Grundgedanken einer von unten nach oben sich entwickelnden Weltordnung auf den Kopf. Hier ist der große Archon selber der höchste Gott, hinter ihm liegt nichts mehr; zwischen ihm und dem Archon der ἑβδομάς stehen aber 365 οὐρανοί (hypostasirte Eigenschaften Gottes mit je 7 Aeonen), welche zusammen das πλήρωμα bilden und ἀβραξάς, ἀβρασάξ heißen. Die tief unter dem πλήρωμα liegende ewige Hyle raubte einige Lichtelemente, zu deren Befreiung der Archon des untersten οὐρανός, Jehovah, mit seiner Weltbildung zu schwach war und der höchste Aeon, νοῦς oder Kaphlakaph (Jes. 28, 10), von Gott geschickt werden mußte. Dieser Aeon vereinigte sich in der Taufe mit dem Menschen Jesus, erlöste die Menschen durch bloße Belehrung und zog sich beim Beginne des Leidens ins πλήρωμα zurück. Die endliche Reinigung geschieht durch Seelenwanderung. (Ueber die Darstellung des Abraxas auf Amuleten s. Bellermann über die Gemmen der Alten mit dem Abraxasbilde, Berl. 1817—9. *Kraus angebl. basilid. Amulet. Nass. Ann. IX. Wiesb. 1868). Vermuthlich ist

die Darstellung des Irenäus die richtigere, während das von Hippolyt geschilderte System als eine stoische Umgestaltung des ursprünglichen Basilidianismus erscheint.

In ihrer reinsten und reichsten Gestalt erscheint die hellenisirende Gnosis bei **Valentinus**, der um 140 in Alexandrien und Rom lehrte (Stieren de Ptol. Valent. ad Floram ep. Jen. 1843. Heinrici d. valent. Gnosis u. d. h. Schrift. Berl. 1871). Sein geistreich ausgesponnener Mythus hat einen wesentlich phänomenalen Sinn, d. h. die einzelnen Figuren sind personificirte Momente des sich zur Endlichkeit entfaltenden und in sich selbst wieder zusammenfassenden Absoluten (Ritzsch a. a. O. 78). Echt platonisch lehrt er den Parallelismus der obern Idealwelt mit der untern, der Erscheinungswelt, und keinen Dualismus (ὕλη ἀγέννητος) im Sinne der Orientalen. An der Spitze des Alles steht der βυθός (προαρχή, προπάτωρ, προών) mit seiner Genossin (σύζυγος) σιγή oder ἔννοια, mit deren Sprößling νοῦς (μονογενής) und der ἀλήθεια er die ‚Wurzel alles Seienden', die oberste τετράς bildet. Diese Vierzahl erweitert sich zur ὀγδοάς durch den Zutritt zweier neuer Syzygien, des λόγος mit der ζωή, und des ἄνθρωπος mit der ἐκκλησία, endlich durch Hervorbringung einer Dekas und einer Dodekas zu einer Triakontas von Aeonen: alle diese Aeonen bilden das Plerama, das Idealreich, dem das Kenoma, das Reich der Leere, entgegensteht. Ein Mittelglied zwischen beiden ist die ἄνω σοφία (Ἀχαμώθ), eine aus dem Pleroma herabgesunkene, im Kenoma befestigte Ausscheidung aus dem letzten der Aeonen, der obern σοφία (πάθος, Erscheinungswelt, aus Hylischem, Psychischen und Pneumatischem zusammengesetzt). Alle Aeonen verbinden sich zu ihrer Erlösung, aus ihnen emanirt ein neuer überaus herrlicher Aeon, der σωτήρ oder himmlische Jesus, welcher sich bei der Taufe auf den κάτω Χριστός, den der Demiurg gesandt hatte, herabläßt. Die Erlösung der einzelnen Pneumatiker geschieht durch die Gnosis, die der Psychiker durch die Pistis, mit ersterm kehrt die Achamoth zuletzt ins Pleroma zurück, vermählt sich dem Soter und die Pneumatiker den Engeln desselben; dem Demiurg und seinen Psychikern fällt der τόπος τῆς μεσότητος als Bestimmung zu. Die Hyle aber sammt den ihrigen wird von einem aus ihren Tiefen hervorbrechenden Feuer verzehrt.

Die Schüler des Valentinus gehen in eine italische und morgenländische Schule auseinander; jene (wie Ptolemäus, Philosophum. VI 35, Verf. des Bfs. an die Flora, Herakleon, Verf. eines theilweise in den τόμοι des Origenes erhaltenen Commentars zum Johannesevangel., und Secundus) schrieben dem Messias des Demiurgen einen psychischen, diese (Axionicus, Bardesanes) einen pneumatischen Leib zu.

Die Lehre der ältern Ophiten erscheint stoisch-pantheistisch umgebildet in den **Naassenern** des Hippolyt (V 16): sie waren wirkliche Schlangenanbeter gleich den Kainiten; ihnen ist der נָחָשׁ, was den Ophiten des Irenäus die Achamoth ist, das lebenerzeugende Princip in der untern Welt. — Die **Peraten** (Περάται, weil sie allein als Gnostiker die dem Untergang geweihte Welt zu durchschreiten — περᾶσαι — vermochten, ohne mit unterzugehen, Philos. V 16) verbanden mit dem Schlangencult die Verehrung der Gesetzwidrigen und Gottlosen des A. T. (Vgl. Baxmann d. Philosophum. und die Peraten, Riedners Ztschr. f. hist. Th. 1860, 2). — Die **Sethianer** bildeten den extremen Gegensatz zu den Kainiten: nach ihnen gab es ursprünglich zwei Menschengeschlechter, ein psychisches mit Abel, und ein hylisches mit Kain an der Spitze; ein drittes ward mit Seth erweckt, das der Gnostiker oder Pneumatiker. Die Hyliker kamen in der Sintfluth um, erstanden aber nochmals aus Chams Samen. Christus ist eine abermalige Erscheinung des Seth.

Die in der aegyptischen Schule herrschende judenfeindliche Richtung gewann bei **Karpokrates** (aus Alexandrien, um 120) einen völlig pantheistischen Anstrich. Alle Volksreligionen, auch und besonders die jüdische, stammen nach ihm von den Dämonen; die Gnosis besteht in den Rückerinnerungen der aus der Monas emanirten, in den κόσμος herabgefallenen präexistenten Menschenseele, verbunden mit Nichtbeachtung jedes demiurgischen Gesetzes. Plato, Moses und Christus haben das Höchste darin geleistet, letzterer durch Mittheilungen seiner Erinnerungen uns erlöst. In ihren Bethäusern stellten die Karpokratianer Bilder Christi und der heidnischen Philosophen auf; in Cephalonia bauten sie dem hochbegabten, aber in Unzucht verkommenen

Epiphanes, dem im 17. Jahre schon verstorbenen Sohne des Karpokrates, einen Tempel. Bei ihren Agapen feierten sie concubitus promiscuos; namentlich werden von den **Adamiten** die wildesten Ausschweifungen berichtet.

3. Die katholisirende Gnosis hat noch immer die gnostische Principienlehre, aber sie mildert den Gegensatz zwischen Gnosis und Pistis, zwischen Pneumatikern und Psychikern, erkennt eine universalistisch gedachte göttliche Gnadengerechtigkeit an, desgleichen die menschliche Selbstentscheidung anstatt der fatalistischen Nothwendigkeit, und will überhaupt wieder die sittliche und erlösende Bedeutung des Christenthums in ihr durch die gnostische Kosmologie gekränktes Recht wieder einsetzen. **Marcion** (vgl. Tert. adv. Marc. Iren. I 25. Philosoph. VII 29 ff. Pseudorigenes, eines Anonymus des 4. Jh., Dial. c. Marcion. ed. Wetsten. Basil. 1674. Esnik, armen. B. im 5. Jh., ‚Zerstörung der Irrlehren' bei Neumann Marcions Glaubenssyst. Illgen Ztschr. f. hist. Th. 1834, 1. u. ed. Le Vaillant de Florival. Par. 1853. Hahn de gnos. Marcion. Regiom. 1820. 21. Lipsius d. Zeit d. Marcion und Herakleon, b. Hilgenfeld Zeitschr. 1867, 1) aus Sinope im Pontus, nach Pseudotertull. H. 17 u. Epiphanius durch den Bischof dieser Stadt, seinen eigenen Vater, excommunicirt, trat unter Anicet, um 157—168 in Rom auf. Er ging von dem ultrapaulinisch überspannten Gegensatz von Evangelium und Gesetz aus, stellte demgemäß den höchsten, vor Christus unbekannten guten Gott dem bloß gerechten, aber zornigen Gesetzgeber oder Demiurg entgegen. Unter Einwirkung des antiochenischen Gnostikers Cerdon entschied sich M. bald für einen völligen Dualismus. Das alte Testament ist keine Vorbereitung auf den Erlöser, sondern das Werk des mit seiner *σύζυγος* durchaus hylischen Demiurgen. Plötzlich und auch ohne Durchgang durch den Leib der Jungfrau kam im 15. J. des Tiberius der Sohn des gnädigen Gottes vom Himmel nach Kapharnaum. Der Messias verkündet Allen, die da glauben, Sündenvergebung aus freier Gnade, wird aber von dem Demiurg ans Kreuz geschlagen (Scheintod), steigt zum Predigen in den Hades, verstößt den zornigen Gott in letztern und macht Paulus zu seinem Apostel. Nur 10 paulinische Briefe und das zurechtgemachte Lucasevangelium galten als evangelische Urkunden. Die Sittenlehre lief auf strenge Ascese, Enthaltung von der Ehe und Beschränkung auf die nothwendigsten Nahrungsmittel hinaus. In Rom traf M. mit Polycarp zusammen, der ihm auf sein Befragen, ob er ihn kenne, erwiederte: *ἐπιγινώσκω τὸν πρωτότοκον τοῦ Σατανοῦ*.

Verwandt mit dem System Marcions sind die von Tertullian (adv. Hermogen.) bekämpften Anschauungen des Malers **Hermogenes**, der zu Anfang des 2. Jh. in Karthago lebte und in platonischer Schule gebildet war. Er läßt die Welt aus einer bereits vorhandenen Materie von Gott gebildet sein; aber nur partiell und allmälig konnte das geistige Princip diese an sich qualitätslose Masse durchdringen, es blieb ein von der organisirenden Hand unerreichter Rest übrig, aus dem sich das Vorhandensein des Häßlichen und Bösen erklärt. Er berief sich auch auf Gen. 1, 2, um zu beweisen, daß der Weltstoff schon vor Bildung der Welt dagewesen sein müßte (Vgl. Böhmer Hermog. Afr. Sundiæ 1834. Leopold Hermog. de orig. mundi sent. Budissæ 1844.)

Unter den Schülern Marcions kam für den Demiurgen bald der Name *πονηρός* auf, wobei Anfangs die Zweiheit der *ἀρχαί* noch festgehalten wurde. Prepon und A. milderten später die Schroffheit gegenüber dem Judenthum und stellten den Demiurgen als *δίκαιος* in die Mitte zwischen den *ἀγαθός* und den *πονηρός*. Andere lehrten ein viertes Princip, die *ὕλη*, wieder Andere unterschieden den *ἀγαθός*, den *δίκαιος* = Demiurgen, den *πύρινος* (den Feurigen, d. Gesetzgeber) und den *κακοῦ αἴτιος* (d. Teufel). So Apelles, der wieder *μίαν ἀρχήν* lehrte und jene Potenzen offenbar als Engel ansah.

Bardesanes lebte nach Eus., Epiphan., Theodoret., und dem um 988 verf. arabischen Fihrist unter Marc Aurel; nach Porphyrius, Moses v. Chorene, dem Chron. Edess. (6. Jh.) ward er 154 zu Edessa geboren, und lebte noch nach dem Sturz seines Freundes, des Fürsten Abgar VIII (200—217), unter dem Antoninus von Emesa, d. i. Elagabal (218—222). Außer einem Geschichtswerk und Streitschriften gegen die Marcioniten verfaßte er eine von den Syrern hoch in Ehren gehaltene Hymnensammlung, angeblich auch das kürzlich wieder aufgefundene B. *περὶ εἱμαρμένης* (ed. Cureton Spic. Syriac. Lond. 1855), das aber seinem Schüler Philippus angehört. Auch sein Sohn Harmonius war Hymnendichter.

Das System des B., bekannt aus **Ephrems** († 378) ‚Hymnen gegen die Ketzer', (Opp. ed. Rom. II 437), ist insofern Dualismus, als er die Ewigkeit der als Substanz der Weltschöpfung dienenden Materie lehrt; aber er will nicht wie Marcion zwei active ewige Urwesen. Auch Aeonenreihen erkennt er an und knüpft gleich Valentin an den ophitischen Mythus an. Das B. *περὶ εἱμαρμένης* dagegen stellt eine unter griechischem Einflusse vollzogene, pantheistische, der pseudo-origenistische Dialog de recta in Deum fide (Orig. Opp. ed. Ruæ. I 835) eine durch Marinus vertretene im Sinne des persischen Dualismus ausgeführte Umbildung des B.'schen Systemes dar. (Vgl. A. Marx Bardes. Halle 1863. A. Hilgenfeld B. der letzte Gnostiker. Lpz. 1864.)

Das im 3. Jh. entstandene, erst (Berl. 1851) von Schwartze und Petermann in koptischer Uebertragung herausgegebene B. **Pistis-Sophia** enthält Gespräche des auferstandenen Christus, in denen dieser seinen Jüngern die Geschicke der Sophia enthüllt, wie dieselbe in das Chaos der Hyle hinabgesunken, dann von dem aus dem Lichtreich ihr gesandten Jesus nach langen Leiden wegen ihres auch ohne Schauen treu bewahrten Glaubens wieder emporgehoben wurde. Ein pantheistisch gegliederter Emanatismus tritt an die Stelle des marcionitischen Dualismus. Die Grundlage des Systems ist ophitisch, aber die ethisch, nicht kosmologisch gedachte Lehre von Sünde und Buße, von Vergeltung und Gnade zeigt das Bestreben, den Gnosticismus mit der Kirchenlehre zu versöhnen (Vgl. Köstlin d. gnost. Syst. d. P. S. Tüb. theol. Jahrb. 1854, 1—2. Lipsius d. ophit. Syst. Ztschr. f. wiss. Theol. 1863.)

Endlich gehört hierhin **Tatian** (um 174), ein Assyrier, welchen der h. Justin in Rom zum Christenthum bekehrte. Für die häretische Gnosis gewonnen, verbot er geistige Getränke und die Ehe als Satansdienst. Seine Schüler hießen daher *ἐγκρατῖται* oder, weil sie bei der Eucharistie nur Wasser gebrauchten, *ὑδροπαραστάται*. Aus seiner katholischen Periode ist sein *λόγ. πρὸς Ἕλληνας*, eine Apologie des Christenthums, erhalten. (Vgl. Daniel Tatian. Halle 1837.)

§ 25. Der Manichäismus.

a) Die griech. Berichte gehen zurück auf: Archelai (B. v. Kascar 278) Acta disput. c. Manete, b. Mansi I. u. Routh Reliqq. sacr. IV. — Tit Bosr. libb. IV c. Manich. b. Canis. Lect. I. — Cyrill. Hieros. Cat. 6. — Epiph. Hær. 66. — August. c. epist. Manich. fund. etc. — Die orientalischen Quellen aus dem 9—10. Jh. b. Herbelot Bibl. Orient. Par. 1697. — Silv. de Sacy Mém. sur div. antiq. de la Perse, Par. 1793. — Mani Lehren und Schriften aus dem Fihrist (987) des Ibn Abi Jakub an-Nadim, herausg. v. Flügel, Lp 1862. — b) Beausobre hist. de M. et du Manechéisme. Amst. 1734. — Baur d. m. Religionssyst. Tüb. 1831. — D. Chwolsohn d. Ssabier, S. Peterb. 1856. — Trechsel Kanon, Kritik und Exeg. d. M. Bern 1832.

Der Manichäismus ist das Resultat der religiösen Kämpfe und Bewegungen auf den Grenzen des Morgenlandes, da, wo die Culturen zweier Welttheile aufeinander stießen. Sein Ursprung und die Person seines Stifters sind in Sagen gehüllt; soviel ist gewiß, daß Mani die bestehenden Volksreligionen, den Parsismus und das Christenthum, zu einer Weltreligion vereinigen wollte. An den Elkesaismus anknüpfend und vielfach an den syrischen Gnosticismus erinnernd, sah er in der christlichen Anschauung nur die Form, unter welcher er wesentlich persisch-dualistische, mit Buddhismus stark versetzte Ideen darbot. Er ließ es übrigens nicht, wie die meisten abendländischen Gnostiker, bei einem bloßen für die Esoterischen bestimmten Lehrsystem, sondern suchte geradezu der rechtgläubigen Kirche eine andere, wohlgegliederte äußerlich sichtbare Kirche entgegenzustellen.

1. Mani soll nach abendländischen Quellen ein (ursprünglich Cubricus gen.) freigelassener Sklave gewesen sein und die 4 Bücher des Terebinthus oder Buddas geerbt haben, welche letzterer auf Befehl des zu Apostelzeiten lebenden vielgereisten Kaufmannes Scythianus geschrieben hat. Manes (oder Manichäus) hätte die ihm überlieferte Weisheit weiter ausgebildet, am persischen Hofe Anfangs Anklang gefunden, bis er von da wegen einer mißglückten Wunderheilung nach Mesopotamien habe entfliehen müssen. Jetzt verband er seine Lehre mit christlichen Anschauungen und suchte durch Schriften und Glaubensboten unter den Christen zu wirken; so kam er zu der Disputation mit dem B. Archelaus von Kaskar, wo er den Kürzern zog. Nicht lange nachher ließ ihn der König von Persien ergreifen und lebendig schinden (277).

Nach den persischen Quellen des 9.—10. Jahrh. entstammte Mani einer persischen Magierfamilie, ward Christ und Presbyter, trat dann unter der Herrschaft des Sassaniden Schapur I. um 270 als Reformator und als der von Christo verheißene Paraklet auf. Er mußte fliehen, ging nach Indien und China, lebte einige Zeit in einer Höhle in Turkistan und schrieb dort sein Evangelium, das Ertenki Mani, das er mit symbolischen Bildern ausstattete. Nach Persien zurückgekehrt, fand er Anfangs Schutz bei K. Hormuz, ward aber von dessen Nachfolger Behram zu einer Disputation mit den Magiern genöthigt, besiegt und geschunden (277).

Mit diesen Angaben stimmen die von Chwolsohn und Flügel erst erschlossenen arabischen Quellen im Ganzen überein: es sind dies hauptsächlich des Mohammed-en-Nedims (10 Jh.) Mittheilungen, aus Mani's eigenen Schriften geschöpft. Demnach war M. Sohn des Fonnak und von seinem Vater in der Lehre der Mogtasilah (d. i. der Eltesaiten, s. o. § 23, 1) erzogen. Auf wiederholte Offenbarungen hin, die er im 19. und 24. Lebensjahre empfangen, stand er als Religions-Erneuerer auf; er bildete vor Allem Elxai's Dualismus von Männlich und Weiblich in den von Gut und Bös um; vielleicht ist der Scythianus der griechischen Quellen niemand Anders als Elxai, der aus Parthien (-Scythien) war; die Bücher des Cubricus hält Chwolsohn für mandäische Schriften.

2. Mani's System lehrt ein Reich des Lichts und der Finsterniß, gleich dem altpersisch-zoroasterschen Dualismus (Ormuzd mit seinen Amschaspands und Izeds — Ahriman mit s. Dews) mit entsprechenden Aeonenreihen. Um der Gefahr eines Einfalls in das Reich des Lichtes Seitens der bösen Aeonen zu begegnen, stellt der gute Gott den Aeon ‚Mutter des Lebens' auf, dessen Emanation, der Ur- oder Idealmensch, mit den 5 reinen Elementen in den Kampf geht, aber unterliegt. Die geraubten Elemente werden zur Weltseele, dem Jesus patibilis, die geretteten als Jesus impatibilis in die Sonne versetzt. Der κόσμος ward von Gott gebildet, um die Befreiung des Jesus patibilis durch den impatibilis (Einfluß der Gestirne) herbeizuführen. Da schufen die Mächte der Finsterniß Adam und Eva, letztere bloß aus der ὕλη, damit die Fortpflanzung durch Zeugung die Gebundenheit der Lichtelemente verewige. Gleichwol gelang die Erlösung, indem der Jesus impatibilis in Menschengestalt auf Erden erschien, die drei signacula (manus, sinus, oris) lehrte und scheinbar am Kreuze starb. Von da ab gelangen die electi sofort ins Lichtreich, die auditores (Katechumenen) müssen noch eine Seelenwanderung durchmachen. Mani, der Tröster, stellte die von den Aposteln gefälschte Lehre Christi wieder her. Er ist Haupt der Kirche, unter ihm stehen 12 magistri (Apostel), 72 Bischöfe, dann Priester, Diakonen, Evangelisten. Strengste Ascese, Enthaltung von Arbeit, Fleischspeisen und Zeugung resp. Niederkunft, war die Aufgabe der Auserwählten. Fleischliche Vermischung an sich war nicht verboten. Man taufte mit Oel und feierte die Eucharistie ohne Wein. Das höchste Fest war das βῆμα, wo man sich vor dem Lehrstuhle des Mani, am Tage seines Martyriums, hinwarf. — Die Secte breitete sich im römischen Reiche rasch aus, ward von Diocletian aus politischen Gründen schwer verfolgt, gewann aber in Persien Schutz. Der h. Augustin hatte ihr vor seiner Bekehrung 7—9 Jahre angehört, schrieb dann gegen ihren Hauptvertreter, den Faustus v. Mileve (33 ll. c. Faustum). Nach dem Beispiele Diocletians und christlicher Kaiser (Valentinian I.) suchten die vandalischen Könige die Manichäer mit Gewalt auszurotten. Hunerich (s. 477) ließ sie in Masse nach Europa transportiren; noch zu Leo I. Zeiten waren ihrer daher sehr Viele in Rom, ja es scheint, daß sie sich in geheimer Ueberlieferung bis ins MA. erhielten.

§ 26. Trinitarische Streitigkeiten.

a) Die Schriften Tertullians, Epiphanius', Theodorets, Eusebius' (s. o.) — b) *Petavius de theol. dogm. (s. o.) – Baur d. christl. Lehre von der Dreieinigkeit. 1—3. Tübg. 1841. — Meyer d. Lehre v. d. Trinität. Hamb. 1844. — Dorner Entw. d. Lehre v. d. Person Christi. 2. A. Berl. 1851. — *Schwane Dogmengesch. d. vornic. Zt. Münster 1862. — *Hagemann d. röm. K. und ihr Einfluß auf Disc. u. Dogma in den drei ersten Jhh. Freib. 1864. — *Kuhn Trinitätsl. 2. A. Tübg. 1857. — Nitzsch Dogmengesch. Berl. 1870. I.

Die Substanz des Glaubensbegriffes war in dem apostolischen Symbolum zusammengefaßt, wo der Glaube an Einen Gott, an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, und den h. Geist gelehrt ist. Als das Alles tragende und bestimmende Grundmoment erscheint hier die Idee des Monotheismus: die Dreiheit der Personen kann also nur insofern festgehalten werden, als sie der Einheit Gottes gemäß ist. Der Christenglaube kann unmöglich auch nur entfernt polytheistisch oder tritheistisch sein wollen. Die dialektische Entwickelung und Fassung desselben mußte dementsprechend in zwei Stadien vor sich gehen, in deren ersten der abstracte Monotheismus (Monarchianismus oder Unitarismus) überschritten und der Personenunterschied in Gott geltend gemacht wurde, während im zweiten Stadium die ditheistische resp. tritheistische Auffassung dieses Unterschiedes (also Subordinatianismus und Arianismus) verneint und die absolute Wesensgleichheit festgestellt wurde. Erst mit der vollkommenen Ineinklangstellung des Personenunterschieds mit der Einheit Gottes kann die Dialektik des christlichen Gottesbewußtseins zum Abschlusse gelangen.

In die vorconstantinische Periode fällt nur das erste Stadium dieser Entwickelung. Daß Christus über alle Menschen, über Moses und die Propheten erhaben sei, war von Anfang an die Ueberzeugung aller, auch der häretischen Christen. Aber dieser Glaube war zu unbestimmt, man mußte verlangen, aus einer dunkeln und abstracten Vorstellung zur Klarheit der Erkenntniß über Wesen und Person des Erlösers zu kommen. Sobald man darüber zu reflectiren begann, zeigte sich, daß drei verschiedene Anschauungen nebeneinander bestanden. Die Einen dachten sich Christum zwar über Alles erhaben, seiner Natur nach aber doch wesentlich Mensch gleich uns, wenn der Geist Gottes ihn auch mit höheren Gaben als alle früheren Gottesgesandten ausgerüstet und in höchstem Grade gottähnlich gemacht hatte (**ebjonitischer oder dynamistischer Monarchianismus**, Aloger, Theodotianer, Artemoniten, Paul v. Samosata). Der Grundgedanke dieser Richtung war, man könne Christus nicht göttlicher Natur denken, ohne die Einheit Gottes zu zerstören. Die Einrede der Orthodoxen, daß damit zu gering von Christo gedacht werde und die Schriftlehre nicht zu ihrem Recht komme, erkannte ein Theil der Monarchianer an; indem sie aber gleichwol vom abstracten Monotheismus nicht lassen wollten, stellten sie die Lehre auf: Christus sei niemand Anders als der im Fleisch erschienene Gott; derselbe heiße Vater als ungebornes Princip alles Andern, Sohn, insofern

er in der Zeitlichkeit geboren worden sei (**patripassianischer** oder **modalistischer Monarchianismus**, Praxeas, Noetus u. A.) Im Grunde lief dieser Versuch, die Einheit Gottes mit der Gottheit Christi in Uebereinstimmung zu bringen, doch wieder auf die Annahme einer bloßen Offenbarung Gottes in Christo hinaus, eine Consequenz, welche der aus Noëts Schule hervorgegangene Sabellius in der That zog. Vater, Sohn und h. Geist sind ihm keine verschiedenen Hypostasen, sondern nur verschiedene Offenbarungen Gottes; Gott ist Vater als Weltschöpfer, Sohn als Erlöser, h. Geist in der Spendung der Gnade und der Geistesgaben.

Zwischen diesen anscheinend extremen Auffassungen in der Mitte stand eine dritte, in welcher sich die Ueberzeugung der rechtgläubigen Kirche aussprach. Hier hielt man einerseits die Einheit Gottes unverrückt fest, anderseits sah man in Christo keinen bloßen Menschen, sondern ein wahrhaft göttliches Wesen, den Sohn und den Logos Gottes. Daß diese Auffassung mit großen Schwierigkeiten verbunden war, konnte nicht geleugnet werden: gleichwol haben die Väter, und zwar mit Recht, die Unversehrtheit der Einheit auch bei dem hypostatischen Unterschied der Personen aufrechterhalten. So sprach es die römische Synode durch den Mund ihres Bischofs Dionysius, in dem Schreiben an den alexandrinischen Dionysius, um die Mitte des 3. Jh. aus: ‚man darf weder die göttliche Monas in drei Gottheiten spalten, noch die Würde und alles überragende Größe des Herrn durch (den Ausdruck) ποίησις verringern, sondern muß glauben an Gott den allmächtigen Vater, und an Jesum Christum, seinen Sohn, und an den h. Geist, den Logos aber mit dem Gott aller Dinge geeinigt denken; denn, sagt er (Christus, der menschgewordene Logos): ich und der Vater sind Eins, und: ich bin in dem Vater und der Vater ist in mir. Denn so läßt sich beides, die göttliche Trias und die heilige Lehre der Monarchie bewahren.' (Vgl. Athan. de syn. c. 43. Kuhn Trin. 275).

Das Problem war richtig gestellt, aber die Lösung gelang der Speculation der vornicänischen Zeit nur unvollkommen. An Philo's Unterscheidung sich anschließend, dachte man sich: es habe der von Ewigkeit und an und für sich seiende Gott (Vater) den ihm einwohnenden Logos (λόγος ἐνδιάθετος) zum Zwecke der Weltschöpfung kraft seines Willens aus sich herausgesetzt (λόγος προφορικός): der Logos ist somit ein eigenes Wesen, aber vom Vater unzertrennlich, beide durch das logische Wesen zusammengehalten. Der erscheinende, sich offenbarende Gott, der Weltschöpfer und das Licht, welches die Menschen erleuchtet, welches den Erzvätern sich kund gab und zuletzt Fleisch annahm, ist immer der Logos.

Die Theorie der vornicänischen Väter ist aber in mehr als einer Beziehung noch mangelhaft, und nicht mit Unrecht konnte der h. Augustin von ihr sagen: non perfecte tractatum est de trinitate. Der Sohn wird nämlich nicht seiner Natur nach geboren gedacht, er erscheint nur nach einer Seite, als Person, durch den Willen Gottes aus dem Vater herausgesetzt, Sohn wie Geist sind eigentlich nur als vorweltlich und vorzeitlich, aber nicht gleich dem Vater im strengsten

Sinne als ewig aufgefaßt. Der Vater steht da als die die Fülle der Gottheit in sich schließende Person, der Sohn ist, mit Tertullian zu sprechen, kaum mehr als eine portio et derivatio deitatis. Die Einheit Gottes liegt also eigentlich nur darin, daß der Vater der Quell und das Princip der Gottheit der beiden andern Hypothesen ist und daß letztere in ihn als ihr Princip und ihre einheitliche Spitze zurücklaufen. Diese Vorstellung, auf welche die monarchianische Opposition allerdings hindrängte, und welches die Analogie des menschlichen Verhältnisses von Vater und Sohn zu fest im Auge behielt, ist nicht einfach unwahr, aber man mußte über sie hinausgehen und die absolute Wesensgleichheit der drei Hypostasen aussprechen. Implicite drückten jene Väter dies wol auch aus, es schwebte ihnen dieser Gedanke als Postulat ihres gläubigen Bewußtseins vor; zur völligen Durchbildung und zum klaren Ausspruche kam er aber erst im Zeitalter des Athanasius, welchem allerdings die vornicänische Entwickelung sichern Schrittes, zuweilen, wie beim römischen Dionysius, selbst auffallend anticipirend, entgegenreifte.

1. **Ebjonitische (dynamistische) Monarchianer.** a) **Die Aloger** (Heinichen de Alogis, Theodotianis atque Artemonitis. Lips 1829), von Epiphan. Hær. 51,3 so genannt, weil es alogisch sei, den *θεὸς λόγος* zu leugnen, hatten ihren Sitz in Kleinasien (um 170), wo sie mit der montanistischen Partei in heftigem Streit lebten. Sie verwarfen das Johannesevangelium und die Apokalypse. Die synoptische Taufgeschichte Jesu und die Geschichte seiner Geburt scheinen die Grundlage ihrer Christologie gewesen zu sein. *Döllinger Hippol. und Kallist. hält sie nicht für Monarchianer, sondern für eine doctrinell orthodoxe Abart der Montanisten. S. dagegen *Hefele Tüb. th. Qschr. 1854, S. 356. *Kuhn Trinit. S. 304. — Als Ableger der Aloger nennt Epiphanius b) den Gerber **Theodotus** a. Byzanz, der nach Hippolyt die Lehren der Ebjoniten zusammengebettelt. Er lehrte *ψιλὸν ἄνθρωπον εἶναι τὸν Χριστόν*. Nachdem er in der Verfolgung Christum geleugnet, erklärte er, nur einen Menschen verleugnet zu haben. In Rom excommunicirte ihn P. Victor (Eus. H. e V 28). — c) Der jüngere **Theodotus,** der Wechsler, versetzte die Lehre des Gerbers mit gnostischer Aeonenlehre. Christus ist ihm bloß Abbild eines höhern Aeons, des Melchisedek (daher s. Anhänger Melchisedekianer). Nach Pseudotertull. 24. dagegen wäre nicht der Wechsler, sondern ein dritter Theodot der Melchisedekite gewesen. — d) **Artemon** hielt gleich dem ältern Theodot Christum für einen bloßen, wenn auch höher denn alle Propheten begabten Menschen. Aristoteles galt ihm mehr als die Bibel; er ward von Zephyrinus, dem Nachfolger des P. Victor, gebannt. — e) **Beryllus** von Bostra (Ullmann de Beryll. Hambg. 1835. Fock de Christolog. Berylli. 1843. *Kober Beryll. Tüb. th. Qschr. 1848, 1) in Arabia petraea, leugnete, ‚daß unser Herr und Erlöser von Ewigkeit her, überhaupt vor seiner Menschwerdung in eigener Person gewesen, sowie daß er eine eigene Gottheit habe, da ihm vielmehr lediglich die väterliche einwohne' (Eus. H. e. VI 33). Er scheint an ein Einwohnen der göttlichen Kraft und Herrlichkeit, nicht der Wesenheit, gedacht und also nicht Patripassianer gewesen zu sein, wofür ihn Andere (wie Nitzsch a. a. O. S. 202) halten, weil er nach Socr. III 7 Christo die menschliche Seele abgesprochen haben soll. Auf einer arabischen Synode (244) überzeugte Origenes B. seines Irrthums, den dieser freudig wiederrief. — f) **Paulus v. Samosata** (Eus. VII 27—30. Feuerlin de haer. Pauli S. Gött. 1741. Schwab diss. de Paul. S. Herbipoli 1839. *Frohschammer Tüb. th. Qschr. 1850,1), Bischof v. Antiochien, nach Eus. ein eitler und schlauer Weltmann. Er wird als Erneuerer der artemonitischen Irrlehre bezeichnet, weil er Christum für einen bloßen Menschen und irdischen Ursprungs erklärte. Die göttliche Weisheit habe sich in ihm nicht wesentlich, sondern nur qualitativ *κατὰ ποιότητα*, mit dem Menschen vereinigt, Christus ward erst durch Gottes Gnade und eigene Thätigkeit Gott (*ὕστερον αὐτὸν μετὰ τὴν ἐνανθρώπησιν ἐκ προκοπῆς τεθεοποιεῖσθαι* Athan. de syn. 26). Drei syrische Synoden wurden gegen Paulus

gehalten, auf der 3. (269) wurde seine Lehre verurtheilt und auch der später zum Stichwort der Rechtgläubigen erhobene Ausdruck ὁμοούσιος reprobirt, in dem monarchianischen Sinne nämlich, wie ihn der Samosatene gebraucht hatte. Letzterer, obgleich abgesetzt, hielt sich auf dem bischöflichen Stuhle durch den Schutz der Königin Zenobia in Palmyra, nach deren Sturz 272 er erst auf Anordnung des K. Aurelian vertrieben wurde (vgl. § 20, 5, 9).

2. Patripassianische Monarchianer. a) **Praxeas** aus Kleinasien, kam unter dem Pontificat des Eleutherus um 175—189 nach Rom, wo er als Gegner der Montanisten und des Theodotianismus Anfangs Anklang fand, bald aber, namentlich Seitens Tertullians, auf Widerspruch in Rom wie in Africa stieß. Nach P. ist Jesus Christus nur Phase der Seinsweise Gottes; an sich ist Gott schlechthin Geist, als Sohn aber ist er Geist und Fleisch, so daß blos das Hinzutreten des menschlichen Leibes den Vater zum Sohn machte. Tertullian, aus dessen Schrift adv. Prax. wir des Letztern Lehre fast allein kennen, sagt c. 2: tolerabilius erat, duos divisos quam unum Deum versipellem praedicare. Demnach hat, wenngleich Christus non ex divina, sed ex humana substantia gestorben ist, doch der Vater mit und in dem Sohne gelitten (compassus est pater filio c. 29). Uebrigens überwandt Tertullian selbst den Subordinatianismus nicht völlig. Er statuirte drei Stufen in der filiatio: das immanente Sein im Vater, das Heraustreten des Sohnes neben den Vater zum Zwecke der creatio, endlich das Erscheinen und Eingehen des Sohns in die Schöpfung durch die Menschwerdung. Verwandte, aber die Lösung des Problems noch weiter fördernde Anschauungen enthält die gleichzeitige, gewöhnlich dem Novatian zugeschriebene, von Hagemann a. a. O. ihm jedoch abgesprochene Schrift de Trinitate (abgedr. gew. mit Tert. Schriften). b) **Noetus** (bes. Hippolyt c. Noet. ed. Lagarde, und Philosophuum. IX 7—10. Pseudotertull. 25.) aus Smyrna, wurde wegen s. Irrlehre um 230 aus der dortigen Gemeinschaft ausgeschlossen; Noets Lehre ward von seinen Schülern Epigonus und Kleomenes nach Rom verpflanzt. Nach Hippol. lehrte N. ganz wie Praxeas: *τὸν Χριστὸν αὐτὸν εἶναι τὸν πατέρα, καὶ αὐτὸν τὸν πατέρα γεγεννῆσθαι καὶ πεπονθέναι καὶ ἀποτεθνηκέναι* (c. Noet. 1.). Er hielt indessen die beiden Seiten in Christo, den gottheitlichen Geist und das menschliche Fleisch, weniger streng auseinander, legte ferner die der Endlichkeit zugekehrte Seite in dem der Person nach mit dem Vater identischen Sohn (namentlich die Leidensfähigkeit) ausdrücklich der Potenz nach schon in Gott (den *αὐτόθεος — ὁ θεὸς υἱοπάτωρ*), so jedoch, daß dieselbe in ihren Erweisungen als Ausfluß des göttlichen Willens die Absolutheit seiner Gottheit nicht beeinträchtigt haben soll (Nitzsch a. a. O S. 200). Noets Gegner in Rom war vor Allen der Presbyter **Hippolytus**, nach den Forschungen von Bunsen und Döllinger identisch mit dem Verf. der 1842 durch Mynoides Mynas wieder aufgefundenen, von E. Miller zuerst Oxon. 1851 veröffentlichten *Φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος* (vgl. Bunsen Hipp. u. s. Zt. Lpz. 1852. *Döllinger Hipp. und Kallistus. Rgb. 1853; dagegen haben Andere Cajus oder Novatian oder Tertullian für den Verf. gehalten; letztere, von *Cruice Hist. de l'Eglise de Rome sous les pontiff. de Victor, Zephyr. et Calliste. Paris 1856 aufgestellte Ansicht ist neuestens von *de Rossi Es. crit. archeol. e crit. della storia di s. Callisto n. Filosof. Bullett. di arch. crist. 1866, bes. p. 97 f. gestützt worden). Hippolyt hielt an dem persönlichen Unterschiede Gottes des Vaters von seinem Sohne Jesus fest, glaubte aber, um die Einheit Gottes zu wahren, Christum als *θεός γεννητός* bestimmen zu müssen. Der Logos ist zwar persönliches Princip, aber er wird erst Person durch den Hervorgang aus Gott als seinem *πρωτοτόκος*, er ist geworden, aber aus dem göttlichen Sein, er ist göttliche Usia oder Dynamis und als solche die unmittelbare Ursache alles Seins (Vgl. *Kuhn Trin. S. 268 ff. und Theol. Qschr. 1855, 348 ff.) Der römische B. Zephyrinus erklärte dagegen: er erkenne nur Einen Gott, er wisse Christum, den fleischgewordenen Sohn Gottes, nicht als einen andern, vom Vater verschiedenen Gott (*ἕτερον ἐξ ἑτέρου*), sondern als dasselbe göttliche Wesen mit dem Vater, was Hippolyt so auffaßte, als ob Zephyrin den Subjectsunterschied leugne und den Sohn nicht blos für Dasselbe, sondern auch für Denselben halte (*ἐγὼ οἶδα ἕνα θεόν, X. I., καὶ πλὴν αὐτοῦ ἕτερον οὐδένα γενητὸν καὶ παθητόν*, läßt er ihn Philos. p. 285 sagen). Noch heftiger wandte sich Hippolytus gegen Zephyrins Nachfolger

Callistus; weil dieser die Wesenseinheit des Vaters und des Sohnes behauptete und aus dem Begriffe des absoluten Geistes als der substantiellen Einheit von *νοῦς* und *λόγος* nachzuweisen suchte, schrieb Hippolytus auch ihm die noetianische Irrlehre zu, daß Gott nur Ein Prosopon sei, indem Callistus nur einen formellen oder nominellen Unterschied zwischen den beiden Hypostasen zu statuiren wisse. Die Behauptung Hagemanns (d. röm. K. u. s. w. Freibg. 1864), daß Callistus niemand Anders als Praxeas sei, hat keinen Anklang gefunden. Vgl. *de Rossi a. a. O. und *Reiser Prax. und Kall. Tüb. th. Qschr. 1866, 3.

3. **Der Modalismus des Sabellius** (Worm Hist. Sabelliana. Francof. et Lips. 1696. Schleiermacher üb. d. Gegens. zwischen d. sabell. und athanas. Vorstellung v. d. Trinität., in Schl. u. de Wette's Ztschr. Berl. 1821, 3. Lange d. Sabellianism. in s. urspr. Bed. Illgens Ztschr. f. hist. Th. 1833, 3). Sabellius, ein Libyer (oder Italiener?), kam unter Zephyrin nach Rom und lehrte wol Anfangs den *υἱοπάτωρ* des Noetus. Später von Callist, dem er eine Zeit lang näher gestanden zu haben scheint, gebannt, ging er nach dem Osten, wo er, namentlich in der libyschen Pentapolis, viele Anhänger gewann. Indem er jetzt den h. Geist, also die triadische Betrachtungsweise in sein System hineinzog, gestaltete er das letztere entschieden um. An die stoische Unterscheidung der in sich verschlossenen und der sich entfaltenden Gottheit sich anlehnend, lehrte er: die Gottheit ist eine schlechthin unterschiedslose *μονάς*; indem sie sich ausdehnt, wird der *θεὸς σιωπῶν* ein *θ. λαλῶν*, der *ἀνενέργητος* ein wirkender (*ἰσχύει*). Wie der Mensch Geist, Seele und Leib hat; wie die Sonne nach drei Seiten, in ihrer runden Kugelgestalt, als erwärmende und als erleuchtende Kraft erscheint, so stellt sich die Eine Monas der Welt gegenüber in drei Larven (*πρόσωπα*) dar: als Vater in der Gesetzgebung, als Sohn in der Menschwerdung, als Geist in der Beseligung. Schon vor dieser letzten Prosopopoiie hat das Dasein des Sohnes ein Ende, indem derselbe nach Erfüllung des Offenbarungszweckes durch *συστολή* der Gottheit wieder in die Monas zurückkehrt. — Die Beistimmung vieler libyscher Bischöfe zum Sabellianismus veranlaßte den **B. Dionysius** v. Alexandrien zur Bekämpfung desselben auf einer Synode zu Alexandrien (261) und durch das Schreiben an Ammonius und Euphranor; hier fiel er aber in den entgegengesetzten Irrthum des Subordinatianismus, indem er erklärte: ‚der Sohn Gottes sei ein Werk Gottes, und daher geworden: er sei nicht der eigenen Natur des Vaters theilhaft, sondern ein ihm fremdes Wesen: wie der Weingärtner zum Weinstock, wie der Schiffbaumeister zum Schiffe, so verhalten sich Vater und Sohn zu einander.‘ Auf die Klagen einiger ägyptischen Brüder hin versammelte der römische Bischof Dionysius 262 eine Synode zu Rom, in welcher er, wie in einer eigenen Schrift (*ἀνατροπή*), die Ausdrucksweise des Alexandriners verwirft (s. S. 75) und die Homousie als allein dem Glauben entsprechend vertheidigte. In Folge dieser Belehrung wiederrief der B. v. Alexandrien seine Ausführungen und nahm diejenigen des Papstes an. In Rom scheint der Sabellianimus übrigens noch bis ins 5. Jh. nachgeklungen zu haben. S. *de Rossi a. a. O. S. 98 f.

4. Wichtig für spätere Streitigkeiten ist die Lehre des **Origenes**. Er hat die ewige Zeugung des Sohnes klar erkannt und bekämpfte jede Emanation im Sinne der Gnostiker; aber er überwandt den Subordinatianismus nicht, indem er den Sohn, d. i. das bestimmte, concrete Sein, das Licht, das in der Finsterniß leuchtet, die Wahrheit und das Leben, für geringer hielt als den Vater, das prädicatlose, reine Sein (*ὑπερέκεινα οὐσία*), das schlechthinnige Licht und Leben. So gebrauchte er auch (gleich seinen Schüler Theognostus) den Ausdruck *κτίσμα* von Christo, nicht im Sinne einer aus nichts geschaffenen Creatur, sondern im Sinne eines durch den auf sich selbst gerichteten Willen des Vaters hervorgebrachten Sprößlings seines eigenen Wesens. Jedenfalls wollte aber O. die Wesensgleichheit von Vater und Sohn festhalten, gleich seinen Schülern Pierius und dem h. h. Gregorius Thaumaturgus, von denen der erstere *οὐσίας δύο καὶ φύσεις δύο* (*οὐσία* oder *φύσις* hier = *ὑπόστασις*, Person) lehrte, letzterer auch den Sohn *ποίημα* und *κτίσμα* genannt haben soll.

§ 27. Der Chiliasmus.

H. Corrodi krit. Gesch. d. Chiliasmus 2. A. Zürich 1791. — Münscher die L. v. 1000j.*Reich. Henke's Magaz. VI 2. — *Reischl d. Chil. Hildesh. Theol. Monatsschr. 1850. — *J. B. Kraus d. Apokatastasis u. s. f. Rgsb. 1850. — *Schneider d. chil. Doctrin, Schaffh. 1859.

Von viel geringerer Bedeutung als die trinitarischen Streitigkeiten, doch praktisch immerhin wichtig waren die eschatologischen. Die jüdischen Erwartungen von einem irdischen Messiasreiche wirkten, wenn auch umgebildet, noch im Christenthum nach. Indem man Schilderungen vom Reiche Gottes wie bei Jes. 65,25 wörtlich nahm und zugleich gewisse Aeußerungen des Herrn und des Apostels von einer demnächst zu erwartenden Parusie Christi verstand, verfiel man auf den Glauben an ein irdisches Reich der Herrlichkeit, welches nach Ablauf der Prüfungszeit eintreten, 1000 Jahre dauern (Apok. 20,2) und der Ankunft des Antichrists unmittelbar vorausgehen werde.

1. In Rom und Alexandrien ward diesem Nachwirken des judenchristlichen Geistes am entschiedensten entgegengetreten. So verlockend diese Idee unter dem Drucke der Trübsal und Verfolgung war, und so sehr sie auch Anklang selbst bei tüchtigen und sonst rechtgläubigen Männern, wie Papias, Justinus, Irenäus gefunden (s. § 18,2 b), so erkannte man doch frühzeitig klar die in derselben drohende Gefahr. Die mächtigste Waffe gegen die biblische Grundlage dieser Lehre fand sich in der spiritualistisch-allegorischen Schrifterklärung der Alexandriner (Clemens, Origenes). In Rom erklärte Cajus (um 210) dem Montanisten Proclus gegenüber den Chiliasmus für eine von Cerinth ausgehende Ketzerei, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei ihm wie bei Andern die Verwerfung der Apokalypse dem Umstand entsprang, daß sie offen den Chiliasmus zu lehren schien. Am gefährlichsten erhob sich um die Mitte des 3. Jh. die Irrlehre in Aegypten unter dem gelehrten B. Nepos von Arsinoe als Vorkämpfer. Derselbe schrieb gegen Clemens und Origenes einen ἔλεγχος τῶν ἀλληγοριστῶν. Nach seinem Tode entstand sogar ein Schisma, indem sich der Presbyter Korakion mit seinem Anhange von der Kirche zu Alexandrien trennte. Doch gelang es dem großen B. Dionysius, nach dreitägiger Unterredung mit Korakion und dessen Freunden die Verirrten zurückzuführen, zu deren fernerer Belehrung er s. Buch περὶ ἐπαγγελιῶν schrieb. Gleichwol lebte der Chiliasmus, wenn auch in gemäßigter Form, noch fort und fand in B. Methodius v. Olympus, in Lactantius, Victorinus und Sulpicius Severus, ja noch tief im MA. einzelne Anhänger. Im Allgemeinen hat der baldige Sieg der Kirche unter Constantin und der erfreuliche Umschwung in deren äußerer Lage jenen phantastischen Erwartungen ein Ende gemacht.

C. Die Verfassung der Kirche.

a) Bes. die Canones und Constitutiones Apostol., ferner die Synodalakten und Cyprians Schriften, namentlich de unitate ecclesiae.

b) *Petavius de hier. eccl., Dogm. th. t. VI. — *Thomassin. vet. et. nov. eccl. Disc. Lucc. 1728. — Plank Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsverf. 5 Bde. Hann. 1803—9. — Bickell Gesch. d. KR. 1—2. Frankf. 1809. — Rothe d. Anf. d. chr. K. u. ihrer Verf. Wittb. 1837. — *Möhler Einheit d. K. Tübing. 1825. 2. A. 1843.

§ 28. Die Hierarchie.

Die bischöfliche Gewalt trat seit dem 2. Jh. immer kräftiger hervor und schied sich entschiedener von der einfach priesterlichen, wenn auch der Ausdruck ‚Presbyter' noch eine Zeit lang die beiden Stufen des Ordo's bezeichnete. Die wachsende Zahl der Gläubigen und die Verbreitung des Christenthums über die Städte hinaus in das flache Land rief das Institut der Bußpriester (seit der Mitte des 3. Jh.) und dasjenige der Land- oder Chorbischöfe (χωρεπίσκοποι) hervor. Die Vermehrung der Geschäfte bedingte für den Bischof Vertreter sowol in der seelsorgerlichen (Archipresbyter) als verwaltenden Thätigkeit (Archidiakonen, bald, durch Verbindung der Jurisdiction mit der Administration, die wichtigste Person nach dem Bischof), welche sich immer bestimmter auf räumlich begrenzte Amtsbezirke (Diöcesen) erstreckte. Neben der Scheidung der Gläubigen in κλῆρος und λαός (plebs) stellte sich bald diejenige in Ordines maiores und minores (Subdiakonat, später zu den höhern gerechnet, Lectorat, Akoluthat, Ostiariat und Exorcistat) ein. Hatten die Amtsgenossen der Apostel Bildung und Befähigung zu dem hohen Berufe hauptsächlich in dem persönlichen Umgange mit den Aposteln und Bischöfen gewonnen, so entstanden im 2. Jh. bereits christliche Schulen (bes. die zu Alexandrien), welche für die Bildung des Klerus sorgten.

Die Wahl der Geistlichen lag in apostolischer Zeit, in Folge des überragenden Einflusses der einzelnen Persönlichkeiten, fast ausschließlich in der Hand der Apostel und ihrer Schüler. Nach deren Hinscheiden bildete sich, seit der Mitte des 2. Jh. allenthalben, die Praxis, daß der Klerus der Stadt unter Zustimmung der Gemeinde den Bischof wählte (episcopus elegatur plebe praesente, s. Cyprian). Bald kam hinzu, daß der Gewählte noch von dem Metropoliten und den Conprovincialbischöfen bestätigt werden mußte, was zugleich mit der Consecration geschah. Der Name des neuen Bischofes wurden den Nachbarkirchen per litteras communicatorias mitgetheilt. Die übrigen Geistlichen ernannte der Bischof nach Befragung der Gemeinde.

Der Unterhalt der Kleriker ward theils aus deren Privatvermögen, theils aus den freiwilligen Oblaten der Gläubigen bestritten; doch trieben viele auch noch Geschäfte und Gewerbe, von denen einige bald verboten werden mußten. Seit dem 3. Jh. bildete sich ein Kirchenvermögen, dessen Einkünfte in vier Theile zerlegt wurde (pro mensa episcopi, pro clero, pro fabrica ecclesiae und quarta pauperum) und das der Bischof verwaltete.

Die Idee der ungehinderten Hingabe an die Sache Gottes und den Dienst der Kirche (1 Kor. 7,33), noch mehr die vom h. Paulus schon klar ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Jungfräulichkeit höher stehe als der Ehestand, rief zunächst den freiwilligen Cölibat vieler Geistlichen hervor, der gegen Ende dieser Periode im Abendlande ganz, in der griechischen Kirche beziehungsweise zum Gesetz erhoben wurde.

1. Am entschiedensten und frühesten hat der h. Ignatius v. Antiochien die Vorrechte des Episkopates betont. Im Bischofe sieht er Christum, im Collegium der Presbyter dasjenige der Apostel dargestellt. Die apostolische Succession wird am schärfsten von dem h. Cyprian betont, wie auch die Stellung des Presbyteriums, ohne dessen Berathung der B. nichts Wichtiges unternahm: quando a primordio episcopatus mei statuerim, nihil sine vestro consilio et sine consensu plebis mea privatim sententia gerere, schreibt er ep. 5. Erst in der 3. Periode erweiterte sich die priesterliche Befugniß zu selbständiger Seelsorge. Das Amt der Diakonen gewann an Bedeutung; sie tauften, theilten den Kelch aus, brachten den Kranken, Gefangenen und Flüchtigen den Leib des Herrn, verkündigten die verschiedenen Abtheilungen der liturgischen Opferhandlung, lasen das Evangelium vor, erhielten die Ordnung des Gottesdienstes und predigten auch zuweilen. Von den niedern Ordines läßt sich das Lectorat (ἀναγνῶσται) am weitesten hinauf verfolgen. Die Lectoren hatten die hh. Bücher zu bewahren und längere Abschnitte daraus vorzulesen. Der Hypodiakonat ward zum Dienste der Diakonen, deren selten mehr als 7 waren, geschaffen; auch er ward gleich den ord. maiores noch mittelst Handauflegung ertheilt. Die Akoluthen bildeten das Gefolge des Bischofs, die Exorcisten hatten die Besessenen zu heilen und auch um die Katechumenen zu sorgen. Die cantores oder ψαλται leiteten seit Ende des 3. Jh. den Kirchengesang; das letzte der hh. Aemter war das der ianitores oder ostiarii (θυρωροί, πυλωροί). Der Unterricht der Katechumenen ward besonders bestellten doctores audientium (Katecheten) übergeben, welche sich zuweilen der Hermeneuten zu bedienen hatten. Das Institut der Diakonissen dauerte, ohne klerikalen Charakter, fort. Neophyten, Kliniker, Solche, die sich selbst verstümmelt oder mit ihrer Schwägerin oder Nichte zum zweiten Male verheirathet gewesen, konnten zur Ordination nicht zugelassen werden.

2. **Der Chorepiskopat.** Die Landbischöfe, so gen., weil sie bloß in der Umgegend (χώρα) der größern Städte functionirten, hatten theils bischöfliche, theils bloß priesterliche Befugnisse. Mancherlei Eingriffe in die bischöfl. Jurisdiction führten zu der allmäligen Abschaffung des Instituts (namentlich seit der Synode zu Laodicea um 370), welches noch in den mittelalterlichen Regionarbischöfen (nicht zu verwechseln mit den ebenfalls mittelalterlichen chorepiscopi, d. i. Musikdirektoren der Kathedralen) eine Zeit lang fortlebte.

3. **Der Cölibat** (Vgl. *Möhler Verm. Schriften I 177 ff. *Papst Adam und Christus. Wien 1835. S. 198—216. *Hefele Beitr. zur KG. I 122—139. *Pavy du Célib. eccl. 2. A. Par. 1857.) Sehr alt ist jedenfalls der Can. apost. 27 (25): τῶν εἰς κλῆρον προσελθόντων ἀγάμων κελεύομεν βουλομένους γαμεῖν, ἀναγνώστας καὶ ψάλτας μόνους; vermuthlich auch der Can. 6 (5): ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα μὴ ἐκβαλλέτω προφάσει εὐλαβείας· ἐὰν δὲ ἐκβάλλῃ, ἀφοριζέσθω· ἐπιμένων δέ, καθαιρέσθω, wenn ihn Drey d. apost. Const. S. 331 auch erst ins 4. Jh. setzt und gegen die hyperascetische Richtung des Eusthatius von Sebaste gerichtet sein läßt. Den Diakonen stand noch lange frei, sich bei der Ordination die Eingehung der Ehe vorzubehalten; thaten sie es nicht und verheiratheten sie sich doch nachher, so verloren sie ihr Amt (Conc. Ancyr. 314, c. 10). Ueberhaupt galt die nach Empfang der höhern Weihen eingegangene Ehe jetzt noch nicht als ungültig, ja, wer verheirathet in den geistl. Stand eintrat, durfte die Ehe fortsetzen; Viele aber lebten wie Geschwister mit ihren Frauen. Gegen Ende dieser Periode aber trat eine wesentliche Umgestaltung ein, indem das Concil v. Elvira (305 oder 306) Allen, die am Altare dienten, Bischöfen, Priestern und Diakonen, den ehelichen Umgang mit ihren Frauen bei Strafe der Absetzung untersagte, und dieser zunächst nur für Spanien gültige Kanon bald im ganzen Occident recipirt wurde. In der griechischen Kirche jedoch blieb es bei dem Verbote der Ehe für Diejenigen, welche unverheirathet in die höhern Weihen eingetreten waren; nur die Bischöfe wurden auch hier zur bedingungslosen Beobachtung des Cölibats genöthigt (wie die Geschichte des Synesius um 409 zeigt. Vgl. *Kraus Syn. v. Cyrene Tüb. th. Qschr. 1865, S. 561). Die auf dem Concil zu Nicäa beantragte Durchführung des abendländischen Brauchs für den Orient scheiterte an dem Widerstande des Paphnutius und der Orientalen.

§ 29. Die Einheit der Kirche.

a) Cyprian. de unitate ecclesiae.
b) *Möhler a. a. O. — *Peters Lehre d. h. Cypr. v. d. Einh. d. K. Luxemb 1870.

Es liegt in dem Begriffe der Kirche, daß, wie sie eine Anstalt ist zur Erhaltung und Verbreitung des Glaubens und zur Vermittelung der göttlichen Gnade, sie anderseits wiederum als Erzeugniß dieses Glaubens und als Wirkung der durch den h. Geist lebendigen Liebe aufzufassen ist. Wie Gott in sich Eins ist, so konnte auch nur Ein Glaube und Eine Liebe gegeben und damit auch nur Eine Kirche gesetzt werden. Die Einheit der sichtbaren Kirche liegt also in ihrer Idee, wie sie auf der andern Seite die Objectivität der Kirche ausmacht, an welcher sich der Einzelne in seinem Glauben und Leben zurechtfindet. Die personificirte Liebe und der Mittelpunkt der Gemeinde ist der Bischof, aber nicht so, als ob er, als die anschaulich gewordene Vereinigung der Gläubigen an einem Orte, durch die Gemeinde bedingt ihr Erzeugniß sei: sondern er im Gegentheile bedingt die Gemeinde, der er Vater und Erzeuger in Christo ist (scire debes episcopum in ecclesia et ecclesiam in episcopo. Cypr. Ep. 69.) Es kann darum nur Ein Bischof in jeder Gemeinde sein (Corn. Ep. ad Fab. bei Eus. VI 43. ουχ ηπίσταςο ἕνα ἐπίσκοπον δεῖν εἶναι ἐν ἐκκλησία καθολικῇ;). Der angegebene innere Bildungstrieb des Christenthums konnte sich aber auf die örtliche Vereinigung nicht beschränken, er mußte auch darauf ausgehen, sich in Zusammenhang mit den übrigen Gemeinden zu setzen. Dieses Streben drückte sich zunächst in dem Metropolitanverband aus, dessen erste Spuren sich bereits in der Zeit des Clemens v. Rom erkennen lassen, der längere Zeit mehr oder weniger form- und gestaltlos ohne sichere Begründung war, dessen genauere, bestimmte und bewußte Entwickelung aber schon in der 2. Hälfte des 2. Jh. sehr klar wird. Diese Vereinigung lag, wie gesagt, in der Natur der Sache begründet, nur der Vereinigungspunkt ward meist durch bürgerlich-politische Verhältnisse bestimmt. Wie aber die Einzelkirche dem centrifugalen Streben nach Ausbreitung ihre Entstehung verdankt, so wohnt ihr wiederum eine centripetale Kraft inne, die sie nothwendig auf das Ganze und dessen Mittelpunkt zurückweist und sie allzeit erinnert, daß sie nur in Verbindung mit diesem ein lebendiges Glied an dem Leibe Christi sein kann. Alle Gemeinden, die ‚denselben Glauben an die Erlösung und dieselbe Hoffnung hatten' (Bf. d. K. v. Lyon und Vienne) betrachteten sich als Schaafe ‚derselben Einen Heerde, die Christus durch sein Leiden und Blut erkauft hatte' (Cypr. Ep. 64.); und wenn es ‚nur Einen Episkopat gab, von welchem jeder einzelne Bischof einen Theil zunächst hatte, so war doch jeder verpflichtet für das Ganze' (Ders. de unit. eccl. c. 4.). Diese Organisation hatte der Apostel Ephes. 4, 11—16 bereits als wesentlich dargestellt: ‚die Wahrheit also suchend in der Liebe, werden wir zu ihm in allem hinanwachsen, der da ist das Haupt, Christus; durch welchen der Körper zusammengegliedert und mit Kraft zusammengehalten ist durch

jedes Band gegenseitiger Hülfeleistung in dem Maaße eines jeden Theiles zum Wachsthum des Körpers, zu seiner Erbauung in Liebe'. Die Einheit der Gesammtkirche aber fordert gebieterisch als Schluß- und Grundstein den **Primat**, der wiederum nicht einseitig als bloßer ‚Reflex der Einheit der ganzen Kirche' (**Möhler**), sondern auch als der Ausgangspunkt derselben erfaßt werden will. Nicht als bloßes Erzeugniß der kirchlichen Einheit steht der Primat da, sondern er ist es, der, Christus das Haupt vertretend und darstellend, den Leib und die Glieder Christi zusammengliedert und hält. Fordern, daß diese Idee ebenso klar wie später von vornherein in historischen Beweisen ausgesprochen sein müsse, heißt die gesammte christliche Lebensentwickelung und deren Bedingungen verkennen. Sobald aber der Körper der Kirche ziemlich ausgebildet erscheint und das Bedürfniß der Orientirung an der Gesammtheit sich einstellt, läßt sich keine Thatsache mehr auffinden, in welcher der Träger des Primates, die römische Kirche, nicht mithandelnd und vorzüglich bestimmend eingegriffen hätte.

1. **Der Primat** (Vgl. *Ballerini de vi ac ratione Primatus. Veronae 1776. *Katerkamp d. Prim. Petri u. s. Nachf. Münster 1820. *Rothensee d. Primat des Papstes. 3 Bde. Mainz 1836. *Kenrick d. Prim. d. ap. Stuhles. A. d. Engl. v. Steinbacher, New-York 1853. *Schrader de unit. Eccl. Fribg. 1862 f. Dazu neuestens Allies the See of st. Peter, Lond. 1866. Dess. Dr. Pusey and the ancient Church. Eb. 1866. *Janus d. Papst u. d. Concil Lpz. 1869. *Hergenröther Antijanus. Freibg. 1870. *Lindsay the Evidence of the Papacy. Lond. 1870. Gegen den Primat: D. Blondel Traité hist. de la primauté. Genev. 1841. Cl. Salmasius de Prim. pap. Lugd. 1645. Archinard les Orig. de l'église rom. Par. 1852.) Für die Existenz des Primates werden aus der vornicänischen Periode in der Regel folgende Zeugnisse aufgeführt: a) Ignatius v. Antiochien nennt die röm. K. προκαθημένη τῆς ἀγαπῆς. b) Die Gemeinde zu Korinth wandte sich noch zu Lebzeiten des h. Joh. und obgleich derselbe in Ephesus nahe war, zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten nach Rom, an Clemens. c) Irenäus erklärte um 180 adv. haer. III 2: ad hanc enim ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnem convenire, h. e. eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his qui sunt undique conservata est ea quae est ab apostolis traditio (Vgl. *Th. Lit. Bl. 1870, Sp. 369). d) Tertullian nennt de pudic. c. 1. den römischen Bischof (ironisch) pontifex maximus, episcopus episcoporum. e) In Cyprians Schriften sind zwar einige Stellen, welche den Primat geradezu aussprechen (wie de un. eccl. c. 3: primatus Petro datur), gefälscht: doch lehrt er den Primat unzweideutig an andern Stellen und in dem ganzem B. de unitate ecclesiae, z. B. c. 5. habere non potest deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem, zusammengehalten mit c. 55: navigare audent ad Petri cathedram (so nennt er die K. zu Rom) atque ad ecclesiam principalem unde unitas sacerdotalis exorta est. Factische Anerkennungen des röm. Primates sind zu sehen in den Reisen des Polykarp und Hegesipp zu P. Anicet, in dem Auftreten des P. Victor I. in der Osterstreitfrage, in dem Eingreifen der PP. Zephyrin und Callistus in die Bußdisciplin, in der Aufforderung Cyprians (Bf. 67) an den P. Stephan, den B. Marcian v. Arles abzusetzen, in der Geschichte des Ketzertaufstreites, der Correspondenz des römischen und des alexandrinischen Dionysius. in dem Bemühen der Schismatiker und Häretiker (Novatianer, Montanisten, Donatisten) um Anerkennung in Rom, in der Bitte das um 250 als libellaticus abgesetzten spanischen B. Basilides um Wiedereinsetzung.

‚Gleich allem Lebendigen, gleich der Kirche selbst, deren Krone und Schlußstein es ist, hat das Papstthum eine geschichtliche Entwickelung voll der mannigfaltigsten und überraschendsten Wechsel durchlaufen. In dieser seiner Geschichte aber ist das Gesetz, das dem Leben der Kirche überhaupt zu Grunde liege, nicht zu ver-

kennen, das Gesetz der stetigen Entwickelung, des Wachsens von Innen heraus. Das Papstthum mußte alle Geschicke und Wendungen der Kirche miterleben, in jeden Bildungsproceß mit eingehen. Seine Geburt beginnt mit zwei mächtigen, inhaltsschweren und weittragenden Worten des Herrn. Der, an den diese Worte gerichtet sind, verwirklicht sie in seiner Person und Thätigkeit, und verpflanzt das Institut in den Mittelpunkt der eben werdenden Kirche, nach Rom. Hier wächst es in der Stille, occulto velut arbor aevo, nur in einzelnen Zügen tritt es in der ältesten Zeit hervor, aber immer deutlicher und bestimmter werden die Umrisse der Gewalt und kirchlichen Thätigkeit des römischen Bischofs. Die Päpste sind schon in der Zeit des römischen Reiches die Wächter der ganzen Kirche, welche nach allen Seiten hin mahnen und warnen, verfügen und richten, binden und entbinden. Man beklagt sich nicht selten über den Gebrauch, den sie in einzelnen Fällen von ihrer Gewalt machen; man widersteht, weil man den Papst für getäuscht hält, man appellirt an den besser zu Unterrichtenden, aber man tastet ihre Befugniß nicht an. Ueberhaupt war das Eingreifen in die kirchlichen Angelegenheiten weniger nöthig, brauchten die Zügel kirchlicher Leitung weniger straff angezogen zu werden, so lange die gesammte Kirche mit wenigen Ausnahmen sich innerhalb der Grenzen des römischen Reiches befand und durch die starken Bande dieser Staatsordnung so zusammengefaßt und getragen wurde, daß es für eine Reaction der ohnehin durch die Römerherrschaft gebrochenen und niedergehaltenen Nationalitäten im Ganzen genommen weder Veranlassung noch Aussicht auf besondern Erfolg gab'. (Döllinger Kirche und Kirchen S. 31 f.)

§ 30. Kampf für die Einheit der Kirche. Schismen.

In der Behandlung der Bußdisciplin stellten sich früh schon eine mildere und eine strengere Auffassung ein; da in den Verfolgungen Viele abfielen und nach dem Ende derselben Wiederaufnahme in die Kirche verlangten, so gewann diese verschiedene Auffassungsweise zuweilen eine hohe praktische Bedeutung. Mit jener rechten Mitte, wie sie die Kirche, zumal in Rom, zwischen erbarmungsloser Härte gegen die Gefallenen und leichtfertiger Schädigung der Disciplin durch Laxismus einzuhalten strebte, konnte sich die Leidenschaft nicht immer zurecht finden, und so kam es zu Kirchenspaltungen, die dann selten ohne einigen häretischen Beigeschmack blieben. Die vornicäuische Zeit kennt deren vier.

1. **Schisma des Hippolytus** in Rom (220—235. Vgl. *Döllinger Hipp. u. Kall. Regensb. 1853. *de Rossi Bull. 1866. *Hagemann a. a. O.) Als Nachfolger des P. Zephyrin bestieg Callistus I. 217 den römischen Stuhl, und sehr bald erhob sich gegen ihn eine starke Opposition, an deren Spitze Hippolytus stand; sie hat in den ‚Philosophumena' ihre Anklagen gegen Callistus niedergelegt; zunächst zog man seine Person herab: ehemals Sklave des Palastbeamten Carpophorus soll Callist in unehrenhafte Geldgeschäfte verwickelt gewesen und zur Strafe für Störung des jüdischen Gottesdienstes nach Sardinien ad metalla verurtheilt worden sein; sodann beschuldigte man ihn in der Trinitätslehre des Noetianismus (s. o. § 26, 2), in Betreff der Bußdisciplin des Laxismus, weil er den moechis, sowie den Mördern und wegen Rückfalles in den Götzendienst Ausgeschlossenen nach geschehener Buße Verzeihung und Wiederaufnahme gewährte; auch damit war man unzufrieden, daß C. die Unabhängigkeit des kirchl. Ehesacramentes von der weltlichen Legislation geltend machte und (niedern) Geistlichen die Ehe gestattete. Alle diese Anklagen, genau untersucht, beweisen nur zu Gunsten Callists, der ganz sicher einer der größten und einsichtsvollsten Päpste war. Der Presbyter Hippolyt ward von seiner Partei zum Gegenbischof ernannt; das Schisma erlosch erst, als Callists Nachfolger Pontianus zugleich mit Hippolytus nach Sardinien verbannt wurde. Hier scheinen beide sich ausgesöhnt zu haben, so daß Hippolyt nach seinem Martyrium als Martyrer verehrt werden konnte.

2. **Schisma des Felicissimus und Novatus zu Karthago** (um 250; vgl. Cyprian. Epist. und Rettberg d. h. Cyprian. Götting. 1831.) Einige mit der Wahl des Cyprian zum B. v. Karthago unzufriedene Presbyter widersetzten sich dieser Wahl (248); als der B. während der decianischen Verfolgung und vor deren Beendigung die lapsi nicht wiederaufnehmen wollte, warf die Opposition ihm zu große Strenge vor. Da er von seinem Zufluchtsorte aus Beauftragte zur Vertheilung von Almosen nach Karthago geschickt, widersetzte sich dem namentlich der Diakon Felicissimus, wahrscheinlich, weil er die Armenpflege sich allein vorbehalten wollte. In Anbetracht dessen sowie seiner ungeregelten Sitten und seiner unkanonischen Weihung durch den Presbyter Novatus in Abwesenheit des Bischofs schloß ihn nun Cyprian sammt seiner Faction von der Kirche aus. Aber die Partei verstärkte sich durch viele lapsi, welche die unzufriedenen Presbyter ohne Weiteres aufnahmen, und durch manche confessores, welche Cyprian durch Zurückweisung ihrer libelli pacis für Gefallene beleidigt hatte. Obgleich Cyprian bei Wiederausbruch der Verfolgung selbst ein milderes Verfahren einschlug, dauerte doch die schismatische Opposition sogar unter einem Gegenbischof Fortunatus fort. Novatus war unter dessen nach Rom gegangen, um dort Anerkennung zu suchen. Nur mit Mühe konnte Cyprian endlich das Schisma beseitigen.

3. **Das Schisma des Novatian** zu Rom (251). Der B. Cornelius huldigte einer mildern Praxis in der Behandlung der Gefallenen, während die Rigoristen unter dem Presbyter Novatian der Kirche das Recht bestritten, den nach der Taufe wieder in schwere Sünde Gefallenen oder gar vom Glauben Abtrünnigen Verzeihung zu gewähren. Die Kirche dürfe nur aus Reinen (wie sie sich selber nannten, καθαροί) bestehen. Novatus, der aus Karthago herüber gekommen, schloß sich trotz seiner gerade entgegengesetzten Ansichten auch hier der Opposition an, welche er zur offenen Spaltung unter Novatian als Gegenbischof drängte. Der africanische Episkopat unter Cyprian erklärte sich für Cornelius, Novatian und seine Secte wurden auf einer römischen Synode gebannt. Die Streitigkeiten brachen nach der diocletianischen Verfolgung von Neuem aus, indem unter den Päpsten Marcellus und Eusebius der lapsus Heraclius die Opposition bis zum blutigen Aufruhr trieb. (Vgl. *de Rossi Rom. sott. II *de Richemont les Catacombes p. 219 ff). — Durch ihr Verbot der zweiten Ehe und ihre Strenge näherten sich die Novatianer den Montanisten, mit denen sie zuweilen verwechselt wurden. Auch tauften sie die zu ihnen Uebertretenden von Neuem.

4. **Meletianisches Schisma** in Aegypten (306; vgl. *Hefele CG. I 327 f.) Der Ursprung desselben ist dunkel; die ältesten Nachrichten erzählen, der B. Meletius von Lykopolis in der Thebais habe während des Secessus des alexandrinischen Bischofs Petrus und der Gefangenschaft vieler ägyptischer Bischöfe in fremden Sprengeln, auch in Alexandrien, ohne Noth geistliche Weihen vorgenommen und Unordnungen angestiftet, in der Absicht, den Primas von Aegypten spielen zu können. Nach Athanasius dagegen ist M. wegen Abfalles zum Götzendienst auf einer Synode verurtheilt worden und hat dann ein Schisma begonnen. Wenig glaubwürdig ist des Epiphanius' Meldung, M. hatte gegen Petrus die strengere Bußpraxis (im Sinne des h. Cyprian) verfochten. Das Nicänum 325 setzte zwar M als activen Bischof ab, ließ ihm aber seine Würde und sicherte den übrigen meletianischen Bischöfen Amnestie zu und die eventuelle Nachfolge nach dem Tode der von dem alexandrinischen Patriarchen aufgestellten. Gefährlich wurde aber die Partei wieder, als es B. Eusebius v. Nikomedien gelang, die Meletianer mit den Arianern zu verbünden, eine Allianz, an der M. selbst noch mitgearbeitet hat.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

Vgl. die § 4,1 e angeführten Schriften über christl. Alterthumskunde. Ferner *Mamachi Costumi dei prim. crist Rom. 1753. — Arnold wahre Abbildung d. erst. Christ. Frankf. 1700. — Neander Denkw. a. d. Gesch. d. christl. Lebens. 4 A. Goth. 1865.

§ 31. Taufe, Firmung und Buße.

*Chardon Hist. des sacr. 6 voll. Par. 1745. — *Probst d. Lit. d. drei ersten Jahrh. Tübg. 1870. — *Morinus de Disc. in adm. sacr. poen. Par. 1651. — *Jac. Sirmond Hist. poen. publ. Par. 1651. — *Orsi de capital. crim. absol Mediol. 1720.

Die Taufe, von Anfang als χαρισμάτων θείων ἀρχὴ καὶ πηγή (Origen.) betrachtet, ward sowol Erwachsenen, wie Kindern, jenen aber nur nach vorhergegangenem Katechumenat und Exorcismus, meist durch Untertauchen, seltener durch Infusion und Besprengung, in der Regel mit eigens geweihtem Wasser ertheilt. Gewöhnlich folgte die Salbung und Handauflegung (Firmung, consignatio) zur Ertheilung der Gaben des h. Geistes sofort auf die Taufe; die Spendung dieses zweiten Sacramentes blieb (mit Bezug auf Apostelgesch. 8) im Abendlande den Bischöfen vorbehalten. Die feierliche Taufe fand am Charsamstage und Pfingsten, in der griechischen Kirche auch auf Epiphanie, statt. Mit der Kindertaufe kamen auch schon die Taufpathen (ἀνάδοχοι, sponsores) auf.

Wer nach der Taufe wieder vom Glauben ab oder in schwere Sünden (ἁμαρτήματα θανατοφόρα) verfiel, ward mit zeitweiliger oder vollständiger Ausschließung aus der Gemeinde (ἀφορισμός, καθαίρεσις) bestraft. Die Wiederaufnahme knüpfte sich an die Bedingung des speciellen Sündenbekenntnisses (ἐξομολόγησις) und der Uebernahme gewisser oft sehr strenger poenae (als vindicativae und medicinales aufgefaßt). Der ganze Act hieß poenitentia, μετάνοια (secunda post naufragium animae tabula, baptismus laboriosus) und endigte mit der reconciliatio, die mittelst Handauflegung gegeben und durch die Ertheilung des Abendmahles besiegelt wurde. Das Bußwerk verlief übrigens in verschiedenen Stufen; besonderer Eifer oder die Fürbitte der Martyrer (libelli pacis) verdienten ihnen häufig einen völligen oder theilweisen Nachlaß (indulgentia) der noch zu erstehenden Strafen. Nach den Verhältnissen ward die Bußdisciplin bald strenger, bald milder geübt, stets aber wahrte sich die Kirche das Recht, allen Sünden Verzeihung zu gewähren.

1. **Katechumenat** (Zezschwitz d. K. Lpz. 1863. *Joh. Mayer Gesch. d. Katechum. Kempten 1868. *A. Weiß d. altkirchl. Pädagogik. Freibg. 1869.) Die ältesten Spuren desselben finden sich bei Justin, in den Clementinen und bei Tertullian, bei welchem novitioli (edocti) und aquam adituri als zwei Stufen unterschieden werden; nur die aquam adituri wurden zur Predigt und der Liturgie zugelassen. Einen festen Klassenunterschied kannten diese Väter aber so wenig wie Origenes; ein solcher erscheint dagegen in den apost. Constitutionen, wo die Katechumenen (κατηχίζειν est circumsonare vel iuxta adsonare, sagt der Rhetor M. Victorinus in s. Comm z. Galaterbf.; κατηχοῦσθαι περί ist gleich audire de) zerfallen in 1) audientes (ἀκροώμενοι), die der Predigt beiwohnen durften und mußten; 2) genuflectentes (γονυκλίνοντες), die nach der Predigt noch den ersten Gebeten und dem Segen des Bischofs knieend beiwohnten; 3) competentes (φωτιζόμενοι), qui baptismum competebant. Das Katechumenat dauerte einigemal nur mehrere Monate, gewöhnlich 2—3 Jahre und oft viel länger. Gegen die in den ersten Stufen stehenden Katechumenen wurde noch die Arcandisciplin

beobachtet (Rothe de Disc. arc. Heidelb. 1841), erst den Competentes ward in den s. g. mystagogischen Katechesen die christl. Geheimlehre, namentlich die Lehre vom h. Abendmahle erschlossen. — Die Kindertaufe war bis zum 5. Jh. Ausnahme, von da ab Regel. Die Verschiebung der Taufe bis auf das Todesbett kam oft vor, ward aber von der Kirche scharf getadelt und die clinici nicht zur Ordination zugelassen. — Gewöhnlich taufte man in bestimmten Baptisterien, unter vielen, meist jetzt noch üblichen Ceremonien (weißes Kleid, Kerze, Salz, Oelung, Milch und Honig), bis zum 10. Jh. durch submersio triplex. Doch sieht man schon auf Katakombenbildern des 3. Jh. die Taufe durch Aspersion und Infusion dargestellt; de Rossi Rom. sott. II 334. Die jetzt gebräuchliche superfusio triplex kam erst im 14. Jh. auf und wurde im 16. Jh. allgemein. Die Kranken wurden per aspersionem getauft. Die Begierde- und Bluttaufe (b. flaminis, sanguinis) galt als vollgültiger Ersatz der Wassertaufe.

2. **Ketzertaufe** (*Marchetti Esercitazioni Ciprianiche. Rom. 1787. *Mattes d. Ketzert. Tüb. th. Qschr. 1849, 4. 1850, 1. *Schwane Controvers. int. d. Steph. et d. Cyprian. Monast. 1860. Rettberg Cyprian. Göttg. 1831). Die Frage, ob die von Ketzern ertheilte Taufe gültig sei, ward in Cilicien, Pontus, Cappadocien und Africa verneint, in Rom aber und von der Mehrheit der Väter bejaht. Die Synode des B. Agrippinus v. Karthago (um 218—222) führte die zweite Taufe förmlich ein, drei unter Cyprian gehaltene karthagische Synoden bestätigten diesen Beschluß, dem auch B. Firmilianus v. Cäsarea in Cappadocien beistimmte. Papst Stephanus aber stand für die Gültigkeit ein, erklärte den Africanern: si quis a quacumque haeresi venerit ad vos, nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur in poenitentiam (Cypr. Ep. 74) und drohte ihnen mit der Excommunication. Die dritte karthagische Synode fügte sich aber nicht; Stephan war dem Kampfe mit Cyprian nicht gewachsen, Dionysius v. Alexandrien suchte den Bruch zu verhüten, der auch in der That durch den Ausbruch der valerianischen Verfolgung abgewandt wurde. Augustinus erklärte später Cyprian für entschuldbar, weil er nicht widerlegt und noch kein allgemeines Concil über die Sache gehalten worden sei. Nach der Synode von Arles 314 und dem Nicänum 325 ward die römische Praxis allgemein angenommen.

3. **Bußdisciplin.** (*Frank die Bußdisc. d. K. Mainz 1867.) Die feierliche ἐξομολόγησις geschah in der Kirche, vor der Apsis, entweder vor dem Bischofe und der ganzen Gemeinde, oder vor dem B. und dem Presbyterium, oder vor dem Bischof oder dessen Stellvertreter, dem Bußpriester (πρεσβύτερος ἐπὶ τῆς μετανοίας, presb. poenitentiarius, seit dem 3. Jh.) — Oeffentliche Buße verlangten folgende Verbrechen: Götzendienst, Mord und Todtschlag, Fleischessünden (Ehebruch, Incest, Päderastie, meist schon einfache fornicatio), Raub, besonders an Gräbern und Kirchen begangen. Dazu kamen später noch andere Sünden. Die Buße dauerte oft 25 J. (für einfache Unzucht 9 J.), zuweilen das ganze Leben; wer nach derselben, was selten geschah, wieder rückfällig wurde, ward für immer ausgeschlossen und nur auf dem Sterbebette reconciliirt. Erst im 5. Jh kommen (bei Sozomenus) Beispiele wiederholter Buße vor. Die leichtern Sünden wurden durch die Beicht coram Deo und durch Privatbuße gesühnt. Betr. des Rigorismus und Laxismus in Behandlung des Bußwesens s. o. § 30.

Das Bußwerk verlief in 4 (zuerst bei Gregor Thaumaturgus erwähnten) Stadien: 1) der πρόσκλαυσις, wo die Büßenden im Vorhof der Kirche dem Unwetter preisgegeben (daher χειμάζοντες, hiemantes) unter Wehklagen (daher flentes) die Eintretenden um Fürsprache bei Gott und dem Bischof anflehten; 2) der ἀκρόασις, wo dieselben bereits der Predigt und der Lesung aus der h. Schrift im Narthex der Kirche (νάρθηξ Bambusrohr, Symbol der pädagogischen Züchtigung) beiwohnten, daher audientes; 3) der ὑπόπτωσις, wo die Büßenden an dem Gebete knieend (substrati) Theil nahmen; nach der missa catechumenorum legte ihnen der Bischof unter Gebet die Hände auf; 4) σύστασις, wo sie am ganzen Gottesdienste, die Communion ausgenommen, welcher sie stehend zusahen, sich betheiligen durften. Die drei obersten Stufen entsprachen denen des Katechumenates, die 1. war tiefer als alle Katechumenen, die 4. ist ungefähr mit der excommunicatio minor zusammenzustellen. Nicht alle Pönitenten brauchten die 4 Stufen durchzumachen. Die Vergehen der Kleriker wurden mit Absetzung und Zurücksetzung zur communio oder dem status laïcalis, nur im Wiederholungs-

falle mit Excommunication bestraft (weil sonst die Strafe doppelt gewesen wäre). Das freiwillige Bekenntniß und die Selbstanklage erwarben Anspruch auf mildere Behandlung. Die Ueberwachung der Sitten und die Zurückweisung der Unwürdigen war (nach Chrysostom.) namentlich Amt der Diakonen.

Gefordert ward die öffentliche Beicht bei den Lateinern, wenigstens seit dem 4. Jh., nur für notorische schwere Sünden; wahrscheinlich war es auch in der griechischen Kirche so, wenn viele Väterstellen auch für alle Verbrechen ein öffentliches Bekenntniß zu fordern scheinen. (Vgl. unten die Gesch. des Vorfalls unter Nectarius in Constantinopel.) Der öffentl. Beicht ging eine geheime voran, in Folge deren der Bischof über die Nothwendigkeit jener bestimmte. Origenes räth, sich vor der öffentlichen Beicht mit einem weisen und frommen Mann zu berathen; Ambrosius sprach nach dem Zeugniß s. Diakons Paulinus mit Niemanden über die ihm gebeichteten Sünden, ‚während manche Bischöfe nicht so fast Fürsprecher bei Gott als Ankläger bei den Menschen seien.' Die Befugniß, den Pönitenten nach der geheimen Beicht zur öffentlichen Anklage zu zwingen, ward indessen in der africanischen Kirche bald den Bischöfen entzogen (Cod. can. eccl Afr. c. 132 f. Vgl. *Hefele CG III 19). Dies die erste Spur des Beichtsigills. Gedankensünden scheinen Anfangs nicht Gegenstand der öffentlichen Beicht gewesen zu sein; sie vor der Gemeinde zu beichten, wird erst um 400 in den Mönchsregeln anbefohlen.

Die allgemeine Regel, wonach die Bußwerke vor Empfang der Reconciliation und der Communion zu verrichten waren, erlitt nur eine Ausnahme zu Gunsten der Kranken, welche im Falle der Genesung die Buße nachträglich zu verrichten hatten — ein Verfahren, aus dem sich die spätere mildere Praxis entwickelte. — Confessoren, die nachher in schwere Sünden fielen und also besonderes Aergerniß gaben, wurden in schwerere Strafen verurtheilt.

§ 32. Reaction des Montanismus gegen das Bußwesen und die Heilsvermittelung der Kirche.

a) Tert. de pudic., de fuga, de ieiun., de monog., etc. — Euseb. H. e. V 3. 14—19. — Epiph. Haer. 48.

b) Neander Antignosticus, Geist des Tertull. Berl. 2. A. 1847. — Schwegler d. Montanism. Tübg. 1841. — Ritschl Entst. d. altk. K. 2. A. Bonn 1857, S. 402 f. — *Hefele Mont. Freib. KL. VII 252—269.

Die Kirche hatte sich von Anfang an als die Vermittlerin der göttlichen Gnade, ihre Sacramente als die Canäle derselben angesehen, und das kirchliche Bewußtsein ging dahin, daß, wie Cyprian es aussprach, Gott nicht zum Vater haben konnte, wer die Kirche nicht zur Mutter hatte. Demgegenüber hat der Montanismus den Schwerpunkt der Heilsvermittelung wieder in die Brust des Einzelnen, in den unmittelbaren Verkehr des Individuums mit Gott, mit Uebergehung der äußerlich sichtbaren Kirche, zu legen gesucht. Der Kirche entging nicht, daß diese Verirrung sie in ihrem innersten Wesen gefährde, daher der erbitterte Kampf gegen die Montanisten, obgleich letztere in nichts den Boden des christlichen Dogmas verlassen haben wollten.

1. **Montanus**, ehemals Heide und vielleicht Priester der Cybele, aus Ardaban in Phrygien gebürtig, trat um 145—150 zu Pepuza in Phrygien als Reformator auf. Er erregte durch Extasen Aufsehen, in welchen er gegen das Verderbniß in der Kirche und über die demnächstige Parusie Christi sprach. Der somnabule Zustand, der ihn ergriffen, steckte einige Frauen, Maximilla und Priscilla an, welche gleich ihrem Meister von einem Theil der Gemeinde als

Propheten anerkannt wurden; die Anhänger des Reformators nannten sich jetzt Pneumatiker und schimpften die Rechtgläubigen als Psychiker. Durch den Einfluß angesehener Väter (Claudius Apollinaris, Miltiades, Rhodon) ward der Montanismus auf mehrern kleinasiatischen Synoden verworfen (um 160—170). Die Christen in Gallien, von denen eben viele in Folge der Marc Aurelschen Verfolgung in den Gefängnissen schmachteten, suchten in Briefen an die Brüder in Asien und Phrygien sowie durch Entsendung des Irenäus an P. Eleutherus in Rom für die Erhaltung des Friedens zu wirken, indem sie sich gleichwol gegen den Montanismus aussprachen. Zwei Päpste (wol Soter und Eleutherus) hatten sich gegen Montanus ausgesprochen, ein Dritter (wahrscheinlich Victor) war im Begriffe, die Montanisten wieder in die Kirche aufzunehmen, als Praxeas, damals eben nach Rom gekommen, und Cajus, der Gegner des Chiliasmus, ihn umstimmten. Die ferneren persönlichen Geschicke des Montanus sind unbekannt (er soll sich nach einem Berichte bei Eus. V 56 sammt Maximilla erhängt haben), daraus folgt aber nicht, daß M. und die beiden Frauen keine historischen Personen, sondern nur Personificationen der ebjonitischen Zeitrichtung des 2. Jh. gewesen sind, wie Schwegler beweisen wollte.

2. **Die Lehre des Montanus.** M. prophezeite das nahe bevorstehende Ende der Welt; er verglich die Entwickelung der Menschheit und der Kirche derjenigen des Menschen: die Zeit der Patriarchen war das Säuglingsalter, die der Propheten das Kindesalter, die der Apostel das Jünglingsalter: ins Mannesalter gelangt die Kirche erst, indem der Paraklet in M. erscheint und nun sein Paraklet-Reich (in den zwei phrygischen Städten Pepuza und Timium, dem ‚neuen Jerusalem') gründet. M. nahm also den Chiliasmus in sein System auf. Die Offenbarung des Geistes in M. galt demnach als eine höhere Stufe, als das Christenthum; die Montanisten sollten aber auch im Leben hoch über den gewöhnlichen Christen stehen; daher strenge Fasten, namentlich an den Stationstagen und in der Woche vor Ostern (ξηροφαγίαι), Enthaltung von der 2. Ehe, Aufsuchen des Martyriums, lebenslängliche Excommunication aller Derer, welche schwer gesündigt hatten. Die Frauen sollten auch allem Putz entsagen, die Jungfrauen nur verschleiert erscheinen, Kunst, Kriegsdienst, Schauspiel waren den Montanisten verboten.

3. Der ernstere und finstere Geist des M. erwarb ihm viele Anhänger in Africa, wo Tertullian sein Anwalt wurde. Hier scheint übrigens der Montanismus nur schismatisch aufgetreten zu sein, da Tertullian ausdrücklich sich im Glauben mit den Orthodoxen übereinstimmend erklärt. Häretisch ist dagegen der M. der Aeschinisten, welche antitrinitarische (sabellianische) Irrthümer lehrten. Ihre Hauptheimat hatten die Montanisten immer noch in Mysien und Phrygien (daher Φρύγες und οἱ κατὰ Φρύγας, auch Pepuzianer); in Africa gab es deren noch im 5. Jh., ja sie werden noch in Edicten Justinians (530 und 532) und Leo d. Isauriers (723) erwähnt.

§ 33. Die h. Eucharistie und die Liturgie.

*Döllinger die Eucharistie in d. drei ersten Jahrh. Mainz 1826. — *Probst d. Liturgie in d. drei erst. Jh. Tübg. 1870. — Harnack d. chr. Gemeindegottesd. Erl. 1854. — Kliefoth Lit. Abh. I. Schwer. 1858.

Die eucharistische Feier, der Mittelpunkt des christl. Gottesdienstes, ward in dieser Periode wesentlich erweitert und in die missa catechumenorum und fidelium zertheilt: in den apostol. Constitutionen erscheint die Liturgie schon ganz in den Formen des jetzigen Meßopfers, mit dem sie in der Hauptsache selbst buchstäblich übereinstimmt. Die Agapen wurden jedoch seit dem von Trajan gegen die Hetärieen erlassenen Verbote meist nicht mehr in unmittelbarer Verbindung mit dem Abendmahl gehalten, und gingen in Folge dabei

eingerissener Mißbräuche seit dem 4. Jh. unter. Doch erhielt sich aus ihnen die Sitte, daß die Gläubigen die Elemente zur liturgischen Feier (Brot und Wein, *προσφοραί*, oblationes) mitbrachten. Den Kern der Liturgie bildete die Opferhandlung, das heißt die Verwandlung der Elemente (Transsubstantiation) in den Leib und das Blut des Herrn, welche, wenn auch der Ausdruck noch nicht gebraucht wird, von den Vätern seit Ignatius beglaubigt ist. Die Lesung der h. Schrift (*ἀνάγνωσις*, lectio) durch die Lectoren und Diakonen, zuweilen auch anderer erbaulicher Schriften (wie des Hirten des Hermas, des Briefes des h. Clemens) und der Martyreracten; die Predigt des Bischofs (*ὁμιλία, λόγος*, sermo, tractatus) und die respondirenden, sich bald an ein festgestelltes Formular anschließenden Gebete der Gemeinde bildeten die Einleitung der h. Handlung. Dazu kam Psalmen- und Hymnengesang (s. § 16,2).

1. **Opfer und reale Gegenwart.** Der Opfercharakter der h. Eucharistie wird von Ignatius (Ep. ad Eph. 1: *μαθητὴς εἶναι τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν ἀνενεγκόντος θεῷ προσφορὰν καὶ θυσίαν*), Irenäus, Hippolytus (Opp. ed. Fabric. I 282: *τὸ τίμιον καὶ ἄχραντον αὐτοῦ σῶμα καὶ αἷμα, ἅπερ ἐν τῇ μυστικῇ καὶ θείᾳ τραπέζῃ καθ' ἑκάστην ἐπιτελοῦνται θυόμενα εἰς ἀνάμνησιν τῆς ἀμεινήστου καὶ πρώτης ἐκείνης τραπέζης τοῦ μυστικοῦ θείου δείπνου*), Cyprian (Ep. 63: . . . ille sacerdos vice Christi vere fungitur, qui id quod Christus praecepit, imitatur et sacrificium verum et plenum tunc offert in ecclesia Deo etc.) ausgesprochen, die reale Gegenwart von Fleisch und Blut des Erlösers ebenso von Ignatius, Justinus, Tertullian, Irenäus, Clemens v. Alex. und in der berühmten 1839 zu Autun gefundenen Inschrift (aus dem 4. Jh.): . . . *σωτῆρος*[δ'] *ἁγίων μελιηδέα λάμβανε βρ*[*ῶμον*], *ἔσθιε, πῖνε δ*[*νοῖ*]*ν ἰχθυν ἔχων παλάμαις* u. s. w. Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule I 8. Wiseman Abh. üb. versch. Gegenst. Regensb. 1854, III 243). — Schilderung der Liturgie b. Justin. Apol. I 66.

2. **Arcandisciplin** (Rothe de Disc. arcan. Heidelbg. 1841. *Klee Dogmengesch. II 233. *Hefele Freib. KL. I 396 f.) Während der Verfolgungen war man, in Erinnerung an Matth. 7, 6, genöthigt, die christl. Geheimlehren und und den sacramentalen Cult den Augen der Heiden und der noch nicht in die Kirche Aufgenommenen zu entziehen: man ließ darum Ungläubige und Katechumenen der eigentlichen Liturgie nicht beiwohnen und machte letztere erst am Ende ihrer mehrjährigen Lehrzeit mit den hh. Sacramenten, namentlich dem h. Abendmahl, sowie mit dem Vater Unser und der Trinitätslehre bekannt (*λειτουργία τῶν κατηχουμένων — τῶν πιστῶν*). Die Symbolik der christlichen Kunst, manche Väterstellen bezeugen sodann, mit welcher Vorsicht man das Bekanntwerden der Heiden mit den Geheimlehren zu verhüten suchte (vgl. Orig. Hom. 8. n. 4 in Exod: ‚die Eingeweihten wissen was ich meine'; Epiphanius citirt die Einsatzungsworte: *τοῦτο μοῦ ἐστι τόδε*). Hatten die Katholiken (bes. Schelstrate de Disc. arc. Rom. 1685) das Fehlen mancher patristischer Beweisstellen aus der discipl. arcani erklärt, so leugneten die Protestanten deren Existenz, welche indessen R. Rothe und Credner anerkannten. Daß Justin das Geheimniß des Abendmahls in s. Apol. (I 66) vor dem Kaiser offen darlegt, beweist nicht, daß zu s. Zeit die Arcandisciplin noch nicht bestand. Schon Marcion und die Montanisten eiferten gegen sie; sie hörte erst im 5. und 6. Jh. mit dem völligen Untergang des Heidenthums auf.

3. **Bildung des Kanons.** Die älteste Sammlung der neutestamentl. Schriften liegt in der syrischen Uebersetzung, der Peschito (2. Jh.), vor, welche die Evangelien, Apostelgesch., 14 Bf. Pauli, Bf. Jacobi, 1. Petr. u. 1. Joh. enthält. Der Kanon des Marcion (um 150) erkannte nur 10 paulinische Bfe. und das verstümmelte Lucas-Evangelium an. Das (nach 157 verf.) Muratorische Fragment (in einer Hschr. der Ambrosiana z. Mailand aus dem 8.–9. Jh. von Muratori entdeckt) gibt als kanonisch an: die Evangelien, Apstgesch., 13 Bfe. Pauli, Bf.

Judä, sämmtliche Briefe Johannis, die Apokalypse Joh. und die apokryphe Apokalypse Petri. Die noch im 2. Jh. entstandene älteste latein. Uebers. (Itala) erkennt zuerst alle neutestl. Schriften an, für deren Kanonicität im 2., 3. u. 4. Jh. Origenes, Clemens Al., Irenäus, Tertullian und Eusebius die Hauptzeugen sind. Letzterer theilt H. e. III 25 die neutestl. Schriften ein in ὁμολογούμενα (Ev., Apstgesch., 14 Paulinen, 1 Petr., 1 Joh. und ‚wenn man wolle', die Apok.) ἀντιλεγόμενα (auch οὐκ ἐνδιάθηκα gen., die fünf übrigen kath. Bfe.) und νόθα (sicher unkanon., wie die Acta Pauli, d. Pastor d. Hermas, d. Apok. Petri, d. Bf. des Barnabas, d. apostol. Constitutionen, und ‚wenn man wolle', die Apok. Joh. und das Hebr.-Ev.) Die Synoden zu Hippo 393 und zu Karthago 397 und 419 erkannten den ganzen Kanon sammt dem Hebräerbf. und den kathol. Briefen an, ebenso die Entscheidung des P. Innocenz ad Exsuperium (405) und das Decretum Gelasii, während es im Orient nie zu einer festen Fixirung des Kanons kam. Das Trullanum 692 verwies auf die schwankenden ältern Verzeichnisse und die Synode zu Karthago. Die Zusammenstellung des neutestamentl. Kanons setzte die Lehre von der Inspiration der darin aufgenommenen Bücher voraus; der göttl. inspirirte Charakter derselben wird sehr bestimmt von Theophilus von Antiochien, Irenäus, Tertull., Clemens Al., Origenes, Gregor v. Nyssa, Epiphan., Augustinus ausgesprochen, ohne daß indessen der Inspirationsbegriff näher definirt wird.

4. **Hymnen und Kirchengesang.** (Thierfelder de Christ. psalmis et hymnis usq. ad Ambrosii tempp. Lips. 1868. Daniel Thesaur. hymnol. 5 voll. Hal. 1863 59. *Mone Lat. Hymnen, 3 Bde., Freibg 1853 f. *Gerbert de Cantu et mus. sacra. 1774.). Der vielfache Gebrauch des (Wechsel-) Gesanges wird von Plinius, Tertullian, Origenes bezeugt. Den abwechselnden Chorgesang soll nach Sokrates der h. Ignatius eingeführt haben. Nach Theodorus haben ihn antiochenische Mönche um 260 aus Syrien in die griechische K. verpflanzt. Berühmt waren die Hymnen der syrischen Gnostiker Bardesanes und Harmonius, unter den Rechtgläubigen die des Clemens v. Al. (εἰς Σωτῆρα). Clemens empfiehlt als biblische Instrumente die Trompete, die Cythara und das Psalterium, und eifert gegen chromatische Harmonieen beim Gesange.

§ 34. Die christliche Festfeier.

H. Alt d. christl. Cultus. Bd. II. Berl. 1858. — *Binterim Denkw. V, 1. — Augusti Feste d. alten Christen, 3 Bde. Lpz. 1817—20. — Nickel d. hh. Zeiten und Feste 6 Bde., Mz. 1836. — J. G. Müller Gesch. d. chr. Feste. Berl. 1843.

Den Anfang der Woche bezeichnete seit den Tagen der Apostel der Sonntag, ein Tag der Ruhe und der Freude (weßhalb man beim Gottesdienst meist stand und nicht fastete), während die dem Mercur und der Venus ehemals geweihten Tage, der Mittwoch und Freitag, als Wendepunkte im Leiden Jesu besondere Wachtage (dies stationum) waren, an welchen man gemeinschaftlich betete und meist bis Abends fastete. Eine Polemik gegen den jüdischen Sabbath und zugleich eine Vorbereitung zur sonntäglichen Synaxe (Communion) war es, wenn man auch am Sonnabend fastete (superpositio ieiunii). Die jährliche Buß- und Fastenzeit, 40 Tage lang vor Ostern (quadragesima, τεσσαρακοστή) sollte den Christen an das Leiden des Erlösers lebhafter erinnern und auf das höchste Fest der Kirche, das Osterfest, bereiten, welches der Erinnerung an den Tod des Heilands (πάσχα σταυρώσιμον und seine Auferstehung (π. ἀνα-

στάσιμον) galt. **Das Pfingstfest war das zweite Hauptfest der Christen**, die 50 Tage dazwischen (*πεντηκοστή*) eine Zeit der Freude. Im Orient seit dem 2., im Occident seit dem 4. Jh. ward am 6. Jan. die Offenbarung des Messias bei der Taufe (*ἐπιφάνεια*) und s. erstes Wunder (*θεοφάνεια*) begangen. Dazu kamen die **Natalitia der Martyrer** (eines der ersten die flores martyrum, fest. innocentium).

1. **Der Streit um die Osterfeiertage** (a) Eus. V 23—25. b) Hilgenfeld d. Paschastreit. Halle 1860. *Hefele Freib. KL. VII 871. CG. I 286—321). Die ebjonitischen Judenchristen, welche überhaupt die fortdauernde Verbindlichkeit des alten Gesetzes lehrten, hielten an dem altgesetzlichen Pascha und dem Mahl, das sie am 14. Nisan begingen. Die katholischen Judenchristen unterschieden sich von den Heidenchristen in Betreff der Zeit für das Paschafest und in Betreff der Fasten. Erstere (die Asiaten im Allg.) führten ihre Praxis auf den Apostel Johannes zurück und legten den Nachdruck auf den Jahres- oder Monatstag; sie wollten zunächst den Tod des Herrn am selben Tage im Monat Nisan feiern, an welchem Christus ihrer Annahme nach gestorben war (also am 14.), ob dies ein Freitag war oder nicht. Zwei Tage später war dann ihr *ἀναστάσιμον*. Die Abendländer dagegen feierten den Auferstehungstag immer am Sonntag, welcher auf den 14. Nisan folgte, den Todestag am vorhergehenden Freitag; das hielten sie für *ἀληθέστερα τάξις* mit Berufung auf die Praxis Petri und Pauli. Noch waltete die Differenz unter den Abendländern, daß bei den Römern auch der Charfreitag nie vor den 14. (die *ιδ'*) fallen durfte, wol aber bei den Alexandrinern, deren Praxis bald überwog. Hinsichtlich der Fasten war der Unterschied, daß die Abendländer den Todestag Christi historisch, als Trauertag, auffaßten und also ihre Fasten bis Ostersonntag fortsetzten, die Asiaten dagegen mehr dogmatisch das *σταυρώσιμον* als Tag der Erlösung, also der Freude, ins Auge faßten und demnach Nachmittags um 3 Uhr, zur Todesstunde Jesu, ihr Fasten beendigten.

Lange Zeit bestanden die quartodecimanische und abendländische Praxis ohne Reibung nebeneinander; die erste Verhandlung über diese Differenz fand statt, als B. Polykarp v. Smyrna um 160 nach Rom kam, wo ihn der P. Anicetus nicht zur Annahme des römischen Brauches bestimmen konnte; doch schied man in Frieden, nachdem Anicet jenen zum Zeichen der Gemeinschaft die h. Eucharistie in seiner Gegenwart hatte verwalten lassen. Bald darauf fanden zu Laodicea in Kleinasien Streitigkeiten zwischen den ebjonitischen und katholischen Quartodecimanern wegen der eigentlichen Bedeutung des Pascha statt (Melito und Apollinaris). Heftiger war die Verhandlung zwischen dem P. Victor I. und dem B. Polykrates v. Ephesus (um 190), in Folge deren ersterer die Kirchengemeinschaft mit den Anhängern der johanneischen Praxis aufzuheben drohte. Die gallischen Bischöfe, bes. Irenäus, hielten ihn jedoch von dem Bruche ab. Im 3. Jh. kam noch eine neue Differenz hinzu; die alten Juden hatten den 14. Nisan immer am 1. Vollmond nach dem Frühlingsäquinoctium gefeiert, somit war auch der Herr nach dem Aequinoctium auferstanden. Nach der Zerstörung Jerusalems begingen die Juden aber Ostern oft schon vor demselben, indem das astronomische Moment ganz übersehen wurde. Darin folgte ihnen ein Theil der Quartodecimaner und der Abendländer (dah. Protopaschiten), während Andere Ostern immer am 1. Sonntag nach dem 1. Frühlingsvollmond feierten. Fiel der Vollmond auf den Sonntag, so ward Ostern am darauffolgenden Sonntag begangen, weil der Herr nach dem Vollmond auferstanden war. Vergebens verfügte die Synode zu Arles 314: Ostern solle allenthalben wie zu Rom gefeiert werden. Das Nicänum 325 bestimmte deshalb:

a) Ostern solle immer an einem Sonntage (also nicht quartodecimanisch) und b) niemals mit den Juden gefeiert werden; auch dürften c) die Christen nie wie die Juden und Protopaschiten Ostern zuweilen zweimal in einem (astronomischen) Jahre begehen; d. h. von jetzt an solle das Aequinoctium maßgebend sein. Zugleich erhielt die alexandrinische Kirche den Auftrag, die Osterzeit zu berechnen und sie (durch Osterbriefe) jedesmal dem römischen Bischofe anzuzeigen. Doch kam es noch zu mancherlei Differenzen wegen der Berechnung des Aequinoctiums, namentlich in Folge der dogmatischen Spannung zwischen Alexandrien und Rom. Seit dem 6. Jh. kam allgemein die Osterrechnung des Dionysius.

Exiguus in Gebrauch, außer in Schottland und Wales, wo man noch 200 J. lang die des Sulpicius Severus beibehielt. — Ein Theil der Quartodecimaner nahm die Beschlüsse des Nicänums nicht an und wurde schismatisch (Audianer, Odianer, nach dem B. Audius, der zugleich anthropomorphistisch die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott in den Körper legte; das Schisma erlosch im 5.—6. Jh.).

§ 35. Gottesdienstliche Orte.

Aus dem Oecus der apostolischen Zeit entwickelte sich die altchristliche Kirche in der Form mehr oder weniger geräumiger Bethäuser, für welche die apostolischen Constitutionen bestimmte Vorschriften geben, und deren bereits im 3. und 4. Jahrhunderte eine Anzahl bestand. Von ganz besonderer Bedeutung für das altchristliche Cultleben waren aber die Begräbnißstätten oder Cömeterien, vorzüglich die römischen Katakomben, welche im 1. Jahrhundert bereits entstanden und namentlich während der Verfolgungen des 3. Jahrhunderts gewissermaßen Zuflucht und Heerd des römischen Christenthums wurden.

1. **Bethäuser.** Die apostolischen Constitutionen (3.—4. Jh.) schreiben vor: das Gotteshaus solle länglich und gen Sonnenaufgang gerichtet sein; es soll einen erhöheten Raum haben, in welchem neben dem Throne des Bischofs auf beiden Seiten die Priester sitzen, die Diakonen stehen. Männer und Frauen sollen durch verschiedene Thüren eintreten, die Katechumenen sollen endlich getrennt sitzen oder stehen. In dieser Anordnung läßt sich die Apok. 11, 1—2 angedeutete Eintheilung des Gotteshauses in Thysiasterion, Naos und Aule wiedererkennen. Solche Cultstätten sind in Rom um die Zeit des Alexander Severus, in Edessa um 202 nachweisbar. Diocletians Verfolgung begann mit der Niederreißung der Kirchen, auf welche sich die des Constantius Chlorus beschränkte. Nach Optatus von Mileve gab es dazumal in Rom schon vierzig Gotteshäuser.

2. **Katakomben** (vgl. d. Litteratur ob. § 4 e, dazu: *Northcote Brownlow und Kraus Rom. Sott. Freibg. 1872. *Richemont les Catacomb. Par. 1870. Bellermann d. ält. christl. Begräbnißstätten, bes. d. Katak. z. Neapel, Hamb. 1839.) Im Anschluß an den Gebrauch der Semiten begruben die ältesten Christen ihre Todten meistens, wenn auch keineswegs immer, in unterirdischen Grüften. Die Katakomben sind ein System solcher unterirdischer cubicula mit ihren Corridoren und Gallerieen. Es gibt deren zu Mailand, Alexandrien, in Sicilien, Africa, zu Chiusi u. a. Die bedeutensten sind aber die zu Rom und Neapel. Bereits bald nach dem Auftreten der Apostel in Rom entstanden, genossen sie den Schutz der römischen Gesetze wie alle Gräber und waren keineswegs ursprünglich angelegt um die christliche Ruhestätte den Augen der Heiden zu entziehen. Neben ihrer Bedeutung als Leichenäcker dienten sie zur Abendmahlsfeier, die auf den Gräbern der Märtyrer statt fand, wie für die Liebes- und Todtenmahle. Bald wurden sie auch Zuflucht für die verfolgten Christen, die aber seit Decius auch hier nicht mehr sicher waren, und von denen manche, wie die Päpste Sixtus und Stephan (?), hier der Wuth der Heiden zum Opfer fielen. Als der Kirche der Frieden wieder gegeben war, wandte sich die Andacht der Gläubigen in erhöhtem Maaße den Katakomben als Grabstätten der Märtyrer zu: Damasus und andere Päpste restaurirten und schmückten sie aus. Seit dem Ende des 4. Jahrh. begrub man immer mehr auf sub dio gelegenen Kirchhöfen in der Nähe der Basiliken; die Katakomben litten viel in den Stürmen der Völkerwanderung und wurden seit dem 8. Jahrhundert fast gänzlich verlassen und vergessen, bis sie am letzten Mai 1578 wieder entdeckt und unter der Leitung der bedeutensten Archäologen (Bosio, Boldetti, neuerdings Marchi und de Rossi) wissenschaftlich erforscht wurden.

§ 36. Leben und Sitte.

Litt. s. ob. § 16,5. Dazu C. Schmidt Essai hist. sur la société dans le monde rom. et sur sa transform. par le christ. Strassb. 1853. — Neander Denkw. a. d. Gesch. d. christl. Lebens. 4. A. Gotha 1865. (Werke Bd. XIII).

Jener Geist strenger Weltentsagung, den die Heiden für odium humani generis ansahen, jener sittliche Ernst, den sie als ungesellige tristitia verschrieen, jene hingebende Bruderliebe, die zuerst Recht und Würde des Menschen in allen Ständen und Völkern, in jedem Geschlechte, auch bei Armen und Sklaven anerkannte, bildet wie in der apostolischen Zeit den ewigen Ruhm auch dieser Jahrhunderte der Trübsal. Die christliche Gesinnung, welche in der Taufe diabolo et pompae et angelis ejus (Tertull. de spect. 4.) abgeschworen, ließ den Gläubigen das Leben als einen Kampf mit der Welt und dem Teufel (militia christiana) ansehen: wer ein miles Dei et Christi contra copias diaboli (Tert. ad mart. 3.) und nicht ein desertor sein wollte, mußte die den Heiden liebsten Weltfreuden, weil sie gewöhnlich mit Götzendienst verknüpft waren, fliehen, die heidnischen Tänze, Schauspiele, Gastmahle, ja auch manches Gewerbe vermeiden. Freilich fehlte es auch jetzt keineswegs an Verderbniß und Fäulniß, die namentlich einriß, wenn die Verfolgung lange Jahre eingestellt blieb: aber es machte sich dagegen bereits frühe auch jene innerliche und höhere Geistesrichtung geltend, welche der Aufforderung Christi zu seiner Nachfolge nicht blos durch Befolgung des allgemeinen christlichen Gesetzes, sondern auch durch Ausübung der evangelischen Räthe, der freiwilligen Armuth und der beständigen Enthaltsamkeit (daher *ἀσκηταί*, continentes) nachzukommen suchte.

1. **Christl. Sitte.** Das Privatleben der alten Christen war im Allgemeinen eine glänzende Apologie ihres Bekenntnisses, und errang trotz der lächerlichen und entsetzlichen Verleumdungen der Heiden (§ 20,2) die Anerkennung und Bewunderung der Bessern. Ein fortwährendes Gebet, begann es mit der Morgenandacht und ward durch unablässige Erinnerung an den Gekreuzigten (Kreuzzeichen) geweiht. Dazu kamen mancherlei Hausandachten und Hauscommunionen (vgl. [Sandellius] de prisc. christ. Synaxibus extra aedes sacr. Venet. 1770). Der sittliche Ernst jener Zeiten führte durch den nothwendigen Gegensatz zum Polytheismus zu Manchem, was man später als Rigorismus erkannte (s. *Hefele üb. d. Rig. d. alt. Christen, Beitr. I 16 ff). So mied man es, die Todten zu bekränzen und die Gräber mit Blumen zu bestreuen, entzog sich möglichst dem Kriegsdienst, eiferte gegen Putz und Schmuck, gegen das Tragen von Gold und Juwelen, gegen gekünstelte Coiffüren u. dgl., gegen den Luxus in Hausgeräthen; ein besonderer Greuel waren scenische und mimische Productionen, sowie der Wucher und das Zinsnehmen. Auch die harte Beurtheilung der wiederholten Verehelichung gehört hierher. Ein herrliches Licht auf die Gesinnung der alten Christen liefert ihre Anschauungsweise des Todes, wie sie sich namentlich in den zahlreichen Grabschriften ausspricht (s. o. die epigraph. Lit. § 4, 2, c.). Das Verbrennen der Leichen hörte auf, man begrub dieselben unter mancherlei sinnreichen Ceremonien.

2. **Martyrercult** s. § 20,4.

3. **Armenpflege.** (*G. Ratzinger Gesch. d. k. Armenpflege Freibg. 1868). Die Mittel, mit welchen die Armen unterstützt wurden, flossen a) aus den Oblationen der Gläubigen bei der Liturgie; b) aus den Gaben, welche in den Opferstock (corba, concha, arca) fielen; c) aus den Collecten (*συλλογαί*). Im Orient ward im 3—4. Jh. auch bereits der Zehnte freiwillig gegeben (die

apost. Constitutionen fordern ihn schon). Die Verwaltung dieser Gelder lag in der Hand des Bischofs, der sie durch die Diakonen und Diakonissen vertheilen ließ. Doch betrachtete die ganze Gemeinde ohne Ausnahme die Pflege der Armen, Kranken und Gefangenen als Pflicht: daher die rechte Hausarmenpflege (vgl. Tertull. ad ux. II 4.). Die altchristliche Armenpflege war zudem keine Unterstützung des Bettels (nach der Versicherung Urbans I 223—230 gab es in dem damaligen Rom keinen christl. Bettler!). Vgl. über die Klugheit bei der Armenpfl. Origen. Comm. in Matth. 24,46. Opp. III 879.

4. **Ascese.** (Vgl. Zöckler krit. Gesch. d. Askese. Frankf. 1863.) Die auf dualistischen Anschauungen beruhende Ascese der Pythagoräer, Essener, Therapeuten fand durch die gnostischen Secten weite Verbreitung unter den Christen und führte zu mancherlei Irrthümern, wie der Verwerfung der Ehe, gewisser Speisen, des Weines (ὑδροπαραστάται, aquarii) u. s. w. Dieser falschen, enkratitischen (ἐγκράτεια, continentia) Ascese stellte die Kirche die rechte entgegen, die alle Gaben Gottes als gut erkannte (1 Kor. 3,21; 6,12), aber freiwillig das arme und entsagende Leben Jesu nachbildete. Der Klerus galt zu dieser Nachfolge Christi im engern Sinne als besonders eingeladen. Eine besondere Erscheinung der ascetischen Richtung ist das Anachoretenwesen, welches in der decischen Verfolgung in der ägyptischen Wüste begann (Paulus v. Theben, geb. um 228, † um 340; der h. Antonius, geb. 251, † 356, dessen Leben Athanasius beschrieb) und aus dem sich das Mönchsleben entwickelte. Zu den beklagenswerthen Schattenseiten, welche in jener Zeit das Leben der Geistlichen aufweist, gehört die von Cyprian (Ep. 4) schwer gerügte, von der Synode zu Antiochien 270 an Paulus v. Samosata gestrafte Unsitte der mulieres subintroductae (συνεισάκτοι, agapetae, extraneae), gegen welche auch die Concilien von Elvira (305) c. 27 und Nicäa c. 3. Verordnungen erließen. (Vgl. Dodwell de συνεισ. Diss. Cypr. III.)

E. Die kirchliche Wissenschaft.

Vgl. die patristische Litteratur § 4, 1, d.

§ 37. Die theologischen Richtungen.

Der schriftstellerischen Thätigkeit der Apostel folgte die praktisch-paränetische Litteratur der zum Theil von ihnen noch gebildeten apostolischen Väter: bald rief die Befehdung des Christenthums durch die Staatsgewalt wie durch die heidnische Wissenschaft die Apologeten hervor, wie anderseits die häretischen Verirrungen, namentlich der Gnostiker und Antitrinitarier, die wissenschaftliche Begründung und die tiefere Erfassung des christl. Glaubensgehaltes forderten. In verschiedener Weise wurde dieser Forderung der Zeit entsprochen, und es bildeten sich Richtungen, die, immerhin auf dem Boden der Kirchenlehre stehend, doch an Anlage und Tendenz weit auseinandergingen. So lassen sich im Morgenlande und der griechischen Kirche die alexandrinische, die kleinasiatische, die antiochenische und die syrische Schule unterscheiden; im Abendland erscheint zunächst eine zwischen griechischer und lateinischer Theologie vermittelnde Richtung; dann die africanische Schule, welcher auch die christlichen Popularphilosophen des 2., 3. und 4. Jh. hauptsächlich angehören. Endlich fällt in diese Periode die Mehrzahl

der altchristlichen apokryphischen und pseudepigraphischen Schriften.

1. **Die apostolischen Väter.** (Hilgenfeld d. ap. V. Halle 1853. Dagegen *Hefele Proleg. ad Patr. ap. Tübg. ed. 4. 1855). 1) **Barnabas** gilt als Verf. einer ἐπιστολὴ καθολική, die ihm schon Clem. Al. und Origenes zuschreiben, deren Authenticität aber sehr in Zweifel gezogen wird. 2) **Clemens v. Rom**; unbestritten echt ist dessen 1. Brief an die Korinther; zweifelhaft der 2. Bf. an die Korinther und die 2 Bfe ad virgines (in syr. Uebers. erhalten); offenbar unterschoben: 5 Decretalen, 85 Canones Apostolorum, Constit. Apostol. libri VIII.; die homiliae Clementinæ und die Recognitiones (s. § 23,3). 3) **Ignatius** v. Antiochien (§ 20, 5, 3). In einer längern und kürzern (offenbar echten) Recension sind 7 Briefe an die Ephes., Magnes., Trallianer, Römer, Philadelphier, Smyrnäer und an Polykarp erhalten. Eine von Tattam gefundene, von Cureton 1845 herausgegebene noch kürzere Recension von 3 dieser Bfe. in syr. Uebersetzung wird ohne Grund von Bunsen, Lipsius u. A. als Urtext angesehen; Andere, wie Baur und Hilgenfeld, verwerfen alle drei Recensionen als unecht. 4) **Polykarp**, B. v. Smyrna (§ 20, 5, 4), schrieb 1 Bf. an die Philipper, mit welchem gem. die epistola encyclica ecclesiae Smyrnensis de martyrio Polycarpi gelesen wird. 5) Der schöne **Brief an Diognet**, die herrlichste Darstellung altchristlichen Lebens, hat nach der Mittheilung des Verfassers einen μαθητὴς τῶν ἀποστόλων zum Urheber; daß der h. Justinus ihn geschrieben, ist unwahrscheinlich. 6) **Hermas**, der Röm. 16,14 genannt wird, ward als Verf. des Hirten (Ποιμήν) angesehen; obgleich der Autor sich selbst als Zeitgenossen des h. Clemens Rom. bezeichnet, gehört der Hirte aber einem jüngern Hermas, um 150 (Bruder des P. Pius I.?) an. Das Buch enthält visiones, mandata und similitudines und kann als erste Darstellung der christl. Moral gelten. Früher nur in latein. Uebers. erhalten, ist die Schrift seit 1855 (durch die Hschr. des Simonides) und durch den Fund Tischendorfs im Codex Sinaiticus auch im griech. Original, wenn auch in verschiedenen Recensionen, bekannt. 7) **Papias**, B. v. Hierapolis in Kleinphrygien, ein Schüler des Apostels (oder Presbyters?) Johannes und Freund Polykarps, Vorkämpfer des Chiliasmus, soll nach Eus. III 39 σφόδρα σμικρὸς τὸν νοῦν gewesen sein. Er schrieb ἐξηγήσεις λογίων κυριακῶν in 5 BB., von denen nur Bruchstücke (bei Grabe, Galland. und Routh) erhalten sind. Ueber die Ausgaben der ap. V. s. § 4, 1, d.

2. **Die Apologeten** (Ges.-Ausg. von Prud. Maranus, Par. 1742. u. v. Otto, Jen. 1842 ff. Vgl. *Werner Gesch. d. apolog. u. polem. Lit. d. chr. Theol. 1. Bd. Schaffh. 1860). Als die ersten erscheinen B. **Quadratus** v. Athen und der Philosoph **Aristides**, welche K. Hadrian (verloren gegangene) Schutzreden einreichten; wenig bedeutend ist die in syrischer Version erhaltene Apologie des **Melito** (s. u.); die wichtigsten Schutzschriften sind die **Justinus'**, des Märtyrers und Philosophen, der um 166 unter M. Aurel zu Rom enthauptet wurde (Semisch Just. d. M. Bresl. 1840). Er schrieb eine ἀπολογία πρώτη ὑπὲρ Χριστιανῶν πρὸς Ἀντωνῖνον, zu der die 2. kleinere ἀπολογία πρὸς τὴν Ῥωμαίων σύγκλητον wol eine Ergänzung ist; ferner διάλογον πρὸς Τρυφῶνα Ἰουδαῖον, einen Erweis der Messianität Christi; von zweifelhafter Echtheit sind der λόγος πρὸς Ἕλληνας und der λόγ. παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας. — Justins Schüler, der später zu der gnostischen Irrlehre übergegangene Assyrier **Tatian** (geb. um 130), schrieb außer dem εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων einen λόγος πρὸς Ἕλληνας (um 170). Bald darauf übergab der geistvolle **Athenagoras** den Kaisern M. Aurel und dessen Sohne Commodus s. πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν und vertheidigte derselbe die Auferstehung der Todten in der Schrift περὶ ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν. — **Theophilus**, B. v. Antiochien verfaßte um 180 seine 3 BB. πρὸς Αὐτόλυκον, wo die Lehre von der Unsterblichkeit und Auferstehung gleichfalls stark betont wurde. Viel unbedeutender ist des Philosophen **Hermias** (im 3. Jh.?) διασυρμὸς (irrisio) τῶν ἔξω φιλοσόφων, in welchem die bessern Seiten des Heidenthums ganz übersehen sind.

3. **Die kleinasiatische Schule** knüpfte an die Wirksamkeit des h. Johannes an: entschiedenes Festhalten am kirchl. Standpunkte, Polemik gegen die gnostischen Secten, eine gemüthvoll innige, selbst mystische Richtung charakterisiren sie.

— **Melito**, B. v. Sardes um 170, ein fruchtbarer Schriftsteller, wirkte als Apologet und für die bibl. Wissenschaft. — **Claudius Apollinaris**, B. v. Hierapolis in Phrygien, um 170. — **Hegesippus**, kleinasiatischer (palästinensischer?) Judenchrist, der älteste Kirchenhistoriker um 180, schrieb 5 BB. *ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων*. — Polykarps großer Schüler, der h. **Irenäus**, siedelte nach Gallien über, wo er Presbyter, dann, nach dem Tode des h. Pothinus, B. v. Lyon wurde. Sein Hauptwerk *ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* oder adv. haereses, ist größtentheils nur in latein. Uebers. auf uns gekommen (ed. Stieren Lips. 1853. ed. Harvey 1—2, Cantabr. 1857). Irenäus † 202 als Martyrer unter Sept. Sever. Der Richtung nach gehören noch hierher Miltiades, Serapion, die Häresiarchen Philippus, Rhodon, Modestus, Apollonius.

4. Die ältere alexandrinische Schule (vgl. Matter Ess. hist. sur l'école d'Alex. Paris 1820. Guericke Comm. hist. et theol. de schol. Al. catech. Hal. 1824—5). Aus der einfachen Katechumenenanstalt zu Alexandrien entwickelte sich eine wissenschaftl. theologische Schule, welche sich nicht bloß gegen Heidenthum und Häresie abwehrend verhielt, sondern die Einseitigkeit des praktisch-realistischen Standpunktes durch eine auf den Glauben gegründete lebendige Erkenntniß (*γνῶσις ἀληθινή*) zu überwinden suchte. Im doppelten Kampfe gegen die *γνῶσις ψευδώνυμος* und die *πίστις ἄλογος καὶ ἰδιωτική* hat diese Schule die Theologie als Wissenschaft geschaffen, das Ideal aber nicht unverkürzt zu erreichen gewußt: denn auch sie unterlag zuweilen der Gefahr wissenschaftlichen Uebermuthes und der Verflüchtigung des kirchlichen Positivismus durch platonischen Idealismus. Der Gründer der Schule war, wenn nicht der atheniensische Philosoph Athenagoras (nach Phil. Sidetes um 420), der Katechet **Pantänus** (um 180, † 202, auch berühmt als Missionär); ihm folgte **Clemens** v. Alexandrien (Opp. ed. Potter, Ox. 1715), von jenem zum Christenthum bekehrt, durch zahlreiche Schriften hochbedeutend für die ganze kirchl. Litteratur († um 220). — Sein Schüler **Origenes** (Opp. ed. de la Rue Par. 1733 cur. Lommatzsch Berl. 1831; vgl. Redepenning Orig. Bonn 1841. 46.), zuben. *χαλκέντερος* oder Adamantius, bezeichnet den Höhepunkt der Schule. Um 185 zu Alexandrien von christlichen Eltern geboren, verlor er seinen Vater Leonidas in der Verfolgung des Sept. Sever (202), zeigte schon als Knabe und Jüngling höchsten sittlichen Ernst, der selbst bis zu Excessen, wie zur Selbstentmannung (auf Grund der mißverstandenen Stelle Matth. 19,12) ging. Nachdem er als Katechet an der alexandr. Schule, dann als Missionär in Arabien gewirkt, rief ihn Julia Mammäa nach Antiochien (218). Zehn Jahre später weihten ihn die BB. von Jerusalem und Cäsarea zum Presbyter, ohne Wissen seines B. Demetrius, der ihn dafür und aus Eifersucht zurückrief und auf zwei Synoden zu Alexandrien 231 und 232 wegen Selbstverstümmlung, Irrlehre und unkanonischer Ordination excommunicirte. O. aber setzte in Cäsarea, unter dem Schutze des K. Philippus Arabs, seine litterarische Thätigkeit, die sich auf alle Gebiete der Theologie erstreckte, fort, bis er unter Decius gefangen gesetzt an den Folgen standhaft ertragener Martern zu Tyrus 254 starb. — An der alexandrinischen Schule glänzten nach O. Heraklas und bes. **Dionysius** v. Alexandrien, der 248 Bischof wurde und durch seine Weisheit und Besonnenheit, durch seinen unbeugsamen und doch so milden Charakter sich den Beinamen des Großen erwarb († 265). — Zu dieser ältern Schule der Alexandriner zählen wahrscheinlich noch Pierius, Theognostus, Petrus Martyr; zu den eigentl. Schülern des Origenes dagegen der h. **Gregorius Thaumaturgus**, von ihm bekehrt, später B. v. Neucäsarea († 270) und der Presbyter **Pamphilus** zu Cäsarea, der dort mit O. die berühmte Bibliothek gründete, die hh. Schriften eifrig verbreitete und abschrieb, und noch im Kerker eine Apologie für seinen Meister verfaßte. Er † 309 als Martyrer. Sein großer Schüler war Eusebius, der Kirchenhistoriker (s. u.).

5. Die Mittelglieder zwischen griech. und lateinischer Theologie. Als solche erscheinen schon Justin und Irenäus, deutlicher **Hippolytus**, des letztern Schüler, und der röm. Presbyter **Cajus**. Ueber Hippolyts Schisma und seine Identität mit dem Verf. der Philosophumena s. § 30,1. Sein Ansehen verewigte in Rom das auf seiner (i. J. 1551 gefundenen, jetzt im Mus. Lateranense befindlichen) Bildsäule eingegrabene Verzeichniß seiner Schriften.

6. Die **lateinische Theologie** und insbesondere die **africanische Schule.** Nach Hieronymus sollen B. Victor von Rom und der röm. Senator und Martyr Apollonius zuerst lateinisch geschrieben haben. Im Allgemeinen aber gilt **Tertullian** (Opp. ed Oehler, Lips. 1854) als der erste lat. Kirchenschriftsteller: um 150 in Karthago geb., hielt er sich als Sachwalter eine Zeit lang in Rom auf und nahm 190 das Christenthum an. Presbyter geworden, trat er ebenda oder in Karthago um 202 zum Montanismus über, dessen übertriebene Strenge seinem finstern, fanatischen Gemüthe entsprach. Niemand hat gleichwol, außer Irenäus, so viel wie er zum Siege der katholischen Glaubensregel im Abendlande beigetragen. Eine echt africanische Natur, heißblütig, gewaltig, reich an Kenntnissen, charaktervoll, aber des griechischen Ebenmaßes und der römischen Ruhe und Selbstbeherrschung entrathend ist er dunkel und räthselhaft in seinem Stil, wie in seinem Wesen: abstoßend durch seine wilde, dem Schönen und Liebenswürdigen abgewandte Weise, und doch hinreißend durch die Genialität des Gedankens und die Wucht der gewaltigen Sprache. Er starb um 220—230 — Weit geringer begabt, aber durch die herrliche Tugend der Demuth, durch Milde des Urtheils und die auch in seinem Stile sich aussprechende Liebenswürdigkeit des Gemüthes vor ihm ausgezeichnet, steht Tertullians Schüler (da magistrum) **Thascius Cäcilius Cyprianus** als Vorkämpfer der kirchlichen Einheit und Ideal eines christl. Bischofs da (Opp. ed. Baluz. Par. 1726 ed. Hartel. Vindob. 1869f. Vgl. Rettberg Cypr. Göttg. 1831). — Gewöhnlich als abhängig von Tertullian gilt auch **Minucius Felix,** dessen Dialog Octavius aber von Niebuhr, Bernhardy und Sauppe in die 2. Hälfte des 2. Jh. gesetzt wird. — Der Rhetor **Arnobius** aus Sicca schrieb um 303 f. 7 BB. adversus gentes in bitterm, leidenschaftlichem Tone gegen den Polytheismus, und mit unreifen Anschauungen über die christliche Glaubenslehre. — Sein Schüler, wenigstens dem Geiste nach, war **L. Cölius Lactantius Firmianus** (aus Firmium in Picena?), in seiner Jugend Rhetor und Lehrer in Nikomedien, nach 312 Hofmeister des Crispus, Sohns Constantinus d. Gr. Er soll um 330 in Trier gestorben sein. In seinen 7 BB. divinarum institutionum verräth er einen ausgezeichneten Stil, im Uebrigen ist er gleich Minucius und Arnobius mehr theol. Belletristiker; doch lenkt mit ihm die christliche Popularphilosophie in die kirchl. Theologie ein. — Der africanischen Schule ist auch **Commodian,** Verf. einer versificirten Apologie in schlechtem Latein, beizuzählen. Er soll im 3. Jh. gelebt haben, fällt aber wahrscheinlich später.

7. Gegen Ende dieser Periode machen sich auch die Anfänge der **antiochenischen Schule** geltend, welche auf grammatisch-historische und kritisch-verständige Schriftauslegung ausging und gegen die Alexandriner entschiedene Stellung nahm. Ihre Gründer waren Dorotheus und Lucian, der 311 als Martyrer starb.

8. Von bisher nicht genug gewürdigter Bedeutung war die in **Syrien,** namentlich in Edessa, seit dem 2. Jh. blühende positiv-praktische, bes. für das Bibelstudium wichtige Schule, die sich selbst mit Recht oder Unrecht auf die Sendung des Thaddäus an Abgar (§ 10,2) zurückführte. Manche ältere und jüngere Denkmäler der christl. Litteratur der Syrer publicirten Cureton Spicil. Syr. Lond. 1855, derselbe und W. Wright Ancient syriac Documents, ib. 1864. Das von Cureton gleichfalls im Journal of sacr. lit. 1865 bekannt gemachte ancient syriac martyrology ist von allen Martyrologien das älteste und werthvollste.

9. Die zahlreiche Litteratur der **apokryphischen** und **pseudepigraphischen Schriften** verdankt ihr Entstehen theils häretischen, namentlich judenchristlich-gnostischen Tendenzen, theils dem ungeordneten Wunsche, den Heiden und Juden das Christenthum, sei es auch durch eine fraus pia, annehmbar zu machen. Aus ersterer Tendenz erklärt sich die Menge apokrypher Evangelien, Apostelgeschichten, Apokalypsen und apostolischer Briefe (Evang. apocr. ed. Tischendorf Lips. 1853. Act. app. apocr. ed. id. Lips. 1851. Apocal. apocr. ed. id. Lips. 1866), aus letzter die Entstehung der Sibyllinen (ed. Friedlieb. Lips. 1852. ed. Alexandre Par. 1841—53) und des Testaments der zwölf Patriarchen (bei Grabe Spic. I. Fabric. cod. apocr. I.).

§ 38. Uebersicht der theologischen Litteratur.

1. **Apologetik.** Verloren sind die Apologieen des Quadratus, Aristides, Ariston v. Pella, Miltiades, Cl. Apollinaris, Melito v. Sardes (s. v. Cureton Spic. Syr. Lond. 1855 herausg. Rede an den K. Antoninus ist wol nicht die eigentl. Apologie, sondern dess. Melito B. *περὶ ἀληθείας*); erhalten die des Justinus M. (s. § 37,2), des Tatian, Athenagoras, Theophilus, Hermias. Außer diesen, den eigentlichen ‚Apologeten', verfaßten Schutzschriften Clem. Al. (*λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας*, dazu der *παιδαγωγός* und die *στρώματα*), Origenes (contra Celsum), Tertullian (Apologeticus adv. gentes, ad Scapulam proc., ad nationes, de testimonio animæ, adv. Iudæos); Minucius (Octavius); Cyprian (de idolorum vanitate, testimonia adv. Iudæos, ad Donatum lib. de gratia Dei, ad Demetrianum); Commodian (instruct. adv. gentium deos), Arnobius (disp. adv. gentes) Lactantius (inst. divin., de mortibus persecutorum — ob von ihm? — de opificio Dei, de ira Dei). Pseudepigraphen dieser Classe sind die christl. Sibyllinen, ein Werk des 3. Jh. und die testamenta XII patriarcharum aus dem Anfang des 2. Jh. Wol erst im 4. Jh. entstand der Briefwechsel Pauli und Seneca's.

2. **Häresimachen** sind Irenäus (*ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* = adv. haereses); Hippolytus (c. Noetum, c. Artemonem, und *σύνταγμα πρὸς ἁπάσας τὰς αἱρέσεις*, nach Eus., Hieronym., Chron. Pasch. Alex. und Photius; von Volkmar und Lipsius in dem Tertullians l. de praescript. angehängten libell. adv. omnes haereses wiedererkannt), wol identisch mit dem Verf. der Philosophumena (*ἡ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος*); Tertullian (de praescriptione haereticorum; adv. Hermogenem, adv. Valentinianos, de anima, adv. Marcionem, de resurr. carnis, scorpiace adv. Gnost., de carne Christi); Novatianus (de trinitate, ob von ihm?); Dionysius v. Alexandrien (s. § 26,3.); Dionysius v. Rom (s. § 26,3). Nepos v. Arsinoe (§ 27,1) schrieb gegen die Allegoristen, Methodius v. Olympus *περὶ ἀναστάσεως* und *περὶ τῶν γεννητῶν* (gegen Origenes). Vertheidiger des Origenes: Dionysius v. Alexandrien, Gregorius Thaumaturgus (*εἰς Ὠριγένην πανηγυρικὸς λόγος*) und Pamphilus (s. o. § 37,4).

3. **Systematische Theologie.** Der erste Versuch einer Gesammtdarstellung der christl. Moral ist der Pastor des Hermas (s. o. § 37,1). Ungleich bedeutender ist die erste systematische Behandlung des christlichen Lehrganzen durch Origenes (*περὶ ἀρχῶν*, de principiis, nur in der lat. Uebersetzung Rufins erhalten): doch ist dessen geistreiches System vielfach mit von der Kirchenlehre abweichenden platonisirenden und gnostisirenden Anschauungen (Ewigkeit der Weltschöpfung, vorweltl. Sündenfall der Seele, Auffassung des Körpers als Gefängnisses der Seele, daher Leugnung der Auferstehung der Leiber, *ἀποκατάστασις πάντων*, zersetzt. Der Versuch Vincenzi's (S. Gregorii Nyss. et Origenis script. et doctr. nov. recent. 4 voll. Rom. 1864—5), Origenes von diesen Irrlehren reinzuwaschen, ist im Ganzen nicht gelungen. — Von einschneidender Wirkung für die Lehre von der Kirche war Cyprians B. de unitate ecclesiæ.

4. **Biblische Theologie.** Die allegorisirende Erklärungsweise der h. Schrift ging aus den Schulen der Rabbiner und der hellenisirenden Juden auf die Christen über. Melito v. Sardes verfaßte eine Anleitung zu dieser Exegese, (*κλεῖς*), welche in einer mittelalterlichen lateinischen Umarbeitung erhalten und von *D. Pitra (Spic. Solesm. II u. III) herausgegeben ist. Wie der Mensch aus *σῶμα, ψυχή, πνεῦμα* bestehe, so lasse sich auch am Schriftworte ein Dreifaches herausstellen: einmal der Litteralsinn, dann ein höherer, mystischer, der tropische oder moralische, und der pneumatische. Wo der buchstäbliche Sinn unbegreiflich oder unannehmbar schien, half man sich mit der typischen Auslegung. Auch die Alexandriner legten auf die allegorische Interpretation Hauptwerth, während im Gegensatze zu ihnen die Antiochener und wol auch der Chiliast Nepos den historisch-grammatischen als allein berechtigt vertheidigten. Die ältesten exegetischen Schriften, welche wir besitzen, sind die des Origenes (*σημειώσεις, τόμοι* und *ὁμιλίαι*).

Die exegetischen Schriften des Hippolytus sind bis auf einige Fragmente verloren. Bedeutend für die bibl. Einleitungswissenschaft ist das Fragm. Muratorianum (2. Jh.); für die Kritik des Textes die Hexapla des Origenes und die Arbeiten des Lucian v. Antiochien.

5. **Historische Theologie.** Die apokryphen Evangelien, Apostelgeschichten, die Acta Pilati u. s. f. Verloren sind leider des Hegesippus *ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων* und des Jul. Africanus *χρονογραφία* (Anf. des 3. Jh.; Fragm. b. Routh Reliq. sacr. II). Auch des Lactantius (?) Schrift de mortibus persecutorum, ein hochwichtiger Beitrag zur Geschichte der Verfolgungen, dürfte gerade in den Ausgang dieser Periode fallen.

6. **Praktische Theologie.** Für das Kirchenrecht sind am bedeutendsten die Constitutiones apostolorum (*διαταγαὶ τῶν ἀποστόλων*), angeblich ein Werk des Clem. Rom., in Wirklichkeit ein Product des 3. u. 4. Jh. (Drey neue Unters. über d. Constitut. u. Kanones d. Apostel, Tübg. 1832). Einen Anhang dazu bilden die 85 Canones apostolorum (vgl. Hefele CG. I 767 ff.). Sehr wichtig sind ferner die Canones der Concilien von Elvira (Illiberitanum, 305 od. 306) und Arles 314, Ancyra 314, Neucäsarea (um 314—325). (Vgl. Routh Rel. sacr. I u. II. *Hefele CG. I.). — Ascetisch-moralische Schriften verfaßten Clemens Al. (*τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος*), Origenes (*περὶ εὐχῆς, εἰς μαρτύριον*), Methodius (*συμπόσιον τῶν δέκα παρθένων*), Tertullian (ad martyres, de spectaculis, de idololatria, de patientia, ad uxorem, de oratione, de cultu feminarum; als Montanist: de corona militis, de fuga in persecutione, de virginibus velandis, de monogamia, de pudicitia, de ieiuniis, de pallio, exhort. castitatis), Cyprian (de habitu virginum, de exhort. martyrii, de mortalitate, de lapsis, de oratione, de opere et eleemosynis, de bono patientiae, de zelo et livore). — Als Homilet glänzte vor Allen Origenes (mehr als 1000 Homilien), auch des Gregorius Thaumaturgos *εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος* ist eines der besten Muster altchristlicher Eloquenz.

7. **Geistliche Dichtung.** Verloren sind die Hymnen des Athenogenes (um 169) und Nepos; erhalten zwei auf Christus von Clem. Al., ein *ὑμν. ἑσπερινός* eines unbekannten Verfassers (Routh. III 515) aus dem 2.—3. Jh. Am bedeutendsten war die Hymnendichtung der syrischen Gnostiker Bardesanes und Harmonius. Der Ursprung des Gloria in excelsis Deo (Constit. apost. VII 47) und das Te Deum (Cyprian. de mortal. c. 18) fällt ebenfalls in diese Zeit. (Vgl. Münter älteste christl. Poes., in d. Sinnbild. I 16. Piper Hymn. d. Clem. Al. Ev. Kal. 1868). Zu erwähnen ferner die versificirte Apologie des Commodian (instr. adv. gent. deos libb. II.), und desselben carmen apologet. (Pitra Spic. Solesm. I. u. IV.) und die unechten Gedichte Tertullians und Cyprians (s. Bähr d. christl. Dichter Roms. Carlsr. 1836.)

F. Christliche Kunst.

§ 39. Die Kunst bei den ältesten Christen.

*De Rossi Rom. sott. I—II. — *Northcote and Brownlow Rom. sott. Lond. 1869. Dies. u. *Kraus Rom. sott. Freib. 1870. — *De Richemont les Catacomb. Par. 1870. — *F. X. Kraus d. Kunst b. d. alten Christen Frankf. 1868. — Piper Symb. u. Mythol. d. altchr. Kunst. 1—2. Weim. 1847f.

Im Gegensatze zu der bisher namentlich von protestantischen Gelehrten festgehaltenen Ansicht von dem angeblichen Kunsthaß der ältesten Christen haben die neuesten Forschungen (namentlich de Rossi's Entdeckungen in den röm. Katakomben) den unwidersprechlichen Be-

weis geliefert, daß die Christen wenigstens der römischen Gemeinde von Anfang an der Kunst keineswegs principiell abgeneigt waren, daß sie im Gegentheil jenes Kunstinteresse, welches die damalige römische Gesellschaft noch so lebhaft beherrschte, von vorneherein als ein vollkommen berechtigtes Moment der allgemeinen Bildung bewahrten und auch zur Verherrlichung des Cultus verwandten.

1. Die bilderfeindlichen Aeußerungen einzelner Schriftsteller, wie des Tertullian, Clemens Al., Eusebius, Epiphanius u. s. w. beziehen sich entweder nur auf den götzendienerischen Mißbrauch der Kunst oder stellen vereinzelte persönliche Ansichten dar, während aus den Worten der nämlichen Väter der thatsächliche Gebrauch der Bilder klar erhellt. Der Beschluß der Synode zu Elvira 306: placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur (c. 26) war auch kein principielles Verbot der Bilder, sondern untersagte bloß die der Zerstörung und Verunehrung während der Verfolgung zunächst ausgesetzten Bilder an den Wänden der Gotteshäuser. — Abgesehen von der Bildsäule des Herrn zu Paneas verrathen viele Gemälde aus den Katakomben des h. Callistus, der Lucina, Domitilla, der Priscilla, das höchste Alter und gehören nach dem einstimmigen Urtheil der namhaftesten Archäologen zum Theile dem 3., 2. und selbst dem Ende des 1. Jahrhunderts an. Die Kunst der alten Christen hatte einen vorwaltend symbolischen Charakter und stellte die Geheimnisse des Glaubens, dem Geiste der Arcandisciplin entsprechend, fast immer unter dem Schleier des Sinnbildes dar; die beliebtesten dieser Symbole waren: der Fisch, das Lamm, der Widder, der Hahn, die Taube, der Hirsch, Löwe, Hase, das Pferd; aus dem Pflanzenreiche der Weinstock, der Oelbaum und der Oelzweig, die Palme, ein Kranz, ein Baum, die Lilie; ferner kommen vor: der siebenarmige Leuchter, der Kelch mit Broden, das Schiff. Eine zweite Klasse von Bildern sind die biblisch symbolischen Darstellungen: der Sündenfall, Noah in der Arche, Abraham, Moses seine Schuhe lösend, oder Wasser aus dem Felsen schlagend, David mit der Schleuder, Elias' Himmelfahrt, Jonas, die drei Jünglinge im Feuerofen, Daniel in der Löwengrube, Tobias mit dem Fisch; die Anbetung der Weisen, Christus im Tempel unter den Lehrern, die Heilung des Gichtbrüchigen, die Speisung der Fünftausend, die Taufe Christi im Jordan. Von historischen Bildern begegnen uns die Apostel, besonders Petrus und Paulus, hervorragende Martyrer, auch einzelne Verstorbene. Christus erscheint meist unter dem Bilde des guten Hirten, einigemale unter dem des Orpheus. Einen feststehenden traditionellen Typus der Christusbilder kannte man nach dem Zeugnisse des h. Irenäus und des h. Augustin nicht. Die ältesten porträtartigen Bilder Christi (in S. Domitilla und S. Ponziano, dazu ein Elfenbein des vaticanischen Museums) sind höchstens aus dem 4. oder 5. Jahrhundert; Christus am Kreuze findet sich vor dem 6. Jahrhundert nicht. Die h. Maria erscheint sehr oft unter dem Bilde der betenden Frau (Orans), zuweilen aber auch mit dem Jesuskindlein, einem Propheten oder den Weisen aus dem Morgenlande, wie in den drei ältesten Darstellungen des Cömeteriums von S. Domitilla (3. Jh.), demjenigen der hh. Petrus und Marcellin (3. Jh.) und dem der h. Priscilla (1.—2. Jh.). Die Malerei trat bei weitem in den Vordergrund der altchristlichen Kunstübung, die Sculptur erreichte erst im 4. Jh. in den vielen Sarkophagen und Elfenbeinarbeiten ihre Blüte; eine dem 3. und vorzüglich dem 4. Jh. ganz eigene Kunstübung war die Fabrication der gemalten Goldgläser (vgl. *Garrucci Vetri ornati, Rom. 1848. 1864.) Die Gesetzmäßigkeit und Regelmäßigkeit in dem Cyclus der altchristlichen Kunstvorstellungen läßt auf eine einheitliche hieratische Regel, auf eine von der Kirche überwachte Tradition schließen; auch ist kein Zweifel an dem Gebrauch der Bilder als eigentlicher Cultgegenstände. Die namentlich von Raoul-Rochette (Mém. sur les. antiquités chrétiennes, 1—3. Paris 1838) vertheidigte These von der durchgängigen Abhängigkeit der altchristlichen Kunst von der classisch-heidnischen ist von de Rossi auf ihr richtiges Maaß zurückgeführt worden: demnach haben die christlichen Meister die Technik und das decorative System der profanen Kunst, wie sich so zu sagen von selbst verstand, zunächst beibehalten und verwerthet; bei der Anwendung oder Umsetzung heidnisch-mythologischer Symbole (wie des Orpheus) waren

sie bereits viel vorsichtiger und zurückhaltender, bedienten sich deren viel seltener und entledigten sich ihrer bald; der biblisch-symbolische Bildercyclus war endlich von der Einwirkung heidnischer Ideen und den Reminiscenzen classischer Traditionen frei und von selbständig christlichem Geiste eingegeben. — Für die Dogmen- und Sittengeschichte der alten Christen bieten die Kunstvorstellungen der Katakomben ein trefflich zu verwerthendes Material; nicht weniger einige dem Hasse der Heiden entsprungene, den Deus Onochoëtes (Onokoites?) darstellende Carricaturen, wie das 1856 auf dem Palatin entdeckte Spottcrucifix mit der Inschrift: *ΑΛΕΧΑΜΕΝΟΣ ΣΕΒΕΤΕ* (αι) *ΘΕΟΝ* (vgl. *Garrucci il Crocifisso graffito. Rom 1857. *Kraus d. Spottcrucifix v. Palat. Oesterr. Viertelj. f. Th. Wien 1869.)

Dritte Periode.

Sieg des Christenthums: äußere Befestigung und innere Ausgestaltung desselben.

Das dogmatisirende Zeitalter

(im Abendlande von 313 bis zum Anfang des 7., im Morgenlande von 313 bis zum Ende des 7. Jahrh.).

A. Staat und Kirche im römischen Reiche.

*De Broglie l'Eglise et l'Empire romain au 4me siècle. 3me éd. Par. 1860 ff.

§ 40. Untergang des griechisch-römischen Heidenthums.

Tzschirner Fall d. Heidenth., her. v. Niedner, Lpz. 1829. — *Beugnot Hist. de la destruct. du paganisme en Occid. 2 voll. Par. 1835. — Chastel Hist de la destr. du paganisme dans l'emp. de l'Orient. Par. 1850. — *E. v. Lasaulx Untergang des Hellenism. Münch. 1854. — Sübler Fall d. Heidenth. Schwerin 1856.

Zehn Jahre nach dem Ausbruche der diocletianischen Verfolgung hatte die Staatsgewalt den ungeheuren Irrthum erkannt, dem sie sich in Hinsicht der Lebenskraft des Christenthums hingegeben hatte: das Toleranzedict der Augusti vom J. 313 erklärte den Friedensschluß des Staates mit der noch so eben verfolgten Religion und verhüllte nur schlecht die völlige Niederlage des Polytheismus, der mit Licinius (323) seine letzte Stütze verlor. Von der Gleichstellung der beiden Volksreligionen zur Bevorzugung der christlichen war nur ein Schritt, den Constantin d. Gr. bald, aber immer mit duldsamer Gesinnung gegen das Heidenthum that. Die Söhne Constantins gingen schon zum directen Angriff auf das letztere über, eine Politik, welche die Reaction des Apostaten Julianus, des Romantikers des Heidenthums, hervorrief. Aber gerade der Restaurationsversuch des letzten Flaviers zeigte die innere Kraft der alten Religion gebrochen, ihr Princip überlebt, dem, so wenig wie durch die staatliche Protection, durch die litterarischen Bemühungen der letzten Neuplatoniker (Themistius, Julian selbst,

Jamblychus, Libanius, Himerius, Proclus u. A.) aufzuhelfen war. In den Nachfolgern Julians saß das Christenthum wieder auf dem römischen Kaiserthron, und das eben noch geduldete Bekenntniß der ‚Pagani' ward bald verfolgt, bis ihm Justinian d. Gr. den letzten Stoß gab: so sehr hatten Heidenthum und Christenthum die Rollen vertauscht. Der Triumph der neuen Religion hatte dieser aber auch manche unreine Elemente zugeführt: es fanden sich Viele, die dem Christenthum innerlich noch ferne standen, veranlaßt, sich mit demselben äußerlich abzufinden: daher im Leben Accommodationen, wie sie nur in solchen Zeiten des Ueberganges begreiflich sind, in der Wissenschaft Vermittlungsversuche und Compromisse, in denen der Unterschied zwischen christlicher und neuplatonischer Anschauung so fließend geworden, daß die scheidende Grenzlinie kaum zu entdecken ist. Auch die Kunst blieb nicht unberührt von diesem Synkretismus, der übrigens gegen Ende dieses Zeitraumes mehr und mehr überwunden ist.

1. **Constantinus u. s. Söhne** (a) Eus. vit. Const. lib. IV. u. Panegyr. ed. Heinichen. Lips. 1830. Chron. pasch. ed. Dindorf. Bonn 1832. Ammian. Marcell. Ver. gest. l. XXXI. ed. Ernesti (1773) 1835. Zosimus Hist. nov. ed. Imm. Becker, Bonn. 1837. b) *Tillemont IV. Manso Leb. Const. Bresl. 1817. Burckhardt Const. u. s. Zt. Bas. 1853. Th. Keim d. Uebertritt C. z. Christenth. Zürich 1862.) Constantin war in seinem ganzem Thun von der Idee der Herstellung der Reichseinheit auf neuer Grundlage beherrscht. Religion und Politik vereinigten sich in ihm zu dem großen Plane, den das Mailänder Edict 313 bereits andeutet. Eine Zeit lang ganz dem Einflusse des P. Melchiades hingegeben, mag er Hoffnung gehabt haben, das Christenthum zur alleinigen Staatsreligion zu erheben. Seit er aber, den diocletianischen Gedanken durchführend und den Schwerpunkt des Reiches im Orient erkennend, die Residenz dorthin (aber nicht nach Nikomedien, sondern nach Byzanz-Constantinopel, Neurom) verlegt hatte, trat er mehr aus den Anschauungen des Abendlandes heraus und zeigte in seinem persönlichen Benehmen wie in seinen politischen Acten einen Rückschritt zum Heidenthum; endlich glaubte er für seine Idee einer Verschmelzung der Religion aller Völker (Ep. ad Alex. et Arium v. J. 324, vit. Const. II 65: *πρῶτον τὴν ἁπάντων τῶν ἐθνῶν περὶ τὸ θεῖον πρόθεσιν ὡς μίαν ἕξεως σύστασιν ἑνῶσαι — προυθυμήθην*) ein geeignetes Mittel im Arianismus zu erkennen, dem er sich am Ende seines Lebens zuwandte (Taufe 337 durch den arianischen Bischof Eusebius v. Nikomedien). C. † bald nach seiner Taufe und hinterließ das Reich seinen Söhnen Constantius (Osten), Constans (Italien mit Africa) und Constantinus II. (Westen), von denen der erstere nach dem Tode der beiden Brüder (Constantin II. † 340, Constans † 350) das Reich allein besaß. Die Haltung der Christen ward unter ihnen schon viel aggressiver, bereits gab es solche, welche die Vollziehung der alttestamentlichen Strafgesetze gegen Götzendienst forderten. Constantius schloß die Tempel und verbot das Opfern unter Todesstrafe (Cod. Theod. L. 4. v. J. 353). Der Polytheismus suchte jetzt in versteckten Winkeln des Landes Zuflucht, daher paganismus, pagani, qui ex locorum agrestium compitis et pagis pagani vocantur; (Oros. praef.). Zuerst so in einem Gesetze Valentucians v. 368 und bei Marius Victorinus de *ὁμοουσίῳ* suscipiendo (Graeci, quos *Ἕλληνας* vel paganos vocant, multos deos dicunt); vielleicht aber auch paganus im altröm. Sinne = qui non militat, *ἀπόλεμος*, Tertull. de cor. 11: apud hunc (Iesum) tam miles est paganus fidelis, quam paganus est miles infidelis). Nur in Rom behielt der alte Glaube noch eine Freistätte.

2. **Julianus der Abtrünnige** (361—63). (a) Iuliani Opp. ed. Spanhem. Lips. 1696. Ammian. Marc. XVI—XXV 3. Liban. Or. parental. b) Neander Jul. u. s. Ztalt. Lpz. 1812. D. Strauß d. Romant. auf d. Thron. Manh. 1847.

C. Semisch Julian d. Abtr. Bresl. 1862. *Auer J. d. A. Wien 1855. Mücke Fl. Claudius Jul. Goth. 1869. 2 Thle.) Der Enkel des Constantius Chlorus aus dessen zweiter Ehe war 32 J. alt, als ihm die Herrschaft zufiel. Er hatte in seiner Jugend seine nächsten Verwandten dem Argwohn des Constantius zum Opfer fallen gesehen; ihn selbst hatte man, wider seiner Neigung, zum geistlichen Stande erziehen wollen (er war Lector geworden), ihn in seiner Jugend fast als Gefangenen behandelt; das Christenthum mußte ihm am Hofe in der gehässigsten Gestalt erscheinen, während ihn der Einfluß geistvoller Neuplatoniker (Libanius) fesselte. Das Alles brachte in ihm den Entschluß zur Reife, den absterbenden Polytheismus, mit den schönsten Sittenlehren des Christenthums aufgeputzt, auf der Grundlage des Neuplatonismus wieder zu Ehren zu bringen. Er hob alle den Christen ertheilte Privilegien auf, entfernte sie möglichst aus den Aemtern und dem Heere, verfügte die Zurückgabe der ihnen überlassenen Gemeindegüter und Tempel, und schloß sie von dem Lehrwesen und der höhern Bildung aus. Um den Zwiespalt in der christlichen Kirche zu erneuern, erkannte er die Secten an, rief die verbannten Bischöfe zurück, ja er lud die Juden zur Wiederherstellung ihres Tempels auf Moriah ein. Das letztere Unternehmen diente nur um die noch übrigen Trümmer des Heiligthums zu vernichten; von dem Bau, den man auf der frei gemachten Schuttstätte aufrichten wollte, scheuchte das aus dem Boden ausbrechende Feuer die Werkleute weg (Amm. Marc. XXIII 1). Julians Versuch, das Heidenthum durch Einführung von Wohlthätigkeitsanstalten und andern dem Christenthum entlehnten Einrichtungen neu zu beleben, gelang schlecht: es zeigte sich nun erst recht die Abgestandenheit der alten Religion. Vielleicht wäre J. noch zu blutiger Verfolgung des Christenthums übergegangen, hätte ihn nicht der Tod so früh ereilt. Er starb während seines Feldzugs gegen die Perser, in Folge einer Verwundung, bei Samara am Tigris, nach einer Ueberlieferung bei Sozom. VI 2 mit dem Ausruf: ‚Galiläer, du hast gesiegt'; er war, wie ihn Prudentius schildert (Apotheos. 450 f.): ductor fortissimus armis, conditor et legum, celeberrimus ore manuque, consultor patriæ, . . . perfidus Deo, quamvis non perfidus urbi, ein seltsames Gemisch natürlicher Tugenden und declamatorischer Eitelkeit, männlicher Thatkraft mit mystischer Träumerei, unzweifelhafter Genialität mit völliger Unklarheit über Wesen und Forderungen seiner Zeit.

3. *Letzte Schicksale des Heidenthums.* Die Regierungen Jovians (363—364), Valentinians I. (364—375) und Valens (364—378), Gratians (375—383) und Valentinians II. (375—392) übten im Allgemeinen Toleranz; von Valentinian I. namentlich rühmt Ammianus Marcellinus, ‚er habe sich ausgezeichnet durch den Grundsatz seiner Regierung, der ihm als Richtschnur vorschrieb, zwischen den verschiedenen Religionsparteien in der Mitte zu stehen und Keinen wegen des Glaubens zu beunruhigen'. So erfüllten diese Herrscher die Bitte, welche der Philosoph Themistius an Jovian und Valentinian gerichtet hatte: dem Vorbilde Gottes nachzukommen, der die Anlage zur Frömmigkeit der Menschennatur eingepflanzt, die besondere Art des Cultus aber dem freien Willen des Einzelnen überlassen habe. Doch gab es viele Verfolgungen wegen Magie und Wahrsagerei, zu der man in jener Zeit tiefer Sittenverderbniß und allgemeiner öffentlicher Calamität vielfach griff, und das Hineinziehen politischer und fiscalischer Zwecke machte gerade in der valentinianischen Epoche die alte Gesetzgebung Roms in diesem Punkte zu einer furchtbaren Waffe. Neue Reibungen begannen unter Gratian, welcher zuerst den Schmuck des Pontifex maximus nicht mehr anlegte (wenn er auch, nach dem Zeugnisse des Ausonius und der Inschriften den Titel noch fortführte) und den Altar der Victoria vor der Curie in Rom wegnehmen ließ. Vergebens waren die Bitten der vornehmen Römer und ihres Anwaltes, des praefectus urbi Symmachus, dem auch nach 4maliger Gesandschaft Valentinian II. (auf den Rath des h. Ambrosius) die Restitution des Siegesaltars versagte. Noch einmal errang der Polytheismus einen officiellen Sieg in Rom, als nach der Ermordung Valentinians Eugenius, die Creatur Arbogasts, auf den Thron erhoben wurde (392). Obgleich selbst Christ, mußte Eugenius den Nicomachus Flavianus, die eigentliche Seele seiner Partei, walten lassen, der, ein glühender Verfechter des Heidenthums, die Hercules-Insignien als Fahne aufpflanzte, und den Alpenübergang seines Heeres unter den Schutz Juppiters stellte. Aber Eugenius wie Flavianus kamen im Kampfe wider Theodosius um (394), worauf das Wahrzeichen des Götterglaubens auf

immer aus dem Versammlungsorte des Senats verschwand. Die damals in Rom vorgefallenen Scenen beleuchtet ein kürzlich von Delisle in der Nationalbibliothek zu Paris entdecktes Gedicht (vgl. *de Rossi Bull. di arch. crist. 1868, p. 49—73). Bald darauf (395) † Theodosius d. Gr., der im Orient von 379 an, seit Valens Tode, regiert und strengere Maßregeln gegen den Paganismus ergriffen hatte. So befahl er 386 die Schließung der heidnischen Tempel in Asien und Aegypten (Zerstörung vieler Tempel durch die Volkswuth, bes. des herrlichen Serapeion in Alexandrien, 391, wobei der fanatische Bischof Theophilus betheiligt war); 392 ward der Götzendienst als crimen laesae maiestatis untersagt (Cod. Theod. XVI, 10, 12); Theodosius' Söhne, Honorius (395—423) im Westen, Arcadius (395—408) im Osten, gingen in dieser Richtung weiter. Besonders Ersterer fuhr in der Zerstörung der Tempel fort, wie er auch die Heiden von Staatsämtern ausschloß. Schauerliche Gewaltthaten, wie die Ermordung der edlen Hypatia (415) in Alexandrien, fielen unter Arcadius Nachfolger Theodosius II. (408—450) vor. Im Jahre 423 wurde nach Cod. Theod. XVI, 10, 22 im Orient das Heidenthum als nicht mehr bestehend angesehen. Die letzte Pflege, die es noch in der Philosophenschule zu Athen (Plutarchus, Proclus, Simplicius) gefunden hatte, hörte auf, als Justinian d. G. 529 die Vorlesungen des Simplicius verbot. Die alexandrinische Schule, aus der Hypatia und Synesius hervorgegangen, war schon vorher erloschen. Im Abendlande hielt sich das Heidenthum viel länger, und beschuldigte die Christen als Urheber alles Uebels im Reiche, eine Anklage, die von Paulus Orosius 417 (adv. pagan. Hist. l. VII) und Augustinus 426 (de civ. Dei lib. XXII) zurückgewiesen ward. Hier und da z. B. im Sardinien, Corsica, Sicilien, dann in den Bergen des Peloponnesus (Mainotten) erhielten sich noch bis ins 7., 8. und 9. Jh. Reste heidnischer Bevölkerung in gewisser Unabhängigkeit.

4. **Heidnische Litteratur** (vgl. d. Litt. § 21, 2). Im Geiste des Porphyrius schrieb Jamblychus († 333) in Alexandrien und der mit ihm gewöhnlich identificirte Verf. der Schrift de mysteriis Aegygptiorum, welche beide den Neuplatonismus aufs Innigste mit der Theurgie und Magie verbandten; Libanius († 395) richtete eine Schutzrede für das Heidenthum an Theodosius (*ὑπὲρ τῶν ἱερῶν*) und polemisirte in seinen Reden häufig gegen das Christenthum. Julians 3 (oder 7?) *βίβλια κατὰ Χριστιανῶν* sind in Cyrills v. Al. Gegenschrift großentheils erhalten; auch desselben Kaisers 'Misopogon' und 'Cäsares' sind voll polemischer Beziehungen. Eine Verhöhnung der Trinitätslehre und des Mönchthums ist der Dialog 'Philopatris', mit Unrecht dem Lucian zugeschrieben. Eunapius und Zosimus bekämpften im 5. Jh. das Christenthum auf dem historischen Gebiete. Mehr im Geiste einer sich auf die Ungewißheit aller menschlichen Erkenntniß berufenden Toleranz wirkten Themistius († 390) und Symmachus (Epistulæ). Wie man sich jetzt die Mythen erklärte, zeigt des Sallustius B. *περὶ θεῶν καὶ κόσμου*. An der Spitze der neuathenischen Schule glänzten Plutarchus, Syrianus, Hierokles, vor Allen aber Proclus (412—485), bei dem sich alexandrinischer Einfluß geltend macht. Die in Aegypten mit Hypatia auslebende alexandrinisch-plotinische Schule verband sich so mit der neuathenischen (Olympiodorus, Amelius, Theodor v. Asine); die letzten Lehrer dieser Richtung, Simplicius, Damascius, Priscianus, flüchteten zu K. Chosroes v. Persien.

5. **Die Vertheidigung des Christenthums** gegenüber diesen litterarischen Gegnern, bez. die Fortsetzung der Angriffe auf das unterliegende Heidenthum übernahmen nach Lactanz Eusebius Pamphili (in s. *προπαρασκευὴ εὐαγγελική*, Præparatio evangelica, 15 BB. und der *εὐαγγ. ἀπόδειξις*, Demonstratio evangelica, 20 BB., ferner in s. Schrift contra Hieroclem und der verlornen c. Porphyrium, 20—30 BB), in milder gelehrter Weise; scharfsinnig und tief Athanasius (*λόγος κατὰ Ἑλλήνων* und *περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου*); unbedeutend ist des Firmicus Maternus (unter Constantin) fanatisches B. de errore profanarum religionum. Julian bekämpften Gregor v. Nazianz (invectivæ duæ) und Cyrillus v. Alexandrien (lib. X contr. impium Iul.). Auch Ambrosius, die beiden Apollinaris z. Laodicea in Syrien, Theodoret v. Cyrus († 458 — *ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων*), Prudentius, Augustinus und Orosius (s. o.), Salvianus, Joh. Philoponus, der Gegner des Simplicius, verdienen als Apologeten angeführt zu werden.

6. **Synkretistische Richtungen.** Eine Versetzung von Hellenismus mit antitrinitarischem Monotheismus war die Religion der **Massalianer** (Eucheten, Euphemiten, θεοσεβεῖς, in Africa coelicolae gen.) in Palästina und Syrien, sowie die der **Hypsistarier** in Cappadocien, die zudem am Sabbat und dem Speisegesetz festhielten (Ullmann de Hyps. Heidelb. 1823. Boehmer de Hyps. Berol. 1834). Innerhalb der Kirche repräsentiren die synkretistische Richtungen die christl. Neuplatoniker Synesius v. Cyrene (vgl. *Kraus Stud. üb. S. Theol. Qschr. 1865—66.), Aeneas v. Gaza, Nemesius v. Emesa, Zacharias Scholasticus, diese jedoch mit dem Willen, der Kirchenlehre gerecht zu werden. Im Abendlande bilden der Dichter Ausonius (Gratians Lehrer, † um 394) und der Philosoph Boethius (in s. Commentaren, bes. aber de consolatione philosophiæ; vgl. Fr. Nitzsch d. Syst. d. Boeth. Berl. 1860. *Bosisio sul cattolicismo di Anicio Manlio Torq. Sever. Boëzio, Pav. 1867) analoge Erscheinungen.

Ein tieferes Eindringen heidnischer Anschauungen und Gebräuche in den Cultus und die Religionsübung der Christen, so zwar, daß das Wesen des Christenthums durch diese fremdartigen Elemente verdunkelt und verunstaltet worden wäre, wie es die protestantische Wissenschaft (namentl. neuestens Ebrard K. u. DG. I. 177 f. Baur d. chr. K. v. 4.—6. Jh. S. 271 f) behauptet, kann unserseits nicht zugegeben werden, und beruht die dahin gehende Annahme zum Theil auf der Verwechslung von Heidnischem mit allgemein Menschlichem.

§ 41. Die Reichskirche.

Die unausfüllbare Kluft, welche einst Tertullian zwischen Christenthum und Cäsarenthum erkannt (Apol. c. 21.), hatte sich nun gleichwol ausgefüllt: nicht bloß das Staatsoberhaupt, sondern der Staat selbst hatte seit Constantin oder vielmehr seit Theodosius mit dem Göttercultus völlig gebrochen und war christlich geworden, wenigstens dem Anschein nach. In ihrem äußeren Bestand war die Kirche fortan, wie sie früher verfolgt, im besten Falle ignorirt war, von jetzt an anerkannt und beschützt: reiche Mittel flossen ihr, theils aus den Gütern der aufgehobenen Tempel, theils durch Schenkungen und Zuschüssen aus der Staatskasse, zu; die Lage des Klerus ward durch Befreiung von allen auf der Person oder den Einkünften lastenden Staatslasten gebessert, die Geistlichen der weltlichen Gerichtsbarkeit enthoben, die christlichen Kirchen gewannen das ehemals den heidnischen Tempeln zustehende Asylrecht. Hatten die Christen seit den Tagen der Apostel häufig, statt die Gerichte anzurufen, bei ihrem Bischofe Recht genommen, so erhielt dieser Brauch jetzt Rechtskraft, wie dem Bischofe auch eine Intercession in die weltliche Justizpflege gestattet wurde. Für die irdischen Bedürfnisse der Kirche zu sorgen und ihre äußere Angelegenheiten zu leiten galt nunmehr als Sache des Kaisers — nannte sich doch Constantin selber ἐπίσκοπος τῶν ἔξω τῆς ἐκκλησίας. Der Vortheil für die Kirche war unermeßlich und entsprach ihrer Aufgabe in dieser Periode innerer Kämpfe und tiefgreifendster Lehrentwickelung, einer Phase des kirchlichen Lebens, welche unbedingt eine äußerlich befestigte Lage des Christenthums erheischte. Aber es zeigten sich auch die Nachtheile der neuen Situation, und nur zu bald bestätigte sich, was der h. Gregor v. Nazianz zu Julians Zeiten geäußert: ‚daß die christliche Kirche weit mehr die innern als

die äußeren Feinde zu fürchten habe' (Orat. I p. 85). Mit jenen nur politisch motivirten Massenbekehrungen unter den Nachfolgern Constantins drangen auch die Laster der Heiden vielfach in das einst so reine Privatleben der Christen ein und riefen eine Sittenverderbniß hervor, von welcher Männer wie Chrysostomus und Salvian furchtbare Schilderungen hinterlassen haben. Noch schlimmer war, daß das Staatsleben sich nur an der Oberfläche, nicht in seiner Tiefe vom Christenthum durchdringen ließ. Wenn auch die Cäsaren getauft waren, war und blieb ihr Regiment ein heidnisches, wol gemildert und gebessert, aber immerhin auf der heidnischen Idee von der in dem δεσπότης verkörperten Omnipotenz des Staates beruhend. Indem die Kaiser das Christenthum aus dem Blutbad herauszogen, haben sie der Welt einen unvergleichlichen Dienst gethan und nicht bloß, wie Julian höhnte, eintägige Adonisgärtchen gepflanzt; aber sie haben zugleich, indem sie die staatlich gegängelte Reichskirche schufen, eine neue Quelle der Verderbniß und künftiger Barbarei geöffnet. Je weniger die Byzantiner ihre Staaten zu regieren im Stande waren, desto eifriger regierten sie in die Kirche hinein, Anfangs wol nur circa sacra, aber bald (seit Basilikus 476) griff ihre blutbefleckte Hand auch in das Heiligthum der Gewissen ein und erließ Edicte in Glaubenssachen, eine Verirrung, die unter Justinian I. (527—65) ihren Höhepunkt erreichte. Vergebens hatte der edle Gregor v. Nazianz die Christen gewarnt, die Gewalt, welche sie durch die veränderte Zeit erhalten, nicht zu gebrauchen, um den Heiden Gleiches mit Gleichem zu vergelten (λογ. στηλιτευτ. II. or. IV. p. 130 f). Das Kaiserthum that gegen die Ungläubigen, was es drei Jahrhunderte lang gegen die Gläubigen gethan; aber es that noch Schlimmeres, denn es vergiftete die Kirche mit der bodenlosen Schlechtigkeit seines Hofes und seiner Verwaltung und erstickte, wenigstens so weit seine Macht ging, also hauptsächlich im oströmischen Reiche, alles gesunde und frische Leben.

1. **Der Zwang zur Wahrheit** durch weltliche Strafen galt bis zum Ende des 4. Jh. bei den Vätern (wie Hilarius, Athanasius, Gregor v. Nazianz, Anfangs auch Augustin), noch allgemein als ebenso unsittlich wie unchristlich. Das erste Beispiel einer Hinrichtung wegen Häresie gab K. Maximus zu Trier (385) trotz der Abmahnungen eines h. Martinus und Ambrosius.

2. Für die **formelle Ausgestaltung des kirchlichen Rechts** ist die kaiserliche Gesetzgebung (Codex Theodosianus 440, Cod. Iustinianeus 534 und die Novellæ Justinians) von größter Bedeutung gewesen. Wie letztere in den genannten Sammlungen codificirt wurde, so fing man nun auch an, aus der Schrift, den Canones der allgemeinen und Particularsynoden, den s. g. apostolischen Canones und den Decretalbriefen hervorragender Bischöfe, namentlich der apostolischen Kirchen zu Rom und Alexandrien, und den νόμοι der Kaiser das kirchliche Recht zusammen zu stellen. Den ersten Nomokanon bearbeitete der Constantinopolitaner Johannes Scholasticus (560), welchem später Photius, Theod. Balsamon (12. Jh.; Scholien zum Nomokanon des Photius) und der Verf. der dem Balsamon zugeschriebenen Collect. can. eccl. folgten. Im Abendlande gab es in Spanien und Italien (Prisca) schon im 5. Jh. Sammlungen der Conciliarbeschlüsse, neben welchen in Africa die statuta ecclesiae antiquae und die aus der spanischen Collection bearbeitete Sammlung des Fulgentius Ferrandus (um 547) gebraucht wurden. Alle diese Collectionen kamen außer Brauch durch den Codex

canonum des römischen Mönches Dionysius Exiguus († 536), welcher von Cresconius für Africa unter dem Namen Concordia bearbeitet, später vielfach vermehrt durch Hadrian I. an Karl d. Gr. geschickt wurde und als Codex Hadrianeus im fränkischen Reiche zu großem Ansehen gelangte.

B. Ausgestaltung der kirchlichen Lehre.

§ 42. Die Lehrentwickelung vom 4.—7. Jh. im Allgemeinen.

*Kuhn Einl. in d. Dogm. S. 375 ff. Dogm. bes. II. — *Schwane Dogmengesch. d. patrist. Zt. (325—787) Münst. 1866. — Nitzsch Grundriß d. chr. Dogmengesch. I. Berl. 1870.

Das Bedürfniß der auf festem Grunde sich aufbauenden Kirche forderte es, daß, sobald ihre Kraft nicht mehr im Kampfe gegen äußern materiellen Druck aufgewandt wurde, sie sich mit aller Energie auf ihre innere Entfaltung und die Abgrenzung und Feststellung des dogmatischen Bewußtseins warf. Das war die Aufgabe dieser Periode, in welcher demnach das die Kirche bewegende Princip vorwaltend und mehr als in irgend einer frühern oder spätern Zeit dogmatisirend thätig war. Alle Schichten der christlichen Gesellschaft, vom Hofe herab bis zum Proletariat, waren von der Bedeutung dieser Aufgabe erfüllt und nur zu oft leidenschaftlich davon ergriffen; daher die Einheit und der Frieden der Kirche oftmals gefährdet wurden: aber diese neue Trübsal war unvermeidlich, sollte das Christenthum zur Weltreligion ausgebildet und zum Kampfe mit der frischen, unverbrauchten Kraft der einstürmenden Naturvölker gestärkt werden.

Die dogmengeschichtliche Bewegung knüpfte zunächst an die trinitarischen Streitigkeiten der vorigen Periode an. Die dort angebahnte Erkenntniß von der absoluten Wesensgleichheit (Homousie) des Vaters und des Sohnes ward, gegenüber dem Arianismus, als die Ueberzeugung der allgemeinen Kirche auf dem Nicänum fixirt, aber erst nach langem die Existenz der Kirche bedrohenden Kampfe durchgesetzt. Parallel mit dieser Frage lief diejenige nach der Vereinigung des Göttlichen mit dem Menschlichen in Christo; die das christliche Mysterium auflösende Meinung suchte sich im Apollinarismus, Nestorianismus, Eutychianismus und Monotheletismus Bahn zu brechen. Waren diese höchsten und schwierigsten Fragen dem speculativen Genie der Griechen hauptsächlich zum Austrag zugefallen, so gewannen die praktischern nach der sittlichen Natur des Menschen und der Nothwendigkeit der Gnade Christi vorzugsweise im Abendlande, in den pelagianischen Streitigkeiten, Bedeutung. Auch die richtige Beantwortung der dogmatischen Principienfrage und der Sieg der orthodoxen Anschauung in diesem Punkte war meist das Werk des erhaltenden Sinnes der Lateiner. Das Verhältniß von Glauben und Wissen fand im 4. Jh. seinen Ausdruck in der Formel: fides praecedit intellectum. Das war die Ueberzeugung der Kirche im Morgen- wie im Abendlande (vgl. Cyrillus. Basilius d. Gr. Hom. in Ps. 115, 1: πίστις ἡγείσθω τῶν περὶ θεοῦ λόγων, πίστις

καὶ μὴ ἀπόδειξις), es ward aber in letzterm am eindringlichsten geltend gemacht. Das credimus, ut cognoscamus, non cognoscimus, ut credamus des h. Augustin (Tract. 40 in Ioh. n. 9) galt fortan als die Devise aller kirchlichen Theologie, während das Commonitorium des Vincentius Lirinensis (Anf. des 5. Jh.) eine bis heute gültige Theorie des positivdogmatischen Beweisverfahrens lieferte. Auf die Frage quonam modo possim certa quadam et quasi generali ac regulari via catholicae fidei veritatem ab haereticae pravitatis falsitate discernere, sagt Vincentius, haben alle gelehrten und heiligen Männer geantwortet: der Glaube ruhe auf dem doppelten Grunde der Schrift und der Tradition; die verschiedene Deutung, deren die Schrift bei ihrer Erhabenheit und Tiefe ausgesetzt sei, erheische aber einen Maaßstab der richtigen Auslegung, und dieser Maaßstab sei der des lebendigen kirchlichen Bewußtseins (ecclesiastici et catholici sensus norma); um dessen aber mit Gewißheit inne zu werden, magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum. Hoc ita demum fit, si sequamur universitatem, antiquitatem, consensionem (omnium vel certe paene omnium sacerdotum pariter et magistrorum). (Vgl. über den Fortschritt des Glaubens § 2).

§ 43. Die trinitarischen Streitigkeiten. Der Arianismus und nnere Kämpfe.

a) Schriften des Arius und der Arianer s. Fabric. Bibl. gr. VIII 309. Ep. ad Euseb. Nicom. b. Epiph. Haer. 69,6. — Theodor. c. I 5. Ep. ad Alex. und Fragm. d. Θάλεια b. Athan. de syn. Arim. et Seleuc. Opp. I 885. — Philostorg. b. Phot., Fragm. Arianor. (388) b. *A. Mai Nov. Coll. Rom. 1828. III. — Epiph. Haer. 69. 73. 75. und die Schriften des Athanasius, Eusebius, Sokrates.

b) *Möhler Athan. d. Gr. u. d. K. s. Z. Mainz (1827) 1844. — Voigt d. Lehre des Athan. Brem. 1861. — Dorner d. Lehre v. d. Person Christi 2 Bde., Stuttg. 1845 ff. — Ritter Gesch. d. christl. Philos. Bd. II. — *Hefele CG. I. u. II. — *Kuhn Trinitätsl.

Der Subordinatianismus des Arius geht von der überspannten monarchianischen Idee der Einpersönlichkeit aus, unter Anerkennung der Hypostasen, aber im dualistischen Sinne, denn der Dualismus, welcher eine unmittelbare Berührung des Unendlichen mit der Welt nicht zuläßt, ist das metaphysische Princip dieser Lehre. Alles, was außer dem absoluten Sein besteht, ist wesentlich von ihm geschieden und existirt nur durch seinen Willen; der Sohn ist des Vaters erstes und unmittelbares Werk, durch dessen Vermittelung alle andern Dinge geschaffen sind. Der Abstand des Sohnes von Gott ist ein unendlicher, derjenige desselben von den übrigen Geschöpfen nur ein gradueller. So nahm Arius das Unvollkommene und Einseitige an der ältern Vorstellungsweise als das principiell Wahre auf und setzte damit an Stelle des alten Glaubens eine neue, das Wesen des Christenthums vernichtende Lehre. Die historische Bedeutung dieser Häresie lag aber darin, daß das nur halb bekehrte Jahrhundert in ihr einen politisch trefflich zu verwerthenden Compromiß zwi-

schen dem Christenthum und dem gebildeten Heidenthum, dem Standpunkt der reinen Humanitätsreligion, erkannte.

Im Verlaufe des Kampfes stellten sich im Schooße der subordinatianischen Partei Differenzen ein, die sich auf eine dreifache Anschauung zurückführen lassen. Die **strengen Arianer** charakterisiren sich durch die Hervorhebung der vollkommenen Heterusie des Sohnes, der, wenn ihn Arius auch Gott und selbst *πλήρης θεός* nennt, doch *ἀρχὴν ἔχει* und *ἐξ οὐκ ὄντων ἐστίν*, eine Ansicht, die sich auf dem Concil zu Antiochien (361) in dem Ausdruck fixirte: *παντελῶς ἀνόμοιός ἐστιν ὁ υἱὸς τῷ πατρί* (Athan. de Syn. c. 31, daher **Anomoier**); die **Semiarianer** hingegen schrieben dem Sohne eine durchgängige Aehnlichkeit mit dem Vater, auch der Substanz nach zu (*ὁμοιούσιος* Epiph. Haer. 73,2). Es lag in der Natur der Sache, daß sie es zu keiner Klarheit in Betreff ihres Glaubens bringen konnten, wie denn die 19 Glaubensbekenntnisse, welche die Widersacher des Nicänums innerhalb 14 Jahren aufstellten, überhaupt mehr ihre Meinung verbergen als offenbaren. Zwischen den strengen und den Semiarianern schwankte eine **Mittelpartei**, welche das nicänische *ὁμοούσιος* wie das *ἀνόμοιος*, aber auch das *ὁμοιούσιος* verwarf und nur eine Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater im Allgemeinen, keine Substanzähnlichkeit annahm (Epiph. Haer. 73, u. 22 f.). Den eigentlichen Semiarianismus stellen die auf der Synode zu Ancyra mit Basilius versammelten Homoiusianer dar; doch zählen zu ihnen auch die Eusebianer der antiochenischen Synoden, welche bei der Bestimmung des Verhältnisses zwar den Substanzbegriff vermieden, aber doch durch Annahme der 2. antiochenischen (Lucianischen) Formel die ‚unmangelhaftige Ebenbildlichkeit' des Sohnes bezüglich der Natur (*οὐσία*) bekannten. In ihr letztes Stadium trat die trinitarische Lehrentwickelung, als die Homoiusiasten die Heterusie und Geschöpflichkeit des h. Geistes behaupteten (**Macedonius** und seine Anhänger, die **Pneumatomachen**), eine Irrlehre, welche das **2. allgemeine Concil** (**Constantinopel 381**) verwarf.

1. **Arius und das Nicänum** (Eus. vit. Const. III 6. Athan. de decr. syn. Nic. Gelasii Cyzic. Syntagma 6. Mansi II 759). Von Geburt ein Libyer, hatte A. seine theologische Schule unter dem als Märtyrer berühmten, als Christolog berüchtigten Antiochener Lucian gemacht; er hatte von diesem die monarchianische Richtung des Paul v. Samosata angenommen, mit der er aber nach der gewöhnlichen Annahme philonische, richtiger plotinische Anschauungen verband. In Alexandrien Diakon, dann Presbyter und Vorsteher der Kirche Baukalis geworden, gerieth er 318 mit seinem Bischofe Alexander, welchem er Sabellianismus vorwarf. in Conflict. Er entwickelte auf der 320 oder 321 von dem Bischofe zu Alexandrien zusammenberufenen Synode seine Lehre, die sich in folgenden Sätzen zusammenfaßt: 1) Der Begriff Gottes ist mit dem der Ungezeugtheit (dem *ἀγέννητος εἶναι*) identisch; 2) die Zeugung des Sohnes ist ein bloßes Gewordensein, keine Wesensmittheilung; 3) demnach ist auch der Sohn nicht ewig — *ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν* Ath. Or. c. Ar. I 5; und 4) sein Princip ist der göttliche Wille (*θελήματι καὶ βουλῇ ὑπέστη*), der ihn 5) aus Nichts geschaffen hat (*ἐξ οὐκ ὄντων ἐστίν*) als ein 6) veränderliches (*τῇ μὲν φύσει ὥσπερ πάντες οὕτως καὶ αὐτὸς ὁ λόγος ἐστὶ τρεπτός*) und intellectuell beschränktes (*οὐ γινώσκει ἀκριβῶς ὁ λόγος τὸν πατέρα*) Geschöpf (*κτίσμα καὶ ποίημα*). Die Synode zu Alexandrien verwarf diese Aufstellungen und bannte den Urheber derselben; Alexander gab den übrigen Bischöfen davon Nachricht (Ep. ad Alex. episc. bei Theodoret. H. e. I 4, dazu

Ep. ad cath. b. Socrat. H. e. I 6). Arius aber fand nun auch Freunde, namentlich an den meletianischen Bischöfen Aegyptens (s. § 30,4), an B. Eusebius v. Nikomedien, einem Verwandten des flavischen Hauses, und Eusebius v. Cäsarea, der ihn auf einem Concil wieder in die Kirche aufnahm. Von Palästina ging er nach Nikomedien und hielt sich dort längere Zeit auf, mit der Abfassung seiner Schrift Θάλεια beschäftigt. Unterdessen bemühte sich auf Eusebius' v. Nik. Vermittelung hin Constantia, ihren Bruder, den K. Constantin zu Gunsten des A. zu stimmen. Die Eusebianer stellten dem Kaiser den ganzen Streit als ein Wortgezänk dar, und letzterer schickte durch den B. Hosius v. Corduba († 361) dem B. Alexander Befehl, sich mit A. auszusöhnen. Als dies nicht geschehen und Hosius dem Kaiser die Wichtigkeit der Sache klar machte, berief dieser sämmtliche Bischöfe des Reichs, vermuthlich in Uebereinstimmung mit B. Silvester nach Nicäa (dem jetzigen Isnek in Bithynien). So kam i. J. 325 eine große Anzahl von Bischöfen (Anfangs 200 nach Euseb., dann 318 nach Athanas.) zu der **ersten ökumenischen Synode** zusammen, meist Morgenländer, doch waren auch einige Occidentalen, darunter Hosius und die den römischen Bischof vertretenden Presbyter Vitus und Vincentius, gekommen. Nach einigen vorbereitenden Disputationen wurde die Versammlung durch eine zum Frieden mahnende Rede des Kaisers selber eröffnet. Hosius präsidirte den Verhandlungen, in denen sich der junge Diakon des B. v. Alexandrien, **Athanasius** (geb. um. 300) ‚als den kräftigsten Kämpfer gegen die Arianer' (Socr. I 8) erwies. Nach mancherlei Verhandlungen und nach Verwerfung des vermittelnden Glaubensbekenntnisses, welches Eusebius v. Cäsarea vorgeschlagen, legte die Synode in einem wol von Hosius oder Athanasius abgefaßten Symbolum ihren Glauben an die volle Gottheit und Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater nieder (*γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, θεὸν ἐκ θεοῦ, φῶς ἐκ φωτὸς, θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί* u. s. w.). Am Schlusse dieses Symb. Nicaenum, welches von jetzt ab als das Palladium der Orthodoxie galt, und in welchem die Ausdrücke *οὐσία* und *ὑπόστασις* noch als gleichbedeutend gebraucht werden, verdammten die Väter den Arius (*ἀναθεματίζει ἡ καθολικὴ ἐκκλησία*). Jetzt verbannte der Kaiser den Arius und die beiden ägyptischen BB. Theonas und Secundus, welche das Symbolum nicht unterschrieben, nach Illyrien; Eusebius v. Nikomedien und Theognis v. Nicäa, welche Anfangs unterschrieben hatten, aber die Absetzung des Arius nicht anerkannten, wanderten gleichfalls nach Gallien ins Exil. So erbittert war Constantin über die Arianer, daß er sogar ihren Namen vertilgen und sie Porphyrianer genannt wissen wollte, weil Arius gleich Porphyrius gegen Christum gewüthet habe.

Das Concil von Nicäa beschäftigte sich außerdem mit dem Paschastreit (§ 34,1), dem Schisma des Meletius v. Lykopolis (§ 30,4) und der kirchlichen Disciplin, zu deren Regelung es 20 Canones (mit Unrecht behaupteten Baronius und Aguirre, des Nic. habe mehr als 20 Canones erlassen; die s. g. 80 ‚arabischen' Canones sind meist aus viel späterer Zeit, die darauf gestützte Gesch. des Nicänums von dem Jesuiten Alf. Pisano 1572 eine Mystification) aufstellte, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist: 1) die Selbstentmannung schließt vom geistlichen Amte aus; 2) Neophyten sollen nicht sogleich ordinirt werden; 3) kein Kleriker soll mit einer *συνείσακτος* oder Verdacht erregenden Person zusammenwohnen; 4) dem Metropoliten der Provinz soll die Bestätigung und Leitung der Bischofswahlen zu stehen; die Cheirotonie (Weihe) muß wenigstens in Anwesenheit dreier Bischöfe der Provinz geschehen; 5) die von einem Bischof Excommunicirten sollen von Andern nicht aufgenommen werden, doch sollen jährlich sich 2mal versammelnde Provincialsynoden über Recht oder Unrecht der Excommunication urtheilen; 6) die (Patriarchal-) Rechte der Bischöfe von Alexandrien, Antiochien und Rom sollen aufrecht erhalten werden; 7) der Bischof der Aelia (Jerusalem) soll die Nachfolge der Ehre (nach wem?) genießen, doch dem Metropoliten (zu Cäsarea) seine Würde gewahrt bleiben; 8) btr. die Reconciliation der Katharer (Novatianer) und ihrer Geistlichen; 9—14) Bußcanones, s. unten; 15—17) gegen Mißbräuche im Klerus, bes. Stellenwechsel und Zinsnehmen; 18) Zurückweisung der Diakonen in ihre Stellung unter den Priestern; 19) die Paulianisten (Anhänger des Paul v. Samosata) sollen bei ihrem Eintritt in die Kirche wiedergetauft werden; 20) am Sonntage und den Tagen der Pentekoste (Osterzeit) sollen Alle stehend beten. — Ueber Paphnutius und das beantragte Ehegesetz s. § 28,3. — Constantin schloß das

Concil mit der Feier seiner Vicennalien und einem prächtigen Gastmahl. Sofort gelangten die Beschlüsse desselben zur Geltung als Reichsgesetze; zur Kenntniß der Christenheit gelangt, wurden sie von dieser (πάσῃ ἡ οἰκουμένῃ s. Athan.) allgemein angenommen, und ohne Zweifel auch vom Papste ausdrücklich bestätigt (nach dem Grundsatze, den P. Julius 11 J. später aussprach: canon ecclesiasticus vetat, ne decreta absque sententia episcopi romani ecclesiis sanciantur, Socr. H. e. II 17), doch sind die bei Mansi II 719ff. publicirten Actenstücke (der Brief der Synode an Sylvester, die Bestätigungsurkunde des letztern, die Constitutio Sylvestri u. s. w.) unterschoben.

2. **Reaction und Sieg der Eusebianer** (328—355). Sterbend hatte Constantia ihren Bruder um Gnade für die Partei des Arius gebeten; und es war ihren Bitten und den rastlosen Intriguen des B. Eusebius gelungen, Constantin zu Ungunsten der Nicäner zu stimmen. Sofort ergriffen die Arianer die Offensive, indem sie zuerst auf der Synode zu Antiochien 330 den B. Eusthatius von Antiochien, einstmals zu Nicäa einen ihrer Hauptgegner, wegen angeblichen, aber völlig unerwiesenen Sabellianismus und ebenso erlogener Unlauterkeit absetzten. Damals präsidirte Eusebius v. Cäsarea, den jedoch die Scham abhielt, selbst den ihm angebotenen Stuhl von Antiochien zu besteigen. Jetzt kam die Reihe an den großen Athanasius, der seit 328 Alexanders Nachfolger in Alexandrien geworden war. Der von Arius getäuschte Kaiser verlangte dessen Wiederaufnahme von Athanasius, welche dieser ablehnte; da Constantin nicht auf seiner Forderung beharrte, verbanden sich die Eusebianer mit den Meletianern, um allerlei Verleumdungen gegen Athanasius vorzubringen: er habe, behaupteten sie, seine Diöcesanen eigenmächtig besteuert, auch Altar und Kelch eines meletianischen Priesters Ischyras zerstören lassen. Aber es zeigte sich bald, daß A. nur an die Mildthätigkeit seiner Diöcesanen appellirt hatte, daß Ischyras ein Betrüger, kein Priester und daß ihm gar nichts zerstört worden war. Neue Anklagen erfand man auf der Synode zu Tyrus 335, wo Athanasius der Ermordung des meletianischen Bischofs Arsenius und der Unzucht beschuldigt wurde. Aber der todtgeglaubte Arsenius, dessen abgehauene Hand die Arianer vorgezeigt, mußte mit beiden gesunden Händen vor der Versammlung erscheinen, und die Anklägerin des Bischofs wurde als Lügnerin befunden. Gleichwol wurde Athanasius verurtheilt, der nun den Schutz des Kaisers anzurufen nach Constantinopel ging; aber auch hier verfolgten ihn die falschen Anklagen seiner Gegner, die dem Kaiser glauben machten, Athanasius habe gedroht, die Kornausfuhr aus Alexandrien verhindern zu wollen. Jetzt verbannte ihn Constantin nach Trier (erstes Exil). Auf derselben constantinopolitanischen Synode (335) entledigten sich die Arianer eines 3. Gegners, des Bischofs **Marcellus v. Ancyra,** (Zahn M. v. A. Gotha 1867) dem sie, wol nicht ganz mit Unrecht, sabellianisirende Ansichten vorwarfen. Marcellus ward entsetzt, und nun sollte Arius wieder in die Kirche aufgenommen werden, zu welchem Zwecke derselbe schon von Jerusalem aus (wohin die Synode von Tyrus verlegt worden war) nach Alexandrien gereist war. Wegen dort ausgebrochener Unruhen rief ihn der Kaiser nach Constantinopel, dessen Bischof Alexander zur Aufnahme des Häresiarchen gezwungen werden sollte. Am Vorabende des Sonntags, an dem dies geschehen sollte, starb jedoch der 80j. Arius eines plötzlichen Todes (336). Bald folgte ihm der Kaiser ins Grab nach (Pfingsten 337), und Constantius rief Athanasius (338) von Trier nach Alexandrien zurück. Aber es währte nicht lange, so erstarkten die Arianer wieder; sie brachten neue Beschuldigungen gegen Athanasius vor, klagten ihn bei P. Julius an und verlangten die Zusammenberufung einer großen Synode, um über den Sabellianismus des Athanasius abzuurtheilen. Constantius, von jetzt ab ganz der Häresie hingegeben, setzte eigenmächtig letztern von Neuem ab und ernannte den Kappadocier Gregor zum Bischof von Alexandrien; unter blutigen Greueln nahm dieser am Charsamstag 340 von der al. Kirche Besitz, mit genauer Noth rettete Athanasius sein Leben und floh nach Rom zu P. Julius, der nun 341 die verlangte Synode zu Rom abhielt und Athanasius freisprach. Die Eusebianer aber erschienen hier nicht, sondern versammelten die Orientalen zu der Synode zu Antiochien ἐν ἐγκαινίοις = in dedicatione; die Majorität dieses Concils war trefflich gesinnt, wie die in der Kirche zu großem Ansehen gelangten 25 Canones in Sachen der Disciplin erweisen, ließ sich aber von der arianischen Minorität beherrschen, zur abermaligen Absetzung des Athanasius und zur Abfassung

von 4 Glaubensbekenntnissen verleiten, die zwar, um die Occidentalen zufriedenzustellen, sich dem nicänischen möglichst nähern, aber die Aussprache der Wesensgleichheit beharrlich vermieden. Unterdessen hatte jedoch Athanasius den K. Constans für sich gewonnen, und dieser veranlaßte seinen Bruder Constantius, mit ihm gemeinsam zur Vereinigung aller schwebenden Streitigkeiten eine große Synode nach **Sardica** in Mösien zu berufen (343 oder 344, nicht 347, wie wir jetzt aus den Festbriefen des hl. Athanasius, discov. in an ancient syriac version and edited by W. Cureton, Lond. 1848, deutsch v. F. Larsow, Berl. 1852, auch bei Mai Nov. PP. Coll. VI 1—168, wissen). Es kamen gegen 200 Bischöfe hier zusammen und Hosius führte wieder den Vorsitz. Da die Synode aber, wie sich vom Standpunkte des Rechts von selbst verstand, mit Athanasius und Marcellus Gemeinschaft hielt und ihnen Sitz und Stimme eingeräumt, trennten sich die (76) Eusebianer von ihr und traten in dem benachbarten Philippopolis zu einem eigenen Conciabulum zusammen. Die orthodoxen Väter zu Sardica erklärten nun Athanasius, Marcellus v. Ancyra, Asclepas v. Gaza und ihre Freunde für unschuldig, restituirten sie in ihre Aemter und sprachen die Unrechtmäßigkeit der an ihre Stelle eingedrungenen Bischöfe wie Gregorius und Basilius v. Ancyra aus. Sodann nahmen sie das nicänische Bekenntniß wieder ausdrücklich an und erließen 20 in lateinischer wie griechischer Sprache abgefaßte Canones zur Regelung der kirchlichen Zucht und Verfassung, die gewöhnlich als Anhang zu den nicänischen betrachtet, oft mit denselben zusammengeschrieben und darum zuweilen, wie im 5. Jh. von den PP. Zosimus und Bonifacius, als nicänische citirt wurden. Die Absicht einer Täuschung ist dabei unerwiesen. Am berühmtesten wurde der 4. u. 5. Canon, welche den von einer Synode ungerecht abgesetzten Bischöfen die Appellation an den Papst gestatteten. Die Eusebianer zu Philippopolis hingegen gerirten sich als das wahre Concil zu Sardica und erließen eine heftige gegen Athanasius gerichtete Encyclica, die sie von Sardica aus datirten, was Viele über den wahren Charakter der sardicensischen Synode in Irrthum führte und den h. Augustin sagen ließ: Sardicense concilium Arianorum fuit. Sie hinderten indessen nicht, daß die echte Synode nachgerade ein fast ökumenisches Ansehen genoß. Als Abgesandte derselben reisten die BB. Vincentius von Capua und Euphrates von Köln zu Constantius, der nunmehr, da der rohe Gregorius auch gestorben war, die Rückkehr des h. Athanasius aus seinem 2. Exil erlaubte. Mit Jubel empfing die alexandrinische Kirche ihren treuen Hirten (346). Um dieselbe Zeit fällt das Concil zu Köln, wo Euphrates, eben noch ein entschiedener Orthodoxer, wegen Arianismus abgesetzt worden sein soll. Die Acten sind wahrscheinlich gefälscht, das Factum mag aber richtig sein. Vgl. die Vertheidigung der Echtheit bei de Buck Act. SS. 23. Oct. und Friedrich KG. Deutschlands I 295ff. — Nach dem Tode des K. Constans 350 ließ sich Constantius wieder zur Verfolgung der Rechtgläubigen reizen; die Eusebianer begannen mit dem Angriffe auf **B. Photinus** v. Sirmium, Schüler des Marcellus von Ancyra, welcher gleich seinem Meister zwischen dem Logos und dem Sohne unterschied, und einen ewig im Vater ruhenden, mit ihm identischen (λογοπάτωρ) λόγος ἐνδιάθετος und einen λόγος προφορικός lehrte, auch Christus als bloßen Menschen, welchem der Logos nur besonders eingewohnt habe, ansah. Mit Recht verwarfen die Eusebianer auf der Synode zu Sirmium 351 diese Irrlehren und setzten sie den Photinus († 366) ab. Die von der Synode aufgestellte 1. der s. g. 4 sirmischen Formeln lautete zwar so orthodox, daß selbst Männer wie Hilarius und später Hieronymus und Augustin sie zulässig fanden, umging aber das ὁμοούσιος. Nachdem Constantius den Usurpator Magnentius († 353) überwunden und so Alleinherrscher des römischen Reiches geworden war, veranstaltete er auf Betrieb der Eusebianer zwei neue Synoden, die zu Arelate (Arles 353) und die zu Mailand 355. Zu Arles bestand Constantius auf der Verurtheilung des Athanasius und erpreßte die Unterschrift aller Bischöfe, selbst der päpstlichen Legaten. Nur der h. Paulinus von Trier blieb standhaft und wanderte nach Phrygien ins Exil. Mit gleicher Roheit zwang der Kaiser die Väter zu Mailand zur Verurtheilung des Athanasius; der P. Liberius, die BB. Hosius, Hilarius v. Poitiers, Eusebius v. Vercelli und Lucifer v. Calaris (Cagliari), welche die Unterschrift weigerten, wurden verbannt. Ein verworfener Cappadocier, Georgius, ward wiederum mit Waffengewalt auf den bischöflichen Stuhl von Alexandrien gesetzt, Athanasius floh zu den ägyptischen Mönchen in die Wüste (356). Auch in Gallien wüthete die Häresie gegen die Ortho-

borgen, und der gewissenlose Despotismus, den Constantius übte, riß auch die Vertreter des Rechtes (wie einen Hilarius und Lucifer, der den Kaiser immanis bestia nannte) zu maßloser Bitterkeit fort.

3. Spaltungen unter den Eusebianern; Sieg des Homöismus. (356—361.) Der eben erkämpfte Triumph war das Resultat langjährigen Zusammenhaltens aller Gegner des Nicänums: daß es unter diesen selbst aber verschiedene Parteien gab, ward jetzt offenbar und es zeigte sich das arianische Geschwür in seiner wahren Gestalt. Die strengen Arianer, an deren Spitze der Diakon Aëtius aus Antiochien und der B. Eunomius (daher auch Eunomianer gen.) standen, lehrten die vollkommene Unähnlichkeit des Vaters und des Sohnes (*ἀνόμοιος, ἐξ οὐκ ὄντων*, daher Anomöer und Exukontianer); die dem Nicänum sich nähernde Fraction des Basilius v. Ancyra und seiner Freunde (Eusthatius v. Sebaste, Macedonius, Auxentius v. Mailand) wurde seit ihrer Synode zu Ancyra 358 die semiarianische genannt; sie hielt an den antiochenischen Formeln von 341 und 344 fest, und ihr Schibboleth blieb das *ὅμοιος τῷ πατρὶ κατ' οὐσίαν* oder *ὁμοιούσιος*; die zwischen beiden stehende arianisirende Mittelpartei wollte weder sich weder des *ἀνόμοιος* noch des *ὁμοούσιος* bedienen und sprach nur von einer Aehnlichkeit im Allgemeinen (*ὅμοιος*, daher Homöer). Ihre Führer waren die BB. Ursacius v. Singidunum, Valens von Mursa und Acacius, Nachfolger des 338 † Eusebius von Cäsarea. Um diese Gegensätze zu heben, veranstaltete Constantius die 2. sirmische Synode (357), welche in völlig anomöischem Sinne die Subordination des Sohnes aussprach und die Ausdrücke *ὁμοιούσιος* wie *ὁμοούσιος* gleicherweise verwarf. Diese Formel soll auch der 100j. Hosius, durch Gewaltthätigkeiten und Gefängniß gebrochen, unterschrieben haben; aber Athanasius (Hist. Ar. c. 41—45) sagt nur, Hosius sei ‚einen Augenblick gewichen (*εἶξεν εἰς ἀκμήν*), habe mit Valens und Ursacius Gemeinschaft eingegangen, aber nicht gegen Athanasius unterschrieben'. Bald darauf † Hosius, indem er noch im Tode gegen die Arianer das Anathem aussprach (vgl. Maceda Hosius vere hosius, Bonon. 1790. Gams KG. Spaniens II, 1,137—309). Die Semiarianer hatten im selben J. 357 zu Ancyra getagt; um sie mit den Uebrigen zu vereinigen, berief der Kaiser auf Veranlassung seiner Hofbischöfe (Ursacius u. s. f.) d. s. g. große Synode zu Sirmium (die 3.), wohin auch P. Liberius aus der Verbannung in Beröa berufen wurde. Hier siegte wieder die semiarianische Richtung, man ließ die 2. sirmische Formel fallen und bekannte ein aus dem Bekenntnisse der antiochenischen S. v. 341 und der gegen Paul von Samosata 269 gehaltenen zusammengeschweißtes Symbol, in welchem das *ὁμοούσιος* verdammt wurde. Liberius, dem man glauben gemacht, hinter dem *ὁμοούσιος* versteckten sich die Anhänger des Sabellius und des Marcellus von Ancyra, der zudem mit dem Tode bedroht wurde, unterschrieb es (*ὁ δὲ Λιβέριος, ἐξορισθεὶς, ὕστερον μετὰ διετῆ χρόνον ὤκλασε καὶ φοβηθεὶς τὸν ἀπειλούμενον θάνατον ὑπέγραψεν*. (Athan. Hist. Ar. ad mon. 41), trat in Gemeinschaft mit den arianischen Bischöfen und entsagte der des Athanasius. Er erklärte zugleich, ‚wer nicht zugebe, daß der Sohn dem Vater dem Wesen nach und in Allem ähnlich sei, solle ausgeschlossen sein.' Die ihm zugeschriebenen arianisirenden 3 Briefe sind jedoch so gut wie der Bericht des h. Hilarius über die Häresie des Liberius gefälscht. (Vgl. Hefele CG. I 657. Döllinger Papstfabl. S. 108f. Dagegen Palma Praelect. h. e. Rom. 1838, I, 1,94). Zur Besiegelung des Friedens unter den Parteien wollte der Kaiser noch ein Uebriges thun, indem er eine neue große Synode berief; sie sollte in Nicäa Statt finden, doch Valens und Ursacius, welche eine Vereinigung der homousianisch gesinnten Occidentalen mit den Homöusianern besorgten, setzten durch, daß die Abendländer (400) sich zu **Ariminum** (Rimini im Kirchenstaat), die Morgenländer zu **Seleucia** (aspera), der Hauptstadt Isauriens, versammelten (359). Jene erneuerten nun das nicänische Bekenntniß sammt dem *ὁμοούσιος*, sprachen über die Häupter des Arianismus die Absetzung aus und schickten Gesandte an den Kaiser um Bestätigung ihrer Beschlüsse. Aber die Gesandten von Rimini wurden so lange hingehalten, bis sie, in das benachbarte Nice (in Thracien) gelockt, die s. g. 4. sirmische Formel unterzeichneten. In dieser zu Sirmium von den Hofbischöfen aufgesetzten Formel (die man nun zur Täuschung des Publicums die ‚niceische' nannte) war das Wort *οὐσία* als unbiblisch und mißverständlich beseitigt und die Aehnlichkeit des Sohnes ganz im Allgemeinen (*τὸν υἱὸν*

ὅμοιον τῷ πατρὶ εἶναι κατὰ πάντα ὡς αἱ ἅγιαι γραφαὶ λέγουσιν) ausgesprochen. Drohungen, Entbehrungen, der harte Winter und Armuth machten die Väter in Rimini mürbe, und auch sie unterschrieben endlich, gleich denen zu Seleucia. So hatte der Homöismus triumphirt, et ingemuit totus orbis et Arianum se esse miratus est (Hieronymus). Auch die Anomöer wurden jetzt verfolgt, Aëtius und Eunomius abgesetzt.

4. **Endlicher Sieg des Nicänums** (362—381). Die Niederlage der Homöusianer oder eigentlichen Semiarianer hatte eine Annäherung derselben an die Orthodoxen zur Folge, und Athanasius, gleich den übrigen verbannten Bischöfen durch Julian zurückberufen, erleichterte vielen derselben auf der Synode zu Alexandrien 362 den Rücktritt zur Kirche. Da nunmehr die Homöer, um sich zu stärken, sich mit den Anomöern verbanden, die politisch-diplomatischen Unionsversuche wie die Vermittelungstheologie mit dem Tode des Constantius aufgehört hatten, so gab es von jetzt aber wieder nur zwei Parteien. Die versöhnliche Haltung des Athanasius, gegen welche der übereifrige Lucifer von Calaris umsonst eiferte, hatte solchen Erfolg, daß Julian, der den Zwist der Bischöfe verewigen wollte, ihn als angeblichen Ruhestörer von Neuem in die Verbannung schickte, aus der ihn K. Jovian (364) zurückrief. Der Nachfolger dieses nicänisch gesinnten, aber gegen alle Parteien duldsamen Herrschers, Valens (364—378), war jedoch wieder eifriger Arianer und verfolgte die Rechtgläubigen und Semiarianer aufs grausamste. Zum fünften Male wanderte Athanasius ins Exil; da ihn seine Gemeinde aber zurückforderte, ließ man ihn nach 4 Monaten seinen Stuhl wieder einnehmen, den er nun bis zu seinem Tode (373), nicht mehr verließ. Im Abendlande vertrat K. Valentinian I. die Sache des Nicänums; als nach dessen Hingange die Kaiserin Justina während der Minderjährigkeit Valentinians II. zu Gunsten des Arianismus intriguirte, fand sie an dem h. Ambrosius einen mächtigen Gegner. Um dieselbe Zeit sicherte das Auftreten der drei großen kappadocischen Väter (Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz und Gregor v. Nyssa) dem nicänischen Bekenntnisse das Uebergewicht, das sich endlich unter der Regierung Theodosius d. Gr. zum bleibenden Sieg gestaltete. Die von ihm berufene **2. ökumenische Synode** tagte 381, Anfangs unter dem Vorsitz des Meletius v. Antiochien, dann dem des h. Gregor v. Nazianz, der den orthodoxen Glauben in Neurom wieder aufgerichtet hatte, und nach dessen Resignation unter dem Patriarchen Nectarius v. Constantinopel. Der Arianismus, Pneumatomachismus (den der 360 von den Homöern abgesetzte B. Macedonius v. Cst., ein Semiarianer, zuerst aufgebracht hatte) und Apollinarismus wurden hier verworfen, das nicänische Symbol erneuert und durch die Aussprache der Gottheit des h. Geistes ergänzt (. . . . . καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ κύριον, τὸ ζωοποιόν, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον, τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν). Unter den 7 von dem Concil aufgestellten Canones gewann der 3., welcher dem Patriarchen von Constantinopel den Ehrenvorrang gleich nach dem Bischof von Rom zusprach (διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην), besondere Bedeutung. Nur das Symbolum, nicht die Beschlüsse der Synode, die zunächst nur ein griechisches Generalconcil (von 150 Vätern) darstellte, fand im Abendlande Beistimmung; erst seit dem 6. Jh. ward ihr allgemein ein ökumenischer Charakter beigelegt.

5. **Annexe Streitigkeiten.** a) Das **meletianische Schisma** in Antiochien. Der Bischof von Antiochien, Eusthatius, war (s. o. No. 2) von den Arianern ungerechter Weise abgesetzt worden; nach Thracien verbannt († 337), ward er noch immer von einem Theil seiner Gemeinde als rechtmäßiger Bischof angesehen, während sich die Andern die aufgedrungenen arianischen Hirten gefallen ließen. Im J. 360 ward nun der wegen seiner Milde und Tugend berühmte Meletius zum Bischof erwählt und Anfangs von der arianischen wie orthodoxen Partei zu den Ihrigen gezählt. Meletius aber war rechtgläubig gesinnt und sprach seinen Glauben in einer Predigt aus, indem er zugleich, um die Trinitätslehre symbolisch darzustellen, nach Weise der Orientalen zuerst drei Finger, dann einen ausstreckte, angeblich, weil ihm der arianische Archidiakon in diesem Augenblicke den Mund zum sprechen verschloß (!). Nach 30 Tagen exilirte Constantius den Meletius und erhob den Arianer Euzoius an seine Stelle, so daß es nun in Antiochien 3 Parteien,

die eusthatianische, die meletianische (beide orthodox) und die arianische gab. Der Unterschied der beiden erstern war nur, daß die Eusthatianer das Wort ὑπόστασις für Wesenheit gebrauchten, und also von Einer göttlichen Hypostase sprachen, während die Meletianer drei Hypostasen (Personen) bekannten. Lucifer v. Calaris weihte Paulinus zum Bischof, den aber nur die Eusthatianer anerkannten, da um dieselbe Zeit Meletius wiederkehrte. Das Morgenland war für letztern, das Abendland und Rom für jenen. Nach mancherlei Streitigkeiten kam man überein, die beiden katholischen Bischöfe sollten die Verwaltung zusammenführen (??) und nach dem Tode des Einen der Andere allein Bischof sein. Auf dem Concil zu Constantinopel 381 wurde Meletius als rechtmäßiger Patriarch v. Antiochien anerkannt. Nach seinem Tode wählten die Meletianer den Florian zu ihrem Bischof, der aber erst lange nach dem Tode des Paulinus (388), hauptsächlich auf Betreiben des von ihm geweihten Chrysostomus, allgemein anerkannt und 398 von P. Siricius zur Kirchengemeinschaft zugelassen wurden. Erst um 413—15, unter B. Alexander, ward dem Schisma völlig ein Ende gemacht.

b) **Das luciferianische Schisma** (Tillemont t. VII). Lucifer von Calaris, einer der ersten Vertheidiger des Nicänums, den die Päpste öfter als Legaten gebraucht, den K. Constantius 355 verbannt, den Julian auch wieder zurückberufen hatte, war damit unzufrieden, daß Athanasius auf der Synode zu Alexandrien 362 den reumüthigen Arianern bei ihrer Rückkehr zur Kirche die Wiedereinsetzung in ihre Kirchenämter zugestanden hatte. Es ist ungewiß, ob Lucifer, der 370—371 †, in seinem Unwillen über diese Milde es bis zum Bruche mit den übrigen Bischöfen trieb. Doch nannten sich nach ihm Diejenigen, welche die ehemaligen Arianer von allen Aemtern in der Kirche ausgeschlossen wissen wollten. Diese Luciferianer sollen auch Traducianer gewesen sein (‚animum cum corporibus per coïtum seminari' lehrten sie nach Gennadius de dogm. 14). Um Anerkennung ihrer Orthodoxie zu erwirken, reichten die luciferianischen Presbyter Faustin und Marcellin den Kaisern 383—384 eine Bittschrift (libell. precum, abgedr. bei Sirmond Opp. I) ein, die sehr gewandt, aber voll Verleumdungen, bes. gegen P. Damasus, ist. Noch weiter als Lucifer ging sein Diakon Hilarius (= Ambrosiaster?), der alle Arianer wiedertaufen wollte.

c) **Römisches Schisma unter Liberius und Damasus** (vgl. Amm. Marcell. XV 3. Marcellini et Faustini Lib. prec. *Tillemont Mém. VIII. *Döllinger Papstfab. S. 106 ff. *Reumont Gesch. v. Rom I 872 f. Rossi Rom. sott. II 108—113.) Als Liberius 354 nach Beröa verbannt wurde, ließ Constantius den Diakon **Felix** durch arianische Bischöfe zum Bischof von Rom weihen. Klerus und Volk blieben Liberius größtentheils treu, doch fiel ersterer nach dem Fall des Liberius 357 zum Theil dem Felix zu, den aber das Volk vertrieb († 365). Liberius ward nun wieder allgemein anerkannt, aber nach seinem Tode (366) brach der Streit von Neuem aus, indem die Einen den Diakon **Ursinus** oder **Ursicinus**, die Andern den beim Volke sehr beliebten, hochgebildeten Lusitaner **Damasus** wählten. Es kam in Folge dieser zwiespältigen Wahl zu blutigem Handgemenge, das mit einem Angriff der Damasianer auf die in der Basilica Siciniana (sta Maria maggiore?) versammelte Gegenpartei (137 Todte) endete, ohne daß das Schisma damit beigelegt wurde. Ursinus wurde von Valentinian I. nach Gallien verwiesen, aber erst nach 15 Jahren ward die Spaltung in Rom beigelegt. Die spätere Sage des 6. und 7. Jh., erhalten in den Biographieen des Liberius und Felix im Lib. pontificalis, in den Acten des Felix (herausgegeben von Mombritius) und den Acten des h. Eusebius (vgl. Baluze-Mansi I), hat diese ganze Geschichte zu Gunsten des Felix umgestempelt; dieser den Römern von dem arianischen Hofe aufgedrängte Gegenpapst wird hier zum Heiligen und Märtyrer gemacht, Liberius dagegen als ein blutbefleckter Tyrann und Ketzer dargestellt.

d) **Ausgang der trinitarischen Streitigkeiten.** Das Constantinopolitanum von 381 hatte die Wesensgleichheit des h. Geistes mit den beiden andern Personen erklärt und damit den Dualismus der Homöusiasten (Macedonius und Marethonius) überwunden, welche den h. Geist als Diener und Geschöpf des Sohnes, als Mittelwesen zwischen dem Sohne und dem endlichen Geisterreiche betrachtet wissen wollten. Die speculative Auffassung und die dialektische Durchführung

der also fixirten Trinitätslehre war das Werk des h. Augustin (ll. de trinitate) und des Fulgentius v. Ruspe (de s. trin.). Dabei mußte der Ausgang des h. Geistes vom Vater und vom Sohne sich als unabweisbare Consequenz herausstellen; daher der Zusatz filioque, den bereits das wahrscheinlich im 6. Jh. in Spanien entstandene s. g. athanasianische Symbolum (Quicumque vult salvus esse) aufnahm. — Innerhalb der griechisch-römischen Cultur hatte der Arianismus seit 381 seine Bedeutung verloren; er ward aber eine Art Uebergangsstadium für die germanischen Barbaren, welche meistens, ehe sie katholisch wurden, den Arianismus angenommen haben.

§. 44. Die origenistischen Streitigkeiten.

Der lange Streit, welcher sich an den Namen des Origenes knüpfte, galt mehr persönlichen, als eigentlich dogmatischen Interessen; Origenes war von Irrthümern nicht frei geblieben; aber er war an den Wunden gestorben, die man ihm ob seines Christenglaubens geschlagen, er hatte in seinem ganzen Leben nie ein anderes Ziel als den Dienst der Kirche verfolgt, und kein Vernünftiger konnte an seiner formalen Rechtgläubigkeit und seiner Hingebung zweifeln; wenn man doch mit roher Hand seine Asche umrührte, so zeigt dies dafür, wie tief die Leidenschaft die Gemüther ergriffen und bereits unlautere Elemente dem Kampfe beigemischt hatte.

1. Schon um 300 war der Streit um die Orthodoxie des O. entbrannt, indem Methodius, Bischof v. Tyrus, dieselbe angriff, und Pamphilus, Gregorius der Wunderthäter und Eusebius, der Kirchenhistoriker, sie vertheidigten (s. o. § 37, 4). Von Neuem brach derselbe los, während sich die Abendländer **Hieronymus** und **Rufinus** in Palästina aufhielten. Beide waren warme Verehrer des O., gleich dem Bischof Johannes von Jerusalem. Aber Hieronymus, von Ausländern um 390 angegangen, gab O. preis, und der Bischof v. Salamis, der übereifrige Epiphanius, predigte in Gegenwart des Bischof Johannes gegen O. Als Johannes sich weigerte, O. zu verdammen, hoben Epiphanius und Hieronymus die Gemeinschaft mit ihm und Rufinus auf, ja ersterer erlaubte sich sogar Eingriffe in die Rechte des Bischofs von Jerusalem. Kaum gelang es dem Patriarchen Theophilus von Alexandrien eine Versöhnung herbeizuführen. Rufin kehrte nach Italien zurück und gab nun eine, von den bedenklichsten Stellen gereinigte Uebersetzung der Schrift περὶ ἀρχῶν heraus, in deren Vorrede er auch Hieronymus als Verehrer des O. darstellte. Es entsprang daraus ein neuer, sehr heftiger Zank zwischen den beiden ehemaligen Freunden, der auch Hieronymus zur Uebertragung des Werkes περὶ ἀρχῶν veranlaßte. P. Siricius beschützte Rufin, den aber sein Nachfolger Anastasius nach Rom lud und, da er nicht erschien und bloß eine schriftliche Apologie einsandte, wegen origenistischer Häresie verurtheilte (399). Rufin verbrachte den Rest seines Lebens in Aquileja († 410).

2. Schlimmere Folgen noch hatte der Streit in **Aegypten** und **Constantinopel** (vgl. Neander Joh. Chrys. u. d. K. in dessen Zt. Berl. 1821. 1848). Die Mönche der sketischen Wüste in Aegypten huldigten einer sehr rohen und anthropomorphistischen Anschauung von Gott und verabscheuten durchaus die speculative Richtung des O., der dagegen unter den spiritualistisch gesinnten Mönchen der nitrischen Berge ebenso eifrige Anhänger hatte. Mit letztern hatte es bis 399 auch **Theophilus**, der herrschsüchtige und verschlagene Patriarch Alexandriens, gehalten; da er aber im selben Jahre in seinem Osterbriefe die Anthropomorphisten hart angriff, kamen die sketischen Mönche aus ihrer Wüste nach Alexandrien, und Theophilus, der der Argumentation ihrer Knüttel nicht widerstand, verfluchte jetzt den O. Natürlich zerfiel er sofort mit der Partei der Origenisten, von denen Einige, der alte Presbyter Isidor und die 4 s. g. langen Brüder, ihm zudem die

Auszahlung von anvertrauten Mündelgeldern verweigerten. Zu ihren Genossen in die nitrischen Berge entflohen, wurden sie sammt Origenes noch 399, dann wieder 401 von Theophilus in der maßlosesten Weise angegriffen und anathematisirt. Auch Epiphanius (vgl. *Eberhard, B., über die Betheiligung des E. an d. or. Str. Trier 186) betheiligte sich an dem Zanke. Die nitrischen Mönche mußten der Gewalt weichen und flohen theils nach Palästina, theils nach Constantinopel, wo die 4 langen Brüder K. Arcadius um Gerechtigkeit anflehten. **Chrysostomus,** jetzt Bischof dort, unterstützte ihr Gesuch, ohne sie sofort in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Der Einladung des Kaisers, nach der Hauptstadt zu kommen, um sich zu rechtfertigen, entsprach Theophilus erst 2 Jahre später; ehe er kam, sandte er Epiphanius dahin, um seine Angelegenheit zu betreiben; der wohlmeinende, aber kurzsichtige Greis eiferte hier Anfangs gegen Chrysostomus, ward aber seines Unrechtes überführt und erkannte, leider erst jetzt, daß ihn Theophilus mißbraucht hatte. Er schiffte sich sofort nach Cypern ein, † aber (403) auf der See. Bald darauf langte der Patriarch v. Al. an, gewann die Gunst der von Chrysostomus beleidigten Kaiserin Eudoxia und hielt mit seinen (36) Freunden in der Nähe Chalcedons auf dem ἐπὶ δρῦν (ad quercum) benannten Landgute ein Conciliabulum, welches sich um die unter dem Vorsitz des Chrysostomus zur Abrichtung des Theophilus versammelten Synode gar nicht kümmerte und allem Recht und aller kirchl. Ordnung zum Hohne den Ezb. v. Cst. wegen angeblicher Unsittlichkeit und hochverrätherischer Handlungen absetzte. Arcadius hatte die Feigheit, Chrysostomus zu verbannen. Aber das Volk drohte sich zu erheben, und ein eben eingetretenes, als Strafgericht des Himmels angesehenes Erdbeben setzte den Hof in große Angst, so daß man schon nach 3 Tagen den Exilirten zurückrief. Theophilus und sein Anhang entflohen jetzt, über Chrysostomus aber brach von Neuem der Sturm los, als er, 2 Monate später, es ernstlich rügte, daß man während des Gottesdienstes in der Nähe der bischöflichen Kirche eine silberne Statue der Kaiserin unter lärmenden Lustbarkeiten und halbabgöttischen Ehrenbezeugungen einweihte. Dadurch und durch eine Predigt, in welcher er Eudoxia nicht undeutlich mit Herodias verglich, reizte er abermals die kaum versöhnte Fürstin; sofort veranstalteten seine Feinde eine neue Synode, auf der man Chrysostomus, auf den Rath des Theophilus, durch Anwendung der antiochenischen Canones von 341 (nach denen ein abgesetzter Bischof auf immer abgesetzt blieb, wenn er seinen Stuhl ohne Restitution durch eine Synode wiederbestieg) verurtheilte. Während der Ostervigil 404 störten Bewaffnete gewaltsam den Gottesdienst des seinem Bischofe treuen Volks, ihn selbst schleppte man nach Pfingsten ins Exil nach Kukusus in Armenien, von wo aus er brieflich die Seinen tröstete und fortfuhr für die Kirche zu wirken. Weder die Fürsprache P. Innocenz I., noch diejenige des K. Honorius vermochten den byzantinischen Hof umzustimmen, ja man verschärfte noch das Loos des Verbannten, indem man ihn nach Pityus am schwarzen Meere sandte. Auf der Reise dahin starb der große Bischof an den Folgen der Erschöpfung und der erlittenen Drangsal, auch im Tode Gott für Alles die Ehre gebend (407). Seinen Nachfolger Arsacius betrachtete ein Theil des Volkes, d. i. Johanniten als Eindringling, erst die Zurückführung der Gebeine des Chrysostomus durch Theodosius II. (418) vermochte die Gemüther völlig zu beruhigen.

§ 45. Die christologischen Streitigkeiten.

Die tiefe Bedeutung des Arianismus hatte darin gelegen, daß er in das innerste Wesen des Christenthums eingriff und dasselbe als eine absolute Offenbarung Gottes bestritt, wogegen Athanasius erkannte, daß der ganze Inhalt des Christenthums und alle Realität der Erlösung nichtig wäre, wenn der Erlöser nicht selbst Gott, mit dem absoluten Sein wesensgleich wäre. Aber ein ebenso wesentliches Moment des christlichen Bewußtseins war, daß Christus zugleich wahrer Mensch ist, um die Stellvertretung des Geschlechtes übernehmen zu können. Im Kampfe mit den Arianern, welche im An-

schlusse an ältere Modalisten, wo Beryll von Bostra (s. o. § 26, 1 e) die menschliche Natur des Erlösers verkümmerten und ihm nur einen menschlichen Leib ohne menschliche Seele zuschrieben, kam Athanasius bereits zur Betonung der Doppelnatur Christi, welche nun auch in ihrer Vollständigkeit gegen Apollinaris vertheidigt werden mußte. Und es war eine weitere Forderung des christlichen Messiasbegriffes, die beiden Naturen in der Einen Person des Gottmenschen (hypostatisch) vereinigt anzuerkennen; eine Forderung, welche durch die nestorianische Leugnung der communicatio idiomatum zum Durchbruch kam, die aber anderseits der Monophysitismus überspannte, indem er eine Absorption der menschlichen Natur durch die göttliche (Eutyches) oder eine Vermischung beider Naturen zu einer einzigen (alexandrinischer Monophysitismus) statuirte. Es galt, alle diese Einseitigkeiten der Auffassung zu überwinden, das christliche Bewußtsein in seiner Reinheit und nach seinem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, alle falschen Vermittelungsversuche, und namentlich den bedeutendsten derselben, das monotheletische System, abzuweisen.

1. **Der Apollinarismus** (362—381). Im Geiste des Origenes hatte Athanasius auf der mehrerwähnten Synode zu Alexandrien 362 die Doppelnatur Christi erklärt und gerade die menschliche Seele des Herrn als das nothwendige Bindeglied zwischen Gottheit und Menschheit geltend gemacht. Der Bischof Apollinaris von Laodicea, ein entschiedener Gegner der Arianer, fand sich damit nicht völlig einverstanden: er hielt das Nebeneinanderbestehen zweier Naturen für eine Unmöglichkeit, und meinte also, gegenüber dem Arianismus, der die Gottheit fallen ließ, nothwendig auf die volle Menschheit verzichten zu müssen. Christus, dachte er als Trichotomist, habe wol ein menschliches *σῶμα* und auch die *ψυχὴ ἄλογος* gehabt; aber an Stelle der *ψυχὴ λογικὴ*, des *νοῦς*, sei der göttliche *λόγος* getreten. Einige Schüler des A. gingen sogar so weit zu behaupten, auch der Leib Christi sei vom Himmel gekommen. Eine römische Synode unter Damasus 370 und das 2. allgemeine Concil von Cst. 381 verwarfen die Lehre des A.

2. **Die Alexandriner und Antiochener** (381—428; vgl. Kurtz S. 142 f). Die innige Verbindung, in welche Apollinaris die Gottheit und Menschheit zum Schaden der letztern gebracht hatte, veranlaßte ihn, die Prädicate der einen auf die andere zu übertragen (*ἀντιμεθίστασις τῶν ὀνομάτων*, communicatio idiomatum), was die antiochenische Schule entschieden abwies, indem sie nur ein äußerliches Verhältniß des Zusammenwirkens beider Naturen (*ἕνωσις σχετική, συναφεία*) zugestand. Christus war — so äußerte der Meister dieser Schule, Theodor v. Mopsueste († 429) — *ἄλλο καὶ ἄλλο*, nicht aber *ἄλλος καὶ ἄλλος*. Demnach hielten die Antiochener das Fleisch Christi an sich nicht als anbetungswürdig und bedienten sich keiner Ausdrücke wie *θεοτόκος, θεὸς ἐγέννηθεν, θεὸς ἔπαθεν*, während die Alexandriner gerade in solchen Terminen den adäquaten Ausdruck ihres Gedankens sahen. Sie erkannten die zwei Naturen eigentlich nur in abstracto und vor ihrer Union zu einer *ἕνωσις φυσική*, wie sie sagten, an; Athanasius bekannte (in einer übrigens betr. ihrer Echtheit nicht über alle Zweifel erhabenen) Schrift *οὐ δύο φύσεις, μίαν προσκυνετὴν καὶ μίαν ἀπροσκύνητον, ἀλλὰ μίαν φύσιν τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκώμενην καὶ προσκυνουμένην μετὰ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ μιᾷ προσκυνήσει*. Hier ist aber *φύσις* im concreten Sinne und = *πρόσωπον* genommen, gerade sowie in den Briefen des P. Julius v. Rom (337—352), der auch von *μία φύσις* und einer *ἕνωσις* des *λόγος* mit dem *σῶμα* spricht. Das war im Allgemeinen auch der Standpunkt der kappadocischen Väter, die jedoch bis zur Annahme einer *σύγκρασις, κατάμιξις* gingen und von einem *συνδραμεῖν* der beiden Naturen *εἰς ἕν*, von einem *μεταποιηθῆναι* der *σὰρξ πρὸς τὴν θεότητα* sprachen. Doch war der Gedanke dieser Väter deshalb nicht monophysitisch, so wenig als derjenige Augustins, welcher auch von einer mixtura spricht, aber die Union beider Naturen zu einer Person sachlich ganz richtig erklärt. Ueberhaupt nahm die

Theologie der **Occidentalen** in diesem Streite einen wichtigen Rang ein und namentlich war es Leo d. Gr., der schließlich mit überlegener Einsicht die auseinandergehenden Richtungen auf den rechten Weg führte. Das Abendland selbst ward von dem Streit eigentlich nicht ergriffen; denn das Auftreten des in antiochenischem Geiste lehrenden Mönches Leporius in Africa (426) ging nach dessen Wiederruf ohne weitere Folgen vorüber. Aber im Orient brach der offene Kampf aus, als ein antiochenischer Mönch, **Nestorius**, Patriarch von Cst. geworden war (427).

3. **Der Nestorianismus** (428—444; Urk. bei Mansi IV. V. VII. Mar. Mercat. de haer. Nest. Opp. II. Socr. VII 29. Euagr. I 7. *Gengler theol. Qschr. Tüb. 1835, 2. Ebrard KG. I 226). Ein Freund des Patriarchen Nestorius, der Presbyter Anastasius, bekämpfte in einer Predigt zu Cst. (428) die Bezeichnung der sel. Jungfrau als Gottesmutter, *θεοτόκος*, und als sich heftiger Widerspruch gegen das Auftreten dieses Mannes erhob, entwickelte Nestorius die Lehre seiner Schule in 3 Predigten, auf welche die BB. Eusebius von Dorylaum und Proclus von Cyzicum in Cst. selbst antworteten; als man sich gegenseitig verdammte und es bereits zu Gewaltthätigkeiten gekommen war (der rohe und herrsüchtige Patriarch, welcher nach Theodoret sich mehr bemühte, ein Christ zu scheinen als es zu sein, hatte seine Gegner unter dem Volke und den Mönchen ergreifen und auspeitschen lassen), wandte der **h. Cyrillus**, Patriarch von Alexandrien, Neffe und Nachfolger des Theophilus, der Sache seine Aufmerksamkeit zu. Es kam ihm das zu und er mußte es, weil auch ein Theil der ägyptischen Mönche gegen das *θεοτόκος* zu predigen anfing. Ohne Nestorius zu nennen, trug er die rechte Lehre in einer Osterpredigt 429 vor und, da ihm der Hof seine Einmischung übel aufnahm, vertheidigte er sich und seine Ansichten in einer an den Kaiser Theodosius II. und dessen Schwestern gerichteten Schrift. Auch an Nestorius schrieb er, ehrerbietig und rein defensiv, um ihn zu beschwören, das *σκάνδαλον οἰκουμένικον* zu heben und Maria als Mutter Gottes zu bekennen. Trotz einer höhnischen Antwort, die ihm N. gab, schrieb Cyrill dem Verirrten zum zweitenmale und bat ihn um Aufrechthaltung der Einigkeit in der Kirche. Aber Nestorius, auf die Gunst der K. Eudokia vertrauend, ließ sich nicht bewegen, und brachte selbst, wie gleich darauf auch Cyrill, die Angelegenheit an den römischen Stuhl; Cölestin I. forderte sofort von Nestorius Wiederruf in 10 Tagen und beauftragte den Patriarchen v. Alexandrien, im Falle der Renitenz den N. abzusetzen Cyrill erließ nun auf einem Concil zu Alexandrien 12 Anathematismen gegen N., die dieser mit ebensovielen Gegenanathematismen beantwortete. Auf des letztern Seite traten nun die BB. Johannes von Antiochien, Theodoret von Cyrus u. A. Um den Frieden herzustellen, berief der Kaiser eine **Synode nach Ephesus (die 3. allgemeine)** 431. Nach Ablauf des anberaumten Termines, ehe noch der antiochenische Patriarch angelangt war, eröffnete Cyrill das Concil, an welchem sich N. nicht betheiligte. Die Väter (50 ägyptische und 52 kleinasiatische, an ihrer Spitze B. Memnon v. Ephesus) erklärten ihn für abgesetzt und nahmen die Anathematismen des Cyrillus an; die jetzt erst angelangten Legaten des Papstes waren damit einverstanden, nicht aber Johannes von Antiochien, der nun mit seinen 30 syrischen Bischöfen kam, ein Gegenconcil hielt und Memnon und Cyrillus absetzte. Mit Mühe gelang es diesen, durch einen als Bettler verkleideten Mönch den Hof und das Volk in Cst. von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen; der Kaiser aber sprach die Absetzung beider, des Cyrill, wie des Nestorius sammt der des Memnon aus. Auf die Klagen beider Parteien hin ließ der Kaiser dann Abgeordnete derselben nach Chalcedon kommen, prüfte die Sache von Neuem und erklärte sich endlich mit Cyrills Ausdruck *μία φύσις*, im Sinne einer hypostatischen Union zweier Naturen, einverstanden. Cyrill und Memnon wurden wieder eingesetzt, Nestorius in ein Kloster gesperrt, dann nach Oberägypten verbannt, wo er 440 starb. Die Syrer, welche zu Ephesus sich über ein zwischen Cyrill und N. vermittelndes Bekenntniß geeinigt hatten, traten aber erst allmälig mit den Aegyptern und Occidentalen wieder in Gemeinschaft, nachdem B. Rabulas v. Edessa sich und ihnen klar gemacht hatte, daß Cyrill mit seiner *μία φύσις* nur den Aufstellungen Theodors v. Mopsuestia entgegentreten gewollt; auch erklärte sich Cyrillus bereit, den Ausdruck fallen zu lassen, wogegen Rabulas den Theodor anathematisirte. Andere, wie B. Theodoret v. Cyrus und der Priester Ibas von Edessa vertheidigten Theodor und dessen noch ältern Lehrer Diodor v. Tarsus († 394). Johannes von Antiochien nöthigte den

Bischof von Cyrus durch Androhung der Absetzung, den Frieden mit Alexandrien anzunehmen; die Freunde des Ibas dagegen wanderten nach Persien aus, wo einer von ihnen, Thomas Barsauma (Barsumas) die nestorianische Kirche in Nisibis gründete (435), welche sich des Schutzes der Perserkönige erfreute und 489, als K. Zeno die Schule zu Edessa aufhob, neuen Zuwachs erhielt. Unter dem Patriarchen Babäus v. Seleucia sagten sich die Nestorianer auf dem Concil zu Seleucia 498 völlig von der katholischen Kirche los. Ihre symbolische Bekenntnißschrift war der Brief des Ibas, der auch Theodors Schriften ins Syrische übersetzt hatte, an den B. Maris von Hardaschir in Syrien, ihre Kirchensprache war das Chaldäische (daher ‚chaldäische Christen'), ihr Patriarch nannte sich καθολικὸς (Jazelich). In Indien, wohin die Secte drang, hießen die Nestorianer ‚Thomaschristen'.

4. **Die Monophysiten** (vgl. *Mansi VI. VII. Euagr. I 9. II 2). Wenn man φύσις concret faßt, so hatte Cyrill mit Recht gegen Nestorius *μίαν φύσιν*, nämlich ein ‚Individuum', in Christo gelehrt. Die Syrer hatten ihn falsch verstanden, weil sie φύσις abstract nahmen und glaubten, er lehre eine Mischnatur, die Einheit der Natur Jesu im abstracten Sinne. So hatte Cyrill es nicht gemeint, wol aber meinten es so andere Gegner des Nestorius, welche einen Christus wol *ἐκ δύο φύσεων*, aber nicht *ἐν δύο φύσεσιν*, ein Aufgehen der Menschheit in der Gottheit wie eines Tropfens im Meere, lehrten. Zur Zahl dieser gehörte der hochbetagte Archimandrit **Eutyches** in Cst., der einst mit Cyrill scharf gegen Nestorius gekämpft hatte, im Grunde aber von der nestorianischen Anschauung ausging, daß der Logos ein (unpersönliches) menschliches Individuum im Schooße der Jungfrau erschaffen und sich mit demselben ἐκ μήτρας vereinigt habe, daß also Christus *ἐκ δύο φύσεων* im concreten Sinne entstanden sei, und nur *μία φύσις* im abstracten Sinne von ihm prädicirt werden müsse, indem die beiden concreten Bestandtheile sich zu einer Mischnatur verschmolzen hätten. In natürlicher Consequenz kam er auch zu der Lehre, Christi Leib sei nicht *ὁμοούσιον* mit dem unsrigen, nicht *ἐκ τοῦ αὐτοῦ φυράματος*, sondern ein *σῶμα θεοῦ*, kein *σῶμα ἀνθρώπου*, wenn auch ein *σῶμα ἀνθρώπινον*. Auf einer *σύνοδος ἐνδημοῦσα* zu Cst. 448 klagte Eusebius v. Dorylaum, einst auch der erste Gegner des Nestorius, den Eutyches der Häresie an, der sich hier zu dem Satz bekannte: *ὁμολογῶ, ἐκ δύο φύσεων γεγεννῆσθαι τὸν κύριον ἡμῶν πρὸ τῆς ἑνώσεως, μετὰ δὲ τὴν ἕνωσιν μίαν φύσιν ὁμολογῶ*, worauf die Synode, welche unter Vorsitz des B. Flavian von Cst. sich zu der Formel: Christus Eine Person *ἐν δύο φύσεσιν* geeinigt hatte, ihn verurtheilte und absetzte. Eutyches wandte sich nun zugleich an den Patriarchen Dioskur v. Alexandrien, an P. Leo I. und Petrus Chrysologus, Eb. von Ravenna; letzterer verwies ihn auf Leo, der nach Einsicht der Acten dem Urtheile Flavians beitrat. Dioskur dagegen, selbst wie Eutyches gesinnt, wußte durch die K. Eudokia die Berufung einer neuen allgemeinen Synode nach Ephesus 449 durchzusetzen. Leo schrieb damals s. berühmte epistola ad Flavianum, worin er mit ausgezeichneter Schärfe die orthodoxe Lehre über die Doppelnatur Christi auseinandersetzte; doch erklärte er auch, das ephesinische Concil beschicken zu wollen. Dasselbe wurde, in Gegenwart der beiden päpstlichen Legaten und der Patriarchen Juvenalis von Jerusalem und Domnus von Antiochien, sowie des Flavian, am 8. August unter Vorsitz des Dioskur eröffnet. Flavian und Eusebius wurden als Ketzer erklärt und abgesetzt, angeblich einstimmig, aber der rohe und fanatische Dioskur hatte allen Protokollführern außer den seinigen das Papier weggerissen und ist auch später der Fälschung der Acten überführt worden. Viele Bischöfe baten Dioskur fußfällig, den Flavian nicht zu verdammen; aber der Patriarch von Alexandrien verlor alle Mäßigung, rief Soldaten und mit Prügeln bewaffnete Mönche herein, ja er trat Flavian selbst mit Füßen und warf den schwer Mißhandelten ins Gefängniß, die übrigen Väter zwang er durch Gewaltthaten und Hunger zur Unterzeichnung eines weißen Papiers, auf welches er dann die Verurtheilung Flavians setzte. Auch die abwesenden Theodoret und Ibas setzte er ab und verbannte Flavian nach Lydien; auf der Reise dahin starb der Unglückliche am 3. Tage, in Folge der erlittenen Mißhandlung. Theodosius bestätigte die Beschlüsse dieser ‚Synode'; aber die Kirchen in Syrien, Kleinasien, dem Pontus und das ganze Abendland wollten nichts von ihr wissen; es kam zur förmlichen Kirchentrennung zwischen diesen Ländern einer- und Aegypten, Palästina und Thracien anderseits. Leo verwarf mit

einem Concil des ganzen Abendlandes das ephesinische Concil, das er kurzweg eine **Räubersynode** (latrocinium, σύνοδος ληστρική) nannte. Valentinian III., den der Papst fußfällig und mit Thränen um Beschützung des Rechtes geflеht, verlangte von Theodosius eine neue Synode, die dieser aber nicht bewilligte. Jetzt verweigerte Leo dem Nachfolger des Flavian, Anatolius, seine Anerkennung, wofür Dioskur den Papst zu excommuniciren sich erdreistete. Die Entzweiung des Kaisers mit der Eudokia, seine Aussöhnung mit der rechtgläubigen Pulcheria, noch mehr aber der Tod Theodosius II. (450) und die Thronbesteigung der großen Pulcheria und ihres Gemahls Marcianus (450—457) gaben aber der Angelegenheit eine ganz andere Wendung. Marcian vernichtete sofort die ephesinischen Beschlüsse und berief in Gemeinschaft mit Valentinian III. und unter dem Beirath Leo's und des Anatolius, der die epist. ad. Flav. jetzt unterzeichnet hatte, ein neues Concil nach Nicäa und von dort weg nach **Chalcedon** (das **4. ökumenische**, 451). Ueber 600 morgenländische BB., dazu drei Abgesandte des Papstes und einige Africaner waren zusammengekommen. Man erklärte in der 1. Sitzung den Dioskur des Mordes, der Unzucht und der Vergewaltigung der ephes. Väter schuldig und setzte Juvenalis u. A. ab; in der 2. bekannten alle BB. einstimmig, daß sie der epist. Leonis ad Flav. beistimmten. ‚Das ist, riefen sie, der Glaube der Väter, das ist der Glaube der Apostel! So glauben wir Alle! Petrus hat durch Leo gesprochen. So haben die Apostel gelehrt, Leo lehrt richtig. Das war auch Cyrills Glaube, und das ist der Glaube der Väter'. In der 4. Sitzung wurde durch Namensaufruf und förmliche Abstimmung die Rechtgläubigkeit der ep. Flav. erkannt. Ein von Anatolius vorgelegtes Bekenntniß ward in der 5. verworfen, weil es wieder nestorianische Anschauungen enthielt. Nochmals erklärten sich die BB. für Leo und nahmen dann d. s. chalcedonensische Formel (ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν Χριστὸν υἱὸν, κύριον, μονογενῆ, ἐν δύο φύσεσι, ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως (gegen Eutyches), ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως (gegen Nestor.) γνωριζόμενον· οὐδαμοῦ τῆς τῶν φύσεων διαφορᾶς ἀνῃρεμένης διὰ τὴν ἕνωσιν, σωζομένης δὲ μᾶλλον τῆς ἰδιότητος ἑκατέρας φύσεως καὶ εἰς ἓν πρόσωπον καὶ μίαν ὑπόστασιν συντρεχούσης u. s. w.) an. Auch B. Ibas von Edessa wurde für unschuldig befunden, und Theodoret von Cyrus für rechtgläubig erklärt und wieder eingesetzt, nachdem er den Nestorius anathematisirt und die ep. Flav. unterschrieben hatte. Nach der 14. Sitzung entfernten sich die päpstlichen Legaten, aber die Zurückgebliebenen hielten noch eine 15. Sitzung, in welcher sie 30 Canones aufstellten; der 28. dieser Canones sprach der Kirche von Cst. den ersten Rang nach derjenigen von Altrom zu und ordnete ihr die Metropoliten von Asien (proconsul.), Thracien und Pontus (also auch die BB. von Cäsarea und Ephesus im Widerspruch zu can. 6. des Nicänums) unter. Der Papst protestirte gleich seinen Nachfolgern gegen diese Erhöhung Csts., die erst im 13. Jh., als ein Lateiner den Stuhl von Neurom bestieg, zugestanden wurde. Die Kaiser aber bestätigten die Decrete der Synode und verbannten Eutyches und Dioskur, die beide bald nachher im Exil starben.

5. **Ausgang der monophysitischen Händel** (451—519). In Palästina eiferten die eutychianisch gesinnten Mönche (unter Führung des Theodosius und im Einverständnisse mit Eudokia, der Witwe des K. Theodosius II.) gegen das Chalcedonense; sie fachten einen blutigen Aufruhr an, vertrieben den Patriarchen Juvenalis und setzten den Theodosius an seine Stelle. Erst nachdem 453 Eudokia selbst sich dem chalced. Bekenntnisse zugewandt, konnte Juvenalis zurückkehren. Aerger noch ging es in Aegypten zu: der an Dioskurs Stelle erwählte Proterius ward nach dem Tode Marcians (457) in einer furchtbaren Volksbewegung niedergehauen und sein Leichnam entehrt; an der Spitze der Aufrührer standen Timotheus der Kater (αἴλουρος) und Petrus der Stammler (μόγγος), von denen ersterer eine Zeit lang als Patriarch schaltete, dann aber den Truppen K. Leo I. (457—474) weichen mußte. Timotheus der Weiße (Salifaciolus) wurde nun Bischof. In Antiochien stürzte ein Mönch, Petrus der Walker (γναφεύς, fullo), den rechtmäßigen Bischof, weil dieser die von Fullo verlangte Einschaltung des ὁς ἐσταυρώθη ὑπὲρ ἡμῖν in das Trisagion nicht zugestanden hatte. Kaum waren durch K. Leo die Aufstände niedergeschlagen und die Usurpatoren verjagt, so gewann der Monophysitismus an Basiliscus (475—477), dem rohen Gegenkaiser Zeno's (474—5 und 477—91), einen neuen Beschützer. Aelurus und Fullo wurden wieder eingesetzt und 476 erließ Basiliscus d. s. Enkyklion, ein Edict, in welchem Leo's

ep. ad Flav. und das Chalcedonense verworfen wurden. Aber in Cst. behielt die chalcedonensisch-zenonische Partei unter Eb. Acacius die Oberhand und Basiliscus mußte schon 477 den usurpirten Thron räumen. Unterdessen starb Aelurus und Petrus Mongus folgte ihm; der K. Zeno führte zwar den Salifaciolus nach Alexandrien zurück, aber dessen orthodoxer Nachfolger Joh. Talaja verdarb es mit dem Hof und mit Acacius. Dieser verband sich nun mit Mongus und beide beschlossen einen Vermittlungsversuch, dem Zeno beistimmte, indem er durch das s. g. **Henotikon** 482 Eutyches wie Nestorius verdammte, die Anathematismen Cyrills erneuerte, aber das Chalcedonense aufhob. Die strittigen Lehrpunkte sollten in der Predigt vermieden werden, das Nicäno-Constantinopolitanum allein sollte Geltung haben. Fullo trat mit vielen Monophysiten dem Edicte bei, die strengen Eutychianer in Aegypten fielen aber nun von Mongus los und nannten sich 'ohne Haupt', Akephaler. Der römische Bischof protestirte gegen die Aufhebung des Chalcedonense, und P. Felix II. hob die Gemeinschaft mit dem Orient auf, der nun 35 Jahre (484—519) im Schisma verharrte. Nur eine mächtige Partei in Cst., an ihrer Spitze die Akoimetenmönche, unterhielten die Communion mit Rom. Volksaufstände zu Gunsten der Wiedervereinigung veranlaßten K. Anastasius (491—518) in Verhandlung mit dem Papste zu treten, und zwangen schließlich Justin I. (518—527) zur feierlichen Restitution des Chalcedonense. Der Monophysitismus zerfiel nun in mancherlei Secten. So stritten die Phthartolatren oder Severianer gegen die Aphthartolatren oder Julianisten über die Verweslichkeit des Leibes Christi. Die Aphthartolatren spalteten sich wieder in Aktisteten (welche dem Leibe Christi seit seiner Vereinigung mit dem Logos die Unerschaffenheit vindicirten) und Ktistolatren. Die Themistianer oder Agnoeten behaupteten, in Christus sei vor der Auferstehung nur der göttliche, nicht der menschliche Bestandtheil allwissend gewesen. Der Monophysit und Aristoteliker Joh. Philoponus (560) erklärte endlich die 3 göttlichen Personen für 3 Einzelindividuen einer Gattung, daher s. Anhänger als Tritheiten galten, während die des Damianus des Sabellianismus beschuldigt wurden. Niobiten nannten sich Diejenigen, welche mit Stephanus Niobes alle Verschiedenheit der Naturen in Christo nach der Vereinigung aufhoben. Aegypten war der eigentliche Heerd des Monophysitismus. Hier suchten sich die Anhänger desselben allem Einflusse der Griechen (Dyophysiten, Melchiten) zu entziehen, bedienten sich der nationalen koptischen Sprache (daher koptische Christen gen.), fielen aus Haß gegen Byzanz sofort, als die Sarazenen das Land angriffen, diesen zu (640) und erlangten durch sie das Patriarchat von Alexandrien. Von Aegypten aus wurde auch Abyssinien zum Monophysitismus bekehrt. In Armenien, welches 536 persisch wurde, ward das Chalcedonense auf mehrern Nationalsynoden anathematisirt; und der größte Theil der Nation blieb bis jetzt monophysitisch. Unter K. Heraclius 627 kam eine theilweise Union zu Stande, desgl. viel später auf dem Florentiner Concil. Zu der unirten Armeniern gehören die Lazaristen in Venedig und die Mechitaristen in Wien. Während des Vaticanums 1870 fiel wieder ein Theil der unirten Armenier ab. Der Patriarch der nichtunirten Nationalkirche (Katholikos) residirt in dem Kloster Etschmiazin bei Tiflis. In Syrien und Mesopotamien wurde der Monophysitismus durch Justinian d. Gr. hart verfolgt, trotzdem erhielt er sich durch die Bemühungen des als Bettler umherreisenden, deshalb el Baradai gen. Mönches Jakob Zangalus, nach welchem sich die syrischen Monophysiten Jakobiten nannten. Die Katholiken hieß man hier wie in Aegypten Melchiten, d. i. königlich gesinnte. Der jakobitische Patriarch schaltete zu Guba in Mesopotamien, ihm untergeordnet war der Maphrian ('Fruchttragende'), Weihbischof zu Tagrit.

6. **Justinian I. Erneuerung des origenistischen Streites. Der Dreikapitelstreit** (527—553). Justinian, der 529—565 nicht ohne großen Ruhm und mit wechselndem Glücke regierte, suchte das bereits aus den Fugen gehende Reich äußerlich zusammenzuhalten und innerlich zu einigen. Zu diesem Zwecke mischte er sich leider nur zu sehr in die theologischen Kämpfe ein und wollte nicht mehr wie einst Constantin bloß als τῶν ἔξω ἐπίσκοπος die äußern Geschicke der Kirche leiten, sondern er griff selbst in das innerste Leben derselben ein. Um das Unglück voll zu machen, ward seine Liebhaberei zu theologischen Erörterungen und Entscheidungen durch seine intriguante Gemahlin Theodora, eine geheime Mono-

physitin, und deren Hoftheologen mißbraucht. Die neuen Verwickelungen begannen mit dem **theopaschitischen Streit.** Man hatte den von Petrus Fullo in das Trisagion eingebrachten Zusatz ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς auch zu Cst. in die Liturgie eingeschmuggelt. Diesen Zusatz erklärten die Akoimeten (‚Schlaflose', wegen ihres strengen Wachens) für häretisch, P. Hormisdas für unnütz und mißverständlich. Aber Theodora wußte den Kaiser zur Sanctionirung des Zusatzes und bald darauf auch zur Erhebung des Monophysiten Anthimus auf den Patriarchenstuhl von Cst. zu bewegen. Anthimus war zu klug, um seine wahre Meinung sofort zu verrathen; als jedoch P. Agapetus (535—536) aus politischem Anlasse nach der Residenz kam, ward er durch dessen Auftreten entlarvt und abgesetzt. Agapet starb bald nachher und Theodora wußte es durch Belisars Einfluß in Rom zu erreichen, daß **Vigilius** zu seinem Nachfolger gewählt wurde: sie hatte dem charakterlosen Manne den römischen Stuhl gegen das Versprechen angeboten, daß er Anthimus für orthodox erkennen solle (Liberati Breviar. c. 22). Das that der Neugewählte in der That in einem geheimen Schreiben, aber die Verhältnisse zwangen ihn sehr bald, sich in einem öffentlichen Briefe an Justinian für das Chalcedonense und gegen Anthimus zu erklären. Um diese Zeit waren in Palästina durch Nonnus, Mönch der s. g. neuen Laura (λαῦρα, Kloster) und seinen Abt Theodor Askidas die Lehren des Origenes wieder vertheidigt worden. Askidas und sein Freund Domitian gelangten sogar zu großer Gunst bei dem Kaiser, der indessen auf Veranlassung des Patriarchen Mennas von Cst. 543 auf einem Concil den Origenismus verdammen ließ. Jetzt fädelte aber Theodora den dritten und schlimmsten Handel ein, den s. g. **Dreikapitelstreit** (s. J. Punkes P. Vigilius und d. Dreikapitelstr. München 1865. Hefele CG. II 775 ff.) Man machte Justinian glauben, er werde die Monophysiten, deren Masse in dem kornreichen Aegypten zu einer bedenklichen politischen Macht herangewachsen war, zufriedenstellen, wenn er die Verdammung der s. g. drei Kapitel (κεφάλαια, in Form von Anathematismen aufgestellte Sätze), d. i. 1) die Person und die Schriften des Theodorus von Mopsuestia, 2) die Schriften des Theodoret v. Cyrus gegen Cyrill und das Ephesinum, 3) den Brief das Ibas an den Perser Maris, gleichfalls gegen Cyrill und des Ephesinum gerichtet, ausspräche. Das that der K. wirklich in einem Edict v. J. 544, in welchem er die orthodoxe Anschauung Cyrills und Leo's festhielt. Im Morgenlande wurde das Edict ohne Widerstand angenommen, auch von den vier Patriarchen zu Jerusalem, Antiochien, Alexandrien und Cst., die africanischen Bischöfe dagegen (an ihrer Spitze Facundus von Hermiane), desgleichen die illyrischen und dalmatinischen, wie überhaupt der größte Theil des Abendlandes glaubten in demselben eine Polemik gegen das Chalcedonense zu finden, welches einst den Theodoret und Ibas für unschuldig erklärt und in die Kirchengemeinschaft aufgenommen hatte. Aber in Wirklichkeit konnte man die drei Kapitel verwerfen, ohne dem Concil von Chalcedon zu nahe zu treten: denn dieses hatte Ibas und Theodoret erst restituirt, nachdem beide orthodoxe Erklärungen abgelegt hatten; eine Censurirung früherer Schriften derselben bestand also mit der Reconciliation dieser Schriftsteller vollkommen und war sachlich auch nicht unbegründet. Um so mehr konnte man Theodor von Mopsueste verurtheilen, der entschiedener Nestorianer war und über welchen zu Chalcedon gar nicht verhandelt worden war. Da nun Vigilius die Sachlage verkennend dem übrigens formell incompetenten Edict Justinians seinen Beitritt versagte, berief ihn der Kaiser 545 nach Cst. Unterwegs äußerte sich der Papst vielen Bischöfen gegenüber in einem den drei Kapiteln günstigen Sinne. Aber in Cst. angelangt, änderte er sehr rasch — warum, ist bis jetzt noch nicht erklärt — seine Meinung und verdammte in dem Iudicatum v. 11. Apr. 548 die drei Kapitel, jedoch salva in omnibus reverentia synodi Chalcedonensis. Die Abendländer waren damit sehr unzufrieden, und die in Cst. eben anwesenden, wie des Vigilius eigener Neffe und Diakon Rusticus, der B. Dacius v. Mailand und Facundus v. Hermiane traten in offene Opposition gegen den Papst. Facundus vertheidigte sogar in 12 BB. die Dreikapitel. Als aber die Bischöfe in Gallien, Scythien, Illyrien, Dalmatien die Annahme des Judicatum verweigerten, die Africaner unter dem Vorsitz des B. Reparatus auf einer karthagischen Synode 550 Vigilius sogar in den Bann thaten, (außer Facundus schrieben für die drei Kapitel die Africaner Fulgentius Ferrandus und der Diakon Liberatus Breviar. causae Nestor. et Eutychianorum) sah sich letzterer, welcher kurz vorher ebenfalls seine Gegner excom-

municirt hatte, zur Zurücknahme des Judicatum genöthigt. Dieselbe erfolgte denn auch im selben J., und der Papst kam mit dem Kaiser überein, ein großes Concil zur Beilegung der Sache zu berufen: doch schwur er ihm vorher einen geheimen Eid, die Verdammung der drei Kapitel durchsetzen zu wollen. Justinian wartete aber unglücklicher Weise die Entscheidung des Concils nicht ab, sondern erließ ein neues noch schärferes Edict gegen die drei Kapitel, welchem Vigilius nicht zustimmte: darüber entzweite er sich so mit jenem, daß er, um den Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Häscher zu entgehen, ein Asyl in der S. Peterskirche suchte. Mit Gewalt wollten die Soldaten den Papst von dem Altartische, den er fest umklammerte, wegreißen, da brachen die Säulen, der h. Tisch fiel um, und das Murren des empörten Volkes nöthigte die Söldner abzulassen. Nachdem der Kaiser ihm durch Belisar Schonung versprochen, kehrte Vigilius in seine Wohnung, den Placidiapalast, zurück, von wo ihn neue Gewaltmaßregeln zur abermaligen Flucht in die Kirche der h. Euphemia zu Chalcedon zwangen (23. Dez. 551). Im Verlaufe der weitern Verhandlungen, welche Justinian im Jan. 552 wieder anknüpfte, gab und wiederrief Vigilius seine Zustimmung zur Abhaltung einer allgemeinen Synode unter den vom Kaiser gewollten Bedingungen (d. h. mit Ausschluß der Africaner, die nach den ihren Abgesandten zugefügten Mißhandlungen nicht kamen). Gleichwol ward das neue Concil am 5. Mai 553 in Gegenwart von 165 BB. zu Cst. eröffnet **(fünfte allgemeine Synode)**. Der Papst erschien nicht und sandte der Synode am 14. Mai 553 das Constitutum, eine Denkschrift, in welcher er 60 Sätze des Theodor verwarf, die Anathematisirung seiner Person und die Censurirung der Schriften des Ibas und Theodoret unter dem Anathem verbot. Das Concil aber nahm das Constitutum nicht an, sondern sprach nach sorgfältigen Untersuchungen in der 8. Sitzung über die Person des Theod. v. Mopsueste, die Schriften des Theodoret, soweit sie irrig seien, und über den Brief des Ibas das Anathem aus, indem es zugleich die Formel unus e trinitate passus est als orthodox anerkannte. Der Origenismus, der 544 verdammt worden war, kam nicht mehr zur weitern Verhandlung, doch hat die Synode transeundo in cumulo, mit andern ‚Häretikern' in f. 11. Anathematism auch Origenes genannt (vgl. Hefele a. a. O. 837. Dagegen leugnet dies Vincenzi Vigilii, Orig., Justin. triumphus in syn. V. Rom. 1865). Am 8. Dez. dess. J. gab Vigilius, durch die langjährige Mißhandlung mürbe gemacht und um in das inzwischen von Narses eroberte Rom heimkehren zu dürfen, nach, erklärte nach dem Beispiele Augustins seine (in dem Constitutum ausgesprochenen) Irrthümer zurückzunehmen und die drei Kapitel zu verdammen. Dasselbe wiederholte er in einem Constitutum v. 23. Februar 554. Jetzt durfte er endlich den Rückweg antreten; aber der Unglückliche sollte Rom nicht wiedersehen: in Sicilien erkrankte er und starb zu Syracus am Ende des J. 554 oder im Januar 555[1]). Sein Nachfolger Pelagius I. erkannte ebenfalls das 5. allg. Concil an, dessen Oecumenicität allmälig im Abendlande zur Geltung kam. Anfangs widersetzten sich die BB. von Asien, Oberitalien, Gallien, Spanien und Britannien. Doch gaben die Africaner seit 559 nach, bis auf Einzelne, denen Exil und Einsperrung zu Theil ward. Istrien dagegen (Aquileja), Ligurien (Mailand) und Thuscien sagten sich förmlich von Rom los. Nach dem Henotikon des K. Justin II. 571, worin aller weiterer Zank über Personen und Silben untersagt wurde, ging Mailand wieder Gemeinschaft mit dem Papste ein; in Istrien dauerte die Trennung länger: 607 ward ein Theil der Schismatiker wieder mit Rom vereinigt (Patriarchat der Unirten zu Aquileja-Grado), ein anderer (Patr. zu Alt-Aquileja) setzte die Spaltung bis 700 fort.

7. **Der Monotheletismus** (622—691. *Combefis Hist. haer. Monoth. Par. 1648. *Hefele CG. III 110ff.) Die Lage des Reiches unter K. Heraclius (610—41) und die Befehdung desselben durch die einmal bis an den Hellespont vorgedrungenen Perser mußten eine Wiedervereinigung der syrischen Monophysiten mit

---

1) Das Urtheil der Geschichte über den schwankenden Charakter des Vigilius lautete freilich ganz anders, wenn Vincenzi a. a. O. Recht hätte. Derselbe behauptet, Vigilius sei sich immer consequent geblieben, er sei, seitdem er die Sachlage eingesehen, stets für die Verwerfung der drei Kapitel gewesen; die dagegen sprechenden Facta, die gegen den Papst verübten Gewaltthaten sowie das Constitutum v. 553 sammt dem Briefe des B. vom 8. Dez. 553 und 8 andern Documenten seien von seinen Gegnern Facundus, Rusticus, Victor v. Tunnunum rein erdichtet! S. dagegen *Hergenröther Theol. LBl. 1866, 17.

der Kirche als dringende politische Nothwendigkeit erscheinen lassen. Heraclius wies zuerst 622 in einer Unterredung mit **Paulus**, dem Haupte der armenischen Monophysiten, auf die *μία ἐνέργεια* Christi als einen Terminus, durch den sich eine Einigung der Parteien erzielen lasse, hin. Wahrscheinlich war er durch **Sergius**, der seit 610 Patr. v. Cst. war und die Lehre von dem Einen Willen schon vor 619 in Briefen ausgesprochen hatte, darauf gekommen. In derselben Weise suchte der Kaiser 626 die Union mit dem Jakobitenpatriarchen **Athanasius** und dem B. **Cyrus** v. Phasis einzuleiten. Sobald letzterer Patriarch v. Alexandrien geworden war, ging er auf die Absichten des Kaisers ein. In 9 Artikeln sprach er die Lehre aus, in Christo ‚sei eine menschliche Natur, welche auch eine vernünftige Seele gehabt, durch eine physische und hypostatische Union mit dem Logos zu einer einzigen, ungemischten, unzertrennten Person zusammengesetzt gewesen; dieser eine und selbe Christus und Sohn wirke aber sowol das Gottgemäße als das Menschliche durch eine gottmenschliche Wirksamkeit, wie der h. Dionysius lehre (*καὶ τὸν αὐτὸν ἕνα Χριστὸν καὶ υἱὸν ἐνεργοῦντα τὰ θεοπρεπῆ καὶ ἀνθρώπινα μίᾳ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ, κατὰ τὸν ἐν ἁγίοις Διονύσιον*). Es gelang dem Cyrus in der That, in Verbindung mit Theodor von Pharan, die Union mit einem Theil der Monophysiten, den **Theodosianern** (*τὴν ὑδροβαφῆ ἕνωσιν*, sagt Theophanes) zu Stande zu bringen, zum entschiedenen Prajudiz des Chalcedonense, von dem jene sagten: ‚es ist zu uns, nicht wir zu ihm gekommen'. Die Freude war darüber in Cst. groß und Sergius beglückwünschte den Patriarchen von Alexandrien, indem er den Hauptinhalt der *κεφάλαια* wiederholte und u. a. erklärte: *καὶ τὸν αὐτὸν ἕνα Χριστὸν ἐνεργεῖν τὰ θεοπρεπῆ καὶ ἀνθρώπινα μίᾳ ἐνεργείᾳ, πᾶσα γὰρ θεία τε καὶ ἀνθρωπίνη ἐνέργεια ἐξ ἑνὸς καὶ τοῦ αὐτοῦ σεσαρκωμένου λόγου προήρχετο*, eine Lehre, welche Sergius bereits, aber mit Unrecht, in der Stelle: agit utraque forma cum alterius communione, quod proprium est der dogmatischen Epistel Leo's I. ausgesprochen finden wollte. Die Sache der *μία ἐνέργεια* trat in ein neues Stadium, als der heilige und gelehrte Mönch **Sophronius** aus Palästina, welcher in Alexandrien verweilend umsonst den Cyrus von der Publication der *κεφάλαια* abzuhalten gesucht hatte, nach Cst. kam und Sergius aus seiner Zurückhaltung herauszutreten veranlaßte. Nach der bald darauf erfolgten Erhebung des Sophronius auf den Stuhl zu Jerusalem schrieb der Patriarch von Cst. an P. **Honorius** (vgl. ***Hefele** CG. III. 133ff. ***Derselbe** Causa Honorii Napol. 1870. Deutsch Tübingen 1870. ***Döllinger** Papstfab. S. 131ff. ***Ruckgaber** d. Irrlehre des Honorius Stuttg. 1871. ***Schneemann** die Honoriusfr. Freiburg 1864.), um seine Zustimmung zu der von Sophronius bekämpften Union zu erlangen. Er übertrieb zu dem Zwecke weitaus die von Cyrus erreichten Resultate, und erzählte dem Papste, wie er, um den Ausbruch eines heftigern Streites zu verhüten, dem Patriarchen von Alexandrien geschrieben habe: er möge nach bewirkter Union Niemanden gestatten, eine oder zwei Energieen zu lehren, sondern man solle einfach bekennen, daß ‚ein und derselbe Sohn, unser Herr Jesus Christus, sowol das Göttliche als das Menschliche wirke (*ἐνεργεῖν*) und daß alle gottgemäße und menschengemäße Energie von dem einen und selben fleischgewordenen Logos ungeschieden (*ἀδιαιρέτως*) ausgehe und auf einen und denselben sich zurückbeziehe. Des Ausdruckes *μία ἐνέργεια* solle man sich enthalten, weil er, obgleich ihn einige Väter gebraucht, Manchen fremd vorkomme und ihre Ohren beleidige, indem sie den Verdacht hegen, er werde benützt, um die Zweiheit der Naturen in Christo aufzuheben, was ferne sei. Ebenso gibt das Reden von zwei Energieen bei Vielen Aergerniß, weil dieser Ausdruck bei keinem der hh. Väter vorkommt, und weil daraus folgen würde, auch zwei einander widersprechende Willen (*δύο τἀναντία θελόντας* oder *δύο θελήματα ἐναντίως πρὸς ἄλληλα ἔχοντα*) in Christo zu lehren, als ob der Logos das uns heilbringende Leiden habe dulden wollen, die Menschheit aber sich ihm widersetzt hätte', u. s. w. Sergius mochte wol daran verzweifeln, die Abendländer für die *μία ἐνέργεια* zu gewinnen; er begnügte sich also damit, von Honorius die Verwerfung der entgegengesetzten, orthodoxen Lehre, des Dyotheletismus, zu verlangen. Honorius erklärte sich in seinem 1. **Briefe an Sergius** (**Mansi** XI 537ff.) mit letzterm einverstanden; er unterscheidet mit ihm in Jesu Handlungen *τὰ θεῖα καὶ τὰ ἀνθρώπινα* als verschiedener Gattung; er bekennt ‚Einen Willen' (unam voluntatem, *ἓν θέλημα*); ob eine oder zwei Energieen zu lehren, darüber sei in den Quellen der Offenbarung nichts enthalten, ‚da weder die Evangelien, noch die Briefe der Apostel, noch die Synoden

solches festgestellt haben . . . Daß, fährt er fort, unser Herr Jesus Christus der Sohn und Logos Gottes, durch den Alles geworden, der Eine und selbe sowol das Göttliche als Menschliche vollkommen wirkt, das zeigen die hh. Schriften ganz deutlich; ob aber wegen der Werke der Gottheit und Menschheit passend ist, eine oder zwei Energieen als vorhanden zu denken, das geht uns nicht an, das überlassen wir den Grammatikern, welche den Knaben, um sie an sich zu locken, die von ihnen ersonnenen Ausdrücke verkaufen. Denn wir haben aus der Bibel nicht gelernt, daß Christus und sein h. Geist eine oder zwei Energieen habe, wol aber, daß er auf vielfache Art wirke (πολυτρόπως ἐνεργοῦντα). Denn es steht geschrieben: wer nicht den Geist Christi hat, der ist nicht sein (Röm. 4, 9) u. s. w. . . . Wir ermahnen euch, daß ihr, die neue Sprachweise von einer oder zwei Energieen fliehend, mit uns verkündiget Einen Herrn Jesus Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, wahren Gott, in zwei Naturen Göttliches und Menschliches wirkend'. Ungefähr um diese Zeit (635) langte auch das lange hinausgehaltene Synodalschreiben des neuen Patriarchen Sophronius, eine große und für den ganzen Streit hochwichtige Abhandlung, in Cst. und Rom an. Klar stellte der Verfasser hier heraus, wie ,der fleischgewordene Logos beide Energieen ungetheilt und unvermischt nach (κατὰ) seinen Naturen aus sich φυσικῶς hervorbringe', wie aber die Einheit der Person im Herrn allen einzelnen Handlungen die eine auf Gott gehende Willensrichtung aufdrücke. Sergius nahm das Schreiben gar nicht an, auch Honorius ließ sich dadurch nicht bestimmen, von der Verwerfung des Dyotheletismus abzugehen. In einem 2. Briefe, von dem nur einige Fragmente unter den Acten des 6. allg. Concils auf uns gekommen sind, sagt er: ,auch an Cyrus von Alexandrien ist geschrieben worden, damit der neuerfundene Ausdruck: ,eine oder zwei Energieen' verworfen werde; denn Die, welche solche Ausdrücke gebrauchen, was wollen sie anders als den Terminus: eine oder zwei Naturen nachahmend, so auch eine oder zwei Energieen einführen. In Betreff der Naturen ist die Lehre der Bibel klar: aber ganz eitel ist es, dem Mittler zwischen Gott und Menschen eine oder zwei Energieen zuzuschreiben'. ,Was das kirchliche Dogma anlangt, heißt es am Schlusse des Briefes, und was wir festhalten und lehren sollen, so müssen wir wegen der Einfalt der Menschen und um Streitigkeiten zu vermeiden, wie schon oben gesagt, weder eine noch zwei Energieen in dem Mittler zwischen Gott und den Menschen behaupten, sondern müssen bekennen, daß beide Naturen in dem Einen Christus geeint, jede in Gemeinschaft mit der andern wirke und handle; die göttliche wirke das Göttliche, die menschliche aber vollziehe das, was des Fleisches ist, ohne Trennung und ohne Vermischung, und ohne daß die Natur Gottes in die Menschheit oder letztere in die Gottheit verwandelt wäre . . . Entfernend also, wie ich sage, das Aergerniß der neuen Ausdrücke, dürfen wir weder eine noch zwei Energieen behaupten und verkündigen, sondern statt Einer Energie müssen wir bekennen, daß der Eine Christus in beiden Naturen wahrhaft wirke, und statt der zwei Energieen sollen sie lieber mit uns verkünden die zwei Naturen, d. i. die Gottheit und die Menschheit, die in der Einen Person des eingebornen Sohnes Gottes unvermischt und ungetrennt und unverwandelt wirken (ἐνεργούσας), was ihnen eigen ist.' . . Honorius hat also einerseits (negativ) den die orthodoxe Lehre an zwei Willen ausdrückenden terminus verboten, anderseits (positiv) den terminus technicus der monotheletischen Häresie (ἓν θέλημα) selbst gebraucht; zugleich hat er erklärt, die Quellen der Offenbarung enthielten nichts zur Beurtheilung der Fragen, ob in Christo eine oder zwei Energieen gewesen. Wie übrigens sein zweiter Nachfolger Johann IV. in dem Briefe an Pyrrhus ganz richtig hervorhob, ging Honorius von einer durchaus rechtgläubigen Grundanschauung aus, welche die Zweiheit der Naturen und die hypostatische Einigung derselben festhalten wollte. Aber er verstand die richtigen Consequenzen aus diesen Prämissen nicht zu ziehen, und er sah nicht klar genug, um Wollen und Wirken nicht bloß von der Person, sondern auch von der Natur ausgehend zu betrachten.

Als Antwort auf das Synodalschreiben des Sophronius, der seit der Einnahme Jerusalems durch die Sarazenen 637 von der Betheiligung an dem Kampfe zurücktrat und bald darauf starb, verfaßte Sergius die s. g. **Ekthesis**, welche Kaiser Heraclius, durch die Briefe des Honorius ermuthigt, 638 als Reichsgesetz veröffentlichte. In dieser ,Auseinandersetzung des Glaubens' wurden die Ausdrücke μία und δύο ἐνέργειαι, als welche beide in häretischem Sinn ausgelegt wurden, verboten und wiederum ein einziger Wille (ἓν θέλημα) in Christo behauptet. Auf zwei con-

stantinopolitanischen Synoden 638 und 639 nahm der Orient die Ekthesis an, Rom aber, wo Honorius eben gestorben war, und das ganze Abendland erhoben sich gegen die neue Irrlehre wie Ein Mann. Johann IV. und ebenso P. Theodor (642) protestirten gegen die kaiserliche Vergewaltigung des wahren Glaubens, der nunmehr an dem ehemaligen Geheimschreiber des Kaisers, dem Abte Maximus, einen ebenso gelehrten als hingebenden Vertheidiger fand. Mit bewunderungswürdiger Schärfe setzte Maximus in einer in Africa 645 mit dem Patriarchen Pyrrhus von Cst. gehaltenen Disputation die wahre Lehre der Kirche auseinander. P. Theodor excommunicirte den an Pyrrhus Stelle getretenen Paulus v. Cst., worauf dieser von K. Constans II. die Veröffentlichung des **Typus** erwirkte (648). Von allen Seiten gedrängt und durch politischen und kirchlichen Aufruhr Italiens und Africas geängstigt, wollte der Kaiser die ganze Bewegung ersticken, indem er in dem unseligen neuen Erlasse überhaupt von einem oder zwei Willen in Christo zu sprechen verbot, auch nicht mehr, wie Heraclius in der Ekthesis, das ἓν θέλημα behauptete. Constans II. gebot die Beobachtung des Typus unter den härtesten Strafen, die er auch aufs rücksichtsloseste gegen die Uebertreter verhing. Aber der Sturm der neuen Verfolgung brach sich an dem Widerstand des großen Papstes Martin I., der auf der Lateransynode von 649 den Typus sammt der Ekthesis verwarf und das Anathem über den Monotheletismus und dessen Häupter sprach. Dafür sollte ihn der Exarch Olympius gefangen nehmen, konnte es aber nicht Angesichts der schwierigen Stimmung des Heeres. Sein Nachfolger, Theodor Calliope, bemächtigte sich 653 der Person des Papstes in der Laterankirche und schleppte ihn nach der Insel Naxos, wo Martin ein Jahr lang gefangen blieb. Dann nach Cst. gebracht, ward er nach unsäglichen, mit ungebeugter Würde ertragenen Mißhandlungen wegen angeblichen Hochverrathes nach dem Chersones ins Exil gesandt, wo er an den Folgen der überstandenen Leiden und, an Allem, selbst dem Brote, Mangel leidend, 655 als Martyrer des Dyotheletismus starb. Noch schrecklicher wüthete der Kaiser gegen Maximus, der sammt seinen Freunden nach Lazien verbannt wurde und dort 662 starb. Schon in Cst. hatte man ihm nach schrecklicher Geißelung die Zunge ausgeschnitten und die rechte Hand abgehauen. Eine Annäherung zwischen Rom und Cst. fand unter P. Vitalian statt und hatte zur Folge, daß Constans bei seinem Besuche in Rom 663 als Mitglied der orthodoxen Kirche behandelt wurde. Zum völligen Austrag kam aber die Angelegenheit erst unter P. Constantinus Pogonatus (668—85), welcher in Gemeinschaft mit P. Agatho die **sechste allgemeine Synode nach Constantinopel** (680) berief. Noch vor Eröffnung derselben hielt der Papst (680) eine römische Synode, auf welcher die Beschlüsse des Lateranconcils von 649 erneuert und ein die rechte Lehre auseinandersetzendes Symbolum erlassen wurde, mit welchem die römischen Legaten nach Cst. gingen. Hier ward die allgemeine Synode unter persönlichem Vorsitz des Kaisers in basilica quae Trullus appellatur, intra palatium (Trullus heißt jeder Kuppelbau) eröffnet (daher auch Trullanum I.). Agatho's Synodalschreiben ward verlesen und seine dogmatischen Bestimmungen (*δύο φυσικὰ θελήματα ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως, οὐχ ὑπεναντία, ἀλλὰ ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον καὶ ὑποτασσόμενον τῷ θείῳ*) als orthodox anerkannt, über die Häupter des Monotheletismus, Sergius, Cyrus, Honorius, Pyrrhus, Paulus u. A. das Anathem als über Häretiker gesprochen. Auch die präsidirenden päpstlichen Legaten unterschrieben diesen Beschluß, welchen dann der Kaiser sowie der Nachfolger Agatho's, P. Leo II. (682) bestätigten. Der Papst erkannte auch das Anathem über seinen Vorgänger Honorius an, qui hanc apostolicam sedem non apostolicae traditionis doctrina lustravit, sed profana proditione immaculatam fidem subvertere conatus est (*παρεχώρησε*). In Rom mußte man die Verdammung des Honorius wol als eine tiefe Demüthigung Seitens der Byzantiner empfinden, aber da das Geschehene nicht mehr zu ändern war, suchte man auch die Thatsache nicht zu unterdrücken, ja man rückte sie im Gegentheil in das Glaubensbekenntniß ein, welches jeder neugewählte Papst unterzeichnen mußte (Lib. diurnus, ed. Garner. Paris. 1680, p. 41). — Mit der Verurtheilung des Monotheletismus, mit dieser letzten großen That des Morgenlandes in dogmatischen Dingen, war auch der Sieg des Dyotheletismus endgültig ausgesprochen. Nur in einem Winkel Vorderasiens erhielt er sich, nämlich in den Bergen des Libanon, wo sich die Anhänger der verdammten Lehre um das Kloster des h. Maro sammelten und den Abt dieses Klosters als ihr kirchliches Haupt anerkannten (Maro-

niten). Weder die Byzantiner noch die Türken konnten dem muthigen Bergvolke seine Unabhängigkeit völlig rauben. Doch ist es seit den Kreuzzügen mit der kath. Kirche unirt.

8. Die 6. allgemeine Synode hatte sich gleich der 5. mit Disciplinarangelegenheiten nicht beschäftigt. Um dies nachzunehmen, berief K. Justinian II. 692 eine neue Synode, die s. g. πενθέκτη, **quinisexta**, sogenannt als Ergänzung und Fortsetzung der 5. u. 6.; sie hieß auch Trullanum (II.), weil sie in demselben Saale wie die 6. abgehalten wurde, und gilt bei den Griechen als ökumenisch, während die Lateiner sie von Anfang an nicht als solche anerkannten und spottend erratica nannten. Von den 102 Beschlüssen dieser Versammlung verrathen mehrere schon eine tiefeingewurzelte Feindschaft gegen Rom und das Abendland, bes. c. 2, wo die Quellen des KR. aufgezählt, aber die lateinischen Concilien meist, und die Papstdecretalen ganz übergangen werden, wo ferner alle s. g. apostolischen Canones anerkannt werden, während in Rom nur die 50 ersten in Geltung waren; c. 13 ff. gestattet, ja befiehlt den verheiratheten Diakonen und Presbytern die Fortsetzung der Ehe, mit sichtlicher Polemik gegen den im Abendland auferlegten Cölibat; c. 55 verbietet das in Rom übliche Fasten an den Samstagen der Quadrages; c. 36 erneuert den 28. Kanon des Chalcedonense über den Vorrang Constantinopels nach demjenigen Roms; c. 67 erklärt das im Abendlande längst abolirte Verbot, das Blut von Thieren zu essen, als noch immer verbindlich. Selbstverständlich weigerte sich P. Sergius I., diese Decrete anzunehmen; Justinian wollte ihn nach Cst. bringen lassen, um ihn zur Unterschrift zu zwingen, aber das Heer nahm Partei für den Papst und bald darauf ward der Kaiser gestürzt. Als er wieder auf den Thron kam, verständigte er sich mit Johann VII. über die Annahme der trullanischen Canones und die Ausscheidung der Rom unliebsamen. In beschränkender Weise hat dann auch Hadrian I. 90 J. später dem Abendlande die Nachachtung der trullanischen Bestimmungen empfohlen.

§ 46. Die soteriologischen Streitigkeiten.

a) Augustini Opp. ed. Benedict. t. X, XIII, XIX. — Hieronym. Ep. 138 ad Ctesiphont. u. adv. Pelag. dial. III. — Marii Mercatoris Common. adv. haer. Pelag. (in Opp. ed. Baluze, Par. 1684.) — Pauli Orosii Apol. c. Pelag. de libert. arbitr. in Opp. ed. Havercamp, Lugd. 1738. — Pelagii Expos. in epp. Pauli (in Hieronym. Opp. ed. Bened. t. XI. — Pelagii Epist. ad Demetriad. — Eiusd. Libell. fidei ad Innocent. I. (in Hieron. Opp. t. XI.)

b) *Norisii Hist. Pelagian. Par. 1673. — *Garnerii Diss. VII. in s. Ausg. d. Mercator. I. — *Petavius Theol. dogm. III 317 ff. — *Scip. Maffei Hist. dogm. de div. grat. etc. ed. Reifenberg. Francof. 1756. — *Wörter d. chr. Lehre v. Verhältnisse der Freiht. u. Gn. Freib. 1856 ff. — Wiggers Augustinismus und Pelagianismus. Berl. 1821. — Luthardt d. L. v. freiem Willen u. s. Verh. zur Gnade in gesch. Entw. Lpz. 1863. — *Kuhn Allg. Gottesl. Tüb. 1862. II 1042 ff. Ders. d. chr. L. v. d. göttl. Gnade, eb. 1868. Vgl. *Deff. Auff. Tübg. th. Qschr. 1853.

Noch bevor die christologischen Streitigkeiten die morgenländische Kirche erschütterten, waren im Abendlande, das sich an jenen, wenn auch entscheidend, hauptsächlich nur mit dem Ausdruck seines unmittelbaren Glaubensbewußtseins betheiligte, die großen praktischen Fragen über Sünde, Freiheit und Gnade zur Erörterung gekommen. Die voraugustinischen Väter, vorzüglich die Griechen, hatten, im Gegensatz zu der gnostisch-manichäischen Lehre von der völligen Verderbniß der menschlichen Natur und der absoluten Unfähigkeit des mit der Hyle gemischten menschlichen Wesens zum Guten die Freiheit des Menschen und seine sittliche Zurechnungsfähigkeit vertheidigt. Aber

noch trat in ihrer Darstellung nicht klar hervor, daß der Grund alles menschlichen Heiles in Gott ruhet und das Mitwirken des Menschen zu seinem Heile ein bedingtes, secundäres ist. Sie bezeichneten die menschliche Heilsthätigkeit und seine Selbstbestimmung nicht bestimmt als pure Empfänglichkeit, und es kam so der Begriff der Gnade als donum mere gratuitum nicht zu seinem vollen Rechte. Und doch lag dieser Begriff, wenn auch noch nicht formulirt, von jeher in dem christlichen Bewußtsein: Augustinus, der Paulus seines Jahrhunderts, war es, der ihn aussprach und die Dialektik des christlichen Gnadenbewußtseins zu ihrem Abschluß brachte. Pelagius dagegen steigerte die von den voraugustinischen Vätern gegen die gnostisch-manichäische Irrlehre vorgetragene Doctrin ins Extrem, indem er die sittliche Abhängigkeit des Menschen, das durch Adam herbeigeführte Verderbniß und die übernatürliche Herstellung durch Christus leugnete. Wie er selbst, durch Augustinus und die ihm entgegengestellte allgemeine Kirchenlehre gedrängt, seiner Theorie immer mehr die ursprüngliche, das christliche Bewußtsein so tief verletzende Schroffheit zu benehmen suchte, so war auch der Semipelagianismus nur eine Abschwächung des von Pelagius verfochtenen Standpunktes, dem er halbwegs entgegenkommt, wenn er auch in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit ihm stand und zunächst nur durch die Opposition gegen Augustins absolute Prädestinationslehre hervorgerufen ward. Das Ergebniß dieser Kämpfe aber war, daß abgesehen von eben dieser Prädestinationslehre, die Grundanschauungen Augustins über die Erbsünde, die Nothwendigkeit der Gnade und deren Priorität bei dem Geschäfte der menschlichen Heilswirkung von jetzt ab als der getreue Ausdruck des kirchlichen Glaubens festgehalten wurden.

1. **Die voraugustinische Gnadenlehre** (Walch de Pelagianismo ante Pelagium, Jen. 1793. A. Hahn Ephrem d. Syrer üb. d. Willensfreiheit d. Menschen. in Illgens Denkschr. d. hist. th. Gesellsch. zu Lpz. Lpz. 1819, 2. *Kuhn d. vorgebl. Pelagianismus d. voraugust. Väter, Tüb. th. Qschr. 1853. D. voraug. Väter, eb.). Im Anschlusse an Röm. 5, 12 lehren sämmtliche Väter der vier ersten Jahrhunderte den sittlichen Verfall des Menschen, und zwar einen Verfall, der nicht, wie die falsche Gnosis und der Manichäismus es wollen, auf der ursprünglich und in sich bösen Natur der Materie beruhet, sondern der aus der freien Uebertretung des göttlichen Gesetzes durch den ersten Menschen sich herleitet. Durch diese erste Sünde ist uns das übernatürliche, göttliche Pneuma, das einst dem Adam für sich und sein ganzes Geschlecht verliehen war, verloren gegangen und an seine Stelle die Herrschaft des Fleisches, der Sinnlichkeit und des Teufels getreten. Der Mensch, ursprünglich gut geschaffen, hat durch seine Schuld dies Pneuma eingebüßt, aber er bleibt darum nichtsdestoweniger ein sittliches freies Wesen, das für seine Handlungen Gott verantwortlich ist. Dieser Anschauung liegen bereits die classischen Aeußerungen des h. Justinus M. zu Grunde: Christus, heißt es dial. c. Tryph. c. 88, sei am Kreuze gestorben *ὑπὲρ τοῦ γένους τοῦ τῶν ἀνθρώπων, ὃ ἀπὸ τοῦ Ἀδὰμ ὑπὸ θάνατον καὶ πλάνην τὴν τοῦ ὄφεως ἐπεπτώκει, παρὰ τὴν ἰδίαν αὐτίαν ἑκαστου αὐτῶν πονηρευσαμένου*, und Apol. I 61: *ἐπειδὴ τὴν πρώτην γένεσιν ἡμῶν ἀγνοοῦντες κατ' ἀνάγκην γεγενήμεθα ἐξ ὑγρᾶς σπορᾶς κατὰ μίξιν τὴν τῶν γονέων πρὸς αλλήλους, καὶ ἐν ἔθεσι φαύλοις καὶ πονηραῖς ἀναστροφαῖς γεγόναμεν, ὅπως μὴ ἀνάγκης τέκνα μηδὲ ἀγνοίας μένωμεν, ἀλλὰ προαιρέσεως καὶ ἐπιστήμης ἀφέσεώς τε ἁμαρτιῶν ... τύχωμεν κλ.* Justins Schüler, Tatian und Theophilus, führten die sittliche Schwäche des Menschen, seinen Hang zum Bösen und die Sterblichkeit auf den Verlust des göttl. Pneumas zurück, der auf Adams Uebertretung folgte. Irenäus spricht von unserer verwundeten, nur durch

Christum zu heilenden Natur und von Adam, in dem wir Alle gesündigt haben; Methodius leitet die Herrschaft der Concupiscenz von dieser ersten Sünde her und betont zugleich, daß doch die Freiheit unseres Willens fortbestehe. Darüber hinaus erkennen namentlich die kappadocischen Väter ausdrücklich an, daß das ererbte Uebel auch eine ererbte Sünde sei (Basilius, die beiden Gregore). Dasselbe ist als Lehre der Lateiner anerkannt. Homo, sagt Tertull. de test. an. 3, a primordio circumventus, ut præceptum Dei excederet, et propterea in mortem datus, exinde totum genus de suo semine infestum suæ etiam damnationis traducem fecit. In ähnlicher Weise äußern sich Cyprian, Ambrosius und Hieronymus, und Rufinus sprach in den Worten: nemo nascitur nisi trahens et culpæ poenam originalis delicti unzweifelhaft die allgemeine Ueberzeugung aus. Was nun die Lehre von der Gnade und Erlösung angeht, so drückt bekanntlich schon das älteste kirchl. Glaubensbekenntniß den Glauben an die Nachlassung der Sünde und ein ewiges Leben aus. Deutlicher knüpfte das nicänisch-constantinopolitanische Bekenntniß die Nachlassung der Sünde an die Taufe und somit an das Erlösungswerk Christi an. Kein Zweifel, daß von jeher die Grundüberzeugung der Christen die menschliche Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit einer-, die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Gnade in nobis volentibus anderseits anerkannte. Zwei Principien wirken also bei dem Heilsgeschäfte zusammen: ein göttliches und ein menschliches. Verkannte der Gnosticismus fast in allen seinen Phasen das letztere, so lag die Aufgabe der Väter der ersten Jhh. darin, die sittlich freie Natur des Menschen zu retten. Es fällt ihnen nicht ein, die Nothwendigkeit der Gnade zur Wiederherstellung des Menschen in Abrede zu stellen; im Gegentheil, sie heben dieselbe oft genug hervor; wenn es sich ferner um Fixirung des Gnadenbegriffes handelt, so erwähnen sie zunächst der äußern gnädigen Veranstaltungen Gottes zu unserer Heiligung und erkennen dieselben als Gabe des Herrn an; sie bleiben aber dabei nicht stehen und sprechen, wenn auch nicht explicite, doch unzweideutig genug von jener innern geheimnißvollen Einwirkung Gottes auf Geist und Willen des Menschen; sie erklären, daß der Mensch, als persönliches, sich aus seinem eigenen Willen regierendes Wesen, diesem innern Gnadeneinflusse sich frei hingeben oder verschließen könne. Das Verhältniß von Gnade und Freiheit kam nun bei ihnen eigentlich nur gelegentlich und im Hinblick auf die praktischen Bedürfnisse ihrer Zuhörer oder Leser zur Erörterung, und ward denn nicht speculativ behandelt, sondern in populärer Weise meist also aufgefaßt: es erschrickt der sündige Mensch über den Abgrund des Verderbens, an dem er stehet; und seine Hände nach Gott ausstreckend verlangt er dessen Gnade und Beistand. ‚Von uns, sagt Hilarius, geht der Anfang im Heilswerke aus, wenn wir bitten, daß die Gnade Gottes darauf folge. Obgleich die vollkommene Einsicht von Gott kommt, so müssen doch wir anfangen, um diese vollkommene Einsicht zu verdienen; denn Demjenigen, welcher nicht von sich aus anfängt, hat Gott alles verschlossen, Demjenigen dagegen, welcher anfängt, will Gott Wachsthum verleihen, weil unsere Schwäche nicht durch sich selbst zur Vollendung gelangt'; und Ambrosius mahnt: ‚erhebe dich zuerst, der du bis dahin sitzend geschlafen, denn Diejenigen, welche stehen, erwählet Christus.' Aehnlich spricht Hieronymus: ‚unsere Sache ist es zu bitten, wir haben anzufangen, er zu vollenden'. Insoferne ist diese Auffassungsweise oder vielmehr sinnlich anschauliche Vorstellungsweise ganz richtig, als es im Wesen des menschlichen Willens liegt, Princip seiner Selbstbestimmung zu sein und also in sich selber den Anfang seines Wollens zu finden. Aber damit ist nicht ausgeschlossen, daß das ewige und absolute Princip des Guten im Menschen in dem göttlichen Wohlwollen und Erbarmen zu suchen ist. Anscheinend lehrten die Semipelagianer später nichts anderes, als die voraugustinischen Väter: aber auch nur dem Scheine nach, denn in Wirklichkeit vertraten sie einen ganz andern Glaubensstandpunkt. Vor Augustin war man einfach noch nicht bis zu diesem äußersten Punkte des Glaubensbewußtseins vorgedrungen, welches klar erkennt, daß der menschliche Wille nicht aus und in sich die Kraft habe, von der Sünde umzukehren und auf den Weg wahrer Gerechtigkeit einzulenken. Sobald dies aber als nothwendige Consequenz des christl. Lehrbegriffes aufgestellt war, genügte es keineswegs mehr, wie jene alten Väter zu sprechen: that man es, so leugnete man, was jenen durchaus ferne lag, die gratia præveniens.

2. **Das System des Pelagius** (Jakobi d. Lehre des P. 1842. Jul. Müller d. Pelagianismus, in d. deutsch. Ztschr. f. chr. Wissch. u. chr. Leben,

1854,40. *Wörter der Pelagianism. n. s. Urspr. u. s. Lehre, Freib. 1866. Wiggers pragm. Darstellung d. Augustinism. u. Pelag. 1821. 33 u. d. ob. angef. Lit., bes. *Kuhn a. a. O.) Die Lehre, welche den Namen des Pelagius trägt, wird in der Regel auf die subjective Geistesverfassung seines, wenn auch von Augustin als unbescholtenen und eifrigen Geistlichen anerkannten, doch in der äußeren Werkheiligkeit eines einseitigen Ascetenthums aufgehenden, des Verständnisses für wahre Frömmigkeit und der Tiefe der religiösen Ueberzeugung ermangelnden Urhebers gesucht. Dann wird Rufinus als Gewährsmann des Pelagius genannt, n. A. wäre Theodor von Mopsuestia, nach Hieronymus Origenes, der Vater der pelagianischen Ketzerei. Wie dem immer sei, der Pelagianismus kann nicht aus der individuellen Geistesrichtung eines Einzelnen, er will vielmehr aus rein objectiven Momenten begriffen werden. Es wiederholte sich hier, was wir bereits bei den trinitarischen und christologischen Streitigkeiten gesehen haben: ein Extrem hat das andere hervorgerufen. Es mußte nach dem Gange menschlicher Dinge, die stets durch den Irrthum zur Wahrheit treiben, einmal dazu kommen, daß der an sich vollkommen berechtigte Standpunkt der Opposition gegen die gnostisch-manichäische Soteriologie ins Extrem gesteigert und im Interesse der menschlichen Willensfreiheit der Schwerpunkt der Bekehrung und Heilswirkung in die Hand des Sünders gelegt, statt daß die innere Einwirkung Gottes als absolute Bedingung des guten Willens vorausgesetzt ward. Geister von flacher, nüchtern verständiger Richtung, unfähig sich über die Vorstellung zu ächter Speculation zu erheben, konnten der kirchlichen Gnadenlehre in ihrer Strenge und geheimnißvollen Tiefe kein Verständniß abgewinnen, sie mochten sie für praktisch unverwerthbar, selbst schädlich und die subjective Thätigkeit lähmend, erkennen. Solche Männer waren allerdings Pelagius und sein Freund Cölestius, die eigentliche Seele der Partei. Pelagius ging von der Behauptung aus, daß, wie einst Adam aus der Hand Gottes kam, so auch jetzt noch der Mensch an seiner Natur unbeeinträchtigt geboren werde; er trage darum in seiner Vernunft und Willensfreiheit das Vermögen in sich, von jeder Sünde sich frei zu erhalten und nach dem höchsten Ziele sittlicher Vollkommenheit mit Erfolg zu ringen. Er verwechselte die von der Kirche gelehrte, dem persönlichen Willen des Geborenen zu Grunde liegende böse Willensrichtung mit einer bösen, die freie Selbstbestimmung vernichtenden Natur des Menschen; die Kirchenlehre mußte ihm daher als Manichäismus erscheinen, zudem als eine Untergrabung alles sittlichen Strebens, weil, wie er meinte, derjenige keine Anstrengungen zum Guten machen werde, welcher von vornherein überzeugt sei, daß ihm dazu die Kraft gebreche. Wandte man ihm nach dem berühmten augustinischen Satz: da, domine, quod iubes, et iube quod vis (Confess. X 19. 31. 37) ein, es könne jeder Mensch um die Gnade bitten und es würden ja auch die Kinder, ehe sie persönliche Sünden begangen, getauft und also ohne ihr Zuthun durch Gottes Gnaden geheiligt, so antwortete Pelagius: jene Bitte um Gnade involvire einen Unverstand, insoferne wir von Gott forderten, daß er bestimmend in unser Inneres eingreife und unsere freie Selbstbestimmung vernichte: das Christenthum dürfe nur eine äußere Unterstützung unseres Willens durch den göttlichen Beistand zugeben; was die Taufe der Unmündigen anlange, so geschehe sie nicht zur Nachlassung der Sünden, sondern nur um das Kind in die Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche zu bringen, wie denn überhaupt die Taufe weder die begangene Schuld nachlasse, noch die Einpflanzung des guten Willens bedeute: beides sei vielmehr das Geschäft der sittlichen Selbstthätigkeit, die durch die Annahme einer mechanischen Sündenvergebung geradezu vernichtet werde. — Unmöglich konnte Pelagius die Unvereinbarkeit seiner Anschauungen mit der allgemeinen Kirchenlehre auf die Dauer verkennen, und er mußte darauf bedacht sein, beide miteinander in Einklang zu bringen. Aber es war ihm nicht darum zu thun, seine persönliche Ueberzeugung an dem Dogma zu orientiren, er ging vielmehr darauf aus, die Dissonanz beider zu verdecken und Synoden und Päpste über den wahren Charakter seiner Lehre irre zu führen. In diesem Bestreben sah er sich veranlaßt, nach Maßgabe der gegen ihn ins Feld geführten Argumente seinen Gnadenbegriff stufenweise zu steigern, ohne indessen jemals die innere und unmittelbare Einwirkung Gottes auf den menschlichen Willen anzuerkennen und damit dem christlichen Gnadenbegriffe gerecht zu werden. Auch er, erklärte Pelagius ursprünglich, vertheidige die göttliche Gnade, ohne die Niemand im Stande sei, das Gute zu wirken und das Böse zu vermeiden; aber diese Gnade sei nichts anderes, als der vernunftbegabte freie Wille, welchen die Vorsehung dem Menschen

anerschaffen habe; wenn Augustin ein von Adam ererbtes, den Willen zum Guten unfähig machendes Verderbniß lehre, so zerstöre er die sittliche Natur des Menschen und falle in die manichäische Irrlehre. Damit hatte Pelagius den eigentlichen Stand der Frage völlig verrückt, Natur und Gnade durcheinandergeworfen und, wie Augustin mit Recht ihm entgegen hielt, den Unterschied zwischen Gerechten und Sündern, zwischen Gläubigen und Ungläubigen völlig aufgehoben. Um Letzterem wenigstens einigermaßen genug zu thun, verstanden sich die Pelagianer im zweiten Stadium ihrer Entwicklung zu dem Zugeständnisse, die die Christen auszeichnende Gnadengabe bestehe in dem positiven göttlichen Gesetze und der christlichen Lehre (lege et doctrina), aus welcher der Mensch erkenne, was er zur Erreichung seines Zieles zu thun und zu lassen habe. Daß diese Definition der göttl. Gnade, wonach dieselbe doch immer nur in der Offenbarung des göttlichen Willens, nicht in der Einflößung der Kraft, ihn zu erfüllen, besteht, Augustin nicht genügen konnte, lag auf der Hand; er konnte sich auch nicht zufrieden geben, wenn Pelagius auf der dritten Stufe seines Gnadenbegriffs auf die unmittelbare Erleuchtung unseres Geistes durch die Manifestation des göttlichen Willens und die damit nothwendig verbundene Influenzirung unserer Entschließung hinwies. Das Alles war noch nicht die Gnade, die uns das Gute mit Wohlgefallen und Lust üben läßt und die Sünde in uns tilgt. Noch that Pelagius einen Schritt weiter, um wirklich den Begriff der rechtfertigenden Gnade zu gewinnen, und stellte nun die Erklärung auf: die rechtfertigende Gnade liege in der dem Gläubigen zu Theil werdenden Nachlassung der Sünden, die heiligmachende in dem zu einem vollkommenen Leben antreibenden Beispiele Christi. Aber Augustin konnte mit Recht das Beispiel des Herrn nur als einen äußern Antrieb zur Sittlichkeit erkennen, wie er anderseits die Sündennachlassung des Pelagius als eine rein äußerliche, als ein Nichtanrechnen der Schuld, nicht aber als Vernichtung der Sünde, als eine Neuschaffung des Geistes und Willens, als eine positive Gabe Gottes nachwies. In der That hatte Pelagius sich mit all' diesen Zugeständnissen niemals von dem Boden seiner ursprünglichen Voraussetzungen entfernt, denen gemäß der Mensch so geboren wird, wie ihn Gott einst erschuf. Die Möglichkeit, das Gute zu vollbringen, ist Gottes Werk, der dem Menschen Vernunft und Freiheit gibt; das Wollen und Vollbringen ist ihm aber Sache des Menschen; bei diesem Geschäfte, das er aus eigenen Kräften nur mühselig und schwer verrichtet, hilft ihm Gott durch sein Gesetz, seine Offenbarung; eine Nothwendigkeit solcher Beihilfe zu statuiren, hieße aber die freie Selbstbestimmung des Menschen aufheben.

3. **Das System des h. Augustinus** (vgl. Dieckhoff Augustins Lehre v. d. Gnade, in d. theol. Ztschr. von Dieckhoff und Kliefoth, 1860, LIV. Nitzsch Gr. d. chr. DG. Berl. 1870. I 377 ff.). Der Mensch, davon geht Augustin aus, lebte im Paradiese in der Gemeinschaft mit Gott, durch ihn geheiligt und gerecht; er war frei, poterat peccare, sein Leib war vorerst nur quodammodo immortale (poterat mori). Hätte er die Probe bestanden, so wäre er aus dem bloß potentiellen Besitze des höchsten Gutes zum actuellen, aus dem posse non peccare zu dem non posse peccare, aus dem posse non mori zu dem non posse mori übergegangen. Aber er verscherzte das Alles und den Zustand selbst, in welchem er sich befand, durch eine ineffabilis apostasia und ein peccatum multo grandius quam iudicare nos possumus (Op. imperf. III 56. VI 22). Die Sünde riß den Menschen aus der Gemeinschaft mit Gott, machte ihn zum Knechte der concupiscentia, einer physischen und moralischen Corruption des menschlichen Wesens. Die böse Lust besteht in der Auflehnung des Fleisches gegen die Oberherrschaft des Geistes, sie kommt aus der Sünde. gebiert die Sünde und ist Sünde (Op. imp. I 47). Der leibliche Tod und die Unterwerfung unter die Gewalt des Teufels und die Entstellung des Ebenbildes Gottes sind weitere Folgen dieser Sünde; freilich non usque adeo in anima humana imago Dei terrenorum adfectuum labe detrita est, ut nulla in ea velut lineamenta extrema remanserint, denn sonst hätte ja der Mensch aufgehört ein vernünftiges Wesen zu sein. Und alle diese Wirkungen der Sünde Adams gingen auch auf seine Nachkommen über, die ganze Menschheit ist eine massa perditionis geworden (de nupt. et concup. I 26. de pecc. or. 26). Es fehlt uns Allen, wenn wir geboren werden, das liberium arbitrium ad diligendum Deum, vielmehr ist unser Willen ganz aufs Böse ge-

richtet. Es ist klar, wie sich nach diesen streng paulinischen Prämissen der augustinische Gnadenbegriff gestalten mußte. Zwar erweitert Augustinus zuweilen den Begriff der Gnade zu dem des göttlichen Wohlwollens überhaupt, insoferne es sich in der Schöpfung und Offenbarung zeigt. Wo er aber Gnade im theologischen Sinne gebraucht, ist es immer eine übernatürliche, unmittelbare, innerliche, den Willen umschaffende Einwirkung Gottes auf den menschlichen Geist (intellegenda est gratia Dei per Iesum Christum Dominum nostrum, qua sola homines liberantur a malo, et sine qua nullum prorsus sive cogitando sive volendo et amando sive agendo faciunt bonum, non solum ut monstrante ipsa quid faciendum sit sciant, verum etiam ut praestante ipsa faciant cum delectatione quod sciunt. Hanc inspirationem bonæ voluntatis atque operis poscebat apostolus [2 Cor. 13, 7]; de corr. et gr. 1). Diese Gnade ist zunächst nicht, wie Pelagius nur zugiebt, cooperans, beihülflich, sondern operans, indem sie den Willen, der rein formales Vermögen und Fähigkeit, Böses zu wollen, ist, zum guten Willen macht, den guten Willen hervorbringt; ‚durch diese Gnade wird nicht nur bewirkt, daß wir erkennen, was wir zu thun haben, sondern auch, daß wir das Erkannte thun; nicht bloß, daß wir das zu Liebende glauben, sondern auch das Geglaubte lieben' (de grat. Chr. 13). Die Gnade gibt uns also erst die Freiheit und das Vermögen zum Guten zurück. Als solche heißt sie operans oder praeveniens (si non praevenit ut operetur eam, sed prius existenti voluntati gratia cooperatur, quomodo verum est [Phil. 2, 13]: Deus in vobis operatur et velle; op. imp. I 95, vgl. de gest. Pelag. c. 34). Das ist die Lehre Augustins, wie er sie in seinen reifern Jahren ausgebildet hat; früher, als er die Schrift de libero arbitrio schrieb, hatte er allerdings dem Zwecke seiner Disputation entsprechend mehr Gewicht auf die Freiheit des Menschen gelegt und z. B. gelehrt: nostrum est credere et velle, illius autem dare credentibus et volentibus facultatem bene operandi per Spiritum sanctum, per quem caritas diffunditur in cordibus nostris; er hatte also den Anfang der Heilswirkung, den Glauben, vorzüglich als Werk des Menschen betrachtet (prop. 61: quod credimus, nostrum est; quod autem bonum operamur, illius est, qui credentibus dat spiritum sanctum), eine Ansicht, deren Unhaltbarkeit er später einsah und in seinen Rectractationen zurücknahm. Wie er nun auch den Anfang der Bekehrung, den Glauben, als das Werk der Gnade ansah, lehrte er ferner, daß letztere auch den wiederhergestellten Willen noch unterstütze, mit ihm cooperans (consequens, subsequens) sei (contra duas epp. Pelag. II 10) und daß ohne dieselbe auch dem Wiedergeborenen keine (übernatürliche) gute Handlung möglich sei. Endlich müsse dazu noch das donum perseverantiæ kommen, damit der Bekehrte im Kampfe gegen das noch immer widerstrebende Fleisch bis ans Ende ausharre (de dono persev., de corrept. et grat. 12). Soweit aber könne der Mensch mit dieser Gabe gelangen, daß er keine Todsünde mehr begehe (de corr. et gr. 35), überhaupt nicht mehr vorsätzlich sündige (de spir. et litt. 64 sq.), wenn er auch die vollkommene Gerechtigkeit erst im jenseitigen Leben erlangt. Fällt aber Jemand in die Todsünde endgültig zurück, so ist das ein Zeichen, daß er nicht auserwählt ist (qui autem cadunt et pereunt, in praedestinatorum numero non fuerunt, de corr. et gr. 36). Wir gelangen so zu Augustins Prädestinationslehre, die allerdings nur die Consequenz seiner Voraussetzungen ist, die er aber in ihrer schroffsten Form erst in den letzten Jahren seines Lebens ausbildete. Der Gnade ist, wie sie nicht verdient werden kann, auch nicht zu widerstehen: sie ist efficax, d. h. indeclinabilis et irresistibilis. So lehrte Augustinus vor dem pelagianischen Streite freilich nicht, und noch 413 schrieb er (de spir. et litt. 61): consentire autem vocationi Dei vel ab ea dissentire, propriæ voluntatis est (vgl. auch de pecc. mer. et rem. II 6 u. de div. quaest. LXXXIII qu. 68, 5); wol aber begegnen wir dieser Consequenz bereits in der bald nach 420 verf. Schrift contra duas epistulas Pelagianorum ad Bonifacium (IV 13), und in der 427 vollendeten de correptione et gratia heißt es c. 38 geradezu: subventum est igitur infirmitati voluntatis humanæ, ut divina gratia indeclinabiliter et insuperabiliter ageretur und c. 43: Deo volenti salvum facere hominum nullum resistit arbitrium. Sic enim velle seu nolle in volentis aut nolentis est potestate, ut divinam voluntatem non impediat nec superet potestatem. Etiam de his enim, qui faciunt quæ non vult, facit ipse quæ

vult; und er erklärt dies eb. c. 45 des weitern dahin: ‚es sei nicht daran zu zweifeln, daß der menschliche Wille dem Willen Gottes nicht widerstehen, ihn nicht hindern könne, zu thun, was er will, sofern er ja auch in Ansehung der menschlichen Willen thut, was er will, wenn er will. Nicht an äußern Banden freilich führt Gott und lenkt er des Menschen Willen, sondern innerlich berührt und bewegt er ihn . . . und mehr als sie selbst hat er sie in seiner Gewalt.' Es ist also die Idee des allmächtigen und allwaltenden Willens Gottes, der absoluten Quelle alles Guten, die Augustin ganz beherrscht; er glaubt, daß dieser Idee nicht genug geschehe, wenn man leugne, daß Gott den Willen des Menschen von innen heraus und so bewege, daß er auch, wenn er will, das verstockteste Herz erweichen könne. Gleichwol will A. damit die Freiheit des menschlichen Willens nicht leugnen (fides catholica neque liberum arbitrium negat, sive in viam malam, sive in bonam; neque tantum ei tribuit, ut sine gratia Dei valeat aliquid, sive ut ex malo convertatur in bonum, sive ut in bono perseveranter proficiat, sive ut ad bonum sempiternum perveniat, ubi iam non timeat, ne deficiat; ep. ad Valentin. c. 225); wie derselbe bei all' Dem bestehe, gelingt ihm freilich nicht mit Evidenz nachzuweisen; oft beschränkt er sich darauf, zu zeigen, daß der Mensch ja durch seinen Willen thue, was er in Folge der göttl. Gnadeneinwirkung thut, daß der Wille durch die Gnade ja von dem Dienste der Sünde frei, also erst wahrhaft sittlich frei werde (de spir. et litt. c. 30), wobei jedoch die Frage nicht erledigt wurde, ob ein so befreiter Wille auch noch metaphysisch frei zu nennen sei. Im Fortschritte seiner Dialektik mußte Augustin auf diesem Wege zu der Annahme einer unbedingten Prädestination oder Vorherbestimmung zum Heil gelangen, denn die prædestinatio ist eigentlich nur gratiæ præparatio, gratia vero iam ipse donatio (de præd. sanct. c. 10), und da die Gnade unwiderstehlich wirkt, ist die prædestinatio die præscientia et præparatio beneficiorum Dei, quibus certissime liberantur quicumque liberantur (de don. persev. c. 14). Hatte noch Joh. Chrysostomus (hom. 1. in Ephes.) die Erwählung zur Seligkeit auf die Liebe Gottes und unsere Tugend zugleich zurückgeführt und ein *θέλημα προηγούμενον* oder *πρῶτον*, wonach Gott die Rettung aller Menschen wolle, und ein *θέλημα δεύτερον*, wonach er nur die Seligkeit der seinem Willen nicht Widerstrebenden wolle, unterschieden, so läßt nun Augustin die Prädestination gar nicht mehr durch die Präscienz bedingt sein; letztere bezieht sich auf Beseligte wie Verdammte, die Prädestination dagegen im engern Sinne nur auf die Beseligten (de præd. c. 10). Was die Uebrigen betrifft, so bedient sich Augustin nicht des Ausdrucks: ad mortem prædestinati sunt, sondern er sagt: ceteri in massa perditionis divino iudicio relinquuntur (a. a. O.) und obdurantur (cuius vult, miseretur, nullis præcedentibus meritis, . . . quem vult, obdurat, eius quidem præcedentibus meritis, sed cum eo, cuius miseretur, communibus. Sicut duorum geminorum, quorum unus assumitur, alius relinquitur, dispar est exitus, merita communia, a. a. O. c. 11). Demnach ist factisch nur ein Theil der Menschen zum Leben voraus bestimmt, und ihre Anzahl festgestellt: qui prædestinati sunt ad regnum Dei, (eorum) ita certus est numerus, ut nec addatur ei quisquam nec minuatur. Wenn auch die Berufung an Alle ergehe, so seien doch nicht alle Berufenen auch erwählt, sondern nur die secundum propositum vocati (Röm. 8, 28; de corr. et gr. 14), welche dann unfehlbar Gelegenheit erhalten, das Evangelium zu hören und sicher zum Glauben gelangen (procuratur eis audiendum evangelium, et cum audiunt, credunt, a. a. O. 13), die Taufe empfangen und vom h. Geiste gerechtfertigt werden (iustificat impium Deus non solum dimittendo quæ mala fecit, sed etiam donando caritatem; op. imp. II 168). (Vgl. die Kritik der aug. Prädestinationslehre bei *Kuhn Allg. Gottesl. II 1064 ff.).

4. **Verlauf des pelagianischen Streites** (411—431). Pelagius, römischer Laienmönch (der Tradition nach aus Britannien — oder der Bretagne? — gebürtig; daß er Morgan geheißen, ist unerwiesen) oder wenigstens Ascet (veluti monachum nennt ihn Augustin) hatte um 400—410 in Rom gepredigt, ‚und Alle, welche für Tugend eintraten, drängten sich zu seinen Vorträgen' (August. de gest. Pel. c. 25); namentlich hatte sich der frühere Sachwalter, dann in den Mönchenstand eingetretene Cölestius an ihn angeschlossen. Derselbe scheint schon um 402 ein B. gegen die Erbsünde (contra traducem peccati) verfaßt zu haben, das aber verloren ging. Pelagius griff selbst die Lehre von der Erbsünde zuerst in s.

14 BB. Expositionum in epistulas s. Pauli an, welche sich, katholisch überarbeitet, unter den Werken des h. Hieronymus (ed. Vallarsi XI 835 ff) erhalten haben, wo auch seine Epist. ad Demetriadem (a. 413) und der libellus fidei ad Innocentium (a. 417) abgedruckt sind. Von s. libb. IV de libero arbitrio und dem lib. de natura finden sich nur Bruchstücke bei Augustin (de gr. Christi, de pecc. orig. und de nat. et gratia). In Rom war Pelagius schon mit einem Bischof wegen einer Stelle der Bekenntnisse Augustins, der berühmten Aeußerung: da, Domine, quod iubes et iube quod vis, in Streit gerathen und sprach gleich Cölestius auch sonst gelegentlich gegen die Erbsünde. Um 410 verließen Beide Italien und kamen nach Africa, von wo Pelagius, nachdem er der Conferenz mit den Donatisten zu Carthago beigewohnt hatte, wieder bald abreiste. Cölestius wollte in Carthago Presbyter werden, wurde jedoch von dem mailändischen Diakon Paulinus der Häresie angeklagt und 412 von einer Synode wegen 5 Punkten verurtheilt (nach Mar. Mercat. Commonit. c. 1. waren es folgende: 1) Adam mortalem factum, qui sive peccaret, sive non peccaret, fuisset moriturus; 2) quoniam peccatum Adæ ipsum solum læsit, et non genus humanum; 3) quoniam infantes qui nascuntur, in eo statu sunt, in quo Adam fuit ante prævaricationem; 4) quoniam neque per mortem Adæ omne genus hominum moriatur, quia nec per resurrectionem Christi omne genus hominum resurgit; 5) quoniam infantes, etiamsi non baptizentur, habeant vitam æternam; adiecit præterea, sagt Marius, posse esse hominem sine peccato et facile Dei mandata servare, quia et ante Christi adventum fuerunt homines sine peccato et quoniam lex sic mittit ad regnum cœlorum sicut evangelium. — Jetzt tauchte Pelagius im Orient auf und machte Palästina zum Schauplatz des Kampfes. Paulus Orosius, von Augustinus, der soeben gegen die Pelagianer geschrieben hatte (de spir. et litt., de peccat. meritis et remiss., de perf. iust. hom.) dorthin gesandt, machte auf die Gefahr des Pelagianismus aufmerksam, so daß Pelagius auf zwei Synoden, zu Jerusalem 415 und zu Diospolis (Lydda) im Dez. desselben J., sich zur Verantwortung gezogen und zugleich von Hieronymus (ep. ad Ctesiph. und dial. c. Pelag. ll. III) scharf angegriffen sah. Aber es gelang ihm, seine Richter zu täuschen. Auf der ersten Synode kam es zu keiner Entscheidung, die zweite, von Hieronymus miserabilis genannt (ep. 143 Vall.), sprach ihn gar frei. Erstaunt vernahm man in Africa diesen Ausgang, und Augustin wies in s. Schrift de gestis Pelagii den Orientalen ihren Irrthum über den Charakter des Pelagianismus nach; das Gleiche that Orosius (Apologeticus c. Pelag.), wogegen Theodor v. Mops. (in den verlorenen 5 BB. πρὸς τοὺς λέγοντας, φύσει καὶ οὐ γνώμῃ πταίειν τοὺς ἀνθρώπους) für P. in die Schranken trat. Dieser hatte die Acten der Synode zu Diospolis an P. Innocenz gesandt, an den sich nun auch die Africaner und Augustin persönlich wandten, um die Verurtheilung der Häretiker zu erlangen; sie selbst hatten auf den Synoden zu Carthago und zu Mileve (416) ihr früheres verdammendes Urtheil wiederholt. Innocenz antwortete den Africanern, indem er die Lehre des P. für irrig erklärte, jedoch Anstand nahm, denselben vor seinen Richterstuhl zu ziehen und sich das Urtheil über das Concil zu Diospolis vorbehielt. Ehe aber der Brief ankam, war Innocenz gestorben und es folgte ihm Zosimus (417–418), der von der wahren Sachlage gar keine Ahnung hatte, sich durch ein von Cölestius überreichtes Glaubensbekenntniß und durch dessen orthodoxe Betheuerungen täuschen ließ. In Ephesus endlich Presbyter geworden, war Cölestius persönlich nach Rom geeilt, und ward von dem Papste in der Basilika des h. Clemens auf seinen Glauben geprüft. Freilich erklärte er hier, Alles, was zu lehren er einst bezüchtigt worden sei, zu verwerfen, aber das Bekenntniß, welches er einreichte, enthielt u. a. den Passus: infantes debere baptizari in remissionem peccatorum secundum regulam universalis ecclesiæ et secundum evangelii sententiam confitemur, quia Dominus statuit, regnum cœlorum nonnisi baptizatis posse conferri: quod quia vires naturæ non habent, conferri necesse est per gratiæ libertatem. In remissionem autem peccatorum baptizandos infantes non idcirco diximus, ut peccatum ex traduce firmare videamur, quod longe a catholico sensu alienum est; quia peccatum non cum homine nascitur, quod postmodum exercetur ab homine, quia non naturæ delictum, sed voluntatis esse demonstratur u. s f. Gleichwol fand ihn Zosimus unschuldig

und forderte die africanischen Bischöfe auf, ihr Urtheil der Autorität des apostolischen Stuhles zu unterwerfen; und da ihm Pelagius einen unterwürfigen Brief ohne irgend welches reelle Zugeständniß in Hinsicht seines Gnadenbegriffes einsandte, sprach er auch diesen frei und schrieb den Africanern: ‚wäre doch Einer von Euch beim Verlesen dieses Briefes zugegen gewesen! Wie sehr sind alle frommen Männer davon erfreut und überrascht worden! Kaum konnten sich Einige der Thränen darüber enthalten, daß Männer von so vollständiger Rechtgläubigkeit (tales absolutæ fidei) verdächtigt werden konnten. Findet sich denn in dem Briefe Eine Stelle, wo Gottes Gnade und Hülfe nicht erwähnt wäre?‘ Die Bischöfe Africa's aber erneuerten 214 Mann stark, 417 auf einem karthagischen Concil ihre frühern Beschlüsse, erinnerten Zosimus an die Bestimmungen seines Vorgängers Innocentius und forderten ihn auf, dem Cölestius nicht blindlings zu trauen. Im folg. J. 418 verdammte die africanische Generalsynode zu Carthago nochmals die Lehren des Pelagius, und als nun selbst das römische Volk zu murren anfing und K. Honorius durch ein Gesetz die Leugnung der Erbsünde verbot und Pelagius nebst Cölestius aus Rom verwies, da konnte auch Zosimus sich einer neuen Prüfung der Sache nicht entziehen, in Folge deren er über Cölestius und Pelagius das Anathem sprach und die Verurtheilung derselben in s. epistula tractoria (418) den Bischöfen bekannt machte. Das Ausschreiben ward, wie Marius Merc. ed. Baluz. p. 138 berichtet, überallhin gesandt et subscriptionibus patrum sanctorum est roboratum; achtzehn italienische Bischöfe, die sich dessen weigerten, unter ihnen der gelehrte und scharfsinnige Julianus v. Eclanum, gegen welchen nun Augustin auftrat (contra duas epistulas ad Bonifacium a. 420; c. Iulianum ll. VI. a. 421, später noch das opus imperfectum c. secundam Iuliani responsionem), wurden abgesetzt. Pelagius und Cölestius wandten sich nun nach dem Orient, der im Ganzen an der Streitfrage keinen Antheil genommen hatte, und fanden Zuflucht bei dem Patriarchen Nestorius, mit dessen Sache ihr System nochmals auf dem allgemeinen Concil zu Ephesus 431 verdammt wurde. Dieses Resultat, welches die Secte nicht überlebte, war vorzüglich dem unverdrossenen Kampfe Augustins und des in Cst. lebenden abendländischen Laien Marius Mercator zu verdanken.

5. **Der Semipelagianismus** (427—529; vgl. Ioh. Cassiani coll. Patr. Opp. ed. Gazaeus, Atreb. 1628. bes. coll. 13. Fausti Reg. Opp. [Bibl. max. PP. t. VIII. Galland. t. X]. Prosp. Aq. Opp. ed. Par. 1711. Fulgentii Opp. ed. Par. 1634. Praedestinatus s. prædestinator. hær. et ll. s. Aug. temere adscripti confutatio [Bibl. max. PP. t. XXVII.] Wiggers Gesch. d. Semipelag. Hamb. 1835). Augustin hatte alle Einwürfe gegen seine Prädestinationslehre aus der Ueberzeugung zurückgewiesen, daß der volle und reine christliche Gnadenbegriff die von ihm vertretene Vorstellung der absoluten Vorherbestimmung fordere und keine andere zulasse. Die Einwendungen der Semipelagianer hatten anscheinend insofern eine Berechtigung, als sie keine Prädestination zulässig fanden, bei welcher die menschliche Willensfreiheit nicht mehr bestehen konnte; dagegen erscheinen ihre positiven Aufstellungen mangelhaft und nicht hinreichend, um dem kirchlichen Gnadenbegriff Genüge zu leisten. Es war ein entschiedener theoretischer, wenn auch nicht geradezu dogmatischer Irrthum, wenn sie wegen der, mit der absoluten Prädestination verbundenen Schwierigkeiten diese nun ganz fallen ließen und an deren Stelle eine bedingte, auf das göttliche Vorherwissen der menschlichen Entscheidung begründete Vorausbestimmung setzten; weniger aber war von dogmatischem Irrthum die Behauptung frei zu sprechen, man müsse im Interesse der menschlichen Willensfreiheit auch die augustinische Lehre von der zuvorkommenden und wirksamen Gnade bestreiten. — Zu den eigentlichen Semipelagianern wird man schwerlich die Mönche des Klosters in Hadrumetum in Nordafrica rechnen. Es hatten dieselben um 426 aus Anlaß des ihnen vorgelesenen Briefes von Augustin an den römischen Presbyter Sixtus die Lehre von der absoluten Prädestination sehr wörtlich aufgefaßt und waren durch diese Deutung theils zur Verzweiflung an ihrem Heile, theils zur Gleichgültigkeit versucht worden; einige meinten auch, man müsse wenigstens annehmen, daß die Gnade Gottes secundum aliqua merita ertheilt werde. Zu ihrer Belehrung schrieb Augustin 427 die beiden Schriften de gratia et libero arbitrio und de correptione et gratia, von denen namentlich die letztere für die Kenntniß seines Systemes hochwichtig ist. Aber gerade dieses Buch erregte in Gallien großen Anstoß. Bald wurde Augustin durch seine Schüler

Prosper und Hilarius benachrichtigt, daß man im südlichen Gallien, namentlich Seitens der massilienser Mönche die augustinische Lehre im Widerspruch mit der Ueberlieferung der älteren Väter und dem Worte des Apostels, wonach es Gottes Wille sei, daß alle Menschen selig werden, finde, und in ihr eine manichäische Leugnung der menschlichen Willensfreiheit erblicke. Es war wol um dieselbe Zeit, daß der B. Vitalis zu Carthago, ein besonderer Verehrer des h. Cyprian, die Gnadenlehre dieses und der älteren Väter überhaupt, ohne Rücksicht auf den Pelagianismus, darzustellen unternahm. Auch Vitalis behauptete ein gratia absolute præveniens und mere gratuita, aber nur in dem Sinne, daß diese zuvorkommende und unverdiente Gnade in dem Erlösungswerke Christi, seiner Lehre und seinem Beispiel, ferner in der Wirksamkeit der Kirche, der Predigt und Sacramentenspendung bestehe. Und diesem rein objectiven Heilswerke von Seiten Gottes folgt nun das unsrige, indem wir dem Evangelium zustimmen, glauben und auf Grund dieses Glaubens die Rechtfertigung und das ewige Leben von Gott erlangen. So sei der Ausspruch des Apostels zu verstehen: das Wollen des Guten habe ich wol, aber das Vollbringen finde ich nicht in mir (Röm. 7, 18). Der h. Augustin schrieb an Vitalis (ep. 217 al. 107), um ihn zu widerlegen und erinnerte ihn daran, daß, wenn Vitalis Recht habe, es überflüssig sei für die Ungläubigen um die Erlangung des Glaubens zu beten, und er erklärte ihm schließlich: oportet sine dubitatione fatearis, voluntates hominum Dei gratia præveniri, et ut bonum velint homines, quod nolebant, Deum facere, qui rogatur, ut faciat, et cui nos novimus agere gratias dignum et iustum esse, cum fecerit. Soweit wie Vitalis, der seinerseits auch nur in Bezug auf den Anfang des Heilsgeschäftes, den Glauben, pelagianisch dachte, gingen die eigentlichen Semipelagianer nicht. Auch sie ließen den Glauben an Christum als ein Gnadengeschenk Gottes unangetastet; allein sie fanden die Initiation zum Glauben in der vom freien Willen des Menschen ausgehenden Glaubensgeneigtheit (credulitatis affectus) des Menschen. Wol lehrte Cassianus, das Haupt der massilianischen Schule, daß nach dem Falle die Fähigkeit des Menschen nur noch der Potentialität nach (bonæ voluntatis quantulacunque scintilla. XIII 7) zurückgeblieben sei, und der Mensch zu jedem guten Werke der göttlichen Gnade bedürfe; dagegen leugnete er das peccatum originale als reinen Strafzustand (est quodammodo utilis hæc pugna dispensatione Dei nobis inserta) und gab nicht zu, daß die Willensfreiheit im Menschen schlechthin vernichtet, die Empfänglichkeit für das Heil in ihm erloschen sei (cavendum est nobis, ne ita ad Dominum omnium sanctorum merita referamus, ut nihil nisi id quod malum atque perversum est, humanæ naturæ adscribamus. Coll. XIII 12). Hieran schloß sich denn des weiteren die Leugnung des donum perseverantiæ, indem die Semipelagianer behaupteten, die einmal empfangene Gerechtigkeit könne durch die Kraft des eignen Willens behauptet und bis ans Ende bewahrt bleiben. Auch diese These ward im Interesse der Willensfreiheit aufgestellt. Consequent mußten sie nun auch die Unwiderstehlichkeit der Gnade und die absolute Prädestination bestreiten (quomodo sine ingenti sacrilegio putandus est non universaliter omnes, sed quosdam salvos fieri velle pro omnibus. Cass. Coll. XIII 7). Augustin suchte die Bedenken der gallischen Theologen in zwei BB. de prædestinatione sanctorum ad Prosperum und de dono perseverantiæ ad Hilarium zu zerstreuen. Nach seinem Tode setzten Prosper und Hilarius den Kampf fort, ohne der Ausbreitung des Semipelagianismus Einhalt zu thun. Auf ihre Klagen hin erließ Papst Cölestinus 431 einen Brief an die gallischen Bischöfe, worin er das Andenken Augustins in Schutz nimmt, die Grundanschauungen desselben über Erbsünde und Gnade als Kirchenlehre hinstellt, die tieferen und schwierigeren Fragen über die Irresistibilität und Prädestination aber unentschieden ließ. Nach dem Tode Prospers, der seither Cassianus von Neuem in der Schrift de gratia Dei et libero arbitrio contra Collatorem angegriffen hatte, schrieb ein unbekannter Verfasser (vielleicht der spätere P. Leo d. Gr.?) u. d. T. de vocatione gentium eine geistreiche Apologie Augustins, während ein Anonymus von der Gegenpartei (Arnobius der Jüngere?) in dem merkwürdigen ‚Praedestinatus' betitelten Buche Augustins Lehre in ironischer Weise auf die Spitze trieb und das so carrikirte System widerlegte. Ueberhaupt trat nun die mildere Partei unter den Massilianern, welche nur an der Unwiderstehlichkeit der Gnade und der absoluten Prädestination Anstoß genommen hatte, gegen die schärfer ausgeprägte der Cassianer in den Hin-

tergrund. Zu letztern zählte auch Faustus, Abt von Lerins und dann Bischof von Riez (Reji) in der Provence, welcher einen prädestinatianisch gesinnten Priester, Namens Lucidus, zur Anerkennung der Formel zwingen wollte: libertatem voluntatis humanæ lapsu non extinctam, sed attenuatam et infirmatam esse. Erst als eine Synode zu Arles 475 (?) und eine andere zu Lyon (vom selben J.) Faustus beigestimmt, ließ sich Lucidus zur Annahme des ihm vorgelegten Bekenntnisses herbei; zur fernern Belehrung der Prädestinatianer schrieb nun Faustus seine 2 BB. de gratia Dei et humanæ mentis libero arbitrio, in denen er den Satz verfocht, daß der Mensch durch eigene Kraft zum Glauben und zur Annahme des Heiles gelangen könne (nostrum est velle, Dei perficere); doch äußerte er sich über Augustin mit Achtung, während bald darauf der Presbyter Gennadius zu Massilia († nach 495) in seiner Fortsetzung des hieronymianischen Katalogs der viri illustri c. 38 sich nicht scheute von dessen error sermone multo contractus zu sprechen und zu sagen: multa loquenti (Augustino) accidit, quod dixit per Salomonem spiritus sanctus: in multiloquio non effugies peccatum. Die Schrift des Faustus hatte indessen großen Wiederhall und rief selbst fern im Osten bei den scythischen Mönchen heftigen Widerspruch hervor. Durch Vermittelung des nordafricanischen B. Possessor wandten sich diese Mönche an P. Hormisdas mit der Anfrage, wie die römische Kirche es mit jenen Büchern halte. Der Papst antwortete mit großer Mäßigung, Faustus Schriften gehörten nicht zu denen, quos in auctoritate patrum recipit examen catholicæ fidei. Er empfahl ihnen Augustins Schriften, bes. diejenigen an Prosper und Hilarius als Norm der kirchlichen Rechtgläubigkeit, ohne indeß Faustus zu verdammen; es sei gut, aus den verschiedensten Quellen seine Wissenschaft zu schöpfen: nec vitio dari potest nosse quod fugias; atque ideo non legentes incongrua in culpam veniunt, sed sequentes. Quod si ita non esset, numquam doctor ille gentium acquievisset nuntiare fidelibus: omnia probate, quod bonum est, tenete. Damit waren aber die Mönche nicht zufrieden, sie erklärten sich heftig gegen die Decretale des römischen Bischofs und sandten nun die Schrift des Faustus an die durch die Vandalen vertriebenen, jetzt sich in Sardinien aufhaltenden nordafricanischen Bischöfe. Diese hielten (523) eine Synode, auf der sie Faustus anathematisirten. Ihr Haupt, der B. Fulgentius v. Ruspe, unternahm es, letztern wissenschaftlich zu widerlegen, und er that es in den 3 BB. de veritate prædestinationis et gratiæ Dei. Der hier vorgetragene, etwas gemilderte Augustinismus gewann unterdessen auch in Gallien Anhänger, unter denen sich namentlich die B. Avitus v. Vienne und Cäsarius v. Arles († 542) hervorthaten. Dem Letztern, den gleich Augustin sein christlich-inniges Gefühl von jeher dahingezogen hatte, Alles auf Gott zu beziehen und ihm Alles zu verdanken, gelang es, dem gemäßigten Augustinismus auf der Synode zu **Arausio** (Oranges in Südgallien 529) zum Siege über den Semipelagianismus zu verhelfen (vgl. *Hefele CG. II 704 ff). Auf dieser für die Dogmengeschichte so hochwichtigen Synode ward die Lehre von der gratia præveniens, von der Nothwendigkeit und Priorität der Gnade angenommen, die Prädestination zum Bösen abgelehnt und u. a. erklärt: nos etiam secundum fidem catholicam credimus, quod accepta per baptismum gratia omnes baptizati Christo auxiliante et cooperante, quæ ad salutem animæ pertinent, possint et debeant, si fideliter laborare voluerint, adimplere. Aliquos vero ad malum divina potestate prædestinatos esse non solum non credimus, sed etiam si sunt qui tantum malum credere velint, cum omni detestatione illis anathema dicimus. Aehnliche Beschlüsse faßte ein wahrscheinlich noch vor dem Arausicanum im selben Jahre zu Valence versammelte Concil (vgl. Hefele a. a. O. 718). P. Bonifacius II. aber bestätigt das Bekenntniß der Synode von Orange und erklärte die Leugnung der gratia præveniens als Ursache des Glaubens für pelagianisch (530).

C. Verfassung.

Litteratur s. o. zu § 28.

§ 47. Hierarchie und Klerus.

Die freiere Entfaltung des kirchlichen Lebens, welche mit dem Sieg des Christenthums von selbst gegeben war, brachte natürlich mit sich, daß der Klerus vermehrt wurde und die Thätigkeit desselben sich vervielfachte. Die neuen Bedürfnisse, welche sich allmälig einstellten, führten zur Vermehrung der Kirchenämter, ohne daß indessen an den bestehenden Ordines im Wesentlichen etwas geändert wurde.

1. Solche **neue Aemter** waren die des οἰκόνομος zur Verwaltung des Kirchenvermögens, seit dem Concil v. Chalcedon (vgl. Braun d. kirchl. Vermögen v. den ältesten Zeiten b. a. Justinian, Gieß. 1860); der notarii, exceptores und defensores (ἔκκδικοι), welche den Bischof bei der kirchl. Rechtspflege unterstützten; der bibliothecarii oder Archivare (χαρτοφύλακες), die zugleich oft als Secretarien der Bischöfe und als Dollmetscher Dienste thaten; zur Wahrung seines Rufes umgab sich jetzt auch der Bischof mit einem oder mehrern Stubengenossen (σύγκελλοι), deren erster, der Protosyncellus, bald zu großer Wichtigkeit gelangte. Wie für die Verwaltung des Sacramentes der Buße das Institut eigener Bußpriester bestand (das übrigens in dieser Periode einging, s. u.) so war auch der Unterricht der Katechumenen besondern Geistlichen (doctores audientium s. catechumenorum) zugewiesen. Den Krankendienst und das Begräbniß besorgten die paraboloni (copiatae) und fossores (auch decani gen.).

2. Die **äußere Lage des Klerus** ward durch Constantin und seine Nachfolger eine in vieler Hinsicht bevorzugte (s. §. 41), indem die Geistlichen von gewissen bürgerlichen Verpflichtungen (Constantins Ges. v. 320: clerici... ab omnibus muneribus excusentur, ne sacrilego livore quorumdam a divinis obsequiis avocentur) und Steuern (doch nur beziehungsweise; vgl. Ambros. or. de basilicis non trad. hær: si tributum petit imperator, non negamus; agri ecclesiæ solvunt tributum; si agros desiderat imperator, potestatem habet vindicandorum etc.) freigesprochen und von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit für bestimmte Fälle eximirt wurden; (hauptsächlich bei Streitigkeiten unter Geistlichen und delict. eccles., vgl. d. Gesetz des Honorius v. 399). Die Bischöfe erhielten das Recht, Streitigkeiten, wie sie nach alter christl. Sitte längst gethan, ex compromisso beizulegen (Novelle Valentinians III. de episcop. iudicio), und das Asylrecht der heidnischen Tempel ging auf die christl. Kirchen über (Ges. Theodosius II. v. J. 431). So große Vortheile lockten selbstverständlich Viele zum Eintritt in den derart privilegirten Stand, und es stellten sich bald allerlei Mißbräuche ein. Die Erlaubniß, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen, ward bald zur Erbschleicherei mißbraucht und rief bereits 370 ein Gesetz Valentinians I. hervor (. . . . ecclesiastici viduarum ac pupillarum domos non adeant etc.). Schon viel früher 320, hatte Constantin durch ein eigenes Gesetz den Zudrang zum Clericate hemmen und den Reichen geistlich zu werden verbieten müssen; Theodosius d. Gr. gestattete zwar letzteres, doch unter der Bedingung, daß die in den geistl. Stand Eintretenden auf ihr Privatvermögen Verzicht leisteten; im 5. Jh. milderte man diese Verordnungen dahin, daß der Geistliche nur rücksichtlich seines kirchlichen, nicht seines Privateinkommens die Standesvorrechte genießen solle; auch durfte er nur über dieses testamentarisch verfügen, während die Ersparnisse aus jenem den Armen und der Kirche zufielen. Erst im spätern MA. gewannen die Kleriker volle Testirfreiheit.

3. **Bildung und Wahl der Geistlichen.** Die angehenden Geistlichen

bildeten sich auch jetzt meist praktisch in der unmittelbaren Umgebung des Bischofs doch gelangten die christlichen Schulen (zu Alexandrien, Cäsarea, Rom, Antiochien, Edessa, Nisibis in Mesopotamien, Rhinocorura in Palästina) jetzt zu noch größerer Bedeutung, und einzelne Bischöfe und Kirchenväter (wie Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregor d. Gr.) wirkten durch Schrift und Wort speciell und mit größtem Erfolge auf die Erziehung tüchtiger Geistlichen hin. Hinsichtlich der Ernennung des niedern Klerus blieb es im Ganzen bei dem Alten. Der Einfluß der Gemeinde auf die Wahl der Bischöfe verlor sich in dieser Periode schon stellenweise und ward hier und da, wie durch das Concil v. Laodicea (372), wenn auch nicht mit völligem Erfolg, principiell ausgeschlossen: der Klerus, die Comprovincialbischöfe und der Metropolit sollten den Bischof künftig allein wählen. Factisch aber bemächtigten sich die Kaiser des alten Rechts der Gemeinden und legten so den Grund zu dem seither von der Kirche den weltlichen Herrschern eingeräumten Kronrechte, die Bischöfe zu ernennen, bez. vorzuschlagen. Im Zusammenhange hiemit bildete sich seit Justinian d. Gr. das Patronatsrecht aus, demgemäß Derjenige, welcher eine Kirche erbaut oder dotirt hatte, mit Genehmigung des Bischofs einen Geistlichen an derselben anstellen konnte. Bald machten die Großen einen ausgiebigen Gebrauch dieses Rechtes an den in ihren Palästen und Landhäusern erbauten Oratorien oder Kapellen.

4. Mit der **Ehelosigkeit** der Geistlichen ward es in der griechischen und lateinischen Kirche verschieden gehalten; in dieser ward jetzt der Cölibat auch auf die Subdiakonen ausgedehnt und den verheiratheten Bischöfen, Priestern und Diakonen die Fortsetzung des ehelichen Umganges auf mehrern Synoden (wie zu Carthago 390 u. 401, zu Tours 461, zu Orleans 549) unter Strafe der Absetzung verboten. Die bedeutendsten Kirchenlehrer und Päpste, wie Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Siricius, Innocenz I., Leo und Gregor d. Gr. wirkten auf die strengere Beobachtung des ehelosen Lebens hin. Im Morgenlande dagegen blieben die auf dem Nicänum von Paphnutius vertretenen Anschauungen herrschend (vgl. § 28, 3): hatte Eusthatius v. Sebaste die Ehe für etwas an sich unsittliches und die Functionen verheiratheter Kleriker für ungültig erklärt, so trat die Synode zu Gangra (360 oder 370) dieser Hyperascese entschieden entgegen. Das Quinisextum aber (§ 45, 8) ging über die nicänischen Bestimmungen weit hinaus, indem es Diejenigen, welche verehelichten Priestern und Diakonen den fernern Gebrauch der Ehe untersagten, und die Kleriker selbst, welche aus religiösen Gründen ihre Frauen entließen, mit dem Bann belegte. Es war ein geringes Zugeständniß, daß (nach c. 48) die Bischöfe nach Empfang der Weihe ihre Frauen in ein entlegenes Kloster schicken und (c. 13) die Geistlichen sich während der Zeit ihres Dienstes ihrer Weiber enthalten sollten: der principielle und bittere Widerspruch gegen das Abendland war hier nur zu deutlich ausgesprochen und mußte nothwendig die endliche Trennung des Orients von Rom beschleunigen.

5. Zur Bestreitung des **Unterhalts** der Geistlichen flossen die Gaben seit Constantin d. Gr. reichlich und es kam im 4. Jh. allmälig auch nach jüdischem Vorbild die Sitte auf, den Zehnten an die Kirche zu entrichten. Manche Kleriker lebten aber auch jetzt noch von ihrer Hände Arbeit (Conc. Carth. 398). Die Viertheilung des Kirchenvermögens (§ 28), welche in vielen Gegenden (wie Gallien, Africa und dem Orient) übrigens niemals streng durchgeführt worden war, verlor sich immer mehr; der Bischof, welcher die Einkünfte verwaltete, galt als natürlicher Patron aller Hülfsbedürftigen, der Fremden, der Witwen und Waisen, der Findlinge, der Gefangenen, der Armen, deren Namen in die allgemeine Armenliste (matricula, κάνων) eingetragen wurde. Der Staat ließ der Kirche in der **Armenpflege** sehr freie Hand und behielt sich selbst nur die Armenpolizei (gegen Bettel u. s. f.) vor. Auch jetzt noch betrachteten übrigens die Gläubigen die Sorge der Kirche um die Armen so, daß sie sich durch dieselbe keineswegs der Uebung der Privatwohlthätigkeit enthoben glaubten (vgl. *Ratzinger Gesch. d. k. Armenpflege, Freibg. 1868). Zahlreiche Beweise liegen ferner vor, wie die Kirche in dieser Zeit den Erpressungen der Beamten, dem Wucher und der Sklaverei entgegenwirkte, freilich, ohne der immer wachsenden Massenverarmung in dem erschöpften römischen Reiche abhelfen zu können. Einflußreich auf die Abschaffung der Sklaverei war die

Anschauung, daß Sklaven durch die Ordination ohne weiteres zu Freien wurden. Doch wurde, um Conflicte zu verhüten, das Verbot Leo's I., wonach Sklaven ohne Einwilligung ihrer Herren nicht geweiht werden durften, in der Kirche ziemlich allgemein beobachtet.

§ 48. Patriarchat und Primat. Concilien.

Blondel, D., Traité hist. de la Primauté. Genève 1641. — *Morini Exerc. eccl. (diss. I) Par. 1669. — *Du Pin de ant. eccl. disc. Diss. Par. 1686. — *Thomassini vet. et nov. eccl. Disc. I c. 7—20. — *Maaßen der Primat d. Bisch. v. Rom u. d. alten Patriarchalk. Bonn 1853. Dazu die Litt. § 29, 1.

Die Idee der Einheit der Kirche, welche bereits in der vorigen Periode sich unverkennbar ausgesprochen hatte (§ 29), mußte in den Kämpfen des dogmatisirenden Zeitalters ganz vorzügliche Bedeutung gewinnen. Die Institutionen, in denen sie sich aussprach, traten daher nunmehr alle klarer und schärfer abgezeichnet hervor. Die Metropolitanverfassung erhielt durch die constantinische Reichseintheilung festere Anhaltspunkte. Wie dann die 14 Provinzen des Reiches 4 großen Präfecturen untergeordnet wurden, so bildeten sich durch Vereinigung mehrerer Kirchenprovinzen zu einem Ganzen die Patriarchate heraus, deren es zu Ende der Periode 4, zu Alexandrien, Jerusalem, Constantinopel und Rom gab. Die Rechte des Patriarchen bestanden 1) in der Ordination der Metropoliten; 2) in der Annahme der Appellationen von letzterm wie von den Provincialsynoden; 3) in der Publication und Vollziehung der Kirchengesetze; 4) in der Gewalt, Synoden ihrer Diöcesen zusammenzuberufen. Endlich pflegten sie bei allen wichtigern kirchlichen Angelegenheiten zu Rath gezogen zu werden. Solche Befugnisse übte denn auch der Bischof zu Rom zunächst als Metropolit der zehn suburbicanischen Provinzen (Mittel- und Unteritalien, Sardinien, Corsica, Sicilien). Als dem Vorsteher der einzigen apostolischen Kirche des Abendlandes fiel ihm bald der Patriarchat über den ganzen Occident zu. Aber es liegen auch unzweideutige Beweise vor, daß die morgen- wie die abendländische Christenheit in dem Bischof der Hauptstadt des Reiches und dem Nachfolger des h. Petrus den sichtbaren Repräsentanten des christlichen Liebesbundes, den hauptsächlichsten Schützer des Rechtes und den mächtigsten Hort der kirchlichen Glaubenseinheit erkannte. Diese Ueberzeugung, welche schon in der vorhergehenden Periode mehrfach angedeutet ist, brach sich in den dogmatischen Kämpfen des 4. und 5. Jh. immer klarer Bahn. Das Concil v. Sardica (343) räumte dem Papste das Recht ein, über Klagen der Bischöfe in letzter Instanz zu entscheiden, ein Recht, welches einem Athanasius, Marcellus v. Ancyra, Lucius v. Adrianopel, Cyrillus v. Alexandrien, Chrysostomus gegenüber thatsächlich geübt und ein Jahrhundert später (445) von Valentinian III. in den Worten anerkannt wurde: ‚was durch den apostolischen Stuhl zu Rom bestimmt sei, solle als Gesetz gelten, und jeder Bischof solle gehalten sein, auf Vorladung des römischen hin vor dessen Richterstuhl zu erscheinen; denn nur dann werde Friede

in der Kirche sein, wenn die ganze Kirche ihren Rector anerkenne.' Demnach beanspruchte Innocenz I. (402—417) ein Cognitionsrecht in allen wichtigern kirchlichen Angelegenheiten, und Leo d. Gr. erklärte, ‚ihm als dem Nachfolger des h. Petrus, welchem der Herr zum Lohne seines Glaubens den Primat der apostolischen Würde verliehen, auf welchem er die allgemeine Kirche fest gegründet, stehe die Sorge für alle Kirchen zu und er fordere seine Collegen, die übrigen Bischöfe, zur Theilnahme an derselben auf' (ep. 5. ad metrop. Illyr.). Im Orient kam jedoch der sardicensische Kanon, den man sehr oft mit dem 6. Nicänischen verwechselte, niemals zur vollen praktischen Anerkennung, ja in dem 28. Kanon des Chalcedonense erklärten die Griechen geradezu: ‚es sei der römischen Kirche von den Vätern wegen des politischen Ranges der Stadt der Vorrang zuerkannt worden'. Noch loser war der Zusammenhang der armenischen, syrisch-persischen, abyssinischen, irischen und altbritischen Kirche mit Rom. Die Erhebung des constantinopolitanischen Stuhles seit dem Concil von Chalcedon, die Anmaßung des dortigen Patriarchen, Johannes Nesteutes (Jejunator 582—95), der sich ‚ökumenischen Bischof' nannte, verletzte mit Recht die Abendländer und veranlaßte Gregor d. Gr., unter allen Päpsten den größten und besten, diesen, wie er glaubte, die Rechte der Bischöfe beeinträchtigenden Titel abzulehnen (Ep. V 18 ad Ioh.) und ein System zurückzuweisen, ‚in welchem die Ehre aller Priester (Bischöfe) verloren gehe, indem Einer den Namen (eines episcopus universalis) thörichter Weise sich anmaße' (Epist. V 20 ad Maurit. ed. Bened. Par. 1705: nullus sibi hoc temerarium nomen arripuit, ne si sibi in pontificatus gradu gloriam singularitatis arriperet, hanc omnibus fratribus denegasse videretur.); ja er sieht darin geradezu eine Verkehrung des von Christo gesetzten Verhältnisses (in isto vocabulo consentire nihil aliud est, quam fidem perdere. Ep. V 19 ad Sabin.) und eine Zerstörung des Grundes, auf dem die Kirche erbaut ist (Epist. VII 27: si unus episcopus vocatur universalis, universa ecclesia corruit, si unus universus cadit. Und ebend.: . . . . si hanc (causam) æquanimiter portamus, universæ ecclesiæ fidem corrumpimus.). Ebenso wenig wie Gregor haben die größten Kirchenlehrer, welche die göttliche Institution des Primates am entschiedensten vertheidigten, wie Hieronymus und Augustinus, geglaubt, daß Patriarchat und Primat die Episkopalgewalt absorbire.

1. Der Titel **Erzbischof** und **Metropolit** sind nicht geradezu identisch: die Bischöfe der großen Städte, Rom, Antiochien, Alexandrien, Cst., erscheinen zunächst im 4. u. 5. Jh. als *ἀρχιεπίσκοποι*, welcher Ausdruck zum erstenmale von Athanas. Apol. c. Arian. II p. 791 (vom alex. Bischof) dann officiell auf dem Conc. Ephes. (431) und dem Chalcedon. (451) gebraucht wird. Später nannte man auch die ersten Bischöfe einer Diöcese archiepiscopus oder archipræsul (wie den h. Dionysius von Paris). Der Titel *μητροπολίτης* (metropolitanus dictus eo quod præsideat illi civitati, quæ ceteris civitatibus in eadem provincia constitutis quodammodo mater sit. Rhab. Maur. de inst. cler. I 5) kommt zuerst auf dem Conc. Nicaen. c. 4. und dann auf dem Conc. Antiochen. (341) c. 7 (*τοὺς καθ' ἑκάστην ἐπαρχίαν ἐπισκόπους εἰδέναι χρὴ τὸν ἐν τῇ μητροπόλει προεστῶτα ἐπίσκοπον.*), in der lat. Kirche auf dem Concil. Carth. III (397)

c. 26 IV 1 vor und ist in älterer Zeit zuweilen gleichbedeutend mit *πρῶτος*, *κεφαλή*, *ἔξαρχος τῆς ἐπαρχίας* (Conc. Sardic. 6), princeps monarcha. In Africa, wo man den Vorrang nicht sowol an die Bedeutung des Sitzes, als an die Anciennität der Personen knüpfte, sagte man lange senex oder senior. Nach den Bestimmungen des Conc. Antioch. c. 9 soll der Metropolit in der bürgerlichen Metropolis residiren, doch galt dies nicht als unumstößliche Regel, wie auch die Verlegung des Hauptsitzes der Civilverwaltung an einen andern Ort keineswegs diejenige der kirchlichen Metropolis nach sich zog (Innocenz I); denn ,das, erklärte das Conc. Chalced., wäre eine ungebührliche Abhängigkeit der Kirche vom unsteten Wechsel weltlicher Verhältnisse'. Demnach war es (Chalced. c. 12) auch dem Kaiser verwehrt, einem Bischofssitze Metropolitanrechte zu übertragen; nur die Ehrentitulatur konnte er gewähren. Die Wahl der Metropoliten geschah durch die Comprovincialbischöfe in Uebereinstimmung des Klerus und Volkes (Conc. Aurelian. II a. 5 und III a. 538 c. 3), die Weihe in Gegenwart der ersteren und wo möglich durch einen andern Metropoliten (ebend.). Zu den Rechten des Metropoliten gehörte, daß er 1) Provincialconcilien zu berufen, auf ihnen den Vorsitz zu führen, die Berathungsgegenstände vorzulegen und die Decrete zu publiciren hatte (Conc. Nic. II a. 787, c. 6); 2) führte er die Aufsicht über seine Suffraganbischöfe, nahm Beschwerden gegen sie an und entschied in erster Instanz (Conc. Tolet. a. 589, c. 20.); 3) war er Apellationsinstanz für die an den bischöfl. Gerichten verhandelten Streitsachen. Später trat hinzu, daß der Erzbischof die Versäumnisse der Bischöfe in ihren Amtsverhandlungen zu suppliren, die unkanonisch oder nicht rechtzeitig verliehenen Kirchenämter iure devolutionis zu besetzen (Conc. Nic. II. a. 787 c. 11.), auch die erwählten Bischöfe seiner Provinz zu bestätigen und zu consecriren hatte. Ueber die ihm unterstellten Bischöfe durfte er die Strafgerichtsbarkeit indessen nur mit Beiziehung der Provincialsynode ausüben und zwar unter Vorbehalt des Recurses an den Patriarchen oder den Papst (vgl. *Maſt dogm. hist. Abh. üb. d. rechte Stellg. d. Erzb. Freibg. 1847).

2. Der Titel **primas** (*πρῶτος*, *πρωτεύων ἐπισκόπων*) hatte im Alterthum keinen feststehenden Werth und ward im Allgemeinen auf Bischöfe angewendet, welche durch persönliche Würde, durch Alter oder durch ein Aufseheramt sich auszeichneten. Es gab schon ziemlich früh primates titulares und honorarios neben den primates potestatis; auf letztern waren bald Patriarchen, bald Metropoliten oder Erzbischöfe gemeint. Nach dem Conc. Carth. III a. 397 c. 26 sollte sich der Vorsteher der Bischöfe weder princeps sacerdotum, noch summus sacerdos nennen, sondern bloß primae sedis episcopus. *Ἔξαρχος* war im Orient in der Regel, was im Occident primas bedeutete; die BB. von Antiochien, Ephesus, Cäsarea und Heraklea hießen vorzugsweise so. *Ἀκέφαλοι* oder *αὐτοκέφαλοι* waren BB., die wol einem Patriarchen, aber keinem Metropoliten, ferner Metropoliten (wie die von Cypern, Armenien), die keinem Patriarchen unterstanden.

3. **Patriarch** (vgl. Bingham I 232ff.) ist im 4. Jh. Ehrenname jedes Bischofs (Greg. Naz. or. 20. 32. 41), wird bei Socr. V 8 als synonym mit *ἔξαρχος τῆς ἐπαρχίας* gebraucht, erscheint als officieller Titel zur Bezeichnung der höchsten Metropolitangewalt zuerst im Chalced. a. 451 art. 2. u. 3. Die hervorragende Stellung von Rom, Alexandrien und Antiochien hatte das Concil. Nic. a. 325 c. 6. bereits anerkannt, ohne den Ausdruck ,Patriarch' zu gebrauchen; es hatte c. 7 auch Jerusalem einen Ehrenvorzug ähnlicher Art zugestanden; das Conc. Const. a. 381 that Gleiches, aber mit Zuweisung eines Sprengels, für die Hauptstadt des Ostreiches; daß dessen can. 3 (*τὸν μέντοι Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον ἔχειν τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον, διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην*) keine Gleichstellung des B. v. Cst. mit dem von Rom und die Präposition *μετά* in demselben nicht bloß die zeitl. Posteriorität, sondern auch eine Subjection ausspreche, hat K. Justinian in der 130. Nov. im 5. B. (Tit. 3) anerkannt. Auch mit der Annahme des Titels ,ökumenischer Patriarch' (ihn legte zuerst das Chalcedonense dem P. Leo I. bei, dann gebrauchte ihn K. Justinian in einem Rescript von dem Patriarchen Epiphanius v. Cst., und die Synoden zu Cst. von 518 und 536 gaben ihn den Patriarchen Johannes und Mennas) Seitens Johann des Fasters war nur die Ober-

gewalt des Eb. v. Cst. über den Umfang des Ostreiches behauptet, nicht aber die Verwerfung des päpstlichen Primates ausgedrückt; letztere lag jedoch einmal in dem Wortlaut und erstere konnte Rom ohne Verletzung der übrigen Patriarchen nicht anerkennen, weßhalb schon Pelagius II. gegen den angemaßten Titel protestirte und die Gemeinschaft mit Johannes aufhob. Gregor d. Gr., wie später noch Leo IX., wollte den Namen eines ‚ökumenischen Patriarchen' trotz des Chalcedonense nicht annehmen, weil er ihn für gleichbedeutend mit episcopus totius ecclesiæ hielt und er durch Führung dieses Titels die Rechte des Episkopates zu verletzen glaubte. Daher die oben angeführten, anscheinend so harten Aeußerungen, die übrigens ein glänzendes Zeugniß sind für den Geist hoher Weisheit und Liberalität, wie ihn die Päpste des christl. Alterthums mit seltenen Ausnahmen an den Tag legten. — Endlich ist zu erwähnen, daß seit dem 5. und 6. Jh. der Patriarchat zuweilen als reiner Ehrentitel (bei gothischen und lombardischen BB. daher bei den Eb. Priscus [585] und Nicetius v. Lyon, Rudolf v. Bourges, den Eb. v. Canterbury) vorkam und (ausgenommen den P. von Aquileja) mit dem Hingang der politischen Wichtigkeit jener Bischofssitze wieder erlosch.

3. **Primat.** Wenn es sich um Nachweis desselben im Alterthum handelt, müssen zunächst die Zeugnisse aus dem Orient in Betracht kommen, indem diejenigen occidentalischer Synoden (wie der von Arles 314) und Väter auch als einfache Anerkennung der Patriarchalrechte Roms betrachtet werden können. Solche orientalische Zeugnisse sind aber 1) das von griechischen Historikern berichtete Auftreten des P. Julius in Angelegenheiten des h. Athanasius und anderer von den Arianern abgesetzter Bischöfe und seine Erklärung an die Eusebianer: *ἢ ἀγνοεῖτε, ὅτι τοῦτο ἔθος πρότερον γράφεσθαι ἡμῖν καὶ οὕτως ἔνθεν ὁρίζεσθαι τὰ δίκαια* (Athan. Op. c. Ar. 35.); 2) das dem Papste von Valens und Ursacius eingereichte Glaubensbekenntniß mit der Versicherung: *ἡ θεοσέβεια σου κατὰ τὴν ἔμφυτον ἑαυτῆς καλοκάγαθίαν τῇ πλάνῃ κατηξίωσε συγγνώμην δοῦναι* (Coust. p. 405); 3) die Anstrengungen des K. Constantius, den P. Liberius zum Falle zu bringen, worüber der Heide Ammianus Marcellinus (XV 7) sich äußert: id enim (des Athanasius Absetzung) licet impletum sciret, tamen auctoritate quoque, qua potiores æternæ urbis episcopi (er nennt ihn christianæ legis antistes) firmari desiderio nitebatur ardenti; 4) die Gesandtschaft der Eusebianer an Julius I. 339 um Bestätigung der von ihnen gegen Athanasius ausgesprochenen Anklagen; vgl. Hefele CG. I 472; 5) ähnliche Schritte der Semiarianer bei P. Liberius 366 (*Hefele I 712) und ihre Reconciliation durch denselben; ‚wie viel Rom, wenn es für sie wäre, in die Wagschale der Kirche und der öffentlichen Meinung legen würde, haben die Häretiker niemals verkannt, und den Primat erst geleugnet, wenn er gegen sie war' (*Hefele a. a. O. 72 f.); 6) die Aufforderung des h. Basilius an Athanasius, sich nach Rom zu wenden, und desselben Zeugniß ep. 70: *τούτων μίαν προσεδοκήσαμεν λύσιν τὴν τῆς ὑμετέρας εὐσπλαγχνίας ἐπίσκεψιν· καὶ ἐψυχαγώρησεν ἡμᾶς ἀεὶ τὸ παράδοξον τῆς ὑμετέρας ἀγάπης τῷ παρελθόντι χρόνῳ*; 7) die die Papalhoheit schon sehr stark aussprechende Botschaft des P. Cölestin an die Synode zu Ephesus 431 wurde in der 2. Sitzung daselbst theils stillschweigend hingenommen, theils ihr ausdrücklich zugestimmt; (*Hefele II 183); 8) das Chalcedonense erklärte dem Papst: *σὺ μὲν, ὡς κεφαλὴ μελῶν, ἡγεμονεύες ἐν τοῖς τὴν σὴν τάξιν ἐπέχουσι* und bat ihn um Bestätigung seiner Beschlüsse; 9) Eutyches wird von dem h. Petrus Chrysologus an den Papst verwiesen, ‚indem der h. Petrus, der auf seiner Kathedra fortlebe, denen, welche die Wahrheit suchen, sie mittheile; ohne die Zustimmung des römischen Bischofs könnten die andern in Glaubenssachen nicht entscheiden'; in der That hat denn 10) Eutyches sich auch nach Rom gewandt und dessen Schutz gegen Flavian erbeten; 11) gleicherweise appellirte Theodoret v. Cyrus an das Urtheil Roms; 12) von den byzantinischen Herrschern haben Marcian (450) und Pulcheria, dann auch Justinian (s. o.) den Primat unzweifelhaft anerkannt; schon die Verhandlungen des letztern mit Vigilius legen dafür Zeugniß ab, ebenso die beständige Vertretung des römischen B. in Cst. durch s. Apokrisiar. 13) Auch Cst.'sche Patriarchen, wie Anatolius (um 450), Sergius (§ 45, 4.) u. A. zeugen durch ihre Schreiben für den Primat des römischen Bischofs.

Man darf sich übrigens den päpstlichen Primat nicht so vorstellen, als ob der römische Stuhl das, wozu er bestimmt war, im Voraus ganz übersehen und

gleichsam nur auf die Gelegenheit gelauert hätte, es zu vollbringen; seine Aufgabe wurde ihm vielmehr, durch die Umstände und durch die Aufforderung der Kirche vorgezeichnet (so *Walter KR. § 19). Zunächst fiel den Päpsten ein principaler Antheil an der Abhaltung allgemeiner Synoden zu: zwar wurden die ersten 8 ökumenischen Concilien nicht von ihnen, sondern von den Kaisern berufen, doch wirkte bei der Einberufung des 4. Leo I. mit K. Marcian, des 5. P. Vigilius mit Justinian, des 6. (680) Agatho mit Constantin Pogonatus mit, von der 9. an sind alle allgemeinen Synoden von den Päpsten berufen. Die Berechtigung dazu sprach nach Socr. II 17 schon Julius I. 341 (μὴ δεῖν παρὰ γνώμην τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης κανονίζειν τὰς ἐκκλησίας) und später Pelagius II. ep. 6 ad Or. in den Worten aus: cum generalium synodorum convocandi auctoritas apostolicæ sedi b. Petri singulari privilegio sit tradita et nulla umquam synodus rata legatur, quæ apostolica auctoritate non fuerit fulta ... Den Vorsitz auf der 8., 7. u. 6. allg. Synode (der nicht mit der häufig dem Kaiser überlassenen Leitung des Geschäftsgangs zu verwechseln ist) führten unstreitig die päpstl. Legaten; der 5. wohnten weder Kaiser noch Papst bei; auf der 4. und 3. ist das Präsidium der Legaten für die eigentliche dogmatische Thätigkeit des Concils ebenfalls unleugbar; die 2. war ursprünglich nur ein orientalisches Generalconcil; auf dem Nicänum ist das Präsidium des Hosius im Namen der Kirche von Rom wenigstens wahrscheinlich. Anträge um Bestätigung ihrer Beschlüsse durch den Papst stellten das Chalcedonense, das Cst. von 680, Justinian I. für das 5. allg. Concil, Justinian II. für das Trullanum von 692 und das 8. allg. Concil; dies Recht sprach Gelasius I. (totum in sedis apostolicæ positum est potestate; ita quod firmavit in synodo sedes apostolica, hoc robur obtinuit; quod refutavit, habere non potuit firmitatem) und griechischerseits das Conc. VII. und Auctoren, wie Nicephorus und Theodor Studita (ᾧ, nämlich τῷ ἐκ δύσεως, καὶ τὸ κράτος ἀναφέρεται τῆς οἰκουμενικῆς συνόδου. Epist. II 129.) aus. — Neben der conciliarischen Thätigkeit der römischen Bischöfe tritt dann ihre jurisdictionelle Gewalt hervor, deren Berechtigung der im Texte angeführte Kanon des Sardicense anerkannte. Im Orient wurde auch dieser Beschluß principiell nicht angegriffen, Johannes Scholasticus, Patriarch v. Cst. († 577) nahm ihn in seine Concordia canonum auf, das Quinisextum 692 c 2 machte bei Bestätigung des Sardicense zu seinen Ungunsten keine Ausnahme, Photius im Nomokanon und andere Griechen berufen sich auf ihn (vgl. Nicol. I. ep. 6. bei Mansi XV 174. Ioh. Schol. tit. 16. *Pitra Iur. gr. eccl. mon. II 377. 380. *Phillipps KR. V 272), auch fehlt es nicht an Beispielen seiner Anwendungen. So wandte sich der h. Chrysostomus an Innocenz I., um Cassation des gegen ihn Verhandelten, seine Restitution und die Verurtheilung seiner Gegner zu erlangen; und P. Cölestin verurtheilte feierlich den Nestorius und erklärte die von ihm gefällten Sentenzen für nichtig. Also übten die Päpste, was Bonifacius I. ep. 14. geradezu aussprach: scitis, b. Petro utrumque possibile, i. e. in mansuetudine mites, in virga superbos arguere. Gleichwol läßt sich sagen, daß das sardicensische Decret für den größten Theil des Orients ein todter Buchstabe blieb, und ebenso für Africa. Auch hier fehlte es zwar, nach der Versicherung Augustins (ep. 209 s. Cölest. I. ep. 1. existunt exempla, ipsa sede apostolica iudicante vel aliorum iudicata firmante quosdam pro culpis quibusdam nec episcopali spoliatos honore nec relictos omnimodis impunitos) nicht an Facten, welche die oberstrichterliche Gewalt des röm. Stuhles bezeugten; aber die Africaner wiesen den sardicensischen Kanon zurück, weil er ihnen von Rom als nicänisch bezeichnet wurde und sie die echten Acten des Concils von Sardica nicht kannten. Zosimus, dessen freisprechendes Urtheil über Cölestius und Pelagius die Africaner auf 2 Synoden zu Carthago 417 und 418 schon verworfen, suchte mit Berufung auf den sardicensischen Kanon als einen nicänischen den abgesetzten Priester Apiarius zu restituiren; er traf aber gleich seinen Nachfolgern Bonifacius I. (418—423) und Cölestinus I. (423—432) auf entschiedenen Widerspruch, indem die Africaner nun sogar die Appellation nach Rom verboten (Cod. can. eccl. Afr. c. 125. ad transmarina autem qui putaverit appellandum, a nullo intra Africam in communionem suscipiatur. Das Concil. Afr. a. 425 bei *Coustant. Ep. ad Cœlest. 2. forderte den P. Cölestin geradezu auf, keine Appellationen mehr anzunehmen). Daß man Seitens der Päpste den sardicensischen Kanon als nicänischen ausgab, beruhte auf keinem beabsichtigten Betrug, sondern auf der

Einrichtung der römischen Kanonensammlungen. Viel bedenklicher aber war die Einschaltung des Zusatzes: ‚die römische Kirche hat stets den Primat gehabt' in den c. 6 des Nicänums, eine Interpolation, welche auf dem Chalcedonense 451 durch Verlesung des echten Textes aufgedeckt ward. — Mit der jurisdictionellen Gewalt des Primates ist im Princip auch diejenige der Dispensation von Kirchengesetzen gegeben. Auch liegen Beispiele dafür vor, daß die Päpste schon seit dem 4. Jh. dies Recht ausübten. Siricius (385—98) gestattete den in Spanien regelwidrig Ordinirten das Verbleiben in ihren Weihen; dasselbe that Innocenz I. (402—417) bezüglich der von Bonosus Geweihten, Bonifacius I. (418—422) bezüglich der Translation des von Patras zurückgewiesenen B. Perigenes v. Korinth, Sixtus III. (432—440) hinsichtlich der Anhänger des Nestorius, Leo I. bez. der Weihe des Patr. Anatolius von Cst. und des Maximus v. Antiochien, Gelasius bez. der von Acacius Getauften und Ordinirten. Die Behauptung des Janus (S. 86): ‚Niemand dachte daran, sich Dispensen von Kirchengesetzen bei den römischen Bischöfen zu holen' ist also für die Zeit nach dem 4. Jh. widerlegt. Wenn die allseitige Bestimmung der primatialen Rechtssphäre in dieser Periode auch großen Schwierigkeiten unterliegt, so kann doch nur der Parteigeist die Existenz des Primates und die Anerkennung desselben Seitens der Christenheit in Abrede stellen. Wie sich aber dieser nicht leugnen läßt, so springt anderseits in die Augen, daß weder die Kirche, noch die Päpste des christl. Alterthums dem Primat eine Omnipotenz beilegten, welche die Episkopalgewalt principiell vernichtet und durch straffste Centralisation die Lebenskräfte des christl. Gemeinwesens zu Gunsten des Hauptes nach Rom gezogen hätte. Nichts lag dem freien, aller Nationalität und Individualität ihr Recht gönnenden altchristlichen Geiste ferner als dies. Si auctoritas quæritur, sagt der h. Hieronymus ep. 101, orbis maior est urbe. Ubicumque fuerit episcopus, eiusdem est sacerdotii. Omnes apostolorum successores sunt. . . . quid mihi profers unius urbis consuetudinem? quid paucitatem, de qua ortum est supercilium, in leges ecclesiæ vindicas? Und der h. Augustinus serm. de divers. § 108: claves non homo unus, sed unitas accepit ecclesiæ. Hinc ergo Petri excellentia prædicatur, quia ipsius universitatis et unitatis ecclesiæ figuram gessit.

Bemerkenswerth ist, daß die römischen Bischöfe keinen besondern Titel führten. Denn die Ausdrücke papa, apostolicus, vicarius Christi, summus pontifex, summus sacerdos, sedes apostolica wurden auch von andern Bischöfen und Bischofssitzen gebraucht; gleicherweise findet sich das servus servorum des h. Gregor d. Gr. schon bei Augustin und vielen andern Bischöfen. Papa hießen gegen Ende der Periode hauptsächlich nur mehr die BB. von Alexandrien und Rom; letzterer ward im 9. Jh. (so Johann VIII. auf dem Conc. Ticin. 876 und Rom. 877) zuerst papa universalis und papa evangelicus genannt.

4. **Concilien** (Litt. § 3a). In keiner Zeit hatten die Concilien, d. h. die zur Berathung und Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten ordnungsmäßig berufenen Zusammenkünfte der Bischöfe größere Bedeutung als in dieser Periode der dogmatischen Entwickelung. Abgesehen vom s. g. Apostelconvent treffen wir solche Kirchenversammlungen bereits um die Mitte des 2. Jh. in Kleinasien. Der Ausdruck dafür ‚concilium' findet sich zuerst bei Tertull. de ieiun. c. 13, σύνοδος (mit welchem Worte in den Const. apost. die gottesdienstlichen Synaxen der Christen bezeichnet werden) Can. ap. c. 36 (38). Ob diese Kirchenversammlungen göttlicher Institution seien oder nicht, ist eine Streitfrage unter den Theologen; doch spricht fürs Erstere, daß sowol die Apostel (Act. 15: visum est Spiritui sancto et nobis) als ältere Synoden (so Cyprian mit s. Concil a. 252: placuit nobis, sancto Spiritu suggerente; Conc. Arelat. a. 314: placuit ergo, præsente Spiritu sancto et angelis eius) ihre Beschlüsse auf den h. Geist zurückführten, und daß ein Gregor d. Gr. (Ep. I. 25) die 4 ersten allgemeinen Synoden geradezu den 4 Evangelien an Ansehen gleichstellt. Man unterschied allgemeine, General-, Provincial- und Diöcesansynoden. Als allgemein oder ökumenisch (οἰκουμένη = orbis christ.) galt eine Versammlung nur, wenn zu ihr alle Bischöfe berufen, ihre Berathungen frei, ihre Beschlüsse einträchtig und vom Papst anerkannt waren. Morgen- wie Abendland zählen als solche auf: 1) das Nicänum 325; 2) das erste C. zu Cst. 381; 3) das Ephesinum 431; 4) das Chalcedonense 451; 5) das zweite C. v. Cst. 553;

6) das dritte zu Cst. 680; dazu kommen aus der folg. Periode noch 7) das zweite Nicänum 787; 8) das vierte zu Cst. 869. Außerdem galt das von Rom nie bestätigte Quinisextum 692 den Orientalen als ökumenisch, ward auch solches im 1. Kanon der VII. allg. Synode aufgeführt. Auf den Generalsynoden fanden sich nur die BB. sei es der orientalischen oder der lateinischen Kirche ein. Die Patriarchal- oder Nationalsynoden repräsentiren nur ein Patriarchat, bez. eine Nation. Das Provincialconcil versammelte der Metropolit, die Diöcesansynode der Bischof. Eine abnorme Art von Concilien waren die σύνοδοι ἐνδημοῦσαι zu Cst., indem die dortigen Patriarchen oft die zufällig in der Residenz weilenden (ἐνδημοῦντες) BB. zu Berathungen einluden. Als stimmberechtigte (definientes) Mitglieder galten im Allgemeinen nur die Bischöfe: anwesende Diakonen und Priester unterschrieben (wie zu Cst. 448) wol auch zuweilen, aber nicht wie der B. ὁρίσας ὑπέγραψα, sondern einfach ὑπέγραψα. Waren sie aber Stellvertreter ihrer BB., so hatten auch sie ein votum decisivum und zeichneten mit ὁρίσας. Sonst war die Stellung der Priester und niedern Kleriker, soweit sie nicht als Secretäre und Notare verwandt wurden, eine wesentlich berathende, was auch von der Anwesenheit der Laien gilt; denn auch diese wurden sowol in Africa (nach Cypr. Opp. ed. Bal. p. 329 waren auf dem Conc. a. 256 maxima pars plebis zugegen), als in Rom (vgl. Cypr. ep. 31), in Spanien (Conc. Tolet. IV. a. 633), Gallien (Syn. Epaon. a. 517: laicos permittimus interesse, ut quæ a solis pontificibus ordinanda sunt, et populus possit agnoscere) und England, wo auf der Synode von Whitby 664 sogar Aebtissinnen auftraten, als Zuhörer und Berather beigerufen. Namentlich war der Antheil der Kaiser an den Concilien bedeutend, indem sie sogar ein Bestätigungsrecht der allg. Synoden übten. Ueber die Stellung der Päpste zu den Concilien s. o.

§ 49. Kirchenspaltungen. Der Donatismus.

Die arianischen Bewegungen führten zu verschiedenen mehr oder weniger localen Schismen, nämlich dem meletianischen in Antiochien (s. § 43, 5 a), dem luciferianischen (eb. b) und dem römischen unter Liberius und Damasus (eb. e). Viel gefährlicher war das der Donatisten in Africa, denn es handelte sich dabei um den Begriff der Kirche selbst, den die Schismatiker zerstörten. Während die Katholiken an dem objectiven Standpunkt festhielten, ihnen die Kirche demnach das war, was in ihrer äußern geschichtlichen Erscheinung sich vor Augen stellte, machten die Donatisten das Wesen der Kirche von der Subjectivität des Einzelnen abhängig und erkannten sie ausschließlich in der sittlichen Reinheit ihrer Mitglieder. Hatte so das Abendland eine kirchliche Lebensfrage durchzukämpfen, so fehlte es zu gleicher Zeit dem Orient nicht an Spaltungen, zu denen Neigung und Gefahr immer größer wurden. In Constantinopel führte das beklagenswerthe Ende des h. Joh. Chrysostomus zu einem vorübergehenden Schisma (dem der Johanniten, § 44, 2). Die Aufhebung der chalcedonensischen Beschlüsse durch das Henotikon (482) veranlaßte Rom, 35 Jahre lang (484—519) der Gemeinschaft mit Constantinopel und dem größten Theil des Orients zu entsagen (§ 45, 5). Der Dreikapitelstreit und das schwankende Benehmen des P. Vigilius riß die Kirchen von Istrien, Ligurien, Thuscien für längere Zeit von Rom los (§ 45, 6). Auch der monotheletische Streit spaltete vorübergehend die Griechen und Lateiner. War der Ausgang desselben ein Sieg der Abendlän-

der, so gab das Trullanum oder Quinisextum von 692 der Erbitterung der Griechen unverkennbaren Ausdruck und begründete eine Ordnung der Dinge in Verfassung und Disciplin, die mit ausgesprochener Opposition gegen Rom festgehalten allmälig mit Nothwendigkeit zu der spätern Kirchentrennung führen mußte (§ 45, 8).

1. **Der Donatismus** (a) Optat. Milevit. [um 368] de schism. Donat. ed. du Pin, Par. 1702; dazu Monum. vett. ad Don. hist. pert. eb; ferner Augustins Gegenschriften in der ed. Ben. t. IX. — b) *Valesius de schism. Don. in s. Ausg. d. Eus. H. e. *Noris. Hist. Don. edd. *Ballerin. Opp. IV. Veron. 1729. *Tillemont Mém. VI. *Hefele KG. III 254 f. u. CG. I 162 f. F. Ribbeck Donatus und Augustin Elbf. 1857.) Zwei ältere Streitigkeiten, die über die Ketzertaufe und jene der Novatianer, lebten in dem Donatismus von Neuem auf. Wie Cyprian und die ihm gleichzeitigen Africaner die Gültigkeit der Taufe von der Rechtgläubigkeit der Spenders abhängig gemacht, so ließ der Donatismus die Wirkung sämmtlicher Sacramente von dem sie spendenden Subject und zwar nicht bloß von dessen Glauben, sondern von dessen sittlicher Reinheit abhangen; mit dem Novatianismus hatte er ferner gemein, daß nach donatistischer Auffassung kein Ungerechter der Kirche angehören könne. Eine Vermischung von Guten und Bösen, wie sie die Katholiken in den biblischen Parabeln vom Unkraut unter dem Weizen und dem Fischernetze ausgesprochen fanden, geben sie nur theilweise und von Denen zu, deren Unwürdigkeit unbekannt sei (Aug. Brevic. coll. c. Don. III 8: in eo quod dicebant — non esse malos in ecclesia tolerandos — ita se dicere demonstrabant, ut tamen ignoratis peccatis alienis neminem maculari posse faterentur). Doch unterschieden sie sich von den Novatianern dadurch, daß sie nicht wie diese der Kirche das Recht der Wiederaufnahme der Gefallenen direct absprachen. Es war dagegen ein Hinausgehen über den novatianischen Standpunkt, wenn die Donatisten den Schwerpunkt der christlichen Heilsökonomie und das Wesen der Kirche in einen subjectiven Idealismus und Separatismus verlegten, der, um berechtigt zu erscheinen, mit dem geschichtlichen Begriffe der katholischen Kirche principiell brechen mußte. Mit klarster Erfassung des Gegensatzes hielt daher Augustin den Neuerern immerfort die streng historische Deduction entgegen: es könne die wahre Kirche Christi keine andere sein, als jene, welche sich aus der Schrift nachweisen lasse, welche vom Anfang der evangelischen Predigt an sich immer weiter ausgebreitet habe und jetzt als die katholische sich über alle Völker der Erde verbreite. Wie hätte es geschehen können, daß sie auf einmal so aus der Welt verschwunden sei und nur mehr in der donatistischen Secte fortlebe? (de unit. eccl. c. 12: quomodo cœptum sit ab Ierusalem et deinde processum in Iudæam et Samariam, donec in totam terram, ubi adhuc crescit ecclesia, et inde usque in finem etiam reliquas gentes, ubi adhuc non est, obtineat, scripturis sanctis testibus consequenter ostenditur: quisquis aliud evangelizaverit, anathema sit. Aliud autem evangelizat, qui periisse dicit de cetero mundo ecclesiam et in parte Donati in sola Africa remansisse dicit . . . . c. 26: tamquam ab alio initio, non ab Ierusalem, sed a Carthagine, ubi primo episcopum contra episcopum levaverunt). Und er vervollständigt die Theorie des Katholicismus, indem er hinweist auf die wunderbaren Früchte des in ihm lebenden Glaubens, eines Glaubens, auf den die Kirche vor Allem hält, wie Christus ihn vor Allem andern betont hat (ipsum videmus, nihil prius, neque fortius, quam credi sibi, voluisse; de util. cred. c. 14). Wie könne man, heißt es a. a. O. c. 17, Bedenken haben sich dem Schooße einer Kirche anzuvertrauen, welche in dem Bekenntnisse des menschlichen Geschlechtes vom apostolischen Stuhle aus durch die Succession der Bischöfe den höchsten Gipfel der Auctorität erreicht habe? (cum igitur tantum auxilium Dei, tantum profectum fructumque videamus, dubitamus nos eius ecclesiæ condere gremio, quæ usque ad confessionem generis humani ab apostolica sede per successiones episcoporum frustra hæreticis circumlatrantibus et partim plebis ipsius iudicio, partim conciliorum gravitate, partim etiam miraculorum maiestate damnatis, culmen auctoritatis obtinuit? cui nolle primas dare vel summæ profecto impietatis est vel præcipitis arrogantiæ). Wenn auf die Erklärung Augustins (de un. eccl. c. 25): multi sunt in sacramentorum communione cum eccle-

sia, et tamen non sunt in ecclesia (vgl. de doctr. christ. III 32: wonach zu unterscheiden ist zwischen einem corpus Domini verum atque permixtum, oder verum atque simulatum, quia non solum in æternum, verum etiam nunc hypocritæ non cum illo esse dicendi sunt, quamvis in eius esse videantur ecclesia) die Donatisten den Katholiken verwarfen, sie behaupteten also zwei Kirchen, so antwortet der Kirchenlehrer darauf (Brevic. coll. III 10): de duabus ecclesiis calumniam eorum catholici refutarunt, identidem expressius ostendentes, quid dixerint, i. e. non eam ecclesiam, quæ nunc habet permixtos malos, alienam se dixisse a regno Dei, ubi non erunt mali commixti, sed eamdem ipsam unam et sanctam ecclesiam nunc esse aliter, tunc autem aliter futuram, nunc habere malos mixtos, tunc non habituram.

2. **Verlauf des Streites.** Während der diocletianischen Verfolgung war Mansurius B. v. Carthago und Cäcilianus dessen Archidiakon gewesen. Ein besonnener und würdiger Mann hatte Mansurius den schwärmerischen Eifer, mit dem manche Christen die Wuth der Heiden herausforderten, zu dämpfen gesucht; als die Regierung die Confiscation der hh. Schriften verfügte, hatte er statt letzterer nur häretische Bücher in der Kirche zurückgelassen und der Vernichtung preisgegeben. Das legte ihm die Partei der Zeloten (an ihrer Spitze B. Donatus v. Casänigrä) als traditio aus (vgl. § 20, 5, n. 10) und begann Unruhen anzuregen, die nach des Mensurius Tod (311) zur Spaltung führten. Die Anhänger des verstorbenen B. wählten Cäcilian zu dessen Nachfolger und ließen ihn schnell von B. Felix v. Aptunga weihen; die Gegenpartei aber verband sich mit den numidischen Bischöfen, welche von der Wahl des B. v. Carthago mit Unrecht ausgeschlossen zu sein behaupteten. Ungefähr 70 derselben, welche in Carthago in einem Privathause zusammenkamen, hielten Gericht über Cäcilian und fanden, daß er erstens als Archidiakon seine Pflicht gegen die gefangenen Christen versäumt habe, und zweitens, daß Felix, der ihn ordinirt, ein traditor, die Weihe mithin ungültig sei. Die spätere gerichtliche Untersuchung (314) erwies diese Anklagen als völlig ungerechtfertigt. Der numidische Primas, B. Secundus v. Tigisi, selbst und seine Freunde hatten dagegen sich gegenseitig 305 der traditio beschuldigt und waren also, wenn auch reconciliirt, sehr unberechtigt, Felix v. Aptunga also anzugreifen. Gleichwol setzten sie nun Cäcilian ab und weihten an seiner Statt den Lector Majorinus zum B. Dieser Mann war Hausfreund der reichen und im Rufe großer Frömmigkeit stehenden Matrone Lucilla, der eigentlichen Seele der donatistischen Partei. Sie war einst wegen Verehrung eines noch nicht als solchen von der Kirche anerkannten Martyrers (etsi martyris, sed nondum vindicati) von Cäcilian getadelt worden: nun trat sie, aus Aerger, der kirchlichen Disciplin unterliegen zu müssen, in offene Opposition zu ihrem Bischofe (correpta . . . . irata discessit; . . . . irascenti et dolenti ne disciplinæ succumberet, occurrit, Opt. I 1) und bewirkte dessen Absetzung, indem sie die numidischen BB. mit Geld bestach. Majorinus starb bald und an seine Stelle ward der gelehrte, aber hochfahrende **Donatus** (d. Gr. zubenannt) gewählt (313), nach welchem und dem schon erwähnten Donatus von Casänigrä sich die Secte nannte. Da der B. v. Carthago Primas von Nordafrica war, ergriff das Schisma dies ganze Land und fand, weil es bald einen politischen Beigeschmack entwickelte, namentlich bei den Bauern vielen Anklang (pars Donati). K. Constantin, welcher die Reichseinheit durch dasselbe gefährdet sah, erklärte sich von vornherein dagegen, setzte aber auf Bitten der Donatisten eine aus drei gallischen BB. (darunter Maternus v. Köln) bestehende Untersuchungs-Commission ein, welche 313 in Rom unter dem Vorsitze des P. Melchiades dem B. Cäcilian Recht gab. Das Gleiche geschah im folgenden Jahre auf der großen **Synode zu Arles,** wo auch c. 13 der Grundsatz ausgesprochen wurde: ‚eine von einem traditor ertheilte Weihe könne nicht angefochten werden, wenn der Geweihte nur selbst die nöthigen Eigenschaften besitze'. Ebenso erklärte die Synode c. 8. die von Häretikern auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes ertheilte Taufe für gültig. Die Donatisten appellirten aber an das unmittelbare Gericht des Kaisers, der zu Mailand die Parteien selbst verhörte (316) und die beiden frühern Entscheidungen bestätigte, ja, als er den hartnäckigen Widerstand der Partei sah, mit scharfen Maßregeln (Entziehung der Kirchen) gegen sie vorging. Aber die Leidenschaft der Donatisten steigerte sich dadurch nur, und stets das Ohr des Herrschers umlagernd, brachten sie es endlich dazu, daß derselbe 321 alle gegen sie erlassenen Strafbestimmungen zurücknahm und erklärte, ‚man müsse ihre Wuth dem Gerichte Gottes überlassen'. Bald wurden sie so zahlreich, daß sich

330 auf einer Synode schon 270 donatistische Bischöfe versammelten; doch fand die Secte, eine Gemeinde in Spanien und eine in Rom (Montenses, Campitæ, Rupitæ) ausgenommen, außerhalb Africas keine Verbreitung. Als Constans neuerdings Maßregeln zur Unterdrückung des Schismas versuchte, brach die volle Wuth der Donatisten aus. Fanatisirte Haufen derselben, meist aus der Hefe des Volkes, durchzogen das Land (circum cellas rusticorum vagabantur, daher circumcelliones, auch circelliones oder circuitores gen.) als angebliche Streiter Christi (agonistici), mißhandelten die Katholiken, reizten die Bauern zum Aufstand, mordeten und brannten. Eine krankhafte, bis zum Selbstmord sich steigernde Sehnsucht nach dem Martyrium hinderte sie nicht an jeglicher Art von Roheit, die mit Trunksucht und Unzucht verbunden gewesen sein soll. Selbst donatistische Bischöfe baten, man möge mit Waffengewalt dem Unwesen steuern: es geschah 345; das Geld aber, welches Constans 348 zur Beschwichtigung der Armen nach Africa sandte, wiesen Donatus und seine Partei schnöde zurück und erregten neue Bewegungen, in Folge deren abermalige Confiscation der Kirchen und theils Hinrichtung, theils Exilirung (Donatus) der Häupter Statt fand. Julian gab die weggenommenen Kirchen wieder und rief die verbannten BB. zurück: an Stelle des inzwischen verstorbenen Donatus wurde Parmenian donatistischer B. v. Carthago, und die Gewaltthätigkeiten fingen von Neuem an. Valentinian I. und Gratian mußten 373 und 375 abermals zu strengen Maßregeln greifen, den donatistischen Gottesdienst verbieten und die Kirchen confisciren. Um diese Zeit schrieb der B. Optatus v. Mileve seine berühmten 7 BB. de schismate Donatistarum contra Parmenianum. Noch mehr als die Edicte der Kaiser schadete den Donatisten ihre eigene Zersplitterung: denn gegen Ende des 4. Jh. war die donatistische ‚Kirche' in unzählige Parteien gespalten, von denen einige, wie die des gelehrten Tychonius und die des Rogatus sich den Katholiken entschieden näherten. Jetzt (seit 400) trat auch der neue B. von Hippo, der h. Augustinus, in den Kampf ein, den er in Schrift und Wort unermüdlich führte. Die milden Bedingungen, unter denen er den Donatisten die Versöhnung mit der Kirche gewährte, führten Viele zurück, obgleich die Häupter des Schismas jeder Disputation mit ihm aus dem Wege gingen. Der Abfall so vieler Donatisten erregte die Erbitterung der im Schisma Beharrenden und rief von Neuem das Unwesen der Circumcellionen hervor. Die Brutalität der Sectirer veranlaßte die auf einer Synode zu Carthago 405 versammelten BB., den Schutz des weltlichen Armes anzurufen. Honorius verfügte nun Wegnahme der schismatischen Kirchen, Geldstrafen und Verbannung der donatistischen Kleriker. Der h. Augustin selbst, der noch vor kurzem nach dem Grundsatze: ‚der Staat könne durch Strafen eben so wenig auf die sittliche Gesinnung als auf die innere Frömmigkeit einwirken; auch das Gute komme nur aus dem freien Willen' (c. Petil. II 184) jede Einmischung der Regierung in die Freiheit des Gewissens verworfen hatte, ward jetzt durch die Ausschreitungen der Donatisten dazu gebracht, die Unterdrückung der Häresie wie des Heidenthums durch weltliche Mittel und physische Gewalt zu vertheidigen. Er glaube dafür in dem Gleichnisse vom Gastmahl (Luk. 14) eine Rechtfertigung zu finden und begründete seine Theorie von dem coge oder compelle intrare in ecclesiam durch die buchstäbliche Auslegung des ἀναγκάζειν v. 23 (Ep. 93 ad Vincent. Ep. 185 ad Bonifac: hi qui inveniuntur in viis et sepibus, i. e. in hæresibus et schismatibus, coguntur intrare. In illis qui leniter primo adducti sunt, completa est prior obedientia: in istis autem, qui coguntur, inobedientia coërcetur). Doch bestand der große Kirchenlehrer auf einem öffentlichen Religionsgespräch, welches K. Honorius denn auch 411 in Carthago anordnete. Es fand in Gegenwart von 286 katholischen und 279 donatistischen BB. Statt; Augustinus und Aurelius v. Carthago waren die Hauptsprecher der Rechtgläubigen, Petilian von Constantine und Parmenian v. Carthago diejenigen der Gegner. Der kaiserliche Commissär erklärte nach Anhörung der Parteien die Katholiken als Sieger. Wenige Tage nach der Collatio wurden die Donatisten mit neuen Strafen bedroht, 414 wurden sie als bürgerlich infam erklärt, 415 ihre Zusammenkünfte unter Todesstrafe verboten. So harte Gesetze hatte Augustin nicht gewollt, und nach dem Grundsatze ecclesia non sitit sanguinem protestirte er dagegen. Valentinian III. und Theodosius II. (428) erließen neue Verordnungen gegen die Schismatiker, deren Zahl sich seit 412 beträchtlich verminderte. Im J. 429 ward Nordafrica von den arianischen Vandalen erobert, welche gegen Katholiken wie Donatisten gleicherweise wütheten und dadurch eine gegenseitige Annäherung

unter beiden Parteien bewirkten (vgl. Vict. Vitens. Hist. persecut. Vandal., ed. Ruinart. Venet. 1732). Seit dem Einfall der Sarazenen im 7. Jh. ist von den Donatisten keine Rede mehr.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

Litteratur s. vor § 31 und § 4, e.

§ 50. Der Gottesdienst.

Es verstand sich von selbst, daß die Art und Weise, Gott zu verehren, im Wesentlichen für die siegreiche und triumphirende Kirche die nämliche blieb, wie diejenige der Kirche der Trübsal. Aber die heitere Sonne, die nunmehr dem Christenthum vom freien Himmel herab schien, spiegelte sich in dem Gottesdienste der aufgerichteten Gemeinde wieder. Seit Constantins Tagen entfaltete sich derselbe in glänzender Aeußerlichkeit und mit jeglichem Schmuck, den nun der Reichthum der einst so armen Kirche gestattete und den die ganz in den Dienst der erhabenen Religion gestellte Kunst zu gewähren im Stande war. Je reicher und vielgestaltiger aber die Formen des Gottesdienstes wurden, desto mehr machte sich das Bedürfniß geltend, die frühere Einfachheit des Cultus in festere Regeln zu fassen und die der subjectiven und momentanen Eingebung gesetzten Grenzen enger zu ziehen. Für die Abendmahlsfeier geschah das durch die liturgischen Formulare, für die Lesungen aus den hh. Schriften durch die endgültige Fixirung des Kanons und die von der Einführung der Lectionarien begleitete allmälige Beseitigung der lectio continuata. Die Predigt nahm namentlich im Orient eine sehr wichtige Stelle ein; die hochgebildeten Kirchenväter des 4. Jh. wandten ihr eine besondere Sorgfalt zu und brachten sie in diesem classischen Zeitalter echtkirchlicher Beredsamkeit zu einer seither nur mehr im 17. Jh. erreichten Vollkommenheit. Desgleichen gelangte der ehemals kunstlose und mehr recitative Kirchengesang durch die Bemühungen eines Ambrosius und Gregor I. zu hoher Blüte. Als neu eingeführte Andachtsübungen sind endlich die Processionen und Litanieen zu bezeichnen.

1. **Das hl. Meßopfer** (Litt. vgl. § 33, dazu *Wiseman Lectures on the real presence of J. C. in the blessed Euch. Lond. 1842, deutsch Regensb. 1844 u. *Mattes KL. XI 133—63). Der Glaube an die **reale Gegenwart Christi** in der h. Eucharistie wird, wie in der vorigen, so auch in dieser Periode, nur noch deutlicher, ausgedrückt. Alle alten Abendmahlsliturgieen sind dieses Glaubens voll; unzweifelhaft sprechen ihn aus: ein Didymus v. Al. (de trin. II 14; III 21), ein Cyrillus v. Jerusalem in seinen mystagogischen Katechesen (Cat. 22 = myst. 4 nennt er die Christen nach dem Empfang des Sacramentes σύσσωμοι καὶ σύναιμοι τοῦ Χριστοῦ und fährt dann fort: ‚empfangen wir also (das Sacrament) mit voller Ueberzeugung als Fleisch und Blut Christi. Unter der Gestalt von Brot nämlich wird dir das Fleisch und unter der Gestalt von Wein das Blut gereicht, damit du Fleisch und Blut Christi empfangend Eines Leibes und Eines Blutes

mit ihm werdest. So werden wir nämlich auch Christusträger — *χριστοφόροι* — indem sich Christi Fleisch und Blut unsern Gliedern mittheilt.' Und er schließt die Katechese mit den Worten: ‚wir müssen also überzeugt sein, daß das scheinbare Brot nicht Brot ist, wenn es auch der Geschmack so wolle, sondern der Leib Christi, und der scheinbare Wein nicht Wein ist, ob es auch dem Geschmack so vorkomme, sondern das Blut Christi.' Aehnl. Catech. 23 = myst. 5), ein Gregor v. Nyssa (de cat. 37: ‚durch den Genuß einer verbotenen Speise dem Tode verfallen bedürfen wir einer belebenden Nahrung: diese kann nichts anderes sein, als jener Körper, der den Tod überwunden und das Leben für uns eröffnet hat' u. s. w.), Hilarius v. Poitiers (de trin. VIII 13), Ambrosius (de inc. dom. sacr. I 4, de myst. c. 9, de fide IV, 10, 124), Athanasius (ad Serap. ep. 4. c. 19, orat. 4. c. Arian. c. 36), Augustinus (ep. 98; c. ep. Manich. c. 12. Enarr. in Psalm. 33 all.). Auch die Lehre von der **Transsubstantion** ist in den patristischen Zeugnissen des 4. Jh. wohlbegründet, wie wiederum Cyrillus v. Jerus. (Catech. 23), Gregor v. Nyssa (a. a. O.: *καλῶς ουν καὶ νῦν τὸν τῷ λόγῳ τοῦ θεοῦ ἁγιαζόμενον ἄρτον εἰς σῶμα τοῦ θεοῦ λόγου μεταποιεῖσθαι πιστεύομεν*), Chrysostomus (hom. 83 in Matth., 60 u. 61 ad pop. Antioch., hom. 1. de prod. Iud. § 6: *τοῦτο τὸ ῥῆμα μεταρρυθμίζει τὰ προκείμενα*), Ambrosius (de myst. c. 8—9: sermo ergo Christi qui posuit ex nihilo facere quod non erat, non potest ea quæ sunt in id mutare quod non erant? non enim minus est novas rebus dare quam mutare naturas), Joh. Damascenus (de orth. fid. IV 13) zeigen. Die Berufung auf einige abendländische Väter, wie den h. Augustin, Gelasius, Facundus v. Hermiane als auf Gegner der Verwandlungslehre ist hinfällig und beruht auf einseitiger und verkehrter Deutung ihrer Aeußerungen. Wenn ersterer z. B. sagt: non enim Dominus dubitavit dicere: hoc est corpus meum, cum signum daret corporis sui (c. Adim. c. 12. n. 13), so erklärt er anderseits: panis ille quem videtis in altari sanctificatus per verbum Dei corpus est Christi; calix ille, imo quod habet calix, sanctificatum per verbum Dei sanguis est Christi (serm. 227 al. 83) und: ferebatur enim Christus in manibus suis quando commendans ipsum corpus suum ait: hoc est corpus meum (Enarr. in Ps. 33). Die stärkste, die dem Gelasius zugeschriebene Aeußerung: certe sacramenta quæ sumimus corporis et sanguinis Christi divina res est, propter quod et per eadem divinæ efficimur consortes naturæ, et tamen esse non desinit substantia vel natura panis et vini (Bibl. max. Lugd. VIII 703) erledigt sich damit, daß nachweisbarer Maßen substantia vel natura auch anderwärts (wie bei dem Pseudo-Chrysostom. Ep. ad Cæsar. = structura partium naturalesque panis proprietates) in dem Sinn von Accidentien vorkommt. Uebrigens bezeugt der nämliche Verfasser einige Zeilen später seinen Glauben an die Transsubstantion. — Den **Opfercharakter** der h. Messe sprechen die Synode zu Arles a. 314. c. 1., die zu Neucäsarea a. 314—325, c. 8., das erste Nicänum c. 18 (*προσφέρειν*), das Concil zu Gangra c. 4., ferner Cyrillus v. Jerus. a. a. O., Chrysostomus (de sacerd. III 4), Hieronymus (ep. 21 ad Damas.), Gregor d. Gr. dial. de vit. et mirac. PP. Ital. IV 58, endlich alle Liturgieen aus. Seit dem 5. Jh. wird auch die Darbringung des h. Meßopfers als oblatio pro mortuis bezeugt (Conc. Vasense a. 442. c. 2., Arelat. II. a. 443 od. 452. c. 12., Epaon. a. 517.; bei Gratian. c. 11. Caus. 26, q. 6. Valentian. a. 524. c. 4. u. s. w.) und von Gregor d. Gr. a. a. O. als für die Befreiung der Seelen aus dem ignis purgatorius nützlich empfohlen. Doch waren Selbstmörder (Conc. Aurel. a. 533 c. 15) und solche, die als große Sünder mit Aergerniß aus dem Leben schieden (Conc. Ir. II a. c. 12) davon ausgeschlossen. Den Mittelpunkt der eucharistischen Feier bildete natürlich die consecratio (*ἁγιασμός*) mit der elevatio, (oblatio *ἀναφορά, προσφορά*), welch' letztere in der lateinischen Kirche aber erst später (11. Jh.?) in Aufnahme kam. Ihr geht die Opferung voraus und folgt die Communion nach, an der sich in der ältern Zeit meist die gesammte Gemeinde betheiligt hatte; jetzt wurden, namentlich in den großen Städten des Orients, schon Klagen laut über die geringe Theilnahme an der Communion, welche, wie Chrysostomus hom. 3. in ep. ad Eph. berichtet, Manche nur mehr einmal im Jahre empfingen. Im Occident stand es in dieser Hinsicht besser und man communicirte im 5. Jh. hier noch theilweise täglich. Doch mußte das Concil v. Agde a. 506. c. 18 schon unter Strafe der Excommunication

den Laien befehlen, wenigstens Ostern, Pfingsten und Weihnachten sich dem Tische des Herrn zu nahen. Auch jetzt noch ward die hl. Communion nach Hause und auf Reisen mitgegeben (Ambros. or. fun. in fratr. 43), aber es geschah schon schwerer und nur unter Einer Gestalt. Manichäische Verirrungen veranlaßten dann auch von Zeit zu Zeit die Einschärfung der Communion sub utraque specie (so durch Leo d. Gr. serm. 41 und Chrysostomus hom. 18 in 2 Kor.) — Die **Agapen** oder Liebesmahle (vgl. § 16, 2) waren schon seit dem 3. Jh. seltener geworden. Bereits in der vorigen Periode aus ihrem unmittelbaren Zusammenhange mit dem h. Opfer gerissen, verloren sie allmälig ihre höhere Bedeutung und arteten zu gewöhnlichen, zuweilen, nach dem Zeugnisse des h. Augustin, nichts weniger als erbaulichen Mahlzeiten, die Reichern den Aermern gewährten, aus. Daher wurde durch Concilien des 4. Jh. (wie zu Laodicea um 360—364 c. 28, zu Hippo 393 c. 29) ihre Abhaltung in den Kirchen untersagt, worauf sie allgemach ganz in Abnahme geriethen. Doch erinnerte an die frühere Zeit die Darbringung der **Oblaten**, welche nach can. ap. 3. nur in Brod und Wein, Aehren, Trauben, Oel und Weihrauch bestehen sollten. Indessen wurden andere Oblaten, auch Vieh, den Priestern ins Haus gebracht, um ihrem Unterhalt zu dienen. Das dargebrachte Brod war im Morgenlande gewöhnliches, gesäuertes, im Abendland war es Anfangs ebenso bestellt, doch zog man später aus symbolischen Rücksichten ungesäuertes Brot vor. Meist bediente man sich, wie im Alterthum überhaupt, rothen Weines, bevorzugte aber später den weißen, weil er kein Sediment absetzte. Der zur Wandlung benutzte Wein wurde mit Rücksicht auf Joh. 19, 34 mit Wasser gemischt; es sollte die Mischung bald die Vereinigung der beiden Naturen in Christo, bald die Einheit des christlichen Volkes mit dem Opfernden anzeigen; die armenischen Monophysiten bedienten sich indessen ungemischten Weines. Was von den geweihten Elementen (Eulogien, 1 Kor. 10, 16) übrig blieb (*περισσεύουσαι*), wurde nach der Communion unter die Geistlichen vertheilt, das Nichtgeweihte erhielten die Laien, welche an der Communion keinen Antheil genommen hatten (*ἀντίδωρα*). Früher schickte man entfernten Gemeinden oder Bischöfen die Eulogien als Zeichen kirchlicher Gemeinschaft; eine Sitte, die im 4. Jh. von dem Concil zu Laodicea verboten, seither abkam.

2. Die Lesungen (vgl. Ranke d. kirchl. Perikopensystem. Berl. 1847. *M. Schu d. biblischen Lesungen d. k. K. Trier 1861). Die Auswahl der aus dem ‚Evangelium' und den ‚Episteln' zu lesenden Abschnitte war bis ins 4. oder 5. Jh. dem Bischof mehr oder weniger freigestellt. Doch hatte sich bereits eine ziemlich feststehende Gewohnheit gebildet, von der man nicht leicht abwich. Die großen Feste bestimmten zunächst den Charakter der Lesestücke. So wurde in der Quinquagesima (zwischen Ostern und Pfingsten) die Apostelgeschichte, im Occident sammt der Apokalypse, gelesen; in der Quadragesima die Genesis, in der Leidenswoche das B. Job. Allmälig wich die lectio continua (ganzer Bücher) der lectio propria, d. h. ausgewählten Lesestücken. Doch werden noch jetzt in der griechischen Kirche die 4 Evv. vollständig gelesen. Auf eine feste Ordnung in der Aufeinanderfolge der einzelnen Lectionen läßt sich aus Aeußerungen des h. Chrysostomus schließen. Diese *ἀναγνώσματα* sind in mehrern, jedoch nicht über das 5.—6. Jh. hinausgehenden Bibelhandschriften, am vollständigsten in cod. D, in ähnlicher Art angemerkt, wie in den masoretischen Handschriften des A. T. die Paraschen und Haphtharen. Doch finden sich schon bei Justin d. M. und Clem. Al. Nachrichten über die biblischen Perikopen, und Euthalius verfertigte im 5. Jh. Anagnosen aus der Apostelgeschichte und den Briefen. Später — die erhaltenen Handschriften sind alle jünger als das 8. Jh. — schrieben die Griechen die zur Lesung bestimmten Abschnitte in besondere Bücher zusammen; es wurden also das *εὐαγγέλιον*, der *ἀπόστολος*, die *ἀναγνώσεις* aus dem A. T. und das *ψαλτήριον* unterschieden. Aehnlich hatten die Lateiner ihre Lectionarien (*Gerbert Monum. vet. Lit. Al. I 404. *Pamel. Lit. II. *Martène de ant. rit. III), unter welchen der dem h. Hieronymus zugeschriebene, aber aus späterer Zeit rührende Comes und ein altes lect. Gallicanum (ed. Mabillon de lit. Gall. Lat. 1865) die namhaftesten sind. Den Zusammenhang der Lectionen mit der jeweiligen Festzeit wies Schu a. a. O. nach. Die Lesung geschah durch den Lector bez. durch den Diakon von den Lesepulten (Ambonen) herab. Die häusliche Lectüre der h. Schrift ward von Chrysostomus u. a. V. anempfohlen, bald aber mehr Sache des Klerus

als des Volkes. Die Auslegung derselben nach der Lehre der Väter schärfte das Trullanum 692 ein. Im Abendlande las man die Schrift meist in der von Hieronymus besorgten Vulgata, einer Ueberarbeitung der alten Itala, im Morgenland erwarb die syrische Version des Monophysiten Philoxenus (508) großen Ruf.

3. Die Predigt (*F. Combefisii Bibl. patr. concionatoria. Par. 1662, I—VIII. Tzschirner de clar. eccl. vet. oratoribus comm. I—IX. Lips. 1817—1821. Paniel Gesch. d. chr. Bereds. u. Homil. 1. Abth. Lpz. 1839 f. *v. Hemel Hdb. d. geistl. Beredsamkeit, deutsch v. Kraus Regensb. 1860. Schleiniger d. Predigtamt, Freibg. 1861 f. *Villemain l'Eloquence des ss. PP. Paris 1841, deutsch v. Köhler Regensb. 1855.) Seit Origenes nannte man die Predigt am liebsten ὁμιλία (eine kunstlose Ansprache an den versammelten ὅμιλος), lat. sagte man meist sermo oder tractatus. Die Predigt behandelte, den Lesungen entsprechend, entweder ausgewählte, der betr. Festfeier und der kirchlichen Jahreszeit entsprechende Stücke oder sie erklärte in fortlaufender Explanation ganze Bücher; seit dem 7. Jh. kam dafür die Terminologie sermones de tempore, dominicales, postillæ auf. Sermones de sanctis waren Reden auf die Feste der Martyrer und später anderer Heiligen, namentlich wurden seit dem 6. Jh. die marianischen Predigten häufig; der erste, von dem wir solche besitzen, ist B. Proclus v. Cst. (5. Jh.). Ursprünglich war das Predigen nur Amt des Bischofs (ὁ προεστώς, sagt Justin. M.): episcopi proprium munus, docere populum (Ambr. de off. I 1). Jeder Bischof mußte nach Cyrill. Al. des ἀξίωμα διδασκαλικὸν besitzen, wer es nicht hatte, wurde des bischöfl. Amtes für unwürdig erachtet (ὁ οὐκ εἰδὼς ἃ χρὴ περὶ ὀρθῆς διδάσκειν διδασκαλίας, πόῤῥω ἔστω θρόνου διδασκαλικοῦ Chrys. hom. X. in 1 Tim. p. 464), wer das Lehramt vernachlässigte, nach Can. ap. 58 mit Suspension und Remotion bestraft. Doch predigten im 4. Jh. in Abwesenheit oder bei Erkrankung des Bischofs, zuweilen auch bei Unfähigkeit desselben auch Priester (Athanasius, Chrysostomus, Augustinus); dasselbe geschah da, wo einer Kirche kein Bischof vorstand, sowol von Priestern als Diakonen. Mönche durften in der Kirche nicht predigen, wol aber im Freien. Laien und Weibern war gleicherweise alles Predigen untersagt (Conc. Carth. IV. a. 399. c. 98 laicus præsentibus clericis, nisi ipsis rogantibus, docere non audeat; c. 99: mulier, quamvis docta et sancta, viros in conventu docere non præsumat), doch kam es vor, daß die byzantinischen Kaiser nach Constantins Vorgang in außerkirchlichen Versammlungen theologische Vorträge hielten. Oft kamen in derselben Synaxis mehrere Predigten (je nach Anzahl der Lesungen) von demselben oder verschiedenen Geistlichen vor; man predigte überhaupt fast bei jedem Gottesdienste, vorzüglich in der missa catechumenorum, des Sonntags, aber auch an Sonnabenden, während der Fastenzeit auch täglich. In der griechischen Kirche war die Predigt meist ausführlich und lang, zuweilen dauerte sie, wie bei Chrysostomus, 2 Stunden; die Lateiner waren dagegen kürzer und begnügten sich nach Maßgabe der vor Gericht gestatteten und durch die Wasseruhr (clepsydra) zugemessenen Zeit mit 1/4 Stunde. In den ältesten Zeiten sprachen die BB. gewöhnlich von dem Altare oder dem bischöfl. Stuhle herab, später betraten sie, wie Chrysostomus und Augustin, auch den hinter den cancelli (daher Kanzel) aufgerichteten Ambon (ἄμβων, von ἀναβαίνειν, suggestus, pulpitum), was bei den predigenden Priestern, Diakonen und Mönchen dann Regel wurde. Der Prediger saß meistens während seines Vortrages, die Zuhörer hörten entweder, wie in Africa, stehend, oder, wie in Rom, sitzend denselben an. Im Allgemeinen legte man besonders im Morgenland außerordentliches Gewicht auf die Predigt und unterschätzte zuweilen darüber den Werth des übrigen Gottesdienstes; doch finden sich auch Klagen über den mangelhaften Besuch und das zerstreute und unaufmerksame Anhören derselben. Eigenthümlich war dem Alterthum, vorzüglich in der griechischen Kirche, das laute Bezeugen des Beifalles durch acclamatio, applausus, Klatschen und Tücherschwenken. Gute Reden wurden theils mit, theils ohne Wissen der Vortragenden, oft nachgeschrieben. — Die alte Predigt war regelmäßig biblisch, d. h. an den Schrifttext eng angeschlossen; nach dem Maßstabe heutiger homiletischer Kunst war sie meist weder kunst- noch schulgerecht; da war keine Rede von Partition und Disposition, von Dichotomie oder Trichotomie; man ging analytisch, nicht synthetisch zu Werke, und strebte, wie Gregor v. Nazianz sagt, nicht sowol nach Technologie, als vielmehr nach Theologie. Dazu trug ohne Zweifel die Gewohnheit, freie Vorträge (λόγοι σχέδοι, κατηχήσεις

σχεδιασθεῖσαι), die sehr geliebt wurden, zu halten, nicht wenig bei. Wörtliches Memoriren mag selten vorgekommen sein, wol aber Ablesen der Rede. Kurze Anfangs- und Schlußgebete durften bei der Predigt nicht fehlen; bei dem Eingang sagte man gewöhnlich εἰρήνη ὑμῖν, pax vobis, oder εὐλόγησον κύριε, adsit nobis auxilium divinum oder Aehnliches; als Schlußformel begegnet man bei Augustin häufig dem conversi ad Dominum ipsum deprecemur pro nobis et pro omni plebe sua, adstante nobiscum in atriis domus suæ, quam custodire protegereque dignetur per I. C. etc. oder in ähnlicher Weise.

4. **Psalmodie und Hymnodie** (Forkel allg. Gesch. d. Musik. Lpz. 1790. Brendel Gesch. d. Mus. in Ital., Deutschld. u. Frkr. Lpz. 1855). Von ganz vorzüglichem Einflusse war der Psalmen- und Hymnengesang der Häretiker, namentlich der syrischen Gnostiker (vgl. § 33, 4). Um nun das Uebergewicht des häretischen über den kathol. Gottesdienst zu verhüten, gab es einen doppelten Weg. Entweder verbot man die ὕμνους καὶ ψάλμους ἰδιωτικοὺς (odas humano studio compositas), wie dies die Syn. zu Laodicea that; oder man ahmte das Beispiel der Häretiker nach und setzte ihren Dichtungen orthodoxe Gesänge entgegen. Solches thaten Syriens gefeierte Sänger, Ephräm († 378), Isaak d. Gr. (5. Jh.) und Jakob v. Sarug (6. Jh.); in der griechischen Kirche dichteten Chrysostomus, Gregor v. Nazianz, Synesius, ohne daß indessen ihre Lieder in liturgischen Gebrauch gekommen wären; am bedeutendsten war die poetische Thätigkeit des Abendlandes, wo Hilarius v. Pictavium, Ambrosius, Augustinus, Sedulius, Prudentius, Ennodius, Fortunatus, Gregor d. Gr. eine Reihe herrlicher, auch formell zum Theil anerkennenswerther Lieder voll tiefer Begeisterung und unübertroffener christlicher Empfindung schrieben (vgl. Daniel Thes. hymn. 5 Bde. Hal. 1841 ff. *Mone lat. Hymnen 3 Bde. Freibg. 1853 f. *Kayser Anthol. hymn. lat. Paderb. 1865 f. Ders. Beitr. z. Gesch. u. Erklärung d. Kirchenhymnen 1—3. Paderb. 1868 f.). — Seit im 3. Jh. Cantores (ψαλταί) aufgestellt wurden, nahm die Theilnahme der gesammten Gemeinde am Gesange (symphonischer Gesang) ab und ward sogar, doch ohne völligen Erfolg, von dem Laodicense untersagt. Sehr beliebt war wie früher der antiphonische oder Wechselgesang, sowie der hypophonische, wobei die Gemeinde den Intonationen und Gebeten des Klerus in bestimmten Responsorien und Akroteleutieen antwortete. Gebete und Lesungen wurden jedoch erst seit dem 6. Jh. gesangweise vorgetragen. Allmälig trat an die Stelle der ursprünglich recitativen Sangweise eine kunstvollere Modulation, doch nur einstimmig und im Allgemeinen ohne Instrumentalbegleitung. Die kirchliche Singkunst ward namentlich im Abendlande und hier vorzüglich in dem tonreichen Italien gepflegt. Nach P. Sylvester, der um 330 eine Gesangschule in Rom errichtete, war es hauptsächlich **Ambrosius**, der eine neue Aera des Kirchengesanges inaugurirte. Der cantus Ambrosianus zeichnete sich durch rhytmische Betonung und melodischen Schwung aus. Wol fürchtete der h. Augustin, es möge diese neue Weise mehr zerstreuen, als erbauen (ut amplius cantus, quam res quæ canitur, moveat); wenn er aber dachte, wie mächtig ihn beim Beginne seiner Bekehrung dieser herrliche Gesang ergriffen hatte, konnte er wieder nicht umhin, dessen Nutzen anzuerkennen (cum reminiscor lachrymas meas quas fudi ad cantus ecclesiæ tuæ in primordiis recuperatæ fidei meæ, et nunc ipsum cum moveor, non cantu, sed rebus quæ cantantur, cum liquida voce et convenientissima modulatione cantantur, magnam instituti huius utilitatem rursus agnosco. Confess. X 33). Als im 6. Jh. der ambrosianische Gesang an seiner Einfachheit verloren hatte und allzusehr verweltlicht war, reformirte ihn **Gregor d. Gr.**, dem man auch die Erfindung einer besondern Notenschrift (Neumen) zur Fixirung der Melodieen in dem antiphonarium dankt. Dieser römische Choral, in welchem P. Gregor persönlich die Sängerknaben unterrichtete, unterscheidet sich von dem frühern wol zunächst dadurch, daß alle Töne, ohne Metrum, Tact und Rhytmus, in ganz gleichem Verhältnisse stehen, wodurch er zu allgemeinster Verbreitung vorzüglich geeignet wurde. Hatte er nicht die Frische und Lebendigkeit des ambrosianischen Gesanges, so wahrte er dafür größere Würde und ergreifendere Feierlichkeit.

5. **Gebet und Gebetszeiten** (Hildebrand de vett. precibus Christ. Helmst. 1735). Wie es im Orient meist Sitte war und bei den Muhammedanern

noch geschieht, war das Stehen beim Gebete der alten Christen die Regel; an den Sonntagen und die ganze Pentekostalzeit hindurch galt es sogar als Gesetz (Tert. de cor. mil. 3: die dominico ieiunium nefas ducimus vel de geniculis adorare. Eadem immunitate a die paschæ in pentecosten usque gaudemus) und ward als solches durch das Nicänum 325 c. 20 eingeschärft, das Kniebeugen an diesen Tagen dagegen den Priscillianisten u. a. Häretikern schwer angerechnet. Das Emporheben der Hände (χειραρσία) und Augen beim Gebete bezeichnet Origenes de or. 31 als die passendste Stellung: es ist diejenige, welche auf den altchristl. Bildwerken der Katakomben unzähligemal unter dem Bilde der Oranten (die Orans sinnbildet aber auch die gesammte Kirche, sowie die seligste Jungfrau) wiederkehrt. Namentlich galt der Gesang bloß Stehenden schicklich und anständig (Aug. serm. 3 in Ps. 36). Das Kniebeugen (γονυκλισία, genuflexio) war zunächst die den Büßenden angewiesene Stellung: diese sowie stellenweise die Katechumenen durften sogar nicht wie vollkommene Christen stehend beten. Das Knieen bezeichnet Basilius d. Gr. als die μετάνοια μικρά, zum Unterschiede von der μ. μεγάλη (humi prostratio). Bei den Versammlungen der Gemeinde wechselte man mit Stehen und Knieen ab, je nach dem Inhalt der Gebete. Außerdem findet sich die capitis inclinatio und die humi prostratio als Zeichen der Andacht erwähnt. Das Falten der Hände (coniunctio manuum, complicatio digitorum) bezeugt erst P. Nicolaus I. Die Männer beteten in der Kirche mit bedecktem, die Weiber mit verhülltem Haupte (1 Kor. 11, 10 und Tert. de virg. veland.), alle mit nach Osten gewandtem Antlitz, weil, wie schon bei den Heiden, die Seite der aufgehenden Sonne als die des Heiles, die Abendgegend als die des Verderbens galt. Im Anschlusse an den Brauch der Juden hatte sich schon im 3. Jh. die Meinung gebildet, daß das dreimalige Gebet an jedem Tage, und zwar um die 3., 6. und 9. Stunde eine Pflicht jedes vollkommenen Christen sei, wie dies Tertull., Cypr. u. Chrysostomus bezeugen. Aus den Const. apost. II 59. VIII 34 erhellt aber, daß zur Zeit ihrer Abfassung (3.—4. Jh.) schon 5, 6, ja 7 tägliche Gebetszeiten bekannt waren. Solches war nach Joh. Cassianus de inst. III 2—4 zuerst in den Klöstern Palästinas und Mesopotamiens aufgekommen und hatte dann in Aegypten und dem Occident Nachahmung gefunden; die Schriftsteller des 4. Jh., welche von 5—7 Betstunden waren, schildern, wie Augusti Hdb. d. chr. Arch. II 169 richtig sah, nur die Einrichtung der Klöster, nicht die der ganzen Kirche. Der h. Benedictus von Nursia (6. Jh.) setzte unter dem Namen completorium (= duodecima) die 7. Stunde als Regel fest; von dieser Zeit an scheint auch die Bezeichnung horae canonicae aufgekommen zu sein. Im 5. u. 6. Jh. wurden, bes. in Spanien und Frankreich, in den städtischen und Landkirchen nur die Mette (matutinum) und Vesper (undecima, lucernarium) feierlich (in der Kirche) gehalten, doch waren die Kleriker verpflichtet, an den Sonnabenden zur Stadt zu gehen, um der ersten Vesper des Sonntags und dem sonntäglichen Officium beizuwohnen. Die Einführung der beständigen Psalmodie wird zuerst von dem Concil zu Agaunum (S. Moriz) um 515—521 gemeldet. War die Versammlung in der Kirche gehindert, so solle, sagten die apost. Const. VIII 34, jeder zu Hause die Psalmen singen, lesen und beten. Das häusliche Beten des Officiums ist in des Uranius vit. s. Paulini Nol. 3 und bei Gregor Turon. vit. PP. 101 bezeugt. Es entwickelte sich daraus das spätere Breviergebet (vgl. *Probst Brevier und Breviergeb. Tübg. 1854).

6. **Processionen** (*Gretser de sacris e c. process. et suppl. 1606; der Ausdruck zwar zuweilen = σύναξις, gottesdienstl. Versammlung, im Allgemeinen aber = comitatus, cœtus ordine procedens) kamen als Leichenbegängnisse (proc. funerales) und Hochzeitszüge (pompae nuptiales, dabei lampades et tædæ nuptiales) zwar schon in den Zeiten der ecclesia pressa vor, wurden jetzt aber namentlich als Feier von Sieges-, Dank- und Huldigungsfesten bei Consecration, Inthronisation, Einholung von Bischöfen u. dgl. üblich. Solche Freudenzüge hießen zuweilen einfach Osanna. Als Bittgänge und Bußübungen (supplicationes, rogationes, λιταί, λιτανεῖαι) wurden sie seit dem 5. Jh. gebräuchlich. B. Mamertus v. Vienne (450) und P. Gregor d. Gr. sollen die 1—3 dreitägigen Rogationen zwischen Rogate und Exaudi, in der Woche vor Himmelfahrt, eingeführt haben, doch verdankt man ihnen wol nur die Regelung dieser

Bußübungen, welche, als mitten in die Pentekostalzeit fallend, nicht ohne großen Widerspruch eingeführt wurden. Sonst waren besonders am Palmsonntag und Ostern Processionen üblich. Dieselben wurden gewöhnlich unter Vortragung von Kreuz und Fahnen (dem Labarum), Kerzen und dem Evangelienbuch, Christus- und Heiligenbilder, Reliquien u. dgl. von dem in Fest-, bez. Trauerkleidern erscheinenden Volk und Klerus, welche alternirende Gebete (litanias, mit den Refrains κύριε ἐλέησον, oder ora pro nobis) sangen, abgehalten.

7. **Liturgieen** (s. d. Litt. § 3 d und § 33, dazu: Neal Tetralog. liturg. Lond. 1849. Dess. Hist. of the holy eastern church. vol. 3. Lond. 1850. Dess. the Lit. of s. Mark, s. James etc. Lond. 1859. Dess. Essays on lit. and church hist. Lond. 1863. *Allatius de Libr. eccl. Græc. Par. 1646. *Muratori Lit. rom. vet. 1748. *Mone Lat. und griech. Messen a. dem 2.—6. Jh. Frankf. 1850. *Kössing Lit. Vorles. üb. d. h. Messe. 3. A. Regensb. 1869. *Gueranger Gesch. d. Lit., deutsch v. Flück Rgb. 1851.) Auf der gemeinsamen Grundlage der Abendmahlsfeier, wie sie in den apost. Constitutionen niedergelegt ist, entwickelten sich in den verschiedenen Kirchen mehr oder weniger abweichende, doch im Wesentlichen durchaus die Einheit des christl. Gottesdienstes und speziell der Abendmahlsfeier bekundende Liturgieen. Die hauptsächlichsten Liturgieen des Morgenlandes sind 1) die jerusalemitische, welche auf den h. Jacobus zurückgeführt wird; 2) die griechische oder byzantinische (*Goar Rit. Græc. 1647), gleichfalls vom h. Jacobus hergeleitet, von Basilius d. Gr. zuerst schriftlich zusammengestellt und von Chrysostomus überarbeitet und abgekürzt; 3) die syrische, die beziehungsweise bei den Maroniten und Nestorianern noch fortlebt; 4) die koptische; sie soll die von Cyrill überarbeitete des h. Marcus sein; daneben brauchten die Kopten abweichende Recensionen der Liturgie des h. Basilius und der des h. Gregor v. Naz. (eines Auszugs jener); 5) die äthiopische oder abessynische; 6) die armenische, ursprünglich nur eine Uebers. derjenigen des h. Chrysostomus. Im Abendlande hatte man 1) die mailändische Liturgie (missa Ambrosiana), der Sage nach von Barnabas verfaßt; Ambrosius soll sie redigirt haben, doch rührt ihre jetzige Form auch von diesem nicht her. Trotz der Versuche Karls d. Gr. und der Päpste, sie abzuschaffen, erhielt sie sich und erlangte von Alexander VI. 1497 neue Bestätigung; 2) die altspanische oder mozarabische (gothica); sie stammt aus Byzanz, von wo die Gothen sie mitbrachten. Es gelang den Anstrengungen der Päpste, bes. Gregor VII., sie zu beseitigen, doch nicht ganz. Cardinal Ximenez führte um 1500 das von Julius II. gestattete Breviar. Mozarab. in einigen Kirchen wieder ein; 3) die gallicanische Liturgie (*Mabillon Liturg. Gall. Par. 1685), war dem griechisch-mailändisch-mozarabischen Ritus verwandt, wurde aber seit dem Zeitalter der Karolinger verdrängt; ebenso erging es schon im 7. Jh.: 4) der anglicanischen, indem 5) die römische im ganzen Occident zur alleinigen Herrschaft gelangte. Sie verdankt Leo d. Gr. († 461), Gelasius I. († 496) und Gregor d Gr. († 604) vorzüglich ihre Ausbildung und einen von den ersten 4 Jahrh. ihres Bestandes sehr abweichenden Charakter. Gregors Revision bestand nach Joh. Diaconus namentlich in einer Abkürzung des gelasianischen Ritus (daher vielleicht der Ausdruck Breviarium?). Der Inhalt der gregorianischen Liturgie ist in dem antiphonarius, dem benedictionale, dem lectionarium, bes. aber in dem sacramentarium und den verschiedenen ordines romani niedergelegt. Im Allgemeinen ist der Charakter der griechisch-orientalischen Liturgieen mehr dramatisch, die Heilswahrheiten und die Heilsgeschichte in symbolischen Handlungen unablässig zur Anschauung bringend, während in dem lateinischen Ritus mehr das lehrhafte Element des Wortes vorwaltet. — Zu den liturgischen Schriften zählen noch die **Diptychen** (δίπτυχον, bis plicatum, vgl. Salig de dipt. vet. 1731), inwendig mit Wachs überzogene Schreibtafeln aus Elfenbein oder andern Stoffen, wie sie auch im gewöhnlichen Leben zur Correspondenz oder als Notizbücher oder Civilregister (fasti — dipt. consulares) üblich waren. In der Kirche hatte man solche zur Verzeichnung der höchsten Behörden, der in Gemeinschaft mit der betr. Gemeinde stehenden Bischöfe, Metropoliten und Patriarchen, des Klerus, sowie derjenigen, welche die liturgischen Liebesgaben darbrachten, (δίπτυχα ζώντων); dann andere, in welchen die Namen der Todten, insbesondere der frühern Bischöfe, standen (δ. νεκρῶν). Diese Namen wurden während des sonntäglichen Gottesdienstes vom Ambo herab verlesen. Im MA. entwickelten sich aus den Diptychen die s. g. Nekrologien und Martyrologien.

§ 51. Die Sacramente.

Litt. s. § 31.

Noch jetzt bezeichnete der Ausdruck sacramentum oft im weitern Sinne Heilslehren wie Heilsmittel; doch beginnt der Sprachgebrauch bereits sich zu beschränken auf jene signa, welche, wie der h. Augustin sagt, cum ad res divinas pertinent, sacramenta vocantur. Den Unterschied der neutestamentlichen Sacramente von den Heilszeichen des alten Bundes gibt der nämliche Kirchenlehrer in den Worten an: sacramenta novi testamenti dant salutem, sacramenta veteris testamenti promiserunt salvatorem. Ueber die Wirksamkeit der hh. Sacramente hat das Alterthum uns keine principielle Erörterung, wol aber gelegentliche Bemerkungen hinterlassen, welche den Schluß erlauben, daß die später in der Scholastik mit dem Ausdruck ex opere operato bezeichnete Art des Wirkens schon seitens der Väter von den Sacramenten der Kirche behauptet wurde. Wenn z. B. der h. Augustin die Frage aufwirft: unde ista tanta virtus aquæ, ut corpus tangat et cor abluat? so lautet seine Antwort darauf: non eorum meritis, a quibus ministratur, neque eorum quibus ministratur, constat baptismus, sed propria sanctitate atque veritate propter eum, a quo institutus est. Das Gleiche erhellt aus der Zulassung der Kindertaufe, die ohne diese theoretische Grundlage unmöglich gewesen wäre. — Die Zahl der Sacramente wird von keinem alten Schriftsteller auf sieben angegeben, doch läßt sich aus patristischen so gut wie aus biblischen Zeugnissen die Siebenzahl ritueller Handlungen, die sich als sacramentale charakterisiren, zusammenstellen, wie denn auch für die Siebenzahl spricht, daß über diesen Punkt zwischen Orient und Occident nie eine Differenz constatirt worden ist. — Die Sacramente, wie sie einerseits als Canäle der göttlichen Gnade erkannt wurden, galten anderseits auch schon im Alterthum als das äußere Zeichen, das sichtbare Band, welches die Gläubigen mit Christo und seiner Kirche verknüpfte, und die Theilnahme daran war die nothwendige Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft. In nullum religionis nomen seu verum seu falsum, sagt wiederum Augustin, coagulari possunt homines, nisi aliquo signaculorum visibilium consortio colligentur.

1. **Die Taufe** ward auch jetzt meistens durch dreimaliges (in Spanien einmaliges) Untertauchen, bei Kranken auch durch Besprengung ertheilt. Weil Viele (wie Constantin) aus Lauheit, Aberglauben oder Vorurtheil den Empfang derselben bis auf die Todesstunde verschoben, sah sich die Kirche oft genöthigt, diese Unsitte zu bekämpfen und die Clinici mit Strafen zu belegen. Der Ritus der Taufhandlung ward nun reicher, es kamen neue Ceremonien hinzu: das Verhüllen des Hauptes bei den Katechumenen und die Enthüllung desselben am Tauftage; ferner das Anhauchen nach dem Exorcismus, die Berührung der Ohren unter Aussprechung des Ephphatha (Marc. 7, 34), die Bekreuzung von Stirn und Brust, die Mittheilung von Salz mit Bezug auf Mark. 9, 50; in Italien erhielt der Täufling auch ein Geldstück als Symbol des ihm anvertrauten Talentes (Luk. 19, 12); endlich die abrenuntiatio, wobei der Täufling nach Westen gewandt die Worte sprach: ἀποτάσσομαί σοι, σατανᾶ, καὶ πάσῃ τῇ λατρείᾳ σου, und dann sich östlich drehend dem Herrn zuschwor: συντάσσομαί σοι, Χριστέ.

2. Die Firmung wird auch in dieser Periode mehrfach erwähnt. Ihren sacramentalen Charakter hebt z. B. der h. Cyrill v. Jerusalem in seinen für die Sacramentenlehre überhaupt so wichtigen mystagogischen Katechesen also hervor: ‚siehe zu, daß du jenes Salböl nicht für einfaches Oel und für geringe hältst; denn wie das eucharistische Brot durch die Anrufung des h. Geistes nicht mehr gemeines Brot ist, sondern der Leib Christi, also ist auch jenes h. Salböl nach der Anrufung nicht mehr einfaches Oel und eine gemeine Salbung, sondern die Gabe Christi und des h. Geistes, durch die Gegenwart seiner Gottheit wirksam gemacht.‘ Uebrigens löste sich jetzt die confirmatio, wenigstens im Abendland, ganz von der Taufe ab, in deren Gefolge sie einst gewöhnlich ertheilt worden war.

3. Die h. Eucharistie (vgl. oben § 33, 1). Es liegt in der Natur der Sache, daß man sich der mensa Domini nicht unvorbereitet näherte. Die leibliche Bereitung lag a) in der Nüchternheit, b) im Waschen der Hände, und c) was die opfernden Geistlichen anging, in der Anlegung der liturgischen Kleider. ‚Man würde sehr irren, wenn man Fasten und Nüchternheit, sowol der Communicanten als der Priester, für eine Erfindung der spätern Zeit halten wollte. Die Forderung ward schon in den ersten 4 Jhh. gemacht, wie so viele Zeugnisse beweisen, und man kann daher nur soviel behaupten, daß das, was Anfangs nur Meinung einzelner Lehrer und Einrichtung gewisser Gegenden war, späterhin Observanz und Vorschrift wurde‘ (Augusti Hdb. d. chr. Arch. II 629). Warum, sagt uns der h. Augustin ep. 118 ad Ianuar: et liquido apparet, quando primum acceperunt discipuli corpus et sanguinem Domini, non eos accepisse ieiunos. Numquid tamen propterea calumniandum est universæ ecclesiæ, quod a ieiunis semper accipitur? Et hoc enim placuit Spiritui sancto, ut in honorem sancti sacramenti in os Christiani prius dominicum corpus intraret, quam ceteri cibi. An den Priester stellen insbesondere mehrere Concilien, wie das Antiss. a. 578. und das Matisc. II. a. 585 die Forderung der Nüchternheit. Das Waschen der Hände wird von den Const. ap. VIII 11 und oft (vgl. die Zeugnisse bei Duranti de rit. eccl. cath. libr. II 28) erwähnt. — Als erwiesen muß betrachtet werden (vgl. *Hefele d. lit. Gewänder, Beitr. II 150 ff.), daß die Kleriker in der Urkirche nicht in ihren gewöhnlichen Kleidern celebrirten, daß aber die Form der beim Gottesdienste gebrauchten von der des gewöhnlichen Lebens nicht verschieden war. Die Grundfarbe der liturgischen Gewänder war im Alterthum durchaus die bei den Christen überhaupt beliebte weiße; schwarze werden erst gegen Ende des 5. Jh. erwähnt. In alten Zeiten celebrirte der Priester mit unbedecktem Halse, wie zahlreiche Gemälde der Katakomben es zeigen. Der amictus begegnet erst seit dem 9. Jh. Die alba tunica (talaris, ποδήρης) wird als liturgisches Gewand zuerst auf der Synode zu Carthago 398 genannt. Sie war meist aus Linnen, doch oft mit kostbaren Stoffen besetzt, namentlich am Saum. Der manipulus (mappula, sudarium, fanon) kommt vor dem 8.—9. Jh. nicht vor; schon im 10. Jh. war er aus dem Schweißtuch zu einem Ziergewand geworden. Die στολή wird nur 2 mal bei alten Schriftstellern (5. u. 8. Jh.) als lit. Gewand, und zwar als mantelförmiges Kleid, erwähnt. Der jetzigen Stola entsprach der Form nach das ὠράριον, orarium, welches auf dem Conc. Laodic. um die Mitte des 3. Jh. zuerst genannt wird und später als besonderes Ehrenzeichen der höhern ordines aufgeführt wird. Die Identität desselben mit unserer Stola ergibt sich auch aus den altchristl. Bildwerken. Das Hauptgewand des Celebrans, die casula, penula, planeta (φαινόλης, sc. χίτων, φελόνης, φελώνιον), dicta per diminutionem a casa, quod totum hominem tegat (Isid. Hisp.) wird zuerst in dem Sacramentar Gregors d. Gr., dann bei Amularius v. Metz im 9. Jh. casula genannt, dagegen planeta schon 633 auf einem Toletanum. Die Dalmatik, ursprünglich ein aus Dalmatien nach Italien gekommenes Hausgewand, ward durch P. Silvester für die Diakonen eingeführt. Gregor d. Gr. sagt, es sei alte Sitte, daß die Subdiakonen ohne besondere Amtstracht erschienen. Einer seiner Vorgänger habe ihnen aber eine solche, bestehend in einer linnenen Tunica verliehen, doch sei die alte Weise wieder von ihm eingeführt worden. Die tunicella kehrt dann in den ordines Romani wieder. Die als mittelalterliches Mönchskleid übliche cappa wird schon im Leben des h. Martin v. Tours (400) erwähnt; die Verehrung der Martinschen cappa veranlaßte den Terminus capella. Einer eigenen Art derselben, des Regenmantels, pluviale, wird erst im MA. gedacht. Das

§ 51. Die Sacramente.

Litt. s. § 31.

Noch jetzt bezeichnete der Ausdruck sacramentum oft im weitern Sinne Heilslehren wie Heilsmittel; doch beginnt der Sprachgebrauch bereits sich zu beschränken auf jene signa, welche, wie der h. Augustin sagt, cum ad res divinas pertinent, sacramenta vocantur. Den Unterschied der neutestamentlichen Sacramente von den Heilszeichen des alten Bundes gibt der nämliche Kirchenlehrer in den Worten an: sacramenta novi testamenti dant salutem, sacramenta veteris testamenti promiserunt salvatorem. Ueber die Wirksamkeit der hh. Sacramente hat das Alterthum uns keine principielle Erörterung, wol aber gelegentliche Bemerkungen hinterlassen, welche den Schluß erlauben, daß die später in der Scholastik mit dem Ausdruck ex opere operato bezeichnete Art des Wirkens schon Seitens der Väter von den Sacramenten der Kirche behauptet wurde. Wenn z. B. der h. Augustin die Frage aufwirft: unde ista tanta virtus aquæ, ut corpus tangat et cor abluat? so lautet seine Antwort darauf: non eorum meritis, a quibus ministratur, neque eorum quibus ministratur, constat baptismus, sed propria sanctitate atque veritate propter eum, a quo institutus est. Das Gleiche erhellt aus der Zulassung der Kindertaufe, die ohne diese theoretische Grundlage unmöglich gewesen wäre. — Die Zahl der Sacramente wird von keinem alten Schriftsteller auf sieben angegeben, doch läßt sich aus patristischen so gut wie aus biblischen Zeugnissen die Siebenzahl ritueller Handlungen, die sich als sacramentale charakterisiren, zusammenstellen, wie denn auch für die Siebenzahl spricht, daß über diesen Punkt zwischen Orient und Occident nie eine Differenz constatirt worden ist. — Die Sacramente, wie sie einerseits als Canäle der göttlichen Gnade erkannt wurden, galten anderseits auch schon im Alterthum als das äußere Zeichen, das sichtbare Band, welches die Gläubigen mit Christo und seiner Kirche verknüpfte, und die Theilnahme daran war die nothwendige Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft. In nullum religionis nomen seu verum seu falsum, sagt wiederum Augustin, coagulari possunt homines, nisi aliquo signaculorum visibilium consortio colligentur.

1. **Die Taufe** ward auch jetzt meistens durch dreimaliges (in Spanien einmaliges) Untertauchen, bei Kranken auch durch Besprengung ertheilt. Weil Viele (wie Constantin) aus Lauheit, Aberglauben oder Vorurtheil den Empfang derselben bis auf die Todesstunde verschoben, sah sich die Kirche oft genöthigt, diese Unsitte zu bekämpfen und die Clinici mit Strafen zu belegen. Der Ritus der Taufhandlung ward nun reicher, es kamen neue Ceremonien hinzu: das Verhüllen des Hauptes bei den Katechumenen und die Enthüllung desselben am Tauftage; ferner das Anhauchen nach dem Exorcismus, die Berührung der Ohren unter Aussprechung des Ephphatha (Marc. 7, 34), die Bekreuzung von Stirn und Brust, die Mittheilung von Salz mit Bezug auf Mark. 9, 50; in Italien erhielt der Täufling auch ein Geldstück als Symbol des ihm anvertrauten Talentes (Luk. 19, 12); endlich die abrenuntiatio, wobei der Täufling nach Westen gewandt die Worte sprach: *ἀποτάσσομαί σοι, σατανᾶ, καὶ πάσῃ τῇ λατρείᾳ σου*, und dann sich östlich drehend dem Herrn zuschwor: *συντάσσομαί σοι, Χριστέ.*

2. **Die Firmung** wird auch in dieser Periode mehrfach erwähnt. Ihren sacramentalen Charakter hebt z. B. der h. Cyrill v. Jerusalem in seinen für die Sacramentenlehre überhaupt so wichtigen mystagogischen Katechesen also hervor: ‚siehe zu, daß du jenes Salböl nicht für einfaches Oel und für geringe hältst; denn wie das eucharistische Brot durch die Anrufung des h. Geistes nicht mehr gemeines Brot ist, sondern der Leib Christi, also ist auch jenes h. Salböl nach der Anrufung nicht mehr einfaches Oel und eine gemeine Salbung, sondern die Gabe Christi und des h. Geistes, durch die Gegenwart seiner Gottheit wirksam gemacht.' Uebrigens löste sich jetzt die confirmatio, wenigstens im Abendland, ganz von der Taufe ab, in deren Gefolge sie einst gewöhnlich ertheilt worden war.

3. **Die h. Eucharistie** (vgl. oben § 33, 1). Es liegt in der Natur der Sache, daß man sich der mensa Domini nicht unvorbereitet näherte. Die leibliche Bereitung lag a) in der Nüchternheit, b) im Waschen der Hände, und c) was die opfernden Geistlichen anging, in der Anlegung der liturgischen Kleider. ‚Man würde sehr irren, wenn man Fasten und Nüchternheit, sowol der Communicanten als der Priester, für eine Erfindung der spätern Zeit halten wollte. Die Forderung ward schon in den ersten 4 Jhh. gemacht, wie so viele Zeugnisse beweisen, und man kann daher nur soviel behaupten, daß das, was Anfangs nur Meinung einzelner Lehrer und Einrichtung gewisser Gegenden war, späterhin Observanz und Vorschrift wurde' (Augusti Hdb. d. chr. Arch. II 629). Warum, sagt uns der h. Augustin ep. 118 ad Ianuar: et liquido apparet, quando primum acceperunt discipuli corpus et sanguinem Domini, non eos accepisse ieiunos. Numquid tamen propterea calumniandum est universæ ecclesiæ, quod a ieiunis semper accipitur? Et hoc enim placuit Spiritui sancto, ut in honorem sancti sacramenti in os Christiani prius dominicum corpus intraret, quam ceteri cibi. An den Priester stellen insbesondere mehrere Concilien, wie das Antiss. a. 578. und das Matisc. II. a. 585 die Forderung der Nüchternheit. Das Waschen der Hände wird von den Const. ap. VIII 11 und oft (vgl. die Zeugnisse bei Duranti de rit. eccl. cath. libr. II 28) erwähnt. — Als erwiesen muß betrachtet werden (vgl. *Hefele d. lit. Gewänder, Beitr. II 150 ff.), daß die Kleriker in der Urkirche nicht in ihren gewöhnlichen Kleidern celebrirten, daß aber die Form der beim Gottesdienste gebrauchten von der des gewöhnlichen Lebens nicht verschieden war. Die Grundfarbe der liturgischen Gewänder war im Alterthum durchaus die bei den Christen überhaupt beliebte weiße; schwarze werden erst gegen Ende des 5. Jh. erwähnt. In alten Zeiten celebrirte der Priester mit unbedecktem Halse, wie zahlreiche Gemälde der Katakomben es zeigen. Der amictus begegnet erst seit dem 9. Jh. Die alba tunica (talaris, ποδήρης) wird als liturgisches Gewand zuerst auf der Synode zu Carthago 398 genannt. Sie war meist aus Linnen, doch oft mit kostbaren Stoffen besetzt, namentlich am Saum. Der manipulus (mappula, sudarium, fanon) kommt vor dem 8.—9. Jh. nicht vor; schon im 10. Jh. war er aus dem Schweißtuch zu einem Ziergewand geworden. Die στολή wird nur 2 mal bei alten Schriftstellern (5. u. 8. Jh.) als lit. Gewand, und zwar als mantelförmiges Kleid, erwähnt. Der jetzigen Stola entsprach der Form nach das ὠράριον, orarium, welches auf dem Conc. Laodic. um die Mitte des 3. Jh. zuerst genannt wird und später als besonderes Ehrenzeichen der höhern ordines aufgeführt wird. Die Identität desselben mit unserer Stola ergibt sich auch aus den altchristl. Bildwerken. Das Hauptgewand des Celebrans, die casula, penula, planeta (φαινόλης, sc. χίτων, φελόνης, φελώνιον), dicta per diminutionem a casa, quod totum hominem tegat (Isid. Hisp.) wird zuerst in dem Sacramentar Gregors d. Gr., dann bei Amularius v. Metz im 9. Jh. casula genannt, dagegen planeta schon 633 auf einem Toletanum. Die Dalmatik, ursprünglich ein aus Dalmatien nach Italien gekommenes Hausgewand, ward durch P. Silvester für die Diakonen eingeführt. Gregor d. Gr. sagt, es sei alte Sitte, daß die Subdiakonen ohne besondere Amtstracht erschienen. Einer seiner Vorgänger habe ihnen aber eine solche, bestehend in einer linnenen Tunica verliehen, doch sei die alte Weise wieder von ihm eingeführt worden. Die tunicella kehrt dann in den ordines Romani wieder. Die als mittelalterliches Mönchskleid übliche cappa wird schon im Leben des h. Martin v. Tours (400) erwähnt; die Verehrung der Martinschen cappa veranlaßte den Terminus capella. Einer eigenen Art derselben, des Regenmantels, pluviale, wird erst im MA. gedacht. Das

pallium, eine schmale Binde aus weißer Wolle, ward wenigstens im 5. (4.?) Jh., wahrscheinlich aber schon viel früher, von Papst und Bischöfen getragen; der erste sichere Fall einer Verleihung desselben durch den Papst ist der des Symmachus 513, welcher Cäsarius v. Arles den usum pallii gestattete. Auch das Vorhandensein eines priesterlichen Kopfschmuckes (κίδαρις, infula) wird im 4. Jh. bezeugt, obgleich die Bildwerke die Geistlichen stets unbedeckten Hauptes darstellen. — Für die Laien war das weiße Taufkleid zugleich das Abendmahlskleid, wenigstens für die erste Communion (ἐν λευκοῖς); die Frauen trugen das dominicale, eine weiße (seltner schwarze) Kopfbedeckung aus Linnen, wie sie das Conc. Antissiod. a. 578 vorschreibt. Auch sie hatten die Hände zu waschen und nitida linteamina, ubi corpus Christi accipiant (Caes. Arel. bei August. serm. 152 al. 229) mitzubringen. Das Erste, was von den Communicanten gefordert wurde, war die Darbringung der oblationes (προσφοραί, δῶρα Const. ap. VIII 12. s. o.); den Wein brachten sie in einer ama, amula, über Brot und Wein war ein weißer fano geschlagen. Die Gaben wurden vom Diakon abgenommen, dem Bischof übergeben und auf dem Altar oder einem besondern Tisch aufgestellt. Mit dem 12. Jh. hörte die Oblationssitte auf. — Zuerst communicirten die Geistlichen, dann die Männer, zuletzt die Weiber, indem man gewöhnlich paarweise (Marc. 6, 7) an den Altar trat. Seit dem 4. Jh. traten nur mehr die Geistlichen an den Altar (Conc. Laodic. c. 19), die Laien empfingen außerhalb der Chorschranken die Communion, ebenso die abgesetzten und ad statum laicalem reducirten Kleriker (vgl. schon Cypr. ep. 52). Man communicirte in der Regel stehend, zuweilen knieend, niemals aber sitzend, nahm Brot und Kelch in die Hand, auf die Distributionsformel mit Amen antwortend. Die Frauen durften aber nicht gleich den Männern das h. Brot auf die Hand nehmen, sondern mußten das Dominicale vorhalten. Seit dem 9. Jh. ward das Brot in den Mund gegeben. Seither kamen die Vorhaltetücher, receptacula, allgemein auf. Nach der h. Communion knieeten die Communicanten nieder und empfingen den priesterlichen Segen, worauf die Versammlung mit dem Rufe: ‚gehet hin in Frieden' entlassen wurde. Den ganzen Ritus beschreiben u. A. Eusebius H. e. VII 9 und Cyrill v. Jerusalem Cat. myst. V 21—22. ‚Wenn du also hingehest, heißt es bei letzterm, (nämlich zum Altar), so tritt nicht mit ausgebreiteten hohlen Händen, oder mit gespreizten Fingern herzu, sondern stelle die linke Hand gleichsam wie einen Thron unter die Rechte, welche den König empfangen soll, und nimm mit hohler Hand den Leib Christi, indem du dein Amen! dazu sprichst. Nachdem du dann mit Sorgfalt durch Berührung des h. Leibes die Augen geheiligt, so nimm denselben, aber sieh' dich wol vor, daß dir nichts davon verloren gehe. Denn was du davon verlierst, das verlierst du offenbar von deinen Gliedern. ...... Hierauf, nachdem du Theil genommen an dem Leibe Christi, tritt auch herzu zum Kelche des Blutes, nicht mit ausgebreiteten Händen, sondern gebückt, nach der Art, wie sie bei der Verehrung und Anbetung gebräuchlich ist, und sprich abermals das Amen! Durch dieses Blut, welches du zu dir nimmst, wirst du geheiligt. Wenn aber von der Feuchtigkeit noch etwas an deinen Lippen haftet, so berühre sie mit den Händen und heilige damit die Augen, die Stirn und die übrigen Sinneswerkzeuge. Dann warte bis zum Gebete und sage Gott Dank, daß er dich so großer Geheimnisse gewürdigt hat'. — Die Theilnahme der Kinder an der Communion war in der Urkirche die Regel, sie empfingen nach Cypr. de laps. p. 125 ed. Brem. cibum et poculum Domini, also beide Species. Wie allgemein die Gewohnheit war, zeigen die Const. ap. VIII 12 f. und Dionys. Ar. de hier. eccl. VII 11. Noch im 5. Jh. wird die Kindercommunion von dem h. Augustin dringend empfohlen, ebenso in dem Sacramentar Gregors und dem ältesten ordo romanus. Concilien des 6. (Matisc. a. 588) und 9. Jh. (Turon. III a. 813) erwähnen sie noch, und sie blieb in Gallien bis ins 12. Jh., in Lothringen, Helvetien und Deutschland noch länger im Gebrauch. Die orientalische Kirche hält noch jetzt streng darauf. Mißbilligend gedenken mehrere Synoden (Carthag. III a. 397 c. 6: placuit, ut corporibus defunctorum eucharistia non detur; dictum est enim a domino: accipite et edite: cadavera autem nec accipere possunt nec edere; Conc. Antissiod. a. 578. c. 12; Trull. a. 692. c. 133.) der Todtencommunion, die bis ins 7. Jh. vorgekommen zu sein scheint. Länger erhielt sich der Brauch, Todten die geweihten Elemente in den Sarg mitzugeben.

4. Die Bußdisciplin (vgl. § 31, 3 *Morinus de Disc. in admin

s. poenit. Par. 1651. Dallaus de sacramentali s. auriculari latin. conf. Genev. 1661. *H. Klee die Beichte. Frkf. 1838. *Frank d. Bußdiscipl. d. K. Mz. 1867. Steitz d. röm. Bußsacr. Frkf. 1854. Ders. d. Bußdisc. d. morgenl. K. Jahrb. f. d. Theol. 1863, 1). Die sündenvergebende Gewalt der Kirche wird sowol durch zahlreiche Aeußerungen der KV. (Chrysostomus, Gregor v. Nyssa, Basilius, Ambrosius, Pacian u. A.), wie durch den thatsächlichen Bestand und die Entwickelung des Bußwesens ausgesprochen. Damit ist aber auch die richterliche Gewalt der Kirche gegeben, denn jene ist in dieser begründet. Die alte Strenge nahm übrigens in dieser Periode vielfach ab, es minderte sich die demüthige Ergebung und der Eifer der Christen. Doch finden sich auch noch viele Beispiele, wo Bischöfe mit großem Ernst auf der Erfüllung der Bußpflicht bestanden (so der h. Ambrosius dem K. Theodosius d. Gr. gegenüber) und die Pönitenten ein glänzendes Beispiel des Bußgeistes gaben. Die Erlassung eines Theiles der Kirchenstrafen, die die Kirche auf Bitten der Martyrer und Confessoren früher zugestanden, fand auch jetzt bei Bekundung eines besondern Bußeifers oder bei bevorstehenden großen Gefahren für Leib oder Seele statt; vollkommener Ablaß der Strafen war indessen sehr selten. Durch freiwilligen Bußeifer gelangten in dieser Zeit viele heiligen Einsiedler, namentlich aber die Styliten (wie Symeon Stylites um 420 bei Antiochien) zu großer Berühmtheit. — Das kirchliche Strafverfahren (Excommunication, und zwar kleinere als prohibitio medicinalis, und größere = παντελὴς ἀφορισμός, ἀνάθεμα, für Geistliche dann die suspensio, depositio, degradatio und Versetzung in den Laienstand) gelangte zu größerer Ausbildung und schärferer Fixirung (vgl. *Kober, d. Kirchenbann. Tübg. 1857. Dess. d. Suspension der Kirchendiener, eb. 1862. Dess. Deposition u. Degradation eb. 1867.). Von besonderer Bedeutung war das Institut der **Bußpriester** (πρεσβύτερος ἐπὶ τῆς μετανοίας, presb. poenitentiarius), welches laut Socr. V 19 nach der decischen Verfolgung eingeführt worden ist. Der Bußpriester hatte die Privatbeicht sämmtlicher Pönitenten entgegenzunehmen und zu bestimmen, ob es bei derselben bleibe oder ob eine öffentliche Beicht abzulegen sei. Auch Denunciationen Solcher, die sich freiwillig nicht anklagten, hatte er anzunehmen. Ward auf öffentliche Beicht erkannt, so stellte (am Gründonnerstag) der Pönitentiar den Büßer dem Bischofe zur Reconciliation vor. Obwol Socrates a. a. O. berichtet, alle Kirchen hätten das Institut adoptirt, die Novatianer ausgenommen, so ist dies doch sehr zweifelhaft; denn keine Synode spricht von ihm, und von Ambrosius wissen wir, daß er auch das geheime Bekenntniß hörte. Socrates hatte wol nur von Constantinopel und dessen Patriarchat gesprochen. Aber auch da hörte das Institut gen Ende des 4. Jh. wieder auf. Unter dem Patr. Nectarius (396) kam nach der Erzählung des Socr. V 19 eine vornehme Dame zu dem Bußpriester und beichtete ihm im Einzelnen ihre Sünden, die sie nach der Taufe begangen hatte. Der Priester gab der Dame auf zu fasten und anhaltend zu beten, damit sie zugleich mit dem Bekenntnisse ein würdiges Bußwerk aufzuweisen habe. Die Frau geht weiter und klagt sich auch noch eines andern Vergehens an; sie sagt nämlich, daß ein Diakon der Kirche sie geschändet habe. Dieses Geständniß gab Veranlassung, daß der Diakon aus der Kirche ausgestoßen wurde. Unwille aber ergriff die Menge: man war nicht allein über den Vorfall entrüstet, sondern auch deßhalb, weil diese That der Kirche Schmähung und Lästerung zuzog. Da man die Priester darum mit Schmach überhäufte, gab der Presbyter Eudaimon dem B. Nectarius den Rath, den Bußpriester abzustellen und zu gestatten, daß Jeder nach seinem Gewissen an den Geheimnissen Theil nehme' . . . Man hat mit Frank (d. verhängnißvolle Beicht z. Cst., Theol. Qrschr. 1867, 4) anzunehmen, daß die Frau zuerst eine geheime Beicht abgelegt, ihre Buße erhalten habe und sie wahrscheinlich zum Bekenntniß gewisser Sünden vor der Gemeinde aufgefordert worden sei. Sie war also in die 4. Bußclasse (die σύστασις) verwiesen, und hielt sich wol um die vorgeschriebenen Gebete zu verrichten länger als die Gemeinde in der Kirche auf, als jenes Verbrechen mit dem Diakon vorfiel. Eines Tages, als bei Ablegung anderer öffentlicher Beichten Reue oder Entrüstung die Frau übermannte, bekannte sie, was ihr begegnet; es war natürlich, daß darüber große Aufregung entstand. Nectarius, um die Erbitterung zu beschwichtigen, hob die öffentliche Buße und das damit überflüssig gewordene Institut der Bußpriester auf. Von einer Aufhebung der Privatbeicht ist hier keine Rede. Die Meldung des Sozom. VII 16, fast alle BB. hätten dem Beispiel des Nectarius gefolgt, wird sich auch nur auf das Patriar-

chat von Cft. beziehen. Denn im Abendlande wurde das Bußpriesteramt vielfach erst später eingeführt. Anastasius Biblioth. erzählt, P. Simplicius (467—483) habe bei S. Peter, S. Paul u. S. Lorenzo Bußpriester angestellt, indem er selbst im Lateran die Buße verwaltete. Im 9. Jh. wurden die Bußpriester im fränkischen Reiche durch das Institut der Sendgerichte überflüssig gemacht, doch kommen seit dem 12. Jh. für die reservirten Fälle wieder bischöfliche, resp. päpstliche Pönitentiare vor. — Seit dem 6. Jh. gab es Pönitentialbücher oder Bußlibelle, welche die für die einzelnen schweren Sünden bestimmten Bußen enthielten. In der griechischen Kirche hat der Patriarch Johannes Nesteutes von Cft. († 595) das erste zusammengestellt (ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ τῶν ἐξομολογουμένων).

5. **Für die h. Oelung**, welche innerhalb der k. Kirche auf apostolische Institution (Jac. 5, 14) zurückgeführt wird, beruft man sich auf Zeugnisse des h. Chrysostomus de sacerd. III 6., Augustin serm. 215 de temp. (der aber von Cäsarius v. Arles herrührt) und Innocenz I. ep. ad Decent. Eugubin. c. 8. Ausführlich beschrieben wird sie in dem Sacramentarium Gregors d. Gr. Der Terminus extrema unctio kam erst im 12. Jh. auf, früher sagte man oleum, oleum infirmorum, unguentum sanctum, auch einfach unctio; die Griechen verwerfen die Benennung extr. unctio und nennen das Sacrament τό εὐχέλαιον (εὐχή und ἔλαιον).

6. **Die Priesterweihe** (*Morinus de sacr. eccl. Ordinationibus. Par. 1655. al.). Ausgeschlossen blieben von ihr wie früher die Katechumenen, Neophyten, Energumeni (d. i. qui publice aliquando arreptus est Conc. Aur. III c. 6:), Pönitenten, schwer Kranke, bes. Epileptiker, Eunuchen, die sich selbst verstümmelt, und die nach der Taufe ein lasterhaftes Leben geführt hatten; desgl. Schauspieler, Tänzer, Pantomimen, Sclaven und Freigelassene, die ihren Verpflichtungen gegen ihre ehemaligen Herren noch nicht ledig waren (s. § 47, 5.), Kliniker (weil nach Conc. Neocaesar. 12 οὐκ ἐκ προαιρέσεως ἡ πίστις αὐτῶν, ἀλλ' ἐξ ἀνάγκης), von Ketzern Getaufte (doch machte man Ausnahmen zu Gunsten der Novatianer und Donatisten), Simoniaker (χριστεμπορεία, impia ex Christo nundinatio), in der 2. Ehe lebende; ferner Solche, die ihres Berufes wegen nicht die dem Kleriker nöthige Freiheit hatten: milites actuales, curiales (aulici, Hofleute, überhaupt höhere Staatsbeamten, decuriones, Municipalbeamten u. dgl. Paul v. Samosata war zugleich kaiserl. Procurator und Bischof), Advocaten. Nach den Const. ap. II 1 soll Niemand unter 50 Jahren Bischof werden, Justinians Nov. Constit. 123, 1 forderte das 35. Lebensj., doch begnügte man sich im Allgemeinen mit dem 30. Eine Prüfung der Ordinanden fand statt 1) ratione fidei, 2) ratione morum, 3) ratione externi status et conditionis (Conc. Nicaen. u. 325, c. 2. 6. 10. Illibert. c. 76. Neocaesar. 9), und zwar öffentlich und unter Theilnahme des Volkes, ut nullus clericus ordinetur non probatus vel episcoporum examine vel populi testimonio (Conc. Carth. III a. 398. c. 22). Schon Alexander Severus wollte die Rectoren der Provinzen nach dem Vorbilde der christl. Bischofsprüfungen examinirt wissen (Lamprid. vit. Al. c. 45). Nach Justinian Nov. Const. 137, 2 war auch eine Art von Religionseid und eine schriftliche Verpflichtung gewöhnlich (exigi etiam ab eo, qui ordinandus est, libellum eius propria scriptione complectentem quæ ad rectam eius fidem pertinent). Zwischen dem Empfang der einzelnen Ordines sollten interstitia beobachtet, Niemand per saltum geweiht werden (Conc. Bracc. II. a. 563. c. 20). Auch galt die Regel, jeder Geistliche solle nur für eine bestimmte Kirche ordinirt werden (Conc. Chalced. a. 451, c.: μηδένα ἀπολελυμένως — absolute — χειροτονεῖσθαι), und Leo d. Gr. sagt sogar: vana est ordinatio, quæ nec loco fundata est nec auctoritate munita (ep. 92). Paulinus und Hieronymus bildeten in dieser Hinsicht Ausnahmen. Die Ordinirten trugen seit dem 4.—5. Jh., allgemeiner seit Anfang des 6., die Tonsur, welche wahrscheinlich von den Mönchen übernommen wurde und ursprünglich Zeichen der Hörigkeit war. — Nur Bischöfe spendeten die Ordination, gew. unter Assistenz der Presbyter, und zwar in der Kirche; eine bestimmte Zeit für die Weihen wird in den ersten 4 Jhh. nicht erwähnt, erst später kamen dafür die 4 Quatempertermine auf. Tag und Stunde waren nicht festgesetzt, man weihte bald Sonntags (im Orient), bald Samstags,

Morgens, seltner Abends, der Regel nach in Verbindung mit dem h. Opfer. Die nächste Vorbereitung bestand in Gebet und Fasten (ieiuni a ieiunantibus, sagt Leo's und Gelasius' Regel). Der Ritus der Ordination bestand in der χειροθεσία (χειροτονία), zu welcher in der lateinischen K. seit dem 9. Jh. noch die Salbung hinzukam. Die Uebergabe der das Amt symbolisirenden Geräthe übertrug die niedern Weihen, wie dies zum Theil schon im 5. Jh. bezeugt ist.

7. **Die Ehe** mußte in dieser Periode wie in der vorhergehenden oft gegen die aus dualistischen Anschauungen sich ergebende Ueberschätzung der Virginität Seitens gnostischer u. a. Häretiker, wie anderseits gegen die Verächter des jungfräulichen Lebens (s. u.) in Schutz genommen werden. In ersterer Hinsicht hatte ja schon der Can. ap. 6 (5) die oben § 28, 3. erwähnte Bestimmung getroffen. Wie der h. Paulus sehen die KV. (Cyrill, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus) die Ehe als das beste Mittel gegen die Gefahren der Fleischeslust an, erheben aber den höhern Vorzug des jungfräulichen Lebens. Die Pflichten der Ehe erklärt der h. Augustin für menschlich, die des Cölibats für englisch oder himmlisch. Im Allgemeinen richteten sich nach dem Zeugnisse der Väter die Christen nach den Ehegesetzen und selbst nach den Gebräuchen Roms, nur beanspruchte die Kirche eine Concurrenz mit dem Staat hinsichtlich der Ehegesetze. Noch kamen zuweilen Ehen zwischen Christen und Ungläubigen (Heiden und Juden) vor. Doch waren sie im Allgemeinen verboten; auch kommen schon im 4. Jh. (Conc. Laodic. c. 10. und Chalced. c. 14) Verbote der Ehen mit Heterodoxen (Häretikern) vor, ohne daß indeß solche gemischte Ehen als ungültig betrachtet worden wären. Ehebruch, stellenweise auch Apostasie, Mord und unnatürliche Unzucht galten als einzige Gründe für Ehescheidung. Die Wiederverheirathung der Getrennten wird ausdrücklich von P. Innocenz I. verboten und von Augustin als Ehebruch erklärt. Seit den ältesten Zeiten (Ign. ep. ad Polyc. II 5) meldeten sich die Nupturienten beim Bischofe an, die priesterliche Einsegnung derselben ist durch Tertullian, Augustin, das Conc. Carth. IV. a. 400. c. 13., Ambrosius, Gregor v. Naz., Chrysostomus u. A. bezeugt. In der orientalischen K. verlief die Trauung in drei Acten, 1) der Verlobung (ἐπὶ μνήστροις τοῦ ἀρραβῶνος), 2) der Krönung (στεφάνωμα) und dem Zusammengeben der Hände, 3) dem Abnehmen der Kränze (λύσις τῶν στεφάνων). Im Abendland wurden die altrömischen Bräuche (Brautführer oder παράνυμφοι, Trauringe, Verlobungsringe, Bekränzung, Verschleierung der Braut, Hochzeitsbinden, Hochzeitsfackeln, Schmaus u. s. w.), welche der Rigorismus der ältesten Christen oft verabscheut hatte, jetzt ohne Bedenken adoptirt. — Ein schon bestehendes Eheband, dann Blutsverwandschaft und Schwägerschaft und die ihr nachgebildete geistliche Verwandtschaft durch Pathenschaft, endlich Adoption galten als Ehehindernisse. Die zweite Ehe war gestattet, wurde aber als Zeichen der Unenthaltsamkeit mit Kirchenbußen belegt. Als ganz unerlaubt galt vielfach, doch nicht allgemein, die 3. und 4. Ehe.

8. **Sacramentalien.** Als symbolische Handlungen im Sinne der später sog. Sacramentalien erhielten sich aus der vorigen Periode der Bruderkuß (φίλημα), das Kreuzzeichen, das Händewaschen beim Eintritt in die Kirche, das Anzünden von Lichtern. Man küßte auch die Schwelle oder Thüre der Kirche, wenn man ins Gotteshaus trat, Priester und Lectoren küßten Altar und Evangelium. Bei liturgischen Handlungen wie im Privatleben kam das Zeichen des h. Kreuzes oft zur Anwendung. Das Räuchern (thurificatio) ist seit dem 4. Jh. in Gebrauch, vorher galt es als eine den heidnischen Göttern gebrachte Huldigung. Aelter ist wol der Gebrauch des Weihwassers, dessen man sich ‚zur Abwehr der Dämonen, zur Heilung der Krankheiten und zur Beschwörung geheimer Nachstellungen' (Const. ap. VIII 29) bediente (vgl. *de Rossi Bull. 1867, n° 6. Pfannenschmidt d. Weihwasser im heidn. u. christl. Cultus, Hannov. 1869). Die Einweihung von Kirchen wird im Zeitalter Constantins von Eusebius zuerst berichtet und jährlich durch ein eigenes Fest (ἐγκαίνια) gefeiert. — Auf Gründonnerstag ward noch lange die Fußwaschung (pedilavium) vorgenommen; der Versuch der Griechen, sie zu einem allgemeinen Ritus und gar zur Würde eines Sacramentes zu erheben, ward in der lateinischen Kirche (seit dem Verbot der Synode zu Elvira a. 306, c. 43), abgewiesen.

§ 52. Verehrung der Heiligen. Reliquien- und Bilderdienst.

Die Kirche, zur Freiheit und selbst zur Herrschaft gelangt, hat Derjenigen nicht vergessen, mit deren Blut sie gegründet worden war: im Gegentheile nahm gerade nach der letzten Verfolgung der Martyrercultus den größten Aufschwung und sprach sich in den zu Ehren der Blutzeugen erbauten Kirchen und Kapellen (memoriæ, *μαρτύρια*), in der künstlerischen Ausschmückung ihrer Ruhestätten, in der Erhebung und Translation ihrer Gebeine aus. Aber die Kraft Gottes, welche die Martyrer für die Wahrheit des Evangeliums in den Tod gehen hieß, weckte ihr auch in der Zeit des Friedens eine neue Art von Martyrern, jene nämlich, die in der strengsten Verleugnung ihrer selbst ein vollkommenes Leben führten und also mitten in der Welt ein Zeugniß für die heiligende Gnade Christi ablegten. Diese Nachfolge des Herrn, welche sich bis zum Heroismus steigerte, blieb in der Christenheit nicht ohne Anerkennung, und so ging man von der Verehrung der Martyrer bald zum Cult und zur Anrufung der hh. Bekenner und Jungfrauen über. Unter ihnen war es die seligste Gottesmutter, welche, namentlich seit ihre Würde durch Nestorius angetastet war, höchste und begeistertste Verehrung fand. Auch der Engelcultus behielt vorzüglich im Orient große Bedeutung. Kein Zweifel, daß Seitens des ungebildeten und oft kaum dem Heidenthum entrissenen Volkes manches Mißbräuchliche in die Andacht zu den Heiligen einfloß; aber die Kirche und ihre Lehrer unterließen nicht, den Unterschied zwischen Anbetung Gottes (*λατρεία*, adoratio) und Verehrung der Heiligen (*δουλεία*, invocatio) einzuschärfen. — Im Gefolge des Heiligencultus bildeten sich, namentlich seit die h. Helena 326 nach Palästina gepilgert war, das Wallfahrtswesen, der Reliquiendienst und die Verehrung der Bilder aus.

1. **Martyrer- und Heiligencult** (*Trombelli de cultu SS. 5 voll. Bonon. 1740. *Muratori de christ. ven. erga Sanctos. Antiqq. It. V. diss. 58.). Die Verehrung und Anrufung der Martyrer ist durch unzählige Aeußerungen der kirchl. Schriftsteller und eben so zahlreiche Inschriften der Katakomben bezeugt. Die ganze Anlage der letztern beweist die außerordentliche Hochachtung, welche man für die gemarterten Glieder Christi hatte. Auch das Vertrauen auf ihre Fürbitte wird oft ausgedrückt, z. B. in einer bei S. Lorenzo vor Rom gefundenen Inschrift (*de Rossi Bull. 1864, 34): CVIQVE PRO VITAE SVAE TESTIMOMVM (!) SANCTI MARTYRES APVD DEVM ET CHRISTVM ERVNT ADVOCATI. Die Andacht zu den Martyrern sprach sich noch in dem sehr verbreiteten Verlangen aus, in ihrer Nähe (SOCIATVS MARTYRIBVS, AD MARTYRES, POSITVS AD SANCTOS) beerdigt zu werden. Die Feier der Natalitien, welche schon vor Constantin üblich war, gewann noch an Bedeutung und Pracht. Im 4. Jh. beging man außer dem festum innocentium (§ 34) das Makkabäerfest, Peter und Paul, die cathedra Petri Antiochena (22. Febr.) und Romana (18. Jan.), seit dem 5. die decollatio s. Ioh. Bapt. (29 Aug.), daneben aber auch den dies natalis desselben (24. Jun. wegen Luk. 1, 26), S. Stephan u. S. Johannes Ev. an den beiden auf Weihnachten folgenden Tagen; im Allgemeinen legte man die Tage der Patriarchen vor das Christfest, die übrigen Heiligen des A. B. in die Fasten, die Apostel, denen die Martyrer und Bekenner folgten, nach Pfingsten. — Der t. t. ‚sanctus‘, ‚heilig‘, ist erst seit dem 4. Jh. gebräuchlich. In den ältern Inschriften sagte man dafür dominus, domina, während sanctus,

sanctissimus im Sinne von carrissimus, amantissimus (später auch = religiosus, monachus) vorkommt. — Auf den Vorwurf des Ketzers Faustus: idola vertistis in martyres, quos votis similibus colitis, antwortet der h. Augustin: populus Christianus memorias martyrum religiosa sollemnitate concelebrat et ad excitandam imitationem et ut meritis eorum consocietur atque orationibus adiuvetur, quamvis in memoriis martyrum constituamus altaria. Quis enim antistitum in locis sanctorum corporum assistens altari aliquando dixit: offerimus tibi, Petre aut Paule aut Cypriane? sed quod offertur, Deo offertur, qui martyres coronavit, apud memorias eorum, quos coronavit, ut ex ipsorum locorum admonitione maior affectus exurgat ad acuendam caritatem et in illos quos imitari possumus et in illum quo adiuvante possimus.

2. **Der Engelcultus** und die Ueberzeugung von den Einzelnen und ganzen Völkern gegebenen Schutzengeln (Deut. 32, 8; Dan. 10, 13, 20 u. s. w.) ging natürlich als biblisch durchaus begründet von den Juden zu den Christen über. Die Steigerung desselben durch die Secte der Angelici (Epiph. hær. 60) zu einer förmlichen Angelolatrie rief verschiedene Verbote (z. B. das des Laodic. c. 35.) hervor. Doch wurde damit nichts gegen die kirchliche Verehrung der Engel gesagt, zu welcher der h. Ambrosius auffordert, indem er versichert: quod nobis (angeli) ad præsidium sint. Das Conc. Nic. II. a. 787 gestehet den Engeln eine τιμητικὴ προσκύνησις zu. Nach Sozomenus wurde die von Constantin d. Gr. bei Cst. erbaute Kirche Μιχαήλιον gen., weil sie dem dort erschienenen Erzengel Michael geweiht war. Ueberhaupt kam der Cultus der Erzengel Gabriel, Raphael und Michael im Orient zu großer Beliebtheit und spielte in den Darstellungen der Kunst eine wichtige Rolle. St. Michael ward nun auch als Beschützer und Vorkämpfer der neutestamentlichen Kirche angesehen.

3. **Mariencult.** Schon die VV. des 2. u. 3. Jh. hatten, wie bei Paulus Christus und Adam in Parallele gestellt sind, so Maria und Eva einander gegenübergestellt (Justin, Irenäus, Tertull.). Das Alter der Marien-Verehrung erhellt auch aus mehrern Katakombenbildern des 2. und 3. Jh. (Vgl. *de Rossi Imagini scelte della B. V. M. Rom. 1863.) Ihre Gottesmutterschaft einer-, ihre beständige Jungfräulichkeit anderseits behauptete in den Kämpfen des 4. u. 5. Jh. allgemeinste kirchliche Anerkennung. Jene ward gegen Nestorius festgehalten, diese von Hieronymus und Ambrosius gegenüber den Antidikomarianiten vertheidigt, welche gleich Jovinian, Helvidius und Bonosus in den ‚Brüdern Jesu' nachgeborene Söhne Mariens sahen. Daß Maria der Menschheit eine Fürsprecherin sei, hatte schon Irenäus V 19 ausgesprochen; der allgemeinen Ueberzeugung von ihrer Unsündlichkeit leiht Augustin Worte; und der h. Cyrill v. Al. weist mit dem Satze: *Μαρία ἐστὶ Θεοτόκος, τοῦτ' ἔστι παράδειγμα τῆς καθολικῆς ἀληθείας* auf den tiefsten Grund des Marienkultus hin, insofern die Kirche in Maria ein sittliches Ideal verehrt, dem kein Höheres vorher wie nachher sich an die Seite stellen läßt. Hatte die Abschwächung des Glaubens und des Sinnes für die Ideale des christl. Lebens die genannten Häretiker veranlaßt, den Werth der Virginität herabzusetzen und der Gottesmutter die Jungfräulichkeit abzusprechen, so sah sich die Kirche anderseits auch genöthigt, einer Ueberspannung der Marienverehrung entgegenzutreten. Denn solches war der heidnische-abgöttische Cult, welchen die **Collyridianerinnen**, eine Frauensecte in Arabien (4. Jh.) der seligsten Jungfrau (unter Darbringung der einst der Ceres geweihten Brotkuchen — *κολλυρίδα* —) erwiesen. — Von marianischen Festen kamen seit dem 5. Jh. auf: die annunciatio (incarnatio, *ἑορτὴ τοῦ εὐαγγελισμοῦ, τοῦ ἀσπασμοῦ*), am 25. März; purificatio (præsentatio, *ὑπαπαντή*, festum Simeonis, f. candelarum s. luminum, 6. Jh.) am 2. Febr., in Cst. 541 aus Anlaß einer pestartigen Krankheit von K. Justinian gestiftet; dormitionis et assumptionis (Himmelfahrt, *κοίμησις τῆς ἁγίας Θ.*) am 15. Aug., seit dem 6. Jh. eingeführt, und zwar in Folge der im 4. Jh. zuerst in den apokryphen Schriften des Ioh. Ap. *εἰς τὴν κοίμησιν τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης* und de transitu Mariæ berichteten, von Dion. Areop. de nom. div. c. 3. und Greg. Turon. de gl. mart. I 4 aufgenommenen Tradition von der leiblichen Aufnahme M. in den Himmel. Die nativitas M. am 8. Sept. ward im Orient seit dem 7., im Abendland erst seit 11. Jh. allgemein gefeiert.

4. **Der Bilderdienst.** Wie alt der Gebrauch der Bilder unter den Christen sei und daß dieselben auch als Cultgegenstände angesehen wurden, ist schon in der vorigen Periode (§ 39) gezeigt worden. Trotz der Abneigung, welche einzelne Männer (wie Eusebius v. Cäsarea, Asterius, Epiphanius) theils aus übertriebenem Spiritualismus, theils weil ihr Privat- oder Nationalcharakter den schönen Künsten abhold war, gegen die Bilder an Tag legten, nahm der Bilderdienst seit Constantins Zeiten außerordentliche Dimensionen an. Es lag in ihm offenbar eine Entschädigung für den griechisch-römischen Volksgeist, der, wenn auch seinen alten Göttern entsagend, doch eines heitern, belebten Cultus nicht entrathen mochte. Das Auftauchen der s. g. εἰκόνες ἀχειροποίητοι (Abgar-, Veronicabilder u. s. f.) trug mächtig zur Hebung des Glaubens an und des Vertrauens auf die wunderthätige Kraft einzelner Bilder bei, die man nun mit Lichteranzünden, Niederknieen, Küssen, Räuchern u. s. w. verehrte. Die Lehrer der Kirche empfehlen die Bilder zunächst von dem Gesichtspunkt der Belehrung aus: sie sollten den Ungebildeten und namentlich den Katechumenen einen anschaulichen Unterricht gewähren (Paulin. Carm. nat. Felic. 6. al. 9). Daß manches Mißbräuchliche sich einschlich, beklagt schon der h. Augustin de cons. ev. I 10 und de mor. eccl. cath. I 34: novi multos esse sepulcrorum et picturarum adoratores: novi multos esse, qui luxuriosissime super mortuos bibant etc., und ebenso der h. Gregor d. Gr., der, als B. Serenus v. Marseille solcher Mißbräuche wegen die Bilder aus den Kirchen entfernte, an diesen schrieb (ep. lib. IX ind. IV. ep. 9): . . . aliud est picturam adorare, aliud per picturæ historiam, quid sit adorandum, addiscere. Nam quod legentibus scriptura, hoc idiotis præstat pictura cernentibus . . . . Frangi vero non debuit, quod non ad adorandum in ecclesiis, sed ad instruendas solummodo mentes fuit nescientium collocatum. Und von der Verehrung der Bilder sagt derselbe Papst ep. lib. VII ind. II ep. 54: . . nos quidem non quasi ante divinitatem ante illam prosternimur, sed illum adoramus, quem per imaginem aut natum aut passum, sed et in throno sedentem recordamur.

5. **Der Reliquiendienst** (*J. Ferrandi Disquis. reliq. Lugd. 1647). Unter Reliquien (λείψανα) verstand man die Ueberreste von den Leibern der Heiligen, dann aber Gegenstände, die zu ihrem Leben und Leiden in Bezug gestanden hatten, also Kleider, Marterwerkzeuge u. dgl. Den irdischen Resten der Unsrigen Ehrfurcht zu erweisen, liegt zu tief in der Natur des Menschen begründet, als daß nicht selbst die Heiden eine Art Reliquiendienst gekannt hätten. So war es bei Aegyptiern, Griechen und Römern, und Platons Ausspruch, man müsse Diejenigen, die als tapfere Kämpfer in der Schlacht gefallen seien, als gute Genien ehren und ihre Grabmäler mit Verehrung umgeben, wendet Eusebius auf die Körper der Martyrer an, indem er bemerkt: deßhalb sind wir gewohnt, ihre Gräber zu besuchen und bei denselben zu beten (de præp. ev. XIII 11). Schon lange vor Constantin brachte man über den Gräbern der Martyrer das h. Opfer dar. ‚Es sollen, ruft der h. Ambrosius, die triumphirenden Schlachtopfer an dem Platze sein, wo Christus, das Opfer ist Er ist auf dem Altare, der für Alle gelitten; jene unter dem Altar, die durch sein Leiden erlöst sind' (ep. 54). In gleicher Weise sprachen Cyrill v. Jerus., Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz, Augustinus u. Hieronymus, kurz, die größten Kirchenlehrer über den Reliquiencult, und der letztgenannte konnte sich Vigilantius gegenüber, welcher die Verehrer der Reliquien cinerarios, sacrilegos und idololatras gescholten hatte, auf die allgemeine Uebung der Kirche berufen. Die zahlreichen Wunder, welche man den Reliquien zuschrieb, und welche sogar ein Augustinus bei Gelegenheit der Auffindung von St. Gervasius' und Protasius' Leichen bezeugt, mehrten natürlich das Vertrauen auf sie, und man trug bald Partikeln heiliger Gebeine als Schutzmittel gegen dämonische Einflüsse mit sich herum. Doch galt in der römischen Kirche bis auf Gregor d. Gr. im Allgemeinen die Praxis, daß man keine Leiber der Martyrer theilte und ihre Grabesruhe nicht leicht störte. Eine besondere Fundgrube von Reliquien bildeten die Katakomben, aus denen im 8. Jh. die meisten hh. Leiber in die Kirchen der Stadt Rom transferirt wurden. Ueber die Art und Weise, wie man dieselben constatirte, wird viel gestritten (vgl. *V. de Buck de phialis rubricatis quibus martyr. Roman. sepulcra dinosci dicuntur obs. Bruxell. 1855. *Le Blant la Question du vase de sang. Par. 1858. *F. X. Kraus d. Blutampullen d.

röm. Katakomben. Frankf. 1868). — Unter allen Reliquien waren keine verbreiteter und geschätzter, als diejenigen vom Kreuze Christi, welches nach Cyrill v. Jerus. unter Constantin d. Gr., nach Rufin, Ambrosius u. s. f. von Helena um 326 in Jerusalem aufgefunden wurde (s. *F. X. Kraus d. h. Nagel in d. Domk. zu Trier, Trier 1868, S. 49 ff.). Zum Gedächtnisse daran wurde später, seit dem 6. Jh., das fest. inventionis s. crucis am 3. Mai im Abendland gefeiert; früher schon soll im Orient die *σταυρώσιμος ἡμέρα* am 14. Sept. eingeführt gewesen sein. Der in Jerusalem zurückgebliebene Theil des h. Kreuzes ging bei der Eroberung dieser Stadt durch die Perser an letztere verloren; doch mußten sie ihn 629 dem K. Heraclius wieder ausliefern; seither feierte man am 14. Sept. auch im Abendlande das festum exaltationis s. crucis (*σταυροφανεία*). Mit ähnlicher Verehrung umgab man später die übrigen Leidenswerkzeuge des Herrn (*Collin de Plancy Dict. crit. des reliques et des images miracul. 3 voll. Par. 1821. 2.).

5. **Die Wallfahrten** (*Gretser de sacr. Peregrinationibus. 1606. *J. Marx d. Wallf. in d. k. K. Trier 1842). Wie der Heiligen- und Reliquiencult, so war auch das Wallfahren aus einem sehr verbreiteten Bedürfnisse des menschlichen Gemüthes hervorgegangen und nicht weniger den Ideen des A. T., wie Griechen, Römern und Arabern eigen. Nach Hieronymus wären ab ascensu Domini usque ad præsentem diem Unzählige nach Jerusalem gepilgert, um dort ihre Gottesfurcht zu vollenden. Jedenfalls datirt der eigentliche Aufschwung des Wallfahrtswesens seit dem 4. Jh. Berühmt und ein Gegenstand vielfacher Nachahmung wurde Helena's Pilgerfahrt nach dem h. Lande. Nächstdem pilgerte man vorzüglich zu den Gräbern der Märtyrer in den röm. Katakomben, zu denjenigen besonders der Apostelfürsten Petrus und Paulus (limina Apostolorum) und dem Grabe des h. Martin von Tours († 397). Das Alterthum hat uns einige Pilgerbücher mit topographischen Beschreibungen der hh. Stätten hinterlassen, unter denen das des Pilgers v. Bordeaux (um 333, krit. herausg. Revue archéol. nouv. ser. VII 99. Paris 1864) das älteste und interessanteste ist. Uebrigens fehlte es nicht an Kirchenlehrern, welche auf die mit den Wallfahrten oft verbundenen Mißbräuche und Verkehrtheiten hinwiesen und denselben keineswegs hold waren; dahin gehören der h. Hieronymus (ep. 49 al. 3. ad Paulin.), der h. Gregor v. Nyssa (*περὶ τῶν ἀπιόντων εἰς Ἱεροσόλυμα*), Chrysostomus (hom. 1. in Philem., 3. ad pop. Ant. u. s. f.) und Augustinus (serm. 1. de verb. ap., serm. 3. de sanct., de civ. Dei XXII 8 u. a.).

§ 53. Die christliche Festfeier.

Litteratur § 34.

Der Christ soll, nach den schönen Aeußerungen eines Clemens Al., Origenes und Augustinus, ein ‚ewiges Fest' feiern, d. h. über die Armseligkeiten des irdischen Lebens dahin geführt werden, wo das ewige Ostern mit dem nie endenden Alleluja gefeiert wird. Gerade darum aber hat die Kirche außer jener wöchentlich wiederkehrenden Sonntagsfeier gewisse Tage ausgehoben und sie bestimmt, die wichtigsten Thatsachen der Offenbarung den Gläubigen in lebendige Erinnerung zu bringen. Schon in der alttestamentlichen Ordnung hatte die Einrichtung des christlichen Kirchenjahres ihr Vorbild: seit der apostolischen Zeit war ihre Grundlage gegeben, jetzt entfaltete sich der blüthenreiche Baum des kirchlichen Jahrescyclus in voller Pracht. Die Differenzen, welche in den ersten Jahrhunderten in Bezug auf die Feier der drei Hauptfeste zwischen Abend- und Morgenland bestanden, wurden im 4. Jh. mehrfach ausgeglichen, doch zeigten das

orientalische und das occidentalische Kirchenjahr in ihrer weitern Entwickelung seit dem 5. und 6. Jh. vielfache Abweichungen, indem die Griechen mehr an den alttestamentlichen Erinnerungen festhielten, die Lateiner dagegen einen freiern Geist entfalteten und ihren Festkreis mehr dem abendländisch-römischen Volksgeist und dem Charakter des darnach ausgestalteten Naturjahres anpaßten.

1. **Der Wochencyklus.** Am **Sonntag** (dies dominica, κυριακή, wofür man später — seit dem 4. Jh. — mit den Heiden auch dies solis sagte, indem man Christum, die ‚Sonne der Gerechtigkeit' und das ‚Licht der Welt', unter sol verstand) ruhten nach einem Gesetze Constantins v. J. 321 alle gerichtlichen und bürgerlichen Geschäfte. Doch waren die altkirchlichen Sonntagsgesetze nie so streng, wie die jüdischen Sabbathsgesetze oder das sabbath-breaking im jetzigen England. Daneben kommen noch im 4. und 5. Jh. sehr deutliche Spuren der **Sabbathsfeier** vor und die apost. Const. V 20 sehen den Sonnabend noch als Feiertag an und verbieten das Fasten an selbem gleichwie am Sonntag. Nur am h. Osterabend, dem sabb. magnum, wurde gefastet. In Rom dagegen und in Spanien war wenigstens im 5. Jh. das Fasten auch am Sonnabend schon Sitte. Von Verbot der Arbeit an diesem Tage ist übrigens nichts gemeldet. Seit dem 8. u. 9. Jh. (Joh. Damascenus), in Rom seit dem 11. Jh. wurde der Sabbath als marianisches Fest betrachtet. Im Orient behielt man auch noch die alten dies stationum, Mittwoch und Freitag, als Festtage bei; ersterer fiel im Abendlande weg, seit man am Samstag zu fasten anfing.

2. **Das Kirchenjahr.** (Hospiniani Festa Christian. Tigur. 1593. Dagegen *J. Gretser de Fest. Christ. Ingolst. 1612. *Guyetii Heortologia Par. 1657. *Thomassin Traité des fêtes d'égl. Par. 1683. Deff. Hist. des fêtes mobil. de l'église. Par. 1703. *Lambertini [Benedict. XIV] Comm. de Iesu Chr. matrisque eius festis etc. Patav. [1751] 1766). Eine Eintheilung des Kj. in 4 Quartale fand nur in Ansehung der Fasten statt, insoferne man ieiunia quattuor temporum, ursprünglich als Erntedankfest (Joel 2), später als Ordinationstage (zu Anfang der Quadragesima, in der Woche nach Pfingsten und in der 3. Woche des Sept. und Dez.) mit strengem Fasten an den Mittwochen, Freitagen und Samstagen (Quatember) beging. In Ansehung der übrigen Feste wurde das Jahr als ein κύκλος, (περίοδος, circulus anni, orbis) betrachtet, in welchen die 52 Wochen (hebdomades, septimanæ) untergebracht waren. Einzelne derselben unterschied man durch besondere Beinamen (hebd. magna, authentica, muta, pœnosa, crucis, indulgentiæ, paschalis, pentecostalis, trinitatis); die Woche fing mit dem Sonntag an und hieß auch nach dem kirchl. Titel desselben oder nach der an ihm gelesenen bibl. Perikope. Die Wochentage nannte man feriae (was bei den alten Römern soviel war wie dies nefastus, wo keine gerichtliche Handlungen vorgenommen wurden); der Name kommt schon bei Tertull. de iei. adv. psych. c. 2 vor und scheint zuerst den Samstag, dann auch den 4. und 6. Tag bezeichnet zu haben. Unter den Festen waren einige beweglich, andere unbeweglich; diese galten für die ganze Kirche (œcumenica), andere waren Particularfeste. Die Kirchenväter mahnen oft zu der rechten, von der heidnisch-sündhaften total verschiedenen christl. Festfeier, welche ‚nur dann eine würdige sei, wenn man sie zugleich für ein Engelfest und für ein Beförderungsmittel der Gottseligkeit halten könne' (Greg. M. ep. II 3. hom. 23 in ev.). Darum wurden seit dem 4. und 5. Jh. durch weltliche und geistliche Gesetze ludi scenici und oblectationes ludicræ verboten, dagegen die opera caritatis angerathen, und auch die manumissio servorum galt an solchen Tagen als gesetzlich (Cod. Theodos. lib. II. tit. 8, 1). Die Hauptfeste wurden durch Vigilien (παννυχίδες, pervigilia sacra) eingeleitet und durch Octaven beschlossen. Trotz des Widerspruches eines Vigilantius sahen Chrysostomus und Hieronymus in den Vigilien und der begeisterten Abhaltung derselben einen Beweis für die Frömmigkeit der Christen. — Das Kirchenjahr begann im Abendland mit dem Weihnachtscyclus, der durch die 4 Adventssonntage eröffnet wurde. Der 1. Advent-Sonntag war demnach (seit Greg. M.) Jahresanfang. Die Entwickelung der Heilsgeschichte war dann durch das ganze Jahr mit seinen drei Cyclen — Weihnachten, Ostern, Pfingsten — durchgeführt (semestrum

Domini). Zwischen dieselben und in dieselben hinein fielen die zahlreichen Heiligenfeste und Natalitien, (semestrum ecclesiæ), deren bedeutendste Peter und Paul (29. Jun., gewissermaßen Stiftungstag der Kirche), S. Laurentius (10. August ecclesia militans) und S. Michael (29. Sept. eccl. triumphans) wurden. Die Beziehung des Kirchenjahres auf das Naturjahr ward dabei keineswegs übersehen, und schon Augustin (serm. 288) findet in der Feier des h. Johannisfestes um die Zeit der höchsten Tageslänge einen Hinweis auf das oportet Christum crescere, Ioannem autem minui. Das griechische Kirchenjahr ist nach der lectio continua der 4 Evangelien in 4 Theile getheilt, und wurde Anfangs mit Ostersonntag, dann mit der Quadragesima oder Epiphanie, zuletzt mit dem alttestamentlichen Jahresanfang im Sept. begonnen. — **Das Weihnachtsfest** (vgl. Cassel Weihnacht. Berl. 1861) ist vielleicht schon im 3. Jh. begangen worden, doch kam es erst im 4. zu einer Einigung über den Termin der Feier auf den 25. Dez. nach begründeter Vermuthung, um gegen die Dogmen und Bräuche der die Incarnation leugnenden Häretiker (Gnostiker, Manichäer) thatsächlich zu protestiren; freilich wollen A., wie Wernsdorf, das Weihnachtsfest sei einfach an Stelle der bei den Heiden hochbeliebten Brumalien (natales invicti solis; ihnen gingen die Saturnalien vom 17.—24. Dez. und die Sigillarien am 24. Dez., wo man den Kindern Puppen aus Thon und Wachs schenkte, voraus) gesetzt worden. Aber wenn die Väter das Bild von der stets wiederkehrenden und sich verjüngenden Sonne auch auf Christus beziehen, so protestiren sie doch gegen die von den Manichäern insinuirte Identität beider Feste. Das Epiphaniefest, welches die vorconstantinische Kirche schon gefeiert, gewann seit dem 5. Jh. einen theils verschiedenen, theils erweiterten Charakter, indem an ihm neben der Anbetung der Weisen und der Taufe im Jordan auch das Wunder zu Kana gefeiert wurde. Die Magier erscheinen schon bei Tertullian als Könige; ihre Zahl ist Anfangs unbestimmt, auf den Katakombenbildern sind ihrer bald 2, bald 3 oder 4. Die Dreizahl überwog allmälig (wegen der Dreiheit der Gaben), und um 600 gibt Beda Ven. bereits ihre Namen (Caspar, Melchior, Balthasar) an. Am Epiphaniefest fand mündlich und bald auch schriftlich durch die Epistolæ paschales die Ankündigung des Osterfestes (indictio paschalis) statt (Conc. Carth. V. a. 401.). — Auch der **Osterfestkreis** ward mit Fasten eingeleitet, das Anfangs freiwillig war und nach Tert. de iei. c. 2. 13. Euseb. h. e. V 24 nur 40 Stunden betrug. Aber schon die Can. ap. c. 65 u. c. 68 (69) schärfen ein 40tägiges Fasten vor Ostern allen Geistlichen und Laien, jenen unter Strafe der Absetzung, diesen unter dem Banne ein. Doch kommt im 5.—6. Jh. auch ein nur 36tägiges Fasten vor, welches, als der 10. Theil des Jahres, decimatio anni hieß. Der erste Sonntag der Quadragesima ward besonders ausgezeichnet und der darauffolgende (Ascher-)Mittwoch der 7. Woche vor Ostern eröffnete die Zeit des carnisprivii; der ihm vorausgehende Dienstag und später Sonntag, Montag und Dienstag wurden zur Entschädigung für die bevorstehenden Entbehrungen in ausgelassener Fröhlichkeit begangen (Carneval, von caro vale, n. A. = ubi caro valet). Im Abendland fing man denn auch den Osterfestkreis 2 Wochen früher, mit der Septuagesima an, welche Mönche und Geistliche bereits mit Fasten begingen. Der Palmsonntag (dom. palmarum, ἑορτὴ τῶν βαΐων) bildete zu Ostern den Eingang, wie der erste Adventssonntag zu Weihnachten; gewiß nicht zufällig war für beide das nämliche Evangelium Matth. 21, 1—9 gewählt. In der großen Woche, welche mit dem Palmsonntag begann, waren der 5., 6. und 7 Tag vor allen heilig: der Gründonnerstag (dies viridium, aber in den Ritualbüchern nur feria. V und ἡ μεγάλη πέμπτη), wo die Einsetzung des h. Abendmahls und die Fußwaschung gefeiert wurde; der Charfreitag (σωτηρία, parasceve: Charfr. n. E. von carus, n. A. v. carena = Fasten im MA.lichen Latein, oder von dem deutschen kar auserwählt; oder kommt es von karo, garo = paratum, was dem parasceve ganz entspräche? s. über dens. § 34, 1) und der h. Samstag (sabb. magnum s. sanctum) mit dem Nachtgottesdienst der Ostervigil, deren ergreifende Feierlichkeit noch durch die nach alter Sage in dieser Nacht erwartete Wiederkunft des Erlösers gesteigert wurde (Hieron. in Matth 25. 6: . . . reor et traditionem apostolicam mansisse, ut in die vigiliarum paschæ ante noctis dimidium populum dimittere non liceat, exspectantes adventum Christi). Mit dem jungen Tage begann die Osterfreude, die Einer dem Andern mit dem noch jetzt in der russisch-griechischen Kirche üblichen Gruße ‚der Herr ist auferstanden' und dem Gegengruße: ‚er ist

wahrhaftig auferstanden' verkündigte. Am 8. Tag nach Ostern beging man die Nachfeier des großen Festes und an diesem Sonntag trugen die an dem h. Sabbath Getauften zum letztenmale das weiße Taufkleid (daher dominica in albis, auch καινὴ κυριακή, später quasimodogeniti). Doch dauerte die Festfreude die 50 Tage bis Pfingsten und namentlich war der im 4. Jh., vielleicht aber schon früher eingeführte Himmelfahrtstag (festum ascensionis, ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως) ein Tag hoher Freude. Mit ihm begann auch der **Pfingstfestkreis,** der wiederum durch eine Vigilie eingeleitet wurde. Am 8. Tage nach demselben beging die griechische Kirche ein Fest aller Heiligen und Märtyrer (κυριακὴ τῶν ἁγίων μαρτυρησάντων), und auch im Occident findet sich ein festum initii praedicationis Domini am 1. Mai. Erst im 8. oder 9. Jh. ward es als Allerheiligenfest auf den 1. Nov. verlegt. Das Trinitätsfest als Abschluß des Kirchenjahres ist den Griechen unbekannt und erst im 14. Jh. bei den Lateinern eingeführt worden. Auch die transfiguratio (θαβώριον) ist späten Ursprungs. — Ueber die Feste der sel. Jungfrau, der hh. Engel, Märtyrer u. s. f. s. § 52, 1, 2, 3.

§ 54. Gottesdienstliche Orte und Geräthe.

In der Kirche der Trübsal waren es Bedürfniß und Noth, welche bei der Anlage des Gotteshauses geboten: der Tempel der frei gewordenen Kirche ist Erzeugniß wie Gegenstand des christlichen Kunstsinns, und seine Geschichte ist nunmehr ein Theil der kirchlichen Kunstentwickelung (s. u.). Die Vermehrung der geistlichen Aemter und Verrichtungen, die Entfaltung eines reichern Cultus hatte nun auch eine größere Mannigfaltigkeit und Vervollkommnung der Kirchengeräthe zur Folge.

1. **Kirchengeräthe.** Der Kelch (calix) war natürlich im Gebrauche, seitdem es ein Opfer gab. Man unterschied jetzt calices offertorii und c. ministeriales (zur Distribution, von größerm Umfang und gehenkelt, ansati), auch c. baptismales, woraus den Täuflingen am Ostersabbat Milch und Honig gereicht wurde. Kelche aus edlen Metallen (Gold, Silber) kamen schon in der Zeit der Verfolgung vor; P. Zephyrin gestattete auch gläserne, die aber bald wieder abkamen. Zur Aufnahme der Oblaten diente die patena (patina, Schüssel, δίσκος), die sammt dem Kelch durch das Corporale (εἰλητόν) bedeckt ward. Die nichtconsecrirten Hostien bewahrte man in einer Pyxis auf; später trugen namentlich Missionäre in solchen Pyxen Chrysam, Oel und Eucharistie bei sich. Die consecrirten Elemente schloß man in ein taubenförmiges Gefäß (περιστήριον) ein, das unter einem auf 4 Säulen ruhenden Baldachin (ciborium) über dem Altar aufgehängt wurde. Zur Aufbewahrung von Wein und Wasser dienten mancherlei amae, ampullae, amphorae oder canthari. Bei den Griechen war noch ein Abendmahlsmesser (ἁγία λόγχη) zum Theilen der hh. Elemente, der s. g. ἀστερίσκος und das δι- oder τρικήριον in Gebrauch; zum Theil auch im Abendland der Schwamm (σπόγγος) zum Auswischen des Kelches und die Fächer (flabella, ῥιπίδια). Zum Räuchern bediente man sich des thuribulum und der acerra (Rauchpfanne). In den Baptisterien war die piscina (κολυμβήθρα) die Hauptsache, an deren Stelle später das Taufbecken trat. Zur Beleuchtung hatte man Kerzen und Fackeln mit den dazu nöthigen Ständern (cereostatæ, candelabrum). Die ewigen Lampen in der Kirche (κανδῆλα ἄσβεστος) soll Gregors d. Gr. Nachfolger Sabinianus eingeführt haben. Bei Umzügen trug man Fahnen (vexilla) und Kreuze (cruces stationariæ). Der Bischof saß auf dem faldistorium, die Gemeinde auf Sitzen, die Büßer standen. Dann gab es Kissen, Schemel, Polster, Bahren (feretra). Vom ἄμβων oder pulpitum war schon o. (§ 50, 3.) Rede. Zum Ansagen der Stunden des Gottesdienstes bediente man sich, namentlich im Orient, der θεοδρόμοι (cursores), dann der tubae oder hölzerner Hämmer und Raitschen (wie noch jetzt am Char-

freitag), und während des Gottesdienstes des σήμαντρον und des ἁγιοσίδηρον (sacr. ferrum). Später, im Abendland seit dem 7., im Morgenlande seit dem 9. Jh., kamen die Glocken auf (nolæ, campanulæ, campanæ), deren Erfindung man bald dem h. B. Paulin v. Nola, bald P. Sabinianus zuschreibt. In Campanien wurden die besten gemacht, woher der Name.

§ 55. Leben und Sitte.

Litteratur s. § 36.

Mit der großen Zahl derjenigen, welche äußere Rücksichten seit Constantin der Kirche zugeführt hatte; mit der veränderten Lage der Kirche, die aus einer trüben, von schweren Prüfungen heimgesuchten, allen Ernst des Gemüthes fordernden Situation auf einmal zu einem sich reich und glücklich entfaltenden Leben übergegangen, zogen Schein- und Namenchristenthum und mancherlei heidnische Unsitte unter den Christen ein. Man wollte Christo und dem Mammon zugleich dienen: ‚an den Festtagen der Christen füllten diese Scheinchristen die Kirchen, und an den Festtagen der Heiden die Theater' (August. de catech. rudib. § 48). Bald verhielt sich das echte Christenthum zu dem Scheinchristenthum, wie einst die christliche Religion zu dem herrschenden Heidenthum gestanden hatte. ‚Sobald Einer anfängt, klagt der h. Augustin, Gott zu leben, die Welt zu verachten, empfangene Beleidigungen nicht zu rächen, hienieden nicht Reichthum, nicht irdisches Glück zu suchen, Alles zu verachten, an Gott allein zu denken, den Weg Christo treu zu wandeln, so sagen nicht nur die Heiden von ihm: er ist wahnsinnig, sondern, worüber man sich noch mehr betrüben muß, weil auch in der Kirche Viele schlafen und nicht erwachen wollen, so müssen Solche auch von Christen sich sagen lassen: was ist euch in den Sinn gekommen' (in Ps. 48). Aber man thäte dieser Periode Unrecht, sie nur von dieser Seite zu betrachten. Gelang es dem Christenthum auch nicht, den durch das Heidenthum entweihten Boden völlig neu zu schaffen und den alternden Völkern Griechenlands und Roms ihre Jugend wiederzugeben, so liegt doch klar zu Tage, wie der Einfluß der Kirche auch in den trüben Zeiten des 4., 5. u. 6. Jh. die öffentlichen Sitten gemildert und veredelt, die gesellschaftliche Stellung der untern Classen gebessert, die Aufhebung der Sclaverei angebahnt und vielfach durchgesetzt, die Menschenwürde überall zur Anerkennung gebracht hatte. Und wenn viel Böses oben auf schwamm, so hatte Augustin wiederum Recht zu sagen: ‚betrachte die Oelkeltern etwas sorgfältiger, sieh nicht allein auf das, was auf der Oberfläche fließt, wenn du nur suchst, wirst du etwas (Besseres) finden (Enarr. in Ps. 80)'. In der That hatte sich die wahre Frömmigkeit vielfach vor dem wilden öffentlichen Treiben in die Stille der Familie zurückgezogen. Große und heilige Frauen, wie Nonna, des h. Gregorius v. Nazianz Mutter, Anthusa, die Chrysostomus gebar, Monica, die Augustin das Leben schenkte, übten den mütterlichen Beruf in einer für alle Zeiten mustergültigen Weise. War schon in den ersten drei Jahrhunderten die ascetische Richtung

stark ausgeprägt, so nahm dieselbe jetzt, im Gegensatze zu der von dem Unheiligen beherrschten Welt, den Charakter der Weltflucht und Weltentsagung an, wie er sich in dem Einsiedlerleben und dem von diesem ausgehenden Mönchsthum ausprägte und bestimmte Form gewann.

1. Die Kirchenväter eifern an vielen Stellen gegen das namentlich in den größeren Städten verbreitete Scheinchristenthum. Viele machten es wie Constantin, indem sie im Allgemeinen als Gläubige galten und erst in der Stunde des Todes die Taufe empfingen; Andere meinten schon genug zu thun, wenn sie ein paar mal im Jahre in die Kirche gingen (ἅπαξ ἢ δεύτερον μόλις τοῦ παντὸς ἐνιαυτοῦ Chrys. in bapt. Chr. V 523 Sav.) und auch das thaten sie mehr aus Gewohnheit als Frömmigkeit (συνηθείας ἐστιν, οὐκ εὐλαβείας ders. in Ann. V 73). Dazu kam der aus dem Heidenthum eingeschleppte Wahn von dem Werthe blos äußerlicher Andachtsübungen und das wiederum dem Heidenthum abgelernte Vertrauen auf die magische Kraft von Amuletten — ein Aberglaube, der namentlich unter den gnostischen Secten Verbreitung fand und nicht zu verwechseln ist mit dem Gebrauche der von der Kirche gebilligten Devotionsmedaillen (*de Rossi le medaglie di devozione dei primi sei o sette secoli della chiesa, Bull. 1869, nº 3 ff.). Gar mancher trug ein Evangeliumbuch am Halse, aber leider das Evangelium nicht im Herzen. (Hæc in corde portanda sunt, non in corpore. Hoc apud nos superstitiosæ mulierculæ in parvulis evangeliis et in crucis ligno et istius modi rebus usque hodie factitant. Hieron. in c. 23. Matth. L. IV. ed. Mart. IV. fol. 109. Chrysost. ad pop. Antiochen. H. 19. § 4; T. II. ed. Montf. f. 197. αἱ γυναῖκες καὶ τὰ μικρὰ παίδια ἀντὶ φυλακῆς μεγάλης εὐαγγέλια ἐξάρτωσι τοῦ τραχήλου.). Wie diese Scheinchristen ein wahres und lebendiges Christenthum gar verfolgten, berichtet der h. Augustin an der im Texte angeführten Stelle, wie auch in Ps. 90: ‚wie, wer unter den Heiden ein Christ sein will, von den Heiden rauhe Worte hört; so wird, wer unter den Christen gewissenhafter und besser sein will, von den Christen selbst Schmähungen hören. Wer unter den Trunkenbolden nüchtern, unter den Unzüchtigen keusch leben, unter denen, welche die Astrologen um Rath fragen, Gott aufrichtig verehren, wer unter denen, welche den possenhaften Schauspielen nachgehen, nur zur Kirche gehn will, der wird von den Christen selbst rauhe Worte hören, wenn sie zu ihm sagen: du bist wol ein großer, ein gerechter Mann, du bist ein Elias, du bist ein Petrus, du bist wol vom Himmel gekommen.‘ Ja es fehlte selbst nicht an weltlich gesinnten Geistlichen, welche Diejenigen mit ihrem Hasse, mit ihrer Eifersucht verfolgten, die mit ihrem Christenthum Ernst machten: vere nunc, sagt der h. Hieronymus in ep. ad Tit. c. 1. IV 417, ‚est cernere, in plerisque urbibus episcopos sive presbyteros, si laicos viderint hospitales, amatores bonorum, invidere, fremere, quasi non liceat facere, quod episcopus non faciat, et tales esse laicos, damnatio sacerdotum sit. Graves itaque eos habent et quasi cervicibus suis impositos, ut a bono abducant opere variis persecutionibus inquietant.‘ Diesen Schattenseiten gegenüber gewähren uns die Schriften der Väter aber auch den Blick auf viel Herrliches, was jetzt an der Sonne des Christenthums allmälich reifte. Gab es auch noch eine tiefe Corruption, wie solche sich nach den Aeußerungen Salvians bei der Zerstörung Triers im 5. Jh. offenbarte, so hatte sich doch ein öffentliches Gewissen gebildet, das laut gegen das Verderbniß Protest einlegte. Der Mensch ward in dem Armen und Sclaven nicht mehr muthwillig zertreten, seit das Christenthum auch in dem Aermsten Christum zu erkennen gelehrt hatte: nun erhoben sich allenthalben Waisen- und Armenhäuser, (πτωχοτροφεῖα, ὀρφανοτροφεῖα, γηροκομεῖα, βρεφοτροφεῖα) Spitäler und Herbergen (νοσοκομεῖα, ξενοδοχεῖα) lauter Dinge, die das Heidenthum nicht gekannt hatte, und um die ein Julian die Christen beneidete. Was aus dem eitlen, entwürdigten Weibe der antiken Welt geworden war, sieht man an den hehren Frauengestalten des 4. Jahrh., an Nonna, an Monica, an Paula, Marcella, Eustochium, den Freundinnen des h. Hieronymus. Was überhaupt eine christliche Frau war, entnimmt man aus der Schilderung, welche Nilus von der Peristera entwirft (Perist. c. 3): ‚stete Beschäftigung mit der heiligen Schrift, inniges Gebet aus einem zerknirschten Herzen, freigebige Unterstützung der Armen, Sorge für die Bestattung der Gestorbenen,

welche fremd oder arm waren, thätiges Mitleid gegen alle Unglücklichen, Ehrfurcht vor den Frommen, Sorge für die Mönche, Unterstützung derselben zur Befriedigung aller ihrer leiblichen Bedürfnisse, damit sie ungestört ihrem Berufe leben können.'

2. Tod und Begräbniß (*Gretser de Christ. funere. Ingolst. 1611. *Onufr. Panvinii Lib. de ritu sepeliendi mortuos etc. Lips. 1717. Franzen Comm. de fun. vet. christ. Helmst. 1709. Lips. 1713. *R. Rochette Mém. sur les antiq. chrét. 1—3 Paris 1839. [Mém. de l'Acad. des inscr. XIII]. *Hornstein les Sépultures Par. 1868). Nichts zeigte den Unterschied christlicher und heidnischer Denkart schärfer als Tod und Begräbniß, und Kaiser Julian gesteht, wegen drei Dingen verdiene das Christenthum Nachahmung: es waren ihm ἡ περὶ τοὺς ξένους φιλανθρωπία, καὶ ἡ περὶ τὰς ταφὰς τῶν νεκρῶν προμήθεια, καὶ ἡ πεπλασμένη σεμνότης κατὰ τὸν βίον (ep. 49). Die sterbenden Christen waren frei von der heidnischen Trostlosigkeit und Verzweiflung, ihre Ergebung glich nicht der eisigen Resignation der Stoiker, es war die Gesinnung des Kindes, das sich in die Arme des Vaters empfahl. Da lesen wir von Anreden der Sterbenden an ihre Verwandten, um sie zu trösten und sie zur Tugend aufzufordern; von Gebeten um baldige Erlösung und Versicherungen aufrichtiger Feindesliebe; von Aeußerungen der Wohlthätigkeit; vom Zuspruch der Freunde, der Geistlichen und selbst der Bischöfe, vom Abschiedsgruß und der letzten Umarmung. Nach allgemeiner Sitte drückten die nächsten Verwandten dem Verstorbenen Augen und Mund zu, dann wurde die Leiche gewaschen, gereinigt, oft gesalbt und einbalsamirt und häufig in weißen Kleidern auf die Bahre gelegt. Es kamen auch schon frühe Beispiele von Ausstellen der Leichen im Sterbehause, in der Kirche u. s. w. vor. Die Besorgung der Todten war Sache der nächsten Verwandten und Freunde, die sie auch zu Grabe trugen; Klageweiber, wie bei Römern und Juden, gab es nicht, weil der Christ den Tod nicht beklagte. Darum mißbilligten die alten Christen auch die vestes pullas et atras und Augustin erklärt geradezu die schwarzen Kleider als etwas Fremdartiges und Tadelnswerthes; doch wurden sie später, besonders in der griechischen Kirche Brauch. Die altrömische Sitte des Verbrennens der Leichen war von den Christen nie angenommen worden und verschwand seit dem Zeitalter der Antonine auch bei den Heiden immer mehr. Hielten die Römer ihre Begräbnisse meistens bei Nacht, und waren die Christen zu Zeiten der Verfolgung ebenfalls darauf angewiesen, so galt es seit Constantin als Eigenheit der Christen, ihre Todten am Tage, obgleich mit Lichtern und Fackeln zu beerdigen; die nächtlichen Begräbnisse wurden erst in späteren Jahrhunderten in Italien wieder eingeführt. Nicht sowol aus Furcht vor Scheintod, als vielmehr um die Exequien desto feierlicher zu machen, fing man auch an die Beisetzung häufig auf den dritten oder gar vierten Tag zu verlegen. Man hielt es für eine Religionspflicht den Todten mit feierlichem Leichenzug zu Grabe zu geleiten; die im Sarg liegende Leiche ward auf eine Bahre (feretrum) gelegt und theils auf den Schultern, theils mit den Händen getragen, selten gefahren, und es galt als eine besondere Ehre, ausgezeichnete Personen zu Grabe zu tragen. Das Bekränzen der Todten und der Särge, welches Minucius mit den ältesten Christen als heidnischen Mißbrauch erklärt hat, kam jetzt auch auf, gleicherweise das Bestreuen des Grabes mit Blumen und das Vortragen von Oliven- und Palmzweigen und dampfender Rauchfässer vor dem Leichenzug. Das Vortragen des Kreuzes wird erst seit dem 6. Jahrhundert berichtet, das Glockenläuten kann vor dem 8. oder 9. Jahrh. nicht eingeführt worden sein. Im Hause und in der Kirche, während des Zuges und am Grabe sang man nicht Nänien und Todtenlieder, sondern Freuden- und Hoffnungsgesänge, wie dies schon die Ap. Const. VI 30. vorschreiben. Am Grabe wurden noch besondere Gebetsformeln (παραθέσεις, commendationes) gesprochen, häufig auch Leichenreden (λόγοι ἐπικήδειοι, ἐπιτάφια, orationes funebres) gehalten, der Leiche der Friedenskuß gegeben und das Abendmahl über dem Grabe gefeiert. Die beiden letzten Gebräuche verschwanden seit dem 6. Jahrh.; länger erhielten sich die Trauermahle und die Sitte, den Todten auf dem Rücken mit aufwärtsgekehrtem und gegen Osten gerichtetem Gesicht beizusetzen. Im Orient nahm nach der Beisetzung der Bischof oder Priester einige Erde auf die Schaufel, warf sie kreuzweise oben auf den Sarg und sagte: ‚die Erde ist des Herrn, und die Fülle desselben der Erdkreis und die darin wohnen.' Die Feierlichkeit schloß mit dem Gebete des Herrn

und dem Segen. Eine Nachfeier des Begräbnisses fand schon im 4. Jahrh. statt und ward in dem apost. Const. IX. 42. am 3., 9, 30. und am Jahrestage empfohlen. Die Dauer des Leidtragens überließ die Kirche der Sitte und der bürgerlichen Gesetzgebung zu regeln. Ueber die Katakomben als Begräbnißstätten s. o. § 35, 2.

3. **Das Mönchswesen** (*Möhler Gesch. d. Mönchth. in d. Zt. s. Entst. Ges. Schr. II 165 ff. Mangold de Monachatus orig. et caus. Marb. 1852. Cropp Origg. et caus. mon. invest. Gottg. 1863. Zöckler krit. Gesch. d. Askese Frkf. 1863; vgl. zu § 3 e.) Das Mönchthum will keineswegs als etwas blos Zufälliges oder Extremes der christlichen Lebensentwicklung aufgefaßt werden. Bei allen Völkern, deren Geistesleben nur einigermaßen sich entfaltet hätte, gab es Menschen, welche ein geheimnißvoller Zug in die Einsamkeit und zur Entsagung trieb: es war das dunkle Gefühl, daß wir gefallen, daß in der Verborgenheit ein innigerer Umgang mit Gott zu finden sei, als das Gewühl der Welt und die Herrschaft der Sinnlichkeit gestatteten. Und so bestand denn auch in der Kirche ‚dem vielgegliederten Leibe des Herrn, von ihrem Ursprunge an, ein Glied, das als lebendige Erinnerung an den verlassenen höheren Zustand des gesammten Geschlechtes zu betrachten ist, und als verkörperter Seufzer, als tief athmende Sehnsucht der Gläubigen nach der Rückkehr zu demselben zugleich. In diesem Gliede stellt sich nur am reinsten dar, wohin alle mit schmerzenreicher Wehmuth zurückblicken, und wohin Alle mit heißem Verlangen, als dem endlichen Ziele, vorwärts schauen. Wo dieses Glied nicht erstirbt, das ist wol klar, wo es vielmehr frische Wurzeln hat, und grünt und Blüthen treibt und edle Früchte trägt, da ist christliches Leben; denn es ist aus den wesentlichsten Lehren des Christenthums hervorgetrieben und bringt dieselben stets zur frischesten Anschauung (Möhler a. a. O. 171.).' Im 1. und 2. Jh. bestand das Ascetenthum wesentlich in der mit der Ausübung guter Werke verbundenen Virginität beider Geschlechter ohne Trennung von der Familie oder Gemeinde. In der decischen Verfolgung flüchteten in Aegypten Manche um ihrer Sicherheit willen und blieben dann der einmal gewählten Zurückgezogenheit getreu, auch als die Kirche den Frieden wieder erlangt hatte. Der erste dieser Anachoreten oder Einsiedler (ἀναχωρηταί, ἐρημῖται) war der h. Paulus v. Theben († um 340), dessen Leben Hieronymus beschrieb. Viel berühmter als er ward der erste Stifter des Cönobitenlebens (κοινὸς βίος, daher auch κοινόβιον, cœnobium, cœnobitæ, auch συνοδῖται), der **h. Antonius.** Aus Roma an der Grenze gegen die Thebais hin von koptischen Eltern geboren, hörte er, zwanzig Jahre alt, in der Kirche das Evangelium vom reichen Jüngling und erkannte in demselben eine Aufforderung zur Lossagung von allem Gut und Besitz. Er verschenkte nun sein großes Vermögen an die Armen, zog sich bald darauf in die Wüste zurück und verbrachte daselbst, vielfach von Satan versucht, zwanzig Jahre. Jetzt begann sein Ruf Schaaren von Menschen heran zu ziehen, von denen viele in der Einöde blieben und sich unter die Leitung des Heiligen stellten. Die Wüste füllte sich mit Einsiedlerzellen, und so ward Antonius Gründer des ersten Klosters zu Phaium in der Thebais. Seine Liebe zur Einsamkeit trieb ihn aber noch tiefer in die Wüste, und nun stiftete er am Fuße des Berges Kolzin am rothen Meere einen neuen Verein, während er selbst auf dem Berge als Einsiedler lebte und nur von Zeit zu Zeit herabkam. In der Verfolgung des Maximin (311) und später in den Kämpfen gegen den Arianismus war er den Gläubigen ein leuchtendes Beispiel, dem großen Athanasius, der sein Leben beschrieb, ein treuer Freund. Im Alter von 105 Jahren starb er (356), aber sein Geist schwebte über den Zellen der Wüste. Aus ihnen ging nun der **h. Pachomius** hervor, um auf der Nilinsel Tabenna in Oberägypten zuerst einen Mönchsverein mit festen Regeln zu gründen, dessen Oberer (Abbas oder Archimandrit) er selbst war und der noch zu seinen Lebzeiten 3000, nachher 7000 und im 5. Jh. sogar 50,000 Mönche zählte. Ammonius und die Macarii verpflanzten das Mönchthum in die nitrische Wüste, Hilarion brachte es nach Palästina und Basilius der Große nach Kleinasien. Letzterer gab seinen Mönchen auch eine neue Regel, die demnächst in allen griechischen Klöstern eingeführt wurde. Das Concil von Chalcedon 451 stellte die Mönche unter die Jurisdiction der Bischöfe. Ursprünglich stand denselben der Rücktritt in die Welt frei, doch galt es schimpflich sich wieder umzusehen, wenn man einmal die Hand an den Pflug gelegt. Seit dem 5. und 6. Jh. aber kamen die auf immer bindenden

Mönchsgelübde auf und damit die Forderung eines bestimmten (kanonischen) Alters und einer längern Probezeit (Noviciat). Bis zum 10. Jh. gehörten die meisten Mönche dem Laienstande an, jedes Kloster hatte nur einen oder mehrere Priester zur Verrichtung der geistlichen Functionen. **Frauenklöster** entstanden seit Antonius und Pachomius, deren Schwestern selbst dergleichen geleitet hatten, gleichfalls in großer Menge. Die Oberin hieß ammas (Mutter), die Mitglieder wurden μοναχαί, sanctimoniales, nonnae (koptisch = castæ) genannt. Zu großer Berühmtheit gelangte der Frauenverein, welchen die h. Paula aus Rom, die Freundin des Hieronymus, zu Bethlehem in Palästina gründete. — Mehr oder weniger eigenthümliche Formen des Mönchslebens stellten die Akoimeten, Styliten, Sarabaiten und Gyrovagen dar. Die **Akoimeten,** wegen ihres beharrlichen Wachens also genannt, bevölkerten das von dem Römer Studius in Const. gegründete Kloster Studio (daher auch Studiten). Höchst merkwürdig war das Leben der **Styliten** oder Säulenheiligen, deren bedeutendster, der h. Symeon Stylites († 459) 30 Jahre lang auf einer 36 Fuß hohen Säule stand und von dort aus unzählige Menschen, die die Neugierde zu ihm trieb, Syrer, Perser, Armenier, Araber, ja ganze wandernde Völkerstämme belehrte. Nächst ihm waren Daniel (bei Cst. 489) und ein jüngerer Symeon († 596) durch ähnliche Lebensweise bekannt. Das gerade Gegentheil dieser Styliten waren die **Sarabaiten** in Aegypten und die **Remoboth** in Syrien, die ohne Regel dahin lebten; ähnlich ungeordnete Mönchshaufen, die sich nur von Wurzeln und Kräutern nährten, schwärmten in Mesopotamien unter dem Namen βοσκοί, pascentes, pabulatores, herum. Diese so wie die in Italien und Africa seit dem 5. Jh. gleichfalls ohne festen Wohnsitz und bestimmte Regel, wol meist auch ohne sittlichen Ernst umherschweifenden **Gyrovagi,** brachten die Sache des Mönchswesens durch ihre Ausschreitungen vielfach in Mißcredit und riefen scharfe Aeußerungen der Kirchenväter gegen sie hervor. Der h. Nilus klagt jene umherschweifenden und unwürdigen Mönche an, daß sie durch ihre unverschämte Bettelei den Häusern zur Last fielen und oft, alle Schlechtigkeit unter der Maske der Scheinheiligkeit verbergend, ihre gastfreundlichen Wirthe beraubten: es sei ihre Schuld, daß die einst allgemein verehrte Lebensweise ein Gegenstand des Abscheues geworden und auch die wahrhaft frommen Mönche für Heuchler gehalten würden (de mon. exerc. c. 9). K. Valens erließ im J. 365 ein Gesetz gegen Diejenigen, welche unter dem Vorwande der Religion, um dem Müßiggang nachzuhängen und den Staatslasten sich zu entziehen, sich unter die Mönche begeben hatten (Cod. Theod. l. 12. tit. I l. 13). Und der h. Chrysostomus, selbst ein großer Freund des Mönchslebens, warnt vor der Ueberschätzung des letztern, indem er (hom. 25. in 1 Cor.) ausruft: ‚wenn du auch die höchste Mönchsvollkommenheit übst, aber dich nicht darum kümmerst, daß die Uebrigen zu Grunde gehen, so wirst du kein gutes Gewissen vor Gott haben können. Weder freiwillige Armuth noch Martyrthum, noch irgend etwas Anderes wird für uns sprechen können, wenn wir den Gipfel der Liebe nicht erreicht haben.' Aber derselbe Chrysostomus bezeugt auch, daß schon damals Viele nur darum Feinde des Mönchthums waren, weil sie, in Wohlleben, Macht und Ansehen, sich beim Anblick des armen und abgetödteten Lebens der Cönobiten ärgerten (adv. oppugnatores mon. I § 2.).

Im Abendlande lebten wol schon unter der Regierung Constantins einzelne edele Frauen und Jungfrauen, wie Aglae und Constantia, des Kaisers Schwester, in klösterlicher Abgeschiedenheit; doch muß der **h. Athanasius** als derjenige betrachtet werden, der eigentlich das Mönchswesen nach dem Occident verpflanzte. Er kam während seines 2. Exils mit ägyptischen Mönchen nach Rom, wo sich, gleich wie in Trier, nun bald klösterliche Genossenschaften bildeten. Eusebius von Vercellä, der, in die Thebais verbannt, dort die Klöster kennen gelernt hatte, wirkte seit seiner Rückkehr 354 in ähnlicher Richtung; desgleichen regte der h. Hieronymus bei Männern und Frauen aus den hervorragendsten Geschlechtern Roms die Sehnsucht nach der neuen Lebensweise, dem βίος ἀγγελικός, der φιλοσοφία ὑψηλή, an, die von Demetrias, Marcella, Paula und ihren Töchtern, von den beiden Melanien, Fabiola und den Senatoren Petronius und Pammachius erwählt wurde. In Gallien gründete der h. Martin von Tours (vgl. *Reinkens M. v. Tours, Bresl. 1866), bald die verehrteste Person des Landes, um 360 ein Kloster. Auch später, als Bischof von Tours, blieb er dem Mönchsleben treu, stiftete die berühmte Abtei Marmoutier, die neben Lirinum (einer Stiftung des h. Honoratus,

spätern B. v. Arles — um 410) auf einer Insel an der südfranzösischen Küste und S. Victor bei Marseille, wo Joh. Cassianus, der große Theoretiker der Ascese, sich niedergelassen, eines der einflußreichsten Klöster Galliens wurde. Unzählige andere bildeten sich in den darauf folgenden Jahrzehnten und es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, Gallien, Germanien und Britanien verdankten den Mönchen die Anfänge ihrer christlichen Cultur. Ursprünglich hatten die abendländischen Klöster keinen Zusammenhang unter einander und keine übereinstimmende Regel: ihre einheitliche Organisation war das große Werk des **h. Benedict v. Nursia,** der damit zugleich das Mönchthum höhern Zwecken entgegenführte und es vor der Erstarrung bewahrte, welcher die byzantinischen Klöster bald anheimfielen. Benedict, um 480 aus dem edlen Hause der Anicier geboren, begab sich 14 J. alt in eine Höhle bei Subjaco in der Nähe von Tivoli, wo er, vielfach vom Fleische und vom Satan versucht, 3 J. verbrachte. Ob seines wachsenden Rufes zum Vorsteher eines benachbarten Klosters gewählt, sollte er hier von den seiner Strenge überdrüssigen Mönchen vergiftet werden. Als der Versuch mißlungen, zog Benedict sich in seine Höhle wieder zurück, sammelte hier viele Schüler (unter ihnen Maurus und Placidus) um sich und errichtete 12 Klöster mit je 12 Mönchen. Mancherlei Anfeindung veranlaßte ihn, um 529 auch von hier wegzuziehen und südlicher, auf den Trümmern des alten Casinum, im Capuanischen, sich anzusiedeln. Er christianisirte die hier noch zum Theil heidnische Landbevölkerung, und starb 543, nachdem seine Schwester, die h. Scholastica, die in der Nähe einem Frauenkloster vorstand, ihm im Tode vorausgegangen war. Seither galt Montecasino als die Mutterabtei des großen **Benedictinerordens,** dem sein Stifter eine im Wesentlichen bis auf diese Stunde gültige Regel gegeben, und der, Anfangs ausschließlich dem betrachtenden Gebete und der Handarbeit hingegeben, dann durch den Einfluß des h. Maurus und denjenigen des großen Staatsmannes und spätern Mönches Cassiodorius sich immer mehr der Pflege der Wissenschaft zuwandte. Sein bedeutendster Zögling, wie sein eifrigster Beförderer aber war der gleich Benedict aus der gens Anicia entsprossene große Gregor I., der unermeßliche Reichthümer und die glänzendste irdische Laufbahn verlassen hatte, um Gott und der Kirche im Orden des h. Benedict, dessen Leben er beschrieb, zu dienen. — Als eine dem Mönchswesen verwandte Erscheinung tritt uns die vita communis der Geistlichen unter Aufsicht des Bischofs entgegen, wie sie der h. Augustin zuerst in Hippo eingeführt hat, und wie sie nachher vielfach nachgeahmt wurde.

§ 56. Gegensätze gegen das kirchliche Leben. Der Priscillianismus.

In dieser Periode mächtigster Lebenserregung konnte es nicht fehlen, daß wie in der Lehrentwickelung so auch auf dem Boden des praktisch-sittlichen Thuns die Extreme sich häufig berührten. Da gab es eine Partei der Ueberspannten, welche in einseitigster Ueberschätzung des Ascetenthums ihrem Mönchsleben bald einen häretischen Charakter aufdrückten (Euchiten und Eustathianer); Andere, welche gegen die Verweltlichung der Kirche ankämpften, ohne der veränderten Lage der Dinge die gerechte Rücksicht angedeihen zu lassen (Audianer und Apostoliker); wieder Andere versuchten gleichfalls die reichere und höhere, auf Entsagung und Losschälung zielende Lebensentfaltung zu hemmen, indem sie zugleich das christlich-kirchliche Leben auf mehr oder weniger rationalistische Grundsätze zurückzuführen dachten (Antidikomarianiten, Helvidius, Vigilantius, Bonosus, Aërius, Jovinian u. Vigilantius); endlich fehlte es nicht an einer vielverbreiteten und mächtigen Richtung, die von gnostisch-manichäischen oder vielmehr von pythagoräisch-plotinischen Tendenzen getragen das

sittliche Leben auf dualistisch-antinomistischer Grundlage umgestalten wollte (der **Priscillianismus**). Diesen Verirrungen gegenüber beobachtete die Kirche ohne Schwanken ein stets gleiches Verfahren, indem sie allzeit Begeisterung mit Besonnenheit paarend die Reinheit der Principien aufrecht erhielt. Die scheinbar widersprechenden Aeußerungen der Schrift, auf welche sich jene Häretiker einer gegen den andern beriefen, vereinigte sie zur Einheit eines Begriffes, ohne darum ‚die Kraft und Wahrheit, die der göttliche Geist in diese Form des Vortrags gelegt hatte, zu vernichten. Man lernt die Kirche stets inniger lieben, stets fester umfangen, wenn man sie besonders in solchen Zeitläuften recht aufmerksam betrachtet; denn sie war es, die das Christenthum rettete. Ihre Lehre vom Falle und dem in alles Irdische eingedrungenen Verderben bot der ideellen Richtung eine feste Grundlage, reichen Stoff und gesunde Nahrung dar, während hinwiederum die andere Lehre, daß das Verderben kein ursprüngliches und das Sein irgend verdrängendes sei, das Anschließen an die Natur und die natürlich-geselligen Verhältnisse und die Erhebung der letztern auf die Höhe des christlichen Lebens möglich machte, ja gebietend verlangte' (*Möhler Ges. Schr. II 175).

1. Die **Euchiten**, auch Messalianer oder Choreuten genannt, huldigten einem übertriebenen Spiritualismus, demgemäß sie mit Verachtung jeder äußeren Thätigkeit und selbst der sichtbaren Heilsmittel die Aufgabe des Menschen in ein beständiges Gebet und eine von ihnen mit den Bildern sinnlicher Liebe bezeichnete mystische Gemeinschaft mit Gott setzten. Auch scheinen orientalische Ideeen in ihre Lehre eingeflossen zu sein. So betrachteten sie das Feuer als das schöpferische Licht des Weltalls und behaupteten sie, ein jeder Mensch bringe in Folge seiner Abstammung von Adam einen bösen Geist mit auf die Welt. Der B. Flavian von Antiochien gelangte zur Kenntniß ihrer sehr geheim gehaltenen Grundsätze (381), doch erhielt sich die Secte trotz mancher Verfolgungen bis ins 6. Jh. — Nach dem B. Eustathius von Sebaste, der das Mönchthum an der Ostgrenze des Reiches gegründet hatte, nannten sich die **Eustathianer**, die sich durch eine fanatische Verachtung der Ehe, durch Geringschätzung der kirchlichen Fasten, Enthaltung von Fleischspeisen und Vermeidung des von beweibten Priestern gehaltenen Gottesdienstes charakterisirten. Bemerkenswerth war auch, daß ihre Weiber in Mannskleidern einhergingen und von den Reichen eine Art Gütergemeinschaft gefordert wurde. Die Synode zu Gangra in Paphlagonien (um 360) that ihrem Umsichgreifen Einhalt.

2. **Ado** (Audius), ein mesopotamischer Priester († 372), nahm an dem Sittenverderben, welches mit dem Staatskirchenthum unter Klerus und Laien eingerissen war, Anstoß. Er ging aber weiter, indem er die Rückkehr zur Einfachheit der apostolischen Zeiten forderte, die Gemeinschaft mit der allgemeinen Kirche abbrach, mit diesem überspannten Rigorismus anthropomorphistische Anschauungen verband und an der vom Nicänum verworfenen quartodecimanischen Osterpraxis festhielt. Auch die **Apostoliker** in Kleinasien erklärten Eigenthum und Ehe für sündhaft.

3. Den Vorzug der Jungfräulichkeit vor der Ehe und die beständige Virginität Mariä bestritten in Arabien die **Antidikomarianiten**, in Rom **Helvidius** (380) und B. **Bonosus** von Sardica (390). — Der Presbyter **Aërius** zu Sebaste in Armenien (360), welcher der arianischen Partei angehörte, verwarf das gebotene Fasten, das Gebet und die Opfer für die Verstorbenen und den Rangunterschied zwischen Priestern und Bischöfen. Er zerfiel darüber mit seinem B. Eustathius, und seine wenigen Anhänger wurden heftig verfolgt und bald ausgerottet. — Der römische Mönch **Jovinianus** trat (388) gegen die Verdienstlichkeit guter Werke auf, verwarf den Cölibat und den Unterschied der Speisen; die guten Werke, erklärte er, flößen gewissermaßen nothwendig aus dem Glauben, der allein zum Verdienst gereiche. Papst Siricius bannte den kühnen Reformator auf einem römischen Concil (390),

das Gleiche that bald darauf **Ambrosius** in Mailand. Die am letztern Orte ähnliche Lehren vortragenden Mönche **Sarmatio** und **Barbatianus** (396) scheinen Schüler Jovinians gewesen zu sein. **Hieronymus** widerlegte diesen in den zwei BB. advers. Iovin. — Heftiger und leidenschaftlicher als alle seine Vorgänger griff der Presbyter **Vigilantius** (um 400) den Cölibat, das Mönchthum und die Verehrung der Heiligen und Reliquien an. Auch ihn bekämpfte **Hieronymus** mit schneidender Schärfe.

4. Der **Priscillianismus** (a) Sulp. Sev. H. s. II 46—51 III 11 ff. Orosii Comm. ad Aug. de err. Prisc. [= August. Opp. VIII]. — b) Walch, Ketzerhist. III, 378 ff. S. van Vries de Priscill. Traj. 1745. 4. I. Lübkert, de Hæresi Priscill. Hann. 1840. *M. Mandernach Gesch. d. Priscillianism. Trier 1851.) Nach der gewöhnlichen auf den sehr zweifelhaften Bericht des Orosius gegründeten Darstellung hätte der aus edlem spanischem Geschlechte stammende, mit Glücksgütern wie mit geistigen Gaben hochgesegnete **Priscillianus** (um 370) von einem nach Spanien gekommenen Aegyptier Namens **Marcus** manichäische Lehren angenommen: er soll demnach zwei ewige Grundwesen und eine daraus emanirende Aeonenreihe behauptet haben. Die aus dem guten Princip emanirte Menschenseele wurde, in die Gewalt der hylischen Mächte gefallen, im Körper eingekerkert, der nach den zwölf Zeichen des Thierkreises gebildet und dem Einfluß der in diesen zwölf Gestirnen wohnenden zwölf Geister unterworfen ist. Vergebens schuf Gott die zwölf Patriarchen, um den bösen Geistern entgegen zu wirken: erst Christus, der höchste Aeon, lehrte die Menschen, sich von der Knechtschaft der Dämonen zu befreien, und es geschieht dies durch Enthaltung von der Ehe und das Aussterben des Menschengeschlechts. Priscillianus habe, heißt es weiter, demzufolge die Ehe und den Genuß des Fleisches verboten, überhaupt äußerlich strenge Ascese zur Schau getragen, im Uebrigen aber Lüge und Meineid, Heuchelei und Unzucht für etwas Erlaubtes gehalten (iura, periura, secretum prodere noli). Alle diese Anklagen sind nicht bewiesen, und den einzigen sichereu Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Systemes bietet die dunkele Stelle bei **Orosius** Commonit. in Opp. August. VIII, 431: hæc prima sapientia est: in animarum typis divinarum virtutum intellegere naturas et corporis dispositionem. In qua obligatum cœlum videtur, et terra omnesque principatus sæculi videntur adstricti, sanctorum dispositiones superare. Nam primum dei circulum et mittendarum in carne animarum divinum chirographum, angelorum et dei et omnium animarum consensibus fabricatum patriarchæ tenent, qui contra formalis malitiæ possident. Der manichäische Charakter des Priscillianismus ist daraus absolut unerweisbar, wenn auch unzweifelhaft ist, daß sein Urheber sich orientalische Anschauungen angeeignet hat; sehr wahrscheinlich ist dagegen, daß er zugleich unter dem Einflusse pythagoräischer und plotinischer Ideen stand. — Die bedeutende Persönlichkeit Priscillians verschaffte seiner Lehre bald große Verbreitung in Spanien, selbst manche Bischöfe fielen ihr zu, und es war jedenfalls ein ihr günstiger Umstand, daß die Hauptgegner P.'s, die BB. **Idacius** von Emerida und **Ithacius** von Sossuba sich nicht weniger als leichtfertige und genußsüchtige Lebemänner, wie durch rohen Fanatismus auszeichneten. Eine Synode zu **Cäsaraugusta** (Saragossa, 380) verdammte das Abhalten von Privatversammlungen und das Reden von Frauen in denselben; ohne daß weitere Irrthümer aufgeführt wurden, sprach sie dann den Bann über die Priscillianisten aus und beauftragte den Ithacius mit der Ausführung ihrer Beschlüsse. Da trat der B. **Hyginus** v. Cordova, der 379 zuerst die Häresie des P. bei Idacius denuncirt hatte, zu der Partei der Verurtheilten über, die nun ein eigenes Kirchenwesen einrichteten und P., der bis dahin Laie gewesen, zum Bischof weihen ließen. Auf Andringen des Idacius und Ithacius exilirte K. **Gratian** die Priscillianisten, deren Haupt sich in Begleitung des Salvian vergebens an P. Damasus nach Rom und an Ambrosius nach Mailand wandte, dann aber von dem Kaiser Begnadigung und ein Rescript erlangte, welches die priscillianischen Bischöfe wieder in ihre Aemter einsetzte. Ithacius, der sich damit nicht zufrieden gab, mußte selbst nach Gallien flüchten. Der Sturz des K. Gratian änderte die Sachlage. Es gelang dem listigen Ithacius den Usurpator **Maximus** für sich zu gewinnen. Nachdem Instantius, P.'s Freund, auf einer Synode zu **Burdigala** (Bordeaux 384) abermals verurtheilt worden, appellirte jener an den Kaiser. In Trier, wo letzterer residirte, fand P. einen beredten Anwalt an dem großen heiligen **Martinus** von

Tours, der eigens herbeigeeilt war, um vor dem Kaiser den Satz geltend zu machen: es sei genug, wenn als solche erkannte Häretiker durch den Bann von der Kirche ausgeschlossen würden: neu und unerhört sei es, daß ein weltlicher Richter in Sachen des Glaubens urtheile und sogar Todesstrafe verhänge. Maximus versprach, kein Blut zu vergießen, aber der reiche Besitz der Priscillianisten reizte seine Habgier, und so ließ er dieselben von Neuem vor Gericht stellen und erpreßte durch die Folter von einigen von ihnen — nicht von P. selbst — das Geständniß, in ihren gottesdienstlichen Versammlungen seien unzüchtige Dinge vorgefallen. Mit grausamer Freude weideten sich die BB. Ithacius, Rufus und Magnus an der Qual der Gefolterten, und der Tyrann berichtete nun an P. Siricius nach Rom, durch das eigene Geständniß jener Männer habe er ihre Schuld erkannt. Jetzt wurden Priscillian, Euchrotia, eine edle Aquitanerin, und die Führer der Secte enthauptet (385). In Eile war der h. Martin nach Trier zurückgekehrt, doch zu spät, um P. zu retten; er hatte die Gemeinschaft mit den Mordbischöfen aufgehoben, doch willigte er einen Augenblick wieder in dieselbe ein, um die Vollstreckung des Todesurtheils wenigstens an den abwesenden Priscillianisten zu verhindern. Jetzt aber hoben auch P. Siricius und der h. Ambrosius die kirchl. Gemeinschaft mit Ithacius und dessen Genossen auf und sprachen sich beide gegen die Bestrafung von Häretikern mit dem Tode aus. Maximus mußte Ithacius wegen anderer Verbrechen bald fallen lassen. Ein Theil der Priscillianisten, an ihrer Spitze Symphosius, vereinigte sich mit der Kirche auf der Synode zu Toledo 400, die Mehrzahl aber verblieb im Schisma und erlangten nach der Einwanderung der Sueven und Vandalen in Spanien (410) Ruhe und vielen Zuwachs. Paulus Orosius erbat 415 durch sein Commonitorium de errore Priscillianist. Augustins Beistand in dem litterarischen Kampfe gegen die Secte, wie dreißig Jahre später B. Turribius v. Astorga von P. Leo d. Gr. Augustin konnte aber nicht wirksam eingreifen, und die abermalige Verdammung des Priscillianismus auf zwei spanischen Synoden v. J. 447 scheint ohne großen Erfolg gewesen zu sein. Vermuthlich waren die Beschlüsse des i. J. 563 zu Braga gefeierten Concils von besserer Wirkung, denn seither scheint sich wenigstens der Name der Priscillianisten verloren zu haben, wenn auch manche ihrer Lehren noch im Stillen fortwucherten und auf gewisse mittelalterliche Verirrungen eingewirkt haben dürften.

E. Die theologische Wissenschaft.

§ 57. Die theologischen Richtungen.

Die wissenschaftliche Entwickelung dieser Periode hat eine principale, für alle Zeiten der Kirche bleibende, weil für die Ausgestaltung und begriffliche Fixirung des Dogmas maßgebende Bedeutung erlangt. Die Anfänge derselben waren in den Bestrebungen des 3. Jh. gegeben, ja man kann sagen, daß der reiche Geist des Origenes im Keime bereits alle späteren Richtungen der Theologie in sich beschloß, die theils in unmittelbarer Ableitung, theils als Gegensatz gegen jene hervortraten. Die Opposition gegen seine Gnosis stellte sich in der von Methodius und Epiphanius einseitig vertretenen traditionalistisch-realistischen Richtung dar, deren directen Gegenpol wir in einer Reihe von Männern zu suchen haben, die weit mehr von der transscendentalen Richtung der neuplatonischen Schule, als dem Gedanken der empirischen Realität des Christenthums beherrscht erscheinen. Zwischen beiden, ihrem Wirken wie ihrer Begabung nach aber weit über ihnen stand jene Speculation von ge-

läutertem echt origenistischem Geiste, welche das treue Festhalten an der Orthodoxie mit der Gnosis und Kritik zu verbinden strebte. Sie hatte in Gregorius Thaumaturgus und Dionysius Alexandrinus ihre Vorläufer gehabt: nun aber trat Athanasius als ihr eigentliches Haupt auf. Die großen Kappadocier, Gregor v. Nyssa, Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz verliehen dieser Schule ihren höchsten Glanz. Doch schon gegen Ausgang des 4. Jh. zeigten sich Differenzen, welche weittragende Folgen haben sollten. Die Neualexandriner waren mehr von einer intuitiven, zum Mystischen hinneigenden Geistesrichtung beherrscht, während die Antiochener eine logisch-reflectirende, auf schärfste Sonderung des Unterscheidbaren dringende Verstandesrichtung offenbarten. Die nestorianischen Streitigkeiten verwandelten den Gegensatz in einen offenen Kampf, der mit der Niederlage der Antiochener endigte. In den aufregenden Wechselfällen dieser Streitigkeiten trat, seit der Mitte des 5. Jh., allmälig, aber sichtbar das wissenschaftliche Interesse hinter dem kirchenpolitischen immer mehr zurück, und der Lebensgeist begann die griechische Theologie zu verlassen. Noch einmal gelang es dem vermittelnden Geiste des scharfsinnigen Johannes Damascenus († 754), die ältern Richtungen mehr oder weniger zusammenzufassen und systematisch zu verarbeiten. Aber er war, wie der Spiegel, so auch der Schlußstein der byzantinischen Wissenschaft, die nun in sklavischer Gebundenheit und aller großen Aufgaben baar in geistlosem Kleinigkeitskram erstarrte.

Es war selbstverständlich und schon in der vorigen Periode nachgewiesen, wie bedeutend der Einfluß griechischer Wissenschaft auf die Anfänge der lateinischen Theologie sein mußte. Auch im 4. Jh. ist derselbe in den großartigen Leistungen eines Hilarius und Hieronymus sichtbar. In Augustin aber löste sich die abendländische Wissenschaft von den Einwirkungen des Gräcismus, soweit es thunlich war, los und überragte die Leistungen der Griechen an systematischem Geiste, wenn sie auch an gelehrter historischer Bildung hinter jenem zurückblieb. Hatte im Morgenlande mehr die hellenische Geistesbeweglichkeit und eine rastlose speculative Thätigkeit vorgeherrscht, so machte sich im Abendlande mehr die ruhigere, ja starre, vorwaltend praktische römische Geistesrichtung geltend. Es entsprach dem vollkommen, daß in jenem alle Lehrstreitigkeiten auf die speculative Erfassung der Gottesidee hinausliefen, diesem eigentlich nur eine einzige Lehrstreitigkeit eigenthümlich war, nämlich die den Mittelpunkt des praktischen Christenthums bildende Anthropologie und Erlösungslehre. Die nachaugustinischen Leistungen der Abendländer concentriren sich in dem Bestreben, das Vorhandene zu sammeln und die Ergebnisse der bisherigen Geistesarbeit den jungen Völkern zu überliefern, denen, wie jeder Römer längst ahnte, die Zukunft angehören sollte (Gregor d. Gr., Isidor v. Sevilla). Die dogmatische Productionskraft war auch hier erschöpft.

1. **Die traditionalistisch-realistische Richtung** bethätigte sich zunächst in dem durch **Methodius** († als B. von Tyrus 311) eingeleiteten, dann durch **Epi-**

phanius (367—403 B. von Constantia auf Cypern, Verfasser des πανάριον) mit Leidenschaftlichkeit fortgesetzten Kampf gegen die Speculation des Origenes.

2. Die **synkretistische** Richtung der an die Neuplatoniker und Peripatetiker anknüpfenden christlichen Philosophen theilte sich in mehrere Zweige, von denen der erste, empiristische oder logical = nüchterne durch **Nemesius**, B. v. Emesa in Phönicien, und den Peripatetiker **Johannes Philoponus** zu Anfang des 6. Jh. vertreten wird; in neuplatonisch-mystischem und idealistischem Geiste schrieben **Aeneas von Gaza** (um 487, Verfasser des Θεόφραστος) und **Synesius von Cyrene** (Clausen de Syn. phil. Hafn. 1831. *F. X. Kraus Stud. üb. Syn. v. K., Tüb. theol. Qschr. 1865, 3—4; 1866, 1. Volkmann Syn. Berl. 1869). Letzterer, um 370—375 aus vornehmem Geschlechte zu Cyrene geboren, lernte in Alexandrien die berühmte Hypatia kennen und ward von ihr in die Lehren Plotins eingeführt, die er, später Christ und Bischof geworden, mit den christlichen Anschauungen zu harmonisiren suchte. Die bedeutenste Leistung dieses merkwürdigen, für die Geschichte der Cyrenaica hochbedeutenden Mannes, der im Gewande des christlichen Bischofs Hellene vom Wirbel bis zur Zehe geblieben war, sind seine trinitarischen Hymnen und seine Briefe. Opp. ed. Petavius. Par. 1612. 1640. ed. Krabinger, t. I. Landish. 1850. — Schon Aeneas von Gaza und **Zacharias Scholasticus** (B. von Mytilene um 530) lenkten mehr auf den Boden der kirchlichen Ueberlieferung ein. Das Gleiche gilt von dem Verfasser der dem **Dionysius Areopagita** zugeschriebenen, im Mittelalter zu so großer Berühmtheit gelangten μυστικὴ θεολογία, welche ohne Zweifel aus der Schule des Proclus hervorging (vgl. Engelhard de Orig. script. Areop. Erlang. 1822. *Hipler Dion. d. Ar. Regensb. 1861). Im vollendeten Bunde mit der Orthodoxie tritt uns diese mystische Geistesrichtung in **Maximus Confessor**, dem großen Bekämpfer des Monotheletismus und Verfasser der μυσταγωγία (580—662), entgegen.

3. **Die mittlere alexandrinische Schule** zeigte sich zunächst in engstem Anschlusse an Origenes und hat ihren bedeutensten Vertreter in **Eusebius Pamphili**, B. von Cäsarea und Palästina († 338). Weniger speculativ begabt, noch dogmatisch durchgebildet, gehörte er mehr dem historisch-exegetischen Zweig der Origenisten an. Er ist der Vater der Kirchengeschichte geworden, hinterließ aber auch bedeutende apologetische Werke, die von einer umfassenden Gelehrsamkeit und bewundernswerthem Fleiße zeigen. Seine Hist. eccl. ed. Valesius, Paris. 1659. ed. Reading, Cantab. 1720. ed. Heinichen, Lips. 1827. 1868. ed. Læmmer, Scaph. 1862. Das Chronicon, welches in lat. Uebers. des Hieronymus und in einer armenischen erhalten ist, ed. Zohrab, Mediol. 1818, besser Aucher, Ven. 1818. Die vita Constantini ed. Heinichen, Lips. 183. Die Præparatio evang. ed. Viger. Par. 1628. ed. Gaisford, Oxon. 1843; die Demonstratio evang. ed. Gaisford, Oxon. 1852. — Was Eusebius, der bis zu seinem Ende als Haupt der Semiarianer dastand, nicht gewährt war, gelang zwei andern Schriftstellern in dieser Richtung, dem **h. Cyrillus**, B. von Jerusalem († 386) und **Didymus dem Blinden**, Katecheten zu Alexandrien († um 395). Beide gewannen dogmatische Correctheit, nachdem sie ursprünglich einseitigen dogmatischen Anschauungen gehuldigt; namentlich hatte der früh erblindete, aber unvergleichlich emsige und gelehrte Didymus manche excentrische Meinungen des Origenes getheilt.

4. **Die neualexandrinische Schule** unterschied sich von jener älteren durch Ueberwindung des origenistischen Subordinatianismus und der biblisch-allegorischen Extravaganzen des Meisters. Sie war der überlieferten Kirchenlehre treu ergeben, verzichtete aber keineswegs auf eine speculative Erkenntniß des im Glauben Erfaßten. Ihre Hauptvertreter sind: 1) **Athanasius**, der Retter der Kirche in den arianischen Kämpfen (vgl. *Möhler Ath. Mainz [1827], 1844), der ‚Vater der Orthodoxie' genannt, geb. 296 in Alexandrien, † 373 als B. seiner Vaterstadt. Opp. ed. Montfaucon, Par. 1698. Die Festbriefe ed. Cureton Lond. 1848. — 2) **Gregor, B. von Nyssa**, geb. 333, † 394. Er war ohne Zweifel von allen griechischen Kirchenvätern der speculativ am meisten begabte und philosophisch am besten durchgebildete. Seine Hauptschriften sind dogmatischen und polemischen Inhalts. Opp. ed. Fronton le Duc. Par. 1615. Vgl. Rupp Gregor v. N. Lpz. 1834. — 3) **Basilius der Große**, der ältere Bruder Gregors, hatte in Athen seine Studien gemacht und dort gleich seinem jüngeren Bruder einen innigen Freundschaftsbund mit seinem Lands-

manne Gregor v. Nazianz geschlossen. Nach seiner Rückkehr gab er sein Vermögen an die Armen, lebte lange als Ascet in der Einsamkeit und ward 370 als B. von Cäsarea Metropolit von Kappadocien und Pontus († 379). Er war, was sein Name besagte, ein wahrer König unter den Geistern seiner Zeit und der hingebendste, unerschrockenste Vertheidiger der orientalischen Kirche in der furchtbaren Verfolgung des Arianers Valens. Seinen Ruhm verewigten die nach seiner Regel lebenden Basilianer, bis auf diesen Tag der Hauptorden der griechischen Kirche. Außer bedeutenden polemisch-dogmatischen Schriften hinterließ er 365 Briefe. Opp. ed. Garnier et Maranus, Par. 1721. 1839. Vgl. Klose Bas. d. Gr. Stralf. 1835. — 4) **Gregor von Nazianz**, geb. zu Arianzus um 328, wo sein Vater Gregorius Bischof war. Von seiner frommen Mutter Nonna erzogen, wurde er später des Vaters Gehülfe und Nachfolger im Bischofsamt, dem er sich vergebens eine Zeit lang durch die Flucht in die Einsamkeit entziehen wollte (Oratio de fuga, ed. Alzog, Frib. [1858] 1869). Dann wurde er von dem Reste der orthodoxen Gemeinde in Cst. als B. in die Hauptstadt des Ostreiches gerufen, wo, in Folge der von ihm in der kleinen Anastasiakirche gehaltenen und so berühmt gewordenen λόγοι θεολογικοί (daher sein Zuname θεόλογος) der katholische Glaube bald von Neuem erstand. Theodosius der Gr. ernannte ihn zum Patriarchen; aber Gregor wich während der Synode von Cst. 381 dem Neid seiner Feinde und zog sich wieder nach Nazianz zurück († 390). Opp. ed. Clemencet. Par. 1778. Vgl. Ullmann Greg. v. Naz. d. Theol. Darmst. 1825. — 5) **Cyrillus**, der Neffe des hochfahrenden und gewaltthätigen Theophilus, des Gegners des h. Chrysostomus, ward 412 Nachfolger seines Oheims auf dem Patriarchenstuhle von Alexandrien. In seine Regierung fällt die grausame Ermordung der geistreichen plotinisirenden Philosophin Hypatia durch fanatisirte Volkshaufen (415). Ueber seine Betheiligung an den nestorianischen Streitigkeiten s. o. § 45, 3. Er † 444. Opp. ed. Aubertus. Par. 1638. — Neben diesen Choragen der neualexandrinischen Schule verdienen noch Erwähnung die mystisch-ascetischen Schriftsteller, welche aus dem ägyptischen Mönchthum hervorgingen: 6) **Nilus**, zog sich zu Anfang des 5. Jh. aus einem hohen Staatsamte zu Cst. auf den Berg Sinai zurück und verfaßte Briefe, die ihn als einen der geistreichsten Vertreter des Ascetenthums verrathen. Opp. ed. Suares. Rom. 1673. — 8) **Macarius** d. Aeltere oder d. Gr., lebte bis 390 als Mönch in der sketischen Wüste. Seine Hauptschriften sind Homilieen und Sentenzen über das mystische Leben. Epist., homil. etc. ed. Floss, Col. 1850. — 9) **Isidorus**, Abt von Pelusium, † um 440 als ein Muster klösterlicher Tugend. Seine sehr bedeutende Briefsammlung (ed. Par. 1638) zeugt für seine vielseitige Bildung und seine wichtigen Verbindungen mit den großen Männern der Zeit.

5. **Die antiochenische Schule** (*Hergenröther d. a. Sch. und ihre Bedeutung auf exeg. Gebiete. Würzb. 1866) suchte ihre Stärke hauptsächlich auf dem Gebiete der historisch-grammatischen Schriftauslegung; der allegorisirenden Methode des Origenes trat sie damit aufs Entschiedenste entgegen, wie sie denn überhaupt auf nüchternes Denken und eine logisch-verständige, alles Ueberschwängliche beseitigende Auffassung des Christenthums drang. In ihren Häuptern, namentlich bei Theodoret und Chrysostomus, erscheint diese Richtung von einer warmen und tiefen Empfindung durchdrungen. Wo aber nicht, wie bei Chrysostomus, ein tiefes inneres Gefühl und ein erfahrungsreiches inneres christliches Leben zu jener exegetischen Richtung hinzukam, mußte letztere bald auf rationalisirende Abwege gerathen, wie sich dies in den nestorianischen und folgenden Streitigkeiten allerdings gezeigt hat. Der eigentliche Begründer der Schule ist 1) **Diodor** v. Tarsus, zuerst Presbyter in Antiochien, seit 378 B. v. Tarsus, († um 394), dessen zahlreiche Schriften in Folge der über sie verhängten Verdammung, (s. o. § 45, 3. u. 6.) vernichtet wurden. Berühmter noch sind die s. g. großen Antiochener: Theodor, Chrysostomus und Theodoret, alle drei Diodors Schüler. — 2) **Theodorus**, B. v. Mopsuestia († 429), Verfasser zahlreicher bibl. Commentare und dogmatischer Werke, die in mehr als einer Hinsicht heterodox sind (vgl. Dubois Ét. sur les princip. travaux exég. de l'école d'Ant., en partic. sur ceux de Théodore, Genève 1858. Fritzsche de Theodori Mops. vit. et scriptis. Hal. 1836). Die meisten sind verloren; quæ supersunt omn. ed. Wegnern. vol. I. Berol. 1834. Comment. in N. T. ed. Fritzsche, Turic. 1847. ed. Jacobi. Hal 1855 f. Auch ihn traf das den drei Kapiteln geltende Anathem des 5. allg. Concils 553. Die Syrer verehren in ihm gleichwol den ‚Ausleger' καθ' ἐξοχήν. —

3) **Johannes Chrysostomus**, geb. 347 zu Antiochien, von seiner frommen Mutter Anthusa trefflich erzogen und classisch gebildet, erwählte Anfangs das Mönchsleben, ward dann 381 Diakon und 386 Presbyter zu Antiochien, endlich 397 B. v. Cst., † 407 im Exil (s. o. § 44, 2). Die Schriften dieses großen Kirchenlehrers sind meist homiletischer Natur und wurden allezeit in der Kirche als eine wahre Fundgrube echt christlicher Beredsamkeit und pastoraler Weisheit betrachtet. Opp. ed. Savilius. Eton. 1612. ed. Montfaucon 13 voll. Par. 1718. und eb. 1839, übers. v. Arnoldi, de Lorenzi u. s. w. Trier und Regensb. 1833 ff. Vgl. Neander der h. Joh. Chrys. u. d. K. bes. d. Orients in d. Zalter. Berl. 1821. — 4) **Theodoret**, eine Zeit lang Lehrer zu Antiochien, dann seit 420 B. v. Cyrus am Euphrat, einer der gelehrtesten und fruchtbarsten Theologen des 4. Jh., von milder und vermittelnder Richtung. Auch sein Name wurde in den Dreikapitelstreit hineingezogen (§ 45, 6.). Seine Hauptschriften sind außer s. Commentaren die Hist. eccl. in 5 BB. und die Hæretic. fabul. Opp. edd. Sirmond et Garnier Par. 1642.

6. **Die Syrer** (*Assemani Bibl. oriental. Rom. 1719, daraus d. Auszug Pfeiffers, Erlang. 1776) arbeiteten auf der schon in der vorigen Periode gelegten Grundlage rüstig fort und brachten es im 4. und 5. Jh. zu einer wahren Blüte ihrer Nationallitteratur. Die Schule zu Edessa, welche den Ausgangs- und Mittelpunkt ihrer theologischen Bestrebungen bildete, und deren Tochterschule zu Nisibis blieben zwar in beständigem Verkehr mit den Antiochenern, deren Widerspruch gegen die allegorische Methode der Origenisten die Syrer theilten: doch unterscheiden sich letztere von den Antiochenern durch den wesentlich und ausgesprochen orientalischen Charakter ihrer Litteratur und Sprache; sie zeigen die reiche Phantasie und Bilderpracht, den tiefsinnig mystischen Zug, die poetische Productivität, aber auch die doctrinelle Stabilität und die speculative Armuth des Morgenlandes. Als hervorragendste Lehrer und Schriftsteller der ostsyrischen Kirche sind zu nennen: 1) Der **h. Jakob von Nisibis** († 338), der dem Nicänum beigewohnt hat. Er scheint nichts geschrieben zu haben, denn die ihm zugeschriebenen Homilieen gehören seinem Zeitgenossen, dem h. Aphraates, an. — 2) **Der h. Ephrem**, der ‚Prophet der Syrer und die Cither des h. Geistes,' † 373 als Diakon zu Edessa. Er war der bedeutenste Dichter, Prediger und Exeget der nationalsyrischen Kirche und der eifrigste Vertheidiger des Katholicismus; seine schwungvollen, an die Erhabenheit der alten Propheten erinnernden Schriften gaben die Assemani, Romæ 1732—46 heraus; ausgew. Schr. übers. Zingerle, Innsbr. 1830 — 36. 1845 — 7. Opp. sel. ed. Overbeck, Oxon. 1865; carmina Nisibena ed. Bickell, Lips. 1866. — 3) **Maruthas**, B. von Tagrit zu Anfang des 5. Jh., sammelte die Acten der in den Verfolgungen der Perserkönige getödteten Martyrer. — 4) **Rabulas**, B. von Edessa, † 435, verf. Gebete und Briefe dogmatischen Inhalts. — 5) Der **h. Isaak d. Gr.**, Presbyter zu Antiochien um 459, Verfasser ascetischer Gedichte. — 6) **Ibas**, B. von Edessa, † um 470, übersetzte die Schriften Diodors und Theodors und kam in den Verdacht des Nestorianismus. Auf dem Chalcedonense 451 freigesprochen, ward er zu Cst. 553 verdammt. — 7) **Jakob von Sarug** (Abbeloos de vita et scriptis s. Iacobi. Lovan. 1867) hat meist Gedichte, auch Briefe und Homilieen verfaßt. — Die syrischen Nestorianer und Monophysiten waren litterarisch sehr thätig; namentlich verdient des gegen Ende des 6. Jh. lebenden monophysitischen Bischofs **Johannes von Ephesus** Kirchengeschichte (ed. Cureton Oxf. 1853, deutsch von Schönfelder, München 1862) rühmliche Erwähnung.

7. **Die gräcisirenden Abendländer** Hilarius, Hieronymus und Rufinus bilden gewissermaßen die Vermittelung zwischen griechischer und lateinischer Theologie. So entschieden bei ihnen der römisch-abendländische Charakter hervortritt, so klar verräth doch ihre biblisch-historische Richtung die Schule des großen Origenes. 1) der **h. Hilarius**, B. v. Pictavium (Poitiers † 368) war in den Kämpfen gegen den Arianismus für den Occident, was Athanasius für den Orient gewesen ist. Seine Stärke lag in der speculativen Begründung der Trinitätslehre, seine Polemik war bitter und scharf. Die Hauptschriften des Hilarius sind die ad Constantium de trinitate libb. XII und de synodis adv. Arianos; opp. ed. Coustant. Par. 1693; ed. Maffei, Veron. 1730; vgl. *Reinkens Hil. v. Poit. Schaffh. 1864. — 2) Der h. **Hieronymus**, geb. zu Stridon in Dalmatien 331, † 420. Zu Rom erzogen und classisch durchgebildet, vermehrte er seine Kenntnisse durch große Reisen

in Italien, Gallien und im Orient. Der P. Damasus ehrte ihn mit seiner Freundschaft und beauftragte ihn mit einer Revision der Itala, doch zog er sich in Rom zahlreiche Feinde zu, weßhalb er sich 385 in den Orient begab und zu Bethlehem ein Kloster gründete. Er stand demselben von 386 bis zu seinem Tode vor, fortwährend litterarisch thätig und für die Hebung des Mönchslebens bemüht. Ueber seinen Streit mit Rufinus vgl. § 44, 1. Hieronymus war der gelehrteste Kirchenvater seiner Zeit und vereinigte ein umfassendes philologisches, theologisches und historisches Wissen, dem jedoch die speculative Tiefe eines Augustinus abging. Leider trübte die Heftigkeit seiner Polemik mehr als einmal den sicheren Blick des Gelehrten, der auch unter der Mönchskutte die geniale Wildheit des illyrischen Temperamentes nicht verleugnete. Seine Hauptthätigkeit war der Kritik und Exegese der h. Schrift gewidmet; die von ihm besorgte Vulgata hat seinen Namen in der Kirche vor allem verewigt. Opp. ed. Vallarsi, 11 voll. Veron. 1734. Vgl. Zöckler, Hieronymus; s. Leben und Wirken. Goth. 1865. — 3) **Rufinus** von Aquileja, † 410, der ehemalige Jugendfreund des h. Hieronymus, mit dem ihn der Ausbruch der origenistischen Händel entzweite. Sein Hauptstreben war, durch Uebersetzungen die Schriften des Origenes und Anderer den Lateinern zugänglich zu machen. Das ganze MA. hindurch war namentlich seine Version von Eusebius' KG. in Gebrauch (ed. Cacciari, Romæ 1740).

8. **Die römisch-occidentalische Richtung** wird am getreuesten durch Ambrosius, Augustinus, der mit ihr den africanischen Geist verband, und Leo d. Gr. vertreten. 1) Der **h. Ambrosius**, aus edlem römischem Geschlecht entsprossen, soll in Trier um 340 geboren sein. Er widmete sich Anfangs dem Rechtsstudium, ward von Valentinian I. 370 zum Statthalter von Ligurien ernannt, und 374, als er in dieser Eigenschaft die Bischofswahl zu Mailand leiten sollte, auf den Ruf eines Kindes: ‚Ambrosius ist Bischof,' von der Gemeinde einstimmig zum B. gefordert. Er verschenkte nun sein Vermögen an die Kirche und an die Armen, führte ein ungemein strenges Leben und zeigte einen wahrhaft apostolischen Eifer. Gegen die arianisch gesinnte Kaiserin Justina schützte er die Orthodoxie mit Erfolg und bewies gleiche Charakterstärke gegen Theodosius d. Gr., als dieser wegen eines Aufstandes in Thessalonich übereilter Weise ein furchtbares Blutbad angerichtet hatte. Ambrosius scheute sich nicht, den mächtigen Beherrscher der Welt der Kirchenbuße zu unterwerfen. Als Redner ausgezeichnet, glänzt Ambrosius hauptsächlich durch seine moralisch-ascetischen Schriften; in der Exegese hat er die allegorisirende Manier des Origenes angenommen, seine dogmatische und historische Bildung ist weder tief noch selbstständig. Opp. ed. le Nourry et du Frische. Par. 1686. — 2) Der **h. Aurelius Augustinus**, geb. 354 zu Tagaste in Numidien, wo sein heidnischer Vater Patricius Curialis war. Die ersten christlichen Eindrücke dankte er seiner trefflichen Mutter, der h. Monica, welche bald zur Witwe geworden war; seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er zu Madaura und Karthago. Schon früh entwickelten sich in ihm die glänzendsten geistigen Anlagen und ein rastloses Streben nach Erforschung der Wahrheit, das ihn aber so wenig wie seine tiefe religiöse Empfänglichkeit vor schweren sittlichen und intellectuellen Verirrungen bewahrte. Die Lectüre des Cicero'schen Hortensius stimmte ihn zuerst ernster, und so wandte er sich dem Studium der Philosophie zu. Seine erste Schrift de apto et pulchro gab er, 26 J. alt, heraus. Noch lange aber fand er weder Gewißheit noch Befriedigung. Das Christenthum, das Monica seinem Geiste vorhielt, zog ihn mit geheimnißvoller Gewalt an, aber seine Reflexion konnte sich mit den, wie ihm schien, unüberwindlichen Schwierigkeiten desselben nicht versöhnen und sein verirrtes Herz hing zu fest an der Sünde, um den großen Schritt in die Kirche thun zu können. Er suchte die Lösung seiner Zweifel und Ruhe für seine gequälte Seele bei den Manichäern, deren Secte er vom 18.–28. Lebensjahre angehörte. Aber der Manichäismus warf wol die Probleme der höchsten Speculation zur Beantwortung auf: die Antwort jedoch vermochte er nicht zu geben, am allerwenigsten konnte er ein so eminent speculatives Genie wie Augustin befriedigen. Als dieser sich endlich schmählich betrogen sah, erfaßte ihn Verzweiflung an aller Gewißheit menschlichen Erkennens, und er warf sich nun ganz in die Laufbahn des Rhetorikers, auf der er bereits in der Heimath große Erfolge erzielt hatte und die ihm die glänzendste Zukunft verhieß. Von Karthago nach Rom und von dort 384 nach Mailand als Lehrer der Beredsamkeit gekommen, fand er wol Befriedigung seines Ehrgeizes, aber kein Glück für sein Gemüth. Um

386 wandte er sich wieder der platonischen Philosophie zu, die ihm zunächst den Muth des Forschens wiedergab und seine Gottesidee läuterte. Die Predigten des h. Ambrosius und der Rath des Presbyters Simplicianus wirkten zu gleicher Zeit auf ihn ein; nach schmerzlichen innern Kämpfen durchbrach die Gnade Gottes die letzten Hindernisse seiner Bekehrung. Die Erzählung von den Eindrücken, den das Leben trierscher Asceten auf einige seiner Freunde gemacht, riß ihn aus dem Sündenschlafe vollends auf und unter Thränen und heißem Gebete ward der Entschluß zur Umkehr gefaßt. Zu Ostern 387 empfing Augustinus mit seinem Sohne Adeodatus und seinem Herzensfreunde Alypius das Bad der Wiedergeburt; die Worte eines Bischofs an Monica: daß der Sohn so vieler Thränen nicht könne verloren gehen, waren nunmehr in Erfüllung gegangen. So war in Augustin die Grundidee seiner christl. Ueberzeugung gereift, daß man in die göttlichen Dinge sich erst hineinleben, sie lieben müsse, ehe man zu ihrer intellectuellen Erkenntniß befähigt sei. Der Satz fides præcedit intellectum wurde damit consequenter Weise aufgestellt. Daneben aber finden wir bei Augustin auch die zweite Richtung, nicht nur die Unabhängigkeit des Glaubens zu behaupten gegen eine übermüthige, von dem Zusammenhange mit dem christl. Leben sich losreißende Speculation, sondern auch die Uebereinstimmung der fides mit der ratio und die Entwickelung der erstern durch letztere von innen heraus gegen die Vertheidiger eines blinden Glaubens nachzuweisen (ut ea quæ fidei firmitate iam tenes, etiam rationis luce conspicias; ep. 120 ad Consent.). Den Verlauf dieser ganzen Bekehrungsgeschichte legte A. später (400) in tiefster Demuth und liebenswürdigster Offenheit in s. Confessiones dar, gleichwie er in s. Retractationes über seine eigene schriftstellerische Thätigkeit Kritik übte. Bald nach s. Taufe trat A. die Rückreise nach Africa an, auf welcher seine Mutter in Ostia starb. Nachdem er eine Zeitlang auf seinem Landgute bei Tagaste zugebracht, ward er trotz seines Widerstrebens vom B. Aurelius in Hippo zum Priester geweiht. Seit 396 dessen Nachfolger im Bischofsamte, ward er bald als der hervorragendste Bischof Africas, ja, als der größte Kirchenlehrer seiner Zeit erkannt. In Bekämpfung der Donatisten, Manichäer und Pelagianer unermüdet in Wort und Schrift thätig, wirkte er nicht weniger für die Kräftigung des inneren christlichen Lebens. Seine zahlreichen Schriften sind meist dogmatischen (de trinitate libb. XV.) und polemischen Inhalts; sein Hauptwerk aber ist und bleibt das de civitate Dei libb. XXII, das er 413 begann und 427 beendigte. Es ist die umfassenste, originellste und gründlichste Apologie des Christenthums unter allen, die bis dahin erschienen waren. Er stellte in demselben den Staat Gottes, d. i. die Gemeinde der Gläubigen mit seinen auf die Ewigkeit gehenden Zielen, dem eben untergehenden, römischen Staatswesen entgegen, und schuf so eine Philosophie der Weltgeschichte im Lichte der christlichen Anschauung (ed. Dombart. Lips. 1862; vgl. *Reinkens Geschichtsphilos. A.'s Schaffh. 1866). Berühmt ist auch A.'s Streit mit dem h. Hieronymus über die Auslegung von Galat. 2, 14 (den Vorfall zwischen Paulus und Petrus betr.), in welchem er, obgleich seinem Gegner an philologischem Wissen nachstehend, gleichwol Recht behielt (vgl. *Möhler Gs. Schr. I. 1). A. † 430, nachdem sein an Scharfblick und Tiefsinn, an dialektischer Gewandtheit und Gründlichkeit der Speculation unvergleichlicher, an Innigkeit und Kraft nie erreichter Geist auf fast allen Gebieten des theologischen Wissens und der kirchlichen Thätigkeit epochemachend gewirkt hatte. Opp. edd. Blampin et Coustant. Par. 1679—1700 u. ib. 1839. vgl. Bindemann d. h. A. Berl. 1844 u. 56. — 3) **Leo I. d. Gr.** war schon als Diakon die hervorragendste Person in Rom; als Papst 440—461 erfaßte er klarer wie irgend einer s. Vorgänger die Idee des päpstlichen Primates (§ 48.). Sein kräftiges und von einer tiefen theologischen Wissenschaft getragenes Auftreten in den dogmatischen Kämpfen s. Z., sein gewaltiges Organisationstalent, der Einfluß seines überlegenen Geistes, selbst auf die Barbaren, (Attila 452, Genserich 455) macht ihn neben Gregor I. zu dem größten aller Päpste des christlichen Alterthums. Wir besitzen von ihm Briefe und Predigten; opp. edd. Ballerinii, Venet. 1753; vgl. *Arendt, Leo d. Gr. u. s. Z. Mainz 1835.

9. **Die gallische Schule** der Massilienser war mit der semipelagianischen Bewegung aufs Engste verknüpft; an ihrer Spitze standen 1) der im Orient gebildete **Johannes Cassianus** († um 435), welcher zu Massilia zwei Klöster nach orientalischem Muster gründete. Seine Collationes Patrum blieben das ganze Mittelalter hindurch ein beliebtes Betrachtungsbuch für Religiosen. — 2) **Vincentius**

von Lirinum († um 450) verf. das oft genannte, die Theorie der katholischen Glaubenslehre darstellende Commonitorium pro catholicæ fidei antiquitate et universalitate. — Einer ganz entgegengesetzten, entschieden augustinischen Richtung huldigte 3) der Aquitaner **Prosper** († um 455), der außer dogmatischen Schriften gegen die Pelagianer ein kirchenhistorisches Chronicon hinterließ. — 4) Einen verwandten Standpunkt nimmt der Verf. der häufig dem h. Prosper zugeschriebenen zwei BB. de vocatione gentium ein, einer Schrift, welche für die Beurtheilung des semipelagianischen Streites nicht ohne Bedeutung ist.

10. Die Nachblüte der lateinischen Theologie. Zur Zeit, als aus der griechischen Theologie der Lebensgeist bereits gewichen, hatte die lateinische noch eine Anzahl großer Namen aufzuweisen, die zwar der Wissenschaft keine neue Bahnen eröffneten, aber durch Einsammlung und Verwerthung der Geistesarbeit früherer Jahrhunderte sich unsterbliches Verdienst erwarben und uns geradezu, wie einen Theil des classischen, so auch des altchristlichen Wissens überliefert haben. Genannt seien 1) der **h. Maximus Confessor** († 662), Anfangs Geheimschreiber des K. Heraclius, dann Mönch und Abt bei Cst., der Vorkämpfer der Rechtgläubigen in dem Monotheletenstreit, an Muth und Hingebung von Keinem übertroffen, an Scharfsinn und dialektischer Gewandtheit seiner ganzen Zeit überlegen (vgl. § 45, 7). Opp. ed. Combefisius, Par. 1675. — 2) Der **h. Fulgentius,** B. v. Ruspe, einer der talentvollsten Vertheidiger der augustinischen Lehre; von dem Vandalenkönig Thrasimund verbannt, † er 553. Opp. ed. Sirmond, Par. 1612. — 3) **Fulgentius Ferrandus,** Diakon zu Carthago (523—550.), 4) **Facundus,** B. v. Hermiane (um 547); 5) **Liberatus,** Archidiakon zu Carthago (um 566 Verf. des Breviar. causæ Nestorian. et Eutychian. ed. Garnier, Par. 1675), waren die drei Hauptschriftsteller im Dreikapitelstreit. — 6) Der h. **Petrus Chrysologus,** † um 450 als Eb. v. Ravenna, wo er als Hirte und Prediger geglänzt. Sermones ed. Pauli, Ven. 1750. — 7) Der **h. Cäsarius,** B. v. Arles (Arelate), † 542, war in Gallien der Hauptvertreter der augustinischen Richtung. — 8) **Boethius,** Staatsmann am Hofe des Ostgothenk. Theoderich, der ihn jedoch wegen angeblichen Hochverraths hinrichten ließ 524. Im Kerker schrieb er das berühmte Buch de consolatione philosophiæ. Die ihm zugeschriebenen theol. Schriften sind unecht. In der Philosophie suchte er die Ideen Platons mit den peripatetischen Formen zu verbinden. Nach der Legende war er Christ und Martyrer, was die neuere Kritik vielfach bezweifelt. Vgl. außer der § 40, 6 angeführten Litteratur *Biraghi Boëzio. Milano 1865. — 9) **Dionysius Exiguus,** römischer Abt, durch seinen Ostercyclus und seinen Codex canon. eccl. für das MA. wichtig, † um 540—560. — 10) **Aurelius Cassiodorius Senator,** diente unter Odoaker und Theoderich 50 J. lang in hohen Staatsämtern, zog sich dann in das von ihm gestiftete Kloster Vivarium (Benedictinerordens?) zurück, wo er 565 †. Als Politiker wirkte er Großartiges für das Glück und die Wohlfahrt des damals so unglücklichen Italien, als Gelehrter und Mönch hat er uns Das überliefert, was zu jener Zeit sich von classischer Bildung noch erhalten hatte. Opp. ed. Garet. Rotomag. 1679; vgl. *Alberdingk-Thijm jets over M. Aur. Cass. Senator., Amsterd. 1857 u. ö. (§ 55, 3). — 11) Der **h. Gregor I. d. Gr.,** stammte aus einer reichen Senatorenfamilie und war um 540 geboren. Zunächst für den Staatsdienst bestimmt, verwaltete er unter K. Justin d. J. um 570 Rom als Prätor. Doch ergriff ihn die Sehnsucht nach einem höhern Leben, und so gab er sein Vermögen zur Stiftung von 7 Benedictinerklöstern her, wandelte sein eigenes Haus in ein solches um (S. Gregorio) und zog sich dorthin in die Einsamkeit zurück. Pelagius II. entriß ihn derselben und sandte ihn als Apokrisiar nach Cst.; 590 ward er zum B. v. Rom gewählt. Nie hat Jemand das Pontificat großartiger aufgefaßt und seine Idee desselben schöner verwirklicht. Er fand die politische Welt wie die Kirche bei seinem Antritt in der traurigsten und bedrohlichsten Verfassung: aber es gelang ihm, die Häresie in Spanien, Italien, Africa zu überwinden, Britanien zu christianisiren und die byzantinische Bevormundung der Kirche mit Erfolg zu bekämpfen. Er war auch der erste Papst, der sich mit dem Loose der westlichen Völker beschäftigte. Die Einkünfte der römischen Kirche betrachtete und verwandte er als ‚das Patrimonium der leidenden Menschheit.‘ Die päpstl. Macht hinterließ er nicht als unabhängige Auctorität; er gab dem Cäsar in Cst. was Cäsars war: aber indem seine unermüdliche Thätigkeit Geistliches wie Weltliches umfaßte, nicht durch Usurpation, sondern

unter Zustimmung der höchsten Reichsgewalt, legte er den festen Grund zu der weltlichen Herrschaft der Päpste (vgl. *Reumont Gesch. v. Rom II 94). Der Vorwurf, daß er die classische Litteratur zurückgesetzt, trifft ihn nur insofern, als er, mit Recht, darauf ausging, die letzten Spuren heidnischer Anschauung im Leben wie in der Litteratur zu beseitigen. Er selbst aber war classisch gebildet und empfahl auch die Kenntniß der Profanschriftsteller. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist vorwaltend praktisch-moralisch (vgl. über s. Verdienste um Cultus und Gesang § 50, 4.). Gregor † 604. Opp. ed. Sammarthan. Par. 1705. ed. Gallicciolli, Ven. 1768—76. Vgl. Lau Gregor d. Gr. Lpz. 1845. Pfahler Gr. d. Gr. 1. Frankf. 1852.

§ 58. Die theologische Litteratur.

1. **Apologetik.** Gegen Julian schrieben Cyrill v. Al. *πρὸς τὰ τοῦ ἐν ἀθέοις Ἰουλιάνου*), Gregor v. Nazianz (*λόγοι στηλιτευτικοί*) u. Chrysostomus (Or. in Babyl.). Die Forderungen der altrömischen Partei unter Symmachus' Führung bekämpften Ambrosius und Prudentius. Die Vorwürfe der Heiden, als ob die Christen den Untergang des Reiches verursacht hätten, wiesen Augustin (de civ. Dei), P. Orosius und Salvianus (de gubernatione Dei libb. VIII) zurück. Gegen die Juden schrieben Chrysostomus, Augustin u. Gregentius, B. v. Taphar in Arabien. Umfassendere Apologieen von allgemeinerer Tendenz verfaßten Firmicus Maternus (de errore profanum religg. ad Constantium et Constantinum, geistlos und fanatisch), Eusebius (Præparatio und Demonstratio evangelica), Athanasius (*κατὰ Ἑλλήνων*), Gregor v. Nyssa (*πρὸς Ἕλληνας*) und Theodoret (*ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων*).

2. **Polemik.** Gegen die Arianer und ihre verschiedenen Parteien traten auf: Athanasius (*λόγοι κατὰ Ἀρειάνων; περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου τοῖς τὸν μονήρη βίον ἀσκοῦσι ἐπιστολή, ἀπολογητικὸς πρὸς τοὺς Ἀρειάνους*, ep. de syn. Arim. et Seleuc. etc.), Gregor v. Nyssa (*λόγοι ἀντιῤῥητικοὶ κατὰ Εὐνομίου*), Basilius d. Gr. (4 BB. *κατὰ Εὐνομ.*, *περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*, ad Amphilochium), Gregor v. Naz. (*λόγοι θεολογικοί*), Didymus d. Blinde (3 BB. de trinitate), Cyrillus Al. (*θησαυρὸς περὶ ἁγίας καὶ ὁμοουσίας τριάδος*), Epiphanius (*ἀγκυρωτός*), Ephrem d. Syrer (Predigten), Lucifer v. Calaris (ad Constantium etc.), Hilarius v. Pict. (de trinitate, de synodis s. de fide orientalium, contra Constantium Aug., c. Auxentium), Phöbadius, B. v. Agaunum um 359 (c. Arianos), Ambrosius (de fide ad Gratianum), Augustinus (c. serm. Arian. etc.) Fulgentius v. Ruspe (c. Arianos). Gegen die Apollinaristen: Gregor v. Nyssa (Antirrheticus), Epiphanius und Theodoret; gegen die Nestorianer Cyrillus Al., Liberatus (Breviarium), Marius Mercator (de hær. Nest.); gegen die Monophysiten d. s. g. Gelasius (I?) (Breviculus hist. Monoph.), Leo d. Gr. An dem Dreikapitelstreit betheiligten sich Fulgentius Ferrandus, Facundus, Rusticus, Liberatus, Victor v. Tununum († 576), an dem monotheletischen: Sophronius, Honorius, Maximus Confessor (*κεφάλαια*, disputatio cum Pyrrho, etc.). Gegen die Pelagianer und Semipelagianer: Augustinus, P. Orosius, Marius Mercator u. A. (s. § 46). Die Priscillianer bekämpfte Orosius (s. o.), die Manichäer Augustinus.

3. **Systematische Theologie.** Eine Gesammtdarstellung in der Art des Origenes ward nicht mehr versucht. In vorwaltend positiver Weise bearbeiteten die Dogmatik, d. h. einzelne, namentlich für die Katechumenen geeignete Abschnitte derselben: Cyrillus v. Jerus. (23 *κατηχήσεις*, die ersten 18 *πρὸς τοὺς φωτιζομένους*, die 5 letzten *μυσταγωγικαὶ πρὸς τοὺς νεωφωτιστούς*), Epiphanius (*ἀγκυρωτός*), Gregor v. Nyssa (*λόγ. κατηχ. ὁ μέγας*) Augustinus (de doctr. christ. und Enchiridium ad Laurentium), Fulgentius v. Ruspe (de regula veræ fidei), Gennadius (de fide sua), Vincentius Lirinensis (Commonitorium), beide letztern mit semipelagianischem Anstrich. Die theosophisch-gnostische Richtung, die, ohne eigentlich origenistisch tingirt zu sein, doch die

allegorisirende Methode der Alexandriner angenommen und in plotinisirender Weise zwischen einer *θεολογία καταφατική* (die durch Geschichte und Tradition erworbene begriffliche Kenntniß) und einer *θεολ. ἀποφατική* (der durch Contemplation und Extase zur Intuition gelangten Erkenntniß) unterschied, hatte sich schon bei den neuplatonisirenden Vätern (s. o. § 57, 2) gezeigt, gelangte aber hauptsächlich durch Dionysius Areopagita (eb.) in der Kirche zur Geltung. Die Veredelung und Christianisirung dieser Richtung war das Werk des Confessor Maximus.

4. **Biblische Theologie.** Für **Einleitungswissenschaft** leisteten Hieronymus (durch seine prooemia) und Junilius (ein Africaner um 560) durch seinen Versuch einer wissenschaftlichen Einleitung — de partibus div. legis — Manches, Einiges findet sich auch bei Eusebius. Theodor v. Mops. sprach sich gegen die Canonicität der Paralipomena, d. B. Esther und der kath. Briefe aus. — Im Abendland gab Cassiodorius (instit. div. litterarum) eine populäre Isagoge. — Die **Kritik** ward kaum gepflegt, es fand sich kein Origenes mehr. Kenntniß des Hebräischen war, außer bei Hieronymus, nicht vorhanden. Die allegorisirende Methode der Auslegung blieb vorherrschend, obgleich von Diodor v. Tarsus (in der verloren geg. Abh.: *τίς διαφορὰ θεωρίας καὶ ἀλληγορίας*) und Theodor v. Mops. (de allegoria et historia) bekämpft. Für sie trat Gregor v. Nyssa (prooem. in Cant. Cant.) ein. — Die **Hermeneutik** suchten der Donatist Tychonius (regulæ VII ad investigandam intelligentiam ss. script.) und mit größerem Erfolge Augustin (de doctr. christ.) theoretisch zu begründen. Wie man allegorisch auslege, lehrten der Gallier Eucherius († 450, liber formularum spiritualis intelligentiæ) und der Grieche Adrianus (*εἰσαγωγὴ τῆς θείας γραφῆς*). — Die **bibl. Alterthumskunde** lag sehr darnieder; Einiges geschah durch die *τοπικά* (bibl. Geographie) des Eusebius, die Hieronymus lateinisch bearbeitete (de situ et nominibus loc. Hebr.), und durch Epiphanius (*περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν*). Auch das Itinerarium des Pilgers v. Bordeaux gehört hierher. — Die **Exegese** gelangte zu hoher Blüte: als Allegorist glänzte Cyrill v. Al., von den Antiochenern sind Eustathius von Antiochien († 360, s. Schriften verloren), Eusebius v. Emesa, († 360), Diodor, Theodor v. Mops., Chrysostomus und Theodoret die bedeutendsten gewesen. Verwandt mit ihnen ist der Syrer Ephrem (Syr. Commentare). Unter den Abendländern ist außer dem Häretiker Pelagius, der den buchstäblichen Sinn allein verfolgte, und Hieronymus, der auch der grammatischen Auslegung ihr Recht angedeihen läßt, kein namhafter Exeget, der nicht bloß allegorisirte. Hilarius v. Pict., Ambrosius, der Ambrosiaster (Verf. der unter den Werken des Ambrosius abgedruckten Commentare zu den Paulinen), Augustinus leisteten in dieser Hinsicht das Höchste. Seit dem 6. Jh. hörte auch hier jede productive Thätigkeit auf und man stellte nur das Beste aus den ältern Vätern zusammen (Catenæ). Solche Catenen verfaßten im Orient Procopius v. Gaza (6. Jh.), und Anastasius Sinaita (7. Jh.), im Occident Primasius v. Adrumetum (um 560). Die Verfasser anderer Sammlungen blieben unbekannt. Manche wichtige Aeußerungen der Väter sind uns nur durch sie überliefert. Der letzte, welcher einen selbständigen Commentar verfertigte, war der h. Gregor d. Gr. (in Job. s. Moral.).

5. **Historische Theologie.** Ueber die in dieser Periode blühende allgemeine Kirchengeschichtschreibung s. § 5. Die Geschichte der **Häresieen** bearbeiteten Epiphanius (*πανάριον*, oder *κιβώτιον κατὰ αἱρέσεων*), Theodoret (*αἱρετικῆς κακομυθίας ἐπιτομή*), Leontius v. Byzanz. (um 600, de sectis), Augustinus (de hæresibus), Philastrius († 397, de hæresibus), der Verf. des Prædestinatus (vgl. § 46,5; ob Arnobius d. J.?), Liberatus (Breviarium). Einzelbiographieen lieferten Hieronymus (Catalogus s. de viris illustr.), Gennadius (setzte des Hieron. Catal. fort), Palladius (historia Lausiaca), Athanasius (vita s. Antonii), Ephrem, Sophronius, Jac. v. Edessa, Rufinus, Joh. Cassianus, Theodoret, Joh. Moschus u. A., die Heribert Rosweyd in s. vitæ Patrum, Lugd. 1617, gesammelt hat; ferner Sulpitius Severus (vit. s. Martini), Gregor d. Gr. (Dialog. II. IV de vita et miraculis pp. Italicorum). Ein wichtiger Beitrag zur Gesch. der Kirche sind auch die zahlreich erhaltenen Briefe der Väter. Von den Hülfswissenschaften wurde die **kirchl. Chronologie** durch Dionysius Exiguus (Cyclus paschalis, vgl. § 34 l.), die

Statistik durch den Nestorianer Cosmas Indicopleustes (Τοπογραφία χριστιανική) gefördert.

6. Praktische Theologie. Moralisch-ascetische Handbücher für Kleriker gaben Ambrosius (de officiis ministrorum), Gregor d. Gr. (de cura pastorali), Chrysostomus (περὶ ἱερωσύνης), für Mönche Joh. Cassianus (de instit. cœnobiorum und collationes). Von allgemeiner Tendenz sind die Moralia (in Job) des h. Gregor d. Gr. — Als Homileten sind zu nennen: Macarius, Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz, Ephrem d. Syrer, Joh. Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus, Petrus Chrysologus, Cäsarius v. Arles, Leo d. Gr., Gregor d. Gr. Eine Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit enthalten Augustinus' 4. BB. de doctr. christ. — Ueber die liturgische Litteratur s. § 50, 7, über die kirchenrechtliche § 41, 2. Vgl. *Maaßen Gesch. d. Quellen u. der Litteratur d. kan. Rechts im Abendl. 1. Bd. Gratz. 1870.

F. Die christliche Kunst.

§ 59. Die bildenden Künste.

Litteratur vgl. § 39. Dazu Fr. Kugler Gesch. d. Baukunst. Stuttg. 1855. — Schnaase Gesch. d. bild. Künste. 2. A. III, 1. Düsseldorf 1869. — *J. Kreuser chr. Kirchenbau, Bonn 1851. — Ders. Wiederum chr. Kirchenb. Brix. 1868. — Lübke Gesch. d. Architektur. 2. A. Lpz. 1858. — Fr. Kugler Hdb. d. Gesch. d. Malerei 2. A. Berl. 1847. — Hotho Gesch. d. chr. Malerei, Stuttg. 1868. — Görling Gesch. d. Mal. Lpz. 1855. — Crowe u. Cavalcaselle Gesch. d. ital. Mal., deutsche Ausg. v. M. Jordan, 1. Bd. Lpz. 1869. — E. Förster Gesch. d. ital. Kunst. 1. Bd. Lpz. 1869. — Zestermann d. Basiliken. Lpz. 1847. — *Meßmer Urspr., Entw. u. Bedeutung d. Basilika. Lpz. 1854. — O. Mothes d. Basilikenform. Lpz. 2. A. 1869.

Mit dem allgemeinen Verfalle der Kunst sank in dieser Periode die christliche wie die heidnische Malerei immer tiefer, um in der Barbarei der Formen und der Armuth der Ideen schließlich unterzugehen. Die Sculptur, welche bis zu Constantins Zeiten hinter jener durchaus zurückgetreten war, nahm nun, da der Künstler das Tageslicht nicht mehr zu scheuen brauchte, noch einen kurzen, aber achtenswerthen Aufschwung, wie er sich in den zahlreichen Reliefs der altchristlichen Grabsärge hier und da documentirt. Die eigentliche Kunstaufgabe dieser Periode lag jedoch auf dem Gebiete der Architektur, wo uns seit Constantin die altchristliche Basilika als eine bewunderungswürdige, durchaus selbstständige Schöpfung des christlich-römischen Geistes entgegentritt. Es war die letzte große That des antiken Kunstgenius.

1. Malerei. Im 5. und 6. Jh. treffen wir in den Katakomben zuerst gemalte Christusbilder, deren älteste diejenigen in S. Ponziano und in S. Domitilla sind. Letztere Darstellung gilt als das erste Beispiel des seither traditionell gewordenen Typus und soll den späteren Schöpfungen der Renaissance als Vorbild gedient haben. Vom 5. Jh. an beginnt die eigentlich byzantinische Kunst, deren erste Epoche, die Ausbildung der stereotypen byzantinischen Typen, etwas über die justinianische Zeit, etwa bis zu Anfang des 7. Jh., sich erstreckt. Die zweite fällt in das Mittelalter und umfaßt den Zeitraum der Bilderstreitigkeiten, während welches sich der festgesetzte Charakter erhielt, die dritte Epoche, welche uns hauptsächlich durch die Miniaturen veranschaulicht wird, ist die Zeit des Erstarrens und Absterbens dieser

Kunst in den letzten Jh. des byzantinischen Reiches. Während im Abendlande die eigentliche Malerei immer mehr verkam, ward eine andere Kunstgattung die vorherrschende, und zwar die **Mosaikmalerei**, mit der man hauptsächlich die Kirchen schmückte. Die ältesten christlichen Mosaiken (opus musivum) haben sich in S. Constanza bei Rom erhalten; die reichsten sind die von Sixtus III. (432—440) gestifteten in S. Maria Maggiore, die von Galla Placidia in der Paulskirche um 440 veranlaßten, die der Sophienkirche zu Constantinopel und die um die Mitte des 6. Jh. in S. Vitale und S. Apollinare zu Ravenna ausgeführten. Der Stil dieser gewöhnlich in dem Triumphbogen und dem Gewölbe der Apsis angebrachten musivischen Bilder ist ein höchst wirksamer: ‚die colossalen Gestalten in ruhiger, ernster Haltung, würdevoll und majestätisch, mit einfachen, kräftigen, lichten Farben aus dem Halbdunkel der Concha hervortretend, geben ein Bild der Ruhe und Feier und nöthigen der Seele ein Gefühl von Ehrfurcht ab. Man fühlt die ganze Hoheit dieser Vorkämpfer des Christenthums, es ist ein Triumph ohne weltliches Gepränge, in der ernsten Glorie geistigen Lichtes; man wird durchdrungen von der Weihe und Heiligkeit des Ortes. Die ganze ungeheuere Kraft der Kirche in dieser ersten Zeit ihrer Anerkennung spricht sich hier aus, in einer Weise wie es mildere Kunstwerke nicht vermocht hätten.‘ (Schnaase a. a. O. 210.)

2. **Die Plastik** ward hauptsächlich zur Ausschmückung der Sarkophage verwandt. Solche plastisch verzierte Särge haben sich in Menge zu Rom, auch in Südfrankreich, erhalten. Das Bild füllt in der Regel in Bas- oder Hautrelief die Höhe der Langseite aus. Die Gegenstände, welche hier zur Darstellung kommen, decken sich zum Theil mit denjenigen der Katakombenfresken, sehr beliebt war namentlich der Heiland unter seinen Aposteln. Auch kommen Bilder der Verstorbenen vor, freilich ohne Spur von Porträtähnlichkeit. Einer der bestgearbeiteten Sarkophage ist der des um 359 verstorbenen Junius Bassus. Der ausgehenden altchristl. Epoche gehören auch einige Reliefgestalten zu Cividale im Friaul (8. Jh.?) an. Von viel vorzüglicherm Werthe sind die Elfenbeinsculpturen, von denen einige bis auf die Zeit Constantins hinaufreichen mögen, wie die herrliche, mit der Darstellung Christi und der Apostel geschmückte Hostienbüchse (?) des Berliner Museums, die im Trier'schen gefunden wurde. Häufig waren auch die aus Elfenbein oder andern edlen Stoffen gearbeiteten Diptychen (s. o. § 50, 7) mit Reliefs geziert (vgl. *Gori Thesaur. diptych. Florent. 1759.).

3. **Die Architektur** ward nunmehr, was sie das ganze MA. hindurch geblieben ist, der Centralpunkt der christl. Kunstbestrebungen und die Beherrscherin der Schwesterkünste. Die vorherrschende Form der Gotteshäuser ist seit Constantin die **Basilika**, als deren einfachste Art ein rechteckiges Oblongum ohne allen Ausbau (wie S. Lorenzo fuori le mura) erscheint. Das Hinzutreten des halbkreisförmigen Ausbaues am Ende des Mittelschiffes (Apsis, Tribune, Concha), das Einschieben eines Querschiffes, das Anfügen eines Atrium und der Vorhalle vor dem Eingange charakterisiren die übrigen Klassen von Basiliken. In den griechischen Basiliken unterschied man noch unter d. N. Narthex den das Langschiff in der Nähe des Einganges quer durchschneidenden, für die Büßenden bestimmten Raum. Wie es die apost. Constit. II 37 schon vorschreiben, halten die Basiliken die Richtung von Westen nach Osten ein (Ostung, Orientirung), und zwar lag Anfangs der Eingang auf der Ostseite, von wo er erst durch abendländischen Einfluß nach der Westseite verlegt ward. Vor 400 findet sich nur eine Apsis, von da ab oft mehrere (3). In ihr befand sich die Stätte des Altars und um diesen herum das Presbyterium mit dem Bischofssitz (θρόνος, cathedra), welches durch die cancelli und einen Vorhang (παραπέτασμα, velum) von dem Schiff getrennt war. Auf dem Gitter standen die beiden Ambonen oder Lesepulte. Regel war, daß alle Basiliken mehr-, meist dreischiffig waren; Säulen und Pfeiler trennten die einzelnen Schiffe, und wurden zu dem Behufe meist aus den Trümmern alter Tempel und Paläste zusammengebracht. Ihr Licht erhielt die Basilika sowol durch die Fenster der Seitenschiffe, als durch den Lichtgaden des Mittelschiffes. Die Decke bestand meist aus einem freiliegenden hölzernen, öfter auch cassettirten Dachstuhl. Gewölbe kommen erst seit dem 5. Jh. vor. Glasfenster waren selten und theuer, meist dienten Tücher oder durchsichtiger Spat zum Schutz gegen die Witterung. Der Altar stand, wie bemerkt, in der Apsis, unter ihm die con-

fessio (aus der die Krypta sich herausbildete) oder das martyrium, über ihm das Ciborium und der Baldachin. Die Altäre waren meist steinerne von 4 Füßen oder auch nur einer Säule getragene Platten. Der Platz unter ihm hatte Asylrecht, zu seinen Füßen befand sich ein Wasserbecken, die piscina. Schon früh gab es in den Kirchen mehrere Altäre. Die h. Eucharistie ward in dem Peristerium, der Taube, unter dem Ciborium, aufbewahrt (s. § 54, 1). Auch kommt als Behälter für dieselbe die turris vor, die wahrscheinlich auf ihrem Deckel eine Taube trug. Neben den stehenden Altären gab es übrigens auch Tragaltäre (altaria portatilia). Den Ursprung der altchr. Basilika leitete man seit Alberti († 1472) von der römischen basilica forensis oder iudiciaria her, als deren einfache Umwandlung zu Cultzwecken jene angesehen wurde. Dem widersprach aber Zestermann a. a. O. mit guten Gründen, und es muß jetzt nach den neuesten Forschungen als ausgemacht gelten, daß die altchristliche Basilika rücksichtlich ihrer Raumdisposition aus dem Bedürfnisse der christl. Gemeinde und des christlichen Gottesdienstes hervorgegangen sei, ihrer Construction nach an die vorhandene Technik, wie dem Stile nach an die vorhandene Formgebung sich angeschlossen habe. Die Apsis entlehnte sie z. B. nicht der basilica indiciaria, die diese meistens entbehrte, sondern, wie dies schon bei den Kapellen der Katakomben der Fall war, der apsidenartig ausladenden Privatbasilike der römischen Paläste. — Neben der basilikalen Form entstand aber, schon seit Constantin, nach dem Vorbilde der antiken Grabkapelle, der **christl. Rund- und Polygonalbau**, besonders für Grab- und Taufkirchen (Baptisterien). Das Grabmal der Helena, das Baptisterium am Lateran, S. Costanza in und bei Rom sind die ältesten, neben S. Stefando Rotondo daselbst und der Apostelkirche zu Cst. auch die namhaftesten Beispiele dieser Gattung. Im Morgenlande entwickelte sich dieser Centralbau als byzantinischer Stil (Kuppelbau), dessen bedeutendste Vertreterin die Sophienkirche zu Cst., Justinians d. Gr. (537) berühmte Schöpfung, ist. Das Charakteristicum dieser Bauform ist die über dem Mittelraum sich ausspannende, das Himmelsgewölbe sinnbildende Kuppel (θόλος), die oft von zahlreichen Nebenkuppeln umgeben war. — Das altchristl. Gotteshaus stand in der Regel in unmittelbarer Verbindung mit mehr oder weniger zahlreichen An- und Nebenbauten, deren wichtigsten die Baptisterien (φωτιστήρια, κολυμβήθρα, piscinæ) waren, die in vielen Hauptkirchen erst im tiefen MA. durch den Taufstein ersetzt wurden. Andere Gebäude dienten für die Aufbewahrung der kirchl. Geräthe, Kleinodien, Gewänder, Archive u. s. f. Auch lagen die der christl. Nächstenliebe gewidmeten Häuser (Armen-, Kranken-, Pilger-, Waisen-, Findelhäuser) meist neben der Basilika, innerhalb deren Ringmauer nun auch regelmäßig das Cömeterium angelegt wurde. Thürme kommen in dieser Periode nur vereinzelt vor und stehen dann an der Langseite der Kirche vereinzelt, als Wart- nicht als Glockenthürme.

§ 60. Die christliche Poesie.

Vgl. Bähr die christl. Dichter u. Geschichtschr. Roms. Carlsr. 1836.

Die christliche Poesie weist in diesem Zeitraume eine doppelte Richtung auf: einmal jene bereits seit den frühesten Zeiten des Christenthums erkennbare lyrische, die in der Hymnendichtung und dem Kirchengesang ihren Ausdruck fand und selbst vom rein litterarischen Standpunkt aus eine hohe Bedeutung beansprucht (vgl. § 50, 4). Hatte die Lyrik in Rom niemals eine wahre Heimat gefunden, so war sie nach den Tagen eines Horaz und in den eisernen Zeiten des Kaiserthums immer mehr abhanden gekommen: erst in der christlichen Poesie lebte sie wieder auf, und wenn die Producte der letztern jener altrömischen Dichtung an Reinheit der Sprache wie an Ursprünglichkeit der Empfindung auch weit nachstehen, so kommen sie ihr doch oft an Schwung und Erhabenheit gleich und übertreffen sie durchweg an

Tiefe und Zartheit des Gefühls: ja man kann sagen, daß der christliche Hymnus eine neue Gattung poetischer Production sei, zu deren Hervorbringung es dem antiken Heidenthum absolut an innerer Freiheit, Reinheit und Sicherheit des religiösen Bewußtseins gebrach.

Neben jener lyrischen Richtung machte sich eine andere, *paränetisch-didaktische* und *panegyrische* geltend, die ganz der Form und dem Geiste der spätern heidnisch-römischen Poesie entsprach, nur mit dem Unterschiede, daß der Stoff, statt der Geschichte und den Mythen der nationalen Vorzeit, hier der biblischen Geschichte des A. u. N. Testamentes und den Legenden der Martyrer entnommen war; im Uebrigen bildete man in Sprache und Ausdrucksweise die Muster der classischen Zeit bald freier, bald sklavischer, nach.

1. **Ueber die Hymnendichtung** vgl. § 50, 4.

2. **Die didaktische** und **panegyrische Dichtung** ist unter den Griechen durch **Gregor v. Nazianz, Synesius, Nonnus v. Panopolis** (*παράφρασις ἐπικὴ τοῦ εὐαγγ. κατὰ Ἰωάννην*, ed. Marcellus. Par. 1618.), **Eudokia,** die Gemahlin Theodosius II. (*Ὁμηρόκεντρος*, ein aus homerischen Versen zusammengesetzter Cento über das Leben Jesu), **Paulus Silentiarius** (schrieb eine archäologisch sehr werthvolle Beschreibung der von Justinian I. erbauten Sophienkirche) und **Georg** *den* **Pisidier** (besang die Kriege des K. Heraclius) vertreten. — Bedeutender waren hier wie in der Hymnendichtung die Leistungen im Abendland, wo das Christenthum überhaupt mehr in das Gemüth eingedrungen war und Sache der Erfahrung und des Lebens ward. Der Spanier **Juvencus** († 330) verf. außer dem liber in Genesin eine Hist. evangelica in 4 BB., die als das erste christliche Epos anzusehen ist (ed. Arevalus, Rom 1792). — Sein Landsmann **Prudentius** († 413) erlangte wegen seines dichterischen Schwunges und der Correctheit seiner Sprache unter allen christlichen Poeten die Palme. Wir besitzen von ihm den liber cathemerinon, den lib. apotheosis, peristephanon, die psychomachia, lib. II. c. Symmachum, u. s. w. (Opp. ed. Areval. Rom. 1788. ed. Obbarius, Tub. 1845. ed. Dressel Lips. 1860). — In Italien zeichnete sich **P. Damasus** durch hochpoetische Grabschriften und Gedichte lyrischen und panegyrischen Inhaltes aus (Opp. ed. Merenda, Rom. 1754). — Neben ihm glänzte der h. **Paulinus, B.** v. Nola in Campanien († um 431), der Schüler des *Ausonius* (dessen christl. Bekenntniß selbst zweifelhaft ist); doch ist seine Darstellung oft spielend. Opp. ed. le Brun, Par. 1685. ed. Muratori Veron. 1736. Vgl. **Buse* Paul. v. N. Regensb. 1856. — **Coelius Sedulius** (aus Schottland?) ist Verf. eines carmen paschale (Mirabil. divin.) und verschiedener Hymnen (ed. Areval. Rom. 1794); ersteres ist eine Versification ausgewählter Stücke aus dem A. u. N. T. — **Prosper Aquitanus** (s. o. § 57, 9) polemisirte auch in Versen gegen die Feinde der augustinischen Gnadenlehre (de libero arbitrio c. ingratos). — Der B. **Sidonius Apollinaris** von Clermont († 482) vereinigte classische Bildung mit staatsmännischer Bedeutung. Seine Gedichte sind übrigens gekünstelt und schwülstig (Opp. ed. Sirmond Par. 1652. 1696.). Verwandt mit seiner Weise ist die seines Freundes **Claudius Mamertus** (um 462 in Vienne), der außer einem Hymnus ein carmen contra vanos pœtas hinterließ Wichtiger ist der B. **Avitus** v. Vienne († 523), der ein episch-didaktisches Gedicht (de mundi principio et aliis diversis conditionibus) u. A. hinterließ (Opp. ed. Sirmond, in Opp. var. I.). Die Reihe dieser inmitten der allgemein überhandnehmenden Barbarei fast allein noch an römische Bildung erinnernden gallischen Dichter schließt **Venantius Fortunatus,** welcher um 603 als B. v. Poitiers starb. Wir besitzen von ihm libb. IV de vita s. Martini, carmen de itinere suo (Moselreise), carminum libb. XI., epitaphia u. s. f. Opp. ed. Brower, Mog. 1603. ed. Luchi Rom. 1786.

G. Das Christenthum außerhalb des römischen Reiches.

§ 61. Ausbreitung der Kirche im Morgenland.

Das wichtigste Ereigniß dieser Periode in Hinsicht der äußern Ausbreitung des Christenthums ist der nun beginnende Eintritt der germanischen Nationen in die Kirche: damit bereitet sich ein neuer Zeitraum, der des christl. germanischen Mittelalters vor, als dessen Vorstufe die Mission unter den deutschen Völkern behandelt werden soll (§ 63 ff.). Weniger geordnet und für die Gesammtentwickelung der Kirche weniger folgenreich waren die Missionen in Asien und Africa, wo die Ausstreuung christlichen Samens mehr gelegentlich geschah und hauptsächlich auf das Wirken christlicher Flüchtlinge und Gefangener zurückzuführen, namentlich aber auch den zwischen Orient und Occident unterhaltenen Handelsverbindungen zu danken ist. Nicht unbedeutend war auch der Einfluß, welchen die Einsiedler der Wüste, die Styliten und Mönche an den Grenzen des römischen Reiches auf die umwohnenden Nomaden übten.

1. **Die armenische Kirche** (Agathangeli Acta s. Gregorii, Act. SS., Sept. VIII 321 ff. Moses Choren. Hist. Arm. ed. le Vaillant de Florival, Par., übers. v. *Lauer, Regensb. 1869. Elisaeus Hist. of Vartan and of the battle of Arm. by Neumann, Lond. 1830. Narratio de rebus Arm. a s. Gregorio ad ultimum eorum schisma, bei *Combefis Bibl. PP. auct. II. Chamich Hist. of Armenia, transl. by Audell. Calcutta 1827. *Lebeau Hist. du Bas — Empire, rev. et augm. d'après les hist. orient. par M. de St. Martin, Par. 1824—34. Samueljan in d. Tüb. th. Qschr. 1846, S. 525 ff.). Die der Sage nach bereits im 1. Jh. gestiftete Kirche Armeniens verdankt ihre dauernde Begründung dem h. Gregorius Illuminator, der, dem alten königlichen Geschlechte der Arsaciden entsprossen, als Kind durch seine Amme aus einem Blutbad seines Hauses gerettet, unter Tiridates III. (um 286) nach Armenien zurückkehrte und nach Erduldung schwerer Verfolgungen Tiridates selbst und einen großen Theil des Volkes taufte. Nach Eusebius erklärte deshalb Maximus 311 an den König den Krieg. Gregorius gründete das Kloster Aschdischad und zog sich gen Ende seines Lebens in die Einsamkeit zurück. Sein Sohn Aristakes, dessen Bruder Vertannes, Gregors Enkel Husig, sein Urenkel Nerses und dessen Sohn Isaak d. Gr. folgten dem Stifter in der bischöflichen und Patriarchenwürde. Isaaks Nachfolger, der h. Mesrop (um 440), übersetzte die h. Schrift ins Armenische und erfand dazu ein eigenes Alphabet. Ein furchtbarer Religionskrieg brach bald darauf, unter dem Patriarchen Joseph, zwischen Armenien und den Persern aus; erstere erlagen 451, und es folgte eine Zeit schwerer Bedrückung für die christlichen Armenier, bis der Sturz der Sassaniden 651 sie unter die Herrschaft der Khalifen brachte. Im 5. Jh. ward die armenische Kirche monophysitisch und verwarf sie auf der Synode zu Fevin (527) das Chalcedonense. Dasselbe Jh. bezeichnet übrigens die Blütezeit der von Mesrop begründeten armenischen Litteratur, die sowol zahlreiche Uebersetzungen griechischer und syrischer Schriftsteller, als nationale Geschichtswerke (Agathangelus, Moses v. Chorene, s. o.) und Polemiker (Esnig ‚Zerstörung der Ketzer') aufzuweisen hat.

2. **Die persische Kirche** (Sozom. II 9—15. Theodoret. V 39. Cyrill. Scythopol. vit. s. Euthymii in Anal. gr. Par. 1688 I 19. *Assemani Act. Martyr. Orient. et Occid. Rom. 1748. *Assemani Bibl. orient. Rom. 1726. Uhlemann d. Verf. in Persien im 4. u. 5. Jh. in Niedner's Ztschr. f. hist. Th. 1861, 1—326. *Zingerle echte Acten d. Märtyrer d. Morgenl.

a. d. Syr. Innsb. 1836). In Persien hatte das Christenthum seit dem 4. Jh. rasche Fortschritte gemacht und die Kirche konnte sich hier die schönste Zukunft versprechen: als aber der römische Staat die christl. Religion anerkannt und zur herrschenden gemacht hatte, verband sich der Haß der Feueranbeter mit politischem Argwohn und erzeugte Verfolgungen, die an Dauer und Grausamkeit diejenigen der Römer weit überboten. Schapur II. (309—381) verhängte zuerst eine blutige 37 J. währende Verfolgung über seine christl. Unterthanen, von deren er allein an Geistlichen, Mönchen und Nonnen 16000 hingerichtet haben soll. Gegen Ende seines Lebens befahl er Schonung der noch übrig Gebliebenen, wie auch K. Jezdedscherd I. den Christen geneigt war. Aber der unbesonnene Eifer des B. Abdas v. Susa, welcher 418 einen Feuertempel zerstörte, rief eine neue noch blutigere Verfolgung hervor. K. Bahram V. (420—38) verhängte an Strafen, was nur sultanischer Uebermuth und persische Grausamkeit erfinden konnte (τιμωρίας καὶ στέβλας περσικάς Socr. VII 18). So wurde dem h. Jakob ein Glied nach dem andern vom Leibe abgeschnitten (daher der Zerschnittene, Sarug gen.). In dem Kriege, der während dieser 30j. Verfolgung zwischen Persern und Römern (Theodosius II.) ausbrach, kaufte der edle B. Acacius v. Amida (422) um den Preis all' seiner hh. Gefäße 7000 persische Gefangene den Römern ab, eine That, die nun endlich den König milder stimmte. Bald aber (465) veranlaßten die aus dem Ostreiche geflohenen und in Persien wohlaufgenommenen Nestorianer einen neuen Ausbruch des heidnischen Hasses gegen die Rechtgläubigen. Schlimmer war der Sieg, den die Häresie über die Orthodoxie errang: seit 498 war die ganze persische Kirche nestorianisch. Trotz zahlreicher innerer Spaltungen und Streitigkeiten gelangte die nestorianische Kirche Persiens zu einer gewissen Blüte (Schule zu Nisibis) und wirkte nicht ohne Erfolg in der innerasiatischen Mission. Unter Chosroes (Kosru) II. ward unterdessen der Kampf gegen Byzanz fortgesetzt und vorübergehend sogar das h. Land erobert, das h. Kreuz weggenommen und die palästinensischen Christen schwer bedrängt. Heraclius brachte jedoch (628) den Persern eine entscheidende Niederlage bei und führte das Kreuz wieder nach Jerusalem zurück. Im J. 651 brach die Macht der Perser unter den Streichen der arabischen Khalifen zusammen.

3. **Die äthiopisch-abessynische Kirche.** (Rufin. X 9. Socr. I 19. Soz. II 24. Theodoret. I 22. Athanas. Apol. ad Const. n. 31. — Ludolfus Hist. Aethiop. lib. IV. Francof. 1681 f. u. Dess. Comm. ad hist. Aeth. 1691 f. *Le Quien Orient. Christ. II 642 f.). Der Philosoph Meropius aus Tyrus hatte um 316 eine Entdeckungsreise nach dem Orient unternommen; in einem äthiopischen Hafen gelandet, ward er sammt seiner Reisebegleitung erschlagen, nur seine beiden Neffen Frumentius und Aedesius wurden verschont. An den Hof zu Axuma gebracht, fanden sie Gnade bei dem Könige der Aethiopier, nach dessen Tode die Königin sogar die Erziehung ihres Sohnes Aizana und die Verwesung des Reiches in die Hände des Frumentius legte. Diese Stellung benutzte letzterer, um mit Hülfe römischer Kaufleute das Christenthum in Habesch zu verbreiten. Nach Aegypten zurückgekehrt, ward er von Athanasius 326 zum Bischof geweiht, nahm dann wieder seinen Wohnsitz in Axuma, von wo aus er mit großem Erfolge an der Bekehrung des übrigen Landes arbeitete. Auch der junge König Aizana ließ sich taufen. Vergebens versuchte Kaiser Constantius aus Haß gegen Athanasius den Frumentius in Aethiopien zu stürzen. Von jetzt ab blieb die abessinische Kirche unter dem Patriarchat von Alexandrien, mit welchem sie auch dem Monophysitismus anheimfiel. In ihrem Cultus und ihrer Disciplin hat sich manches Alterthümliche und Judenchristliche (wie die Sabbathfeier neben dem Sonntag, Speiseverbote, auch die Beschneidung) erhalten. Die äthiopische Bibelübersetzung (in der Geezsprache) wird auch auf Frumentius zurückgeführt.

4. Die **Nubier** (Abulfaradsch bei *Assemani Bibl. Or. II 330. Eutychius Annal. II 387) erhielten im 6. Jh. das Christenthum in der Form des Monophysitismus; sie blieben gleichfalls von der alexandrinischen Kirche abhängig, auch ward das Griechische Kirchensprache. Seit dem 10. Jh. hat sich bis auf die Ruinen einiger alten Kirchen jede Spur des christl. Bekenntnisses bei ihnen verloren. Aehnlich verhielt es sich mit den **Blemmyern**, den Bewohnern des untern Nubiens nach Aegypten hin: auch unter sie begann das Christenthum erst im 6. Jh. sich zu verbreiten.

5. In **Arabien** hatte das Christenthum vor Muhammeds Zeiten vielverheißende Fortschritte gemacht (Philostorg. II 6. III 4. Act. s. Arethae bei *Boissonade Anecd. gr. Par. 1833. V.). Ein Ostindier, Theophilus, hatte aus der Hand des B. Eusebius v. Nikomedien das arianische Christenthum angenommen und ging, von K. Constantius entsandt, auch zum Bischof geweiht, nach Jemen, in das glückliche Arabien, zu den Hamjaren oder Homeriten. Viele derselben ließen sich taufen, sogar ihr König, und es scheint, daß der Arianismus bald bei ihnen ausstarb, denn im 6. Jh. waren die Hamjaren katholisch. Aber als das in diesem Lande von früh her mächtige Judenthum unter K. Dhu-Nowas (Dunaan) auf den Thron gelangte, ward von diesem blutdürstigen Tyrannen eine furchtbare Verfolgung über die Kirche Jemens verhängt; erst die Besiegung Dunaans durch den abessynischen K. Eleesban machte dieser Prüfung ein Ende. Seither herrschten, meist in Abhängigkeit von Aethiopien, christliche Fürsten über Jemen, bis das Land von Kosru II. 616 zur persischen Provinz gemacht wurde. Von Persien aus verbreitete sich jetzt der Nestorianismus über Arabien, das übrigens nicht lange nachher dem Muhammedanismus anheimfiel. — Im 5. u. 6. Jh. fand das Christenthum auch bei den übrigen Stämmen Arabiens vielfache Verbreitung, namentlich auch in der südwestlich von Babylon gelegenen Provinz **Hira**, wo der König sich 580 bekehrte. — Auf der Insel **Sokotora** (Dioskorides) pflanzte der schon erwähnte Theophilus v. Diu ebenfalls das Christenthum an, desgleichen in **Ostindien**, wo nach der Tradition der h. Apostel Thomas gepredigt hatte. Der Indienfahrer Cosmas (Topogr. christ. ed. Montfauc. Coll. PP. Gr. Par. 1706. II) fand dort um 576 noch mehrere Gemeinden und einen Bischof, der auch nestorianisch war. Im 7. Jh. mehrte sich die Zahl der Bischöfe, und Indien erhielt seinen Metropoliten. — Nach **Iberien** (Georgien und Grusien am Kaukasus) brachte eine armenische Sklavin, Nunia, das Christenthum; nachdem ihr Gebet die Königin wunderbar geheilt hatte, nahm diese und der K. Miräus die frohe Botschaft an, die von dort aus auch nach **Albanien** und (im 6. Jh.) zu den **Laziern** (in Kolchis) und den benachbarten **Abasgern** drang.

Druckfehler.

Seite 11 Zeile 5 v. o. l. Coustant für Constant.
„ „ „ 31 „ „ „ 5 voll. für 4 voll.
„ 13 „ 23 „ u. „ Bullettino f. Bulletino.
„ „ „ „ „ „ „ sotterranea f. sotteranea.
„ „ „ 29 „ „ „ „ „ „
„ 30 „ 22 „ „ „ anders f. auders.
„ 38 „ 10 „ „ „ 1866 nach Lond.
„ 61 „ 31 „ o. „ 1868 f. 1668.
„ 96 „ 24 „ u. „ Maranus f. Meranus.
„ 100 „ 7 „ „ „ 1872 f. 1870.
„ 104 „ 20 „ o. „ Bekker f. Becker.
„ „ „ 9 „ u. „ Valentinians f. Valentucians.
„ 122 „ 29 „ o. „ ἀνθρώπου f. ἀνθνώπου.
Von Seite 104—176 ist in der Signatur der Seiten (links) irrthümlich II. für I. (Zeitraum) gesetzt worden.

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für

Studierende.

Von

F. X. Kraus,

Doctor der Theologie und der Philosophie, Professor an der Universität Straßburg.

Zweiter Theil.

Kirchengeschichte des Mittelalters.

Trier, 1873.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte des Mittelalters

für

Studierende.

Von

Dr. F. X. Kraus.

Trier, 1873.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Sr. Hochwürden

Herrn

Dr. Karl Holzer,

Dompropst in Trier,

verehrungsvoll

gewidmet.

Vorwort.

Bei Veröffentlichung dieses zweiten Bandes meiner Kirchengeschichte habe ich die verehrten Leser um Entschuldigung zu bitten, einmal wegen der länger, als mir selbst erwünscht war, verzögerten Ausgabe desselben, sodann wegen einer Aenderung in der Disposition, bez. chronologischen Eintheilung des Stoffes. Meine inzwischen erfolgte Berufung an die neue Hochschule in Straßburg, wie anderweitige Arbeiten waren zum Theil unvorhergesehene Hindernisse, welche sich dem Abschlusse des Werkes entgegen stellten. Nicht so leicht wird möglicherweise der zweite Punkt auf Nachsicht rechnen können. Hatte ich schon in der Einleitung zum ersten Bande (S. 9) nur mit Widerstreben das Jahr 1517 als die landläufige Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit festgehalten, so konnte ich mich jetzt mit dem besten Willen nicht mehr dazu verstehen. Niemand bestreitet heute, daß Humanismus und Renaissance sammt den großen Erfindungen des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts im eigentlichsten Sinne Charakteristica der modernen Bildung sind: sie gehören demnach der Neuzeit an, und es folgt daraus, daß das Mittelalter in der Mitte des 15. Jahrhunderts und nicht erst mit dem Beginne der deutschen Reformation abschließt. Wenn nun gleichwol von letzterm Ereignisse an bisher die Neuzeit datirt wurde, so war dies vom Standpunkte des altgläubigen Protestantismus nur con-

sequent: von jedem andern Gesichtspunkte aus ist es eine Inconsequenz, insoferne einem obendrein zum guten Theil überwundenen theologisch-kirchlichen Princip die Bedeutung zugemessen wird, welche nur die Wiederaufnahme der antiken Idee und classischer Bildung zu beanspruchen hat. Ich habe so wenig hierin wie in andern Dingen es über mich gebracht, mich dem hergebrachten Schlendrian der kirchenhistorischen Betrachtung zu unterwerfen. Meine Kirchengeschichte des Mittelalters bricht also mit der Mitte des 15. Jahrhunderts und, um ein festes Datum zu haben, mit dem Zusammenstürze des oströmischen Reiches ab — eine Neuerung, welche allerdings den Widerspruch herausfordert, aber doch meiner festen Ueberzeugung nach schließlich vor einer gesunden Kritik bestehen wird.

Die Aufnahme, welche der erste Band dieses Lehrbuches gefunden hat, läßt mich hoffen, daß es auch dem zweiten nicht an Freunden fehlen wird. Achtenswerthe Stimmen, wie die der Tübinger theologischen Quartalschrift (1872, 4), des theologischen Litteraturblattes (1872, No. 6), der Revue catholique (VII 609 ff.), haben das Buch in verbindlicher und wohlwollender Weise besprochen: sie dürfen sich überzeugt halten, daß, wo ihr Urteil von dem meinigen abweicht (z. B. in der Behandlung der Liberius- und Honoriusfrage) die betreffenden Passus in den Nachträgen zum dritten Bande einer neuen gewissenhaften Untersuchung und Umarbeitung unterzogen werden sollen [1]).

In ernster, tiefbewegter Zeit tritt diese Darstellung des Mittelalters vor das Publicum, dessen Blicke durch die Ereignisse der letzten Jahre und die Kämpfe der Gegenwart in unerwarteter Weise auf die dem hellen Haufen unserer sogenannten Gebildeten bisher so schlecht bekannte Kirchengeschichte jener Periode gerichtet sind. Es liegt auf

---

[1]) Schon jetzt erlaube ich mir, auf die Bemerkungen meines verehrten Freundes Peters (Theol. Qschr. a. a. O.) über Honorius und Zosimus hinzuweisen. Ich stehe nicht an, dieselben im Allgemeinen für eine wohlbegründete Ergänzung, bez. Berichtigung meiner Ausführungen zu erklären.

der Hand, daß unter den schwebenden Verhältnissen eine Geschichtserzählung schweren Stand haben wird, welche nicht das Glück hat, farb- und charakterlos zu sein. Mir hat die Natur, Gott sei es gedankt, diese zeitliche Gabe, ‚die arme Kunst, mich künstlich zu betragen', versagt. Das Leben ist zudem zu kurz und zu ernst, um es an Werke zu hängen, die allenfalls ein Geschäft abwerfen, aber keinen wissenschaftlichen oder ethischen Zweck erfüllen, und des Unheiles ist gerade genug, was von dem auf die Massen berechneten theologischen und antitheologischen Geschreibsel in Kirche und Staat angerichtet wird. Was ich bezweckte, ist, junge, aufstrebende Geister, denen doch die Zukunft angehört, Solche, welche nicht gefällige Täuschung, sondern ernste Wahrheit suchen, über die Vergangenheit und Gegenwart aufzuklären: und trügt mich nicht Alles, so thut solche Aufklärung in einer Zeit der Phrase und banaler Schlagwörter dringend Noth. Was die Bewegungen der Gegenwart mit denjenigen des Mittelalters Aehnliches haben, in wiefern sie sich von ihnen unterscheiden, welches die Quelle und der Charakter der einen wie der andern ist, das darf heutigen Tages kein Theologe unergründet lassen: die Kirchengeschichte, wenn auch bei unserer lückenhaften Kenntniß der Vergangenheit nicht untrüglich, ist und bleibt doch immer der Ariadnefaden, der durch die vielgestaltigen Irrsale der Meinungen und Leidenschaften zu ruhiger und objectiver Anschauung der Dinge hindurchführt. Soll aber der Historiker seiner Aufgabe genügen, so muß er die Geschichte mit demselben sittlichen Ernst und derselben Unbestechlichkeit schreiben, mit der ein redlicher Mann vor Gericht eidliches Zeugniß ablegt: ‚L'Histoire doit-elle cacher les fautes des hommes et des Ordres? Ce n'est pas ainsi que Baronius a compris son devoir d'historien de l'Église; ce n'est pas ainsi que les Saints avaient coutume de s'exprimer sur les scandales de leur temps. La vérité, pourvu qu'elle soit dite avec mesure, est le bien premier des hommes. La taire, surtout dans l'Histoire, est une lâcheté indigne d'un chrétien. Mais la

faiblesse est le mal d'aujourd'hui, et on la cache sous le voile du respect pour les choses saintes. Ce déguisement ne sert à rient devant Dieu, ni devant les hommes. Dieu, qui a donné à son Église le privilége de l'infaillibilité, n'a voulu concéder à aucun des membres de cette Église le privilége de l'impeccabilité. Saint Pierre a été un pécheur et un renégat, et Dieu a tenu à ce que cela fût dit dans l'Évangile.' [1])

So wenig wie der treffliche und liebenswürdige Mann, der diese Zeilen geschrieben hat, kann ich das Verkleistern und Verschweigen unangenehmer Thatsachen oder die tendenziöse Färbung derselben unter die Kriterien eines ‚katholischen' Historikers zählen; und ich denke hierin die großen Traditionen wahrhaft kirchlicher Geschichtschreibung für mich zu haben, gegen welche die Beschränktheit ängstlicher, des vollen, stolzen Glaubens an die Güte ihrer eigenen Sache entrathender Gemüther nicht aufkommt. Es gibt keine halbe, keine provisorische Wahrheit mehr. Nur wer die ganze Wahrheit gibt, hat das Recht, sie auch von Andern zu verlangen. Die Sonne hat an Glanz und Schönheit, an lebenspendender Kraft doch wol nicht verloren, seit die Menschen wissen, daß es Flecken an ihrer Oberfläche gibt. Mit dem Christenthum verhält es sich ganz ähnlich. Ich habe Zustände und Persönlichkeiten mit freiem Blicke zu erkennen und zu beleuchten gestrebt; ich habe, wo es nöthig war, die Schäden und Schattenseiten in der Geschichte der Kirche offen dargelegt: sie sind eben ein Beweis mehr für den überirdischen Ursprung und Charakter einer Gesellschaft, die selbst durch so manches Menschliche nicht zu Grunde zu richten war. Um so entschiedener konnte ich mich darum gegen diejenigen wenden, welche, statt die Führungen Christi und die Wirkungen des heil. Geistes sichtbar zu machen, aus der Geschichte der Kirche und des Papstthums nur eine Chronique scandaleuse gemacht haben. Es haben diese

---

[1]) Lettre du P. Lacordaire à l'abbé Perreyve, 2 avril 1855, Foisset Vie du P. L. II 532.

Kirchengeschichtsbaumeister den Garten Gottes umgangen und an Zaun und Mauer manches Gestrüpp, Disteln und giftigen Lattig gefunden. Die Blumen aber drinnen haben sie nicht geschaut, weil ihnen der reine, heilige Sinn dafür fehlte. Wären sie aus des Vaters Geiste gewesen, sie hätten die Pracht und Herrlichkeit dieser Schöpfung seines Sohnes begriffen und sich daran erfreut. Wer mit dem rechten Sinn an das Studium des Mittelalters herantritt, wird so wenig an seiner Begeisterung für das irdische Vaterland, als an seiner Liebe zur Kirche Einbuße erleiden; ich wenigstens, stolz auf unsere Zeit und das nun glücklich wieder geeinte und erstarkte Reich deutscher Nation, kann zugleich, was die Kirche betrifft, mir nur die Worte aneignen, die am Schlusse seiner Tage ein reicher, mir unvergeßlicher Geist so zu sagen als Testament hinterlassen hat: ‚ne pouvant plus la servir ici-bas, je lui garderai du moins jusqu'à ma fin une âme plus que jamais docile à ses sublimes enseignements, plus que jamais avide de ses consolations surnaturelles, plus que jamais éprise de sa divine beauté.' [1])

Am Straßburger Münsterthurme stehen sich zwei Colossalstatuen gegenüber, einen Kaiser und einen Mönch darstellend, die einen Blick unaussprechlicher Wehmuth gen Himmel senden. Sie sind die Signatur einer Zeit, in welcher Reich und Kirche sich gestehen mußten, daß sie beide durch erbitterten, Jahrhunderte langen Kampf zu Tode verwundet seien. Möge Gott verhüten, daß diese Bilder nicht auch der unsrigen als Signatur gezeigt werden können! Möge die Einsicht in die Vergangenheit solches Uebel im äußersten Augenblicke abwenden! Und möge es diesen Blättern gegönnt sein, recht Viele anzuregen um solch' verbesserte Einsicht in weitesten Kreisen zu verbreiten.

Straßburg, im Juli 1873.

Der Verfasser.

---

[1]) Lettre du Cte de Montalembert à Lady Herbert, Correspondant 1872. LI, 627.

Inhaltsverzeichniß.

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Das Christenthum im Umfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

Vierte Periode.

Eintritt der Germanen in die Kirche.

5.—9. Jahrh.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

B. Staat und Kirche.

C. Verfassung.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

E. Die Lehrentwickelung und ihre Gegensätze.

F. Die kirchliche Wissenschaft.

Fünfte Periode.

Aufrichtung des christlich-germanischen Weltreiches. Principat des Kaiserthums und Kampf der Kirche um ihre Freiheit.

800—1122.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

B. Verfassung.

C. Ausbreitung des Christenthums.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

E. Die Lehrentwickelung und ihre Gegensätze.

F. Die theologische Wissenschaft.

G. Die kirchliche Kunst.

Sechste Periode.

Blüte des Papstthums.

12.—13. Jahrh.

1122—1303.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

B. Verfassung.

C. Kampf des Christenthums gegen äußere Feinde. Die Kreuzzüge.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

E. Verirrungen der Reformbewegung. Häretische Opposition.

F. Die theologische Wissenschaft und die Lehrentwickelung.

G. Die christliche Kunst.

H. Die griechische Kirche.

Siebente Periode.

Sinken der päpstlichen Gewalt, Verfall der Kirche und des Kaiserthums.

14. und 15. Jahrh.

(1303—1453).

A. Das Papstthum vom Tode Bonifacius' VIII. bis Nikolaus V. (1303—1454).

B. Disciplin, Cultus, Leben.

C. Häretische Opposition.

D. Die kirchliche Wissenschaft. Intellectuelle Richtungen der Zeit.

E. Die christliche Kunst.

F. Die griechische Kirche.

* * *

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Das Christenthum im Umfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.



Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Das Christenthum im Umfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

a) Die Hauptquellen s. § 5, 2, S. 20 f. dazu viele der §§ 3 und 4 angegebenen Quellensammlungen.

b) Hülfsmittel. F. C. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts i. MA. 2. Aufl. 6 Bde. Heidelb. 1834. — K. F. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. 5. A. 2 Bde. Göttg. 1844. — *F. Walter deutsche Rechtsgesch. 2. A. 2 Bde. Bonn 1857. — Grimm deutsche Rechtsalterthümer. 2. A. Göttg. 1854. — *K. Simrock deutsche Mythologie mit Einschluß der nordischen. Bonn 3. A. 1870. — J. Grimm deutsche Mythologie. 3. A. 2 Bde. Göttg. 1854. — Ders. Weisthümer, 6 Bde. Göttg. 1840—69.

c) Bearbeitungen: Rühs Hdb. d. Gesch. d. MA. Berl. 1816. — Rehm Gesch. d. MA. 3 Bde. Marbg. 1821. — Luden Allg. Gesch. d. Völker u. Staaten d. MA. 2 Bde. Jena 1821. — H. Leo Lehrb. d. Gesch. d. MA. 2 Bde. Halle 1830. 2. A. — Ders. Vorles. üb. deutsche Gesch. 4 Bde. Halle 1854 ff. — W. Giesebrecht Gesch. d. deutschen Kaiserzeit 1—3. Braunschw. 1855 ff. — *Damberger Synchronist. Gesch. d. K. u. d. Welt i. MA. 15 Bde. (bis 1378), Regensb. 1850 ff. — *Stolberg-Kerz Bd. 16—25. — Wachsmuth Europ. Sittengesch. 5 Bde., Lpz. 1831—39. — Heeren und Ukert Europ. Staatengesch. Hamburg 1828 ff. — Luden Gesch. d. deutschen Volkes. 12 Bde. Gotha 1825 ff. — *Phillips deutsche Gesch. mit bes. Rücksicht auf Religion, Rechts- und Staatsverf. 2 Bde. Berl. 1832—36.

§ 62. Uebergang von der alten zur mittlern Zeit. Charakteristik der letztern.

*Möhler, Hist. pol. Bl. X 564 ff. — *Görres eb. 1851. XXVIII 397. — Ders. Ueber d. Grundl., Gliederung und Zeitenfolge d. Weltgesch. Bresl. 1830. — *Montalembert in d. Einl. in d. Mönche d. Abendl., deutsch v. Brandes, Regensb. 1860. I S. CCXVII ff.

An der Schwelle des Mittelalters umfängt den Forscher ein schmerzliches Gefühl: die antike Welt mit all' ihrer Herrlichkeit, mit ihrer unvergleichlichen Geistesblüte ist hinter ihm versunken. Die griechisch-römische Gesellschaft, bis in ihr Mark vergiftet, ist am Verscheiden; unter dem Einflusse des Christenthums hatte sie sich noch einmal emporgerafft, aber die Sonne der neuen Religion war nicht mächtig, die unheilbar kranke völlig zu verjüngen, die verbrauchte Lebenskraft zu erstatten: sie sollte nur den Weg bescheinen, auf dem diese entweihten Nationen zu Grabe gingen. Culturmüde und blasirt schien diese alte Welt weder leben noch sterben zu können. Ungeheure Abspannung und Ermüdung lagert sich über dem großen, längst aus allen Fugen gehenden Reiche: da treibt eine höhere Gewalt die germanischen Völker aus den Wäldern, von den Bergen des Nordens herab, und wie Gießbäche vom Sturme gejagt ergießen sie sich über den Süden. Die Barbarei mit ihren Schrecken scheint sich wie eine dunkele Wolke über Europa niederzusenken und die einst so blühenden Stätten der Civilisation in Nacht zu hüllen. Aber die rohe Naturkraft der Germanen war auf den Trümmern der antiken Culturwelt auf eine geistige Macht gestoßen, die ihr gebot, vor der sie sich beugte, die sie endlich als Lehrmeisterin anerkannte, und die bald so sehr Mutter und Erzieherin dieser jugendfrischen Nationen wurde, daß schließlich, wie Herder sich ausdrückt, ‚Alles so zu sagen in dem Schifflein der Kirche schwamm.'

Der Heerd der Bildung und der Mittelpunkt der welthistorischen Begebenheiten erscheint fortan von Osten nach Westen, von Süden nach Norden zu verrückt, ein erstes Kriterium, das alte und mittlere Zeit unterscheidet. Ein zweites liegt darin, daß im Alterthum das Volksthümliche, von der Natur eingeborene, das rein Natürliche Ausgangs- wie Zielpunkt individueller und nationaler Bestrebungen bildete und die Idee des irdischen Staates demnach Alles erfüllte und beherrschte. Das byzantinische Kaiserthum hatte diesem Wesen des antiken Staates den Mantel des Christenthums umgehängt, im Uebrigen aber den Bau gelassen, wie es ihn vorgefunden — ein Haus, in dem sich die Kirche doch niemals heimisch finden konnte. Im Mittelalter dagegen gingen alle Richtungen menschlicher Bildung auf etwas, was zunächst jenseitig, dem abstracten Denken angehörig war und über die rein sinnliche Sphäre des natürlichen Menschen weit hinauslag. Die weltgeschichtliche Entwickelung bewegt sich darum nicht mehr wie einst im Alterthum der Reihe nach an dem Leben einiger sich ablösender Hauptvölker, vielmehr ist sie gleichzeitig den Nationen Europa's gemein, die gewisser-

maßen eine Völkerfamilie bildend demselben Ziele zustreben und sich der nämlichen Mittel zur Erreichung desselben bedienen. Als Kinder traten diese Nationen auf die Schaubühne der allgemeinen Menschengeschichte: das Mittelalter bezeichnet ihren Durchgang zur Reife männlicher Jahre, und nur so aufgefaßt, kann es richtig gewürdigt werden. Nichts Schlimmeres konnte ihm begegnen, als daß die laudatores temporis acti es in politischer wie kirchlicher Hinsicht als Muster und Ideal für alle Zeiten aufstellten und alle Zukunft an die Formen dieser Uebergangszeit binden wollten. ‚Nachdem die Zeiten des Mittelalters so lange verkannt worden sind, hat man sie zuletzt nicht selten zu sehr erhoben. Wenn damals auf der einen Seite die Kräfte des Gemüthes sich in wunderbarer Fülle und Tiefe entfalteten und unsterbliche Gebilde schufen, so ist auf der andern Seite doch auch eine reichliche Zuthat von Barbarei nicht zu verkennen‘ (Böhmer).

Das Mittelalter ist weder als der Höhepunkt menschlicher Cultur anzusehen, noch als eine Zeit trüber Barbarei und geistiger Finsterniß zu verschreien. Freilich wird es nie an Solchen fehlen, die einer Zeit gram sind, welche nicht wie das Thier im Staube kriecht und Staub frißt, die im Schooße der Kirche aufgezogen ist und sich an ihrem Busen erwärmt hat. Das MA. hat seine großen Schattenseiten: es zeigt Gewaltthätigkeit und kindischen Wankelmuth, kurzsichtige Selbstsucht und rohe Käuflichkeit, es weist Beispiele tiefer Verkommenheit und ausgesuchter Grausamkeit auf; aber aus allen einzelnen Lastern, deren die Geschichtschreiber erwähnen, mit Adelung ein Bild des Ganzen entwerfen, heißt nach J. Grimms treffender Bemerkung ebensoviel, als aus den Criminalfällen heutiger Zeitungen auf unsere Verworfenheit schließen zu wollen. ‚Nicht besser, fährt dieser große Kenner des deutschen Mittelalters fort, verfahren gelehrte Kenner des Mittelalters; was hilft es, daß nun die Gedichte herausgegeben sind, die nur das beseelte frohe Leben jener Zeit in hundert sinnigen und rührenden Schilderungen darstellen? Des Geredes über Faustrecht und Feudalismus wird doch kein Ende, es ist als ob die Gegenwart gar kein Elend und Unrecht zu dulden hätte oder neben den Leiden der damaligen Menschen gar keine Freuden möglich gewesen wären. Bloß das Rechtsverhältniß berührend, glaube ich, die Hörigkeit und Knechtschaft der Vergangenheit war in Vielem leichter und liebreicher, als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktaglöhner; die heutige Erschwerung der Ehe für den Armen und den angestellten Diener grenzt an Leibeigenschaft; unsere schmachvollen Gefängnisse sind ärgere Qual als die verstümmelnden Leibesstrafen der Vorzeit. Bis zur Abschaffung der Todesstrafe hat sich all' unsere Bildung noch nicht erheben können; fast nur für Feigheit und Diebstahl, weil diese Verbrechen öffentlich verabscheut waren, kannte sie das rohe Alterthum. Statt seiner persönlichen Bußen haben wir unbarmherzige Strafen, statt seiner farbigen Symbole Stöße von Acten, statt seines Gerichts unter blauem Himmel quälende Schreibstuben, statt der Zinshühner und Fastnachtseier kommt der Pfänder namenlose Abgaben in jeder Jahreszeit zu erpressen. Die Töchter erben gleich den Söhnen, die Frauen stehen nicht in der alten

Vormundschaft, aber gezwungene Wittwencassen sorgen für die Darbenden, und Pensionen bezahlen, was nicht verdient worden ist. Eintöniger Mattheit gewichen ist die individuelle Persönlichkeit, die kräftige Hausgewalt des alten Rechts (Vorr. z. d. deutsch. Rechtsalterth. 2. A. Göttg. 1854, S. XV. f.).' Eine Zeit jugendlicher Entfaltung zeigt das MA. viel des Außerordentlichen und Gewaltigen im Guten wie im Bösen, eine Höhe, Urwüchsigkeit und Kraft der Charaktere, wie keine frühere oder spätere Periode sie aufzuweisen hat, weil eben keine es dem MA. gleich that an Einfalt und Kraft des Glaubens, der allein große Charaktere zu erziehen im Stande ist. In seinen bessern Perioden kann man dem MA. ein tiefes ideales Streben und selbst ein wissenschaftliches Ringen nicht absprechen. Freilich, seine starke Seite lag nicht in dieser Richtung: politisches und poetisches Schaffen, die Herrschaft einer glänzenden, oft ausschweifenden Phantasie kennzeichnet die geistige Thätigkeit dieser jugendlichen Völker: kühn streben sie in den Werken ihrer Kunst, in ihren herrlichen Domen, wie in den Systemen ihrer Speculation dem Himmel zu nach dem Höchsten; aber das nahe Liegende, die reale Wirklichkeit, ist ihnen fremd, die Natur steht ihnen wie dem unerfahrenen Kinde räthselhaft, unaufgeschlossen gegenüber, von ihrer eigenen Geschichte bewahren sie nur ein unklares Bewußtsein und das Alterthum liegt vollends hinter ihnen zurück, wie eine ferne Insel im Nebel sagenhafter Erinnerung. Kaum daß Wenigen die Ahnung eines historischen wissenschaftlichen Bewußtseins dämmert. So treten denn diese Nationen an die Probleme des Lebens heran, unbelehrt über und ziemlich unbekümmert um die Vergangenheit, aber mit staunenswerther Gestaltungskraft und dem gesundesten Verständnisse für die Bedürfnisse ihrer Gegenwart. Nur wenig den Einrichtungen der überwundenen antiken Gesellschaft entlehnend, bauen sie sich ihre eigene Welt auf, der das Lehenswesen mit dem Ritterthum, der Hörigkeit und der ständischen Gliederung ihr eigenthümliches politisch-sociales Gepräge geben. Die Lehre von der bürgerlichen Gleichheit hat das MA. allerdings nicht gekannt: aber seine Institutionen gewährten im Allgemeinen ein Maaß von Freiheit und Selbständigkeit, wie es in Europa vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts unerhört war und in mehrern Staaten noch jetzt nicht gewährt ist. Die Ausbildung der nun auch weltlich mächtig und reich werdenden Hierarchie, die großartige Entfaltung des Mönchthums, die Beherrschung aller Gebiete des Lebens, des Wissens und des künstlerischen Schaffens durch die religiös-kirchliche Idee, endlich die Erhöhung des Papstthums und das unter Mitwirkung des letztern erneuerte abendländische Kaiserthum kommen hinzu, um das Bild des MA. zu vervollständigen — einer Zeit, die wir, Alles in Allem, groß und denkwürdig nennen müssen, die wir nicht zurückrufen wollen, deren wir uns aber auch nicht zu schämen brauchen.

1. **Den Charakter** des MA. hat wol Niemand schöner und beredter geschildert, als Montalembert in der Einl. zu d. Mönchen des Abendlandes, I S. CCXVI ff. ,Das MA., sagt er, hat das unerfreuliche Geschick, zwischen zwei durchaus feindliche Lager gestellt zu sein, die nur in der Verkennung seines Wesens übereinstimmen. Die Einen hassen es, denn sie glauben, es sei aller Freiheit Feind;

die Andern rühmen es und suchen bei ihm nach Argumenten und geeigneten Beispielen zur Rechtfertigung der allgemeinen Knechtschaft und platten Unterwürfigkeit, der sie das Wort reden. Die Einen wie die Anderen sind einträchtig in seiner Mißkennung und Schmähung, diese durch ihre erbitterten Invectiven, wie jene durch ihr Lob. Ich behaupte, daß die Einen wie die Anderen im Irrthum seien, und daß sie gleicherweise das Wesen des Mittelalters mißkennen, das eine Epoche des Glaubens war, aber auch eine Zeit des Kampfes, der freien Erörterung, der Würde, und vor Allem der Freiheit. — Der gemeinschaftliche Irrthum der Bewunderer und der Verleumder des Mittelalters besteht darin, daß Beide in demselben den Triumph der Theokratie sehen wollen. Es war, so wird uns gesagt, eine ewig berühmte Zeit durch das Offenbarwerden der menschlichen Ohnmacht und durch die ruhmreiche Dictatur der Kirche. — Ich leugne die Dictatur, ich leugne noch bestimmter und nachdrücklicher die menschliche Ohnmacht. — Die Menschheit war zu keiner Zeit lebenskräftiger, männlicher, mächtiger; und in Bezug auf die Kirche, so war damals ihre Auctorität thatsächlich häufiger eben von denen hintangesetzt, die sie in der Theorie am unbestrittensten anerkannten. — Die Religion beherrschte Alles, allerdings, aber nichts ward von ihr erstickt. Sie war nicht in irgend einen Winkel der Gesellschaft verwiesen oder eingemauert in das Innere der Tempel oder das Bewußtsein des Einzelnen. Sie ward im Gegentheil herbeigezogen, um Alles zu beleben, Alles zu beleuchten, Alles mit dem Geiste des Lebens zu durchdringen; und wenn sie die Fundamente des Baues auf unerschütterlichem Grunde gelegt hatte, so schmückte alsdann ihre mütterliche Hand noch seine Giebel mit dem Kranze ihres Lichtes und ihrer Schönheit. Niemand stand zu hoch für den Gehorsam, und Niemand sank so tief, daß er außer den Bereich ihrer Tröstungen und ihres Schutzes gekommen wäre. Vom Könige herab bis zum einsamen Waldbruder fühlten Alle zu Zeiten die Herrschaft ihrer reinen, edelmüthigen Eingebungen. Der Gedanke an die Erlösung, an die Schuld, die der auf Golgotha erlöste Mensch gegen Gott contrahirt, war Allem beigemischt, er fand sich in allen Institutionen, in allen Denkmälern, und, zu gewissen Zeiten, in allen Seelen. Der Sieg der Nächstenliebe über die Selbstsucht, der Demuth über den Hochmuth, des Geistes über die Materie, von alle Dem, was es Höheres in unserer Natur gibt, über alles Das, was Unedles und Unreines in ihr ist, war damals so häufig, als es bei der menschlichen Schwachheit möglich ist. Nie ist dieser Sieg hienieden vollständig gewesen; aber, man darf es kühn behaupten, nie ist er der Vollständigkeit näher gewesen. Seit jener großen Herausforderung zu Anfang des Christenthums gegen die siegreiche Gewalt des Bösen auf Erden, ist vielleicht das Reich des Satans zu keiner Zeit stärker erschüttert und bekämpft worden. — Ist nun aus dem Allen zu schließen, das Mittelalter sei das Ideal einer christlichen Gesellschaft? Soll man in demselben den normalen Zustand der Welt sehen? Gott bewahre! Zunächst darum nicht, weil es nie einen solchen normalen Zustand oder eine tadellose Epoche auf Erden gegeben hat und nie eine solche geben wird; und dann, wenn dies Ideal hienieden verwirklicht werden könnte, so wäre es doch sicherlich im Mittelalter nicht erreicht worden. Man hat diese Zeiten die Jahrhunderte des Glaubens genannt, und mit Recht, denn der Glaube hat damals allgemeiner geherrscht, als zu irgend einer andern Zeit der Geschichte. Aber weit gehen darf man nicht. Es ist so schon viel, und für die Wahrheit ist es genug. Man muß nicht den gewagten Satz aussprechen wollen, Tugend und Glückseligkeit seien damals auf gleicher Höhe mit dem Glauben gewesen: tausend unwiederlegliche Zeugnisse würden wider eine so verwegene Behauptung sprechen, und auf die allgemeine Unsicherheit, die häufigen Triumphe der Gewalt, der Sünde, der Grausamkeit, der Arglist, oftmals auch der abgefeimtesten Verderbtheit hinweisen; sie würden zeigen, daß das menschliche Element, manchmal auch das satanische, seinen Einfluß auf die Welt zu behaupten wußte. Neben dem offenen Himmel war auch die Hölle, und neben jenen Wundern von Heiligkeit, wie man sie kaum anderswo findet, sah man ruchlose Verbrecher, kaum weniger abscheulich als jene römischen Imperatoren, welche Bossuet die Ungeheuer des menschlichen Geschlechtes nennt. — Die Kirche, welche immer mehr oder minder die Einwirkung der jedesmaligen Bildungszustände empfindet, sah damals in ihrem Schooße Mißbräuche und Aergernisse, deren bloßer Gedanke heute ihren Kindern wie ihren Gegnern Abscheu einflößen würden. Dieselben entstanden bald aus der Verderbniß, die von der Uebung jeder ausgedehnten Gewalt und vom Besitze großer Reichthümer unzertrennlich ist; und entstanden am häufigsten gerade aus den Eingriffen der Laienwelt

und der zeitlichen Gewalt. Ja, die Habgier, die Gewaltthätigkeit, die Ausschweifung empörten sich häufig und mit Erfolg gegen die Kirche, sogar bei ihren eignen Dienern; sie vergifteten selbst die Organe des Gesetzes, das, um ihnen zu steuern, verkündet war. Man kann und darf dies ohne Furcht bekennen, da das Böse fast immer vom Guten besiegt wurde, da alle diese Excesse durch Wunder von Selbstverleugnung, von Bußgeist und Nächstenliebe aufgewogen wurden, da man neben jedem Falle eine Abbüßung, bei jedem Elend eine Zufluchtsstätte, neben jedem Unrecht den Widerstand fand. Bald in den Klosterzellen, bald in Felsklüften, hier unter der Tiare und der Inful, dort unter dem Helm und dem Waffenrocke kämpften tausende von Seelen ruhmvoll und beharrlich die Kämpfe des Herrn, bestärkten die Schwachen durch ihre Beispiele, fachten Begeisterung sogar bei Denjenigen an, die sie entweder nicht nachahmen konnten oder wollten, und überschwemmten die Laster und die Unordnungen der Menge mit dem glänzenden Lichte ihrer wunderbaren Bußstrenge, ihrer verschwenderischen Liebesgaben, ihrer durch Nichts zu besiegenden Gottesliebe. Aber all' dieser herrliche Glanz von Tugend und Heiligkeit darf uns über den Grund der Dinge nicht blenden. Es gab mehr Heilige, mehr Mönche und besonders mehr Gläubige als gegenwärtig; es gab jedoch, ich darf es behaupten, weniger Priester, ich will sagen, weniger gute Priester. Ja, der Weltklerus des Mittelalters war weniger untadelig, weniger musterhaft als der unsere, der Episkopat weniger achtunggebietend, und die geistliche Auctorität des heiligen Stuhles viel weniger unumschränkt als jetzt. Diese Behauptung mag vielleicht einzelne unkundige Bewunderer befremden, ist aber nichtsdestoweniger leicht zu beweisen. Die päpstliche Gewalt hat gegenwärtig weniger Untergebene als damals, aber dieselben sind ungleich folgsamer als jene. Was sie an Umfang verloren, hat sie an Tiefe gewonnen. — Nichts ist also unrichtiger und kindischer, als das seltsame Gebahren gereifter Spätlinge der katholischen Restauration, uns das Mittelalter als eine Epoche darstellen zu wollen, wo die Kirche immer siegreich, immer mächtig beschützt gewesen wäre; als ein gelobtes Land, in welchem Milch und Honig fließt, von Königen und Herren regiert, die immer fromm vor den Priestern knieen, mit einem nur schweigenden und willig gehorchenden Volke, das folgsam unter dem Stabe seiner Hirten, im Schatten der zweifachen unverbrüchlich respectirten Auctorität von Thron und Altar friedlich ruhet. Weit entfernt davon, sind in keiner Zeit mehr Leidenschaften, mehr Unordnungen, mehr Kriege und Empörungen gewesen, aber zu keiner Zeit auch gab es höhere Tugenden in größerer Zahl, großmüthigere Anstrengungen im Dienste des Guten. Ueberall Krieg, Gefahr, Sturmesdrang in der Kirche wie im Staate; aber Alles war auch stark, kräftig, lebensvoll: Alles trug das Gepräge von Leben und Kampf. Auf der einen Seite der Glaube, ein aufrichtiger, kindlicher, starker Glaube voll Einfalt, ungeheuchelt und ohne Anmaßung, ohne Engherzigkeit wie ohne Knechtssinn, der täglich den imposanten Anblick der Kraft in der Demuth bot; auf der andern streitbare, männliche Institutionen, die neben ihren manigfachen Fehlern und Mängeln doch alle die herrliche Eigenschaft hatten, daß sie Männer bildeten, nicht Bedientenseelen oder fromm thuende Eunuchen, und deren jede alle diese Männer zum Handeln, zum Aufopfern, zu unaufhörlicher Anstrengung nöthigten. Die starken Naturen, überall kräftig genährt, nirgends erstickt oder gedämpft oder verschmäht, fanden überall leicht und selbst ihre Stelle. Schwache Naturen mit schlaffer Fiber dagegen fanden den geeignetesten Anlaß im kräftigenden Regime selbst zu Kraft und Ton zu gelangen. Man sieht da keine Christen nach Art guter, frommer Lämmer um Schutz blöckend unter den Wölfen oder wieder Muth fassen zwischen den Füßen des Schäfers. Sie erscheinen uns im Gegentheil wie Kraftmenschen, wie Krieger, die täglich für die heiligsten Güter im Kampfe stehen, mit einem Worte, wie Männer, ausgerüstet mit einer derben, kräftigen Persönlichkeit und einer eigenen Energie ohne Hemmniß wie ohne Nachlassen der Kraft. — Was diejenigen unter den Verleumdern des MA. betrifft, welche die katholische Vergangenheit der Völker des Abendlandes unter dem Vorwande verdammen, dieselbe sei unverträglich mit der Freiheit gewesen, so kann man diesen das einstimmige Zeugniß nicht nur aller Denkmäler der Geschichte, sondern auch aller derjenigen demokratischen Schriftsteller unserer Tage entgegenhalten, welche tiefer in das Studium der Vergangenheit eingedrungen sind, dasjenige Augustin Thierry's insbesondere, der so gut gezeigt hat, wie viele Schranken und Bürgschaften die königliche Gewalt zuvor hatte einreißen und vernichten müssen, bevor sie Alles unter das gleiche Niveau gebracht. Man wird es erkennen müssen, daß die Gesellschaft zu unserer Vorväter Zeiten durch und

durch voller Freiheiten war. Der Geist des Widerstandes, das Gefühl persönlichen Rechtes durchdrang sie durch und durch: es war ein System von Gegengewichten und Zügeln festgestellt, das jeden Despotismus auf die Dauer unmöglich machte. Vorzüglich aber hatte das MA. zwei Principien zur Bürgschaft, welche die moderne Gesellschaft verleugnet hat: Erblichkeit und Körperschaften Dieselben erscheinen uns heute als Privilegien, was genügend ist, um bei Vielen das Verständniß desselben und ihre Anerkennung ganz und gar unmöglich zu machen. — Was übrigens die Herrschaft der Freiheit im Mittelalter sicherte, war eben der energische, männliche Charakter der Institutionen und der Einzelnen. Es ist schon bemerkt worden, doch kann man es nie genug vor Augen stellen. Alles athmet Offenheit, Gesundheit und Leben; Alles ist mit Triebkraft und Jugendmuth erfüllt. Man möchte sagen, der erste Aufschwung einer Natur, deren Ursprünglichkeit noch nichts von ihrer Lieblichkeit und von ihrem Reize verloren hat. Ueberall quellen frische, klare Wasserstrahlen empor und rinnen als Bächlein dahin; sie stoßen in ihrem Laufe auf tausend Hindernisse, auf tausend Schwierigkeiten; aber fast immer gelingt es ihnen, dieselben zu überwinden und zu beseitigen, und die befruchtende Kraft ihrer Wasser in weite Ferne zu tragen. — Schwäche und Gemeinheit, das ist gerade dasjenige, was im Mittelalter am allerunbekanntesten war. Es hat seine Laster und Verbrechen gehabt, sie waren zahlreich und schauderhaft, aber Kraft und edler Stolz haben ihm niemals gefehlt. Im öffentlichen wie im Privatleben, in der Welt wie in der Klosterzelle ist Kraft und Seelengröße Dasjenige, was durch Alles durchbricht, und reichlich und im Ueberflusse vorhanden sind große Charaktere, große Menschen. — Und darin, man beachte es wol, darin besteht der wahre, unbestreitbare Vorzug des Mittelalters. Es war eine Zeit reich an Männern: magna parens virum . . .'

Vierte Periode.

Eintritt der Germanen in die Kirche.

4.—9. Jahrh.

Vgl. F. W. Rettberg KG. Deutschlands (bis zum Tode Karls d. Gr.) 2 Bde. Götg. 1846—48. — W. Krafft die KG. der germanischen Völker. I. Berl. 1854. — H. Rückert Culturgesch. d. deutschen Volkes in d. Zeit des Ueberganges aus d. Heidenth. in d. Christenth. 2 Bde. Lpz. 1853. — *J. Fehr Einl. in d. Gesch. d. K. u. St. im MA. Stuttg. 1859. — Ders. Staat u. K. im fränk. Reiche. Wien 1869. — E. v. Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderg. 4 Bde. Lpz 1869. — *Friedrich KG. Deutschlds. 2 Bde. Bambg. 1867 ff. — *Gfrörer Zur Gesch. deutscher Volksrechte i. MA. 2 Bde. Schaffh. 1865—66. — Pallmann Gesch. d. Völkerwanderg. 2 Bde. Weim. 1862—64.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

§ 63. Die Völkerwanderung. Christenthum und Germanen.

Die Völkerwanderung des 4. u. 5. Jahrh. ist nicht als ein planloses Hin- und Hertreiben nordischer oder asiatischer Barbarenhorden anzusehen; sie ist die — durch einen Vorstoß innerasiatischer Nationen eher beförderte als verursachte — allmählig zu Stande gekommene bewaffnete Ansiedelung der Germanen in den Grenzen des Römerreiches. Diese Bewegung war wol zunächst durch das im Verhältniß zu dem Bodenreichthum des Nordens übermäßige Anwachsen der Bevölkerung bedingt, dann aber auch durch die Entvölkerung und Verarmung der römischen Provinzen erleichtert. Ihre hohe welthistorische Bedeutung aber hat Arndt mit Recht darin gefunden, ‚daß der kräftige, lebensvolle und saftreiche Wildling, Germane genannt, der rechte Stock war, dem der göttliche Keim für die edelsten Früchte eingeimpft werden konnte‘ (Vers. in vgl. Völkergesch. S. 25).

Die eigenthümliche, geistig-sittliche Verfassung der Germanen, die Geistigkeit und verhältnißmäßige Reinheit ihrer religiösen Vorstellungen (nec cohibere parietibus deos neque

in ullam humani ovis speciem adsimulare ex magnitudine cœlestium arbitrantur, sagt ja schon Tacitus), die Unverdorbenheit ihrer zwar rohen, doch edlen Sitten (. . ergo sæpta pudicitia agunt, nullis spectaculorum inlecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptæ .... nemo illic vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi sæculum vocatur .... plusque ibi boni mores valent quam alibi bonæ leges. Tacit. Germ. c. 19), ihr tiefes, treues Gemüt, das die Freiheit ebenso liebte, wie es dem Gesetz und dem Könige unverbrüchlich ergeben war — das Alles waren Charakterzüge, welche die germanischen Völker als zum Christenthum vorzüglich prädisponirt erscheinen lassen und an welche die Predigt des Evangeliums nur anzuknüpfen hatte. Letztere trat hier selbstverständlich in anderer Weise auf, als gegenüber den hochgebildeten Bewohnern Athens oder Roms: die mit den Waffen der profanen Wissenschaft gerüstete Polemik und Apologie war hier nicht am Platze, wo in der That das einfache Wort Gottes Wunder wirkte. Freilich kamen manche sehr menschliche Momente hinzu, um den Fortschritt des Christenthums zu erleichtern. Schon hatten Viele im Reiche ansäßig gewordene Germanen die Religion Christi angenommen: sie wurden die natürlichen Missionäre bei den neueinwandernden, denen nun der neue Glaube nicht als etwas Feindliches entgegentrat. Es kam hinzu, daß der einfache, ungebildete Sinn des wilden Natursohnes der Beredsamkeit des in antiker Schule gebildeten Predigers wenig entgegenzusetzen hatte — einer Beredsamkeit, die leider zuweilen durch irdische Mittel, nicht selten sogar durch das Argument physischen Zwanges verstärkt wurde. Diese an sich nicht zu rechtfertigende, aber, historisch betrachtet, von heilsamen Erfolgen begleitete Methode der Bekehrung erklärt zum Theil die jenen Jahrhunderten eigenthümlichen Massenübertritte, deren letzte und Hauptursache wir indeß nicht im Menschenwerk, sondern vielmehr in der Veranstaltung der göttlichen Vorsehung und in der vollen reichen Ergießung des h. Geistes zu suchen haben.

§ 64. Fortsetzung. Das Christenthum bei den Gothen, Vandalen, Sueven, Burgundern, Longobarden und Franken. Ueberwindung des Arianismus.

Vgl. G. Waitz üb. d. Leben u. die Lehre des Ulfila. Hannov. 1840. — Bessel d. Leben des Ulfila u. d. Bekehrung der Gothen. Göttg. 1860. — *J. Aschbach Gesch. d. Westgothen. Frankf. 1827. — A. Helfferich d. westgoth. Arianism. u. d. spanische Ketzergesch. Berl. 1860. — *Gams KG. v. Spanien, 2 Bde. Regensb. 1862 ff. — Manso Gesch. d. ostgoth. Reiches in Italien. Bresl. 1824. — S. Abel Untergang des Langobardenreichs in Italien. Göttg. 1859. — H. Leo Gesch. d. ital. Staaten. I. Hamb. 1829. — J. W. Loebell Greg. v. Tours u. s. Zt. Lpz. 1859. 2. A. 1869. — A. Thierry Récits du temps Mérovingiens. 2 Voll. Paris 1842. — Dahn d. Könige d. Germanen. München u. Würzburg. 1—6. Abtheil. 1861—72.

Die Einwanderung der meisten germanischen Stämme in die Grenzen der römischen Herrschaft fällt in die Zeit der Kämpfe zwischen Arianismus und Katholicismus. Durch die Verbindung mit Byzanz

und die zeitweilige Abhängigkeit der Gothen von Ostrom ward diesem Volke das Christenthum in der arianischen Form mitgetheilt. Valens gewährte einem Theile der Westgothen Wohnsitze in Thracien unter der Bedingung, das arianische Christenthum anzunehmen, dessen Hauptapostel Ulfila (388) ward. Bald nachher nahmen theils unter Einwirkung ähnlicher Verhältnisse, theils durch westgothische Glaubensboten fortgerissen, die Ostgothen in Italien, die Vandalen in Africa, die Sueven in Spanien, die Burgunder in Gallien, endlich die in Oberitalien eingewanderten Longobarden, Heruler, Gepiden und Rugier den Arianismus an, und es galt von all' diesen Stämmen, was der Geschichtschreiber der Gothen von einigen sagt: sic Vesegothæ a Valente imperatore Ariani potius quam Christiani effecti sunt. De cetero tam Ostrogothis quam Gepidis parentibus suis per affectionis gratiam evangelizantes huius perfidiæ culturam edocentes, omnem ubique linguæ huius nationem ad culturam huius sectæ invitavere (Iordanis e. 25). So schien die Häresie, welche in Rom und schließlich auch in Constantinopel unterlegen war, zu einer neuen politischen Macht aufzusteigen und die eigentliche Religion der Germanen werden zu sollen. Die Reibungen, welche in einigen Ländern zwischen den katholischen Eingesessenen und den arianischen Einwanderern stattfanden, namentlich aber die blutige Verfolgung, welche erstere in Africa Seitens der häretischen Vandalen erfuhren, versprachen der Kirche nichts Gutes. Aber gerade diese Reibungen trugen zum Sturze des Arianismus bei, indem sie die nach der Erbschaft der ihnen vorausgegangenen Bruderstämme strebenden Franken in die Arme des Katholicismus trieben. Der Uebertritt des Frankenkönigs Chlodwig entschied zu Gunsten des letztern und wurde nicht mit Unrecht als ein Ereigniß angesehen, das der Bekehrung Constantins an Bedeutung fast gleichkam.

1. **Die Gothen an der untern Donau.** Schon seit der Mitte des 3. Jahrh. scheint dieses bedeutendste aller deutschen Völker sich in den untern Donauländern niedergelassen zu haben. Theils von christlichen Landeseingebornen, die sie vorfanden, theils durch römische Kriegsgefangene wurden die Gothen mit dem Christenthum bekannt, so daß bereits auf dem Concil von Nicäa 325 ein gothischer Bischof Theophilus auftritt und um 320 der h. Athanasius von ihnen als einem christlichen Volke spricht. Doch war die Masse damals gewiß noch heidnisch. Bald nach dem Nicänum kam **Ulfila** (= Wulfila, Wölflein), aus vornehmer gothischer Familie (nicht aus Kappadocien) stammend, als Geisel nach Constantinopel, wo er das Christenthum annahm. Zu seinen Landsleuten zurückgekehrt wirkte er als Lector unter ihnen und begann dann seine meisterhafte, zum großen Theile noch erhaltene Bibelübersetzung (her. v. Zahn 1805, dann v. Gabelentz u. Loebe, Altenb. 1836 u. Lpz. 1842—47. Vgl. Maßmann d. h. Schrift in goth. Spr. Stuttg. 1856), zu welchem Behufe er seinem Volke erst ein Alphabet schaffen mußte. Im J. 341 wurde Ulfila von Eusebius v. Nikomedien zum Bischof der Gothen geweiht, als welcher er fortan mit solchem Eifer und Erfolg wirkte, daß die heidnische Partei sich zu einer blutigen Verfolgung veranlaßt sah (um 355). Ulfila nahm nun mit einem Theile der Westgothen, flüchtigen Christen, Wohnsitze an, welche ihnen Constantius im Balkan anwies. Ein großer Theil der bekehrenden Gothen war aber zurückgeblieben und kam erst 375 über die Donau, als König Frithiger, von den Ostgothen gedrängt und im Kampfe mit dem heidnischen Nebenbuhler Athanarich unterlegen, von Valens Aufnahme begehrte. Die Treulosigkeit römischer Beamten trieb indessen die Westgothen zum Kampfe gegen Valens, den sie, in Verbindung mit einem Theile der Ostgothen, 378 angriffen und bei Adrianopel besiegten. Nicht lange nachher

einigten sich alle Gothen wieder unter Athanarich, der die Gläubigen nicht ferner verfolgte, und schlossen mit Theodosius d. Gr. ihren Frieden (380). Ulfila starb bald darauf (nach Andern erst 388). Einer seiner Schüler, Auxentius, B. v. Dorostorus, beschrieb sein Leben, das erst kürzlich mit einer Schrift des arianischen Bischofs Maximinus aufgefunden und von Waitz a. a. O. herausgegeben wurde. Seit dieser Entdeckung und der damit zusammenhangenden Auffindung von Ulfila's Glaubensbekenntnisse, das er selbst mit dem Zusatz bekräftigte: ego Ulfila episcopus et confessor semper sic credidi, ist kein Zweifel mehr an dem Arianismus des großen Gothenapostels. Er hatte, wie sein Volk, ohne Verständniß für die speculativen Fragen der damaligen Zeit, das Christenthum einfach in der Form angenommen, wie es sich ihm in Byzanz darbot, und bei seinem ausgesprochenen Bestreben, den Begriff des ewigen, freien und unerzeugten Gottes im Gegensatze zu den aus der Materie entstandenen Asen der germanischen Mythologie klarzustellen, mochte die Lehre von der Wesensgleichheit des Sohnes ihm entbehrlich, ja bedenklich erscheinen. Dieselbe Rücksicht auf den Geist der Seinigen legt Ulfila bei seiner Bibelübersetzung — in der er, nebenbeigesagt, unsere wichtigsten Ausdrücke für religiös-sittliche Begriffe, wie Gott, Herr, Himmel, Hölle, Luft, Schuld, Vergeltung, Büßen, Sühne, Frieden, Vergebung, Trost, rechtfertigen (garaihtjan), Glaube, Gebet, Flehen u. s. f. schuf — an den Tag, indem er, gleich dem spätern Verf. des Heliant, fremde, orientalische Begriffe stets in deutsche umsetzt. So macht er aus den Landschaften ‚Gaue', aus den Umwohnern ‚Beisassen', aus den Palmen peikabagms, Pechbäume, aus dem οἰκέτης einen thiuth, Dienstmann; das Himmelreich ist ihm ein Königshof, thiudan-gardis, Christus ein Volksherzog, thiudan; der Kampf mit der Welt und dem Teufel ein Kriegsdienst, drauhtinassus, die Gläubigen sind die Getreuen der königlichen Heerfolge, gasintha, die κατ' οἶκον ἐκκλησία Kol. 4, 16 eine in-gardis, Hofleute des Königs. Vgl. Ebrard KG. II 379. — Unter Theodosis d. Gr. traten viele Gothen zum nicänischen Bekenntnisse über, so daß später Chrysostomus in einer gothisch-katholischen Kirche predigen konnte. Doch spielte der gothische Arianismus noch lange eine gewichtige Rolle in Cst., wie wir aus der um 398—400 in Gegenwart des Arcadius gehaltenen Rede des Synesius ‚über das Königthum' ersehen.

2. **Die Westgothen in Italien und Spanien.** (Procopius [um 540] de bello Gothico. Iordan. de reb. Getic. Idacii Chronic. Isidor. Hispal. Hist. Goth. Sidon Apoll. Epist.) Neues Drängen der Ostgothen führte einen Theil der Westgothen unter Alarich gegen das abendländische Reich, dessen großer Feldherr und Minister Stilicho die Barbaren schlug und in Sold nahm (403). Als aber Stilicho hingerichtet, hielt der Hof zu Ravenna seine Zusage nicht, und von den gothischen Miethstruppen herbeigerufen erschien Alarich von Neuem an der Grenze Italiens, drang in dasselbe ein, nahm und plünderte Rom (410). Sein Nachfolger Athaulf räumte Italien wieder und besetzte das südliche Gallien, wo, zwischen Loire und Garonne, die Westgothen sich ein Reich mit der Hauptstadt Tolosa gründeten. Unter Eurich († 483), ihrem Gesetzgeber (lex Wisigothorum), erreichte dasselbe den Höhepunkt seiner Blüte und erstreckte sich über einen großen Theil Galliens und Spaniens. Seit Chlodwig in der Schlacht bei Vouglé in der Nähe Poitiers' die Macht der Westgothen gebrochen (507), behaupteten sich letztere nur mehr in Spanien. Der Wunsch, die Einheit des pyrenäischen Reiches auf religiöser Grundlage herzustellen, trieb König Leuwigild zu einer heftigen Verfolgung gegen die Katholiken, der sogar sein eigener Sohn Hermenegild zum Opfer fiel (584). Des letztern Bruder Reccared, welcher 586 das Reich erbte, war gleich jenem katholisch gesinnt und trat offen zum Katholicismus über, dem er mit Hülfe der großen Synode von Toledo (589) und namentlich des B. Leander v. Sevilla das Uebergewicht über die Häresie sicherte. Unter dem Einflusse tüchtiger Hirten, wie des berühmten Isidor v. Sevilla, des Fulgentius v. Astigi, des Masona von Emerita u. A. entwickelte sich jetzt ein reges kirchliches Leben, wie es sich in einer Reihe von Nationalsynoden (17 toletanische, 400—694) abspiegelte. Innere Zerwürfnisse bereiteten den Untergang der westgothischen Macht vor, welche 711 in der blutigen Schlacht bei Xeres de la Frontera den aus Africa herübergekommenen Mauren erlag.

3. **Die Sueven,** welche sich schon vor den Westgothen in Spanien ange-

siedelt hatten, sollen unter König Rechiar den Katholicismus angenommen, dann unter Remismund (465) zum Arianismus übergetreten sein. Gregor v. Tours nennt indessen Carrarich (550), dessen Sohn den Reliquien des h. Martin v. Tours seine Heilung verdankte, als den ersten katholischen König der Sueven. Nach dem Chronicon des Isidor wäre dies erst Carrarichs Nachfolger Theodemir gewesen. Jedenfalls hat sich unter letzterm, der die Landessynode zu Braga (563) abhielt, die Bekehrung des Volkes vollzogen, zu welcher Martin v. Braga den Hauptanstoß gab. Seit Leuwigild 585 das Suevenreich zerstört, theilte die suevische Bevölkerung Spaniens gleiches Loos mit den Westgothen.

4. **Die Vandalen** (Procop. de bello Vandal. Isidor. Hisp. Hist. Vandal. et Suevorum. Vict. Vitensis Hist. persecut. Vandalicæ libr. V. ed. Ruinart Par. 1694. al. Vgl. Felix Dahn Procopius v. Cäsarea, Berl. 1865), auf unbekannte Weise dem arianischen Christenthum gewonnen, waren in Gesellschaft der Sueven und Alanen von ihren früheren Wohnsitzen in Pannonien nach Spanien gezogen, dessen Verwüstung ihnen den Ruf der rohesten und grausamsten aller germanischen Völkerschaften zuzog (409). Als der römische Statthalter von Africa, Bonifacius, seine eigene Stellung erschüttert und sich in Folge der Intriguen seiner persönlichen Gegner vom Hofe zu Ravenna als Hochverräther abgesetzt sah, pflanzte er die Fahne der Empörung auf und rief trotz der Bitten des h. Augustin die Vandalen im nahen Spanien zu Hülfe. Unter König Geiserich (Genserich) setzten deren zunächst 50,000 (nach A. 80,000) nach Africa über, nicht aber um Bonifacius zu dienen, sondern um sich selbst das schöne Land zu erobern. Zu spät erkannte der Statthalter seinen Irrthum: Roms reichste Provinz, die Kornkammer Italiens, war verloren. Geiserich eröffnete gegen die Katholiken sofort eine Verfolgung, welche die diocletianische an ausgesuchter Grausamkeit wo möglich noch übertraf und während der ganzen Regierungszeit dieses Wütherichs (427—77) währte. Alle katholischen Bischöfe und Priester mußten Africa verlassen, wer es nicht that, wurde als Sklave verkauft. Viele gingen nach Rom, das aber selbst 455 den schrecklichen Besuch Geiserichs und seiner verheerenden Horden erfuhr. Erst unter Hunerich (477—84), der mit Eudoxia, der Schwester Valentinians III., vermählt war, athmeten die Katholiken wieder etwas auf und machten unter dem trefflichen B. Eugenius v. Carthago sogar Fortschritte, welche die Besorgnisse des arianischen B. Cyrilla weckten. Auf sein Anstiften erneuerte Hunerich die Verfolgung, indem er abermals die Verbannung aller katholischen Kleriker befahl. Christen, denen man zu Tipasa die Zungen ausgeschnitten, sollen damals nach der Erzählung mehrerer Zeitgenossen das Lob Gottes gesungen haben (Vict. Vit. V 6. Procop. I 8. Aen. Gaz. Theophr. bei Galland. X 636), eine Begebenheit, welche auch K. Justinian Cod. I. I. tit. 27 mit den Worten bestätigt: vidimus venerabiles viros, qui abscissis radicitus linguis pœnas suas mirabiliter loquebantur. Vgl. Gibbon Hist. of the decline and fall of the rom. empire. Lond. 1776. VI t. 1. c. 16. Tillemont t. XVI. Schrödh KG. XVIII 101 ff. — Gundamund († 496), der auf Hunerich folgt, behandelte die Katholiken milde, doch Thrasamund († 523) nahm die Verfolgung wieder auf und zwang viele derselben, unter ihnen den gelehrten Fulgentius v. Ruspe, zur Auswanderung nach Sardinien. Der gegen den Katholiken mildgesinnte Hilderich († 530) ward rasch von dem arianischen Gelimer gestürzt und damit die Lage der Kirche wieder verschlimmert. Da machte der Sieg Belisars bei Trikameron 533 der Herrschaft der Vandalen ein Ende und sicherte dem byzantinischen Hofe den Besitz Africa's, bis dasselbe den Saracenen zur Beute fiel (637) und damit das Christenthum unterlag.

5. **Die Burgunder** (Gregor. Turon. Hist. Francor. Vgl. Schoepflin de Burg. Basil. 1741. Gelpke KG. der Schweiz, Bern. 1856.), ursprünglich wol an der Donau oder Weichsel, dann an Main und Neckar seßhaft, drangen 406 mit den Vandalen und Sueven in Gallien ein und gründeten hier zwischen Jura, Rhone und Vogesen ein neues Reich. Sie sollen nach Sokrates (VII 30) und Orosius (VII 32) zuerst katholisch gewesen, dann in Gallien durch die Berührung mit den Westgothen arianisch geworden sein. Ersteres ist wenig wahrscheinlich und nur bei der Annahme glaubhaft, daß die Burgundionen, bis 282 innerhalb des limes romanus lebend, durch den Verkehr mit den bereits christianisirten Rätiern und Ro-

rikern belehrt worden seien. K. Gundobald, durch den Mord Chilperichs II., seines Bruders, auf den Thron gelangt, entsagte zunächst für seine Person und insgeheim, auf Betreiben des B. Avitus v. Vienne, dem Arianismus, den sein Sohn und Nachfolger Sigmund dann auf dem Concil zu Epaon (517) mit der Masse des Volkes feierlich abschwur. Gleichwol übten Chlodwigs, des Frankenkönigs, Söhne die Pflicht der Blutrache, zu der eine Aeußerung ihrer Mutter Chlotilde, Chilperichs II. Tochter, Anlaß gab, und machten dem Burgunderreiche ein Ende (534).

6. **Noricum** und **Pannonien** hatten das Christenthum schon in den ersten 3—4 Jh. erhalten. Nach den Acten des h. Florian wurden in der diocletianischen Verfolgung 40 Christen in Lorch ergriffen. Maximilian soll der erste Apostel Noricums gewesen sein, dessen Kirche bereits auf dem Concil zu Sardica (343) vertreten war. Jetzt hatten sich die **Rugier** mit ihren Kriegsgenossen, den Herulern, Skyren und Turcelingen in dem heutigen Niederösterreich (Rugiland) niedergelassen; sie hatten den Arianismus angenommen und bedrückten die katholischen Eingebornen schwer. Da erschien, wie ein Engel vom Himmel, der h. **Severinus,** eine der wunderbarsten Erscheinungen der KG. Die Lebensbeschreibung desselben, von seinem Schüler Eugippius verfaßt (oft herausgeg., zuletzt von Friedrich KG. Deutschl. I. 431), ‚ist für uns von ganz unschätzbarem Werthe, indem sie einen hellen Lichtstrahl wirft in Zeiten und Zustände, von denen wir sonst gar nichts wissen würden, wie denn auch vorher und nachher tiefe Finsterniß diese Donauländer bedeckt. Keine andere Quelle gibt uns in so reichhaltiger Weise ein Bild des christlich gewordenen und bereits mit vollständiger kirchlicher Einrichtung versehenen Römerlandes im Süden der Donau; unmittelbar vor der Vernichtung zeigt ein günstiges Geschick uns das Bild dieser Gegenden und ihrer Bevölkerung in scharfen und lebensvollen Umrissen' (Wattenbach Deutschl. Geschichtsquellen S. 34). Severin war von sehr vornehmer Herkunft und vermuthlich mit den letzten Herrschern Roms verwandt. Er hatte sich in die Einsamkeit zurückgezogen, aus der es ihn trieb, den bedrängten Bewohnern Noricums Trost und Hülfe zu bringen. ‚Seine Enthaltsamkeit erschien übermenschlich; bei der heftigsten Kälte ging er baarfuß, und an die strengsten Fasten gewöhnt, schien er Hunger und Entbehrung nur in der Seele der Nothleidenden zu empfinden. So durchzog er das ganze Land, ermahnend, Buße predigend, tröstend, vor Allem aber Hülfe bringend, so viel er vermochte. Förmliche Zehnten forderte er ein, um Gefangene loszukaufen, Arme zu unterstützen. Sein Ansehen war bald groß im Lande; unbedingte Herrschaft über die Natur maß man ihm bei, und Gottes Zorn traf Jeden, der auf sein Wort nicht achtete.'

7. **Die Ostgothen in Italien** (Procop. de bello Goth. Iordan. de reb. Geticis. Cassiodor. Varia und Chron.). Odoaker, der Heerführer der Rugier, hatte 476 Romulus Augustulus entthront und, wie es ihm Severin geweissagt, sich selbst zum Könige von Italien erhoben. Ohne Zweifel auf Severins Bitten verfuhr er, obgleich selbst Arianer, mild gegen Italiens katholische Bevölkerung, wie er denn auch durch Zerstörung des Rugierreiches den Verfolgungen der dortigen Arianer ein Ziel setzte (487). Aber er verlor bald darauf Herrschaft und Leben an den König der Ostgothen, Theoderich v. Bern (404), unter dessen wohlthätiger und glorreicher Regierung das Land zum erstenmale seit langer Zeit wieder Frieden und Sicherheit genoß. Auch die Kirche fand Freiheit und Ruhe unter ihm, und Rom, das damals gerade durch das 35j. Schisma (§ 45,5) von Byzanz geschieden war, konnte das Regiment dieses arianischen, aber duldsamen Königs preisen. Unleugbar hat der Einfluß des gelehrten und trefflich gesinnten Cassiodorius (§ 57,10) auf den Herrscher, dessen Rathgeber er mit Boëthius lange war, viel zu dieser Gestaltung der Verhältnisse beigetragen. Nach Theoderichs Tode (525) brachen wieder schwere Verwirrungen und Bürgerkriege aus, die nach 20j. Kriege gegen Byzanz (Belisar u. Narses) schließlich zur Vernichtung des ostgothischen Reiches und der Aufrichtung des byzantinischen Exarchats in Ravenna (554) führten.

8. **Die Longobarden in Italien** (Paul. Diac. de gest. Langob. libb. VI.) Nicht lange erfreute sich Byzanz des italienischen Besitzes. Ob von Narses heimlich herbeigerufen, ob aus eigenem Antrieb, stieg 568 der Longobardenkönig Alboin aus Pannonien über die karnischen Alpen nach jener Ebene, die noch jetzt

sich nach seinem Volke nennt. Unter seinen Nachfolgern dehnte sich das Reich der Longobarden fest über die ganze Halbinsel aus, so daß außer Rom und einigen befestigten Plätzen nur der Küstenstrich am adriatischen Meere und die Südspitze Italiens in den Händen der Griechen blieb. Es war für die Kirche wie für ganz Italien eine Zeit namenlosen Elendes. Des milden Sinnes und der geistigen Bildungsfähigkeit der Gothen entrathend zeigten diese arianischen Longobarden einerseits wenig Anlage zur staatlichen Ordnung, anderseits einen fanatischen Haß gegen die katholische Bevölkerung, welche sie vorfanden. Dies Verhältniß besserte sich erst unter der Königin Theodelinde (Dietlinde), einer bajuarischen Prinzessin katholischen Glaubens, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Flavius Authari (590) auf den Wunsch der longobardischen Großen das Regiment übernahm und Herzog Agilulf neben sich auf den Thron erhob. Die Bemühungen des mit Theodelinde in regem Verkehr stehenden Papstes Gregor I., dann die Berufung Columba's des Jüngern nach Oberitalien leiteten die Katholisirung der Longobarden ein, welche unter K. Grimoald († 671) vollendet wurde und die Verschmelzung der Herren des Landes mit der romanischen Bevölkerung wesentlich erleichtern mußte. Karl d. Gr. machte 774 dem lombardischen Reiche ein Ende.

9. **Die Franken** (Greg. Turon. Hist. Franc. Fredegar. Chron. — Vgl. *Duchesne Hist. Franc. script. Par. 1636—49. 5 voll. *Bouquet Recueil des hist. de la Gaule etc. Par. 1738—1855. 21 voll. Heber d. vorkaroling. christl. Glaubenshelden am Rhein, Frankf. 1858. W. Junghans Childerich u. Chlodwich. Göttg. 1867. Bornhak Gesch. d. Frank. unter d. Merowingern. Greifsw. 1863. *Ozanam la Civilisat. chrét. chez les Francs. Paris 1849). Schon lange vor der schließlichen Eroberung Galliens müssen die Franken mit dem Christenthum bekannt geworden sein. Sie waren allmählig über die römische Rheingrenze herübergerückt, hatten in langjährigem vertrauten Verkehr mit römischem Denken und Leben gestanden und viele von ihnen hatten römischen Kriegsdienst genommen. So erklärt sich, wenn schon gegen Ende des 4. Jh. fränkische Häuptlinge den h. Ambrosius bewundern und seiner Freundschaft die Siege des fränkischen Comes Arbogast zuschreiben. Um die 2. Hälfte des 5. Jh. waren die Gegenden zwischen Mosel, Maas und Somme bereits von Franken besetzt, die zwar hier und da Land und Städte verwüsteten, aber keinen religiösen Haß zeigten und das Christenthum, wie es scheint, nirgends absichtlich unterdrückten. Wenigstens ist gewiß, daß die Kirchen zu Köln, Maestricht, Tongern, Trier und Toul durch die fränkische Occupation nicht untergingen, im Gegentheile schon um 470 übte ein christlicher Franke zu Trier, der Comes Arbogast, Hohheitsrechte aus, wenn auch vielleicht noch im Namen des römischen Reiches. In der salischen Königsfamilie selbst war das Christenthum schon eingedrungen, indem Childerichs († 481) Töchter Lautechild und Audefleda, Theoderichs v. Bern Gemahlin, Arianerinnen waren. Den Ausschlag zu Gunsten des Katholicismus gab auch hier eine katholische Prinzessin, Chlotilde, die mit Chlodwig vermählte Burgunderin. Schon dieser, Childerichs Sohn, hatte dem Reste des Römerthums unter Syagrius bei Soissons (486) den Todesstoß versetzt, so daß die salischen Franken sich nun des ganzen Gebietes zwischen Seine und Loire mit Ausnahme Armorica's (der Bretagne) bemächtigten. Auf Bitten seiner Gemahlin gab Chlodwig die Taufe des Thronerben zu und nach dessen Tode sogar die des zweiten Sohnes. Er selbst aber bekehrte sich erst in Folge eines Gelübdes zum Christengott, das er in der Anfangs zu seinen Ungunsten ausschlagenden Schlacht gegen die Alamannen (schwerlich bei Tolbiacum, Zülpich, eher am Oberrhein) 496 gethan. Von B. Vedastus v. Toul und Remigius v. Reims unterrichtet, trat er am Weihnachtsfeste 496 nebst 3000 seiner Franken (in Reims?) zur Taufe. Gregor erzählt, wie ein zweiter Constantius sei er zum Taufbecken geschritten, um die Krankheit des alten Aussatzes abzuwaschen, und Remigius habe ihn mit den Worten empfangen: mitis depone colla, Sicamber, adora quod incendisti, incende quod adorasti. Eine spätere, bei Hinkmar zuerst auftretende Sage berichtet, als der Träger des Chrisam durch die dichte Volksmenge nicht durchdringen konnte, habe eine weiße Taube vom Himmel herab das h. Salböl gebracht, das seither, bis 1793, in einer Ampulle im Dome zu Reims aufbewahrt und bei der Krönung der französischen Könige verwandt wurde. — Daß Chlodwig mit der Annahme des Christenthums den alten Menschen völlig ausgezogen, kann Angesichts seiner auch nach derselben an Greueln aller Art, an Mord und Treulosigkeit reichen

Regierung nicht behauptet werden. Doch war seine Bekehrung, wenn auch keine tiefinnerliche, doch aufrichtig gemeint. Wie bei Constantin war es nicht bloß kluge politische Berechnung, noch ein echt religiöses Gefühl, noch auch rein äußere Mischung beider, was ihn in den Schooß der Kirche trieb, sondern die offenbare Ueberzeugung von der unwiderstehlichen Macht des Kreuzes über die Gemüter und die Schicksale der Menschen, einer Gewalt, vor der sich diese Fürsten beugten, von der sie aber nebenbei auch bestimmt ihren eigenen Triumph erwarteten. So sehen auch die Zeitgenossen dies Ereigniß an, und Gregor gibt zu verstehen, daß trotz Chlodwigs Verbrechen Gott täglich dessen Feinde niederstreckte, weil das Größte, was er gethan, ein dem Herrn wohlgefälliges Werk war. Als solches wurde es von den Katholiken allenthalben angesehen; sehnsüchtig richteten die von Burgundern und Westgothen niedergehaltenen Romanen ihre Blicke auf Chlodwig, er wird der ‚Vater Aller' genannt, und Avitus, dem der König seinen Uebertritt selbst angezeigt, schreibt ihm zurück: ‚euer Glaube ist unser Sieg; euer Glück berührt auch uns; so oft ihr kämpfet, siegen wir.' Auch Papst Anastasius beglückwünschte den Frankenkönig: denn ‚jetzt sehe er die Völker raschen Schrittes zu sich eilen und das ausgeworfene Netz sich allmählig füllen.' Die Zurücktreibung der Westgothen hinter die Pyrenäen, die Niederwerfung der Burgunder und bald auch der Longobarden mußte unter diesen Umständen den Franken leicht werden. Damit war der Untergang des Arianismus besiegelt. Den tiefern Grund dieser welthistorischen Wendung hat der Protestant Loebell (Greg. v. Tours S. 366 f.) richtig erkannt. ‚Wenn, sagt er, die Bewegung der innersten Säfte des geschichtlichen Lebens große wirkungsreiche Erscheinungen hervortreibt, aus welchen die Selbstsucht der Menschen Vortheil zu ziehen vermag, denen sich ihre Ordner und Leiter daher gern anschmiegen und das Werk nach besten Kräften fördern, so kommt die Reflexion hinterher und leitet die ganze Erscheinung von der berechnenden Klugheit ab, die sich der tiefliegenden Ursache doch nur rechtzeitig zu bemächtigen gewußt hat. So verhielt es sich mit dem Uebertritt der germanischen Könige vom Arianismus zur katholischen Kirche. Was gewöhnlich als Wirkung der bloßen Staatsklugheit betrachtet wird, war vielmehr die Erkenntniß der in der Zeit liegenden Richtung, die mit unaufhaltsamer Kraft alle noch getrennten Glieder der Gemeinschaft zuführte, welche die Elemente der Culturentwicklung in sich trug. Ist es bedeutungslos oder zufällig, daß die arianischen Reiche der Ostgothen und Vandalen vor den Waffen der Byzantiner spurlos untergingen, während von den durch ganz andere Feinde zu Boden geschlagenen Westgothen ein unzerstörbarer Keim blieb, und die Longobarden, auch in das Reich Karls d. Gr. aufgenommen, ihre Eigenthümlichkeit behaupteten? . . . Und dürfen wir nun nicht von der katholischen Geistlichkeit Galliens sagen, daß die Energie, mit welcher sie dem Arianismus widerstrebte, von einem richtigen Instincte ausging?'

§. 65. Das Christenthum auf den britischen Inseln.

a) Gildae Badonici (560—580) de excidio Britanniæ lib. querulus ed. Gale Oxon. 1691. — Bedae Venerab. († 735) eccl. hist. gent. Anglor. libr. V ed. Giles. Lond. 1843.

b) Usser Britt. eccl. Antiq. London 1687. — F. Münter d. altbrit. K. in d. theol. Stud. u. Krit. 1833. — Lappenberg Gesch. v. Engl. I. Hamb. 1834. — *I. Lingard Antiq. of the Anglosaxon Church, Newcastle, 2 voll. 1845. Deutsch Bresl. 1847. — Ders. History of England, 10 voll. 1825. Deutsch 14 Bd. Frankf. 1827—33. — F. Walter d. alte Wales, Bonn 1859. — John Lanigal eccl. History of Ireland, 4t. 2ed. Dubl. 1829. — Cotton Fasti eccl. Hibern. 5t. Dubl. 1845—60. — Collier Staats u. KG. Irelands.

Ebrard d. culdeische K. des 6. 7. u. 8. Jh. bei Niedner Zeitschr. f. hist. Theol. 1862 u. 1863. — Ders. KG. II 393 ff. — *Schwab KG. Stud. eines ref. Theol. (gegen Ebrard) Oesterr. Vierteljschr. f. Theol. 1868, 1. — *Greith Gesch. d. altirischen K. u. ihrer Verbindung mit Rom, Gallien u. Alemannien (430—630). Freibg. 1867.

Die Anfänge der irischen Kirche fallen noch in die vorige Periode, in welcher in Folge der zwischen Ireland und Gallien bestehenden Handelsverbindung sich dort christliche Gemeinden gebildet zu haben scheinen. Ihre Existenz veranlaßte Papst Cölestinus, den römischen Diakon Palladius nach der Insel zu senden (431); aber, nach einem irischen Sprüchworte, nicht dem Palladius, sondern dem Patricius verlieh Gott die Bekehrung der Irländer. Nach dem Tode dieses großen Heidenapostels (465) wirkte namentlich die h. Brigida zur Christianisirung des Landes mit (um 490), die indeß erst im 6. Jh. mit dem Uebertritt des Oberkönigs Muchertach (513—33) vollständig erreicht ward. Etwas später fällt die Bekehrung der Picten und Scoten in Nordbritanien durch den h. Columba, der seit 563 die Mission unter diesen Völkern von der kleinen Hebrideninsel Hy (seitdem Iona, d. i. insula sanctorum gen.) organisirte († 573). In dem eigentlichen Britanien, dem heutigen England, war das Evangelium bereits unter der römischen Herrschaft ausgebreitet worden. Nach dem Abzug der Römer erwiesen sich indessen die Eingebornen des Landes unmächtig, ihre Nationalität und ihren Glauben mit Erfolg gegen die Einfälle der Picten und Scoten, dann gegen die 449 zur Hülfe gegen diese herbeigezogenen Angelsachsen zu schützen. Nur in Wales erhielt sich die Kirche mit dem Reste der hier sich befestigenden Briten. In der von den Angelsachsen gegründeten Heptarchie faßte das Christenthum erst seit Ende des 6. Jh. Fuß, als, von Gregor d. Gr. abgesandt, der Abt Augustinus mit 40 Gefährten im Königreich Kent anlangte und im Verein mit der an den Oberkönig Ethelbert vermählten fränkischen Prinzessin Bertha die Bekehrung Ethelberts zu Stande brachte (596). Von Kent, wo nun Augustin erster Eb. v. Canterbury (Dorovernum) geworden, gelangte das Evangelium nach Essex, wo, in London, das zweite englische Bisthum gegründet wurde. Doch kam es in Folge eines Regierungswechsels hier zu einer Reaction des Heidenthums, während die kentische Kirche namentlich unter dem Eb. Theodor v. Canterbury (seit 669) rasch aufblühete und geordnete Zustände sah. Das dritte der sieben Reiche, welches das Christenthum annahm, war Northumberland, dessen König Edwin sich mit der kentischen Prinzessin Ethelberga, Bertha's Tochter, verbunden hatte. Eboracum (York) ward hier der Sitz eines dritten Bischofs (627). Vorübergehend durch die Siege des heidnischen Königs Penda von Mercien unterdrückt, gewann die Kirche hier unter K. Oswald, Edwins Sohn, und dessen Bruder Oswy wieder neuen Boden. Um 660 waren alle Reiche der Heptarchie bekehrt. Bei ihrer vereinsamten und in ihrer Entwickelung stets durch Einfälle heidnischer Völkerschaften gehemmten Lage hatten sich in der altbritischen und irischen Kirche manche ältere, zum Theil in nationaler Sitte wurzelnde Gebräuche erhalten. Diese Differenzen, welche durch die noch lange nicht überwundene nationale Spannung zwischen Briten und Sachsen vermehrt wurden, kamen im J. 664 auf der großen Generalsynode zu Streaneshalch (synodus Pharensis) zum Austrag. In allen wesentlichen Punkten hatte übrigens von jeher Uebereinstimmung geherrscht, der Streit drehte sich hauptsächlich um die Osterfeier und um die Form der Tonsur.

Daß die Briten den römischen Primat nicht anerkannt, daß sie principiell vom Cölibat nichts wissen wollten, sind unerwiesene Behauptungen neuerer Kritiker. Vollends haltlos und durch zahlreiche Thatsachen widerlegt — selbst von protestantischen Gelehrten zurückgewiesen — ist die jüngst von Ebrard vertheidigte These, nach welcher die ‚romfreie, culdeische Kirche' der Briten und Irländer das reine apostolische Christenthum bewahrt, mit Berufung auf die alleinige und oberste Auctorität der h. Schrift die Forderungen des Papstthums stets von sich gewiesen und in ihrem innern Leben von dem formalen und materialen Princip der evangelischen Kirche durchdrungen und getragen gewesen sein soll — alles Dinge, die nur reinste Willkür in die Quellen hineinlesen kann.

1. **Irland** (Erin, Hibernia). Palladius hatte, von den Heiden bedroht, das Land zu frühe verlassen und war bald darauf in Britannien gestorben. Ganz andern Erfolg hatte die Mission des **h. Patricius**. Er war nach seiner Angabe in Bonavem Taverniä, d. i. Boulogne in der Picardie, nicht wie man seit Usher gewöhnlich annimmt, in Kilpatrik bei Dunbarton in Nordengland geboren (387); sein Vater war Diakon, sein Großvater Priester. In seinem sechzehnten Jahre ward er von Seeräubern nach Irland geführt und mußte dort sechs Jahre lang die Heerden weiden. Endlich entflohen bildete er sich in der Klosterschule des h. Martinus zu Tours, dann unter der Leitung des B. Germanus v. Auxerre und ging nach dem Zeugniß der im 9. Jh. verfaßten vita Patricii von Probus, sowie des Hericus vit. s. Germ. I. 12 (860) und des Buchs v. Armagh von B. Aidus v. Sletty (698) nach Rom, wo er den Segen des P. Coelestin empfing (432). Indeß schweigt die von Patricius selbst geschriebene Confessio von dieser immerhin zweifelhaften Reise. In Gallien zum Bischof geweiht, landete er 432 in Irland, wo er trotz des Widerstandes der heidnischen Druiden durch die Macht seiner Persönlichkeit und seinen unermüdlichen Eifer die größten Erfolge erlebte und in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Mehrzahl der Einwohner bekehrte. Im Districte Macha baute Patrik eine Kirche, um die sich die spätere Metropole Irlands, Armagh, bildete. Er starb 465 zu Saul. Sein Liebling Benignus wurde sein Nachfolger. Theils zu Patricius Zeit, theils auf seine Anordnung wurden eine Reihe von Schulen und Klöstern gestiftet, auch weibliche, deren bedeutendstes dasjenige von Kildarn war. Hier entfaltete die h. Birgida einen weitgreifenden Einfluß. Das rege kirchliche Leben Irlands, die große Zahl von Heiligen und Missionären, welche von hier ausging, erwarb ihr den Namen der insula sanctorum. Das von Usher mitgetheilte Verzeichniß irischer Heiligen (7. Jahrh.) nennt drei Klassen derselben, zunächst 350 Bischöfe und Gründer von Kirchen, von Patricius 432—542; ‚denn alle irischen BB. waren damals heilig und voll des Geistes Gottes', sodann 300, welche zwischen 550—598 lebten, zumeist Aebte und Priester; endlich an 100 Einsiedler, die 605 bis 695 ‚unter den 4 Dynastieen bis auf die große Sterblichkeit' lebten.

2. **Schottland** (Caledonia). Unter den südlich wohnenden Picten hatte der in Rom gebildete Brite Ninias (412) ohne bleibenden Erfolg gepredigt. Der Apostel Schottlands ward **Columba** (so gen. wegen seiner Taubenunschuld; sein eigentlicher Name war Crimthan; wegen der Menge der von ihm gestifteten Klöster hieß er auch Columbkille); geb. in Irland 521, zum Priester geweiht 550, zog er sich den Zorn des K. Dermot zu und ward nach seinem Biographen Adamman (704) ungerecht excommunicirt. Durch Vermittelung des h. Brendan losgesprochen, sagte er seiner Heimat Lebewohl und ging zu den Scoten, wo er auf der Hebriden-Insel Hy (J oder Jona) ein Kloster gründete (563). Von dort aus predigte er das Evangelium, durch die Milde und hinreißende Liebenswürdigkeit seines Charakters Alles an sich ziehend. Obwol nur Presbyter, übte er über die ganze unter seinen und seiner Mitarbeiter Händen entstehende Kirche Schottlands und selbst über die Bischöfe dieses Landes eine Jurisdiction, die auch noch lange nach seinem Tode (597) dem Kloster Jona zuerkannt wurde. Columba war ein den Maßstab gewöhnlicher Beurtheilung weit übersteigender, höchst außerordentlicher Mann, der an die

Propheten des A. B. erinnert. ,Wer er auch immer gewesen sein mag, bemerkt Beda, so viel steht fest, daß er Männer von großer Enthaltsamkeit, göttlicher Liebe und regelrechten Lebens als seine Nachfolger hinterlassen hat.'

3. **Die Angelsachsen in England.** Die Christianisirung dieses Volkes ist recht eigentlich Gregors d. Gr. Werk, der einstmals durch den Anblick angelsächsischer Jünglinge, die auf dem Sklavenmarkte zu Rom verkauft wurden, gerührt, das Evangelium zu diesem edlen Volke zu tragen sich vornahm. Seine Erwählung zum Papste hinderte ihn daran, dieß Vorhaben persönlich auszuführen, zu dessen Verwirklichung nun **Augustin** mit seinen Gefährten an den Hof des kentischen Bretwalde (Oberkönigs) Ethelbert entsandt wurde, welcher schon Pfingsten 597 mit 10,000 seiner Unterthanen die Taufe empfing. Dank der weisen Instructionen, welche Gregor den Missionären mündlich und schriftlich gab, und welche auf möglichste Schonung des National-Eigenthümlichen und thunlichste Beibehaltung der nur christlich umzudeutenden Sitten drangen, nahm die Bekehrung der Angelsachsen guten Fortgang. Auch Ethelberts Sohn und Nachfolger Eadbald, den seine blutschänderische Ehe Anfangs mit den Glaubensboten in Zerwürfniß gebracht, nahm schließlich aus der Hand von Augustins († 605) Nachfolger Laurentius die Taufe an. — In Northumbrien wirkte vorzüglich der Mönch Paulinus, welcher als Gewissensrath der Königin Ethelberga an den Hof Edwins gekommen war (625). Er wurde erster B. v. Eboracum (York) und vom Papste mit dem Pallium beschenkt, mußte aber entweichen, als Edwin im Kampfe gegen Penda von Mercien gefallen war und letzterer das Christenthum in Northumbrien auszurotten begann. Edwins Sohn, Oswald, der im Kloster Jona Zuflucht gefunden, gelang es, den Thron seiner Väter wieder aufzurichten und mit Hülfe des von Jona gesandten Mönches Aidan ein neues Bisthum (auf der Insel Lindisfarne) zu gründen und in Kürze ganz Northumbrien zum Glauben zu bekehren. Als auch er im Streite gegen Penda das Leben eingebüßt (642), folgte ihm sein Bruder Oswy, an dessen Hof selbst Penda's Sohn Peada das Christenthum annahm. In Folge dessen wurden allmählig auch die Mittelangeln, wie bald nachher die Ostsachsen gewonnen. Zuletzt nahmen auch die Bewohner von Sussex auf Wilfrieds (678) Predigt das Evangelium an. Die Zahl der angelsächsischen Bisthümer betrug um das Jahr 700 17, nachdem der (669) von Rom als Eb. nach Canterbury gesandte Theodor v. Tarsus, freilich nicht ohne Gewaltthätigkeit, zu den bestehenden sieben zehn neue hinzugefügt hatte. Durch die Sendung desselben Theodor, eines Griechen, und des ihn begleitenden gelehrten Abtes Hadrian, eines Africaners, ward übrigens der Grund zu einer regen wissenschaftlichen Thätigkeit gelegt. Leider hatte der Zwist des northumbrischen Bischofs Wilfried mit seinem König und die ungerechte Behandlung des erstern durch den Primas Theodor manche der Kirche wenig förderliche Händel zur Folge.

4. **Die Eigenthümlichkeiten der altbritischen Kirche** waren im Grunde rein ritueller Natur. Sie betreffen a) die Osterberechnung, bei welcher die Iren und Briten sich noch an dem alten römischen Cyclus von 84 Jahren hielten, während Rom selbst diesen aufgegeben und die mit der alexandrinischen übereinkommende Rechnung des Dionysius Exiguus angenommen hatte (vgl. § 34, 1). In Folge dessen fiel das Osterfest bei Briten und Römern in manchen Jahren auf verschiedene Sonntage. Quartodecimaner waren die Briten indessen nicht, obgleich sie oft für solche gehalten werden. b) Die Tonsur. Die römischen Geistlichen trugen das ganze Haupthaar kurz geschoren, doch ließen sie einen Kranz um den Kopf (in coronam attonsi), was sie tonsura Petri nannten. Die Briten schoren nur das Vorderhaupt, tonsura Simonis magi, wie die Römer dies spöttisch hießen. Außerdem wirft Lanfranc (1074) den Briten vor: quod quisque pro arbitrio suo legitime sibi copulatam uxorem nulla canonica causa interveniente relinquit et aliam quamlibet seu sibi vel relictæ uxori consanguinitate propinquam, sive quam alius simili improbitate deseruit, maritali seu fornicaria lege punienda sibi temeritate coniungit. Quod episcopi ab uno episcopo consecrantur. Quod infantes baptismo sine chrismate consecrato baptizantur. Quod sacri ordines per pecuniam ab episcopis dantur. Dazu kommen der Gebrauch des ungesäuerten Brodes in der Eucharistie und die hinsichtlich des priesterlichen Cölibates eingerissenen Mißbräuche. In letzterer Hin-

sicht sagt Beda V 19 nur: Britones (also nicht auch die Iren) . . . alia plura ecclesiasticæ castitati et paci contraria gerunt, was bei Gildas Ep. p. 23 dahin näher bestimmt wird: religiosam forte matrem seu sororem domo pellentes et externas veluti secretiori ministerio familiares indecenter levantes vel potius humiliantes. Demnach bestand also das Institut der mulieres subintroductæ und wol auch die Klerogamie bei den Briten, doch offenbar nur als Mißbrauch. Die im 6. Can. der s. g. Synode des Patricius erwähnten Weiber sind nur die Frauen niederer Kleriker. Daß die irischen Priester zum Cölibat verpflichtet waren, sagt das Poenitentiale des irischen Abts Cummian (Bibl. max. PP. XII 42), desgl. der 20. Can. des liber de poenitentiarum mensura taxanda des Irländers Columban (Bibl. max. PP. XII 21 ff.) und der 12. Can. des Bobbio'schen Poenitentiale (Mabill. Mus. Ital. I). Die im 12. Jh. erwähnten verheiratheten Bischöfe waren bloße Laien ohne Ordination, die den Stuhl von Armagh an sich gerissen hatten. — Die Meinung, die altbritische Kirche habe den Unterschied der Bischofs- und Priesterwürde nicht gekannt, entsprang zunächst aus der Unkenntniß des Umstands, daß viele dieser Priestern und Aebten anscheinend untergeordneten Bischöfe nur chorepiscopi, also keine wahren Bischöfe waren. Daß Columba oder das Kloster Jona die bischöfliche Würde nicht anerkannt haben, ist rein erfunden. Ebenso unbegründet ist die Behauptung, das irisch-britische Bekenntniß sei in wichtigen Punken von dem Glauben der römischen Kirche abgewichen. Das Glaubensbekenntniß der h. Mochta, der liber dogmatum (beide handschriftlich in der Ambrosiana zu Mailand erhalten und von dem Herausgeber Muratori ins 6. oder 7. Jh. gesetzt), wissen nichts davon. Daß die Briten den päpstlichen Primat geleugnet, hat man namentlich aus einer angeblich im altbritischen Original aufgefundenen Erklärung folgern wollen, welche Dinooth, Abt von Bangor, dem h. Augustinus gegeben haben soll (Spelmann Conc. Brit. I 108). Aber dieses Actenstück ist, wie Döllinger Gesch. d. chr. K. I, 1, S. 218 f. erwiesen hat, gefälscht. Daß zu Gildas Zeiten der Primat anerkannt wurde, geht aus der Stelle dieses Schriftstellers (ep. p. 24) hervor, nach welcher Die, welche zu Hause einträgliche Kirchenämter nicht erhalten konnten, nach Rom gingen, um dort ihre Ansprüche durchzusetzen. In der großen Conferenz zu Streaneshalch bei Whitby (664) bekannten sich der anwesende Hyenser Mönch und B. Colman v. Lindisfarne zum Glauben an den Primat, und es gab den Ausschlag, als Wilfried sich auf die höchste, von Christus dem h. Petrus übergebene Gewalt berief. Allerdings glaubten die Briten die Päpste hinsichtlich der drei Kapitel im Irrthum, wie denn Columban d. J. an P. Bonifacius IV. schrieb (ep. V. c. 4): vigila itaque, quaeso, papa, vigila, et iterum dico, vigila, quia forte non bene vigilavit Vigilius, quem caput scandali isti clamant, qui vobis culpam iniciunt (vgl. § 66, 1), aber sie gestanden doch den Vorrang der Päpste zu, gleich wie die Auctorität der Kirche überhaupt, auf die man sich ihnen gegenüber berief (statuta canonica quaternæ sedis apostolicæ, Romanæ sc., Hierosolymitanæ, Antiochenæ, Alexandrinæ und: universalis ecclesiæ catholicæ unanimem regulam, (Cummiani Ep. ad Segienem abb. bei Usser vett. epist. Hibern. Sylloge p. 27 f.) Damit charakterisirt sich die ‚romfreie evangelische Urkirche' der Culdeer auf den britischen Inseln als ein Hirngespinnst. Die übrigen von Ebrard beigebrachten antikatholischen Aeußerungen britischer Auctoren sind von *Schwab a. a. O. als rein mißverständlich nachgewiesen worden. — Uebrigens eignet der Namen der Culdeer (Kele-De — britisch = servi Dei) zunächst den im 9. Jh. auftretenden Canonikern Schottlands, welche nach Auflösung der vita communis hier wie anderwärts einem ziemlich zügellosen Leben anheimfielen. Später wurden die britischredenden Priester überhaupt so genannt. Vgl. *F. W. J. Braun de Culdeis. Bonn. 1840. — Während die britischen Differenzen durch die Synode zu Streaneshalch in England beigelegt waren, gelang es erst später Ireland und Schottland zur Annahme der römischen Bräuche zu bringen. Ireland ward dazu durch Adamnan, seit 679 Abt zu Hy, gewonnen (703), Hy selbst jedoch erst nach Adamnans Tode (704) durch den englischen Priester Egbert (716). In Wales erhielten sich die nationalen Eigenthümlichkeiten am längsten.

§ 66. Das Christenthum in Deutschland.

Rettberg KG. D. I—II. — *Friedrich KG. D. I—II. — *Hefele Gesch. d. Einf. d. Christenth. i. südwest. Deutschl. Tübing. 1837. — Gelpke KG. d. Schweiz I—II. Bern 1856. 61. — *Hiemer d. Einf. d. Christenth. i. deutschen Landen. I—II. Schaffh. 1858. — Heber d. vorkarolingischen Glaubenshelden a. Rhein. Frkf. 1858. 2 A. Götting. — Rudhart älteste Gesch. Baierns, Hamb. 1841. — *Ozanam Begr. d. Chr. i. Deutschl. Aus d. Französ. Münch. 1845. — *Seiters Bonifacius d. Apostel d. D. Mainz 1845. — *Lütolf d. Glaubensboten d. Schweiz vor S. Gallus. Luz. 1871.

Zur Zeit als die innerhalb der Grenzen des ehemaligen Römerreiches ansäßigen Germanen bereits alle das Christenthum angenommen hatten, lag das Land, welches in dem zweiten Zeitraume der Kirchengeschichte die Hauptrolle zu spielen hatte, noch in der Nacht des Heidenthums begraben. Hier, wo die deutschen Völker unvermischt mit andern ihnen an Bildung überlegenen Elementen nach angestammter Sitte dahin lebten, fand der neue Glaube am schwersten Eingang. Der Haß der einzelnen Bruderstämme gegen einander, die oft sehr wohlbegründete Furcht, daß hinter der Missionsthätigkeit der fremden Prediger sich politische Absichten feindlicher Mächte versteckten, die tiefsitzende und angeerbte Abneigung der Germanen gegen alles Romanische, das ja an die römische Knechtung erinnerte; endlich die eigenthümlichen sittlichen und Rechtsbegriffe unserer Vorfahren, welche männliche Wehrhaftigkeit über Alles schätzend und selbst die Rache für etwas Gebotenes haltend, die Lehre von einem geduldig leidenden, freiwillig und ohne Widerstand der Seinen in den Tod gehenden Christus schwer erfassen konnten — dieß Alles waren Schwierigkeiten, denen die Glaubensboten hier mehr als anderwärts begegneten. Die Christianisirung Deutschlands rückte daher nur langsam und nicht ohne schwere Kämpfe vor, und konnte erst mit dem ausgehenden 8. Jahrh. nach Besiegung der Sachsen als im Wesentlichen entschieden angesehen werden. Die Politik wirkte zu diesem Resultate nicht wenig bei, und man muß bekennen, daß die gewaltsame Thätigkeit der merowingischen und noch viel mehr die der karolingischen Herrscher mehr, als nach heutigem Begriffe billig scheint, in das Missionswerk eingegriffen hat. Dieses selbst ward von verschiedener Seite vollbracht. Zunächst waren es Iren und Scoten, welche den Samen des Evangeliums auf deutschen Boden ausstreueten. Ihrer Wirksamkeit zur Seite ging die weniger erfolgreiche fränkischer Missionäre in Bayern. Die eigentlichen Apostel Deutschlands aber wurden angelsächsische Sendlinge, vor allem Bonifacius, der Vater der deutschen Kirche. Was alle diese Männer grundgelegt, ward endlich durch Karl d. Gr. befestigt und, wenn auch auf blutgedüngtem Boden, zu herrlichem Wachsthum geführt.

1. **Die Alamannen** (Agathias Hist. ed. Bonn. Columbani Opp. Bibl. PP. max. XII. Jonae vita s. Columb. bei Mabill. Act. Bened. saec. II. p. 1. Vita s. Galli Pertz II. 1) im südwestlichen Deutschland (Elsaß, Schweiz, Breisgau und Würtemberg) lernten ohne Zweifel das Christenthum bereits in römischer Zeit kennen, wie die Sagen von dem h. Beatus in den Alpen, dem h. Pelagius v. Constanz, den hh. Verena, Felix und Regula zu Zürich, der thebäischen

Legion, dem h. Romanus, Lupicinius und Himerius im Jura, dem h. Lucius und Fridolin in der Ostschweiz zeigen und auch aus verschiedenen Grabfunden hervorzugehen scheint. Die Bekehrung der Alamannen war indessen das Werk schottisch-irischer Mönche. Als solcher wird schon der h. Fridolin genannt, der das Kloster Säckingen auf einer Rheininsel zwischen Basel und Zurzach gestiftet haben soll und, wie es scheint, um 530 dort starb. Doch ist seine Legende von zweifelhaftem Werthe. Die Geschichte fängt hier erst mit dem **h. Columbanus** an auf festerem Boden zu stehen. Columba der Jüngere, gewöhnlich Columbanus genannt, war ein Ire von Geburt und hatte in dem britischen Kloster Bangor unter der Leitung des Abtes Komokell seine Erziehung genossen. In seinem 30. Jahre fühlte er, wie der Verfasser seiner Lebensgeschichte sich ausdrückt, in seiner Brust das Feuer, von welchem der Herr sagt, daß er gekommen sei, es auf Erden anzuzünden. Er zog also mit zwölf Gefährten, die ihm sein Abt mitgab, um 589—90 nach dem fränkischen Reiche, um an dessen Grenze das Evangelium zu verkündigen. Eingeladen, in diesem Reiche selbst seinen Wohnsitz zu nehmen, ließ er sich in einer Wildniß der Vogesen nieder, wo er zunächst das Kloster Anegrey stiftete. Die großartige Wirksamkeit, welche er hier nicht weniger in der Bekehrung der Umwohnenden, wie in der Cultur des Landes entfaltete, gewann ihm eine Menge neuer Gefährten und Zöglinge, zu deren Unterbringung er außerdem die beiden Klöster Luxeuil (Luxovium) und Fontenay gründete. Doch zog er sich die Mißgunst der Königin Brunhilde zu, da er sich weigerte, die unehelichen Kinder Theodorichs von Burgund zu segnen, und den König selbst von der ehrlosen Bahn des Lasters abzubringen suchte. Columba wurde des Landes verwiesen und zog nun die Ufer des Rheines hinauf in die Nähe des Züricher See's, wo er zu Tuggen zwar das Evangelium predigte aber dem Eifer der Götzendiener weichen mußte. Von dort wandte er sich nebst seinen Gefährten, unter denen bald der h. Gallus hervorragte, nach Bregenz, wo er drei Jahre wirkte. Im J. 612 verließ er auch diesen Ort und ging hinab ins Longobardenreich, um dort unter dem Schutze des Königs Agilulf das Kloster Bobbio bei Pavia in den Apenninen zu gründen. Die letzte That seines Lebens war hier seine Theilnahme an den, von dem Dreikapitelstreit herrührenden Kämpfen. Der **h. Gallus** war, durch Krankheit genöthigt, in der Schweiz zurückgeblieben. Als er im Dickicht eines Waldes in der Nähe des Bodensee's, da, wo das Flüßchen Steinach über Felsen hinabstürzt, einst zum Gebete niederknieete, strauchelte er an einem Dornbusch und fiel zur Erde. An dieser Stätte, wo er zu bleiben beschloß, gründete der Heilige das Kloster St. Gallen. Aus seinen spätern Jahren melden die Quellen noch Galls Thätigkeit bei der Wahl seines Schülers Johannes zum Bischof von Constanz, welche Würde er selbst ausgeschlagen, seine Voraussagung des Todes Columbans, seine Wahl zum Abte von Luxeuil und endlich seinen Tod zu Schloß Arbon, der nach gewöhnlicher Anahme um 640—646, nach *Friedrichs Untersuchungen (II 478 ff.) zwischen 625—627 fällt. Ein Schüler Galls, der h. Magnoald, wirkte im Schwäbischen und stiftete das Kloster Fueßen (Faucense monasterium) am Lech, ungefähr zur selben Zeit, als der h. Trudpert, ein Ire, im Schwarzwald predigte, wo die nachmalige Abtei seinen Namen bewahrte. Er wurde von den Dienstleuten, welche ihm der Fürst des Landes gegeben hatte, erschlagen. In vieler Hinsicht dunkel ist das Leben des **h. Pirminius** (vgl. *Friedrich a. a. O. II 580 ff). Er war, wie es scheint, Land- oder Regionarbischof in Melcz (Medels in einem Nebenthal des Vorderrheinthals in Rhätien?) ward dann nach dem Sintlagau berufen, wo er das als Pflanzstätte mönchischer Wissenschaft später so berühmte Kloster Reichenau (Augia dives) auf einer Insel des Zillersee's gründete. Nach 3j. Wirksamkeit in Reichenau sah sich Pirmin in Folge der Empörung des alamannischen Herzogs Theodebald gegen Karl Martell genöthigt, Alamannien zu verlassen (727). Seither suchte er durch Neugründung oder Reformirung von Benedictinerklöstern die Bevölkerung des Elsasses, auch Bayerns, im Christenthum zu befestigen. Murbach im Elsaß und Hornbach in der Pfalz sind die namhaftesten seiner Stiftungen, die unter einander eine Art Benedictinercongregation gebildet zu haben scheinen. Nachdem Pirmin in Hornbach noch den Besuch des h. Bonifacius empfangen, starb er daselbst um 753—4. Um diese Zeit erscheint das Christenthum in ganz Alamannien wohlbefestigt und blühend. Es bestanden daselbst die Bisthümer Chur (seit dem 5. Jh.), Constanz, wohin das noch in römischer Zeit gegründete Bisthum in Windisch (Vindonissa) seit dem 6. Jh. verlegt worden war, Basel-Augst (um 600), Straßburg (seit dem

5. Jh.) (Vgl. Neugart Episc. Const. I. Gallia christ. V. Muelinen Helvetia sacra, Bern. 1858).

2. **Bayern** (Monum. Boica I—XXXVII. Monaci 1763—1864. Rudhart Aelteste Gesch. Bayerns bis 752. Hamburg 1841. Contzen Gesch. Bayerns, Münster 1853. *Koch-Sternfeld Begr. z. ältest. Gesch. v. Bayern u. Oestr. Regensb. 1854. Ders. d. Christenth. zwischen Rhein und Donau u. s. f. Regensb. 1855.). Wie oben § 19, 2 erwähnt, gab es aller Wahrscheinlichkeit nach schon im 4. Jh. im jetzigen Bayern und Oesterreich christliche Gemeinden (Pettau, oder Petavium, Juvavia bei Salzburg, Passau, Lorch oder Laureacum, Seben oder Sabiona bei Brixen, Trient). Bisthümer, deren Anfänge sich in die Römerzeit verlieren, bestanden in Augsburg, Lorch, Pettau: von ihnen spricht vielleicht der Patriarch Severus von Aquileja in seinem Briefe an Kaiser Mauritius (591), wo er erklärt, in drei Kirchen seines Patriarchates (Beconiensi, d. h. wol Petoviensi, Tiburniensi, an der Drau in Kärnthen, et Augustana, was Augsburg — Augusta Vindelicorum — und Lorch — Augusta Laureacensis — sein kann) hätten gallische Bischöfe Oberhirten bestellt. Die Christianisirung der Donauländer ging indessen nicht von diesen Stiftungen aus, sondern wurde zunächst durch fränkische Sendlinge eingeleitet. Sehr zweifelhaft ist die Wirksamkeit des Eustasius und Agilus, welche angeblich bonosianische Irrthümer unter den Bajuwaren bekämpften. Bestimmteres wissen wir über die Thätigkeit dreier anderer Franken, Ruperts, Emmerams und Corbinians, obgleich auch deren Thätigkeit vielfach in Dunkel gehüllt ist. Der **h. Rupertus** soll nach der Salzburger Tradition in der 1. Hälfte des 6. Jh. aus Worms nach Bayern gekommen sein; seit *Mabillon und *Hansiz nimmt man gewöhnlich an, er sei 696 auf Einladung des Herzogs Theodo II., im 2. Jahre des Königs Childebert III. (695—711) nach Regensburg gekommen und zwischen 705—710, n. A. 718 gestorben. In neuester Zeit haben *Koch-Sternfeld (üb. d. wahre Zeitalter d. h. R. 1850.) und *Friedrich (d. wahre Zeitalter d. h. R. Bamb. 1866) die Tradition vertheidigt, *Gfrörer (Gesch. d. Volksr. I 280 ff.) und Wattenbach sich auf die Seite Mabillons gestellt. Nach der ältesten Lebensbeschreibung (vita primigenia, 873 von einem Salzburger Geistlichen geschrieben) wurde der h. Rupert, B. von Worms, von Herzog Theodo v. Bayern dorthin berufen und gelangte im 2. J. des K. Childebert nach Regensburg. Theodo ließ sich mit seinem Hofe taufen und gestattete Rupert, eine Kirche und einen Bischofshof an der Stätte des alten Juvavia bei Salzburg zu erbauen. Der Heilige gründete daselbst auch ein Nonnenkloster, dessen Leitung er seiner Nichte Erintrud übergab. Schon vorher soll er das ganze fränkische Gebiet bis an die Grenzen Pannoniens und bis zum Meere bereist haben (vir Domini per alveum Danubii usque ad fines Pannoniæ inferioris spargendo semina vitæ iter arripuit), bei welcher Gelegenheit er nach *Friedrich den Kirchen zu Pettau, Tiburnia und Augusta (Lorch?) Bischöfe gegeben haben soll. Dieß, in Verbindung mit dem Umstande, daß später dies fränkische Reich im Osten durch die seit 568 bis an die Enns vorgedrungenen Avaren beschränkt wurde, also später von einer Ausdehnung des Frankenreichs bis Pannonien nicht mehr wie in der vita die Rede sein könnte, würde allerdings auf die Zeit um 540 weisen. Dagegen hat *Gfrörer gute Gründe für seine Ansicht beigebracht, daß Rupert, der nach Pipins Tode (714) i. J. 716 plötzlich Bayern verließ und nach Worms, wo er starb, zurückkehrte, dem Bayernherzog durch den fränkischen Majordomus aufgedrängt worden sei. Die Reise Theodo's nach Rom 716 hätte dann den Zweck gehabt, Gregors II. Schutz gegen die im fränkischen Interesse den Bajuwaren gesandten Missionäre zu erlangen. Zu letzteren rechnet Gfrörer auch die beiden andern berühmten Heidenbekehrer Bayerns, **Emmeram** und Corbinan. Jener, gleichfalls ein fränkischer Bischof, kam nach seinem Biographen Aribo, Bischof von Freising gegen das Ende des 8. Jh. (Act. SS. VI. Sept.), nach Regensburg, in der Absicht, von dort nach Pannonien zu gehen und das Land zu bekehren. Auf Bitten des Herzogs Theodo blieb er indeß in Bayern, wo er drei Jahre das Evangelium predigte und dann auf tragische Weise endete. Ota, des Herzogs Tochter, war durch verbotenen Umgang schwanger geworden, gerade als Emmeram Regensburg mit der Absicht, nach Rom zu wallfahrten verließ. Die Prinzessin bezeichnete den Bischof als Mitwisser ihrer Schande, worauf ihr Bruder Landpert demselben nachjagte, ihn gräßlich verstümmelte und ermordete. Später kam die Unschuld des Bischofs zu Tage, und Emmeram wurde ehrenvoll

in Regensburg beerdigt. Theodo's Herrschaft ging nicht auf seinen Mannsstamm über — vermuthlich, weil Pipin die Ermordung des fränkischen Bischof's an ihm bestrafte. Danach fiele die Lebenszeit Emmerams gegen Ende des 7. Jh. Die von demselben Aribo geschriebene vita des **h. Corbinian** enthält noch viel mehr Unwahrscheinliches. Er soll in seiner Heimat bei Melun sich großen Ruf der Heiligkeit erworben, dann nach Rom gewallfahrtet sein, um vom Papste die Erlaubniß zu erlangen, in der Einsamkeit zu leben (!). Nach sieben Jahren der Zurückgezogenheit habe er zu demselben Zwecke eine Reise nach Rom gemacht und diesmal den Umweg über Bayern genommen, welches Land damals zwischen Herzog Theodo und seinen drei Söhnen getheilt war. Nachdem er kurze Zeit dort gewirkt, sei er fort nach Rom gezogen, wo er wieder angewiesen worden sei, in Bayern zu wirken. Auf der Rückkehr von dieser Reise, die an wunderbaren Begebenheiten (z. B. der gesattelte Bär) reich war, habe ihn Herzog Grimoald an der tyrolischen Grenze abfassen und nach Freising bringen lassen, um sich seiner Wirksamkeit im Bayerland zu versichern. Hier sei denn Corbinian eine Zeit lang mit großer Strenge thätig gewesen, bis ihn der Zorn Herzog Grimoalds vertrieb. Aus der Lombardei kehrte er nach dem Tode Grimoalds wieder nach Freising zurück, wo er 730 verschied. Gfrörer erkennt in dieser Erzählung den Widerstand, welchen die bayerischen Herzöge der Thätigkeit des fränkischen Bischofs in den Weg legten, und in der wiederholten Reise Corbinians nach Rom den fehlgeschlagenen Versuch, die Anerkennung des h. Stuhles zu erlangen, der die Mission der drei fränkischen Bischöfe und ihres Genossen wegen deren zweifelhafter Weihe und Orthodoxie mißbilligt habe; ja, Gfrörer bezieht auf die von jenen Franken eingesetzten Bischöfe und Priester die Meldung Willibalds, nach welcher der h. Bonifacius 739 nach Bayern kam und im Einverständnisse mit dem Herzog Odilo ‚den wahren Glauben herstellte und die Verhehrer der Kirchen und die Verführer des Volkes verjagte, indem manche sich in früheren Zeiten ungerechter Weise zu Bischöfen aufgeworfen oder Priesterämter an sich gerissen, andere allerlei Bosheit ersonnen, um das Volk zu verführen.' — Gen Ende des 8. Jh. gab es in Bayern fünf Bisthümer: Salzburg, die Stiftung Ruperts, Seben im Tyrolischen, aus römischer Zeit, Freisingen und Regensburg, jenes von Corbinian, dieses von Emmeram gegründet, und endlich Passau, dessen erster Bischof Vivilo † 745, gewesen sein soll, und wohin, nach dem Vorgehen der Passauer, das Erzbisthum von Lorch verlegt worden war. E. Dümmler (Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch, Leipz. 1844) hat indessen den Nachweis geliefert, daß das Erzbisthum Lorch sammt den dasselbe beweisenden Legenden von St. Quirin und Maximilian reine Erfindungen der Passauer sind, welche sich der Metropolitangewalt von Salzburg entziehen wollten.

3. **Die Ostfranken** erhielten das Evangelium durch den irischen Missionär **Kyllena** (Kilian), der angeblich um 690 sich von P. Conon eine Sendung nach Deutschland geben ließ, dann in der Gegend von Würzburg predigte und den Herzog Gozbert bekehrte. Als er dessen unerlaubte Verbindung mit Gailane gelöst, wurde er auf Veranlassung dieser erschlagen. Uebrigens ist seine im 10. Jh. verf. Lebensbeschreibung fast werthlos. Die Bekehrung der Ostfranken wie der benachbarten Thüringer vollendete der h. Bonifacius.

4. **Rheinfranken, Friesen und Niederländer** (*J. Becker d. ältesten Spuren d. Christenth. a. Mittelrh. Nass. Annal. VII., 2, S. 1—72. Van Heusden Batavia sacr. Brux. 1714. 55. *Dufau L'hist. du développ. et de l'introd du christ. en Belgique. Liége 1847. Alberdingk-Thijm h. Willibrordus, apostel der Niederlanden. Amsterd. 1861, deutsch v. Troß, Münster 1863. Royaards Geschiedenis der invoering en vestiging van het Christendom in Nederland, Utrecht 1844). Die hohe Blüte, zu welcher im Laufe des 4. Jh. die rheinischen Grenzstädte Köln, Trier und Mainz gekommen, und die zeitweilige Verlegung des Regierungssitzes nach Trier hatten der Ausbreitung des Christenthums auf der linken Rheinseite mächtigen Vorschub geleistet. Die großen christlichen Leichenfelder in Trier, Köln u. a. O., (die Zahl altchristlicher Grabschriften aus dem Rheingebiet beträgt über 300 Nrrn. Vgl. *Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule I. u. *Becker a. a. O.) bezeugen die weite Verbreitung der neuen Religion an den Ufern des deutschen Stromes. Die Occupation derselben durch die Franken zerstörte die christliche Cultur hier nicht, wenn sie dieselbe

auch schwer schädigte. Dem Einflusse tüchtiger Bischöfe, wie des h. Nicetius v. Trier († 566, vgl. *Steininger Gesch. d. Trevirer unter d. Herrsch. d. Franken, Trier 1850) und Cuniberts v. Köln († 663) gelang es unter den Merowingern die gesunkene Kirche des Rheinlandes wieder zu heben. Von den in römischer Zeit schon zu Bischofssitzen erhobenen Städten (Trier, Köln, Mainz mit ihren Suffraganstühlen zu Metz, Toul, Verdun; Tongern-Maestricht-Lüttich: Worms und Speyer) und den großen Klosterstiftungen der merowingischen Zeit (S. Maximin bei Trier, Prüm, Mettlach, Moyen-Moutier, Stablo und Malmedy, Lorsch u. a.) aus verbreitete sich das Evangelium immer mehr auf dem zum großen Theil noch bis in 7.–8. Jh. heidnisch gebliebenen platten Lande. Von den einzelnen Heidenbekehrern, die wohl theilweise als Regionar- oder Landbischöfe aufzufassen sind, wissen wir nur wenig mehr als einige Namen, z. B. die des h. Castor und Lubentius an der Mosel u. Lahn, Goar's am Mittelrhein um 560, dessen alte Legende 839 der Prümer Mönch Wandelbert umschrieb, Wulflaichs, eines Longobarden, der eine Zeit lang im Trierischen als Stylit lebte, Audoënus im Luxemburgischen u. A. — Der Apostel der Belgier, in deren Mitte der durch Servatius (2. Hälfte des 5. Jh.) berühmte Tongerische Episcopat bereits bestand, ward der **h. Amandus**, der um 630 an der Schelde und Maas zu predigen anfing, 647 B. von Maestricht wurde, und sich später in das nach ihm S. Amand genannte Kloster Elnon zurückzog. Nach ihm predigten in Belgien der in der Kunstgeschichte als Goldschmidt berühmte h. Eligius, B. v. Noyon († 658). — Unter den Friesen trat zuerst der in der Geschichte der schottischen Kirche bereits genannte Wilfried, Eb. v. York, als Missionär auf. Als er, durch die Stärke seiner Gegner vertrieben, Schutz suchend nach Rom reiste, ward er an die Küste Frieslands verschlagen (678), wo er bei König Aldgild Aufnahme fand. Viele, auch der König nahmen die Taufe an, doch war der Gewinn nur vorübergehend, da Aldgilds Nachfolger Radbod († 719), ein Todfeind der Franken und ihrer Religion, den ausgestreuten Samen des Christenthums bald wieder zertrat. Zwar scheint derselbe britische Missionäre geduldet zu haben, wie aus der Thätigkeit des Angelsachsen Wigbert in Friesland hervorgehen dürfte; aber die fränkische Mission unter B. Wulfram v. Sens (um 695?) blieb offenbar ohne nennenswerthen Erfolg. Die Erzählung, Radbod sei zur Annahme der Taufe entschlossen gewesen, und habe schon mit einem Fuße im Taufstein stehend, Wulfram gefragt, ob seine Vorgänger im Himmel oder in der Hölle seien, worauf der Bischof letztere als Aufenthaltsort der Ungetauften bezeichnet, und der König den Fuß mit der Erklärung zurückgezogen, er wolle die Gesellschaft seiner Vorfahren nicht entbehren und verzichte auf den christlichen Himmel, charakterisirt sich als spätere Erfindung eines prädestinatianischen Schriftstellers. Eine Zeit lang nachher soll sich Radbod an **Willibrord** gewandt haben um getauft zu werden, und dieser habe, durch eine Vision belehrt, den König für zur Verdammniß prädestinirt erklärt. Erst diesem Angelsachsen Willibrord gelang die Christianisirung Frieslands. Um 690 kam derselbe mit zwölf Gefährten und ließ sich von Pipin das Land an der Maas und Mosel zum Wirkungskreise anweisen. Als Mittelpunkt seiner Thätigkeit gründete hier Willibrord das Kloster Echternach (698) und ging 696, um die Bestätigung seiner Vision vom Papste zu erlangen, nach Rom, wo er zum Bischofe geweiht wurde und den Namen Clemens erhielt. Er gründete das Bisthum Utrecht und dehnte unter fränkischem Schutze seine Thätigkeit auch über Radbods Gebiet, ja bis an die dänische Grenze aus. Die mißliche Lage Frieslands bewog ihn gen Ende seines Lebens sich nach Echternach zurückzuziehen, wo er nach fünfzigjähriger Mission wahrscheinlich i. J. 739 gestorben ist. Sein Leben beschrieben Alcuin und später Thiofried v. Echternach (11. Jh). In Utrecht wirkte nach ihm der Abt Gregor, aus vornehmem merowingischem Geschlechte, der 722 dem h. Bonifacius aus dem Kloster zu Pfalzel gefolgt war. Doch war unter ihm Utrecht kein Bisthum, da Köln Einsprache erhoben zu haben scheint. Außerdem sind der Angelsachse Willehad, den Karl d. Gr. zum Bischof von Bremen machte, der h. Ludgerus, erster B. v. Münster, und der h. Suitbert, Apostel der Bructerer und Stifter von Kaiserswerth, als Solche zu nennen, die an der Bekehrung Frieslands und der umwohnenden Völkerschaften arbeiteten.

5. Der h. Bonifacius (Bonifacii Epistolæ ed. Serarius, Mog. 1605. 29. ed. Würdtwein, ib. 1789. ed. Giles, Lond. 1844 ed. Jaffé Berol. 1866.

Bibl. rer. German III. Bonifacii vita von Willibald [760] in Pertz Monum. II. v. Lullus Act. SS. VIII. Act.). Winfrid, zu Kirton in Devonshire 680 (685?) geb., stammte aus ansehnlicher angelsächsischer Familie und war schon als Knabe dem Mönchsleben gewonnen. In zwei englischen Klöstern gebildet, ergriff ihn der den Mönchen jener Insel eigene Drang für das Heil der Heidenvölker zu wirken, und so setzte er 716 nach Friesland über. Aber der eben zwischen Radbod und Karl Martell ausgebrochene Krieg vereitelte seine Absicht und zwang ihn nach der Heimat zurückzukehren. Sein Eifer trieb ihn bald zum zweitenmale über den Canal und so sehen wir ihn im Winter 718 in Rom, wo er sich von Gregor II. Vollmacht zur deutschen Mission ertheilen ließ. Zunächst ging er nun über die Alpen nach Thüringen, wo er diesmal nur kurz verweilte, dann nach Friesland, wo er nach Radbods Tod unter Leitung des h. Willibrord drei Jahre wirkte. Das ihm von diesem angetragene Bisthum Utrecht schlug er aus und begab sich nun über Trier, in dessen Nähe, zu Pfalzel, er 722 die h. Adela besuchte und ihren Urenkel Gregor mitnahm, nach Oberhessen, wo er, an der Ohm (Amana), eine Zelle für Mönche (Amöneburg) gründete und viele tausend Heiden taufte. Die Erkenntniß, daß seiner Wirksamkeit die bischöfliche Weihe und der Schutz des fränkischen Majordomus Noth thue, führte ihn zum andernmale nach Rom, wo er nach Ablegung eines Glaubensbekenntnisses und eines Huldigungseides (nach Art der suburbicarischen Bischöfe) von Gregor II. die Bischofsweihe und Empfehlungsbriefe an Karl Martell erhielt (723). Nach gewöhnlicher Annahme nahm er seither auch den Namen Bonifacius an, den er indessen wol schon vorher im Kloster geführt hatte. Der Eid, den B. dem Papste ablegte, verpflichtete ihn, dem ‚Stellvertreter des Ersten der Apostel und dessen Nachfolgern Gehorsam zu bewähren, und wenn er erfahre, daß das Verfahren der (deutschen) Kirchenvorsteher den Anordnungen der Väter widerspreche, keine Gemeinschaft mit denselben zu unterhalten, sondern vielmehr Solches dem Papste zu berichten und es nach Kräften zu hindern'; es erhellt hieraus, daß der Zweck der Sendung Bonifazens nicht nur die Heidenmission, sondern auch die Bekämpfung häretischer Richtungen war, wie dies auch der Papst selbst in s. Briefe an die deutschen Bischöfe und Herzöge (ep. 6.) sagt: et si quos forte vel ubicumque a rectæ tramite fidei deviasse cognoverit aut astutia diabolica suasos erroneos repererit, corrigat. Nach einem Besuch am Hofe des Majordomus langte B. in Hessen an, wo er Angesichts des versammelten Volkes das Symbol des deutschen Götterglaubens, die uralte Donareiche bei Geismar (unweit Fritzlar im Amt Gudensberg) fällte und aus deren Holz ein Kirchlein baute (724). Die Bekehrung der Hessen war damit entschieden. Ihr folgte eine Reise nach Thüringen, wo B. den Einfluß separatistischer Schottenmönche zu bekämpfen hatte (725). Diese Schottenmönche verschwinden nunmehr aus der Geschichte Deutschlands. Sie hatten in mehr als einer Hinsicht dem Auftreten der angelsächsischen Missionäre vorgearbeitet, aber mit letzterm erlischt ihr Stern. Ihre Pflanzungen waren, um sich erhalten zu können, zu vereinzelt und zu wenig organisirt, und stets nur auf sich selbst angewiesen, entgingen die einzelnen Mönche der Entartung und Verwilderung nicht. Die Eigenthümlichkeiten in Gebräuchen und Lehren, die in ihrer Heimat nur einen nationalen Anstrich hatten, wuchsen in der Zerstreuung auf deutschem Boden zu schismatisch-häretischen Differenzen aus. Nach Bonifaz erscheinen sie nur mehr hier und da als Pilger, geschätzt wegen ihrer strengen Entsagung und ihrer Fertigkeit im Schreiben. Der Erfolg Winfrids in Thüringen bestimmte ihn, eine Reihe von Gehülfen, Mönchen und Nonnen, aus England herbeizurufen: so kamen u. A. Lullus, Willibald und sein Bruder Wunebald, die Frauen Lioba, Thekla, Walpurgis u. s. f. (*Zell Lioba u. d. angels. Frauen. Freibg. 1860), an deren Namen sich verschiedene Klosterstiftungen, wie Ordruft an der Ohra, Heidenheim im Sualafelde, Fritzlar knüpfen. Nach einer Reise durch Bayern, wo B. ebenfalls separatistische Kleriker getroffen und den jungen Sturmio für sein Werk gewonnen hatte, begab er sich zum drittenmale nach Rom; hier wurde ohne Zweifel zwischen ihm und Gregor III., der ihn zum Erzbischofe Deutschlands ernannte, die Organisation dieses Landes besprochen (738 9). Nach seiner Rückkehr fand Winfried günstige Aufnahme bei dem Herzog der Bayern, Odilo, dessen Gebiet zunächst durch Errichtung von 4 Bisthümern (Regensburg, Freisingen, Salzburg, Passau) kirchlich organisirt wurde. Nach dem Tode Karl Martells († 741), an dem B. keinerlei Stütze hatte, konnte Aehnliches für das übrige Deutschland geschehen. Durch die Errichtung des Bisthums Erfurt wurde für Thüringen,

durch die Würzburgs, Buraburgs und Eichstätts für Ostfranken, Hessen und den bayerischen Nordgau gesorgt (742). Seither fanden auch fast jedes Jahr kirchlich-politische Synoden Statt, bei welchen Karlmann und Pipin, die sich in die Herrschaft Karl Martells getheilt, kräftig mitwirkten. Die erste war das s. g. **Concilium Germanicum** I (743 — in Regensburg, Augsburg oder Frankfurt? — gehalten), auf welchem Beschlüsse gegen die vagirenden britischen Missionare und zur Herstellung eines hierarchischen Verbandes gefaßt wurden. Zugleich wurde die Lebensweise der Geistlichen geordnet. Ihr folgte 743 eine zweite austrasische Synode zu Lestines (Liftinae), die den engern Anschluß des deutschen Klerus an Rom bezweckte und gleich jener ersten von Karlmann besucht und bestätigt wurde. In seinen Briefen an P. Zacharias meldet B., daß er um dieselbe Zeit die beiden Irrlehrer Aldebert und Clemens nach hartnäckigem Kampfe überwunden habe. Desgleichen fällt in diese Jahre die Gründung des Klosters Fulda (742) durch Sturmio und der Streit mit dem Iren Virgilius (eig. Verigil), B. v. Salzburg, einmal wegen der von ungebildeten Priestern angewandten Taufformel in nomine Patria et Filia et Spiritua sancta, die Virgilius für gültig, B. für ungültig hielt, sodann wegen der von jenem behaupteten, von diesem geleugneten Bewohnern der andern Hemisphäre der Erde. P. Zacharias gab in ersterm Falle Virgilius, in letzterm B. Recht. Ebenso auffallend wie diese Entscheidung betreffs der Antipoden sind die Speisevorschriften, welche derselbe Papst dem h. B. für seine Deutschen gab. Z. B. Bonif. Ep. ed. Serar. 142. Würdtw. 87: flagitasti a nobis, quæ recipienda, quæ respuenda sint. Inprimis de volatilibus, i. e. graculis et corniculis atque ciconiis, quæ omnino cavendæ sunt ab esu Christianorum. Etiam et fibri et lepores et equi silvatici multo amplius vitandi. Attamen, sanctissime frater, de omnibus e scripturis sacris bene compertus es. — Et hoc inquisisti, post quantum temporis debet tardum comedi. Nobis a Patribus institutum pro hoc non est. Tibi autem petenti consilium praebemus, quod non oporteat illud mandi, priusquam super fumo siccetur aut igne coquatur. Si vero libet, ut incoctum manducetur, post paschalem festivitatem erit manducandum — offenbar italienische Speisegewohnheiten, die hier empfohlen werden. So groß war jetzt das Ansehen B.'s, daß auch Pipin ihn um die Wiederherstellung der verwilderten Kirche Neustriens anging, deren Reform auf der Synode zu Soissons 744 eingeleitet und auf einer fränkischen Gesammtsynode von 745 (zu Mainz?) des Weiteren berathen wurde. Auf letzterer ward auch der B. Gewilib von Mainz abgesetzt, der gleich dem B. Milo von Trier, obgleich nur Soldat und Jäger, mit diesem Bisthum belehnt worden war. Der Mainzer Stuhl wurde nun Bonifacius zugewiesen, welcher persönlich Köln vorgezogen hatte. Der Eintritt Karlmanns ins Kloster (747) vereinigte Austrasien und Neustrien unter der Herrschaft Pipins d. Kl., der bald darauf den merowingischen Schattenkönig zur Abdankung zwang und sich unter Beistimmung des P. Zacharias die fränkische Krone aufsetzte. B. war, wie jetz' hinreichend herausgestellt ist, bei diesem Ereigniß unbetheiligt. Im J. 754 übergab derselbe das Erzbisthum seinem Lieblingsschüler Lullus, denn es trieb den Greis, noch einmal unter die Heiden hinauszuziehen, von denen er bestimmt die Krone des Martyriums erwartete. Er zog den Rhein hinab über den Zuydersee und schlug bei Dockum seine Zelte auf, um durch Taufe und Predigt ringsum zu wirken. Aber statt der Getauften, die er zur Firmung bestellt, umringte ihn am 5. Juni 755 eine Schaar heidnischer Friesen; so starb Bonifacius mit 52 Gefährten für Denjenigen, dem er so lang und treu gedient. Aeußerste Gewissenhaftigkeit, tiefe Ehrerbietung gegen den römischen Stuhl, klarste Erkenntniß der Nothwendigkeit kirchlicher Einheit, strengste unbestechliche Sittlichkeit sind Grundzüge in dem Charakter dieses Mannes, der zu den bestverleumdeten der ganzen Kirchengeschichte gehört. Die Behauptung Ebrards KG. I. 462, B. habe die wohlorganisirte blühende Culdeerkirche, die er in Deutschland und im Frankenreiche vorgefunden, zerstört, um eine in allen Fugen zerrissene, bis ins Mark zweiträchtige, verwilderte und verwildernde, unter den Geist zäher todter Gesetzlichkeit geknechtete Kirche zu hinterlassen, ist nur in der Phantasie ihres Urhebers begründet. Daß, wie *Gförer will, B. von Deutschland die Versuchung einer Fürstenkirche, welche das Heilige für die Zwecke einer herrschsüchtigen Dynastie mißbrauchen wollte, entfernen mußte, ist in den Quellen nicht begründet, da eine solche Tendenz weder bei Karl Martell, noch bei Karlmann und Pipin nachzuweisen ist. Gleichwol bleibt wahr, was derselbe Ge-

lehrte als Ergebniß seiner Forschungen ausspricht: ‚das Wirken des h. B. war der Sache Jesu Christi und dem Wohle des deutschen Volkes geweiht. Mit einem Glaubenseifer, mit einer Schärfe des Verstandes, mit einer Kraft des Willens, von welcher ich kein anderes Beispiel kenne, aber auch unter steten Widerwärtigkeiten, umlauert von dem Argwohn der Pipiniden und bis zum letzten Augenblicke von ihnen gekränkt, dennoch unverdrossen, Gott vertrauend und des endlichen Sieges gewiß, hat er unablässig dahin gestrebt, dem deutschen Volke eine dem Evangelium entsprechende, dabei einheitliche und von fränkischer Gewalt unabhängige Kirchenverfassung zu geben. Seine Absicht ging in Erfüllung. Bei Abschluß des Verduner Staatsvertrags, der einen deutschen Reichskörper schuf und den B. vorschauend von weitem her vorbereitete, wurde die von ihm eingeführte kirchliche Eintheilung Deutschlands zu Grunde gelegt. Das Reich germanischer Nation ist sein oder Dessen Werk, für den er arbeitete, ist auf den Fels der Kirche gegründet. Man darf die Worte, welche zu Eingang des salischen Gesetzes stehen, mit gutem Fuge auf das deutsche Volk anwenden: Germanorum gens inclyta ab ipso Christo condita. (Z. Gesch. d. Volksv. I 321 f.)

6. **Die Sachsen** (Ann. Guelferbytani [769—805] bei Pertz II. Altfridi vit. Lugderi ep. Memegardefordensis † 809. Poetae Saxonis Annal. de gestis Karoli M. [771—814]. Einhardi Annal. Vgl. *Strunck Westfalia sancta ed. Giefers, Paderb. 1855. Erhard Reg. hist. Westfal. Monast. 1847—51. Böttger Einf. d. Chr. i. Sachsen, Hannov. 1859. *Kampschulte d. westf. Kirchenpatrocinien, Paderb. 1867). Der tiefe Haß, den der streitbare Stamm der Sachsen gegen Alles, was von den Franken kam, trug, schien seiner Christianisirung ein unübersteigliches Hinderniß entgegen zu stellen. Mehrere Versuche, ihn zu bekehren, mißlangen: so derjenige zweier angelsächsischen Mönche, des schwarzen und des weißen Ewald, welche den Versuch, den Westfalen zu predigen, in der Nähe des Rheines bei Ruhrort mit dem Leben bezahlten. Karl d. G. erkannte indeß die Bekehrung der Sachsen als eine politische Nothwendigkeit, weil die Sicherheit der fränkischen Grenze von der Unterwerfung der Sachsen abhing und eine dauernde Unterwerfung ohne die Christianisirung derselben nicht zu erwarten stand. Er schreckte daher trotz des Abmahnens seines Freundes Alkuin nicht davor zurück, die in langen blutigen Kämpfen (772—804) Besiegten gewaltsam zur Annahme der Taufe zu zwingen. Auf dem Reichstage zu Paderborn 777 schien das Ziel erreicht, da der Widerstand der Sachsen nach der Zerstörung ihres Hauptheiligthums, der Irmensäule, und der Erstürmung der Feste Eresburg dem Anschein nach gebrochen war. Aber nochmals erhoben sich dieselben unter Widukind, der den Franken bei Suntal eine schwere Niederlage beibrachte und alle christlichen Priester ermorden ließ. Karls starker Arm zwang die Aufständigen wieder zur Ruhe, und 4500 derselben fielen an Einem Tage zu Verden dem Zorn des Frankenkönigs zum Opfer. Der zweite Reichstag zu Paderborn befahl die Befolgung der Kirchengesetze unter den schwersten und blutigsten Strafen. Doch konnte die Unterwerfung der Sachsen erst als entschieden gelten, seit ihre Hauptführer Widukind und Alboin die Taufe angenommen (785) und 804 10000 sächsische Familien aus ihren Wohnsitzen jenseits der Elbe vertrieben, ihr Land den verbündeten Obotriden angewiesen war. Die Stiftung von 8 Bisthümern, Osnabrück (783?), Mimigardeford, später Münster (791?) für Westfalen, Minden (780?) und Paderborn (795) für Engern, Verden (786), Bremen (788) und Hildesheim (796 in Elze gestiftet) für Ostfalen, endlich Halberstadt (781?), dazu die von Ludwig d. Fr. gegründeten Klöster Corvey (Colonie von Corbia vetus) und Herfort vollendete die Bekehrung der Sachsen, die, nachdem sie das Christenthum einmal erfaßt hatten, keinem andern deutschen Stamme an Innigkeit der Auffassung desselben nachstanden.

§ 67. Das Christenthum und der Islam.

a) Abulfedae Annales Muslemici arabice et lat. ed. Reiske. Hafn. 1789. — Abu Zacarja Vit. ill. vir. ed. Wüstenfeld, Göttg. 1852.

Das Verhältniß von Staat und Kirche mußte sich in den neu-erstehenden germanischen Reichen ganz anders als einstmals im römischen gestalten: in diesem hatten jede von beiden Mächten ohne die andere, ja trotz der andern zu leben gewußt, und ihre schließliche Verbindung war immerhin ein mehr oder weniger äußerliches Verhältniß. Hier aber war eine auf die andere angewiesen. Die Völker bedurften der Kirche als der alleinigen Quelle, aus der Ordnung und Bildung ihnen zufließen konnte: und die Kirche konnte des Schutzes der Gewalthaber nicht entrathen, weil sie ohne ihn der Roheit der Barbaren zum Opfer gefallen wäre. Beide traten demnach in jene Ehe ein, die das ganze MA. hindurch dauern sollte und die nun eine Fülle von Neugestaltungen hervorrief. Das Christenthum zeigte seinen Einfluß auf den Staat in der Beseitigung mancher aus dem Heidenthum überkommener Institutionen, in der Milderung der Rechtspflege, in der Erlangung einer relativen **Unabhängigkeit** seiner Geistlichkeit (Immunität, Freiheit der Kleriker vom Kriegsdienst) und einer reichen **Dotirung** der einer äußerlich geachteten, ja gebietenden Stellung bedürftigen Kirche (Reichsstandschaft des höhern Klerus, Theilnahme desselben an der weltlichen Gesetzgebung, Beneficialwesen). Anderseits vermochte sich jetzt aber auch die Kirche dem Einflusse des Staates in vielen Dingen nicht zu entziehen: die mit Gütern und Aemtern belehnte Geistlichkeit ward dadurch in eine Abhängigkeit von dem Fürsten gezogen, die sich in der Theilnahme des Staates an der kirchlichen Gesetzgebung, in der Ausbildung des Patronatsrechts, der Besetzung der Bisthümer, in der Verpflichtung des Klerus zu mancherlei Dienstleistungen des Feudaladels, hier und da auch in der willkürlichen Verfügung über Kirchen- und Klostergut z. B. (Säcularisation desselben unter Karl Martell) zeigte.

1. **Kirchliche Einflüsse auf den Staat** zeigten sich zunächst bei dem **Gerichtswesen**. Die Kirche erhielt jetzt eine amtliche Aufsicht über die Rechtspflege. In Spanien sprach dies i. J. 589 eine Synode von Toledo aus, und im Frankenreiche verordnete Chlotar II., daß in Abwesenheit des Königs der Bischof die Richter überwachen und gegen ungerechte Urtheile einschreiten solle. Nicht selten präsidirte die Geistlichkeit bei den s. g. Gottesgerichten, deren härteste und unmenschlichste sie zu beseitigen trachtete. Sie veranstaltete auch oft bei Fehden die übliche Sühne, und die Kirche gab manchmal sogar das fehlende Wergeld her. Das Bestreben, das germanische Gerichtsverfahren christlich umzugestalten, zeigt sich auch bei der Form des Eidleistens, die sie allmählig ihrer abergläubischen Einkleidung zu entledigen suchte, wenn es auch sehr spät erst gelang, die alte Sitte der Herbeiziehung von **Eideshelfern** zu beseitigen. Desgleichen gehört hierhin das Bestreben, die **Todesstrafe** zu mildern, sie für manche Fälle abzuschaffen und die **Sklaverei** der Form der mildern **Hörigkeit** entgegenzuführen.

2. **Die Reichsstandschaft des höheren Klerus** hat ihren Ursprung ohne Zweifel darin, daß derselbe, so zu sagen im alleinigen Besitz der Intelligenz, von den Königen zur Theilnahme an ihrem **Dienstgefolge** (den Leudes) aufgenommen wurde, wodurch er zugleich in die Aristokratie eintrat. Schon im Prolog der lex Alamannica wird der Mitwirkung von 33 Bischöfen neben 34 Herzogen und 72 Grafen gedacht; mitthätig erscheint die Geistlichkeit 583 bei einem Sühnversuch zwischen Guntram und Chilperich, bei einem Vertrage zu Andelot 587 und zuerst auf einem Reichstag zu Paris 614. Die nächste Folge war die **Belehnung** der Prälaten mit Grundbesitz aus den Kronländereien, die ihm den Ertrag derselben sicherte, ihn aber auch in Abhängigkeit von dem Könige brachte. Mit dem Besitz

solcher Domänen ging auch die Rechtspflege auf den Besitzer über, dessen eigene Gerichtsbarkeit nun an Stelle der Jurisdiction der königlichen Richter trat (Immunität). Nur der Blutbann blieb bis in die karolingische Zeit bei dem königlichen Richter. Bald wuchs der Besitz des Klerus an freiem Eigenthum (allodium) und Lehen (beneficium) noch weiter an durch zahlreiche Schenkungen, die man zum Heil seiner Seele entweder durch die unbedingte Uebergabe seines Eigenthums (der Gewere) oder in der Form einer Precarie vollzog, indem der Schenkende sich und wol auch seinen Kindern den Nießbrauch der abgetretenen Gewere ausbedung und dieselbe dann als Beneficium zurückerhielt. Wie weltliche Vasallen waren die Bischöfe bei ihrem Tode dem ius spolii ausgesetzt. — Eine andere Klasse von Einkünften stellte der Zehnten (decimae) dar, der zunächst nur die Rente des Grundherren war, wie sie der König aus seinen Fiscalgütern und jeder andere Inhaber eines Beneficiums aus dem ihm verliehenen Krongute bezog. Bald gab es eine decima und nona; das erste Zehntel zahlte der Inhaber der Domäne an den Fiscus oder behielt es, wenn er Immunität besaß; das zweite, das Neuntel vom Ueberrest, hatte der Colone an den Inhaber der Domäne, bez. die Kirche, zu zahlen. Außerdem gab es aber noch einen andern Zehnten, den man nach alttestamentlichem Brauche Anfangs als freiwillige Gabe, dann aber (wie schon 585 zu Macon) unter Strafe der Excommunication als durch göttliches Recht bestimmten Tribut einforderte. Karl d. Gr. gebot 779 diese Auszahlung des allgemeinen Zehnten und wies denselben den Pfarr- oder Taufkirchen zu. — Als ein ferneres Privileg der Kirche ist der Kirchenfrieden und das daraus fließende Asylrecht zu betrachten. Nach germanischem Rechte mußte an gewissen Orten und zu bestimmten Zeiten jede Fehde ruhen (Dingfrieden, Heerfrieden, Hausfrieden), und zu diesen Orten zählten auch die Kirchen, wie schon die Heiligthümer der heidnischen Zeit. Jedes Vergehen, an solchem Orte begangen, ward doppelt gestraft. Das Asylrecht, welches schon in römischer Zeit dem Tempel und dann auch der christl. Kirche eingeräumt gewesen, war damit zugleich gegeben; es waltete aber dabei nicht die Absicht, den Verbrecher gerechter Strafe zu entziehen, sondern, ihm eine ordentliche Justiz zu sichern und ihn vor leidenschaftlicher, übereilter Selbsthülfe zu schützen. Wer die Kirche erreichte, war vor dem Tode geschützt, aber nach einer bestimmten Frist hatte ihn der Priester dem zustehenden Gericht abzuliefern. Bald genossen auch die um die Kirche angelegten Kirch- und Vorhöfe, wie alles kirchliche Land, sofern es mit Mauer oder Hecken umfriedigt war (daher Friedhöfe) des gleichen Vorrechts.

3. Diese zeitlich gesegnete Stellung der Kirche hatte aber auch ihre Nachtheile, indem der Besitz mancherlei **Lasten** mit sich führte. Eine solche war vor Allem die Pflicht zum Heerdienst, die einmal jedem Besitzer von vier Aeckern, dann den Mitgliedern des Dienstgefolges und den Inhabern von Beneficien oblag. In der Zeit der Merowinger und Karolinger pflegten die Geistlichen vielfach dieser Verpflichtung persönlich zu genügen. Zwar untersagte ihnen das Concil von 742 unter Pipin das Waffenhandwerk, aber da nun 805 auch der Eintritt in den Klerus an die königliche Erlaubniß geknüpft ward, sah sich die Kirche mit ihren Weihen auf den Stand der Unfreien hingewiesen und scheint gern auf jene Befreiung verzichtet zu haben. Unter Karl finden sich wieder Bischöfe und Aebte im Feld, Ludwig II. erkennt als Entschuldigung wegen Ausbleibens der Prälaten nur Krankheit an. 817 theilte Ludwig d. Fr. alle Klöster in drei Klassen: solche, die Tribut und Heerdienst zu leisten haben; solche, von denen nur Tribut gefordert wird, und endlich solche, von denen nur Gebete verlangt werden. — Da nach germanischer Anschauung nur der freie, waffenfähige Mann zum Besitze echten Eigenthums und dem Schutz desselben durch Fehde befähigt ist, so bedarf jede waffenunfähige Person freien Standes, wie Weiber und Kinder, eines Vertreters, in dessen Munt (mundium, mundiburdium) sie steht. Wo der geistliche Charakter als zur Fehde und zum Auftreten vor Gericht als unfähig erachtet wurde, ergab sich das Bedürfniß eines solchen Vertreters, eines Vogts (advocatus), als welcher gewöhnlich der Adlige erscheint, welcher Kloster oder Kirche gestiftet. In Ermangelung eines solchen Verhältnisses war der König Schutzvogt. Die Advocatie begründete offenbar ein Abhängigkeitsverhältniß, das der Kirche nicht lieb sein konnte und das zu der gewaltthätigsten, gewissenlosesten Bedrückung derselben führte. So kam es denn, daß sie häufig die Vogteirechte sich selbst vorbehielt und sie nur durch eine geeignete Person

ausüben ließ, so daß der Vogt bloß causidicus war. Karl d. Gr. schrieb allen Kirchen vor, sich einen Vogt zu verschaffen, und es ward die Wahl desselben dem Abte freigestellt. — Eine andere Art der Abhängigkeit erwuchs der Kirche aus dem Patronatsrechte Derjenigen, auf deren Grund und Boden ein Heiligthum errichtet war. Schon das römische Recht hatte den patroni gewisse kirchliche Ehrenrechte und Einfluß auf die Ernennung der Geistlichen zugestanden. Die deutsche Idee des Patronates erhob auch einen Anspruch auf das Einkommen der Kirche. Nicht zum Besten des Standes konnte es gereichen, daß das unter dem Schutz der Großen stehende Personal an Hauskapellen und Oratorien sich oft der Beaufsichtigung der Bischöfe entzog. Die ärgerlichen Schilderungen solcher ‚Hauspfaffen' aus dem 9. Jh. lassen darüber keinen Zweifel. — Ein fernerer Nachtheil für die Kirche war der Einfluß der Fürsten auf die Besetzung der Bisthümer. Die alte Einrichtung der Kirchenwahlen kam fast ganz außer Gebrauch. Zwar versuchten einzelne Concilien, wie das Arvernense 535, das Aurelianense 549 und das Parisiacum 557 nochmals die Wahl der Bischöfe an die Gemeinde und die Comprovincialbischöfe zu weisen, aber in der Praxis erhielt sich zwischen dem Gesetz und seiner Vollziehung eine tiefe Kluft, und nur zu oft vergaben die Könige die Bisthümer an ihre Günstlinge oder an den Meistbietenden. Es hing mit diesen Verhältnissen ein nicht zu unterschätzender Einfluß der weltlichen Machthaber auf die kirchliche Gesetzgebung zusammen. Da man die Concilien und Reichstage miteinander verband, ergab sich bald, daß die Abhaltung kirchlicher Synoden an den Willen des Monarchen geknüpft war, der ihre Beschlüsse ja auch zu Reichsgesetzen erheben sollte, und so schrieb schon Sigebert an den B. Desiderius v. Cahors: ut sine nostra scientia synodale concilium in regno nostro non agatur. Die Kirche ward so in die politischen Kämpfe hineingezogen und mußte oft genug Empörern jene Heiligung und Befestigung gewähren, welche ihnen die Erbfolge versagte. So mehrere spanische Synoden im 7. Jh.

4. Klöster und Kirchen nahmen schon in dieser Periode so sehr an Reichthum zu, daß zu Anfang des 9. Jh. viele mehrere tausend Hufen (mansi) besaßen. Das Bisthum Augsburg z. B. hatte 812 deren an 3000, Luxeuil sogar 15,000. Mit diesem Anwachs des Kirchengutes ging natürlich die Verminderung des Domänialgutes Hand in Hand, so daß z. B. zu Ende des 7. Jh. der fränkische Fiscus verarmt war, während ein Drittel alles Grundbesitzes der todten Hand gehörte. Die Noth der Zeiten veranlaßte daher eine großartige **Säcularisation** des Kirchengutes um die Mitte des 8. Jh. Karl Martell, in ewige Kriege verwickelt, bedurfte, um seine Krieger zu belohnen, reicherer Mittel, als die erschöpften Staatsdomänen gewähren konnten, und verlieh seinen Officieren daher eine Reihe von Abteien und Bisthümern in commendam. Es fand aber außerdem eine Einziehung derjenigen Besitzungen Statt, welche sich bei den einzelnen Kirchen und Klöstern als Ueberschuß über den nothwendigen Bedarf ergaben. Die Amortisirung scheint Anfangs nicht das Eigenthumsrecht der Kirchen selbst angetastet, wol aber mit einer gänzlichen Entziehung der in Laienhände gerathenen Güter geendet zu haben. Daß diese Maßregel der Pipiniden darin ihre Erklärung finde, daß der König bei seinen Schenkungen an die Kirche sich das Dispositionsrecht vorbehalten (so Waitz), ist nicht erweislich; eben so wenig, daß, wie P. Roth (Gesch. d. Beneficialwesens, Erl. 1850 u. Münchener hist. Jahrbuch 1865, S. 278 ff.) will, die Säcularisation eine ganz allgemeine gewesen und nicht Karl Martell, sondern K. Pipin zuzuschreiben sei. (Vgl. Hahn Jahrb. d. fränk. Reichs Berl. 1863. *Kraus Theol. Qschr. 1865 S. 683 ff.). Karl d. Gr. u. Ludwig d. Fr. suchten nach Möglichkeit das Kirchengut zurückzugeben, doch kam es nur zu einer theilweisen Restitution.

C. Verfassung.

§ 69. Hierarchie und Klerus.

Die kirchliche Organisation in dieser Periode kennzeichnet sich vor Allem durch die festere Ausbildung der Metropolitanverfassung

und den allmähligen Untergang der ehemaligen kanonischen Wahlen, wie überhaupt in der immer mehr verschwindenden Betheiligung des niedern Klerus und des Volkes am Kirchenregiment. Die Verwaltung der Diöcesen geschah noch vielfach unter Zuhülfenahme der Landbischöfe, eines Instituts, das die karolingische Periode unterdrückt hat. Um sich die Aufsicht über große Kirchensprengel zu sichern, begannen die Bischöfe, ihre Diöcesen in verschiedene Districte (capitula ruralia) einzutheilen, an deren Spitze Archipresbyter, seit dem 8. u. 9. Jh. aber vielfach Archidiakonen als bischöfliche Bevollmächtigte standen. Demselben Zwecke dienten Kirchenvisitationen, wie sie seit dem 6. Jh. von mehreren Concilien den Bischöfen jährlich abzuhalten befohlen wurden. Daran schloß sich die Einrichtung der Senden (placita episcoporum), geistlicher Gerichte, welche die Bischöfe jährlich im Auftrag des Königs an den verschiedenen Orten ihres Kirchensprengels zu halten hatten, und wobei sie die ihnen angezeigten Vergehen mit bestimmten, zum Theil leiblichen Strafen belegten, eine Einrichtung, die bei der Rohheit der Zeiten manches Vortheilhafte, aber auch den Nachtheil hatte, daß die Kirche sich eine ihrem Beruf fremdartige Zwangsgewalt aneignete.

§ 70. Wirksamkeit der Päpste. Gründung des Kirchenstaates.

a) Anastasii Biblioth. (um 870) Lib. pontific. ed. Blanchini, 4 voll. Rom. 1718—35. — Liber diurnus Rom. Pontific. (um 715) ed. Garnerius, Par. 1680. ed. de Rozières, Par. 1869.

b) Gregorovius Gesch. d. St. Rom i. MA. I. u. II. *v. Reumont Gesch. d. St. Rom. II.

Seit Gregor I., dessen großer Name den Eingang dieser Periode ziert, zeigt sich die Bedeutung des Papstthums in raschem Zunehmen: die drei und zwanzig Päpste, welche zwischen ihm und Gregor I. (604—615) den Stuhl Petri einnahmen, verfochten alle mit mehr oder weniger Entschiedenheit das Princip der päpstlichen Unabhängigkeit und des Vorrangs des römischen Bischofsitzes. Im Abendlande gewann der Primat immer allgemeinere Anerkennung und siegte in Italien auch über das langjährige Widerstreben des Exarchates in Ravenna, wenn auch Oberitalien längere Zeit eine schismatische Haltung bewahrte. Den Kaisern in Byzanz und ihren Stellvertretern stand noch ein Bestätigungsrecht der Papstwahlen zu, aber es ward seit dem Tode Justinians d. G. mehr und mehr zu einer bloßen Formalität. Hatten noch Martin I. und Vigilius die starke Hand der Kaiser bitter erfahren müssen, so erforderte bald die Ohnmacht der letztern, daß sie den Päpsten, wie es P. Constantin von Justinian II. 710 geschah, schmeichelten, um ihr eigenes Ansehen in Italien zu befestigen. Als das Exarchat in Liutprands Hand gefallen und die Bilderstürmerei Ostroms die noch treu gebliebenen Provinzen Italiens zum Aufruhr trieb (726), lag es in der Hand Gregors II., der Herrschaft der Byzantiner über Rom ein Ende zu machen. Er that es nicht; aber wenn der Kaiser

noch Herr von Rom hieß, so war es in Wirklichkeit der Papst: ein ruhmvoller Anfang der päpstlichen Regierung. ‚Nicht rechtlose Gewalt, nicht ehrgeizige Kämpfe und Selbstsucht legten den Grund zu dieser Herrschaft, sondern die freiwillig entgegenkommende Zustimmung der Völker in Anerkennung wirksamen Schutzes, standhafter Pflichterfüllung, ungebeugten Muthes, festen Glaubens, heiligen Wandels' (Reumont). Die wiederholte Bedrängniß Roms durch die Longobarden rief die mehrmalige Intervention der Frankenkönige herbei, welche die Herrschaft jener brachen und die dem Patrimonium Petri und der Respublica Romana entzogenen Güter restituirten und mehrten (donatio Pipini 756 und donatio Carolina 774, dann 781 und 787). Der Papst, als erster civis Romanus, stand jetzt an der Spitze des römischen Gemeinwesens, welches 796 durch den Eid der Treue Karl huldigte und damit die Oberherrlichkeit des königlichen Patricius an Stelle des byzantinischen Hofes anerkannte.

1. **Der Kirchenstaat** (*Cenni Monum. dominationis pontificiæ s. Cod. Carolinus. Rom. 1760. *Theiner Cod. dipl. dom. temp. s. sedis. Rom. 1861 ff. *Orsi dell' orig. del dominio etc. Rom. 1754. Leo Gesch. v Ital. I 357 ff. *Scharpff Entst. d. Kst. Freiburg 1860. *Döllinger i. Münch. Hist. Jahrb. 1865, S. 300 ff.). Schon lange vor Gregor d. Gr. besaß die römische Kirche ein unter verschiedenen Titeln erworbenes, sehr bedeutendes Eigenthum an liegenden Gütern, welches namentlich in Süditalien, Corsica, Sicilien, Nordafrica, Dalmatien gelegen war. Der Hauptmasse nach sollte dieses Patrimonium Petri aus einer Schenkung Constantins d. Gr. herrühren, eine Sage, welche n. E. (*Döllinger) im 8. Jh. in Rom, n. A. (*C. P. Bock) schon früher im Orient entstanden ist, und deren Ungrund zuerst im 15. Jh. von Nic. Cusanus und Lorenzo Valla gezeigt wurde (*Döllinger Papstfab. S. 52 ff.). Diese fürstlichen Reichthümer sicherten der römischen Kirche in den traurigen Zeiten der byzantinischen und longobardischen Kämpfe eine Superiorität zu, die zum Segen der Stadt und des Landes gereichen mußte. Als Leo d. Isaurier 726 Italien zur Annahme seiner ikonoklastischen Verordnungen zwingen wollte, nahm er die Güter der römischen Kirche in Unteritalien weg und schickte Heer und Flotte gegen die empörten Provinzen aus. Diesen Moment benutzte der Longobardenkönig Liutprand um sein Reich in Mittelitalien auszudehnen. Er rückte bis an den Saum der heutigen römischen Campagna vor, wo ihn der Papst bewog, nicht weiter vorwärts zu gehen. Damals schenkte Liutprand den Aposteln Petrus und Paulus die kleine Stadt Sutri (727), und dies war der erste Anfang des Kirchenstaates. Um dieselbe Zeit verjagte Rom den kaiserlichen Dux und scheint sich eine municipale Regierung gegeben zu haben. Wie Gregor II., so brach auch sein Nachfolger Gregor III. die Beziehungen zu Byzanz nicht völlig ab, aber die wiederholte Bedrohung des römischen Ducates durch die Longobarden zwang ihn, sich an Karl Martell um Hülfe zu wenden (741). Der Papst wie der Majordomus schieden kurz nach dieser Anrufung aus dem Leben. Als dann Aistulf das Exarchat eroberte und Rom belagerte, als Byzanz jede Hülfe verweigerte, da überstieg zum erstenmal ein Papst die Alpen. Bei Chalons a. d. M. kamen Stephan II. und Pipin zusammen (754) und schlossen auf dem Reichstage zu Quiersy am 14. April ein feierliches Bündniß zwischen dem Frankenreiche und dem h. Stuhl. Zugleich verlieh der Papst dem Könige den Titel eines römischen Patricius oder Schirmvogtes und salbte ihn kurz darauf nebst seinen Söhnen als Könige. Pipin versuchte Anfangs den Weg der Güte bei Aistulf und zwang ihn dann durch den Feldzug von 754 zur Zurückgabe des Geraubten, die der Longobarde versprach, aber nicht ausführte. Der Krieg von 756 nöthigte Aistulf, sein Wort zu halten, und Pipin stellte nun eine feierliche, übrigens in ihrem Urtexte nie zum Vorschein gekommene Schenkungsurkunde an den Papst und die Respublica Romana aus. Sie begriff das Exarchat, die Pentapolis und einen großen Theil Umbriens. Da jetzt der byzantinische Hof sein ehemaliges Besitzthum zurückforderte, ließ ihm Pipin

erwiedern: die Franken hätten ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen. In der That hatte Byzanz von den Franken nichts zurückzufordern: es selbst hatte jene Länder nur durch das Recht der Eroberung besessen. Wieder sehr bedenklich wurde die Lage des Papstthums, das nun zwischen den Haß der Byzantiner und die Ländergier der Longobarden gestellt war, als sich unter K. Desiderius das Verhältniß der Franken zu den Longobarden gebessert hatte. Wiederholt hatten die Päpste Paul I., Stephan III. und Hadrian I. bei Pipin und Karl d. Gr. um Beistand flehen müssen. J. J. 773 stieg Karl in die Gefilde Oberitaliens herab, und Desiderius verlor mit der Uebergabe Pavia's Thron und Freiheit. Karl erneuerte am Ostertage 774 die pipinische Schenkung und vermehrte dieselbe in übrigens sehr bestrittener Weise. Dasselbe geschah 781, wo P. Hadrian Karls Sohn Pipin als König der Longobarden, Ludwig als K. von Aquitanien krönte, und griechische Gesandte im Namen der Kaiserin Irene Vermittlungsvorschläge brachten. Hadrians († 795) Nachfolger Leo III. sandte dem fränkischen Könige das Banner Roms und die Schlüssel von S. Peters Grab und forderte ihn auf, die Eidesleistung des römischen Volkes durch Gesandte entgegen zu nehmen. Von da ab war die Oberherrlichkeit der Frankenfürsten an die Stelle der byzantinischen getreten. Ein Tumult i. J. 799, in welchem Leo verwundet und mißhandelt worden, veranlaßte ihn zu einer Reise nach dem Frankenreiche, wo er in Paderborn mit Karl zusammentraf. Im Sommer 800 brach dieser von Aachen auf, um des Papstes Mißhandlung zu rächen. Auf einer großen Versammlung zu Rom legte Leo feierlich den Reinigungseid wegen der ihm zur Last gelegten Anklagen ab, seine Feinde waren schon vorher bestraft worden. Das war am 24. November: das darauffolgende Weihnachtsfest sollte der wichtigste Tag für das kommende Jahrtausend sein.

Die Entstehung des Kirchenstaats kann nicht als das Werk menschlichen Ehrgeizes und politischer Klugheit der Päpste allein aufgefaßt werden. ‚Nie ist ein Staat unter so merkwürdigen Umständen, bei einem gewaltigen Zusammenstoß, unter so allgemeiner Zustimmung entstanden, infolge consequenten Handelns einer Reihe ausgezeichneter Männer, infolge ihres moralisirenden Einflusses, der sich nicht auf die zunächstbetheiligten Völkerschaften beschränkte, welche in den Päpsten inmitten so arger Noth und Bedrängnisse ihre steten Fürredner und wirksamen Beschützer erkannt hatten, sondern die ganze christliche Welt umfaßte. Diesen moralisirenden Einfluß lebendig zu erhalten, diese große Mission der Kirche zu erfüllen war die weltliche Unabhängigkeit der Kirche vonnöthen. Gäbe es in der Geschichte Italiens und des Papstthums keine andere Periode als die der letzten longobardischen Zeiten, oder die nachmalige der zerfallenden karolingischen Herrschaft, so müßte diese Nothwendigkeit Jedem klar werden. Die Begründung der weltlichen Herrschaft war kein künstlicher Plan, welchen Papst Gregor II. für sich und seine Nachfolger entwarf, als er den großen Kampf gegen die Bilderstürmer begann. Sie war eine aus der politischen und religiösen Lage der Dinge rasch, aber stufenweise sich entwickelnde Nothwendigkeit. Und gleichsam als sollten auch Rechtstitel nicht fehlen, erstand die neue Gestaltung in dem Moment, wo unabhängig von dem Wirken der Päpste das alte Recht des Reiches factisch in Mittelitalien erlosch, von den Päpsten allein auch dann noch anerkannt, als es kaum etwas Anderes geblieben war, als eine bloße Formel und ein Name.‘ (Reumont a. a. O. II 119).

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 71. Die gesellschaftlichen und religiös-sittlichen Zustände vom 5.—9. Jahrh.

Es liegt auf der Hand, daß eine Periode, welche durch den Zusammenstoß barbarischer Wildheit und römischer Corruption bezeichnet wird, sehr weit hinter dem Ideal der Sittlichkeit zurückbleiben

mußte. Die Jahrhunderte, welche zwischen Roms Fall und der Aufrichtung des germanischen Weltreiches liegen, zeigen dunkle Schatten auf: aber es fehlt ihnen auch nicht an dem Lichte: einmal ist es die fröhliche Entfaltung jugendlicher, schöpferischer Kraft und die Offenbarung des tiefen, reichen Gemütes deutscher Nation, was uns Hoffnung auf bessere, ja herrliche Zeiten gibt; dann aber lernen wir hier, wenn irgendwo, die Kirche in ihrer Thätigkeit als Erzieherin und Mutter kennen, wie sie allenthalben lehrt und bessert, aufrichtet und erhält, das Böse straft und zum Guten muntert, die Trümmer antiker Bildung erhält, in allen Verhältnissen eine Quelle unsagbaren Trostes und Segens.

1. **Die socialen und sittlichen Zustände** des Volkes stellen zuweilen ein Bild chaotischer Verwirrung und Verwilderung dar, aus der sich unter dem Einflusse des christlichen Geistes einer- und den Nachwirkungen römischer Cultur sowie germanischer Institutionen anderseits erst allmählig festere Formen und geregelte Verhältnisse entwickeln. Am nachhaltigsten hat sich das germanische Element in den Rechtsverhältnissen, dem Rechtsverfahren mit seinen Gottesurtheilen (Ordalien, Zweikampf, Feuerprobe, Wasserprobe, Bahrrecht [ius feretri], wozu in christlicher Zeit noch die Kreuzes- und Abendmahlsproben kraten) und manchen häuslichen Sitten erhalten. Erfolglos bekämpfte die Kirche lange Zeit hindurch gewisse Rechtsgebräuche und Gewohnheiten, bei andern versuchte sie es nicht, ihnen entgegenzutreten, sie zog es vielmehr vor, alte Bräuche gewissermaßen zu taufen, sie dem Volke, das an ihnen hing, zu belassen, aber ihnen einen christlichen Gedanken unterzuschieben. Persönlichkeiten, die der Nation theuer waren, wurden mit christlich-biblischen Ideen verknüpft; Christus trat z. B. an Wuotans Stelle, wie in einem altdeutschen Gedicht: Christ uuart geboren, êr uuolf oder diob; do uuas Martin Wuotanes hirti, wo es ursprünglich geheißen: Wuotan wart geboren, êr wolf ode deiob; dô was Wol Wuotannas hirti u. s. f. Herodias vertrat Perchta, Loki's Tochter; Hel, Halja, gab der Hölle ihren Namen, Donár und seine Mutter wurden zum Teufel und seiner Großmutter, man trank Christi Minne und Johannissegen, Martins- und Gertrudensminne, wie man früher Wuotans, Thôrs, Njörds, Freys und Freyjas Minne um Sieg, gutes Jahr und Frieden getrunken. Die heiligen Bäume wurden zu Marienbäume, ,da sint heilige inne, die hörent aller liute bet.' Und so in hundert andern Fällen, vgl. Grimm Mythol. Göttg. 1854. 3. A. und Simrock Mythol. 2. A. Bonn 1864.

2. Es konnte nicht fehlen, daß mancherlei, zum Theil mit dem alten Götterglauben der Germanen zusammenhängender **Aberglaube** seine Herrschaft über das Volk behauptete. Die Vorschau in die Zukunft, Wahrsagerei, Benutzung der h. Schrift zu diesem Zwecke (sortes Sanctorum), Tragen von Amuletten, Zaubertränke, Beschwörungen, der Glaube an Werwölfe, an die Gewalt des Teufels, Donner und Blitz zu verursachen, die Meinung, daß Hexen einen Menschen lebendig verschlingen können, überhaupt Zauber- und Hexenwesen, alles das sind Dinge, die sich lange Zeit erhalten haben, obgleich hier und da Synoden und namentlich der in vielen Punkten besser erleuchtete Karl d. Gr. dagegen eiferte.

3. Hinsichtlich der **Ehe** zeigt sich das Bestreben der Kirche, die nach römischem Recht bestehenden Beschränkungen derselben zu vermehren. Gallische Synoden des 6. Jh. dehnen das Verbot derselben auf Geschwisterenkel (sobrini), Leo III. sogar bis auf den siebenten Grad der Verwandtschaft aus. Im Verkehr mit den germanischen Völkern wandten die Päpste zuerst die s. g. kanonische Computation an, indem nicht die stattgehabten Zeugungen, sondern die Stufen in absteigender Descendenz vom Stammvater an gerechnet werden. Sehr streng ward in dieser Zeit auch auf die geistliche Verwandtschaft gehalten. Ehebruch von Seiten der Frau berechtigte, ja verpflichtete zur Scheidung. Viele Schwierigkeit bereitete im Punkte der Ehe die Entartung des merowingischen Königshauses, wo Polygamie fast hergebracht war. Uebrigens waren auch Pipin II. und Karl d. Gr. hierin schlecht beleumundet. Ein großer Fortschritt war es, daß die Kirche durch die unter ihrem Ein-

fluß gegebene Gesetze die Unauflöslichkeit der Sklavenehe vertheidigte und den Satz von der argen Hand bekämpfte. In den drei Jahrhunderten von der Entstehung der lex Salica bis zur Abfassung der Alamannica errang Menschlichkeit und Recht in Behandlung der Sklaven und ihrer Ehen über Hochmuth und barbarische Gewalt einen Sieg, der so vollständig war, als er ohne völlige Aufhebung der Sklaverei, welche damals noch nicht zu den Möglichkeiten gehörte, nur immer sein konnte.' (*Gfrörer a. a. O. II 57).

4. **Die Sitten des Klerus** erscheinen nach den gleichzeitigen Berichten des 6. bis 9. Jh., namentlich bei Gregor v. Tours, in einem nichts weniger als rosigen Lichte. Das Verhältniß der Geistlichkeit zum Adel zog ihn in die wilde Jagdlust hinein; strenge Maßregeln sind nothwendig, um den Klerus von dem Zusammenleben mit zweideutigen Frauenzimmern abzubringen und Bischöfen und Priestern die Tugend der Enthaltsamkeit einzuschärfen. Beide werden durch eine Reihe von Concilien zum Cölibat verpflichtet, aber es scheint, daß in der Praxis diese Verbote oft bei Seite gesetzt wurden und namentlich die Gestattung des Zusammenlebens von Priestern mit ihren vor der Ordination geehelichten Frauen, wie man sie bei Theodor (Lib. poenit. p. 313. Kunstm: oportet eos nec dimittere uxores, et quasi non habeant, sic habere, quo salva sit charitas connubiorum et cesset operatio nuptiarum) findet, scheint nichts Ungewöhnliches gewesen zu sein. Wie es im Allgemeinen zu Karls d. Gr. Zeiten stand, dürfte am ehesten aus der Frage hervorgehen, welche der Kaiser an die geistlichen Stände richtete; ob denn ihr Zurückziehen von der Welt nur darin bestehe, daß sie keine Waffen trügen — nec publice coniugati sunt. Das größte Verderben stellte sich da heraus, wo die Klöster und Stifte zu Domänen im Besitz von Laien wurden, die dann mit allen Lastern des damaligen rohen Soldatenstandes in das Heiligthum einzogen. Die Verwilderung der Bewohner solcher säcularisirter Gotteshäuser und die damit zusammenhängende Entweihung benachbarter Klöster, die Entführung und Schändung gottgeweihter Jungfrauen war eine natürliche Folge. (Vgl. Bonifac. Ep. 175 ed. Jaffé. Bed. Ven. Ep. ad Egbert. c. 6.)

5. Man darf nicht vergessen, daß die Schilderungen der Zeitgenossen vorzüglich das Tadelnswerthe hervorheben, während das stille, gedeihliche Wirken und die Berufstreue zahlloser Geistlichen meist unerwähnt blieb. Aus einer andern Quelle, nämlich aus den **Inschriften,** welche die Wirklichkeit des Lebens in allen seinen Richtungen am anschaulichsten und unmittelbarsten wiedergeben, gewinnen wir auch ein freundlicheres Bild. Wir finden z. B. in den gallischen Inschriften, wie sie Le Blant (Inscr. chrét. de la Gaule, 2 voll. Par. 1855—65) gesammelt, die rührendste Erwähnung der christlichen Erziehung in der Familie, die Erwähnung der Nächstenliebe, der Enthaltsamkeit der Gatten, der Gastfreundschaft, des Loskaufs der Sklaven, des Mitleids mit dem Loose der Unfreien; wir sehen die Unterthanen den Fürsten nach barbarischer Sitte reiche Geschenke darbringen; wir sehen die Gläubigen beten, mit gekreuzten Armen, verneigt, auf ihre Kniee hingestreckt, Thränen vergießend; das Volk, wie es sich beim Leichenbegängnisse drängt und heilige Psalmen singt, wie es die Reliquien vom Kreuze Christi verehrt, wie seine Heiligen die Tempel, Städte und Friedhöfe der Gläubigen schützen; wir sehen das Volk im Glauben an die Wunder seiner Heiligen, an Auferweckung von Todten, an Heilung von Kranken, Austreibung des Teufels; wir hören die h. Gesänge des Chors; wir lesen von hellerleuchteten Basiliken, von frommen Nachtwachen, öffentlich gebüßten Fehlern, von harten Uebungen, denen sich die Großen dieser Welt unterzogen; von Jungfrauen, die aus Liebe zu ihrem himmlischen Bräutigam reichen Verbindungen entsagten, von Wittwern und Wittwen, die den Rest ihrer Tage ihrem Herrn weihen, von Männern, die ihre Frauen verlassen, um sich dem Ordensleben zu widmen; von großen Pilgerfahrten, die man sich im Geiste der Buße auferlegte. Die Thätigkeit des Klerus tritt in ein helles und vortheilhaftes Licht: da bezeugen die Inschriften, wie ein Bischof seine gefangenen Mitbürger loskauft, wie die Geistlichen die Armen unterstützen und jedes Leid lindern, Kirchen, prachtvolle Basiliken mit Inschriften bezeugen den Eifer für Gottes Ehre — so zu S. Vincent, S. Patiens, S. Felix, Primuliacum, Tours. Inschriften verherrlichen die Thätigkeit des h. Martinus, des Apostels von Gallien im 4. Jh. Wir erkennen die bürgerliche Stellung und den Einfluß des Klerus, der so wesentlich zur Wiederherstellung

der socialen Ordnung nach den Stürmen der Völkerwanderung beitrug. Daß ihm auch die Erhaltung eines Restes von wissenschaftlicher Bildung zu danken ist, lehren uns die Inschriften ebenfalls. Eine bemerkenswerthe Thatsache ist jedenfalls, daß wir keine Grabschriften eingewanderter Barbaren besitzen, die nicht christlich wären: Christenthum und Bildung müssen damals identisch gewesen sein.

6. **Das Strafrecht der Kirche** tritt jetzt in ein neues Stadium, insofern der Staat der Ausführung der kirchlichen Straffentenzen seinen Arm leiht. Pipin traf Bestimmungen gegen die Excommunicirten, wodurch diese aus dem bürgerlichen Gemeinwesen ausgestoßen wurden. Dagegen sah sich die Kirche in Anbetracht der Abneigung der Germanen gegen öffentliche Kirchenbußen genöthigt, diese allmählig abzuschaffen. Da das germanische Strafrecht fast für alle Vergehen eine bestimmte Geldbuße (compositio) festsetzte, so schloß man sich hinsichtlich der Kirchenbußen diesem Brauche an: wer nach altem Kirchenrechte eine bestimmte Strafe zu erleiden hatte, bezahlte jetzt eine verhältnißmäßige Geldbuße, was bei dem rohen Zustand jener Völker allerdings nur zu oft zu dem Irrthum Veranlassung gab, als könne man sich Sündenvergebung mit Geld erkaufen. In welcher Weise solche Compositionen aufzuerlegen seien, lehrten die sog. Bußbücher (libelli poenitentiales), deren ältestes dem Eb. Theodor v. Canterbury († 690), wiewol mit Unrecht zugeschrieben wird (vgl. Wasserschleben die Bußordnungen d. abdl. K. nebst rechtsgesch. Einl. Halle 1851. *Hildenbrand d. germ. Pönitentiab. Würzb. 1851. Ueber die verwandten Sammlungen der griech. Kirche s. § 51, 4.) Erster Verfasser einer solchen Sammlung von Bußcanones ist vielmehr der Ire Viniaus, ihm folgten Beda und Egbert in Britanien, Columban und Halitgar im fränkischen Reiche. Der Mißbrauch dieser Bußredemptionen rief seit dem 8. u 9. Jh. eine Reihe von Concilsbeschlüssen (Cloveshove 747, Chalons 813, Mainz 847) hervor, welche die Vernichtung der Beichtbücher, wenn auch ohne völlig durchschlagenden Erfolg befahlen.

§ 72. Das Mönchthum.

Die erfreulichste Erscheinung in der Zeit vom 6.—9. Jh. ist das Aufblühen des Mönchthums, vornehmlich in der Form des großen Benedictinerordens, der in dieser Periode recht eigentlich den Fortschritt menschlicher Civilisation vertritt, dessen zahllose Ansiedelungen das Licht des Evangeliums und zugleich die Reste römischer Bildung und antiker Wissenschaft durch ganz Europa, von den Schluchten Apuliens bis zu den Hochländern Schottlands, von den Küsten Spaniens bis zu den Ufern der Donau und der Elbe trugen, dessen ausgebreitete Wirksamkeit, dessen unermeßliche Mühewaltung im Dienste Gottes und der Menschheit noch heute den Dank Aller fordert. Sollte der Orden im 8. u. 9. Jh. auch dem Verderben der Zeit seinen Tribut, so hatte er in Benedict von Aniane einen Reformator und in der Unterwerfung unter die Jurisdiction der Bischöfe einen Schutz vor größerm Zerfall.

1. **Der Benedictinerorden** (*Mabillon Act. SS. ord. s. Bened. 9 voll. Par. 1668—1701. Vgl. *Montalembert les Moines de l' Occid. 5 voll. Par. 1860, deutsch Regensb. 1860—68). Die Regel des h. Benedictus v. Nursia (s. § 55, 3) gewann einen solchen Ruhm, daß sozusagen alle abendländischen Klosterstiftungen sie annahmen. Sie verpflichtet den Abt zur Sorge für seine Untergebenen; er soll die Einzelnen nach ihrer Eigenthümlichkeit leiten, bei wichtigen Angelegenheiten ihren Rath einnehmen. Den Mönchen ist Gehorsam gegen den Obern anbefohlen, sie haben Stillschweigen zu beobachten und ihre Zeit zwischen Gebet und Händearbeit, Lesen und Unterricht der Jugend, seit Maurus und Cassiodor auch den höhern

Studien zu theilen. Der Aufzunehmende (pulsans) hatte ein 1-, später 5jähriges Noviciat zu bestehen, nach welchem er die drei Gelübde: im Kloster zu verbleiben (stabilitas loci), auf jedes Eigenthum zu verzichten (votum paupertatis), die Keuschheit zu bewahren (votum castitatis — beides machte die conversio morum aus, die bald der t. t. für den Eintritt in den Ordensstand ward), abzulegen und die obedientia zu geloben hatte. In jedem Kloster sollte eine Bibliothek sein, jeder Mönch Griffel (graphium) und Tafel besitzen. Der Habit wechselte einigermaßen nach Klima und Bedürfniß, bestand jedoch im Allgemeinen aus einem schwarzen Leibrock (tunica) mit Kapuze (cuculla) und einem Schulterüberwurf, der später mehr zur Zierde ward (scapulare). Man aß gemeinschaftlich im Refertorium und schlief ebenso zusammen im Dormitorium jeder in seinem eigenen Bette. Wein war gestattet, Fleischspeisen nur den Kranken. Die Sorge für die Küche und das Vorlesen bei Tisch ging unter den einzelnen Mönchen um. Leichtere Vergehen wurden mit geheimem Verweis und Fasten, schwerere mit öffentlicher Zurechtweisung, im schlimmsten Falle mit Schlägen, Einsperrung und Absonderung von der Gemeinschaft — Excommunication — gerügt. Die Abtwahl war principiell den Mönchen freigegeben, unterlag jedoch factisch sehr häufig der Beschränkung durch die Fürsten. Eigenthümlich waren dem MA. die Oblati, Knaben, welche von ihren Eltern dem Klosterleben bestimmt waren und von Kindheit an unter den Mönchen erzogen wurden. Neben der Benedictinerregel ward diejenige des h. Columban in einigen Klöstern beobachtet, doch kam sie wegen ihrer übermäßigen Strenge (sie gestattete niemals Fleisch und strafte selbst die geringsten Uebertretungen mit körperlicher Züchtigung) bald ab. In Spanien war bis ins 8. Jh. nur die Regel des h. Isidor v. Sevilla und die des h. Fructuosus, Eb. v. Braga, bekannt. Der **h. Benedict** v. Aniane (*Nicolai d. h. B. v. A. 1866) geb. im Languedoc, ehemals Krieger und Witiza genannt, sammelte die älteren Klosterregeln in einem Codex regularum (ed. Holsten. Rom. 1661. aux. Brockie. Augsb. 1759). Er selbst veranlaßte eine Reform der fränkischen Klöster nach einer Regel, die das Beste der älteren zusammenstellte, (Concordia regularum ed. Menard. Par. 1638), und ward in diesem Bemühen durch Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr., der ihm die Abtei Cornelimünster (Inda) bei Aachen baute, unterstützt.

2. Die Lebensweise der **Styliten** (§ 55, 3) konnte in dem nordischen Klima kaum Nachahmung finden. Doch findet sich ein Säulenheiliger Wulflaich im Trierischen im 6. Jh. Sehr beliebt war dagegen eine eigenthümliche Bußübung, welche darin bestand, daß man sich Zeit Lebens in einer Zelle oder Höhle einschließen oder einmauern ließ (**Reclusi**, inclusi), wie noch im 11. Jh. der h. Simeon in Trier that. Das Einsiedlerleben des Orients fand sein Analogon in den Waldbrüdern Frankreichs und Deutschlands. Der Zug der Germanen zur Einsamkeit und der Stille eines freien Lebens im Umgange mit der Natur gewann dieser Lebensweise zahlreiche Anhänger. Berühmte Eremiten waren z. B. der h. Goar am Rhein und der h. Meinrad, ein Zollerscher Grafensohn, der sich in der Nähe des Züricher See's ansiedelte, und dessen Zelle nach seiner Ermordung 861 zu dem berühmten Wallfahrtsorte Maria-Einsiedeln wurde (vgl. *Gall Morel d. Legende v. S. Meinrad, Einsied. 1861).

3. Die religiöse Ehrfurcht, mit welcher die Germanen das Weib umgaben, theilte den **Frauenklöstern** des MA. eine weit höhere Bedeutung zu, als sie im Alterthum besessen. Sie waren kaum weniger zahlreich, als die Mannsklöster, und die Gott geweihten Jungfrauen hatten in dieser Periode einen sehr gewichtigen Antheil an der Christianisirung und Civilisirung Deutschlands und des Nordens. Namentlich standen die angelsächsischen Nonnen in höchster Achtung, so daß sie sogar zu Reichstagen und Synoden zugezogen wurden. Eine Milderung der klösterlichen Lebensart war das Institut der **Stiftsdamen** oder Canonissen, denen Ludwig d. Fr. 816 zu Aachen eine Regel geben ließ. Ihre Häuser wurden sehr bald zu Versorgungsanstalten adeliger und fürstlicher Damen, die zuweilen nichts weniger als klösterliche Gewohnheiten pflegten. Noch weniger empfehlenswerth zeigte sich namentlich in späterer Zeit die Anlegung von **Doppelklöstern,** d. h. männlicher und weiblicher Genossenschaften, die in der Nähe oder neben einander wohnten und sich in der Ausübung ihrer Thätigkeit unterstützen sollten. Das 7. allg. Concil hatte sie bereits verboten.

4. Schon im Alterthum war, wie von Augustin und Eusebius v. Vercelli, stellenweise das gemeinsame Leben (vita communis) der Weltgeistlichen unter Aufsicht des Bischofs eingeführt worden. Jetzt treffen wir es vielfach, z. B. im Martinsstift zu Tours, in Utrecht unter Willibrord. **Chrodegang**, Freund und Kanzler Karl Martells, dann Bischof von Metz (742), ahmte 755 diese Beispiele nach und gab der um ihn versammelten Genossenschaft eine Regel (abgedr. b. Labbé Conc. IX 543. Le Cointe Ann. Gall. V al.). Die **Canonici** (urspr. die in die Kirchenmatrikel eingezeichneten Kleriker) wohnten, aßen und schliefen in gemeinschaftlichen Räumen, hielten zusammen die kanonischen Betstunden und beschäftigten sich mit der Pflege der Wissenschaften und dem Unterricht. Karl d. Gr. wünschte, daß alle Geistlichen diese Regel annähmen oder Mönche seien. Ludwig d. Fr. ließ Chrodegangs Regel durch den Priester Amalarius von Metz einigermaßen modificiren und sie in dieser Gestalt von der Aachener Synode 816 bestätigen (regula Aquisgranensis). Jetzt wurde dieselbe in den meisten Kirchen des fränkischen Reiches eingeführt. Man unterschied neben den Mönchen, welche nach Benedicts Regel lebten, Canoniker im Episcopium (unter Aufsicht des Bischofs) und Canoniker in Klöstern (monasteria, dah. Münster) unter Aebten nach der Regel Chrodegangs. Aus letzterer Klasse bildeten sich die mittelalterlichen Collegiatstifte heraus. Die Vorlesung eines Kapitels aus der h. Schrift, bes. dem Leviticus, in einem eigens dazu bestimmten Saale gab diesem Local den Namen Kapitelstube und der ganzen Communität den des Kapitels, der an den Domstiften sich bis jetzt erhalten hat. Da die vita communis, welche die Canoniker Anfangs der knechtischen Abhängigkeit von den oft verweltlichten Bischöfen einigermaßen entzogen hatte, später als ein Druck Seitens letzterer empfunden wurde, konnte es an Reibungen nicht fehlen. Ezb. Günther trennte 845 in Köln den bischöflichen Tisch von dem der Canoniker, um diese für sich zu gewinnen, und in Trier hob man zuerst 943 die Gütergemeinschaft der letztern auf, so daß die vita communis derselben sich auf das gemeinschaftliche Abbeten der Tagzeiten beschränkte. Die meisten Domstifte folgten diesem Beispiel, obgleich später Nicolaus II. 1059 und Alexander II. 1063 das Institut wieder herzustellen suchte.

§ 73. Der Bilderstreit (726—842).

a) Imperialia Decreta de cultu imaginum coll. Goldast. Francof. 1608. — I. Damasceni Λόγοι ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας (Opp. I). — Nicephor. Brev. Hist. (bis 769) ed. Petavius, Par. 1616. — Theophanes Chronograph. c. not. Goari ed. Petavius, Par. 1616. — Theodori Studitae († 826) Opp. ed. Sirmond Opp. var. I. — Nicephor Patr. bei A. Mai Nov. PP. Bibl. V, 1, 146. — Georgi Hamartoli Chron. ed. E. de Muralto. Petersburg. 1865. — Act. S. Andreae in Act. ss. Boll. Oct. VIII 124 ff.

b) *Maimbourg Hist. de l'hérésie des Iconoclastes. 2 voll. Par. 1679. — Schlosser Gesch. d. bilderst. Kaiser, Frkf. 1812. — *J. Marx d. Bilderstr. d. byz. Kaiser. Trier 1839. — *Hefele Tüb. th. Qschr. 1857, 4. — Ders. CG. III 335 ff.

Das Vordringen des bilderfeindlichen Islam gegen Constantinopel und das Beispiel des ikonoklastischen Khalifen Jezid II. scheint den unwissenden und rohen Kaiser Leo III. den Isaurier veranlaßt zu haben, die von alten Zeiten in der christlichen Kirche, namentlich im Orient übliche Verehrung der Bilder als etwas dem christlichen Geiste Fremdes anzugreifen (726). Sein Sohn und Nachfolger Constantinus V. Kopronymus setzte in gewaltthätigster Weise diesen Bildersturm fort, dessen fast hundertjährige Geschichte zu den blutigsten und schmachvollsten Blättern in den Annalen der Menschheit zählt.

Der byzantinische Hof mag geglaubt haben, durch Abstellung des oft gewiß in lächerlichen Aberglauben ausartenden Bilderdienstes ein Hinderniß zu beseitigen, das der Bekehrung der Muhammedaner und Juden entgegenstand; die doctrinelle Bedeutung des Ikonoklasmus kann aber nur dann vollkommen gewürdigt werden, wenn man ihn als letzten Ausläufer jener von Arius eingeleiteten, die Verbindung der Gottheit mit der Menschheit in Christo mißverstehenden und damit zugleich das Verhältniß zwischen Ideal und Nachbild verschiebenden Bewegung ansieht. Indem die verwilderte Soldatesca den Bildersturm zu ihrer eigensten Aufgabe machte, gestaltete sich der Streit der Ikonoklasten und Ikonolatren zu gleicher Zeit zu einem Kampfe zwischen der Soldatenpartei und den von ihr emporgehobenen Despoten einer- und dem Volke und den bilderfreundlichen Mönchen anderseits Der Haß der byzantinischen Machthaber gegen Rom und das nach Unabhängigkeit von Cst. strebende Italien kam hinzu, um den Streit noch mehr zu entflammen. Mehr wie einmal schienen Mönchthum und Bilderdienst im Ostreiche für immer ausgerottet. Aber dem standhaften Kampf der von Rom unterstützten treuen Katholiken und einer glücklichen Fügung, die zweimal das Heft der Regierung in die Hände einer bilderfreundlichen Fürstin (Irene 787 und Theodora 842) legte, verdankten endlich beide den Sieg der Orthodoxie über den Ikonklasmus. So mächtig aber war der Wellenschlag dieser Bewegung, daß selbst das ferne Frankenreich von ihr ergriffen wurde. Das die Sache des Bilderdienstes theoretisch abschließende siebente ökumenische Concil zu Nicäa (787) rief eine Reihe synodaler Verhandlungen im Abendlande hervor, ehe man sich über den wahren Werth des zuzulassenden Cultus geeinigt hatte.

1. **Das erste Stadium des Streites** (726—775) begann damit, daß, angeblich auf den Rath des B. Constantin v. Nakolia, der aus niedrigstem Stande zum Kaiser emporgehobene **Leo** III., **der Isaurier** (717—741), durch ein seinem Inhalte nach nicht genau bekanntes Edict den Sturm auf die Bilder einleitete. Die Zerstörung eines vom Volke sehr verehrten Christusbildes über dem ehernen Thore des kaiserlichen Palastes (des sog. ἀντιφωνήτης, Bürgen, weil es für einen frommen Schiffer, der Geld leihen mußte, einst sollte Bürgschaft geleistet haben) scheint nach Theophanes und Cedrenus das Signal zum Aufruhr des Volkes und der Hinrichtung Vieler gegeben zu haben. Vergebens suchte der Kaiser den Patriarchen Germanus und den Papst Gregor II. für seine Neuerung zu gewinnen. Germanus widerstand allen Zumuthungen des Tyrannen und nach einer Rathsversammlung (Silentium), in welcher er die feierliche Erklärung gegeben: ‚wenn ich Jonas bin, so werfet mich ins Meer; ohne die Auctorität eines allgemeinen Concils darf am Glauben nichts geändert werden', legte er seine Würde nieder und starb, 90 J. alt, nach kurzer Zeit. Auf die Drohung des Kaisers, sein Heer nach Rom zu senden, das Bild des h. Petrus zu zerstören und P. Gregor gefangen wegzuführen, antwortete dieser mit einem muthigen Schreiben, in welchem er die Unwissenheit des Monarchen in den beißendsten Ausdrücken geißelte. Ein dritter gefährlicher Gegner trat gegen Leo auf, der h. Johannes Damascenus, der, unter dem Schutze des Khalifen lebend, drei feurige λόγοι ἀπολογητικοί zu Gunsten des Bilderdienstes ausgehen ließ. Der Aufstand des Kosmas, der im Vertrauen auf die Bilderfreunde die Fahne der Empörung erhob, entflammte die Wuth des Kaisers noch mehr. Nach der Besiegung und Hinrichtung des Gegenkaisers folgten 730 ein neues Edict gegen die Bilder und eine Reihe verschärfter Angriffe auf dieselben. Von Gregor III. gebannt (Synode zu Rom 732) sandte Leo seine Flotte gegen Rom, die aber der Sturm zerstörte. Er rächte sich, indem er Illyrien dem

Patriarchate Roms entzog und die Güter und Einkünfte des h. Stuhls in Unteritalien mit Beschlag belegte. — Leo's Nachfolger, **Constantinus** V. **Kopronymus** (von κόπρος, Mist, weil er als Täufling den Taufbrunnen durch Unflath beschmutzt hatte) setzte das Werk seines Vaters fort. Sein Schwager Artabastus benutzte die Abneigung des Volkes gegen den Kaiser und ließ sich in Cst. zum Herrscher ausrufen, indem er sofort die Bilderverehrung wieder herstellte; aber er ward besiegt und geblendet. Jetzt versammelte Constantin ein angeblich ökumenisches Concil, zu dem sich 338 Bischöfe des Orients einfanden; Rom und die Patriarchen von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien verweigerten jedoch die Beschickung (754). Diese Aftersynode sprach das Anathem über die Bilderverehrer aus, und der Kaiser sah sich nun ermuthigt, noch rücksichtsloser als früher gegen dieselben einzuschreiten. Die prachtvolle Marienkirche in den Blachernen ward verwüstet und statt der Heiligenbilder mit Gemälden ausgeschmückt, die ihr nach einer alten Quelle das Ansehen eines Vogelkäfigs und eines Obstmagazins gaben. Eine Reihe von Mönchen starb als Martyrer des Bilderdienstes: so der h. Johann von Monagria und der h. Abt Stephan. Die Klöster wurden entweiht und zu Kasernen umgewandelt. Unterdessen blieben die Patriarchen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem unter dem Schutze des Islams der Bilderverehrung treu, und P. Stephan III. erneuerte auf einem Lateranconcil 769 den Bannspruch gegen die Bilderstürmer.

2. Zweites Stadium des Streites (775—842). Auf Constantin V. folgte sein Sohn Leo IV. (775—80), der den Mönchen die Rückkehr erlaubte, aber die Verfolgung gegen die Bilderfreunde nicht gänzlich einstellte. Nach seinem frühen Tode übernahm seine Gemahlin **Irene** für den unmündigen Constantin VI. Porphyrogenitus die Regierung und dachte sofort an die Wiederherstellung der Bilderverehrung, in welchem Bemühen sie der neue Patriarch Tarasius unterstützte. Im J. 784 berief sie ein allgemeines Concil, zu der sie den P. Hadrian einlud. Aber der erste Versuch dieser Synode mißlang, indem die in der Apostelkirche versammelten Bischöfe durch die Söldner der kaiserlichen Leibwache auseinandergetrieben wurden (786). Irene entfernte nun die aufrührerischen Soldaten durch List und berief eine neue Synode nach Nicäa. Tarasius eröffnete dieses **siebente allgemeine Concil** 787, auf welchem man die Frage der Bilderverehrung gründlich verhandelte, die biblischen, wie die patristischen Beweise genau untersuchte, die Beschlüsse von 754 aufhob und schließlich erklärte: ‚daß wie die Figur des Kreuzes, so auch heilige Bilder — mögen sie von Farbe oder aus Stein oder sonst einer Materie sein — auf Gefäßen, an Kleidern, auf Wänden, auf Tafeln, in Häusern und auf Wegen angebracht werden sollen, nämlich die Bilder Jesu Christi, unserer unbefleckten Frau, der Engel und aller Heiligen. Je öfter man sie in Abbildungen anschaue, desto mehr werde der Beschauer zur Erinnerung an die Urbilder und zu deren Nachahmung angeregt, auch dazu, diesen seinen Gruß und seine Verehrung zu erweisen (*ἀσπασμὸν καὶ τιμητικὴν προσκύνησιν*), nicht die eigentliche Anbetung (*τὴν ἀληθινὴν λατρείαν*), welche blos der Gottheit zuzuwenden sei.' Außerdem stellte das Concil 22 Canones auf, in welchen es die sog. apostolischen Canones anerkannte, die 102 Canones der Quinisexta als ökumenische erklärte, den Klerikern bei der Kirche, für die sie berufen waren, zu bleiben befahl, die Lebensweise der Bischöfe, Geistlichen und Nonnen regelte, die Doppelklöster verbot u. s. w. Bald darauf folgte das Zerwürfniß Irenens mit ihrem eignen Sohne, den sie schließlich gefangen nahm und blendete: sie selbst aber verlor 802 den Thron und starb ein Jahr später auf Lesbos im Kerker. Nach mehrfachen Militäremeuten und Usurpationen brachte das Kriegsglück die Krone an Leo V. den Armenier 813—820, der den Bildersturm wieder erneuerte. Aber das Haupt des damaligen Mönchthums, der **h. Theodor**, Abt des berühmten Klosters Studion in Cst. († 826), trat für die Bilder ein und wagte es sogar, gegen die Einmischung des Kaisers in dogmatische Angelegenheiten Protest zu erheben und die Bilderfeinde in eine Reihe von Schriften aufs heftigste anzugreifen. Bemerkenswerth ist, daß dieser h. Mann auch entschiedene Verwahrung einlegt gegen die Bestrafung der Häretiker durch die weltlichen Machthaber, weil deren Herrschaft sich nur auf den äußerlichen Menschen, nicht auf das Gewissen erstrecke. Theodor und seine Freunde erduldeten schwere Geißelung, Gefängniß und Exil. Nachdem Kaiser Leo 821 in einer Verschwörung umgekommen war, rief Michael II. der Stammler (820—829) die verbannten Bilderfreunde zurück und suchte eine Versöhnung der Parteien anzubahnen. Aber

sein Sohn **Theophilus** (829—842) ging wieder zu einem gewaltsamern Verfahren gegen die Bilder über und verhängte grausame und schmähliche Strafen über die Mönche, welche als Künstler oder Lehrer für die Verehrung derselben wirkten. Als nach dessen Tode seine Gemahlin **Theodora** die Vormundschaft und Regierung übernommen, führte sie am 19. Februar 842 die Bilder im Triumphe in die Hauptkirche zu Cst. zurück, ein Tag, den die griechische Kirche als den Beschluß des langen Streites seither unter dem Namen des **Festes der Orthodoxie** aufs feierlichste beging.

3. **Betheiligung des Abendlandes am Bilderstreit** (790—825). Schon unter Pipin d. Kurzen wurde eine Synode zu **Gentilly** 767 in Sachen der Bilderverehrung gehalten, welche eine dem Papst genehme Erklärung abgab und die Gesandten Constantins V. abwies. P. **Hadrian** I. ließ eine ganz verunglückte Uebersetzung der Acten des siebenten allgemeinen Concils fertigen und schickte sie an **Karl** d. Gr. Dieser fand die Concilsbeschlüsse in vielen Punkten tadelnswerth und stellte seine Bedenken und Einwendungen in einer Schrift zusammen, die er an den Papst sandte (**libri Carolini**) und die für identisch gehalten wird mit der von **Hinkmar** opusc. adv. Hincm. Laudunens. c. 20 erwähnten Streitschrift (modicum volumen) und den ll. de impio imaginum cultu, aus welchen der vaticanische Bibliothekar **Steuchus** aus einer Handschrift des Vaticans im 15. Jh. einige Stellen bekannt machte, und die der französische Bischof **du Tillet** (Tilius) 1549 herausgab. Der wesentliche Inhalt dieser Bücher ist folgender: 1) die beiden orientalischen Synoden, die ikonklastische von 754 und die ikonolatrische (v. Nicäa von 787) sind beide infames und ineptissimæ, und überschritten beide die Schranken der Wahrheit. Gegen die eine ist festzuhalten, daß die Bilder keine Idole, gegen die andere, daß sie nicht zu adoriren seien; 2) Adoration und Cultus gebühren nur Gott, nur er ist adorandus und colendus, aber nicht die Creatur; 3) die Heiligen sind nur venerandi, es ist ihnen nur die opportuna veneratio zu erweisen; 4) doch kommen Fälle von adoratio der Menschen vor, bestehend in Verbeugung vor ihnen oder Kuß; aber diese geschieht nur salutationis causa und aus Liebe oder Demuth; 5) den Bildern aber darf auch diese adoratio nicht erwiesen werden, denn sie sind leblos und Gebilde der Menschenhand. Man darf sie haben, und zwar a) zum Schmuck der Kirchen, und b) zur Erinnerung an frühere Begebenheiten, aber alle adoratio und alle cultura muß vermieden werden; 6) ob man sie habe oder nicht, ist gleichgültig, sie sind nicht nothwendig, und es ist sehr unrecht, daß die nicänische Synode Alle, welche die Bilder nicht verehren, mit dem Anathem bedrohte; 7) die Bilder dürfen keineswegs gleichgestellt werden mit dem Kreuze Christi oder mit der h. Schrift, den heiligen Gefäßen und den Reliquien der Leiber und Kleider der Heiligen. Alle diese Sachen werden im Abendlande gemäß alter Tradition venerirt, nicht aber die Bilder; 8) es ist thöricht, vor den Bildern Lichter und Weihrauch anzuzünden; 9) wenn man sie für heilig hält, darf man sie nicht auf schmutzige Plätze, z. B. Wege, stellen, wie die Griechen thun (Vgl. d. Analyse b. ***Hefele** CG. III 655 ff. **Piper** Einl. i. d. monum. Theol. 219 ff.). Daß die Väter zu Nicäa eine Unterscheidung zwischen cultus latriæ und προσκύνησις, was der Uebersetzer stets mit **adoratio** wiedergegeben hatte, machten, ist dem Verf. der karolinischen Bücher ganz entgangen, wie ihm auch eine Reihe anderer Irrthümer nachzuweisen sind. Neuerdings haben **Floß** de suspecta librorum Carolinorum a Joanne Tilio editorum fide, Bonn. 1860 und ***Nolte** kath. Lit. Zeitg. 1861, S. 237 den von Tilius publicirten Text für eine Fälschung des 16. Jh. erklärt. Die römische Hschr. des Steuchus ist spurlos verschwunden, die des Tilius befindet sich in der Bibliothek des Arsenals zu Paris und ist nach der Ansicht des Verf. dieses Buches zum Theile im 9. oder 10., zum Theil im 16. Jh. von einem Falsarius geschrieben. Es erklärt sich dann auch, daß P. Hadrian in seiner Antwort eine von dem Tilius'schen Text verschiedene Redaction berücksichtigte. Karl ließ auf der Synode zu Frankfurt 794 die Frage verhandeln, und alle Bischöfe verwarfen die nicänische Synode und verweigerten den Bildern den Cultus der adoratio und des servitus, offenbar in der Meinung, die Griechen lehrten die Anbetung der Bilder. Ganz ähnliche Beschlüsse faßte eine **Reichsversammlung** zu **Paris** unter Ludwig d. Fr. 825, indem sie gegen Hadrians Brief polemisirte und die Erklärung gab, in Gallien sei man bisher in Betreff der Bilder in habendo vel non habendo, in colendo vel non colendo, ohne Streit gewesen und so möge es auch in Zukunft bleiben.

Aquileja und Agobard anderseits gewechselt. In Folge der Versammlung zu Aachen, wo Felix sechs Tage mit Alkuin gestritten und sich schließlich unterworfen hatte, ward er der Hut des B. Leidrad von Lyon übergeben, bei welchem er 816 mit Hinterlassung von Papieren, die seine unveränderte adoptianische Gesinnung bezeugten, starb. Schon vorher war Elipandus, der unter dem Schutze der maurischen Herrschaft lebte, ohne seines Irrthums inne zu werden, dahingegangen. Mit dem Tode beider Männer war auch ihre Sache verloren. Die Anhänger der Secte kehrten auf die Predigt Leidrads v. Lyon und Benedicts v. Aniane, welche zu wiederholten Malen Spanien besuchten, massenweise zur katholischen Lehre zurück. Daß, wie Helfferich meint, der Adoptianismus ein Compromiß zwischen der arianischen und orthodoxen Trinitätslehre gewesen und den Uebertritt der Westgothen unter K. Reccared habe erleichtern sollen, ist durchaus irrthümlich, wie auch Neanders Vermuthung, als hätten Elipandus und Felix ihre Lehren aus den Schriften Theodors v. Mopsuestia geschöpft, unerwiesen ist. Eher ließe sich annehmen, die Spanier hätten durch Aufstellung der Lehre vom filius adoptivus und Deus nuncupativus dem Anstoß begegnen wollen, welchen die Moslemin daran nahmen, daß Gott einen Sohn habe.

F. Die kirchliche Wissenschaft.

§ 75. Zustand der theologischen Bildung. Mönchische Gelehrsamkeit.

Man kann die vierte Periode in mehr als einer Hinsicht das Zeitalter der lernenden Kirche nennen. So unter den ehernen Fußtritten der Germanen, wie dem Hufschlag der sarazenischen Horden war die längst schon im Sinken begriffene Cultur und Wissenschaft der griechisch-römischen Welt in Westasien, in Africa, Spanien, Gallien und den übrigen Provinzen zertreten worden, und selbst in Italien erhielten sich nur kümmerliche Reste, deren Rettung Cassiodor, Boethius und Gregor d. Gr. hauptsächlich zu danken war. Die Geistlichkeit der folgenden Jahrhunderte mußte sich im Allgemeinen mit den dürftigsten Kenntnissen begnügen. Doch standen mitten in der allgemeinen Unwissenheit einzelne Männer von für damalige Verhältnisse staunenswerther Gelehrsamkeit auf, wie Johannes Damascenus im Morgenland, Isidor v. Sevilla in Spanien, Beda d. Ehrwürdige in England, Alkuin im Frankenreiche, deren litterarische Thätigkeit sich indessen nicht über die Reproduction des von den Alten Ueberlieferten erhob. Eine achtenswerthe Belesenheit zeigten außer den Genannten auch die Schriftsteller, welche an den Bilderstreitigkeiten und den Verhandlungen über den Adoptianismus Antheil nahmen. Nicht zu übersehen sind dann die historischen Elaborate, welche die Anfänge der neugestifteten Kirchen erhellen, und unter denen vorzüglich die Arbeiten eines Gregor v. Tours, Gildas, Beda, Paulus Diaconus und eine Reihe von Heiligenleben zu erwähnen sind, deren Benutzung allerdings nur mit Vorsicht zu geschehen hat, die aber für die Kenntniß jener Zeiten eine unschätzbare Quelle darbieten. Dem mächtigen Geiste Karls d. Gr. dankt auch die kirchliche Wissenschaft neue Anregung und einen Aufschwung, der noch zum Theil in diese Periode hineinfällt.

1. **Die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen** wurde entweder in Klöstern oder bei ältern Klerikern gewonnen. Uebrigens waren die Anforderungen sehr gering. Die Synode zu Cloveshove verlangt nur, die Geistlichen sollten das Vaterunser, das Credo und die liturgischen Formulare in die Landessprache übersetzen können; dazu kam denn in spätern Capitularien des Frankenreichs die Forderung einiger Kenntniß der Canones, ferner, daß der Priester die Messen für Lebende und Todte nach genus und numerus abzuändern wisse, sowie Bekanntschaft mit dem Pönitentiale, den Homilien, und etwa noch den Schriften des Gelasius, Gregors I. und Isidors (Cap. 802). Karl d. Gr., der selbst bei trefflichen Lehrern, wie Peter v. Pisa, Paul Warnefried, Paulin v. Aquileja und Alkuin Unterricht genossen, zeigt den größten Eifer zur Verbreitung der Bildung unter den Geistlichen seines Reiches. Die Errichtung einer Menge von Schulen an Episcopien und Klöstern (Osnabrück, S. Denis, Prüm, Weissenburg, Fontenay, bes. Tours, wo Alkuin lehrte), sollte diesem Zwecke dienen und ward 787 durch den König allen Bischöfen und Aebten des Reiches unter Strafe königlicher Ungnade eingeschärft. Das Beispiel des Hofes mit seiner die Kinder der vornehmsten Familien aufnehmenden schola palatina wirkte mächtig, wenn auch leider die an sich nicht unbegründete Besorgniß, mit dem nationalen Geiste in Sprache und Litteratur möchten sich auch die heidnischen Verirrungen der alten Germanen erhalten, zur tiefsten Schädigung und Zurücksetzung unserer deutschen Sprache und ihrer ältesten poetischen Schöpfungen führte, von denen sich fast nur zufällig Einiges erhalten hat. Von großem Werthe für unsere Litteratur sind jedoch mehrere Handschriften mit Glossen aus dieser Periode: so die älteste deutsche Glosse zur Bibel in der Hschr. des Winithar zu S. Gallen, dann einige glossirte Handschriften des Prudentius und das lat.-deutsche Glossar von Kero. Der Predigt dienten verschiedene Homiliensammlungen, unter denen diejenige Beda's lange im Gebrauch war. Karl ließ durch Warnefried eine neue Sammlung von Predigten der Kirchenväter bearbeiten (Homiliarium ed. Spir. 1482. Colon. 1557), deren Benutzung bei den sonntäglichen Vorträgen durch mehrere Synoden anbefohlen wurde. In den Schulen wurde seit Karl Rechnen, Gesang, Lesen und Schreiben, Noten und Psalmen gelehrt. Alkuin theilte alles Wissen in Ethik, Physik und Theologie ein, statt welcher Dreitheilung später diejenige in Theologie und artes liberales aufkam; letztere umfaßten Grammatik, Rhetorik, Dialektik (das s. g. trivium) und Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie (das quadrivium). Griechisch war nur sehr Wenigen bekannt; in England lernten es Einige durch Theodor v. Tarsus, in S. Gallen und Reichenau durch die Verhandlungen Karls mit dem griechischen Hofe kennen. Noch seltener drang durch den Umgang mit Juden einige Bekanntschaft mit dem Hebräischen unter die Christen. Die gelehrte Bildung stand natürlich meist in directem Verhältnisse zu den Bildungsmitteln, d. h. also dem Handschriftenvorrath, der namentlich in S. Gallen, Reichenau, Corbie, Trier, Bobbio bedeutend war, wenn auch die erhaltenen Kataloge aus dem 8.—10. Jh. höchstens 100—200 Nrrn. aufweisen. Wie bescheiden übrigens auch nach Karls Zeiten die an Bischöfe und Geistliche gestellten Anforderungen waren, lehren z. B. Hinkmar in den Capitula ad presbyteros parochiæ suæ und Ratherius v. Verona, welche von den Priestern wieder nur verlangen, daß sie das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vaterunser, die Meßgebete auswendig wissen und Pauli Briefe und die Evangelien gut lesen könnten. Die Synode von Mainz 848 schreibt vor, jeder Bischof solle in der Landessprache vom Glauben, der Vergeltung, der Auferstehung, dem Gericht und den guten Werken predigen. Zu den interessantesten Denkmälern dieser Art gehören die von dem Verf. in einer Trierer Hschr. zu Gent aufgefundenen katechetischen Fragen und die Interrogationes des Eb. Hetti v. Trier (814—847. Vgl. Jahrb. d. V. v. Alterthsfr. i. Rh. L).

2. Im griechischen Reiche zeigt diese Periode den tiefsten Verfall geistiger Thätigkeit. Nur Ein Mann von Bedeutung ist zu nennen, der **h. Johannes v. Damaskus** (gen. Mansur und Chrysorrhoas). Er bekleidete eine Zeit lang die Stelle eines Staatsraths des Khalifen und zog sich dann als Mönch in die Laura des h. Sabas in Palästina zurück († 760). Von hier aus betheiligte er sich als namhaftester Verfechter der Orthodoxie an den ikonoklastischen und paulicianischen Streitigkeiten. Sein Hauptwerk ist die *πηγὴ γνώσεως*, die erste systematische Dogmatik: sie gibt nach einer dialektischen Einleitung (*κφάλαια φιλοσοφικά*) und einer

historischen Darstellung der Irrlehren (περὶ αἱρέσεων) im dritten und Hauptheile (ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως) eine Zusammenstellung der kirchlichen Dogmen sammt den Beweisstellen für dieselben aus Concilien und Vätern. Außerdem haben wir von diesem scharfsinnigen und belesenen Theologen ἱερὰ παράλληλα, eine alphabetisch geordnete Sammlung von Väterstellen, geistl. Hymnen u. A. Opp. ed. le Quien, 2 voll. Par. 1712.

3. In Spanien sammelte **Isidorus**, B. v. Sevilla (gen. Hispalensis, † 636), der aus angesehenem gothischen Geschlechte stammte, in s. großen Werken (Origines s. etymologiæ, 20 libri ed. Otto, Lips. 1833; de scriptoribus eccl., fortges. v. Ildefons v. Toledo † 667; Sententiæ s. de summo bono, 3 ll.; de ecclesiasticis officiis), was ihm von classischem und patristischem Wissen erreichbar war. Opp. ed. Arevalo, 7 voll. Rom. 1797.

4. England ward, durch den wissenschaftlichen Eifer der Angelsachsen, während einiger Zeit der Hauptheerd mönchischer Gelehrsamkeit. Zu nennen sind 1) **Gildas** Sapiens, dessen um 560 geschriebener Liber querulus de excidio Britanniæ (ed. Gale Oxon. 1691 und in Monum. hist. Brit. 1848 1) eine wichtige Quelle für die Geschichte jener Zeit bildet. — 2) **Beda d. Ehrwürdige** (Venerabilis, the father of english learning, wie Burke ihn nennt). Im J. 673 auf einem Klosterhofe zu Wearmouth geb., ward Beda (der Name bedeutet im Angels. Gebet) sieben Jahre alt dem Abt von Wearmouth übergeben, der ihn später ins Kloster Yarrow an der Tynemündung sandte. Hier, wo B. sich zum Repräsentanten alles Wissens seiner Zeit heranbildete, starb er, das Orakel seines Jh., 735. Seine Hauptwerke sind das außer s. Homilien Chronicum s. de sex huiis saeculi aetatibus (bis 726) und die Historia eccl. gentis Anglorum, 5 ll., (von Cäsar bis 731) ed. Hussey, Oxf. 1846. Opp. ed. Smith. Cambr. 1722. 1840. ed. Giles in Patr. eccl. angl. Lond. 1843. Vgl. Gele de B. vita et scr. Lugd. Bat. 1838. ‚Daß innerhalb hundert Jahren nach dem ersten Aufdämmern des geistigen Lebens unter den Angelsachsen ein Mann wie B. auftrat, der so gesund und gründlich über jeden Zweig der Wissenschaft schrieb und in seinen Werken eine Art Encyclopädie des gesammten Wissens seiner Zeit aufstellte, ist eine Erscheinung, die man leichter rühmen, als mit einer andern vergleichen kann (Turner Hist. of the Anglo-Saxons III 367)‘. ‚Wenn noch ein zweiter ähnlicher Mann vorhanden gewesen wäre, welcher mit demselben klaren umsichtigen Blicke, derselben treuen und frommen Gesinnung die weltlichen Angelegenheiten seiner Vorfahren hätte beschreiben können, wie B. vorzugsweise von denen der Kirche schreibt, so hätte die Geschichte Englands für die Nachkommen beinahe als eine Offenbarung über das germanische Alterthum erscheinen dürfen (Lappenberg Gesch. v. Engl. I 205).‘ — Der angelsächsischen Schule gehört außer Alkuin (s. u.) 3) der **h. Bonifacius** an, der uns einen wichtigen Briefwechsel (s. o. § 66, 5) und einige Gedichte (*E. P. Bock eine Reliquie d. Ap. d. Deutschen, Freibg. 1868) hinterlassen hat.

5. Im Frankenreiche ist es **Gregor v. Tours**, dem wir die Kenntniß des 6. Jh. hauptsächlich danken. Um 540 in Clermont aus vornehmer römischer Familie geb. und ursprünglich Georgius Florentius gen., wurde er 573 durch K. Siegebert Bischof v. Tours. Als mächtiger Kirchenfürst, als Nachfolger des so verehrten h. Martin genoß er höchste Achtung im Reiche und war bei allen wichtigern Staatshändeln betheiligt. Er erzählte diese wie die Anfänge der fränkischen Herrschaft in Gallien in behaglicher, memoirenartiger Weise, freilich nicht ohne Flüchtigkeit und Leichtgläubigkeit, aber doch höchst anschaulich und fesselnd; kein zweiter Schriftsteller hat uns einen so treuen Spiegel seiner Zeit geliefert († 595). Opp. ed. Ruinart, Par. 1688. Vgl. Löbell Greg. v. Tours, Lpz. 1839. 2. A. v. Sybel 1869. — Nach Gregor versiechen die historischen Berichte fast völlig, wie überhaupt von ihm bis auf Karl d. Gr. Frankreichs wissenschaftliche und litterärische Zustände höchst trüb und verkommen sind. Um 660 schrieb **Fredegar** seine Chronik in barbarischem, ganz verwildertem Latein. An sie schließen sich die Gesta Francorum (Bouquet II.) eines unbekannten Verf. aus der letzten Zeit der Merowinger.

6. **Karl d. Gr. und sein Hof** (Bähr Gesch. d. röm. Litt. im k. Zeitalter Karlsr. 1840. Ders. de lit. studiis a Carolo M. revocatis ac schola Palatina

instaurata. Heidelb. 1856. Monnier Alcuin et Charlemagne. Par. 1853. 64. Oebeke de Academia C. M. Aquisgr. 1847. *G. Phillips K. d. Gr. im Kreiſe d. Gelehrten, i. Almanach d. k. Ak. d. WW. Wien 1856). Als Karl d. Gr. den Thron beſtieg, ſtand das Frankenreich an Bildung weit hinter ſeinen Nachbaren zurück. Auf den italieniſchen Feldzügen ſcheint der König die Ueberlegenheit erkannt zu haben, welche ihr höheres Wiſſen den Italienern verlieh, und ſofort wandte er der Hebung der Wiſſenſchaft ſeine volle Aufmerkſamkeit zu. Er ließ eine Menge Handſchriften der Alten abſchreiben, und noch jetzt bewundert man jene Prachtwerke karolingiſcher Kalligraphie, wie das auf Purpurpergament mit Uncialſchrift ganz in Gold und Silber geſchriebene Evangeliſtarium im Louvre, welches Godesſcalc zur Feier der Taufe Pipins 781 ſchrieb. Nun berief Karl die bedeutendſten Gelehrten ſeiner Zeit an den Hof: Schottland, England und Italien ſchickten ihre beſten Männer ins Frankenreich, und Karl ſelbſt verſchmähte nicht, noch in reiferen Jahren ihr Schüler zu werden. Wir nennen 1) **Alkuin** (Albin) ein Verwandter Willibrords, um 735 in York geboren und unter Egbert daſelbſt gebildet. Im J. 781 traf er mit Karl in Pavia zuſammen, der ihn ſofort an ſeinen Hof einlud; 789 nach ſeiner Heimat zurückgekehrt, mußte er auf Karls Verlangen 792 wieder nach Frankreich kommen, um thätigſten Antheil an den Streitigkeiten über den Adoptianismus und die Bilderverehrung zu nehmen. Seit 796 Abt zum h. Martin in Tours, entfaltete er als Vorſteher der dortigen Kloſterſchule die ſegenreichſte Thätigkeit, indem er zugleich in Allem, was Schule und Kirche anging, Karls fähigſter und treueſter Rathgeber blieb. Seine zahlreichen Schriften erſtreckten ſich über Theologie, Philoſophie und Grammatik; außerdem iſt uns ſeine Briefſammlung, die dem Mittelalter vielfach als Muſter und Vorbild diente, und eine Anzahl durch warme Liebe zur Heimat belebter Gedichte erhalten. Opp. ed. [Frobenius, 4 voll. Ratisb. 1777. — 2) **Paulus Diaconus,** Sohn Warnefrieds (Bethmann P. D. Leben und Schriften, Pertz Archiv X), aus edlem longobardiſchem Geſchlechte, mit K. Deſiderius befreundet, trat, nachdem er lange am Hofe zu Pavia und Benevent gelebt, zu Montecaſino ins Kloſter und bat von dort aus 781 Karl in einer Elegie um Gnade für ſeinen durch einen Aufſtand compromittirten Bruder. Auf Karls Einladung blieb er am fränkiſchen Hofe, wo er im Griechiſchen unterrichtete und die Geſchichte der Metzer Biſchöfe ſchrieb. Den Abend ſ. Lebens brachte der fromme und gelehrte Mann wieder in Montecaſino zu, wohin ihn 787 die Liebe zu ſ. Vaterlande getrieben hatte. Seiner Historia Langobardorum verdanken wir die Erhaltung eines reichen, unverfälſchten deutſchen Sagenſchatzes. — Nächſt dieſen beiden bedeutendſten Gelehrten aus der Umgebung Karls ſeien genannt 3) der Dichter **Angilbert,** dem Karl 796 den Namen Homer beilegte. — 4) **Einhard,** der Karls Leben beſchrieb und der der wahrſcheinliche Verfaſſer der ſogenannten fränkiſchen Königsannalen iſt (844). — 5) **Paulinus** v. Aquileja † 804. – 6) **Leidrad,** den Karl gleich Arno, dem ſpäteren B. v. Salzburg, von Freiſing berief, das ſich unter ſeinem B. Aribo († 784) durch Pflege der Wiſſenſchaft auszeichnete. Leidrad † 813 als B. v. Lyon. — 7) **Theodulf** von Orleans, Dichter und Theologe, unter Ludwig dem Fr. des Hochverraths angeklagt und exilirt, zuletzt jedoch begnadigt († 821).

7. Italien hatte zwar von Gregor bis auf Paulus Diaconus keinen bedeutenden Namen aufzuweiſen, doch erhielt ſich in der Stiftung Benedicts zu Montecaſino und in derjenigen Columbans zu Bobbio ein reges, wiſſenſchaftliches Streben, das ſich auch weiterhin ausbreitete, indem z. B. Herzog Odilo caſinenſer Mönche nach Mondſee in Bayern berief. Zu Deſiderius Zeiten zeichnete ſich auch die Abtei des h. Vincenz in Benevent aus, wo damals Ambroſius Autpertus († 778) lebte. In Rom entſtand in dieſer Periode ein Theil des für die Papſtgeſchichte ſo hochwichtigen, im 9. Jh. von Anaſtaſius Bibliothecarius überarbeiteten **Liber pontificalis,** deſſen 1. Recenſion bis 530 hinaufreicht und noch viel ältere Beſtandtheile enthält, während die 2. mit 687, die 3. mit 714 abſchließt.

§ 76. Ueberſicht der theologiſchen Litteratur.

1. Syſtematiſche Theologie. Joh. Damascenus (πηγὴ γνώσεως ſ. § 75, 2), Iſidor (ll. III Sententiarum) und Alkuin (ll. III de fide s. et individuæ trinitatis).

2. Polemik. Gegen die Paulicianer schrieb vor 800 Johannes Ozniensis (or. c. Paul., nach 718). Die übrigen litterarischen Gegner der Secte gehören der folgenden Periode an. — Am Streit über das Filioque betheiligten sich: Die Mönche am Oelberg (epist. peregr. monachorum), Leo III. (s. § 73, 3), der Abt Smaragdus v. S. Michael und später (810) Theodulf v. Orleans (de spir. s.). — Der Adoptianismus ward vertheidigt von Elipandus (Epist. ad Fidelem, ad Carol. M., c. Beatum, ad Albuinum (Alc.), ad Felicem), Felix v. Urgelis. Gegner: Eterius und Beatus (ad Elip. epist. et libri II), Paulinus v. Aquileja (c. Elipand. et Fel. ll. III), Alkuin (adv. Fel. haer., c. Felic. episc. ll. VII., c. epist. Elip. ll. IV., epist. ad filiam in Christo) dazu Felix' Widerruf (Confessio fidei). — Den Bilderdienst vertheidigte vor 800: Joh. Damascenus (λόγ. ἀπολογ.), im Abendland schrieben über die Bilder der Verf. der Libri Carolini und Hadrian I.

3. Geschichtschreibung. Als nationale Historiker außer Cassiodor und Jordanes (s. § 57, 10) sind zu nennen Isidor (Hist. Gothorum, Hist. Vandal. et Suevorum), Paul Warnefried (ll. VI, de gestis Langobardorum), Gildas (l. quer. de excidio Britanniæ), Beda (H. e. gentis Angl.). Gregor v. Tours. Unter den Chroniken und Annalen sind Fredegars Chronicum, die Annales s. Amandi, Mosellani, Petaviani, Laureshamenses, Guelferbytani, Murbacenses, dann die von St. Germain-des-Prés und von Lindesfarne, Warnefrieds Hist. Metens. episcoporum hervorzuheben (Vgl. Wattenbach Deutschl. Geschichtsquellen, Berl. 1866, S. 97 ff.). In Italien entstand die 2. und 3. Recension bez. Forts. des Liber Pontificalis. — Unter den vitae Sanctorum sind die wichtigern die des h. Severinus von Eugippius (s. § 64, 6), ferner die an den btr. Stellen angeführten vitae s. Columbae, s. Columbani, s. Galli, Ruperti, Corbiniani, Emmerani, Kiliani, Willibrordi, Bonifacii, Gregors v. Tours Miracul. hist. (de vitis Patrum). Hierhin gehörten auch Isidors Catalogus s. de eccl. scriptoribus. — Als Chronologe machte sich Beda d. Ehrw. verdient, indem er den 19j. Ostercyclus des Cyrill v. Al., den Dionysius Exiguus bis 627 geführt hatte, bis zum J. 1595 berechnete (decennovales circuli, Opp. I 275) und viel zur Einführung der aera christiana beitrug.

4. Praktische Theologie. Die Theorie des Cultus mit mystischer Ausdeutung desselben behandelten Isidor (de officiis eccl.) und Alkuin (de ratione Septuages. etc., de baptismi caeremoniis, de conf. peccat., Sacramentor. liber, de psalm. usu, Enchirid. s. exp. in Ps. poenit. etc.). Fast rein liturgisch-praktischer Art war auch die Schriftauslegung (Beda, Alkuin). Ein Theil des Ordo Romanus (ed. Ferrar. Rom. 1591) dürfte auch aus dieser Periode stammen. — Als Homileten glänzten Beda, Alkuin, Warnefried (§ 75, 1). — Geistliche Lieder dichteten Joh. v. Damaskus, Beda, Alkuin, Paul Warnefried. Der gewöhnlich Karl d. Gr. zugeschriebene Hymnus veni creator Spiritus ist nach Ausweis der Hschr. viel älter als dieser.

Fünfte Periode.

Aufrichtung des christlich-germanischen Weltreiches, Principat des Kaiserthums und Kampf der Kirche um ihre Freiheit.

800—1122.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

*P. de Marca de Concordia sacerdotii et imperii. ed. Par. 1641. c. obs. Boehmeri etc. Francof. 1708 et Lips. 1709. al. — *Gosselin Pouvoir du Pape au moyen-âge, Par. 1845, übers. v. Stoeveken. Aachen 1846. — Aem. Friedberg de finium inter eccl. et civitatem regundorum iudicio quid medii aevi doct. et leges statuerint. Lips. 1861. — *Phillips KR. III. § 122—131. — *Schulte d. Stellung d. Conc., Päpste und Bisch. Prag 1871. — *Ders. d. Macht d. röm. Päpste u. s. f. 2. A. Prag 1871. — E. Friedberg Gränzen zw. Staat u. K. Tübing. 1872.

§ 77. Karl d. Gr. und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums.

*Phillips deutsche Geschichte II § 47 f. — Giesebrecht deutsche Kaiserzeit I. — *Ficker d. deutsche Kaiserreich, Innsbr. 1861. — *Döllinger d. Kaiserthum Karls d. Gr. u. s. Nachfolger i. Münchner Hist. Jahrb. 1865, S. 299—416. — *Kampschulte z. Gesch. d. MA. Bonn 1864.

Die Lage Italiens, wo das Recht der fränkischen Oberherrlichkeit noch lange nicht allgemein anerkannt schien, auf dessen Besitz Byzanz noch keineswegs verzichtet, und den es immer wieder anstreben konnte, legte Karl d. Gr. nahe, für die im Patriciat ihm auferlegten Pflichten entsprechende Rechte und Gewalten zu erlangen. Der Gedanke, nach der Kaiserkrone zu greifen, mußte darum allmählig in seinem Geiste reifen, um so mehr, als die klägliche Ohnmacht des oströmischen Reiches für die gesammte Christenheit zur Schmach und Gefahr geworden war. Der Versuch, durch eine Verbindung mit Irene das Kaiserthum zu erlangen, schlug fehl: dann schwebten ohne Zweifel wegen Erneuerung der Kaiserwürde längere Verhandlungen zwischen

dem Papste, den Römern und den fränkischen Großen, als am Weihnachtsfeste 800 Leo III. dem Frankenkönige die Kaiserkrone aufs Haupt setzte und alles Volk ihm zurief: Carolo Augusto a Deo coronato, magno et pacifico Imperatori Romanorum, vita et victoria (Ann. Lauriss. ad ann. 801). Durch diesen Act der Res publica Romana und des Papstes als ihres ersten Bürgers gewann Karl einen tief in der Meinung der Völker wurzelnden Rechtstitel: mit der Advocatie über die christliche Kirche, die er schon als Patricius übte, hing als zweite Grundidee des Kaiserthums das Dominium mundi zusammen, das man als einen die Territorialherrschaft der übrigen Staaten übrigens nicht aufhebenden Primat des Kaisers über die Fürsten des christl. Abendlandes auffaßte. Leo III. erkannte gleich seinem Nachfolger Hadrian die Herrschaft Karls über den Kirchenstaat und die Res publica Romana an, aber man dachte sich beide Gewalten in ihrer Sphäre unabhängig, den Staat als Bewahrer des Friedens, die Kirche als Verkünderin der Lehre, Kaiser und Papst miteinander verbunden als die Grundpfeiler der Weltrepublik, wie ein fränkisches Capitulare es ausspricht: principaliter itaque totius sanctæ ecclesiæ corpus in duas eximias personas, in sacerdotalem videlicet et regalem, sicut a sanctis patribus traditum accepimus, divisum esse novimus (Capit. regg. Franc.-Synod. Paris. VI. a. 829, Hardouin Conc. IV 1297).

1. **Karls Kaiserthum.** Daß Karl bei jener Scene vor der Confessio in S. Peter selbst überrascht war, und wie Eginhard berichtet, die Ausrufung zum Kaiser bedauerte, läßt sich begreifen, da er sie für eine Uebereilung halten mußte und er zuvor eine Verständigung mit Byzanz gewünscht hatte. Denn die formale Rechtsfrage setzte er keineswegs, wie Waitz meint, hintan, im Gegentheile lag ihm daran viel, wie dieß seine oft wiederholten Schritte um Anerkennung am byzantinischen Hofe beweisen. Karls Idee war Ein Imperium mit zwei Kaisern (Brüdern), ja man dachte sich einen Augenblick die Erhebung Karls nur als Ausfüllung der Lücke, welche mit Irenens Regierung in der Succession der Kaiser eingetreten war. Unstreitig faßte Karl, wie sich aus der von ihm selbst ohne päpstliche Dazwischenkunft vollzogenen Krönung Ludwigs d. Fr. zu Aachen 813 ergibt, die Sache so auf, als gehöre das weströmische Kaiserthum nunmehr den Franken und hange es von keiner Bestätigung und Krönung durch den Papst ab. Demgemäß ward Ludwig von Stephan V. unverweilt anerkannt. Erst mehrere Jahrhunderte später kam die immer allgemeiner getheilte Ansicht auf, es habe eine Translation des Kaiserthums von den unwürdigen Griechen auf Karl Statt gefunden — eine wol zuerst von Martinus Polonus gen Ausgang des 13. Jh. ausgesprochene These, die der italienischen Auffassung des europäischen Staatsrechts diente und die sich dann später dahin ausspitzte, daß der Papst das Kaiserthum auch nach Belieben auf ein anderes Volk übertragen könne, daß er den Kaiser zu ernennen und abzusetzen berechtigt sei, ja daß die territoriale Unabhängigkeit der dem römischen Kaiser nicht unterworfenen Monarchen und Staaten nur Folge eines päpstlichen Privilegiums sei. So lehrte 1320 Agostino Trionfo, und noch im 16. Jh. konnte Ristoro Castaldo schreiben: ‚es ist eine wahre und katholische Behauptung, daß durch die Auctorität des Papstes eine Translation aller Königreiche und des Kaiserthums an die Römer, von diesen an die Griechen, von den Griechen an die Deutschen geschehen ist,‘ womit dann übereinstimmt, daß Papst Nicolaus III. an Rudolf von Habsburg erklärte: ‚die Deutschen seien der römischen Kirche zu immerwährendem Danke verpflichtet, denn sie habe durch Uebertragung des Imperium von den Griechen auf die Deutschen sie zu dem gemacht, was sie seien.‘ (Raynald. Ann. ad a. 1279. § 4.)

§ 78. Papstthum und Kaiserthum vom Tode Karls bis auf Gregor VII. 814—1073.

Die Geschichte des Papstthums vom Tode des großen Karl bis auf Gregorius VII. hat vier Stadien durchlaufen: in dem ersten, das bis auf Johann VIII. († 882) geht, befestigt sich inmitten der durch den Hader der karolingischen Familie hervorgerufenen Kämpfe das Ansehen des römischen Stuhles immer sichtbarer, so daß schon damals der Anspruch und in gewissem Sinne auch die Befugniß des Papstthums, den Angelpunkt der christlichen Welt zu bilden, hervortrat. Von jener Zeit gilt wol, was Leo (Gesch. d. MA. I 119) sagt: ‚die Päpste waren der eigentliche Halt politischer Freiheit im Mittelalter, und ihr Einfluß in weltlichen Dingen hat sich besonders seit der Zeit annullirt, wo sie dieses Geheimniß ihrer Macht nicht mehr gekannt zu haben scheinen.‘ Aber nach dem gewaltigen Nikolaus folgte eine Zeit politischer und religiöser Verwilderung, wie sie die christliche Welt kein zweitesmal gesehen hat: Italien, wie das Papstthum, schienen, ‚ein Schiff ohne Steuermann,‘ im Sturme zu versinken: von Mord und Unzucht befleckt, war der Stuhl Petri im 10. Jh. zur käuflichen Waare jener Pornokraten geworden, aus deren Klauen erst die Intervention Otto's d. Gr. die Kirche rettete (962). Aengstlich hatte sich der bessere Theil der Zeitgenossen gefragt, wo diese in jener Periode tiefster Verkommenheit geblieben; jetzt, nach der Wiederherstellung des einige Zeit unterbrochenen Kaiserthums durch Otto athmete sie von Neuem auf: an verschiedenen Stellen regte sich der Geist der Reform und Besserung. Aber wiederum fiel das Papstthum durch Johann XIX. († 1032) und Benedict IX. (seit 1033) in wüste Verweltlichung und Käuflichkeit zurück, die den deutschen Kaiser abermals zum Einschreiten veranlaßte. Heinrich III. erschien in Italien, und mit den von ihm eingesetzten deutschen Päpsten (Leo IX. 1048—1053, Victor II. 1053—1057), und ihren Nachfolgern begann eine Reformation der Kirche, als deren Hauptbeförderer Pier Damiani und Hildebrand zu bezeichnen sind.

Man hat die karolingische Weltanschauung nicht mit Unrecht dahin erklärt, daß ihr gemäß die christliche Republik einer Ellipse mit zwei in ihrer Sphäre gleichberechtigten Brennpunkten gleiche. Aber dies Verhältniß hatte sich wenigstens in der Praxis bald verschoben, wenn es in der Theorie auch noch eine Zeit lang sich forterhielt. Unter den schwachen Nachfolgern Karls neigte sich, wie bemerkt, die Wagschaale schon stark auf die Seite Roms; nur der erbärmliche Zustand der Curie machte es Otto d. Gr. möglich, die Idee des Dominium mundi wieder aufzugreifen, welche dann unter dem fränkischen Herrscherhause, namentlich unter Konrad II. und Heinrich III., der Verwirklichung nahe kam. Da das monarchische Princip in Deutschland noch keineswegs streng durchgeführt war, so suchten die ersten saalfränkischen (oder weiblingischen) Könige es zu befestigen, indem sie durch Hebung und Beschützung der niedern Lehensleute und besonders des Klerus die Macht der hohen Vasallen brachen. Damit ging aber Hand in Hand,

daß sie einerseits die Stellen der höchsten Reichsbeamten und speciell auch die Bisthümer nur mit ergebenen Werkzeugen ihrer Politik besetzten, zugleich die niedere wie höhere Geistlichkeit in möglichste Abhängigkeit von sich brachten und durch die königliche Investitur sich mehr als der Kirche verbanden. Daß jetzt auch Niemand Papst werden konnte ohne des Kaisers Zustimmung, machte die Lage der Kirche dem übermächtigen Kaiserthum gegenüber noch drückender und mußte nothwendig die Action derselben gerade in dem Augenblick am empfindlichsten lähmen, wo Angesichts der sittlichen Verkommenheit des Klerus ihr die Freiheit der Handlung am nothwendigsten war.

1. a) **Von Stephan IV. bis Johann VIII. (816—882).** Stephan IV., der nachträglich Ludwig d. Fr. gesalbt und dagegen kaiserlicher Seits anerkannt worden, † bald (817), und ihm folgte **Paschalis** I. (817—824), der zwar unter dem Druck der Verhältnisse die Wahl annahm vor der kaiserlichen Zustimmung, sich dafür aber entschuldigte. Zu Ostern 823 krönte er König Lothar, der für seinen Vater Ludwig d. Fr. in Italien die Verwaltung führte, zum Mitkaiser. Bald darauf brachen in Rom Tumulte aus, welche den künftigen Zwist einer päpstlichen und kaiserlichen Partei ahnen ließen und bereits den Hader dreier Elemente, der Kirche, der Reichsgewalt und der städtischen Autonomie in Rom zeigten. Paschalis mußte, um nicht vor kaiserliche Richtern gestellt zu werden, gleich Leo III. sich einem Reinigungseide unterziehen. Die streitige Wahl seines Nachfolgers **Eugen** II. (824—827) machte eine Regelung der Papstwahl nöthig, welche Lothar im Auftrage seines Vaters vornahm. Die von ihm erlassene Constitutio Romana erkannte dem Papste als Landesherrn die ausübende Gewalt, dem Kaiser als Oberherrn die höchste Gerichtsbarkeit in Rom zu. In der Stadt sollte jeder sich wählen können, ob er nach römischem oder germanischem Recht leben wolle; an der Papstwahl sollten nur mehr diejenigen Bürger, denen es nach altem Herkommen zustehe, sich betheiligen dürfen. Der Weihe aber mußte die kaiserliche Bestätigung und der Huldigungseid des Erwählten vorausgehen. Unter das Pontificat **Gregors** IV., dessen Wahl erst nach umständlicher Untersuchung genehmigt worden war, fielen die blutigen und wenig ehrenvollen Kämpfe zwischen Ludwig d. Fr. und seinen Söhnen, die erst durch den Tod des Vaters (840) und die Zertheilung des karolingischen Weltreiches in drei durch Sprache und Nationalität mehr oder weniger verschiedene Staatencomplexe in dem Vertrage zu Verdun 843 ihr Ende fanden. Lothar, der Italien und die zwischen dem eigentlichen Deutschland und Neustrien gelegenen Gebiete zusammt der Kaiserkrone erhalten, vererbte letztere mit Italien an Ludwig II., während die beiden andern Söhne, Lothar das nach ihm benannte Lothringen, Karl Provence und Burgund erhielt. Gregor IV. hatte in den Händeln Ludwigs d. Fr. mit seinen Söhnen die Rolle eines Schiedsrichters zu spielen unternommen, sich aber parteiisch auf Lothars Seite gewandt. Unter seinem Nachfolger **Sergius** II. erlebten Rom und die Gräber der Apostel eine erbarmungslose Plünderung durch die Sarazenen (846). Um der Wiederholung einer solchen zu begegnen, befestigte **Leo** IV. (847—885) die Umgebungen des Vaticans (d. s. Leostadt).

b) Auf Leo IV. folgte **Benedict** III. 855: zwischen beide aber schob die Sage die Regierung der **Päpstin Johanna** ein. Ein Mädchen aus England oder aus Mainz, daher bald Anglus, bald Moguntinus gen., begleitete ihren Liebhaber in männlicher Tracht nach Athen, wo sie studirte. Nach Rom gekommen und dort als Johannes Anglicus ein berühmter Lehrer geworden, soll sie nach Leo's Tode zum Papste gewählt, aber ihr Geschlecht verrathen haben, als sie nach einer Regierung von mehr als 2 J. während einer Procession niederkam, worüber sie nach der gewöhnlichen Erzählung sogleich starb und begraben wurde. Als erste Zeugen dieser Fabel wurden früher das Papstbuch des Anastasius (9 Jh.) und die Chronik des Marianus Scotus angeführt; aber beide Quellen enthalten sie erst in späten und schlechten Abschriften. Sie erscheint vielmehr zuerst bei dem französischen Dominicaner Stephan de Bourbon († 1261), der sie in einer Chronik gefunden haben will. Das Buch eines anderen Dominicaners, des Martinus

Polonus († 1279), trug am meisten zu ihrer Verbreitung bei. Martins Chronik war bald im Mittelalter zum fast ausschließlichen Geschichtslehrbuch der katholischen Welt geworden (§ 5,2) und hat vielleicht mehr wie jedes andere Werk zur Erstickung des historischen Sinnes beigetragen. Der Verfasser hatte selbst die Sage von der Päpstin nicht aufgenommen, aber sie gerieth sehr bald in die Handschriften der Chronik und ward mit dieser namentlich durch Franciscaner und Dominicaner während ihrer Streitigkeiten mit den Päpsten colportirt. Später glaubte fast alle Welt daran, ohne daß Rom dagegen Einsprache erhob: man nahm sie sogar in die Mirabilia urbis Romæ, den Wegweiser für Fremde auf, ja schon Johann XX. († 1277) hatte sich ihretwegen Johann XXI. genannt. Erst im 15. und 16. Jh. ward der Glaube an die Päpstin erschüttert, zuerst schüchtern von Eneo Silvio und Platina, dann entschiedener von Onofrio Panvinio und dem bayerschen Geschichtschreiber Aventin. Den klaren Beweis ihrer Ungeschichtlichkeit lieferte der Calvinist Blondel (Joanna Papissa, Amst. 1657), welchem Leibnitz (Flores sparsi in tumulum Papissæ, Gœttg. 1758) und seither fast alle Historiker beistimmten. Nur Spanheim und neuestens Kist (Zeitschr. f. Hist. Theol. 1844,2) wagten noch die Existenz der Päpstin zu vertheidigen, welche Hase (KG. 205) wenigstens für denkbar hält, da 'die Kirche, welche nie Geschehenes geschehen sein ließ, mit ihrer stillen Geistermacht auch das Geschehene vernichten konnte, so lange seine Kunde dem noch schwankenden Papstthum bedenklich erschien' (!). Daß wir es nur mit einer Fabel zu thun haben, erhellt schon daraus, daß die unmittelbare Nachfolge Benedicts III. auf Leo zweifellos feststeht. Römische Münzen zeigen das Bild Kaiser Lothars († 28. Sept. 855) und Benedicts zugleich; ein Diplom des Klosters Corvey und Prudentius v. Troyes bezeugen die Regierung Benedicts im J. 855; Hinkmar, Ep. 26 erfährt, daß sein Bote auf dem Wege nach Rom Leo's Tod erfahren und in Rom angekommen bereits Benedict gewählt findet. Zudem, wäre etwas Wahres an der Geschichte, so würden die Griechen während des nun bald ausbrechenden Streites mit dem Abendland, so würden Photius und Cerularius sie sicher gegen die Päpste ins Feuer geführt haben, und Leo IX. würde in seinem Mahnschreiben an Letzteren schwerlich an das Gerücht erinnert haben, die Kirche von Constantinopel habe schon Eunuchen, ja sogar ein Weib auf ihrem bischöflichen Stuhle gesehen (*Hefele CG. IV. 730). Ueber die Entstehung und den Sinn der Fabel sind verschiedene Behauptungen aufgestellt worden. Einige, wie Baronius, sahen in ihr eine Satire auf das weibische und schwächliche Benehmen Johanns VIII. gegen Photius; Andere hielten sie für eine spöttische Allegorie auf den Ursprung und die Verbreitung der pseudoisidorischen Sammlung (Gfrörer). Anscheinend mit mehr Recht geben wieder Andere sie für eine Satire auf das Weiberregiment in Rom unter Marozia aus. Döllinger (Papstfabeln 1 ff.) hat dagegen die Erzeugung und Ausmalung der Fabel aus den einzelnen Elementen derselben hinreichend erklärt.

c) Die bewegte und für die kirchliche Entwickelung hochwichtige Regierung **Nikolaus'** I. (858—867; *H. Lämmer P. Nik. I. Berl. 1857. *Thiel de Nicolao Papa, Braunsb. 1859. *Hefele CG. IV. E. Dümmler Gesch. d. ostfr. Reichs, 2 B. Berl. 1862—1865) ward hauptsächlich durch den Streit mit Lothar II. von Lothringen, durch denjenigen mit Hinkmar v. Rheims (§ 80,2), die Kämpfe mit Photius (§ 82,1) und die Verhandlungen mit den Bulgaren (§ 83,2) erfüllt. Lothar, Kaiser Ludwigs II. Bruder, und mit Thietberga vermählt, verstieß dieselbe 857 unter dem Vorwande, sie sei vor ihrer Heirath von ihrem eignen Bruder Hukbert geschändet worden. Aus dem Gottesurtheil mit heißem Wasser ging Thietberga's Vertreter siegreich hervor, worauf der König sie wieder anerkennen mußte: er that es nur zum Schein, um sie bald von Neuem zu entfernen und ungestört mit seinen Buhlerinnen, deren vornehmste Waldrada war, leben zu können. Eine Versammlung feiler Bischöfe zu Aachen 860 sprach, unter dem Vorsitze der Ebb. Thietgaud v. Trier und Gunthar v. Köln, nach einem schamlosen Proceßverfahren die Absetzung Thietberga's und die Auflösung der Ehe aus, worauf sich der König mit Waldrada verband. Aber Thietberga entsprang aus dem Kloster, in welches man sie gesteckt und fand Schutz bei Karl d. Kahlen, zugleich denjenigen des Papstes anrufend. Auch Ludwig d. Deutsche ergriff die Partei der gekränkten Königin, deren Sache von Hinkmar öffentlich vertheidigt wurde. Indessen ließen sich die von Nikolaus zur Untersuchung der Angelegenheit gesandten

Legaten bestechen und gaben auf der Synode zu Metz 863 Lothar Recht. Doch der Papst suspendirte die Ebb. v. Köln und Trier, welche mit den Acten dieser ruchlosen Versammlung sich nach Rom begeben hatten und cassirte die Metzer Beschlüsse. Vergebens empörten sich Gunthar und Thietgaud gegen den Papst und rissen den Kaiser in den Kampf gegen denselben mit hinein: eine Erkrankung Ludwigs am Fieber brachte diesen zur Besinnung, er versöhnte sich mit Nikolaus und gab die Sache seines Bruders preis, der nun, von allen Seiten bedroht, sich mit dem Papste verständigen mußte. Arsenius kam als päpstlicher Legat 864 ins Frankenreich, versöhnte Karl mit Lothar und erließ diesem jede Kirchenbuße wegen seines öffentlichen Ehebruchs. Der König nahm Thietberga wieder aus den Händen des Legaten zur Gemahlin an und überlieferte ihm Waldrada, die indessen nicht mit nach Rom zog um Buße zu thun, sondern in Pavia um-, nach Lothars Reich zurückkehrte (865) und in regem Verkehr mit demselben blieb. Nikolaus excommunicirte jetzt die Buhlerin und ihren Anhang und verweigerte die Ehescheidung beharrlich, auch als die unglückliche, lebensmüde Königin selbst darum bat. Er starb 867, von seinen Zeitgenossen als der Schrecken der Bösen, als ein zweiter Elias angesehen. Man hat ihn maßloser Herrschsucht angeklagt und seine Redlichkeit schwer verdächtigt. Aber die geistige Strömung der Zeit trieb auch ohne Dazuthun Roms auf den Weg der kirchlichen Centralisation und der politischen Weltherrschaft, in welch' beiden Beziehungen Nikolaus der Vorläufer Gregors VII. geworden ist. Er hat die neuen Ideen indessen mehr verkündigt, als verwirklicht; denn noch fehlten die Vorbedingungen, welche nöthig waren, wenn der Nachfolger Petri die Höhe unverantwortlicher Gewalt nicht nur für einen Augenblick ersteigen, sondern auch dauernd behaupten sollte. — Der greise **Hadrian** II. hielt zwar Anfangs Nikolaus' Verfügungen aufrecht und verweigerte gleich ihm die Auflösung der Ehe. Doch zeigte er sich versöhnlich und milde, löste Waldrada 868 vom Banne und reichte Lothar, der selbst nach Rom kam, das Abendmahl, nachdem derselbe jeden fleischlichen Umgang mit Waldrada seit ihrer Excommunication feierlich abgeleugnet hatte. Mit der Hoffnung, einst doch noch in den Besitz seiner Geliebten zu gelangen, reiste der verstockte königliche Sünder nach Hause, ward aber auf dem Heimwege vom Fieber befallen und starb unvorbereitet in Piacenza 869. Thietberga kam bald darauf, um das Grab Dessen, der sie im Leben so tief gekränkt, mit Thränen zu benetzen, und beschloß dann ihr Leben als Aebtissin zu S. Glodesinde zu Metz. Auch Waldrada nahm den Schleier und büßte zu Remiremont an der Mosel die Verirrungen ihres glühenden Herzens. Unterdessen waren Lothars Oheime, Karl d. Kahle und Ludwig d. Deutsche, über seine Erbschaft hergefallen und hatten dieselbe im Vertrage zu Meersen 870 unter sich getheilt, obgleich Hadrian für die Ansprüche des Kaisers eintrat und sogar mit dem Banne drohte. Hinkmar antwortete ihm im Namen seines Königs und bedeutete dem Papst, er möge, ‚weil er nicht zugleich König und Bischof sein könne, und da seine Vorgänger nur über kirchliche Dinge, die ihnen zustanden, nicht über das Gemeinwesen, das der Könige sei, verfügt hätten' sich einer Einmischung in die Angelegenheiten des Frankenreiches, das ihn nichts angehe und das von ihm keinen Schutz zu erwarten habe, enthalten.

d) **Die letzten Karolinger und der Streit ost- und westfränkischer Parteien in Rom.** Hadrians Nachfolger **Johann** VIII. (872—882) wußte besser als dieser schwache Greis die Zügel der Gewalt an sich zu reißen und den Zwist des karolingischen Hauses zur Steigerung seiner Macht zu benutzen. Nach Ludwigs II. Tode (875) krönte er statt des ältern und würdigern Ludwig d. Deutschen dessen Bruder Karl d. Kahlen zum Kaiser, nachdem dieser durch einen höchst unvortheilhaften Vertrag (Verzicht auf die Oberherrlichkeit über den Kirchenstaat, völlige Freigebung der Papstwahl und Zulassung eines päpstlichen Vicarius in der Person des zum Primas von Gallien bestellten Eb. Ansegisus v. Sens) die neue Würde erkauft hatte. Die Schwächung des kaiserlichen Ansehens in Italien hatte aber zur Folge, daß dort sich der zügellosesten Parteileidenschaft Thür und Thor öffnete und der römische Stuhl, von den Factionen einer-, den Sarazenen anderseits bedrängt, in die übelste Lage gerieth. Zwei Prinzen karolingischer Abkunft, Herzog Berengar v. Friaul in Oberitalien, Markgraf Guido v. Spoleto in Mittelitalien, machten sich den Einfluß auf die Geschicke der Halbinsel streitig. Als der schwache Kaiser nach einem schmachvollen den Normannen abgekauften Friedensschluß im eigenen Reiche sich endlich zu einem Zuge über die Alpen entschlossen und ohne

irgend etwas in Italien erreicht zu haben, in schimpflicher Flucht das Land verlassen und, wie man glaubte, an dem von seinem jüdischen Leibarzte ihm gereichten Gifte am Fuße des Montcenis verschieden war (877), herrschte Karlmann 2 Jahre in Oberitalien und nach seinem Ableben dessen Bruder Karl III. der Dicke, den Johann VIII. i. J. 881 zum Kaiser krönen mußte. Aber des dicken Karls ohnmächtiges Regiment war nicht im Stande, die Parteiwuth der Großen zu zügeln. Johann VIII., bis an sein Ende von maurischem Raubgesindel umschwärmt, von innern Feinden bedroht, die er leidenschaftlich bekämpfte, fand i. J. 882 einen gewaltsamen Tod durch Mörderhand; dem großen Nikolaus hatte er an Klugheit und Thätigkeit wenig nachgestanden, um so mehr aber an Glück und Erfolg.

2. a) Von nun an beginnt die wachsende **Unfreiheit des Papstthums** und damit die **tiefste Entartung** seiner Träger. Die Wiedervereinigung des gesammten Karolingerreiches in der Hand Karls III. hatte nur kurze Zeit gedauert: nach seiner Absetzung zu Tribur zerfiel dasselbe in fünf Theile: Frankreich mit den letzten Karolingern, Deutschland mit Arnulf, dem Neffen Karls d. Dicken und Bastard Karlmanns, Arelate (Provence), was der Graf Boso an sich riß, Burgund mit dem Grafen, sp. K. Rudolf und Italien. In letzterm schwebte die Wage zwischen Friaul und Spoleto: doch wurde Guido im J. 891 von **Stephan** VI. zum Kaiser gekrönt, dessen Nachfolger **Formosus** 893 den deutschen K. Arnulf gegen die Spoletiner zur Hülfe rief und ihm die Kaiserkrone gab, obgleich er inzwischen genöthigt worden war, des eben verstorbenen Guido's Sohn Lambert als solchen zu krönen. Zu seinem eigenen Glücke schied Formosus nach dem Abzug der Deutschen aus Rom und ehe die Rache der Spoletiner ihn erreichte, aus dem Leben (896). Nach dem 15tägigen Pontificate Bonifacius' VI. bestieg **Stephan** VII., ein persönlicher Feind des Formosus, den päpstlichen Stuhl. Lambert zog in Rom ein und wenige Tage später ward die ewige Stadt der Schauplatz eines greulichen, unerhörten Possenspiels. Man hielt Gericht über den todten Formosus: seine halbverweste Leiche ward aus dem Grabe gerissen, im Ornate des Lebenden auf den Thron gesetzt und ihr vorgeführt: daß der Todte den Kirchengesetzen entgegen den Bischofssitz zu Porto mit dem römischen vertauscht, dem P. Johann VIII., der ihn exilirt, geschworen, Rom nie mehr zu betreten und diesen Schwur gebrochen habe u. s. w. Der wahre Grund des Verfahrens war offenbar der, daß Formosus es mit den Deutschen gehalten. Trotz der Wehklagen und Verwünschungen des Volks ward der Leichnam entkleidet, mit Laiengewändern umhängt, drei Finger der rechten Hand abgehackt, alle von dem Unglücklichen ertheilten Weihen für nichtig erklärt. Die Leiche, welche man an den Füßen aus der Kirche geschleppt, ward schließlich auf Befehl Stephans in die Tiber geworfen (Vgl. E. Dümmler Auxilius und Vulgarius. Leipz. 1866). Dieser selbst aber fiel schon 897 der Erbitterung des Volkes zum Opfer, und es folgte eine Reihe kurzer Pontificate. **Theodor** II. wollte das an Formosus begangene Unrecht gut machen, bestattete denselben ehrenvoll und erklärte seine Ordinationen für gültig; aber **Sergius** III., der sich der päpstlichen Würde bemächtigte, gehörte der Partei Stephans an: nach wenigen Monaten mußte er **Johann** IX. (898—900) weichen, der endlich dem wüsten Treiben in Rom ein Ende zu machen versuchte. Auch ihn raffte der Tod rasch dahin: schon vor ihm hatte der jugendliche Kaiser Lambert auf dem Felde von Marengo plötzlich geendet, Arnulf schied um dieselbe Zeit aus dem Leben und hinterließ Deutschland Ludwig dem Kind, das die Hand nicht nach der Kaiserkrone ausstrecken konnte. Um diese warben nun zwei Nebenbuhler, Berengar und Ludwig v. Provence, Herzog Boso's Sohn, der sie 907 durch **Benedict** IV. erlangte. **Leo** V. (903), ein würdiger Papst, ward durch den Presbyter **Christophorus** verdrängt und eingekerkert, dieser wieder durch **Sergius** III., der aus der Verbannung zurückkehrte, nochmals die von Formosus ertheilten Weihen für ungültig erklärte und dieß der ganzen Christenheit ankündigte, ein Verfahren, das die Streitschriften des Auxilius und Vulgarius hervorrief (ed. Dümmler l. c.).

b) **Die römische Pornokratie** (Hauptquelle für diese Zeit ist des B. Liutprand v. Cremona † 972 Antapodosis ll. VI. u. de reb. gest. Ottonis M. bei Pertz III. u.V. vgl. Köpke de vit. et script. L. Berol. 1842; doch sind seine Berichte durch Parteileidenschaft gefärbt und mit Vorsicht aufzunehmen. S. Watenbach D. Geschq. S. 264 f.). Sergius, im Uebrigen als thatkräftiger Mann

geschildert, soll nach Liutprand in vertrauten Beziehungen zu Marozia gestanden haben, der Tochter **Theodora's** der Aeltern, Gemahlin des Senators Theophylakt und dann des Markgrafen Adalbert v. Tuscien Frau oder Buhlin. Diese Theodora stand mit ihren beiden Töchtern Marozia und Theodora — alle drei schön, leidenschaftlich und herrschbegierig — an der Spitze der aus den Trümmern der Guidonischen entstandenen tuscischen Partei in Rom. Theodora, die um diese Zeit alle politische Gewalt in Rom an sich gerissen, soll dann Sergius beseitigt und nach der kurzen Regierung Anastasius' III. und Laudos' **Johann** X. erhoben haben, der vorher Eb. v. Ravenna und von ihr verführt worden war. Aber diese Erzählung steht im Widerspruch mit andern Thatsachen und dem Charakter Johanns, der sich von der tuscischen Partei loszumachen suchte, sich an Berengar anschloß und diesen, welcher vorher Kaiser Ludwig von Provence geblendet und verjagt hatte, zum Kaiser krönte (915). Ein großer Sieg über die Sarazenen am Garigliano steigerte Johanns Ansehen, aber der Untergang Berengars gab der tuscischen Faction wieder die Oberhand in Rom. Marozia, Alberichs Wittwe, heirathete den Markgrafen Guido, der den Papst gefangen setzte, vielleicht ermordete (928). An seine Stelle trat **Leo** VI. und nach diesem **Stephan** VII. **Marozia**, die sich jetzt Senatrix und Patricia nannte und in Rom gebot, setzte den einen ihren beiden Söhne, **Johann** XI. nach den Einen von Sergius, nach Andern von Alberich gezeugt, auf den päpstlichen Stuhl: sie selbst reichte, zum zweitenmal Wittwe, dem König von Italien, Hugo, ihre Hand. Aber die Hochzeit auf der Engelsburg 932 ward zum Zeichen des Aufruhrs, den ihr zweiter Sohn **Alberich** anschürte. Hugo entkam, Marozia und der Papst wurden gefangen gehalten und Alberich gründete nun eine Regierung, die auf der vollständigen Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt beruhte. Er herrschte mit Mäßigung und Weisheit bis 954, wo er starb, nachdem unter ihm vier Päpste die Kathedra Petri inne gehabt (Leo VII., Stephan IX., Marinus II., Agapetus II. † 955) und er es erreicht hatte, daß vor seinem Tode noch sein 18j. Sohn Octavian als Coadjutor Agapets ausgerufen wurde. Unterdessen schaltete in Nord-Italien Berengar d. J., Markgraf v. Ivrea, durch seine Mutter Gisela Enkel des Kaisers Berengar; er nahm nach dem Tode des Königs Lothar, Hugo's Sohnes (950), die italienische Königskrone und wollte dann Lothars Wittwe Adelheid zwingen, seinem eigenen Sohne Adelbert sich zu vermählen. Des weigerte sich Adelheid und rief den Beistand des deutschen Königs Otto an, was um dieselbe Zeit auch P. Agapet und bald darauf (960) auch der von Berengar bedrohte Octavian, als Papst **Johann** XII. gen., (das erste Beispiel einer Aenderung des Namens bei der Thronbesteigung des Nachfolgers Petri) that.

3. a) **Die Ottonen** (Flodoard. Annal. 919—966 bei Pertz V. Richerus Hist. v. 888—995, bei Pertz V. Vehse Otto d. Gr. u. s. Zt. Zittau 1835. C. Höfler d. deutschen Päpste. Regensb. 1839. *Floß d. Papstwahl unter d. Ottonen. Freibg. 1858. Giesebrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit, Braunschw. 1855. I. Zöpffel d. Papstwahlen v. 11.—14. Jh. Göttg. 1872). **Otto** I. d. **Gr.** (936—973) hatte in schweren inneren Kämpfen die Einheit des Reiches und die Kraft des Königsthums hergestellt; er hatte zugleich ähnlich dem großen Karl an allen Grenzen Deutschlands — in Schleswig, an der Oder, an der Rhone — große und siegreiche Schlachten geschlagen und stand auf der Höhe seines Ruhmes, als er 961 zum 2. Male über die Alpen stieg, Berengars Heere vor ihm zerstoben und er nun siegreich i. Jan. 962 in Rom einzog. Dort schaltete Johann XII. in so schamloser Weise, wie noch keiner seiner Vorgänger es gewagt. Selbst Italien, das damals an die Heiligkeit des Priesterthums nicht mehr gewohnt war, wandte sich mit Abscheu von diesem Verwüster der Kirche ab, dem alle schlimmsten Laster nachgesagt wurden. Das Dach des Petersdomes war — ein Symbol der Zeit — eingefallen und der Regen strömte auf die Altäre herab. Am 2. Febr. 962 ward Otto nebst seiner Gemahlin Adelheide in S. Peter gekrönt. Mit diesem Augenblicke nahm er das oberherrliche Recht Karls d. Gr. über das Patrimonium Petri wieder in Anspruch. Man hat das **Wiederaufleben des Kaiserthums** nach 47j. Unterbrechung und dessen fortanige Bindung an das germanische Königthum als ein Unglück für letzteres, als eine Quelle fortdauernder Schwäche erklärt. Wenn es nun auch wahr ist, daß die Curie sich als den permanenten Bundesgenossen des **Kaiserthums**, soweit es sich um Erdrückung jedes dritten **Machthabers** und als das

permanente Hinderniß auf dem kaiserlichen Wege, sobald es sich um des Kaisers eigene, bleibende, geordnete Herrschaft handelte, erwies; wenn es auch ebenso wahr ist, daß die deutsche Herrschaft über Italien nur eine ununterbrochene, unsere Lebenskraft abziehende und aufreibende kriegerische Action blieb (vgl. v. Sybel d. deutsche Nation und das Kaiserth. Düsseld. 1862, S. 48), so kann anderseits nicht geleugnet werden, daß die Läuterung des in seiner verwilderten Umgebung unter dem Drucke der italienischen Großen verkommenden Pontificates nur durch Neubelebung dieser Idee möglich schien, und das Reich der Ottonen selbst jene Kraft und jenen Bestand, welcher es bis zum Ausgang der Hohenstaufen an die Spitze Europa's stellte, nimmer hätte gewinnen können, hätte es sich nicht auf diese selbe Idee gestützt und hätte nicht — ein Beweis ihrer innern Wahrheit und Gesundheit — diese Idee, diese Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit einer der universalen Kirche coordinirten höhern staatlichen Einheit die Völker des Abendlandes durchdrungen. Der Eid aber, den Otto dem h. Stuhle geschworen: quodsi Romam venero, s. Rom. Ecclesiam et te rectorem ipsius exaltabo secundum posse meum, ... et in Romano urbe nullum placitum aut ordinationem faciam de omnibus quæ ad te aut ad Romanos pertinent, sine tuo consensu u. s. f. (Gratian. p. I. dist. LXIII. c. 33. Pertz Mon. IV. 28) ist aller Wahrscheinlichkeit ebenso gefälscht, wie die Schenkungsurkunde v. 13. Febr. 962, worin Otto der römischen Kirche Herrschaften in der Lombardei überweist und zufügt, der Papst dürfe frei gewählt, aber nicht ohne Zustimmung des Kaisers geweiht werden. Als letzterer abgezogen, verband sich Johann XII. sofort mit der berengarschen Partei, öffnete Adelbert die Thore Roms und knüpfte mit Byzanz und den Ungern Unterhandlungen gegen Otto an. Dieser zog am 2. Nov. 963 abermals in Rom ein, welches der Papst und Adelbert in eiliger Flucht verließen, ließ durch eine Synode von etwa 40 Bischöfen die Absetzung des Papstes aussprechen und den Protoscriniarius Leo (VIII.) an seine Stelle ernennen. Aber wiederum benutzte Johann den Wankelmuth der Römer: nach dem Abzuge Otto's mußte Leo fliehen, und jener kehrte nach Rom zurück, um an seinen Feinden grausame Rache zu nehmen. Als der Kaiser aufs Neue gegen ihn vorrückte, starb er plötzlich, wie es scheint am Schlagfluß; nach der Volkssage hatte ihm der Teufel den Schlag gegeben. Noch sterbend gab er der Welt das Aergerniß, daß er das h. Abendmahl verschmähte. Die Römer wählten **Benedict** V. als seinen Nachfolger, aber Otto führte Leo zurück und verbannte Benedict nach Hamburg, wo er starb. Zum Lohne solcher Dienste soll dann Leo in einer feierlichen Urkunde dem deutschen Könige das Recht zugestanden haben, sich selbst einen Nachfolger im italienischen Königreich, desgl. den Papst und alle Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen und letzteren die Investitur zu verleihen, ohne welche keine Weihe vorgenommen werden dürfe. Eine kürzere Fassung dieser Urkunde ist die von Gratian ins Corp. iur. can. c. 23 dist. LXIII aufgenommene (Pertz Leg. II. App. 167); eine längere fand *Floß in einer Trierer Hschr. (Ders. a. a. O. und Leonis VIII. Privilegium de investituris etc. Friburg 1858). Ihre Echtheit wird von Dönniges, Giesebrecht, Pertz, Gfrörer und Floß vertheidigt, ist jedoch kaum zu halten. Sie scheint vielmehr eine etwa im staufischen Zeitalter entstandene Emanation der kaiserlichen Kanzlei zu sein (vgl. *Hefele CG. IV 593 ff.). Nach Leo's VIII. Tode durften die Römer sich in **Johann** XIII. 965, dem Schützling der von nun an auf den Schauplatz tretenden mächtigen Familie der Crescentier, einen neuen Papst geben: bald wieder verjagt, ward er durch die Hand des Kaisers wieder eingesetzt, und krönte zu Weihnachten 967 dessen ältesten Sohn **Otto** II. als Mitkaiser; 972 vermählte er denselben mit Theophano, der schönen und geistvollen Tochter des byzantinischen Kaisers Romanus. Sein Nachfolger ward **Benedict** VI., den die tuscische Partei stürzte, in die Engelsburg schleppte und erwürgte (974). Der Diakon Franco, eine Creatur der Crescentier, ward noch ‚triefend von dem Blute seines Vorgängers', wie Silvester II. ihm nachsagt, als **Bonifacius** VII. zum Pontifex ausgerufen. Beim Herannahen der Deutschen entfloh er mit einem Theil der Kirchenschätze nach Constantinopel. **Benedict** VII. (974—983) und **Johann** XIV. (983—984) wurden von der deutschen Partei eingesetzt, deren Versuch, in Unteritalien festen Fuß zu fassen, durch die Niederlage, welche die Sarazenen Otto II. in Calabrien 982 beibrachten und durch den frühen Tod des erst 28j. Kaisers (in Rom 983) vereitelt wurde. Jetzt erhob die Faction der Crescentier wieder ihr Haupt und riß unter dem jüngern Joh. Crescentius Nomentanus das Heft in Rom an sich.

Bonifaz VII. kehrte mit seinem Anhange zurück und schloß den Papst in der Engelsburg ein, wo er verhungerte. Im Sommer 985 folgte ihm **Johann** XV. Um diese Zeit konnte der deutsche Hof seine Aufmerksamkeit wieder Italien zuwenden, nachdem er in schweren bürgerlichen Kämpfen Otto III., dem Kinde des II., den Thron erhalten hatte. 989 erschien Theophano in Rom, wo indessen Crescentius Anfangs noch der eigentliche Stadtregent blieb. Als Otto endlich selbst 996 über die Alpen gestiegen, gab er den Römern nach Johanns Ableben in seinem 24j. Kaplan Bruno einen neuen, den ersten deutschen Papst. **Gregor** V., ein Anfänger der cluniacensischen Reform, hatte den redlichsten Willen zur Reinigung und Besserung der Zustände: aber nach einigen Jahren sank er, erst 30 J. alt, ins Grab und an seine Stelle trat der berühmteste Gelehrte jener Zeit, Gerbert, als **Sylvester** II. (999—1003). Aus der Auvergne gebürtig, hatte er sich in Spanien die astronomische und naturwissenschaftliche Weisheit der Araber geholt, dann in Reims als Scholasticus gewirkt, wo er als Gegner Arnulfs (s. u. § 80,3) den bischöflichen Stuhl erhielt, aber der Macht Johanns XV. weichen mußte. Von Otto III. nach Deutschland berufen, ward er dessen vertrautester Freund, von ihm zum Eb. v. Ravenna und dann zum Pontificat befördert. Das Gemüt des jungen Kaisers war voll überschwänglicher, phantastischer Hoffnungen: halb der Ascese und Mystik hingegeben, mit frommen Uebungen in der Einsamkeit und Stille beschäftigt, dann sich wieder um Wiederherstellung verjährter kaiserlicher Pracht mit dem Schimmer byzantinischen Ceremoniells bemühend, zeigte er in sich den Wiederschein jener wechselnden Stimmung, die damals die Welt beherrschte und die zwischen der Angst vor dem um das J. 1000 erwarteten Untergange der Welt und der beginnenden Zuversicht und Freude nach überstandener Todeserwartung schwankte. Mit Gerbert theilten sich der h. Romuald und Odilo von Cluny in den Einfluß auf des Jünglings Seele, die sich immer mehr den praktischen und naheliegenden Aufgaben seines deutschen königlichen Berufs entzog, um sich Bestrebungen hinzugeben, die in Italien ihren Schwerpunkt hatten und denen gleichwol römischer Undank den Boden unter den Füßen wegzog. Italien stand im J. 1002 in Flammen, und die Zwietracht deutscher Fürsten entfaltete auch in der Heimat die Fahne des Aufruhres: da erlag die zarte Natur des Kaisers dem Sturm des Lebens, und mit dem 22j. Freunde sah Silvester seine letzte Stütze ins Grab legen, wohin er ihm ein Jahr später, 1003, nachfolgte. In Wälschland hatte man den seltsamen Fremdling mit seinen wunderbaren Kenntnissen nie begriffen, und es lag ganz im Geiste jener Zeiten, daß ihn das Volk nach seinem Hinscheiden bald verketzerte und zum Schwarzkünstler machte, der seine Seligkeit dem Teufel um der Papstwürde willen verschrieben und den das Rasseln seiner eigenen Gebeine an den nahenden Tod gemahnt hatte. Aber eine dunkele Erinnerung an seine gute Regierung erhielt sich doch, und Walther v. d. Vogelweide (um 1213) wußte im Gegensatze zu dem Papste seiner Zeit von dem zouberaere Gerbriehte zu sagen: der gap ze valle niman wan sîn eines leben: sô wil sich dirre unde al die kristenheit ze valle geben (No. 110 ed. Pfeiffer).

b) **Vom Ausgang der Ottonen bis zur Synode zu Sutri** (1003—1046; Thietmar. Chron. b. Pertz V. Glaber Radulph. Hist. sui temporis, Migne t. CXLII. ferner Desiderii abb. Casin. [Victor III. † 1086] de mirac. a. s. Benedicto aliisq. monach. Casin. gest. Bibl. Lugd. XVIII. Annal. Roman. in Spic. Rom. VI. Pertz VII. Bonizonis († 1089) lib. IX. ad amicum bei Oefele Script. rer. Boic. II. und Jaffé Bibl. rer. Germ. II. Berl. 1865. Vgl. Stenzel Gesch. Deutschl. unter d. fränk. Kaisern, Lpz. 1827. *C. Höfler d. deutsch. Päpste. 2 Bde. Regensb. 1839. *C. Will. d. Anf. d. Restaur. d. K. v. 11. Jh. Marbg. 1859,64). Mit Otto's III. Ende war der deutsche Einfluß in Rom wieder auf längere Zeit gebrochen. Johannes Crescentius, des von Otto enthaupteten jüngern Crescentius' Sohn, gewann wieder die Herrschaft, in der sich Silvesters nächste Nachfolger (Johann XVII., XVIII., Sergius IV.) gefangen sahen. Als sein Tod 1012 die Kirche von diesem Joche befreit, gerieth sie unter dasjenige der Tusculanergrafen, die von jetzt ab die Papstwürde auf mehrere Decennien in ihrer Familie sozusagen erblich zu machen wußten. Der von ihnen aufgestellte Benedict VIII. (1012—1024) rief gegen seinen Gegenpapst Gregor die Hülfe **Heinrichs** II. (1002—1024), des letzten Sprößlings des sächsischen Hauses, welchem die Wahl der Fürsten Deutschlands Krone

übertragen hatte, an. Im Herbste 1013 stieg Heinrich, d. Heilige zuben., mit seiner frommen Gemahlin, der h. Kunigunde, über die Alpen und ward nebst ihr 1014 in Rom zum Kaiser gekrönt, nachdem in der Lombardei Harduin v. Ivrea, der letzte nationale König Italiens bis auf unsere Tage, von ihm überwunden worden. Sechs Jahre später riefen neue Unruhen Heinrich wieder nach Rom, das er siegreich gegen die eindringende Macht der Griechen vertheidigte. Als Herrscher an Einsicht und Weisheit von Wenigen erreicht, als Christ Vorbild eines demüthigen, losgeschälten Wandels, † er 1024 zu Grona bei Göttingen. Er hatte die von Cluny ausgegangene Reform der Kirche in Deutschland wie in Italien begünstigt, und so waren namentlich seine letzten Regierungsjahre ein fortgesetzter Kampf gegen die sittliche Verkommenheit der Geistlichkeit, gegen den unter ihr eingerissenen Aemterkauf und das Concubinat. Aber er sowol wie Benedict, der trotz seiner eigenen mehr aufs Politische und Weltliche gehenden Gesinnung doch des Kaisers Bemühungen unterstützt hatte, wurde abgerufen, als das Werk kaum in Angriff genommen war: nach menschlichem Ermessen ein schlimmes Verhängniß, weil niemals eine Zeit wiederkehrte, die auf beiden Seiten so reinen, redlichen Willen zur Reform der Kirche und namentlich, was das Reich betrifft, so günstige Conjuncturen aufwies. Indessen war es doch immerhin ein guter Anfang, daß die Synode zu Pavia (1018?) allen Klerikern der höheren Weihen die Entlassung ihrer Frauen und Concubinen unter Strafe der Absetzung befahl und die Kinder derselben als Knechte der Kirche zusprach, die sie niemals freilassen dürfe — Beschlüsse, welche Heinrich zu Reichsgesetzen erhob und 1019 auf der Synode zu Goslar auch für Deutschland bestätigen ließ. — Benedicts Bruder, ein Laie, ward, wie man ihm nachsagte, durch Bestechung, Papst — als **Johann** XIX. (1024 bis 1033) eine traurige Erscheinung ohne Energie und Charakter: noch ganz anders aber schändete sein Nachfolger **Benedict** IX. Theophylakt (1033—48) den h. Stuhl, den er, ein 12j. Knabe, durch die Macht seines Vaters Alberich, des Grafen v. Tusculum, gewonnen. Desiderius v. Montecasino (Victor III.) sagt von ihm: dum per aliquot annos nonnulli solo nomine pontificum cathedram obtinerent, Benedictus quidam nomine, non tamen opere, cuiusdam Alberici consulis filius magi potius Simonis, quam Simonis Petri vestigia sectatus non parva a patre in populum profligata pecunia summum sibi sacerdotium vindicavit; cuius quidem post adeptum sacerdotium vita quam turpis, quam foeda quamque execranda extiterit, horresco referre. Ein Aufruhr des Volkes stürzte Benedict 1044 und erhob den B. Johann v. Sabina — non tamen vacua manu — als **Silvester** III. an seine Stelle; aber nach wenigen Monaten führte erstern die tusculanische Partei wieder nach Rom zurück, wo er sein Unwesen wieder 1 J. lang forttrieb und dann Angesichts der immer zunehmenden Unzufriedenheit aller Stände seine Würde an den frommen und unbescholtenen Johann Gratian — wiederum non parva ab eo accepta pecunia — abtrat, der sich **Gregor** VI. nannte. Daneben hielt auch Silvester seine Ansprüche fest und bald scheint auch Benedict selbst wieder nach der Tiara gegriffen zu haben, so daß man allerdings von drei Päpsten sprechen konnte, ein Aergerniß, das die Christenheit damals zum ersten, aber leider nicht zum letzten Male erlebte. Die redlichen Bemühungen Gregors, welchen die Besten seiner Zeit, wie Petrus Damiani und Hildebrand (Gregors Kaplan, aus Savona im südl. Toscana im 2. Decennium des Jh. geb., Sohn eines kleinen Grundbesitzers und früh schon Mönch im Marienkloster auf dem Aventin) freudig begrüßten, blieben erfolglos, grenzenlose Anarchie griff durch den Streit der Parteien und das überhandnehmende Räuberwesen in der Campagna um sich. Kein Pilger wagte mehr anders als unter Geleit nach der Stadt zu ziehen, und räuberische Hände machten sich die frommen Spenden zu eigen, welche an den Gräbern der Apostel und Märtyrer geopfert wurden! Da hielt es der deutsche König **Heinrich** III. für seine Aufgabe, der Kirche Heilung zu bringen. Sein Vorgänger Konrad II. (1024—1039), mit welchem das fränkische (salische) Königshaus beginnt, hatte mit der Kräftigung des eigenen Landes zu viel zu thun gehabt, um in Italiens Geschicke einzugreifen. Heinrich ließ sich 1046 in Mailand zum König der Lombardei krönen und veranstaltete denn in Gemeinschaft mit Gregor VI. zu **Sutri** eine Synode, auf welcher dieser freiwillig resignirte und Silvester wie Benedict als Simonisten für abgesetzt erachtet wurden. Durch des Königs Einfluß wählte man nun den frommen B. Suidger von Bamberg (aus einer sächsischen, angeblich den Meyendorff verwandten Familie) als Clemens II. zum Papste.

c) **Die deutschen Päpste und die Anfänge der kirchlichen Reform bis auf Gregor** VII. (1046—1073; Bonizo a. a. O. Desiderius a. a. O. Leo Ostiens. Chron. monast. Casin. b. Muratori IV. *Höfler und *Will a. a. O. J. Voigt Hildebr. als Gregor VII. 2. A. Weim. 1846). Während Gregor VI. in Begleitung seines Kaplans Hildebrand den Weg nach Deutschland nahm, wo ihm der Kaiser in Köln einen Wohnsitz angewiesen, versuchte **Clemens** II. die Reform einzuleiten. Nach seinem baldigen Tode wählte die tusculanische Partei Benedict IX., der aber dem Erwählten des Kaisers weichen mußte. B. Poppo von Brixen bestieg als **Damasus** II. 1048 den Stuhl Petri, um ihn nach wenigen Tagen mit dem Grab zu vertauschen. Mit Mühe beredete Heinrich nun seinen eigenen Vetter, den B. Bruno v. Toul, zur Annahme des Pontificates. Auf der Reise nach Italien traf **Leo** IX. (1048—1053) mit dem Abte Hugo v. Clugny zusammen, in dessen Begleitung sich Hildebrand, nach Gregors Tode Mönch geworden, befand. Dieser überzeugte den Papst, daß seine Ernennung unkanonisch sei, und nun entschloß sich Leo, nicht als Pontifex, sondern als Pilger in Rom einzuziehen. So geschah es 1049, und am Reinigungsfeste rief ihn das Volk zum rechtmäßigen Papste aus. Mit Hülfe Hildebrands, den Leo zum Archidiaconus und Schatzmeister des römischen Stuhles gemacht, gelang es ihm, der drückenden Finanznoth Roms abzuhelfen und den Kampf gegen die Simonie energisch aufzunehmen. Auch andere tüchtige Männer liehen ihm hierbei ihre Unterstützung; so Hugo von Clugny, so Pier Damiani, der in flammenden Schriften (Liber Gommorrhianus) als Ankläger seiner Zeit auftrat, so in Tuscien Giovanni Gualberto. Vom Kaiser erwarb Leo die Hoheitsrechte über Benevent (1051) — ein Erwerb, der ihn indessen in feindliche Berührung mit den Normannen in Sicilien brachte. Das Heer, welches Leo gegen diese neuen Herren Unteritaliens führte, ward von ihnen unter Führung Richards v. Aversa und der Söhne Tancreds v. Hauteville (Robert Guiscard und Humfred) geschlagen (1053), der Papst selbst gefangen genommen und von den Siegern zwar sehr andächtig behandelt, aber erst freigegeben, nachdem er den gegen sie geschleuderten Bann gelöst hatte. Von noch schlimmeren Folgen war unterdessen seine Politik im Oriente, wo er den byzantinischen Hof zur Wiedererstattung der angeblichen constantinischen Schenkung aufgefordert hatte und wo unter den Händen seiner Legaten das griechische Schisma unheilbar wurde (vgl. § 82,3). Krank und gedemüthigt kehrte Leo nach Rom zurück und starb 1054 im Palast bei S. Peter, wo er, später als Heiliger verehrt, neben Leo d. Gr. beigesetzt ward. In diesem Augenblicke konnte Hildebrand es nicht für wünschenswerth halten, den Stuhl Petri zu besteigen, wie seine Partei es wünschte. Er lenkte also die Wahl auf Gebhard, B. v. Eichstätt, der als **Victor** II. (1055—1057) unter dem thätigen Beistande Heinrichs III. die Regierung übernahm. Leider starb der Kaiser, kaum 39 Jahre alt, schon 1056, mit Hinterlassung eines 6j. Erben, den er sterbend dem bei ihm anwesenden Papste empfahl. Ein unnennbares Unglück für das Reich, das unter der schwachen Regentschaft der Kaiserin Agnes und durch den Streit der ehrgeizigen Erzbischöfe Hanno v. Köln und Adelbert v. Bremen um die Gewalt über den jungen König langjähriger blutiger Zerrüttung entgegenging. Victor schied schon 1057 aus dem Leben und hatte den Cardinal Friedrich v. Lothringen als **Stephan** X. zu seinen Nachfolger, den Klerus und Volk, ohne die Wahlgenehmigung des Hofes abzuwarten, erwählt hatten. Um letztere zu erlangen, ging Hildebrand nach Deutschland: noch vor seiner Rückkehr war der neue Papst, der letzte der fünf deutschen Päpste, todt und an seine Stelle eine Creatur der libertinischen Partei als Benedict X. getreten. Aber Hildebrand im Einverständnisse mit der Regentin Agnes setzte eine Neuwahl durch, aus welcher B. Gerhard v. Florenz als **Nikolaus** II. (1058—1061) hervorging. Nach blutigem Kampfe räumte der Eindringling das Feld. Um in Zukunft die Papstwahl dem Einflusse der Großen möglichst zu entziehen, erließ Nikolaus 1059 ein neues Wahldecret, nach welchem dieselbe den Cardinälen (Leon IX. Epist.: clerici summæ sedis cardinales dicuntur, cardini utique illi, quo cetera moventur, vicinius adhaerentes) allein zu stand; doch solle die Gutheißung des übrigen Klerus und des Volkes hinzutreten — alles das salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Heinrici, qui impraesentiarum rex habetur et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut iam sibi concessimus et successoribus illius, qui ab apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint. Die unfreundliche Aufnahme dieses Decretes am deutschen Hofe veranlaßte Nikolaus sich nach einem neuen

Bundesgenossen umzusehen: er fand ihn in den Normannen, welche sich den noch immer bestrittenen Besitz Unteritaliens und Siciliens dadurch zu sichern hofften, daß sie in ein Lehnsverhältniß zum h. Stuhl traten. Robert Guiscard leistete als Herzog von Apulien und Calabrien den Vasalleneid in die Hände des Papstes, der sein Recht auf Sicilien aus einer Schenkungsacte Otto's I. und der Donatio Constantini herleitete. Zugleich versprach der normännische Herzog die von Nikolaus eingesetzte Wahlordnung zu schützen. Nach seinem Tode trat ein Schisma ein, indem die tusculanische Partei im Einverständnisse mit der deutschen den B. Cadalaus v. Parma als Honorius II. erhob, während die Reformpartei, unterstützt von der Markgräfin Beatrix v. Canossa, den B. Anselm v. Lucca als **Alexander** II. (1061—1073) erkor. Honorius gewann zwar Rom mit Waffengewalt, aber der Einfluß Ezb. Hanno v. Köln, welcher sich der Person des Königs und der Reichsverwesung bemächtigt hatte (1062), ließ Alexander auf einem Augsburger Concil 1062 als rechtmäßigen Papst anerkennen. Nach zweijährigem Widerstande in der Engelsburg entkam der Afterpapst durch die Flucht, und Alexander fand allgemeine Anerkennung. Jetzt konnte er unter dem treuen Beistande Hildebrands und Damiani's sich der Reform der Kirche widmen, welcher er bereits früher in den Kämpfen der Pataria (§ 87,4) gedient hatte. Sein Bestreben brachte ihn in Conflict mit dem jungen Könige **Heinrich** IV. (1056—1106), der nach wilddurchtobter Jugend eben seine Gemahlin Berta verstoßen wollte. Der Fürstentag zu Frankfurt 1069, wo Pier Damiani als päpstlicher Abgesandter erschienen war, machte die Absichten des Wüstlings zu Nichte, den bald darauf die Sachsen wegen der Zügellosigkeit seiner eignen Person, wie seiner Umgebung, wegen der willkürlichen Besetzung der für Geld vergebenen Kirchenämter, wegen seiner schrankenlosen Rohheit und Geldgier bei dem Papste verklagten, weil sie in ihm den höchsten Vertreter aller sittlichen und göttlichen Ordnung erkannten. Da starb Alexander, um einem Größeren Platz zu machen, nachdem Damiani ihm bereits 1072 im Tode vorausgegangen war. In ihm hatte Hildebrand seinen treuesten Freund und Beistand verloren, der stets gethan, wie er selbst an jenen schreibt: tuis coeptis tuisque conatibus semper obtemperare contendi et in omnibus suis certaminibus atque victoriis ego me non commilitonem sive pedissequum, sed quasi fulmen inieci. Quod enim certamen umquam coepisti, ubi protinus ego non essem et litigator et iudex? Ubi scilicet non aliam auctoritatem canonum, nisi solum tuæ voluntatis sequebar arbitrium, et mera tua voluntas mihi canonum erat auctoritas. Nec umquam iudicavi, quod visum est mihi, sed quod placuit tibi. Es war die Denkart der ganzen Reformpartei in Rom, welche derselbe Damiani in einem Anfalle von Unmuth über Hildebrands Alleinherrschaft in dem beißenden Epigramme aussprach:

papam rite colo, sed te prostratus adoro:
tu facis hunc dominum, te facit ipse Deum.

§ 79. Der Investiturstreit. Kampf der Kirche um den Principat. Von Gregor VII. bis zum Concordat von Worms (1073—1122).

a) Gregorii VII. Registri s. epist. ll. XI. b. *Mansi XX. b. Jaffé Mon. Gregoriana-Biblioth. rer. germ. Berol. II. 1865. — Udalrici Babenberg. Cod. ep. b. Eccard. Corp. h. m. a. II. — Gegen Gregor: Benno Cardinal. de vit. et gestis Hildebrandi ll. II. — Benzo Panegyr. rhytm. in Henr. III. b. Pertz XI. Gesammelt sind die Gegenschr. b. Goldast Apologiæ pro Henr. IV. Hanov. 1611. — Für Gregor (ges. bei *Gretser Opp. t. VI. Ingolst. 1612.): Paul. Bernriedens. de vit. Gregorii VII. b. Gretser l. c. und Murator. Script. rer. It. III. 1. — Bonizo lib. ad amic. am besten bei Jaffé a. a. O. — Bruno Hist. bell. Saxon. b. Pertz VII. Vgl. die Kritik der Quellen bei Giesebrecht Gesch. d. d. Kaiserzeit, III., 2, S. 1029 ff.

b) Joh. Voigt Hildebr. als Greg. VII. u. s. Zalter. 2. A. Weim. 1846. — Stenzel Gesch. D. u. d. fränk. Kaisern I. — *Gfrörer P. Gregor VII.

u. s. Ztalter., 7 Bde. Schaffh. 1859—1861. — *Hefele CG. V. — W. Giesebrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserzt. III., 1—2. Braunschw. 1862—1865. — Ders. die Gesetzgeb. d. röm. K. z. Zt. Gregors VII. i. Münchner hist. Jahrb. 1866, S. 91 ff.

Bald nachdem Hildebrand als Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestiegen, brach der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum in hellen Flammen auf: fast 50 Jahre standen beide gegeneinander in den Waffen. Die Reform der Kirche lieh die nächste Veranlassung zum Streite, der aber einen großartigern Charakter annahm. Die Investitur gab den Namen her zu dem Kampf um die Freiheit der Kirche und um den Principat in der christlichen Welt, den bis dahin das Kaiserthum geübt, den nun Gregor mit Berufung auf die höhere Würde der geistlichen Gewalt und die Uebertragung aller Gewalt an Petrus für den Statthalter Christi in Anspruch nahm, mit einem großen Theile der Zeitgenossen darin allein Rettung vor der übermächtigen und die Grenzen ihrer Befugniß überschreitenden Staatsgewalt erkennend. Dieser Theorie von der päpstlichen Universalmonarchie gegenüber zeigte sich in Deutschland sofort eine Verschiebung der Parteiverhältnisse, indem neben der strenggregorianischen Partei, an deren Spitze Gebhard von Salzburg stand, und der cäsarianischen, welche Adalbert von Bremen vertrat, sich eine dritte, eine Mittelpartei ausschied, welche im Geiste Hanno's v. Köln die cluniacensische Reformidee festhielt, ohne aber die Forderungen des Papstes auf dem weltlichen Gebiet und das von ihm beanspruchte Recht, Kaiser und Könige abzusetzen, anerkennen zu wollen. Der Beitritt der Bürger und Städte zu dieser letztern und der kaiserlichen Partei verschaffte Heinrich IV. vorübergehend den Sieg: aber während Gregor unterlag, eroberten seine Ideen die Welt. Seit seinem Tode verlor der Kampf die gewaltigen Formen, in denen er bis dahin sich bewegt hatte; die erneute Spaltung des Reichs, das Steigen der Mathildischen Macht in Italien, König Konrads, dann Heinrichs V. Empörung gegen den Vater, führten endlich zur Thronentsetzung Heinrichs, der schuld- und bannbeladen, aber mit dem Bewußtsein aus dem Leben schied, daß mit ihm die Unabhängigkeit des Kaiserthums zu Grabe stieg. Der Streit zwischen beiden Gewalten war durch die Erhebung Heinrichs V. nur zeitweilig unterbrochen, nicht ausgetragen: bald brach er von Neuem aus und erhielt erst 1122 in dem Wormser Concordat seinen vorläufigen Abschluß. Gewährte dieser Vertrag dem Kaiser auch günstigere Bedingungen, als er vordem hatte hoffen dürfen, so war er doch im Grunde ein glänzender Sieg Roms, das unterdessen die Reform der Kirche durchgeführt, Simonie und Priesterehe überwunden und damit den unberechenbarsten Einfluß gewonnen hatte. Die deutschen Fürsten hatten zudem gelernt, daß der Papst ihr wirksamster Bundesgenosse gegen das Anwachsen kaiserlicher Herrschaft war, und in Italien war erst recht das politische Ansehen der auf die Communen sich stützenden Curie zur Geltung gekommen. Callixt II., ein Verwandter des Kaiserhauses, trat thatsächlich in mehr als einer Hinsicht die Erbschaft desselben an.

1. **Gregor** VII. (1073—1085) **und Heinrich** IV. Noch am Tage der Beisetzung Alexanders II. fand, ohne Rücksicht auf den deutschen Hof, die Neuwahl statt, welche Hildebrand auf den Thron brachte. Es war eine Charakteristik seines ganzen Wesens und seiner Regierung, welche der Wahlbericht im Voraus gab: ‚wir wählten den frommen, durch Wissenschaft wie durch Klugheit ausgezeichneten Mann, einen Freund der Billigkeit und Gerechtigkeit, im Unglücke stark, im Glücke mäßig, dem Worte des Apostels gemäß durch reine Sitten geziert, keusch, bescheiden, enthaltsam, gastfrei, einen trefflichen Verwalter seines Hauses, von Kindheit an im Schooße unserer Mutter, der Kirche, erzogen und gebildet'. . . Hildebrand selbst konnte seine Stunde jetzt gekommen sehen und doch mit voller Wahrheit später in einem der feierlichsten Momente seines Lebens äußern, daß er ‚sich dem heiligen Amte nicht freudig gewidmet, daß er ungern einst mit P. Gregor über die Berge gezogen und noch mehr gegen seinen Willen mit Leo nach Rom zurückgekehrt und endlich nur mit äußerstem Widerstreben in Schmerz und Thränen auf den Thron gesetzt worden.' Gregor richtete sofort sein Augenmerk auf die herrschende Corruption in der Kirche. Auf einem römischen Concil 1074 ließ er Beschlüsse gegen die simonistischen und beweibten Priester fassen, welche er trotz des Widerstrebens eines großen Theils der Geistlichkeit durch Legaten ausführte, die überall umherzogen und durch das von Nikolaus II. und Alexander II. gegebene, jetzt erneuerte Verbot der Betheiligung am Gottesdienste besagter Kleriker das Volk für die Sache der Reform gewannen. Siegfried, Eb. v. Mainz, und Altmann v. Passau unterstützten dieselbe namentlich in Deutschland, selbst mit Gefahr ihres Lebens, während anderseits ein Otto v. Constanz seine unverehlichten Geistlichen baldigst zu heirathen aufforderte und eine Pariser Synode erklärte, importabilia esse papæ praecepta ideoque irrationabilia. Ein angeblicher Brief des h. Ulrich, von den Concubinariern in Umlauf gesetzt, warnte vor den schlimmen Folgen des Cölibats. Der junge König Heinrich, der bisher ein durchaus freundliches Verhalten gegen Gregor an Tag legte und die wechselseitige Unterstützung beider Gewalten in seinen Briefen an diesen betonte, zeigte sich den Reformplänen günstig: er nahm die päpstlichen Legaten gut auf, entließ seine bereits von Alexander II. gebannten Räthe und versprach auf die eindringlichen Mahnungen Gregors hin Besserung seines wüsten, sittenlosen Lebens. Aber der wankelmüthige Herrscher beharrte nicht auf dieser Gesinnung. Obwol Gregor auf der Fastensynode 1075 zu Rom die Laien-Investitur (Belohnung der Prälaten mit Ring und Stab) verbot, fuhr doch der König damit fort. Die unkanonische Einsetzung des Eb. Thedald in Mailand führte den Bruch herbei. In einem letzten, ernsten Schreiben mahnte der Papst Heinrich zur Umkehr und zur Vermeidung des Verkehrs mit den wieder herangezogenen gebannten Räthen; vergebens: der König beantwortete die päpstliche Zuschrift, indem er auf der Aftersynode zu Worms 1076 (Jan.) den Papst für abgesetzt erklären und durch seine Anhänger, namentlich den excommunicirten Cardinal Hugo Candidus die schwersten Anklagen (wie die eines unerlaubten Verhältnisses zur Markgräfin Mathilde) gegen ihn schleudern ließ. Nachdem diese Decrete sammt einem höchst beleidigenden Schreiben des Königs an den ‚falschen Mönch Hildebrand' nach Rom gelangt waren, sprach Gregor auf der Fastensynode 1076 den Bann über Heinrich und entbandt die Unterthanen desselben vom Eide des Gehorsams. Der Reichstag zu Tribur im Oct. 1076 zeigte dem König die Unmöglichkeit, gegen den Einfluß des Papstes und der dem letztern anhangenden öffentlichen Meinung zu ringen: es ward bestimmt, der König solle auf dem zu Lichtmeß 1077 nach Augsburg berufenen Reichstag und in der Gegenwart des dazu eingeladenen Papstes sich rechtfertigen und vom Banne sich zu lösen suchen: bis dahin habe er sich der Regierung zu enthalten und verliere dieselbe nach den ‚Hofgesetzen', falls er innerhalb Jahresfrist nicht mit der Kirche versöhnt sei. Die drohende Haltung der Fürsten und insbesondere der so schwer von Heinrich mißhandelten Sachsen belehrte den König, daß er das Aeußerste wagen müsse, um dieser Eventualität vorzubeugen. So stieg er mit wenig Getreuen im tiefsten Winter über die savoyischen Alpen: er widerstand den Bitten der Lombarden, an ihrer Spitze gegen den Papst aufzutreten, und erschien im Jan. 1077 zu Canossa, dem festen Schlosse der Gräfin **Mathilde**, wo Gregor verweilte. Drei Tage stand Deutschlands König im Bußhemde, ohne vorgelassen zu werden, ohne Speise zu nehmen, in der bittersten Kälte im Vorhofe der Gräfin, auf deren Fürbitte endlich der Papst ihn in die Burg zuließ und am 28. Januar vom Banne löste. Das Gottesgericht der

h. Communion, das der Papst ihm angeblich antrug, soll der König zitternd abgelehnt haben. Der **Tag von Canossa** war das merkwürdigste Blatt in der politischen Geschichte des Papstthums, nach Reumonts Ausdruck ‚die tiefste Erniedrigung des Kaiserthums, die größte Erhöhung des Pontificats, welches, wenn es seinen politischen Zweck nur halb erreichte, einen moralischen Sieg erfocht, wie nie ein ähnlicher erfochten worden war. Aber diese Niederlage und dieser Sieg zerstörten den majestätischen Bau, welchen 233 Jahre zuvor das Papstthum selber zu errichten mächtig geholfen hatte. Die Welt war um eine große Idee ärmer; der Sieg der einen von den beiden auf harmonisches Zusammenwirken angewiesenen Mächte rüttelte gewaltsam an dem Auctoritätsprincip, und die Kirche, indem sie, dieß Princip allein für sich in Anspruch nehmend die weltliche Macht niederwarf, hat keinen Grund gehabt, sich solchen Sieges und dieses Zerstörungswerkes zu freuen' (Gesch. d. Stadt Rom II 375 f.). Dazu muß freilich bemerkt werden, daß Heinrich sich doch immerhin freiwillig zu Canossa gestellt, daß die Uebernahme einer derartigen Kirchenbuße dem Bewußtsein jener Zeiten vollkommen entsprach und an sich keineswegs danach angethan war, der Würde der königlichen Person Abbruch zu thun, und daß endlich nach dem Urtheil der gregorianischen Partei, und wie die Sachlage einmal war, die Aufstellung der päpstlichen Universalmonarchie als die einzige Rettung aus dem Drucke des Cäsarianismus angesehen ward, die Lehre von einer freien Kirche im freien Staate noch so gut wie unbekannt und factisch jedenfalls damals unausführbar war.

In der Seele Heinrichs blieb der Rückschlag nicht aus: von den lombardischen Großen verleitet, wandte er seine Politik wieder gegen Gregor, dem er den Weg nach Deutschland verlegte. Jetzt erklärten die deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Forchheim im März 1077 den König für abgesetzt und wählten dessen eigenen Schwager, Rudolf v. Schwaben, an seine Statt; nach langem Zögern erkannte der Papst denselben an, indem er zugleich auf einer römischen Synode im März 1080 den Bann gegen Heinrich erneuerte. Die Gegner stritten mit wechselndem Erfolg in erbarmungslosem Bruderkampf, der die Fluren Mitteldeutschlands verheerte; da, im October 1080, fiel Rudolf in der Schlacht an der Elster (ob von der Hand Gottfried v. Bouillons?); der an seine Stelle gewählte Hermann v. Luxemburg war nicht die Persönlichkeit, welche Heinrich die Spitze zu bieten vermochte. Letzterer gewann jetzt die Oberhand: auf einer Synode zu Brixen ließ er den Eb. Guibert v. Ravenna zum Gegenpapst (Clemens III.) wählen und stieg abermals nach Italien hinab, diesmal um Rache an seinen Feinden zu nehmen. In Pavia ward Clemens III. von den lombardischen Bischöfen anerkannt, am 21. Mai 1082 lagerte Heinrich am Monte Mario. Gregor hatte sich unterdessen mit Robert Guiscard verständigt und, zum äußersten Widerstand entschlossen, in der Engelsburg verschanzt. Am 24. Juni 1083 ward Guibert in S. Peter inthronisirt. Im Frühling 1084 erschien Heinrich wieder in Rom, das er zur Bekämpfung der Markgräfin verlassen hatte; die Stadt fiel nun zum größten Theil in seine Gewalt und zu Ostern ließ er Clemens III. in S. Peter weihen, sich dort zum Kaiser krönen. Im Augenblick der äußersten Noth langte jetzt das Heer der Normannen an, um dem Papste Hülfe zu bringen. Heinrich mußte mit seiner geringen Streitmacht abziehen, Gregor ward befreit, aber die Stadt von den herzoglichen Truppen schonungslos geplündert, zum großen Theile verbrannt: kein ärgerer Ruin hat Rom je betroffen. Der Papst wagte es nicht, unter dem empörten Volke zu verweilen und zog mit Roberts Heer nach Süden, nachdem er auf einem letzten Concil den Bannfluch gegen Kaiser und Gegenpapst erneuert hatte. Er begab sich nach Monte Casino und von dort nach Salerno, wo er bereits neue Pläne entwarf, als er plötzlich den Anhauch des Todes fühlte; am 18. Mai 1085 soll er den Cardinälen Tag und Stunde seines acht Tage später, am 25. Mai, erfolgten Todes vorausgesagt haben. Heinrich und Guibert erklärte er nochmals als gebannt, bis sie Buße gethan, (die gegentheilige Meldung des Siegebert u. A., wonach Gregor seine Handlungsweise gegen den Kaiser bereut habe, ist eine Erfindung), dann verschied er mit den Worten: dilexi iustitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio. Seine Leiche ward im Dome zu Salerno beigesetzt.

Das Urteil über Gregor ist seit seinen eigenen Tagen weit auseinandergegangen. Die strengkirchliche Reformpartei aller Zeiten sah in ihm ihr Ideal, wie Diejenigen, welche die Kirche als Magd des Staates zu sehen wünschten, ihn

aufs grimmigste haßten. Beide Betrachtungsweisen sind in den zeitgenössischen Berichten, einerseits des Bonizo, anderseits des Benzo und Benno vertreten, sie zeigten sich noch 1728, als Benedict XIII. die Feier des 1584 von Gregor XIII. canonisirten siebenten Gregors allgemein einführte und allenthalben darüber Tumulte entstanden, Fürsten, Bischöfe und Parlamente das Fest verboten. Gregors Wesen schloß eigenthümliche Contraste in sich: sein Gemüt war weich, bei der Darbringung des Opfers zerfloß er in Thränen — und daneben wies sein Charakter eine Härte und Strenge auf, die oft von seinen besten Anhängern getadelt war; in allen Händeln der Welt und ihrer Politik erfahren, verleugnete er gleichwol nie die stille Sehnsucht nach der Einsamkeit des Klosters; ein praktischer Kopf wie kein zweiter spricht und handelt er zuweilen ganz aus der Eingebung eines tief mystischen Zuges. Das Wohl der Kirche war sein einziges Endziel, aber das Herz des Italieners hat sich nie verleugnet. Höchst merkwürdig ist, wie in den Schriften des Wenrich v. Trier und des Wido v. Ferrara Gregor in doppelter Gestalt vorgeführt wird, ja auch in Damiani's Aeußerungen finden sich Anklänge daran. In neuester Zeit haben namentlich Voigt u. H. Leo zur Rehabilitation Gregors das Meiste beigetragen, Gfrörer ihn nicht ohne Befangenheit verherrlicht, dabei aber anerkannt, daß Hildebrands Reform die Herrschaft des römischen Stuhles über die Reiche der Welt als hervorragendstes Mittel zum guten Zweck ins Auge gefaßt hatte. In wie weit dies wahr ist, lehren die Quellen unzweideutig. Die Absetzung, welche der Papst zu wiederholten Malen gegen Heinrich ausgesprochen, beruhte wol darauf, daß nach ziemlich allgemeiner, wie es scheint, selbst von dem Könige zugestandener Ansicht ein Excommunicirter nicht über die Christenheit herrschen könne. Aber ganz neu war, wenn der Papst in seinem Schreiben v. 31. Mai 1077 Denjenigen ,als kraft der Auctorität der hh. Apostel Petrus und Paulus als König bestätigt,' welcher sich Rom unterwerfe; wenn er Epist. VII 1 ,durch das Urteil des h. Geistes befiehlt, daß in Deutschland ein Reichstag gehalten werden solle,' wenn er unterm 30. April 1073 die Fürsten Spaniens benachrichtigt, daß das Königreich Spanien von Altersher Eigenthum des h. Petrus gewesen und noch jetzt dem apostolischen Stuhl gehöre'. Am 20. März 1074 schrieb Gregor dem K. Sancho v. Aragonien (Ep. I 63), der Herr habe Petrus zum principem super regna mundi bestellt. Auch das Königreich Ungarn ist laut Ep. II. 13 ,Besitzthum des h Petrus und Lehen der apostolischen Majestät'. Dem entsprach auch Gregors Politik gegen die Könige Englands und Frankreichs. Wilhelm der Eroberer nahm die römischen Reformgesetze nur in beschränktem Maaße an (Synode zu Winchester 1076), versagte den von Gregor nach Rom berufenen Bischöfen die Erlaubniß zur Reise dorthin und zeigte so gut wie Lanfranc trotz der ihm vom Papste gespendeten Höflichkeiten eine kalte Haltung gegen das bedrängte Oberhaupt der Kirche. Als dieses die Erneuerung des Peterspfennigs und den Eid der Treue von Englands König forderte, schickte Wilhelm den erstern ein, verweigerte aber den letztern: fidelitatem facere nolui, schreibt er selbst, nec volo, quia nec ego promisi, nec antecessores meos antecessoribus tuis id fecisse comperio. Von Frankreich forderte Gregor zwar keinen Lehenseid, als aber K. Philipp I. in ähnlicher Weise wie Heinrich IV. seinen Leidenschaften die Zügel schießen ließ und die Investitur vor wie nach ertheilte, drohte der Papst auch hier (1074, Ep. II 5), Frankreich von seiner Herrschaft loszureißen.

2. Heinrich IV. Untergang. Gregors unmittelbare Nachfolger, **Victor** III. (Desiderius v. Monte Casino, † schon 16. Sept. 1087) und **Urban** II., setzten den Kampf im Geiste ihres großen Vorgängers fort, doch Anfangs mit geringem Erfolge. In Deutschland war der Gegenkönig unterlegen, und das namenlose Bedürfniß nach Frieden kam dem Kaiser zu Statten. Zum drittenmale stieg Heinrich über die Alpen, um den Kampf mit der großen Gräfin und den Welfen auszufechten, aber der Verrath seines ältesten 19j. Sohnes Konrad, den er 1087 zum König gekrönt hatte, und derjenige seiner zweiten, von ihm verstoßenen Gemahlin Adelheid, einer russischen Fürstin, die sich selbst schamlos öffentlich des Ehebruchs anklagte, brachen seine Kraft. Urban II., der 1093 noch arm wie ein Bettler nach Rom gekommen, unternahm 1094 jene welthistorische Reise nach Frankreich, wo, auf dem Concil zu Clermont 1095 der erste Kreuzzug beschlossen wurde (s. u.): die sich daran knüpfende religiöse Erregung und Begeisterung kam dem Papstthum zu Statten und verlieh ihm eine moralische Gewalt, gegen welche

der Kaiser nicht mehr aufkam. Rom, das von den Guibertisten eingenommen war, ward durch Kreuzfahrer für Urban wiedergewonnen, der 1096 mit Mathilde daselbst einzog. Des Kaisers Heer schmolz immer mehr zusammen, der Rückzug nach Deutschland 1097 ward ihm nur möglich, nachdem Mathildens Scheingemahl, der junge Welf, sich nach Zusicherung des Herzogthums Bayern mit ihm versöhnt hatte. Die Unsicherheit der Zustände in Deutschland, die Politik **Paschals** II., der 1099 Urban gefolgt war, führten endlich den Aufstand des zweiten Sohnes des Kaisers, Heinrichs, und die Absetzung des Vaters (zu Ingelheim, Dez. 1105) herbei. List und Gewalt hatten letztern in die Hand seines treulosen Sohnes gebracht; er entfloh, um von Neuem seine Anhänger um sich zu versammeln: da machte sein Tod zu Lüttich (7. Aug. 1106) seinem Leben und dem drohenden Bürgerkrieg ein Ende. Sterbend hatte er Boten des Friedens an den Papst und seinen Sohn abgesandt; sein letzter Wunsch, in dem von ihm in herrlichster Weise vollendeten Kaiserdom zu Speyer beigesetzt zu werden, ging erst 1111 in Erfüllung, nachdem Rom endlich den Fluch von der mehr als einmal aus dem Grabe gerissenen, vom Volke aber verehrten Leiche weggenommen hatte: eine Zeit lang hatte sie in der Klause einer Maaßinsel gelegen, von einem fremden Mönche bewacht, der dort einsam seine Trauerpsalmen sang. So endete dieses tragische Leben: eine schlechte Erziehung, maßlose Leidenschaft und ewiges Schwanken hatten die Regierung Heinrichs zu einer der unglücklichsten gemacht: daß er ein Mann von durchdringendem Verstande, rastloser Thätigkeit und unbesiegtem Muthe, daß er freigebig und mitleidig, großartig im Verzeihen war, haben auch seine bittersten Gegner anerkannt.

3. **Heinrich** V. (1106—1125) warf bald die Maske gut päpstlicher Gesinnung ab, und es zeigte sich bald, ‚daß man in Deutschland trotz der bestimmtesten Zusagen nicht geneigt war, die Investitur aufzugeben, und daß der heftige Sinn des jungen Königs das Joch des Herrn nicht tragen wolle' (Ekkehard). An den Papst schrieb Heinrich, er ‚wolle ihn wie seinen Vater ehren': es war dies das einzige Versprechen, welches er je gehalten hat. Nachdem er Paschalis, der auf der Synode zu Troyes 1107 die Beschlüsse gegen die Laieninvestitur hatte erneuern lassen, mehrere Jahre mit nichtigen Verhandlungen hingezogen, zog er 1111 nach Italien, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. In Sutri schloß er im Febr. einen Vertrag mit den Gesandten des Papstes, nach welchem der König auf die Investitur verzichtete, falls der Papst den Bischöfen und Aebten des Reichs befehle, die Reichslehen (mit ihnen also auch die eigentlichen Kirchengüter) zurückzugeben. Heinrich wußte wol, daß die deutschen Prälaten nicht im entferntesten an eine solche Selbstentäußerung dachten, während der apostolisch-ideale Sinn Paschals sich wol dieser Hoffnung hingeben mochte. Am 11. Februar langte der König vor Rom an, am darauffolgenden Tage sollte die Krönung in S. Peter Statt finden, nachdem zuvor der Vertrag von beiden Theilen beschworen worden. Als aber Heinrich den Eid leisten sollte, erklärte er, es sei nicht seine Absicht, den Bischöfen und Kirchen die ihnen früher zugewandten Schenkungen zu entziehen, und da die Prälaten nun gegen den Vertrag protestirten, kam es zu heftigem Streite: Paschalis weigerte sich der Krönung, Heinrich drohte damit, den Gegenpapst wieder hervorzuholen, als ein deutscher Ritter dem Oberhaupt der Kirche zurief: ‚was brauchts da vieler Worte, du wirst wissen, daß unser Herr gekrönt sein will, wie einst Karl d. Gr., Pipin und Ludwig.' Die Soldaten umringten Paschal und schleppten ihn sammt den Cardinälen des Abends aus der Basilika als Gefangenen weg; den aufständigen Römern gelang es nicht, ihn zu befreien, und so willigte derselbe Mann, der eben noch versichert hatte, ‚lieber sein Leben zu lassen, als die Laieninvestitur zuzugestehen,' mit dem denkwürdigen Worte: cogor pro ecclesiæ libertate endlich in dieselbe ein: der König solle die ohne Simonie und frei, aber mit seiner Zustimmung gewählten Bischöfe und Aebte investiren dürfen; die Consecration dürften die Prälaten erst nach der Investitur erhalten. Auch versprach er, den König, welchen er sofort, am 13. April, in S. Peter zum Kaiser krönte, nicht mehr bannen zu wollen (Vgl. die Hauptquelle, die Acta Coronationis, bei Pertz Legg. II. Scr. V.). Aber die christliche Welt war mit dieser Uebereinkunft nicht zufrieden: allenthalben erhoben sich Stimmen dagegen, und man ging sogar soweit, den Papst häretischen Abfalls zu beschuldigen und von seiner Absetzung zu sprechen (Gottfried v. Vendome, Placidus v. Nonantula). Die Lateransynode von 1112, auf welcher Paschal seine Rechtgläubigkeit versichern mußte, verwarf das demselben

abgepreßte Privilegium (‚das ein Pravilegium zu heißen verdiene'). Da der Papst seinem Versprechen gemäß Heinrich nicht bannte, sprachen viele Bischöfe die Excommunication über ihn aus. Dieser suchte sich jenem wieder zu nähern, als aber der Kaiser zum zweitenmale (1117) nach Rom kam, entfloh Paschalis nach Benevent. Nach dem Abzug Heinrichs nach Rom zurückgekehrt, † er daselbst 21. Januar 1118, worauf **Gelasius** II den päpstlichen Stuhl bestieg, den Kaiser bannte, aber vor ihm nach Frankreich flüchten mußte († 1118). Erst unter **Callixtus** II. (Guido, früher Eb. v. Vienne), einem Verwandten des Kaisers, kam es zu einer Verständigung. Zwar mißlang der erste Versuch zu einer solchen bei der Zusammenkunft Heinrichs und Callixtus zu Mouson an der Maas (1119), und die große Generalsynode zu Reims sprach sogar wenige Tage später abermals den Bannfluch über jenen aus. Endlich brachten die mit versöhnlichen Briefen des Papstes nach Deutschland gesandten Cardinallegaten (unter ihnen Lambert v. Ostia) das Friedenswerk wieder in Fluß, zu welchem namentlich der einst von Heinrich in Schloß Trifels gefangen gehaltene Eb. Adelbert v. Mainz mitwirkte. In dem **Wormser Concordate** gab der Kaiser die Wahl und Consecration der Prälaten frei, erklärte auch die Kirchengüter, welche eingezogen waren, restituiren zu wollen und verzichtete auf die Investitur mit Ring und Stab. Dagegen gab der Papst zu, daß die Wahl in Gegenwart des Königs, doch ohne Gewalt und Simonie, stattfinde und dieser bei strittiger Wahl unter Beirath der Metropoliten und Comprovincialbischöfe die Entscheidung treffe. In Deutschland solle der Gewählte dann mittelst des Scepters die Regalien vom König empfangen, im übrigen Imperium (also in Italien und Burgund) solle die Belehnung mit dem Scepter dem Consecrirten innerhalb der nächsten 6 Monate ertheilt werden. Dieser am 23. September 1122 entworfene Vertrag (pactum Callixtinum) ward dann trotz der dem Kaiser eingeräumten Vortheile (die er bei seiner laxen Deutung sehr zu seinen Gunsten erweiterte, indem er z. B. ein abweichendes Votum bei der Wahl schon als ‚strittige Wahl' bezeichnete und er außerdem von dem letzten Satze des Pactes Gebrauch machte, um die Belehnung deutscher Prälaten ad calendas graecas zu verschieben) von der **neunten allgemeinen Synode im Lateran** (der ersten im Abendland gefeierten) im März 1123 bestätigt. Bald nachher, am 13. Dezember 1124 schied Callixtus II. aus diesem Leben, beglückt durch die Herstellung des Friedens und die Beruhigung Roms, das in dem langen Kampfe so viel gelitten, dessen Macht unterdessen durch die Erbschaft der im Jahre 1115 verschiedenen großen Gräfin Mathilde einen ansehnlichen Zuwachs, zugleich aber auch einen neuen Zankapfel zum Streite mit dem Reich gewonnen hatte. Heinrich V. folgte seinem Verwandten schon am 22. Mai 1125 ins Grab nach.

4. Der Investiturstreit in England. Wilhelm der Eroberer (1066—1087) hatte zwar die Cölibatsgesetze Gregors durchgesetzt, aber an der Laieninvestitur festgehalten, ohne vom Papste gebannt zu werden, der den sonst meist nach dem Rathe des Primas Lanfrank handelnden König milder behandeln zu müssen glaubte. Viel schlimmer ging es in England zu, seit des Eroberers Sohn, Wilhelm II. d. Rothe, 1087 den Thron bestiegen und Lanfrank todt war († 1089). Eine tödtliche Krankheit schreckte das Gewissen des Königs, der nun Reue gelobte, seinen Helfershelfer, den Eb. Ralf Flambard v. Canterbury entsetzte und den h. Anselm v. Bec an dessen Stelle berief. Wiedergenesen, begann Wilhelm das alte simonistische Unwesen von Neuem und verfolgte Anselm, dem er die Reise nach Rom zur Erlangung des Palliums wehrte, und der sich auf der Synode zu Rockingham 1095 sogar von den übrigen Bischöfen im Stiche gelassen sah. Zwei Jahre später entfloh Anselm nach Rom, wo er in die Hände des Papstes resigniren wollte. Doch nahm Urban II. den Verzicht nicht an. Nach Wilhelms II. Tod rief Heinrich I. Anselm, der sich unterdessen auf dem Concil zu Bari (1098) in der Disputation mit den Griechen über den Zusatz Filioque großen Ruf erworben hatte, nach England zurück (1099), gerieth aber bald in Zwist mit ihm, weil Anselm den Lehenseid nicht schwören und vom König investirte Bischöfe sich zu weihen weigerte Zum zweiten mal floh der Bischof nach dem Festlande (Lyon) 1103. Paschalis II. drohte nun England mit dem Interdict zu belegen, welchem der König durch das Concordat von Bec (1106) zuvorkam. Es wurde hier festgesetzt, daß die Bischöfe dem Könige wegen der Reichsgüter den Lehenseid zu leisten hätten, wogegen dieser auf die Investitur verzichtete.

5. Streitigkeiten in Frankreich. Die Reformgesetze wie auch das Investiturverbot wurden in Frankreich sehr bald und allgemein angenommen: im Jahre 1095 beschloß die Synode zu Clermont, kein Bischof oder Priester dürfe dem König oder sonst einem Laien das ligium fidelitatis (d. i. den strengen Vasalleneid zum Beistand gegen Jedermann) leisten, und die Synode zu Nimes erklärte 1096 jeden Kleriker des Beneficiums verlustig, welches er aus der Hand eines Laien empfangen habe. Die Durchführung der Verordnungen gegen Concubinat und Simonie war namentlich dem Abt Hugo v. Clugny und Bischof Hugo v. Die, später Eb. v. Lyon, zu verdanken. Dagegen entstand ein anderer Conflict zwischen Papst und König. Philipp I. hatte ohne Schwierigkeit auf Lehenseid und Investitur verzichtet, aber die Befriedigung seiner Lüste wollte er sich nicht nehmen lassen. Er hatte seine Gemahlin Berta verstoßen und Bertrada, die entlaufene Frau des Grafen Fulco v. Anjou, geehlicht. Rainald, Eb. v. Reims, mit seinen Suffraganen hatte diese Verbindung eingesegnet, gegen welche der fromme Ivo v. Chartres sich wie ein neuer Johannes mit seinem Non licet erhob. Verfolgung und Kerker konnten die Standhaftigkeit des Bischofs nicht brechen; Urban II. excommunicirte nun auf der Synode zu Clermont 1095 das ehebrecherische Paar, worauf der König das Band zu lösen versprach, aber nachher wieder in die Sünde zurückfiel. Erst auf der Synode zu Paris 1104 gelang es Ivo, Philipp und Bertrada wieder mit der Kirche zu versöhnen.

B. Verfassung.

§ 80. Das Papstthum und die Metropolitangewalt.

a) Hincmari Opp. ed. Sirmond, Par. 1645.
b) C. v. Noorden Hinkmar v. Rheims. Bonn 1863.

Die Metropolitanverfassung war bis zu dieser Periode im Abendlande in ziemlich schwankendem und hinsichtlich des Umfangs der den Metropoliten und Erzbischöfen zustehenden Rechte sowol wie der ihnen unterstehenden Territorien vielfach unbestimmtem Zustande geblieben. Seit der festern Gestaltung der politischen Verhältnisse zu Ende des 8. Jh. zeigt sich auch hier das Bestreben nach einer definitiven Umschreibung der Rechte und Pflichten der Metropoliten. Es lag im Interesse und im Wunsche der Landesherren, die Zahl derselben zu verringern, dagegen ihre Befugnisse zu steigern, ja womöglich die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Primas in die Hände zu spielen, dessen Ernennung und Beeinflussung sich dann von selbst ergab. Die Gründung neuer Bisthümer und Erzbisthümer an den Marken des Reiches sollte dann ebenso nicht bloß der Ausbreitung des Glaubens, sondern zugleich politischen Zwecken dienen und gewissermaßen eine Etappe auf dem Wege sein, der zur Unterjochung der zu bekehrenden Nachbarländer führte. Das Papstthum, über die nationalen Interessen erhaben, konnte weder dem Einen oder dem Andern Vorschub leisten. Es suchte also die im Norden Deutschlands und Europa's neu entstehenden Kirchen baldigst der Jurisdiction der Reichsbischöfe zu entziehen und ihnen einheimische Bischöfe zu geben; es bekämpfte dann weiter die Stärkung der Metropolitangewalt, die Errichtung der Primatialstühle und die Tendenzen, welche auf Einrichtung eines selbstständigen nationalen Kirchenwesens gingen. In diesem

Bemühen hatte es naturgemäß den niedern Episkopat und oft auch den niedern Priesterstand überhaupt zu Bundesgenossen, dem der Druck der mit der Staatsgewalt verbundenen Metropoliten unlieb, nicht selten unerträglich ward und der darum in der Appellation nach Rom und der von den Päpsten geltend gemachten potestas directa et immediata über alle Kirchen der Christenheit einen Schutz und Hinterhalt fand. Den schwersten Kampf hatte Rom in diesen Dingen in Oberitalien und Frankreich zu bestehen, während die weniger straffe Centralisation unter den deutschen und englischen Prälaten geringe Opposition hervorrief, hier aber gerade die Eb. v. Mainz und Canterbury als Primaten des Reiches im Allgemeinen eher die Einheit der Kirche repräsentirten als sich der Politik der Fürsten dienstbar machten.

1. **In Oberitalien** hatte die Concentrirung der Reste byzantinischer Macht zu Ravenna Ansprüche der dortigen Ebb. veranlaßt, welche auf möglichste Unabhängigkeit von Rom und weltlichen Machtbesitz hinausliefen. In dieser Richtung arbeiteten namentlich der Eb. Sergius (760) und Johannes (861): doch unterlag letzterer der kräftigen Politik Nikolaus' I. Aehnliche Verwickelungen entstanden seit 879 in Mailand, weil, wie es scheint, Eb. Anspert und seine Suffragane ihr Recht, den König der Lombarden zu wählen, sich durch den Papst nicht wollten beschränken lassen. Trotz mehrfacher Vorladung nach Rom, trotz Bann und Absetzung fuhr Anspert fort, seine Functionen zu üben und Rom zu widerstehen († 882). Doch unterwarf sich sein Nachfolger dem h. Stuhle.

2. **Die Hinkmarschen Händel in Frankreich. Hinkmar,** seiner Zeit der fähigste und bedeutendste Bischof der französischen Kirche, hatte wegen Beleidigung seiner Metropolitanwürde den B. Rothad v. Soissons 861 abgesetzt. Dieser appellirte kraft der sardicensischen Canones nach Rom, wo die Berufung angenommen wurde, obgleich die fränkischen Bischöfe behaupteten, Rothad habe sich des Rechts zu appelliren begeben, indem er selbst vorher Bischöfe zu seinen Richtern gewählt habe. Nikolaus I. machte dagegen auf Grund der ihm von Rothad überreichten pseudoisidorischen Decretalen, welche hier zum erstenmale von einem Papste als Rechtsquelle benutzt wurden, geltend, daß alle causæ maiores, und dazu gehörten ja die Angelegenheiten der Bischöfe untereinander, der Entscheidung des Papstes unterlägen. Als die Bischöfe entgegneten, in ihrem codex canonum (der unverfälschten dionysischen Sammlung) fänden sich jene von Nikolaus angerufenen Decretalen nicht, erklärte letzterer, die Decrete der Päpste seien anzunehmen, gleichviel, ob sie in jenen Sammlungen stehen oder nicht. So kehrte Rothad 865 in sein Bisthum zurück. Dieselben Grundsätze suchte Hadrian II., doch mit ungleich schlechterm Erfolg, in dem Streite Hinkmars mit seinem eigenen Neffen, dem jüngern Hinkmar, B. v. Laon, durchzusetzen. Wegen mehrfacher Uebertretung der Kirchengesetze war der B. von Laon auf der Synode zu Doucy von seinem Oheim entsetzt worden: aber im Vertrauen auf Pseudoisidor und dessen von dem h. Stuhl adoptirte Principien trotzte er seinem Metropoliten in frechster Weise: das Verlangen des Papstes, der Angeklagte sei nach Rom zu senden, um dort Gericht zu nehmen, wies König Karl d. Kahle in der entschiedensten Weise ab; der Eb. v. Rheims aber veröffentlichte eine Streitschrift, in welcher er die unter der Leitung des h. Geistes von den allgemeinen Concilien gegebenen unwandelbaren Gesetze von solchen unterscheidet, welche nur für bestimmte Zeiten und Länder ertheilt wurden. Kein Einzelner, und wäre es der Papst, könne etwas bestimmen, was mit jenen in Widerspruch stehe, und die Papstdecretalen hätten keinen Anspruch auf den Charakter allgemeiner und für immer bindender Kirchengesetze, noch weniger die figmenta compilata des falschen Isidor, jene ‚mit Honig geschmierten Giftbücher, welche die ehrwürdigen Namen der alten Bischöfe des apostolischen Stuhls' unrechtmäßiger Weise an der Stirne trügen und nichts anders beabsichtigten, als die gesammte Kirche in knechtische Abhängigkeit von einem Einzelnen zu bringen. Dem jüngern Hinkmar legt er dann in den Mund: ‚haltet

euch nur an diese Compilation (Pseudoisidors), so schuldet ihr keinem als dem Papste Gehorsam und ihr werdet mit mir die Ordnung Gottes in der Gemeinschaft des Episkopats zerstören.' Da Karl d. Kahle sich auf Seiten des Oheims gestellt, unterlag die Sache des Neffen, der schließlich noch wegen hochverrätherischer Verbindung mit dem deutschen Hofe geblendet ward. Später freilich, als es sich darum handelte, von des Papstes Gunst die Kaiserkrone zu erlangen, gab Karl den Metropoliten, seinen besten Diener, undankbar preis und wandte sich grollend von ihm ab. Hinkmars Ende war trübe. Er hatte die normännischen Räuber vor den Thoren seiner Bischofstadt plündern gesehen und sich vor ihnen flüchten müssen. Bald darauf schied er aus diesem Leben (882), von der Nachwelt sehr abweichend beurtheilt. C. v. Noorden sieht in ihm den ,ersten Träger eines deutlichen französischen Nationalbewußtseins.' Wie dem sei, jedenfalls ist sein Leben und Wesen ein merkwürdiger Spiegel seiner Zeit. Er war der treueste Anhänger des Königthums und doch kein abgöttischer Verehrer desselben gewesen. Im Bewußtsein der höhern Würde des Priesterthums scheute er sich nicht, den Sünden der Könige mit Freimuth entgegenzutreten: er war gegen die unumschränkte Monarchie, wünschte vielmehr eine geordnete Theilnahme der Großen und der Geistlichkeit an der Regierung. Sein eigener herrischer Charakter bedurfte einer derartigen Bethätigung in hohem Maaße. Hart, gebieterisch, stets streitbar mußte er viele Feinde haben und so ,war sein Leben ein beständiges Gefecht, in welches er die ganze Glut seiner leidenschaftlichen Natur warf, und die bittersten Kränkungen blieben ihm nicht erspart' (Dümmler Gesch. d. Ostfr. R. I 214). An Gelehrsamkeit erreichte ihn keiner seiner Zeitgenossen, doch dient sein Wissen stets nur seinen politisch-praktischen Zwecken. ,Urteil und Kritik fehlen den zahlreichen Schriftwerken des großen Reimser Erzbischofs keineswegs, aber nur da dürfen sie sich geltend machen, wo es für seine Zwecke paßt, sie schweigen, wo sie nicht hin passen, so vollständig, daß Hinkmar nicht bloß die Fälschungen Anderer, die er durchschauen mußte, sich zu Nutze macht, sondern auch selbst neue Fälschungen zu Tage fördert' (eb.). Letzterer Vorwurf trifft indeß wenigstens seine Annalen nicht.

3. **P. Johann XV. Streit mit der Reimser Kirche** (991—996 *Mansi XIX.). Arnulf, von Hugo Capet zum Eb. v. Reims ernannt, ward von einem Reimser Concil wegen Verraths der Stadt an seinen Bruder Karl von Lothringen abgesetzt (991) und an seine Stelle der Domscholasticus Gerbert zum Eb. gewählt. Auf diesem Concil hatten einige Aebte pseudoisidorische Decretalen angeführt, um zu beweisen, daß der Papst, der vorher angerufen war, aber die Sache verschleppt hatte, hier allein rechtmäßiger Richter sei. Arnulf, Eb. v. Orleans, die Seele der Versammlung, antwortete darauf: ,es kann nicht in der Macht des Papstes stehen, durch sein Schweigen oder durch neue Verordnungen alle bestehenden Kirchengesetze ungültig zu machen, denn so würden alle Gesetze überflüssig sein und von der Willkür eines Einzelnen Alles abhängen. Ist der römische Bischof durch Wissenschaft und Wandel ausgezeichnet, so ist von ihm weder das Eine noch das Andere zu befürchten. Weicht aber der Papst durch Unwissenheit, Furcht oder weltliche Begierde vom Rechten ab oder ist er, wie in letzter Zeit, durch Tyrannei gebunden, so kann man um so weniger das Schweigen oder die neuen Verordnungen desselben fürchten, denn wer selbst mit den Gesetzen auf irgend eine Weise im Widerspruch steht, kann dadurch nichts gegen die Gesetze ausmachen.' Ganz ähnlich, ja noch leidenschaftlicher äußerte sich Gerbert selbst in einem Schreiben an den Abt Constantin und in andern Briefen, und erklärte geradezu, die Excommunication dieses Papstes könne ihn nicht von Christo trennen, und des römischen Bischofs Urteil stehe nicht über demjenigen Christi. Mit Mühe ließ er sich, gleich allen, welche an der Synode zu Reims Theil genommen, vorläufig von Johann suspendirt, von seinem Freunde B. Ludolf von Trier bewegen, seine priesterlichen Functionen einzustellen. Die öffentliche Meinung ward ihm und Arnulf indessen immer ungünstiger, und so kam es durch Abt Abbo v. Fleury zu Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle, welche auf einem neuen Reimser Concil 996 mit der Wiedereinsetzung Arnulfs und der Abdankung Gerberts endigten. Als letzterer 999 selbst Papst geworden, bestätigte er seinen ehemaligen Gegner in seinen Würden, indem er ihm erklärte, daß dessen frühere Absetzung zwar verdient, aber ungültig gewesen sei, quia Romano assensu caruit. So war Rom auch diesmal Sieger geblieben.

§ 81. Die kirchliche Gesetzgebung. Pseudoisidor und die ihm vorangehenden und nachfolgenden Sammlungen.

Blondel Pseudo-Isidor. et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. — Knust de font. et consil. Pseudo-Isid. coll. Goettg. 1832. — *Möhler th. Qschr. Tüb. 1829. 1832. Ges. Schr. I 283 ff. — Wasserschleben Beitr. z. Gesch. d. falsch. Decr. Berl. 1844. — Ders. in Herzogs Realenc. 1860. — *Hefele theol. Qschr. Tüb. 1847. — *Gfrörer üb. Alter, Urspr., Zweck d. Decr. d. f. Isid. Freib. 1847. — Weizsäcker d. ps. Frage. Sybels hist. Ztschr. 1860. — v. Noorden eb. — Hinschius i. d. Prolegom. zu s. Ausg. s. u.

Die gesetzgebende Thätigkeit der Kirche vollzog sich in dieser wie schon in der vorhergehenden Periode theils auf Reichsversammlungen, die geistliche wie weltliche Angelegenheiten verhandelten (Concilia mixta), theils wieder, namentlich im Frankenreiche unter Hinkmars Anregung, auf rein kirchlichen Synoden. Die Beschlüsse der einen wie der andern (Capitularia und Canones) wurden jetzt fleißig gesammelt und es entstand eine Reihe von Gesetzsammlungen, die mehr oder weniger amtliche Geltung beanspruchten. Die bedeutendste Erscheinung in dieser Hinsicht waren die Decretalen, welche seit der Mitte des 9. Jh. unter dem Namen Isidors v Sevilla verbreitet wurden und seither durchs ganze MA. hindurch als eine der Hauptquellen der kirchlichen Rechtspflege galten. Daß diese Sammlung eine Fälschung ist, indem sie neben einer Reihe echter Stücke gegen 100 unechter Decretalen älterer Päpste und Kirchenhäupter enthält, ist seit dem 17. Jh. erwiesen und wird heute von keiner Seite mehr bestritten. Die große, noch die Gegenwart bewegende Frage ist nur, ob Pseudoisidor eine Fälschung und Alterirung des kirchlichen Rechtes, oder nur eine solche der kirchlichen Rechtsquellen verschuldet, mit andern Worten, ob durch ihn eine durchgreifende Veränderung der Kirchenverfassung (wie *de Marca, *Baluze, *Coustant, *Berardi, *Zallwein, neuestens Janus behaupten) stattgefunden, oder ob er die schon vorhandenen oder sich eben bildenden Zustände nur gewissermaßen codificirt habe, so daß auch ohne seinen Betrug die Entwickelung der Verfassungszustände den nämlichen Gang genommen haben würde (so im Wesentlichen *Walter, *Phillips, *Schulte, *Pechmann, *Döllinger in d. KG., *Hefele). Man wird zur Beurtheilung dieser Controverse festhalten müssen, daß das von Pseudoisidor benutzte Material im Allgemeinen nicht von ihm erfunden war, er im Gegentheil neuere Canones in der Regel älteren Päpsten und Synoden in den Mund legte, was denn auch den geringen Widerstand erklärte, auf den die Pseudoisidoriana im Ganzen gestoßen ist; daß ferner die wirklich neuen Artikel desselben entschiedene Opposition fanden und entweder niemals oder erst sehr spät, nach vielen Jahrhunderten, Gesetzeskraft erlangten. Dahin gehört, daß 1) die Causae maiores der Bischöfe ausschließlich vom Papste zu entscheiden seien; daß man 2) die Bischöfe nur als Vicarien des letztern anzusehen habe; und daß 3) die Beschlüsse der Provincialsynoden erst durch die päpstliche Bestätigung rechtsgültig würden. Der zweite dieser Punkte hat in

der Kirche nie rechtliche Geltung und Anerkennung gefunden, der dritte ist erst im 16. Jh. durch Sixtus V. durchgeführt worden. Man wird demnach wol dabei stehen bleiben, daß Pseudoisidor die Entwickelung des mittelalterlichen Kirchenrechts mächtig gefördert und manchen Widerspruch niedergeschlagen habe, daß aber diese Entwickelung weder durch ihn hervorgerufen, noch durch ihn allein bedingt gewesen sei. Die schlimmste Wirkung, die jene Dichtung geübt, wird jedenfalls die sein, daß sie in hohem Grade dazu beigetragen hat, den historischen Sinn des MA. und sein Bewußtsein von der kirchlichen Vergangenheit zu verwirren und zu verdunkeln.

1. **Die Sammlungen vor Pseudoisidor.** Außer dem von Hadrian I. an Karl d. Gr. gesandten Codex Hadrianeus, welcher 802 zu Aachen recipirt wurde, kam seit dem 9. Jh. im Frankenreiche die s. g. Hispana in Gebrauch, welche in Spanien entstanden und dem h. Isidor v. Sevilla zugeschrieben wurde, deßhalb, wenn auch mit Unrecht, der echte Isidor heißt. Noch in näherer Beziehung zu dem falschen Isidor stehen aber die s. g. Capitula Angilramni, welche gegenwärtig ziemlich allgemein als eine Vorarbeit Pseudoisidors betrachtet werden. Ihre Ueberschrift Hadriani papæ Capitula rührt daher, daß B. Angilram v. Metz sie angeblich vom P. Hadrian I. erhalten habe. Wichtiger noch ist des Benedictus Levita aus Mainz Capitulariensammlung, welche auf Veranlassung des Eb. Otgar von Mainz unternommen, aber erst nach dessen Tode (21. April 847) vollendet wurde, und zwar wahrscheinlich in Westfranken, wo dieselbe zuerst auf dem Reichstage zu Carisiacum 857 erwähnt wird. Nach Hinschius hätte Pseudoisidor aus Benedict, nach Wasserschleben umgekehrt dieser aus jenem geschöpft. Die Frage erledigt sich nach des Verfassers Annahme (Theol. Qschr. Tübg. 1866, S. 486) dahin, daß Benedict die Vorarbeiten Pseudoisidors im Mainzer Archiv vorgefunden und benutzt, daß aber auch eine Benutzung Benedicts durch den sein Werk etwas später beendenden Pseudoisidor stattgefunden habe. — Die echten Capitularien des Frankenreiches vereinigte 827 Ansegis, Abt v. Fontenelles, in einer Collection, welcher dann diejenige Benedicts als 5.—7. Buch angehängt wurde (ed. Pertz Mon. III—IV.).

2. **Pseudoisidor.** Auf der Synode zu Soissons 853, wo über den auf dem Diedenhofer Concil abgesetzten, 840 durch Kaiser Lothar gewaltsam restituirten, dann von Karl d. Kahlen wieder vertriebenen und 845 durch Hinkmar ersetzten Eb. Ebbo v. Reims verhandelt wurde, beriefen sich einige von letzterm geweihte Kleriker darauf, daß Ebbo ohne Genehmigung des römischen Stuhles abgesetzt worden sei, was doch iuxta decreta sanctorum patrum nicht hätte geschehen können. Man hat seit Gödke und Weizsäcker hier die erste Spur jener Sammlung von Decreten gesehen, welche 857 auf dem Reichstage zu Chiersy (Quiercy, Carisiacum) zuerst unzweifelhaft als Rechtsquelle angerufen wird (die citirten Stücke sind Briefe von Anaklet, Urban und Lucius), und deren Urheber sich in der Vorrede Isidorus mit dem Beinamen — hier weichen die Handschriften ab — mercator, mercatus oder peccator (am wahrscheinlichsten mercatus passivisch für redemptus, ähnlich wie Paulus sich δοῦλος Χριστοῦ Röm. 1,1 heißt) nennt. Obgleich Hinkmar die Unechtheit mancher der hier aufgenommenen Decretalen erkannte, fand doch weder seiner- noch anderseits eine kritische Untersuchung der Sammlung statt. In einer Zeit, wo Fälschungen so leicht und häufig waren — fälschte doch Hinkmar v. Laon mit Erfolg die Synodalacten von Doucy wenige Jahre nach Abhaltung dieser Versammlung, obgleich Jedermann die echten Documente zu Gebote standen — konnte es für Pseudoisidor nicht schwer sein Glauben zu finden. Erst im 15. Jh. vermutheten Lorenzo Valla, Nicolaus v. Cusa und Joh. v. Turrecremada die Unechtheit, welche dann von den Magdeburger Centuriatoren und gegen den Jesuiten *Turrianus (Flor. 1572) von dem reformirten Theologen Dav. Blondel (Pseudoisidor. et Turrianus vapulantes. Genev. 1628) klar erwiesen wurde. Später zeigten die *Ballerini, im 19. Jh. *Walter, Knust und Hinschius die Quellen genau auf, aus welchen Ps. geschöpft hatte.

Durch letztern, welchem wir die erste kritische Ausgabe desselben (Decretal. Ps. et Capit. Angilramni, 2 voll. Lips. 1863) verdanken, erhielten wir zugleich bessere Einsicht in die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes. Es sind danach zwei Hauptrecensionen zu unterscheiden, eine längere, welche die Papstdecretalen von Clemens bis Damasus sowol als die Concilien enthält, und eine kürzere, in der die Concilien fehlen und die einzelnen Briefe in fortlaufende Kapitel eingetheilt sind. Hinschius hielt jene, Wasserschleben (Dove's Ztschr. f. KR. IV. 273 ff.) und der Verf. (a. a. O. S 481) diese für die ursprüngliche Form des Werkes; jedenfalls hat P. Nikolaus I. 865 Ps. nur in der kürzern Recension gekannt, welche wol später erst von dem- oder denselben Verfassern erweitert wurde. Das ganze Werk kann man in 3 Theile zerlegen, deren erster außer kleinern Stücken und den Canon. Apostol. die 59 von Ps. gefälschten Decretalen von Clemens bis Melchiades († 312), der zweite die Concilien vom Nicänum bis zum Hispalense II., Ps.'s Tractat. de primitiva eccl. et de synodo Nicæna, das Exemplar constituti domni Constantini und einige Stücke, die sich schon im 6. Jh. finden, begreift. Die Concilien nahm der Compilator aus der spanischen Sammlung. Der dritte Theil der Pseudoisidoriana umfaßt die Decretalen von Silvester I. bis auf Gregor II. († 731), darunter 35 falsche. Der Zweck Ps.'s, so weit sich derselbe aus dem Inhalte der Briefe bis Damasus erschließen läßt, war die, Unabhängigkeit der Bischöfe gegenüber der weltlichen Gewalt zu stärken, die Competenz der weltlichen Gerichte, überhaupt den Einfluß der weltlichen Gewalt bei Anklagen gegen Bischöfe zu beseitigen und die Kirchenfürsten selbst gegen Verurtheilungen in geistlichen Gerichten möglichst sicher zu stellen. Daneben erscheint dann als Hauptzweck besonders die Einrichtung und Befestigung des Primates, der Schutz der Bischöfe gegen Spoliirung, während die übrigen dogmatischen und rechtlichen Bestimmungen allerdings sehr in den Hintergrund treten und kaum zu etwas Anderm als der Verhüllung der eigentlichen Motive der Fälschung bestimmt zu sein scheinen. Der zweiten Recension, welche die Concilien enthält, dürfte dann namentlich die Absicht zu unterlegen sein, den zerrütteten Zustand der fränkischen Kirche wieder in Ordnung zu bringen. Die Hypothese, welche die Pseudoisidoriana als ein römisches, zur Erhöhung der Papalhoheit fabricirtes Werk ansieht (so Ant. Theiner, Eichhorn), ist jetzt aufgegeben. Man hat den Urheber der Dichtung vielmehr im Frankenreiche zu suchen, und hier ist nun bald auf Eb. Otgar von Mainz (Wasserschleben), bald auf Benedict Levita (*Walter), Rothad von Soissons oder Hinkmar gerathen worden. In Wirklichkeit fehlt jeder Anhaltspunkt, um eine bestimmte Person mit Sicherheit der Autorschaft zu zeihen, und es kann eigentlich nur darüber gestritten werden, ob Mainz oder Reims (für welches Weizsäcker, v. Noorden, Hinschius) die Heimat der falschen Decretalen sei. Auf Mainz weist allerdings die vielfache Benutzung der Correspondenz des h. Bonifacius, die Veranlassung der von dem Verf. benutzten Capitulariensammlung Benedicts durch Otgar v. Mainz, die unzweifelhafte Verwendung von im Mainzer Archiv bewahrten schedulæ, endlich die Lage Otgars, welcher als Hauptverschwörer gegen Ludwig d. Fr. eine Sicherung seiner Stellung ebensowol wie eine Ausdehnung seiner Primatenwürde wünschen mußte. Bei der erweiterten Recension kann aber an Otgar und Mainz nicht mehr gedacht werden und kommt eher Reims in Betracht, obgleich Hinkmar selbst wol keinen Antheil an dem Betrug hatte.

3. Die Sammlungen nach Pseudoisidor bis auf 1122. Außer den Pönitentialbüchern sind hier zu nennen: 1) Die Collectio Anselmo dedicata, eine noch ungedruckte Sammlung des 9. Jh., welche außer fränkischen Rechtsbüchern den Cod. Iustinian. u. a. benutzt hat; 2) Regino's v. Prüm (um 906) libell. de synodalibus causis et disciplinis eccl., ein für die Sittengeschichte wichtiges Hdb. für die bischöfl. Visitationen (ed. Wasserschleben Lips. 1840); 3) B. Burkhards v. Worms (um 1012—1023) Collectarium oder Decretum zur Anleitung des jüngern Klerus (ed. Col. 1543.60. al.) mit ihrem Supplement, der Collectio duodecim partium (um 1024); 4) Anselms von Lucca († 1086) Collectio, auf Burkhard und der Coll. Anselmo dedic. fußend; 5) des Cardinals Deusdedit Coll. canonum (ed. Martinucci, Ven. 1869); 6) Bonizo's, B. v. Sutri, Canonensammlung, wie 4 ungedruckt; 7) die Panormia des B. Ivo v. Chartres († 1116) ed. Seb. Brandt, Basil. 1499; 8) die noch unedirte Collectio trium partium, zum Theil aus jener geschöpft und bis

Urban II. († 1099) fortgeführt; 9) die Collectio Caesaraugustana; 10) des Cardinals Gregorius Polycarpus, beide der Zeit Paschals II. († 1118) und Honorius' II. († 1130) angehörig und noch ungedruckt; 11) Algers v. Lüttich Sammlung de misericordia et iustitia; 12) die Compilatio iuris canon. und der tract. de immunitate, sacrilegio etc., welche Oesterr. Vjschrschr. f. Theol. 1869,4 von dem Verf. bekannt gemacht wurde.

4. Von tief einschneidender Bedeutung für die kirchliche Rechtsentwickelung war die legislatorische Thätigkeit **Gregors** VII., dessen Grundsätze über die Verfassung und das Recht der Kirche eine übersichtliche Zusammenfassung in dem von ihm selbst (a. 1075) herrührenden Dictatus (enth. in d. Registrum II. 55a; die Echtheit ohne Grund angefochten, vgl. Giesebrecht d. Gesetzg. d. röm. Kirche, Münchn. hist. Jahrb. 1866, S. 149) fanden. Hier wird u. a. gelehrt: 2) quod solus Romanus pontifex iure dicatur universalis; 3) quod ille solus possit episcopos deponere vel reconciliare; 4) quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere, novas plebes congregare, de canonica abbatiam facere et econtra, divitem episcopatum dividere et inopes unire; 9) quod solius papæ pedes omnes principes deosculentur; 12) quod illi liceat imperatores deponere; 13) quod illi liceat de sede ad sedem episcopos transmutare; 14) quod de omni ecclesia, quacumque voluerit, clericum valeat ordinare; 16) quod nulla synodus absque praecepto illius debet generalis vocari; 17) quod nullum capitulum nullusque liber canonicus habeatur absque illius auctoritate: 18) quod sententia illius a nullo debeat retractari et ipse omnium solus retractare possit; 19) quod a nemine ipse iudicari debeat; 21) quod maiores causæ uniuscuiusque ecclesiæ ad eum referri debeant; 22) quod Romana ecclesia numquam erravit nec in perpetuum scriptura testante errabit; 23) quod Romanus pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis b. Petri indubitanter efficitur sanctus, testante s. Ennodio Papiensi Episcopo et multis ss. Patribus faventibus, sicut in decretis b. Symmachi papæ continetur (Pseudoisid. ed. Hinschius p. 675); 25) quod absque synodali conventu possit episcopos deponere et reconciliare; 26) quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanæ ecclesiæ; 27) quod a fidelitate iniquorum subiectos potest absolvere. War damit die gesammte Gesetzgebung in der Hand des Papstes concentrirt, so machte Gregor VII. selbst doch nur einen beschränkten Gebrauch von diesen Befugnissen, indem er nicht Neuerungen einführen wollte, vielmehr sich stets auf die Auktorität älterer Väter und Synoden stützte.

§ 82. Das griechische Schisma.

a) Photii Epist. ed. Montacut. London. 1651. — Nicetae David. Paphlag. vit. s. Ignatii b. Mansi XVI. u. A. b. Mansi XV.—XVI. — Anastasii Bibl. Praef. ad Conc. VIII. ib. XVI. — Eiusd. vit. s. Nicolai I. — Theophan. continuat. (um 940) ll. IV. de Michaele, ll. V. de Basilio, Maced. — Symeon. Magistr. et Logothetae (um 967) Annal. — Georg. Mon. ed. Bekker. Bonn. 1838.

b) *Leo Allatius de eccl. occid. et or. perp. consensione. Col. 1669. — *Maimbourg Hist. du schisme des Grecs. Par. 1677. — Pitzipios l'Eglise orientale, exposé hist. de sa séparation et de la réunion avec celle de Rome. 4 voll. Par. 1855. — *A. Pichler Gesch. d. kirchl. Trennung zwischen Orient und Occid. 2 Bde. Münch. 1864—1865. — *Hergenröther Photius v. Cst., s. Leben, s. Schr. u. d. griech. Schisma. 3 Bde. Regensb. 1867—1869. — *Ders. Monum. graeca ad Phot. apert. ib. 1869. — *Will Act. et scr. q. d. controvers. eccl. gr. et lat. saec. XI. extant. Lips. et Marp. 1861. — *Hefele CG. IV. 726 ff.

Das schmerzlichste Ereigniß, welches die Jahrbücher dieser Periode zu verzeichnen hatten, war der Riß, welcher die Christenheit in zwei Kirchen spaltete. Seit Jahrhunderten hatte sich in den Berührungen der abend- und morgenländischen Kirche eine immer wachsende gegenseitige Erbitterung gezeigt, welche namentlich durch die monotheletischen und ikonoklastischen Händel erzeugt, sich schon 692 auf dem Quinisextum unzweideutig geäußert, dann durch die Errichtung des abendländischen Kaiserthums von Neuem angefacht wurde. Durch **Photius** (867) kam es zum Schisma, das zwar vorübergehend durch die **achte allgemeine Synode** (869) beseitigt, dann aber durch den Patriarchen **Michael Cerularius** 1053 dauernd befestigt wurde. Die dogmatischen und ceremoniellen Differenzen zwischen Griechen und Lateinern können höchstens als Vorwand der Trennung gelten. Man hat als Grund derselben das Anwachsen der Papalgewalt bezeichnet, deren gesteigerten Ansprüchen sich das Morgenland endlich nicht mehr fügen wollte. So richtig dies in gewisser Beziehung ist, so ungerecht wäre es, dem Abendlande und insbesondere Rom die Hauptschuld an dem beklagenswerthen, von so ungeheuern Folgen begleiteten Ereignisse zuzuschieben, wie dies jüngst Pichler gethan hat. Die maßgebenden Elemente der griechischen Kirche, seit langer Zeit durch das byzantinische Hofleben vergiftet, innerlich verdorrt und abgestanden, rissen die Völker des Morgenlandes in jene Spaltung hinein, die ihnen weltliche Leidenschaften und die Interessen des byzantinischen Despotismus, der ein auswärtiges und unabhängiges Oberhaupt der Kirche nicht ertrug, seit vier Jahrhunderten nahe gelegt hatten.

1. Photius (867). Ignatius, der Sohn des früheren Kaisers Michael Rhangabe, von Theodora zum Patriarchen von Cst. ernannt, verweigerte wegen Blutschande Bardas die Communion, welcher für den unmündigen, dann in Trunkenheit verkommenden Michael III., Theodora's Sohn, die Regierung führte. Er wurde dafür des Hochverraths angeklagt; abgesetzt und verbannt. An seine Stelle ernannte der Hof Photius, einen verschlagenen, dem Kaiserhaus verwandten Staatsmann, den größten Gelehrten seiner Zeit. Da Ignatius sich durchaus weigerte, in seine Absetzung zu willigen, so nahm Photius von einem suspendirten Bischof die Weihen und setzte auf einem Concil zu Cst. seine Bestätigung und die Excommunication seines Vorgängers durch. Schweres Gold und noch schwerere Lügen, die man 859 an den Papst sandte, sollten diesen für den Eindringling gewinnen. Die von Nikolaus I. gesandten Legaten ließen sich bestechen und bestätigten 861 zu Cst., was Photius und der Hof gethan. Aber Nikolaus vernichtete ihr Urtheil nnd excommunicirte die Legaten und Photius auf einer römischen Synode 863. Um diese Zeit hatten sich die Bulgaren, ursprünglich von griechischen Geistlichen bekehrt, von Rom Glaubensboten und Lehren erbeten, die ihnen Nikolaus I. (Responsa ad consulta Bulgarorum) gewährte. Das war ein harter Schlag für den byzantinischen Patriarchen, der sofort durch ein Ausschreiben an die Patriarchen des Orients und die Bulgaren seiner Wuth Luft machte und die Abendländer anklagte, daß sie den Glauben durch den Zusatz Filioque fälschten, die Sitten durch das Gebot des Cölibates verderbten, die Firmung den Presbytern verböten, am Sonnabend nach jüdischem Aberglauben fasteten, in der ersten Woche der Quadragesima Käse, Milch und Butter gestatteten. Photius schien vom Glück begünstigt, als die Aftersynode von 867, auf welcher er einige Mönche als Gesandten der übrigen orientalischen Patriarchen vorführte, die Absetzung des Papstes aussprach. Aber die Ermordung des Kaisers Michael änderte die Sachlage, indem dessen Mörder und Nachfolger Basilius Macedo Ignatius zurückrief, Photius in ein Kloster schickte und mit dem P. Hadrian II. wieder in Communion trat. Das **Concil zu**

Constantinopel 869 — das achte allgemeine — sollte der Kirche den Frieden wiedergeben. Seine Acten sind nur in einer Abschrift und Uebersetzung des Anastasius Bibliothecarius erhalten, da das authentische Exemplar, welches die römischen Legaten mitgenommen, ihnen auf dem Rückwege nach Italien von Räubern abgenommen wurde, die Griechen aber ihre Exemplare später vernichteten, so daß sich nur ein griechisches Excerpt erhalten hat. Das Concil war schwach besucht und zählte erst am Schlusse etwas über 100 Mitglieder; die von Photius ordinirten Bischöfe hatte man als ungültig Geweihte ausgeschlossen und auch die ehemaligen Anhänger desselben erst allmählig und nach geschehener Satisfaction (der zu unterzeichnende Libellus satisfactionis enthielt das Bekenntniß: in der römischen Kirche ist der Glaube stets unverfälscht bewahrt worden. Von diesem Glauben uns nicht trennend und den Beschlüssen der Väter, besonders der Päpste in allweg folgend, anathematisiren wir alle Häretiker, auch die Bilderstürmer und Photius; . . . . und folgen der h. Synode, welche P. Nikolaus am Grabe der Apostel Petrus und Paulus abgehalten und . . . ebenso der Synode, welche du selbst [Hadrian II. 869 in der Peterskirche zu Rom] kürzlich feiertest, u. s. f.) zugelassen. Der Libellus satisfactionis ward in der I. Sitzung verlesen und gebilligt; als einige Griechen aber den Kaiser tadelten, daß er dieß zugegeben, ließ er die Exemplare desselben den päpstlichen Legaten heimlich entwenden und stellte ihnen erst später wieder nothgedrungen eine Abschrift zurück, welche jene dem Anastasius, ihrem Dollmetscher, anvertrauten. Sodann ward Ignatius als rechtmäßiger Patriarch restituirt, Photius aller priesterlichen Würde baar erklärt und seine (?) Lehre von zwei Seelen im Menschen verworfen. Uebrigens zeigte der Gestürzte in seinem Klosterkerker, wo man ihn aufs unwürdigste behandelte, selbst in der Krankheit ohne Pflege ließ und seiner Bücher beraubte, eine hohe und achtunggebietende Haltung. Ein illegaler Zusatz, den die Griechen nach Abschluß der Synode den Concilsacten beifügten und durch welchen die Bulgarei dem römischen Patriarchate entzogen und demjenigen von Cst. einverleibt wurde, drohte Rom und Byzanz abermals zu entzweien, und schon war in Rom die Bannbulle gegen Ignatius ausgefertigt, als dieser, als heilig verehrt, das Zeitliche segnete (878). Photius, der schon vorher wieder vom Kaiser zu Gnaden angenommen worden und sich mit Ignatius wenigstens äußerlich versöhnt, ward nun von demselben Herrscher, der ihn ehedem gestürzt, zum zweitenmale zum Patriarchen erhoben und von P. Johann VIII. unter der Bedingung anerkannt, daß er und die von ihm geweihten Bischöfe Genugthuung leisteten und die Bulgaren unter das Patriarchat Roms zurückkehrten. Ebenso ließ sich der Papst bewegen, die von Photius angeregte Synode zu Cst. 879 zu beschicken, welche die Griechen seither die achte allgemeine, die Lateiner die Pseudosynodus Photiana nennen. Die päpstlichen Legaten, durch die verschlagenen Byzantiner getäuscht oder vielleicht auch bestochen, willigten hier ein, das allgemeine Concil von 869 für unrechtmäßig zu erklären und hörten stillschweigend zu, wie Photius die Briefe des Papstes in einer ganz gefälschten Uebersetzung verlas, und der Bann über Diejenigen gesprochen wurde, welche einen Zusatz (es galt dem Filioque) zum Glaubensbekenntniß machten. Als der Papst das Geschehene vernommen, excommunicirte er Photius sammt dessen Aftersynode und den willfährigen Legaten, und so war das Schisma erneuert. Doch beseitigte es Leo d. Philosoph, der 886 den Kaiserthron bestieg, indem er Photius sofort absetzte, um seinen jüngsten Bruder, den Prinzen Stephan, an seine Stelle zu bringen. Photius starb 891, verbannt und in Klosterhaft, ein merkwürdiges Beispiel von Mischung edler und schlechter Eigenschaften. ‚Zwei Seiten bietet uns das Wirken dieses Mannes dar, die wol geschieden werden müssen. Tief schmerzt das christliche Gemüth die unselige Spaltung, die er so recht und eigentlich in das Leben geführt, der er eine bleibende theologische Grundlage gegeben, die er mit Mißbrauch seiner herrlichen Gaben im Dienste schmählicher Selbstsucht und Rachbegierde durch alle denkbaren Mittel genährt und gehegt hat; aber das wird den Historiker nicht hindern, seinem staunenswerthen Wissen, seinen seltenen Verdiensten um Theologie und Philosophie, um Philologie und Geschichte, ja um die Wissenschaft überhaupt, die vollste Würdigung angedeihen zu lassen (*Hergenröther Ph. Vorr. S. VI.).'

2. Leo's Tetragamie und deren Folgen. Als K. Leo II. der Weise sich zum viertenmale verehelichen wollte, verbot ihm dies der Patriarch Nikolaus Mysticus mit Berufung auf die hergebrachte Sitte der orientalischen Kirche. Der

Papst Sergius III. dagegen erlaubte die Ehe und willigte in die Absetzung des Patriarchen, welche auf einer Synode zu Cst. 906 ausgesprochen wurde. Als nach dem Tode Leo's sein Nachfolger Alexander den Patriarchen restituirt, erklärte eine andere Synode zu Cst. 920, daß diejenige von 906 sich geirrt und die 4. Ehe verboten sei. Diese Verhandlungen hatten natürlich von Neuem gegenseitige Erbitterung zur Folge; nicht weniger der Versuch K. Basilius' II., der 1024 von Johann XIX. den Titel eines ökumenischen Patriarchen für den Eb. v. Cst. erkaufen wollte. Die Entrüstung des ganzen Abendlandes und ein starkes Abmahnungsschreiben des Abtes Wilhelm v. Dijon an den Papst scheinen den Handel vereitelt zu haben.

3. **Befestigung des Schisma's.** Schon im 10. Jh. dürften die Päpste zeitweilig aus den Diptychen der byzantinischen Kirche gestrichen worden sein: der Riß wurde unheilbar, als 1053 der Patriarch **Michael Cerularius** in Verbindung mit dem bulgarischen Metropoliten Leo v. Achrida die Anklagen des Photius gegen die Lateiner erneuerte und denselben außerdem den Gebrauch des ungesäuerten Brodes (Azyma) bei der Eucharistie, den Genuß des Erstickten und des Blutes und die Enthaltung vom Allelujahgesang in der Quadragesima als Ketzerei vorwarf. Vergebens suchte der K. Constantinus Monomachus Frieden zu stiften. Die Legaten des Papstes, an ihrer Spitze der heftige Cardinal Humbert, einerseits, die leidenschaftliche Polemik des Studitenmönches Nicetas Pectoratus (ll. c. Latinos) andererseits machten die Versöhnung nicht leichter. Endlich, am 16. Juli 1054, schüttelten die römischen Gesandten den Staub Cst.'s von ihren Füßen, nachdem sie vorher mit den Worten: videat Deus et iudicet, eine feierliche Excommunicationsbulle gegen Michael und seinen Anhang auf den Altar der Hagia Sophia niedergelegt hatten; Cerularius sowie die übrigen Patriarchen des Orientes bannten nun ihrerseits den Papst und die Abendländer und so war die Einheit der Kirche zerstört. Zwar fanden noch immer, wie z. B. Seitens Gregors VII., Versuche, dieselbe wiederherzustellen, statt, aber ohne Erfolg; die Eroberung und grausame Plünderung Cst's durch die Venezianer 1204, die daran sich knüpfende Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Byzanz und die Ernennung occidentalischer Bischöfe auf griechische Sitze durch Innocenz III. fachten den Haß der Griechen aufs höchste an und machten jede Hoffnung auf Einigung illusorisch, abgesehen davon, daß Byzanz und das Morgenland nie daran denken konnten, das im Abendlande angestrebte System päpstlicher Weltherrschaft sich gefallen zu lassen.

C. Ausbreitung des Christenthums.

§ 83. Das Christenthum unter den Slaven.

Schafarik slav. Alterthüm. 1—2. Lpz. 1844. — Ders. Uebers. d. ält. kirchenslav. Litteratur. Lpz. 1848. — Strahl Gesch. d. russ. K. Halle 1830. — *Schmitt krit. Gesch. d. neugriech. u. russ. K. Mainz 1840. — *Hefele d. russ. K. Theol. Qschr. 1853, 3. Ges. Schr. 1 344. — Karamsin Gesch. d. russ. Reichs. Uebers. Rig. 1820. 11 Bde. — Murawijew Gesch. d. russ. K., üb. v. König, Karlsr. 1857. — J. Dobrowsky Cyrill u. Method. Prag 1823. — Philaret, Eb. v. Tschernigow, Gesch. d. K. Rußl. Ueb. v. Blumenthal. 2 Bde. Frankf. 1872. — *Ginzel d. Slavenap. Cyr. d. Math. Leitmeritz 1857. — Bily Gesch. d. Slavenap. Prag 1863. — Palacky Gesch. v. Böhmen. I. Prag 1836. — *Frind KG. Böhmens. Prag 1863f. — *Friese KG. Polens. Bresl. 1786. — Lelewel Einf. d. Chr. in Polen, b. Ossolinsky Vinc. Kadlubek, d. v. Linde. Warsch. 1822. — Roepell Einf. in Chr. u. Pol. i. Gesch. Pol. I. Hamb. 1840. — Mailáth Gesch. d. Magyaren. I. Wien 1828.

Theils von der griechischen Kirche, theils von Rom, theils endlich

von Deutschland aus kamen Glaubensboten nach dem von den Slaven bewohnten östlichen Europa; und ihre Predigt war im Allgemeinen von raschem und glücklichem Erfolg gesegnet, so daß am Ende dieser Periode alle slavischen Hauptvölker — Bulgaren, Chazaren, Neugriechen, Ungarn, Polen, Böhmen und Russen — dem Evangelium bleibend gewonnen waren.

1. **Die Neugriechen.** Die Slaven, welche sich auf der Balkanhalbinsel und im Peloponnes niedergelassen und die altgriechischen Bewohner des Landes zum großen Theil, doch nicht völlig, ausgerottet hatten, wurden durch Kaiserin Irene und Basilius d. Macedonier (867—896) sammt den Mainotten (§ 40,3) christianisirt und unterworfen. Sie blieben in kirchlicher Hinsicht bis heute vom Patriarchate von Cst. abhängig. Das Centrum ihres kirchlichen und litterarischen Lebens wurden die Klöster (Lauren) des Athosberges.

2. **Die Bulgaren,** von der Wolga im 7. Jh. eingewandert und mit den besiegten Donauslaven verschmolzen, bildeten seither eine stets drohende Gefahr für Byzanz, dessen Kaiser Nicephorus sie 811 auf dem Schlachtfeld erschlugen. Die Schwester des Bulgarenfürsten Bogoris, in Cst. als Gefangene getauft, gewann in ihre Heimat zurückkehrt mit Hülfe des griechischen Mönches **Methodius** ihren Bruder dem Glauben, welcher nun auch sein Volk zur Annahme des Christenthums zwang (861). Um eine Stütze gegen die Griechen zu haben, wandte derselbe sich 866 nach Rom, von wo ihm Nikolaus I. Geschenke und Missionäre sandte. Gleichwol gelang es den schlauen Byzantinern, auf dem allgemeinen Concil von 869 (s. o. § 82,1) die Bulgaren wieder an das Patriarchat von Cst. zu knüpfen. Die Anregung, welche Methodius und sein Bruder Cyrillus durch Erfindung eines slavischen Alphabetes und durch ihre Bibelübersetzung gegeben, fiel bei den Bulgaren auf fruchtbaren Boden und hatte eine schöne Blüte einheimischer Litteratur unter dem Zar Simeon (888—927) zur Folge, der sogar daran denken konnte, sich selbst auf den Thron des oströmischen Kaisers zu setzen. Aber Basilius Bulgaroktonos machte der Herrlichkeit Bulgariens ein Ende, nahm 1015 dessen Hauptstadt Ochrida und unterjochte die Nation 1019 völlig, deren fernere Geschichte nur mehr ein mehr oder minder glücklicher Versuch zur Abschüttelung dieses Joches ist, bis 1453 ein gemeinschaftliches Leichentuch Byzanz und Bulgarien begräbt. Doch bewahrten sich die Erzbischöfe des letztern eine gewisse Autonomie: ein römisch-bulgarisches Patriarchat unter Innocenz III. war nur eine vorübergehende Episode; dann ward das zu Zeiten des zu K. Isaak Angelus, gen Ende des XII. Jh. errichtete ‚orthodox-bulgarische' Patriarchat zu Trnovo 1234 wieder erneuert. Seit 1404 sank dasselbe zu einem vom Patriarchen v. Cst. ganz abhängigen Metropolitansprengel herab, und 1767 ward auch das bulgarische Erzbisthum Ochrida unterdrückt. Unter der türkischen Herrschaft war ein Theil des bulgarischen Adels zum Muhammedanismus übergetreten, die Geistlichkeit, von dem fanariotischen hohen Klerus bedrückt und ausgesogen, that an ihren Gläubigen Gleiches und die heute debattirte Frage wegen Säcularisirung des Kirchenguts in der Bulgarei bedeutet im Grunde nur die Erhaltung oder Abschaffung des Schachers mit dem Heiligen.

3. **Die Chazaren** in der Krim wurden durch den griechischen Mönch Constantinus, gen. **Cyrillus,** bekehrt, den sie sich 850 von Byzanz erbeten hatten. Ihr Reich fiel 1016 an Rußland.

4. **Die Russen** (Nestor. † 1113. Annal. Petersbg. 1716) führen zwar den Ursprung ihrer Kirche auf die Predigt des Apostels Andreas zurück, der bei Kiew das h. Kreuz gepflanzt habe. Indessen scheint erst im 9. Jh. das Christenthum zu ihnen gekommen zu sein. Nach jahrhundertlangen Kämpfen unter einander hatten sich die Slaven zwischen Ostsee und Wolga unter der Herrschaft der aus Skandinavien gekommenen warägischen Brüder (Rurik 864 aus dem Stamme Ruß, in Groß- oder Nordrußland, und Askold und Dir in Kleinrußland, Kiew) geeinigt. Ungewiß ist, ob ihnen Photius oder Ignatius zuerst Glaubensboten schickte; doch hatte Kiew schon zu Zeiten des Großfürsten Igor eine Kathedralkirche.

Seine Wittwe Olga ließ sich 955 in Cst. taufen und Helena nennen. Doch gelang, nach dem fruchtlosen Versuche Adalberts, eines Maximinermönches aus Trier, spätern Eb. v. Magdeburg, die Christianisirung des Landes erst Olga's Enkel, dem Großfürsten Wladimir dem Apostolischen, der 988 in Cherson die Taufe empfing (Basilius), den Götzen Perun in den Dniepr stürzte und nun auch sein Volk taufen ließ († 1015). Segensreich wirkte auch seine Gemahlin Anna, eine griechische Prinzessin, und sein Sohn und Nachfolger Jaroslaw, der durch Gründung von Kirchen und Schulen die Russen erst eigentlich zu civilisiren anfing. Kiew wurde der Mittelpunkt der russischen Kirche wie der russischen Bildung, die ihren Heerd in dem berühmten Höhlenkloster (wo Nestor seine Annalen schrieb) hatte; doch kam 1328 der Metropolitanstuhl nach Moskau. Ein neues Kiewer Erzbisthum, das mit Moskau in keiner Verbindung stand, erhob sich 1415, nachdem Südrußland unter die Herrschaft der litthauischen Großfürsten (Jagello) gerathen war (1386); später ward dasselbe, auf dem Concil zu Brest 1594, mit Rom unirt. Das Moskau'sche Erzbisthum der Russen war vom Patriarchen zu Cst. abhängig geblieben und Eb. Isidor war 1439 der florentinischen Union beigetreten. Aber nach seiner Rückkehr von Rom, das ihm mit dem Purpur gelohnt hatte, sah er sich von einer russischen Synode verdammt und in den Kerker geworfen. Er entkam und endigte 1463 in Rom, wohin er sich zurückgezogen. Im J. 1589 erlangte die Kirche Rußlands ihre volle Selbständigkeit, indem der griechische Patriarch Jeremias II. bei einem Besuche in Moskau sich zur Verzichtleistung auf seine Rechte bewegen ließ und den Eb. Hiob zum ersten Patriarchen von Moskau consecrirte.

5. **Die Mähren** (Wattenbach Beitr. z. Gesch. d. chr. K. i. Mähren und Böhmen. Wien 1849. Dümmler d. pannon. Legende v. h. Method. Archiv f. Oest. Gsch. XIII. *Dudik M.'s Geschichtsquellen, I. Brünn 1850. Ders. Mährens Allg. Gesch. I.—III. 1860—1864). Wie in Steiermark und Kärnthen (Bekehrung der Karantanier unter ihrem Fürsten Ceitumar 753 und durch Eb. Arno v. Salzburg † 821; Uebertritt der im 9. Jh. aus der Geschichte verschwindenden Avaren 797), suchten die deutschen, zugleich im Interesse der fränkischen Weltmonarchie arbeitenden Glaubensboten auch unter den Mähren Eingang zu finden; doch ward der deutsche Einfluß durch Großfürst Rastislaw 855 völlig gebrochen, und die Slavenapostel **Cyrill** und **Methodius** kamen auf dessen Einladung 863, um das Christenthum zu predigen, das sie, in beständigem Kampf mit den deutschen Elementen, durch Einführung der slavischen Liturgie befestigten. Von Nikolaus I. 867 nach Rom berufen, langten sie unter Hadrian II. dort an. Cyrill starb hier und ward in S. Clemente begraben (*Dudik Fresken a. d. Leben d. Apostel C. und M., Wien. Mittheilung. XIII. *de Rossi Bullet. I 8. II 1ff.), während Methodius, vom Papste zum Eb. d. Mähren ernannt, wieder zu diesen zog. Wegen der slavischen Liturgie bei Johann VIII. angeklagt, mußte er sich 879 vor diesem rechtfertigen und erlangte die Anerkennung seiner Sprache bei der Predigt und den gottesdienstlichen Functionen. Nach seinem Tode 885 trat wieder eine heftige Anfeindung der slavischen Geistlichkeit ein, so daß das Erzbisthum erst 899 wiederbesetzt wurde. Mit dem Reiche der Mähren, welches 908 von Böhmen und Ungarn getheilt wurde, ging auch die Liturgie des Methodius unter.

6. **Böhmen** (Cosmas Prag. † 1125. Chron. Boh. Pertz Mon. IX. *Dobner Mon. hist. Boh. Prag 1764. *Gindely Mon. hist. Boh. Prag. 1867). Herzog Swatopluk (Zwentibold) von Mähren, Rastislaws Nachfolger, hatte eine Tochter des Böhmenfürsten Borziwoi geheirathet (871). Bei ihm lernte letzterer den h. Method kennen und nahm nebst seiner Gemahlin Ludmilla die Taufe an. Nach seinem Tode förderten, unter dem Beistande ihrer Mutter, seine Söhne Spitihnnew († 912) und Wratislaw († 926) das Christenthum; aber Wratislaws ältester Sohn, der h. Wenzeslaw, konnte sich gegen den jungen Bruder Boleslaw, der mit seiner Mutter Drahomira heidnisch geblieben war, nicht behaupten: beide fanden ein blutiges Ende 927. Der Sieg Otto's d. Gr. über Boleslaw den Grausamen 950 hinderte die gänzliche Ausrottung des christlichen Glaubens, dem endlich Boleslaw II. (967—999) durch Gründung des Erzbisthums Prag eine festere Grundlage schuf. Doch verzweifelte Eb. Adalbert daran, den wilden Sinn der Böhmen (Menschenhandel, Vielweiberei) zu bändigen und ging

von Prag weg zu den Preußen, wo (im Kulmerland a. d. Weichsel) er zum Blutzeugen wurde (997). Sein Tod wirkte wie eine wunderbare Mahnung auf die Böhmen, die schaarenweise nach seinem Grabe (Gnesen) wallfahrteten und gar einen Heerzug unternahmen, um seinen Leib zu gewinnen.

7. **Ungarn** (*G. Pray Annal. vet. Hung. Vindob. 1761—1775. *Batthyan Legg. eccl. Hung. Albæ Carolin. 1785—1827. G. Fejer Cod. dipl. h. e. Bud. 1829. Endlicher Rer. Hung. monum. Arpad. S. Galli 1848 f. *Theiner Mon. H. Rom. 1859 f. Thietmar † 1018 Chron. ed. Lappenberg. Pertz SS. III.). Die von Cft. aus gemachten Versuche, die Ungarn (einen Ausläufer der mogolischen Race?) zu bekehren, hatten keinen bleibenden Erfolg. Zwar nahmen die Fürsten Bulosudes und Gylas 948 die Taufe und der Mönch Hierotheus ward zum Bischof der Ungarn geweiht. Aber erst die Verbindung des Fürsten Geysa (972—997) und seiner Gemahlin Sarolta mit Deutschland, namentlich den BB. Piligrin v. Passau und Adelbert v. Prag entschied die Christianisirung des Landes, für welche Geysa's Sohn, der h. Stephan (997—1038), das Meiste that. Er stiftete außer einer Reihe von Bischofssitzen und Abteien das Erzbisthum Gran, die kirchliche Metropole Ungarns, und soll dafür von K. Otto III. und P. Silvester II. den Titel Apostolicus sammt reichen Geschenken — einem goldenen Kreuz und einer goldenen Krone — erhalten haben. Nach der vorübergehenden Restauration des Heidenthums unter dem aus Rußland herbeigerufenen Arpaden Andreas (1045) tilgten K. Bela (1060) und Ladislaw d. Heilige (1077—1095) die letzten Reste desselben.

8. **Polen** (Thietmar. Chr. a. a. O. Martin. Galli [um 1130] Chron. ed. Bandtkie, Varsow. 1824). Mährische Flüchtlinge, vielleicht schon vorher Jünger des Method, brachten die erste Kunde von Christus zu den P. Die Unterwerfung des Landes unter die Oberhoheit Otto's I. und die Heirat des Herzogs Mieczyslaw mit Dombrowka, der Tochter des Böhmenfürsten Boleslaw (965), leitete die Christianisirung derselben ein, die hauptsächlich das Werk Boleslaws Chrobry (des Gewaltigen 992—1025) war. Derselbe rief Camaldulenser und Benedictinermönche nach P. (Abteien auf dem kahlen Berge und zu Sinciechow), während zugleich die Erinnerung an den Martyrtod Adelberts v. Prag und dessen berühmtes, wenn auch schwerlich authentisches Marienlied (Boga rodzicza) die Polen begeisterte. Bei der Pilgerfahrt K. Otto III. an das Grab des Preußenapostels kam man überein, Gnesen zu einem Erzbisthum zu erheben und ihm Kolberg, Breslau und Krakau, wozu später noch Plock und Wroclawek kamen, unterzuordnen. Die Anarchie, welche 1034—1042 über P. herrschte, bändigte Kasimir, der letzte Sprößling des Herrscherhauses, unverbürgter Sage nach einst in Clugny (n. A. in Brauweiler) Mönch, dann vom Papste seiner Gelübde entledigt, um das Geschlecht fortzupflanzen. Sein wüster Sohn Boleslaw II. erschlug den B. Stanislaw von Krakau, der ihm seine Ausschweifungen verwies, am Altare (1079): aber, gebannt und von seinem Volke verlassen, mußte er fliehen und starb im Elend (1081).

9. **Die Wenden** (Widukindi Corb. [um 970] Res gest. Saxon. ed. Waitz. bei Pertz SS. III. 408 ff. Thietmar. a. a. O. Helmoldi [† 1170] Chron. Slavorum ed. Leibniz SS. Brunsw. II. üb. v. Laurent. 1852. Adami Bremens. Gesta pontiff. Hammenburgens. ed. Lappenberg b. Pertz SS. VII. Vgl. L. Giesebrecht Wendische Geschichten 780—1182. 3 Bde. Berl. 1843) traten allmählig — jedoch zum Theil erst in der folgenden Periode — in Folge ihrer Unterwerfung durch die sächsischen Könige (Heinrich I., Otto I.) und der Errichtung der Marken an der nordöstlichen Grenze Deutschlands sowie der zahlreich herbeigezogenen deutschen Colonisten zum Glauben ihrer Sieger über. Am schnellsten geschah dies bei den **Sorben** (Serben, in Sachsen und der Lausitz, der Mark Meißen), unter denen der h. Benno v. Meißen († 1106) wirkte und die Bisthümer Meißen, Zeiz (später in Naumburg) und Merseburg entstanden. — Unter den **Wilzen** (Lutiziern, zwischen Elbe und Oder) stiftete Otto I. die Bisthümer Brandenburg und Havelberg (946). Doch zerstörten fortdauernde Empörungen hier wieder den Samen des Christenthums, bis Albrecht der Bär 1157 durch Gründung der Mark Brandenburg deutscher Gesittung und christlichem Bekenntniß den Sieg verlieh. — Die **Obotriten** im heutigen Holstein und Mecklenburg, einst

Karls d. Gr. Bundesgenossen gegen die Sachsen, setzten dem neuen Glauben den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Die Stiftung der Bisthümer Oldenburg (967, B. Wago, B. Vicelinus 1154) und Magdeburg (968) war Anfangs von keinem bleibenden Einflusse auf diese Völkerschaft, die unter ihrem Fürsten Mistewoi 983 das Joch und die Religion der Deutschen abschüttelten. Mistewoi's Enkel Gottschalk gründete, nachdem er, in einem Kloster erzogen, dieß in bitterm Hasse gegen das Christenthum verlassen (1032) und letzteres blutig verfolgt hatte, 1045, das große Wendenreich, das von der Oder bis zur Nordsee reichte. Jetzt war er ein Freund und Schützer der Kirche geworden und übte selbst das Amt eines Missionärs, das ihm das Martyrthum einbrachte (1066). Nach seinem Tode zerfiel unter langen Thronstreitigkeiten das Obotritenreich, dessen besten Theil Heinrich der Löwe an sich riß und an deutsche Colonisten schenkte. Nur Niklot († 1160) behielt einen Theil seines Erbe und wurde durch seinen i. J. 1164 zum Christenthum übergetretenen Sohn Pribizlaw Stammvater des heutigen mecklenburgischen Fürstenhauses. Von obotritischen Bisthümern sind zu nennen Lübeck, wohin B. Gerold den oldenburgischen Bischofssitz verlegte, Ratzeburg (B. Evermod 1154), Schwerin (B. Berno 1158). — Die **Pommern**, 1121 vom Polenherzog Boleslaw III. unterjocht, dankten dem von diesem herbeigerufenen B. Otto v. Bamberg (1124—1128) ihre Bekehrung. Frühere Versuche (Bernhard, ein spanischer Mönch 1122) waren mißlungen, da das rohe Volk nicht glauben konnte, Gott bediene sich armer und niedriger Missionäre als seiner Boten. Otto trat deßhalb mit aller Pracht und Hoheit damaliger Kirchenfürsten auf und bahnte damit seiner Predigt den Weg. In wenig Jahren gelang es diesem wahrhaft apostolischen Manne, selbst ein Muster der Demuth, der die irdische Herrlichkeit nur als Mittel zum Zweck benutzte, den größten Theil der Pommern zu gewinnen und auch für das Beste des Landes in jeder Hinsicht zu sorgen, wie er in seinem eigenen Sprengel gethan: illis rebus quæ posteris etiam manere possent, maiores sumptus impendit, ut sunt muri, pontes, aquarum ductus et quidquid ad multorum in longum posset dare commoditatem. Er † 1139, in seine Diöcese zurückgekehrt. Das von ihm gestiftete Bisthum Julin verlegte P. Innocenz II. 1140 nach Kammin. — Die Insel **Rügen**, die letzte Zuflucht des wendischen Heidenthums, ward 1168 von dem Dänenkönig Waldemar I. erobert und christianisirt.

§ 84. Das Christenthum in Skandinavien.

a) Adam. Brem. l. c. und lib. de situ Daniæ et rell. reg. Holm. 1615 (Migne CXLVI). — Saxo Grammat. Hist. Dan. ed. Klotz Hal. 1771. — Snorro Sturleson [† 1241] Heimskringla (Norweg. Königssagen). — Langebeck Script. rer. Dan. I.—VIII. Havn. 1772—34.

b) Münch d. nordgerm. Völker, aus d. Dän. Lüb. 1858. — Lappenberg Dän. Annal. Alton. 1834. — F. Münter KG. v. Dänemark und Norweg. 3 Thle. Lpz. 1823—33. — Maurer d. Bekehrung des Norw. Stammes. 2 Bde. Münch. 1853. — Karup Gesch. d. k. K. i. Dänem. Aus d. Dän. Münst. 1863. — Dahlmann Gesch. Dänem. I. Hamb. 1840. — Geijer Gesch. Schwedens I. Hamb. 1832. — Reuterdahl Gesch. d. schwed. K. I. Berl. 1837.

Auch der Rest Europa's, der skandinavische Norden, fiel im Laufe dieser Periode dem Christenthum zu. An die unter Ludwig d. Fr. versuchte Mission anknüpfend, ward der h. Ansgar († 865) den Jüten und Schweden, was Bonifacius den Deutschen gewesen. Unter blutigen Kämpfen und Verfolgungen, welche die junge Pflanze des Glaubens mehr wie einmal fast wieder ausrotteten, befestigte sich die Religion Christi allmählig in Dänemark, Norwegen, Schweden und drang selbst nach Island und Grönland, ja, den neuesten Annahmen gemäß, sogar bis zur Ostküste Nordamerica's vor.

1. **Die Mission Ansgars** (Rimberti Vit. Ansg. ed. Dahlmann, bei Pertz Mon. II. Vergl. die Biographien Ansgars v. Reuterdahl, Berl. 1837, Krafft, Hamb. 1840, Daniel, Halle 1842, Klippel, Berl. 1845, Wehrhan, Hamb. 1848, Tappehorn, Münst. 1863, Drewes, Paderb. 1864. Münter Beitr. z. KG. Kopenh. 1798, S. 254 ff.). Willibrord hatte zum erstenmale, 696, das Licht des Evangeliums jenseits der Eider getragen, Karl die große Aufgabe erkannt, die hier an der Nordgrenze des Frankenreiches der christlichen Mission obliege. Die Flucht des Jütenkönigs Harald, der sammt seinem Gefolge 826 am fränkischen Hofe zu Mainz bei Ludwig d. Fr. anlangte und die Taufe nahm, war, mehr als die wenig erfolgreiche Predigt Eb. Ebbo's Reims (823) nächster Anlaß zur Bekehrung der Jüten. Harald, der mit Ludwigs Hülfe sich des Grenzgebietes bemächtigt, hatte aus dem Kloster Corvey den jungen Ansgar (Oskar) mitgebracht, der von fränkischen Eltern 801 geboren, in der Abtei Altcorbie in der Picardie erzogen und bereits 823 die Aufsicht über die Schule der damals eben neueingerichteten westfälischen Schwesterabtei erhalten hatte. Seine ganze Kindheit schon hatte die Begeisterung für die Mission unter den Heiden und die Sehnsucht nach der Martyrkrone erfüllt: aber der erste Schritt auf der neuen Laufbahn war schwer: Harald ward wieder vertrieben, und so zog Ansgar mit wenigen Gefährten nach Schweden, wo er nach unsäglichen Schwierigkeiten 830 am Mälarsee ankam und freundliche Aufnahme bei dem mit dem fränkischen Hofe in Verbindung stehenden König Björn fand. Nach 1½j. Aufenthalt und gesegneter Wirksamkeit kehrte A. nach Francien zurück, um, woran es vor Allem fehlte, sich Genossen für die große Ernte heranzubilden. Zur Förderung seines Werkes errichtete der K. Ludwig d. Fr. das Erzbisth. Hamburg und dotirte den zum Inhaber desselben ernannten A. mit den Einkünften der Abtei Turholt (833). Der neue Eb., v. Gregor IV. bestätigt und, in Rom selbst anwesend, zum Vicarius apostolicus des Nordens erhoben, baute nun Kathedrale und Kirche und widmete sich ganz der Erziehung seiner Kleriker. Aber der Einfall der Normannen 840 zerstörte all' seine Stiftungen, Haralds Rückfall ins Heidenthum, die Einziehung der Abtei Turholt durch Karl d. Kahlen nach dem Verdüner Vertrag (843) vernichtete für mehr als ein Jahrzehnt alle Hoffnungen Ansgars. Der beste Mann seiner Zeit irrte jetzt mittel- und obdachlos umher, bis ihn das Mitleid einer frommen Wittwe vor dem Untergang rettete. Als B. Lenterich von Bremen, der A. in seiner Noth von der Thüre gewiesen, todt war, vereinigte K. Ludwig der Deutsche, um A. zu unterstützen, Hamburg mit Bremen, und da nun auch P. Nikolaus I. den Widerstand der um ihre Jurisdictionsrechte streitenden BB. von Köln und Verden niederschlug, konnte die skandinavische Mission wieder eingeleitet werden. In Dänemark nahm König Erich d. Aeltere zwar den Glauben selbst nicht sofort an, erlaubte aber den Bau einer Kirche zu Schleswig und die Christianisirung des Landes, der indessen nach seinem Tode der heidnische, an Stelle des minderjährigen Erich II. regierende Fürst Jovi vorübergehend Einhalt that (854). Nach Schweden ging Ansgar zum zweitenmal 852, befreundete sich hier mit dem K. Olaf und starb nach reicher, gesegneter Thätigkeit 865 zu Bremen. Sein Leben beschrieb sein Lieblingsjünger Rimbert, der nach ihm den bisch. Stuhl von Bremen-Hamburg bestieg, aber das Feld seiner Wirksamkeit durch die schrecklichen Normannenzüge fortwährend verwüstet sah.

2. Von den **Normannen** (Vikingern) selbst nahm ein Theil im 10. Jh. in Frankreich, wo sie 912 unter Rollo sich in der Normandie festgesetzt hatten, das Christenthum an; andere normännische Stämme überflutheten England in derselben Zeit und wurden allmählig von dem sich wieder erhebenden angelsächsischen Element bekehrt.

3. **Dänemarks** junge Kirche ward unter Gorm d. Alten grausam verfolgt, doch erzwang K. Heinrich I. Duldung des Christenthums, und nun durfte Eb. Unni v. Bremen die Arbeit Ansgars wieder aufnehmen († 936). Nach langen Kämpfen zwischen der heidnischen und christlichen Partei sicherte K. Swen Gabelbart, der 1013 England eroberte, dem Christenthum den Sieg († 1014). Noch mehr für die Kirche that sein Sohn Knut d. Mächtige († 1036), der 1026 auch nach Rom wallfahrtete.

4. **Norwegen** war 885 durch Harald Schönhaar zu einem Reiche ver-

einigt worden, dessen Sohn Hakon d. Gute, in England christlich erzogen, seinen Glauben vorsichtig zu verbreiten suchte, doch von seinem Volke zum Trinken des heidnischen Opferbechers genöthigt wurde und im Gram über diese Schwäche starb. Olaf Tryggvason (995—1000), ein hochbegabter, vielgewandter Herrscher, erstrebte die Bekehrung seines Volkes durch alle Mittel der Güte wie der Gewalt. Olaf Haraldson oder der Dicke (1014—1030), der das Nämliche versuchte, fiel im Kampfe gegen den Dänenkönig Knut, den Norwegens erbitterter Adel gegen den eignen König herbeigerufen hatte. Aber der Untergang der Landes-Selbständigkeit ward nun schmerzlich empfunden, Olaf ward schon 1031 als Heiliger und Martyrer ausgerufen, und der Haß gegen die Dänen kam seinem Sohne Magnus d. Guten zu Statten; im Jahre 1035 säuberte er sein Vaterland von den Fremden.

5. In **Schweden** war das Bekehrungswerk durch Eb. Unni wieder aufgenommen worden, hatte aber erst im 11. Jh. rechten Erfolg, wo K. Olaf Schooßkönig († 1024) sich taufen ließ und nach blutigen Wirren K. Inge 1075 dem Christenthum wenigstens die politische Herrschaft gewann. Doch erst Erich IX. der Heilige (1155—1160), der das Bisthum Upsala gründete und es Heinrich, dem Apostel der Finnen, übertrug, machte die Schweden wirklich zu Christen.

6. **Island** (Scripta hist. Island. de reb. gest. vett. Borealium op. S. Egilosonii. 12 voll. Hafn. 1828—1846) war 861 von den Normannen entdeckt worden und wurde bald der Sitz einer eigenthümlichen christlichen Cultur. Den hauptsächlichsten Antheil an der Bekehrung des Eilands hatte die Expedition Olaf Tryggvasons 997, welche von dessen Hofkaplan Thankbrand geleitet sich der Predigt, und wo diese nichts ausrichtete, auch des Schwertes bediente. Christen und Heiden einigten sich im Jahre 1000 dahin, daß öffentlich nur der Gottesdienst jener, heimlich aber auch der Götzendienst erlaubt sein solle. Bald erloschen indessen die letzten Reste des Heidenthums; im 11. Jh. hatte Island 2 Bischöfe und bald auch eine blühende Litteratur, wie es denn auch den Vater der skandinavischen Geschichtschreibung, Snorro Sturleson, hervorbrachte.

7. Durch Olaf Tryggvasons Veranlassung wurden auch die Bewohner der **Hebriden, Orkaden, Schottlands** und der **Faroer-Inseln**, auf denen im 9. Jh. das Heidenthum durch normännische Ansiedelungen wieder herrschend geworden war, christianisirt. Derselbe K. entsandte im Jahre 1000 eine Colonisations- und Missionsexpedition unter Leif d. Glücklichen nach **Grönland**, das 982 von dem Vater des Letzteren, dem Isländer Erich d. Rothen, entdeckt worden war. Es entstand ein grönländisches Bisthum zu Gardar, doch konnten Cultur und Christenthum sich hier nicht erhalten. Das von Leif im Westen Grönlands entdeckte **Vinland** (Weinland) wird gegenwärtig als ein Strich an der Ostküste Nordamericas (Rhode-Island?) angesehen. Später war jede Kunde von dieser frühesten Entdeckung America's verklungen.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 85. Der Gottesdienst.

*Hittorp de divin. cath. eccl. officiis varii vett. Patrum ac script. ll. Col. 1568. Rom 1591. Par. 1624 (enth. die liturg. Schriften des 8—12. Jh.).

Es entsprach der Bildungsstufe der noch in vieler Hinsicht kindlich angelegten jungen Völker, wenn der Cultus in dieser wie schon in der vorhergehenden Periode eine mehr aufs Aeußerliche gehende Richtung annahm und in seiner Erscheinung prunkvoller, die Sinne bewältigender wurde. Diese gewaltigen, aber im innern Geistesleben

noch unerfahrenen Naturen bedurften eines majestätischen, die barbarische Wildheit unterjochenden Gottesdienstes.

1. **Einrichtung der Kirchen.** Der Hochaltar rückte in die Mitte der Chornische vor, während sich, wenigstens in den größern Kirchen, eine Anzahl Nebenaltäre an Pfeiler anlehnte oder in kleinen Nebentribunen (conchulæ, absidiolæ) aufgestellt wurde. Namentlich in Deutschland waren im 9.—12. Jh. Doppelchöre sehr beliebt. Querschiff, Kreuzschiff und Orientirung sind bereits aus dem Alterthum bekannt: jetzt kam die symbolische Ausdeutung derselben auf. Thürme, Thurmkapellen, Fenster von Spat oder Glas (im Allgemeinen erst seit dem 11. Jh.) ergaben sich als Forderungen localer, theils klimatischer Verhältnisse. Das Lesepult auf dem Ambo am Chorschlusse wurde bis ins 12. Jh. als Kanzel benutzt, ein eigentlicher, von der Chorschranke oder dem Lettner getrennter Predigtstuhl kam erst seit dem 13. Jh. auf. Der Taufbrunnen verwandelte sich allmählig in einen Taufstein, womit die veränderte Spendung des Sacramentes (s. § 31,1) zusammenhing. Im Gegensatze zu dem ältern Brauche kam nun auch die Sitte auf, Verstorbene, besonders geistlichen oder adeligen Standes, in den Kirchen oder ihren Nebengebäuden zu beerdigen, was denn die Errichtung von Grabdenkmälern und Memoriensteinen in denselben zur Folge hatte. Auch fing man schon früh (Beispiele die Beisetzung des h. Bonifaz, Otto's d. Gr.) an, die Eingeweide hervorragender Personen separat beizusetzen. — Die Glocken (campana, nola, tintinnabulum, cloca zuerst bei Bonifac. Epist. 124 ed. Würdtw., vielleicht vom altd. chlachan-frangi, clangere?), deren Erfindung unbegründeter Weise dem h. Paulin v. Nola um 400 zugeschrieben wird, kommen zuerst in Deutschland im 8. Jh., allgemeiner seit der Mitte des 9. Jh. vor und waren ursprünglich klein und aus Blech geschmiedet; größere gegossene Glocken erscheinen erst seit dem 11. und 12., die größten im 15. Jh. (Olmütz, Erfurt u. s. f.). Die älteste bekannte datirte Glocke ist vom Jahre 1249 (Würzburg). Schon im 10. Jh. begann man, den Glocken Namen beizulegen. Vgl. Otte Glockenkunde Lpz. 1858. — Anderes Mobiliar, welches sich in den Kirchen dieser Periode schon findet, waren Brunnen (putei sacri), Weihwasserkessel, liturgische Kämme (die dann in der Erinnerung des Volkes häufig zu Muttergotteskämmen wurden), Kreuze, Passionsgeräthe (die ebenso leicht als Reliquien angesehen wurden), Processionsgeräthe, Leuchter, Bahren, Teppiche und Vorhänge, Todtenleuchter, Votivgeschenke, Reliquiarien und Tragaltäre, oft mit großer Kunst gearbeitet und mit Emaille- und getriebenem Gold- oder Silberwerk geschmückt.

2. **Spendung der Sacramente.** Die **Taufe** fing man an auch außer der Oster- und Pfingstzeit zu spenden, welche indessen von Zeit zu Zeit wieder eingeschärft wurde (Capitular. a. 804). Die Kindertaufe sollte nach einem Capitulare von 789 spätestens innerhalb des 1. Lebensjahres ertheilt werden. Concilienbeschlüsse empfahlen dann, daß dieselbe nüchtern, unentgeltlich und in der Taufkirche gespendet werde. Die gültige Ertheilung des Sacramentes durch Ungläubige kam jetzt auch zu allgemeiner Anerkennung. — Die **Firmung** sollte ebenfalls nur unentgeltlich und nüchtern gespendet werden, und zwar nur von Bischöfen, nicht von Priestern und Chorbischöfen (Conc. Paris. 829), während in der griechischen Kirche auch den Presbytern dieses Recht zuerkannt blieb. — Betr. des **Bußsacramentes** s. § 71,6. — Der Empfang der **h. Oelung** wird öfter eingeschärft (Synod. Ticin. a. 850); die hh. Oele wurden, wie dies schon Bonifaz bezeugt, den Priestern von den Bischöfen zugesandt. — Die **Ehen** zwischen Verwandten drohten bald überhand zu nehmen und fanden daher in der kirchlichen (Verbot bis in den 7. Grad) und weltlichen Gesetzgebung ihre Schranke. Vgl. Petr. Damiani Tract. de parentelæ et cognationis gradibus.

3. **Eucharistie und Liturgie.** Aus dem 9. Jh. u. d. ff. liegen mancherlei Klagen über zu seltenen Empfang des Abendmahls vor; der Empfang desselben an den Sonn- und Feiertagen wird in der Regel Chrodegangs den Canonikern, auf der großen Synode zu Aachen 836 überhaupt empfohlen. Daß man nüchtern zu demselben hinzutrete, befiehlt Nikolaus I. Respons. ad consulta Bulgarorum c. 65.

Die Ausspendung des Sacramentes stand nur den Priestern zu, doch rügt die Pariser Reformsynode v. 829 c. 45, ‚daß Frauen sich an den Altar drängen, die hh. Gefäße berühren, den Geistlichen die priesterlichen Gewänder reichen, ja sogar den Leib und das Blut des Herrn dem Volke spenden.' — Für die Oblaten (formatae) kam jetzt der Gebrauch des ungesäuerten Brotes auf, was Seitens der Griechen als ein Hauptvorwurf gegen das Abendland erhoben wurde; ein Sacellar des Michael Cerularius trat sogar die h. Hostie der Lateiner mit Füßen. Die Eucharistie wurde auch bei Einweihung von Kirchen sammt Reliquien eingemauert, wie auch häufig den Todten noch mit ins Grab gegeben. Die Communion geschah vielfach unter zwei Gestalten (Conc. Claramont. 1095 c. 28), die Sumption des Blutes, wie noch jetzt in der päpstlichen Messe, mittelst der fistula eucharistica. Die lateinische Sprache erhielt sich bei der h. Messe und überhaupt als liturgische Sprache. Privatmessen, obwol vielfach gehalten, werden noch oft verboten, indem die Theilnahme des Volkes am Opfer als unentbehrlich erachtet wurde. Die römische Liturgie, deren Einführung durch Karl d. Gr. gefördert wurde, verdrängte allmählig alle andern (vgl. § 50,7). Das Formular der Seelenmesse erhielt jetzt seine Ausbildung, die Todtenfeier ward bald am 3., 7. und 30. Tag, statt wie früher und auch später im Orient am 3., 9. und 30. Tag (§ 55,2) gefeiert. Im Allgemeinen galt als Regel, jeder Priester solle nur einmal celebriren, ja, auch an jedem Altare solle täglich nur eine Messe gehalten werden.

4. **Die Predigt** ward noch vielfach in lateinischer Sprache gesprochen, doch drang Karl d. Gr. auf den Gebrauch der Landessprache. Die Synode zu Mainz 847 befahl c. 2: ‚jeder Bischof solle eine Homiliensammlung besitzen und diese soll jeder deutlich in linguam rusticam Romanam aut Theotiscam übersetzen, damit Alle verstehen, was gepredigt werde.' Ueber die Abfassung solcher Homiliarien auf Karls Geheiß s. § 75,1.

5. **Kirchengesang und Musik** (vgl. § 50,4). Um die Rauhheit der deutschen Kehle gelehriger zu machen, hatte Karl d. Gr. Sänger aus Rom berufen und zu Metz und Soissons Gesangschulen gegründet, neben welchen diejenigen zu Mainz, Trier, Corvey, Reichenau, Fulda, S. Gallen und Einsiedeln zu besonderm Ruhm gelangten. In Deutschland zeigte sich schon anhaltend eine Neigung zu dem ambrosianischen Rhythmus. Guido v. Arezzo (um 1028) erfand außer einigen methodischen Handgriffen, die nach ihm wieder außer Gebrauch kamen, eine Verbesserung der Notenschrift (durch Einführung einer zweiten gelben Schlüssellinie zu der schon vor ihm — seit Hucbald 930? — gebrauchten rothen, welche den Grundton, die Quinte bezeichnete) für die Neumen-Bezeichnung. Mißverständlicherweise wird ihm auch die Erfindung der Solmisation zugeschrieben. Im Laufe der Zeit bildeten sich aus dem bisherigen Mißgesang die beiden liturgischen Singarten, der Accentus (choraliter legere), welcher dem celebrirenden Geistlichen und den ihm assistirenden Klerikern allein oblag, und der Concentus, an dem sich das Volk betheiligte und dessen sich später Sänger und Componisten bemächtigten. Zu den Sequenzen (urspr. dem Nachklingen des Finales ohne Text) gab der Abt Notker Balbulus v. S. Gallen im 10. Jh. Texte. — Höchst bedeutend für die kirchliche Musik war die Einführung der Orgel. Das erste derartige Instrument kam um die Mitte des 8. Jh. als Geschenk des griechischen Hofes an Pipin ins Frankenreich und wurde zu Compiegne aufgestellt. (Einhard. Annal. ad. a. 757). Eine andere bauten die Künstler Karls d. Gr. für das Münster in Aachen. Seit dem 10. Jh. waren die Orgeln in den meisten größern Kirchen zu finden.

6. **Feste.** Zu den ältern kamen theils schon in der vorhergehenden, theils in der laufenden Periode die Feste der Verkündigung (25. März) und Reinigung Mariä (2. Febr.), letzteres an Stelle der in der griechischen Kirche gefeierten Darstellung Christi im Tempel (vgl. § 52,3). Ebenso wurden nun Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) und Geburt (8. Sept.), von Heiligen- und Engelfesten besonders Allerheiligen (9. Jh.), S. Michael (29. Sept.), in Frankreich S. Martin, S. Remi, S. Denis, in Spanien S. Jacobus zu Compostella,

überhaupt der Patronus der Kirche und deren Dedication begangen. Das Concil v. Mainz 813 c. 56 zählt die damals üblichen Feste auf.

7. **Heiligenverehrung.** Schon früh nahm das Bestreben des Volkes, verehrte Männer unter die Heiligen zu versetzen, überhand, so daß die Capitularien von 794 (c. 40) und 805 (c. 17) dagegen einschreiten und die canonica auctoritas, bez. den Bischof allein als hierzu berechtigt erklären. Seit 973, wo die erste Heiligsprechung durch einen Papst (Canonisation des h. Ulrich von Augsburg) gemeldet wird, erscheint dies Vorrecht dem päpstlichen Stuhl vorbehalten. — Die Verehrung der Heiligen fand, wie früher, zunächst im Gebet (Einführung des Rosenkranzgebetes, das schon im 4. Jh. nachgewiesen ist, aber allerdings erst später seine jetzige Gestalt erhielt), in der Feier der Heiligenfeste (der Samstag zu Ehren der Muttergottes geweiht), im **Reliquiencult** und den Wallfahrten statt. Die Andacht der Gläubigen, oft sinnlich und naiv-kindlich, suchte nach immer neuen Gegenständen, um die Liebe zum Herrn und das Andenken an die Heiligen Gottes zu ehren: daher eine zuweilen überspannte Schätzung der Reliquien und bei der Kritiklosigkeit jener Zeit oft Zulassung unechter und zweifelhafter, die man sich nicht selten mit Aufwand großer Mittel, selbst durch Diebstahl zu verschaffen trachtete. Von besonderm Rufe waren die Kreuzreliquien, dann die Lanze Christi, welche sich Heinrich I. von Burgund erzwang, der Leib des h. Marcus zu Venedig u. s. f. Aber auch das Blut Christi, Thränen Christi (Mabillon Oeuvr. posth. II. 361), die Axt des Noah, ein Stück der Arche und manche andere sonderbare Reliquien kommen vor, gegen deren Mißbrauch wie gegen den Mangel an Kritik in der Behandlung der Heiligenlegenden sich übrigens manche Stimmen, wie die eines Mönches von S. Maximin bei Trier aus dem 12. Jh. (Pertz SS. VIII 117) und eines andern aus Auxerre (vgl. *F. X. Kraus Beitr. z. Trierischen Arch. u. Gesch. I 56) erhoben. Aehnlich verhielt es sich mit dem **Wallfahrten**, das in der germanischen Wanderlust einen mächtigen Hebel fand. Tours mit dem Grabe des h. Martinus, S. Jago zu Compostella, vor Allem Rom mit den Gräbern der Apostel blieben die Hauptziele der Pilger. Gegen mancherlei Mißbräuche bei dieser frommen Uebung eiferte schon der h. Bonifacius.

§ 86. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände.

Die großartige Thätigkeit Karls d. Gr. wie in England diejenige K. Alfreds d. Gr. hatte einen Aufschwung der religiösen Volksbildung und eine Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände zur Folge, die leider nur vorübergehend war; in den schrecklichen Kriegszeiten des 9. und 10. Jh. nahm jegliches Uebel wieder überhand. Die Verschmelzung der germanischen Nationen mit abgelebten und verdorbenen Culturvölkern, das Schwanken der staatlichen Verhältnisse, die erst allmählig sich wieder befestigten und die jahrhundertalte aus der Völkerwanderung überkommene Zügellosigkeit überwandten den Aufschwung des Guten; endlich konnte die Unfreiheit der Kirche, ihre Bedrückung und Ausnutzung durch die Habgier und Herrschsucht weltlicher Fürsten und Großen nur Trauriges wirken. Im 10. Jh., dem Saeculum obscurum, erreichte das Uebel seinen Höhepunkt. Aber seit dem 11. Jh. besserte sich die Lage: die Geschichte gab hier die große Lehre, daß die Kirche sich nur aus ihrer Knechtschaft zu erheben brauchte, um sofort sich selbst und die Gesellschaft wieder zu erneuern. Es war das unsterbliche Verdienst Gregors VII., den Gedanken der kirchlichen Reform, wenn auch nicht völlig durchgeführt, so doch in die Welt gesetzt und alle bessern Elemente in demselben geeint zu haben.

1. **Volksbildung.** Karl d. Gr. war der Erste gewesen, welcher die Idee des obligatorischen Schulunterrichtes ergriffen und wenigstens seinen Adel zur Erziehung seiner Kinder in den königlichen Schulen angehalten hatte. Zugleich sah er darauf, daß das Volk sich wenigstens ein Minimum von religiösen Kenntnissen (Vater Unser, Credo) aneigne und ließ, freilich ganz im Geiste jener rohen Zeiten, durch Auferlegung von Fasten und selbst durch körperliche Züchtigungen die Widerstrebenden zum Lernen zwingen. Auch Dorfschulen gab es in seinem Zeitalter schon, wie deren B. Theodulf v. Orleans anlegte. Alfred d. Gr., K. v. England (871—900), ahmte in seinem Reiche dieß Beispiel nach, legte Büchersammlungen an und nahm selbst am Unterrichte Theil. Zwar zeigte auch Ludwig d. Fr. regen Eifer für Hebung des Unterrichts (Synode zu Attigny 822), aber die ununterbrochenen Kriege, welche der Aufruhr seiner Söhne herbeiführte, zerstörten hier wie die Raubzüge der Normannen in Belgien, England, Norddeutschland den aufkeimenden Samen und ließen Europa bald wieder ins Dunkel zurückfallen. Doch wie jammervoll auch die Zustände des 10. Jh. gewesen, sie waren lange das nicht, wofür die Feinde des MA. sie ausgeben. Dunstan in England (959), das mit Byzanz verbundene Kaiserhaus der Ottonen in Deutschland zeigten den löblichsten Eifer für das Gute, das überall rasch durchbrach, als, mit dem Anfang des 11. Jh., die Christenheit vor der Besorgniß wegen des um d. J. 1000 erwarteten Weltuntergangs, der wie ein drückendes Alp auf ihr gelegen, befreit war.

2. **Gesittung.** Das wilde Kriegsgetümmel des 9. und 10. Jh. konnte auf die Sittlichkeit des Volkes natürlich nur nachtheilig wirken und mußte es um so mehr, je länger die Action der Kirche durch die Unfreiheit des Papstthums und die abhängige Lage der meisten Kirchenfürsten und Kirchendiener erschwert war. Und so tritt uns denn ein recht trübes Bild entgegen: fornicatio et adulterium, sacrilegium et homicidium, inundarunt, klagt ein Concil v. Troslé v. J. 909, et sanguis sanguinem tetigit. Posthabito humanarum vel divinarum legum timore, contemptis edictis episcopalibus unusquisque quod vult agit, . . . potentior infirmiorem opprimit et sunt homines sicut pisces maris, qui et invicem passim devorantur! Inmitten des allgemeinen Kriegszustandes suchten sich Einzelne durch ausgedehnte und eidlich besiegelte Friedensbündnisse (vgl. *Hefele CG. IV 664) zu helfen: Heinrich II. versuchte dann die Einführung eines allgemeinen Landfriedens, wie bald darauf das Friedensedict v. Limoges (1031). Vergebens wandte die Kirche Interdict und bewaffneten Widerstand gegen die Störer des Friedens an; erst die zuerst 1041 in Aquitanien eingeführte treuga Dei (trewa Dei, Gottesfrieden, triuwa, goth. triggow Frieden; vgl. Kluckhohn Gesch. d. Gottesfr. Lpz. 1857), dergemäß alle Fehde unter den Christen von Mittwoch Abend bis Montag Morgen ruhen mußte, erwies sich als ein erfolgreiches Mittel zur Beschränkung der Greuel. Odilo v. Clugny war besonders für diese treuga thätig, Heinrich IV. (nicht schon Heinrich III. auf dem Constanzer Concil 1043, wie man früher glaubte) verpflanzte sie nach Deutschland, die Synode von Gerundum 1068 führte sie in Spanien ein. — Weniger glücklich war die Kirche mit der Beseitigung der Ordalien (§ 71,1): ihre völlige Unterdrückung gelang nicht, der Zweikampf, obwol fortwährend verboten (z. B. Concil zu Valence 855), erhielt sich sogar bis auf die Gegenwart. Doch muß anerkannt werden, daß die Gottesurteile sehr selten wurden. Kirchlicherseits suchte man die Geistlichkeit von der Theilnahme an denselben zu eximiren und das ganze Institut unter Aufsicht und Leitung zu nehmen. Seither war denn namentlich die Abendmahlsprobe (Bischöfen und Priestern vorgeschrieben auf dem Wormser Concil 868; B. Sibicho v. Speyer auf der Synode zu Mainz 1049) und die Kreuzprobe (sie soll nach dem Concil von Heristal 779 entscheiden, ob Jemand meineidig sei) beliebt; aber auch andere (für die Wasserprobe gab P. Eugen II. [† 827] einen ausführlichen Ritus, s. Mabillon Vet. Annal. Par. 1723, p. 161 f.; sie wurde, obgleich 828 von Ludwig d. Fr. zu Aachen untersagt, doch noch von Hinkmar vertheidigt) waren kirchlich tolerirt, ja auch das Institut der Eideshelfer (Frankf. Synode 794) und der Zweikampf (Synode zu Neuching in Bayern 772: über den Zweikampf, welcher Wehadink heißt: ‚sie sollen sich, bevor sie bereit sind, gegen die sortes befestigen, damit ihnen nicht durch teuflische oder magische Künste nachgestellt werde') finden sich in einzelnen Fällen zugelassen. Ueberhaupt hatte das Christenthum in dieser wie in der vorhergehenden und den nachfolgenden Perioden noch manchen Kampf mit dem aus dem Heiden-

thum ererbten und mit den stärksten Wurzeln tief im Volksleben haftenden Aberglauben zu bestehen (vgl. Schindler d. Aberglaube d. MA. Bresl. 1858. Wuttke d. deutsche Abergl. Berlin 1869).

§ 87. Klerus und Mönchthum.

Die weltliche Macht des Klerus steigerte sich, seit unter Otto I. den Prälaten ganze Grafschaften als Reichslehen verliehen wurden, und es konnte nicht fehlen, daß derselbe in seiner äußern Erscheinung und seinen Sitten den Einfluß der veränderten socialen Stellung verrieth. Die Unfreiheit der Kirche anderseits und das von Oben gegebene Beispiel führte eine großartige Erschlaffung von Zucht und Sittlichkeit herbei, die sowol im Welt- wie im Ordensklerus sich kund gab. Aber der Geist Christi, der Geist der Armuth und Demuth, starb nicht aus: er offenbarte sich zu gleicher Zeit in dem heiligen Glaubensmuthe der sich zum Martyrium drängenden Spanier, wie in dem fortwährend durch frische Stiftungen erneuerten Asceten- und Mönchsleben. Unter den neugegründeten Orden, die übrigens alle nur als Reformationen der alten Benedictiner anzusehen sind und in der Vereinigung mehrerer Häuser zu einer Congregation ihre Stärke suchten, wurden namentlich die Cluniacenser, Camaldulenser und Cistercienser die Hauptträger der kirchlichen Reformidee.

1. **Klerus.** Die weltliche Machtstellung des höhern Klerus war nicht ein Ausfluß priesterlicher Herrschsucht und Anmaßung: sie lag vielmehr im Geiste und den Bedürfnissen jener Zeit. Die ehrwürdigen, hochgebietenden, aber die Forderungen der Politik in einem rohen Zeitalter durch christlichen Geist mildernden Gestalten geistlicher Reichsfürsten (als deren Typus Willigis von Mainz betrachtet werden kann) waren eine wohlthätige Erscheinung. Daß auch unter dem Gewande irdischer Pracht und Herrlichkeit evangelischer Sinn und ausgesuchte Heiligkeit wohnen konnte, zeigt allein schon der h. Otto v. Bamberg (s. o. § 83,9). — Die unkanonische Verleihung der Kirchenämter und Pfründen an Soldaten und Günstlinge der Fürsten, die damit zusammenhangende Käuflichkeit der Stellen brachte die unreinsten Elemente in die bedrückte Kirche hinein, welch' letztere man mit Unrecht für solche Mißstände verantwortlich machen wollte. Die Synode von Troslé 909 klagt betr. der Klöster: ‚viele von ihnen sind zerstört, und in denen, die noch bestehen, herrscht keine Ordnung. Ueber viele Klöster herrschen Laien als Aebte und hausen darin mit Weibern und Kindern, Soldaten und Hunden. Die Sitten sind verkommen, keine Clausur mehr vorhanden und viele Klosterbewohner durch Mangel gezwungen, weltliche Geschäfte zu betreiben.' Wie konnte das aber anders sein, wenn, wie Egbert v. Trier 981 schreibt: ipsius episcopii maxima pars militibus in beneficium distributa, ita ut nonnulli locorum propria haereditate prodesse possem (Honth. Hist. Trev. I 321. Beyer Urkundenb. Coblz. 1860 I n. 256.). Um die Mitte des 11. Jh. scheint das Verderben sich am weitesten verbreitet und am tiefsten festgesetzt zu haben. Wenigstens läßt sich nicht absehen, welche Zustände trauriger hätten sein können, als diejenigen, welche ein Benedict VIII. (bei Mansi XIX. 345), ein Petrus Damiani (in s. Opusc. VII. oder libr. Gomorrhian. bes. c. 1, 2 und 6; vgl. die Stellen bei Gieseler KG. II., 1, S. 279 3. A.), ein Leo IX. (vgl. Baron. Ann. ad. a. 1049, u. 10) im Verein mit zahlreichen Synoden (z. B. Conc. Aenhamense a. 1009, c. 1. Mansi XIX 299) in entsetzlichen Schilderungen darlegen. Ein Klerus, der nicht durch die rechte Pforte in das Heiligthum eingetreten, ohne höhere Idee in demselben waltete, konnte weder den erhabenen Pflichten des Priesterthums im Allgemeinen gerecht werden, noch insbesondere das Gesetz des Cölibates ertragen. Soweit war es gekommen,

daß, freilich unter dem beständigen Widerspruch der römischen Curie, einzelne Bischöfe, wie der von Turin (der h. Petrus Damiani bezeugt es in einem Briefe an den B. Cunibert libr. IV. Epist. 3: inter nonnullos virtutum flores, venerabilis Pater, quibus tuæ sanctitatis vernat ingenium, unum mihi, fateor, valde displicuit: permittis enim, ut ecclesiæ tuæ clerici, cuiuscumque sint ordinis, velut iure matrimonii confoederentur uxoribus, praesertim cum et ipsi clerici tui, alias quidem satis honesti, et litterarum studiis sint decenter instructi) und Mailand (Anselm von Lucca, später P. Alexander II., erklärte: certe nisi feminas haberent omnes huius urbis sacerdotes et levitæ, in praedicatione et in aliis bonis moribus satis congruere valent) die Priesterehe öffentlich gestatten mußten.

2. Diesem bis auf Gregors VII. Zeiten fortschreitenden Verderben haben die bessern Elemente der Kirche ohne Unterlaß eine, wenn auch nicht immer vom besten Erfolge begleitete **Reaction** entgegengesetzt. In England ging schon im 10. Jh. von Eb. Dunstan v. Canterbury eine Reform der Geistlichkeit aus. Er hatte den Hof verlassen, um Christo zu dienen, ward dann aber an denselben zurückgerufen und gewann als Staatskanzler K. Edgars eine mächtige Stellung, die er zur Herstellung der kirchlichen Zucht benutzte († 988). Nach Edgars Tode (975) war indessen die Partei der Unordnung wieder mächtig geworden — nam principes plurimi, erzählt Matthäus v. Westminster um 1307, et optimates abbates cum monachis de monasteriis, in quibus rex Edgarus eos caverat, expulerunt, et clericos, ut prius, loco eorum cum uxoribus induxerunt. Der Kampf beweibter Geistlichen mit den im Cölibat lebenden Mönchen gewann hier völlig die Bedeutung eines Kampfes politischer Factionen. — In Deutschland zeigte sich seit Otto d. Gr. namentlich unter dem höhern Klerus ein höchst erfreulicher Umschwung. Die Mehrzahl der von den Ottonen bestellten Aebte und Bischöfe erwies sich als Muster von Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und zum Theil auch von hervorragendem staatsmännischem Geschick. So Ulrich v. Augsburg, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen (geb. 890, gest. 973), der Freund und Gewissensrath Otto d. Gr., der Retter Augsburgs im Kampfe gegen die Magyaren (Schlacht auf dem Lechfelde 955). Er wurde, 10 J. nach seinem Tode, von P. Johann XV., unter dem Beirathe einer Lateransynode als Heiliger erklärt — wie oben § 87 erwähnt, das erste bekannte Beispiel einer förmlichen päpstlichen Canonisation. Zur selben Zeit wirkte der h. Bruno, des großen Otto Bruder, als Eb. v. Köln und Verwalter des Herzogthums Lothringen, zeitweilig auch als Vicarius imperii († 965), und der h. Wolfgang, ein Zögling Reichenau's, dann Lehrer zu Trier und Köln, Mönch zu Einsiedeln und endlich B. v. Regensburg († 994). Zu erwähnen sind außerdem der h. Konrad, B. v. Constanz († 934) und der h. Gebhard, welcher der nämlichen Kirche vorstand und die Abtei Petershausen stiftete († 979), desgleichen die hh. Bernward und Godehard, beide BB. von Hildesheim, ersterer (seit 993) zugleich selbst Künstler und mächtiger Beförderer des deutschen Kunstlebens. In dieser Hinsicht ist ihm Eb. Egbert von Trier († 993) an die Seite zu stellen. Am bedeutendsten aber ragt Eb. **Willigis** in Mainz, Primas von Deutschland und Kanzler des Reiches (975—1011) unter den Männern jener Zeit hervor, eine hehre und edle Gestalt, wenn auch der lange Streit mit B. Bernward von Hildesheim um das Kloster Gandersheim einigen Schatten auf sein Leben wirft. — Neben diesen Größen sind aber auch die edeln Frauen nicht zu vergessen, die in jener trüben Zeit der Christenheit Trost und Licht gaben, wie Mathilde, die Gemahlin K. Heinrichs I. († 976), Adelheid, Gemahlin Otto's d. Gr., Theophano, die griechische Kaisertochter und Gemahlin Otto's II., Kunigund, Gemahlin Heinrichs II., die Dichterin Roswitha, Nonne zu Gandersheim († 984; s. § 94,4).

3. Erstreckte sich die Wirksamkeit der genannten Personen im Allgemeinen mehr auf bestimmte, meist weltliche Kreise, so fehlte es zu gleicher Zeit nicht an durchgreifenden Versuchen zur **Restauration des Mönchslebens**, die namentlich darauf ausliefen, einen engeren auf Gemeinschaft des Gebetes und der Regel begründeten Zusammenhang der einzelnen Klöster herbeizuführen und den Gefahren zu begegnen, welche die Isolirung und Ablösung von dem Ganzen für entfernt liegendere Genossenschaften im Gefolge haben konnte. Einem derartigen Zwecke dienten

in gewisser Weise bereits jene angeblich von Bonifacius angeregten Verbrüderungen verschiedener Klöster (Todtenbünde), in welche denn auch in der Welt lebende Personen, namentlich Wohlthäter, Bischöfe und Fürsten aufgenommen wurden und deren Eintritt zu bestimmten Gebeten und der Abhaltung einer Anzahl Messen beim Ableben eines Mitgliedes des Bundes verpflichtete. Die verbrüderten Häuser und Personen wurden durch das Umhersenden sog. Todtenrollen (vgl. *Delisle Rouleaux des Morts, recueillies et publ. pour la Société d'histoire de France, Par. 1866) von den vorgekommenen Todesfällen unterrichtet. In ganz anderer und großartigerer Weise sammelte sich die Energie des Mönchsstandes in den seit dem 10. Jh. aufkommenden **Congregationen**, die als der Beginn zu einer neuen Gestaltung des Ordenslebens zu betrachten sind. Was sie von den ältern Benedictinern unterscheidet, ist vorzüglich die Anbahnung einer Centralisirung in der Verwaltung aller Klöster derselben Regel, während die ältern Klöster meist nur durch das Band der Liebe miteinander verbunden waren. Sodann kam seit dem 10. Jh. die strengere Theilung der Klosterbewohner in Kleriker (Patres) und Laienbrüder (Fratres conversi) auf, in Folge deren sich die Stellung der Orden zur Weltgeistlichkeit einigermaßen verschob. Die größere Zahl von Priestern, welche die Klöster jetzt enthielten, brachte eine Menge seelsorgerlicher Verrichtungen in ihre Hand, und so lassen sich bereits in dieser Periode die Anfänge der spätern Mißhelligkeiten zwischen Ordens- und Weltgeistlichkeit beobachten. Die hier in Betracht kommenden Congregationen sind

a) **die Cluniacenser** (Biblioth. Cluniac. cur. Marrier et Quercetani. Par. 1614). Auf Einladung Herzog Wilhelms v. Aquitanien stiftete der um die Restauration burgundischer Klöster bereits verdiente Graf Berno († 927) das berühmte Kloster Clugny (Cluniacum) in der Diöcese Macon in Burgund. Der in alter Reinheit erneuerten Regel Benedicts und der Oberleitung des Abts von Clugny unterstellten sich allmählig eine Reihe von Klöstern, (unter ihren Prioren) so daß die Congregation im 12. Jh. in Frankreich allein über 2000 Häuser zählte und bis nach Polen und Spanien verbreitet war. Berno's Nachfolger, Abt Odo († 942), dann Hildebrands Freund, der Abt Odilo († 1048) und **Petrus Venerabilis** (1122—1156; vgl. Wilkens P. d. Ehrw. Lpz. 1857) gaben dem Orden höchsten Glanz und erhoben ihn zum Schildträger der Reformation jener Zeit. Vgl. Pelargus Gesch. d. Abtei Cl. Tübg. 1858.

b) **Der Orden von Grammont**, 1073 durch **Stephan** v. Tigerno gestiftet, stiller Betrachtung gewidmet, gelangte zu keiner Bedeutung und erlosch seit dem 12. Jh.

c) **Der Orden von Fontévraud** (Fons Ebraldi), 1096 durch **Robert** v. Arbrissel, einen wandernden Bußprediger, im Poitou, zunächst für Frauen gegründet, deren Vorsteherinnen, Aebtissinnen, zugleich die mit ihnen verbundenen Mannsklöster leiteten. Die Mitglieder des Ordens lebten als ‚Arme Christi‘ nur von Almosen und hatten sich der Verherrlichung der Himmelskönigin gewidmet. In Frankreich brachte die Congregation es auf etwa 60 Häuser, im Auslande faßte sie keinen Fuß. Im spätern MA. gerieth er in tiefen Verfall.

d) Ein ganz ähnliches Institut, mit ebenfalls unter der Aufsicht von Aebtissinnen stehenden Doppelklöstern war die Stiftung **Guilberts** († 1189) in England (Ordo Gilbertinorum s. Sempringensis); doch stand ein oberster ‚Meister‘ an der Spitze. Der Orden erhielt sich in mehrern Häusern bis zur Reformation.

e) **Die Karthäuser**. Der **h. Bruno** v. Köln, Domherr zu Reims, fand sich durch den sittenlosen Wandel des Eb. Manasses von Reims so erschüttert, daß er sich mit einigen Freunden in die schauerliche Einöde der Chartreuse bei Grenoble zurückzog (1086) und, von B. Hugo v. Grenoble unterstützt, dort den strengsten aller Orden stiftete. Ewiges Schweigen, beständige Enthaltung von Fleischspeisen, strenge Theilung der Zeit zwischen Gebet und Arbeit charakterisiren die Regel, welche indeß erst von dem 5. Prior (Guigo, † 1137) aufgezeichnet wurde (consuetudines Carthusiæ). Sie fand, trotz ihrer Härte, zahlreiche Anhänger, und es bildete sich selbst ein weiblicher Zweig des Ordens. Aus den Karthäusern ging eine Reihe bedeutender Männer hervor.

f) **Der Camaldulenserorden** ward für Italien das, was Clugny für Frankreich war. Der **h. Romuald**, aus einer longobardischen fürstlichen Familie zu Ravenna 950 geb., hatte eine Zeit lang zwischen wildem Lebensgenusse und den Regungen tiefer Frömmigkeit geschwankt, entfloh dann ins Kloster und wanderte eine längere Zeit in Italien, Catalonien, Ungarn, stiftete dann (982) Klöster in Istrien u. a. a. O. und kam 1012 in eine Gebirgsgegend bei Florenz von ergreifender Majestät. Auf dem Gipfel eines schwer zugänglichen Berges sich niederlegend, sah er im Traum eine Leiter von da zum Himmel sich erheben, auf der Mönche in weißer Kleidung hinanstiegen. Er beschloß sofort, dort ein Kloster zu errichten und erhielt die Ländereien dazu von dem Eigenthümer, dem Grafen Maldulo (daher Campo di Maldulo, **Camaldoli**) geschenkt. Die Stätte, wo seine erste Zelle stand, der von Vasari so meisterhaft beschriebene sacro eremo, wird noch jetzt viel besucht. Das Kloster selbst besteht aus 30 von einer Ringmauer umgebenen Zellen, in deren Mitte die Kirche steht. Der Orden, 1072 von Alexander II. bestätigt, gewann bald rasche Verbreitung und durch sein reformatorisches Wirken große Bedeutung; später ging er jedoch theilweise vom Eremiten- zum Cönobitenleben über, es bildeten sich Spaltungen in demselben, seit dem 15. Jh. war der Verfall der Cönobiten, die sich wieder in Observanten und Conventualen schieden, ausgesprochen. Auch diese Congregation zählte weibliche Klöster (Camaldolenserinnen).

g) Wenige Meilen von Camaldoli stiftete 1039 Giovanni **Gualbert**, Herr v. Pistoja, in einem herrlichen, schattigen Waldesthal (**Vallombrosa**) eine Einsiedelei, die sich dann zum Kloster erweiterte: (Sehr schön gelegen und im Glauben rein, Und Jedem gastlich, der dahin sich wandte; Ariosto Orland. fur. XXII 36). Hier kam dann zuerst die Theilung der Mönche in Religiosen und Laienbrüder auf.

h) In Deutschland ging eine Reform des Klosterlebens von der Abtei **Hirschau** aus, welche um 1000 ganz verödet, von Einsiedeln aus neu gegründet und durch Abt **Wilhelm** († 1091) (s. *Kerker Wilh. d. Selige. Tübg. 1863) nach dem Muster Clugny's geregelt wurde. Durch Stiftung neuer Klöster bildete sich eine durch wissenschaftliche Thätigkeit hervorragende Congregation.

i) Die noch immer zahlreichen Besuche schottischer und irischer Mönche in Deutschland riefen die Congregation der **Schottenklöster** ins Leben, die zunächst, wie S. Martin zu Köln (10. Jh.), zur Aufnahme der Pilger bestimmt waren. Das 1067 von Marianus Scotus gegründete Schottenkloster S. Jakob zu Regensburg wurde der Mittelpunkt von 11 andern Häusern, welche 1215 von Innocenz III. als Congregation erklärt wurden. Später erschlaffte der ursprüngliche Ernst völlig. (Vgl. Wattenbach d. Congr. d. Schottenkl. i. Deutschl. bei Otte und v. Quast Ztschr. f. chr. Archäol. I. Lpz. 1856.)

4. **Auswüchse der reformatorischen Bestrebungen.** Es konnte nicht fehlen, daß der Eifer für Abschaffung der zahlreichen Mißbräuche bald in der einen, bald in der andern Weise zu weit ging und auch der rechten Mittel sich nicht immer bediente. So führte der Kampf gegen den Aberglauben, welchen das Volk hinsichtlich des Reliquien- und Heiligendienstes vielfach beging, den Eb. **Agobard** v. Lyon, den Verf. der verdienstlichen Schrift contra Tempestarios (d. i. gegen die Superstition, daß Unwetter und Hagel durch Zauberei bewirkt werden könne) soweit, die Bilderverehrung überhaupt anzugreifen (contra superstitionem eorum qui picturis et imaginibus sanctorum adorationis obsequium deferendum putant). Kühner noch trat der Turiner Bischof **Claudius**, ein geborner Spanier und angeblich aus der Gemeinschaft der schottischen Klöster, gegen die Mißbräuche auf, welche er bei seinem Amtsantritte hinsichtlich des Bilderdienstes, der Wallfahrten, Reliquien u. s. f. antraf und deren Bekämpfung ihn allem Anschein nach zu heftigen und ungemäßigten Ausdrücken gegen diese Uebungen hinriß. Die Zurechtweisung des P. Paschalis beantwortete er mit dem Bemerken, der Apostolicus sei nur dann als solcher zu ehren, wenn er die Werke des Apostels thue, andern Falls treffe ihn Matth. 23, 2—3. Claudius fand Gegner in seinem alten Freunde, dem Abte Theodemir (825), dem gegenüber er sich durch seinen verloren gegangenen Apologeticus vertheidigte, dann in dem Schotten Dungal und dem B. Jonas v. Orleans, welcher nach Claudius' Tode in den 3 ll. de cultu imaginum sich

sowol gegen die unbedingte Verwerfung der Bilder als gegen deren abgöttische Verehrung aussprach. In ähnlichem Sinne schrieb der Abt Walafried Strabo v. Reichenau (um 840) de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum. Eine gleiche Richtung verfolgende Schrift Hinkmars ist verloren gegangen. — Anderseits fehlte es auch nicht an Irrthümern und Extravaganzen der strengkirchlichen Reformpartei. Als solche gilt jetzt allgemein, wenn die simonistischen Weihen nicht bloß als unerlaubt, sondern auch als ungültig erklärt und die also Ordinirten wieder geweiht wurden, wie dies von Stephan VI. (VII.) und Leo IX. in umfassender Weise geschah, von Gregor VII. auf seiner 5. römischen Synode als Regel aufgestellt wurde. Johann IX. verbot die Reordinationen wieder, während Urbans II. Entscheidung, ein Simonist könne nicht gültig ordiniren, weil er selbst keine gültige Weihe habe (qui nihil habuit, nihil dare potuit), in das Decret. Gratiani Caus. 1. q. 7. c. 24 aufgenommen wurde. Eine andere Ausschreitung in derselben Richtung war die schon damals sich kundgebende Vermischung politisch-nationaler Bestrebungen mit rein kirchlichen und die Anwendung gewaltthätiger Mittel, die den Feinden der Kirche besser als deren Vertheidigern anstanden. Von solchem Vorwurf wird die Politik der oberitalienischen Reformpartei nicht freizusprechen sein. Als das Verderbniß des mailändischen Klerus unter Eb. Wido (1046) seinen Höhepunkt erreicht, und Mailand sogar die alten Ansprüche auf Unabhängigkeit vom römischen Stuhl hervorsuchte, bildete sich gegen diese von Adel und Geistlichkeit vertretene ‚nikolaitische Ketzerei' eine Verschwörung des niedern Volkes (**Pataria**, n. E. soviel wie ‚Lumpenbund', nach Muratori von dem Orte Patarea bei Mailand, wo sich die Gegner der Simonisten und Concubinarii versammelten), an deren Spitze die beiden Diakonen Arialb und Landulf (ihre Gesten und Schriften b. *Muratori Script. t. IV) standen. In den blutigen Kämpfen, welche beide Parteien sich während 30 Jahren lieferten, fiel Arialb (1067), der nun von den Seinigen als Martyrer verehrt und von Alexander II. bald nachher feierlich canonisirt wurde.

E. Die Lehrentwickelung und ihre Gegensätze.

§ 88. Streitigkeiten im Abendlande. Paschasius Radbertus. Der Prädestinations- und Abendmahlsstreit. Gottschalk und Berengar.

Den Zustand der allgemeinen Bildung, die Lage der Kirche und ihre mehr auf das praktische Lebensbedürfniß und den politischen Bestand zielende Thätigkeit ließ auch in dieser Periode die Lehrentwickelung in den Hintergrund treten. Die Kämpfe, welche hier zu erwähnen sind und deren Gegenstand vorzüglich die Lehre von der Gegenwart Christi in der h. Eucharistie und diejenige von der Vorausbestimmung zur Seligkeit bildeten, erscheinen in höherm Grade denn frühere Verhandlungen als Schulstreitigkeiten, an denen das Volk in seiner Masse bereits geringen Antheil nahm.

1. **Paschasius Radbertus** (844 *Hausherr P. R. Mg. 1862). Die namentlich im 9. Jh. aufgetauchte Frage, wie Christus im h. Altarssacramente gegenwärtig sei, beantwortete der Corbie'sche Mönch P. R. 831 in einer Schrift de corpore et sanguine Domini, welche er 844 als Abt umarbeitete und Karl d. Kahlen übergab, dahin, daß wir dasselbe Fleisch empfangen, quæ nata est de Maria et passa est in cruce et resurrexit de sepulchro, wie auch non modo caro aut sanguis Christi in nostram convertuntur carnem aut sanguinem, verum nos a carnalibus elevant et spiritales efficiunt. Diese Umwandlungs-

lehre bekämpften **Ratramnus**, Mönch zu Corbie, vom König zu einem Gutachten aufgefordert, ebenso Hrabanus Maurus, Florus v. Lyon und angeblich auch Scotus Erigena als zu materiell und kraß. Ersterer lehrte nur eine Gegenwart Christi secundum potentiam: corpus et sanguis, quod in ecclesia geritur, differt ab illo corpore et sanguine, quod in Christi corpore per resurrectionem iam glorificatum cognoscitur; et hoc corpus pignus est et species, illud vero ipsa veritas. Einen Mittelweg scheinen Christian Druthmar und Walafried Strabo eingeschlagen zu haben, indem letzterer z. B. sagt: ... Deus præcepit agi a nobis, transferens spiritaliter corpus in panem, vinum in sanguinem, ut per hæc duo memoremus quæ fecit pro nobis. Die Theilnahme Hinkmars und Haymo's sicherte der Auffassung des Paschasius den Sieg. — Dieselbe Verschiedenheit in der Grundanschauung zeigte sich in einem andern Streite des letztern mit Ratramnus. Der Abt lehrte in der 845 erschienenen Schrift de partu Virginis die rein wunderbare Geburt Christi aus Maria sine dolore et utero clauso, wie dies schon Ambrosius und Hieronymus gethan. Ratramnus (de eo quod Christus ex virgine natus sit) erklärte diese Ansicht als doketische Ketzerei.

2. **Gottschalk und der Prädestinationsstreit** (848—868; vgl. *Gilb. Mauguin vett. auctorum qui sæc. IX. de prædest. et gratia scripserunt Opp. Par. 1650. 2 voll. Usser Gotteschalki de præd. Controvers. 1631. 1662. *Cellot Hist. God. præd. Par. 1655. Wiggers Schicks. d. august. Anthropologie. Zeitschr. f. hist. Theol. 1854. J. Weizsäcker d. Dogma v. d. göttl. Vorherbst. i. 9. Jh. Jahrb. f. deutsche Theol. 1859. *Hefele CG. IV.) Gottschalk, Sohn eines sächsischen Grafen Bern, war schon in früher Jugend dem Kloster Fulda geopfert und zum Mönche bestimmt worden. Herangewachsen bestritt er die Gültigkeit seiner Tonsur, aber, gegen den Ausspruch einer Mainzer Synode von 829, zwang ihn sein Abt Hrabanus Maurus mit Gutheißung K. Ludwigs des Fr., Mönch zu bleiben; nur durfte er seinen Aufenthalt wechseln. Im Kloster Orbais in der Diöcese Soissons widmete er sich fleißig dem Studium und gefiel sich namentlich darin, prädestinatianisch klingende Stellen der Kirchenväter, bes. Augustins, aus dem Zusammenhang gerissen zusammenzustellen und häufig zu recitiren. Wie es scheint, ohne Vorwissen seines Bischofs Rothad v. Soissons durch den Chorbischof Rigbold v. Reims zum Priester geweiht, machte nun G. eine Reise nach Italien, wo er, in Friaul, mit dem B. Noting von Verona zusammentraf und diesen für seine Lehre von der doppelten Prädestination zu gewinnen suchte. Noting aber, welcher bald darauf dem neuen Eb. Hrabanus von Mainz in Deutschland begegnete, denuncirte ihm die Geistesrichtung G.'s, der nun auf einem Concil zu Mainz 848 verurtheilt und seinem Metropoliten Hinkmar von Reims zur Bestrafung übergeben wurde. Dieser ließ G. auf der Synode zu Quiercy (Carisiacum 849) (ohne weitere Erwähnung des Irrthums hinsichtlich der Vorausbestimmung) als unverbesserlichen Häretiker abermals verdammen und der priesterlichen Würde entsetzen. Nach der Regel des h. Benedict ward er als „hartnäckiger Frevler“ und Störer des kirchlichen Friedens mit Ruthen gepeitscht (nach Remigius' von Lyon Bericht so lange, bis er halbtodt das Buch mit den von ihm gesammelten prädestinatianischen Belegstellen mit eigener Hand ins Feuer warf) und, damit er andern nicht schade, in eine Zelle (ergastulum) des Klosters Hautvilliers in der Reimser Diöcese gesperrt, wo seine Behandlung Anfangs milder als später war. G.'s Forderung, es möge ein Gottesgericht zwischen Hinkmar und ihm entscheiden, ward von jenem abgewiesen. Jetzt aber erhoben sich einflußreiche Stimmen zu Gunsten des unglücklichen Mönches: B. Prudentius von Troyes, Ratramnus zu Corbie und der hochangesehene Servatius Lupus von Ferrières vertheidigten ihn gegen Hinkmar und dessen Parteigenossen, den Presbyter Amalarius von Metz, Florus von Lyon und den Joh. Scotus Erigena. Den Beistand dieses letztern angerufen zu haben, hatte Hinkmar schwer zu bereuen; denn der Schotte, dessen Speculation mit der positiven Dogmatik sich völlig überworfen hatte, bekämpfte die Prädestination zur Strafe, welche nach Hinkmars Ansicht nothwendig die Prädestination zur Sünde in sich beschloß, mit dem mehr als bedenklichen Argument: es könne eine solche nicht geben, weil nur, was von Gott gemacht sei, wirklich sei, die Sünde also und die Sündenstrafe nichts Wirkliches, sondern die reine Negation sei und letztere nur in dem innern Mißbehagen des Sünders

bestehe. Der dadurch compromittirte Eb. von Reims ward nun auch von Eb. Wenilo von Sens und dem Diakon Florus von Lyon, der ihn eben noch vertheidigt, angegriffen: seinen vier Artikeln — Capitula Carisiaca — welche er zur Verdammung der doppelten Prädestination auf der Quiercy'schen Landessynode 853 hatte aufstellen lassen, setzten die Gegner unter Eb. Remigius von Lyon die Beschlüsse von Valence 855 entgegen, wo man sich gegen die (übrigens mißverstandenen) Sätze Hinkmars und ‚den schottischen Brei' (pultes Scotorum) erklärte, jedoch keine Prädestination zur Strafe lehrte. Vergebens suchte die Reichsversammlung zu Savonnières (Concilium Tullense apud Saponarias) 859 in Gegenwart der Könige von Frankreich, Lothringen und der Provence eine Einigung herbeizuführen; doch ward schließlich des Remigius Vorschlag angenommen, die Discussion auf ruhigere Zeiten zu verschieben, worüber denn allerdings der ganze Streit allmählig einschlief. Gottschalk, welcher ohne Erfolg an P. Nikolaus appellirt hatte, starb 868 (oder 869?) unversöhnt in Hautvilliers, von wo aus er noch Hinkmar wegen einer neuen angeblichen Häresie angeklagt hatte. Der Erzbischof hatte nämlich das **trina Deitas** in dem Kirchenhymnus Te trina Deitas u. s. f. durch sancta Deitas ersetzt, was ihm G. und Ratramnus als Sabellianismus vorwarfen. — Des Jansenisten Mauguin Versuch, G. zu einem Martyrer der kirchlichen Wissenschaft und Freiheit zu stempeln, ist schlecht gelungen. Zum Mönchthum gezwungen, war der Geist des nicht unbegabten Mannes geknickt und verwirrt worden; Zeuge deß seine extravaganten Ansichten, der Mangel jedes Maßhaltens in Theorie und Benehmen und die Thorheiten seiner letzten Jahre. So behauptete er, Gott habe ihm verboten, für Hinkmar zu beten, in ihn selbst sei der h. Geist eingezogen und habe ihm dabei den Bart um den Mund verbrannt. Wegen ihrer Verbindung mit Hinkmar wollte G. von den Mönchen zu Hautvilliers keine Kleider annehmen und ging eine Zeit lang fast nackt, bis es fror. Er prophezeite H.'s Tod und seine eigene Erhebung zum Eb. von Reims innerhalb 2½ J. Drei Jahre später bekannte er, ‚daß es Gott gefallen habe, diesen fur et latro erst später abzurufen'. Der Vorwurf der Grausamkeit, den der Papst 867 dem Eb. Hinkmar machte, bezieht sich wahrscheinlich nicht auf G., sondern auf Rothad und die abgesetzten Kleriker von Reims.

3. **Berengar und der Abendmahlsstreit** (1050—79; vgl. Berengarii Tur. Opp. moderante Neandro I. de sacra coena [von Lessing in Wolfenbüttel entdeckt] ed. A. F. und F. Th. Vischer, Berol. 1835. *Mabillon Observ. de multipl. B. damnatione in Vett. Anal. Par. 1723 p. 513. Lessing B. T., oder Ankündigung eines wichtigen Werkes desselben. Braunschweig 1770. — Stäudlin B. v. T. in St. und Tzschirners Archiv II, 1. Sudendorf B. T. Hamb. 1850. *Hefele CG. IV 703—761 ff. V 116, 118). Die verschiedene Auffassung hinsichtlich der Gegenwart Christi im Altarsacramente hatte sich in der Kirche erhalten und kam um die Mitte des 11. Jh. wieder zur Verhandlung. Fulbert, B. von Chartres, hatte die herkömmlichen Ausdrücke stets vertheidigt, aber gerade sein Schüler, **Berengar** von Tours, Canonicus und Scholastiker in seiner Vaterstadt und zugleich Archidiakon zu Chartres, ging auf die spiritualistische Auffassung des Schotten Erigena zurück. Geärgert durch die materialistischen Ausdrücke, deren sich Manche, z. B. der berühmte Lanfranc, Vorsteher der Klosterschule zu Bec, bedienten, leugnete er die reale Gegenwart des Herrn im Abendmahl und behauptete, bei Erigena stehen zu bleiben, welcher die Eucharistie für eine similitudo, figura pignusque corporis et sanguinis Domini erklärt hatte. Sein Brief an Lanfranc, der diesen in Rom traf, rief eine große Bewegung hervor und hatte seine Verurtheilung auf einer römischen Synode (1050) zur Folge; nach wenigen Monaten erfolgte eine zweite Verdammung auf der Synode zu Vercelli, wohin B. zwar geladen war, aber nicht kommen konnte, weil ihn unterdeß K. Heinrich I. von Frankreich ins Gefängniß geworfen hatte. Wieder freigelassen, erschien B. 1054 vor einem Concil zu Tours, welchem der große Hildebrand als päpstlicher Legat präsidirte. Hildebrand, der diesen Zankapfel beseitigen wollte, auch wol die krassen Aeußerungen der Gegner B.'s mißbilligte, suchte zu vermitteln und sprach B. los, nachdem derselbe die den Streitpunkt verhüllende Formel: panis et vinum altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis unterschrieben hatte. Zugleich rieth man ihm, seine Sache in Rom zur Entscheidung zu bringen. Hier aber, wo B. 1059 anlangte, sah er sich sehr getäuscht. Er fand die Gegenpartei mächtig und

unter dem Einflusse des Cardinals Humbert und seiner eigenen Feinde ,vor denen er, wie er erzählte, stand, wie wilden Thieren vorgeworfen.' Mit dem Tode bedroht, ließ sich B. ein Bekenntniß in die Hand drücken (er hat es nicht unterzeichnet), welches dahin lautete: panem et vinum, quæ in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri I. Chr. esse et sensualiter, non solum sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum tractari, frangi et fidelium dentibus atteri. Nach Frankreich zurückgekehrt, wiederrief B. sofort dies Zugeständniß als abgedrungen und fand bald immer mehr Anhänger, von denen die Einen nihil de corpore et sanguine sacramentis inesse, sed tantummodo umbras et figuras esse lehrten, während Andere eine Impanation aufstellten: corpus et sanguinem Domini latenter contineri et quodammodo impanari. Eine dritte Nuance der Auffassung war die, quod panis et vinum ex parte mutentur, ex parte remanent, wozu denn noch die vierte kam: panem et vinum ex toto quidam mutari, sed cum indigni accedunt, carnem Domini et sanguinem iterum in panem et vinum reverti (Guitmundus de corp. et sang. Chr. 1.). Hildebrand, nun selber Papst geworden, berief B. 1078 abermals nach Rom, wo er ihn zur Annahme einer mildern Form bewog, — man müsse, sagte er, den Schwachen Milch geben, nicht schwere Speisen. Aber die Partei der Eiferer gab sich damit nicht zufrieden, man fing an die Rechtgläubigkeit des Papstes selbst zu bemängeln, und so sah sich Gregor, dessen Gegner sich dieses Thema's bemächtigten (Benno de vit. Hildebr. I 1: ieiunium indixit [papa] cardinalibus, ut Deus ostenderet, quis rectius sentiret de corpore Domini, Romanave ecclesia an Berengarius, obgleich doch ein dubius in fide infidelis est; und B. Egilbert v. Trier Epist. adv. Greg. VII. bei Eccard. Corp. hist. med. aev. II 170: en verus pontifex et verus sacerdos qui dubitat, si illud quod sumitur in dominica mensa, sit verum corpus et sanguis Christi), zu strengerm Vorgehen gegen B. genöthigt. Auf der im Februar 1079 gehaltenen Lateransynode vertheidigte die Majorität der Väter die substantielle Verwandlung, während die Minorität in der consecrirten Species nur eine Figur des substantiellen Leibes zugeben wollte. Jene siegte, und B. beschwor nun die Formel: ..panem et vinum per mysterium sacræ orationis substantialiter converti in veram et propriam et vivificatricem carnem et sanguinem Domini, ... et post consecrationem esse verum Christi corpus .... non tantum per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et in veritate substantiae. Gregors Wohlwollen für B. zeigte sich denn noch in dem Empfehlungsbriefe, welchen der Papst demselben mit nach Frankreich gab, und in welchem er die fernere Verketzerung desselben unter Strafe des Anathems verbot (d'Achery Spicil. et. III 413). Berengar aber erklärte später, er habe das substantialiter converti=salva sua substantia verstanden; er soll noch 1079 oder 1080 auf einer Bordeaux'schen Synode Rechenschaft von seinem Glauben gegeben haben. Doch lebte er fortan unbehelligt und, wie man sagt, in strenger Ascese auf der Insel St. Côme bei Tours, wo er allgemein geachtet i. J. 1088 verschied. Lessings Fund S. 152 dürfte die Meinung Mabillons bestätigen, nach welcher B. nur die Transsubstantion, nicht aber die reale Gegenwart geleugnet hatte.

4. In der griechischen Kirche hatte, wie es scheint, die von Kaiser Tzimisces angeordnete Verpflanzung der Paulicianer (§ 74) nach Thracien gewisse schwärmerische Tendenzen eingeführt, welche namentlich zu Anfang des 11. Jahrh. in der Secte der **Euchiten** (Messalianer, Enthusiasten) wieder zum Vorschein kam, dann unterdrückt (Michael Psellus, der Verfasser des *διάλογος περὶ ἐνεργείας δαιμόνων*, aus welchem wir die einzige Kenntniß dieser Bewegung schöpfen, wirkte als kaiserlicher Gesandter unter ihnen), hundert Jahre später unter dem Namen der Gottesfreunde, *θεόφιλοι* oder **Bogomilen** (Euthymius: *Βὸγ μὲν γὰρ ἡ τῶν Βουλγάρων γλῶσσα καλεῖ τὸν θεὸν, μίλουι δὲ τὸ ἐλέησον· εἴη δ' ἂν Βογόμιλος κατ' αὐτοὺς ὁ τοῦ θεοῦ τὸν ἔλεον ἐπισπώμενος*) in der Bulgarei von Neuem auftauchten. Die Bogomilen lehrten zwei Söhne Gottes, Christus und Satanael, verwarfen einen großen Theil der hh. Schriften des A. und N. T. und bildeten eine eigenthümliche Dämonenlehre aus. Ihr System gleicht vielfach der Lehre der Katharer. Kaiser Alexius Komnenus entlarvte durch Täuschung das Haupt der Secte, Basilius, welcher gleich den Scheiterhaufen be-

stieg (1119), während viele seiner Anhänger zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt wurden. Doch lebte die Häresie im Stillen, namentlich in manchen Klöstern noch lange fort und verbreitete sich von der Bulgarei aus auch nach dem Abendland. (Vgl. Euthymii Zigabeni Panoplia in J. Christ. Wolfii Hist. Bogomil. Vitemb. 1712. Euth. Zigab. Narrat. de Bog. ed. Gieseler, I.—II. Goettg. 1841—42. Engelhardt d. V. in s. kirchengesch. Abh. Erl. 1832.)

F. Die theologische Wissenschaft.

§ 89. Die kirchliche Wissenschaft im neunten und zehnten Jahrhundert.

Der Wiedererweckung des wissenschaftlichen Geistes durch Karl d. Gr. folgte noch eine Nachblüte des Studiums und der Litteratur im 9. Jh., die namentlich im fränkischen Reiche, in dem Zeitalter eines Hinkmar, nicht unbedeutende Leistungen aufweist. Dann aber sank in der Verwilderung des 10. Jh., als die Kirche den traurigsten Verfall zeigte und maßlose Roheit überhandgenommen, die geistige wie die sittliche Bildung wieder auf eine sehr tiefe Stufe herab, so daß diese Epoche geradezu als das **Saeculum obscurum**, als das classische Jahrhundert der Unwissenheit betrachtet wird. Es zeigt sich indessen bei vorurtheilsfreier Betrachtung, daß, wie es dieser Zeit keineswegs an idealen und höchst achtenswerthen Charakteren gebrach (s. § 87,2), so auch die Männer nicht ganz fehlten, welche in löblichem Eifer für die Belebung des Studiums anerkennenswerthe Kenntnisse erwarben, und das beste Zeugniß dafür liegt jedenfalls darin, daß aus den Schulen des 10. Jh. sehr bald die erste Blüte der Scholastik hervorging. Als deren entfernter Vorläufer steht (schon im 9. Jh.) Scotus Erigena da, fast unvermittelt, von seinen Zeitgenossen nicht verstanden und mit dem Dogma seiner Kirche innerlich zerfallen, immerhin der bedeutendste Gelehrte und der einzige speculative Kopf dieser Periode.

1. **Die Zeit Ludwigs d. Fr.** (814—840). 1) **Sedulius Scotus** um 818, schrieb einen Commentar zu den Briefen Pauli (Compilation) und Gedichte, s. u. § 34,4. — 2) **Freculf,** B. v. Lisieux (824—850), Verf. eines Chronicon ed. Col. 1539. Bibl. PP. XIV., welches sich dadurch auszeichnet, daß es die sonst so ängstlich festgehaltene Continuität des römischen Reiches aufgab und die neuen Reiche als Beginn einer neuen Zeit hinstellte. — 3) **Agobard von Lyon** († 840), kühner Reformator (s. o. § 86,4) und in die politischen Händel jener Zeit tief verstrickt. Die Theilnahme an der Verschwörung gegen Ludwig d. Fr. 835 zog ihm Absetzung und Verbannung zu, doch ward er nach 2 Jahren zurückgerufen. — 4) **Christianus Druthmar,** Mönch zu Corbie (um 840), der einzige damalige Commentator der h. Schrift mit historisch-grammatischer Methode. Er soll in seinem verloren gegangenen Commentar zu Matth. auch die Transsubstantion bekämpft haben. — 5) **Claudius von Turin** (§ 86,4). — 6) **Jonas,** nach Theodulf B. v. Orleans † 844, hochverdient um Herstellung der kirchlichen Disciplin. — 7) **Ado,** Eb. von Vienne, † 874, stellte ein Martyrologium und eine Weltchronik zusammen. — 8) **Amalarius** von Metz, Diakon und dann Priester und Chorbischof, Verfasser einiger liturgischer Schriften, nicht zu verwechseln mit — 9) dem Eb. **Amalarius Fortunatus** von Trier, der gleichfalls de divinis officiis (unedirt) schrieb (s. *Marx Erzst. Trier III 387 ff.) — 10) **Wandelbert,** Mönch in Prüm um 840. — 11)

Walafried Strabo, Abt in Reichenau † 849. — 12) **Fredegis,** mit Alkuin aus England nach Frankreich gekommen, speculativer Theolog.

2. Die Zeit Karls d. Kahlen (840—77). 1) **Hrabanus Magnentius Maurus,** das theologische Orakel seiner Zeit, aus altrömischem Geschlechte stammend und von Alkuin gebildet. Als Mönch und Lehrer zu Fulda gab er dieser Abtei und deren Schule ihren eigentlichen Ruhm und wirkte dann als Eb. von Mainz, † 856. Opp. ed. Colvenerius Col. 1627 (unvollst.) Vgl. *Kunstmann Hr. M. M. Mainz 1841. — 2) **Hinkmar** von Reims (s. § 80,2). Opp. ed. Sirmond. 2 Voll. Par. 1645. Vgl. C. v. Noorden H. v. R. Lpz. 1863. — 3) **Hinkmar** von Laon, der Neffe des Reimser (s. eb.). — 4) **Theganus,** Chorb. in Trier, um 850, Geschichtschreiber Ludwigs d. Fr. — 5) **Paschasius Radbertus,** Abt von Altcorbie 844, † 865, nachdem er bereits 851 resignirt hatte, der Gegner des — 6) **Ratramnus,** Mönches im selben Kloster (eb.) — 7) **Gottschalk,** s. § 87,2. — 8) **Haymo,** B. v. Halberstadt, der Freund Hrabans, veranstaltete einen Auszug aus Rufins KG. — 9) **Servatus Lupus,** Abt zu Ferrières, Verfasser einer sehr schätzbaren Briefsammlung, zählte zu den angesehensten Gelehrten der Zeit. — 10) **Prudentius** von Troyes (§ 87, 2). — 11) **Florus Magister,** Kleriker in Lyon, gewandter Polemiker (eb. 1). — 12) **Anastasius,** Bibliothekar in Rom, (s. § 82,1), der schließliche Redactor und Fortsetzer der Gesta pontificum Romanorum (Liber pontificalis ed. Bianchini Rom. 1718. 4 voll. ed. Vignoli Rom. 1724. 3 voll. ed. Murator. Script. III.), einer der bedeutendsten Quellen der ältern KG. — 13) **Andreas Agnellus,** schrieb um 841 das Pontificalbuch von Ravenna (Lib. pont. s. vitæ pontiff. Rav. ed. Muratori Script. II.). — 14) **Johannes Scotus Erigena** stammte wahrscheinlich aus Ireland (worauf — Hibernia, Ἰέρνη — wol der Beiname Erigena deutet) und war zwischen 800—820 geboren. Um 843 berief ihn Karl d. Kahle an die schola palatina zu Paris, welcher er längere Zeit vorstand, seit 824 im Auftrage Ludwigs d. Fr. mit der Uebersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita, welche der Kaiser von Michael Balbus, dem Beherrscher Constantinopels, zum Geschenk erhalten hatte, beschäftigt. Nikolaus I. wollte in Folge dieser mit häretischen Ansichten gespickten Uebertragung den Scotus zur Verantwortung ziehen, und es scheint, daß derselbe sein Lehramt in Folge dessen einbüßte. Doch blieb er in der Nähe des Königs und ist wahrscheinlich um 877 in Frankreich gestorben. Nach andern Angaben wäre er 882 durch Alfred d. Gr. an die Schule zu Oxford berufen und endlich als Abt von Malmesbury von den Mönchen ermordet worden. Erigena's Tendenz war im Ganzen absolut rationalistisch und pantheistisch; er behauptete die Identität der wahren Philosophie und der wahren Theologie, verstand das aber dahin, daß der Glaube wol der Unterstützung der Vernunft bedürfe, nicht aber die Vernunft der Bestätigung durch den Glauben. Seine Speculation löste den Unterschied zwischen Gott und Welt, Denken und Sein auf. Er schrieb u. a. de praedestinatione (s. o. § 87,2) ed. Mauguin a. a. O. Par. 1650; die Schrift de divisione naturæ (von Honorius III. 1225 verdammt) ed. Gale Oxf. 1681. ed. Schlüter Monast. 1838, zugleich mit der Uebers. d. Dionys. u. de praedest. ed. Floss, Par. 1853 (=Migne t. CXXII). Vgl. *Staudenmaier J. S. E. I. Frankf. 1834. *Möller J. S. E. Mz. 1844. *Joh. Huber J. S. E. Münch. 1861. — 14) **Remigius,** Ezb. von Lyon, um 855, durch seinen Kampf gegen die unkirchlichen Richtungen seiner Zeit, namentlich die des Scotus, verdient; im Streite mit Hinkmar that er diesem durch Mißverständniß einiges Unrecht.

3. Das Saeculum obscurum (vgl. Giesebrecht de litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saec. Berol. 1845. Fr. Hock Gerbert u. s. Jahrh. Wien 1837), von welchem Baronius Ann. ann. 912. n. 14 meinte: dormiebat tunc plane alto, ut apparet, sopore Christus in navi, cum hisce flantibus validis ventis navis ipsa fluctibus operiretur, zeigte neben dem Ueberhandnehmen weltlicher Tendenzen auch die eigenthümliche Erscheinung, daß Einzelne, wie der Grammatiker Wilgard zu Ravenna, nicht bloß die Literatur, sondern auch die Denkungsweise des classischen Heidenthums im bewußten Gegensatz zum Christenthum zur Geltung zu bringen suchten — eine Gefahr, welcher hauptsächlich durch die Wirksamkeit der Congregation von Clugny und die Reform des deutschen Klerus unter den Ottonen begegnet wurde. Unter den Schriftstellern des 10. Jh. verdienen Erwähnung: 1) **Alfred d. Gr.,** König von England, einer der treuesten und

ruhmreichsten Söhne der Kirche, † 901, nachdem er eine großartige Thätigkeit für die Reform der englischen Kirche und besonders des Unterrichts entwickelt hatte. Er selbst übersetzte eine Reihe lateinischer Väter. Vgl. *Weiß A. d. Gr. Schaffh. 1852. — 2) **Aelfrid** von Malmesbury, Schüler des B. Ethelwold, fing an die h. Schrift ins Angelsächsische zu übertragen (um 980). — 3) **Notker Labeo**, Mönch in S. Gallen († 1022), hochverdient um die deutsche Litteratur und Uebersetzer des Boethius, Gregors d. Gr. u. s. f. — 4) **Burkhard** von Worms, Verf. einer wichtigen Decretalensammlung (um 1022). — 5) **Otto** v. Clugny (seit 994 Abt † 1048), Homilet. — 6) **Ratherius**, B. von Verona, dann von Lüttich († 974), ein Freund des deutschen Hofes und der strengste Vorkämpfer gegen das Verderben seiner Zeit und das Einreißen eines antichristlichen Classicismus. Vgl. Vogel R. v. V. 2 Bde. Jen. 1854. — 7) **Otto** von Vercelli, Homilet und Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche († 960). — 8) **Gerbert**, † 903 als Papst Sylvester II. (§ 78,3a. § 80,3). — 9—13) Die Historiker **Flodoard** und **Luitprand** s. § 5,2, neben welchen **Widukind**, Mönch zu Corvey (940: res gestæ Saxon. ed. Waitz b. Pertz Mon. III.), **Thietmar** von Merseburg (Chronik, ed. Lappenberg eb. III.), **Richer** von S. Remy, Schüler Gerberts (Histor. ed. Pertz Mon. III.) zu nennen sind.

§ 90. Die Anfänge der Scholastik. Nominalismus und Realismus.

*A. Jourdain Rech. crit. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote Par. (1819.) 1843. — Hauréau la Phil. scol. Par. 1850. — Prantl Gesch. d. Logik im Abendl. II—III. Lpz. 1861—7. — Kaulich Gesch. d. schol. Philos. I. Prag 1853. — *Stöckl Gesch. d. Phil. d. MA. I—III. Münst. Mz. 1864—66. — Ueberweg Gesch. d. Phil. II. 3. A. Berl. 1868. — *Kleutgen d. Philos. d. Vorzeit, 3 Bde. Münster 1860—63.

Kaum erhob sich die Kirche aus der Gebundenheit und Erniedrigung des 10. Jahrh., als sich bereits die ersten erfreulichen Ansätze zu jener geistigen Machtentfaltung zeigten, welche vielleicht mehr als jeder andere Hebel die Kirche zur Beherrscherin aller Lebensverhältnisse im MA. erhob. Aus den Klosterschulen des 11. Jh. gingen ausgezeichnete Männer, wie Lanfrank, Hildebert von Lavardin und besonders Anselm von Canterbury hervor, welche jene großartige Entwickelung der dialektischen Theologie einleiteten, die man — von ihrem Ursprunge in den Kloster- und Domschulen her — die **Scholastik** heißt. Ihr eigenthümliches Wesen liegt in der innigsten gegenseitigen Durchdringung von Theologie und Philosophie; die Streitfragen der erstern wurden mit den Waffen der Dialektik durchgefochten und philosophische Gegenstände mit dogmatischen Argumenten erledigt. Es lassen sich in ihrer Geschichte drei Stadien verfolgen: 1) die Anfänge der Scholastik: die Schriften des Aristoteles und verschiedene Erzeugnisse der dionysisch-neuplatonischen Speculation werden durch (mangelhafte) Uebersetzungen im Abendlande theilweise bekannt: man sucht die Logik des erstern und die Philosopheme der letztern der Kirchenlehre zu accommodiren, aber die tiefe Kluft, welche in Wirklichkeit besteht, ließ sich nicht durch verflüchtigende Umdeutungen überbrücken, und die Wahrnehmung dieses Verhältnisses rief die heftigsten Kämpfe über die Unterordnung der Vernunftwissenschaft unter den Glauben hervor (11—13. Jh.). 2) Die Blüte der Scholastik im 13. Jh., auf

einer vollkommenern Kenntniß des Aristoteles und einer tiefern Erfassung des christlichen Lehrbegriffes beruhend, zeigt die Conformität der christlichen Glaubenslehre und der ihr angepaßten und umgebildeten aristotelischen Philosophie. Die immer zunehmende Einschränkung des Gebietes, auf welchem die reine Vernunft ihr Recht übte, führte 3) zu einer Reaction, indem nun ein Theil der Philosophen offen oder verhüllt gegen jeden Dogmatismus und Supranaturalismus Partei ergriff, die gläubig Gesinnten dagegen, von der Speculation ermüdet und in derselben die Quelle des den Frieden der Kirche und der Gemüther erschütternden Schulgezänkes erkennend, eben in das Reich des dem Dogma unbedingt hingegebenen, im innern Leben und dem Umgange mit Gott seine höchste Befriedigung suchenden Gemüthes flüchteten und damit jene Richtung ausbildeten, welche zwar schon im 12. und 13. Jh. durch bedeutende Männer vertreten, damals aber keineswegs in Gegensatz zur Scholastik gesetzt war (Verfall der Scholastik im 14. und 15. Jahrh. — Blüte der Mystik.)

In die gegenwärtige 5. Periode fällt nur der erste Abschnitt des ersten Stadiums: aber es tritt in ihr sofort die große Frage des Nominalismus und Realismus auf, von welcher doch eigentlich alle Fäden der Scholastik ausgingen und in welcher sie wieder zurücklaufen. Sie ward, wenn auch jetzt noch keineswegs abgeschlossen, so doch in dem Streite zwischen Anselm und Roscelin endgültig durchgesprochen, während die andere Hauptfrage der Scholastik, diejenige nach dem Verhältnisse von Glauben und Wissen, zwar auch vielfach angeregt, aber erst später in entscheidender Weise verhandelt wurde.

1. **Quellen der Scholastik.** Nach Jourdains, Prantls u. A. Untersuchungen kannte das MA. zuerst und bis gen die Mitte des 12. Jh. von den logischen Schriften des Alterthums Aristoteles Categg. und de interpret. (in der Uebersetzung des Boethius), Porphyrius Isagoge (in der Uebersetzung des Boethius und Victorinus), Marcianus Capella, Augustin, Cassiodor, Boethius ad Porphyr. a Victorino translatum, ad Porphyr. a se translatum, ad Arist. Categor, ad Aristot. de interpret., ad Cic. Topic., introduct. ad categor. syll., de syllogo categorico, de syll. hypothetico, de divisione, de definitione, de differ. top. Die Analytica, Topica und der soph. Elenchus des Aristoteles waren unbekannt, von Platon kannte man nur einen Theil des Timäus in der Uebersetzung des Chalcidius, sonst waren dessen Ansichten nur durch Augustin und das 3. Buch der Schrift des Apuleius de dogm. Platonis mittelbar bekannt. Erst seit 1128 verbreitete sich die Kenntniß der Analyt. und Topica des Aristoteles, seit 1200 die der metaphysischen und physikalischen Schriften des Stagiriten (s. Ueberweg a. a. O. 113).

2. Als ein weiteres Medium, durch welches dem christlichen MA. die Kenntniß antiker Forschung zufloß, und zugleich als eine Vorstufe der Scholastik ist die **Philosophie der Araber** zu betrachten, welche namentlich durch die Berührung der letztern mit den Spaniern dem Abendlande näher gerückt ward. Durch syrische Christen waren medicinische und philosophische Werke der Griechen im 8. und 9. Jh. ins Syrische und Arabische übertragen worden: hier knüpfte denn die Speculation der Araber zunächst an die durch den Neuplatonismus vertretene Verbindung des Platonismus mit dem Peripatecismus an, neigte sich aber, dem monotheistischen Grundzug des Islam entsprechend, sofort der aristotelischen Gotteslehre entschieden zu. Zu hohem Ansehen gelangten unter den arabischen Philosophen im Orient besonders Alfarabi, der die Emanationslehre der Neuplatoniker vertrat, **Avicenna** (geb. 980), einem sehr reinen Aristotelismus ergeben, und der Skeptiker Algazel († 1111); im Occidente vor Allen **Averroes** (Ibn Roschd 1113—1198).

Letzterer commentirte den Aristoteles und nahm dessen Lehre vom intellectus patiens und agens in pantheisirendem, die Individualität und damit die persönliche Unsterblichkeit aufhebenden Sinne an; der active Intellect, lehrte er, sei der gesammten Menschheit eigen und verkörpere sich nur vorübergehend in dem einzelnen Menschen. Vgl. Scharestani Gesch. der rel. und phil. Secten b. d. Arab., arab. ed. v. Cureton, Lond. 1842—6. Deutsch von Haarbrücker, Halle 1850 f. Ritter Gesch. d. Philos. VII. Munk Mélang. de phil. juive et arabe. Par. 1859. Dieterici d. Log. u. Psychol. d. Arab. im 10. Jh. Lpz. 1868. Ueberweg a. a. O. S. 152 ff. Vgl. unten § 97 ff.

3. In einem ähnlichen, wenn auch entferntern Verhältnisse zu der Scholastik steht die **Philosophie der Juden**, welche unten, im Zusammenhange mit ihren spätern Entwickelungen, zur Darstellung gelangen wird (§ 100).

4. **Realismus und Nominalismus** (H. O. Köhler Real. und Nom. Gotha 1858. Barach z. Gesch. d. Nom. vor Roscell. Wien 1866. Ueberweg a. a. O. S. 112 f.). Die Einleitung des Porphyrius zu den logischen Schriften des Aristoteles gab zu der Frage Veranlassung, ob die daselbst behandelten Begriffe genus, differentia, species, proprium und accidens fünf Realitäten oder nur fünf inhaltleere Worte (quinque voces) darstellten. Scotus Erigena hatte zuerst die Ansicht der s. g. aristotelischen Dialektiker bekämpft, der gemäß die Individuen Substanz im vollsten Sinne, die Species und Genera dagegen nur Substanzen im secundären Sinne seien. Jetzt wurde das Problem Gegenstand umfassendster Forschungen, und es stellten sich bald drei Ansichten heraus, welche man gewöhnlich als die platonische, aristotelische und stoische bezeichnet. Nach der erstern hätten die Universalien (d. i. Genera und Species) eine von den Einzeldingen gesonderte und diesen, sei es causal, sei es räumlich oder zeitlich vorausgehende Existenz (universalia ante rem — extremer Realismus); die Meinung der Aristoteliker ging dahin, es komme den Universalien zwar eine wirkliche Existenz zu, doch nur in den Einzeldingen (universalia in re — gemäßigter Realismus). Diesem Realismus stand der Nominalismus als die Lehre gegenüber, daß nur die Einzeldinge wirkliche Existenz haben, die Universalien dagegen bloß subjective Zusammenfassungen des Einzelnen, Abstractionen unsers Verstandes (universalia post rem; extremer Nominalismus, sofern die Identität des Wortes, Conceptualismus, sofern die Subjectivität des Begriffes, des conceptus, betont wird). Eine theologische Bedeutung erhielt der Streit seit der 2. Hälfte des 11. Jh., als Roscellin die nominalistische Theorie auf das Trinitätsdogma anwandte und damit Anselm Veranlassung gab, die Unvereinbarkeit des extremen Nominalismus mit der kirchlichen Lehre darzuthun. Ist die Gottheit, sagte Anselm, etwas Abstractes und nur Gott der Vater oder Sohn oder h. Geist, so muß Roscellin consequent den Tritheismus lehren; ebenso, wenn das Menschliche nur in bestimmter Person Realität hat, kann nicht eingesehen werden, wie der göttliche Logos nicht durch Annahme einer menschlichen Persönlichkeit, sondern der menschlichen Natur Mensch wurde (wobei Anselm allerdings unrichtig zwischen Individuum und Person nicht unterscheidet). Neben Anselm war namentlich Wilhelm von Champeaux Hauptvertreter der realistischen Richtung, welcher auch Lanfranc und Hildebert, obwol dieselben an dem Streite keinen Antheil nahmen, wie in der Folge alle eigentlich kirchlichen Dogmatiker, angehörten.

5. **Die ersten Scholastiker.** 1) **Lanfranc**, geb. um 1005 zu Pavia, Vorsteher der durch ihn zu großer Berühmtheit gelangten Klosterschule zu Bec in der Normandie, † 1089 als Eb. von Canterbury. Ueber seinen Streit mit Berengar s. § 87, 3. Opp. ed. d'Achery, Par. 1848. ed. Giles, Oxon. 1854. Von ihm rührt auch wahrscheinlich das sonst einem seiner Schüler zugeschriebene Elucidarium s. dialogus summam totius theologiæ complectens, ein Compendium damaliger Dogmatik in syllogistischer Form, her. — 2) **Hildebert v. Lavardin**, Bischof von Tours, † um 1153, von Bernhard von Clairvaux tanta ecclesiæ columna gen., Schüler Berengars, aber von der Leerheit der Dialektik abgewandt und nicht ohne einen tiefen mystischen Zug. Seine Behandlung der Moral schloß sich an Cicero und Seneca an. Opp. ed. Beaugendre, Par. 1708. — 3) **Roscellin**, aus der

Armorica gebürtig, um 1089 Canoniker in Compiegne. Er scheint nichts geschrieben und nur mündlich gelehrt zu haben, weßhalb über seine nur aus der Gegner Angaben bekannte Meinungen vielfach Dunkel herrscht. Im Jahre 1092 zwang ihn ein Concil zu Soissons zum Widerruf seines Tritheismus, welchen der h. Anselm in der Schrift de fide trinitatis et incarnatione verbi contra blasphemias Rucelini bekämpft hatte. Schon vor ihm hatten Andere den Nominalismus gelehrt, doch scheint R. zuerst die letzten Consequenzen desselben gezogen zu haben (selbst Abälard, sein Schüler, sagt von ihm: hic sicut pseudodialecticus, ita et pseudochristianus cum in dialectica sua nullam rem, sed solam vocem partes habere aestimat, ita divinam paginam impudenter pervertit, ut eo loco quo dicitur dominus partem piscis assi comedisse, partem huius vocis quæ est piscis assi, non partem rei intellegere cogatur). Nach Anselm hätte er erklärt tres personæ (in Deo) sunt tres res sicut angeli aut tres animæ, ita tamen, ut voluntate et potentia omnino sint idem. R., der gegen die Kirchenlehre nicht verstoßen wollte, mochte substantia in dem Sinne von ὑπόστασις gemeint haben. — 4) **Wilhelm von Champeaux** (de Campellis), † als Bischof von Chalons-sur-Marne 1121, lehrte zu Anfang des 12. Jh. zu Paris, dessen Universität er eigentlich begründete; von seinem Schüler Abälard besiegt, zog er sich vom Lehramte zurück. Seinen Realismus charakterisirt Abälard mit den Worten: erat autem ea in sententia de communitate universalium, ut eamdem essentialiter (wofür er später sagte: individualiter) rem totam simul singulis suis inesse adstrueret individuis, quorum quidem nulla esset in essentia diversitas, sed sola multitudine accidentium varietas. Vgl. *Michaud Guill. d. Champ. et les écoles de Paris au XII siécle. Par. 1867. — 5) **Anselmus von Canterbury,** geb. zu Aosta in Piemont 1033, trat 1060 in das Kloster Bec in der Normandie, dessen Abt er 1078 ward, †1109 als Eb. von Canterbury. In seiner kirchenpolitischen Thätigkeit verfocht A. mit äußerster Hingebung die Principien Hildebrands; als Theologe ist er der einflußreichste Vorgänger der großen Scholastiker des 12. Jh. Von vornherein stellte er sich auf den Standpunkt des augustinischen fides praecedit intellectum und definirte die Theorie der christlichen Speculation dahin: neque enim quaero intellegere ut credam, sed credo ut intellegam (Proslog. 1.). Daneben aber versuchte es A., nicht bloß das Dasein Gottes, sondern auch die Trinität und Incarnation rationell zu begründen. Um jenes darzuthun, stellte er in seinem Monologium und Proslogion den sog. ontologischen Beweis auf, welcher von dem Begriffe des denkbar Höchsten ausgeht und so schließt: das, was als das Höchste gedacht wird, ist nothwendig — id quo maius cogitari nequit, non potest esse in intellectu solo. Si enim vel in solo intellectu est, potest cogitari esse et in re, quod maius est ... existit ergo procul dubio aliquid, quo maius cogitari non valet, et in intellectu et in re. Nur der Thor (insipiens, Ps. 14,1) könne sich, meint A., dieser Beweisführung entziehen. Nun trat aber der Mönch Gaunilo von Marmoutiers, ein aristotelisch geschulter Realist, in s. lib. pro insipiente gegen A. auf und zeigte die Fehlerhaftigkeit des Beweises, indem er entgegenhielt, aus dem Verstehen des Gottesbegriffes folge nicht ein Sein im Intellect und noch weniger ein Sein in re: mit demselben Rechte, bemerkte er in anschaulicher Weise, könne man auch die Existenz einer vollkommenen Insel beweisen. In seiner Antwort, dem lib. apologeticus adv. respond. pro insipiente setzt A. geradezu das cogitari und intellegi mit einem eigentlichen esse in cogitatione vel intellectu gleich und bestätigte damit den Vorwurf seines Gegners. Die großen Scholastiker des 13. Jh., wie Thomas, haben das ontologische Argument gleichfalls abgelehnt. Vgl. *Kuhn Dogmatik I, 2, S. 654 ff. — In seiner Schrift Cur Deus homo überwandt A. die bis dahin viel verbreitete Annahme eines Loskaufs vom Teufel und setzte an Stelle des Conflicts der Gnade Gottes mit dem Rechte Satans auf den Menschen den (durch Christum gelösten) Conflict zwischen der Güte und der Gerechtigkeit Gottes. Opp. ed. Gerberon, Par. 1675. 1721. Opusc. ed. Haas, Tübg. 1860. Vgl. *Möhler A. Tübg. theol. Qschr. 1827. Ges. Schriften I 32 ff. Rud. Hasse A. v. C. Leipz. 1843—52. — 6) **Anselmus von Laon** (Laudunensis), gen. Scholasticus Schüler A. v. C. und Lehrer zu Paris, dann zu Laon, wo er als Archidiakon 1117 starb. Seine Interlinearglosse zur Vulgata wurde eines der verbreitetsten Handbücher des MA.

2. Ungefähr gleichzeitig mit diesen ersten Vertretern der scholastischen Phi-

losophie und Theologie wirkten auf andern Gebieten des Wissens u. A. 1) **Petrus Damiani**, der Cardinalbischof von Ostia und Freund Gregors VII., † 1072 (§ 78, c). Opp. ed. Caietani, Rom. 1606—23. Vgl. A. Vogel P. D. Jen. 1856. — 2) **Humbertus**, † nach 1064 als Cardinal, übereifriger Anhänger der hildebrandinischen Richtung und derjenige, an dessen Namen das Unglück der bleibenden Trennung des Orients vom Occidente haftet. Vgl. § 82,3. — 3) **Gregor** VII. vgl. zu § 79 und 81,4. — 4) **Anselm** v. Lucca, † 1086, treuer Anhänger und Freund Gregors. — 5) **Yvo**, B. von Chartres, muthiger Vertheidiger des Rechts in der Ehebruchsangelegenheit K. Philipps und der Bertrada, Verfasser zweier kanonistischen Sammelwerke, des Decretum (ob von ihm?) und der Panormia (s. o. § 81,3), wie auch zahlreicher Briefe, ed. Paris. 1585. 1610. — 6—12) Die Chronisten **Hermann der Lahme** (Contractus), Mönch zu Reichenau, † 1054 (Chronic. ed. Pertz Mon. V.), **Adam von Bremen** (um 1068), schrieb Gesta Pontiff. Hammenburgensium ed. Lappenberg Mon. VII, **Marianus Scotus**, aus Irland, † um 1083, eine Zeit lang Recluse bei Fulda, dann im Martinskloster zu Mainz (Chronic. ed. Waitz, Mon V.), **Siegbert von Gembloux** † 1112, (Gesta abb. Gembl. u. A. ed. Pertz Mon. VIII.), **Ekkehard**, Abt des Klosters Aura im Bambergischen (Chronic. ed. Waitz Mon. VI), endlich **Lambert von Hersfeld** (genannt von Aschaffenburg) † 1100, von allen Chronisten jener Zeit der bedeutendste. Seine Chronik, besonders für die Zeit von 1040—1077 hochwichtig, erhebt sich weit über die gewöhnliche Darstellung der damaligen Annalisten und wird zur wirklichen Geschichte; sie ist durch Würde und Mäßigung des Ausdrucks, durch die Schönheit der Form und die Folgerichtigkeit der Verknüpfung in ihrer Art ein Meisterwerk (ed. Hesse, Mon. III. V. Separatabdruck 1843). — In Italien schrieb **Amatus** von Salerno († 1093) eine Geschichte der Normannen (ed. Champollion-Figeac, Par. 1835); zu erwähnen sind außerdem die Verfasser der Casinenser Annalen, vgl. *Muratori SS. II. VI. *A. Mai Nov. Coll. VI., b.

§ 91. Bildung und Wissenschaft in der griechischen Kirche.

Der Geist des alten Hellenismus war in der griechisch-orientalischen Kirche fast gänzlich erstorben, und vergebens sucht man in derselben nach einer aus eigener Fülle schöpfenden, neubildenden Kraft, wie sie sich im Abendlande, bei aller Rohheit und Barbarei desselben, offenbart. Immerhin aber entwickelten die Byzantiner in dieser Periode eine reproducirende Thätigkeit von sehr achtenswerther Art. An der Spitze dieser Bestrebungen standen die Herrscher selbst: Bardas und Basilius d. Macedonier, welcher Photius heranzog, Leo d. Philosoph, und Constantinus Porphyrogenneta, dann aus der Dynastie der Komnenen Frauen wie Eudokia und Anna Komnena hüteten das fast erloschene, unter ihren Händen wieder auflebende Licht der Wissenschaft.

1. **Die Zeit der Macedonier.** Der nichtswürdige Bardas (§ 82,1) hatte bei all' seiner Verkommenheit doch Sorge für die Schulen getragen und die Wiederaufnahme der classischen Studien angeregt. Seit Photius in der kaiserlichen Familie (den Kindern Basilius des Macedoniers) Unterricht ertheilt, ward die Liebe zu den Wissenschaften in derselben sozusagen erblich. Als Schriftsteller zu nennen sind 1) **Methodius** der Bekenner, derselbe, welcher 812 als Patriarch von Cst. den Bildercultus wieder herstellte; † 846. Er stellte Bußcanones zusammen. — 2) **Photius**, das Orakel der damaligen Gelehrtenwelt; über seine kirchenpolitische Wirksamkeit und seinen Charakter vgl. § 82,1. Sein wichtigstes Werk ist die Bibliotheca (*Μυριοβίβλιον*), welches Auszüge aus und Nachrichten von 279 Büchern aus der heidnischen und christlichen Litteratur der Alten gibt und uns eine Reihe höchst werthvoller Notizen erhalten hat (ed. Imm. Bekker Berol. 1824). Sein Nomokanon,

eine kirchenrechtliche Zusammenstellung, blieb seither für die griechische Kirche maßgebend. Am besten lernt man den feinen, gebildeten Geist des Verfassers aus seinen Briefen (ed. Montacut. Lond. 1651) kennen. Außerdem schrieb er polemische Abhandlungen (gegen die Manichäer und Paulicianer), dann Ἀμφιλοχια, Beantwortung von 300 ihm durch B. Amphilochius vorgelegter theologischer Fragen. Vgl. *Hergenröther a. a. O. § 82. — 3) **Simeon Metaphrastes** (um 900), stellte eine große Anzahl Heiligen- und Martyrerlegenden zusammen, die er in höchst unkritischer, romanhafter Weise verarbeitete. Diese Sammlung ward auch im Abendlande bekannt und blieb das MA. hindurch eine Hauptquelle wunderbarer und fabelhafter Heiligengeschichten; viele Legenden freilich, welche unter S.'s Namen verbreitet sind, gehören andern Verfassern an. Vgl. *Leonis Allatii Diatribe de Simeonibus. Par. 1664. — 4) **Leo Grammaticus** (1013), schrieb eine Chronographia ed. Combefis. Par. 1655.

2. **Die Zeit der Komnenen** (seit 1057). 1) **Michael Psellus**, Erzieher der Prinzen des Kaisers Constantinus Ducas, ein Gelehrter von umfassendstem Wissen und unermüdlichem Fleiße. Nulla fuit scientia, sagt Leo Allatius de Psellis p. 42, quam ipse vel notis non illustraverit vel compendio non tentaverit vel optimo methodo non expedierit. Er † in der Einsamkeit des Klosters um 1106. — 2) **Theophylakt**, Eb. von Achrida in der Bulgarei, schrieb um 1107 noch jetzt sehr geschätzte Commentare über die kleinen Propheten, die Evangelien, Apgesch. und die apostolischen Briefe; Opp. ed. Foscarini, Venet. 1754—63. — 3) **Euthymius Zygabenus** (Zygadenus), Mönch in Cpl., commentirte die Ps. und die 4 Evv. Sein Hauptwerk ist die im Auftrag K. Alexius verfaßte Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἤτοι ὁπλοθήκη δογμάτων, ein dogmatisch-polemisches Handbuch in 24 BB. ohne tiefern speculativen Werth.

§ 92. Die theologische Litteratur.

1. **Apologetik und Polemik:** gegen Ratramnus schrieb Paschasius Radbert, gegen Gottschalk Hrabanus Maurus, Hinkmar v. Reims, Florus von Lyon, Scotus Erigena, gegen Berengar Lanfranc, gegen die Euchiten Michael Psellus, gegen die Bogomilen Euthymius Zygabenus, gegen den Islam Florus von Lyon.

2. **Systematische und speculative Theologie:** im Orient Compilationen des Psellus und Euthymius. Im Abendlande Hrabanus Maurus, Paschasius Radbertus, Ratramnus, Scotus Erigena. Die Scholastiker Lanfranc, Hildebert v. Tours, Roscellin, Wilh. v. Champeaux, Anselm v. Canterbury, Anselm v. Laon.

3. **Biblische Theologie und Exegese:** Sedulius Scotus, Christianus Druthmar, Aelfrid (angelſ. Bibelübersetzung), Psellus, Theophylakt, Euthymius.

4. **Historische Theologie:** die Martyrologien des Ado, des Wandelbert u. A., die Chroniken des Fredegis, Ado, Hinkmar, Theganus, Haymo, Agnellus, Flodoard, Luitprand, Widukind, Thietmar von Merseburg, Richer, Hermannus Contractus, Adam v. Bremen, Marianus Scotus, Siegbert v. Gemblour, Ekkehard, Lambert v. Hersfeld, Amatus v. Salerno, der Cassinenser Mönche, die Chronographie des Leo Grammaticus und die Heiligenlegenden des Simeon Metaphrastes.

5. **Praktische Theologie:** Agobard und Claudius von Turin, Reformatoren. Servatus Lupus, Ratherius von Verona, Atto von Vercelli, Petrus Damiani, Humbert, Gregor VII., Psellus, Hildebert von Tours, Moralist. Für Liturgie die beiden Amalarius, Hraban. Maurus, Walafried Strabo und Yvo von Chartres de eccl. sacramentis et offic. ac praecip. festis serm. XXI.

6. **Kanonisches Recht:** über die Sammlungen vor und nach Pseudoisidor s. § 81, eb. über Pseudoisidor. Im Orient Methodius, Photius (Nomokanon).

G. Die kirchliche Kunst.

§ 93. Wiederaufblühen der bildenden Künste.

Otte Hdb. d. kirchl. Kunstarchäologie. 2 Abthl. Leipz. 1868. 4. Aufl.

Schon das Zeitalter Karls d. Gr. sah die so tief gesunkenen Künste sich wieder neu erheben und namentlich in den zahlreichen Kirchen- und Palastbauten der fränkischen Herrscher und Großen mit Erfolg an die altchristliche Architektur anknüpfen. Dem rasch wieder sinkenden Eifer gaben die Ottonen neue Anregung. Als aber nach der Entfesselung und Entartung des 10. Jahrhunders die Menschheit das gefürchtete Jahrtausend vorübergehen gesehen, ohne den mit panischem Entsetzen erwarteten Weltuntergang erlebt zu haben, da bemächtigte sich ihrer ein ungestümer Feuereifer, ein Gefühl unbegrenzten Dankes gegen die Vorsehung und frischester Jugendlust. Die Zeit neuer Schöpfungen war gekommen, und der Geist der germanischen Nationen hinreichend erstarkt, um, freilich mit Benutzung der früher gegebenen Elemente, sich auch in der Kunst seine eigene Sprache zu bilden. So reifte die romanische Kunst heran, welche, vorzüglich in der Baukunst, im 12. Jh. zu ihrer höchsten Blüte gedieh.

1. **Architektur** (vgl. Lübke Gesch. d. Archit. 2. A. I 307ff. Ders. Vorschule z. Stud. d. kirchl. Kunst. 5. A. 1866. Leipz. Schnaase Gesch. d. bild. Kste. III, 2. Düsseld. 1869. 2. A.) Die Mehrzahl der nach Beendigung der Völkerwanderung zunächst aufgeführten Kirchen war aus Holz, wie sich deren noch einzelne Beispiele in slavischen Gegenden erhalten haben. Seit dem 10. Jh. wurde der Steinbau zwar schon allgemeiner, doch galt noch im 11. in einzelnen Ländern ein steinerner Thurm für eine Seltenheit. Eine Ausnahme von dieser Regel machen natürlich die Hauptmittelpunkte des politischen und kirchlichen Lebens mit ihren Prachtbauten. Auch hier, wie auf allen andern Gebieten der Kunst, zeigte sich die Thätigkeit Karls d. Gr. höchst bedeutend. Ist uns von seinen Schlössern auch keines erhalten, so ergibt sich doch aus den gleichzeitigen Beschreibungen, daß sie höchst prachtvoll und großartig waren. In umfassender Weise sorgte er für die Erhaltung und den Neubau von Kirchen. Volumus itaque, lautet ein Capitulare von 807, ut missi nostri per singulos pagos praevidere studeant, primum de ecclesiis, quomode structæ aut destructæ sint, in tectis, in maceriis sive in pavimentis necnon et in pictura u. s. f. Epochemachend war dann des Kaisers eigener Lieblingsbau, das Münster zu Aachen, eine Burg- und Grabkapelle, die sich in ihrer octogonalen Gestalt an den römisch-byzantinischen Central- und Kuppelbau anschließt. Nach Karls Tode wurden die Klöster die fast ausschließlichen Pflegstätten wie der Wissenschaften, so auch der Künste. Mächtige Klosterbauten (Fulda, Lorsch, S. Gallen), zeugen von der Kunstthätigkeit der Mönche, die übrigens das ganze MA hindurch die eigentlichen Baumeister blieben, während der Geist des Bürgerthums erst gegen Ende desselben in dies Gebiet dringt. — Der seit Ende des 10. und dem 11. Jh. sich offenbarende Aufschwung zeigt sich zuerst in massiv gebauten, dem Stil der alten Basiliken nachgeahmten Steinbauten, meist mit flacher Holzdecke; das Hinzutreten der Krypten, Doppelchöre, Glockenthürme, die Herrschaft des Rundbogens, die reichere Entfaltung des Pfeilerbaues, endlich

die Ausbildung des Gewölbebaues (Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe, Kuppelgewölbe, Sterngewölbe) charakterisiren diese Periode, die sich zugleich durch eine reichere Behandlung der Ornamentik mit ihrer tiefsinnigen, aus der Pflanzen- und Thierwelt hergeleiteten Symbolik vor dem altchristlichen Kirchenbau auszeichnet. Der deutsche Rhein mit seinen herrlichen Domen (Mainz, Speyer, Worms, Laach, Andernach, Trier) war die rechte Heimat dieser Bauweise, die im Grunde die eigenste Schöpfung des germanischen Geistes ist.

2. **Malerei.** Auch in den trübsten Zeiten der Völkerwanderung hatte es nicht an Versuchen gefehlt, den Sinn des Volkes durch Gemälde zu fesseln, wie denn Theodelinde ihren Palast mit den Darstellungen der longobardischen Siege hatte ausmalen lassen. Aber der Bildersturm schlug diesem Zweige der Kunst eine tiefe Wunde, der sich eine Zeit lang, abgesehen von der in Italien noch immer geübten Mosaikmalerei (S. Marco zu Venedig, 11. Jh.) hauptsächlich nur in der Miniatur- und Handschriftenmalerei bethätigte. Seit dem Aufblühen des romanischen Stiles wandte man aber wieder die religiöse Historienmalerei zur Ausschmückung der weiten Wandflächen der Kirchen an. So roh und verwildert die Formen auch lange Zeit waren, so verrieth sich doch seit der Mitte des 11. Jh. eine frischere Erfindung und eine durch den Einfluß der Byzantiner verbesserte Zeichnung.

3. **Die Plastik** (Lübke Gesch. d. Plastik 2. A. Lpz. 1870), welche überhaupt in der christlichen Kunst hinter der Malerei, der die großen Aufgaben vorzugsweise zufallen, zurücktritt, ist bis ins 12. Jh. fast ausschließlich Kleinkunst, hat aber hier recht achtbare Erfolge aufzuweisen. In erster Reihe stehen die Elfenbeinschnitzereien, wie sie sich an Reliquiarien, Tragaltären, Hostienbüchsen u. dgl. finden, bald in jenem verwilderten, auf immer mehr verblaßter antiker Anschauung beruhenden Stil, bald in einem edlern, namentlich technisch vorgeschrittenen, wie er sich aus Byzanz herleitete. Tutilo, Mönch in S. Gallen († 915), den wir durch Ekkehards lebendige Schilderung wie durch die erhaltenen Kunstwerke kennen, leistete in dieser Hinsicht Bedeutendes; er war zugleich Goldarbeiter, Maler und Sänger, wie denn die Mehrzahl der mittelalterlichen Künstler mehr als einer Kunst zugleich diente. In der Goldschmiede- und Emaillekunst zeichnete sich gerade das so verschrieene Saeculum obscurum höchst vortheilhaft aus, wie die unter Eb. Egbert von Trier (um 990) ausgeführten herrlichen Arbeiten bezeugen. Es ist jetzt festgestellt, daß wie einerseits von Constantinopel (vgl. Aus'm Weerth d. Siegeskreuz d. Const. Porphyrogenn., Bonn 1860), so anderseits vom Rhein aus, wo die Hauptschulen in Trier, Köln und Siegburg blühten, sich die Uebung dieser Kunsttechnik nach dem übrigen Deutschland und namentlich nach Frankreich verbreitete, dessen Werkstätten in Limoges und Reims bisher mit Unrecht als der Ausgangspunkt der letztern betrachtet wurden. Vgl. Aus'm Weerth Kunstdenkm. d. Rheinl. I—III. Lpz. u. Bonn 1868.

§ 94. Die christliche Poesie.

Neben der Hymnendichtung, welche noch fortwährend in der Kirche ihre Vertreter hatte, entstand jetzt die Sequenzendichtung, namentlich aber die religiöse Volksdichtung mit den Anfängen des deutschen Kirchenliedes.

1. **Hymnendichter:** Karl d. Gr. (angeblich Verf. des Veni Creator Spiritus), Theodulfus, Notker der Aeltere, Mönch in S. Gallen († 912), Walafried Strabo, Hrabanus Maurus, Pier Damiani, Hermannus Contractus, Benno von Meißen († 1107), Marbod, B. von Rennes, dann Mönch in Angers († 1123), Petrus Venerabilis, Hildebert von Tours, Anselm von Canterbury, Ekkehard u. A.

2. Ueber die **Sequenzendichtung** und Notker v. S. Gallen s. § 85,5. Da die zunehmende Bedeutung des Chorales die Theilnahme des Volkes am Gesang immer mehr in den Hintergrund drückte, entschädigte sich dasselbe in der Weise, daß es seit dem 9. Jh. an die ausklingenden Töne des Kyrie eleyson oder der großen Litanie volksthümliche Weisen in der Muttersprache anschloß (Rufe, Leisen), die aber erst seit dem 14. Jh. beim kirchlichen Gottesdienst gesungen wurden und thatsächlich den Grund zum deutschen Kirchenlied bildeten. Vgl. Koberstein-Bartsch d. Nationallit. Lpz. 1872, S. 346.

3. Von größerer Bedeutung noch als die Dichtungen des Volkes in Leichform sind diejenigen, welche nicht sowol zum Gesang der Volksmassen als vielmehr zur Erbauung Einzelner oder zum Vortrag durch besondere Sänger bestimmt waren und in deren ersten Beispielen sich sofort eine wunderbare Tiefe der Auffassung und Innigkeit des Gemüthes verräth. Es sind das s. g. **Wessobrunner Gebet**, aus dem Anfang des 9. Jh., vielleicht ein Bruchstück einer poetischen Bearbeitung des A. T., dann ein Fragment von verwandtem Charakter, **Muspilli**, Verse vom jüngsten Gericht, die um die Mitte des 9. Jh. wahrscheinlich von Ludwig dem Deutschen niedergeschrieben wurden. Umfangreicher und wichtiger sind die beiden Evangelienharmonieen aus dieser Zeit, die altsächsische allitterirende und die althochdeutsche des **Otfried** von Weißenburg (um 860) mit Endreimen, jene der Heliand, diese der Krist genannt. Von beiden hat der wahrscheinlich auf Geheiß Ludwigs des Deutschen niedergeschriebene Heliand den höhern epischen Gehalt und eine kaum zu übertreffende Großartigkeit und Würde der Darstellung.

4. Neben dieser dichterischen Thätigkeit des aufstrebenden Volksgeistes ist dann noch endlich der **gelehrten Dichtung** in lateinischer Sprache zu gedenken, wie sie, freilich mit geringem poetischem Erfolg, von **Sedulius Scotus** (um 850, Carm. ed. Dümmler, Hal. 1869) und **Ermoldus Nigellus** (um 830, ed. Pertz Mon. II) u. A. geübt wurde. Die merkwürdigste Erscheinung des Zeitalters nach dieser Richtung ist jedenfalls die Gandersheimer Nonne **Roswitha** (Hrotsuit, Helena von Rossow, † 984). Sie schrieb, wahrscheinlich mit Benutzung Widukinds, ein Carmen de gestis Oddonis I imperatoris ed. Pertz Mon. IV. und andere historische Gedichte, vorzüglich aber christliche Dramen in terenzischer Form. Opp. ed. Barack, Nürnberg 1858. Comed. ed. Bendixen, Lüb. 1858. Der von *Aschbach (Rosw. und Conrad Celtes, 2. A. Wien 1868) versuchte Nachweis, daß die uns erhaltenen Werke der Gandersheimer Nonne eine Fälschung des ersten Herausgebers, des Humanisten Conrad Celtes (1501) seien, ist von der Kritik einstimmig zurückgewiesen worden. Vgl. Köpke Hr. v. G. Berl. 1869. *Ruland im Th. Lit. Bl. Bonn 1869, Sp. 875 ff.

Sechste Periode.

Blüte des Papstthums.

12.—13. Jahrh.
1122—1305.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

§ 95. Das Papstthum vom Wormser Concordat bis zum Tode Bonifacius VIII. 1122—1303.

Vgl. * Watterich Pontiff. Rom. a IX usq. ad fin. s. XIII. Vitæ ab aequalibus conscr. 2 voll. Lips. 1862.

Das Wormser Concordat hatte vielmehr einen vorübergehenden Waffenstillstand als einen Frieden zwischen Staat und Kirche bedeutet. Sowie das Haus der Hohenstaufen die Herrschaft Deutschlands über ganz Italien und im Zusammenhange damit die Aufrichtung einer kaiserlichen Universalmonarchie erstrebte, mußte es nothwendiger Weise die traditionelle Politik des Papstthums, wie selbe sich seit Gregor VII. ausgebildet, durchkreuzen. In dem Kampfe der Ghibellinen und Guelfen, der sich aus diesem Conflicte ergab, blieb das Papstthum zunächst Sieger. Das Pontificat, zumal in der großen Persönlichkeit Innocenz' III. (1198—1216), bildete nunmehr den Herzschlag von ganz Europa. Seine festere Organisation verhinderte die Rückkehr jener Aergernisse, welche die Kirche des 9. und 10. Jahrhunderts betrübt hatten; sie machte es, in einer Zeit, wo die Menschheit sich nur in Herren und Hörige schied, zu einem Damme gegen manche Gewaltthat und Unterdrückung, zum Wächter des öffentlichen Rechtes. Die geschichtliche Entwickelung hatte es gefügt, daß ihm das Ephorat über die Könige zum Wohle der Völker, über die Völker zum Wohle der Könige anheimfiel. Daß dies Verhältniß theoretisch zuweilen unrichtig begründet, praktisch nicht immer in der rechten Begrenzung geübt wurde, berechtigt an sich nicht zu dem Vorwurfe, daß die Kirche aus Anmaßung den Staat erniedrigt und zu ihrem Vasallen gemacht. Miß-

verständnisse und Fehler, von der einen wie von der andern Seite begangen, zerstörten das oft getrübte, doch stets wieder hergestellte Einverständniß zwischen Kirche und Staat endlich gründlich: der Sieg der Guelfen machte das Kaiserthum zum Schatten; aber der Sturz des Imperiums erschütterte auch die Grundlagen der päpstlichen Weltherrschaft: der höchsten Anspannung römischer Ansprüche durch Bonifaz VIII. im Streite mit Philipp dem Schönen folgte auf dem Fuße der politische Fall Roms, den neben der Schwächung des Kaiserthums der äußerlich überwundene, innerlich durch Einflüsse der verschiedensten Art erstarkte, zur erbitterten Opposition gegen die Alleinherrschaft der Curie getriebene ghibellinische Geist beförderte.

1. **Von Calixt** II. bis **Eugen** III. 1123—1153. Nach Heinrichs V. Hingange hatte der Herzog Friedrich von Schwaben, der Hohenstaufe, auf die Krone Deutschlands gehofft: aber die Wahl fiel auf Antreiben Adalberts von Mainz nicht auf ihn, sondern auf **Lothar** II. von Supplinburg, Herzog von Sachsen (1125—37), nachdem der letztere versprochen, den Prälaten den Lehenseid zu erlassen. Der Widerstand Friedrichs scheiterte an der Verbindung Lothars mit dem Bayernherzog Heinrich dem Stolzen, welchem er seine Tochter zur Gemahlin, Braunschweig zur Mitgift und Sachsen als Lehen übergab. Damit war die Macht des welfischen Hauses, aber auch der Zwiespalt zwischen ihm und den Hohenstaufen bebegründet. Aus dem 9jährigen Kampfe der beiden Häuser den rechten Gewinn zu ziehen, ward Rom durch das Schisma gehindert, welches durch die streitige Papstwahl von 1130 hervorgerufen wurde (s. Zöpfel die Papstwahl. Göttg. 1872). Anaklet II. hielt sich acht Jahre lang in Rom, während sein Gegner **Innocenz** II. jenseits der Alpen Unterstützung suchte. Die Anerkennung der damals von Peter von Clugny und Bernhard von Clairvaux geleiteten kirchlichen Reformpartei und dann der Beistand Lothars verhelfen endlich Innocenz zum Siege — freilich nur vorübergehend; denn die republicanische Begeisterung, welche damals die lombardischen Städte bewegte, hatte nunmehr auch Rom ergriffen: Arnolds von Brescia, eines Schülers Abälards, Predigt gegen die weltliche Gewalt der Priester hatte in den Gemüthern gezündet und bewog die Römer, 1140 Innocenz den Gehorsam zu kündigen. Der Papst mußte Rom verlassen, das er so wenig wie seine beiden Nachfolger **Cölestin** II. und **Lucius** II. wieder gewinnen konnte; Consuln, Senat und Volksversammlung regierten auf eine Zeit lang wieder in der ewigen Stadt und forderten sogar den Kaiser auf, Rom zu seiner Residenz, zur Hauptstadt seines Weltreiches zu machen und nicht zu dulden, daß ein Papst ohne seinen Willen erwählt würde. Der seltsame Traum währte, bis **Eugenius** III. (1145—53), der Schüler des h. Bernhard, i. J. 1149 durch K. Roger von Sicilien und den neuerwachten Enthusiasmus der Kreuzfahrer wieder nach Rom zurückgeführt wurde.

2. **Von Hadrian** IV. bis **Innocenz** III. (1154—98). **Anfänge der Hohenstaufen.** (F. v. Raumer Gesch. d. Hohenst. 6 Bde. Lpz. [1823] 1873. *Cherrier Hist. de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe. Ed. 2. Par. 1860. H. Reuter Alexander III. u. d. K. s. Z. 3 Bde. Berl. 2. A. 1860. Franke Arnold von Brescia u. s. Z. Zürich 1825. *Hefele CG. V. 469ff. Meyer, Moriz, die Wahl Alex. III. und Victors IV. Ein Beitr. z. Gesch. d. Kirchenspaltung unter Friedr. I. Göttg. 1872). Der Zwist mit den Welfen, dann der zweite Kreuzzug (1147) hatten Konrad III., mit welchem das Haus der Hohenstaufen auf den Königsthron kam, gehindert an den italienischen Händeln thätigen Antheil zu nehmen und dem schwer bedrängten Papste zu Hilfe zu kommen. Nach Konrads Tode 1152 folgte **Friedrich** I., **Barbarossa** (1152—90), einer der glorreichsten und größten Herrscher Deutschlands, dessen Regierung gleichwol in mehr als einer Hinsicht verhängnißvoll sein sollte. Er erfaßte lebhafter als einer seiner Vorgänger Karls d. Gr. Idee einer Universalmonarchie und einer unbeschränkten königlichen Gewalt, die keine andere selbständige Macht neben sich duldete. Seine innere Politik ging auf die Vernichtung der herzoglichen Macht durch Ab-

lösung der kleinern Fürstenthümer, Ausstattung der letztern mit den herzoglichen Rechten und Gründung einer großen Hausmacht inmitten des also vertheilten Reiches. In diesem Streben fand sich der König durch die welfische Partei aufgehalten, wie anderseits sein absolutes Regiment auf den Widerstand der sich im factischen und von der Christenheit ziemlich allgemein anerkannten Besitz der Suprematie befindlichen Kirche und den Freiheitssinn der oberitalienischen Städte stieß. Um Italien zu unterwerfen und Rom mit eisernem Arm zu umspannen, zog Friedrich zum ersten Mal 1154 über die Alpen. Da Mailand widerstand, ließ er sich zu Pavia die eiserne Krone aufsetzen und dann zu Rom 1155 zum Kaiser krönen. **Hadrian** IV. (1154—59), der damals vom armen Klosterbruder zum Pontificat emporgestiegen war, hatte sich nach längern Verhandlungen zu Sutri, nachdem der Kaiser Arnold von Brescia an ihn ausgeliefert und nach anfänglicher Weigerung endlich auch die Ceremonie des Steigbügelhaltens erfüllt, zu dieser Krönung verstanden, die indeß nicht ohne eine blutige Schlacht zwischen Römern und Deutschen ablief. Arnold endete auf dem Scheiterhaufen, seine Asche ward in den Tiber geworfen, aber sein Andenken lebte fort und erwies sich noch in spätern Zeiten fruchtbar. Nach dem Abzug des Kaisers belehnte der Papst Wilhelm von Sicilien von Neuem: dies, ferner die Inschrift: (Imperator) fit homo papæ unter einer Darstellung König Lothars im Lateran, endlich der Einfluß des kölnischen Eb. Rainald von Dassel, welcher dem trefflichen Wibald von Stablo (*Janssen W. v. St., Münster 1854) als Kanzler gefolgt war, erregten das Mißvergnügen des Kaisers, das namentlich auf dem Reichstage zu Besançon zum Ausbruch kam, indem ein Passus in dem Schreiben des Papstes (Mansi 789 . . . quantum tibi (sacrosancta Romana ecclesia) dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter imperialis insigne coronæ conferens, benignissimo gremio suo tuæ sublimitatis apicem studuerit confovere etc. . . Si maiora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset etc. von Rainald so ausgelegt wurde, als ob Hadrian das deutsche Reich als Lehen des päpstlichen Stuhles betrachte. Dem Legaten Roland, welcher dem Kaiser die Frage hinwarf: von wem er denn das Imperium habe, wenn nicht vom Papste, wollte damals der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach das Haupt spalten. Der Kaiser litt das nicht, aber er jagte die Legaten aus dem Reiche und klagte in einem Rundschreiben den Papst an, die Eintracht zerstört zu haben. Daß Friedrich noch weiter gegangen, sogar die Absicht gehabt, in Eb. Hillin von Trier einen Gegenpapst aufzustellen und das Papstthum nach Deutschland zu verpflanzen (so *Ficker, Rainald von Dassel, 1850) ist unerwiesen und der dies bezeugende Briefwechsel Hillins (bei *Hontheim Hist. Trev. I 581. Pertz Archiv IV 418) eine offenbare Fiction, Stilübung eines mittelalterlichen Gelehrten (s. Jaffé und Wattenbach im Archiv f. öst. Gesch. XIV 60. *Hefele CG. V 490). Zwar beschwichtigte Hadrian für einen Augenblick den Sturm durch die Erklärung, daß er beneficium nur in dem allgemeinen Sinne von ‚Gefälligkeit' gebraucht habe: aber das Gesetzbuch, welches Friedrich 1158 im November auf den roncalischen Gefilden bei Piacenza verkündigen ließ und welches den maßlosesten, von den Bologneser Juristen aus dem Arsenal byzantinischen Cäsaropapismus hervorgeholten Absolutismus in kirchlichen wie bürgerlichen Dingen aufstellte (tua voluntas ius est, verkündete triumphirend der servile Eb. Ulbert von Mailand), konnte der Papst nicht ruhig hinnehmen. Schon dachte er daran, Friedrich zu bannen, als der Tod ihn abrief (1. Sept. 1159). Die in ihren Details dunkle Papstwahl (*Hefele CG. V 501) förderte Roland als **Alexander** III. auf den päpstlichen Stuhl, neben welchem die ghibellinische Minorität den Cardinal Octavian als Victor IV. ausrief. Die Synode von Pavia 1160, einseitig berufen und von Rainald von Dassel beeinflußt, erklärte Victor als rechtmäßigen Papst; das Glück der kaiserlichen Waffen (Zerstörung Mailands 1162, wobei Rainald die Gebeine der h. drei Könige entführte, vgl. *Floß Dreikönigenbuch, Köln 1865), nöthigte Alexander, in Frankreich, welches ihn 1163 auf der Synode zu Tours anerkannte, eine Zuflucht zu suchen. Nach dem Tode Victors, zu dessen Unterstützung Friedrich 1163 zum dritten Male nach Italien gegangen, zwang Rainald dem Kaiser und seiner Partei in Paschal III. einen neuen Afterpapst auf, welcher, um Deutschlands Hof und Volk zu gefallen, Karl d. Gr. canonisiren ließ. Trotzdem gewann Alexander die Oberhand. Friedrichs Heer ward auf dem vierten Römerzug 1167 von einer Pest, der auch Rainald erlag, zu Grunde gerichtet: der lombardische Bund vereinigte sich nun sofort mit dem

Papst, die vergebliche Belagerung von Alessandria, die große Niederlage des Kaisers bei Legnano (1176), nöthigten endlich letztern zum Vertrag von Agnani und dann zum Frieden von Venedig (1177). Hier mußte der Kaiser seinen Gegenpapst Calixtus III., der 1174 Paschal gefolgt war, fallen lassen und Alexander anerkennen. Der Vertrag wurde von der dritten Lateran- oder **elften allgemeinen Synode** 1177 bestätigt, die mit den Lombarden vorläufig eingegangene Treuga 1183 im Constanzer Frieden besiegelt, worauf Friedrich auf seinem sechsten italienischen Zuge 1184 durch Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Constanze, der Erbin Siciliens, das Königreich beider Sicilien seinem Hause gewann. Unterdessen war Alexander III. nach kampfesreichem, unstätem Leben noch bis zuletzt ‚mit Sorgen auch um die fernsten Länder beschäftigt, in Gedanken an die Beschirmung des h. Grabes verloren, die schwersten wie die kleinsten der Hirtenpflichten erwägend, am 30. August 1181 in Civita Castellana dahingeschieden, indem er vier Gegenpäpste besiegt, zweiundzwanzig Jahre regiert, nur eines weniger als Sylvester I. und Hadrian I., an Erfahrungen der wechselnden Geschicke reicher als Beide, an geistiger Kraft ihnen in unvergleichlicher Weise überlegen, nächst Gregor VII. und Innocenz III. der größte aller mittelalterlichen Päpste' (Reuter). Er starb als Verbannter seiner eignen Residenz, die von dem Geiste der Revolution unterwühlt, seine Leiche mit Flüchen empfing. **Lucius** III. (1181—85) folgte ihm: dessen Nachfolger **Urban** III. (1185—87), der wegen der Erwerbung Siciliens als Oberlehnsherr sofort in Conflict mit Heinrich gerieth, brach die Einnahme Jerusalems durch Saladin das Herz. **Clemens** III. (1187—91) sah die drei größten und ruhmreichsten Fürsten seiner Zeit nach dem h. Lande ziehen (1189). Er selbst kam durch einen Vertrag mit der Stadt 1188 nach dem Lateran zurück: Rom erkannte ihn als Oberherrn an, leistete ihm den Eid der Treue und gestand ihm die Regalien zu, während der Papst gewisse Rechte der Barone und der Stadtgemeinde anerkennen und die Zerstörung von Tusculum verbriefen mußte. Mit **Cölestin** III. (1191—98) treten die Orsini in die römische Geschichte ein: der glänzenden Krönung **Heinrichs** VI., welcher das Erbe des in Syrien umgekommenen Vaters 1190 antrat, folgten dunkle Wolken als Anzeichen des über Reich und Kirche heraufziehenden, furchtbaren Sturmes. Die Pläne Heinrichs, der seinem Vater an Genie und Thatkraft keineswegs nachstand, gingen auf nichts weniger, als auf vollständige Abschüttelung der päpstlichen Oberherrlichkeit über Sicilien, auf engste Vereinigung von ganz Italien mit dem Reiche, was nothwendig die Regierung des Kirchenstaates in sich schloß: sie gingen endlich noch über Italien hinaus nach dem Orient und der Herrschaft über das Mittelmeer. Die Schwierigkeiten, welche sich dem Kaiser in Sicilien entgegenstellten, überwand er mit grausamer Härte; das Reich befestigte er durch Einziehung mehrer Lehen und durch Versöhnung des welfischen Hauses: da auf der Höhe des Glückes, wo Richard Löwenherz sein eigenes Königreich von ihm zum Lehen nahm, sank der junge Kaiser ins Grab: mit ihm starben, wie eine gleichzeitige Chronik sich ausdrückt, Recht und Ruhe des Landes. Bald folgte ihm Cölestin in den Tod, um dem Hauptstreiter in diesem Kampfe Platz zu machen.

3. Innocenz III. (1198—1216; vgl. Hurter P. J. III. und s. Ztgen. 4 Bde. Hamb. 1834—42. 3. A. 1845. Epistolarum Innocentii pp. ll. XI. ed. *Baluzius, 2 voll. Par. 1682. *Bréquigny et la Porte du Theil Diplomata, chartæ etc. 2 voll. Par. 1791. *Delisle Mém. sur les actes d'Inn. III. suivi de l'itinéraire de ce pontife. Paris 1860. Böhmer, Joh. Friedr., Regesta Imperii 1198—1254. Stuttg. 1849. Potthast Reg. Pont. Berol. 1873. I). Heinrich VI. hatte es durchgesetzt, daß sein 3jähriger Sohn Friedrich von den Fürsten zum König gewählt wurde. Die im heil. Lande weilenden Fürsten erneuerten bei der Nachricht vom Tode des Kaisers diesem ihren Eid; aber in Deutschland stellte sich sofort die Unmöglichkeit heraus, einem Kinde die Nachfolge zu geben: wider seinen Willen und nur, um schließlich dem Hause die Krone zu erhalten, ließ sich Herzog Philipp von Schwaben (Abel Ph. von Hohenst. Berlin 1852. E. Winkelmann Ph. von Schw. Leipzig 1872.), des Kaisers Bruder, zu Arnstadt als König ausrufen: aber Eb. Adolf v. Köln mit seinem Anhange entschied sich für Otto, den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, den 23j. Neffen K. Richards d. Löwenherzens, der den Handel mit seinem Geld bezahlte. **Innocenz** III. (Lothar, Graf von Segni — das Haus hieß seither de Comitibus oder dei Conti — gewählt 8. Januar 1198, 37 Jahre alt) hatte eben den päpstlichen Stuhl bestiegen: Constanze hatte ihm sterbend die Vormundschaft über den jungen Friedrich und dessen Erziehung anvertraut und das

alte Lehensverhältniß zu Rom wieder hergestellt. Da sich beide Rivalen an ihn gewandt, beauftragte er den aus Palästina heimkehrenden Eb. Konrad v. Mainz mit der Untersuchung der strittigen Wahl: aber der Eb. starb, ehe er eine Einigung erzielen konnte, und so sah sich Innocenz selbst vor die Entscheidung gestellt. ‚Wie streng rechtlich und umsichtig er dabei zu Werke ging, vermögen wir aus seiner deshalb gehaltenen Rathschlagung zu entnehmen, indem dieses Actenstück uns glücklicher Weise erhalten ist. Aber alle Mühe, die sich der Papst gegeben hatte, um die richtige Entscheidung zu finden, war vergeblich. Er erwählte dennoch in der Person Otto's, wie die Folge zeigte, den Unwürdigen. Und darin, daß auch dieser weiseste Kirchenfürst sich täuschte, liegt das Tragische. Für Deutschland aber war durch die eigene Schuld das Heil verscherzt. In einem furchtbaren Kampfe ward das Reich verwüstet, sein Gut vergeudet, seine Kraft gebrochen: es hat sich nie wieder erhoben zur frühern Einheit und Größe' (Böhmer). Philipp, mild und edel, ‚ein süßer junger Mann, schön und ohne Tadel' (Walther v. d. Vogelweide), der beste aller Staufen, gleich seiner Gemahlin Maria (eig. Irene, Tochter des K. Isaak Angelus von Constantinopel ‚eine Rose ohne Dornen, eine Taube sonder Galle' sagt der nämliche Walther), eine von seiner Partei heißgeliebte Persönlichkeit, gewann allmählig die Oberhand, als ihn, am 21. Juni 1208, Otto von Wittelsbach im bischöflichen Hofe zu Bamberg erschlug. Otto, der den Mord strafte und Beatrix, des unglücklichen Philipp Tochter, ehelichte, ward nun auf dem allgemeinen Reichstage zu Frankfurt 1208 von Allen anerkannt und im darauffolgenden Jahre vom Papste in Rom gekrönt, freilich unter Bedingungen, welche klar zeigen, wie tief schon die Majestät des Reiches gesunken war. Zum erstenmale nannte sich damals ein römischer König ‚von Gottes und von Papstes Gnade'. Aber bald warf Otto die Maske ab: er erklärte sich durch die Verhältnisse seines Eides an Innocenz entbunden. Die Anweisung des Papstes, den Tag nach der Kaiserkrönung das Gebiet zu verlassen, mußte er schon als Beleidigung angesehen haben, es kam zwischen den deutschen Truppen und den Römern zu blutigem Streit, bald wegen der Mathildischen Güter zwischen Kaiser und Papst zu mißlichen Erörterungen. Als Ersterer die vom Papst zerstörten deutschen Lehnsfürstenthümer in Italien wiederherstellte und in hohenstaufischem Sinn vergabte, klagte der Papst, daß das von ihm selbst geschmiedete Schwert ihn verwunde: poenitet me fecisse hominem. Als Otto sodann sogar nach Sicilien seine Hand ausstreckte, bannte ihn Innocenz in feierlicher Weise: einen Augenblick schien es, als ob das Glück Otto begünstigte und Rom selbst gegen den Papst zu ihm übertreten wolle. Aber in Deutschland wankte bereits sein Thron: die Legaten des Papstes und die das Land durchziehenden Mönche bewirkten einen Umschwung der Stimmung, in Folge dessen ein Theil der Fürsten auf dem Reichstag zu Nürnberg die Absetzung Otto's aussprach. Dieser sah sich jetzt gezwungen, nach Deutschland zurückzukehren (1212). Es war ein eigenthümliches Geschick des Papstes — ein Zeugniß für die Unwissenheit auch der größten Geister über den Gang der Weltgeschichte — daß er sich jetzt zum zweitenmale täuschte und in der Berufung des jungen **Friedrich** auf den deutschen Thron sich und der Kirche ein noch schärferes Schwert schmiedete. Der Sohn Heinrichs VI. war unter der Vormundschaft des Papstes in einer Weise erzogen worden, die seinen reichen Geist aufs glänzendste entfaltet hatte: aber aufgewachsen unter den Ränken der Hofparteien hatte der Jüngling frühzeitig die Kunst erworben, die Menschen zu überlisten. Der Schützling des Papstes, konnte er es diesem doch nie vergessen, daß er ihn bei der Bestätigung Otto's vom Reiche ausgeschlossen und daß er die Protection der Kirche mit dem Lehensverhältnisse und kostbaren Regalien hatte erkaufen müssen. Hier war die Quelle der tiefen Erbitterung, welche ihn später immer mehr beherrschte. Zwölf Jahre alt mit Constanze von Aragonien vermählt, erhielt er, eben Vater geworden, in seinem 18. Jahre den Ruf auf Deutschlands Thron. Das Kind wurde sofort zum König von Sicilien gekrönt: dann riß sich Friedrich von seinem weichlichen Paradies in Palermo los, um nach dem Land seiner Väter zu ziehen, ‚wo die vom Fluche der Kirche verdunkelte Unglücksgestalt des strengen und rauhen Welfenkaisers einem Jüngling zur Folie dienen mußte, den fremde Grazien auf einer fernen, märchenhaften Insel mit ihren schönsten Gaben geschmückt hatten'. Zu Eger 1213 ward Friedrich fast allgemein als König anerkannt, nachdem er dem Papst denselben Eid wie einst Otto geleistet hatte. In diesem Schwur wurde die völlige Unabhängigkeit der Kirche in spiritualibus gewährleistet, der Kirchenstaat in dem Umfang, wie ihn Innocenz erworben, zuge-

standen und abermals die Oberherrlichkeit des Papstes über Apulien und Sicilien bestätigt (Mon. Germ. IV 224). Trotz der Unterstützung Englands unterlag Otto in der großen Schlacht bei Bovines 1214 dem mit Frankreich alliirten Gegner. Er starb halbvergessen 1218 in seiner Feste Braunschweig, wohin er sich zurückgezogen. Friedrich ward 1215 zu Aachen gekrönt und versprach damals, Sicilien von seiner Krone zu trennen und seinem Sohne Heinrich zu überlassen, sowie eine Heerfahrt nach dem gelobten Lande.

Nächst Deutschland war es England, wo das Verhältniß von Kirche und Staat einen acuten Charakter annahm. Hier veranlaßten Streitigkeiten zwischen König, Bischöfen und Baronen die Niederschreibung des Gewohnheitsrechts, welches sich seit Wilhelm gebildet hatte. Um eine solche Fixirung der bisher geübten Rechte (?) zu erlangen, beförderte Heinrich II. seinen Kanzler und Freund Thomas Becket auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury und zwang ihn, die Clarendoner Artikel zu unterzeichnen, welche die Immunität der Kleriker, die geistliche Gerichtsbarkeit und die Appellation nach Rom zu Gunsten der weltlichen Macht beschränkten und dem König volle Freiheit zur Besetzung und Ausnutzung vacanter Bischofssitze gaben. Sofort bereute der neue Primas die geleistete Unterschrift und begehrte bußfertig Lossprechung vom Papste. Vor dem Zorne des Königs floh er nach Frankreich zu Ludwig VII., der eben mit England im Streite lag, während seine Anhänger in England (darunter der berühmte Johann v. Salisbury) schwere Verfolgung erlitten. Alexander III., obgleich gerade damals durch Friedrich I. schwer bedrängt, nahm gleich gegen Heinrich Stellung; seiner Festigkeit und seiner Sanftmuth gelang es, eine Versöhnung des Königs mit seinem Primas herbeizuführen. Aber kaum nach England zurückgekehrt, bedrohte Thomas voreilig die an den Clarendoner Artikeln festhaltenden Bischöfe mit dem Banne: der aufgebrachte König ließ die Aeußerung fallen, ‚doch dieses Mannes entledigt zu sein‘, was einige Ritter als Aufforderung zur Wegräumung desselben auffaßten. Der Erzbischof fiel unter den Streichen der mordbeflissenen Diener (1170), nahe am Altar: ein schreckliches Ereigniß, das der milde und kluge Sinn des Papstes indessen benutzte, um dem bestürzten Gemüthe des Königs den Frieden und die Freiheit der englischen Kirche abzuringen. Höher noch stieg die Macht des Pontificats in England durch den Kirchenstreit unter Innocenz III. Nach dem Tode Richards Löwenherz hatte sich der feige und ruchlose Johann, sein jüngerer Bruder, an Stelle Arthurs, des Neffen, zum König erklärt, Frankreich unter Philipp August sich des letztern angenommen, der aber bald auf räthselhafte Weise verschwand. Eine streitige Bischofswahl gab Innocenz Veranlassung zur Einmischung: die Widersetzlichkeit Johanns hatte das Interdict über England, die grausame Verfolgung des Klerus, die Absetzung Johanns und die Verschenkung des britischen Reiches an den König von Frankreich zur Folge: quatenus (in) remissionem omnium suorum peccaminum hunc laborem assumeret et rege Anglorum a solio regni expulso ipse et successores sui regnum Angliæ iure perpetuo possiderent — schrieb der Papst an Philipp August 1212 (Matth. Paris. p. 232). Johann, seinen Unterthanen nicht trauend, verglich sich rasch mit Innocenz und nahm von ihm sein eigenes Land zum Lehen an. Das war aber mehr, als die geistlichen und weltlichen Barone des Reichs ertrugen: von allen Seiten bedrängt, mußte der Schattenkönig die Magna Charta gewähren (15. Jun. 1215), die Grundlage der englischen und aller spätern Constitutionen, welcher das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments, die persönliche Sicherheit und eine geregelte Justiz feststellte (Rymer Foedera et act. pol. Angl. reg. ed. Clarke et Holbrooke, Lond. 1816, I, 1, 131). Es war der verhängnißvollste Mißgriff seiner ganzen Regierung, daß Innocenz gegen diesen Freiheitsbrief der englischen Nation protestirte und den Bann gegen die Barone aussprach: die Antwort der letztern: quid de te, papa, qui pator sanctitatis, speculum pietatis, tutor iustitiæ et custos veritatis toti mundo deberes lucere in exemplum? tali consentis, talem (Johannem) laudas et tueris! Sed hac causa exhaustorem pecuniæ Anglicanæ (dem Legaten) et exactorem nobilitatis Britannicæ tibi inclinantem defendis, ut in barathrum Romanæ avaritiæ omnia demergantur — sie war der Vorbote des no popery Geschreies, welches drei Jahrhunderte später ausbrach und bis zur Stunde dauert. Seit 1215 war das Papstthum in England um seine Popularität gekommen, und die seit dem Frieden mit Johann erzwungene Zahlung des Peterspfennigs war nicht dazu angethan, die Engländer zu versöhnen.

Glücklicher war Innocenz in Frankreich. K. Philipp August (1180—1223) hatte seine rechtmäßige Gemahlin, Ingeburg von Dänemark verstoßen, und mit Zustimmung seiner Prälaten Agnes von Meran geehelicht. Bann und Interdict des Papstes nöthigten ihn zur Umkehr und zur Entlassung der Ehebrecherin. Auch K. Alfons IX. von Leon mußte sich von einem Weibe trennen, dessen nahe Verwandtschaft die Ehe verbot. Peter von Aragon nahm 1204 aus der Hand des Papstes die Krone und zugleich sein Reich zum Lehen; um das Nämliche bat der Bulgarenfürst Johann, natürlich mit Erfolg, während Sancho I. von Portugal von Rom zum Lehenszins genöthigt wurde. In Norwegen und Ungarn entschied Innocenz zwischen zwei Thronrivalen; endlich, am Schlusse seiner Laufbahn, zeigte ihn das **zwölfte allgemeine** (4. Lateran-) **Concil** 1215, die glänzendste und zahlreichste, von 1500 Erzbischöfen und Prälaten besuchte Kirchenversammlung, auf der Höhe seiner Macht und seines Ruhmes, der durch die Erfolge der abendländischen Waffen in Byzanz und im Orient (§ 99,4) nicht wenig gewonnen hatte. Im Begriffe, Genua und Pisa zu einem neuen Kreuzzug zu gewinnen, starb er zu Perugia, 16. Juni 1216.

Innocenz war durch ein beispielloses Glück empor getragen. Mit Recht heißt ihn Gregorovius V 99 den ,wahrhaften Augustus des Papstthums.' Die kühnsten Ideale Hildebrands sah er in seinem Pontificate verwirklicht: den revolutionären Geist der römischen Bürger gebrochen, Italien zu seinen Füßen, Sicilien, Apulien, halb Spanien, Bulgarien, England als seine Lehen, Deutschland über die Alpen zurückgeworfen, die kaiserliche Majestät vor der eigenen im Staube, Frankreich, Ungarn, Skandinavien sein Urtheil anerkennend, in Byzanz ein lateinisches Fürstenthum eingerichtet und den Primat des Nachfolgers Petri wieder triumphirend: ein Moment, der an die einstige Weltherrschaft Roms zu Zeiten Cäsars oder Trajans erinnerte und der es buchstäblich wahr sah, was Innocenz an K. Johann von England schrieb: ,wie in der Bundeslade des Herrn die Ruthe neben den Gesetzestafeln lag, so ruht in der Brust des Papstes die Macht der Zerstörung und die süße Gnadenmilde' (Rymer a. a. O. I 116). Es war eine schwindelerregende, in der That auf die Dauer unhaltbare Höhe; aber man mag über die Frage, ob das Pontificat je eine solche Entwickelung hätte nehmen sollen, ob dieselbe der Menschheit und der Kirche ersprießlich gewesen, verschiedener Ansicht sein, immerhin wird man zugestehen müssen, daß nie ein Herrscher seine Stellung würdiger als Innocenz aufgefaßt und erfüllt hat. Weniger schöpferisch begabt als Gregor I. und Gregor VII., stand er keinem dieser größten Päpste an Herrschertalent und staatsmänniger Befähigung nach: eine schwermüthige ernste Natur voll kühner Ideale und doch von kalter Berechnung; an theologischem Wissen, an juristischer Schärfe bedeutender als Hildebrand, zeigte er zugleich größere Milde und Sanftmuth; seine körperliche Erscheinung war anmuthig und ehrfurchtgebietend, als Mensch zeichnete er sich aus durch Dankbarkeit, Freundschaft und Anerkennung fremden Verdienstes, als Priester durch Einfachheit und Strenge des Wandels, die aber Keinem die Heiterkeit eines frohen, aller edlern geistigen Genüssen sich erfreuenden Lebens verkümmern mochte. Vielleicht trifft ihn der Vorwurf, auf die Berichte seiner Legaten zuweilen zu sehr Vertrauen gesetzt zu haben: der der Habsucht ist, wenigstens was seine Person angeht, sicher ungerechtfertigt. Die Curie zog allerdings große Summen nach Rom, aber Innocenz selbst machte von dem Gelde der Christenheit nur den wohlthätigsten Gebrauch und Aeußerungen, wie die eines Walther von der Vogelweide (Ausg. von Pfeiffer No. 114: swelch herze sich bî disen zîten niht verkêret, sit daz der bâbest selbe dort den ungelouben mêret, dâ wont ein saelic geist und gottes minne bî; vgl. No. 115, 116, 133) erklären sich nur als Ausflüsse politischen Hasses und Uebertragung allgemeiner Zustände auf die Person des Papstes, dem man billigerweise nicht bestreiten kann, in der Zeit seines Pontificates den Schwerpunkt aller politischen und sittlichen Ordnung, die Seele des moralischen Universums hienieden dargestellt zu haben.

4. **Ausgang der Hohenstaufen** (Petri de Vinea Epp. ed. Iselin. Basil. 1740. *Muratori. VII. VIII. IX. *C. Höfler Kaiser Friedrich II. München 1844. F. W. Schirrmacher K. Friedrich II. 3 Bde. Göttg. 1859 ff. Ders. Albert von Possemünster, gen. d. Böhme. Weimar 1871. Th. Lau Untergang d. Hohenst. Hamburg 1856. Böhmen a. a. O. *Huillard Bréholles Hist.

diplom. Friderici II., Par. 1853—60. Ders. Fréderic II. in d. Revue britannique, dec. 1863. Ders. Vie et Corresp. de Pierre de la Vigne, Par. 1866. H. Leo Vorl. üb. d. Gesch. d. deutschen Volkes III.). Friedrich II. ward 1220 von Honorius III. (1216—27) als Kaiser gekrönt: aber bald zeigte sich, daß dieser Papst, ein Bild von Sanftmuth und Charaktergüte, den Ränken des Staufen nicht gewachsen war. Dankbarkeitsbezeugungen und Verheißungen regnete es vom deutschen Hofe, aber die Thaten widersprachen den Worten. Friedrich hatte die Trennung Siciliens vom Reiche gelobt und dies Gelöbniß 1220 in die Hände Honorius' wiederholt: die Wahl und Krönung seines Sohnes Heinrich zum deutschen König (April 1220) machte dieses Versprechen rein illusorisch; den Kreuzzug, den er freiwillig in Aachen gelobt, hatte er verschoben, wieder verkündet, abermals verschoben und die vom Papst gestellte Frist verstreichen lassen, während Schaaren von Kreuzfahrern, durch sein Gelöbniß irre geführt, nutzlos Gut und Leben im Morgenlande opferten. Er hatte endlich die Freiheit der Kirche und den Verzicht auf die Regalien Siciliens geschworen und stand nicht an, die päpstliche Auctorität in ihrer freien Thätigkeit zu hindern. Unter Gregor IX. (Hugolinus Conti 1227—41), einem Manne von eherner Festigkeit und heftiger Gemüthsart, brach der Kampf aus. Die Androhung des Bannes nöthigte den Kaiser, der nach dem Tode Constanzens (1222) Jolanthe, die Tochter des Königs von Jerusalem geheirathet (1225), endlich den Kreuzzug zu unternehmen; er sammelte sein Heer 1227 zu Brindisi und lichtete, nachdem dasselbe bereits durch Seuchen schwer gelitten hatte, am 8. September die Anker. Erkrankt, landete er nach wenigen Tagen wieder in Otranto, wo sein Vetter, der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Gemahl der h. Elisabeth, der Seuche erlag (1228). Zornentflammt sprach nun der Papst, wie der Kaiser selbst s. Z. für den Fall seiner Wortbrüchigkeit erbeten hatte, den Bannfluch über ihn aus, obgleich derselbe einen Theil des Kreuzheeres nach Palästina schickte und selbst im kommenden Frühjahre nachzukommen versprach. Die betr. Urkunde, datirt aus Anagni vom 10. October 1227, wird nicht mit Unrecht von Böhmer Reg. Imp. S. 333 als eines der ausgezeichnetsten Denkmäler der Gesinnung und des Talentes, wie auch hinsichtlich der Abfassung hervorgehoben. Friedrich antwortete auf die Excommunication mit der Wegnahme Roms, dessen Bürger er gewonnen hatte, und mit der Verjagung des Papstes: dann, im Sommer 1228, ging er nach dem h. Lande, ließ sich die halbzerstörte Stadt Jerusalem von Kamel, dem Sultan von Aegypten, abtreten und setzte sich, da der Patriarch von Jerusalem mit dem Fluchbeladenen in keine Gemeinschaft treten wollte, mit eigner Hand die Krone auf. Sein Auftreten im Orient, die spöttischen Reden, welche er in der h. Stadt und in der Moschee Omars führte, erregten schweres Aergerniß und gaben wol Veranlassung, daß ihm das Buch de tribus impostoribus, welches Moses, Muhamed und Christus als die Hauptbetrüger der Menschheit darstellte, zugeschrieben wurde. Soviel ist gewiß, daß der Kaiser, der religiösen Begeisterung für die Befreiung des h. Landes bar, nur aus praktischen Beweggründen nach Palästina gezogen war und vor allem im Interesse Siciliens freundliche Handelsbeziehungen zu Aegypten und der Levante herzustellen suchte. Sein Kreuzzug war eine rein politische Action, deren Hauptzweck war, den päpstlichen Einfluß im Orient durch den kaiserlichen auszustechen. Rasch nach Italien zurückgekehrt, schlug er die von seinem eignen Schwiegervater angeführten Schlüsselsoldaten des Papstes und begehrte eine Aussöhnung mit diesem, welche 1230 zu S. Germano verabredet, durch seine Lossprechung vom Bann zu Ceperano und durch seine Zusammenkunft mit dem Papst zu Anagni vollständig zu Stande kam. Damals versprach Friedrich von Neuem das, was er früher beschworen. Eine Zeit lang nahmen ihn die Angelegenheiten Deutschlands, wo der nun 17jährige Heinrich VII. die Selbstständigkeit anstrebte, in Anspruch: die offene Empörung des Sohnes ward 1235 niedergeschlagen, Heinrich zu ewiger Haft nach Apulien geführt. Die dritte Vermählung des Kaisers mit Elisabeth von England, der große Reichstag zu Mainz 1236, die Erhebung der Gebeine der h. Elisabeth zu Marburg (1. Mai 1236), bezeichnen den Höhepunkt von Friedrichs Macht in Deutschland. Zu seinem Unheil suchte er nun gleich seinem Großvater die Lombarden niederzutreten. Dieß sowie die Ernennung Enzio's, eines natürlichen Sohnes des Kaisers, zum König von Sardinien, eines Kirchenlehens, hatte die zweite Excommunication 1239 und abermaligen Krieg zwischen Kirche und Reich zur Folge. Ein großes, vom Papst anberaumtes Concil ward vom Kaiser, der den ganzen Kirchenstaat bis gen Rom über-

zogen hatte, hintertrieben. Gregor schied mitten in diesem Streit aus dem Leben 1241, und nach wenigen Tagen auch sein Nachfolger **Cölestin** IV. Zwei Jahre lang stand der Stuhl Petri unbesetzt, die Cardinäle waren entflohen, Rom in Aufruhr, doch noch immer die feste Burg des Guelfenthums. Endlich kam es zu einer Wahl, welche Fieschi Sinibald, einen Freund des Kaisers, als **Innocenz** IV. (1243—54) auf den Thron setzte. ‚Ich habe einen guten Freund unter den Cardinälen verloren, denn kein Papst kann Ghibelline sein', soll Friedrich auf die Nachricht von dieser Erwählung gerufen haben. Das Wort bezeichnet jedenfalls treffend das geschichtliche Verhältniß. Einen Frieden, den seine Boten mit dem neuen Papste schlossen, der die erniedrigsten Bedingungen enthielt und ihn den Lombarden und Innocenz auf Gnade und Ungnade ergeben hätte, wollte der Kaiser nicht halten: anderseits weigerte Innocenz die Lossprechung Friedrichs vom Banne, so lange jener Vertrag nicht ausgeführt. Der Papst floh nach Genua und dann nach **Lyon**, wohin er eine Kirchenversammlung beschied, das **dreizehnte ökumenische Concil** (1245). Es waren 144 meist französische und spanische Bischöfe erschienen, die deutschen Prälaten kamen größtentheils zu spät; vergebens vertheidigte der berühmte Jurist Taddeo de Suessa, Friedrichs Gesandter, die Sache seines Herrn: vergebens bot er die glänzendsten Friedensbedingungen. Innocenz eröffnete das Concil mit einer Rede über die fünf großen Leiden seiner Seele und der Kirche (die Verfolgung der Kirche durch den Kaiser, die verzweifelte Lage des h. Landes, die Bedrohung Constantinopels, dessen Kaiser Balduin anwesend war, die Sünden des Klerus, den Einfall der Tartaren in Europa), dann klagte er den Kaiser der Häresie und des Sacrilegs, des Einverständnisses mit den Sarazenen, der Freundschaft mit dem Sultan von Babylon, eines unlautern Lebens, des Verkehrs mit sarazenischen Dirnen und oftmaligen Meineides an. Die Frage, ob eine Verständigung auch in dieser Stunde noch möglich sei, ward verneint. Nachdem mehrere Kanones publicirt, der Klerus für einen neuen Kreuzzug schwer besteuert, ein neuer Ablaß allen Kreuzfahrern angeboten war, die englischen Gesandten über die Habgier der päpstlichen Legaten und den Handel mit Pfründen Klage geführt, wurde der Kaiser trotz der Bitten Ludwigs d. Heiligen von Neuem gebannt und aller seiner Würden verlustig erklärt. Friedrich protestirte feierlich gegen dies Urteil und die Berechtigung des Papstes, Könige abzusetzen: aber Innocenz behauptete, daß Christus ihm als seinem Generallegaten die volle Richtergewalt auf Erden übertragen, daß Constantin das Reich der Kirche voll Demuth abgetreten und es dann als legitime Gewalt von ihr zu Lehen genommen, daß der Kaiser dem Papst als seinem Oberlehnsherrn nach altem Herkommen den Unterthaneneid gelobe . . . Christus in apostolica sede non solum pontificalem sed et regalem constituit monarchiam, b. Petro eiusque successoribus terreni simulac cælestis imperii commissis habenis . . . . (Romanorum princeps) Romano pontifici a quo imperii honorem et diadema consequitur, fidelitatis et subiectionis vinculo se astringit (s. *Höfler Albert v. Beham n. 8).

Der Tag von Lyon war die Todesstunde des deutschen Kaiserthums: in Deutschland ward Konrad IV., dem zweiten Sohne Friedrichs, zuerst in dem thüringischen Grafen Heinrich Raspe, dann nach dessen schnellem Tode in dem Grafen Wilhelm von Holland von der päpstlichen Partei ein Gegenkönig entgegengestellt; in Italien sah der Kaiser, durch das Unglück tückisch und grausam, zum Schrecken und zur Geißel Aller geworden, sich immer mehr verlassen. Der Abfall Parma's, der Untergang Enzio's, der den Guelfen in die Hände fiel, um in zweiundzwanzigjähriger Gefangenschaft seine Jugend zu begraben, der angebliche oder wirkliche Verrath Pier's de Vineis, seines genialen Kanzlers, waren Schläge, die Friedrich nicht überlebte. Er erlag am 13. Dezember 1250 zu Ferentinum bei Luceria, in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred, wie es heißt, mit christlicher Reue und Hoffnung, von seinem Freunde, dem Eb. Berard von Palermo, absolvirt. Seine Leiche ward unter großartigem Geleite in den Dom nach Palermo gebracht. Obgleich er wiederholt sein Festhalten am katholischen Glauben betheuerte, und die Ketzer in Italien blutig verfolgte, galt er seinen Zeitgenossen vielfach als Religionsspötter und Ungläubiger. Man warf ihm Untreue und Undankbarkeit in persönlichen Verhältnissen, maßlosen Hang zu geschlechtlichen Ausschweifungen, harte und eifersüchtige Behandlung seiner Frauen, ausgesuchte Grausamkeit und Hinterlist vor. An Geist und staatsmänniger Größe stand er jedenfalls keinem andern Kaiser nach. Ehe sein Unglück und die Unversöhnlichkeit

seiner Feinde ihn zum Aeußersten gereizt, fehlte seinen Plänen und seinem Wesen weder Großartigkeit noch Milde; aber schließlich wurden doch die herrlichsten Gaben des Schicksals, wurden Krone und Kreuz welk in seiner gewaltsamen Hand.

Konrad IV. starb 1254 und hinterließ den vierjährigen Konradin. Manfred, dem man den Tod des Kindes gemeldet, ließ sich nun zum König von Sicilien krönen, verlor aber in der Schlacht von Benevent 1266 Thron und Leben: der Sieger, Karl von Anjou, der unheilige Bruder des h. Ludwig, behauptete Sicilien, das ihm **Urban** IV. (1261—64) und später **Clemens** IV. (1265—68) verliehen, auch gegen den letzten Sprößling der Staufen, der nach der verlornen Schlacht bei Tagliacozzo am 29. October 1268 zu Neapel das Schaffot bestieg. Damit erlosch das Haus der Hohenstaufen, eine Dynastie von unvergleichlichem Glanze und ebenso unerhörtem Unglück, verhängnißvoll in ihrem Wirken und Schaffen für Deutschland und die Kirche, doch in ihrem Untergange verklärt durch den tragischen Tod eines schuldlosen Jünglings. Die Spur des Geschlechtes verlor sich, aber der Culturgeist, an dem es gearbeitet, das Princip der Trennung des Geistlichen und Weltlichen, das es, freilich oft in unklarer und verkehrter Weise vertreten, der ghibellinische Gedanke der politischen Monarchie überlebte den Sturz des Hauses und des Kaiserthums.

5. **Vom Untergang der Hohenstaufen bis auf Bonifacius** VIII. (1254—1294). Innocenz IV. starb am 7. Dez. 1254 zu Neapel. Er war ein Mann von durchdringendem Verstand und eisernem Willen, aber ohne Seelengröße, in der Wahl seiner Mittel nicht wählerisch. Er sah den Erbfeind des Papstthums vernichtet; aber sein Pontificat war gleichwol ein unglückliches. Der Gegner Friedrichs hinterließ Deutschland in Auflösung, Italien von wildem Parteihader zerrissen, das lateinische Kaiserthum in Ohnmacht, dessen Träger als hülflosen Bettler, den Kirchenstaat in vollem Chaos, Rom unter dem Senator Brancaleone in Unabhängigkeit von der päpstlichen Herrschaft. Er hatte Ludwig IX. zu nutzlosem Heerzuge nach Aegypten getrieben und das französische Volk zu furchtbarer Erbitterung gebracht über Curie und Mönche, die den Kreuzzug gepredigt; er hatte, indem er die zur Befreiung des h. Landes in der Christenheit gesammelten Gelder zu seinen Heerzügen und kriegerischen Actionen in Italien, zur Ablohnung seiner Getreuen benutzte, die schon tief gesunkene Begeisterung für die Kreuzzüge vollends erstickt, durch Berufung der Anjou's nach Sicilien den Keim zu der schmachvollen Abhängigkeit des Papstthums von Frankreich gelegt, wie sie das 14. Jahrh. erlebte. Die Guelfen, deren der Papst in der letzten Zeit mehr bedurfte, als sie des Papstes, dachten nach erlangtem Siege nicht daran, sich diesem unterzuordnen; während die Ghibellinen nach dem Sturze Friedrichs ihre Stütze in einem italienischen Fürsten (Manfred) fanden, sahen sich jene, die einst die nationale Fahne hochgehalten, zur Anlehnung an Frankreich genöthigt: das Papstthum, von welchem diese Politik zunächst ausging, gab damit die Leitung aus der Hand und stieg im selben Moment, wo es den Höhepunkt erklommen zu haben schien, in die zweite Stellung hinab. Noch mehr: es mußte sehen, wie die schützende Macht sofort ganz das nämliche Verhältniß zur Kirche einnahm, um derentwillen man eben noch das deutsche Kaiserthum auf Tod und Leben bekämpft hatte. Wie einst die Staufen, nahm der französische Prinz in Neapel den Anlauf, wo möglich der ganzen Halbinsel sich zu bemächtigen und in Rom wie anderwärts das Papstthum herabzudrücken. Seine blut- und geldgierige Herrschaft ward wenigstens auf der Insel Sicilien durch die plötzliche, vielleicht im Einverständnisse mit P. **Nikolaus** III. (1277—80) von Giovanni di Procida vorbereitete Empörung des Volkes (Sicilianische Vesper 30. März 1282) gebrochen. Vergebens sprach **Martin** IV. (1281—85) den Bann über die Sicilianer aus: der Fluch zerschellte an dem Grimm der mißhandelten Nation, die K. Pedro v. Aragon zu ihrem Herrn wählte und den Krieg nach dem Festlande herüberspielte. Rom selbst, wo die Orsini gegen die Päpstlichen auftraten, ward von der Bewegung ergriffen. **Honorius** IV. (1285—87), der bekannte Gegner der Bettelorden, der schon daran dachte, ihnen Predigt und Beichte zu nehmen, brachte einigen Frieden in die Verhältnisse des Kirchenstaates. Sein Nachfolger **Nikolaus** IV. (1288—92) krönte 1289 Karl II. v. Anjou, des Tyrannen Sohn, zum Könige beider Sicilien; unter ihm, der Giovanni Colonna zum Senator von Rom ernannte, begannen die Streitigkeiten der beiden größten Häuser Roms, der Colonna und Orsini, schon bedenkliche Dimensionen anzunehmen. Nach des

Papstes Tode stritten sich die Parteien 27 Monate um die Nachfolge: ein Compromiß brachte Pier, den Stifter einer Einsiedlergenossenschaft in der Wildniß des Monte Morrone (östlich vom Fucinersee) unter dem Namen **Cölestin** V. (1294) auf den päpstlichen Stuhl. Bald zeigte sich die völlige Unfähigkeit des Papsteremiten, der ganz in der Hand des neapolitanischen Königs war und dessen Regiment allgemeine Anarchie drohte. Da bewogen die Cardinäle, unter ihnen der bedeutendste, Gaetani, den Papst zur Abdankung; er erließ eine Decretale, welche das Recht der Päpste zu resigniren sicher stellen sollte, und entsagte bereits wenige Monate nach seiner Erwählung. Benedetto Gaetani, zu Anagni geboren und mit den Orsini verwandt, ward sein Nachfolger und, aus nicht unbegründeter Besorgniß, das Volk werde den wunderthätigen Eremiten wieder hervorholen und ein Schisma sich bilden, sein Kerkermeister. Cölestin starb 1296 in einem alten Castell bei Alatri, welches man ihm zur Wohnung angewiesen und nach Art seiner Zelle eingerichtet hatte.

Unter den kirchlichen Ereignissen, welche in diese ‚kaiserlose, die schreckliche Zeit' hineinfielen, ist die pragmatische Sanction Ludwigs IX. (1268) und das Pontificat **Gregors** X. (1271—76) hervorzuheben. Erstere, über deren Echtheit noch jetzt gestritten wird (*Mansi XXIII 1259. *Raynald ad a. 1268. n. 37. *Affre Appel comme d'abus p. 46. *Rösen d. p. S. Münster 1854; die Echtheit in Schutz genommen von Soldan in Riedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1856, 377 ff.) hatte die Tendenz, die dem Handel mit Pfründen und der übermäßigen Besteuerung des französischen Klerus Seitens der Curie entgegenzuwirken und die sog. Privilegien der gallicanischen Kirche wie das Wahlrecht der Stifte sicher zu stellen. **Gregor** X., der nach fast 3j. Vacanz Clemens IV. folgte, berief, ganz von dem Plane eines neuen Kreuzzugs erfüllt, eine **(die vierzehnte) allgemeine Kirchenversammlung** nach **Lyon** 1274, wo 500 Bischöfe und 1000 Aebte zusammen kamen (der h. Bonaventura starb während des Concils, Thomas v. Aquin war schon auf der Reise dahin im Neapolitanischen gestorben, wie man behauptete, von Karl v. Anjou ermordet). Die Synode beschloß einen Kreuzzug, für welchen alle Geistliche besteuert wurden; dann kam, ohne Berathung, eine nominelle Union mit der griechischen Kirche zu Stande, um nach wenigen Jahren wieder zu zerfallen. Theils während, theils nach dem Concil publicirte Gregor eine Reihe von Decretalen (Sextus Decretalium), unter denen die Constitution für die Papstwahl (Caeremoniale Gregorii XV. Romae 1724 p. 6.) zu nennen ist. Sie bestimmte, im Anschlusse an diejenige Alexanders III. von 1180 (unum Conclave, nullo intermedio pariete seu alio velamine, omnes habitent in communi; quod . . . claudatur undique) die Einschließung der Cardinäle in einem Saale und die Erzwingung der Wahl durch Verabreichung kleinerer Speiseportionen nach Ablauf von drei Tagen. Auf dem Heimweg von Lyon kam Gregor zu Lausanne mit **Rudolf** v. Habsburg (1273–91) zusammen, der nach fast 30j. Interregnum und dem Scheinkönigthum Richards v. Cornwallis und Alfons' v. Castilien als Erwählter der deutschen Fürsten die Anerkennung des Papstes als römischer König nachsuchte und erlangte, nachdem er die der Kirche von Otto IV. und Friedrich II. bewilligten Rechte ihr zugeschworen und zugleich einen Eid geleistet hatte, den Kirchenstaat unangetastet zu lassen und Sicilien nicht zu betriegen. Ein Concordat mit dem Reich und die Kaiserkrönung, welche auf 1276 festgesetzt wurde, sollten die Versöhnung der Kirche und des Königthums besiegeln. Aber der Tod des edeln und milden Papstes ließ weder das eine noch die andere zu Stande kommen. Die schnell vorübergehenden Pontificate **Innocenz'** V. (1276) und **Johann** XXI. (Petrus Hispanus, gelehrt und vom Volke als Zauberer angesehen) leiteten dasjenige Nikolaus III. (s. o.) ein, mit welchem der Nepotismus sich in die römische Kirchenverwaltung einnistete und dessen Geldgier ihm einen Platz in Dante's Hölle (19) verschaffte.

6. Bonifacius VIII. (1294—1303; vergl. *Mansi t. XXIV. XXV. *Harduin t. VII. *du Puy Hist. du diff. entre B. et Phil. le Bel. Par. 1655. *Baillet Hist. des démelés du p. B. avec Phil. 2. ed. Par. 1718. *Tosti Storia di B. VIII. Montecasino 1846., deutsch Tübg. 1848. *Christophe Hist. de la Papauté au 14. Siècle. Par. 1853, deutsch v. Ritter, Paderb. 1853. Drumann Gesch. B. VIII. Königsberg 1852. *Wiseman B.

VIII. Abh. III. *Phillips KR. III 239. *Boutaric la France sous Ph. le Bel. Par. 1861. *Hefele CG. VI 237. *Hergenröther katholische Kirche und christlicher Staat. Freiburg 1872. Seite 260 f.) Schon bejahrt, aber noch jugendlich rüstig, majestätisch von Gestalt und Wesen bestieg Benedetto Gaetani den päpstlichen Thron. Er war ein ausgezeichneter Kenner beider Rechte, ein weltkundiger, beredter Staatsmann, eine königliche Natur, sittenrein, aber zu wenig gemildert durch priesterliche Milde und Demuth. Sein Bemühen, Frieden in Europa zu stiften und dadurch eine Wiederaufnahme der Kreuzzüge zu ermöglichen, brachte ihn in Conflict mit dem hochfahrenden und tückischen König Philipp IV. dem Schönen (1285—1314) von Frankreich, der eben damals mit Eduard I. von England in Streit lag. Da beide Könige, besonders der bei seiner maßlosen Vergeudung stets geldbegierige und geldbenöthigte Franzose, den Klerus mit ungebührlich schweren Kriegskosten belasteten, verbot Bonifaz durch die Bulle Clericis laïcos 1296 die Besteuerung der Geistlichkeit und die Leistung solcher Abgaben ohne Zustimmung des Papstes unter Strafe der Excommunication. Der erbitterte König antwortete mit dem Verbote, edles Metall aus Frankreich auszuführen, womit der Peterspfennig und die Kreuzzugsgelder aufhörten, und mit der Ausweisung aller Fremden aus dem Reiche, was die päpstlichen Nuntien und Geldsammler betraf. Bonifaz säumte nun nicht, Philipp zu besänftigen: einmal durch die Bullen Ineffabilis (1296), Romana Ecclesia (1297) und Etsi de statu (1297) und die Versicherung, daß er nur die Erpressungen der königlichen Beamten habe bekämpfen wollen, im Uebrigen bereit sei, im Falle der Noth dem König selbst die silbernen Kirchengeräthe zur Verfügung zu stellen, dann durch die am 11. August 1297 vollzogene Canonisation Ludwigs IX., Philipps Großvaters. Was den Papst zur Nachgiebigkeit stimmte, war wol die dem König günstige Haltung des hohen französischen Klerus, dann aber der Aufstand der Colonna zu Rom und im Kirchenstaat und die sich daran knüpfenden erbitterten Kämpfe der Anhänger dieser Familie und der mit ihr befreundeten Franciscanerspiritualen. Die Colonna, an deren Spitze die beiden Cardinäle Stefano und Sciarra, bestritten die Gültigkeit der Wahl Bonifazens, weil Cölestin V. nicht habe abdanken können: Fra Giacopone da Todi und andere mit den Cölestiner-Eremiten verwandte Mitglieder des Minoritenordens standen ihnen zur Seite: ersterer mit seinen Satiren in der lingua volgare — ein seltsamer Poet, vom Geiste des h. Franciscus angeweht, tiefsinnig, aber leidenschaftlich und schwärmerisch, zugleich bitterer Polemiker und gemüthvoller geistlicher Sänger (Verfasser des Stabat Mater; vergl. *Ozanam les Poëtes franciscains en Italie; Oeuvres V. Par. 1859.). Bonifaz warf den Dichter in Ketten, überwand die Colonnesen, machte Palestrina, die alte Hernikerstadt, den Hauptsitz der stolzen Familie, dem Erdboden gleich und verfolgte die Häupter der letztern mit seinem Banne durch ganz Europa. Um diese Zeit, 1300 erlebte Rom das erste Jubeljahr; zu dem großen Ablasse in der Peterskirche hatte Bonifaz die gesammte Christenheit eingeladen, und Millionen drängten sich heran. Es war der Glanzpunkt seiner Regierung. Weder die Einmischung Bonifazens in den deutschen Kronstreit, noch diejenige in den Kampf der Schwarzen (Guelfen) und Weißen (Ghibellinen) zu Florenz (1301) brachte ihm Glück. Mit Recht oder Unrecht klagte ihn einer der mitstreitenden in letzterm Zwiste, Dante Alighieri, an; ‚er fesselte die Seele von Bonifacius an den Triumphwagen seines ghibellinischen Zornes und schleifte sie neunmal durch den Höllentrichter, wie Achill den todten Hektor um die Mauern um Ilium' (*Tosti II 103. Gregorovius V 559). Bedenklicher noch war die Gründung einer großen Hausmacht (die Güter sind zum Theil noch jetzt in den Händen der Herzöge Gaetani-Sermoneta), wozu der Papst das Unglück der Colonna's benutzte: am schlimmsten aber endete für Bonifaz sein zweiter Streit mit Philipp dem Schönen. Flandern und Frankreich hatten die Vermittelung des Papstes ‚als Privatmannes' in ihrem gegenseitigen Handel angenommen; dieser aber publicirte 1298 die Entscheidung als päpstliche Decretale, was den König tief verletzte. Als letzterer mit seinen Eingriffen in die geistlichen Immunitäten und Besitzrechte fortfuhr, konnte Bonifaz nicht mehr stillschweigen. Die scharf gehaltene Bulle Ausculta fili (5 Dez. 1301) mit der Anspielung auf die falschen Diener Bels (Philippe de Bel), die Verfälschung der Münze durch den König und die Vorladung desselben vor ein römisches Concil (die stärksten Stellen dieser Bulle ließ später Clemens V. ausradiren; das Original im Bullar. magn. Luxembg. 1730.

II 299. *Hefele CG. VI 293) reizte Philipp aufs höchste; in seinem Beisein warf der Graf v. Artois sie ins Feuer (Febr. 1302), dann aber verbreitete man im Lande eine ohne Zweifel von dem königl. Kanzler, Pierre Flotte, gefälschte Bulle Deum time, worin der Papst erklärte: scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. Beneficiorum et praebendarum ad te collatio nulla spectat u. s. f. aliud autem credentes haereticos reputamus (Bullar. magn IX 120). Ein Fabricat gleicher Art war die angebliche Antwort des Königs: sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse u. s. w. (Bullar. magn. IX 123), beides Fälschungen königlicher Lohndiener, welche den Franzosen Sand in die Augen streuen und als Knalleffect dienen sollten. Das Parlament in Paris (10. Apr. 1302), zu welchem auch zum erstenmale der dritte Stand berufen worden, protestirte gegen die Uebergriffe des Papstes, der seinerseits in einem Consistorium zu Rom erklärte, er wolle die Jurisdiction des Königs in weltlichen Dingen nicht antasten, doch sei ihm dieser ratione peccati unterworfen, ja er würde, gleichwie seine Vorfahren drei fränkische Könige abgesetzt, so nöthigenfalls auch Philipp wie einen Knecht (garcio) entsetzen können. Dann erließ er auf der römischen Synode im Octbr. 1302 die berühmte Bulle **Unam sanctam**, in der es heißt: ‚beide Schwerter, das weltliche und das geistliche, sind in der Gewalt der Kirche; jenes muß für die Kirche, dieses von ihr gehandhabt werden; das eine von der Priesterschaft, das andere von den Königen und Kriegern, aber nach dem Willen des Priesters (ad nutum et patientiam sacerdotis). Es muß aber ein Schwert über dem andern, die weltliche Autorität der geistlichen unterworfen sein: . . . . wer dieser Gewalt widerstrebt, nimmt wie ein Manichäer zwei Principien an und ist Häretiker: porro subesse Romano Pontifici omnem creaturam humanam declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis. (Vgl. *Dupuy a. a. O. 54. *Damberger XII 442 will die Urkunde für unecht oder interpolirt ausgeben.) Zur Vertheidigung dieser Grundsätze schrieb damals der frühere Lehrer des Königs, Aegidius Colonna, gen. Romanus, damals Erzbischof von Bourges, auf jener römischen Synode anwesend und vielleicht Redactor der Bulle (vgl. *F. X. Kraus A. v. R. Oesterr. Viertelj. f. Theol. 1862, I., nach *Schulte Sitzungsber. d. Wiener Akademie 1870, 11. Juli wäre dieselbe wörtlich einer Glosse des Alanus entnommen), seine von *Jourdain 1858 wieder aufgefundene Schrift de ecclesiastica Potestate (vgl. Kraus a. a. O.). Es wird hier u. A. gelehrt: quod spiritualis potestas instituere habet terrenam potestam, et si terrena potestas bona non fuerit, spiritualis potestas eam poterit iudicare, ... quod omnia temporalia sub domino et potestate Ecclesiae et potissime summi pontificis collocantur, ... quod potestas regia est per potestatem ecclesiasticam, ... quod in omnibus temporalibus Ecclesia habet dominium superius, ceteri autem solum dominium inferius habere possunt, . . . quod in summo pontifice plenitudo resideat potestatis und quod in Ecclesia est tanta potestatis plenitudo quod eius posse est sine pondere, numero et mensura, Sätze, die allerdings einigermaßen durch die Erklärung, daß das dominium der Kirche non est de rigore iuris ut a civili iudice adpellatur ad papam, und summus pontifex non vult iurisdictionem regum perturbare, et quod non ad Ecclesiam, sed ad reges spectat de possessionibus iudicare gemildert werden.

Im Grunde war es nichts Neues, was die Bulle Unam sanctam aussprach; schon Gregor IX. hatte Aehnliches in einem Schreiben vom 23. October 1236 erklärt, und die Sprache Bonifaz' VIII. stimmte ganz mit der sklavischen Haltung des um die päpstliche Gunst flehenden deutschen Königs Albrecht (*Theiner Cod. I. n. 567) und den Apostrophen gewisser Fürsten, wenn sie des Papstes bedurften (i. J. 1299 bekannten die flandrischen Gesandten: summus pontifex iudex est omnium tam in spiritualibus quam in temporalibus . . . est enim Christi omnipotentis vicarius . . . . Imperatorem, quo nullus inter principes seculares est superior, indicat et deponit summus pontifex. Kervyn de Lettenhove Hist. de Flandre II 421. 604); aber Philipp war nicht der Mann, sich solches gefallen zu lassen. Er ließ auf einer Versammlung von Baronen und Prälaten im Louvre 1303 die schwersten Anklagen gegen Bonifaz vorbringen, ihn beschuldigen, daß er nicht an die Unsterblichkeit der Seele glaube, Unzucht und Simonie treibe, unrechtmäßig gewählt sei u. s. w. Zugleich ließ er an

ein allgemeines Concil appelliren, ein Ruf, den die Colonna's zuerst erhoben und der seither nicht mehr verstummte. Bonifacius reinigte sich in einem Consistorium von den gegen ihn erhobenen Klagen durch einen Eid und erließ eine Reihe von Bullen gegen den König. Am 8. Sept. 1303 sollte die große Bannbulle gegen Philipp erscheinen, aber schon am Tage vorher wurde der Papst durch Sciarra Colonna und den französischen Kanzler Nogaret, den der König heimlich nach Italien gesandt, in seiner Vaterstadt Anagni überfallen, beschimpft und gefangen gehalten. Mit Würde ertrug Bonifacius die Haft, bis ihn sein Volk befreite: in großmüthiger Rührung vergab er denen, die ihn mißhandelt, dann ging er nach Rom, wo er, von Leiden und Aufregung erschöpft, zusammenbrach. Seine Feinde erzählten, er sei in Tobsucht, sich selbst zerfleischend, gestorben — eine Lüge, welche seine i. J. 1605 enthüllte, unversehrte Leiche widerlegte. Glühender Haß verfolgte ihn über das Grab hinaus. Dante nennt ihn lo principe de' nuovi Farisei (Inf. 27, 85), aber anderwärts auch mit achtungsvollem Haß il gran prete. Gewiß ist, daß sein hoher Geist die Zeitgenossen, wie später noch Petrarca, wenn nicht mit Liebe, doch mit Bewunderung erfüllte: noch im Tode war sein Antlitz majestätisch, wie sein Sarkophag im Vatican es zeigt: streng, schön, von königlicher Miene. ‚Es ist der Denkstein des mittelalterlichen Papstthums, welches von den Mächten der Zeit mit ihm selbst begraben ward.' (Gregorovius.)

B. Verfassung.

§ 96. Ausbildung des päpstlichen Rechtes.

Die Blütezeit der mittelalterlichen Kirche sah die Regierungsgewalt derselben in einer Weise centralisirt, wie frühere Jahrhunderte sie nicht gekannt hatten. Das Verhältniß Roms als Mutterkirche zu den meisten Kirchen des Abendlandes hatte eine Steigerung des Primatialrechtes eingeleitet, wie sie nothwendig nur hier, nicht im Oriente denkbar war. Die furchtbaren, Bestand, Freiheit und Principat der Kirche bedrohenden Kämpfe seit Gregor VII. hatten das Papstthum nach jeder Richtung gekräftigt: sichtbarer als je erschien es als Mittelpunkt des christlichen Erdkreises, von welchem dieser Leben und Eingebung empfing. Rom übte seine Jurisdiction über die Christenheit directer durch eine Reihe von Reservationen, durch Exemptionen von Stiften, Diöcesen, Orden; durch Gestattung und Annahme zahlreicher Appellationen, durch Besetzung der Beneficien und Prälaturen, durch Expectanzen; das früher kaum bekannte Institut der Legationen und Nuntiaturen machte sein Aufsichtsrecht erst recht unmittelbar und praktisch bedeutend; endlich boten das Lehensverhältniß gewisser Staaten zum h. Stuhle und die unter Leitung des letztern stehenden Kreuzzüge eine Veranlassung zur Besteuerung der Christenheit. Die veränderte Lage der Dinge gab dem römischen Hof, der Curie und dem Cardinalscollegium, nun seine eigenthümliche Gestaltung und Stellung, die durch das Vorwalten politischer Tendenzen gekennzeichnet wird. Daß bei dieser Verfassung juristische und politische Capacität in den Vordergrund traten, daß mancherlei Menschliches sich einschleichen mußte, kann nicht verwundern. Das Weltliche hing sich bei solcher Verbindung mit dem Geistlichen diesem wie ein Bleigewicht an die Ferse: die bedeutendsten Personen, ein h. Bernhard, eine h. Hildegard, ein Robert Greathead klagten über

tief eingerissene Uebelstände, über den Mißbrauch der Reservationen, Appellationen, Expectanzen, über die steigende Centralisirung und Verweltlichung der Kirche, deren bedenklichste Folge wol die war, daß sie in Verein mit den langen Kämpfen zwischen Staat und Kirche diesseits der Alpen, namentlich in Deutschland und England, eine tiefe, bald in Erbitterung und in der Reformation endlich in Flammen ausbrechende Verstimmung der Völker gegen das Papstthum und die Curie hervorrief. Und doch verräth es nur Mangel an allem historischen Sinn, Rom für all dies allein verantwortlich zu machen. So wenig der Kirchenstaat, so wenig die politische Machtstellung des Pontificates auf dem losen Fundamente reiner Fälschungen beruhten, so wenig war die in dem Verhältniß des Papstthums zu dem Körper der Kirche vorgegangene Veränderung, das schärfere Zusammenziehen der Zügel des kirchlichen Regierungswesens, die dem Umfang nach erweiterte, der Intensität nach verstärkte Aufsicht des h. Stuhles über die gesammte Kirche das Ergebniß einer Täuschung und der mühsam erkämpfte Preis päpstlicher Anmaßung. Alle diese Institutionen und diese großartige Vereinigung der kirchlichen Regierungsgewalt in der Hand des Einen wirkten neben manchem Ueblen vieles Gute: sie unterhielten den Umlauf geistiger Säfte in dem ungeheueren Organismus der mittelalterlichen Christenheit, sie stellten in einzelnen fast ersterbenden Gliedern das Leben durch engere Verbindung mit dem Haupt und Herzen des Ganzen wieder her: sie sorgten, inmitten der Vielgestaltigkeit sich erst aus dem Chaos entwickelnder Zustände und Nationalitäten dafür, daß die Menschheit das Gefühl ihrer Einheit und den freien Blick auf gemeinsame und höhere Aufgaben nicht verlor. Ohne das Papstthum in seiner mittelalterlichen Ausbildung würde die Kirche im Sturme der Elemente versunken, von dem Gewicht der fürstlichen Gewalt und der Schwerkraft der auseinanderstrebenden Völker zerrissen und zertreten worden sein. Wenn die Institutionen sich verdarben, so trugen die Menschen und das Verhängniß der Zeiten den besten Theil der Schuld.

1. Ueber die potestas directa et immediata des Papstes über alle Diöcesen der Kirche vgl. Innocenz' II. Eröffnungsrede des Conc. Lateran. II. a. 1139 (*Mansi XXI 534), Innocenz' III. Epist. I. n. 350, der auch Decr. Gregor. libr. III. tit. 8. c. 5 den Wirkungskreis der Bischöfe commissam nostrae sollicitudinis partem nennt; ferner Thom. Aq. in Sent. lib. II. dist. 44. q. 2, und bes. in Sent. lib. IV. dist. 20. a. 4. vol. 3 (papa habet plenitudinem pontificalis potestatis, quasi rex in regno: sed episcopi assumuntur in partem sollicitudinis, quasi iudices singulis civitatibus praepositi). Daher der Papst nun nicht bloß Vicarius Petri, wie sich noch Gregor VII. und Alexander III. genannt, sondern Vicarius Christi oder Dei Vicarius hieß, (so Innocenz III. Decret. Gregor. I. tit. 7. Epist. I. 335) und mit feierlichem Pompe auftrat; ihm wurden der Fußkuß, das Steigbügelhalten (Officium stratoris) Seitens der Fürsten (zugestanden im Sachsenspiegel, I. 1), die Communion auf erhöhtem Sitz, das Vortragen der heil. Eucharistie auf seinen Reisen, die päpstliche Tiara, welcher Bonifaz VIII. zur Bezeugung der geistlichen und weltlichen Herrschaft eine zweite, Urban V. eine dritte Krone zum Zeichen der Stellvertretung Christi beifügte, zuerkannt. Die Einführung der Formeln non obstante (durch Innocenz IV.) und salva sedis apostolicae auctoritate (vgl. *Thaner über Entst. u. Bedeutung der Formel salva u. s. f. Wien 1872) in die päpstlichen Bullen sollte jedes entgegenstehende Gewohn-

heitsrecht und Privilegium beseitigen. Die Dispensationen wurden nunmehr auf alles positive Recht ausgedehnt, auch ante factum und über Eide. Den Metropoliten ward seit dem 11. Jh. (zuerst bei Wibert v. Ravenna 1073 nachgewiesen) ein Vasalleneid vom Papst auferlegt; die Bischofswahlen unterlagen bald nicht mehr der Bestätigung jener, sondern der des Papstes (seit dem 11. Jh. in einzelnen, meist von den Bischöfen selbst nachgesuchten Fällen), worauf bald die Ernennung durch letztern unter der Formel Dei et Apostolicae sedis gratia (seit 1093, bes. seit dem 13. Jh. nachgewiesen) folgte; das Gleiche gilt von den eximirten Aebten. Stehend wurde die Besetzung vacanter Bisthümer seit dem 11. Jh. iure devolutionis und, seit Clemens IV. (1264—68) im Todesfall der Prälaten zu Rom (beneficia in curia vacantium) geltend gemacht. Nachdem Hadrian IV. (1154) mit Empfehlungen seiner Candidaten an die Bischöfe begonnen, besetzte schon Alexander III. andere Beneficien durch Befehl (ipsum commendamus, rogantes et rogando mandantes), was Innocenz III. durch Absendung seiner Executoren erzwang. Clemens IV. erklärte geradezu, die plenaria dispositio aller Beneficien stehe dem Papste zu. Namentlich in England drangen die römischen Preciften ein, so daß die englischen Gesandten auf dem Lyoner Concil 1245 klagten: iam ditantur in Anglia Italici, quorum est iam numerus infinitus, ecclesiis — qui rectores ecclesiarum dicuntur, nullam curam animarum gerentes . . . . Italici percipientes in Anglia sexaginta millia marcarum et eo amplius annuatim, ... plus emolumenti meri reditus de regno reportant quam ipse rex. Aehnlich Ludwig d. H. 1246. Schwere Verbrecher wurden zuweilen freiwillig nach Rom gewiesen (s. Ivo Carnut. Epist. 98. 160. Hildebert. Turon. Epist. 60), dann reservirten die Päpste (wie Innocenz II. 1131 den Mord eines Geistlichen) ihrer Absolution einzelne Fälle, bis seit dem 13. Jh. die schwersten Sünden (Sodomie, Incest, Sacrileg, Tödtung eines Klerikers, Fälschung päpstlicher Bullen u. s. f.) dem h. Stuhle vorbehalten wurden. Auch das Recht der Canonisation wurde durch Verfügung Alexanders III. v. J. 1153 den Bischöfen entzogen; doch kam es noch 1170 vor, daß der Eb. v. Rouen einen Mönch heilig sprach. Das IV. Lateranconcil v. 1215 c. 62 dehnte dies auch auf die Reliquien aus (reliquias inventas de novo nemo publice venerari praesumat, nisi prius auctoritate Romani pontificis fuerint approbatae). Bald gab es eine Menge Appellationen selbst in geringfügigen Angelegenheiten, ja auch in Civilsachen, von denen noch Alexander III. geschrieben: etsi de consuetudine ecclesiae teneat, secundum tamen iuris rigorem credimus non tenere. Bittere Klagen über das Ueberhandnehmen derselben und die daraus sich ergebende Zerrüttung der bischöflichen und bürgerlichen Rechtspflege führten u. a. Hildebert v. Tours Ep. 82 (1125), und der h. Bernhard v. Clairvaux Epist. ad Innocentium II. (1135) aber besonders de considerat. ad Eugenium pap. libr. III. c. 2. (1152): quousque murmur universae terrae aut dissimulas aut non advertis? quousque dormitas? quousque non evigilat consideratio tua ad tantam appellationum confusionem atque abusionem? praeter ius et fas, praeter modum et ordinem fiunt. In derselben Schrift, welche Bernhard zur Belehrung und Warnung seines ehemaligen Schülers, des Papstes Eugen III. schrieb, klagt er auch über die Mißstände des Legatenwesens; ähnlich Johannes v. Salisbury in seinem Polycraticus (um 1155—80). Uebrigens kam dasselbe nicht erst jetzt auf, wenn es in dieser Periode auch seine höchste Ausbildung erhielt. Seit Jahrhunderten pflegten die Päpste zum Austrag wichtiger Geschäfte, zur Versöhnung streitender Parteien in Staat und Kirche Nuntien abzusenden; es ist höchst ungerecht, diese Institution als reines Mittel päpstlicher Herrschaft auszuschreien. Daß man zu Legaten vorzugsweise fein angelegte Köpfe und weltkluge Männer nahm, daß diese Stellen daher nicht immer mit Heiligen, deren Geschäftskenntniß, wie das Beispiel Cölestins V. zeigt, doch recht gering sein konnte, besetzte, daß mancherlei Unzukömmliches sich zutrug und viele Legaten ihre Stellung zu eigenem Vortheil, zu unerlaubter Bereicherung ihres Beutels und Bedrückung der Kirchen gebrauchten, ist wahr; aber eben so unleugbar ist, daß die Legaten des h. Stuhles in unzähligen Fällen als Schutzengel der Verfolgten, als Rächer alles Unrechtes, als Friedensboten erschienen, unsäglich viel Gutes anregten, und Böses verhinderten, daß es nicht an glänzenden Beispielen von Charaktergröße und Unbestechlichkeit unter ihnen fehlte, wie dies Bernhard selbst bezeugt. Anderseits haben die Päpste selbst häufig

das Ihrige gethan, um den einreißenden Mißbräuchen entgegenzutreten: so gab Innocenz III. Verordnungen gegen die unberechtigten Appellationen, indem er auf dem lateranensischen Concil 1215 erklärte, daß die Bischöfe correctionis et reformationis officium libere valeant exercere, decernimus ut executionem ipsorum nulla appellatio valeat impedire, nisi formam excesserint in talibus asservandam. Es liegt in der Natur der Sache, daß alles Mißbräuchliche und zur Klage Veranlassung Gebende auch hier vorzüglich aufgezeichnet und überliefert wurde, während die heilsamen Folgen gewisser Institutionen sich theils dem Auge des Beobachters entzogen, theils weniger sorgsam aufbewahrt wurden. Ein Bild, aus all' jenen Klagen über das Papstthum zusammengestellt, würde nur eine Carricatur geben, deren Unwahrheit sofort einleuchtet, wenn man bedenkt, daß gerade die in Rede stehende Periode so Herrliches auf allen Gebieten des Wissens, der Kunst, der Cultur, im Reiche des Gemüthes und der Phantasie hervorbrachte, gerade die Blütezeit des MAs bezeichnet. Wenn man mit Gerhoh v. Reichersperg (de corrupto eccl. statu ad Eugenium III. bei *Baluze Miscell. V p. 63) sagt: die römische Kirche sei zu jener Zeit zu einer Curie geworden (. . . curia Romana quae antehac dicebatur ecclesia Romana; vgl. Janus S. 233), so ist dies mindestens übertrieben, und Möhler hat nicht ganz Unrecht, wenn er bemerkt: ‚wer sprechen und tadeln will, wie der h. Bernhard, muß auch ein h. Bernhard sein' (KG. II 405).

2. Mit der Bedeutung der Curie wuchs natürlich die des Cardinalscollegiums, welches nächst dem Papst jene hauptsächlich darstellte. Innocenz IV. gab zuerst den Cardinallegaten den rothen Hut (1245), welchen später auch die übrigen erhielten (1591). Den Purpurmantel verlieh ihnen erst Paul II. 1460, den Titel Eminenz Urban VIII. 1630. Bald, schon unter Innocenz IV., besaßen die Cardinäle eine Reihe auswärtiger Bisthümer und Beneficien. — Das Recht der Bischofswahl durch die Domkapitel war seit dem Wormser Concordat principiell anerkannt, praktisch aber oft nichtig, indem entweder Papst oder Fürst die Besetzung vornahmen; doch führten die Kapitel bei Sedisvacanz die Verwaltung der Diöcese und legten den zu Erwählenden nicht selten Capitulationen auf, wie ihre Interessen es mit sich brachten. Cumulation von Präbenden und Simonie wird oft beklagt; es kam auch vor, daß vicarii conductitii an Stelle der Capitularen das Officium sangen. Die größeren Kapitel standen meist nur Adligen offen; die Dignitare derselben waren der Propst (praepositus) und der Dechant. — Die Archidiakonen, ihren Bischöfen durch steigenden Einfluß häufig unbequem geworden, wurden allmählig durch die Generalvicare und Officiale ersetzt, und der Titel ging jetzt auf die Hauptpriester der Landkreise über. Das Eingehen vieler Diöcesen in Palästina und im byzantinischen Reiche veranlaßte die Uebertragung der Titel (in partibus infidelium) auf die vicarii in pontificalibus, Titular- oder Weihbischöfe, ein vorzugsweise in Deutschland aufkommendes Institut. Die Pfarrsysteme bildeten sich in dieser Periode vollkommener aus (Decane, Pfarrer, Vicare, Kapläne), doch fehlte es schon jetzt nicht an Reibungen zwischen dem Regular- und Seelsorgklerus einer- und der Regulargeistlichkeit und den Bettelorden anderseits.

§ 97. Codificirung des kirchlichen Rechtes.

*Phillips KR. IV. § 178—181. *Maaßen Gesch. d. KR. *Hüffer Beitr. z. Gesch. d. Quellen des Kirchenr. Münster 1862.

Mit den Jahrhunderten war die Masse päpstlicher und conciliarischer Entscheidungen so angewachsen, manche Bestimmungen so schwer mit andern und den veränderten Zeiten zu vereinigen, daß eine Sichtung und systematische Zusammenstellung des fast unübersehbaren Materials zum dringenden Bedürfniß geworden war. Gratianus, der erste Lehrer des kanonischen Rechts an der Hochschule zu Bologna,

unterzog sich dieser Aufgabe um 1150—51 (Decretum Gratiani) vgl. *Hüffer a. a. O. S. 148. Seine Sammlung wurde, von der Schule als Rechtsbuch angenommen, vielfach commentirt (Glossa ordinaria des Joh. Teutonicus 1240) und blieb das ganze MA. hindurch in hohem Ansehen. Die außer des Decretes stehenden und noch nach demselben hinzutretenden Decretalen (Extravagantes) fanden zunächst in den fünf vorgregorianischen Compilationen, dann in dem Decretum Gregorii IX (5 BB., durch Raymund v. Pennaforte 1234, gleichfalls vielfach glossirt) dann dem Liber sextus (bes. Decretalen Innocenz' IV. bis Bonifaz VIII., auf Geheiß Bonifaz' VIII. 1298 bearbeitet), endlich den Clementinen (Constitutionen Bonifaz' VIII., Benedicts XI. und Clemens' V., auf Befehl des letztern 1313 gesammelt, auch liber VII. gen.), Aufnahme, neben welchen das Corpus iuris canonici gewöhnlich noch die Extravagantes Johannes' XXII. und seiner nächsten Nachfolger (communes) enthält.

C. Kampf des Christenthums gegen äußere Feinde. Die Kreuzzüge.

§ 98. Der Islam in Spanien und Sicilien.

*Aschbach Gesch. d. Ommaijaden in Spanien. 2 Bde. Frankf. 1829. — Lemke Gesch. v. Span., fortges. v H. Schäfer, I—II. Hambg. 1831—44. — *M. Amari Storia dei Musulmanni di Sicilia, Firenze 1854. — R. Dozy Recherches sur l'hist. et la litt. de l'Espagne au Moyen-Age. 2 voll., 2. A. Leyden 1860. — Ders. Hist. des Musulmans d'Esp. 2 voll. Leyden 1861.

Die durch Karl Martells Sieg bei Tours (§ 67) nach Spanien zurückgeworfenen Araber bildeten dort unter der Herrschaft der Ommaijaden das Khalifat von Cordova, nach dessen Untergang die Almoraviden (seit 1086) und Almohaden (seit 1146) das Scepter führten. Die geringen Reste der christlichen Bevölkerung, welche unter Pelayo (711) sich die Selbständigkeit in den Bergen Asturiens bewahrt, machten bereits unter dessen Schwiegersohn Alfons d. Katholischen, dann unter Alfons II. dem Keuschen († 850) bedeutende Fortschritte. Neben den beiden Königreichen Galicien und Asturien, zu welchen bald Castilien kam, verloren die Mauren jetzt schon das Gebiet zwischen Ebro und Pyrenäen, welches Karl d. Gr. in wiederholten Feldzügen (788. 800. 801) als ‚spanische Mark' an das Frankenreich brachte. Es fehlte in dieser Zeit nicht an schwerer Bedrückung der unterjochten Christen, ja an blutiger Verfolgung (Eulogius und Alvarus 859), aber im Allgemeinen war doch die Herrschaft der Saracenen in Spanien eine milde. Ihr ursprünglicher wild-despotischer Charakter erschien hier bedeutend gemildert, Reichthum, Tapferkeit, Bildung und Edelmuth machten ihren Adel zum Rivalen des christlichen; in allen weltlichen Künsten und Wissenschaften brachten die spanischen Mauern es zu hoher Blüte; Jahrhunderte lang waren sie darin den Christen der Halbinsel Lehr-

meister und beeinflußten in nicht geringem Grade den Fortschritt der scholastischen Wissenschaft, der Philosophie, der Naturkunde, Medicin und Astronomie. Wenn an den Grenzen der christlichen und sarazenischen Reiche fortwährend Kriege spielten, so fehlte es doch auch nicht an freundlichen Berührungen und regem friedlichem Verkehr: der angeborne Hochsinn beider Nationen trug nicht wenig dazu bei, dem hier gerade seiner höchsten Aufgabe, der Vertheidigung des Glaubens hingegebenen Ritterthume seinen eigenthümlichen edlen, poetischen Charakter zu verleihen.

Nach dem Ausgang der Ommajaden zerfiel das Khalifat von Cordova in eine Reihe kleiner Emirate, deren Kraft sich in endlosen Bürgerkriegen verzehrte. Jetzt stieg die Wagschale zu Gunsten der Christen in die Höhe. Der vielbesungene in der poetischen Ueberlieferung zu sehr idealisirte Cid (Campeador, der Vorkämpfer, † 1099) bemächtigte sich 1094 Valencia's und machte den Namen der Christen gefürchtet, obgleich er je nach Umständen auch im Dienste moslimischer Fürsten gegen jene kämpfte. Die große Schlacht bei Tolosa (1212), wo die spanischen Christen vereint mit von Innocenz III. gesandten Kreuzfahrern gegen eine halbe Million Moslimen kämpften, zertrümmerte die Macht der Almohaden. Ferdinand III. d. Heilige v. Castilien (1217—52) und Jakob I. v. Aragon (1213—76) eroberten den größten Theil Südspaniens: nur in Granada hielt sich seit 1238 noch die Macht der Mauren und entfaltete hier eine neue politische und geistige Blüte, welche an die besten alten Zeiten erinnerte. Die Vermählung Isabels v. Castilien und Fernands v. Aragon (1469) und die damit bedingte engere Verbindung beider Reiche versetzte dem Khalifate von Granada den Todesstoß: am 2. Januar 1492 zog Ferdinand in Granada ein: den Mauren war unbeschränkte Religionsfreiheit zugesichert; aber die spanische Regierung brach den Vertrag und ließ ihnen nur die Wahl zwischen Christenthum und Auswanderung; auch denen, welche die Taufe nahmen, traute man nicht; zwei Jahrhunderte lang von der Inquisition verfolgt, wurden die Morisco's endlich durch Philipp III. 1609 gänzlich aus Spanien vertrieben.

In Sicilien landeten, herbeigerufen von einem Verräther (Euthymius 827) die Truppen Ziadet Allah's, dessen Vater Ibrahim Ibn Alaghlab († 812), der Gründer der Dynastie der Aghlabiten, in Africa ein unabhängiges Emirat gegründet hatte. Bald war die ganze Insel in der Hand der Sarazenen, welche in Palermo großartige Denkmäler ihrer Herrschaft hinterließen; von dort aus machten sie die Küsten Südfrankreichs (wo sie die Burg Fraxinetum in der Provence besetzten 889) und Italiens mit ihren ewigen Raubzügen unsicher. P. Johann X. erst konnte Mittelitalien durch die Schlacht am Garigliano (916) von ihnen befreien. Roger, der Bruder des Normannenherzogs Robert Guiscard (§ 79, 1), machte der Sarazenenherrschaft auf der Insel ein Ende und starb als Graf von Sicilien 1101. Sein Sohn Roger II. († 1154) vereinigte sein Inselreich mit Apulien, Calabrien und Neapel und ließ sich 1130 zum König von Sicilien, unter Lehensherrschaft des h. Stuhles, krönen;

dann kam durch die Heirat seiner Tochter Constanze mit Heinrich VI. 1194 das ganze Erbe an die Hohenstaufen (s. o. § 96, 2).

1. **Die Christenverfolgung in Spanien** (850—59) war hervorgerufen durch die Aeußerungen eines Mönches, Perfectus, über Muhammed. Auf Veranstalten des keineswegs verfolgungssüchtigen Emirs Abd Errahmann II. verbot eine Synode den Christen, die Religion des Islam öffentlich anzugreifen, ja der Bischof Reccafried v. Sevilla (Merida?) ging so weit, zu erklären, Christen, welche ohne Noth das Gesetz Muhammeds verachteten und Christum bekännten, seien nicht nur keine Martyrer, sondern Verbrecher (Ferrera Gesch. v. Span. z. J. 851). Der gelehrte Priester Eulogius aus Cordova und sein Freund Paul Alvaro (vgl. v. Baudissin Eulog. u. Alvar. Leipz. 1872) waren über diese Nachgiebigkeit empört und forderten ihrerseits Alle zum Bekenntniß des Namens Christi auf; namentlich schrieb Ersterer zu diesem Zwecke verschiedene Schriften (Memoriale Sanctorum s. libri III de martyribus Cordubensibus; Apologeticus pro martyribus adv. calumnias; Exhortatio ad martyrium s. documentum martyriale ad Floram et Mariam virgines confessores). Zum Eb. v. Toledo gewählt (858), bezahlte er seinen Eifer mit dem heißersehnten Martyrtode. — Manche Beiträge zur Kenntniß der Zustände der spanischen Kirche im frühern MA. liefern die Inschriften; vgl. Aemil. Hübner Inscr. Hispan. Christian. Berol. 1871.

2. **Arabische Wissenschaft** (Mohammed al Scharestani [† 1153] Gesch. d. relig. u. phil. Secten b. d. Arabern, arabisch v. Cureton, London 1842—46, deutsch v. Haarbrücker, Halle 1850—51. v. Hammer-Purgstall Gesch. d. arab. Litt. I—VII. Wien 1850—56. Munk Mélanges de philos. juive et arabe, Par. 1859. F. Dieterici Naturansch. u. Naturwiss. der A. im 10. Jh. Berl. 1861. Ders. die Propädeutik d. A. Berl. 1865. Ders. Logik u. Psychol. d. A. im 10. Jh. Lpz. 1868). Die Uebersetzung medicinischer und philosophischer Schriften der Griechen ins Syrische und Arabische seit dem 8. und 9. Jh. machte die hochbegabte Nation mit den Schätzen althellenischer Philosophie und Naturwissenschaft bekannt und feuerte sie zu eigener Forschung an, die allerdings zunächst an die durch die Tradition griechischer Philosophie dargebotene Verbindung von Platonismus und Aristotelismus anknüpfte. Der scharf ausgesprochene Monotheismus der Araber verschaffte indessen bald nicht bloß der aristotelischen Logik, sondern auch der Metaphysik und Naturbetrachtung des Stagiriten bei ihnen einen weit entschiedenern Einfluß als den Neuplatonikern und christlichen Theologen, die mehr dessen Logik als formalen Organons sich bedienten. Die bedeutendsten Vertreter arabischer Wissenschaft im Morgenland sind Alkendi (um 890), berühmt als Arzt, Astrolog und Mathematiker, in der Theologie Rationalist; Alfarabi († 950), aus der mystischen Secte der Sûfi hervorgegangen und der orientalischen Emanationslehre ergeben; das Universale definirte er als unum de multis et in multis . . . quod non habet esse separatum a multis; Avicenna (Ibn Sina, geb. 980), der Jahrhunderte lang als Meister in der Arzneikunde galt; sein Satz: intellectus in formis agit universalitatem ward von Averroes später angenommen und bei den Scholastikern öfter angeführt; die Modi des Seins sind ihm ante res, in rebus, post res; als Princip der Vielheit gilt ihm die Materie; Algazel († 1111), in der Philosophie Skeptiker, in der Theologie Strenggläubiger, lehrte einen mit der Mystik der Neuplatoniker verwandten Sufismus. Mit und durch ihn war im arabischen Orient der Sieg einer unphilosophischen Orthodoxie ausgesprochen, zugleich aber auch der Niedergang der wissenschaftlichen Thätigkeit, die nun vorzugsweise in Spanien aufblühte. Avempace (Ibn Bachia, † 1138) und Abubacer (Ibn Tophail, † 1185) suchten hier den Fortschritt des Menschen vom instinctiven Leben zu dem intellectus acquisitus, der eine Emanation des activen Intellectes (Gottes) sei, nachzuweisen. Sie Alle überstrahlte an Ruhm Averroës (Ibn Roschd, geb. 1126 zu Cordova, † 1198), vielfach als Ungläubiger verfolgt, der Commentator und Bewunderer des Aristoteles, dem er sich in der Logik vollkommen anschloß. Hinsichtlich der Universalien knüpfte er an Avicenna an; in der Materie sah er die Formkeime, welche durch Einwirkung höherer Formen, besonders der Gottheit, zur Entwickelung kommen. Averroes gewann für die

Scholastik und als Gegner der christlichen Philosophen große Bedeutung durch seine Behandlung der aristotelischen Unterscheidung vom νοῦς παθητικός (patiens) und ποιητικός (agens), welche er pantheisirend deutete, indem er der gesammten Menschheit einen einzigen intellectus agens zuerkennt, der sich in den einzelnen Individuen particularisire — intellectum substantiam esse omnino ab anima separatam esseque unum in omnibus hominibus — eine Theorie, welche von Thomas v. Aquino eingehend bekämpft wird. — Vgl. oben § 90,2.

§ 99. Die Kreuzzüge.

a) Wilhelm. Tyr. († um 1188) Hist. belli sacri bei Bongars. I. — Abulfedae Annal. moslemici, arab. et lat. ed. Reiske 5 voll. Hafn. 1789—94. — Anonymi belli sacri Hist. bei *Mabillon Mus. I, 2, 130. — Bongars Gesta Dei per Francos. Hann. 1611. — *Michaud Biblioth. des Croisades, 4 voll. 2 éd. 1829 f. — Recueil des Historiens des Croisades. Hist. occidentaux, 3 voll. Par. 1841—66. Hist. orientaux. t. I. Par. 1872.

b) F. Wilken Gesch. d. Kr. 7 Bde. Lpz. 1807—13. 1817—32. — H. v. Sybel Gesch. d. ersten Kr. Düsseld. 1841. — *Michaud Hist. des Croisades, 4 éd. 6 voll. Par. 1825—29. — Hahn Urs. u. Folgen d. Kr. Greifsw. 1859. — Petermann Beitr. z. Gesch. d. Kr. aus armenischen Quellen. Berl. 1860.

Niemals hatte es seit Christi Erscheinen an Solchen gefehlt, welche die geheiligten Stätten der Erlösung besuchten. Seit den Tagen Constantins waren solche Pilgerfahrten häufiger geworden; sie hatten auch nach der Eroberung Jerusalems durch die Araber (§ 67) fortgedauert, freilich unter dem harten und demüthigenden Drucke der Ungläubigen. Sobald im Abendlande die christliche Bildung und Macht erstarkten, mußten die Pilger den Uebermuth der Sarazenen, die Schmach, das heilige Land in ihren Händen zu wissen, doppelt schwer ertragen: schon Sylvester II. warf in seiner Klage des verwüsteten Jerusalems den Gedanken einer Befreiung Palästina's in die Christenheit hinaus: enitere ergo miles Christi, esto signifer et compugnator et quod armis nequis, consilii et opum auxilio subveni; Gregor VII. nahm ihn wieder auf, und der Sieg der päpstlichen Gewalt brachte ihn zum Durchbruch. Alle Sehnsucht der Gläubigen nach den Stätten, die der Gottmensch durch sein Weilen und Wirken geheiligt, aller Kummer der Christenheit um die Entweihung des Bodens, wo der Herr gelehrt und versöhnt hatte, ward nun zur That und fand in dem Mittelpunkte, in welchem das Element christlichen Lebens pulsirte, seine Anregung, Kräftigung und Einigung. Die Päpste von Urban II. bis auf Bonifaz VIII. waren sämmtlich von diesem Einen, das ganze Abendland hinreißenden Zuge ergriffen: diese Angelegenheit, wie sie jedem Christen als höchste Blüte thätigen Glaubens und begeisterter Liebe galt, war die große Idee, welche die Seele aller Nachfolger Petri in jener Zeit erfüllte, für die alle lebten, alle Triebfedern in Bewegung setzten. Wol liefen bei Führern und Untergebenen menschliche Beweggründe unter; aber eingegeben war dies größte und idealste Unternehmen der Weltgeschichte doch nur durch Zeitbegriffe und Absichten, die weit über alles vergängliche Gut hinaus auf das Höchste und Heiligste gingen. Zum ersten und zum letzten Male setzte sich ganz

Europa in Waffen, um sie zu führen zur Ehre Gottes und nach seinem Willen. Fast zwei Jahrhunderte lang, von dem Tage von Clermont 1095 bis zum Falle von Ptolemaïs 1291, walleten fast ohne Unterlaß bewaffnete Christenheere — im Ganzen wol über 5 Millionen Menschen — nach Palästina; sieben ihrer größten Heerfahrten werden als eigene Kreuzzüge unterschieden. Zwar ging Jerusalem mit dem h. Land schließlich wieder verloren: das hier aus den verschiedensten Elementen gebildete Reich Gottfrieds v. Bouillon war zu sehr ein rein idealer Staat, stand zu wenig auf realem historischem Boden, als daß es sich hätte halten können: aber ein anderes Gut blieb in den Händen der abendländischen Menschheit zurück. War dieselbe bisheran hinter dem Orient zurückgestanden an äußerer Bildung, an Gelenkigkeit des Lebens, an Reichthum und Schönheit der äußeren Form, so hat sie dies in der gemeinsamen Action der romanischen nnd germanischen Völker gegen die Sarazenen, in der zweihundert Jahre lang andauernden Berührung mit arabischer und griechischer Bildung zu der sie von früher auszeichnenden sittlich-religiösen Bildung zugewonnen: die Kraft der Nationen wie des Bodens hat sich in Folge der Kreuzzüge in Europa erst recht entwickelt; das Gewerbeleben ward mannigfaltiger, Handel und Verkehr allgemeiner und von tausenderlei Hemmnissen befreit, die Wissenschaft aus dem Zustand unbehülflicher Kindheit zu großartiger Erhabenheit emporgetragen, im Gegensatz zu der ehemaligen Ungeschlachtheit und Armuth die Genüsse verfeinert und vergeistigt, die Verwaltung, einst so roh und schroff, durch ein bewegtes Leben flüssiger, durch das Aufblühen reicher und freier Städte oft zu schönster Ordnung geführt, endlich das religiöse Element durch die Neutralisirung der Gegensätze zweier Welten erhoben und verklärt, das Abendland vor dem anstürmenden Islam gerettet.

1. Erster Kreuzzug (1096). Die grausame Behandlung der in Palästina weilenden Christen durch die seit 1070 dort herrschenden Seldschucken rief im ganzen Abendlande Entrüstung hervor. Schon Gregor VII. dachte daran, sich an die Spitze eines Kreuzheeres zu stellen; aber der Kampf mit dem deutschen König ließ ihm keine Zeit dazu. Unter seinem Nachfolger Urban VI. verbreitete der Einsiedler Peter v. Amiens, aus dem h. Lande zurückgekehrt, durch seine Schilderung dasiger Zustände die Begeisterung für die Befreiung desselben. Wehklagend, mit herrlichen Worten verkündete Urban auf der großen Kirchenversammlung zu Clermont 1095 den Zustand Jerusalems und forderte zur That auf, denen, welche die Waffen gegen die Ungläubigen nähmen, den Nachlaß der kanonischen Strafen, Solchen, die bußfertigen Sinnes auf dem Feldzug dahin stürben, die Erlassung der Sünden und ewige Seligkeit verheißend: ‚Gott will es' riefen Alle, und Unzählige drängten sich hinzu, das Kreuz zu nehmen, dessen Symbol man sich auf der rechten Schulter anheftete. Noch bevor sich ein reguläres Kreuzheer bilden konnte, führte Walther v. Habenichts Schaaren zusammengeströmter Streiter nach dem Osten; ihnen folgten alsbald 40,000 andere, welche Peter selbst anführte — beides undisciplinirte Haufen, welche durch Elend und Feindesschwert aufgerieben waren, als sie kaum den Boden Kleinasiens betreten. Ein Heer von fast 200,000 Mann ging schon in Ungarn zu Grunde. Im Sommer 1096 setzte sich endlich das geordnete Kreuzheer unter dem tapfern und einsichtsvollen Gottfried v. Bouillon an der Spitze, den päpstlichen Legaten, B. Adhemar v. Puy in seiner Mitte, in Bewegung; es zählte 600,000 Mann, die größte Armee, welche das christliche Europa bis dahin gesehen. Der Durchzug durch die byzantinischen Staaten verursachte bei dem Mißtrauen der Regierung zu Constantinopel mancherlei Hemmnisse und Mißhelligkeiten; endlich nach Asien übergesetzt (1097) nahm das Christenheer

nacheinander die Städte Nicäa, Edessa, wo Gottfrieds Bruder Balduin als Herrscher blieb, und Antiochien, wo sich der kluge Tarenterfürst Boëmund festsetzte. Der Einnahme Jerusalems gingen schwere Leiden voraus: endlich fiel die h. Stadt (15. Juli 1099) und Gottfried ward als König ausgerufen; doch weigerte sich der demüthige Kriegsheld, da eine Königskrone zu tragen, wo der Erlöser mit Dornen gekrönt worden. Sofort wurde eine Lehensmonarchie nach dem Muster der fränkischen, mit Baronien, Vasallen, einer haute cour und einer Cour des borgés, Baillis u. s. f., die Hierarchie nach abendländischer Weise eingerichtet, ein Patriarchat mit Erzbisthümern und Bisthümern gegründet. Leider brach sehr bald ein Streit zwischen dem Könige und dem Erzbischof Dagobert von Pisa, welcher zur Patriarchenwürde erhoben worden, aus, und trübte Gottfrieds letzte Tage. Er starb, nachdem seine Truppen noch die Aegypter bei Askalon geschlagen, und sein Bruder Balduin I. folgte ihm in der Regierung nach. Unter ihm, der bereits sehr orientalisirt auftrat, ward die Grafschaft Edessa getheilt, das Fürstenthum Tripolis gestiftet; zugleich erneuerte Boëmund seine Angriffe auf Epirus und rief dadurch noch größere Feindseligkeit der Griechen gegen die Kreuzfahrer hervor. Balduin I. endete 1118. Ihm folgte sein Vetter Balduin II. († 1131), diesem Fulco v. Anjou, während in Edessa Joscelin I. und Joscelin II., in Antiochien Boëmund I. und II. geboten. Die Uneinigkeit dieser Fürsten und die Zuchtlosigkeit der noch immer in Schaaren nachziehenden Kreuzfahrer trugen die Hauptschuld an den Fortschritten der Türken, welche 1146 Edessa wieder einnahmen.

2. **Zweiter Kreuzzug** (1147). Die schlimmen Botschaften aus dem Orient verfehlten nicht, im Abendlande neue Begeisterung für den heiligen Krieg anzufachen. Im Auftrage des Papstes predigte der h. Bernhard in Frankreich und Deutschland das Kreuz, und auf seine Predigt hin bemächtigte sich, wie 50 Jahre früher auf diejenige des Einsiedlers von Amiens, allgemeine Erschütterung der Gemüther. Viele waren zu Buße und Zerknirschung ergriffen, wenn der Eifer auch nicht immer nachhaltig war. Leider versprach der Erfolg nicht den zuversichtlichen Erwartungen und Verheißungen Bernhards. Die Heere **Ludwigs** VII. von Frankreich und **Konrads** III. von Deutschland, durch treulose Führer irre geleitet, durch Krankheiten und Mangel halb aufgerieben, kamen ermattet und stark decimirt vor Damaskus an; ihr Angriff auf diese Stadt wie auf Askalon endete mit schmählichem Rückzug. Das Resultat dieses Zuges war, daß Nureddins, des Sultans von Aleppo, Herrschaft stärker und mittelreicher, Balduins III. Königreich nur schattenhafter und an Hülfsquellen ärmer geworden. Das Benehmen der Pullanen, d. i. der in Palästina gebornen Nachkommen der ersten Kreuzfahrer, trug nicht wenig dazu bei, den Enthusiasmus der Abendländer abzukühlen. Ein verkommenes und feiges Gesindel, hatten sie bei Damaskus das Christenheer an die Türken verrathen; sie waren es vor allem, welche durch ihre bodenlose Schlechtigkeit und ihre gelegentliche Verbindung mit den Ungläubigen den Fortbestand des jerusalemitischen Königreichs unmöglich machten. Der beständige Zank der in Ausschweifung und Unthätigkeit versunkenen Großen that den Rest. Um so leichter ward es dem geistvollen und energischen Selaheddin, Syrien unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Seit dem zweiten Kreuzzug war den Christen nur mehr eine große Unternehmung, die Eroberung Askalons (1153) gelungen. Amalrich v. Jaffa, welcher seinem Bruder Balduin III. als König folgte, hatte seine Thätigkeit vorzüglich gegen Aegypten gerichtet, wo inzwischen die Dynastie der fatimidischen Khalifen von Jusuff, einem Feldherrn Nureddins, gestürzt worden, der sich nun unter dem Namen Selaheddin als selbstständiger Herrscher aufwarf und nach dem Tode Nureddins und Amalrichs (1173) das Erbe beider zu erobern strebte. Die schwachen Könige Balduin IV. und Balduin V. konnten nur geringen Widerstand entgegensetzen. Raimon v. Antiochien und Guido v. Lusignan stritten sich nach Balduins V. raschem Tode, als Selaheddin die ganze Macht der Christen bei Tiberias 1187 vernichtete. Am 3. Oct. 1187 mußte Jerusalem apituliren, bei welcher Gelegenheit sich der Sarazenenfürst aufs Großmüthigste zeigte. Noch hielt sich Konrad v. Montferrat in Tyrus, dann sammelte König Guido, aus der Gefangenschaft entlassen, seines Schwures gelöst, ein kleines Heer und suchte Akkon den Türken zu entreißen (1189) — eine der ritterlichsten Episoden in der Geschichte der Kreuzzüge. Schon wollte er verzweifelt die Belagerung aufheben, als

im Febr. 1191 die Nachricht vom Herannahen Frankreichs und Englands anlangte. Philipp August von Frankreich und Heinrich II. von England hatten auf dringende Bitten Gregors VIII. aus der Hand Wilhelms v. Tyrus, der die Geschichte der Kreuzzüge schrieb, das Kreuz genommen. Nach Heinrichs Tode erfüllte sein Sohn Richard I. Löwenherz das Gelübde des Vaters. 1190 sollten sich die Heere in Messina treffen, was Veranlassung zur Gründung eines zweiten lateinischen Colonierreichs im Orient, des Königreichs Cypern, ward. Richard eroberte es auf seiner Fahrt nach Akkon. Die Einnahme dieser Stadt ward verzögert durch den Streit der Könige, von denen Richard die Partei Guido's, Philipp August diejenige Konrads von Monferrat ergriff. Endlich, nach einem fruchtlosen Angriffe Selaheddins auf das christliche Lager, fiel Akkon im Juli 1191. Während dieser Ereignisse war auch Kaiser Friedrich I. nach Beendigung seiner Kämpfe mit Italien und dem Papst, in ganz Europa hoch gepriesen, zur Krönung seines thätigen Lebens nach dem h. Lande gezogen. Das wolgeordnete Heer, welches er mit gewohnter Umsicht und unter namenlosen Mühseligkeiten durch das griechische Reich und Kleinasien geführt, eroberte Ikonium: unglücklicherweise ertrank der große Kaiser in den Fluthen des Kalykadnus bei Seleucia. Ein Theil des entmuthigten Heeres verließ die Fahnen und zerstreute sich, der Rest gelangte unter der Führung Herzog Friedrichs v. Schwaben nach Akkon, wo sich die Uneinigkeit unter den Kreuzfahrern mehrte, indem Franzosen und Engländer den Deutschen den Einzug in die Stadt wehrten, und die Fahne Leopolds v. Oesterreich, der an des gefallenen Friedrich Stelle letztere befehligte, von Richard beschimpft wurde. Da Philipp August nach Frankreich zurückkehrte, lag die Führung des Krieges nun gänzlich in der Hand des löwenmuthigen, aber oft brutalen und unbesonnenen Richard. Er besetzte die von den Türken geschleiften Städte Jaffa und Askalon und war auf dem Zuge nach Jerusalem, als die Nachricht von der Empörung seines Bruders Johann in England, von verrätherischen Planen der Franzosen ihn zur Rückkehr nöthigte; 1192 zog er ab, weinend, daß er Jerusalem nicht gesehen; doch hatte er von Selaheddin einen Waffenstillstand auf drei Jahre, für alle Christen freie Pilgerung nach Jerusalem und den Besitz der Küste von Akkon bis Jaffa erlangt. Diesen Küstenstrich überließ er seinem Neffen Heinrich v. Champagne, der Konrads Wittwe geheirathet. Der großherzige Selaheddin starb ein Jahr darauf in glänzender Armuth, Richard aber ward auf dem Rückwege von dem beleidigten Herzog von Oesterreich festgenommen und, an Heinrich VI. ausgeliefert, erst nach schwerem Lösegelde und, wie man sagt, nachdem er die englische Krone vom Kaiser als Lehen genommen, seiner Haft entlassen und verbrachte den Rest seiner Tage in langem, fruchtlosem Kampfe mit Frankreich. Er fiel 1199 vor Chaluz.

4. **Kreuzzug der Venezianer** und **Eroberung von Constantinopel** (1202). Den anhaltenden Bemühungen Innocenz' III. gelang es, einen neuen Kreuzzug in Anregung zu bringen, der unter der Führung des Markgrafen Bonifaz v. Monferrat und Balduins v. Flandern von Venedig ausgehen sollte. Die Venezianer, welche, wie kürzlich erwiesen ist, schon vorher einen geheimen dahin zielenden Vertrag mit den Sarazenen geschlossen hatten, an ihrer Spitze der blinde, 90 J. alte Doge Heinrich Dandolo, dessen ganzes Leben Venedigs Ruhm und der Rache gegen Byzanz gewidmet war, bemächtigten sich des Unternehmens und leiteten dasselbe zuerst auf die Eroberung der Stadt Zara in Dalmatien, zum großen Mißfallen des Papstes, der den ungehorsamen Kreuzfahrern wegen Einnahme dieser Stadt die Excommunication nachsandte. Alexius Angelus, der flüchtige Sohn des kurz vorher entsetzten und geblendeten Kaiserse Isaak v. Byzanz, war während der Belagerung von Zara in das Lager der Lal teiner gekommen und hatte unter Anbietung der Union und zahlreicher Vortheier die Kreuzfahrer bestimmt, ihm die verlorene Herrschaft über Constantinopel wiedn- zu gewinnen. In der That zog das Heer nach dem Hellespont und eroberte Codie stantinopel ‚das unermeßliche Thor zweier Meere' für Alexius II. Aber Freundschaft zwischen dem neuen Kaiser und den Kreuzfahrern dauerte nicht lange. Die Griechen sahen das Bündniß mit Letzteren überhaupt ungern und klagten nicht mit Unrecht über die zahlreichen Plünderungen, welche sich die Lateiner erlaubten, wohingegen Letztere sich in manchen ihrer Erwartungen getäuscht sahen. Es kam zu offenem Kampfe, während dessen Alexius durch Dukas Murzuflus entthront wurde. Murzuflus setzte den erbitterten Kampf gegen die Kreuzfahrer fort; aber

Diese nahmen nach blutigem Kampfe Constantinopel wiederum ein, 12. April 1204: die reiche Stadt ward in der grausamsten Weise geplündert, Kirchen und Klöster entweiht, jegliche Gewaltthat und Zuchtlosigkeit begangen. Eine Menge antiker Kunstwerke ging damals unter; zahlreiche Reliquien und Kleinodien wanderten nach dem Abendlande. Jetzt errichtete man ein lateinisches Kaiserthum in Byzanz, Graf Balduin wurde Kaiser, der Markgraf Bonifaz König von Thessalonich und Morea, die griechische Kirche, wieder mit Rom vereinigt, erhielt einen Venezianer zum Patriarchen. So große Erfolge versöhnten den Papst, der nun den Bann löste und das Geschehene bestätigte. Aber das neue Kaiserthum sammt der Union konnte sich gegen den Haß der Griechen nur kurze Zeit halten: das von diesen in Nicäa errichtete Gegenkaiserthum unter Michael Paläologus gewann die Oberhand, und das Reich Balduins II. stürzte 1261 zusammen. Für die Eroberung des h. Landes hatte dieser Kreuzzug nichts gethan, und vergebens bat Graf Johann v. Brienne, der nach dem Tode Amalrichs II. († 1205) den Königstitel von Jerusalem führte, vergebens flehte sein Protector Innocenz III. die Christenheit um Unterstützung an.

5. **Kreuzzug der Knaben** (1212). Was den Erwachsenen zu schwer wurde, glaubte der unerleuchtete Eifer begeisterter und mißbrauchter Kinder leisten zu können. Ein gemeiner Hirtenknabe in Cloies bei Vendôme, Stephan, glaubte sich vom Heiland zur Predigt des Kreuzes ermächtigt und sammelte Tausende von Kindern (30,000?), auch Mädchen, Frauen, Greise und selbst Priester um sich, von denen auf den Rath der Behörden zwar viele zu ihren Eltern zurückkehrten, die andern, wol über 15,000, zogen nach Marseille und schifften sich dort auf den Fahrzeugen eines Seelenverkäufers ein: sie wurden mit Ausnahme eines Theiles, der in den Wellen seinen Tod fand, von dem Verräther in Alexandrien und Bugia an sarazenische Handelsleute verkauft. In Deutschland begab sich Aehnliches. Ein Zug von 20,000 Kindern, angeführt von einem 10j. Knaben Nikolaus, ging nach Genua, das sie auswies, und von dort durch Italien nach Brindisi, wo der Bischof die Ueberfahrt hinderte. Traurig, vereinzelt legten viele den langen Weg unter dem Gespötte der Menschen zurück, andere verkamen in Italien.

6. **Vierter Kreuzzug** (1217). Honorius III. bewog den Ungarnkönig Andreas II. nach dem h. Lande zu ziehen. Von Spalatro ging sein Zug nach Cypern und Ptolemaïs. Er errang im Kampf mit Sultan Malek al Adel einigen Vortheil, belagerte vergeblich die Burg auf dem Berge Tabor und verließ Palästina, um über Constantinopel und Bulgarien in sein Vaterland zurückzukehren. Der Verrath und die Unthätigkeit der palästinensischen Barone ließ ihn am Erfolge seines Heerzuges verzweifeln. Dagegen blieb Herzog Leopold VII. der Glorreiche von Oesterreich, welcher sich ihm angeschlossen, im Orient und unternahm in Gemeinschaft mit König Johann von Brienne und einer Flotte, welche kölnische, friesische und niederländische Pilger 1218 nach Ptolemaïs gebracht hatte, eine Expedition nach Aegypten, um die sarazenische Hauptmacht an ihrer Wurzel anzugreifen. Nach langer Belagerung (zur Zeit derselben besuchte S. Francesco d'Assisi die Pilger und ging in das Türkenlager um, freilich vergebens, dem Sultan das Evangelium zu predigen) und heftigen Kämpfen, während welcher Leopold heimkehrte, fiel die Feste Damiette (1219). Der Zwist des päpstlichen Legaten Pelagius und des Königs Johann hinderte das Kreuzheer, diesen Sieg durch sofortigen Marsch nach Kahirah auszunützen, so daß es dem inzwischen verstärkten Sultan Kamil gelang die Offensive wieder zu ergreifen und die Christen durch Zerstörung der Schleußen und Nildämme in eine höchst gefahrvolle Lage zu bringen; sie mußten um Frieden bitten und erhielten gegen Rückgabe Damiette's freien Abzug (1221).

7. **Fünfter Kreuzzug** (1228). Bitter ward es Friedrich II. vorgeworfen, daß er den in Aegypten kämpfenden Kreuzfahrern nicht zu Hülfe geeilt. Endlich (1228) erfüllte er (§ 95,4) sein Versprechen; Sultan Kamil selbst, der von seinen Rivalen in Syrien erdrückt zu werden besorgte, soll ihn zur Heerfahrt nach Palästina eingeladen und ihm Jerusalem angeboten haben. Das Weitere ist oben (§ 95,4) erzählt. Die Feldzüge des Marschalls Richard, der mit dem Kaiser gekommen, und in seinem Namen waltete, diejenigen des K. Thibaut v. Na-

varra (1239) und des Grafen Richard v. Cornwallis (1240) führten trotz glänzender Thaten zu keinem bedeutenden Resultate, und da nach dem Abzuge Cornwallis' und des Herzogs von Burgund (1242) die Vertheidigung Syriens gänzlich der Ritterschaft des Königreichs Jerusalem und der drei geistlichen Ritterorden überlassen blieb, konnte Jerusalem den vereinten Angriffen des Sultan Ejjub von Aegypten und der in seinen Sold getretenen, vor den Mogolen fliehenden Charizmier nicht lange widerstehen; es fiel gleich Hebron und Naplus in Folge der Niederlage der Christen bei Gaza (1244), so daß im J. 1247 das christliche Gebiet in Syrien wiederum fast auf die Grenzen zurückgeführt war, welche es zur Zeit inne hatte, als Richard Löwenherz vom h. Lande schied.

8. **Sechster** (1248) **und siebenter** (1270) **Kreuzzug.** Innocenz IV. und die Lyoner Kirchenversammlung (1245) forderten die Christenheit auf, dem in höchster Gefahr schwebenden h. Lande zu Hülfe zu eilen. Aber der Krieg gegen den Kaiser verschlang die zum Kreuzzug gesammelten Gelder und Truppen des Papstes, und erst 1248 konnte Ludwig der Heilige, der eben die Dornenkrone und Lanze Christi von K. Balduin I. gewonnen, mit seiner Flotte nach der Levante ziehen. Er landete in Aegypten, schlug den Sultan Turanschah und nahm Damiette ein. Aber es gelang dem Sultan, die Christenflotte zu vernichten, den König auf dessen Zug ins Innere von Damiette abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Ludwig mußte sich mit der Räumung Damiette's und einem ungeheuren Lösegeld die Freiheit erkaufen (1250). Bald darauf ward Taranschah, mit welchem die Dynastie Selahaddins erlosch, durch die Mameluken entthront. Ludwig ging nach Palästina, befestigte Ptolemaïs, Joppe und Sidon und erwarb den Christen durch Unterhandlungen einige Vortheile; vom Abendlande verlassen und durch den Tod seiner Mutter Blanca, die das Reich verweset, nach Frankreich zurückgerufen, schiffte er sich ein und langte 1254 in Hyères an. Sein theuerer Freund und Seneschall, der Sir von Joinville hat seinen Kreuzzug beschrieben. In Europa war die Begeisterung für das h. Land schon fast erloschen. Gaukler und Schwärmgeister wie der ‚ungarische Meister' Jakob (1251) hatten durch Irreleitung der Pilger und Verführung derselben zu mancherlei Excessen (Judenverfolgungen) die Heerfahrten dorthin noch mehr discreditirt; mit äußerster Mühe, in eigener Person das Kreuz predigend, gelang es dem heroischen König Ludwig Geld und Leute zu einem letzten Versuche zusammenzuraffen. Im J. 1270 segelte er mit einer Flotte nach Tunis, von wo der Zug nach Aegypten gehen sollte. Ludwig soll sich mit der Hoffnung getragen haben, den König von Tunis für den Glauben zu gewinnen oder doch durch Einnahme dieser Stadt einen Stützpunkt späterer Operationen zu erlangen. Nach Andern hätte ihn sein Bruder Karl von Sicilien, welchem der Tunese den Tribut schuldig geblieben, zu dieser Expedition vermocht. Der sarazenische König setzte der Landung keinen namhaften Widerstand entgegen; die alte Burg Carthago ward erobert, aber Tunis selbst hielt sich, und während der Belagerung brachen Fieber und Ruhr aus, welchen der liebenswürdige Sohn Ludwigs und bald auch letzterer selbst erlagen. Am 15. Aug. 1270 gab dieses Muster eines christlichen Regenten seinen Geist auf. Sein Sohn Philipp III. der Kühne ward sofort als König ausgerufen; obgleich König Karl nun auch mit stattlichen Streitkräften anlangte, gab man die Belagerung auf, schloß mit Tunis Frieden und schob den Kreuzzug auf drei Jahre hinaus. Ludwigs Leiche ward nach Frankreich gebracht. Seither aber kam kein neuer Kreuzzug mehr zu Stande. Karl v. Sicilien erwarb durch Vertrag den Königstitel von Jerusalem. Die Reste der Ritterorden und die einheimischen Christen mußten den Kampf gegen die Sarazenen allein fortführen und verloren einen Posten nach dem andern. Tripolis fiel 1287, Ptolemaïs, die reiche und große Feste der Christen, ward 1291 gestürmt. Vergebens suchten Päpste und andere hervorragende Männer, wie Raimundus Lullus und später sogar noch Petrarca, die erloschene Begeisterung für die Befreiung Jerusalems wieder anzufachen. Die Zeiten waren vorüber, wo der Enthusiasmus über das nächstliegende Interesse siegte.

§ 100. Die geistlichen Ritterorden.

Vgl. Litt. § 3e und Biedenfeld Gesch. u. Verf. aller geistl. Ritterorden. 2 Bde. Weimar 1841.

Die Kreuzzüge, welche alle Nationen der Christenheit in Berührung brachten, hatten im Allgemeinen u. a. die Wirkung, den aus dem berittenen Kriegsgefinde der germanischen Häuptlinge hervorgegangenen Ritterstand zu seiner höchsten Ausbildung zu bringen und denselben im Abend- wie Morgenlande als eine durch alle Nationen vertheilte und gleichwol durch besondere Eigenthümlichkeiten, Rechte und Pflichten zusammenhängende Adelsklasse im Gegensatz zu den übrigen Ständen sich fühlen zu lassen. Die Weihe, welche dieser Ritterstand durch sein Verhältniß zur Kirche, als Schutz des Rechts, der Armen, Wittwen und Waisen empfangen, erhielt seine Zuspitzung in den geistlichen Orden, welchen neben den Pflichten christlicher Nächstenliebe zugleich der Kampf gegen die Ungläubigen oblag. Der Templer-, Johanniter- und Deutschherrenorden, nach deren Vorbild sich andere kleinere Genossenschaften bildeten, erscheinen zwei Jahrhunderte lang als die eigenthümliche Signatur der in Waffen stehenden und das Schwert ad nutum sacerdotii zuckenden Christenheit. Der Verlust des h. Landes entzog ihnen ihre nächstliegende Aufgabe, für welche nur die Deutschherren einen entsprechenden Platz in der Christianisirung Preußens fanden; die Johanniter suchten noch einzelne Stationen (Rhodus, Malta) gegen die Sarazenen zu halten; die Templer erlagen am frühesten der Eifersucht der französischen Staatsgewalt.

1. **Die Johanniter** (Statut. ord. bei *Holsten. II 444. Privileg. b. Mansi XXI 780. *[Vertot] Hist. des Chev. hosp. de s. Jean. 4 voll. Par. 1726. 7 voll. Par. 1761. *Hurter Innoc. III. IV 313. Falkenstein Gesch. d. Joh. 2 Bde. Dresd. 1838. v. Winterfeld Gesch. d. ritterl. Ordens S. Joh. Berl. 1859. v. Ortenburg d. RO. des h. Joh. Regensb. 1866. *v. Reumont d. letzt. Zten d. JO. in d. Beitr. z. it. Gesch. IV. *Gauger d. RO. d. h. J. Carlsr. 1849.) Um das Jahr 1018 hatten Kaufleute aus Amalfi in der Nähe der h. Grabkirche in Jerusalem ein Hospital zur Aufnahme kranker Pilger gestiftet, welches in Folge des ersten Kreuzzuges zu großem Ansehen gelangte, 1113 von Paschal II. eine Regel erhielt und unter dem Titel des h. Johannes zur Congregation erhoben, eine Reihe von Armenhäusern in Syrien und Europa unterhielt. Raymund du Puy, welcher Gerhard als Vorsteher nachfolgte, gab 1120 dem Orden seine neue Bestimmung im Waffendienste neben der Krankenpflege, worauf sich allerdings ein Theil der Congregation als Orden des h. Lazarus abtrennte, um ausschließlich Kranke und Aussätzige zu pflegen. Der Johanniterorden zählte Ritter, Priester und dienende Brüder; erstere trugen einen rothen Waffenrock mit weißem Kreuze und Fahnen mit rothem Kreuz. Die Beamten waren der Großmeister (magnus magister), der Großcomthur, der Marschall, der Hospitalier, der Admiral, der Drapier, der Großkanzler und Großprior. Als ein Zweig des Ordens erscheint der von Alfons I. v. Aragon 1120 gestiftete Ritterorden des h. Grabes. Aus Palästina vertrieben, verlegten sie ihren Hauptsitz nach Limossa auf Cypern, kämpften 1299 im Bunde mit den Mogolen noch einmal mit Glück gegen die Mameluken, wobei sie bis nach Jerusalem vordrangen, mußten aber schießlich zurückweichen und selbst Cypern aufgeben. Sie eroberten Rhodus (1310) und behaupteten sich dort noch immer mächtig, bis der osmanische Sultan Suleyman II. der Prächtige 1522 Rhodus nach heldenmüthiger Gegenwehr Seitens des Großmeisters Philipp de Villiers de l'Isle

Adam einnahm. Karl V. gab ihnen 1530 die Felseninseln Malta und Gozzo, von wo aus die Maltheserritter die Corsaren von Tunis, Tripolis und Algier bekämpften, sich unter ihrem Großmeister Johann de la Valette (1565) großen Kriegsruhm erwarben, bis 1798 Buonaparte ihnen die Inseln entriß.

2. **Die Templer** (Regel bei *Holsten II. 429 bei *Mansi XXI 305. Münter Statutenbuch des O. d. T. Berlin 1791. *d'Eppival Hist. crit. et apol. des cheval. du Temple. Par. 1789. Wilcke Gesch. d. T. O. Leipz. 1826—35. 3 Bde. Addison Hist. of the knight Templars, London 1841.). Französische Ritter traten 1118 zu Jerusalem zu einem Bunde zusammen, welcher neben den drei Gelübden der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams auch den Schwur leistete, für den Schutz der Pilger und die Unabhängigkeit des h. Landes mit dem Schwerte eintreten zu wollen. König Balduin II. überließ ihnen einen Theil seines, neben dem Tempel Salomons gelegenen Palastes (daher Templer, templarii genannt). Hugo de Payens, den die Brüder sich zu ihrem Meister erkoren, wandte sich an den Papst um Bestätigung und erlangte dieselbe vorzüglich auf Fürbitte des h. Bernhard, welcher als der begeistertste Freund der neuen Genossenschaft aufstand und wol auch an der Abfassung ihrer ursprünglichen Regel betheiligt war; die noch jetzt erhaltene regula pauperum commilitonum Christi templi Salomoniaci ist eine um 1247—66 entstandene Umarbeitung. Auch die Templer theilten sich in Ritter, Kapläne und dienende Brüder, ihr Ordensgewand war ein weißer Mantel mit achteckigem, rothem Kreuz, ihre Fahne der schwarzweiße Beauseant. Die Würdenträger entsprachen denen der Johanniter. Die großartigen Thaten des Ordens erwarben ihm den besonderen Schutz der Päpste und die ausgedehntesten Besitzungen im Abendlande; nach Matthäus v. Paris hatte er um die Mitte des 13. Jahrhunderts über 9000 Häuser verfügt; sein jährliches Einkommen wird auf 54 Millionen geschätzt. Nach der Einnahme von Ptolemaïs 1291 zogen sich die Templer nach Cypern und bald darauf nach Europa zurück. Der Verkehr mit den Sarazenen und Pullanen in Palästina, die weichlichen Sitten des Orients und der unermeßliche Reichthum mögen die Disciplin und den Wandel derselben schwer geschädigt haben; sicher ist, daß ihre politische Bedeutung und Unabhängigkeit Philipp d. Schönen von Frankreich verdächtig wurden und ihre Reichthümer das habgierige Auge des immer in Geldverlegenheit steckenden Königs reizten. Allerlei furchtbare Gerüchte über die Templer wurden ausgestreut: man klagte sie der Gottlosigkeit, der Zauberei, des Muhammedanismus, der Anbetung eines Götzen Baffomet u. s f. an. Ein Denunciant, Squin de Florian, sagte die greulichsten Dinge über die Templer aus, und einige von Philipp eingezogene und gefolterte Mitglieder des Ordens sollen dieselben zugestanden haben. Jetzt zog der König alle Templer ein, nahm ihren Hauptsitz, den Temple zu Paris, in Beschlag und veröffentlichte eine Erklärung, welche die Templer abgöttischer Gewohnheiten und widernatürlicher Wollust beschuldigte. Clemens V., welchem man die (gefälschten?) Acten des Prozesses vorlegte, genehmigte durch die Bulle Pastoralis praeminente solio (1307) die Verhaftung und setzte die Untersuchung fort. Die Nachrichten über die Art der Inquisition lauten verschieden und stellten die allerdings sehr gravirenden Geständnisse der Templer (auch ihres Großmeisters Jacob de Molay) theils als frei, theils als durch die gräßlichste Tortur erzwungen dar. Da der König auf der Aufhebung des Ordens bestand, gab der Papst nach und löste denselben auf dem von 114 Prälaten besuchten s. g. **fünfzehnten allgemeinen Concil** zu Vienne 1311 auf, und zwar nicht aus Rechtsgründen (de iure), sondern per modum provisionis seu ordinationis apostolicae, mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl und den üblen Ruf und Verdacht, in welchem die Templer standen (Auflösungsbulle Vox clamantis vom 22. März 1312 bei *Villanueva Viage litterario a las iglesias de España, Madr. 1806. V. Apend. 207—224 und Tüb. th. Qschr. 1866, I). In einer späteren Bulle Ad providam (2. Mai 1312) wies Clemens die Güter des Ordens den Johannitern zu; doch behielt Philipp d. Schöne dieselben in seinem Besitz, und erst sein Nachfolger lieferte sie an die Hospitalritter aus. Vgl. über die Aufhebung des Templerordens und die sehr verschieden beantwortete Frage nach dem Maaße seiner Verschuldung *Dupuy Hist. de la condemnation des T. Par. 1650. Brux. 1751. *Raynouard Monum. hist. rel. à la cond. des Chev. du T. Par. 1813. v. Hammer-Purgstall Mysterium Baphometis. Vienn. 1818. *Theiner in der Tüb. th. Qschr. 1832 S. 681.

*Maillard de Chambure Règle et statuts secrets des Templ., précédées de l'hist. de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre d. T. Par. 1841. Soldan über d. Proz. d. T. in Raumers hist. Taschenbuch. 1844. Havemann Gesch. d. Aufh. d. T. Lübg. 1846. *Damberger Synchr. Gesch. d. MAs. XII. XIII. *Hefele CG. VI 460 ff. Jacob de Molay, der letzte Großmeister, und viele andere Ritter ließ Philipp d. Sch. verbrennen. Er selbst wie P. Clemens folgten dem Unglücklichen bald in die Ewigkeit nach vor den Richterstuhl Gottes, wohin jener sie der Sage nach sterbend gefordert hatte.

3. **Der deutsche Orden** (Statutenb. Königsb. 1806. Petr. de Duisburg [1236] Chron. Pruss. ed. Hartknoch. Jen. 1679. Duelli Hist. Ord. Eqq. Teut. Vienn. 1727. J. Voigt Gesch. Preußens b. z. Unterg. d. deutsch. O. 4 Bde. Königsb. 1827 ff. Ders. Gesch. d. d. RO. u. s. 12 Balleien. Berl. 1857. I. *Watterich Gründg. d. deutsch. O. Lpz. 1857). Die Noth deutscher Pilger während der Belagerung von Akkon 1190 veranlaßte bremische und lübedische Bürger zur Stiftung eines deutschen Hospitals, aus welchem sich durch Verbindung des Ritterdienstes mit der Krankenpflege der ‚Orden des deutschen Hauses Unserer lieben Frau zu Jerusalem' entwickelte. Heinrich Walpot v. Bassenheim (1190) war sein erster Meister. Es gab auch hier Ritterbrüder, Priesterbrüder und dienende Brüder mit ganz ähnlicher Verfassung wie bei Johannitern und Templern. Cölestin III. bestätigte die neue Genossenschaft 1191, welche nun als Ordenskleid den weißen Mantel mit schwarzem Kreuze nahm und die Regel des h. Augustin ihren Statuten zu Grunde legte. Bald wuchs dieselbe auf mehrere tausend Mitglieder, zeichnete sich in den Kämpfen um Damiette 1219 aus und faßte dann in **Preußen** Fuß (1226), wo sie sich mit dem 1202 in Livland entstandenen Orden der **Schwertbrüder** vereinigte (1238). Hermann v. Salza, ihr Vorsteher, ward als Hochmeister von Friedrich II. in den Reichsfürstenstand erhoben. Obgleich der Orden auch jetzt noch für das h. Land focht (so mit Ludwig IX.), so widmete er doch seine Hauptthätigkeit den Ostseeprovinzen, wo er die Städte Kulm, Thorn, Marienwerder, Elbing, Königsberg gründete (1232—55) und einen beständigen Kampf mit den eingebornen Preußen, dann mit Polen und Litthauern führte. Die Residenz der Hochmeister war seit 1309 in Marienburg. Der letzte Deutschmeister Albrecht v. Brandenburg trat zum Protestantismus über und säcularisirte den Orden auf Luthers Rath hin (1525). Die in Deutschland zerstreuten Balleien blieben der Kirche zum Theil treu und nahmen ihren Hauptsitz in Mergentheim im Taubertbal, bis Napoleon sie mediatisirte (1809). Doch wurden die in Frankfurt a. M. und in Oesterreich gelegenen Güter dem Orden zurückgestellt und derselbe 1834 durch ein Decret des Kaisers von Oesterreich ‚als selbständiges geistlich-militärisches Institut' und unter einem Erzherzog als Hochmeister bestätigt. Als solcher besteht er noch gegenwärtig.

4. Nach Analogie der drei großen Ritterorden, welche durch die Kreuzzüge hervorgerufen wurden, bildeten sich in Spanien und Portugal die Orden von **S. Jago, Alcantara** und **Calatrava** (letztere zur Vertheidigung der Stadt Calatrava gegründet und von Alexander III. 1164 bestätigt) mit der Bestimmung, den Kampf gegen die Mauren zu führen. Dieselben leben noch als Verdienstorden nominell fort, nachdem Innocenz VIII. die Großmeisterwürde der Ritter von Calatrava mit der spanischen Krone vereinigt hatte (1487).

5. An die hier aufgeführten Ritterorden hatten sich, sowol in Palästina wie in Spanien, **weibliche Orden** angeschlossen, welche in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu jenen standen, ihren Namen trugen und ihren Zwecken dienen sollten.

§ 101. Missionen im Norden Europa's und in Asien.

Die Ausbreitung des Christenthums trat in dieser Periode kirchenpolitischer Kämpfe und höchster innerer Kraftanstrengung einigermaßen in den Hintergrund. Doch verleugnete sich auch jetzt keineswegs die

treibende, Alles in ihren Bereich ziehende Kraft desselben. Die Missionen im Norden dehnten sich, wenn auch unter schweren Hindernissen, über die Ostseeländer (Preußen, Litthauen, Esth-, Liv- und Kurland), selbst bis Finn- und Lappland aus. In Asien schien die Duldsamkeit mogolischer Fürsten dem Evangelium eine Zeit lang die großartigsten Aussichten zu versprechen, bis der Sturz jener toleranten Dynastie China und die Tatarei den christlichen Glaubensboten wieder auf lange Zeit versperrte.

1. **Preußen** (Script. rer. Pruss. edd. Hirsch, Töppen etc. Leipz. 1863 ff. Vgl. d. Litt. § 100,3). Unter den zwischen Weichsel und Memel wohnenden Preußen hatten der h. Adalbert von Prag († 997 S. § 83,6) und der Benedictiner Bruno (1008), beide ohne namhaften Erfolg, dann wieder ebenso der Abt Gottfried v. Lukina (1207) gepredigt. Erst der Cistercienser Christian v. Oliva hatte große Erfolge aufzuweisen (1209). Im Jahre 1214 in Rom zum Bischof der Preußen consecrirt, sah er sich genöthigt gegen die seine Mission fortwährend mit Gewalt bedrohenden Heiden einen Kreuzzug aufzubieten (1217), und als der dazu 1225 gegründete Orden der Ritterbrüder aufgerieben worden, berief er in Gemeinschaft mit dem Herzog Konrad von Masovien den Deutschorden nach Preußen. Erst nach 60jährigem Kampfe, nach zahllosen Siegen und Niederlagen, gelang es, der fast ausgerotteten Preußen Herr zu werden (1283). Neben dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, welcher 1243 Preußen in vier, seit 1493 unter dem Erzbisthum Riga stehende Bisthümer getheilt hatte, erwarb sich der h. Hyacinth († 1257) aus dem Predigerorden als Missionar des Landes hohe Verdienste.

2. **Die finnischen und lettischen Völker.** (Henrici Letti [† 1227?] Origg. Livoniae, c. not. Gruberi, Francf. 1740. Meinhart, Livl. Apostel. Reval 1847. 49. Kallmeyer Gründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland. Riga 1859. Rühs Finnland und seine Bewohner, Leipzig 1809. Kruse Urgeschichte des esthnischen Volksstammes. Leipzig 1846. Ders. Necrolivonia, Dorp. 1842. v. Schlözer Livland und die Anfänge des deutschen Lebens im balt. Norden, Berl. 1850. v. Richter Gesch. d. Ostseeprov. I,1, Rig. 1857.) Schon 1048 wurde von christlichen Kaufleuten aus Dänemark in Kurland eine Kirche gebaut. Großen Einfluß auf die Christianisirung dieser Länder hatte die Erhebung des Bisthums Lund zur Metropole. Nachdem eine Reihe deutscher Kaufleute und Missionare (Meinhart 1186, Berthold v. Lokkum 1198) hier gewirkt und Meinhart zu Uexküll ein Bisthum errichtet, befestigte die Erbauung Riga's 1201 und die Gründung des Ordens der Schwertbrüder 1202 durch den Bischof Albert v. Buxhövden († 1229) das Christenthum unter den Esthen, Litthauern und Kuren. Die Bedrohung der neuen Stiftungen nöthigte die Schwertbrüder sich 1237 mit dem Deutschorden zu vereinigen, worauf dann die Unterwerfung und Bekehrung der Kuren und die Errichtung eines Metropolitanstuhls zu Riga 1253 durch Albert Suerbeer gelang. — Sehr entschiedenen Widerspruch setzten dem Christenthum die **Finnen** entgegen, denen es allerdings zugleich mit der schwedischen Oberherrschaft angeboten ward. Erich d. Heilige von Schweden suchte 1157 Finnland mit Waffengewalt Christo zu gewinnen, ohne bleibenden Erfolg. Der B. Heinrich v. Upsala, Finnlands Apostel, starb 1158 als Martyrer. Erst des Reichsverwesers Thorkel Knutsons Heerzug (1293) und die darauf folgende milde und einsichtsvolle Behandlung der unterjochten Finnen gewann letztere dauernd der Kirche. — Aehnlich kam **Lappland** 1279 unter schwedische Botmäßigkeit und erhielt 1335 von B. Hamming v. Upsala seine erste Kirche zu Tornea. Doch hat sich bis auf die Gegenwart hier das Heidenthum neben dem Christenthum erhalten. — **Semgallen** war seit 1218 christianisirt worden und erhielt durch den B. Albert († 1229) die Bisthümer Wirland und Reval. — In langem Kampfe gegen Preußen und den Deutschorden lag **Litthauen,** wo 1230 Ringold ein Großfürstenthum gegründet hatte. Ein Sieg des Ordens 1252 nöthigte zwar dessen Nachfolger Mindowe zur Annahme der Taufe, doch hatte diese Bekehrung keinen Bestand. Erst unter Gedimin (1315—40) war das

Christenthum wieder geduldet und ward nun von Dominicanern, zugleich aber auch von russischen Popen gepredigt. Die Heirat des Großfürsten Jagello mit der polnischen Königin Hedwig (1386) entschied endlich zu Gunsten der römischen Kirche. Jagello's Unterthanen wurden durch Geschenke zur Taufe gebracht und in Wilna ein Bisthum gestiftet.

3. **Missionen in Innerasien** (Mosheim Hist. Tatar. eccl. Helmst. 1741. Marco Polo's Reisebericht, deutsch v. Burk, Lpz. 1846. *Abel-Remusat Mém. sur les relations politiques des princes chrét. avec les emp. Mogols, in d. Mem, de l'Institut, Par. VI—VII. 1822—24. Heyd über die Kolon. d. v. K unter d. Tat. Hist. theol. Ztschr. 1858,11. *Külb Gesch. d Missionsreisen u. d. Mogol. 3 Bde. Regensb. 1860). Die allerdings fabelhaften Berichte über den tatarischen Priesterkönig Johannes (s. u. 5), welche im Abendlande umliefen, veranlaßten P. Alexander III. 1177 Gesandte an denselben abzusenden, über deren Schicksal nichts bekannt wurde. Ebenso mißglückten eine Reihe anderer Gesandtschaften, welche Innocenz IV. 1245 und Ludwig d. Heilige 1249 und 1253 an die fast bis an die Grenzen Deutschlands mit ihren Raubhorden vorgedrungenen Nachfolger des großen Mogolenfürsten und Welteroberers Dschingis-Khan absandten. Als 1257 das Mogolenreich in ein östliches (China) und ein westliches (Persien) zerfallen, neigten sich die in Persien herrschenden, von den Sultanen in Aegypten bedrängten Mogolenfürsten dem Christenthum zu, knüpften Unterhandlungen mit den Päpsten und französischen wie englischen Königen an und kämpften eine Zeit lang im Bunde mit den Kreuzfahrern gegen die Sarazenen in Palästina. Mehrere Khane nahmen sogar die Taufe an, doch der große Timur (Tamerlan) zerstörte 1387 ihr Reich, um eine neue islamitische Weltherrschaft zu gründen. Auch sein Werk hatte keine Dauer: es stürzte 1405 mit seinem Tode, in Folge dessen Persien den Turkomanen und dem Islam bleibend anheimfiel. — China und Tibet erhielten unter Kublai-Khan 1260 den Buddhismus als Staatsreligion mit festgegliederter Hierarchie und dem Dalai-Lama als religiösem Oberhaupt. Doch zeigte sich der Khan duldsam und dem Christenthum nicht abgeneigt. Zwei Venezianer, die Poli, kehrten 1269 von einer Reise nach Innerasien glücklich in ihre Heimat zurück, und die Aussichten, welche sie dem Christenthnm in jenen Ländern eröffnen zu können glaubten, veranlaßte Papst Gregor X. 1272 einige Dominicaner nach China zu senden. Der junge Marco Polo, welcher sich ihnen angeschlossen, gewann die Gunst des Kaisers und eine einflußreiche Stellung; die nach seiner Rückkehr 1295 von ihm herausgegebene Peregrinatio s. ll. III de Orient. regionibus berichtigte zum ersten Male die europäischen Vorstellungen über die Zustände Hinterasiens. Großartig und höchst erfolgreich war dann die Mission des klugen und edlen Minoriten Johannes de Monte Corvino (1291—1328), welcher zuerst in Cambalu (Peking) Kirchen baute und eine mogolische Uebersetzung des neuen Testamentes bearbeitete. Er ward 1307 Erzbischof von Cambalu. Das Christenthum hatte die beste Aussicht in China festen Fuß zu fassen, aber der Sturz der Mogolenherrschaft 1368 und die Einrichtung der nationalen Ming-Dynastie machte der Wirksamkeit europäischer Missionare ein Ende, und die Unduldsamkeit der neuen Fürsten zertrat in kurzer Frist den ausgestreuten Samen.

4. **Mission unter den Mauren.** Der Kampf mit den Waffen, welchen das Christenthum auf allen Punkten, wo es dem Islam begegnete, gegen diesen zu führen hatte, der aggressive Charakter dieses letzteren selbst und sein keiner anderen Religion in so hohem Maße eigenthümlicher Fanatismus mußten selbstverständlich der Predigt des Evangeliums bei den Bekennern des Korans den Weg verschließen. In keiner Zeit fehlte es an Versuchen, die Sarazenen dem Christenthum zu gewinnen: sie blieben alle bis auf den heutigen Tag ohne nennenswerthen Erfolg. So Francisco d'Assisi's Predigt vor Malek Al Kamil, dem ägyptischen Sultan, dem er während der Belagerung von Damiette vergebens die Feuerprobe anbot; und so auch die Missionen vieler anderer Franciscaner und Dominicaner, welche zum Theil mit dem Martyrium endigten. Der hohe Culturzustand der spanischen und africanischen Mauren forderte die Gelehrten des Predigerordens namentlich heraus, den Islam auf dem Gebiete der Wissenschaft zu bekämpfen und zu dem Zweck sich mit arabischer Literatur bekannt zu machen. Rai-

mund v. Pennaforte († 1273) gründete zu dem Behufe Schulen zu Murcia und Tunis; noch größeren Eifer als dieser Dominicaner entfaltete der von sinnlichem Weltleben bekehrte Raymund Lull, geb. zu Majorca 1236. Er studirte mit Eifer das Arabische und suchte die Pflege dieser Sprache in den Klöstern zu verbreiten; zugleich beschäftigte er sich damit, die Grundzüge einer allgemeinen normalen Wissenschaft aufzufinden (ars maior oder generalis), welche die Vorschule zu einem streng wissenschaftlichen Beweise für alle Wahrheiten des Christenthums bilden sollte. 1292 disputirte er mit den muhamedanischen Gelehrten in Tunis, ward dafür eingekerkert und mißhandelt, durch Verwendung eines sarazenischen Gelehrten befreit, schrieb 1296 in Rom sein Hauptwerk, reiste 1307 wieder nach Africa, wurde abermals ausgewiesen und wirkte dann in Frankreich als Lehrer. Auf dem Concil zu Vienne 1312 erlangte er vom Papste die Verordnung zur Stiftung orientalischer Sprachcollegia und Lehrstühle an den päpstlichen Residenzen und an den Universitäten Paris, Oxford und Salamanca. Es trieb ihn noch einmal nach Africa zurück, wo er durch sein kühnes Auftreten die Wuth der Sarazenen herausforderte und von ihnen gesteinigt wurde (1305).

5. **Nestorianische Missionen.** Die in Persien hauptsächlich angesessenen Nestorianer standen in freundlichen Beziehungen zu den Khalifen und konnten unter deren Schutz ihre Schulen zu Edessa, Nisibis, Seleucia zu hoher Blüte bringen. Ihre Literatur weist eine Reihe namhafter Schriftsteller auf, unter denen Ebed-Jesu, Metropolit von Nisibis († 1318) der bedeutendste war. Nicht geringern Eifer als auf dem Gebiete der Wissenschaft entfalteten sie auf demjenigen der Mission, besonders in Indien und China. Schon im elften Jhrh. nahm der Owang-Khan oder König der Karaïten, eines südlich vom Baikalsee wohnenden Tatarenstammes, das Christenthum aus der Hand nestorianischer Sendlinge an. In Europa ward die Nachricht von dieser Bekehrung des sogenannten Priesterkönig Johannes (der Name Owang ist vielleicht in Johannes verwandelt, Khan mit dem chaldäischen כָּהְנָא Priester verwechselt worden? s. Oppert d. Presb. Johannes in Sage u. Geschichte. Berl. 1864. 2. A. 1870) bald zu einem wunderbaren Mährchen ausgeschmückt, welches die Phantasie der Abendländer nicht wenig beschäftigte. Seit der Vernichtung der Khalifenherrschaft durch Dschingis-Khan, 1202, stieg der Nestorianismus von seiner Höhe herab und ward endlich durch Timur 1369—1405 in die Berge Kurdistans zurückgetrieben. Reste desselben erhielten sich noch in einzelnen Strichen Arabiens und Indiens. Die Vereinigung der Nestorianer mit Rom hat sich im Großen und Ganzen seither immer noch als Illusion erwiesen.

6. **Monophysitische Missionen.** In der jacobitisch-syrischen Kirche (§ 45,5) erhielt sich das Mittelalter hindurch einige wissenschaftliche Tradition, deren Hauptvertreter Gregorius Abulfaradsch, Maphrian von Mosul († 1286) ist, gew. Barhebräus, weil Sohn eines jüdischen Arztes, genannt. Er schrieb eine syrische Chronik (edd. *Abbeloos et Lamy, I. Lovanii 1872) Vor ihm wirkten Jakob v. Edessa († 710) Johannes Dara (um 780), Dionysius Barsalibäus (1171) u. A. Vergl. *Bickell Consp. rei Syrorum liter. Monast. 1871. — Viel glänzender waren noch Zustand und Thätigkeit der **armenischen Kirche**, besonders im 8. (Johannes Ozniensis und Stephan v. Süuik) und im 12. Jhrh. (Nerses Klajensis Hauptvertreter der armenischen Poesie, und Nerses v. Lampron). Dem 11. Jahrh., nicht einer früheren Zeit, wie gewöhnlich angenommen wird, dürfte auch Agathangelus angehören (S. § 61,1). Die Armenier ließen es auch weder an Versuchen zur Christianisirung Asiens, noch zur Annäherung an die griechische, sowie die römische Kirche fehlen. Der Hauptsitz ihres Patriarchen und Mittelpunkt ihres kirchlichen Lebens war das Kloster Etschmiadzin am Ararat. — Die **ägyptischen Monophysiten** (Kopten, vergl. § 45,5), welche das Land an die Sarazenen verrathen hatten, gewannen zwar Abessynien dem Monophysitismus, sanken aber unter dem furchtbaren Drucke der Fatimiden sowol als der Mameluken bald zu einer bedeutungslosen, verkommenen Sekte herab, die aus den Städten vertrieben, nur mehr auf den Dörfern ihr Dasein fristete und noch heute den Auswurf der ägyptischen Bevölkerung bildet. Gerade der Anblick dieser geistig und sittlich so tief gesunkenen Kirche hat den Namen Christi bei den Sarazenen verächtlich gemacht. — In **Abessynien** behauptete sich das monophysitische Christen-

thum bis auf die Gegenwart in stetem Kampfe mit den Sarazenen und den benachbarten Heidenvölkern, konnte sich aber, von den großen Mittelpunkten christlichen Lebens völlig abgeschnitten, fast gänzlicher Erstarrung und Verödung nicht erwehren.

7. **Die monotheletischen Maroniten** in den Bergen des Libanon (S. § 45,7, S. 129 f.) vereinigten sich 1182 wieder mit Rom, das ihnen den Gebrauch ihrer einheimischen Liturgie beließ. Diese Union ward auf dem Florentiner Concil 1445 von Neuem bestätigt, scheint aber seit 1870 wenigstens theilweise rückgängig geworden zu sein.

§ 102. Das Judenthum im Mittelalter.

Depping les Juifs dans le Moyen-Age. Par. 1834. — Jost Gesch. d. Israeliten, IV. Berl. 1825 ff.. — Wiener Regesten z. Gesch. d. Juden in Deutschl. während d. MA. 2 Bde. Hann. 1862.

Die Lage des in alle Welt zerstreuten Samens Abrahams war sehr verschieden und wechselnd. Die justinianische Gesetzgebung behandelte im Allgemeinen die Juden hart, die Karolinger viel milder, ja Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. bedienten sich ihrer zu mancherlei Geschäften und Aemtern. Im Orient standen dieselben unter einem Exilfürsten (Resch-Glutha), welcher halbjährliche Versammlungen hielt, die indessen seit dem 5. Jh. durch die Verfolgung persischer Könige nicht mehr zu Stande kommen konnten. Es veranlaßte dies das Auftreten der Gutachten gebenden Gelehrten (Suburaim) und das Entstehen einer reichen exegetisch-juristisch-ritualistischen Litteratur. Viele tausend Juden wanderten nach Indien und China, und bildeten in ersterm Lande sogar einen eigenen Staat; ähnlich in Arabien, wo der jüdische König der Himjariten die Christen grausam verfolgte. Der Muhammedanismus, nachdem er der arabischen Juden einmal mit Gewalt Herr geworden, behandelte dieselben, auch in Spanien, im Ganzen milde und bediente sich ihrer vielfach im Staatsdienst. Jüdische Aerzte erscheinen oft im Palast des Khalifen. Streitigkeiten im Innern des Judenthums, zwischen den Exilfürsten und den Vorstehern der gelehrten Schulen (Resch-Methibta, auch Gaon gen.), besonders zu Sora und Pumbeditha, verursachten heftige Bewegungen unter ihnen und führten den endlichen Untergang der Resch-Glutha-Würde herbei. Damit verlor das Rabbinerthum seinen geistigen Mittelpunkt und verkümmerte im Orient immer mehr, während es noch in Spanien eine Zeit lang fortblühte. Verhängnißvoll waren die Kreuzzüge für die Bekenner des Mosaismus. Der Eifer der Pilger riß sie zu grausamen Verfolgungen der Juden fort, gegen welche der h. Bernhard, Päpste wie Innocenz III., IV. und Gregor IX. zwar entschieden, aber nicht immer mit Erfolg ankämpften. Der Wucher der Juden, ihre Provocationen reizten von Zeit zu Zeit die Wuth des Volkes, welches ihnen die gräßlichsten Verbrechen (Einfangen und Tödten von Christenkindern, Entweihung der h. Hostie, Brunnenvergiftung und Bewirkung böser Seuchen) vorwarf. In Frankreich (Verfolgung der Hirten-Pastorellen 1320), Deutschland (Judenschlacht in Frankfurt 1347, besonders allgemein während des schwarzen Todes), England, Spanien folgten sich eine Reihe mehr

oder weniger blutiger Judenverfolgungen, während deren sich hauptsächlich die Bischöfe und auch die deutschen Fürsten der Unglücklichen annahmen und sie gegen den Zwang zur Taufe schützten. Doch verschlimmerte sich gen Ausgang des MA. allenthalben die Lage der Juden, die, namentlich in Deutschland und Italien, in manchen Städten gar nicht, in andern nur in gewissen engen und verschlossenen Judenvierteln (Ghetto's) wohnen durften und meist gewisse äußere Abzeichen tragen mußten; Spanien unter Ferdinand d. Katholischen (1492) und Portugal (1496) vertrieb sie schließlich vollständig gleich den Morisco's, ihnen nur die Wahl zwischen Taufe und Verbannung lassend. In Deutschland sicherte ihnen dagegen Karl V. seinen Rechtsschutz.

1. **Jüdische Wissenschaft** (Bartolocei di Celleno Biblioth. magn. rabbinica, abs. Imbonatus, 4 t. Rom. 1675—93 Imbonati Bibl. lat.-hebr. Rom. 1694. Wolfii Bibl. hebr. Hambg. et Lips. 1715. *de Rossi Dizionario storico degli autori ebrei e delle loro opere. Parm. 1802. Deutsch als Hist. Wörterb d. jüd. Schriftsteller v. Hamberger, Lpz. 1839.) Die Sammlung traditioneller Satzungen, welche unter dem Namen der Mischna (δευτέρωσις Iustinian. Novell. 146) im 3. (?) Jh. entstanden, war durch spätere Nachträge palästinensischer (jerusalemitische Gemara, 4.—5. Jahrhundert) und babylonischer (babylonische Gemara, 5. Jh.) Juden zu dem jerusalemitischen, bez. babylonischen Talmud erweitert worden (ed. Bomberg. Venet. 1520. ed. Vindob. 1806. Mischna ed. Gurenhus. Amstelod. 1698—1703). Dieser Commentar zum mosaischen Gesetz gelangte zu fast kanonischem Ansehen, dem indessen die Karäer oder Karaïten widersprachen, indem sie außer dem geschriebenen Gesetz keine Ueberlieferung anerkannten. Eine weitere Reihe von Auslegungen vom 2. bis 11. Jh. sind in dem Midrasch zusammengefaßt (vgl. Zunz Gottesdienstl. Vort. d Juden, Berlin 1832), aber ohne System. Die erste namhafte systematische Dogmatik schrieb Saadja († 942) in Bagdad. Ihm folgten namentlich in Spanien andere Bearbeiter (Jehuda Ha Levi 1140, Abraham Ben Dior 1160 u. A.) nach, die aber alle der große **Maimonides** (Rabbi Mose ben Maimon, abgekürzt Rambam, vergl. Beer Leb. u. Werke d. M. Prag 1844. Munk le Guide des egarés, Par. 1856) an Scharfsinn und Gelehrsamkeit übertraf. Zu Cordova 1135 geb., gehörte er eine Zeit lang dem Islam äußerlich an, und ging dann, um seinen Glauben offen bekennen zu dürfen, nach Aegypten, wo er 1179 Leibarzt des berühmten Saladin ward. Durch ihn wurde der jüdische Lehrbegriff eigentlich erst krystallisirt, zugleich aber auch mit Elementen griechisch-arabischer Philosophie zersetzt, die entschieden auf Rationalismus hinausliefen. Seine Hauptwerke sind die Mischne Hathora — eine Art Codex der noch gültigen Satzungen — und der Moreh Ha Nebuchim (‚Lehrer der Verwirrten', üb. v. Buxtorf, Bas. 1629), eine Apologie des Judenthums. Als Abschluß der jüdischen Dogmatik kann man den Sepher Ikarim (‚Buch der Grundlehren') des R. Joseph Albo betrachten, der 1412 auf dem großartigen vor Benedict XIII. gehaltenen Religionsgespräch den Mosaismus gegen Hieronymus a sancta Fide verfocht. Das von Maimonides im Comm. zu Mischna (Sanhedrin X 1) gegebene, seither als allgemein gültig angesehene Symbolum steht mit seinen 13 Glaubenssätzen auf dem Boden des alttestamentlichen Monotheismus. Doch fehlt es bei den Rabbinern des MA. nicht an pantheistischen Anklängen und andern Irrthümern, wie z. B. Einzelne eine Vernichtung frevelhafter Seelen nach dem Tode, Maimonides die Beseelung der Sterne und Sphären lehrte. Sehr ausgebildet, wol nicht unbeeinflußt von parsistischer Dämonenlehre, waren die Aufstellungen der Schule über die Engel. Die Sittenlehre weicht im Allgemeinen nicht von der alttestamentlichen ab, ist aber vielfach durch eine bedenkliche Casuistik entstellt. Ausgezeichnete Handbücher der Moral schrieben R. Bechai um 1100 (‚Pflicht der Herzen'), ausführlicher Isaak Abuhab (Menorath Ha Maor, um 1490). Die Gesammtheit aller Gebote und Verbote ist in 613 Punkten schon im Thargum zusammengefaßt und oft bearbeitet; ebenso die Ritualgebräuche, welche in dem Arba Turim des

R. Jakob ben Ascher (im 16. Jh. umgearbeitet von Joseph Karo) codificirt sind. — Einer besonderen Pflege bei den Juden erfreute sich natürlich das Bibelstudium. Unter den zahlreichen Erklärungen des A. T. sind diejenigen des scharfsinnigen Raschi (Jarchi, um 1040 in Frankreich geb.), Aben-Esra's, des vielgereisten Philosophen, Dichters und Arztes (um 1140 in Toledo) und diejenigen der Brüder Joseph und David Kimchi (um 1160 zu Narbonne, letzterer auch Lexikograph) berühmt. — Eine ganz eigenthümliche Schöpfung jüdischen Geistes war die Kabbala (קִבֵּל empfangen, also = Ueberlieferung), eine geheime Theosophie, welche den verborgenen Sinn der hh. Schriften enthüllen sollte. Sie stellte die Schöpfung verschiedener Welten als Lichtausflüsse des absoluten Wesens (Urlicht, Ainsoph) in immer weitern, unvollkommnern Kreisen bis zur Materie herab, dar; lehrte von Adam Kadmon, vom Abfall der Geister, dem der Menschenseelen, dem kommenden Maschiach, Gericht, Auferstehung und Wiederherstellung des Alls. Diese emanatistische in ihren Consequenzen auf Pantheismus ausgehende Kabbala ist zunächst in den Büchern Jezirah (Schöpfung) und Sohar (Glanz) niedergelegt, von denen jenes wol in der Mitte des 9., dieses im Anschluß an ältere Aufzeichnungen Isaaks des Blinden und Esras um 1300 durch einen spanischen Juden niedergeschrieben wurde. Die Sage gibt freilich beiden Werken einen uralten Ursprung. Der Kabbala stand die rein verstandesmäßige Philosophie entgegen, die sich wieder von den die Tradition verwerfenden Karaïten (David Ben Merwan al Mokammez um 900) und den talmudgläubigen Rabbaniten (Saadja ben Joseph al Fajjumi um 942) vertreten fand. Um 1050 schlug Salomon ben Gebirol (Avicebron) in Spanien eine neuplatonische Richtung ein. Die Verwendung und der Betrieb der Philosophie hatten natürlich auch entschiedene Gegner unter den Strenggläubigen (bes. den Dichter Juda Halevi 1140 in seinem Buche Khoseri). Zwischen beiden suchten hochgebildete Gläubige wie Aben Esra und Maimonides eine Vermittelung und Versöhnung herzustellen, letzterer, indem er für die Dinge der sublunarischen Welt Aristoteles, für das Göttliche die Offenbarung als unbedingte Auctorität aufstellte Endlich leisteten die spanischen und französischen Juden der Scholastik große Dienste, indem durch sie arabische Uebersetzungen aristotelischer Schriften ins Lateinische übertragen und somit im Abendlande bekannt wurden. Vgl. Grätz Gesch. d. Juden VII. Giesberg the Kabbalah, Lond. 1869. Franck Système de la K. Par. 1842, deutsch Lpz. 1844. *Molitor Philosophie d. Geschichte od. üb. d. Tradition, Münster 1845 ff. Ueberweg Gesch. d. Philos. VI. 165 ff.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 103. Der Gottesdienst im 12. und 13. Jahrhundert.

Je mehr die Kirche in ihrer äußern Erscheinung an Großartigkeit gewann, desto äußerlicher, vielgestaltiger und prächtiger ward die Liturgie und die Verwaltung der Heilsmittel, wie sich dies in der Zunahme allgemeiner Kirchenfeste, in dem Hervortreten der h. Eucharistie und der auf sie bezüglichen Riten an die Oeffentlichkeit (Frohnleichnamsfest), in der höhern Ausbildung der Kirchenmusik und der geistlichen Beredsamkeit zeigte.

1. **Sacramente.** Daß die Sacramente, deren Siebenzahl namentlich seit Petrus Lombardus entschiedener als früher betont und mystisch ausgedeutet wird, vom eignen Pfarrer oder Obern zu empfangen seien, daß die Priester sie unentgeldlich, nüchtern, im priesterlichen Gewande spenden sollen, wird oftmals eingeschärft. Die Eucharistie tritt noch mehr denn bisher als Mittelpunkt des christlichen Cultus hervor. Die zwölfte allgemeine Synode (1215) gebrauchte zum ersten Mal den Ausdruck transsubstantiatio für eine altbekannte Sache. Berengars

Irrlehre veranlaßte die Elevation der Hostie in der h. Messe, womit die Exposition und das feierliche Umhertragen derselben zusammenhing. Ein Gesicht der h. Juliana v. Retinna bewog 1246 den B. Robert v. Lüttich zur Einsetzung des Frohnleichnamsfestes (festum corporis Christi), welches Urban IV. nach der wunderbaren Messe zu Bolsena 1264, und dann die Synode zu Vienne 1311 bestätigten und auf die ganze Kirche ausdehnten. Die Scheu vor Verunehrung des h. Abendmahls führte zur Beschränkung, bez. Beseitigung des Kelches bei der Laiencommunion; schon früher waren kleine Oblaten statt des Brodes in Aufnahme gekommen. Verschiedene Concilienbeschlüsse verordneten, daß die h. Hostie alle zwei bis drei Wochen erneuert, in welchen Gefäßen dieselbe aufbewahrt (Tabernakel, Sacramentshäuschen), wie sie von Priestern oder Diakonen unter Vortragen eines Glöckleins zu den Kranken getragen werden solle; ferner, daß man sie weder Fremden noch unmündigen Kindern reichen, daß Niemand ohne vorhergehende Beicht sie empfangen dürfe. Einige Concilien verlangen, daß die Gläubigen jährlich einmal, andere, daß sie drei- oder viermal zur Communion gehen sollten. Ebenso findet sich die Verordnung, daß jeder Christ mindestens einmal im Jahre und zwar zur österlichen Zeit und bei seinem eignen Pfarrer beichten solle (Lateransynode 1215). Auch der Bischof soll beichten und Beichte hören; er soll Pönitentiare in der Diöcese umherschicken, welchen man die Reservatfälle zu beichten habe. Niemand soll in fremden Diöcesen beichten, die Geistlichen haben ihre schweren Sünden dem Decan, die Decane dem Bischof oder Archidiacon zu bekennen. Die völlige freie Wahl des Beichtvaters scheint erst im 14. Jh. allgemein durchgeführt worden zu sein. Oeffentliche Buße ward als bei Klerikern unstatthaft anerkannt; sie fand in dieser Zeit hauptsächlich an Solchen statt, welche sich an Prälaten vergriffen hatten; vergl. Synode zu Mainz 1310 c. 140. Dem Papste reservirt waren nach einer Trierer Synode 1227: Mißhandlung eines Klerikers oder Mönches, Brandstiftung und Erbrechung von Kirchen, kirchlicher Verkehr mit Excommunicirten und Unterstützung derselben, endlich Fälschung päpstlicher Briefe. — Die kirchliche Eheschließung wurde bei den Slaven erst im 12. Jh. durchgeführt; das Verbot der Ehe unter Verwandten führte Innocenz III. 1215 vom siebenten zum vierten Grade der Blutsverwandtschaft zurück. Als geschlossene Zeit galt die vom Sonntag Septuagesimä bis Sonntag vor Pfingsten, bez. Ostern und vom Advent bis zur Epiphanie. Clandestine Ehen wurden öfter verboten, die priesterliche Einsegnung häufig nachdrücklich empfohlen, die zweite Ehe aber zuweilen von ihr ausgeschlossen. Häufig wird erklärt, nur der parochus proprius dürfe trauen und die Nupturienten Beicht hören. Für Ehebrecher finden sich eigenthümliche Strafen; eine Trierer Synode von 1238 befiehlt Ehebrecherinnen, einen Becher auf der Schulter tragend (Offb. 17,4) vierzigtägige Buße zu thun.

2. Feste. Außer dem Frohnleichnamsfeste, welches die Kirche mit höchster Pracht beging, und das durch eine Reihe schönster, mittelalterlicher Hymnen, wie das Pange lingua, das Lauda Sion, das Adoro te des h. Thomas v. Aquino verherrlicht ward, kam nun auch das Fest der h. Dreifaltigkeit, als Inbegriff der vorausgehenden Hauptfeste, seit dem 12. Jh. auf; Johannes XXII. dehnte es durch Decret von 1334 auf die gesammte Kirche aus. Vielfach wurden denn auch die Aposteltage als Feste begangen; die Erhebung der hh. Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregors d. Gr. durch Bonifaz VIII. zu Kirchenlehrern gab auch den Erinnerungstagen dieser Heiligen größern Glanz. Die seit Radbertus Paschasius hervortretende Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä veranlaßte die Canoniker zu Lyon 1140, ein festum immaculatae conceptionis b. V. einzusetzen, welches trotz des Widerspruches des h. Bernhard immer größere Verbreitung fand. Thomas v. Aquino und mit ihm der Dominicanerorden nahmen gegen diese Lehre Stellung, wogegen die Franciscaner seit Duns Scotus sich ihrer mit größtem Eifer annahmen. Die Verehrung Mariä beförderte eine unübersehbare Menge marianischer Gnaden- und Wallfahrtsorte, unter welchen die santa Casa zu Loretto bei Ancona seit 1294 den ersten Rang einnahm (*Horat. Tursellini Lauretan. Hist. Rom. 1597). Nicht minder diente das durch den h. Dominicus und seinen Orden mächtig geförderte Rosenkranzgebet der Ausbildung der Verehrung Mariä. — **Die Verehrung der Heiligen** gewann immer größere Ausdehnung und ward einerseits durch das Zunehmen zahlreicher Wallfahrtsorte, durch Aufkommen neuer Reliquienschätze,

die namentlich in Folge der Ausplünderung Constantinopels 1207 nach Frankreich und den Rheinlanden gelangten, endlich durch eine unübersehbare Litteratur von Heiligenlegenden (unter ihnen am berühmtesten die Legenda aurea des Jacobus a Voragine † 1298) und Wunderbüchern (vielberufen des Cäsarius, Mönchs in Heisterbach 1199—1227, libri XII Dialogorum de miraculis, visionibus et exemplis suae aetatis, ed. Strange, Col. 1852) genährt, aber auch auf entschiedene Abwege geführt ward.

3. Die **Predigt** rang sich jetzt allmählig von der früheren Unselbständigkeit und Gebundenheit der Darstellung zu einem lebensvollern, freiern Vortrag empor. Die ältern Homilien aus dem 12. und noch aus dem ersten Drittel des 13. Jh. (vergl. *Kelle Speculum eccl. München 1858) sind kaum mehr als Uebertragungen lateinischer Muster: gegen Mitte des 13. Jahrh. dagegen hebt eine volksmäßigere, freiere Predigtweise an, die hauptsächlich von den beiden großen Bettelorden getragen war (vergl. H. Leyser deutsche Predigten des 13. u. 14. Jh Quedlinburg u. Lpz. 1838. K. Roth deutsche Pred. des 12. u. 13. Jh. eb. 1839. *Grieshaber ältere noch ungedr. deutsche Sprachdenkm. Rastatt 1842 und deutsche Predigten d. 13. Jh. Stuttg. 1844—46; *Diemer Germania III 360) und in Bruder David aus dem Minoritenorden († 1271 zu Augsburg) und seinem berühmten Schüler und Klostergenossen **Berthold** v. Regensburg († 1272 zu Regensburg) ihren Höhepunkt erreichte. Die Predigten des letztern (herausg. von Pfeiffer, I. Wien 1862), welcher oft auf freiem Felde vor Tausenden von Menschen und mit unermeßlichem Erfolge sprach, gehören zum Besten, was die altdeutsche Litteratur aufzuweisen hat. Nach ihm sank die geistliche Beredsamkeit, bis ihr Meister Eckhart in der folgenden Periode wieder neuen Schwung gab.

§ 104. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände.

Wie das Mittelalter überhaupt, so trägt insbesondere diese seine Blüteperiode die Signatur auffallendster Gegensätze: nie haben größere politische oder kirchliche Bewegungen die Menschen größer gefunden. Herrschsucht, Grausamkeit, Roheit, Sinneslust zeigten sich in erschrecklichen Ausbrüchen: aber auch alle sittlichen Tugenden, die männlichste edelste Thatkraft, die zarteste Gottes- und Menschenliebe, die vollkommenste Entäußerung und Hingabe an die idealen Güter und Hoffnungen der Christenheit traten in einem Maaße, getragen von einer Begeisterung hervor, wie die Weltgeschichte nichts Aehnliches kennt. Wie für jeden Einzelnen, so für die gesammte Menschheit trat die Kirche als Führerin, Pflegerin, Trösterin in den bedeutungsvollsten Wendungen des Lebens ein: sie maßte sich keine Herrschaft an, die ihr die Völker nicht willig zuerkannten; sie weigerte die Unterordnung unter die particularistisch-nationale Staatsidee, weil sie das Bewußtsein in sich trug, daß sie allein im Stande sei, die noch höher stehende Idee der untheilbaren, in Christo wieder zu ihrer ursprünglichen und gottgewollten Einheit zurückgeführten Menschheit festzuhalten und zu verwirklichen. Keine Kluft trennte sie von der Gesellschaft: ihre Priester waren durch Erziehung und Gesinnung der Nation auf's innigste verbunden, Freuden und Leiden, wie sie Familie, Gemeinde und Staat betrafen, fühlten und trugen sie mit; sie waren als Gelehrte, als Künstler, nicht selten als Staatsmänner die eigentlichen Vertreter nationaler Intelligenz.

1. Volksbildung. Die großen Kämpfe zwischen Staat und Kirche, die bis in die engsten Lebenskreise eindringenden Spaltungen des Reichs hatten eine Unruhe und Bewegung in den Geistern hervorgebracht, vor der die kindliche Unbefangenheit theilweise zurückwich, mit welcher man bisher das Leben ergriffen und genossen hatte. Der Geist ward zur Einkehr in sich selbst getrieben, und je länger der Kampf dauerte, je tiefer die Nationen aufgeregt wurden, desto entschiedener mußten sie nach Selbstbestimmung und geistiger Freiheit ringen. Die Zeit der epischen Poesie schloß mit der schriftlichen Redaction der im Volke enthaltenen Heldensagen (Niebelungenlied, Kudrun) ab und es zeigt sich die immer mehr wachsende Neigung zur subjectiven Darstellungsweise, die sich zunächst in der neuen Gestaltung epischer Dichtkunst und höfischer Erzählungspoesie (Wolfram v. Eschenbach 1215, Heinrich v. Veldeke 1184), dann in dem Aufkommen des Lehrgedichtes und der lyrischen Poesie (Walther von der Vogelweide † um 1230, Gottfried v. Straßburg 1210) offenbarte. Kaum etwas konnte geeigneter sein, die Gemüther zu begeistern, die Phantasie zu befruchten, als die Kreuzzüge: das stürmische Verlangen so vieler Millionen nach einem fernen, unendlich erhabenen Besitz mußte die Tiefen der Seele erregen, die Berührung so zahlreicher, an Sitte, Naturell und Bildung so verschiedener Nationen im Osten und Westen den Ideenkreis der abendländischen Völker erweitern, den Austausch geistlicher und weltlicher Anschauungen, wie sie sich in den Kreuzheeren begegneten, erleichtern. Namentlich führte die zeitweilige Verbindung der französischen und deutschen Nation zu gleichem ritterlichen Zwecke zur höchsten Ausbildung des Ritterthums mit seiner höfischen Poesie und seinem Minnecult. Der Glanz zahlreicher Höfe, die häufigen Zusammenkünfte weltlicher und geistlicher Herren auf Reichstagen, Turnieren, Königswahlen, die freisinnigen Neigungen geistvoller Fürsten, wie namentlich der Hohenstaufen, mußte den Sinn für heitern Lebensgenuß wecken und einen Zustand hervorrufen, dem an äußerlichem und innerlichem Behagen, an Vollgenuß poetischer und künstlerischer Schöpfungskraft keines der folgenden Jahrhunderte mehr gleich kam. Die blutigen Kämpfe, in denen das deutsche Reich zusammensank, machten dieser blühenden, goldenen Zeit leider bald ein Ende: das 14. Jh. sieht Deutschland verwüstet, öffentliche und Privatverhältnisse zerrüttet, die Gemüther vielfach entsittlicht. Jener heitere, lebensfrohe Sinn des Mittelalters hatte in der Kirche damaliger Zeit keineswegs eine Gegnerin gefunden: durfte doch der Scherz und die Kurzweil sich selbst ohne besondern Schaden für die Gemeinde in das Heiligthum hineinwagen. Es gibt kaum ein sichereres Zeichen für die Gesundheit damaliger Zustände, als jene Narren- und Eselsfeste, jene Ostermährlein und Ostergelächter (risus paschales), jene Episcopi puerorum, welche, angebliche Parodieen auf die heiligsten Personen und Handlungen, am Neujahrstage, zu Weihnachten, am Palmsonntage, am Osterfeste in den Kirchen zum Besten gegeben wurden, und an denen sich Volk und Klerus ergötzten, ohne an ihrem Glauben geschädigt zu werden. Nahm ja auch die Kunst sich die Freiheit, in den Sculpturen der Kathedralen und namentlich an den Misericordien der Chorstühle plastisch darzustellen, was das Heilige in der Hand unheiliger Menschen wird. Später freilich arteten solche Dinge aus, und Concilien und Bischöfe mußten Verbote ergehen lassen, die denn endlich jene Narrenpossen in den Carneval vor Beginn der Fastenzeit zusammendrängten. Auch die dramatische Poesie der mittelalterlichen Völker stand in einigen Beziehungen zu der Kirche. Des Volkes uralte, weltliche Lust am Schauspiel war allmählig in die Kirche eingedrungen und brachte die sogenannten Mysterien, Oster- und Weihnachtsspiele hervor, indem die Kirche sich der mimischen Darstellungen soweit bemächtigte, daß sie das Anstößige und Possenhafte wenigstens im Allgemeinen und eine Zeit lang zurückdrängte. Zumal die Passionsgeschichte, wie sie in der Liturgie mit ihren Responsorien und ihrer dramatischen Anordnung vorgeführt wurde, legte den Keim zu dem spätern deutschen Volksspiel (vgl. K. Haase d. geistl. Schauspiel, Leipz. 1858. E. Wilken Gesch. d. geistl. Spiele in Deutschland, Göttg. 1872. *Mone, Schauspiele d. Mittelalters, Karlsruhe 1846). Da das Volk und selbst die vornehmen Stände der Kunst des Lesens und Schreibens auch jetzt noch vielfach entriethen, so bot man ihm poetisch oder wenigstens metrisch angelegte Legenden (Reimlegenden oder Passionalien) mit ausgewählten, zuweilen durch herrliche Miniaturen geschmückte Darstellungen (Hahn das alte Passional Frankf. 1845). Daneben gab es schon seit dem 12. Jh. sogenannte Armenbibeln (biblia pauperum), welche

die biblische Geschichte in Miniaturmalerei vorführten und namentlich seit der Erfindung des Holzschnittes Bedeutung gewannen.

2. **Sittlichkeit.** Es ist kein Zweifel, daß das sittliche Leben sich im 12. und 13. Jh. bedeutend über das Niveau der vorhergehenden Jahrhunderte erhoben hat. In den hehren Gestalten eines h. Bernhard, eines Francesco d'Assisi, eines Dominicus, einer h. Elisabeth v. Thüringen, dieses Musters einer deutschen Frau (vgl. *Montalembert Hist. de ste Elisabeth, Par. 1838, deutsch v. Städler, Regensb. 1845), eines h. Ludwig v. Frankreich, treten uns die herrlichsten Vorbilder, so weit es Menschen gegeben ist, die vollkommenste Verwirklichung des christlichen Ideals in allen Ständen entgegen. Rührend ist zu sehen, wie die hochgebildete, mit den größten Aufgaben des Lebens beschäftigte Gesellschaft jener Zeit, wie Päpste, Fürsten, Prälaten, Städte, Ritter und Damen miteinander wetteifern in der Pflege der Hülfsbedürftigen, in der Anlegung von Armenhäusern, milden Stiftungen, Hospitälern, Arbeits- und Findelhäusern. Die von der schrecklichen Plage des Aussatzes Befallenen fanden in ganz Europa liebevolle Verpflegung in eigenen (Leprosen-) Häusern. Nie hat die besitzende Klasse der Menschheit dem Armen in gleichem Maaße gezeigt, daß sie ihn für ihresgleichen, für gleichberechtigt vor Gott erkenne. Keine Hand war zu vornehm, um selbst die Wunde des Leidenden anzufassen: die Nächstenliebe ging bei Hoch und Niedrig nicht selten bis zum Uebermaaß. Sibylla, die Tochter König Fulco's von Jerusalem, reinigte nicht bloß Aussätzige, sie nahm auch, um ihren Ekel zu überwinden und den Unglücklichen ihr Mitleid zu zeigen, Wasser aus deren Badewannen in den Mund; und Aehnliches berichtet man von der h. Elisabeth v. Thüringen. — Daneben fehlte es nun freilich auch nicht an starken Schattenseiten. Die Kreuzzüge namentlich und die ewigen Bürgerkriege in Deutschland und Italien riefen eine großartige Verwilderung hervor, und die heiße Luft Syriens und Siciliens reizte zu sinnlichen Ausschweifungen, die selbst unnatürliche Sünden einbürgerten Sodoma, sagt Gregor IX Reg. a. VI. Urk. 80, peccata sua praedicant, nec abscondunt. Oeffentliche Dirnen und Hurenhäuser wurden in allen größern Städten geduldet, doch polizeilich vielfach eingeschränkt und die betreffenden Personen zum Tragen eigener Kleidung angehalten. Wie schlimm es damit zuweilen stand, lehrt die übrigens ohne Zweifel übertriebene Schilderung Pariser Universitätsverhältnisse des 12. Jh. bei Jacob v. Vitry: meretrices publicae ubique per vicos et plateas civitatis passim ad lupanaria sua transeuntes quasi per violentiam trahebant. In una autem et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius u. s. f. (Bulaeus Hist. Univ. Par. II 687). Gregor IX. bannte Alle, welche aus solchem Geschäfte Gewinn zogen, und allenthalben entwickelten die Prediger und Beichtväter regen Eifer, um die Sünderinnen zu bekehren und ehrbar zu verheirathen. Phantastisch und ausgelassen erscheint auch vielfach die Kleidung, gegen deren Mißbrauch Concilien und Päpste nicht selten eifern. — Seltsam und vielgestaltig war endlich der Aberglaube jener Zeit. Erscheinungen, Visionen, Teufelsbeschwörungen, Erweckungen waren etwas Tagtägliches. Der kindliche Sinn glaubte selbst das Unglaubliche, wie oft ihn die Wirklichkeit auch enttäuschte. Heinrichs VI. Kanzler Konrad erzählte, daß, so lange eine vom Virgil auf das Thor von Neapel hingesetzte Fliege daselbst unversehrt bleibe, keine Fliege in die Stadt komme, und Rigordus weiß zu melden, daß, seit die Sarazenen das Kreuz erobert, die Christenkinder in Palästina nicht mehr 30—32, sondern nur 20 22 Zähne bekämen. Gervasius v. Tilbury, sonst ein wohlunterrichteter Mann, hat von Weibern mit Ochsenschwänzen gehört. Kometen galten als Anzeichen wichtiger Begebenheiten, und die Sterndeuterei als eine große Kunst, die von weltlichen und geistlichen Großen gepflegt ward. Griechen, Muhammedaner und Abendländer gaben sich in solchem Aberglauben nichts nach; nur daß bei den Christen doch ein sittlicher Zug in all' dem Wunderglauben nicht zu verkennen ist. „Wofür man sich auch entscheiden möge, eine Wahrheit liegt unverkennbar in dieser Wunderfülle: daß dieselbe auf den Wandel von Tausenden und Tausenden ohne Einfluß nicht bleiben konnte. Es muß doch dadurch manches Christenherz geweckt, es muß doch dadurch manches Christenherz bewahrt worden sein. Man mag unbedenklich viele dieser Wunder kindisch, ungereimt nennen; dennoch blickt durch diese Schlacke das Gold der Anerkennung einer Alles erfüllenden, in Allem waltenden, allenthalben gegenwärtigen, die Frommen natürlich beschirmenden, die Wan-

kenden erschütternd mahnenden, die Frevler oft furchtbar zermalmenden höhern Macht. Durch all' das Materielle, was diese Wunder oft in die gemeinste Wirklichkeit herabzieht, bricht mit gewaltigem Rauschen das Ueberirdische durch und zwingt dem Sterblichen dessen Anerkennung, zwingt ihm die Ueberzeugung ab: daß dieses doch das einzig Wahrhafte, das Alleinige sein, wonach sein Verlangen aus allen Kräften müsse gerichtet sein' (Hurter Innoc. III. IV 538).

§ 105. Lage des Klerus.

*Hefele Ueber d. Lage d. Kl., bes. d. Pfarrgeistlichk. i. MA. Tüb. theol. Qschr. 1868, I.

Seit die Kirche aus dem Zustande der Unfreiheit und Bedrückung herausgetreten, hatte sich die Lage der Geistlichkeit und deren sittlicher Werth im Allgemeinen gebessert. Doch haben Reichthum und Macht, wie sie dem hohen Klerus als einem wichtigen politischen Factor anheimfielen, auf der andern Seite aber auch die Armuth des niedern Klerus manche Uebelstände verursacht und die Thätigkeit und das Ansehen des eigentlichen Seelsorgklerus vielfach gemindert. Die Kirchenzucht gibt ein schönes Zeugniß für die Hirtensorge der Hierarchie; doch treten auch schon bedauernswerthe Beispiele von Mißbrauch geistlicher Zuchtmittel, wie des Bannes und Interdictes, auf.

1. Der Investiturstreit war beendigt und die kanonische Besetzung der Bisthümer und Abteien durch das Wormser Concordat gesichert; aber die Uebergriffe der Patronatsherren dauerten betreffs des niederen Klerus fort. Das 11. allgemeine Concil 1179 mußte die Anstellung von Klerikern ohne Genehmigung des Bischofs unter dem Anathem verbieten, und der B. Bruno v. Olmütz erklärte Gregor X., daß in der Prager Diöcese der König der einzige Patron sei, welcher präsentire; jeder andere setze seinen Candidaten eigenmächtig ein. Zur Abwehr der Simonie ward in manchen Gegenden den Präsentirten der Schwur auferlegt, daß er für die Zuwendung des Beneficiums nichts gegeben oder versprochen habe; gleichwol trifft man vielfach auf die simonistische Unsitte, daß der Präsentirte dem Patron eine Quote, zuweilen sogar den größten Theil des Einkommens überlassen oder ihn mit Geld oder Gastmählern abfinden mußte. Daß das Präsentationsrecht oft Mehreren zugleich zustand, führte zu allerlei ärgerlichen Händeln, die bei Streitigkeiten um Bisthümer nicht selten bedeutende Dimensionen annahmen und, wie bei dem Krieg um das Lütticher Bisthum, vielen Tausend Menschen das Leben kostete. Auch kamen in Folge der päpstlichen Reservationen viele der besten Beneficien in die Hände von Italienern, die mit den Localverhältnissen völlig unbekannt waren. Fürsten und Adlige erzwangen es zuweilen, daß ihre unmündigen Knaben in bischöfliche Würden eingesetzt wurden.

2. **Bildung.** In dieser Periode waren die wissenschaftlichen Anforderungen an die Geistlichkeit noch geringe. Eine Kölner Synode von 1260 verordnet, daß alle Geistlichen wenigstens beim Gottesdienst lesen und singen können; die Synode zu Ravenna 1311 begnügte sich damit, daß die Domherrn zu lesen und zu singen verständen und ein Londoner Concil von 1268 empfiehlt den Archidiakonen, die Priester sorgfältig zu unterrichten, damit sie die Worte des Kanons und des Taufritus verständen. Erst mit dem Aufblühen der Universitäten im folgenden Jahrhundert wurde es besser. Aus einzelnen der alten Klosterschulen, wie der zu Reichenau und St. Gallen, war in diesem Zeitabschnitt der schöne Geist der Vergangenheit gewichen; dagegen tauchten jetzt neue auf, unter welchen sich diejenigen zu Bec in der Normandie, zu S. Victor und zu S. Geneviève zu Paris, zu S. Denis, zu Oxford in England wie zu Cambridge, in Deutschland zu S. Alban wie zu Fulda, zu Utrecht, in Italien die Schule vom Lateran sich auszeichneten. Bald gab es neben den Klosterschulen auch Stadtschulen, wie

deren Paris und London schon unter Heinrich II. hatten. Eine Zeit lang hielt die Kirche darauf, daß, wo Schulen getrennt von ihr angelegt wurden, ihre Erlaubniß begehrt wurde; Friedrich II. aber gestattete Jedermann zu unterrichten.

3. Aus den freien Genossenschaften angesehener Lehrer und wißbegieriger Schüler entstanden die **Universitäten.** Als erster Anfang derselben kann die medicinische Schule zu Salerno gelten, die schon im 11. Jh. blühte. Der Ausdruck universitas bedeutete nicht im modernen Sinne die universitas litterarum vel scientiarum, sondern im echt römischen Sinne die bei Gelegenheit einer Schule entstandene Corporation von Lehrern und Schülern. Das Studium stand Jedem offen und hieß daher auch generale oder universale. In Paris verschaffte ein Streit der Schüler mit den Bürgern im J. 1200 der Schule die öffentliche Anerkennung Seitens des Königs Philipp August als Corporation; Innocenz III. erkannte sie indirect alsbald ebenfalls an, indem er Verordnungen an die Lehrer der Theologie an derselben erließ und eine päpstliche Oberaufsicht festsetzte. In Neapel ward 1224 die erste Universität für alle Fächer durch Friedrich II. gegründet; in Bologna, wo der Schwerpunkt der universitas in den Studirenden lag, trieb man hauptsächlich Rechtswissenschaft, in Paris, wo die universitas magistrorum vorwaltete, Theologie. Das Studium dauerte oft fünfzehn bis sechszehn Jahre, und der Besuch der Hochschulen wies zuweilen eine Frequenz von 20,000 Studirenden auf, die sich in Landsmannschaften vertheilten und gewöhnlich in Bursen und Stiftungen untergebracht waren. Die Scheidung der Universität in Facultäten vollzog sich erst in Folge des Streites der Bettelorden mit der pariser Hochschule (s. u.). Um die Mitte des 12. Jh. findet sich der Doctortitel als Ehrenbeisatz berühmter Namen; als die Universität Bologna sich zu consolidiren begann, beschlossen die Lehrer über die künftige Admission zum Lehramte zu entscheiden und somit die Würde des Doctorates nur den Ausgezeichnetsten zuzuwenden. Anfangs gab es nur Doctoren des Civilrechtes (Legisten), um die Zeit Innocenz' III. auch solche für das Kirchenrecht (doctores legum, decretorum); im 13. Jh. treffen wir denn auch doctores medicinae, grammaticae, logicae, philosophiae, theologiae oder sacrae paginae. Häufig findet sich die Licenciatur als erste Staffel zu dem Doctorat. Ein Rescript Honorius' III. v. J. 1219 verbietet für Bologna, daß ohne Erlaubniß des Archidiacons das Doctorat ertheilt werde. Uebrigens waren mit der Promotion nicht unbedeutende Kosten verbunden. Das Baccalaureat war ursprünglich kein selbständiger akademischer Grad und ward von Scholaren ausgeübt, die zugleich Unterricht empfingen und ertheilten. Außer den genannten Universitäten blüheten eine Reihe kleinerer in Italien und Frankreich (Padua, Piacenza, Perugia, Rom, Montpellier, Toulouse) auf, während die übrigen Länder erst in der folgenden Periode solche erhielten. Für die Zeit, um die es sich hier handelt, galt der Spruch: Deutschland habe das Imperium, Italien das Sacerdotium, Frankreich das Studium. Vgl. *Bulaeus Hist. univ. Paris et all. univ. 6 voll. Par. 1665. *Crevier Hist. de l'univ. de Paris, 7 voll. Par. 1761. *Huber die engl. Univers. 2 Bde. Cassel 1839. Kurtz Entst. u. Ausbildung d. MA. Univ. i. d. baltischen Monatsschr. 1861, Aug. *Prat Hist. de l'univ. de Paris, Par. 1860. *Döllinger die Universitäten sonst und jetzt. 2. A. Münch. 1867.

4. Die **Einkünfte** des Klerus bestanden vorzüglich aus dem Zehnten, der von Allem (Frucht, Wein, Obst, Holz, Thieren, Butter, Käse u. s. f.), sofort auf dem Felde entrichtet werden mußte und gegen welchen keine Verjährung bestand. Die Vorenthaltung desselben ward mit Excommunication bestraft (z. B. Kölner Synode v. 1266). Auch die Juden, nicht aber in lateinischen Gemeinden wohnende Griechen, mußten ihn bezahlen. Zuweilen, wie in Ungarn, hatte der Bischof den Vierzehnten, und die Pfarrkirche das Recht, auch von Neubrüchen den Zehnten zu verlangen. Außerdem flossen der Seelsorgegeistlichkeit Stolgebühren zu, deren Forderung und Annahme indessen von einer Reihe von Synoden verboten ward; wenigstens sollten Taufe, Eucharistie, Buße, Oelung und Begräbniß unentgeltlich gespendet werden. Ursprünglich waren diese Gebühren Geschenke, die denn allmählig angesprochen wurden. Daß sich dabei manches Menschliche begab, war durch die Armuth vieler Kleriker bedingt. So reich die Kirche des MA. war, so herrschte doch neben dem Wohlstand der Prälaten und Stifte im Allgemeinen große Armuth

des Pfarrklerus. Schon die Mainzer Synode von 1261 klagt: ‚die Mönche haben sich die meisten Güter verschafft, sie wußten gerade die besten Pfarreien mit ihren Klöstern zu uniren, so daß die Weltgeistlichen ohne cumulus beneficiorum nicht mehr leben können.' Dies und die häufige Uebertragung von Beneficien an Dignitare, die an jenen nicht Residenz hielten, bedingte einen andern Mißstand, nämlich die Anstellung möglichst schlecht besoldeter Vicarii. Verschiedene Synoden suchten diese Miethlingswirthschaft wenigstens dadurch zu mildern, daß sie die Bestallung eines vicarius perpetuus, nicht eines jeden Augenblick entlaßbaren, verlangten. Für das Einkommen eines solchen setzte die Oxforder Synode von 1222 als Minimum 5 Mark, die von Rouen 1231 15 Turoneser Pfund an. Natürlich zogen viele Priester statt einer so kärglichen Stellung es vor, auf andere Weise ihre Existenz zu fristen. Viele lebten von den ihnen durch Privatpersonen gezahlten Meßgeldern oder auch von den s. g. Annualien, Stiftungen, nach welchen für ein ganzes Jahr Messen zu lesen waren. Die Höhe solcher Annualien bestimmte Eb. Simon v. Canterbury 1362 auf 5 Mark jährlich. In Ländern, wo die Zahl der Geistlichen das Bedürfniß weit übertraf, gab es solche, welche geradezu bettelten; in Italien fanden sich solche geistliche Bettler selbst unter den Canonikern der Domkirchen. Solche Personen versuchten es denn auch mit allerlei niedrigen Erwerbsarten; vornehmere und begabtere warfen sich auf Staats- und Rechtsgeschäfte, auf Medicin, Andere auf Kleinhandel; viele Geistliche dienten als Schreiber, manche clerici vagabundi zogen umher, um dieser oder jener Kirche auf Tage oder Wochen zu dienen. Schnöder Mißbrauch des heiligen Amtes kam, wenn auch gewiß selten, vor; so der Verkauf von Chrisma als Arznei, dann die missae bifaciatae und trifaciatae oder gar die Todtenmesse, das Singen der Todtenvigil u. dergl. für Lebende, denen man damit das Dasein abkürzen zu können glaubte. Solche Priester hatten es verschuldet, wenn, wie Guillaume de Puy-Laurens sagt, in Südfrankreich im 13. Jh. der Name der Geistlichen wie der der Juden verrufen war: ist das Volk ja von jeher gewohnt gewesen, an Priestern und Fürsten über dem Fehler eines Einzigen die Tugend aller andern zu vergessen. Schlimme Mißstände bestanden jedenfalls als Innocenz III. 1204 wehmüthig seinen Legaten klagte, ‚daß die Hirten Miethlinge geworden, die nicht die Heerde, sondern sich selber weideten, nur nach Milch und Wolle ihrer Schaafe trachteten und dem Wolfe nicht wehrten.'

5. **Kirchenzucht.** Mehr als je machten in diesem Zeitabschnitte Bischöfe und Päpste Gebrauch von der Excommunication, sehr oft wegen politischer Mißhelligkeiten und zeitlicher Angelegenheiten, nicht selten aus ungenügenden und kleinlichen Ursachen. Es ergab sich daraus, daß die Gläubigen, namentlich in Italien, dem Banne häufig kein Gewicht mehr beilegten. In Deutschland hatte der Schwabenspiegel (1270—1285) die Bestimmung aufgenommen, daß der kirchliche Bann auch die Reichsacht nach sich ziehe. Ludwig d. H. wollte, eben in Ansehung so mancher ungerechter Excommunicationen, nichts davon wissen. Schon 1303 kommen in Frankreich die später s. g. appellations comme d'abus auf. Viel wirksamer und gefürchteter war die schwerste Censur, welche die mittelalterliche Kirche zu verhängen pflegte, das Interdict, das schon von Gregor VII. über Gnesen, zum letzten male von Paul V. 1606 über Venedig verhängt wurde. Alexander III. belegte Schottland 1180 mit demselben, weil der König einen Bischof vertrieben hatte; Innocenz III. sprach es 1200 über Frankreich aus, als Philipp August seine Gemahlin Ingeborg verstoßen und eine andere geehlicht hatte; desgleichen über England wegen der Lasterhaftigkeit des Königs Johann (1209). Die mittelalterlichen Chronisten entwerfen furchtbare Schilderungen jener Länder, die mit dem Interdict belegt waren: Alles, was dem Volke in den Wechselfällen des Lebens Trost spenden, sein Gemüth emporheben sollte, war ihm, mit Ausnahme der nothwendigsten, aber auch nur geheim gespendeten Sacramente der Taufe und der Absolution der Sterbenden, entzogen; Grabesstille herrschte in Stiften und Münstern; die Orgel schwieg, der Gesang war verhallt; die Bilder des Gekreuzigten lagen verhüllt an der Erde; die Kanzel stand leer, nachdem der das Interdict verkündigende Priester Steine von derselben statt des Wortes Gottes herabgeworfen; die Pforten der Kirchen waren verschlossen; keine Glocke, keine Schelle ertönte mehr; der Bund der Ehe ward auf Gräbern geknüpft; keinem Todten geweihte Erde zugestanden. Die Leichen lagen unbegraben auf Feld und Straßen, statt Festgelagen und Saitenspiel waren Fasten und Bußübungen vorgeschrieben (vgl. die ergreifende Schilderung bei

Hurter Innocenz III. I 350 ff. 2. A. 373 f.). Bonifacius VIII. sah die Nachtheile ein, welche die häufige Verhängung des Interdictes mit sich führte und milderte dasselbe zunächst dahin, daß wenigstens fünfmal im Jahre öffentlicher Gottesdienst gehalten, sonst aber auch bei verschlossenen Thüren Messe gelesen, das Stundengebet verrichtet, einmal in der Woche gepredigt, die Sacramente gespendet und die Todten auf dem Kirchhof begraben werden durften (Sexti Decret. lib. V. tit. 11. c. 24). Noch wichtiger war die Constitution vom 31. Mai 1302, in welcher er es streng tadelt und für alle Zukunft verbietet, daß das Interdict leichtfertig und cupiditatis causa oder pro pecuniario debito über Städte, Dörfer oder ganze Territorien ausgesprochen werde. Schon vorher hatte die (12.) allgemeine Lateransynode von 1215 c. 47 bestimmt, daß eine Excommunication nicht mehr ohne vorhergegangene Mahnung vor Zeugen und absque manifesta et rationabili causa verhängt werden solle; ebenso hatte sie verboten, daß Bischöfe Kirchen, deren Rectoren gestorben waren, bis zur Zahlung einer gewissen Taxe mit dem Interdict belegten. Dasselbe Concil hat überhaupt in seinen 70 Canones eine Reihe heilsamster und weisester Verordnungen erlassen, bei denen wol kaum ein Mißbrauch jener Zeit übersehen blieb. So schärfte es die jährliche Abhaltung von Provincialsynoden ein, ordnete das kanonische Rechtsverfahren (accusatio, denunciatio, inquisitio; der Anklage muß vorausgehen: legitima inscriptio, caritativa admonitio, clamosa insinuatio; das Gericht soll bestehen aus den Senioren der Kirche; diese Verordnung ging in das kirchl. Recht über, s. c. 24. X. de accusation. V,1), befahl die Anstellung von Magistern und Theologen an den Domkirchen, die Abhaltung von Generalkapiteln aller Mönchsorden, die sich im Uebrigen nach dem Muster der Cistercienser zu reformiren hätten; neue Orden sollten nicht mehr gegründet werden; den Klerikern ward die Betreibung weltlicher Geschäfte, eitle Kleidung, Besuch der Wirthshäuser u. dgl. untersagt, ihnen die Frequenz des officium divinum anempfohlen, der Vollzug oder die Unterzeichnung von Bluturtheilen denselben verboten, die jährliche Beicht und der Empfang der h. Eucharistie zur österlichen Zeit (c. 21) allen Christgläubigen auferlegt, das Beichtsigill strengstens eingeschärft, den Aerzten unter Excommunication anempfohlen, bei herannahender Gefahr den Seelenarzt rufen zu lassen, das Wahlrecht der Kathedral- und Regularkirchen salvirt und geregelt, den Bischöfen die Sorge für den Unterricht der Priester nahe gelegt, die Cumulation der Pfründen, die Anstellung unfähiger Geistlichen, die Beeinträchtigung der Pfarrer in ihrem Einkommen durch Patrone und Bischöfe, die unberechtigte Einforderung von Procurationen seitens der Legaten und Bischöfe, unmotivirte Appellationen, namentlich an entfernte Richter, untersagt; Kleriker sollen ihre Jurisdiction nicht zum Nachtheil des Staates ausdehnen, dieser die Kirchen nicht ohne Zustimmung des Papstes besteuern; der Beichtpfennig solle abgeschafft, die Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft und eigentlichen Schwägerschaft auf den 4. Grad beschränkt, geheime Ehen verboten sein. Dann schärfte das Concil die Abgabe des Zehnten ein, verbot den Mönchen, die Pfarrgeistlichen zu beeinträchtigen, den Aebten, in die Gerechtsame der Bischöfe einzugreifen, Ablässe zu ertheilen. Reliquien sollen ohne Genehmigung des Papstes nicht der Verehrung ausgestellt werden; es sei darauf zu wachen, daß die Wallfahrer künftig hin nicht mehr, wie es oft geschehen, aus Habsucht durch falsche Urkunden getäuscht würden. Ablaßbriefe sollen geprüft, nicht zu reichliche Indulgenzen ertheilt werden. Für Consecration und Ordination dürfen keine Taxen mehr erhoben werden; ebenso sollen Klosterfrauen nicht um Geld in den Orden aufgenommen werden. Die Entrichtung von Stolgebühren bei Exequien und Copulationen wird anempfohlen, aber nicht gefordert. Dem Wucher der Juden ist zu steuern; dieselben sollen gleich den Sarazenen durch Kleidung und Wohnung von den Christen getrennt sein und keine öffentlichen Aemter bekleiden. Die 13. allgemeine Synode von Lyon (1245) führte die Normen für das kirchliche Rechtsverfahren noch weiter aus und verordnete außerdem die Anlegung von Inventaren und Archiven in den Pfarreien, Decanaten und Kapiteln, sowie die genaue Rechenschaftsablage Seitens der Beneficiaten und Prälaten. Vgl. *Hefele CG. V 783–990. — Ueber die Inquisition s. u. § 108.

§ 106. Reform der Kirche. Neue Orden. Franciscaner und Dominicaner.

Die Mißstände, welche Reichthum und Macht über Hirten und Heerde der Kirche menschlicher Natur entsprechend herbeiführen mußten, fanden glücklicher Weise in ihrem eigenen Schooße ihre Bekämpfung durch jene wahrhaft evangelischen Reformideen, welche von den geistlichen Genossenschaften ausgingen und immer wieder neue Blüten trieben (Cistercienser, Prämonstratenser, Karmeliten, Humiliaten, Trinitarier). Den bis auf Innocenz III. entstandenen Ordensverbindungen lag übrigens ausschließlich die Regel des h. Benedict oder diejenige des h. Augustin zu Grunde. Innocenz selbst verglich sie fern umher- und weit hervorgeschossenen Ranken des in die Einöde der Welt gepflanzten Baumes, die durch die Blüten guter Werke dem allenthalben verbreiteten todbringenden Gift die Schärfe zu nehmen haben. Dem nämlichen großen Papst war es gegeben, den Aufgang jener beiden Ritter der Armuth zu erleben, von denen nach Dante's Paradiesgesang ‚war Seraph gleich an Liebesgluth der Eine, der Andere schien an Weisheit auf der Erden ein Abglanz von dem Licht der Cherubim' (XI 28 ff.). Hatte Weltbesitz und Weltlust die Kirche am innersten Punkte ihres Lebens bedroht, so sandte die Vorsehung in Francesco d'Assisi und Dominicus, den Stiftern der sog. Bettelorden, zwei Männer, in denen Armuth und Liebe verkörpert, durch deren Stiftungen eine neue, großartige Entwickelung des religiösen, sittlichen und selbst wissenschaftlichen Geistes herbeigeführt wurde. Auch Solche, welche die Welt nicht völlig verlassen konnten, fanden im Anschlusse und unter der Leitung dieser Orden, sowie in andern geistlichen Verbindungen (Beghinen) Gelegenheit und Mittel, ein gottgefälliges Leben zu führen. Endlich fehlte es nicht an großen, prophetisch angelegten Naturen (Bernhard v. Clairvaux, Hildegardis, Joachim v. Floris), welche mahnend und zurechtweisend inmitten der politisch-kirchlichen Kämpfe ihre Stimme zur Reform der Kirche erhoben.

1. **Die Congregation der Cistercienser** (Winter die Cistercienser in Deutschland, Gotha 1871) reicht noch in die vorige Periode hinauf, indem der Abt Robert 1098 zu Citeaux (Cistertium) bei Dijon einen Orden gründete, der sich im Gegensatze zu Clugny durch Strenge, Unterordnung unter die bischöfl. Gewalt, Verwerfung aller Pracht auszeichnete. Die Regel ward durch Paschal II. 1119 bestätigt. Ein weißes Kleid unterschied die Mönche von ihren Vorgängern. Durch den h. **Bernhard**, der 1090 zu Fontaine in Burgund geboren, von Kindheit an zur Beschauung hingezogen, 1113 in den Orden eingetreten war und zu Clairvaux (Claravallis) ein neues Haus gründete, gelangte die neue Congregation zu höchstem Ansehen in der Christenheit, so daß sie im 13. Jh. 2000 Manns- und 6000 Frauenklöster zählte. Bernhard wirkte wie ein Apostel in der Kirche seiner Zeit, ein flammender Bußprediger, ein Friedensstifter zwischen Fürsten und Völkern, der Päpsten und Königen freimüthig die Wahrheit sagte. Berühmt ist der Spiegel, welchen er seinem ehemaligen Schüler, P. Eugen III., in den ll. de consideratione vorhielt (1153).

2. **Der Prämonstratenserorden** (Winter die P. im 12. Jh. Berlin 1865), gegründet von **Norbert**, einem kölnischen Canonicus, welcher sich vom eitlen

Weltleben am Hofe nach dem ungesunden Thale Prémontré in einem Walde bei Laon zurückzog (1120). Seinen Mönchen, welche weiße Kleidung erhielten, gab er die Regel des h. Augustin und erlangte die Bestätigung Honorius' II. 1124. Als Bußprediger wirkend, ward er auf dem Reichstag zu Speier 1126 zum Eb. von Magdeburg erwählt. Er starb 1134, wegen seiner Beredsamkeit und Heiligkeit auch von denen bewundert, welchen seine große Strenge zuweilen verhaßt war.

3. **Der Karmeliterorden** pflegte seinen Ursprung lange Zeit auf die Hütten zurückzuführen, welche der Prophet Elias und die ihm nachfolgenden jüdischen Asceten auf dem Berge Karmel bewohnt hatten — eine Meinung, deren Grundlosigkeit von dem Jesuiten Papeproch an Tag gelegt wurde. In Wahrheit ist der Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien sein Stifter. Derselbe erbaute sich 1156 mit seinen Gefährten Hütten auf dem Karmel, und sein Nachfolger Brocart erhielt 1219 vom Patriarchen von Jerusalem eine sehr strenge Regel, welche u. a. völlige Enthaltung von Fleischspeisen und Wohnung in abgesonderten Zellen vorschrieb. Honorius III. bestätigte das Statut 1224 und Innocenz IV. gab ihnen nach dem Verluste des heiligen Landes als ‚Brüdern der heil. Jungfrau vom Berge Karmel' Besitzungen in Europa. Sie wurden 1245 den Bettelorden zugesellt und theilten sich später in Folge der 1431 durch Eugen IV. eingeführten Milderung ihrer Regel in beschuhte Conventualen und unbeschuhte Observanten. Dem sechsten Ordensgeneral Simon Stock soll der Legende nach die heil. Jungfrau das Scapulier (Schulterkleid) als Zeichen ihres Schutzes für Alle, die es tragen würden, überreicht haben. Im Vertrauen auf das zugleich verheißene Privilegium primi sabbati bildeten sich in Folge dessen eine Menge Scapulierbruderschaften (*Launoy Dissert. V. de Simon. Stockii vis., de Sabbatinae bullae privil. et Scapularis Carmelitar. sodalitate, Opp. II,2).

4. **Die Trinitarier** beschäftigten sich mit dem Loskauf der Christensklaven, daher auch ordo ss. Trinitatis de redemptione captivorum. Johannes v. Matha stiftete ihn auf Zureden Innocenz' III. Der Hauptsitz der namentlich in Frankreich und Spanien verbreiteten Congregation war Cerfroid und das Kloster des h. Mathurinus zu Paris (daher auch Mathuriner gen.).

5. **Der Ordo b. Mariae de Mercede,** gestiftet 1218 durch Petrus Nolasco und Raymund de Pennaforte, verfolgte denselben Zweck wie die Trinitarier.

6. **Die Humiliaten,** ursprünglich im 11. Jahrh. unter den von Heinrich II. ins Exil geführten Mailändern entstanden, war zunächst eine Bruderschaft von Handwerkern, welche aus christlicher Nächstenliebe gemeinschaftlich die Fabrication von Wolle, Tüchern u. s. f. betrieb; ihnen schlossen sich dann Mönche und Priester an. Innocenz III. gab ihnen die Regel Benedicts. Später zeigte sich der Orden ganz verweltlicht und ward wegen seiner Opposition gegen die Reformpläne des h. Karl Borromeo 1571 von Pius V. aufgehoben.

7. Zur Pflege der Kranken, besonders der vom Aussatze und der vom sog. h. Feuer Befallenen stifteten Guerin und sein Vater Gaston, zwei Edelleute aus der Dauphiné, zu St. Didier la Motte den Orden der **Antoniter** oder **Hospitaliter,** welchen Urban II. 1096 bestätigte. Eine Reihe kleinerer Congregationen bildeten sich an vielen Orten zu ähnlichen Zwecken, namentlich auch zur Besorgung der Leprosenhäuser und zur Pflege fremder Pilger und Armen (so die elende Bruderschaft u. Andere).

8. **Der Franciscanerorden** (Thomae de Celano [1229] Vit. s. Francisci; Bonaventurae vit. S F. Bolland. Oct II. 683 ff. Vogt d. h. Fr. v. A. Tübingen 1840. *Chavin de Malan Hist. de s. F. Par. 1841, deutsch München 1842. Hurter P. Innocenz III. IV 249 ff. *Görres F. als Troubadour, Straßburg 1826. E. Böhmer F. d. A. i Giesebrechts Damaris, Stettin 1864, S. 301. *Lucc. Wadding Ann. Minor. [bis 1540], Lugd. 8 voll. 1625. 69 voll. Rom. 1731.) Pietro Bernardoni, einem reichen Handels-

herrn zu Assisi, ward 1182 ein Sohn geboren, den man später wegen seiner Neigung zum Gebrauch der französischen Sprache Francesco nannte; sein Taufname war Johannes. Schon früh zeichnete sich der dem Kaufmannsstand gewidmete Jüngling durch hohen, freien Sinn und heitere Lebenslust aus. Die ‚Blume der Jugend', wie man ihn hieß, ward bald von einem unverstandenen Sehnen nach höheren Dingen ergriffen und erkannte in der Einsamkeit und dem Gebet ihren Beruf in der Pflege der Armen und Kranken. In der Kirche S. Damiani vernahm er den Ruf: ‚Franz, stelle du mein zertrümmertes Haus her'. Nun warf er in seinem 24. Jahre alles Eigenthum ab, gab sein Geld und selbst seine Kleider dem ihm fluchenden Vater zurück und durchzog als Bettler, von den Einen als Heiliger verehrt, von den Andern verspottet, Abend- und Morgenland. Für die Genossen, welche sich um ihn schaarten, entwarf er eine Regel, gegründet auf Gehorsam, Keuschheit, vollkommene Armuth. Innocenz III. gestattete der Genossenschaft, Buße zu üben und zu predigen, nachdem er den unscheinbaren Mann in der Kleidung des Bettlers anfangs abgewiesen hatte. Erst Honorius III. bestätigte 1223 den Verein als Orden der **Fratres minores.** Die Kleidung der Mönche bestand in dem damals allgemein üblichen Gewand der Armen und Landleute, einer braunen oder schwarzen Kutte mit Kapuze und einem Strick um den Leib als Gürtel. Sehr bald bildete sich auch ein weiblicher Orden **(Clarissen)** unter dem Einflusse des h. Francesco und unter Leitung der h. **Clara** Sciffi, welche 1212 in Portiuncula den Schleier nahm und 1224 eine Regel erhielt. Vielen, die sich zum Eintritt in den Orden meldeten, und denen der Beruf oder die Möglichkeit Mönch oder Nonne zu werden, abging, gewährte Franz einen Anschluß an seinen Verein in dem sog. Tertiarier- oder dritten Orden. Er selbst hätte gerne sein Blut für Christo vergossen: 1213 zog er nach Spanien, um von dort nach Marocco zu gehen; aber eine Krankheit nöthigte ihn zur Rückkehr. Später erschien er in Damiette und predigte dem Sultan, freilich ohne andern Erfolg, als daß die Türken seinen hohen Muth bewunderten und seither die gefangenen Christen milder behandelten (§ 99,6). Es soll in einer Grotte bei dem Kloster von Alverina im Apennin gewesen sein, wo sich dem im Gebete Verzückten die Wundmale des Herrn aufdrückten. Sein Orden hatte sich weit über Südeuropa verbreitet, als der Stifter in der Portiunculakirche bei Assisi, seinem Lieblingsaufenthalte, am 4. Oct. 1226 verschied. Gregor IX. sprach ihn schon 1228 heilig, Benedict XII. setzte das Fest seiner Stigmatisation ein. Nie hat ein Heiliger der Kirche so tiefe Wurzel in der Liebe des Volkes geschlagen, als dieser wahrhaft englische Freund der Armuth und Weltverachtung, nie einer mit so äußerster Strenge im Wandel so milden fröhlichen Sinn, so kindliche Einfalt, so tiefes Naturgefühl vereint. Mit den Blumen des Feldes, mit den Thieren des Waldes lebte dieser Seraph wie mit Bruder und Schwester. Thomas de Celano, seinem Biographen, der in täglichem Umgange mit ihm gelebt, entquollen aus tiefem Herzen die Worte: ‚o! in welcher Schöne, in welchem Glanze und welcher Herrlichkeit erschien er uns nicht in der Unschuld seines Lebens, in der Einfalt, in der Ruhe des Gehorsams, in gefälliger Willfährigkeit, in seiner Engelsmiene! Lieblich in seinem Benehmen, sanft von Natur, freundlich im Reden, gemessen in der Ermahnung, treu in allem Anvertrauten, vorsichtig im Rathe, thätig im Geschäfte, voll Annehmlichkeit in Allem, heiter im Gemüthe, mild in der Seele, nüchtern im Geiste, in der Betrachtung beharrlich, in der Gnade ausdauernd, in Allem immer derselbe; zur Nachsicht schnell, zum Zorn langsam, gewandt im Gebrauche aller Geisteskräfte, glücklich im Gedächtnisse, fein in der Erörterung, vorsichtig in der Wahl und in Allem einfältig; streng gegen sich, liebreich gegen Andere, in Jeglichem bescheiden, der beredteste aller Menschen, heiter von Gesicht, mild im Ausdruck, aller Trägheit baar, jedem Unmuthe fern. Seine Rede war gesänftigt, aber doch feurig und scharf, die Stimme heftig, aber süß, klar und wohltönend . . . ., seine Kleidung war rauh, sein Schlaf überaus kurz, seine Hand freigebig, und weil er der demüthigste aller Menschen, darum war er gegen Alle die Milde selbst, Jedem sich nach seiner Sinnesart fügend, unter den Frommen der Frömmste, unter den Sündern wie Einer von ihnen.'

Der kluge Elias v. Cortona, schon unter Franz Generalvicar des Ordens, von dem Heiligen wegen seines Stolzes getadelt, ward nach dessen Tode sein Nachfolger und versuchte, wie bereits früher während Francesco's Abwesenheit im Orient, die Regel zu mildern. Aber Viele, in denen der alte Eifer noch lebte, widerstanden der Neuerung, der h. Antonius von Padua an ihrer Spitze († 1231). Gregor IX. setzte Elias als General ab, später ward er wiedergewählt und abermals

verworfen († 1235). Allmählig neigte aber die Majorität des Ordens den laxeren Grundsätzen des Elias zu, und suchte durch Unterscheidung von Eigenthum und Nießbrauch und durch Scheinschenkung an die römische Kirche sich wenigstens den Besitz von Gebäuden, Gärten und Feldern zu ermöglichen. Bonaventura's Name und Einfluß verschaffte der strengern Partei noch einmal das Uebergewicht; aber Innocenz IV. und Nikolaus III. neigten der milden Praxis zu, und letzterer bestätigte diese durch die Bulle Exiit. Jetzt kam es zur offenen Spaltung unter den Laxern (Fratres de communitate, Conventualen) und den Rigoristen (Spirituales, Zelatores, Fraticellen, s. u. § 107). Letztere, einen Augenblick von Cölestin V. begünstigt, fanden an Bonifaz VIII., der 1302 ihre vorübergehende Verbindung mit den Cölestinereremiten aufhob, einen entschiedenen Gegner: sie entschädigten sich durch offene Opposition gegen das in ihren Augen ganz verweltlichte Papstthum, das sie dem Antichristenthum gleich setzten. Aus ihrem Schooße gingen die Hauptvertreter der prophetisch-apokalyptischen Opposition hervor (s. § 107,1).

9. **Der Dominicaner- oder Predigerorden** (Jordani Saxon. Vit. s. D., Constantini Medicis Vit. s. D. [1242—47], abgedruckt bei *Echard Script. ord. Praedic. Par. 1719. Act. SS. Boll. Aug. I. Humberti Vita s. D. [1254] bei *Mamachi all. Annal. ord. Praed. Rom. 1754. Diederici Apoldae Vit. s. D. bei den Boll. a. a. O. *Ripoli et Bremond Bullar. ord. Praed. 6 voll. Rom, 1737. *Lacordaire Vie de s. D. Paris, 1840 ff. deutsch, Landsh. 1841. *Ders. Mém. p. le rétablissement en France de l'ordre de s. Fr. P. Par. 1839. Hurter Innoc. III. IV 282 ff.). Zwölf Jahre vor Franz v. Assisi erblickte zu Calaroga in der Diöcese Osma in Castilien **Dominicus**, der Sohn einer guten Familie (ob der Gusman ist sehr fraglich), das Licht der Welt. Schon von seiner Wiege an zeigte er Trieb, seine Seele einer strengen und harten Zucht zu unterwerfen, zugleich eine frühzeitige, heiße Lust am Gebete, endlich den Drang, sich dem Wohl seiner Brüder zu widmen und jedes fremde Leiden bis zu Thränen zu empfinden. An der hohen Schule zu Osma gebildet, empfing er von dem Bischof der Stadt die Priesterweihe und ward regulirter Canonicus. Da die von Innocenz III. zur Bekehrung der Albigenser in Südfrankreich ausgesandten Cistercienser, welche mit den Ansprüchen und der Pracht damaliger Kirchenfürsten auftraten, keinen Erfolg hatten, entschloß sich D. hier das Evangelium zu predigen in der demüthigen und abgetödteten Weise, wie das Beispiel des Heilands es lehrte. Er fand Genossen in diesem friedlichen Kreuzzug, gegen welchen der blutige Simons v. Montferrat grell abstach, und erklärte 1215 zu Rom dem Papste seinen Entschluß zur Gründung eines Predigervereins. Innocenz gab ihnen anfangs die Regel des h. Augustin, Honorius III. ertheilte den „Predigerbrüdern" (Fratres praedicatores) das Recht überall zu predigen und die Sacramente zu spenden. Der Stifter dachte bei seiner berühmten Begegnung mit Franz v. Assisi daran, beide Orden miteinander zu verschmelzen, was letzterer für unzweckmäßig erachtete. Doch gab Dominicus auf dem ersten Generalkapitel zu Bologna 1220 die Augustinerregel auf und adoptirte auch seinerseits die vollkommene Armuth. Bald darauf starb er daselbst am 6. Aug. 1221. Eine Reihe von Künstlern ersten Ranges hat an seinem Grabmal gearbeitet. Sein Orden, dem ein Minister generalis in Rom, dann in jeder Provinz ein Prior provincialis und in den einzelnen Häusern Prioren (wie bei den Minoriten Guardiane) vorstanden, breitete sich rasch aus und wirkte vornehmlich auf dem Gebiete der innern und äußern Mission, an der Bekehrung der Häretiker (über s. Betheiligung an der Inquisition s. u. § 108,1), auf dem Gebiete der kirchlich-scholastischen Wissenschaft. Höchst einflußreich war in letzterer Hinsicht bis auf die neueste Zeit die Stellung eines Magister sacri Palatii (obersten Büchercensors), welche der Papst Dominicus und seinen Nachfolgern im Generalate zuwies. Das Eingreifen der umherziehenden Mönche in die regelmäßige Pfarrseelsorge führte zu mancherlei Uebelständen und bedauerlichen Reibungen, in Folge deren die Weltgeistlichkeit die überdies mit großartigen Privilegien ausgestatteten Bettlerorden keineswegs allenthalben mit freundlichen Augen ansah. Auch die Universitäten, auf welche Franciscaner und Dominicaner Einfluß zu gewinnen suchten, kamen bald in Zwist mit ihnen. Der Pariser Theologe Wilhelm v. Saint-Amour schilderte sie 1255 in dem von Haß und Entstellung strotzenden Buche de periculis novissimorum temporum

temporum (ed. Constantin. 1632.) als Vorboten des Antichrists, als Heuchler und Scheinheilige: ‚von ihnen gelte, was im Evangelium und den Briefen der Apostel über die Pharisäer gesagt sei.‘ Er wirft ihnen vor, daß sie den Namen religio mit exclusiver Bedeutung auf ihre Orden anwänden, die Pfarrkinder ihren Seelsorgern abwendig machten, ja er sagt voraus, daß durch sie eine Spaltung in der Kirche entstehen könne, indem man eines Tages, ihrer übergroßen Gewalt satt, ihnen und zugleich dem sie beschützenden h. Stuhle den Gehorsam aufkündigen werde. In der That ließ sich Innocenz IV. durch vielfache Klagen zur Veröffentlichung einer Bulle bestimmen, welche Bischöfe und Pfarrer in ihren Rechten schützen und dem überhandnehmenden Einflusse der Bettelmönche Einhalt thun sollte (1254). Sein bald darauf erfolgter Tod ward von den Anhängern dieser als ein göttliches Strafgericht erklärt. Die Mendicanten fanden zahlreiche Freunde, nicht bloß unter den Fürsten und Großen (Matthäus v. Paris klagt 1246: multi praecipue nobiles et nobilium uxores spretis propriis sacerdotibus et praelatis ipsis praedicatoribus confitebantur, unde non mediocriter viluit ordinariorum dignitas et conditio, et de tanto sui contemptu non sine magna confusione doluerunt nec sine evidenti causa videbant ordinem ecclesiae tam enormiter perturbari), sondern auch unter Prälaten, wie an Robert Greathead, dem berühmten Bischofe von Lincoln, welcher ep 6 ausdrücklich den Dominicanern bezeugt, sie leuchteten luce praedicationis, ep. 7 Aehnliches den Minoriten nachrühmt und von den Bettelmönchen überhaupt sagt: verbo praedicationis et exemplo populum illuminant et supplent in hac parte defectum praelatorum. Seit die Mendicantenorden Genie's wie Albert d. Gr., Thomas v. Aquino, Bonaventura u. A. hervorgebracht, die alle Celebritäten der Weltgeistlichkeit weit überstrahlten und mit der ganzen Macht ihres Talentes und ihrer Beredsamkeit für sie einstanden, war ihre Sache auf lange hin gewonnen und namentlich ihr Einfluß auf die Pariser und andere Universitäten gesichert. — Wie Francesco d'Assisi stiftete Dominicus auch einen weiblichen Zweig seines Ordens und zudem einen dritten Orden (Miliz Jesu Christi und des h. D.), der unter den Weltleuten, namentlich den Frauen, unzählige Mitglieder hatte und der Kirche eine Reihe von Heiligen schenkte. Zu Tausenden, denen ihre Lage nicht erlaubte, das Kloster aufzusuchen, kam das Kloster auf diese Weise ins Haus.

10. An **Mahnstimmen** zur kirchlichen Reform fehlte es dieser Zeit nicht. Es zählen zu solchen der h. Bernhard v. Clairvaux (s. o.) und dessen Zeitgenossen, die h. **Hildegardis** v. Bingen und die h. Elisabeth v. Schönau. Erstere stiftete ein Kloster bei Bingen am Rhein, wo sie 1197 im Alter von 99 Jahren starb — eine in der ganzen christlichen Geschichte einzig und unerreicht stehende Erscheinung. Drei Päpste, zwei Kaiser, viele Bischöfe und Aebte baten um ihren Rath: eine große Kirchenversammlung unter dem Vorsitze Eugen III. prüfte und approbirte ihre Person und ihre Offenbarungen. Sie hat die Zersplitterung des deutschen Reiches, eine durchgreifende Säcularisation des Kirchengutes, die Zurückführung des überreichen Klerus auf ein mäßiges Einkommen vorausgesagt. Vgl. *Mansi Miscell. II 444. — Ihr verwandt war die heil. **Elisabeth**, Aebtissin von Schönau († 1165), deren Visionen durch ihren Bruder Elbert bekannt gemacht wurden. Viel berufen sind namentlich diejenigen, welche sich auf die Legende von der h. Ursula in Köln und die Auffindung zahlreicher Gebeine auf dem ager Ursulanus daselbst beziehen (s. *Crombach Ursula vindicata. Col. 1647. *Kessel S. Ursula und ihre Gesellsch. Köln 1843. *de Buck Act. SS. Octobr. IX.). Auch sie weissagte gegen die Verweltlichung der Geistlichen. — Um die Mitte des 13. Jh. trat der geistvolle und hoch angesehene **Robert Greathead** (Grosse-Tête) von Lincoln am entschiedensten gegen die Gebrechen der Kirche auf. Noch kurz vor seinem Tode machte er dem päpstlichen Hofe eindringliche Vorstellungen und beschwor Innocenz IV., der ihm einen geistlichen Nepoten, der noch Knabe war, als Canonicus aufdrängen wollte, von dem eingeschlagenen Wege der Verwaltung zurückzukommen, wobei er die Warnung fallen ließ: absit et quod existentibus aliquibus aliquando veraciter Christo cognitis non volentibus quocumque modo voluntati eius contraire haec sedes et in ea praesidentes praecipiendo talibus Christi voluntate oppositum causa sint discessionis aut schismatis apparentis. Der Papst, erzürnt, wollte gegen den sterbenden Prälaten vorgehen, aber die Cardinäle riethen ihm: non expediret,

Domine, ut aliquid durum contra Episcopum statueremus: ut enim vera fateamur, vera sunt, quae dicit; daher consilium dederunt domino Papae, ut omnia haec conniventibus oculis sub dissimulatione transire permitteret, ne super hoc tumultus excitaretur, maxime propter hoc, quia scitur, quod quandoque discessio est ventura (so Matthaeus Paris. ann. 1252. p. 870. Hist. angl. ed. 1644. p. 586. Vgl. Brown Ortuin. Grat. Fascitul. rer. expetend fugiendarumque, Append. 7. 251, und Roberti G. Epistolae ed. Luard, Lond. 1861, p. 432). Sehr merkwürdig ist die ähnliche Aeußerung des übrigens entschieden päpstlich gesinnten Guilelmus Durantis, der 1311 bei Gelegenheit des Concils zu Vienne seinen Tractatus de modo celebrandi generalis concilii schrieb und sich II 7 zu den Worten verstieg: ecclesia Romana sibi vendicat universa: unde timendum est, quod universa perdat. Auch die Schriften der beiden Engländer Johannes v. Salisbury (Policraticus, ed. Lugd. Bat. 1639; vgl. Schaarschmidt J. S. Elbf. 1862) u. Walther Map (de nugis curialum, ed. Th. Wright, Lond. 1850; vgl. Phillips Verm. Schr. III) sind voller Anklänge und Klagen ähnlicher Art. Es erklären sich aus dieser Geistesstimmung zwei seltsame Erscheinungen. einmal jener gewaltige Versuch einer religiösen Selbsthülfe der Nation in den Buß- und den Geißlerfahrten, deren erste 1260 in Italien auftrat. Sodann der zum ersten mal bei Baco auftretende, in Italien seither eingebürgerte, und im 14. und 15. Jh., ja noch später, die ganze politische und kirchliche Erwartung der italienischen Bevölkerung zusammenfassende Gedanke eines Papa Angelico, der Friede und Eintracht stiften, und die Kirche zur Jugendfrische zurückführen werde. Vgl. über beide die 7. Periode.

E. Verirrungen der Reformbewegung. Häretische Opposition.

Hahn Gesch. d. Ketzer i. MA. 3 Bde. Stuttg. 1847 ff. v. Döllinger Gesch. d. mittel. Ketz. 2 Bde, München (u. d. Presse).

§ 107. Auswüchse der Opposition. Neue Secten.

Die Sehnsucht nach einer Erneuerung christlicher Gesinnung und kirchlichen Lebens blieb bei dem nicht stehen, was soeben (§ 106) als Frucht der Reformbewegung geschildert ward. An der Heilung der bestehenden Zustände verzweifelnd, legten Manche die Axt an die Wurzel des Baumes, dessen Krone ihnen verwelkt schien. Sahen sie in der Kirche, wie sie sich ihnen darstellte, nur mehr Verweltlichung und Veräußerlichung des Christenthums, so suchten sie, auf das Princip des Montanismus zurückgreifend, den Schwerpunkt der Heilswirkung wieder in die Brust des Einzelnen und den unmittelbaren Verkehr des Individuums mit der Gottheit zu verlegen: man träumte bald von einer neuen Phase kirchlicher Entwickelung, in welcher die Offenbarung eigentlich erst ihren Abschluß finde (Joachim v. Floris, Secte des h. Geistes), in welcher, im Gegensatze zu der mächtigen und besitzenden Kirche jener Zeit, vollkommene Selbstentäußerung und Darangabe irdischen Besitzes herrsche (Fraticellen). Der schwärmerische Geist solcher Reformatoren steigerte sich stellenweise bis zu wahnsinnigem Fanatismus (Tanchelm, Eon) und versetzte

sich mit pantheistischen und selbst ebjonitischen Elementen (Pasagier). Im Gegensatze zu letztern erscheinen eine Reihe von Secten verschiedener Schattirung, die man als Katharer und Albigenser bezeichnet, und deren Grundrichtung entschieden manichäisch ist. Ihre Tendenzen und ihr Auftreten stellten die Existenz nicht bloß der Kirche, sondern auch des Staates in Frage: sie predigten im wahren Sinne des Wortes die Revolution. Ihnen verwandt, aber frei von Manichäismus, waren die hauptsächlich in Italien auftretenden Apostoliker und Waldenser, deren Streben darauf ging, die Kirche auf den Zustand apostolischer Einfachheit zurückzuführen und alle wirkliche oder vermeintliche menschliche Zuthat zu dem ursprünglichen Evangelium zu beseitigen.

1. **Die prophetische Opposition** (v. Döllinger d. Weissagungsglaube und das Prophetenthum in d. christl. Zeit. In Raumers hist. Taschenbuch 1871, 257—370) ging von **Joachim,** Stifter einer Mönchscongregation zu Fiore in Calabrien († 1202), aus. Trauer um das Verderben der Kirche, Sehnsucht nach einer Reform, Tiefsinn und glühende Phantasie sind Merkmale seines Geistes, wie er sich in seinen verschiedenen Schriften (Concordia, Psalterium, Commentar zur Apokalypse) ausspricht. Seine Weissagungen eines furchtbaren Strafgerichts über die Kirche erregten ungeheueres Aufsehen: drei Päpste ermahnten ihn, seine Offenbarungen aufzuzeichnen, und Honorius III. erklärte ihn nach seinem Ableben für einen wahren Katholiken, da er alle seine Schriften dem Urtheile des apostolischen Stuhls unterstellt hatte. Um die Mitte des 13. Jh. entstanden die Commentare über Jesaias und Jeremias, Werke unbekannter Verfasser, welche das joachimitische System weiter ausbauten. Danach verläuft die Weltgeschichte in drei Stadien: einem vorchristlichen Zeitraum des Vaters (auch petrinische Periode); dem Zeitraum des Sohnes (paulinische Periode, von Christus bis 1260) und der des heil. Geistes oder der johanneischen Periode. Die Züchtigung der ganz verweltlichten Kirche werde von dem harten Schwerte Deutschlands kommen. Als der Minorit **Gherardino v. Borgo-S.-Domino** drei echte Schriften Joachims zu dem ‚Evangelium aeternum' verband und mit einer die Aera des h. Geistes noch directer ankündigenden, zugleich auch die Abrogirung der neutestamentlichen und kirchlichen Ordnung des Sohnes voraussagenden Einleitung (Introductorius) veröffentlichte, ließ Alexander IV. 1254 das Buch verbrennen und verurtheilte den Verfasser zu lebenslänglichem Kerker. Aber seine Ideen erhielten sich unter den Spiritualen des Franciscanerordens: zwei bedeutende Männer, **Uberlino v. Casale** (verf. 1305 den Arbor vitae crucifixae, ed. Venet. 1485, worin er schon Bonifacius VIII. und Clemens V. für falsche Päpste erklärte) und Giov. Pietro **d'Oliva** († 1297) bauten die Lehre vom Gegensatze der geistigen zur fleischlichen Kirche und dem Antichristenthum des damaligen Papstthums weiter aus. D'Oliva's Commentar über die Apokalypse ward der Codex der neuen Spiritualenkirche, der allerdings Johann XXII. durch jene grausame Verfolgung ein Ende machte, in welcher 114 Spiritualen den Scheiterhaufen bestiegen, Oliva's Gebeine verbrannt wurden. Später ließ Sixtus IV., selbst Franciscaner, sein Andenken wieder zu Ehren kommen. — Ueber Giacopone da Todi, den glühenden Gegner Bonifaz' VIII., den er in einem Strafgedichte als ‚den neuen Lucifer' brandmarkte (*Tosti Storia di Bonif. VIII., Montecas. 1846. I 286), s. o. § 95,6.

2. Verschieden von dieser apokalyptischen Richtung und doch wieder mit ihr verwandt sind die **Arnoldisten,** welche noch eine Zeit lang nach dem Tode Arnolds v. Brescia († 1155, vgl § 95,2) dessen spiritualistischen Anschauungen über Kirche und Staat vertraten; dann die **Petrobrusianer** in Frankreich, deren Haupt, der abgesetzte Priester Petrus v. Bruys, um 1104 als Reformator auftrat, und alles äußere Kirchenthum (Messe, Kindertaufe, reale Gegenwart, Cölibat, Bildercult) verwarf. Als das Volk ihn schließlich verbrannt hatte (1124), setzte der Mönch **Heinrich** v. Lausanne mit glühender Beredsamkeit sein Werk fort (Heinricianer); er endet in der Gefangenschaft 1148. Seine zahlreichen Anhänger

kehrten auf Bernhards Predigt zum Theil zur Kirche zurück. — Der Brabänter **Tanchelm** trieb den Wahnsinn so weit, sich durch Empfang des h. Geistes für Gott und den Verlobten der sel. Jungfrau zu halten; ähnlich der Gascogner **Eudo** de Stella oder Eon, der das per eum qui venturus est indicare vivos et mortuos auf seinen Namen bezog. Tanchelm ward 1124 von einem Geistlichen umgebracht, Eon 1148 von einer Reimser Synode zu ewigem Kerker verdammt. — Auch die **Apostelbrüder**, ein Amalgam deutscher Mystik und joachimitischen Spiritualismus in Oberitalien, gehören als Uebergang zu den völlig außerkirchlichen Secten hierher. Es war ursprünglich ein Orden strengster Observanz, von Gerh. **Segarelli** 1260 zu Parma gestiftet, welchem Honorius IV. 1286 die Bestätigung versagte. Nachdem Segarelli 1300 in Parma den Feuertod erlitten, ersetzte ihn der geistvolle und glühende **Dolcino**. Er sah in den bisherigen Entwickelungen des Kirchenthums nur nothwendige, aber jetzt überwundene Uebergangsstadien: das von Gherardo eingeleitete apostolische Zeitalter werde bis zum Ende der Welt dauern. Verfolgt, setzten sich die Anhänger Dolcino's, 2000 Mann stark, als kriegerische Secte auf dem Monte Zebello bei Vercelli fest; aber 1307 wurden ihre Verschanzungen von den aufgebotenen Kreuzfahrern erstürmt, Dolcino auf dem Scheiterhaufen hingerichtet. (Vgl. Krone Fra Dolc. u. d. Patarener, Lpz. 1844.)

3. **Secte des h. Geistes.** Eine pantheisirende Richtung schlugen der pariser Lehrer der Theologie **Amalrich** v. Bena († 1207?) und seine Anhänger, unter ihnen David von Dinant ein. Angeregt durch die Lecture pseudo-dionysischer und erigenistischer Schriften behauptete Amalrich eine Identität der Gottheit und der Schöpfung und erklärte alle Christen im pantheistischen Sinne als Glieder am Leibe Christi. Eine pariser Synode von 1209 und Innocenz III. auf dem Laterancoucil 1215 verdammten diese Doctrin und verboten zugleich die Schriften des Erigena und des Aristoteles Physik und Metaphysik. Von ähnlicher Sinnesart wie Amalrich war Simon v. Tournay († 1293), der ebenfalls das Zeitalter des h. Geistes als nun eingetreten lehrte, den Papst für den Antichrist und jeden Gläubigen für eine Incarnation der Gottheit gleich Jesu hielt. — Von diesem Geiste drang auch etwas in die Klöster, in welchen sich die **„Kinder des freien Geistes“** (Schwestriones) zu der Meinung bekannten: für den mit Gott Vereinten gebe es kein Gesetz.

4. **Die Katharer** oder **Albigenser** (Buonacorsi Vita Haeret. bei d'Achery Spic. I 208. *C. Schmidt Hist. des Cath. ou Albg. 2 voll. Par. 1859. E. Cunitz kathol. Rituale, Jen. 1852. Reineri Sacchon. [1259] Summa de C. et Leonistis et Pauperib. de Lugd. bei Martène et Durand Max. Coll. V.) Reste gnostisch-manichäischer Secten und Priscillianisten sollen sich nach gewöhnlicher Annahme in Südfrankreich und Italien erhalten haben und den Kathareren (καθαροί, ital. Gazzari, Ketzer) ihren Ursprung gegeben haben. Wahrscheinlicher drangen aus der Bulgarei (daher auch Bulgari, woraus Bougre) bogomilische und paulicianische Elemente nach Westeuropa ein. Die Opposition gräco-sclavischer Mönche gegen das lateinische Kirchenthum, aus welcher Schmidt die Entstehung der Secte herleitet, mag zu ihrem Aufblühen beigetragen haben. Man hat sich dieselbe als ein Conglomerat verschiedener geheimer Verbindungen zu denken, die auch verschiedene Namen trugen: Publicani, vielleicht aus Pauliciani, Patareni, als angebliche Erneuerung der Pataria, Tisserands, weil viele Weber darunter waren. Im Jahre 1010 entdeckte man solche Katharer in Agen in Aquitanien, 1052 zu Goslar, 1121 bei Trier, 1146 in Köln, 1201 in Paris. Nach ihrer Hauptfestung Albi heißen sie auch Albigenser. Der Grundzug ihrer Lehre ist dualistisch, das alte Testament, die Offenbarung Jehova's, geht vom bösen, das neue Testament vom guten Geiste aus. So ist auch die vom guten Gott geschaffene Seele in den vom bösen Princip gebildeten Leib gebannt; Christus hatte nur einen Scheinleib, selbst Maria war nur scheinbar Weib. Damit hing auch eine entschieden manichäische Moral zusammen, die in möglichster Losmachung von der Materie, von Besitz und Ehe bestand. Zu völliger Enthaltung von solcher waren indeß nur die Perfecti verpflichtet, welche das Consolamentum, die Geistestaufe, erhalten hatten (bos homes oder bos Crestias). Die Meisten verschoben den Empfang dieser Geistertaufe auf das Sterbebett. Neben den Perfecti bestand die Gemeinde aus Crezents (Credentes) und Auditores (An-

fängern). An ihrer Spitze standen zwölf Magistri mit 72 Bischöfen (?), vielleicht auch ein Papst. Als höchste Vollkommenheit galt der freiwillige Hungertod, die Endura. Um die Mitte des 13. Jh. zählte der größte Theil des französischen Adels zu den geheimen Anhängern der Secte, welche in mehr als 1000 Städten verbreitet war. Namentlich beschützte sie Graf Raymund IV. v. Toulouse. Vergebens sandte Innocenz III. die Cistercienfermönche und seinen Legaten Peter v. Castelnau (1203) zu ihrer Bekehrung aus. Der Legat ward ermordet, wie man glaubt, mit Vorwissen Raymunds. Jetzt ließ der Papst einen Kreuzzug gegen sie predigen, an dessen Spitze der Graf Simon v. Montfort trat. In 20jährigem entsetzlichem Krieg (1209—1229), in welchem Simon v. Monfort mehr sein eigenes, wie das Interesse der Kirche suchte, ward die Macht der Albigenser gebrochen, aber die schönen Lande der Langue d'Oc verwüstet und entvölkert.

5. **Die Stedinger** (Henke Konrad v. Marburg. Marburg 1861. Schumacher, die St. Bremen 1865), ein friesischer Volksstamm, hatten Zehnten und Frohnden verweigert, waren dafür vom Eb. v. Bremen gebannt worden und empörten sich dann gegen Reich und Kirche. Ein Kreuzzug, welcher 1234 von dem Eb. v. Bremen gegen sie geführt wurde, rottete die Mehrzahl derselben aus. Von der gegen sie geschleuderten Anklage des Katharerthums sind sie im Allgemeinen wol freizusprechen. — Dagegen hingen mit dem Katharerwesen wol jene abenteuerlichen schwärmerischen Secten zusammen, wie im 12., so im 13. Jh. am Rhein (bes. in den Stiften Trier, Köln und Mainz) auftraten. Ihre Lehren sind nur aus den durch die Folter abgepreßten völlig werthlosen Geständnissen einigermaßen bekannt. Demnach sollen sie ein höchstes Wesen Asmodi angebetet und als dessen Repräsentanten eine Kröte oder einen schwarzen Kater geküßt, auch bei ihren Zusammenkünften Unzucht getrieben und das Abendmahl verhöhnt haben. Ein Predigermönch Dorso hetzte das Volk gegen die ‚Ketzer' auf und brachte hunderte auf den Scheiterhaufen. Noch schrecklicher wüthete der strenge Beichtvater der h. Elisabeth von Thüringen, Konrad v. Marburg (nicht Dominicaner), der um 1231—33 das Inquisitionsgeschäft am Rhein betrieb und die Verbrechen, welche seine düstere Phantasie den Ketzern angedichtet, auf der Tortur von ihnen erpreßte. Er war es auch, der, ohne die Stedinger selbst zu kennen, sie bei Gregor IX. denuncirte und den Kreuzzug hervorrief. Als er sich auch an den Adel wagte, traten die Ebb. von Trier und Mainz gegen ihn auf: endlich erschlug das erbitterte Volk den Inquisitor bei Marburg 1233.

6. **Die Pasagier** bildeten im 12. Jh. in Ober-Italien eine kleine Secte, die vielleicht durch die Kreuzzüge (passagium = Wallfahrt) ihre Anregung im Morgenland empfangen hatte. Sie griffen auf den Ebjonitismus zurück, wollten die Beschneidung und das mosaische Ritualgesetz beibehalten wissen und scheinen auch die Gottheit Christi geleugnet zu haben.

7. **Die Waldenser** (a. waldensische Schriften und Lieder: la nobla Leiczon, Vertucz, le Vergier de Consollacion, Cantica, Glosa pater, lo Payre eternal, les Interrogacions menor, eine Art Katechismus, u. a.; Gegenschriften: Bernard de Fonte Caude † 1193 adv. W. sect. Alan. ab insulis † 1202 Summa adv. W. Petrus de Vaux Cernay † 1218. Hist. Albig. Stephan de Borbone 1250 de VII donis spir. s. Rainerus s. o. und Pseudo-Rainerus Bibl. Max. PP. XXV. Moneta 1240 adv. Cath. et W. — b. Perrin Hist. des Vaudois Genève 1619. Léger Hist. gén. des Egl. ev. de Piemont. Leyd. 1669. Muston l'Israel des Alpes. Par. 1851. Monasterier Hist. de l'Egl. Vaud. Par. 1847. Dagegen *Charvaz Orig. dei Valdens. Torin. 1834 und Recherches hist. sur l'orig. des V. Par. 1836. Dieckhoff d. W. i. MA. Götting. 1851. Herzog d. rom. W. Halle 1853. Replik v. Dieckhoff, Göttg. 1858. *Friedrich d. Verfälschung d. Lehre d. W. durch d. französ.-reform. Kirche, i. d. Oesterr. Viertelj. f. k. Theol. Wien 1866, V, 1, 41 ff. v. Zezschwitz Katechism. d. W. u. böhm. Brüder, Erlang. 1863). Petrus (?) Waldus (de Vaux), ein wohlhabender Bürger zu Lyon, durch einen plötzlichen Todesfall erschüttert, gab sein Habe 1179 an die Armen und verband sich dann mit Gleichgesinnten, um im Lande umherzuziehen und den Armen das Evangelium zu predigen. Zwei Priester übersetzten ihm zu dem Behufe die h.

Schrift in die romanische Sprache und gaben ihm auch eine Auswahl Väterstellen in die Hand. Den Verein nannte man die Pauperes de Lugduno, die Armen von Lyon, auch Leonisten, Humiliaten, Sabatati (von den groben Holzschuhen, sabots, der Prediger). Das Volk hieß sie auch bonnes gens, boni homines, wie man früher schon die Katharer nannte. Dies ist der Ursprung der Waldenser, nicht aber gehen sie auf Claudius von Turin oder gar auf apostolische Zeiten zurück, wie die angebliche waldensische Tradition seit dem Anschluß der Secte an den Protestantismus will. Ueberhaupt dürfte durch die Forschungen Dieckhoffs, Herzogs und Friedrichs hinreichend erwiesen sein, daß die Geschichte der Waldenser, wie Perrin im 17. Jh. sie darstellte, nur eine großartige, vielleicht unter Mitwirkung der französisch-reformirten Kirche vollendete Fälschung ist. Denn auch das ist so gut wie erwiesen, daß Waldes und seine Anhänger ursprünglich weder mit der Kirche brechen wollten noch überhaupt vom Dogma derselben abwichen, ja, daß sie sich der manichäisch-katharischen Bewegung gegenüber entschieden feindlich verhielten. Erst als ihnen der Eb. von Lyon das Predigen untersagte, als Alexander III. sie von sich wies und Lucius III. 1189 sie excommunicirte, sah sich Waldes in die Arme der Petrobrusianer gedrängt; er floh aus Frankreich, durchwanderte Italien und endigte endlich in Böhmen 1197; seine Anhänger, welche sich schnell über ganz Südeuropa und auch in Deutschland (die Winkeler am Rhein 1212) verbreitet hatten, traten von jetzt ab als häretische Secte mit Verwerfung alles äußeren Kirchenthums und des gesammten Cultus mit Ausnahme der Eucharistie und der Predigt auf. Doch scheint eine Art kirchlicher Organisation mit Gemeindevorstehern (Barben, vom italienischen barba = bärtiger Aeltester) bestanden zu haben. Die Lesung der h. Schrift war eine der hauptsächlichsten Beschäftigungen der Waldenser, unter welchen es auch eine Abtheilung in perfecti und credentes gab. Auch innerhalb der Kirche erhielt sich lange Zeit waldensische Gesinnung. Innocenz III. versuchte noch 1212 einen Zweig der Secte zu Metz zu einem kirchlichen Mönchsverein umzugestalten; aber es war zu spät, indem die große Masse derselben mit der Idee der Kirche schon völlig gebrochen hatte. In den Bergen der Dauphiné und in drei piemontesischen Alpenthälern erhielten sich die Waldenser bis auf die Gegenwart, nachdem viele ihrer Gemeinden in Böhmen sich der husitischen, in Frankreich der calvinischen Bewegung angeschlossen hatten.

§ 108. Die Inquisition.

* Paramo de Orig. inquisitionis, Matrit. 1598. — *Hefele Cardinal Ximenes, Tübg. 1844, S. 257—389. — *Lacordaire Mém. pour le Rétablissement en France des Frères Prêcheurs. Par. 1839, ch. 6. p. 163 sq.

Die enge, solidarische Verbindung, in welcher Staat und Kirche im MA. standen, die Gefahr, welche beiden aus der Existenz der weitverbreiteten, in Dunkel und Geheimniß gehüllten, die Grundlagen des gesammten Staats- und Kirchengebäudes negirenden Secten der Katharer und Waldenser erwuchs, führte zum Entstehen der Inquisition, einer kirchlichen Anstalt, welche mit der Aufsuchung und Bestrafung der Häretiker befaßt war und deren Hauptthätigkeit die romanischen Nationen umfaßte, indem der tiefe Haß der Germanen gegen religiösen Zwang irgend welcher Art ihr Aufkommen in Deutschland, England und dem Norden verhinderte.

1. Die Inquisition. Noch Männer, wie B. Wazo v. Lüttich († 1048), Hildebert v. Le Mans, Petrus Venerabilis, Rupert v. Deutz, der h. Bernhard, hatten die altchristlichen Anschauungen über die Behandlung der Häretiker (§ 41,1) vertheidigt; aber der ganze Geist der mittelalterlichen Gesetzgebung war bereits auf einem andern Wege. Im J. 1184 ward auf dem von P. Lucius III. und Kaiser Friedrich I. besuchten Concil zu Verona beschlossen, die Bischöfe sollten Commissare ausschicken, welche die der Häresie Verdächtigen aus-

zuspüren und die Schuldigen dem weltlichen Arm zur Abstrafung zu überantworten hätten. Man darf wol hier den Ursprung der Inquisition sehen. Gesetze, welche die Häresie mit dem Feuertode belegten, wurden bald danach auf Betreiben der Curie 1229 von Ludwig IX., 1224, 1238 und 1239 von Friedrich II. erlassen; im J. 1198 erscheinen die ersten von Innocenz III. gesandten Inquisitoren, die Cistercienser Rainier und Guy, im Languedoc; drei anderen begegnete 1205 der h. Dominicus, welcher persönlich an der Inquisition völlig unbetheiligt war, zu Montpellier. Ein Concil zu Toulouse 1229 organisirte das Institut förmlich und trug den Bischöfen auf, in jeder Pfarrei durch einen Priester und zwei oder drei zuverlässige Laien nach Ketzern suchen zu lassen; 1233 übertrug Gregor IX. dies Amt den Dominicanern als ein auf immer und nur im Namen des Papstes zu verwaltendes. Der Versuch, die Inquisition unterweilen auch in Deutschland einzuführen, war, wie oben geschildert, soeben an der Erbitterung des Volkes gescheitert (1231). Innocenz IV. (1243—54) verschärfte die Mittel der inquisitorischen Gewalt und führte die Folter als solches ein, was seine Nachfolger Alexander IV., Clemens IV., Calixtus III. gutbießen. Eine Art Codex des gesammten Verfahrens verfaßte 1376 der Dominicaner Nikolaus Eymerich (Directorium Inquisitorum Venet. 1705). Kerker und Feuertod, Confiscation des Eigenthums, das den Erben entzogen und unter die päpstliche Kammer, den Bischof und die Inquisitoren vertheilt wurde, Unfähigkeit der Söhne Verurtheilter zu allen öffentlichen Aemtern waren die Strafmittel des Gerichts, von welchem keine Appellation galt, vor dem der Beistand eines Rechtsanwaltes nicht gestattet war. Bürgerliche Gewalten, welche die Sentenz der Inquisition auszuführen sich weigerten, verfielen dem Banne und nach Jahresfrist der Inquisition selbst, als der Häresie verdächtig. Ein Decret Clemens' V. erlaubte den Inquisitoren, ‚bloß ihrem Gewissen folgend', Jeden einzukerkern und selbst in Fesseln zu schlagen (Clementina de haereticis, c. Multorum). — Zu unterscheiden ist diese rein päpstliche Inquisition, welche in der Congregatio inquisitionis zu Rom, freilich sehr modificirt, bis auf die Gegenwart fortbesteht und deren letzte Auto-da-Fé's (‚Glaubensfeste') 1658 und 1724 (zu Palermo in Sicilien, vergl. *Mongitore l'atto publico di fede solennemente celebrato nella città di Palermo 1724, Palermo 1724 und Bologno 1868) stattfanden, von der spanischen Staatsinquisition, einem gen Ende des MA. von den Königen eingerichteten Institut, worüber unten. Urban IV. und Clemens IV. ertheilten den Inquisitoren für jedes Glaubensfest vollkommenen Ablaß; Pius V. erklärte jede Beschränkung, Bedrohung und Mißhandlung derselben Seitens weltlicher Behörden als crimen laesae maiestatis und mit der Excommunication gestraft. Gleichwol kam das Institut seit dem 16. Jh. schnell in Abnahme: gegründet, um die Reinheit des Glaubens zu wahren und die Kirche zu stützen, hat es derselben im Gegentheil unendlich geschadet.

F. Die theologische Wissenschaft und die Lehrentwickelung.

§ 109. Ausbildung und Blüte der Scholastik.

Litteratur s. § 90.

Der Aristotelismus, in der vorhergehenden Periode wegen seiner angeblichen Förderung pantheisirender Neigungen eine Zeit lang gefährdet, gewann in dieser wiederum entschieden die Oberhand über jede andere und namentlich die platonisirende und augustinische Richtung, nachdem sein theistischer Charakter durch das Bekanntwerden der echten Schriften des Stagiriten festgestellt war. Der Streit Abälards und Bernhards rückte die Frage nach dem Verhältnisse von Philosophie und Theologie in den Vordergrund der Erörterung; die großen Scholastiker des 13. Jahrh., voran Thomas von Aquino, vollzogen dann die Scheidung der reinen Vernunft-

wissenschaft (theologia naturalis) und der auf übernatürlicher Offenbarung ruhenden Glaubenswissenschaft und setzten ihre höchste Aufgabe in die Harmonisirung beider. Neben der großartigsten Ausbildung der Dialektik lief aber stets auch die mystische Betrachtungsweise göttlicher Dinge einher, zuweilen jetzt in einzelnen Fällen, aber noch nicht principiell, im Gegensatze zu jener. Der Höhe scholastischen Wissens entsprach die im Allgemeinen tief daniederliegende historische und naturwissenschaftliche Bildung nicht entfernt.

1. Ausbildung der Scholastik von Abälard bis Lombardus. 1) **Peter Abälard,** geb. 1079 zu Pallet in der Grafschaft Nantes, ward unter Roscellin u. A. gebildet. Er lehrte eine Zeit lang zu Paris, wo er des Canonicus Fulbert schöne und geistvolle Nichte Heloïse kennen lernte und von heißer Liebe entbrannt, sie zur Gattin begehrte. Heloïse, um dem Ruhm ihres Geliebten kein Hinderniß in den Weg zu legen, wollte die Verbindung geheim gehalten wissen; A. entführte die Schwangere vor den Mißhandlungen der Ihrigen nach dem Kloster Argenteuil, weßhalb der erzürnte Oheim ihn überfallen und entmannen ließ Voll Schmerz und Schaam schied A. von der Welt, um in S. Denis Mönch zu werden, während H. zu Argenteuil eintrat. Doch Wissensdurst und Ruhm ließen A. nicht hinter den Mauern des Klosters ruhen. Von allen Seiten strömten Schüler herbei, um seinen Vortrag zu hören. Die Verurtheilung seiner Introductio in theologiam auf der Synode zu Soissons 1121, die Verfolgungen wegen seiner Bestreitung der Sagen über den h. Dionysius von Paris trieben ihn in die Einsamkeit des Waldes bei Troyes, wo er sich eine Ermitage, den berühmten Paraklet, baute. Um neuen Nachstellungen auszuweichen, ging er nach der Bretagne als Abt des Klosters S. Gildas-de-Ruys, indem er seine geliebte Einsiedelei der Freundin und ihren Genossen überließ. Vergebens mühte er sich acht Jahre lang ab, seine verkommenen Mönche zu reformiren: sie trachteten ihm schließlich nach dem Leben, so daß er 1134 entfloh. Von seinem Versteck aus schrieb er u. a die Historia calamitatum, eine Darstellung seiner Mißgeschicke. und zum großen Theil auch den berühmten Briefwechsel mit Heloïse. Seit 1136 lehrte er wieder in Paris, auf dem Genovefaberge, Dialektik; seine Theologia christiana, eine Umarbeitung der Introductio, dann die Schriften Scito te ipsum, eine Moral, und Sic et non, eine Zusammenstellung sich widersprechender Väterstellen, welche die Unsicherheit der positiven Dogmatik zeigen sollte, zogen ihm heftige Angriffe Seitens des h. Bernhard und eine Verurtheilung durch die Synode zu Sens (1140) zu, von welcher einer seiner Anhänger Berengar eine so berüchtigte, jedenfalls sehr übertriebene und ungerechte Schilderung gemacht hat (s. *Hefele CG. V 427 ff.). Innocenz II. bestätigte die Verdammung der A.'schen Schriften und verurtheilte den Verfasser zu Klosterhaft. Schon vorher war Abälard auf dem Wege nach Rom in Clugny durch Petrus Venerabilis mit Bernhard ausgesöhnt worden und hatte den Convent von Clugny um die Erlaubniß gebeten, dort seine letzten Tage zuzubringen. Er † daselbst 1142. Peter Abälard stand dem strengen Nominalismus nahe, indem er in den Worten hinsichtlich ihrer Bedeutung (sermones) das Allgemeine fand. Vor der Schöpfung existirten ihm die Formen der Dinge als Begriffe (conceptus mentis). Alles Wissen beginnt ihm, wie später bei Hermes, mit dem Zweifel, und der Glaube wird erst durch die vernünftige Einsicht sicher. Die Trinität stellte er monarchianisch dar durch eine Deutung der drei Personen auf Gottes Macht, Weisheit und Güte, ohne jedoch die Persönlichkeit damit aufheben zu wollen. Gerne hätte er Aristoteles mit Platon harmonisirt; des letztern Weltseele bezog er auf den h. Geist. In der Ethik hatte er sein Verdienst durch Betonung des subjectiven Moments und Ausbildung der Lehre vom Gewissen. Opp. ed Cousin, 2 voll. Par. 1849—59. Sic et non edd. Henke et Lindenkohl, Marb. 1851. Sein Leben, beschr. v Schlosser, Gotha 1807. v. Guizot, Par. 1839. L. Feuerbach A. u. Heloïse, Lpz. 1844. Cousin in s. Einleitung zu den Ouvrages inéd. Paris 1836. *Ch. de Remusat A. Paris 1845. Jacobi A. u. H. Hambg 1860. Wilkens H. A. Bremen 1855. *Hayd A. u. s. Lehre, Regensb. 1863. — 2) **Bernhard v. Chartres;** — 3) **Wilhelm v. Conches;** — 4) **Adelard v. Bath,** alle drei in der ersten Hälfte des 12. Jahrh.

und auf Platon fußend, den sie mit Aristoteles zu vereinigen suchten. — 5) **Walter v. Montaigne,** † 1174 als B. v. Laon, Hauptvertreter der Ansicht, daß die nämlichen Objecte, je nach dem verschiedenen status, in welchem sie betrachtet werden, Individuen oder Species oder Genus seien. — 6) **Gilbert de la Porrée** (Porretanus), B. v. Poitiers, † 1154, schrieb die universalitas gewissen den creatürlichen Dingen inhärirenden formis nativis zu; Substanz nannte er a) quod est sive subsistens, und b) quo est, sive subsistentia; der Eine Gott in drei Personen, lehrte er, sei die Eine divinitas, die forma in Deo, qua Deus sit. Der h. Bernhard bekämpfte diese Unterscheidung von divinitas und deus als zu einer Quaternität führend und veranlaßte Gilberts Verurtheilung auf einer Reimser Synode 1148. — 7) **Petrus Lombardus** (aus Lumelogno in der Lombardei), Lehrer, dann B. v. Paris, † 1164, verf. Sententiarum libri IV. (daher Magister sententiarum gen.), eine Zusammenstellung von Väteraussprüchen über die kirchlichen Dogmen und Streitfragen, welche seither das ganze MA. hindurch Hauptlehrbuch beim theologischen Unterricht blieb und fast von allen großen Scholastikern (Sententiarier) commentirt wurde. Von entscheidendem Einflusse blieb seine von den Sentenzen ausgehende dialektische Behandlung der theologischen Fragen. Sent. ed. Ven. 1477. Col. 1576 u ö. — 8) **Robertus Pulleyn,** † 1150, schrieb Sententiarum libri VIII, aus denen Lombardus Manches entlehnt hat. — 9) **Alanus ab Insulis** (v. Lille oder Ryssel), Lehrer zu Paris, dann B. v. Auxerre und endlich Mönch zu Clairvaux † 1203, schrieb de arte s. de articulis fidei, c. Waldenses, Albigenses, Iudaeos et paganos s. Mahometanos, in scharfer, fast mathematischer Methode.

2. Blüte der Scholastik im 13. Jh. 1) **Alexander v. Hales** (Gfsch. Glocester), Franciscaner in Paris, † 1245, der erste Scholastiker, welcher die gesammte Philosophie des Aristoteles und einen Theil der arabischen Commentare kannte. Seine Summa theologiae, welche ihm den Beinamen doctor irrefragabilis erwarb, ward vielfach nachgeahmt (Summisten), ed. Venet 1475 u. ö. — 2) **Wilhelm v. Auvergne,** B. v. Paris † 1249, vertheidigte dagegen die platonische Ideenlehre und die Substantialität der menschlichen Seele. In der zweiten Person der Gottheit sieht er die Gesammtheit der Ideen personificirt. Opp. (de universo und de anima) ed. Ven. 1591 u. ö. — 3) **Michael Scotus,** geb. 1190, ein gelehrter, aber als heterodox angesehener Commentator des Aristoteles, zugleich Astrolog und Alchymist. — 4) **Robert Greathead** (Capito, Grosse-Tête), s. o. § 107,10. Als Dialektiker unterschied er die der Materie immanente (Gegenstand der Physik), die durch den Intellect abstrahirte (Gegenstand der Geometrie) und die stofflose Form (Gegenstand der Metaphysik). Reine, d. i. an sich stofflose Formen sind ihm Gott, die Seele und die platonischen Ideen. — 5) **Albert d. Gr.,** von Bollstädt, geb. 1193 zu Lauingen in Schwaben, in Padua und Paris gebildet, lehrte als Predigermönch zu Paris und Köln, wirkte dann 1260—62 als B. v. Regensburg, von wo er sich wieder in sein Kloster zurückzog († daselbst 1280). Sein die ganze damalige Wissenschaft umfassendes Genie erwarb ihm den Titel des ‚Großen' und des doctor universalis. Bei ihm tritt zuerst der Aristotelismus in voller Herrschaft auf. Hinsichtlich der Universalien lehrte er: esse universale est formae et non materiae, hinsichtlich der Seele: intellectus agens est pars animae et forma animae humanae. Die Kraft der natürlichen Erkenntniß erstreckt sich nicht auf die Mysterien des Glaubens; da gilt: fides ex posterioribus crediti quaerit intellectum. Das Dasein Gottes ist durch den kosmologischen, nicht durch den ontologischen Beweis gesichert. Opp. (Commentare zu Aristotel, zum Lombarden, Summa theol., naturwissensch. Schriften) ed. Jammy, 21 voll. fol. Lugd. 1651. Vgl. *Sighart A. M., s. Leben u s. W. Regensb. 1857. *Haneberg z. Erkenntnißl. d. Avicenna und A. M. in Abh. d. München Akad. d. WW. 1866. — 6) **Der h. Thomas v. Aquino,** Sohn des Grafen Landolf v. Aquino und mit den Hohenstaufen verwandt, geb. 1225 (27?) auf Schloß Roccasicca bei Aquino im Neapolitanischen, trat gegen den Willen der Seinigen früh in den Predigerorden ein, studirte unter Albert d. Gr. und ward seit seinem 23. Lebensjahre als Lehrer der Philosophie und Theologie zu Köln, Paris, Bologna und Neapel verwandt. Seine Zeitgenossen und die ganze Nachwelt verehren in dem Doctor angelicus den Fürsten der Scholastik. Außer einer Reihe kleinerer Schriften philosophischen und theologischen Inhalts und Commentaren zu Aristoteles (dessen

griechischen Text er zuerst eingehender berücksichtigte, wie er denn auch eine neue lateinische Uebersetzung veranlaßte) verfaßte Thomas den Commentar zu den Sentenzen des Lombarden, die vier BB. de veritate fidei catholicae contra gentiles, eine rationale Begründung der christlichen Theologie, und endlich die leider nicht vollendete, das gesammte Gebiet der Dogmatik und Moral umfassende Summa theologica, weitaus die gereifteste Frucht der scholastischen Wissenschaft und bis auf die Gegenwart vielfach als bleibender Codex katholischer Theologie angesehen. Thomas setzt mit Aristoteles in das Wissen, bez. die Gotteserkenntniß, den Zweck des Lebens; er ist gemäßigter Realist im Sinne des Stagiriten, entschieden gegen Platons Ideenlehre als eine leere Fiction; Gottes Dasein ist ihm nicht durch ontologische Argumentation, sondern nur a posteriori aus seinen Werken beweisbar; Gott, actus purus, ist causa efficiens und causa finalis der Welt, die nicht von Ewigkeit her besteht, obgleich dies philosophisch nicht auszumachen ist. Die Unsterblichkeit unserer Seele folgt aus deren Immaterialität; das sensitive, appetitive und motive Vermögen haftet der Denkkraft an; angeborne Ideen gibt es nicht, sondern unser Denken ruht auf der Sinneswahrnehmung und wird durch das Bild bedingt, von welchem der intellectus agens die Formen abzieht. Von größtem Einflusse und der Gegenstand jahrhundertjähriger, noch jetzt mit Heftigkeit geführter Polemik ist Thomas' Gnadenlehre, in welcher er sich allerdings mit der Annahme einer unmittelbaren und schlechthinnigen Abhängigkeit des Menschen in allen seinen freien Willensbewegungen von Gott dem Augustinismus mehr als frühere Scholastiker nähert, ohne jedoch die Hülfe Gottes zur Erreichung der Seligkeit als ein auxilium coactivum (necessitans, irresistibile) anzuerkennen. Er starb am 7. März 1274 auf der Reise von Neapel zum Lyoner Concil, im Cistercienserkloster Fossanuova bei Terracina, nach der Angabe einiger Zeitgenossen von Karl v. Anjou vergiftet. ‚Thomas war, schreibt sein Biograph W. de Thoco, in der Meinung von sich selbst äußerst demüthig, an Körper und Geist vollkommen rein, fromm im Gebete, kurz im Rath, in der Liebe überfließend, hellen Verstandes, scharfen Geistes, kühnen Urtheils, besaß ein treues Gedächtniß und war über alles Sinnliche fast beständig erhoben und ein Verächter aller zeitlichen Dinge.' Von Körper war er schlank und groß, von weißgelber Farbe, hatte einen großen deutschen Kopf, etwas kahl; er war zart gebaut und doch männlich kräftig. Opp ed. Rom. 17 voll. fol. 1570. Venet. 1594. Antw. 1612. Par. 1660. Ven. 1787 Parm. 1852 ff. Vergl. *Ch. Jourdain la Phil. de s. Th. d'A. Par. 1858. *K. Werner d. h. Th. v. A. Regensb. 1858. *Liberatore d. Erkenntnißlehre d. h. Th., üb. v. Franz, Mainz 1861. *Goudin Philosoph. iuxta d. Th. dogmata, neue Ausgabe v. *Roux-Lavergne, Par. 1861. *Kuhn th. Qschr. Tüb. 1860,2 und Dogmatik I—III. Zur Litteratur s. den Mainzer Katholik 1859 ff. *H. Contzen Th. v. A. als volkswirthschaftl. Schriftst. Lpz. 1861. — 7) **Johannes Duns Scotus** (doctor subtilis) geb. zu Dunston in Northumberland (?), lehrte als Franciscaner in Oxford, Köln und Paris und starb, angeblich erst 34 Jahre alt, im Nov. 1308 zu Köln. Der große Nebenbuhler des h. Thomas zeichnete sich hauptsächlich durch scharfsinnige negative Kritik aus, ohne jenen an Tiefe, Innigkeit und Correctheit zu erreichen; er verhält sich zu dem Aquinaten wie etwa Kant zu Leibniz. Seine Philosophie ist vielmehr mit platonischen und neuplatonischen Anschauungen zersetzt, Logik, Physik und Mathematik sind ihm die Wissenschaft par excellence, die Theologie als mehr auf Wahrscheinlichkeitsgründen denn evidenter Demonstration gegründet, verdient kaum mehr diesen Namen. In der Ethik gilt ihm der Grundsatz: voluntas est superior intellectu. Im Zusammenhange damit ist Scotus ebenso entschiedener Indeterminist, wie Thomas Determinist, und wie letzterer die Prädestination in fast augustinischer Weise, so lehrte Duns einen fast semipelagianischen Synergismus. Das Leiden Christi erlöste die Menschheit nicht an sich, sondern kraft der Annahme Gottes (Acceptationslehre). Zu diesen wesentlichen Unterschieden scotistischer und thomistischer Schule trat noch die Differenz hinsichtlich der unbefleckten Empfängniß Mariä, insofern die thomistischen Dominicaner meistens dieselbe leugneten, die scotistischen Franciscaner sehr entschieden dafür eintraten. Scoti Opp. ed. Lugd. 1639. *Albergoni Resolutio doctr. Scot. Lugd. 1643. *Baumgarten-Crusius de theol. Sc. Jen. 1826. Erdmann theol. Stud. u. Kr. 1863,3.

3. **Scholastiker mit vorwaltend mystischer Richtung.** 1) **Der h. Bernhard v. Clairvaux** (1091-1153), s. oben § 106,1. Ihm war das Wissen nur in so weit schätzbar, als es zur Erbauung diente; Wissen um des Wissens willen galt ihm für heidnische Verirrung. Opp. ed. Mabillon, Par (1696) 1719. Vgl. Neander B., Berl. (1813) 1865. Plitt in Niederrh. Ztschr. f. hist. Theol. 1862. *Ratisbonne Gesch. d. h. B., deutsch Regensb. 1843. — 2) **Hugo v. S. Victor,** n. E. aus Ypern, n. A. Sachse aus dem Geschlechte der Grafen v Blankenburg, Chorherr in dem 1109 von Wilh. v. Champeaux gegründeten Augustinerkloster S. Victor bei Paris, das seine Traditionen lange Zeit bewahrte. Ein Freund des h Bernhard, wirkte er in dessen Geiste, indem er mit außerordentlichem Tief- und Scharfsinn die zarteste Gottesliebe verband. Seinen Standpunkt kennzeichnen die Aussprüche: Gott wird so weit gekannt, als er geliebt wird; und: so viel sieht Jemand von der Wahrheit als er selbst ist. Ein Feind überflüssiger Quästionen, hielt er auf das sapere ad sobrietatem. In seiner Speculation lehnte er sich hauptsächlich an Augustin (daher lingua Augustini und alter Augustinus gen.) und Anselm an. Eigenthümlich ist ihm die Eintheilung der göttlichen Heilsökonomie in die drei Stadien der Institution, Destitution und Restitution. Seine Hauptschriften sind de Sacramentis und Summa sententiarum. Vgl. Liebner H. v. V. u. d. theol. Richtungen s. Z. Lpz 1832 — 3) **Richard v. S. Victor** † 1173, Schüler des Vorigen, bearbeitete namentlich die Theorie der Contemplation und zeigte sich bereits der Dialektik entschieden feindlicher; ebenso — 4) **Walter v. S. Victor,** welcher um 1180 gegen Abälard, Petrus Lombardus, Gilbert de la Porrée und Petrus v. Poitiers als gegen die quattuor labyrinthos Franciae (so nannte er sie quia uno spiritu Aristotelico afflati ineffabilia trinitatis et incarnationis scholastica levitate tractarent) schrieb. — 5) Der h. **Johannes** Fidanza gen. **Bonaventura** (doctor seraphicus), geb. 1221 zu Bagnarea im Toscanischen, stand frühe schon in Beziehung zu dem h. Franz v. Assisi, der dem vielversprechenden Knaben den Beinamen gab. In seinem 22. J. trat B. in den Franciscanerorden ein, empfing den Unterricht Alexanders v. Hales und ward, am selben Tage mit Thomas v. Aquin, 1253 Lehrer an der Pariser Hochschule, wo er in die Streitigkeiten der Mendicanten mit der Sorbonne verwickelt ward. Das Generalkapitel der Franciscaner wählte ihn 1256, erst 34 J. alt, zum General des Ordens, ein Amt, das er mit engelgleicher Güte und Heiligkeit verwaltete. Das Erzbisthum York, welches ihm Clemens IV. 1265 antrug, schlug er aus, doch mußte er 1273 die Cardinalswürde von Gregor X. annehmen, der ihm seine Wahl verdankte. Auf der Lyoner Generalsynode 1274 arbeitete er eifrig an der Union mit den Griechen, starb aber schon am 15. Juli, während der Verhandlungen. Seine Leiche, ursprünglich in Lyon, dann in Pierre Encise an der Saone beigesetzt, ward 1562 von den Calvinisten verbrannt. B. war neben Thomas der gefeiertste Lehrer des MA., und der Kanzler Gerson erklärte geradezu: wenn man mich fragt, wen ich unter den Lehrern für den tüchtigsten halte, so antworte ich: B In ihm haben sich Scholastik und Mystik am vollkommensten vereinigt: in allen über die gewöhnliche Dialektik hinausgehenden Fragen neigt B. Platon zu, den er übrigens häufig falsch verstanden hat; aber höher als alle menschliche Weisheit steht ihm die mystische Erleuchtung. Das Leben des Christen hat drei Stufen der Vollkommenheit: die Beobachtung des allgemeinen Sittengesetzes, die Erfüllung der geistlichen Rathschläge (vita supererogationis) und die Contemplation. Unter seinen kleinern Schriften sind die vita s. Francisci, das Breviloquium und das Itinerarium mentis ad Deum (ed. Hefele, Tubg. 1845. 1862) am bekanntesten. Opp. ed. Argentorati 1482. Rom. 1588. éd. Peltier, Besançon et Par. 1861 ff Vgl. Hollenberg Stud. z. B, Berl. 1862. B. als Dogmatik. theol. Stud. u. Krit. 1868,1. *Berthaumier Gesch. d. h. B., deutsch Regensb. 1863. *Wadding Ann. Min. t. III u. IV.

4. **Anfänge der deutschen Mystik.** 1) **David v. Augsburg,** Franciscaner, † 1271, Verf. lateinischer und deutscher Abhandlungen von tiefer Innigkeit, her. v. *Pfeiffer deutsche Mystiker I. Lpz. 1845. — 2) **Die h. Mechtildis** v. Magdeburg, Anfangs Begine, dann Klosterfrau in Helfta bei Eisleben, † 1270—1280 Ihr ‚Fließendes Licht der Gottheit‘ (herausg. v. *Gall Morel, Regensb. 1860 u. 1869) und ihre geistlichen Dichtungen bezeichnen einen Höhepunkt mittelalterlicher Frauenbildung. Vgl. Preger i. Sitzungsber. d. k. bayr. Akad,

d W. München 1869. II,2, 151 u. Dante's Matelda, Münch. 1873. Er, wie *Lubin (la Matelda di Dante indicata, Graz 1860) und E. Böhmer (Jahrb. d. deutschen Dantegesellsch III 101 ff.) haben in M. bez. ihrer jüngern Namensschwester (n. 4.) Dante's Matelda zu erblicken geglaubt. — 3) **Die heil. Gertrud v. Eisleben,** Aebtissin zu Helfta, † 1292. Man hat von ihr Offenbarungen, welche Lansperg, dann Blosius bekannt machten; vgl. ihre Insinuationes, Par. 1664. *Amort de revelationibus privatis, Aug. Vind. 1744. — 4) **Die jüngere Mechtild,** leibliche Schwester der Vorigen und ebenfalls Nonne zu Helfta, wo sie etwa 30 Jahre nach dem Tode der ältern Mechtild lebte. Berühmt ward ihr 'Buch geistlicher Gnade', von ihr nicht verfaßt, jedoch durchgesehen, lat. Venet. 1552. 1552. ed. *Heuser, Col. 1854. deutsch Köln 1657. Auswahl v. *Heuser, eb. 1854. Regensb. 1857.

5. **Das Bibelstudium** stand, wie überhaupt die positive und historische Theologie, in dieser Zeit allerdings hinter der Dialektik weit zurück, fand aber doch auch hier und da eifrige Pflege. Zu nennen sind: 1) **Petrus Cantor,** B. v. Tournay. † 1197, schrieb eine Summa theologiae, welche auf die h. Schrift als theologische Hauptquelle hinwies. — 2) **Herveus,** Benedictiner zu Bourgdieu, verf um 1130 Commentare zu Jesaias und den Paulinen, welche ein tiefes Verständniß der paulinischen Lehre von der Rechtfertigung verrathen; s. d'Achery Spicil. II. 514. — 3) **Rupert,** Abt zu Deutz (Tuitiensis) † 1135. Wir besitzen von ihm eine Menge exegetischer und liturgischer Schriften, welche hohe Begeisterung und Innigkeit aufweisen. Seine Ausdeutung, obgleich auf dem hebräischen und griechischen Originaltext fußend, ist vorwaltend mystisch-allegorisch. Die von Vasquez und Neuern erhobene Beschuldigung, als habe R. eine Impanation oder Consubstantialität in der h. Eucharistie gelehrt, ist von *Gerberon zurückgewiesen worden; R. spricht im Gegentheil die Transsubstantiation im Comm. zu Exod. IV,7 aus: . . . . . efficaciter haec in carnem et sanguinem eius convertit, permanente licet specie exteriori. Opp. ed. Gerberon. 4 voll. Venet. 1751. *Scharpff, Freib Kirchenlex. IX 450. — 4) **Raymundus Lullus** s. o. § 101,4; vgl. Helfferich R. L. u. d. Anfänge d. catalonischen Litt. Berl. 1858. — 5) **Robert v. Sorbon,** † 1274 als Lehrer zu Paris, Stifter der Sorbonne, die sich aus einer Burse für arme Kleriker zu der großen theologischen Hochschule entwickelte. — 6) **Hugo a S. Caro** (S. Chers bei Vienne), Dominicaner seit 1225 und seit 1244 Cardinal, der erste seines Ordens, hochberühmt durch die unter seiner Leitung von den französischen Dominicanern veranstaltete, leider nie edirte Bibelrecognition, die Einführung unserer Kapiteleintheilung in die h. Schrift und die erste Bibelconcordanz. Außer andern Büchern verfaßte er auch Postillen in universa biblia iuxta quadruplicem sensum litteralem, allegoricum, moralem, anagogicum. Er † 1260 oder 1263. Vgl *Quétif et Echard Script. Ord. Praed. I. — 7) **Raimund Martini,** Dominicaner zu Barcelona, bekämpfte mündlich wie schriftlich (Pugio fidei) Judenthum und Islam.

6. Vorherrschend **praktisch** war die Richtung 1) **Petrus des Ehrwürdigen,** des berühmten Abtes v. Clugny († 1123); dann die der drei Polyhistoren: 2) **Johanns v. Salisbury,** s. o. § 106,10; — 3) **Vincentius v. Beauvais',** († 1264). der in seinem encyclopädischen Werke: Speculum quadruplex: naturale, doctrinale. historiale, morale (Venet. 1494. Duaci 1624.) das gesammte theologische, historische und naturgeschichtliche Wissen seiner Zeit zusammengestellt hat. Vergl. über ihn *Chr. Schlosser, Frankf. 1819. *A. Vogel, Freibg. Un.-Pr. 1843. Prantl Gesch. d. Logik III 77. — 4) **Roger Baco,** einer der außerordentlichsten Menschen aller Zeiten und zweifelsohne der universalste und freisinnigste Kopf des MA. (doctor mirabilis). Bei Ilchester in Somersetshire 1214 geb., entwickelte er sich unter dem Einflusse Robert Greatheade's, der ihn auch zum Eintritt in den Franciscanerorden bewog. Baco vereinigte in sich die reichsten physikalischen, astronomischen, medicinischen Kenntnisse mit der Bekanntschaft der griechischen, hebräischen und arabischen Sprache. In seinem Opus maius (ed. Jebb, Lond. 1733. Ven. 1750), welches er auf Veranlassung seines Beschützers Clemens IV. schrieb, stellte er zum erstenmale die Abhängigkeit von Gewohnheit und Auctorität auf dem Gebiete der Wissenschaft als Quelle unzähliger Irrthümer auf; er forderte zu freiem Forschen nach der Wahrheit, zum Zurückgehen auf die heil. Schrift als leitendem

Princip auf und constatirte die Nothwendigkeit, das alte und neue Testament im Urtext zu studiren — Ideen, welche die Keime neuer Entwickelungen enthielten und weiter zielten, als er selbst, mit seinen Anschauungen und Bestrebungen immerhin in seiner Zeit wurzelnd, es ahnte und wollte. Seine freisinnigen Ansichten brachten ihn in den Kerker, in welchem er viele Jahre schmachtete. Baco † zu Oxford 1294. Opp. (nicht vollständig) ed. Brewer in Rev. Brit. med. aev. script. Lond. 1860. Vgl. *Charles R. B. Paris 1861.

7. **Die Geschichtschreibung** sank, wie überhaupt der historische Sinn, in dieser Periode tief herab, — eine Folge der Einseitigkeit, mit welcher sich Alle auf Dialektik und die einträglichere Beschäftigung mit dem von der Erforschung der eigenen Vorzeit ablenkenden römischen Recht warfen. Die grausen Kämpfe zwischen Staat und Kirche, das Ueberhandnehmen fanatischen Wunderglaubens inmitten der Verwilderung trugen das ihrige bei, so daß, wie Johannes v. Salisbury sich ausdrückt, siquis incumbebat laboribus antiquorum, notabatur et non modo asello Arcadiae tardior, sed obtusior plumbo vel lapide omnibus erat invisum (Metalog. I 3). Fünfzig Jahre später war es so weit gekommen, daß selbst die wichtigsten Reichsgesetze, wie Karls IV. goldene Bulle, in keiner einzigen Chronik erwähnt wurden. — Hervorzuheben sind unter den Chronisten der **Annalista Saxo** um 1139, ed. Waitz Mon. VI., **Honorius v. Autun,** der um 1133 in seiner Summa totius ed. Wilmans, Mon. X ein geistloses Compendium der Weltgeschichte lieferte, der Verfasser der **Kaiserchronik** ed Massmann et Diemer Quedlinb. 1849—54, des ersten deutsch geschriebenen Geschichtswerkes, **Balderich,** der in der Mitte des 12. Jh. die Gesta Alberonis aep. Treverici, ed. Waitz Mon. VIII schrieb; **Otto v. Freisingen** † 1158, der um 1143—46 in dem Buch de duabus civitatibus ed. Pithoei SS. Rer. Germ. 1569 al. die Geschichte seiner Zeit nach bestimmten Gesichtspunkten darstellte, außerdem Gesta Friderici hinterließ; sein Fortsetzer **Ragewin** (bis 1160) und **Otto v. Blasien** — welche drei den Höhepunkt mittelalterlicher Historiographie bezeichnen; **Petrus Comestor,** Verf. einer vielgebrauchten Hist. scholastica in 16 Bb. (1170); **Gottfried v. Viterbo** † um 1190, nachdem er ein Carmen de gestis Friderici I. in Italia, Memoria Saeculorum, Speculum Regum, Pantheon geschrieben; **Gerhoh v. Reichersberg** † 1169, welcher der strengsten Richtung, der eines Pier Damiani, angehörte; die Verf. des **Chronicum Placentinum** (Ende des 13. Jh.), ed. Huillard-Bréholles, Par. 1856; der Engländer **Matthäus von Paris** Hist. maior (1066—1273), ed. Wats, Lond. 1684; franz. übers. v. Huillard-Bréholles, Paris 1849, 9 Bde., hochwichtig für die Geschichte der letzten Staufen und die Culturzustände jener Periode; vor ihm schon schrieben seine Landsleute **Odericus Vitalis** † 1141 (Hist. Nomannorum, Hist. eccl.), **Wilhelm v. Malmesbury** † 1143 (de rebus gest. regum Angl., de reb. gestis pontiff. Angl.). Für die Ostländer: **Martinus Gallus** um 1113 (Chron. Polonorum); **Cosmas v. Prag** † 1125 (Chron. Bohemorum); **Helmold** † 1170 (Chron. Slavorum); **Arnold von Lübeck** † 1212 (Chron. Slavorum); **Martin von Troppau** † 1278; über sein Compendium der Weltgeschichte s. § 5,2. Von den Franzosen sind zu nennen: **Wilhelm von Nangis,** Mönch zu S. Denis † 1302, dessen Chronicon für die Gesch. Frankreichs von großem Werthe ist, was auch von Sir **Joinville's** Hist. de s. Louis ed. de la Wailly, Par. 1869 gilt; **Lukas Tudensis** (1236) für spanische KG. Zur Culturgeschichte wichtig sind die Lieder der Vaganten (wie Erzb. Rainalds v. Daissel durstiger Poet des mihi est propositum in taberna mori, wie ferner Walther v. Châtillon, der Dichter der Alexandreis), das Klagelied des Canonicus **Rogerius** v. Großwardein (um 1279) über Ungarns Verwüstung durch die Mongolen bei Endlicher Mon. Arpad. p. 255, der ‚Pfau', eine von Karajan (Denkschr. d. Wiener Akad. II) herausgegebene Parabel über das Lyoner Concil v. 1245 (vera loqui timeo, dedignor dicere falsa etc.); die Legenda aurea des **Jacobus de Voragine** (1290), die Wundergeschichte des **Cäsarius von Heisterbach** (s. o. § 103,2), der Policraticus des Joh. v. Salisbury (s. o. § 103,2), **Walther Maps** de nugis Curialium (§ 106,10), das Anekdotenbuch des **Gervasius von Tilbury** um 1212 (Lib. facetiarum und Otia Imperialia, bei Leibniz SS. Brunsw. I. 881. II. 751), des Dominicaners **Thomas von Chantimpré** (um 1163) Bonum universale de apibus ed. Duaci 1627, eine Art Betrachtung über den Mönchsstaat von unheimlichem Fanatism, endlich

die hiſtoriſchen Briefſammlungen des kaiſerlichen Kanzlers **Petrus de Vinea** (ſ. Huillard-Bréholles Vie et Corresp. de Pierre de la Vigne (Par. 1855) und des päpſtlich geſinnten Thomas v. Capua. Die Kunſt des Briefſchreibens lehrte u a. **Boncompagnus** zu Bologna, 1215. Vgl. Rockinger Briefſteller und Formelbücher München 1855.

§ 110. Ueberſicht der theologiſchen Litteratur.

1. **Apologetik und Polemik:** gegen Juden und Mohammedaner: Petrus Venerabilis, Alanus ab Insulis, Rupert v. Deutz, Raimund Lullus, Raimund Martini. Allgemeine Apologie der Offenbarung: Abälard, Thomas von Aquin, Roger Baco.

2. **Syſtematiſche und ſpeculative Theologie:** Abälard, Bernhard v. Chartres, Wilh. v. Conches, Adelhard v. Bath, Walter v. Montaigne, Gilbert de la Porré, Petrus Lombardus und die ihm folgenden Sententiarier und Summiſten, Robert Pulleyn, Alanus ab Insulis, Alexander v. Hales, Wilhelm v. Auvergne, Michael Scotus, Albert d. Gr., Thomas v. Aquin, Bonaventura, Joh. Duns Scot, im Morgenland Nik. v. Methone, Nik. Choniates, Theodor Laskaris, Beccus, Georgius Metochita u. A.

3. **Bibliſche Theologie und Exegeſe:** Bernhard v. Clairvaux, Petrus Venerabilis, Petrus Cantor, Herveus, Rupert v. Deutz, Raimund Lull, Robert v. Sorbon, Hugo v. S. Caro, Raimund Martini, Thomas v. Aquin, Roger Baco, Albert d. Gr., Bonaventura.

4. **Hiſtoriſche Theologie** ſ. o. § 109,7; dazu Georgius Akropolita und Gregorius Barhebräus.

5. **Praktiſche Theologie:** Petrus Venerabilis, Innocenz III., die Myſtiker Bernhard v. Clairvaux, Hugo v. S. Victor, Richard v. S. Victor, Walter v. S. Victor, David v. Augsburg, Johannes Bonaventura.

Für Liturgik Innocenz III.

6. **Kanoniſches Recht** ſ. § 96.

G. Die chriſtliche Kunſt.

§ 111. Blütezeit der romaniſchen und gothiſchen Kunſt.

Litteratur ſ. § 93, dazu: E. Förſter Denkm. deutſcher Baukunſt, Bildnerei und Malerei, 12 Bde, Leipzig 1853 ff. — Gailhabaud d. Bauk. d. V.—XVI. Jh. und die davon abh. Künſte, 6 Bde, deutſch Lpz. 1856.

Während die romaniſche Kunſt am Rheine ihre höchſten Triumphe feierte, entſtand in dem ſtark germaniſirten nördlichen Frankreich ein ganz neuer Stil: war jener eine Verſchmelzung antiker Tradition mit chriſtlich-germaniſchen Elementen, ſo erſcheint die Gothik, wenn auch an jene ſich anlehnend, doch als eine durchaus ſelbſtändige germaniſche Weiſe. Von der Rückſicht auf Befriedigung der conſtructiven Bedürfniſſe ausgegangen, beherrſchte ſie von der Mitte des 13. Jh. an das nördliche Europa, während ſie im Süden nie ganz heimiſch ward.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt der Verfall des neuen Stiles, indem die constructive Nothwendigkeit von der Decoration überwogen wird.

1. **Architektur.** Es gilt gegenwärtig als zweifellos, daß Francien, genauer die Schule von Paris (S. Denis 1140) die eigentliche Wiege der Gothik ist (vgl. *Verneilhe Origine française de l'archit. ogivale, bei *Didron Annal. arch. 1845. II. Mertens Wiener Bauzeitung 1842). Von dort gelangte sie rasch nach England, wo sie bei der Kathedrale zu Canterbury 1174 zur Anwendung kam. In Deutschland zeigt der Uebergangsstil des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jh. das Schwanken zwischen der ältern Form und dem opere francigeno, bis die Gothik in den obern Theilen des Magdeburger Doms (begonnen 1208—11), in Allerheiligen im Schwarzwald (1225), in Marienstatt im Nassauischen (1227 beg.), in der Liebfrauenkirche zu Trier (1227—1244), in der Elisabethenkirche zu Marburg (1235—83) zum Durchbruch kam und in den großen rheinischen Domen zu Köln (Chor, von Gerhard v. Rile seit 1248? begonnen, Langhaus seit 1322? s. Schnaase V 410 f.) Straßburg (Schiff 1275, Façade seit 1277 durch Erwin v. Steinbach † 1318) und Freiburg (Langhaus 1270) ihren Höhepunkt erreichte. In Frankreich sind die Kathedralen zu Amiens, Troyes, Reims, Rouen, Chartres, Paris, die Ste-Chapelle daselbst u. s. w. zu nennen. Italien und Spanien erhielten den gothischen Bau von Außen: beide nahmen denselben nie in seiner Reinheit auf, bildeten ihn vielmehr im decorativen Sinne um und verschmolzen ihn mit antikisirenden und maurischen Motiven (Dome zu Florenz, Mailand, Doppelkirche zu Assisi, schon um 1230) Das eigentliche Princip des gothischen Baustils besteht in der durch consequente Durchführung des spitzbogigen Gurtgewölbes erreichten vollständigen Vermittlung zwischen Kraft und Last, wovon dann der ganze Aufbau des Gebäudes abhing. Die starre romanische Mauermasse ist verschwunden, das Innere erscheint als ein erhabenes himmelstrebendes Ganze, dessen einzelne Glieder senkrecht aufsteigen; das Auge gewahrt nur verticale Stützen, welche sich zuletzt in schlanken Spitzbögen gegen einander neigen. Die weite, nirgends unterbrochene Perspective zwingt den Geist des Eintretenden, ohne ihn abzuziehen und zu beunruhigen, das Ziel zu suchen, welches jenseits liegt, sich den unsichtbaren, nicht von Menschenhand gebildeten Tempel des Herrn zu vergegenwärtigen, hinüber und hinauszuschauen nach jenem Lichte, das durch die mächtigen gemalten Spitzbogenfenster gedämpft in das geheimnißvolle Halbdunkel dieses irdischen Domes hereinbricht. Die Geschichte der gothischen Architektur verläuft in drei Stadien, deren erstes und zweites (zum Theil) in diese Periode fallen: Frühgothik, (XII.—XIII. Jh.), ausgebildete Gothik (Ende des XIII.—XIV. Jh.), Spätgothik (XIV.—XVI. Jhr.).

2. Die **Plastik** lehnte sich zunächst noch immer an die Architektur an, indem ihre Schöpfungen in wohldurchdachter Anordnung sich über den Körper des Bauwerkes ausdehnen. Mit dem Beginn des 13. Jh erwacht das Naturgefühl mit einmal rasch, kühn und frei hebt der bürgerliche Meister der neuen Epoche den Blick auf das gesammte ihn umgebende so vielgestaltige Leben Die großen Dome Englands, Deutschlands und Frankreichs (dort vor allen Straßburg) geben der christlichen Sculptur die herrlichsten Aufgaben. Daneben blühten Goldschmiede-, Emaille- und Gravirkunst sowol am Rheine wie in Frankreich. In Italien regte sich seit dem Anfang des 13. Jahrh. ein Zug nach der Antike, dem der große Meister Niccola Pisano (geb. 1205 oder 1207) in seinen Arbeiten an den Kathedralen zu Lucca, Pisa, Siena, zum Durchbruche verhalf: es war der erste Hauch eines neuen Geistes, der hier wehte. Daneben wirkte in Rom im 13. Jahrh. das Bildhauergeschlecht der Cosmaten.

3. Die **Malerei** bethätigte sich zunächst in der Polychromirung der gothischen Architektur und Sculptur, in der Glasmalerei, welche seit dem 11. Jh. in Deutschland (Tegernsee) geübt und schon zu Anfang des XIII. Jahrh. systematisirt (Theophili diversar. artium schedula, ed Vindob 1872) wurde und nicht wenig zur Verherrlichung des mittelalterlichen Kirchenbaues beitrug, ferner in der Miniaturmalerei, die im 11. und 12. Jahrh. hauptsächlich in

Deutschland (Tegernsee, Trier, Straßburg), seit Mitte des 13. in Paris, dann in den Niederlanden und Böhmen ausgebildet ward. Wie die Plastik näherte sich, vorzüglich in Italien, auch die Malerei des 13. Jh. einer naturgemäßern Behandlung; ein lebendigerer Ausdruck, flüssigere Färbung trat an Stelle des starren Byzantinismus mit seiner gestrichelten Pinselfärbung. Als die ersten Meister der neuen Richtung sind Cimabué (1240—1303) und Guido von Siena (1271) bekannt. — Endlich muß der kirchlichen Stickerei und Teppichweberei des MA. gedacht werden.

§ 112. Kirchenmusik, Gesang und Poesie.

Das Bezeichnende für die tönenden Künste dieser Periode und die Dichtung ist, daß stärker als in frühern Zeiten sich nun das subjective und lyrische Element einstellt; sowol in dem figurirten Kirchengesang wie in der geistlichen Minnedichtung hat es unsterbliche Producte hervorgebracht.

1. **Musik und Gesang.** Nicht lange nach Guido (s. § 85,5) bildete sich an der Notation ein bestimmtes Zeitmaß aus, und es stellte sich dem bisherigen noch bis ins 12. Jh. in der Liturgie beibehaltenen cantus planus, der musica plana, eine musica mensurabilis, ein cantus mensurabilis zur Seite, welchen Franco v. Köln, der um 1200 die erste Anweisung zur Mensuralmusik gab, dahin definirte: est cantus longis brevibusque temporibus mensuratus, . . in omni parte sui temporis mensuratur. In Franco's Discantus tritt schon der Contrapunkt auf: die wohlberechnete Mensur soll sich immer mit dem puncto organico (Orgelpunkt) schließen, der von der Mensur ausgenommen ist. Auf Grundlage des von Hucbald begonnenen Organums entstand schon zu Franco's Zeiten eine besondere Gattung des Discantes, Déchant, welcher anfangs noch nicht mensurirt war, sondern über dem gehaltenen cantus firmus als Beiwerk desselben von den Sängern extemporirt wurde. Durch Anwendung der Mensur auf diesen s. g. falso bordone (faux bourdon) entwickelte sich der eigentliche Contrapunkt (contrapunto estemporareo), der bald den gregorianischen Gesang überall, mit Ausnahme Roms, schlug und Johanns' XXII. Decret von 1322 gegen die maßlose Verzierung bez. Verunzierung des Kirchengesangs hervorrief.

2. In der **Hymnendichtung** zeichneten sich u. a. aus Abälard (Mittit ad Virginem), Bernhard von Clairvaux (Nil canitur suavius), Innocenz III. (Ave mundi spes), Joh. Bonaventura (Christum ducem), Adam v. S. Victor (Qui procedis ab utroque), Thomas v. Aquino (Adoro te devote, Lauda Sion), Thomas v. Celano † 1260 (Dies irae), Giacopone da Todi † 1306 (Stabat mater), der Gegner Bonifaz' VIII. (Vgl. oben § 107,1; E. Böhmer in Giesebrechts Damaris 1864, 368. Lieder deutsch v. Schlüter u. Stork, Münster 1864); Hildegard v. Bingen (O virgo ac diadema), Guido v. Basoches † 1203, Anselm v. Canterbury.

3. **Christliche Volksdichtung.** Das Volk sang auf Bittgängen, Reisen, vor und nach der Schlacht, an Kirchfesten, bei geistlichen Schauspielen religiöse Lieder (Leisen, Rufe, s. § 94,2), von denen sich in der ursprünglichen Gestalt nur wenige, wie ein Marienlob, ein Paternosterleich, ein Leich von der Siebenzahl u. s. f. erhalten haben. Die religiösen Gedichte in kunstmäßiger Form — Leichen, Lieder, Sprüche — sind zunächst Loblieder auf die Mutter Gottes und die Trinität. Seit dem 12 Jh hatte die Marienverehrung überall zugenommen, die Frauenverehrung des mittelalterlichen Ritterthums hatte ihren Antheil daran; er empfing von hier Nahrung und Weihe und schmückte dafür das Religiöse mit herzgewinnender Huld und Anmuth. Solche Gesänge besitzen wir von Heinrich v. Rucke (1178), Hartmann v. Aue († 1210 20?), **Walther v. d. Vogelweide** († um 1230), Reinmar Zweter (um 1227), dem Hardecker (um 1227—64), **Konrad v. Würzburg** († 1287) (‚goldne Schmiede', her v. Grimm, Berl. 1840),

der h. Mechtild v. Magdeburg (s. o. § 109,4), Raumeland, Eberhard v. Sax (um 1309), Heinich v. Meißen, gen. Frauenlob († 1318). Das berühmte, Gottfried v. Straßburg zugeschriebene Loblied auf Christus und Maria dürfte nach Pfeiffer gegen Ende des 13. Jh. von einem andern süddeutschen Sänger verfaßt sein. Das höchste in dem geistlichen Minnelied leisteten in Italien die Sänger des Franciscanerordens (vgl *Ozanam Poëtes franciscains, in s. Oeuvres compl. Par. 1859 III, deutsch Münster 1853). An ihrer Spitze steht **S. Francesco d'Assisi** selbst, eine tiefpoetische Natur: in einer Zeit, sang- und klangreich wie keine zweite, mußte auch er von den Schwingungen derselben ergriffen werden, da ein Frühling von Liebe und Poesie über die Erde ging, mußte auch die Nachtigall in seiner Brust nach ihrer Weise und in ihrer Liebe zu schlagen beginnen. Vgl. *J. Görres d. h. F. v. A. ein Troubadour, aus d. Kathol. abgedruckt, Straßburg 1826, und über den Sonnengesang (Altissimo omnipotente u. s. f.) des Heiligen E. Böhmer in Roman. Stud. I. Halle 1871. Nach Francesco dichteten aus seinem Orden Fra Pacifico, Bonaventura, Giacomo da Verona, **Giacopone da Todi** (s oben § 95,6 u. 107,1) und Thomas da Celano (s. o.) — alles Nachtigallen, die wie Gottfried v. Straßburg von seinen Sangesgenossen sagte, ‚ihres Amtes wohl walteten mit ihrer holden Sommerweise.'

H. Griechische Kirche.

§ 113. Zustände in der griechischen Kirche.

W. Gaß Beitr. z. kirchl. Litteratur u. Dogmengesch. d. gr. MA. 2 Bde. Breslau 1844.

Die Stagnation im Staats- und Kirchenwesen der Byzantiner ward nur vorübergehend unterbrochen durch die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden theologischen Anwandlungen der Herrscher, durch den Fortbestand gnostisch-manichäischer Secten (Bogomilen), wol auch, freilich ohne nachhaltigen Erfolg, durch reformatorische Bestrebungen (Eusthatius v. Thessalonich) und fruchtlose Versuche der Union mit der abendländischen Kirche (Concil zu Lyon 1274).

1. **Lehrstreitigkeiten und Spaltungen** brachen namentlich unter Kaiser Manuel Komnenus (1143—80), der stark in die Theologie hineinsprach, aus, und zwar zunächst über die Frage, ob das Opfer Christi auch dem Logos oder blos den beiden andern Personen der heil. Dreifaltigkeit dargebracht worden sei. Ein Concil von Cst. 1156 entschied für das Erstere. Gefährlicher für die Einheit der griechischen Kirche ward die zweite mit wilder Leidenschaft ventilirte Frage, von wem eigentlich Christi Wort — der Vater ist größer denn ich — gelte, ob von Jesu dem Menschen, oder vom Logos oder vom hypostatisch geeinten Gottmenschen, wie der Kaiser glaubte; auf einer Synode zu Cst. 1166 fand die von Manuel vertheidigte Meinung den Beifall der Väter; die Andersgläubigen gingen ins Exil. Endlich stieß sich der Kaiser an der Abschwörungsformel, welche man den vom Islam zur Kirche Zurückkehrenden auflegte, und deren Aenderung er durchsetzte. — Ein **Schisma**, das s. g. **arsenianische** (1262—1312), brach in Cst. aus, als die Anhänger des von Michael Paläologus exilirten Patriarchen Arsenius (1262) dessen aufgedrängten Nachfolger Joseph nicht anerkennen wollten. Das Gottesurtheil, wobei beide Parteien ihre Apologien dem Scheiterhaufen übergaben und das Feuer natürlich beide fraß, führte nur vorübergehende Einigung herbei. Erst als der Patriarch Niphon 1312 die Gebeine des Arsenius ehrenvoll in der Hagia Sophia beisetzte, kehrten die Arsenianer zur Staatskirche zurück.

2. **Mönchthum.** Die byzantinischen Mönche leisteten nicht im Entferntesten das, was die großen Orden des Abendlandes zu Stande brachten; die Klöster

waren vielfach der Heerd fanatischer Extravaganzen und sittlich-pharisäischer Entartung. Doch zeigen sich auch rühmliche Ausnahmen: so das Kloster Studion bei Cst., aus welchem einst der große Theodor Studita hervorgegangen: so die Lauren am Athosberg (Gaß zur Gesch. d. Athosklöster, Gieß. 1865. Pischon d. Mönchsrepublik des Berges Athos. Hist. Taschenb. 1860). Das Stylitenwesen, das Eremitenleben auf hohen Felsen, Bäumen (δενδρῖται), in hochgehängten Käfigen und in Höhlen fand noch lange Liebhaber. Noch seltsamer war die Lebensweise der Eceten (ἱκέται), Mönche, welche im Hinblick auf Exod. 15,20 Chorgesänge und Tänze mit Nonnen aufführten; sie wurden von Niketas Akominatus als Ketzer angegriffen.

3. **Reformatoren.** Das in Aeußerlichkeit und Formenkram erstarrte byzantinische Kirchenthum fand eifrige Bekämpfer in zwei Mönchen zu Cst., Constantinus Chrysomalus und Niphon, welche in ähnlicher Weise wie die reformatorischen Secten des Abendlandes die Opposition bis zur Negirung des äußerlichen Kirchenthums treiben. Nicht so weit ging der besonnenere **Eustathius**, Eb. v. Thessalonich († 1194), weitaus die edelste und bedeutendste Persönlichkeit der griechischen Kirche im MA., der einerseits die sittliche Verkommenheit seines Welt- und Klosterklerus unbarmherzig geißelte, anderseits durch eignes Beispiel einen Aufschwung geistiger und wissenschaftlicher Thätigkeit hervorzurufen suchte.

4. **Theologische Wissenschaft.** Hier glänzt wiederum **Eustathius** in erster Linie (Opuscula ed. Tafel, Francof. 1839), wie auch auf dem Felde profaner Philologie (Comment zu Pindar u. Homer), dann sein Zeitgenosse **Nikolaus v. Methone** (Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου) und der Politiker **Niketas Akominatus** (Choniates, † 1204), der in in seinem Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας ein Handbuch der Dogmatik gab. Vgl. Ullmann Nikol. v. Meth., Euth. Zygab und Nicet. Chon. in Stud. u. Krit. 1833. Außerdem sind zu nennen: **Michael Akominatus** (1204), **Theodorus Laskaris** (1255), Dogmatiker, **Nicephorus Blemmida** (1255), gelehrter Philosoph und Ascet, **Georgius Akropolita** (1261), der Geschichtschreiber des fränkischen Kaiserthums zu Byzanz, **Johannes Beccus** (Beccus), hochverdient durch seine Bemühungen, Byzanz mit Rom zu versöhnen; eine Zeit lang Patriarch v. Cst. (seit 1274), mußte er dem Hasse der Schismatiker weichen und starb im Elend der Verbannung. **Georgius Metochita**, Freund und Leidensgenosse des Beccus (1276), **Georgius Cyprius** (1284), **Manuel Phile** (1290).

5. **Unionsversuche** machten Seitens des Abendlandes, jedesmal ohne Resultat, der h. Anselm v. Canterbury auf dem Concil zu Bari 1098, dann Petrus Chrysolanus, Ez. v. Mailand 1113 in einer vor dem Kaiser zu Cst. über den Ausgang des h. Geistes gehaltenen Rede, ebenso Anselm v. Havelberg 1135 in einer Conferenz mit dem Eb. Niketas v. Nikomedien. Das lateinische Kaiserthum machte den kirchlichen Riß nur noch unheilbarer. Vergebens strebte K. Michael Paläologus (1260—82) aus politischen Gründen nach einer Wiedervereinigung mit Rom, die allerdings auf dem Generalconcil zu Lyon 1274 erreicht ward, sich jedoch schnell wieder auflöste, obgleich den Griechen die Beibehaltung ihrer Liturgie zugestanden war.

6. Ueber die wissenschaftlichen Zustände unter den **Nestorianern** und **Monophysiten** des Orientes s. § 101,5-6.

Siebente Periode.

Sinken der päpstlichen Gewalt, Zerfall der Kirche und des Kaiserthums.

14. und 15. Jahrh.

(1303—1453).

A. Das Papstthum vom Tode Bonifacius' VIII. bis Nicolaus V. (1303–1455).

§ 114. Die Päpste in Avignon. Das Schisma und die großen Concilien.

a) Platina † 1481 Vitae pontiff. Rom. bis Sixt. IV. Ven. 1479 u. ö. — *Villani † 1364 Storie Fiorentine bis 1348 bei Muratori XIII. Mil. 1729 al. — Vitae papar. Avenionens ed. Steph. Baluze, Par. 1693. — *Muratori Script. III, 1—2. — Theoderici de Niem Vitae pontiff. Rom 1288—1418 add. imperat gestis bei Eccard Corp hist. med. aev. I. — Ders. Nemus unionis, Barre. 1560. Urkunden bei Mansi, Harduin, Raynald

b) *Muratori Gesch Ital VIII—IX. — *Damberger Synchr. Gesch. des MA. XII—XIV — *Hefele CG. VI—VII. — Lorenz deutsche Gesch. im 13. 14. Jh. Wien 1863—66 2 Bde. — Gregorovius Gesch d. St. Rom VI. — *v. Reumont Gesch. d. St. Rom. II. — *Christophe Hist. de la Papauté pendant le 14e s. 3 t. Par. 1853, deutsch v. *Ritter, Paderb. 1853.

Die siebente Periode, das 14. und 15. Jahrh., stellt den Verfall der mittelalterlichen Institutionen in Staat und Kirche dar Das germanische Weltreich war mit den Hohenstaufen gestürzt und über die Alpen zurückgedrängt: es riß in seinen Untergang auch das Papstthum hinab, das nun in die Vasallenschaft Frankreichs gerieth und damit wie seine Universalität so das Geheimniß seiner Macht und seines Einflusses zum guten Theil verlor: als ein halbes Jahrhundert nach der Wahl Clemens' V. die Sieger bei Poitiers die Rüstung des in die Gefangenschaft des schwarzen Prinzen gefallenen Königs Johann zerfetzten, sangen sie dazu: Si le Pape est Français, Jésus-Christ est Anglais. Die ghibellinische Staatsidee erhob

sich seit Dante wieder wie ein mächtiger Strom, der mit wachsender Gewalt die Geister in seinen Kreis zog, zunächst die Vereinigung der weltlichen mit der geistlichen Macht bekämpfend und das Leben der geschichtlichen Menschheit in allen irdischen Verhältnissen als eine neben, nicht unter die kirchliche Ordnung gestellte Veranstaltung des göttlichen Geistes auffassend. Das wenigstens theilweis unfreiwillige durch die Verhältnisse fast aufgezwungene 70j. Exil der Päpste zu Avignon ließ vor allem das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit unter Völkern und Fürsten Europa's schwinden: die Einzelstaaten stellten sich mehr als jemals auf sich selbst, und das deutsche Reich, seit es den Papst in den Banden französischer Politik erblickte, sagte sich feierlich von jeder politischen Abhängigkeit von Rom los. Da jede Nation einen Papst aus ihrem Fleisch und Blut sich wünschte; da zudem Unfähigkeit und Corruption sich den Stuhl Petri streitig machten, konnten zwiespaltige Wahlen und Trennung nicht ausbleiben: und so trieb die Christenheit in den langen und grausamen Jammer des großen Schisma's hinein, wo, während dreißig Jahren, zwei, bald drei Päpste um die Tiara rangen und sich gegenseitig mit sammt ihrem Anhang bannten. Immer mehr drängte sich dem Organismus der Kirche die Ueberzeugung auf, daß hier nur zu helfen sei durch eine gründliche Reform, welche vom Haupte ihren Anfang nehme: der Episkopat nahm auf den großen Concilien des 15. Jh. diese Aufgabe in die Hand: sie mißlang, nur die Beseitigung des Schisma's glückte, aber nicht, ohne daß das Ansehen des Papstthums tief geschädigt, ohne daß es politisch entwürdigt aus diesen Verhandlungen hervorging. Man hatte das dreigespaltene Pontificat nicht anders bewältigen zu können geglaubt, als durch Aufstellung der Lehre von der Unterordnung des päpstlichen Primates unter den versammelten Episkopat: es war der natürliche Rückschlag dieser Theorie, daß das Haupt den Kampf um seine Existenz und die Rechte des Papstthums aufnehmen mußte — ein Kampf, der ihm um so mehr Lust und Muße zur Reform der Kirche benahm, je weniger einzelne Träger der päpstlichen Gewalt in dieser Periode durch Kraft und Adel der Gesinnung sich auszeichneten. Immer bedenklicher gestalteten sich die Zeichen der Zeit: es war bald nicht mehr die weltliche, sondern auch und vorzüglich die geistliche Jurisdiction des Papstes und der Kirche, welche sich angegriffen sahen: ein tiefer Riß öffnete sich zwischen Glauben und Wissen, die Häresien des Wyclef und Hus deuteten bereits auf kommende Trennung der nordischen Nationen von Rom hin.

1. **Die Päpste in Avignon** 1305—77 (vergl. Vitae pap. Aven. ed. Baluze, Par. 1693. *Höfler Avign. Päpste, Wien 1871). Auf Bonifacius VIII. war 1303 der Cardinalbischof von Ostia als **Benedict** XI. gefolgt; er hatte die Excommunicationen und Suspensionen, welche sein Vorgänger ausgesprochen, aufgehoben, nur Nogaret, Sciarra Colonna und die Schergen Bonifazens von der Amnestie ausgeschlossen, die Bulle Clericis laicos gemildert und das Verbannungsdecret gegen die Colonnesen zurückgenommen. Nach dem raschen Ableben dieses heiligmäßigen Oberhirten († 7. Juli 1304, n. E. von Philipp le Bel vergiftet), konnten sich die Cardinäle zu Perugia während elf Monaten nicht über den Nachfolger einigen. Villani's Bericht läßt die Papstwahl endlich aus der Intrigue des Cardinals De Prato und des Messer Francesco Gaetani hervorgehen:

in Folge eines Compromisses hätten sich die italienischen Cardinäle zur Aufstellung von drei ausländischen, bez. französischen Candidaten verstanden, unter welchen die andere Partei einen Papst zu wählen hätte; Bertrand de Got, Erzb. v. Bordeaux, sei dann ernannt worden, nachdem er bei einer heimlichen Zusammenkunft mit dem König von Frankreich im Walde der Abtei St. Jean d'Angely diesem die Erfüllung von sechs Forderungen (Zulassung der königlichen Person und ihrer Anhänger zu den Sacramenten, Verzeihung der gegen Bonifaz begangenen Gewaltthaten, Gewährung des Zehnten während 5 Jahren, Prozeß und Verurtheilung des Andenkens Bonifaz' VIII., Wiedereinsetzung der Colonnesen in ihre Würden, — die sechste Gnadenbezeugung ward nicht genannt, sie soll die Residenz in Frankreich betroffen haben) zugesagt hatte. Aber diese Erzählung leidet an vielen innern Widersprüchen und wird durch urkundliche Berichte, wie durch die des Feretti v. Vicenza widerlegt (s. *Christophe a. a. O. deutsche Uebers. I 144. *Rabanis Clement V et Philippe-le-Bel, Par. 1858. *Boutaric la France sous Philippe-le-Bel, Par. 1861). Bertrand nahm den Namen **Clemens** V. an, ließ die Cardinäle nach Frankreich kommen, wo er 4 Jahre umherzog, und wählte dann in Avignon an der Rhone seinen Sitz. Das war der Anfang dessen, was die Zeitgenossen das babylonische Exil der Päpste nannten. Avignon — ‚eine kleine widerwärtige Stadt, ich kenne keine, die unsauberer wäre; welche Schmach, sie zur Hauptstadt der Welt werden zu sehen', schrieb Petrarca — ward vom Papste erworben, aber rings von Frankreich umgeben blieb sie ein Gefängniß der Päpste und der kirchlichen Freiheit. Da die einst aus Rom gezogenen Einkünfte nun wegfielen, mußten die päpstlichen Finanzmänner auf jede Weise Geld zu schaffen suchen: daher der wachsende Mißbrauch der Besteuerung der Christenheit durch Annaten (die Revenuen des ersten Jahres, welche die Prälaten zu zahlen hatten), Reservationen, Expectanzen, daher der simonistische cumulus beneficiorum, und um das Unglück voll zu machen, steigende Unsittlichkeit der Curie. Dem Verlangen des Königs, das Andenken Bonifazens zu entehren, entging der Papst, indem er dem s. g. 15. **allgemeinen Concil zu Vienne** 1311 (s. o. § 100,2) den Gegenstand vorlegte: die Synode erkannte, daß Bonifacius als Katholik gestorben sei, cassirte aber seine Acte gegen Frankreich, censurirte die schwärmerisch-reformatorischen Ansichten der Franciscaner-Spiritualen, bes. des Johannes Oliva, machte den Satz der aristotelischen Scholastiker: anima rationalis est forma corporis (in unsern Tagen gegen den Güntherianismus gebraucht) zu dem ihrigen und erließ eine Reihe von Decreten und Gesetzen, welche der Papst als liber Clementinus zusammenfaßte und dem Corpus iuris canonici einverleibte. Unterdessen hatte der neue deutsche König **Heinrich** VIII. v. Luxemburg, welcher 1308 dem ermordeten Albrecht v. Habsburg gefolgt war und dem Clemens die Kaiserkrone zugesagt hatte, seine Romfahrt begonnen (vgl. Barthold Römerzug H. v. Lützelburg, Königsb. 1830. *Dominicus Balduin v. Lutzelburg, Cobl. 1862. *J. Schötter Joh. Graf v. L. u. König v. Böhmen, Lux. 1865). Mit sehnsüchtigem Verlangen hatten ihn die Ghibellinen erwartet, Dante ihn als den Retter seines in Bürgerkrieg und dem Wüthen der Factionen versinkenden Vaterlandes begrüßt ‚als den, der Italien zu heilen kam, eh' es bereit war'. Nach heftigem Kampfe mit Robert v. Anjou, welchen der Papst 1309 als König von Neapel anerkannt hatte und der die Führung der Guelfen übernommen, ließ sich Heinrich in Rom zum Kaiser krönen 1312. Aber Aufregung und Fieber rissen ihn zu früh ins Grab († 24. Aug. 1313) — die Sage von seiner Vergiftung durch einen Mönch ist grundlos. Vgl. die Litt. bei *Reumont Bibliograf. della storia d'Italia 148. Der Papst († April 1314) und Philipp der Schöne († Sept. 1314) überlebten ihn nur kurze Zeit. Clemens V., den Muratori il volpino Pontefice nennt, hinterließ kein gesegnetes Andenken: die Christenheit konnte ihm nicht verzeihen, daß er den mit den besten und edelsten Familien Europa's verzweigten Templerorden Philipp geopfert (s. o. § 100,2), daß er das Cardinalscollegium mit Franzosen angefüllt und dadurch den Grund zu dem spätern Schisma gelegt hatte. Lange stritten sich die 23 in Carpentras versammelten Cardinäle: die 17 Franzosen, welche in dem Conclave saßen, beharrten darauf, einen Landsmann zu wählen: vergebens erhob der große Dante seine Stimme, um vor den Gascognern zu warnen und das Papstthum nach Rom zurückzurufen: ut Vasconum opprobrium, qui tam dira cupidine conflagrantes Latinorum gloriam sibi usurpare contendunt, per saecula cuncta futura sit posteris in exemplum

(Epist. IX). Scenen wildester Gewaltthätigkeit ereigneten sich zu Carpentras, nur mit genauer Noth entrannen die italienischen Cardinäle dem Tode, und endlich, nach zweijähriger Sedisvacanz, bestieg der Cardinalbischof von Porto, Jacques Duèse aus Cahors, angeblich eines Schusters Sohn, als **Johannes** XXII. den päpstlichen Stuhl (1316—34). Er war der erklärte Vertraute K. Roberts von Neapel, der nach der unglücklichen Romfahrt des trefflichen Luxemburgers beinahe Herr von ganz Italien geworden war. Sofort nahm er seinen Sitz in Avignon, wo er einen neuen Palast baute, ernannte 7 französische Cardinäle und übertrug während des deutschen Kronstreites zwischen **Ludwig d. Baiern** (1313—47) und Friedrich v. Oesterreich (1314—30) die Reichsvicarie über Italien an Robert v. Neapel, indem er den Anspruch erhob, bei Erledigung des römischen Reichs allein rechtmäßiger Verwalter desselben zu sein. Als Ludwig seinen Gegner bei Mühldorf 1322 geschlagen und gefangen genommen, als die Sache der Ghibellinen in Italien siegreich ward, forderte Johann Ludwig auf, binnen drei Monaten die ‚angemaßte' Reichsverwaltung niederzulegen; das ganze Reich, verlangte er, solle ihn nicht als König anerkennen. Dieser antwortete mit einem Manifeste, das den Papst als Friedensstörer und Usurpator des Reichs erklärte, seine Rechtmäßigkeit bestritt und an ein allgemeines Concil appellirte (1324). Die Franciscaner-Spiritualen (bes. Ubertino v. Casale), die armen Brüder, Lollarden, Begarden, alle die schwärmerischen Feinde weltlichen Prunkes traten als Bundesgenossen Ludwigs in die Schranken und predigten gegen den Papst, den sie als Ketzer bezeichneten. Die Frage, ob Christus und die Apostel Eigenthum besaßen, hatte aber großen Zwiespalt unter den Dominicanern und Minoriten hervorgerufen; der Franciscanergeneral Michael v. Cesena und sein Anhang hatten 1322 zu Perugia die Frage verneint; von Johann XXII. verdammt, ging die ganze Partei ins Lager Ludwigs über, dem natürlich die Bundesgenossenschaft einer theologischen Richtung erwünscht sein mußte, welche dem Dominium temporale der Päpste allen Boden unter den Füßen wegzog. Dante in seiner Monarchia, die er Ludwig d. Baiern widmete, neigte sich derselben Ansicht, wenn auch gemildert, zu: ecclesia omnino indisposita erat ad temporalia recipienda, ebenso der Abt Engelbert v. Admont (de ortu et fine Rom. Imperii 1310), der Dominicaner Johann v. Paris (1304), der spätere Bischof von Bamberg, Lupold v. Bebenberg († 1354), Hangandr v. Augsburg, der Geheimschreiber des Königs. Namentlich aber traten als Advocaten des letztern der Pariser Lehrer Marsilio v. Padua († 1328) in seinem berühmten Defensor fidei und der Minoritenprovincial Wilhelm Occam (1342) auf. Marsilio griff nun sogar die geistliche Auctorität des Papstes an, indem er den Primat Petri und dessen römischen Aufenthalt und Episcopat leugnete; er bestritt ebenso die Schlüssel- und Strafgewalt der Kirche, deren oberste Gewalt nicht dem Papst, sondern dem Generalconcil eigne. Occam, der gelehrte Engländer aus der Schule des Duns Scot, stimmte in seinen acht Quästionen im Ganzen diesen Aufstellungen bei, widerlegte gleich Dante die constantinische Schenkung, lehrte die kaiserliche Gewalt als unmittelbar von Gott gegeben, und zwar durch die Wahl, nicht durch päpstliche Krönung bedingt; er leugnete endlich die Unfehlbarkeit der Concilien. Natürlich riefen diese extremen Tendenzen ebenso extreme Theorien Seitens der Gegner hervor. Die Omnipotenz des Papstes ward nun von den curialistischen Rechtslehrern ebenso erhoben: die Glossa ad cap. Solitae 6 rechnete aus, daß die Gewalt des Papstes 57 mal größer sei als die des Kaisers, Alvaro Pelayo († 1340?) und Agostino Trionfo († 1328 Summa de pot. eccl. Rom. 1582) erklärten alle weltliche Gewalt als reinen Ausfluß der päpstlichen: es stehe dem Papste zu, nach Belieben einen Kaiser durch Erbfolge oder Wahl zu ernennen. Trionfo hält die Macht des Papstes für so unermeßlich groß, daß ein Papst Alles, was er zu thun vermag, nicht einmal wissen könne, und Pelayo meint, da der Papst der Statthalter Gottes sei, dürfe man seiner Gewalt so wenig wie der Allmacht Gottes Schranken setzen; gleichwol gesteht er (de planctu eccl. II 48, um 1329), daß die Corruption zu Avignon die Kirche wie in Blut verwandelt habe, daß eine allgemeine Verfinsterung an Haupt und Gliedern eingetreten.

Nach seiner Aussöhnung mit dem Herzog von Oesterreich zog Ludwig nach Italien 1327, ließ sich in Mailand die eiserne Krone aufsetzen und marschirte dann nach Rom, wo er die schlechtesten Beispiele Heinrichs IV. nachahmte. Von dem alten Papstfeinde Sciarra Colonna ließ er sich im Namen des römischen Volkes

die Kaiserkrone reichen, übertrug Marsilio v. Padua das Vicariat und entsetzte endlich Johann XXII. als Hochverräther und Ketzer seiner päpstlichen Würde. Ein einfältiger Mönch, Pier Rainalucci, ließ sich von der schismatischen Minoritenpartei als Gegenpapst (Nikolaus V.) proclamiren: eine erbärmliche Komödie, welcher die Fortschritte der neapolitanischen Waffen bald ein Ende machten. Ludwig sah sich zum Rückzug aus Italien genöthigt, das Guelfenthum siegte auf allen Punkten, die Häupter der ghibellinischen Faction eilten nach Avignon, um Verzeihung zu erbitten: der Afterpapst selbst warf sich, einen Strick um den Hals, im August 1330 Johann XXII. zu Füßen, der ihn absolvirte und als Gefangenen bei sich behielt. Nach drei Jahren starb hier der ehemalige Nikolaus V., von seinem Gegner großmüthig behandelt. Rom selbst unterwarf sich dem Papste und rief ihn zurück: in Deutschland sah sich Ludwig durch die allgemeine Unzufriedenheit über das mit der Excommunication des Königs über das Reich verhängte Interdict zum Nachgeben genöthigt und machte durch Eb. Baldewin v. Trier und König Johann v. Böhmen Vermittlungsvorschläge: der Papst aber bestand auf Ludwigs Thronentsagung, was jenen zu erneutem Kampfe reizte. Johann XXII. hatte sich in einigen Predigten zu Gunsten der in der griechischen Kirche verbreiteten Ansicht geäußert, nach welcher die abgeschiedenen Seelen erst nach der Auferstehung zur Anschauung Gottes gelangten; die Dominicaner und die Sorbonne sprachen sich gegen diese Meinung aus, und der Kaiser schlug daraus Kapital, indem er den Papst der Häresie beschuldigte. Johann, der übrigens auf dem Todesbette jene Aeußerungen zurücknahm, starb bald darauf, am 4. Dez. 1334, mit Hinterlassung eines für die damaligen Verhältnisse ungeheuren Schatzes im Werthe von 15—25 Millionen Goldgulden. Durch ihn hatte der päpstliche Gerichtshof, die spätere Rota Romana, eine festere Gestaltung gewonnen (Bulle Ratio iuris v. 1326), unter ihm war aber auch das Annaten- und Sportelnwesen zur höchsten Ausbildung gekommen. Er selbst war, wenn auch von heftiger Gemüthsart, persönlich unbescholten, scharfsinnig, geschäftserfahren, in seinem Wandel einfach und mäßig. — Sein Nachfolger ward als **Benedict** XII. (1334—42) ein ehemaliger Cisterciensermönch, Jacques Fournier, in der Grafschaft Foix von armen Eltern geboren, ein milder, edler Geist, der die päpstliche Hofhaltung auf bescheidnern Fuß setzte, sich gegen Deutschland wohlwollend erwies und auch gerne nach Rom zurückgekehrt wäre; aber die ewige Stadt war in jenen Tagen nach dem Zeugnisse Francesco Petrarca's der Schauplatz wildester Leidenschaften und unausgesetzten Blutvergießens: ein Papst hätte dort nicht weilen können, selbst wenn das Uebergewicht des französischen Einflusses und der schwer empfundene Schutz des Hauses Anjou Benedict den Weg nach Italien freigegeben hätte. Die Erklärung der deutschen Kurfürsten zu Frankfurt (1338), daß Ludwig von der Schuld am Interdict frei sei, daß kein Priester dasselbe anerkennen dürfe, die weitere Erklärung derselben zu Rhense (15. Juli d. J.), der Kaiser empfange durch die Kurfürsten, nicht durch die päpstliche Bestätigung seine Würde, fachten den Streit zwischen Deutschland und der Curie von Neuem an. — **Clemens** VI. (1342—52), welcher Benedict eben gefolgt war, zeigte sich nicht so wie dieser versöhnlich: freilich hatte Ludwig die letzten Ansprüche auf Entgegenkommen vernichtet, als er in der Angelegenheit des Prinzen Joh. Heinr. v. Böhmen und der Gräfin Margaretha Maultasch v. Tirol sich selbst das Recht der Dispensation von Blutsverwandtschaft und das der Ehescheidung beigelegt hatte. Der gräßliche Bannfluch, welchen der Papst 1346 gegen den Kaiser schleuderte (Raynald ad a. 1346, n. 3: . . . sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore; coelum super eum fulgura mittat . . . Orbis terrarum pugnet contra eum, aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum . . .) bewog einen Theil der Kurfürsten von ihm abzufallen: sie wählten, Eb. Baldewin v. Trier an ihrer Spitze, dessen Großneffen Karl, den Sohn des in der Schlacht v. Crecy getödteten blinden Königs Johann v. Böhmen (1346). **Karl** IV. ward von dem Papste anerkannt, dem er Versprechungen machen mußte, welche die Reichsauctorität zu einem leeren Titel machten (bei Theiner II n. 156); aber das deutsche Volk wollte in seiner Masse noch nichts von ihm wissen, und stellte nach dem plötzlichen Tode des Baiern (11. Oct. 1347) ihm Günther v. Schwarzburg entgegen: erst 1349 ward Karl allgemein anerkannt, wieder gewählt und in Aachen gekrönt. Als er 1355 nach Italien kam, erneuerte er die einst gegebenen Versprechen und hielt sich

hinsichtlich seines Aufenthaltes in Rom, wo er aus den Händen eines Cardinals die Kaiserkrone empfing, genau an die Befehle des Papstes, ohne sich durch die Vorstellungen der Römer bewegen zu lassen, noch einmal das Kaiserschwert unter die Parteien des unglücklichen Landes zu werfen. Hier hatte unterdessen die republicanische Idee ebenso unerhörte als schnell vergängliche Triumphe gefeiert: der geistvolle und glühende Volkstribun Cola di Rienzo hatte nach mancherlei Abenteuern die demokratische Republik in Rom ausgerufen, sich selbst dann zum Tyrannen der Stadt aufgeworfen; der begeisterte Jubel, mit dem das Volk einen Augenblick der Revolution zugejauchzt, war schnell verraucht, und am 8. Oct. 1354 fiel der Tribun unter den Streichen seiner Gegner. ‚Die Vermischung von Tiefsinn und Narrheit, von Wahrheit und Lüge, Kenntniß und Unkenntniß der Zeit, von großartiger Phantasie und thatsächlicher Erbärmlichkeit, macht Cola di Rienzo, den Heldenspieler im zerlumpten Purpur des Alterthums, zu dem wahren Charakter und Abbild Roms in seinem mittelalterlichen Verfall.' (Gregorovius VI 366). Er war mit seinem ganzen Traum eine Verkörperung jener Gestalten, welche die Phantasie seines Zeitalters schuf; dessen Programm eines geeinten Italiens, einer unter vom Volke gewähltem lateinischen Kaiser stehenden Conföderation — oder vielmehr, wie er später im Anschluß an den guelfischen Gedanken wollte — einer italienischen Conföderation unter dem Protectorate des Papstes — indessen den wahnsinnigen auf den Trümmern Roms declamirenden Plebejer überlebt hat.

Nach Clemens VI. hatte **Innocenz** VI. (Stephan Aubert aus Toulouse 1352—62) den Stuhl Petri bestiegen, ein Mann von vielen trefflichen Eigenschaften, bedacht auf Verminderung des in Avignon herrschenden Luxus und auf Ausrottung der dasigen Unsittlichkeit, der aber auch leider nur Franzosen zu Cardinälen machte. — Den nämlichen Fehler beging dessen Nachfolger **Urban** V. (1362—70), ehemals Abt zu Marseille und Wilhelm v. Grisac genannt, ein übrigens ausgezeichneter Hirte. Italien war damals beunruhigt, einerseits durch das Auftreten des in Mailand zur Herrschaft gelangten Barnabo Visconti, der eine Zeit lang gegen den Papst in Waffen stand, dann und noch mehr durch das schreckliche Auftreten der Soldbanden, gegen welche Urban 1366 eine Bannbulle schleuderte. Kurz vorher war der Kaiser nach Avignon gekommen, welches schon Clemens VI. für den Preis von 80,000 Goldgulden der Königin Johanna von Neapel, Gräfin der Provence, abgekauft hatte. Urban sollte ihn noch einmal wiedersehen. Die stürmischen Bitten der Römer, Petrarca's eindringliche Satiren und Briefe (1366), noch mehr die Unsicherheit des durch die Soldbanden bedrohten Avignon, die traurige Lage Frankreichs, das durch den furchtbaren Krieg mit England, das durch Raub, Hunger und Pest (im J. 1361 raffte der schwarze Tod in Avignon 9 Cardinäle, 70 Prälaten und 17,000 Menschen hin) zur Einöde geworden, bewogen endlich den Papst zur Rückkehr nach Italien. In Viterbo hatte er den Schmerz, Cardinal Albornoz an der Pest zu verlieren, den größten Staatsmann, der je in dem heiligen Collegium gesessen, der 14 Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen als päpstlicher Legat in Italien gewirkt hatte. Am 31. Oct. 1367 zog er, begrüßt von dem Jubel des Volkes, in Rom ein, das gleich dem Vatican selbst ein Bild trostlosesten Verfalles darbot. Hier empfing er im März 1368 den Besuch Johanna's v. Neapel, am 17. Oct. traf er mit dem Kaiser in Viterbo zusammen, dessen 4. Gemahlin er am 1. November in S. Peter krönte; Karl IV., in Böhmen ein trefflicher Regent, machte sich in Italien lächerlich und verächtlich, da er sich aus Siena verjagen und von Florenz und Pisa mit Geld abfinden ließ, ‚der unkaiserlichste aller romfahrenden Kaiser, doch ein verständiger Mann.' Johann Paläologus, der griechische Kaiser, kam damals auch schutzflehend nach Rom, wo er das Schisma abschwor. Aber Urban zog es nach Avignon zurück, wohin die französischen Cardinäle fortwährend trieben. Nachdem er die Apostelhäupter im Lateran deponirt, nahm er Abschied von Rom. Vergebens ermahnte ihn Petrarca zum Bleiben, vergebens die h. Brigida v. Schweden, jene nordische Seherin, die nach ihrer Pilgerfahrt ins h. Land mit ihrer frommen Tochter Catharina in Rom geblieben und dort den Rest ihrer Tage dem Herrn und den Armen gewidmet hatte. Sie warnte Urban vor der Rückkehr nach Frankreich und sagte ihm im Falle derselben seinen baldigen Tod voraus: der Franciscaner Don Pedro v. Aragon soll dem Papst das kommende Schisma prophezeit haben. Aber er folgte seiner Sehnsucht nach der heimatlichen Provence: in Avignon angelangt, starb er bald darauf, am 19. Dec. 1370, ein edler, sittenreiner, aber

gegen seine Umgebung zu nachgiebiger Charakter. — Zehn Tage später wählten die 19 Cardinäle, von denen nur 4 Nichtfranzosen waren, den Neffen Clemens VI., den Grafen Pier Roger de Beaufort, der als Gregor XI. (1370—78), 40 Jahre alt, ein gelehrter und edler Mann, aber kränklich und unschlüssig, den Stuhl Petri bestieg. Waren die politischen Bemühungen der avignonischen Päpste fast nur darauf gerichtet gewesen, den Kirchenstaat zu erhalten und das Haus Visconti niederzuwerfen und hatten sie sich dazu beinahe ausschließlich französischer Legaten und Diener bedient, so konnte der Rückschlag nicht ausbleiben. Der immer reger werdende Nationalsinn der Italiener empörte sich gegen das päpstliche Regiment und den französischen Druck: im Sommer 1375 bildete sich zwischen Visconti, Florenz, den bedeutendsten Städten und Johanna von Neapel eine Liga wider die weltliche Gewalt des Papstes facto vexillo, in quo solum magnis litteris erat descripta LIBERTAS. Florenz rief die Römer auf, das Joch der Priester abzuwerfen — die gefährlichste Stunde des Papstthums seit den Tagen Friedrichs II., da es fast seine traditionelle Stellung in Italien verlor und von denen, die das Sacerdotium bisher besessen, nach Frankreich verbannt wurde. Ein schrecklicher Bannfluch Gregors gegen Florenz (Bulle In omnem fere terram, bei *Raynald ad a. 1376,1: bona ... quorumcumque Florentinorum ubicumque existentium, immobilia de eorumdem fratrum nostrorum consilio confiscavimus, et personas ipsorum omnium et singulorum absque tamen morte seu membri mutilatione exponimus fidelibus ut capientium fiant servi!) war Gregors Antwort: zugleich brach der kriegerische Cardinal Robert v. Genf mit den wildesten Banden von Gascognern in Italien ein, um die Florentiner zu züchtigen; vergebens nahmen diese die Vermittelung der Römer an, vergebens sandten sie Gesandten nach Avignon, umsonst waren die Bitten der h. Caterina v. Siena, die jenen vorauseilte. ‚Es war eine merkwürdige, um nicht zu sagen einzige Erscheinung, diese junge Nonne, die sich, ohne es zu suchen, nach und nach als Vermittlerin und als Werkzeug der Versöhnung angerufen findet, in geistlichen wie in weltlichen Dingen, deren Fäden so wirre durcheinander liefen; wie den Vertretern ihrer Vaterstadt, so den Großen der Welt gegenüber, keine Mühseligkeit und Gefahr achtend, eine nimmer müde Friedenstaube, milde und furchtlos, thätig und treu, vor den Magistraten der Städte, wie vor den Päpsten mit jener warmen Beredsamkeit, jenem eindringlichen Accent der Wahrheit, jener christlichen Liebe, welche die zahlreichen Briefe (ed. *Nic. Tommaseo, 4 voll. Firenze 1860) und Schriften dieser Ungelehrten zu einem unerschöpflichen Schatzkästlein, zum unübertrefflichen Muster lautern Geistes so nach Form und Sprache gemacht haben.' (Reumont II 973; vgl. über ihr Leben *Capecelatro Storia di s. C. el del Papato del suo tempo, Napol. 1855. Firenze 1863, deutsch Würzb. 1373). Es gelang der heiligen Jungfrau nicht, Gregor zur Milde zu stimmen: aber ihre eindringlichen Briefe, die Vorstellungen der Römer und die Gefahr eines völligen Abfalls Italiens siegten endlich über den Widerstand der französischen Partei und führten den Papst nach Rom zurück. Er sah sich bald in seinen Erwartungen getäuscht. Das Blutbad, welches die Banden des Cardinals v. Genf in dem bisan papsttreuen Cesena anrichteten (1. Februar 1377), gab dem Hasse der Italiener neue Nahrung; dazu hatten die Römer Gregor keineswegs die volle Gewalt übertragen, sondern begehrten ihre Freiheit zu bewahren. Indessen hatten die Waffen der Päpstlichen Glück, und so kam es zu Verhandlungen mit Florenz, während welcher der Papst (27. März 1378) starb.

2. **Das große Schisma** 1378—1417. (*Du Puy's Hist. du schisme 1378—1428. Par. 1654 u. ö. *Maimbourg Hist. du grand schisme d'Occident, Par. 1678, deutsch Wien 1792. *Hefele üb. Entstehung d. groß. abendl. Kirchenspaltung im 14. Jahrh. in Beitr. z. KG. I 326. CG. VI 628 ff.). Das Conclave, welches auf den Tod Gregors XI. folgte, war eines der stürmischsten und folgenreichsten Nach den glaubwürdigsten Berichten (dem des Theoderich von Niem oder Neheim im Paderborn'schen, eine Zeit lang Beamter an der Curie, ferner dem des Gobelin Persona und der h. Catharina v. Schweden) und der Aeußerung aller 16 Wähler an ihre Collegen in Avignon geschah die Wahl **Urbans** VI. (1378—89; er war vorher Eb. von Bari und hieß Bartolomo Prignano) frei und in kanonischer Weise, nach französischen Nachrichten unter dem Drucke des römischen Volkes, welches unter Androhung des Todes einen italienischen

Papst gefordert hätten. Gewiß ist, daß ein Mißverständniß, vermöge dessen das Volk zuerst den wegen seines Stolzes und seiner schlechten Sitten berüchtigten Franzosen Jean de la Barre erwählt glaubte, einen grenzenlosen Tumult hervorrief. Leider entzweite sich der Neugewählte sehr bald durch sein schroffes unkluges Benehmen mit den Cardinälen, die zum größten Theil nach Anagni entwichen. Schon ein Vierteljahr nach der Wahl erklärten die Ultramontanen (so nannte man die französisch gesinnten Mitglieder des h. Collegiums) die Wahl Prignano's für ungültig, weil erzwungen: vergebens erbot Urban sich seine Ernennung durch ein Concil prüfen zu lassen: am 21. Sept. wählten die Ultramontanen im Conclave zu Fondi, in der Burg der Gaetani, den Cardinal von Genf als **Clemens** VII. (1378—94); die drei italienischen Cardinäle erklärten sich neutral, indem sie ein Concil verlangten und sich in Erwartung dessen auf die Burg Jacob Orsini's bei Tagliacozzo zurückzogen. In dieser schrecklichen Lage hatte Urban, der Alle von sich abgestoßen, Niemand für sich als Caterina von Siena, die wunderbare Seherin; Diedrich von Niem sah ihn, den ersten von allen Cardinälen verlassenen Papst, in Thränen der Verzweiflung ausbrechen. Er schuf sich zwar durch Ernennung von 20 Italienern ein Cardinalcollegium und excommunicirte den Gegenpapst sammt seinem Anhang; aber dies hinderte Clemens nicht, sich in Avignon festzusetzen, in Frankreich und Neapel, dazu Spanien, Lothringen und Schottland sich Anerkennung zu verschaffen. In dem schrecklichen Kriege, der nun zwischen Neapel und Urban entbrannte, schändete dieser sein Andenken durch die grausame Einkerkerung und Hinrichtung von sechs ihm verdächtigen Cardinälen (1385), die er, wie es heißt, bei Genua ins Meer werfen ließ. Er starb inmitten des Kampfes 15. October 1389, ‚ein Mann, rein von aller Simonie, aber von Gemüthsart hart und gewaltsam', wie Lionardi Aretino ihn nennt — paucis admodum eius mortem utpote hominis rustici et inexorabilis flentibus (Platina). — Pietro Tomacelli, ein Neapolitaner, ward 30jährig von den italienischen Cardinälen als sein Nachfolger gewählt, ein fähiger Kopf, aber habgierig, der angeblich Kirchenämter und Kirchenschätze verkaufte und unter dem an der Curie Simonie und Wucher schamlos getrieben wurden. Die Regierung **Bonifacius'** IX. (1389—1404) sah zweimal ein großes Jubiläum in Rom (1390 und 1400), sie feierte den Triumph über die Freiheit der Stadt Rom, welche 1398 den letzten Rest municipaler Selbständigkeit an den im befestigten Vatican wie in einer Zwingburg gebietenden Papst verlor; aber sie gab der Kirche den Frieden nicht zurück. Bonifacius sah zwar Clemens VII. sterben (1394), aber auch, trotz der Abmahnungen der Männer der Wissenschaft und insbesondere der Pariser Universität, einen neuen Gegenpapst in dem schlauen Spanier Peter de Luna (**Benedict** XIII. 1394—1409 bez. 1417 †) gewählt werden. Er erfreute sich der Anerkennung der bedeutendsten Männer der französischen Kirche, wie eines Petrus d'Ailly (ab Alliaco), eines Nikolaus de Clemange, und sogar der des h. Vincenz Ferrer, der, ein zweiter Bernhard, damals Frankreich als Bußprediger durchzog. Umsonst drang der große Kanzler der pariser Universität, Johann Charlier de Gerson (§ 118,2) darauf, daß Benedict, wie er bei seiner Wahl versprochen, auf die päpstliche Würde verzichten möge, um die Einheit der Kirche zu ermöglichen; der avignonische Papst dachte daran so wenig, wie sein Gegner **Innocenz** VII. in Rom, den die italienischen Cardinäle nach dem Ableben Bonifacius' VIII. († 1. Oct. 1404) ebenfalls unter dem Versprechen eventueller Resignation auf den Thron erhoben hatten (1404—6), und **Gregor** XII. (A. Correr 1406—15), der dort unter gleicher Bedingung gewählt wurde. Benedict faßte den kühnen Plan sich Roms zu bemächtigen, in welchem Vorhaben ihm der neapolitanische König Ladislaus (1408) zuvorkam: jetzt setzten beide Päpste sich in Bewegung, um einander als alleinige Ursachen des Schisma's zu brandmarken, Gesandtschaften, Vorschläge und Anklagen zu wechseln und der Welt klar zu machen, daß beide Herren ihr Spiel mit der trauernden Christenheit trieben. Endlich verließen die Cardinäle beide Inhaber der Tiara, die feindlichen Parteien unter ihnen sahen sich zu Livorno und schrieben ein Concil auf den 25. März 1409 nach Pisa aus. Ihm ging zu Paris 1408 eine große Synode der französischen Kirche vorher, welche bereits kurz zuvor Benedict XIII. die Obedienz aufgekündigt und Neutralität erklärt hatte, während der spanische Papst mit Unterstützung K. Martins v. Aragon ein Concil zu Perpignan mit etwa 120 Bischöfen hielt. Am Feste Mariä Verkündigung 25. März 1409 wurde das große **Concil zu Pisa** (Acta bei *d'Achery Spic. I 803.

*Mansi XXVI. XXVII. Harduin VII. VIII. Martène et Durand Vet. Scr. ampl. Coll. VII 1078; vgl. Lenfant Hist. du conc. de Pise, Amst. 1724—27. *v. Wessenberg d. großen Kirchenversamml. des 15. u. 16. Jahrh. Constanz 1840. 4 Bde, dazu *Hefele Tüb. th. Qschr. 1841, 4. CG. VI 853 ff. *Schwab Joh. Gerson S. 229 f.) eröffnet, welches zur Zeit seiner höchsten Frequenz 22 (24?) Cardinäle, 4 Patriarchen, 80 Bischöfe, 102 Procuratoren, 87 Aebte u. s. w. zählte und dem die Gesandten K. Ruprechts (im Interesse Gregors), Frankreichs, Polens, Englands u. s. w. beiwohnten. Nach den kanonistischen Erörterungen eines Pierre d'Ailly, Pietro d'Anchorano u. A. erklärte sich die Synode für kanonisch berufen und ökumenisch, und nachdem der (übrigens nicht anwesende) Kanzler Gerson in seinem Libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia mit Berufung auf Matth. 9,15 (Opp. II 209) die entgegenstehenden Bedenken niedergeschlagen, entschied sich dieselbe zur Processirung und Absetzung beider Päpste ‚wegen deren notorischer (?) Frevel, Verbrechen und Excesse und weil sie durch ihre Unversöhnlichkeit gegen den Artikel in unam sanctam et apostolicam ecclesiam gesündigt, mithin sich der Häresie schuldig gemacht hätten' — eine Consequenzmacherei, die ebenso unberechtigt war als die krankhafte Heftigkeit, mit der die Synode in aller Eile zur Wahl eines neuen Papstes überging, während doch der Anhang der beiden Prätendenten noch immer sehr bedeutend war. Ohne weitere Unterhandlung mit den allerdings nicht erschienenen Päpsten wurde in der 15. Sitzung die Absetzung beider decretirt, in der 19. der Cardinal Pietro Filargo als **Alexander** V. gewählt (1409—10). Auf ihn hatte Baldassare Cossa die Wahl gelenkt, der Cardinallegat der Romagna, der damals schon die Tiara hätte erlangen können, wenn er sie gewollt, die eigentliche Seele des Pisaner Concils. Ehe dieses sich auflöste, wurde der Zusammentritt einer neuen allgemeinen Kirchenversammlung, welche sich mit der Reform der Christenheit zu befassen hätte, einstimmig beschlossen; Alexander ordnete zugleich die Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden an. Man hatte nun statt zweier drei Päpste, und K. Ruprechts Warnung war in Erfüllung gegangen ‚daß nach jren (der Pisaner Cardinäle) Wegen vil e ein trifaltigkeit und noch ein großer zweyunge und schande in der heiligin cristenheit werde, dann lange czyt leider gewesen ist.' Bald darauf starb Alexander zu Bologna, am 3. Mai 1410, und seine Nachfolge fiel fast von selber dem zu, welcher ihn einst zum Papste gemacht und als solchen beherrscht hatte.

3. **Das Concil zu Constanz** (H. v. d. Hardt Magn. oecum. conc. Const. Francof. et Lips. 1697—1700. 6 voll. *Mansi XXVII—XXVIII. Harduin VIII. Theodorici Vrie de consol. eccl. bei Hardt I. *Ulrich v. Richenthal Conc. z. C. Augsburg 1483. 1536. *Joh. Stumpff C. z. C. Zürich 1550. *Döllinger Materialien z. Gesch. d. 15. u. 16. Jh. 2 Bde. 1863. Theod. de Niem Invectiva in Joh. XXII. bei Hardt II. Dess. Vit. Joh. XXII. ib. Vgl. *Bourgeois du Chastenet Nouv. Hist. du conc. de C. Par. 1718. Lenfant Hist. du conc. d. C. 2 éd. Amst. 1727, deutsch Wien 1785. *Tosti Storia del C. d. C. Napoli 1853, deutsch Schaffh. 1860. *Wessenberg a. a. O. II. *Aschbach K. Sigismund. Frankf. 1838—45. II. Hübler d. Constanzer Reform. Lpz. 1867. *Hefele CG. VII,1). Baldassare Cossa, aus einer vornehmen, wenn auch unbemittelten Familie Neapels entsprossen, soll in seiner Jugend, während des Krieges zwischen Ladislaus und Ludwig von Anjou Seeräuberei, als Archidiacon von Bologna Simonie und Ablaßverkauf getrieben (so Dietrich v. Niem), ein ausschweifendes Leben geführt und als Legat in der Romagna viele Erpressungen und Grausamkeiten verübt haben — Vorwürfe, welche auch zu Constanz unter den Klageartikeln gegen ihn erhoben wurden und doch vermuthlich falsch sind. Gregor XII., der ihn in seiner Denkschrift von 1408 iniquitatis alumnus und perditionis filius nennt, wirft ihm im Grunde nur den Abfall von seiner Person und seine politische Thätigkeit vor, ohne, wie es nahe lag, eines der übrigen angeblichen Verbrechen zu erwähnen; wäre Cossa derselben schuldig gewesen, er würde schwerlich als Legat ‚Würfelspieler, Unzüchtige und Wucherer mit schweren Abgaben belegt haben' (Niem), noch der langjährigen Freundschaft des trefflichen Carlo Malatesta gewürdigt worden sein. Freilich war er mehr Politiker, als Geistlicher (in temporalibus quidem magnus, in spiritualibus nullus omnino atque ineptus, sagt Lionardo Aretino Comm. Mur. XIX 927). Nachdem er als **Johann** XXIII. (1410—17) den päpstlichen Stuhl bestiegen, gelang

es ihm bei dem eben erwählten deutschen K. Sigismund von Luxemburg (1410—37) und dem größern Theile der Christenheit Anerkennung zu finden und sich mit K. Ladislaus v. Neapel zu versöhnen. Zu dem Concil, welches er laut der in Pisa getroffenen Bestimmungen nach Rom entbot (1412—13), kamen nur wenige Prälaten; angeblich sollen Johann und Ladislaus durch Versperrung der Alpenpässe absichtlich das Zustandekommen der Versammlung verhindert haben — eine Erzählung, die ebenso unbeglaubigt ist wie der Bericht des Nikolaus de Clemange, nach welchem bei Eröffnung der Synode während der Anrufung des h. Geistes eine Eule aufgeflogen und sich dem Papste gegenüber gesetzt habe. Das Concil mußte verschoben werden, als Ladislaus das Bündniß brach und Johann XXIII. mit Gewalt aus Rom vertrieb, wo die Truppen Neapels wie Barbaren hausten (18. Juni 1413). Auf Andringen Sigismunds ward Constanz am Bodensee zur Abhaltung des allgemein ersehnten Concils, welches das Schisma beseitigen, die Reform der Kirche einleiten und den wyclefitischen und hussitischen Irrlehren ein Ziel setzen sollte, bestimmt; der Kaiser verkündete das alsbald der Christenheit, um dem bereits seine Zustimmung bereuenden Papst den Rückzug abzuschneiden, und lud auch Gregor XII. und Benedict XIII., sowie den König von Frankreich dazu ein (31. Oct. 1413). Von allen Seiten strömte man nach Constanz, wo sich über 18,000 Geistliche einfanden, dazu unzählige Laien (meist über 100,000) und viele Fürsten und Gesandten. Zur Zeit seiner stärksten Frequenz tagten hier 3 Patriarchen, 24 Cardinäle, 33 Erzbischöfe, 150 Bischöfe und an 300 Doctoren, welch' letztern hier auch eine Art von decisivem Votum eingeräumt wurde. Am 16. Nov. 1414 ward die erste Sitzung gehalten und das Concil unter dem Vorsitze Johannes XXIII. eröffnet, worauf entschieden wurde, daß man nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen (Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer) abstimmen solle. Sigismund langte in der Christnacht an, auch Pierre d'Ailly und Joh. Gerson, die beiden großen Vertreter der französischen Wissenschaft, waren gekommen und setzten sofort ihren ganzen Einfluß ein um die Reformen anzubahnen. Worin sie dieselben vor Allem suchten, nämlich in dem Aufgeben der ganzen mittelalterlich-curialistischen Anschauung von der Gewalt des Papstthums, zeigen u. a. Tractate wie der Gerson zugeschriebene de Modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali (Hardt Vol. I. part 4), und der des Theoderich Vrie de Consolatione Ecclesiae ad Sigism. Imp. In ersterm heißt es, Christus habe Petrus nur die potestas ligandi per poenitentias et solvendi culpas gegeben: non enim illi contulit, ut beneficia tribueret, ut regna, castra et civitates haberet, ut imperatores et reges privaret; in letzterm: alles Unglück rühre daher quod gladius Imperatori extortus et Pontificibus vindicatus sit; ja sogar: apparet igitur Romanos eorumque Pontifices praenuntios esse praecursores Antichristi, cum causa sint cessationis et vacationis imperii (Hardt I 79).

Die Anklagen, welche sofort gegen Johann XXIII. laut wurden, setzten diesen so in Schrecken, daß er bereits am 14. Febr. seine Bereitwilligkeit zur Resignation erklären ließ, vorausgesetzt, daß seine beiden Rivalen denselben Entschluß faßten; als aber damit Ernst gemacht werden sollte, entwich der Papst, als Reitknecht verkleidet, nach Schaffhausen, von da über Laufenburg und Freiburg nach Breisach, um den Weg nach Avignon zu gewinnen. Herzog Friedrich v. Oesterreich-Tirol hatte ihm dazu geholfen; er ward dafür vom Kaiser geächtet, der flüchtige Papst aber in Freiburg von Markgraf Friedrich v. Brandenburg ergriffen und nach Radolfzell in Haft gebracht. Unterdessen hatte das Concil in seiner 3. u. 5. Sitzung ausgesprochen, ‚als ökumenisch berufen, könne es durch die Entfernung des Papstes nicht aufgelöst noch verlegt werden, alle Strafen, welche Johann über die Mitglieder ausspreche, seien null, jeder Christ, auch der Papst, sei in Betreff der Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, dem allgemeinen Concil, auch in Glaubenssachen, unterworfen' (haec sancta synodus in Spiritu sancto congregata legitime, generale Concilium faciens, ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cuiuscumque dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem et extirpationem dicti schismatis et reformationem generalem ecclesiae in capite et membris — so der Text der ältesten Handschriften, vergl. Friedrich Ber. d. Münch. Akad. d. WW. hist. Cl. 4. Februar 1871 gegen die Analect. iur. pontif. Rom. 1867—68, welcher ad finem wollen). ‚So hatte jetzt die Constanzer Synode den berühmten Satz von der Superiorität eines all-

gemeinen Concils über den Papst feierlich ausgesprochen und damit Veranlassung zu einer Controverse gegeben, welche noch jetzt (1869) nicht erloschen ist. Die charakteristische Noth jener Zeiten drängte zu einem solchen Decret, als dem einzigen Heilmittel für den schrecklichen Mißstand, daß sich drei Prätendenten um die Tiara stritten. Für einen solchen Fall, wo es strittig war, wer der wahre Papst sei, und die Hoffnung auf Erledigung dieser brennenden Frage durch freiwillige Cession sichtlich dahinschwand, da mochte man keinen andern Ausweg wissen, als die Unterwerfung der Prätendenten unter den Spruch eines (vermeintlich) allgemeinen Concils. Aber die Constanzer gingen weiter, als die Noth der Zeit forderte, und wollten eine für alle Zeiten und Verhältnisse geltende ganz allgemeine These aufstellen und sie mit dogmatischem Nimbus umkleiden. Als die Constanzer Versammlung dies erklärte, hielt sie sich allerdings selbst für ein ökumenisches Concil; allein die Nachwelt kann ihr diesen erhabenen Charakter nur in ihren letzten Sitzungen zuerkennen (Sitz. 41—45 incl.), für jene Zeit, wo Concil und Papst (Martin V.) in Einigkeit handelten. Die Behauptung der Gallicaner aber, daß Martin V. auch die frühern Sitzungen von Constanz und damit die Decrete der 5 Sitzung approbirt habe, ist sicherlich unrichtig. Martin hat von den Constanzer Beschlüssen nur das bestätigt, was in materiis fidei conciliariter et non aliter nec alio modo decretirt worden sei; aber nach seiner eigenen Auffassung und nach der Ansicht des ganzen Cardinalcollegiums war, wie wir von d'Ailly erfahren (in Gerson Opp. ed. du Pin II 940), nichts concilialiter beschlossen, was ohne die Zustimmung der Cardinäle bloß durch die Stimmenmehrheit der Nationen decretirt worden war. Und dies trifft gerade in vorliegendem Falle zu.' (*Hefele CG. VII 104.)

In der 11. und 12. Sitzung ward Johann XXIII. der Proceß gemacht und 54 Anklagepunkte gegen ihn aufgestellt, die alle durch Zeugen beschworen, wenn auch vermuthlich zum guten Theil unbegründet waren. Johann verzichtete auf eine Vertheidigung und unterwarf sich den Anordnungen der Synode, da, wie er schon erklärt, ‚das Concil von Constanz heilig sei und nicht irren könne.' Die Absetzung erfolgte in der 12. Sitzung am 29. Mai 1415 im Dome zu Constanz und ward hauptsächlich auf seine unerlaubte Entfernung vom Concil, auf Simonie und unwürdigen Lebenswandel basirt; zugleich ward bestimmt, daß Johann in Gewahrsam bleiben solle und weder er noch einer der beiden Gegenpäpste je wieder zum Papste dürfe gewählt werden. Sofort, am 3. Juni, brachte man den Verurtheilten nach dem Schlosse Gottlieben bei Constanz, wo auch Hus als Gefangener gesessen, von da nach Heidelberg und Mannheim. Im J. 1419, nach der Wahl Martins V., erkaufte Baldassar Cossa, durch 4j. Haft körperlich gebrochen, geistig geläutert, seine Freiheit um 30,000 Goldgulden, warf sich in Florenz dem neuen Papste zu Füßen und ward dann Decan des Cardinalcollegiums und Bischof v. Tusculum; er starb bald darauf, im Dec. selbigen Jahres zu Florenz, wo ihm sein Freund Cosmo v. Medici ein herrliches Grabmal errichtete.

Gregor XII. hatte seinen Beschützer, den Fürsten Malatesta beauftragt, dem ‚vom Kaiser berufenen' Concil seine Entsagung anzuzeigen (4. Juli 1415), welche mit großer Befriedigung entgegengenommen wurde. Angelo Correr ward zum Cardinalbischof von Porto und zum Legaten von Ancona ernannt, in dessen Nähe, zu Recanati, er am 18. Oct. 1417 entschlief. Nicht so willfährig zeigte sich Benedict XIII., welcher in der 27. Sitzung (26. Juli 1417) als Schismatiker und Meineidiger entsetzt wurde. In dem festen Bergschlosse Peniscola an der catalonischen Küste empfing er die Ueberbringer der Sentenz mit feierlichem Proteste: hier sei die Arche Noah's und er allein stelle die Einheit der Kirche dar. Mehr als 90j. starb er 1423, nach 30j. Pontificate, dem längsten, das je ein Papst erlebt, und indem er den beiden ihm treu gebliebenen Cardinälen die Wahl eines Nachfolgers befahl: der Canonicus Mugnos, von ihnen erwählt, setzte als Clemens VIII. das Papstthum in Peniscola bis 1429 fort.

In Constanz stritt man sich eine Zeit lang, ob man sofort die Reform angreifen solle, wie die Deutschen verlangten, oder nach der Forderung der Cardinäle vor Allem zu einer neuen Papstwahl zu schreiten habe. Man entschied sich zu letzterm Verfahren: 23 Cardinäle, denen je 6 Deputirte jeder Nation beigegeben waren, wählten am 11. Nov. 1417 den Cardinal v. S. Georgio in Velabro, Oddo Colonna, welchem sofort als **Martin** V. (1417—31) gehuldigt wurde. In der 43. Sitzung (21. März 1418) wurden 7 allgemeine Reformdecrete, welche für

die ganze Kirche gelten sollten, verlesen: die neu ertheilten Exemptionen, desgl. gewisse Unionen und Incorporationen von Beneficien wurden aufgehoben, der Papst verzichtete auf die fructus medii temporis (Einkünfte erledigter Präbenden), Simonie ward verboten, den Beneficiaten die Annahme der Weihe auferlegt, das Recht des Papstes den Zehnten aufzuerlegen beschränkt, die alten Kirchengesetze über Kleidung, Tracht und Tonsur der Kleriker erneuert. Außerdem wurden Concordate zwischen dem Papste und den einzelnen Nationen verabredet, welche aber nur fünf Jahre Geltung haben sollten und sich hauptsächlich auf Regelung des Beneficienwesens, der Annaten u. dgl. bezogen. Nachdem noch Martin V. unter dem Widerspruche Gersons (Tract. quomodo et an liceat in causis fidei a summo Pontifice appellare, Opp. II 303) erklärt hatte, Niemand dürfe vom apostolischen Stuhle appelliren oder in Glaubenssachen dessen Entscheidung verwerfen, trennte sich das Concil: nach viertehalbjähriger Dauer desselben sehnten sich Alle nach Hause, der Papst nicht am wenigsten. Ein Bandencapitän, Braccio v. Mentone, hatte sich nach dem Tode K. Ladislaus v. Neapel († 1414) Roms bemächtigt (1417); ein anderer, Sforza, ihn bald darauf vertrieben, fast der ganze Kirchenstaat war dem Papste verloren. Martin nahm Sforza gegen Braccio in Diensten, dann, 1420, schloß er mit diesem Frieden und zog am 28 Sept. 1420 endlich in Rom ein, das er in trostloser Verwilderung, in Schutt und Elend fand. Seine ganze Thätigkeit richtete sich nun auf die politischen Angelegenheiten Italiens, wobei er vom Glück begünstigt, das Ansehen des h. Stuhls sowol in der Stadt wie in den Provinzen wieder zu Ehren brachte. Für die Reform der Kirche hat er so gut wie nichts gethan. Zwar berief er 1423 das Concil zu Pavia (*Harduin VIII. *Mansi XXVIII), das indessen nur eine abermalige Verdammung der wycleffitisch-hussitischen Irrlehren aussprach und eine Union mit den Griechen in Betracht nahm; von den Fürsten gedrängt, schrieb er endlich das allgemeine Concil nach Basel aus: dann starb er, am 20. Febr. 1431, als Wiederhersteller der kirchlichen Einheit und Restaurator Roms von seinen Zeitgenossen gepriesen (temporum suorum felicitas lautet seine Grabschrift im Lateran), aber auch wegen angeblicher Habsucht und rücksichtsloser Vergebung der Kirchengüter an seine Verwandten scharf getadelt.

4. **Eugen** IV. und **das Concil von Basel** 1431—1443. (*Mansi XXIX—XXXI. *Harduin VIII. IX. Aen. Sylvii Comm. de reb. Bas. gest. Basil. 1577. Fascicul. rer. expetendarum ac fugiendarum (angebl. v. Ortuin Gratius), Col. 1535. *Hartzheim Conc. Germ. V. Palacky et Birk Script. Conc Basil. in Monum. conc. saec. XV. Vienn. 1857.) Der Venezianer Gabriel Condulmer, der Schwestersohn Gregors XII., bestieg als **Eugen** IV. den päpstlichen Thron und beschwor eine Capitulation, die ihn zur Einberufung eines Concils und zur Reform der Kirche verband. Sogleich nach seinem Amtsantritt sah er sich in einen heftigen Kampf mit den Colonna's verwickelt, dann durch die öffentliche Stimmung genöthigt, das Concil zu Basel durch seinen Legaten, den feurigen und geistvollen Cardinal Julian Cesarini, endlich zu eröffnen (23. Juli 1431). Da nur erst wenige Väter gekommen waren, hob er das Concil sofort auf und verlegte es nach Bologna, wo es nach 18 Monaten zusammenkommen sollte. Aber Cesarini, der Anfangs selbst dem Papste zu diesem Schritte gerathen, mahnte ihn nun aufs entschiedenste davon ab und stellte ihm vor, daß die abermalige Vernichtung der allgemein gehegten Erwartung auf Zusammentritt der Synode und Reform der Kirche den übelsten Eindruck machen und grenzenlose Verwirrung in Europa hervorrufen werde: quid dicet universus orbis, cum hoc sentiet? Nonne iudicabit clerum esse incorrigibilem et velle semper in suis deformitatibus sordescere? . . . . Animi hominum praegnantes sunt . . . . Der Beifall der Fürsten ermuthigte die Prälaten in der 2. öffentlichen Sitzung (15. Februar 1432) die Constanzer Decrete über die Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst zu erneuern, nachdem in einer 1. (14. Dez. 1431) die rechtmäßige Berufung der Synode und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern neben der Beilegung der hussitischen Ketzerei als seine Hauptaufgabe war erklärt worden. In der 3. Sitzung forderte die Versammlung Eugen IV. auf, in Basel zu erscheinen und die Auflösungsbulle zurückzunehmen. Es war der Weg der Revolution, den das Concil beschritten hatte, und den der scharfsinnigste der in Basel anwesenden Theologen, der von Cesarini berufene Decan des Florinstifts in Coblenz, Nikolaus Cusa-

nus (s. u. § 118,2) in seiner berühmten Schrift de Concordantia catholica libri tres (Opp. ed. Basil. 1565; vgl. *Stumpf d. pol. Ideen des Nic. v. C., Köln 1865. Brockhaus Nic. de conc. univ. potest. sent. Lips. 1867) wissenschaftlich zu rechtfertigen suchte. Der Papst erscheint hier rein als der Beauftragte der Kirche, die auch einen andern Bischof zu ihrem Vorsteher wählen könne; die constantinische Schenkung wird gleich den Clementinen als Apokryphon erklärt . . . in quibus volentes Romanam sedem omni laude dignam plus quam Ecclesiae sanctae expedit et decet exaltare, se penitus aut quasi fundant; das allgemeine Concil steht über dem Papste und der ganzen Kirche, es ist in Glaubenssachen unfehlbar, nicht aber der Papst: Romanus pontifex est membrum Ecclesiae, et infallibilitas non cuilibet membro, sed toti Ecclesiae promissa est (II 18). Die ausschweifende und leidenschaftliche Haltung der Väter in Basel, welche in der 6. Sitzung, wo 32 Bischöfe anwesend waren, den Papst für widerspänstig erklärten (!), schüchterte diesen ein, so daß er in einer Bulle vom 1. Aug. 1433 das Auflösungsdecret zurücknahm; die Versammlung, damit nicht zufrieden, nöthigte ihn zur Unterzeichnung einer Formel, in welcher es heißt: decernimus et declaramus, praefatum generale Concilium Basileense a tempore praedictae inchoationis suae legitime continuatum fuisse et esse . . . . praefatam dissolutionem irritam et inanem declarantes, ipsum sacrum generale Concilium Basileense pure, simpliciter et cum effectu ac omni devotione et favore prosequimur. Jetzt erst und nachdem sie die Constanzer Beschlüsse nochmals feierlich beschworen, ward den päpstlichen Legaten der Vorsitz auf der Synode eingeräumt. In der 20. und den folgenden Sitzungen faßte man energische Reformdecrete, welche sich gegen das Concubinat der Kleriker, gegen die Annaten, Appellationen und Interdicte, gegen mancherlei Mißbräuche richteten und die regelmäßige Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden befahlen. Aber mit der 23. Sitzung (25. März 1436) begann der Hader von Neuem: die Aufhebung aller päpstlichen Reservationen, der dem Papste vor seiner Krönung und am Jahrestag derselben auferlegte Eid auf die Constanzer Beschlüsse, die Regulirung seiner Stellung zu den Cardinälen waren Dinge, welche Eugen als tiefe Demüthigung seiner Person und Würde empfinden mußte und die in ihm den Gedanken an eine Verlegung des Concils um so mehr bestärkten, als er in Folge der von Cusanus in Constantinopel unterdessen gepflogenen Verhandlungen an einem näher gelegenen Orte die Union mit den Griechen zu erreichen hoffte. Am 11. September 1437 berief er daher das Concil nach **Ferrara**, wo die päpstliche Partei unter den Cardinälen und Prälaten sich in der That versammelte, und Eugen am 27. Jan. 1438 und bald darauf auch der Exkaiser Johann Paläologus mit einem großen Gefolge griechischer Würdenträger und Theologen (Marcus v. Ephesus, Bessarion v. Nicäa, Gemisthius Pletho) erschienen. Die Basler aber, geführt von dem Cardinal d'Allemand, Eb. v. Arles, nahmen die Auflösungsbulle nicht an, verlangten deren Zurücknahme und schritten in der 31. Sitzung (24. Jan. 1438) zur Suspension Eugens; in der 32. Session (24. März) ward das Concil von Ferrara für ein schismatisches Conventikel erklärt. Solchen Prätensionen gegenüber wandte sich die öffentliche Stimme Europa's allmählig von einer Versammlung ab, die zudem zu der geringen Zahl von etwa 20—30 Bischöfen zusammengeschmolzen war und deren Anspruch auf Oekumenicität denn doch beinahe lächerlich geworden war. Deutschland nahm seit der Wahl Albrechts II. (17. März 1438) eine neutrale Stellung ein, französische Prälaten suchten auf einer Versammlung zu Bourges zwischen den beiden Synoden zu vermitteln. Damals wurde jene auf die Sanctio pragmatica Ludwigs des Heiligen begründete Constitution festgestellt, welche die Basler Decrete der französischen Kirche anpaßte und durch die Gestattung der appellatio ab abusu dem König und den Parlamenten einen so weitgehenden, später durch Karl VII und Ludwig XI. zum Theil wieder aufgegebenen Einfluß gestattete. (Vgl. Philipps Regalienrecht in Frankreich). Halle 1873. Die Väter zu Basel verloren aber immer mehr Besonnenheit und Mäßigung. In der 33. Sitzung (16. Mai 1439) verkündeten sie die Constanzer Beschlüsse über die Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst und die Unauflösbarkeit einer ökumenisch versammelten Synode als Dogma, setzten in der 34. Eugen IV. feierlich ab und wählten in der Person des Herzogs Amadeus v. Savoyen einen neuen Papst (Felix V.), dem sie zu seiner Sustentation die Erhebung von Annaten in einer Höhe zugestanden, wie solches die römische Curie nie beansprucht hatte; dies zer-

störte den letzten Rest von Popularität, dessen sich die Basler noch erfreuten: die Welt erschrack bei der Nachricht eines neuen Schisma's. Felix fand keine Anerkennung bei Fürsten und Nationen, die besten Köpfe, welche ehedem die Seele der Basler Versammlung gebildet, wie Cesarini, Nikolaus Cusanus, Enea Silvio Piccolomini, der Geschichtschreiber und Secretär derselben, wandten sich von ihr ab, Felix selbst zog sich nach Lausanne zurück: da schloß die Synode mit der 45. Sitzung (16. Mai 1443) ihre mit so großer Erwartung begrüßte, im Ganzen so erfolglose Thätigkeit.

5. Die Concordate und die letzten Päpste des Mittelalters. In Italien hatte die Pest den Papst mit dem Concil aus Ferrara vertrieben: Eugen verlegte es nach **Florenz** (1439), wo die Griechen und Lateiner ihre Kräfte maßen, ihre innere Abneigung gegeneinander zum hundertstenmale unzweifelhaft documentirten, aber schließlich nothgedrungen von jenen in eine freilich nur vorübergehende Union (s. u. § 125,2) gewilligt ward. Am 29. Mai 1434 hatten die Römer Eugen so zu sagen entthront: in einem Tumult hatte er, mit dem Aeußersten bedroht, die weltliche Regierung als eine Last für sich erklärt, die Republik anerkannt, und war dann vor der Volkswuth mit Lebensgefahr entwichen — die letzte Flucht eines Papstes vor Pius IX. Dann hatte der Cardinal Vitelleschi Rom und den Kirchenstaat allmählig wieder erobert, der erste Staatsmann, welcher mit Feuer und Schwert die Barone des Kirchenstaates auszurotten unternahm, um dann selbst Herr des Landes zu sein. Er fiel, verdächtig geworden, unter den Streichen seiner persönlichen Gegner (1440), man glaubt mit Mitwissenschaft seines Herrn. Dieser zog am 28. Sept. 1443 wieder in Rom ein, wo, im Lateran, nun auch bald die Florentiner Synode erlosch, ohne etwas für die Reform der Kirche gethan zu haben.

In Deutschland hatte noch in den Tagen Albrechts II. der Fürsten- und Ständetag zu Mainz (März 1439) trotz der glänzenden Vertheidigung Eugens durch Nikolaus Cusanus und Juan de Torquemada, einen spanischen Dominicaner und magister sacri palatii (Tract. de notabil. de potestate papae et concilii generalis, Colon. 1480 u. a.) die Reformdecrete des Basler Concils als Reichsgrundgesetz angenommen und die Constanzer Beschlüsse über die Superiorität des Concils zu den ihrigen gemacht. Eine Einigung mit Eugen ward auf dem Tage zu Mainz 1441 und der Fürstenversammlung zu Frankfurt 1442 versucht, aber nicht zu Stande gebracht, obgleich Cusanus hier durch Darlegung der Extravaganzen der Basler Synode dem Papste offenbar Terrain gewann. Als letzterer 1445 die Erzbischöfe von Trier und Köln wegen ihres Verhältnisses zu Felix V. absetzte, hielten die deutschen Kurfürsten 1446 eine Versammlung zu Frankfurt, auf welcher sie die Anerkennung der Constanzer Decrete über die Superiorität der Concilien als Preis der Unterwerfung unter die Obedienz Eugens aufstellten — eine Forderung, welche sie durch eine von Gregor v. Heimburg geführte Gesandtschaft in Rom vortragen ließen. Enea Silvio, der im Auftrage K. Friedrichs III. jene Gesandtschaft begleitet hatte, rieth dem Papste zu vorsichtiger Verhandlung, und wirkte dann selbst auf dem Kurfürstenconvente zu Frankfurt im Sept. 1446 mit den päpstlichen Cardinal-Legaten Thomas v. Sarzano, Nikolaus Cusanus und Carvajal zusammen, um eine Einigung zu erwirken. Die hier vereinigten Fürstenconcordate enthielten u. a. den Verzicht des Papstes auf die Annaten und Confirmationsgebühren, gestatteten freie Bischofs- und Abtwahlen, milderten die Appellationen und restituirten die abgesetzten Erzbischöfe von Köln und Trier: sie verlangten aber auch die Anerkennung der Constanzer Beschlüsse. In 4 Bullen vom 5. und 7. Februar 1447 bestätigte Eugen, schon krank, die Vereinbarung und bekannte sich sogar zu letztern: ‚Concilium autem generale Constantiense, decretum: Frequens ac alia eius decreta sicut cetera alia concilia catholicam militantem Ecclesiam repraesentantia, ipsorum potestatem, auctoritatem, honorem et eminentiam, sicuti et ceteri antecessores nostri, a quorum vestigiis deviare nequaquam intendimus, suscipimus, amplectimur et veneramur‘ (Horix Concord. nationis Germ. integra, Francof. et Lips. 1772. Koch sanctio pragmatica Argentor. 1789. Gärtner Corp. iur. eccl. Cathol. novioris 1797. Münch Vollst. Samml. aller ältern und neuern Concordate. 1830. I. Vgl. *Raynald Annal. ad a. 1447, n. 4, wo die Urkunden unvollständig abgedruckt sind). Vermuthlich ließ sich Eugen zu diesem Schritte durch die Argumentation bestimmen: daß, wenn das Constanzer Concil

nicht rechtmäßig gewesen, auch die Wahl Martins V., die Ernennung der durch diesen creirten Cardinäle und somit seine eigene, von letztern ausgegangene Wahl null seien. Zugleich aber gab er am selben 5. Februar 1447 insgeheim eine der deutschen Nation nicht mitgetheilte bulla salvatoria, in welcher er das Alles zurücknahm, was er auf Andringen des Kaisers ad vitandum omne scandalum et periculum etwa contra sanctorum patrum doctrinam vel in praeiudicium huius s. Apostolicae sedis bestimmt habe, quoniam propter imminentem nobis aegritudinem non valemus omnia .... cum ea integritate iudicii et consilii examinare et ponderare, quae rerum magnitudo et gravitas requirit (Bulle Decet. bei Raynald n. 7. Müller Reichstagstheatrum S. 352). Sterbend empfing Eugen die Obedienz der deutschen Gesandten: am 23. Februar 1447 verschied er, 62 Jahre alt. ‚Er war ein großer und ruhmreicher Papst; er verachtete das Geld, liebte die Tugend; er war nicht hochmüthig im Glück, im Unglück nie muthlos; er kannte keine Furcht; seine gefaßte Seele trug stets das gleiche Angesicht; gegen Feinde rauh und hart, war er freundlich gegen diejenigen, welche er in sein Vertrauen wieder aufnahm. Dazu war er von hoher Gestalt, von schönem Antlitz, im Alter von Majestät; aber er ergriff nicht was er konnte, sondern was er wollte.‘ So urtheilte Piccolomini, während Platina von ihm sagte: constans in pactis servandis — nisi quid pollicitus fuisset, quod revocare quam perficere satius esset.

Allen unerwartet ging aus dem Conclave Thomas Parentucelli aus Sarzano hervor, der von einem armen Magister zum Eb. von Bologna aufgestiegen war. Er galt für den belesensten, umfassendsten Gelehrten seiner Zeit: mit ihm bestieg der Humanismus den Stuhl Petri. **Nikolaus** V. (1447—55; ct. Manetti vit. N. V. bei *Muratori III,2.) — so nannte sich der neue Papst — rechtfertigte den Ruf eines freien und hochdenkenden Geistes durch die Art, wie er sich gegen die deutschen Gesandten gleich nach seiner Erhebung äußerte: ego quae cum natione Germanica meus antecessor fecit, non solum approbare confirmareque volo, sed exequi et manutenere omnia. Nimis, ut mihi videtur, Romani pontifices fimbrias suas extenderunt, qui nihil iurisdictionis ceteris episcopis reliquerunt. Nimis quoque Basiliensis Apostolicae sedis manus abbreviaverunt; sed ita evenit: qui facit indigna, ut iniusta ferat oportet. Arborem duae in unam partem pependit, qui volunt erigere, in partem adversam trahunt. Nobis sententia est, in partem sollicitudinis qui vocati sunt episcopos suo iure minime spoliare. Sic enim iurisdictionem nostram denique servaturos speramus, si non usurpaverimus aliena. (*Baluze Misc. VII 555.) Es entsprach dieser Gesinnung, daß Nikolaus am 28. März 1447 die von seinem Vorgänger der deutschen Nation gemachten Zugeständnisse bestätigte .... auctoritate apostolica declaramus ... volumus et decernimus inviolabiliter observari et firma in singulis permanere. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum (Koch l. c. p. 198), worauf Deutschland ihn als rechtmäßigen Papst anerkannte (13. Juli 1447 zu Aschaffenburg) und in Verhandlungen mit ihm eintrat, welche zu dem der Curie wieder bedeutend größern Antheil an der Besetzung der Pfründen und Beneficien zugestehenden s. g. Aschaffenburger (richtiger Wiener) Concordate v. 17. Febr. 1448 führten. Im Uebrigen bildeten die Basler Reformdecrete, hier zum Theil beseitigt, doch noch einigermaßen die Basis des Uebereinkommens, wie denn auch Eugens IV. Zugeständnisse von Neuem bekräftigt wurden. Die Gültigkeit dieser Concordate scheint eine Zeit lang von der römischen Curie festgehalten worden zu sein, wie denn P. Clemens VII. sie zu halten versprach und Julius III. noch 1554 (*Raynald ad h. a. Horix p. 334) erklärte: concordata vim pacti inter partes habent, et quae ex pacto constant, absque partium consensu abrogari nec consueverunt neque debent. Dagegen hat schon Calixt III. 1457 es dem Kaiser gegenüber ausgesprochen, daß der Papst durch das Concordat nicht verpflichtet sei, es sei nur Gnade und Rücksicht auf den Frieden mit der deutschen Nation, wenn er sich daran kehre (Aen. Silv. Epist. 371), und auch die Rota Romana erklärte im J. 1610: das Concordat sei für Papst und Curie nur ein in Gnade verliehenes Privileg ohne verbindende Kraft (Nicolarts ad Concord. Germ. tit. 3, dub. 3, § 6), womit die allgemeine Lehre der römischen Kanonisten übereinstimmt, ausgehend von dem richtigen Gedanken, daß es den

ewigen Rechten der Kirche nicht präjudiciren dürfe, was die Noth der Zeiten oder rohe Gewalt den augenblicklichen Trägern der kirchlichen Auctorität abgetrotzt hatte. Gewiß ist, daß das deutsche Concordat im Ganzen ein todter Buchstabe blieb, obwol die Gravamina nationis Germanicae von 1510 daran erinnerten und es seit Karl V. in die Wahlcapitulation des römischen Kaisers aufgenommen war. Die Erinnerung an jene Feststellungen war thatsächlich erloschen, als Horix 1771 und schon vorher Würdtwein 1761 das Document wieder auffanden.

Nikolaus V. hatte die Genugthuung, den Verzicht des Afterpapstes Felix V. entgegenzunehmen (7. April 1449) und die nach Lausanne geflüchteten Reste des Basler Concils mit der Kirche zu versöhnen. Derselbe Papst vollzog die letzte Kaiserkrönung in Rom: es war diejenige Friedrichs III. (18. März 1452). Dies und das zwei Jahre zuvor gefeierte Jubeljahr waren die Glanzpunkte seines Pontificates. Der **Fall Constantinopels** (29. Mai 1453, s. u. § 125) brach ihm das Herz: er starb am 24. März 1455 — in Wahrheit der letzte mittelalterliche Papst: die Gleichgültigkeit und Stumpfheit, mit welcher Europa dem Untergang des oströmischen Reiches und dem Einzug des Erbfeindes der Christenheit in die alte Hauptstadt zusah, mußte ihn und Alle belehren, daß das das ganze Mittelalter bewegende Princip erstorben sei. Nikolaus selbst gehört mit seiner Person, seinem Wissen und seinem Wirken bereits der Neuzeit an.

B. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 115. Der Gottesdienst im 14. und 15. Jahrhundert.

Das 14. und 15. Jahrhundert bewahrten dem christlichen Cultus im Ganzen den nämlichen Charakter, welchen er bereits zu Ende der vorigen Periode angezogen hatte. Mehr und mehr treten in den Vordergrund desselben die Anbetung des heiligsten Altarssacramentes und die Verehrung der seligsten Jungfrau neben derjenigen so vieler neuer Heiligen, welche die großen Jahrhunderte des Glaubens der Kirche geschenkt hatten. Die Predigt feierte gerade in dieser Zeit wenigstens in Deutschland, wo nun der religiöse Sinn sich am innigsten zeigte, ihren größten Triumph in jenen ergreifenden, tiefsinnigen, dem Volke so nahe ans Herz gehenden Vorträgen mystischer Lehrer.

1. **Neue Feste.** Seit dem 12. Jh. war in Belgien und Frankreich hier und da das Fest der h. Dreieinigkeit (ss. Trinitatis) als Zusammenfassung des gesammten Kirchenjahres begangen worden; Johann XXII. führte es als duplex secundae classis für die ganze Kirche ein (1334). Das Fest der Heimsuchung Mariä (visitationis), vom heil. Bonaventura angeregt, ward durch Urban VI. 1389 zu einem allgemeinen erhoben. Seit dem 15. Jahrh. kam auch dasjenige der sieben Schmerzen (septem dolorum) auf, wie auch das Rosenkranzfest, ursprünglich ein Familienfest der Dominicaner, welche das Rosarium oder Psalterium b. Virginis hauptsächlich zu verbreiten suchten, erst durch Gregor XIII. nach der Schlacht bei Lepanto 1571 auf die ganze Kirche ausgedehnt. In Rom beging man seit dem 14. Jh. in der ganzen Stadt das Festum dedicationis b. Mariae V. ad Nives. Die unbefleckte Empfängniß Mariä, von den Scotisten stets hochgehalten, von den Thomisten vielfach bekämpft, ward von der Basler Synode in Berathung gezogen, (in der 36. Sitzung) als katholische Lehre erkannt, und obgleich die Päpste erst später für dieselbe eintraten, das Fest in Folge dessen immer weiter verbreitet. — Außer den Apostelfesten wurden diejenigen der beliebtesten Volksheiligen, in Italien eines Francesco d'Assisi, Antonio v. Padua, eines Bernardino v. Siena, der h. Caterina v. Siena, in Frankreich dasjenige des h. Ludwig, in Deutschland das der h. Elisabeth, Gertrud, Brigitta am populärsten.

2. **Die Predigt,** meist in der lateinischen Sprache concipirt und niedergeschrieben, in der Volkssprache natürlich gehalten, ward durch die Minoriten- und Dominicanermönche am fleißigsten gepflegt. Anweisungen dazu gab u. A. der Basler Pfarrer Joh. Ulr. Surgant in s. Manuale curatorum. Johannes Tauler in Deutschland (s. u. § 121,2), der h. Vincenz Ferrer († 1419) in Spanien und Frankreich, der Minorit Joh. Capistran, groß im Kampfe gegen die Hussiten und Türken (1456), waren die bedeutendsten Vertreter volksthümlicher und religiöser Beredsamkeit; ihr Predigtstuhl war oft von vielen Tausenden umlagert, in Schaaren zog das heilsbegierige Volk ihnen nach und so ergreifend soll ihr Wort gewesen sein, daß manche Zuhörer vor innerer Erregung starben. Neben Tauler blühten in Deutschland namentlich Suso, Meister Eckhart und Meister Nikolaus v. Straßburg (s. dies. u. § 121,3).

§ 116. Volksbildung. Sittliche und gesellschaftliche Zustände.

Der geistige Zustand Europa's im 14. und 15. Jahrhundert weist zwei charakteristische Erscheinungen auf, welche diese Zeit vor den vorausgehenden Perioden unterscheiden: einmal das Abnehmen des kirchlichen Einflusses auf die allgemeine Bildung und Denkart, dann das Aufkommen neuer geistiger Einflüsse, welche das Mittelalter bis dahin nicht gekannt hatte. Die Zeiten der großen geistlichen Staatsmänner und Päpste waren vorbei und mit ihnen auch die Zeiten der großen Theologen. Die furchtbaren Kämpfe zwischen Curie und Kaiserthum hatten anscheinend mit dem Triumph der erstern geendigt: aber dieser Sieg war nur ein äußerlicher; im Herzen der Völker hatte das Kirchliche unendlich verloren und statt die Welt mehr als je zu beherrschen, büßte es von Jahr zu Jahr an Terrain ein. Während die reinen hohen Ideale des Christenthums hauptsächlich nur in dem frommen Gemüthe italienischer und deutscher Mystiker ihre Pflege und Heimat fanden, stellten sich in der lärmenden Welt allerlei Auswüchse und Verzerrungen der mittelalterlichen Anschauungen ein, welche, wie die Hexenprocesse, jene und die folgenden Geschlechter mit Weh und Schrecken erfüllten. Bei diesem krankhaften und erschöpften Zustande der Menschheit mußten jene neuen Einflüsse um so größere Bedeutung gewinnen, welche mit der Wiederaufnahme der classischen Studien und antiker Lebensanschauungen wie ein Zündstoff in die Gemüther fielen. Die Blüte deutscher Nationallitteratur war vorübergegangen, ohne dem Vaterlande die Kraft zur Wiederaufrichtung und Erhaltung des Reiches zu gewähren; aber die ghibellinische Idee, politisch unterlegen, zersetzte sich jenseits der Alpen mit antiken Elementen und sog aus ihnen die Fähigkeit, sich selbst und Italien geistig zu verjüngen. Dante Alighieri, der Dichter der Divina Commedia (geb. 1256 zu Florenz, † in der Verbannung zu Ravenna 1321), Petrarca († 1374) und Boccaccio († 1375) stehen da als die Vertreter aller geistigen Richtungen ihres Volkes und ihres Jahrhunderts im Guten wie im Schlimmern: in ihnen spiegelt sich das gesammte Leben Italiens wieder, und wenn Dante noch ganz auf der Höhe der christlichen Weltbetrachtung steht, die er mit antiker Bildung zu verschmelzen trachtet, so zeigt Boccaccio schon die tiefe Abneigung gegen Hierarchie und Mönchthum,

welche, freilich nicht den bessern Theil unter den Zeitgenossen der Avignonischen Päpste ergriffen hatte und welche das Schisma und die in so kläglichen Resultaten auslaufende Reformbewegung der Concilsperiode noch steigerte. Hier offenbart sich zugleich an einzelnen Geistern, wie die Kraft gläubiger Ueberzeugung bereits sich zu lösen beginnt, wie der Zweifel, aber auch der frivole Spott sich an das Heiligste heranwagte.

1. **Religiöser Volksunterricht.** Der Zustand der Schulen war seit dem Ende des 13. Jh. im Allgemeinen ein sehr trauriger und gewann natürlich durch den Ruin zahlreicher Stifte und Klöster in dem Zeitalter des Faustrechtes, der endlosen Bürgerkriege und der Fehden eines rauf- und raublustigen Adels nicht. Gleichwol fehlte es nicht an stets erneuten Anstrengungen, das christliche Volk mit den Heilslehren auch außerhalb des Gottesdienstes und der Predigt bekannt zu machen. In dieser Hinsicht ward namentlich die bildende Kunst in Anspruch genommen, indem man die Thatsachen und Mysterien des A. und N. Bundes den Gläubigen bald in cyclischen Darstellungen auf Altartafeln (rétables), bald in den sehr frühe durch Holzschnitt und Typendruck vervielfältigten **Armenbiblen** (Biblia pauperum — die älteste in S. Florian in Oesterreich; vgl. Camesina und *G. Heyder die Darstellungen d. Bibl. paup. in den Handschriften des 14. Jh., Wien 1863. *Laib und Schwarz Bibl. paup. Zürich 1867) und **Bilderkatechismen** (s. Geffken d. Bilderkatechismus des 15. Jh. und die katechet. Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther; die zehn Gebote mit 12 Tafeln, Leipz. 1855) vor Augen stellte. Die noch erhaltenen Denkmäler dieser Art bekunden eine genaue Kenntniß und ein tiefes, liebevolles Verständniß der h. Schrift und mußten ihre Wirkung um so eher erreichen, als sie durchgängig mit Erläuterungen in der Volkssprache versehen waren. Derselben Kategorie religiöser Lehrmittel gehörten die **Todtentänze** an (s. Maßmann Lit. d. T., Lpz. 1840. Wackernagel i. Basl. i. 14. Jahrh. Basl. 1856 u. Klein. Schr. 1 302 ff., Leipz. 1872. Schnaase Mitth. d. k. k. Centralcommiss. 1861, VI 221 f. *Peignot Recherches sur les danses des morts, Par. 1826. *Langlois Essai sur les danses des morts, Rouen 1852. Douce the Dance of death, Lond. 1833. *Jubinal la Danse des m., Paris 1862). Der Gegensatz des ernsten Todesgedankens zu dem heitern ausgelassenen Leben der Welt ward zunächst in dramatischer Schaustellung (chorea Maccabaeorum, danse Maccabre) dem Volke vorgeführt, dann aber auch im Bilde, und zwar Anfangs in einfacher, ernster Darstellung des Ackermannes, der den Garten des Lebens jätet und eine Blume nach der andern bricht, dann, seit dem 14. Jh., mit humoristischem und satirischem Beigeschmack, wo der grinsende seines Werkes sich freuende Tod plötzlich mitten unter die tanzende, singende, gottvergessene Welt daher fährt und den Hochmuth der Großen in seiner lächerlichen Nichtigkeit ad oculos demonstrirt. Der Todtentanz im Kreuzgang zu Klingenthal in Klein-Basel (1302?) gilt als das älteste Denkmal der Art in Deutschland: er ist übrigens nur in Copie von 1766 im Museum erhalten. Dem 15. Jh. entstammten die Darstellungen zu Straßburg, Berlin, Lübeck. Am berühmtesten ward der Tod von Basel (auf der 1805 abgebrochenen Kirchhofsmauer des Dominicanerklosters, 1621 zuerst von Merian d. Aelt. herausgegeben), dann später derjenige von Hans Holbein d. J. (Imagines mortis, Original zu Petersburg, und die 24 Buchstaben des Alphabets)

2. **Sittlichkeit.** Die Schwächung der staatlichen Auctorität hatte seit dem Interregnum das Umsichgreifen der rohen Selbstwehr, des Faustrechts, dem das heimliche Vehmgericht nur eine Zeit lang mit gutem, dann mit um so bedenklicherm Erfolge entgegenwirkte, endlich die Herrschaft fast unbeschränkter Gewaltthätigkeit und mehr oder weniger allgemeine Rechtsunsicherheit zur Folge. Unglaubliche Beispiele von Raub- und Zerstörungssucht kommen vor. In einer Fehde Nürnbergs mit dem Burggrafen Albrecht Achilles wurden an Einem Tage über 100 Dörfer niedergebrannt, die Einwohner erschlagen. Schändung der Frauen und Jungfrauen gingen häufig damit Hand in Hand; überhaupt galten Fleischessünden, wenn sie nicht contra naturam waren, bei Vielen als sehr geringe Vergehungen: illud nefandissimum scelus, sagt eine Pariser Synode von 1429, cap. 23, in ecclesia Dei adeo invaluit, ut iam non credant christiani, sim-

plicem fornicationem esse peccatum mortale. Auch von unnatürlichen Lastern lesen wir in den Chroniken damaliger Zeit nicht selten, und namentlich in Italien griffen solche mit dem 14. Jh. gewaltig um sich. Die heidnische Gesinnung, welche mit der Wiederaufnahme des Classicismus in die höhern Schichten der Gesellschaft eindrang, trug nicht wenig zur Lockerung christlicher Sitte bei, nicht minder das unsägliche Elend, welches in Folge der politischen Decadenz und der furchtbaren Seuchen des 14. Jh. eintrat. Von letztern hatte ,der große Sterbent' (schwarze Tod, von 1347—1350) den entsetzlichsten Namen. Die Beulenpest, welche Boccaccio so meisterhaft geschildert, raffte damals wol den vierten Theil der gesammten Bevölkerung Europa's hinweg (vergl. Hecker d. schwarze Tod, Berl. 1832. Meyer-Merian d. große Sterbent in Basel im 14. Jh. S. 151 ff.): Viele gingen allerdings in sich, aber die Menge ergab sich wilder Verzweifelung und verfiel, statt auf innerliche Umkehr, auf die Judenverfolgungen (s. o. § 102) und Geißlerfahrten (s. u.), um ihrem krankhaften religiösen Gefühle Rechnung zu tragen. Homines fuerunt postea magis avari et tenaces, cum multo plura bona quam antea possiderent, magis etiam cupidi et per lites, brigas et rixas atque per placita seipsos conturbantes .... caritas etiam ab illo tempore refrigescere coepit valde, et iniquitas abundavit cum ignorantiis et peccatis (d'Achery Spicil. III 110).

Inmitten dieser freude- und trostlosen Zeit fehlte es freilich auch nicht an erhebenden Beispielen, wenn auch die leuchtenden Vorbilder heiliger Menschen weit seltener werden, als in der Blüteperiode des MA. Die gräßliche Krankheit fand immer noch liebende Hände: immer noch gab es Priester und barmherzige Schwestern, welche Gott und ihre Mitbrüder mehr liebten, als sie Ansteckung und Tod fürchteten. Brigida und Katharina v. Schweden, Katharina v. Genua, Mechtild und viele andere (s. u. § 121,1) bewiesen, daß auch jetzt der Geist Christi nicht erstorben war, und noch einmal flammte der religiöse Heroismus gepaart mit nationaler Begeisterung in **Jeanne d'Arc,** der Jungfrau v. Orleans, auf (geb. 1412 zu Domremy in Lothringen, † auf dem Scheiterhaufen 30. Mai 1431 zu Rouen), deren Name allerdings mehr der politischen Geschichte Frankreichs, das sie von dem Joche Englands befreite, als der KG. angehört (vgl. *Quicherat Procès de condemnation et de réhabilitation de J. d'Arc. 5 voll. Paris 1841—49. *Vallet de Viriville, Procès etc. Par. 1867. *Wallon J. d'Arc. 2e éd. Par. 1867. *Eysfel J. d'Arc. Regensb. 1861. *G. Görres d. J. v. O. Regensb. 1834. 37).

3. **Geißlerfahrten** (Histor. flagellantium. Par. 1700. Förstemann d. christl. Geißlergesellsch. Halle 1828. Mohnike i. Illgens hist. Ztschr. 1833 III,2. Schneegans die Geißler, namentlich die große Geißlerfahrt nach Straßb. im J. 1349, deutsch von Tischendorf, Lpz 1840. Meyer-Merian i. Bas. im 14. Jh. S. 191; dazu Closeners Els. Chron. Ausg. v. Hegel, Lpz. 1870. I 105 ff.). Schon im 13. Jahrh., um 1260, nachdem ,zwanzig Jahre lang ob des Zwiespaltes zwischen Kirche und Reich das Blut Italiens wie ein Strom vergossen worden' (Monach. Paduens. ad a. 1258), war es geschehen, daß plötzliche Zerknirschung die Menschen erfaßt, dieselben allenthalben zusammengeströmt und, sich mit der Geißel zerfleischend, das Land durchzogen hatten: Berge und Thäler Italiens erschallten damals von dem erschütternden Wehrufe: Friede, Friede, Herr, gib uns Gnade! Um 1333 regte die Predigt des Dominicaners Fra Venturino v. Bergamo eine ähnliche Erscheinung in der Lombardei an (die ,weißen Tauben'), am großartigsten aber war die Geißlerfahrt, welche im Gefolge des ,schwarzen Tods' zwischen 1348—50 halb Europa in Bewegung setzte. Erschütternd muß das Auftreten dieser Bußzüge gewirkt haben: Alles, was die Menschheit des MA. bedrückte — Krieg, Pest, Aussatz, Scheiterhaufen, die Angst vor den Tataren, die Tyrannei der großen und kleinen Herren — es stieg Alles das aus der Tiefe hervor, um ihr Gemüth zu exaltiren und ihr den Schrei der Verzweiflung zu entreißen. Aber diese Bußbewegung stellte sich neben die Kirche; von ihr — in dieser Form — weder angeregt, noch anerkannt, ward sie bald entschieden unkirchlich, insofern sie das Heil ohne die Kirche und ihre Sacramente durch unmittelbare Offenbarung suchte. Die Laien hörten einander Beichte und ertheilten sich Absolution, wie es scheint wurden auch die Lehren von der realen Gegenwart Christi in der h. Eucharistie, vom Ablaß und Fegfeuer, von der Verehrung der Bilder u. A. be-

stritten. Geistliche und weltliche Obrigkeiten vereinten sich um die Geißler zu unterdrücken. Doch begegnen wir solchen noch um 1372, 1392 und 1414. Bedeutend ward die Bewegung wieder um 1399, wo Pest und Türkennoth in Oberitalien die Bußfahrten der Bianchi (Albati) hervorriefen, und 1417, wo sogar der h. Vincenz Ferrer einen derartigen Zug anführte, bis er auf Anrathen des Constanzer Concils davon ließ. — Verwandt mit den Geißlerfahrten sind die **tanzenden Processionen** (Chorisantes), bei denen die Theilnehmenden häufig in wilden besinnungslosen Taumel geriethen: so am Rhein 1374 und 1418 (vergl. Hecker d. Tanzwuth, eine Volkskrankheit des MA. Berl. 1832). Vielleicht stiftete man auch derartige Processionen zur Erinnerung an den s g. Veitstanz, eine Art Epilepsie, welche vielfach im MA. geherrscht. Die merkwürdige bis auf diesen Tag in Uebung gebliebene Echternacher Springprocession dürfte einen solchen Ursprung haben.

4. **Hexenwesen** (Hauber Bibliotheca, acta et scripta magica. Lemgo. 1739—45. Soldan Gesch. d. Hexenpr. Stuttgart 1843. C. G. v. Wächter Beitr. z. Gesch. d deutschen Strafrechts. Tübg. 1845). Der Glaube an Zauberei als etwas Thatsächliches hatte sich aus den Zeiten des Heidenthums das ganze MA. hindurch erhalten, obwohl manche Concilien diese Meinung mit Kirchenbußen belegt und ein von Burkard (Decr. lib. X, c 1: quapropter sacerdotes per ecclesias sibi commissas populo omni instantia praedicare debent, ut noverint haec omnimodis falsa esse et non a divino sed a maligno spiritu talia phantasmata mentibus infidelium irrogari), Regino und selbst Gratian aufgenommener Kanon den Geistlichen zur Pflicht machte, das Volk über den Gegenstand aufzuklären. Noch Johann v. Salisbury sieht das Zauberwesen als Illusion an. Seit den grausen Zeiten des 13. Jahrh. aber riß inmitten der allgemeinen Noth und des endlosen Jammers der schwer bedrückten Christenheit der Glaube an satanische Wunder und Hexenkünste in stärkerem Maaße ein, und die auffallende Verkümmerung des historischen Sinnes, die Kritiklosigkeit der Chronisten, die Mirakelbücher eines Cäsarius v. Heisterbach, Stephan v. Bourbon u. s f. thaten das Ihrige dazu, um die Ueberzeugung von der Realität derartiger Dinge zu befestigen. Die Litteratur spukt seither von Teufelsbünden, von Buhlschaften mit den Dämonen und Incubuskindern, an die übrigens auch Thomas v. Aquino glaubte (Summ. th. p. I. qu. 51. a. 3 ad 6) Schon der Jesuit Spee erkannte richtig, daß die zu Konrad v. Marburgs Zeiten in Deutschland eindringenden Inquisitoren zuerst durch ihre angeblichen Entdeckungen derartige Theorieen bei uns importirt haben (Caut. crimin. dub. 23, n. 5): die Hauptquelle aber für die ins Unglaubliche ausgebildete Lehre von den Hexen ward die Folter, welche man gegen die der Zauberei Verdächtigen in Anwendung brachte und die natürlich alle dem Wahnwitz nur erfindbaren Geständnisse zum Vorschein brachte. So schon in dem Proceß der Tempelherren, so namentlich, seit Johann XXII. 1330 die Dämonischen derselben Justiz wie die Ketzer verfallen erklärte. Um 1350 stimmte der größte Rechtsgelehrte der Zeit, Bartolo, für den Tod als Strafe der Ketzerei, und um dieselbe Epoche beginnt das Verbrennen der Hexen, das bis ins 17. Jh. andauert und seinen Höhepunkt im Reformationszeitalter erlebte (s. III. Thl.).

§ 117. Klerus und Mönchthum. Kirchenzucht.

Der sittliche Zustand der Geistlichkeit erscheint seit Anfang dieser Periode im Abnehmen begriffen: er sank im 15. Jh. so tief wie je herab und erhielt sich den Rest des MA. und während der Reformationsperiode in beklagenswerthem Verfall: das Salz der Erde war verdorben, war es Wunder, wenn Glaube und Sitte auch beim Volke abnahmen und trübe, dichte Wolken sich über die geängstigte, erschlaffte und entehrte Christenheit lagerten? Auch jetzt fehlte es zwar nicht an löblichen Reformversuchen, sowol in Welt- wie Klosterklerus, aber sie drangen im Allgemeinen nicht durch. Um so dankbarer muß

anerkannt werden, was einzelne Männer und Vereine, oft unter den widrigsten Verhältnissen und unter großen Gefahren, für die Wiederherstellung der Zucht und die Erneuerung echt christlicher und priesterlicher Gesinnung leisteten. In dieser Hinsicht haben einerseits für die Laienwelt die freien Vereine der Begharden und Beghinen, anderseits für den Klerus die Fratres de communi vita Großes geleistet.

1. Sitten der Geistlichkeit. Je mehr die reichgewordene Kirche zur Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne des Adels und die Bischofssitze Domäne der Fürstenkinder wurden, desto allgemeiner erstarb wissenschaftlicher Geist und priesterlicher Sinn. Die Domkapitel waren im 14. und 15. Jh. meist allen Nichtadligen verschlossen, ihre Mitglieder häuften Präbenden in ihrer Hand und ebenso war die Cumulation der Bisthümer und Pfarreien etwas Alltägliches. Im Dienst der Curie bewährte Personen wurden mit einer Reihe von Pfründen abgelohnt, deren Einkünfte sie zogen, ohne je Residenz zu nehmen und der cura animarum obzuliegen. Die Basler Beschlüsse, obwohl sehr energisch, änderten nicht viel an der Sachlage, da sie keine allgemeine Anerkennung fanden; kaum daß die dort wie in Constanz über das Verderbniß der Sitten gehaltenen Strafreden die anwesenden Kleriker im Zaum halten konnten. Bedeutende Männer, wie der h. Vincenz Ferrer, der h. Lorenzo Giustiniani, Patriarch von Venedig († 1455: de complanctu Christianae perfectionis, Opp. ed. Ven. 1751 II), Alfons Tostati, Großkanzler von Castilien († 1454: contra clericos concubinarios, Opp. ed. Ven. 1728 I), der h. Antoninus, Eb. von Florenz († 1459: Summa confessionalis), Felix Hämmerlin, Chorherr zu Zürich († 1457 bis 1461: variae oblectationis Opusc. Basil. 1479), der Carthäuser Dionysius van Leewis (a Ryckel, † 1471: de vita et regimine Praesulum — de vita canonicorum — de vita curatorum) und Andere ließen nicht nach mit Ermahnungen und Zurechtweisungen: aber weder sie noch die zahlreichen Concilsbeschlüsse konnten der Geistlichkeit den Geist des Ernstes wiedergeben und namentlich das Umsichgreifen des Concubinates verhindern. Die Belegung der Concubinarier mit Geldstrafen ward stellenweise zu einer fortlaufenden Steuer, so sehr sich auch die Synoden dagegen erhoben (Basil. sess. XX). Einzelne Stimmen wurden sogar laut, um die Gestattung der Priesterehe als Heilmittel gegen derartige Ausschreitungen zu empfehlen: so der Florentiner Cardinal Francesco Zabarella († 1417, bei Hardt Conc. Const. I, IX, p 524) und Wilhelm Sagnet (Sagineti Lamentatio ob coelibatum sacerdotum) zu Zeiten der Synoden zu Constanz und Basel. Aber Gerson (Dialogus sophiae et naturae super caelibatu ecclesiasticorum contra Saginetum, Opp. II 617) sah in der Abschaffung des Cölibats den Untergang des katholischen Priesterthums und meinte: de duobus malis minus est incontinentes tolerare sacerdotes quam nullos habere; er drang mit Recht vielmehr auf bessere Auswahl und Erziehung der für den Altar bestimmten Jünglinge; zugleich aber war ihm und allen Wohlgesinnten klar, daß die übermäßige Bereicherung der Klöster und Stifte, das bequeme und sorglose Leben eine Hauptquelle des Verderbens sei, weil divites hoc (se clericos) faciunt propter pinguiores praebendas, pauperes vero ideo quod leviori et meliori modo se nutrire possunt (Lavacr. conscient. c. 7). In den Klöstern sah es womöglich noch schlimmer aus. Viele vertheilten ihre Einkünfte unter die einzelnen praebendarii, nach dem Vorgang der Domstifter; verarmten sie, so verliefen sich die Mönche nach allen Seiten und vagabundirten umher. In S. Thomas bei Bursfeld hatten um 1420 die Mönche alle Einkünfte des Klosters vergeudet und waren dann entwichen, so daß nur ein einziger übrig blieb, der von einer in der zerfallenen, mit Stroh gedeckten und als Stall dienenden Kirche untergestellten Kuh lebte.

2. Reformationsversuche. Außer den Carthäusern, welche sich in lobenswerther Strenge erhalten hatten (Joh. Buschius de reform. monast. lib. III. c. 32, bei Leibniz Scr. Brunn. II 935: Carthusia a prima sui institutione semper in observantia regulari permansit, propter tria, videlicet, solitudinem, silentium et visitationem, ut patet in hoc versui per tria so

si, vi Carthusia permanet in vi) bedurften alle übrigen Orden einer Erneuerung, die einzelne Aebte und Bischöfe oft vergebens, nicht selten unter hartnäckigem Widerstand und mit Gefahr ihres Lebens versuchten. Ein im Ganzen wenig erfolgreicher Versuch der Art war die von Benedict XII. 1336 entworfene Benedictina, eine Reconstituirung des Benedictinerordens mit Eintheilung desselben in 36 Provinzen und regelmäßig alle 3 Jahre sich wiederholenden Provincialkapiteln. In Deutschland beschäftigte man sich noch am energischsten mit dem Reformwerke. Das Constanzer Concil veranlaßte 1417 ein Provincialkapitel aller deutschen Benedictinerklöster, das Basler die Reform der regulirten Chorherren durch das Generalkapitel des Ordens zu Windesheim bei Zwolle (s. u.), von wo aus der Canonicus Johannes Busch († 1479, schrieb de reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae libb. IV, bei Leibniz l. c. II 476. 806) seine segensreiche Thätigkeit in den Manns- und Frauenklöstern Norddeutschlands, besonders Sachsens, entwickelte. Die Windesheimer Canonici, unter Andern Joh. Mauburnus, wurden denn auch zum selben Werke vielfach nach Frankreich berufen. Bedeutend wurde für den Benedictinerorden die s. g. **Bursfelder Congregation** (Busch l. c. I c. 43. Leuckfeld Antiqq. Bursfeldenses, Lips. 1713), gestiftet von Johannes v. Minden, Abt von Clus bei Gandersheim und Bursfeld (1433), und unter Mitwirkung des ausgezeichneten Johannes Rode aus Trier, Abts von S. Matthias († 1439) in vielen sächsischen, rheinischen und westfälischen Klöstern durchgeführt (s. Gieseler Symbol. ad hist. monast. Lacensis, Bonn. 1826. *Marx Gesch. d. Erzst. Trier, II, 1, S. 204 f.). Gefördert und fortgesetzt wurden dann diese Reformversuche durch den großen deutschen Cardinal **Nikolaus Cusanus**, welcher 1450—51 als päpstlicher Legat sein Vaterland bereiste und an vielen Orten die vorhandenen Mißstände abstellte, wiewol leider die einzelnen Reformen zum Theil nur kurzen Bestand hatten und das Verderben bald wieder einriß.

3. In den **Bettelorden** sah es hinsichtlich der Disciplin nicht besser aus: die Corruption der Conventualen und der laxern Parteien brachte nun die Observanten wieder zu Ehren: das Concil zu Constanz gewährte ihnen gewisse Begünstigungen, und die Volksgunst erhob sie, seit Bernardino v. Siena († 1444) und Giovanni Capistrano († 1456), beide große Heilige und Prediger, aus der Minoritenobservanz hervorgegangen waren. An Umfang und Energie der Wirksamkeit übertrafen die Mendicanten noch immer die ältern Orden. An der Hauptschule Europa's, der Pariser Universität, war ihre Thätigkeit allerdings durch die Mißgunst der Facultäten vielfach gehemmt; die Sorbonne bestand darauf, daß die Bettelmönche vor Zulassung zum theologischen Lehrfache einen bestimmten akademischen Cursus abmachen mußten, von welchem sie sich durch eine Bulle Eugens IV. (Ad iugem, 1442) zwar zu befreien suchten; als dann aber die Universität sie mit völliger Ausschließung belegte, gaben sie nach und beschworen, sich niemals jener Bulle bedienen zu wollen (Bulaei Hist. Univ. Par. V 522 f.). Schlimmer waren die fortwährenden Streitigkeiten mit dem Weltklerus, den sie seine Untüchtigkeit oft genug empfinden ließen (vgl. Johann. Schiphoweri de Meppen Chron. Oldenburgens. Archicom. — um 1505 — bei Meibom Rer. germ. Script. II 171) und dessen seelsorgerliche Functionen sie zum guten Theil an sich brachten. Bittere Klagen darüber liefen beim Concil zu Constanz ein (Hardt I, XII p. 715) und hielten noch lange an, so daß Sixtus IV. durch die Bulle Vices illius (Extravag. Comm. lib. I. tit. IX. c. 2) die beiderseitigen Rechte und Pflichten zu begrenzen und damit dem Zwiste ein Ende zu machen suchte. Eine Reihe willkürlicher, zum Theil lächerlicher und durchaus unkirchlicher Sätze, welche die Mendicanten aufstellten, wurden vom Concil zu Basel 1444, dann von der ungrischen Synode zu Nitra 1494 und von der Sorbonne 1486 verworfen. Die großen Dienste, welche die vier Bettelorden (Dominicaner, Franciscaner, Augustiner und Karmeliter) der äußern Mission und dem päpstlichen Stuhl, dessen treueste Vertheidiger sie waren, leisteten, haben ihnen indessen im Allgemeinen den besondern Schutz des Papstthums und eine Reihe wohlverdienter, wenn auch nicht immer wohlangewandter Privilegien zugezogen, so daß Erasmus v. Rotterdam 1519 an den Kurfürsten von Mainz in bitterer Leidenschaft schreiben konnte: mundus oneratus est constitutionibus humanis, oneratus est opinionibus scholasticis, tyrannide fratrum Medicantium, qui cum sint satellites sedis Romanae, tamen eo potentiae ac multitudinis evadunt, ut ipsi Romano

Pontifici, usque ipsis adeo regibus sint formidabiles. His, cum pro ipsis facit Pontifex, plus quam Deus est; in his quae faciunt adversus eorum commodum, non plus valet quam somnium.

4. **Neue Orden.** a) **Die Olivetaner** (Congregation der h. Jungfrau von Monte-Oliveto), eine Stiftung des sienesischen Professors Bernardo Tolomei, der, von einer Erblindung wunderbar geheilt, sich 1313 in die Berge seiner Heimat zurückzog. Eine Anzahl Jünger verband sich unter Zugrundelegung der Benedictinerregel mit ihm zu einem Verein, den P. Johann XXII. bestätigte. Der Stifter selbst † 1348 an der Pest, die er bei der Pflege der Kranken gewonnen hatte. Sein Orden that sich längere Zeit durch Eifer, wissenschaftliche Regsamkeit und strenge Enthaltsamkeit hervor.

b) **Die Oblaten** della torre de specchi, zu Rom durch die h. Francesca Romana, eine vornehme, hocherleuchtete und hochbegnadigte Frau 1433 gegründet und von Eugen IV. bestätigt. Das Institut nahm die Regel des h. Benedict in der von den Olivetanern beobachteten Weise an und hatte den Zweck, Frauen und Mädchen der bessern Stände zu vereinigen, damit sie, ohne durch förmliche Gelübde gebunden zu sein, das Beispiel christlicher Entsagung und Selbstlosigkeit gäben. Francesca trat nach dem Tode ihres Gemahls 1436 selbst in den Orden ein und † daselbst 1440, vom römischen Volke allgemein verehrt. S. *Görres Mystik II 357. 514.

c) **Die Jesuaten,** ein aus Laienbrüdern bestehender, nach der Augustinerregel lebender Bettelorden, von Giovanni Colombini gestiftet, von Urban V. 1367 bestätigt. Der Name Jesu, mit welchem seine Mitglieder die Vorübergehenden begrüßten, erwarb ihnen die Bezeichnung. Erst gen Anfang des 17. Jh. gab es Priester unter ihnen; der Orden verkam aber bald, indem er sich zuletzt zu sehr mit Apothekergeschäften und Destillation abgab, so daß Clemens IX. die padri dell' aquavite aufhob (1668). Etwas länger erhielt sich der von Colombini's Base Caterina gestiftete weibliche Zweig des Ordens, die Jesuatinnen. Vgl. *Pösl Leb. d. sel. Joh. Columbini, Regensb. 1846.

d) **Die Hieronymiten,** ursprünglich eine freie Vereinigung von Eremiten, welche namentlich in Spanien und dann auch in Italien Verbreitung fand; Pedro Fernando Pecha, ein Kammerherr K. Pedro's des Grausamen von Castilien, hatte sie gegründet (1370), Gregor IX. sie bestätigt Das Escurial, U. L. F. von Guadeloupe in Estremadura, S. Just, wo Karl V. starb, in Spanien, S. Onofrio in Rom, waren die berühmtesten Niederlassungen des im 16. Jh. sehr bedeutenden Ordens. Seit Pius V. 1568 legten die Mitglieder auch die feierlichen Gelübde ab.

e) **Die Minimi,** deren Namen entweder an Matth. 25,40 erinnern oder Fratres minores noch an Demut übertreffen sollte, waren ursprünglich Eremiten, welche sich seit 1435 um den h. Francesco da Paola in Calabrien gesammelt hatten. Seit 1454 bezogen dieselben ein Kloster, 1474 wurde die Gesellschaft vom Papste Sixtus IV. bestätigt und gewann bald großes Ansehen, wozu der Ruf ihres bußstrengen Gründers nicht wenig beitrug. Ludwig XI. ließ diesen sterbend an sein Lager berufen (1482), Karl VIII. baute ihm die schönen Klöster zu Plessis-les-Tours und Amboise. Im 16. Jh. zählte der Orden 450 Mannshäuser und 14 Frauenklöster, ohne jedoch sich durch bedeutende Leistungen auszuzeichnen.

f) **Die Brigidinnen** zu Wadstena bei Linköping in Schweden durch die h. Brigida († 1373), die große schwedische Seherin 1363 errichtet und von Urban V. 1370 als Ordo S. Brigittae s. Salvatoris bestätigt. Das Kloster hatte in Erinnerung an die 72 Jünger Christi 60 Nonnen, 3 Priester, 4 Diakonen, 8 Laienbrüder, und ebenso die ihm durch ganz Schweden nachgebildeten Häuser desselben Ordens.

5. **Freie religiöse Vereine.** a) **Die Brüder vom gemeinsamen Leben** (Fratres de communi vita) oder Fraterherren. Gerhard Groot aus De-

venter hatte in Paris studirt und dann in Köln und Aachen Präbenden erworben, als der Zustand der Geistlichkeit ihm zu Herzen ging und er den Entschluß faßte, durch Beispiel und Lehre an dessen Besserung zu arbeiten. In seiner Vaterstadt gründete er 1384 einen Verein von Klerikern, die ohne Gelübde abzulegen, dem Studium und der Predigt lebten. Nach seinem Tode (1384) trat sein Schüler, der fromme Florentius Radewijns, an seine Stelle, und bald verbreiteten sich die Vereinshäuser durch die Niederlande und ganz Norddeutschland; Deventer und Herzogenbusch, wo die Hauptschulen waren, blieben indeß Mittelpunkt des Werkes; zu ihnen kamen dann noch 1386 Windesheim bei Zwoll, wo Radewijns ein Kloster für regulirte Kanoniker (Kugel- oder Kappelherren, von ihrer Kopfbedeckung, der cucullа, gen.) anlegte, und der St. Agnetenberg, ebenfalls bei Zwoll, wo der ehrwürdige Thomas v. Kempen wirkte. Die Opposition der Bettelmönche machte den Fraterherren viel zu schaffen, doch wies das Constanzer Concil die gegen sie gerichteten Anklagen ab; Männer wie d'Ailly und Gerson traten für sie ein, und die Päpste Eugen IV. und Paul II ertheilten ihnen reiche Privilegien. Die Genossenschaft hat im Laufe des 15. Jahrh. das Beste und Dankenswertheste auf dem Gebiete des Unterrichts geleistet und sie war es, die für die Volkserziehung eine feste Grundlage in der Schule schuf. Insofern war ihre Thätigkeit von bleibendem unvergänglichem Werthe für die deutsche Wissenschaft. Im 16. Jh. schloß sich ein Theil des Vereins der Reformation an, die Reste desselben gingen im darauffolgenden Jh. ein. Vgl. Thomae a Kempis Vitt. Gerardi Magni et Florentii, Opp. ed. Amort, Col. 1759 III 1 ff. *Gerardi Groot Epistol. ed. Acquoy, Amstelod. 1857 Delprat over de broederschap van Groot, Utrecht 1830, deutsch von Mohnike. Leipzig 1840. Ullmann Joh. Wessel, Hamb. 1842. Beil. I. Thom. a Kempis Chronic. montis s. Agnetis und Joh. Buschii [s. o. 117,2] Chron. canonic. regul. Capituli Windesemensis, ed. Herib. Rosweyd S. J. Antw. 1621. *Mooren Nachr. üb. Thom. v. Kemp. Cref. 1855.

b) **Die Begharden und Beghinen** (Mosheim de Begardis et Beguinabus ed. Martini, Lips. 1790. Hallmann Gesch. des Urspr. der Beghinen. Berl. 1848. Tüb. th. Qschr. 1844, 504 ff.). Fromme Vereine von Männern und Frauen, welche sich der Leitung der Geistlichen unterstellten, hatten sich schon sehr früh, im 11. Jh., gebildet. Merkwürdig ist was Berthold von Constanz um 1091 (Monum. res Alam. illustr. II 148) davon berichtet: non solum autem virorum et feminarum innumerabilis multitudo his temporibus se ad huiusmodi vitam contulerunt, ut sub obedientia clericorum sive monachorum communiter viverent eiusque more ancillarum quotidiani servitii pensum devotissime persolverent, in ipsis quoque villis filiae rusticorum innumerae coniugio et saeculo abrenuntiare et sub alicuius sacerdotis obedientia vivere studuerunt, sed etiam ipsae coniugatae nihilominus religiose vivere et religiosis cum summo devotione non cessaverunt obedire; ja: multae villae ex integro se religioni contradiderunt seque invicem sanctitate morum praevenire incessabiliter studuerunt. Man nannte solche Personen im 13. Jh. Papellardi, auch boni homines, boni valeti, dann auch Begharden und die weiblichen Beghinen. Den letztern Namen leitete man früher von der h. Begga, Pipin v. Landens Tochter im 7. Jh., ab, dann gewöhnlich von beggen = beten (welches Wort aber für jene Zeit nicht nachweisbar ist), oder von Lambert le Beghe, der im 12. Jh. das Institut zu Lüttich gestiftet haben soll (so Hallmann), endlich von bî gott (woraus auch das moderne ‚bigott'), da die Form ‚Begutten' die ursprüngliche zu sein scheint. Seit dem 13. Jahrh. bildeten die Beghinen wie Begharden zahlreiche ‚Einigungen' oder ‚Versammungen', deren eigentliche Blüte in die Zeit des 14. und 15. Jh. fällt. Die Mitglieder lebten entweder zerstreut in der Stadt und auf dem Lande, oder in großen Beghinenhöfen (beginagium, curtis Beguinarum); jede Beghine hatte in der Regel ihr eigenes kleines Haus, gemeinschaftlich war aber der Gottesdienst und die Leitung durch eine Oberin und einen ihr nebengeordneten Geistlichen. Das Vermögen der Einzelnen fiel beim Eintritt der Communität anheim, ward indeß beim Austritt wieder herausgezahlt; Niemand war genöthigt, an der einmal gewählten Lebensweise festzuhalten, die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams verpflichteten nur so lange man dem Hause angehörte. Die Beghinen lebten meist von weiblicher

Handarbeit (berühmt sind noch jetzt ihre Spitzen), ebenso wuschen und nähten sie für die Stadt und pflegten die Kranken. Letzteres wie die Todtenbestattung war hauptsächlich auch Sache der Begharden, welche nach ihrem Schutzpatron Alexius Alexianer, nach ihrem leisen Todtengesang Lollharden (lollen, lullen?) hießen. Bereits im 13. Jh. rissen allerlei Mißbräuche unter ihnen ein: sowol sittliche Entartung, wie schwärmerisch-häretisches Wesen und Tendenzen, welche denen der Waldenser verwandt waren, weßhalb das Concil v. Vienne (1311–12) acht Sätze der Beghinen als ketzerisch verwarf, und Clemens V. das Institut gänzlich aufheben wollte (Clem. lib. III. tit. 11, c. 1: statum earundem perpetuo duximus prohibendum et a Dei ecclesia penitus abolendum). Aber es war zu tief eingewurzelt und zu stark, besonders am Rhein und in den Niederlanden, verbreitet. Die Beghinen unterstellten sich nun theils dem Franciscaner-, theils dem Dominicanerorden, mit dem sie wie mit den Gottesfreunden (s. u.) zur Zeit Taulers sehr verbunden erscheinen; in Folge dessen fanden sie wieder Anerkennung bei Johannes XXII. (Extrav. comm. lib. III. tit. 9. v. J. 1318), der namentlich die mulieres Beguinas vulgariter nuncupatas seu de poenitentia b. Dominici beschützte. Länger noch blieb der Name Lollharde fast gleichbedeutend mit Ketzer, doch nahm sich Gregor XI. 1377 auch dieser an. Zwei Decrete P. Bonifacius IX. v. J. 1394 und 1395 unterscheidet zwischen zu duldenden pauperes et miserabiles personas (d. i. den orthodoxen Begharden) und den sog. Beghardi, seu Lullardi et Zwestriones, a se ipsis vero pauperes Fraticelli seu pauperes pueruli nominati, unter deren Habit semper haereses et haeretici latitarent, und überweisen letztern der Inquisition. Seit dem Reformationszeitalter erstarb der Geist, welcher jene Vereine gebildet hatte, und es erhielten sich nur wenige Beghinenhäuser in Belgien (Brüssel, Lüttich, Antwerpen, Brügge, Gent).

§ 118. Reaction gegen die Verweltlichung der Kirche.

Hatten schon in der vorhergehenden Periode die besten Männer der Kirche die Gefahr erkannt und beklagt, welche in der mit der äußern Machtstellung der Kirche verbundenen Neigung zum Aeußerlichen, Weltlichen nothwendig gegeben war, so mehrten und schärften sich solche Stimmen jetzt, wo von Manchen jene Machtstellung schon nicht mehr als Mittel, sondern fast als Zweck ihres Daseins und ihrer Thätigkeit aufgefaßt wurde. In jener grausen Zeit des Schisma's und des schwarzen Todes finden wir alle edlen Geister in Opposition gegen diese Richtung, welche sich mehr der Kirche bediente, als daß sie ihr und der Sache Christi diente: alle schweben zwischen der Hoffnung auf und der Beängstigung über die aufleuchtenden und immer wieder in Nacht versinkenden Aussichten auf Erneuerung der Kirche durch die Concilien. Der Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern war das Motto aller Wohlgesinnten: aber über das Wie und Wieweit gingen Meinungen und Wünsche auseinander. Während die Einen das kirchliche Princip einfach auf den Kopf stellten und offener Häresie anheimfielen (s. § 119), wollten die Andern durchaus auf kirchlichem Boden bleiben: zum Theil träumte man sich eine Reform von unten herauf und mit Gewalt an der Curie durchgeführt — als ob der Leib aus sich allein gesunden könne, so lange das Haupt des Organismus mit allen von ihm ausgehenden Nerven siechte — zum andern Theil erhielt sich der schon im 13. Jahrh. aufgetretene Glaube an einen künftigen Papa angelico, der mit der evangelischen Armuth befreundet der Kirche ein neues Zeitalter wiederbringen werde — eine Erwartung,

die durch Brigidens Weissagungen bestärkt, Petrarca's Zeitalter mit zitternder Ungeduld festhielt.

1. **Die prophetische Opposition** (Döllinger Hist. Taschenbuch, Leipzig 1871, S. 259 ff.) knüpfte an den Joachimismus des 13. Jh. an (s. o. § 107,1) und zersetzte sich zunächst mit der sog. Cyrill'schen Prophetie, einer dunkeln Predigt über die Sündenlast des Klerus und ein bevorstehendes großes Strafgericht, welche der Karmelitergeneral Cyrillus angeblich 1192 auf zwei silbernen Tafeln aus Engelshänden empfangen hatte. Nüchterner und großartiger war Dante's Opposition, obgleich auch er in gewisser Beziehung Joachimit war: sie wirkte dafür um so nachhaltiger. In furchtbaren Worten hatte er Bonifaz VIII. gegeißelt (Paradis. XXVII 21 ff., s. o. § 95,6), die Verderbniß des Mönchthums geschildert (Parad. XXII 72 ff.), zur Rückkehr nach der Einfachheit der Urgemeinde (eb. XXIX 109), aber auch zur Ergebung in Gottes Rathschläge (eb. XX 132 f.) aufgefordert und eine bessere Zeit verheißen, ‚wo die so lang erharrte Schickung dorthin die Hinterschiffe drehen wird, wo die Schnäbel gestanden, so daß graden Laufs die Flotte hinläuft, und wahre Frucht kommt nach der Blüte' (eb. XXVII 145 f.). Cola di Rienzi meinte diese Gedanken in die Praxis übersetzen zu können (s. o. § 114,1); noch im Kerker glaubte er, daß Cyrillus seine Leiden vorausgesagt (*Papencordt S. 241) und er ein Werkzeug in der Hand Gottes sei. Als solchen hatte ihn auch Petrarca begrüßt, welcher in Ansehung der Verwüstung der Kirche ein Strafgericht für unausbleiblich hielt (Rime ed. Carrer, Padua 1837, II 434). Der Franciscaner Johann de la Rochetaillade verfiel wieder ganz der spiritualistischen Schwärmerei d'Oliva's, die ihm den Kerker zu Wege brachte: er hatte das Heil der Welt von zwei armen Stricktträgern erwartet, von denen der eine Papst, der andere Cardinal werden solle, und dieses Ereigniß als Anfang der ‚Wiederbringung' auf das J. 1370 prophezeit. Anders war der Ton, in welchem die beiden großen Seherinnen des 14. Jahrh. zu dem Papste redeten. ‚Wolauf denn, Vater, schreibt die h. Caterina v. Siena an Gregor XI, keine Lauheit mehr! Richtet das Kreuzesbanner auf, denn des Kreuzes Duft wird den Frieden bringen! . . . . Ich sehe keinen andern Weg, noch ein anderes Mittel, die aus der Hürde der h. Kirche entwichenen Schafe wiederzugewinnen, als die Liebe. . . . Friede, Friede, mein süßer Vater, keinen Krieg mehr! Krieg gegen die Feinde des Kreuzes durch das Schwert des liebevollen und heiligen Wortes!' Brigida entwirft in ihren Revelationen eine düstere Schilderung der Curie und des Klerus ihrer Zeit, sie häuft schwere Anklagen gegen die damaligen Päpste und läßt sich sogar in ihren Visionen die leoninische Stadt, d. h. den Vatican mit der Engelsburg zeigen, während eine Stimme ihr zuruft: ‚der Papst, der die Kirche so liebt, wie ich und meine Freunde sie geliebt haben, wird diese Stätte in Besitz nehmen, damit er freier und ruhiger seine Räthe zu sich rufen könne' (Revel. VI 74). Diese Visionen wurden von Päpsten und Concilien auf ihre Rechtgläubigkeit geprüft, von großen Theologen wie Torquemada vertheidigt: sie sind, gleich der noch stärkern Sprache, welche 50 Jahre später der heil Vincenz Ferrer über den kirchlichen Verfall führte, ein Beweis, daß das Papstthum jener Zeit noch groß und freisinnig genug war, um da den Tadel zu ertragen, wo er von wirklich Heiligen und um die Christenheit hochverdienten Seelen ausging und nicht den Umsturz, sondern die Befestigung und Regeneration der kirchlichen Auctorität anstrebte. Wie lange indeß die Erwartung des Papa angelico festgehalten wurde, zeigt noch 1514 der Mönch Theodor, welcher vorgab, von einem Engel die Offenbarung erhalten zu haben, daß er jener Verheißene sei (*Cambi Storie Fiorentine III 60), und Savonarola, den seine Gegner der gleichen Anmaßung beschuldigten. Auch politisches Kapital wurde aus der Prophetie geschlagen, indem einerseits der Einsiedler Telesphorus zu Ende des 14. Jh. die Erneuerung der Kirche durch das Bündniß des aus der französischen Nation genommenen Engelpapstes und des französischen Königs verhieß, während sein Antipode Gamaleon 1390 dieselbe von der Eroberung Roms durch den deutschen Kaiser und die Verlegung des Pontificates nach Deutschland (Mainz) erwartet (s. Lazii Fragm. vatic. cuiusd. Methodii etc. Vindob. 1547). In eigenthümlichem Gegensatz zu diesen joachimilischen Hoffnungen steht eine andere Richtung, die jeder Aussicht und Erwartung auf Besserung der Zustände baar ist. ‚Jene, heißt es bei Giovanni delle Celle (Compend. di

dottrina, in der Scelta di curios. lett. Bologn. 1861, p. 351) jene sagen, die Welt muß sich erneuern; ich sage, sie muß zu Grunde gehen.' — Angesehene und nüchterne Theologen Deutschlands, wie Heinrich v. Langenstein, verurtheilten den Joachimismus als dem christlichen Gefühle anstößig und fremd, wie denn auch in Deutschland keine Prophetennaturen nach Art der schwärmerischen Spiritualen auftraten; wol aber gingen Voraussagungen über einen demnächst über die Welt hereinbrechenden Sturm im Volke um: Furcht, Trauer, Erbitterung hatten sie eingegeben; wie die Frömmsten darüber dachten, lehrt die Strafpredigt, welche der Straßburger Mystiker Rulman Merswin † 1382 in seinem ‚Buch von den Neuen Felsen' allen Ständen der Christenheit, vom Papste und den Cardinälen herab, hält, und ebenso Tauler, der geistliche und weltliche Gewalt auseinander gehalten wissen will (s. *Görres in der Vorrede zu Suso's Schriften von Diepenbrock, Augsb. 1854, S. XXXIV. XXXVII). Wie diese Stimmen sich bis unmittelbar vor den Ausbruch der Reformation erhalten, ersieht man u. a. aus Savonarola's Aeußerungen, welche der Dominicaner Luca Bettini gesammelt (Oracolo della renovazione della Chiesa, Venez. 1543), aus Machiavelli's berühmtem Ausspruch: esser propinquo senza dubbio o la rovina o il flagello (Discors. sopr. Livio I,12), aus dem 1519 verfaßten Werke des Bischofs Berthold ‚die Last der Kirche', wo der Ueberzeugung Ausdruck verliehen ist, daß die Italiener sich an Deutschland schwer versündigt hätten und ein exterminium des heil. Stuhles bevorstehe, der freilich bald eine Wiederherstellung und Verklärung folgen werde, endlich aus Geiler v. Kaisersbergs zündenden Predigten und Schriften (s. III. Theil).

2. **Kirchliche Reformatoren.** Die Zeit der größten Noth, die des 14. und 15. Jh. fand Keinen, der groß und stark genug war, um die ermüdete Welt auf andere Bahnen zu führen: aber es fehlten doch die Männer nicht, welche redlich arbeiteten, um dem Verderben Einhalt zu thun, eine Reform herbeizuführen, und dabei, wenn auch meistens nicht mit dem wünschenswerthen Erfolge, bemüht waren, den strengkirchlichen Standpunkt zu wahren. Zunächst waren es in Frankreich die Vertreter der theologischen Wissenschaft und der Pariser Universität: a) **Pierre d'Ailly** (de Alliaco), seit 1411 Cardinal, nachdem er vorher Kanzler der Sorbonne und B. von Cambray geworden, die Seele des Pisaner und Constanzer Concils, der hauptsächlich die Absetzung der drei Päpste betrieb und sich als unerbittlichen Gegner Husens erwies. Er † 1419 (1425?) als Legat Martins V. in Avignon. — b) **Jean Gerson** (eigentl. Charlier, geb. 1363 zu Gerson in der Champagne), folgte d'Ailly als Kanzler der Universität und erwarb sich durch seine theologische Gelehrsamkeit und seine Frömmigkeit den Titel eines doctor christianissimus. Seine Lehre kann so wenig wie die des Vorhergehenden von Irrthümern freigesprochen werden. So vertrat er in Constanz die Lehre von der Superiorität des Concils über den Papst. Sein Opus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam unterscheidet zwischen der ecclesia catholica universalis und der apostolica sedes, welch' letztere er dem Irrthum unterworfen und nur als instrumentalis et operativa clavium universalis ecclesiae et executiva potestatis ligandi et solvendi erklärt. Sodann eiferte er für Aufhebung der Reservate, Servitien, Expectanzen, gegen den Mißbrauch der Excommunication, die Cumulirung der Pfründen, die Exemption der Klöster und deren große Zahl, die Ueberladung des Gottesdienstes, die Zurückdrängung der alten Hauptfeste durch neueingeführte Feiertage, die Geldgier der Geistlichen und die Beförderung der Ignoranten, hinter denen gelehrte, aber arme Priester zurückstehen müßten. Den Rest seines Lebens brachte G. in großer Armuth zu: er hatte die Ermordung des Herzogs v. Orleans durch Burgund getadelt und mußte daher sein Vaterland verlassen. Im bairischen Gebirg schrieb er s. Consolatio theologiae und lebte dann noch 10 J. im Cölestinerkloster zu Lyon, † 1429. Opp. ed. Argentor. 1488. ed. Richer, Par. 1606. Vgl. Schmidt Essai s. G. Par 1839. A. Winkelmann G. Göttg. 1857, A. Jeep G., Wiclefus, Hus. Göttg. 1857. *J. B. Schwab Joh G. Würzb. 1858. — c) **Nikolaus de Clemange,** ebenfalls aus der Champagne geb., Rector der Universität, dann Geheimsecretär Benedicts XIII. in Avignon, von dem er sich erst trennte, als er dessen selbstsüchtige Absichten durchschaut, wirkte energisch für Beilegung des Schisma's und Abstellung der Mißbräuche, von denen er in seiner Schrift de corrupto eccl. statu s. de ruina ecclesiae ein furchtbares, wol auch

übertriebenes Bild gibt. Auch in der weltlichen Politik drang er auf Reform und die Einberufung einer französischen Nationalversammlung (!). Opp ed Lydius, Lugd. Bat. 1613. Epistol. bei D'Achery Spicil. I. Vgl. A. Müntz N. d. Cl Strasb. 1846. — d) Der Cardinal **Louis d'Allemand**, der energische Führer der antipäpstlichen Opposition in Basel, sühnte seine Extravaganzen durch ein heiligmäßiges Leben und ward von Clemens VII. 1527 beatificirt.

In Deutschland sind als Vertreter der kirchl. Reformpartei zu erwähnen: a) **Heinrich v. Langenstein** (Henricus de Hassia), Lehrer zu Wien († 1397) hatte schon 1381 in s. Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils betont und mit einer höchst düsteren Schilderung der kirchlichen Zustände begründet. S. O. Hartwig Henr. de Hassia. Marb. 1858. — b) **Dietrich v. Niem** (s. o. § 114,3) geb. zu Neheim im Paderborn'schen, Geheimschreiber Gregors XI. 1371 und Johannes XXIII. Mit letzterm bezog er, zum B. von Cambray ernannt, das Costnitzer Concil, wo er 1417 †. Seine Schriften (u. a. de necessitate reformationis eccl. in capite et in membris bei Van der Hardt Conc. Const. I, ferner de Schismate oder Hist. sui temporis ll. IV, Hist. de vita Joh. XXIII., Invectiva in diffugientem a concilio Johannem b. Hardt I.) sind von Leidenschaftlichkeit und Uebertreibung nicht freizusprechen. — c) **Nikolaus Cusanus**, geb. im J. 1401 zu Cues an der Mosel, wo sein Vater Chrypffs (Krebs) ein ziemlich bemittelter Fischer war. Von diesem hart behandelt, floh er als Knabe aus dem väterlichen Hause und ward vom Grafen von Manderscheid nach Deventer befördert. In der dortigen Schule legte C. den Grund zu seiner großen Gelehrsamkeit, bezog dann die Universität Padua, ward 1430 Priester und bald Decan zu S. Florin in Coblenz, als welcher er sein berühmtes B. de Concordantia catholica (s. o § 114,3) schrieb und durch Cesarini, seinen ehemaligen Lehrer, nach Basel berufen ward. Die Extravaganzen des Concils bewogen ihn, die dort ergriffene Parteistellung aufzugeben und sich Eugen IV. zu nähern, der ihn 1437 als Gesandten nach Constantinopel schickte, wo er mit der griechischen Litteratur näher bekannt wurde In den Jahren 1440—47 wirkte C. als päpstlicher Legat in Deutschland Seine Ansichten über das Verhältniß des Papstthums zu der Kirche und den Concilien hatte er unterdessen völlig geändert: er sprach es unzweideutig aus, daß ihm der Papst nicht der bloße Diener, sondern das Haupt der Kirche sei, welches diese gewissermaßen complicative in sich schließe, so daß alle kirchlichen Gewalten nur explicationes der päpstlichen seien. Nikolaus V. erhob C. 1448 zum Cardinal und übertrug ihm das Bisthum Brixen. Im Jahre 1451 mußte er noch einmal im Auftrag des heil. Stuhles Deutschland durchziehen, um eine Reform der Klöster anzubahnen, und stiftete bei dieser Gelegenheit das noch heute bestehende Hospiz in seinem Geburtsort Als B. von Brixen hatte C. heftige Kämpfe mit Erzherzog Sigismund v. Oesterreich. Im J. 1459 zum Governatore von Rom ernannt, schrieb er s. Buch de Cribratione Alchorani, um den projectirten Kreuzzug gegen die Türken zu unterstützen. Er † am 11. August 1464 zu Todi, drei Tage vor Pius II. Sein Leib ruht in s. Titularkirche S. Pietro in Vincoli, sein Herz in Cues. C. war nicht nur ein ausgezeichneter Politiker, er war auch ein tiefsinniger Philosoph und Theolog, der die Schäden der damaligen Scholastik wol einsah und in s. 3 ll. de docta Ignorantia geißelte, dazu ein scharfsinniger Mathematiker, der die Unhaltbarkeit des ptolemäischen Weltsystems zuerst, wenn auch dunkel, durchschaute. Der seiner Speculation gemachte Vorwurf des Pantheismus dürfte nicht vorhalten. Opp. ed. Paris 1514. Basil 1565. Werke übers. v. *Scharpff, Freib. 1862. Vgl. *Düx d. deutsche Cardinal N. v. C. Würzb. 1847 *Clemens Giord. Bruno u. N. v. C. Bonn 1847. *F. X. Kraus Verz. der Handschriften d. N. v. C. Serapeum 1864 u. 65. *Storz d. specul. Gotteslehre d. N. v. C. Tüb. theol. Qschr. 1873, 1 u. 2. — d) **Gregor v. Heimburg**, in Würzburg (?) geb., war auf dem Basler Concil Piccolomini's und Cusanus' Freund, mit denen er sich später entzweite. Sein Antheil an dem Vorgehen Erzherzogs Sigismunds gegen Cusanus als B. von Brixen, seine Vertheidigung des durch Paul II. gebannten Böhmenkönigs Georg Podiebrad zogen ihm selbst den Bann zu, doch † er mit der Kirche versöhnt 1472. Heimburg war ein sehr gewandter und schlagfertiger Politiker, aber roh und leidenschaftlich. Scripta nervosa etc. Francof. 1608. Vgl. Cl. Brockhaus Gr. v. H. Lpz. 1861. — e) **Johannes Busch**, s. o. § 117,2. — f) **Jakob von Jüterbogk**, gen. d. Karthäuser, geb. 1381 im Sächsischen, † 1465 (66?) als Kar-

thäuser in Erfurt, vertheidigte in seinen Schriften die Basler Grundsätze und griff namentlich in s. Buche de septem statibus ecclesiae die herrschenden Mißbräuche sehr heftig an. Auch er ist von Uebertreibung und Irrthümern nicht freizusprechen; gleich den übrigen Baslern sah er im Papste nur das caput ministeriale der Kirche, welches der dieser verheißenen assistentia indefectibilis für sich entbehre. Vgl. *Kellner J. v. J. Tüb. th. Qsch. 1866, 3.

C. Häretische Opposition.

§ 119. Wyclif und Hus.

Der Zündstoff, den die waldensische Bewegung längst offenbart, den die Schwärmerei der Spiritualen und Joachimiten im Schooße der Kirche lange genährt, brach endlich in England aus, als John Wyclif († 1384) mit bis dahin unerhörter Heftigkeit gegen das Papstthum auftrat, dasselbe geradezu als Antichristenthum angriff, und zugleich eine Reihe von Dogmen offen verwarf, alle Wahrheit aus der h. Schrift allein, alles Heil des Menschen von der absoluten Prädestination Gottes herleitend. Damit war die Kirche in ihrem eigentlichsten Wesen negirt. Noch gelang es den Brand im Werden zu ersticken; aber nur für kurze Zeit: denn bald loderte er an einem andern Ende Europa's, in Böhmen, wieder auf und ward durch die nationale Abneigung gegen Deutschland zu hellen Flammen angeschürt. Der Hussitismus, der den ausschweifendsten religiösen Fanatismus mit der ganzen Wildheit der czechischen Natur vermählte, erzeugte den furchtbarsten aller Religionskriege: ein ganzes Menschenalter hindurch sah Böhmen und Deutschland das entsetzliche Schauspiel und den Ruin blühender Städte und Fluren, ohne daß der Menschheit oder der Kirche auch nur der geringste Gewinn aus dieser blutigen ,Reformation, erwachsen wäre.

1. **Wyclif** (Writings, Lond. 1836. Vaughan Life and opin. of. J. d. W. Lond. 1831. G. Weber Gesch. d. akath Kirchen u. Secten in Großbrit I. Lpz. 1845. *Höfler Anna v. Luxemburg, Wien 1871. Lechler W. u. d. Lollharden, Ztschr. f. hist. Theol. 1853 u. 1854. Ders. Joh. v Wycl. u. d. Vorgesch. d. Reform. 2 Bde, Lpz 1873). John W. war 1324 in der Grafschaft York geboren und hatte in Oxford unter Thomas Bradwardine († 1349), dem streng deterministischen Gegner des scotistischen Semipelagianismus, Theologie u. aristotelische Philosophie studirt. Er zeigte sich frühzeitig von joachimitischem Geiste angehaucht und trat 1350 gegen den Papst als den Antichrist auf, zur Zeit als Eduard III. den seit Innocenz III. von England an Rom gezahlten Tribut verweigerte. Ebenso trat er 1360 in den Kampf der Universität Oxford gegen die Bettelorden ein und erlangte 1372 eine Professur der Theologie daselbst. Seine aufreizenden Predigten zogen ihm Seitens Gregors XI. eine Untersuchung, dann 1382 die Verurteilung von 24 seiner Sätze durch eine Londoner Synode zu. Vom Hofe und der Universität preisgegeben, zog er sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, wo er sein Hauptwerk, den Trialogus (ed. Bas. 1525. Francof. 1753) schrieb und 1384 starb. W.'s Realismus näherte sich dem Pantheismus des Amalrich von Bena (quaelibet creatura est Deus; quodlibet est Deus. Ubique omne ens est, cum omne ens sit Deus.) Die Schöpfung ist ihm eine Emanation, woraus sich die Nothwendigkeit alles Seienden und Geschehenden ergab; sofort lehrte er eine ewige und zwingende Prädestination (Deus necessitat creaturas singulas activas ad quemlibet actum suum). Das Christenthum wollte er auf

seine ursprüngliche Gestalt und Einfachheit zurückgeführt haben, keine Tradition sei anzuerkennen, die h. Schrift, welche er aus der Vulgata ins Englische übersetzte, einzige Glaubensquelle. Außerdem bestritt W. die Transubstantiation, die Ohrenbeichte, die Firmung, die göttliche Einsetzung der Priesterweihe und den weltlichen Besitz der Geistlichkeit. Seine Anhänger, vom Volke als Lollharden bezeichnet, wurden namentlich seit der neuen Verurtheilung der Wyclif'schen Lehren zu Constanz, besonders unter Heinrich V., verfolgt und allmählig fast gänzlich ausgerottet.

2. **Hus** (Mistra Jana Husi Sebrane spisy ceské etc., d. i. ges. Schriften in böhm. Spr. hrg. v. Erben. Prag 1865 f. Hist. et monum. J. H. et Hier. Prag. Norimb. 1558, 1715. * Höfler Geschichtschreiber d. hus. Bewegung i. Böhmen. Wien 1856-66. * Ders. Mag. Hus u. d. Abzug d. deutschen Proff. aus Prag. Prag 1864. Palacky Gesch. d. Böhmen. III. * Helfert Hus u. Hieron. Prag 1853. * Friedrich Lehre d. H. Regensb. 1862. * Berger Joh. H. u. K. Sigismund. Augsb. 1871). Schon früh hatte in Folge der Abneigung der Böhmen gegen die lateinische Liturgie sich ein gewisser Particularismus in der böhmischen Kirche kundgegeben. Seit der Stifter der Waldenser hier eine Zuflucht gefunden, hatten sich auch waldensische Tendenzen vielfach ausgebreitet und waren schon zur Zeit Wyclifs durch drei beliebte Volksprediger, Konrad von Waldhausen († 1369), Joh. Milicz († 1374) und Matthias von Janow († 1394, vgl. Jordan die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen, Leipz. 1846) verwandte reformatorische Ansichten ausgesprochen worden. Die Gründung der Prager Universität 1348 warf ein neues Ferment in die geistige Bewegung, einmal durch den gerade hier sehr heftig durchgeführten Kampf zwischen Realisten und Nominalisten, dann durch den bald sich einstellenden Antagonismus der Böhmen und der Deutschen, welch Letztere gerade die zahlreichsten und besten Lehrkräfte stellten. Johann Hus, geb. 1369 zu Husinecz, Professor in Prag und seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle daselbst, vermehrte durch seine gegen die Hierarchie gerichteten Predigten die Aufregung des Volkes und verband sich bald mit Niclaus Faulfisch und dem Ritter **Hieronymus v. Prag**, um Wyclifs Schriften und Lehren nach Kräften zu verbreiten. Er wußte König Wenzel zu der Verfügung zu bestimmen, daß hinfort die Böhmen an der Universität drei, die Deutschen und übrigen Fremden zusammen nur eine Stimme haben sollten, worauf Letztere mit über 10000 Studirenden Prag verließen und die Hochschule zu Leipzig gründeten. Als der Erzbischof, von Alexander V. aufgefordert, H. wegen seiner Predigten zur Verantwortung zog, appellirte dieser nach Rom, leistete aber der Vorladung dahin nicht Folge und ward daher 1411 excommunicirt. Der Ablaß, welchen P. Johann XXIII. im J. 1412 zum Kreuzzug gegen Neapel predigen ließ, reizte H. zu noch heftigerm Vorgehen: sein Freund Hieronymus verbrannte sogar öffentlich die Ablaßbulle. In Folge dessen mußte H. Prag verlassen und schrieb auf dem Lande sein Hauptwerk, den Tractatus de Ecclesia. Sigismund, welchem viel an der Herstellung der Ruhe in Böhmen gelegen war, bestimmte nun H., der s. Z. selbst an ein allgemeines Concil appellirt hatte, sich demjenigen zu Constanz zu stellen, ließ ihn durch drei böhmische Edelleute dorthin geleiten und gab ihm außerdem einen Geleitsbrief (s. d. Originaltext bei * Hefele CG. VII 221 und * Berger S. 179), der dem Magister den königlichen Schutz zusagte und den Behörden gebot, ihn ohne Belästigung und Hinderniß frei durchreisen, verweilen und zurückkehren zu lassen. Es scheint nicht, daß dies ein gerichtlicher, die Ausübung der rechtmäßigen Gewalt oder das Urteil des Concils irgendwie beschränkender salvus conductus gewesen ist. In Constanz wurde H. sofort gefänglich eingezogen, sein Proceß instruirt und ihm auf Andringen des Kaisers Sigismund am 5., 7. und 8. Juni 1415 ein öffentliches Verhör gewährt, wo der Kaiser ihm ausdrücklich erklärte, daß sein Geleitsbrief ihn nicht vor der Bestrafung nach den Gesetzen schütze. Da H. den Widerruf verweigerte, so wurden in der 15. allgemeinen Sitzung 30 Sätze aus dem Tractatus de Ecclesia als häretisch verworfen. Von diesen Sätzen waren die wichtigsten diese: die Kirche ist die Gesammtheit der Prädestinirten — die caritas praedestinationis kann nie aufhören, folglich auch nie die Mitgliedschaft an der Kirche — kein praescitus ist Mitglied der letztern — Petrus war nie und ist nicht das principale Haupt der Kirche, folglich ist dies auch nicht sein Nachfolger — die Papstwürde rührt im Gegentheil nur von der Kaisergewalt her (Hus berief sich hiefür auf die von ihm für echt gehaltene donatio

Constantini) — der kirchliche Gehorsam ist eine Erfindung der Priester — wer Priester ist, hat die Pflicht zu predigen, auch wenn es der Papst ihm verbietet und er gebannt ist — der Papst ist patronus (patulus?) Antichristi — jede weltliche und geistliche Jurisdiction erlischt, sobald der Inhaber derselben in Todsünde verfällt — die h. Schrift ist alleinige Quelle unseres Glaubens. Vor den Concilsvätern und dem Volke betheuerte H. weinend, er habe diese Artikel niemals behauptet, vielmehr das Gegentheil davon gelehrt, obgleich die meisten derselben ganz zweifellos und nach seinem eigenen Geständnisse in seinen Schriften enthalten waren. Es ist danach ganz falsch, H. als ‚Martyrer der Gewissensfreiheit' zu preisen; er starb einfach für seine vermeintliche Orthodoxie. ‚Daß Jemand für seine Ueberzeugung sterbe, wenn an diesem Tode die ganze Bedeutung des vorhergehenden Lebens hängt, ist das Geringste, was man von einem Manne erwarten kann; das Mehrere ist, daß er auf die persönliche Auszeichnung verzichte und sich zur Erreichung des allgemein Bessern den Bessern seiner Zeit anschließe. Dies hat Johannes v. Hus nicht gethan, und, ungeachtet das Concil in dem, was wirklich die Hauptsache war, sich unendlich kräftiger aussprach, als er selbst, nicht gethan' (Leo Gesch. d. MA. S. 712 f.). Nach der Sitzung ward H. degradirt und seiner priesterlichen Gewänder entkleidet, sodann dem weltlichen Arm mit der üblichen Formel: ‚das man ihn nit tödten sölt, vnd ihn sonst behielt vnd jm einen ewigen kärker gab' überliefert. Der König übergab ihn dem Pfalzgrafen, dieser dem Vogt v Constanz, der ihn am 6. Juli 1415 verbrennen ließ. H. duldete den Feuertod mit Standhaftigkeit. Seine vorgebliche Prophezeiung aber: hodie anserem uritis, sed ex meis cineribus nascetur cygnus, quem non assare poteritis ist jedenfalls apokryph; kein Zeitgenosse berichtet sie und es scheint, daß Husens Aeußerung von 1412: prius laqueos, citationes et anathemata anseri (Hus ist böhmisch Gans) paraverunt . . . . nihilominus aliae aves quae verbo Dei et vita volatu suo alta petunt, eorum insidias conterunt . . . . Veranlassung zur Entstehung der Sage gegeben hat. Husens Hinrichtung fand nach dem damals allgemein bestehenden Rechte statt, wie sowol der Schwabenspiegel (hrg. von Laßberg 1840, S. 136, § 313), als der Sachsenspiegel (hrg. v. Sachße, Heidelb. 1848, S. 135. II, Art. 14. § 7) es enthalten. Sein Freund Hieronymus war aus freien Stücken nach Constanz gekommen, und gleichfalls vorgeladen worden. Er wollte sich durch die Flucht entziehen, ward aber eingefangen und widerrief die Irrthümer des Wyclif und Hus. Diesen Widerruf nahm er indessen in einer öffentlichen Sitzung zurück, ward dann wie sein Meister zum Tode verurtheilt und bestieg am 30. Mai 1416 den Scheiterhaufen. Der Humanist Poggio hat in s. Briefe an Leonardo von Arezzo eine berühmte Schilderung dieser Hinrichtung gegeben (s. *Hefele CG. VII, 1, S. 279 f.).

3. Die Hussitenkriege 1420—35 (Theobald Hussitenkrieg. 3. A. Bresl. 1750. Palacky a. a. O. III). Jakob v. Mies hatte während der Gefangenschaft Husens die Führung der Partei übernommen und derselben in der Forderung des Laienkelches bei der Communion einen äußern Halt- und Vereinigungspunkt gegeben. Die Constanzer Väter verweigerten 1415 die Spendung des Sacramentes unter der Gestalt des Kelches (auch Hus wollte ihn anfangs nur mit Bewilligung der Kirche eingeführt wissen), doch die Utraquisten, wie sich die Husiten jetzt nannten, bestanden um so heftiger darauf und zeigten sich seit der Hinrichtung Husens unversöhnlich. Die Erstürmung des Prager Rathhauses, wobei sieben Rathsherren zum Fenster hinaus geworfen wurden, die Beraubung der Klöster und Kirchen und endlich die Verjagung K Wenzels bildeten das Vorspiel zu den kommenden Greueln. Als nach Wenzels Tode 1419 Sigismund den Thron bestieg, weigerten sich die Husiten ihn anzuerkennen. Sie hatten sich eine feste Stadt auf dem Berge Tabor erbaut und verlangten unter Führung des einäugigen Ziska 1) freie Predigt, 2) Bewilligung des Kelches, 3) Besitzlosigkeit der Geistlichen, 4) Bestrafung jeder Todsünde an Laien wie Priestern durch die weltliche Macht; als Todsünde galten aber auch jeder Diebstahl, Trunkenheit, Tragen der Tonsur und Annahme von Meßstipendien! Vergebens sammelte der Kaiser seine Kreuzheere, Ziska schlug sie alle zurück und zog mordend und brennend durch die Böhmen begrenzenden Provinzen Deutschlands. Nach seinem Tode 1424 trat eine Spaltung der Husiten in vier Parteien ein (Taboriten unter Procopius d. Gr., Orphaniten oder Waisen unter Procopius d. Kl., Orebiten, Prager), die sich gegenseitig be-

kriegten, aber noch im Kampfe gegen Papst und Kaiser zusammengingen und ein Kreuzheer nach dem andern abschlugen. Ihre Raubzüge dehnten sich bis nach Wien, Regensburg, Sachsen und Brandenburg aus Das Basler Concil bewilligte in den Compactaten von 1433 den Gebrauch des Kelches und stellte damit die mildere Partei, die s. Calixtiner unter dem B. Rokycana von Prag, zufrieden; dieselben kehrten nun ihre Waffen gegen die Taboriten und Waisen und schlugen die beiden Procope bei Böhmischbrod 1434 aufs Haupt. Diese Niederlage entschied das Schicksal des Hussitenthums: es unterlag jetzt Sigismund, der in den Compactaten v. Iglau die Basler Zugeständnisse auf alle Parteien ausdehnte († 1437). Während der Regierung seines unmündigen Sohnes Ladislas war der Utraquist Georg Podiebrad Gubernator, der dann nach Ladislas' Ableben 1437 König ward, den Rest der Taboriten durch die Eroberung Tabors zersprengte (1453), aber auch mit Rom wieder in Conflict gerieth und 1471 von Paul II. gebannt wurde. Unter seinem katholischen Nachfolger Wladislaw erfreuten sich die Calixtiner ebenfalls der Ruhe, doch hatte die Thätigkeit katholischer Prediger, wie Joh. Capistrano's, ihre Zahl schon sehr gemindert, und im 16. Jh. war die Partei so gut wie ausgestorben. Die Taboriten dagegen erhielten sich noch länger; anfangs lange Zeit flüchtig in den Wäldern (daher Grubenheimer, auch Pikarden gen.), wählten sie 1467 zu Lhota einen Bischof, der von einem Waldenserbischof die Weihe nahm. Zu Anfang des 16. Jh., wo sich diese Secte dem Lutherthum vorübergehend näherte, zählte sie gegen 200 Bethäuser in Böhmen, Mähren und Polen und war unter dem Namen der böhmischen oder mährischen Brüder bekannt (s. Lochner Entst. und erste Schicks. der Brüdergemeinde, Nürnb. 1832. Gindely Gesch. d böhm. Br. Prag 1857).

4. **Schwärmerische Secten.** Die pantheisirenden Tendenzen gewisser alle Kirchlichkeit negirenden Richtungen, wie sie die vorige Periode aufwies (§ 107,5), treten auch in dieser an verschiedenen Orten auf: überall sehen wir die Inquisition ein scharfes Augenmerk auf diese meist im Geheimen wuchernden Gesellschaften richten und sie in der Regel rasch vertilgen. Die schon (§ 107,3) erwähnten **Schwestrionen** (Schwestriones), ‚Brüder und Schwestern des freien Geistes' zeigen sich auch im 14. Jh. vielfach in den Rheinlanden (Köln) und dem übrigen Deutschland. Sie scheinen vollständige Freigeister gewesen zu sein, leugneten Hölle und Fegfeuer, verwarfen Kirche und Sacramente als für den Vollkommenen überflüssig, dem auch kein Gesetz gilt; also Antinomismus, wilde Ehe und Unzucht. — Die **Luciferianer** in Angermünde 1326, die **Turlupinen** in Nordfrankreich 1372, die **Adamiten** in Oesterreich 1312 und Böhmen, wo Ziska sie 1421 aus ihrem paradiesischen Zustand trieb, waren verwandte und den Mormonen des 19. Jh. in ihren Lehren wie Sitten ganz ähnliche Erscheinungen. — Ueber die unkirchlichen Auswüchse in den Anschauungen der selbstverständlich nicht mit den genannten Secten in Parallele zu stellenden Gottesfreunde s. u. § 121,3.

D. Die kirchliche Wissenschaft. Intellectuelle Richtungen der Zeit.

§ 120. Verfall der Scholastik.

Mit dem 14. Jh. steigt die theologische Wissenschaft sehr rasch von der Höhe, welche sie im vorhergehenden Jahrhunderte erreicht hatte, herab. Das unvergleichliche Verdienst der beiden größten Scholastiker, des h. Thomas v. Aquino und des Duns Scot, übte eine solche Herrschaft in den sich nach ihnen nennenden Schulen der Thomisten und Scotisten (neben denen etwa noch die der Augustinianer, welche sich an Aegidius v. Rom anschlossen, zu nennen ist), daß eine selbständige Regung des Forschergeistes bei

Dominicanern und Franciscanern nur mehr zu den Ausnahmen zählte. Kleinliche Fragen, spitzfindige Grübeleien, die weder für die Wissenschaft noch für das Leben Bedeutung hatten, wurden nun der Gegenstand eingehendster und leidenschaftlicher Kämpfe in den Hörsälen und Schriften der Gelehrten. Der Nominalismus, obgleich von der Sorbonne und dem römischen Stuhle oftmals verworfen und in seinen Consequenzen unzweifelhaft zur Häresie führend, gelangte gleichwol durch Wilhelm von Occam zur Herrschaft in den Schulen: der Kreis der durch die Vernunft erweisbaren theologischen Sätze ward durch ihn über Gebühr eingeschränkt, bis endlich an die Stelle der Concordanz zwischen Glauben und Wissen, wie die großen Lehrer des 13. Jh. sie hergestellt hatten, ein Zwiespalt zwischen der aristotelischen Schulweisheit und der Religion trat, den gen Ausgang des MA. Pomponatius in dem berüchtigten Satze aussprach: ‚es könne etwas wahr sein in der Philosophie, was in der Theologie falsch sei.‘ Indem nur mehr das Einzelne als real anerkannt wurde, fiel demselben freilich anderseits für die denkende Betrachtung größeres Gewicht zu, der Abstraction ward eine Schranke gezogen, und die inductive Erforschung der äußern Naturerscheinung, die Naturwissenschaft der modernen Zeit, damit von ferne angebahnt.

1. **Scholastiker.** 1) **Petrus Aureolus** † 1321 Comm. in Sentent. Rom. 1596—1605. — 2) **Durandus von St. Pourçain** † 1332 (Doctor resolutissimus), Dominicaner, schrieb Comm. in mag. Sent. Par. 1508 al. und griff u. a. Johann XXII. in s. Tractat. de statu animarum sanctarum postquam resolutae sunt a corpore an; bei ihm findet sich bereits die Lehre des Leibnizianers Wolf, das Individuum sei im Unterschiede von dem durch Abstraction gewonnenen Gattungsbegriff das durchgängig Bestimmte — 3) **Franciscus Mayron** (Doctor acutus), Scotist, † 1325. — 4) **Herveus Natalis,** Dominicaner und Thomist, † 1323. — 5) **Wilhelm von Occam,** aus der Grafschaft Surrey in England geb., der Vertheidiger des K. Ludwigs d. Baiern (‚tu me defendis gladio, ego te defendam calamo‘), s. o. § 114,1. Occam ging weit über seinen Lehrer Scotus hinaus; er bekämpfte den Realismus aufs entschiedenste (scientia est de rebus singularibus, quod pro ipsis singularibus termini supponunt, daher die Nominalisten auch Terministen genannt wurden). Das Allgemeine existirt ihm nur als conceptus mentis, und auch in mente nicht substantiell (subiective), sondern nur als Vorstellung (obiective). Die anima intellectiva scheint O. nicht identisch mit der anima sensitiva und der Seele als forma corporis. Alle Erkenntniß, die den Kreis menschlicher Erfahrung überschreitet, ist dem bloßen Glauben anheimgegeben. Bekannt ist auch O.'s Polemik gegen Johann XXII. (Compendium errorum Joh. XXII), dem er eine ganze Reihe von Ketzereien vorwarf. Er † 1347. — 6) **Johann Buridan,** Rector der Sorbonne, † nach 1350, durch seine Untersuchungen und auffälligen Meinungen bezüglich der Willensfreiheit (Buridans Esel) von einiger Bedeutung. — 7) **Marsilius v. Inghen,** Lehrer zu Paris und Heidelberg, † 1392. — 8) **Thomas v. Bradwardine,** Prädestinatianer und Wyclifs Lehrer, † 1349; vergl. Lechler de Th. B. Comm. Lips. 1863. — 9) **Gabriel Biel,** Prof. in Tübingen, † 1495, Anhänger Occams, und verdient als der klarste und treueste Darsteller der nominalistischen Lehre, gemeinhin als der letzte eigentliche Scholastiker bezeichnet, der indessen die Gebrechen der Methode nicht übersah. Er gehörte in den letzten Jahren seines Lebens dem Verein der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens an. Collectar. ex Occamo, Tbg. 1512; in quatt. Sent. ib. 1501. Vgl. *Linsenmann Tüb. theol. Qschr. 1865, S. 195 ff. 449 ff 601 ff.

2. **Die biblische Wissenschaft** lag im Allgemeinen sehr danieder. Zu nennen sind 1) **Nikolaus von Lyra**, ein normannischer Jude, der nach seinem Uebertritt Minorit und Lehrer zu Paris wurde († 1340), machte sich durch fleißige Sammlung des exegetischen Materials und Herbeiziehung der rabbinischen Gelehrsamkeit verdient. Seine Postilla in universa Biblia ward von Luther gerne benutzt (‚si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset'). — 2) **Paulus von Burgos**, ebenfalls jüdischer Convertit, † 1435, gab Additiones und Emendationes zu Lyra's Postille, welche in den Replicae defensivae des sächsischen Franciscaners Matth. Doring eine scharfe Beantwortung fanden. — 3) **Raimund von Sabunde**, spanischer Arzt und Theologe zu Toulouse, suchte um 1434—36 in rationeller, doch auch dem Mysticismus sich nähernder Weise die Uebereinstimmung der h. Schrift mit der Natur darzuthun: Theologia naturalis ed. 1488. Argentor. 1496 al., Solisbaci 1852. Vergl. Holberg de theol. nat. R. Hal. 1843. Matzke die natürl. Theol. d. R. Bresl. 1846. Fr. Nitzsch Quaest. Raim. in Riedners Ztschr. für hist. Th. 1859. *Huttler d. Religionsphil. d. Raim. v. S. Augsb. 1851).

3. **Theologen von vorwaltend praktischer Richtung.** Hierher gehören vor Allen die großen Vertreter der Reformpartei, wie sie § 118,2 aufgezählt wurden: **d'Ailly, Gerson, Clemange, Heinrich von Langenstein, Dietrich von Niem, Cusanus, Jakob von Jüterbogk.** Außerdem sind zu erwähnen 1) der **h. Lorenzo Giustiniani**, Patriarch von Venedig († 1455), Verfasser von ascetischen Abhandlungen, Briefen und Predigten, einer der ausgezeichnetsten Prälaten der Zeit. Opp. ed. Basil. 1560. Venet. 1606. 1751. Col. 1616 al. — 2) Der h. **Antoninus**, Dominicaner und Eb. v. Florenz um 1460, schrieb eine für die Entwickelung der Moraltheologie nicht unbedeutende Summa theologica und außerdem einen Abriß der Kirchengeschichte, Summa historialis (ed. Lugd. 1517).

4. **Die Geschichtschreibung** hatte in dieser Zeit nur in Italien namhafte Vertreter: 1) **Ptolemäus de Fiadonibus** † 1327, Hist. eccl. ed. Muratori SS. Ital. IX. — 2) **Villani** († 1348), dessen meisterhaft geschriebene Chronik (Storie fiorentin.) zu den elegantesten Erzeugnissen der gesammten Litteratur zählt, ed. Ven. 1537, u. ö. — Auch der eben erwähnte h. Antonin und Dietrich v. Niem sind zu nennen.

§ 121. Die Mystik.

*Görres d. christl. Mystik. 5 Bde. Regensb. 1836—42. — *Ders. i. d. Einl. z. H. Suso's Leben u. Schriften v. Diepenbrock. Augsb. 3. A. 1854. — Ch. Schmidt Essai sur les mystiques du 14e s. Strassb. 1836. — Ders. Etudes sur le mysticisme allem. in Mém. de l'Acad. des sciences mor. et pol. Par. 1847. — W. Wackernagel Gesch. d. deutschen Litt. II, 2, Bas. 1853. — Hamberger Stimmen aus d. Heiligthum d. christl. Mystik. Stuttg. 1857. — *Greith die deutsche Mystik im Predigerorden, Freiburg 1861. — Ueberweg Geschichte d. Philosophie. Berl. 1868. III 217 ff. — Preger Vorstud. z. Gesch. d. d. M. i. d. Ztschr. f. hist. Theol. 1869.

Die Mystik hatte zu keiner Zeit der Kirchengeschichte gefehlt, selbstverständlich, weil das Christenthum im Grunde seines Wesens nichts anderes als Mystik ist. Im 12. und 13. Jahrh. war die Erhebung des Menschen zu Gott, die Einigung der Creatur mit dem Unerschaffenen durch Gebet und Ascese der Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Erörterung und Betrachtung, vorzüglich in der Schule der Victoriner, geworden. Die wahre Blütezeit mystischer Bestrebungen und mystischer Wissenschaft sind aber das 14. und 15. Jahrhundert, gerade die Jahrhunderte des politischen und kirchlichen Verfalles. War das Höhere in socialen wie kirchlichen Verhältnissen abgelähmt, bot

sich allenthalben das traurige Schauspiel zwecklos sich aufreibender, zügelloser Gewalten dar, die steuerlos auf weitem bahnlosem Meere umherirrten, so mußten echt christliche, so mußten innerliche Seelen sich aus dem Tumulte weggescheucht und zur Einkehr in sich selber getrieben fühlen, dort in stiller geistiger Welt Ruhe von dem vielen Wechsel, von dem trostlosen Wirrwar und Getümmel suchen. Die Ruhe aber findet der Mensch nicht in so wilder Noth des Lebens, es sei denn, wie es bei Suso heißt, ‚daß er sich selber nach seiner Selbstheit mit tiefer Gelassenheit entsinke und alle Dinge von Gott und nicht von der Creatur nehme.‘ Das war jene praktische Mystik, wie sie zu allen Zeiten geübt, bei den nun auch die Meisten, so namentlich in den romanischen Ländern (die h. Angela v Foligny, Caterina v. Siena, v. Genua, v. Bologna, Brigida, Lidwina u. s. f) im Ganzen und Großen stehen blieben. Daneben aber entfaltet sich, namentlich in der Predigt der deutschen Dominicaner, eine speculative Mystik, welche die Glaubenssätze geistig beleben will und ihren Mittelpunkt in der Anschauung von der Einheit der Seele nach Vernunft und Willen mit Gott hat. Gegen den Peripatecismus der großen Scholastiker treten hier platonische, neuplatonische und areopagitische Elemente in den Vordergrund, ein extremer Realismus bildet die Basis der Betrachtung. In Meister Eckhart († 1329), dem denkgewaltigsten dieser Mystiker, erreicht die neue individuelle Richtung sofort ihre Höhe, entgeht aber auch in ihm nicht der dicht daneben liegenden Gefahr des Pantheismus. Als höchste Erscheinungsform der Vernunft gilt Eckhart eine alle Endlichkeit und Bestimmtheit übersteigende Intuition; Gott ist in Allem wesentlich, außer Gott ist die Creatur ein lauteres Nichts, Zeit und Raum ist nichts an sich und die sittliche Aufgabe liegt ganz darin, über dieses Nichts hinauszugehen und sich durch unmittelbare Anschauung in Einheit mit dem Absoluten zu setzen. Eckharts Ethik wirkte auf die Reformation, seine Metaphysik auf die deutsche Speculation ein, doch theilten seine unmittelbaren großen Schüler, wie Tauler und Suso, die von der Kirche censurirten Verirrungen des Meisters nicht. In ihren Tagen verbreitete sich die mystische Strömung vom Nordwesten Deutschlands, den Niederlanden, herauf den Rhein entlang, wo in Köln und Straßburg die Hauptsitze derselben waren. bis nach Bayern und der Schweiz, ja bis nach Oberitalien (Venturino in Bergamo 1336). Die meisten dieser ‚Gottesfreunde‘ standen auf dem kirchlichen Boden: doch zeigte sich auch eine separatistische Richtung, die das Heil nicht durch, sondern neben der oder gar ohne die Kirche (Nikolaus v. Basel?) suchte. Endlich faßte die ‚deutsche Theologie‘ eines unbekannten Verfassers mit Abstumpfung der Spitzen Eckhartischer Grundgedanken die Principien der speculativen, die ‚Nachfolge Christi‘ des Thomas v. Kempen diejenigen der praktischen Mystik in unübertrefflicher Weise zusammen.

Wie entschieden man auch gewisse Einseitigkeiten und Irrthümer der deutschen, insbesondere der speculativen Mystik ablehnen muß, Eines bleibt doch gewiß: ‚die Mystiker insgesammt und mit ihnen jene Zeitgenossen, die von ihrer Lehre ergriffen, sich zu ihr gehalten, haben

sich ins Heiligthum der Kirche geflüchtet, als wilde Leidenschaften in Vorhalle und Schiff eingebrochen; sie sind die Säulen, durch die die Vorsehung damals das Wankende gestützt, ja sie sind in dieser Zeit das Heiligthum selbst gewesen, wenn es wahr ist, daß der Geist von oben nicht in Steinen, sondern in Menschenherzen seine Kirche baut' (Görres).

1. **Praktische Mystik.** Ihre Hauptvertreter sind: 1. Die h. **Angela v. Foligni,** † 1309, erzählt in ihrer ‚Theologie des Kreuzes' ihre Riesenkämpfe. — 2) Die h. **Katharina v. Siena,** † 1380, 33 J. alt, vgl. oben § 114,1—2 Ihr inneres Leiden ist in ihren Dialogen und Revelationen dargestellt. — 3) Die h. **Brigida v. Schweden,** s. o. § 114,1. Ihre Offenbarungen gaben der Cardinal Torquemada und Gonsalvez Durandus a S. Angelo, Köln. 1628; im Originaltext: Heliga Brittigittas Uppenbardsen. Elfter gamna hendskrifter, utgifna of Klemming. Stockh 1861. — 4) Die h. **Katharina v. Schweden,** Tochter der Vorigen, † 1381 im Kloster Wadstena (s. § 117,4 f.). — 5) Die h. **Katharina v. Bologna,** † 1463. Ihre Revelationes ed. Bonon. 1511. 1536. Ven 1583 — 6) Die h. **Katharina v. Genua,** aus dem berühmten Geschlechte der Fieschi. † 1474 und hinterließ mystische Abhandlungen und Dialoge. — 7) Die selige **Lidwina v. Schiedam** in Holland, unvergleichlich als christliche Schmerzensträgerin, † 1433; ihr Leben beschrieb Thomas v. Kempen.

2. **Speculative Mystik:** 1) **Eckhart,** geb. um 1250 in Straßburg (?), eine Zeit lang Generalvicar seines Ordens, dann seiner Aemter entsetzt und 1327 vor ein Glaubensgericht in Köln gestellt; dort leistete er einen bedingten Widerruf und appellirte an den Papst, welcher 28 seiner Sätze verwarf; ehe diese Bulle in Deutschland ankam, war Eckhart 1329 verstorben. Seine zahlreichen Schriften gab *Pfeiffer in den deutschen Mystikern II. Leipz. 1857 heraus. Vgl Martensen M. Eckhart Hamburg 1842. *Bach M. Eckhart Wien 1864. Preger in der Zeitschr. für Hist. Theol. 1844 und 1846. Böhmer in Giesebrechts Damaris 1865. — 2) Der unbekannte Verfasser des **Lehrsystems der Mystik,** welches *Greith a. a. O. S. 96—203 herausgegeben hat. Die Schrift ist ein Versuch, das Eckhart'sche System zusammenzufassen und mit der Kirchenlehre zu versöhnen. — 3) **Johannes Tauler** v. Straßburg, geb. 1290, wie es scheint, in Köln gebildet, seit 1308 in den Dominicanerorden eingetreten, stand längst in hohem Ansehen als doctor sublimis et illuminatus, als er durch Anregung eines großen unbekannten Gottesfreundes (Nikolaus v. Basel?) zu tieferer Einkehr in sich gelangte; nach zweijähriger Unterbrechung nahm er dann das Predigen wieder auf und zwar mit nie gesehenem Erfolg: sein Wesen war mild und liebreich, in seinen Vorträgen, die er meist in Beghinenhäusern hielt, drang er stets auf Gelassenheit, Abgeschiedenheit, Gefangennehmung aller Kräfte und Entsagung alles Eigenzweckes; dabei hatte er ein offenes Auge für die kirchlichen Gebrechen seiner Zeit, eiferte gegen den Mißbrauch des Bannes und zog sich selbst diesen zu, als er in der furchtbaren Zeit des Interdictes inmitten der Pest fortfuhr, Kranken und Sterbenden mit den hh. Sacramenten beizustehen und auch andere Priester dazu anhielt (*Görres i. d. Einl. zu Suso S. XXXIV f.). Im J. 1350 ging T. nach Köln, kehrte dann kurz vor seinem Ende nach Straßburg zurück, wo er 1361 †. Er hinterließ Predigten, die nur zum Theil im Originaldialekt bekannt gemacht sind (Lpz. 1498 u. ö., neu Frankf. 1826. 1872), kleinere Abhandlungen, wie die Medulla, und die ‚Nachfolgung des armen Lebens Christi', sein Hauptwerk, eine Theorie der christlichen Losschälung von wunderbarer Tiefe und Innigkeit (Ausg. Köln 1518. v. Spener Frankf. 1703. 1720. v. *Schlosser, Frankf. 1833). Vgl. Schmidt Joh. T. Hamb. 1841. Bähring T. u. d. Gottesfr. Hamb 1853. E. Böhmer Nik v. Basel u. T. i Giesebrechts Damaris 1865, 148 ff. — 4) **Heinrich Suso** (d. Seuß, eig. v Berg), gen. Amandus, aus Constanz, 1300 geb., Zeit- und Ordensgenosse Taulers, ein kindliches Gemüth, voll Empfänglichkeit für alles Schöne, von unvergleichlicher Güte und Liebe († 1365—6). Wir besitzen von ihm s. Leben, das er der Nonne Elsbet Stäglin selbst erzählt, das Büchlein von der ewigen Weisheit, dann Briefe (her. v. Preger, Münch. 1872) und Predigten, Alles in reichpoetischer, lieblichster Sprache. Ausg. v. Augsb. 1482 u. 1512, lat. übers.

v. Surius, Col. 1545. Leben u. Schriften v. *Melchior Diepenbrock, mit einer Einl. v. *J. Görres, 3. A. Augsb. 1854. Vgl. C. Schmidt d. Mystiker H. S. in d. Theol. Stud. 1843, 4. Galle Geistl. Stimmen aus dem MA. Halle 1841. E. Böhmer i. Damaris 1865, 291. — 5) **Heinrich v. Nördlingen,** gleich seinen Freunden Suso und Tauler eines der Häupter der kirchlichen Gottesfreunde, schrieb viele Briefe an fromme Frauen, u. a. an die Klosterjungfrau Margaretha Ebnerin, gedr. i. Heumanni Opuscal. Norimb. 1747. Vergl. Schmidt Tauler S. 172. — 6) **Christina Ebnerin**, Schwester der obenerwähnten Margaretha, † 1355 als Nonne in Engelthal. Vergl. Leben u. Gesichte v. Lochner, Nürnb. 1872. Myst. Büchl. v. d. Genaden Überlast, h. v. C. Schröder, als 108. Publ. d. litt. Vereins z. Stuttg. 1871. — 7) **Otto v. Passau**, Minorit zu Basel, schrieb um 1386 sein Buch ,die 24 Alten', Augsburg 1480 u. ö. — 8) **Rulmann Merswin**, ein reicher Kaufmann zu Straßburg und einflußreicher Gottesfreund, in vertrautesten Beziehungen zu Nikolaus v. Basel, schrieb 1352 f. ,Buch von den Neun Felsen', in welchem er die traurigen Zustände der damaligen Kirche einer scharfen Kritik unterzog (her. v Schmidt, Lpz. 1859). Er † 1382. Vergl. Ch. Schmidt d. Gottesfr. i. 14. Jh. Jen. 1855. Ders. Basel im 14. Jh. S. 253 ff. Revue d'Alsace 1856. — 9) Die mystischen, unter dem Einflusse der speculativen Meister der Dominicaner gebildeten **Frauen** aus dem Predigerorden in den Klöstern **Unterlinden** zu Colmar, in **Adelhausen** zu Freiburg i. Br., in St. **Katharinenthal** bei Dießenhofen, in **Töß** bei Winterthur, vgl. über dies. *Greith a. a. O. S. 289 ff. — 10) **Johann Rusbroek** (Ruysbroech), Prior der Augustinercanoniker zu Grünthal in Brabant, † 1381, ein tiefsinniger, hochbegeisterter und hinreißender Geist, der Eckhart an speculativer Begabung am nächsten steht, sich jedoch von jedem pantheistischen Element frei hielt. Speculum salutis aeternae etc. per Surium, Col. 1555. Arnswald Vier Schr. von J. R. i. niederdeutscher Spr. Hannover 1848. Werken, ed. v. David. Gent 1858. Vgl Engelhardt Hugo v. S Victor u. J. R Erl. 1838. Ch. Schmidt Etude sur J. R Strasb. 1863. — 11) **Ludolf der Karthäuser** (de Saxonia), um 1300 Dominicaner, dann um 1330 in den Karthäuserorden übergetreten; schrieb: Vita Jesu Christi, Ennarrat. in Psalm. etc. S. Quétif et Echard Script. Ord. Praed. I. — 12) **Gerson**, s. o. § 118,2. Auch er gehört zu den Mystikern, deren speculativen Verirrungen er durch Verbindung der Mystik mit der Scholastik vorzubeugen suchte. — 13) **Hermann v. Fritzlar**, ein Laie, dessen naives und innigliches ,Heiligenleben' *F. Pfeiffer deutsche Myst. I Lpz. 1846 bekannt gemacht hat. — 14) **„Die deutsche Theologie"** eines unbekannten Verfassers, der zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jh. im Deutschherrenhause zu Frankfurt lebte, zuerst theilweise von Luther 1516, dann vollständig 1518, zuletzt und am besten von *F. Pfeiffer, Stuttg. 1851 u. Lpz. 1858 herausgegeben. Vergl. Lisco d. Heilslehre d. Theol. deutsch, Stuttg. 1857. Reifenrath d. deutsche Theol. d. Frankf. Gottesfreunds, Halle 1863. *Mattes Freib. KLex. X 878 f. Der Inhalt des vielfach ganz fälschlich beurtheilten, bald als Vorläufer des Protestantismus, bald als solcher des modernen Pantheismus bezeichneten Buches ist nichts anders als eine Anleitung zur Vollkommenheit auf dem Wege der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung: es will zeigen: wie der mensch in keinen dingen das sin sol suchen, weder in geiste noch in natur, sunder allein die êre gotes, und wie man durch die rechten tür, das ist, durch Kristum in sol gen in das ewig leben.

3. **Die Gottesfreunde** (K. Schmid d. Gottesfreunde, i. d. Beitr. z. d. theol. Wissensch. v. Reuß u. Cunitz, Jena 1855. Ders. Nicol. v. Basel u. d. G. i. Basel im 14. Jahrh. Bas. 1856. Ders. Nicol. v. Basel Leben und ausgew. Schriften. Wien 1866). Die furchtbaren Katastrophen des 14. Jahrh. führten die innigern und ernstern Menschen auf den Gedanken, sich von der Welt abzusondern und sich untereinander zu dem Zwecke zu verbinden, das religiöse Leben des Volkes durch gemeinsame Bemühungen wieder zu erwecken und zu erhalten. Es bildete sich daher während des Interdictes in den Rheingegenden (bes. Straßburg, Basel und Köln) und einigen benachbarten Ländern (Schweiz) ein Verein von Geistlichen und Laien, welche sich ,Gottesfreunde' nannten und sozusagen eine Popularisirung der speculativen Mystik unternahmen Tauler charakterisirt ihre Bestrebungen mit den Worten: der furste dirre welt der hat iezent an allen enden geseget das unkrut unter den rosen, das die rosen dicke von den dornen verdrucket oder

sere gestochen werdent. Kinder, es mus ein fluht oder ein ungelicheit, ein sunderheit sin, es si in den klostern oder do ussen, und das ensint nut secten das sich gottes frunt ungelich usgebent der welte frunden. Zu dem Namen gab wahrscheinlich Joh. 15,15 den Anlaß; die Gottesfreundschaft ward aber gesetzt in das absolute, so viel als möglich wörtlich verstandene Lassen aller Dinge, um Gott allein zu folgen. Das Gefühlsleben war unter diesen Männern vorwaltend, sie waren der Scholastik abgeneigt, strenger Ascese hingegeben, ihre Phantasie mit übernatürlichen Offenbarungen, wunderbaren Visionen beschäftigt, an deren Wirklichkeit sie nicht zweifelten und die sie für höchste Seligkeit in ihrem oft physisch zerrütteten irdischen Dasein hielten. Die Gebrechen der Kirche und des Klerus suchten sie zu bekämpfen, aber obgleich unzweifelhaft einige Mitglieder des Vereins waldensische Einflüsse erfuhren, darf man in den Gottesfreunden des Oberlandes doch nicht mit Wackernagel und Neander (VI 516) eine Art deutscher Waldenser sehen. Sie gestatteten im Gegensatz zu diesen den persönlichen Besitz, legten hohen Werth auf das h. Meßopfer, verehrten Maria und die Heiligen und wollten überhaupt nicht von dem kirchlichen Lehrbegriff und den Sacramenten lassen. Doch bestand unter ihnen der Unterschied von Wissenden und Glaubenden, insofern erstere in gewisse Pläne eingeweiht waren, welche der Mehrzahl der gewöhnlichen Mitglieder des Vereins unbekannt blieben. Die von Suso erwähnte Bruderschaft der ewigen Weisheit ist allem Anschein nach mit den Gottesfreunden identisch. Unter den Geistlichen des Vereins werden außer Tauler, Suso, Heinrich v. Nördlingen, bes. Bruder Konrad, Abt v. Kaisersheim, genannt. Von Laien kennen wir Heinrich von Rheinfelden aus dem Aargau, einen Ritter von Pfaffenheim aus dem Oberelsaß, einen Ritter v. Landsberg mit seiner Frau, den berühmten Rulman Merswin in Straßburg. Die Dominicanerinnen von Unterlinden in Colmar, die Nonnen von Klingenthal bei Basel, diejenigen von Engelthal und Maria-Medingen, wo die beiden Schwestern Christina und Margaretha Ebnerin wohnten, gehörten zu den Gottesfreunden; sie standen auch mit Klöstern in Baiern, am Niederrhein, in den Niederlanden, mit Johann Rusbroek und den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens in Beziehungen. Als das Haupt der Gottesfreunde tritt seit 1340 ein geheimnißvoller Unbekannter auf, in welchem K. Schmid den Laien **Nikolaus v. Basel**, geb. um 1308, nachgewiesen hat. In Basel bildete dieser merkwürdige Mann mit vier Genossen einen geheimen Bund von Gottesfreunden, übte in Straßburg den größten Einfluß auf Tauler, Merswin und die Johanniter; auf seinen Anlaß gründeten die dortigen Gottesfreunde ein Kloster im ‚Grünen Wörth', einer Illinsel. Selbst umherreisend oder durch Boten war er in Verbindung mit den Gleichgesinnten am ganzen Rhein und in der Schweiz. Seit 1377 scheint er sich mit geheimnißvollen Plänen getragen zu haben, um dem Schisma und dem Verderben der Kirche entgegenzutreten, tagte 1379 in wilder einsamer Waldgegend (des Appenzeller Landes?) mit seinen Freunden, und wiederum am Gründonnerstag 1380, als vorgeblich ein Brief vom Himmel unter die Gesellschaft herabfiel, der den Aufschub des eben erwarteten göttlichen Strafgerichts um 3 Jahre erklärte. Zugleich kamen die Brüder des Oberlandes überein, sich von Pfingsten an in ihr Kloster einzuschließen. Wahrscheinlich traten sie nach Ablauf der drei Jahre als Bußprediger öffentlich auf, Nikolaus mit zwei Gefährten in Oesterreich, wo er ergriffen und zu Wien (nicht in Vienne in Südfrankreich) als Begharde von der Inquisition dem Feuertod überliefert wurde. Ein anderer Bruder, der Benedictiner Martin v. Mainz, aus der Abtei Reichenau, ward in Köln verbrannt, vorzüglich, ‚weil er sich dem Laien Nikolaus von Basel zu Grunde gelassen.' Mit letzterm verschwanden die Gottesfreunde vom Schauplatz, doch bewahrten Viele, wie die Straßburger Johanniter und das Grüne Wörth daselbst ihr Andenken und ihre Schriften. Von Nikolaus besitzen wir u. a. ‚das Buch von den fünf Mannen' (1377), ‚Ermahnung und Gebet während des großen Sterbent von 1350', ‚die Geschichte der Bekehrung Taulers.'

4. **Ausgang der deutschen Mystik.** Von allen Schlacken gereinigt erscheint gegen Abschluß des MAs. die deutsche Mystik unter den Brüdern vom gemeinsamen Leben in den Niederlanden (s. o. § 117,5), wo zuerst Florentius Radewijns in s. Tractatulus devotus s. de spiritualibus exercitiis (ed. *Nolte, Friburgi 1862), dann **Thomas v. Kempen** (eig. Hämerken) sowol

in seinen kleinern Schriften (Soliloquia, Hortulus rosarum, Vallis liliorum etc. Opuscula ed. *F. X. Kraus, Trev. 1868) als vor Allem in den (später zusammengestellten und unter Einem Titel vereinigten) 4 BB. de imitatione Christi (über 200mal edirt, zuerst Aug. Vind. 1468, am besten von dem Jesuiten Rosweyd, Antw. 1617 u. ö.) die Grundzüge echter Frömmigkeit zusammenstellte. (Opp. omnia ed. *Sommalius S. J. Antw. 1615; recogn. *Amort. Colon. 1757. ed. *F. X. Kraus l. Trev 1868). Ueber die Autorschaft dieses berühmten, an Salbung, Reinheit der Lehre und Lieblichkeit der Sprache unübertroffenen, von vielen heiligen Männern als das erste Buch nächst der h. Schrift erachteten Werkes wurde seit dem 17. Jh. heftig gestritten, indem die französischen Benedictiner u. A. es bald Gerson, bald einem fingirten Abt Gersen v. Vercelli zuschrieben. Für Thomas traten namentlich ein *Amort (Scutum Kempense, Col. 1759, im Anh. f. Ausg., und Deductio critica, Aug. Vind. 1761), Bähring (Th. v. K. Berl. 1849), *Malou (Recherches hist. et crit. sur le véritable auteur de l'Imitation, Par. et Tournay, 3e ed. 1858), *Mooren (Nachr. über Th. a Kempis, Cref. 1855), *Nolte (i. *Scheiner und *Häusle's theol. Zeitschr. Wien 1855) und *Kraus (A. A. Z. 1872 Nr. 201). Soviel ist gewiß, daß das Buch aus der Deventer-Agnetenberger Brüderschaft hervorgegangen und von Thomas redigirt ist, der indeß vielleicht die Vorträge seiner Meister benutzt hat.

§ 122. Uebersicht der theologischen Litteratur.

1. **Systematische Theologie:** die Scholastiker Petrus Aureolus, Durandus a sco Porciano, Franciscus Mayron, Herveus Natalis, Wilh. v. Occam, Joh. Buridan, Marsilius v. Inghen, Thomas Bradwardine, Gabriel Biel, Cusanus, Gerson. Unter den Griechen Kabasilas, Barlaam, Nikolaus v. Thessalonich, Simon, Niceph. Gregoras, Palamas, Bessarion.

2. **Biblische Wissenschaft und Kritik:** Nikolaus v. Lyra, Paul v. Burgos, Raimund v. Sabunde, der Grieche Theodorus Monachus.

3. **Historische Wissenschaft:** Ptolomäus de Fiadonibus, Villani, h. Antonin, Dietrich v. Niem u. a. In Byzanz Theodorus Metochita, Nicephorus Callisti, Joh. Kantakuzenus, Nicephorus Gregoras, Simeon v. Thessalonich, Georgius Phranza, Georgius Codinus.

4. **Praktische Theologie** und **Kirchenrecht:** die Reformtheologen Pierre d'Ailly, Jean Gerson, Nikolaus v. Clemange, Heinr. v. Langenstein, Dietrich v. Niem, Nikolaus Cusanus, Gregor v. Heimburg, Johann Busch, Jakob v. Jüterbogk. Die Häretiker Wyclif und Hus. Unter den Griechen Matth. Blastares.

Ascese und Moral: der h. Lorenzo Giustiniani, der h. Antoninus.

Die Mystiker: h. Angela v. Foligni, h. Katharina v. Siena, h. Brigitta, h. Katharina v. Schweden, h. Katharina v. Genua, h. Katharina v. Bologna; Eckhart, Tauler, Suso, Heinrich v. Nördlingen, Christina Ebnerin, Otto v. Passau, Rulman Merswin, die Nonnen v. Unterlinden, Töß u. s. f., Joh. Rusbroek, Ludolf der Karthäuser, Hermann v. Fritzlar, Gerson, der Verfasser der ‚teutschen Theologie', Nikolaus von Basel und andere Gottesfreunde, Groot, Florentius Radewijns, Thomas von Kempen; in der griechischen Kirche Nikolaus Kabasilas.

E. Die christliche Kunst.

§ 123. Verfall der Gothik. Neue Einflüsse in der bildenden Kunst.

Bis zur Mitte des 14. Jahrh. erhält sich die Gothik auf ihrer Höhe, und es fällt in diese Zeit der Ausbau der meisten großen Dome Deutschlands und Frankreichs. Dann aber tritt der Verfall ein, indem die Decoration die Beziehung zur Construction immer mehr einbüßt und die Bauweise daher den nothwendigen organischen Charakter verliert. Um dieselbe Zeit bereitete sich für Sculptur und Malerei ein Umschwung vor, der sich zunächst äußerlich in dem Vortritt der Tafelmalerei vor der Wandmalerei, in der Entstehung der Malerschulen zeigt, dann innerlich in der Ablösung der Malerei und Plastik von der Architektur, in der Verfeinerung der Formen, in dem Streben nach idealer Schönheit und Ueberwindung der traditionellen Starrheit. Im Norden geht die Kunst darauf aus, die Welt der äußern Erscheinung liebevoll zu erfassen und mit treuem Fleiße zu schildern: es war der Weg des malerischen Realismus, den die germanische Kunst betrat. In Italien dagegen, wo die antike Tradition stets noch eine Heimat gehabt, legte man den Nachdruck auf die Ausbildung der schönen Form; man hielt an dem traditionellen Idealismus fest, suchte diesen aber mit Hülfe vollendeter Formenkenntniß zu verkörpern, so daß der plastische Idealismus hier herrschte. Es war die Morgenröthe der Renaissance, die sich ankündigte.

1. **Architektur.** Die Spätgothik charakterisirt sich durch die Uebertreibung der technischen Erfolge, welche die gothische Bauweise in der Befreiung des Gewölbebaues erreicht hatte. Die Kreuzgewölbe des 13. Jh. werden in Netz- oder Sterngewölbe aufgelöst, den Stützen jede Selbständigkeit genommen, aus den Diensten der Pfeiler gehen Gurten und Rippen unmittelbar hervor, die Pfeiler werden weiter gegliedert. Die Decoration nimmt überhand und verzichtet auf jede constructive Function, das Maaß- und Füllwerk erhält willkürliche, phantastische Formen (Fischblasen), spielendes Stabwerk ersetzt die Rundstäbe an den Pfeilern, der ausschweifenden Phantasie ist der Spitzbogen zu einfach, er wird jetzt eingeschweift und zum Eselsrücken (Tudorbogen) herabgedrückt, die kleinere Architektur (Lettner, Sacramentshäuschen u. s. f.) wird jetzt Liebhaberei und von ganzen Künstlerfamilien emsig gepflegt. Noch immer aber zeigen sich auch an großen Werken, wie dem Dom zu Prag, der Liebfrauenkirche zu Antwerpen, S. Barbara zu Kuttenberg, den spätern Theilen der Kathedralen zu Wien, Antwerpen, Straßburg höchst achtenswerthe Leistungen, besonders in den reichen Thurmbauten.

2. **Plastik.** In die Zeit zwischen 1300—1450 fallen die schönsten Werke gothischer Sculptur, wie sie namentlich in den herrlichen Domen Deutschlands (bes. Straßburgs und Freiburgs) und Frankreichs (Notre-Dame de Paris, Amiens, Rouen u. s. f.) sowol an Portalreliefs wie freistehenden Statuen erscheinen. Die Gestalten dieser Zeit zeigen ein seltsam ergriffenes inneres Leben, das sich in geschwungenen Stellungen, in starkem Einziehen oder Ausbiegen des Körpers, in der geneigten Kopfhaltung, der Häufung der Gewandmassen, der Brechung derselben durch überreichen Faltenwurf auch äußerlich documentirt. Namentlich an den Tausenden von Madonnenstatuen offenbart sich die Mannigfaltigkeit der Auffassung und die Tiefe wie Innigkeit der Empfindung. Die Uebung dieser Kunst liegt nun

fast ausschließlich in den Händen der bürgerlichen Meister, wie denn nun nicht mehr in den Gotteshäusern allein, sondern ebenso an bürgerlichen Bauwerken, Rathhäusern, Gildhallen, Rittersitzen und Wohnhäusern sich der plastische Schmuck häuft; es hört gleichwol die Kunst noch nicht auf, ganz im Dienste der kirchlichen Idee zu stehen, und selbst jene burlesken, possenhaften Darstellungen (aus der Thiersage u. a.), wie man sie besonders unter den Chorstühlen (an den sog. Misericordien) mancher Kathedralen findet, sollen den Klerus und das Heilige nicht verhöhnen: sie wollen nur zeigen, was aus dem Heiligen wird, wenn es unheilig angefaßt wird. Daß solche Darstellungen geduldet wurden, zeugt wiederum nur, gerade wie verwandte Leistungen der damaligen Volks- und Mysterienspiele, für den im Ganzen noch immer gesunden Sinn des Volkes und die Unerschütterlichkeit seiner religiösen Ueberzeugung. — Neben den Arbeiten in Stein sind rühmliche Leistungen im Erzgusse (Grabmäler), in der Holzschnitzerei (eine Reihe herrlicher Chorgestühle, Lettner, Kanzeln u. s. f.) und in Elfenbein zu nennen. Der Hauptsitz der Plastik in dieser Zeit war Deutschland und Italien. Die italienische Kunst ging indessen ganz andere Wege als die deutsche. Sie hat der gothischen Strömung sich nicht verschließen können, ohne ihr jedoch ganz anzugehören. Schon Niccolò Pisano's Leistungen hatten in der vorigen Periode (s. § 112,2) einen erneuten Einfluß der Antike geoffenbart, der seither immer offener zu Tage tritt und sich in dem Drang nach frischer Beobachtung des Lebens, in einem zunehmenden Gefühl individueller Freiheit ankündigt. So in den epochemachenden Arbeiten Giovanni Pisano's (seit 1290) am Dome zu Orvieto, in denen Giotto's (1276—1336) am Dom zu Florenz, in Andrea Pisano's berühmten Domthüren daselbst (1330). Dieselbe Richtung führten Orcagna († 1368?), Pietro Tedesco (seit 1386—1400 in Florenz beschäftigt), Niccolò v. Arezzo († nach 1444) u. A. fort.

3. **Malerei** (*Rio de l'Art Chrétien. Par. 1861—67. 2 éd. Crove u. Cavalcaselle Gesch. der ital. Malerei. I—V übers. v. Jordan, Lpz. 1869 ff. Hotho Gesch. d. christl. Malerei, I—III. Stuttg. 1867—72). Im Norden entzog die gothische Architektur durch den Wegfall breiter Mauermassen der Wandmalerei ihre Hauptaufgabe in der Kirche, die nunmehr an die **Glasmalerei** (s. Gessert Gesch. d. Glasmalerei, Stuttg. 1839. Lasteyrie Hist de la peinture sur verre, Par. 1853 ff. — *Cahier et Martin Monographie de la cathedr. de Bourges, Par. 1847 ff.) überging. Die gothische Glasmalerei mit ihren glühenden Tönen, dem reichen Wechsel und der geschickten Zusammenstellung der Farben ist höchster Bewunderung werth und zeugt von ausgebildetem Schönheitssinn. Seit dem 15. Jahrh. wurde das alte und echte Princip, nach welchem die Glasgemälde nur durchscheinende Teppiche, nicht ausgeführte große Figurenbilder darstellen sollten, allmählig aufgegeben, wenn auch die Technik vollendeter wurde. — **Die Miniaturmalerei** ward in Klöstern und jetzt auch bald von weltlichen Händen emsig gepflegt; ihre schönsten Werke eignen der Pariser (seit Mitte des 13. Jh.), der niederländischen (14. Jh.) und der unter dem Einflusse beider entstandenen böhmischen Schule (13.—14. Jh.). — In der **Tafelmalerei** überstrahlte Deutschland alle Länder diesseits der Alpen. Die Schöpfungen der deutschen Meister (böhmische Schule unter Karl IV. seit 1350, Nürnberger Schule seit der Mitte des 14. Jh., Kölner Schule um dieselbe Zeit: **Meister Wilhelm** um 1380, **Meister Stephan**, der angebliche Maler des berühmten Kölner Dombildes um 1426) zeichnen sich durch sanften Gemüthsausdruck, durch Tiefe und Innigkeit des christlichen Gefühls aus — In Italien hatte schon zu Anfang des 13. Jh. sich die Malerei von der nationalen Barbarei und der kümmerlichen Nachahmung byzantinischer Muster zu erheben begonnen (s. § 112,3). Nach den **Sienesen** des 14. Jh. (Duccio, Simone da Martino) waren es vorzüglich die **Florentiner** und an deren Spitze der große **Giotto** (1276—1336), welche in der Composition neue Bahnen brachen und eine bis dahin nicht gesehene Schöpferkraft verriethen. Aus den Gemälden dieser Meister spricht derselbe großartige Geist, welcher die Thaten Francesco's d'Assisi, welcher die göttliche Komödie Dante's eingegeben hat. Unter den Nachfolgern Giotto's glänzen Taddeo Gaddi, Giov. da Melano, Giottino, Buffalmaco (1351), an dessen Namen sich die Ausmalung des Campo santo zu Pisa knüpft, Orcagna (um 1350—60), der gewaltige Maler des jüngsten Gerichts. Neben den Giottisten wirkten die jüngere

sienesische Schule (Lorenzetti 1342), und eine Menge Localschulen in Neapel, Ancona, Bologna, Mailand, Verona, Venedig. Das 15. Jh. zeigt gegen den Ausgang des 14. wieder einen raschen und bedeutenden Aufschwung: es ist das Zeitalter der ältern Renaissance der Kunst, die in ihrem innerlichen Wesen bereits der Neuzeit angehört (Andrea del Castagno, Uccello (1389—1472, Pier della Francesca 1408—96, Pollajuola † 1480, Squarcione 1394—74, bes. Andrea Mantegna 1430—1506) und von deren Schilderung die Geschichte des MA. absehen kann. Während diese neue Richtung mit ihrem neuen Princip raschen Laufes den höchsten Kunstleistungen entgegengeht, treten noch zwei große conservative Künstlernaturen auf, die nur geringen Antheil an der zeitgenössischen Entwickelung nehmen, aber die ältere Richtung, die eigentliche christlich-mittelalterliche Malerei, zu ihrer höchsten Blüte bringen: Gentile da Fabriano († 1450) und der Dominicaner **Fra Giovanni Angelico da Fiesole**, geb. zu Vicchio in Mugello 1387, † 1455. Er ist der vollendetste Träger der religiösen Malerei, an Milde, Begeisterung und Andacht des Ausdrucks unübertroffen, in der Kunst der größte Meister mystischer Poesie.

§ 124. Kirchenmusik und Gesang. Poesie.

Die bedeutendste in ihrer Art unvergleichbare Schöpfung der christlichen Poesie, Dante's Divina Commedia, ziert den Eingang dieser Periode; alle späteren Leistungen tragen im Allgemeinen die Zeichen der Ermattung an sich, welche auf die äußerste Anstrengung geistiger Kräfte im 13. und 14. Jh. folgte. Doch zeigt sich das geistliche Schauspiel im 14. Jh. auf seiner Höhe, und auch die religiöse Minnedichtung deutscher Mystiker weist noch namhafte Leistungen auf. In diese Zeit fällt zugleich das Aufkommen des deutschen Kirchenliedes.

1. **Musik und Kirchengesang** machen zwischen 1322 (s. o. § 113,1) und 1450 keinen namhaften Fortschritt. Der gregorianische Cantus planus erhielt sich in Italien, bis die Päpste aus dem Exil zu Avignon zurückkehrten und ihre Sänger, meist geborne Belgier, mitbrachten. Seither war die päpstliche Kapelle zu Rom fast ein Monopol belgischer Sänger und Contrapunctisten, unter welchen, nach Baini's Forschungen, Wilh. Dufay (in Rom 1380—1432), Eloy, Vincent Faugues, Aegidius Binchois und Brasart, zum Theil als Componisten von Messen, hervorragen. Bei den Compositionen dieser Meister ist die gregorianische Grundlage noch immer festgehalten, jedoch künstlich contrapunctisch verarbeitet; doch fängt auch der Mißbrauch der Kunstmittel schon an. Aller Werth ward auf die künstliche Zusammensetzung der Töne gelegt, deren sinnreiches Gewebe oft von dem Text unabhängig in Weise der sog. ricercari (harmonischer Phantasieen ohne Text) geschrieben wurde, so daß man später erst die Worte unterlegte. Zuweilen überließ man es sogar den Sängern, welchen Text sie unterlegten, oder man wählte die bewegten und gefälligen Volkslieder, spanische, deutsche, französische, niederländische, als Text und benannte sogar die Messen danach: nicht selten kam es sogar vor, daß man diese weltlichen Worte zwischen den kirchlichen Text hineinsang. In dieser verderbten Richtung arbeitete schon um die Mitte des 15. Jh. Joh. Ockenheim, der Erfinder des Kanons und der Fuge (fuga), besonders aber Josquin de Préz (Jodocus Pratensis) um 1500 und Adam v. Fulda. — Von großem Werthe für die kirchliche Musik war die Verbesserung der Orgel durch Erfindung des Pedals, Anwendung einer Reihe von Obertasten und Verkleinerung der Tasten. In Deutschland baute um 1500 Heinrich Cranz die besten Orgeln; als Lehrer und Meister des Spiels erwarb sich Antonio dagl' Organi in Rom († 1498) den meisten Ruhm.

2. **Hymnendichtung.** Seit dem 13. Jh. wurden in lateinischer Sprache keine bedeutenden Lieder mehr gedichtet, denn auch z. B. Thomas' v. Kempen

geistliche Gesänge können als solche nicht gelten. Um so glänzender entwickelte sich die nationale Poesie, namentlich das volksmäßige geistliche Lied und dann das Kirchenlied in Deutschland. Die schon im 14. Jh. angestimmten Leisen wurden im 15. noch allgemeiner und geduldeter, wie denn 1492 eine Schweriner Provincialsynode dem Geistlichen gestattete, nach der Messe statt der lateinischen Responsorien ein deutsches Lied zu singen; auch der Ostergesang ‚Christ ist erstanden' fand bald Aufnahme in die Agende. Von namhaftem Einflusse auf die Entwickelung des Volksgesanges waren die Geißlerbrüder, welche Lieder in der Nationalsprache sangen, dann die Mystiker, unter denen Tauler (s. Wackernagel Kirchenlied II 302), Schwester Mechtild, die Nonnen von S. Katharina in S. Gallen, diejenigen in Villingen (vgl. *Greith die deutsche Mystik i. Predigerorden S. 203 ff.) mit ihren Dichtungen hervorragen. Sehr bedeutend war dann die Rolle, welche das nationale Lied bei den Hussiten spielte (Lieder der mährischen und böhmischen Brüder, ges. v. Bischof Lukas 1504): Hus selbst und sein Gehülfe Peter v. Dresden, seit 1420 Rector in Zwickau, dichteten, der erstere böhmisch, der zweite deutsch. Von rechtgläubigen Dichtern sind noch zu nennen Konrad v. Queinfurt († 1382), Hugo v. Montfort, Johann v. Salzburg, dann Heinrich v. Laufenberg, Priester zu Freiburg, von 1415—58 litterarisch thätig und besonders um Verdrängung profaner Lieder durch Umbildung derselben (‚o Welt, ich muß dich lassen' u. s. f.) bemüht. Auch wurden jetzt zahlreiche lateinische Kirchenlieder ins Deutsche übertragen: eine, freilich sehr unvollkommene Sammlung derartiger Versuche erschien schon 1498 im Druck. Ein Mittelding zwischen Altem und Neuem war die Mischung deutscher und lateinischer Verse im selben Lied.

3. Das geistliche Schauspiel reicht mit seinen Anfängen bis ins 11. Jh. hinauf, nimmt aber erst seit dem 13. und namentlich im 14. den Charakter einer Kunstleistung an. Die Marienklage, die Weihnachts- und Passionsspiele, das Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen (das 1322 vor Landgraf Friedrich zu Eisenach aufgeführt wurde und ihn so ergriff, daß er vom Schlage gerührt wurde), das von der h. Katharina, dann auch die von den Mysterien sich ablösenden und die Sünden der Welt wie der Geistlichkeit höhnenden Fastnachtsspiele haben zum Theil wirklichen poetischen Gehalt. Ihre höchste Entwickelung fand diese Richtung erst nach der Mitte des 15. Jahrh., sowol in Deutschland, als vorzüglich in Spanien, wo aus den Mysterien die zahlreichen Autos (sacramentales oder al nasciemento) hervorgingen. In Frankreich verwandelte sich seit dem 15. Jh. das Spiel unter den Händen der Enfants sans souci, meist Dilettanten aus den bessern Ständen, in häufig frivole gegen den Klerus gerichtete sotties. Vergl. Wilken Gesch. d geistl. Spiele in Deutschl. Götting. 1872. *F. J. Mone Schauspiele des MA. 2 Bde. Karlsr. 1846 Koberstein u. Bartsch Nationallit I 369 ff.

5. Dante (geb. zu Florenz 1265, † und begraben zu Ravenna 1321) verdient in der Geschichte der christlichen Poesie einen eigenen Platz hoch über allen Andern. Seine Divina Commedia (ed Witte, Leipz. 1848. 1862, übersetzt und erklärt von *Philalethes, 2. Aufl. Leipzig 1865-66, und 1868 f., v. Witte, Berl. 1865 u. s. f., vgl. Dante-Jahrbuch, 3 Bde., 1868—71), zunächst eine Schilderung der abgeschiedenen Seelen in Hölle, Fegfeuer und Paradies, stellt in diesem Bilde den Weg dar, den der sündige Mensch zurücklegen muß, um aus seinem Elende (der Hölle) durch Reinigung (Purgatorium) zur Seligkeit zu gelangen. In zweiter Linie verfolgt sie einen politisch-kirchlichen Zweck, indem sie mit der Enthüllung der Schäden in Staat und Kirche zugleich die Reform beider anstrebt. Niemals hat ein Dichter größere und wahrere Gedanken mit gleicher Macht und Feinheit vorgetragen. Man hat Dante's Schöpfung einen antikatholischen Sinn unterlegen wollen; Lutheraner haben sogar ihr Bekenntniß bei ihm zu finden geglaubt. ‚Die Wahrheit ist, daß dem Dichter, eben weil er mit ganzer Seele der katholischen Kirche anhing, gleich Bernhard von Clairvaux und gleich so manchem andern frommen Manne, den die Kirche selbst heilig gesprochen, das Herz blutete beim Anblick all' des schnöden Unfuges, der sich in dem Tempel eingenistet hat. Er ist Katholik im schönsten Sinne, welcher das allgemein Christliche bezeichnet; denn auch den frommen Protestanten werden Dante's Verse tief ergreifen, ja sicher-

lich mehr erbauen, als die beiden christlichen Epopöen des englischen und des deutschen protestantischen Dichters der beiden letzten Jahrhunderte. Aber auch in dem Sinne ist er katholisch, daß, wo einmal Unterscheidungslehren zur Sprache kommen, wie z. B. Paradies XXV 69, sein Bekenntniß allerdings nicht auf Seiten der evangelischen Kirche steht. Mit gerechtem Bewußtsein ist es also, daß der Dichter, nachdem er seinen Glauben bekannt hat, vom Apostel Petrus, als dem Felsen, auf den die katholische Kirche sich gründet, zum Zeichen seiner Rechtgläubigkeit sich segnen und umkränzen läßt. Führt ihn doch lehrend und ausdeutend die verklärte Beatrice, dies Sinnbild der vollen Erkenntniß rechtgläubig religiöser Wahrheit, von einer Himmelssphäre zur andern. Und so hält aller Zorn gegen das Papstthum seiner Zeit den Dichter nicht ab, dem Nachfolger Petri als solchem, ja selbst seinem bittern Feinde Bonifaz VIII. die Ehrerbietung eines gläubigen Katholiken zu beweisen' (Hölle XIX 100. Fegf. XIX 127. XX 87.). So Witte in der Einl. z. Uebers. — *Ozanam Dante et la Philosophie cathol. au 13e s. Oeuvres, ed. de Paris 1869, VI.

G. Die griechische Kirche.

§ 125. Unionsversuche.

a) Actensammil. der Concilien zu Ferrara und Florenz: griechische ed. Rom. 1557 (in griech.-unionistischem Sinne), latein. von dem päpstl. Consistorial-advocaten Andreas de S. Cruce, ed. *Giustiniani, Rom. 1638; bei *Labbé et *Cossart XIII. *Harduin VIII. — Vom antiunionistischen Standpunkte: Sylvestri Syropuli vera Hist. unionis non verae inter Graecos et Latinos, transtulit Rob. Creyghton, Hagae Com 1660; dagegen *Leonis Allatii in Rob. Creyghtoni Apparatum Exercit. pars I. Rom. 1665. — Die Berichte des antiunionistischen Russen Simeon von Susdal bei Fromann (s. u), S. 110–186.

b) *Hefele Tüb. th. Qschr. 1847. — Pichler Gesch. d. kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident. I. — Zhishmann die Unionsverhandlungen zwischen der orient. u. röm. Kirche. Wien 1858 — Frommann zur Krit. d. Florentiner Unionsdecr. Leipzig 1870. — Ders. Kr. Beiträge zur Gesch. der Florentiner Kirchenvereinigung, Halle 1872. — Wolfg. v. Göthe Stud. u. Forsch. über d. Leben d. Card. Bessarion. I. Die Zeit des Concils v. Florenz Jena 1871. — *Cecconi St. del Conc. di Firenze, Firenze 1869 I.

Der Zusammensturz des lateinischen Kaiserthums in Byzanz hatte dem römisch-katholischen Patriarchat daselbst (§ 82,2; § 99,4) ein rasches Ende gemacht; die Union, welche 1274 zu Lyon zu Stande kam, war ebenso nur vorübergehend (§ 95,5): die griechische Kirche war schon zu sehr erstarrt, um zu einem so großen Schritte den sittlichen Muth zu haben. Aus dem nämlichen Grunde scheiterten denn auch schließlich die auf den Concilien zu Ferrara und Florenz wieder aufgenommenen Vereinigungsversuche, zu denen die wechselnde Noth des byzantinischen Reiches den Anlaß gegeben.

1. Das 14. Jh. hat mehrere nennenswerthe Versuche der Aussöhnung mit Rom aufzuweisen, die indessen jedesmal an der Abneigung des Volkes und den Ränken der byzantinischen Patriarchen scheiterten Zuerst war es Kaiser **Andronikus** III. **Paläologus,** welcher den Abt **Barlaam** zu einer Reise nach dem Abendlande bewog. Der Gesandte wandte sich an Benedict XII. in Avignon, der indessen eine einfache

Unterwerfung verlangte, ohne eine erneute Verhandlung über die Orient und Occident trennenden Unterscheidungslehren zulassen zu wollen (1339); wie es scheint, glaubte Benedict nicht an den redlichen Willen der Byzantiner und ward wol in dieser Meinung durch Barlaams Vorschlag bestärkt, eine Union mit Beibehaltung der dogmatischen Differenzen herzustellen (!). Die Verwickelung des letztern in die Hesychastenstreitigkeiten erschütterten seine Anhänglichkeit an das Schisma: er trat zur lateinischen Kirche über und ward Bischof von Geraci im Neapolitanischen, wo er 1348 starb. — Die Türkennoth trieb den Kaiser **Johannes V. Paläologus** zur Wiederaufnahme der Unionsverhandlungen und selbst zum Uebertritt 1369, ohne daß jedoch Volk und Kirche von Byzanz sein Beispiel nachgeahmt hätte.

2. **Das Concil zu Ferrara** 1438 (s. o. § 114,4). Die Annäherung der Türken bewog den Kaiser Johannes VI. Paläologus, das Aeußerste zu thun, um seinen schwankenden, durch die Einnahme Adrianopels eben höchst bedrohten Thron zu stützen. Die Sendung des Nikolaus von Cusa nach Constantinopel hatte dazu beigetragen, das Terrain zu ebnen, und so verstanden sich der Patriarch Joseph und der geistvolle Bessarion, Eb. von Nicäa, zur Aufnahme der Verhandlungen, welche zunächst in Ferrara, wohin das 1437 aufgelöste Basler Concil von Eugen IV. beschieden war, eröffnet wurden; 700 Griechen kamen mit ihnen auf den Schiffen, die der Papst zur Verfügung gestellt hatte, dessen Gäste sie auf dem Concil sein sollten. In Ferrara stritt man sich über die Erweiterung des Symbolums durch das Filioque; als dann die Pest daselbst ausbrach, verlegte Eugen die Versammlung nach Florenz.

3. **Das Concil zu Florenz** 1439—1442 (s. o. § 114,5) setzte zunächst die Verhandlungen über das Filioque fort und kam in Betreff desselben in der Erklärung überein: ‚da die Lateiner den Ausgang des h. Geistes vom Vater und vom Sohne als von Einem Princip und durch Eine Spiration lehrten und sie damit den nämlichen Sinn verbänden, wie die Väter, welche den Ausgang des h. Geistes vom Vater durch den Sohn lehrten, so stehe der Union kein Hinderniß mehr entgegen'. Nachdem damit der Hauptgegenstand der Controverse erledigt war, verhandelte man noch über das Fegefeuer, den Primat, die Azymen und die Consecrationsworte der h. Messe. Hinsichtlich des Purgatoriums erklärten sich die Griechen mit der Annahme desselben einverstanden, wollten aber über die Natur dieses Reinigungsortes nichts entschieden wissen: diese Frage blieb also offen. Ebenso ward eine ganz bestimmte Entscheidung über den Augenblick, in welchem die volle Belohnung der Seligen wie die volle Bestrafung der Verdammten eintrete, umgangen. Man beschloß ferner, daß die Hostien aus gesäuertem oder ungesäuertem Brode sein dürften; auch betreffs der Epiklesis einigte man sich rasch, nachdem die Griechen anerkannten, daß die Consecration der Gestalten durch Aussprechung der Einsetzungsworte geschehe und das nach derselben in ihrer Liturgie gesprochene Gebet nur die Zuwendung der Früchte des eucharistischen Opfers an die Communicanten erflehe. Belebter und leidenschaftlicher waren die Untersuchungen über den Vorrang des römischen Bischofs, an denen sich päpstlicherseits hauptsächlich Joh. Torquemada, Joh. v. Ragusio und Ambrosius Traversari betheiligten. Nach dem Urteil des Syropulus und eines andern griechischen Zeitgenossen, Amyrutius (bei *Leo Allatius de perpet. cons. III, 1,4), wäre hier die Einigung nur durch die Noth der Griechen, denen der Papst die Subsidien entzog, und durch die Aussicht auf finanzielle und militärische Hülfeleistung durchgesetzt worden. Allein dem stehen ebenso alte Zeugnisse entgegen, die mindestens denselben Glauben verdienen und die von der beabsichtigten Anwendung eines andern Zwanges, als der in der Natur der Verhältnisse lag, nichts wissen wollen. Daß Eugen IV. die Subsidien oft vorenthielt, ist wahr, läßt sich indessen aus dem Zustand seiner eigenen sehr geleerten Kasse erklären. (Vgl. Döllinger Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse, A. A. Z 1870, 21. Jan., und dagegen *Hergenröther, die ‚Irrthümer' von mehr als 400 Bischöfen und ihr theolog. Censor. Freiburg 1870, S. 33; dazu *Hefele a. a. O.). Endlich, am 5. Juli 1439 kam das Unionsfest zu Stande, bei welchem Cardinal Julian das gemeinsam festgestellte Symbolum lateinisch, Eb. Bessarion dasselbe griechisch verlas, und in welchem der Passus über den Primat lautete: item diffinimus sanctam apostolicam sedem et Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum

Pontificem Romanum successorem esse Petri Principis Apostolorum et verum Christi vicarium totiusque ecclesiae caput et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere, et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse, quemadmodum etiam in gestis ycumenicorum conciliorum et in sacris canonibus continetur (καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνεται). So der Text in dem mit der eigenhändigen Unterschrift des griechischen Kaisers in Florenz erhaltenen ersten Original der Urkunde und deren 4 oder 5 Originalcopieen, wie neuerdings *Cecconi (Univers, 6. Febr. 1870) und Frommann a. a. O. gegen Döllinger und Janus (S. 347) nachweisen, welche nach dem Vorgange älterer Gallicaner und des Febronius eine durch die Römer begangene Fälschung des Textes quemadmodum et — in quemadmodum etiam behauptet haben, so daß die Norm, nach welcher der päpstliche Primat verwaltet werden sollte, zu einem bloßen Hinweis gemacht worden wäre. Die Curie ist von diesem Vorwurfe völlig freizusprechen. Allerdings: eine wahre Einigung war nicht zu Stande gekommen, nicht einmal ein Compromiß; vielmehr endete die ganze Verhandlung mit einem Vertuschen der Differenz mittelst einer zweideutigen Definition, wobei die Zweideutigkeit freilich mehr auf Seiten der Griechen lag. Und so wurde dies Scheinwerk auch bald nach der Heimkehr der Griechen in ihre Heimat wieder zu nichte; die Intriguen des Eb. Marcus Eugenicus, der schnelle Tod des wohlgesinnten, nach Josephs Ableben zum Patriarchen von Constantinopel gewählten Metrophanes († 1443) verzögerte lange die Anerkennung der Florentiner Beschlüsse, die erst durch den von Nikolaus V. als Legaten nach Neurom gesandten Cardinal Isidor (den geflüchteten Metropolitan von Kiew, s. § 83,4) durchgesetzt und auf einem Unionsfeste am 12. Dez. 1452 in der Sophienkirche verkündigt wurde. Aber schon am 29. Mai 1453 erlag Constantinopel den Angriffen der Türken; mit Mühe entkam Isidor, der letzte der Paläologen, Constantin XI., ward umgebracht und die Hagia Sophia zur Moschee verwandelt. Der Sultan Muhammed II. setzte den antirömisch gesinnten Mönch Gennadius auf den byzantinischen Patriarchenstuhl († 1464); unter dessen drittem Nachfolger Symeon v. Trapezunt ward die Florentiner Union von einer Synode zu Constantinopel feierlich und förmlich widerrufen (1472).

3. Außer den Griechen vereinigten sich in Florenz, wo das Concil auch nach dem Abzug jener fortgesetzt wurde, die **Maroniten**, soweit dieselben nicht schon während der Kreuzzüge übergetreten waren (s. o. § 45,7), dann die **Armenier**, endlich ein Theil der **Jakobiten**, chaldäische, syrische und mesopotamische Christen mit Rom. Den Armeniern, welche 1440 ihrer Mehrheit nach dem Monophysitismus entsagten, aber ihren Ritus behalten durften, gab Eugen IV. in dem Decretum pro Armenis (bei *Denzinger Enchiridion symbol. et defin.) eine eigene Instruction, ebenso den Syrern (Decr. pro Syris et pro Chaldaeis et Maronitis, bei *Labbé et *Cossart XIII) und den Jakobiten (bei Denzinger). Vgl. *Harduin IX.

§ 126. Religiöse und wissenschaftliche Zustände im byzantinischen Reiche.

*Le Beau Hist. du Bas-Empire. Nouv. ed. par M. de Saint-Martin, 21 voll. Par. 1824—36.

Der ausgehende Byzantinismus stellt den widerlichen Anblick eines ersterbenden Organismus dar, von dem ein Glied nach dem andern sich loslöst, dessen inneres Leben nur hier und da noch aus der erstarrenden Rinde hervorbricht, um dann schließlich unter dem Fußtritte des Türken ganz zu erlöschen. Es fehlte dem Zeitalter der Paläologen (1261—1453) nicht an großen Gelehrten, an feinen

und gewandten Köpfen. Die große Zahl ausgezeichneter Männer, welche nach der Einnahme Constantinopels 1453 ihr Vaterland verließen, um sich im Abendlande eine neue Heimat zu gründen, zeugt dafür, daß Geist und Wissenschaft im griechischen Reiche nicht ausgestorben waren; aber sie zeugt auch dafür, daß diese Gaben ihren Werth für eine Nation verlieren, welcher der Despotismus das höchste Gut sittlicher Selbstbestimmung geraubt hat.

Mit diesem schlagenden Erweise, daß das Wohl der Kirche und das Heil des Volkes nicht auf dem Boden der Knechtschaft gedeihen kann, nimmt Byzanz, Constantins einst so glänzende Stiftung, von der Welt- und Kirchengeschichte Abschied.

1. **Der Hesychastenstreit** (1341—51; vergl. *Leon. Allatii de eccl. occid. et orient. consensu, II c. 17. Cantacuzeni Hist. II 39. Niceph. Gregor. Hist. Byz. XI 10. Harduin XI). Schon im 11. Jh. hatte sich in den Athosklöstern (vergl. o. § 110,2) eine eigenthümliche quietistisch-schwärmerische Richtung geltend gemacht: ein Abt Simeon hatte Anweisung gegeben, wie man durch absolute körperliche (‚setze dich allein in einen Winkel und wende dein Gemüth von aller Eitelkeit; dann lege dein Kinn auf deine Brust und bewege dein sinnliches Auge mit ganzem Gemüth nach der Mitte des Leibes, d. h. nach dem Nabel') und geistige Ruhe in den Zustand der Extase gelange. Die nach dieser Vorschrift Lebenden (ἡσυχάζοντες) behaupteten nun allerdings nach anfänglicher Trübung ihrer Sinne vom göttlichen Lichte, einem unerschaffenen Lichte wie demjenigen bei Christi Verklärung auf Tabor, umstrahlt zu werden. Der Calabrese Barlaam, derselbe, welcher mit Benedict XII. über die Union verhandelt hatte, lernte diesen Zustand auf dem Berge Athos kennen und erklärte die Mönche, welche er als Massalianer und Omphalopsychen bezeichnete, als Betrüger, ihr Vorgeben von dem ungeschaffenen Lichte als Ditheismus. Eine Synode zu Constantinopel 1341 entschied für die Mönche und ihren Vertheidiger Gregorius Palamas. Barlaam mußte seine Anklage zurücknehmen, worauf er nach Italien ging und dort zur katholischen Kirche übertrat. Gregorius Akindynos, sein Schüler, und Nikephorus Gregoras, welche den Kampf gegen die seltsame Schwärmerei fortsetzten, erlagen ebenfalls auf einem Concil zu Constantinopel 1350; das Hesychastenwesen erhielt sich bis ins 15. Jahrh.

2. **Die theologische Wissenschaft** (Litt. s. § 110) ist durch eine Reihe von Namen vertreten, unter denen wol nur der tiefsinnige Mystiker **Nikolaus Kabasilas,** Erzbischof von Thessalonich um 1350, Anspruch auf den Ruhm eines Theologen ersten Ranges hat. Sein Hauptwerk Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς hat erst Gaß a. a. O. II. herausgegeben. Außerdem schrieb er liturgische, moraltheologische und astronomische Werke. Neben ihm sind zu nennen: **Theodorus Metochita** († 1332), verfaßte einige historische und philosophische Abhandlungen, **Theoleptus** (um 1310), geistlicher Dichter, **Theodulus Monachus,** auch Thomas Magister gen., gelehrter Philologe und Kritiker (um 1311), **Nicephorus Chumnus** (um 1320), Staatsmann, von welchem wir Briefe und Reden besitzen, **Johannes Kaleka,** Homilet (1331), **Nicephorus Callisti** (um 1333), Verfasser einer aus Eusebius, Sokrates, Sozomenus, und den ältern Byzantinern compilirten Kirchengeschichte (ed. Fronto Ducaeus, Par. 1630), **Matthäus Blastares** (um 1335), Kanonist, **Barlaam,** der mehrerwähnte Gegner der Hesychasten, der den Primat und die Union auch litterarisch vertheidigte, wie sein Schüler **Gregorius Akyndynus** (um 1350), **Maximus Planudes,** gelehrter Homilet und Grammatiker (um 1340), **Johannes Kantakuzenus,** aus kaiserlichem Geschlechte, Geschichtschreiber und Bekämpfer des Koran (um 1342), **Nicephorus Gregoras** (um 1345), schrieb die byzantinische Geschichte von 1304 bis 1341 und bekämpfte die Hesychasten, **Gregorius Palamas,** der Vertheidiger letzterer (um 1354), **Demetrius Kydonius,** Polemiker (um 1357), **Manuel Kaleka,** Homilet (um 1360), Kaiser **Emmanuel** II., ascetischer Schriftsteller (um 1384), **Symeon,** Erzbischof von Thessalonich

(† 1429), ausgezeichneter Kenner der christlichen wie classischen Litteratur, aber auch heftiger Gegner der Lateiner, neben Nikolaus Kabasilas der wichtigste byzantinische Schriftsteller der Periode, **Joseph**, von 1416—39 Patriarch von Cst., † während des Concils von Florenz, **Georgius Phranza**, um 1424 am griechischen Hofe, schrieb die Geschichte vom Ausgang des Reiches, **Georgius Codinus** († zwischen 1453—60); seine Schriften sind für die Topographie von Cst., für die Kenntniß byzantinischer Kunst, sowie der Hof- und Staatseinrichtungen sehr wichtig. Die für das Abendland so bedeutsame Thätigkeit eines **Bessarion**, des platonischen Philosophen **Gemisthius Pletho**, um 1438, des **Georgius von Trapezunt** († 1486) und anderer Zeitgenossen gehört schon der Geschichte des Humanismus an. — Einen großen Theil dieser byzantinischen Schriftsteller sammelten und edirten * Du Cange nebst Genossen. Corp. Byzant 36 voll. Paris 1644—1711 und Venet. 23 voll. 1727—34. Niebuhr Corp. Byzant. Bonnae 1828 ff. Einen Theil der Chronisten übers. Cousin in Hist. de Constantinople, Par. 1672.

* * *

§ 127. Ausgang des Mittelalters.

Aus den großen Kämpfen zwischen Staat und Kirche waren beide Streiter todtwund hervorgegangen: das alte Verhältniß der Zusammenhörigkeit war zerstört, der Zug der Zeit ging auf Trennung des Weltlichen vom Geistlichen, auf Ablösung des politischen, profanwissenschaftlichen und bürgerlichen Elementes von der Herrschaft des kirchlich-theologischen Princips. Diese Tendenz der Geister bereitete den Abschluß des Mittelalters vor.

Was ihn unmittelbar herbeiführte, war der Sturz von Byzanz: die Reste antiker Cultur, welche dort erstarrt unter der Oberfläche sich erhalten hatten, gewannen, nach Europa herübergerettet, hier plötzlich neues, ungeahntes Leben Das alte Hellas und das alte Rom stiegen wie durch morgenländischen Zauber aus dem Todtenreiche auf, um der europäischen Welt neue Formen zu geben, ihr neue politische und sociale Gedanken einzuhauchen, aber auch um dem Ernste des Christenthums die verführerische Fülle schöner Sinnlichkeit entgegenzusetzen. Die Wiederaufnahme der antiken Idee, nicht die theologisch-kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts, ist das weltbeherrschende Princip der Neuzeit, die darum in der Mitte des 15. Jh. mit der Epoche des Humanismus und der Renaissance, der Epoche der großen Erfindungen und Entdeckungen, nicht erst mit 1517 beginnt.

Das Mittelalter schließt mit der Forderung einer Reform an Haupt und Gliedern der Kirche. Man kann die Nothwendigkeit einer solchen nicht bestreiten. Der Geist war vielfach dem Fleische dienstbar geworden, das Mark der Gesellschaft schien auf dem Wege von oben nach unten abzudörren, das Verderben war unleugbar, aber man darf es nicht übertreiben, wie die moderne Geschichtschreibung fast ausnahmslos es liebt.

Das Jahrhundert, das die Dome zu Straßburg, Ulm, Wien, Freiburg vollendete, in welchem Fra Angelico seinen Pinsel führte, in welchem die Nachfolge Christi geschrieben wurde, dies Jahrhundert darf, so schwarz seine Schatten sind, das Licht nicht scheuen; es trug

in der Kraft und Innigkeit, mit der seine Auserwählten die christliche Idee zu erfassen und auszugestalten wußten, die Hoffnung und die Bürgschaft der Genesung in sich.

Diese Genesung ist freilich durch die Reformversuche des 15. Jahrhunderts nicht herbeigeführt worden: ein Unsegen ruhte auf ihnen allen, weil alle damit begannen, die mitten im Umkreise der Kirche aufgerichtete, sie zusammenhaltende Lehr- und Regierungsgewalt herabzusetzen, weil sie damit das Papstthum in einen Zustand der Nothwehr versetzten; um seinen Bestand und sein ewiges Recht kämpfend, entfielen ihm Kraft, Muße und Muth zur Kirchenverbesserung.

Wir können keine Alteration am Wesen der Kirche, welche im Laufe des Mittelalters vorgegangen wäre, zugeben: es hat während desselben Veränderungen und Entwickelungen gegeben, die nicht immer zum Vortheile der Christenheit ausschlugen, aber Niemand ist im Stande, die Stunde anzugeben, in der eine apostolische Institution absolut beseitigt und durch eine nichtapostolische ersetzt worden wäre. Das Zeugniß der Geschichte gibt dem Katholiken nicht Unrecht, wenn er sich der Annahme verschließt, als habe die Vorsehung die Kirche hinsichtlich ihrer wesentlichen, das Heil bedingenden Einrichtungen auf ganze Geschlechter oder Jahrhunderte hin der Verirrung preis gegeben.

Die Reform der Kirche konnte, sie durfte darum nicht ein Jahrtausend aus dem Entwickelungsprocesse desselben austilgen wollen: sie konnte nur darin bestehen, daß an das Wort des Herrn: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ wieder angeknüpft würde.

Es galt die Kirche frei zu machen von politischen Tendenzen und dem Einflusse weltlich-irdischer Begierden und Neigungen, denn hier floß die Quelle des Verderbens.

Es galt Taulers Mahnung zu beherzigen: ‚Zeit und Ewigkeit seynd widerwertig und darumb, wer Ewigkeit wil haben, der muß die Zeit lassen und das in der Zeit ist.‘ (Nachf. I 109).

Es galt Einkehr und Erneuerung durch jene Freiheit, die da ist ‚ein Vermögen aller Tugend und ein Lassen aller Untugend‘ (ebendaselbst I 37).

Es galt sittliche Reform, nicht kirchliche Umwälzung; denn — und mit dieser großen Lehre scheidet das Mittelalter — der Geist Christi, ein Geist der Freiheit in der Ordnung, ist nicht ein Geist der Auflehnung; er wehet nicht im Sturmwinde der Revolution.

Druckfehler.

Seite 207 Zeile 17 v. u. l. weiter f. weit.
" " " 3 " " " würde f. würden.
" 213 " 27 " o. " Theodosius f. Theodosis.
" " " 34 " " " Punkt nach Sidon.
" 241 " 10 " " " Refectorium f. Refertorium.
" 245 " 16 " u. " *Floß f. Floß.
" 259 " 1 " " " Wattenbach f. Watenbach.
" 260 " 34 " o. ist auch zu streichen.
" 267 " 34 " " " Belehnung f. Belohnung.
" 269 " 4 " " " Gregor f. Gregors.
" 321 " 21 " " " dem Handel f. die dem Handel.
" 322 " 30 " " " Cardinäle Jakob und Pietro nebst Stefano u. s. f.
" 377 " 6 " " " Unam Sanctam f. Clericis laicos.
" 381 " 6 " o. " Rienzi für Rienzo.

